BRANDSCHUTZ UNTER AUTORITÄREN REGIMES

Auswirkungen auf: die Organisationsstrukturen,
den Alltag,
die Einsätze

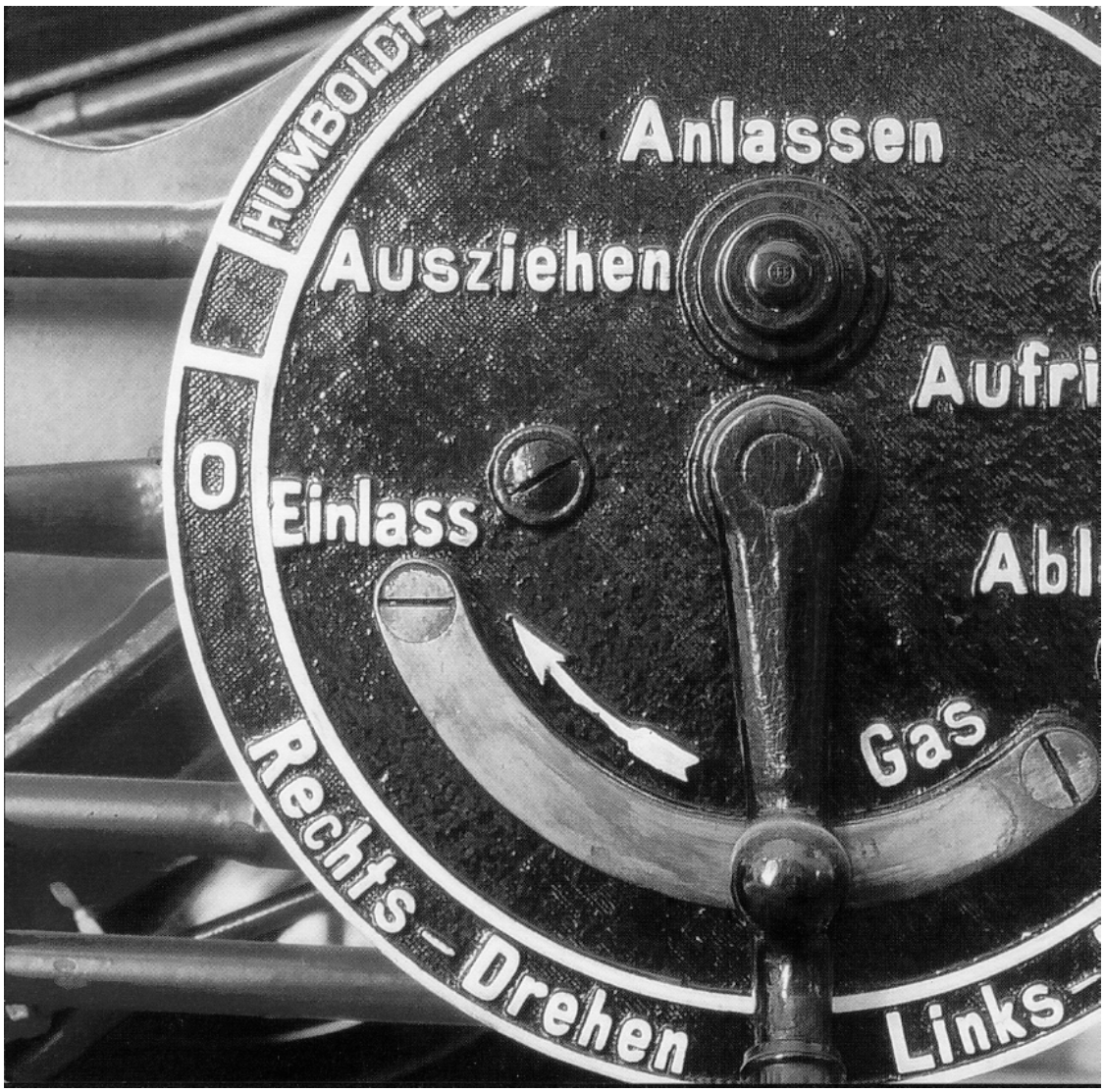

12. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte mit Sitz in Pribyslav vom 6. bis zum 8. Oktober 2004 in Fulda, Hessen, Deutschland

Inhalt

Schamberger, R.	Es geschah mitten unter uns	018-033
Linhardt, A.	Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945	034-041
Neuhoff, S.	Machtergreifung durch die Nationalsozialisten	042-044
Jarausch, D.	Das Feuerwehrwesen im Dritten Reich von 1933-45 Umorganisation des Feuerwehrwesens aufgrund geänderter Gesetzgebung	045-051
Farrenkopf, D.	Branddirektor Hans Rosenbaum	052-076
Stöpel, H.	Feuerwehr ans Lagertor! - Die Feuerwehren von Buchenwald	077-089
Hoffmann, D.	Feuerwehr in diktatorisch geführten Staaten	090-115
Haase, J.	Das Feuerwehrwesen im Dritten Reich von 1933-45 Die überörtlichen Feuerwehreinheiten im Zweiten Weltkrieg	116-154
Schmidt, H.	Einleitendes Referat zu: Aus der Geschichte der freiwilligen Feuerwehr Sanddorf Die Feuerwehr Groß Gerau im Luftkrieg von 1941-1945 Auszüge aus Lebenserinnerungen von Ruth Susanne Münker, Tochter des ehemaligen Berufsfeuerwehrmanns Hermann Münker jun.	155-156 157-158 159-164 164-166
Böhm, S.	Die Geschichte eines Feuerwehrmannes	167-168
Schinnerl, A.	Feuerwehrliche Dienstbefehle während der NS-Zeit im Reichsgau Salzburg Kreuzweg der Südtiroler Feuerwehren	169-199 200-203
Müller, G.	Der Führer schenkte den Juden eine Stadt -Erlebnisse des Feuerwehrkommandanten Leo Holzer im Konzentrationslager Theresienstadt Die FF Oberösterreichs: 100 Jahre autoritäre Bedrängnis	204-220 221-250
Lefévre, H.	Brandschutz unter autoritären Regimes	251-295
Felsner, R.	Brandschutz unter autoritären Regimen	296-300
Semmler, F.	Die Frauenfeuerwehr Rankweil	301-302
Brandstetter, H.	Vom Führertum im Staat und in den Feuerwehren -Das ober-österreichische Feuerwehrwesen unter autoritären Regimen und deren Auswirkungen auf eine kleine Marktfeuerwehr	303-324
Pfefferli, W.	Schutzmassnahmen der Schweizer Behörden, des Schweizerischen Feuerwehrvereins und der Gebäudeversicherer vor und während den Kriegsjahren 1939-1945	325-339
Spiegel, F. T.	Die verschwiegene Bilanz -DDR-Feuerwehren im realen Sozialismus	340-350

Gläser, H.	Die Organisation der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR	351-378
Augustin, H.-J.	Brandschutz unter autoritären Regimen aus der Sicht der Freiwilligen Feuerwehr am Beispiel der Oberlausitz	379-429
Witecka, H.	Das Polnische Feuerwehrwesen unter totalitären Regimen	430-471
Tausch, J.	Die Tschechische Feuerwehr hinter dem Eisernen Vorhang 1950-1990	472-478
Gajdek, J.	Notizen aus der Feuerwehrgeschichte des Bezirks Sisak und Kroatien	479-485

BRANDSCHUTZ UNTER AUTORITÄREN REGIMES

Herausgeber:

Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte
Sitz: Centrum hasícského hnuti – Feuerwehrbewegungszentrum, Husova 300, CZ-58222 Pribyslav
Telefon: ++420 569 484 239, Fax: ++420 569 484 340, E-Mail: jpatek@chh.cz

Vorsitzende:

Adolf Schinnerl, Brandrat d. ÖBFV, Waidach 104, A-5421 Adnet
Telefon: ++43 6245 75387, Fax: ++43 6245 801559 (Feuerwehrhaus Adnet)
E-Mail: adolf.schinnerl@sbg.at

Dr. Jaromir Tausch, Trestská 181, CZ-58851 Batelov
Telefon: ++420 567 314 142
E-Mail: tausch.j@cmail.cz

Für die Beiträge sind die Verfasser verantwortlich.

© 2004

Vervielfältigung:
Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda, Mag. Rolf Schamberger, Museumsleiter
D-36041 Fulda, St. Laurentius-Straße 3
Telefon: ++49 661 75017, Fax: ++49 661 241757
E-Mail: deutsches-feuerwehr-museum@t-online.de

12. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte mit Sitz in Pribyslav vom 6. bis zum 8. Oktober 2004 in Fulda, Hessen, Deutschland

P R O G R A M M

Mittwoch, 6. Oktober:	Anreise bis 17.00 Uhr 18.00 Uhr	**Feierliche Eröffnung** der 12. Tagung im Museum *(in Uniform)* anschließend Abendessen und kameradschaftliches Zusammensein
Donnerstag, 7. Oktober:	08.15-11.30, 14.00-18.00 Uhr **Arbeitstagung** im Feuerwehrhaus der FF Fulda: **Vorträge zum Tagungsthema** 11.30 Uhr 12.30 Uhr 19.00 Uhr Abendessen im Gasthof Wiesenmühle	Besichtigung der Feuerwache Mittagessen im Gasthof „Drei Linden“ Empfang im Stadtschloss *(in Uniform)*
Freitag, 8. Oktober:	08.00 Uhr 09.30-12.30 Uhr **Erledigung der weiteren Tagesordnung** (LFS Kassel) 12.30 Uhr 18.00 Uhr 20.00 Uhr	Abfahrt zur Landesfeuerwehrschule nach Kassel Mittagessen, danach Führung durch die Landesfeuerwehrschule und Spaziergang durch den Bergpark, u. a. mit Besichtigung der Löwenburg und des Schloss Wilhelmshöhe Rückfahrt nach Fulda **Abschluss** und Abendessen im Museum
Samstag, 9. Oktober:	Nach dem Frühstück Heimreise.	

Damenprogramm:
Dazu sind die Begleitpersonen ganztägig am Donnerstag ab 08.30 Uhr eingeladen.

D u r c h f ü h r e n d e :

Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda, Rolf Schamberger M. A.
in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr Fulda und
der Hessischen Landesfeuerwehrschule in Kassel

V e r a n s t a l t u n g s o r t :

Deutsches Feuerwehr-Museum, St. Laurentius-Straße 3, D-36041 Fulda
Telefon: ++49 661 75017, Fax: ++49 661 241757
E-Mail: deutsches-feuerwehr-museum@t-online.de

Zum Geleit

Anfang September 2004 schockiert die Nachricht einer Brandkatastrophe von vielschichtiger Dimension: In der Nacht vom zweiten auf den dritten des Monats bricht in der zum Weltkulturerbe zählenden Anna Amalia Bibliothek in Weimar ein Brand aus, der sich u. a. deshalb zum verheerenden Großbrand entwickeln kann, weil die ›Frühwarnsysteme‹ nach dem derzeitigen Kenntnisstand versagt haben.
Unersetzbare Kulturwerte sind unwiederbringlich ein Raub der Flammen geworden und die Presse spricht zu Recht von einer kulturellen Katastrophe nationalen Ausmaßes. Besonders tragisch ist, dass das zum Medienereignis gewordene Schadenfeuer fast absehbar war: ein altes Gebäude mit einer brandschutztechnisch unzureichenden Infrastruktur, ein Inventar, das per se schon eine hohe Brandlast darstellt, und last but not least taube Ohren für die jahrelangen diesbezüglichen Forderungen der verantwortlichen Brandschützer und Kulturschaffenden vor Ort.

Seit Jahren erleben die alten aber auch die jungen Demokratien Europas rückläufige Wahlbeteiligungen, von denen in erster Linie die geistigen Brandstifter aus den radikalen Parteien an den Rändern des politischen Spektrums profitieren. Auch hier zeigen sich die Feuerwehren als ›Brandschützer‹, erfüllen sie doch neben ihrer Primäraufgabe als bürgerliches Hilfeleistungssystem durch ihre vielfältigen Vereinsaktivitäten eine nicht minder wichtige kulturelle und sozialpolitische Sekundäraufgabe. Dies manifestiert sich besonders in der Jugendarbeit, die den Jugendlichen und Heranwachsenden in der Lebensphase der Orientierungssuche im Rahmen eines sinnvollen und breitgefächerten Freizeitangebotes Hilfestellungen bietet; so hat die Deutsche Jugendfeuerwehr beispielsweise 2001 ein Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus ins Leben gerufen.

Blicken wir in die Geschichte, so waren es sehr oft und gerade die Feuerwehren, die nach ›Weltbränden‹ wie dem 1. und dem 2. Weltkrieg wieder die ersten Brücken der Verständigung zwischen den Völkern geschlagen haben – Brücken, aus denen häufig internationale Partnerschaften zwischen einzelnen Wehren erwuchsen, die mittlerweile bereits in der zweiten oder dritten Generation gepflegt werden. Wir sehen, auch auf diesem Gebiet haben sich die Feuerwehren intensiv an der Beseitigung der ›Brandschäden‹ beteiligt.

Als Integrationsfaktor unterschiedlichster Schichten unserer Gesellschaft kann und darf ›Feuerwehr‹ nie unpolitisch sein, muss dabei jedoch im Hinblick auf die demokratischen Parteien politisch absolut neutral bleiben. Dies war trotz gegenteiliger Beteuerungen nicht immer so.
Gerade deshalb ist die Wahl eines so hochsensiblen Themas wie ›Brandschutz unter autoritären Regimes‹ nur zu begrüßen und ich danke den 24 Referenten, deren Beiträge in diesem Tagungsband zusammengefaßt sind.

Zukunftsfähigkeit basiert auf einer korrekten Einschätzung der Gegenwart und der Faktoren aus der Vergangenheit, die zur gegenwärtigen Situation geführt haben. Dies gilt für rein technische Entwicklungen ebenso wie für gesellschaftliche. Hier liegen die Chancen und die Aufgaben in der Aufarbeitung unserer Geschichte und hier besonders der Kapitel, die auch im Hinblick auf die Rolle der eigenen Organisation problematisch sind. Lassen Sie uns diese Chance ergreifen.

Ralf Ackermann
Vizepräsident CTIF und DFV
Präsident LFV Hessen

CTIF-Geschichtekommission
und
Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte

Adolf Schinnerl

Im Feuerwehrbewegungszentrum von Pribyslav, Tschechien, bestehen Einrichtungen, die eine internationale Zusammenarbeit zur Erforschung der Feuerwehrgeschichte ermöglichen. Hier fand im Jahr 1992 erstmals eine internationale Fachtagung für Feuerwehrhistoriker statt. Aus diesem Teilnehmerkreis hat sich im Jahr 1993 die „Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF“ und in der Folge die „CTIF Geschichte-Kommission“ gebildet.

Feuerwehrbewegungszentrum in Pribyslav

Die Idee, ein Feuerwehrbewegungszentrum in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik (CSSR) zu gründen, geht auf das Jahr 1973 und den damaligen Vorsitzenden des föderalen Feuerwehrverbandes, JUDr. Miroslav Repisky, zurück.
Das alte Schloss in Pribyslav, auf der böhmisch-mährischen Hochebene nahe Havlíckuv-Brod gelegen, in dem 19 Wohnungen und fünf Betriebe untergebracht sind, wird für das Vorhaben ausgewählt. Mit Unterstützung der örtlichen Selbstverwaltung werden für die Mieter entsprechende Ersatzräume gefunden.
Unter Mithilfe der zentralen Feuerwehrorgane und vieler freiwilliger Feuerwehrmänner werden die notwendigen Sanierungsarbeiten durchgeführt. Am 7. September 1975 kann der erste Teil des Feuerwehrmuseums eröffnet werden. Von 1979 bis 1982 wird mit vielen freiwilligen Helfern der Ausbau fortgesetzt und 1983 die ständige Brandschutzausstellung eröffnet. Aus Anlaß der VI. Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerbe, welche vom 22. bis zum 28. Juli 1987 in Havlíckuv-Brod stattfinden, werden schließlich die CTIF-Halle, das internationale Feuerwehrarchiv und das Hotel „Junger Feuerwehrmann“ übergeben.
Insgesamt verschlingt das Feuerwehrbewegungszentrum, bestehend aus Ehrenhalle für die Dekorierung verdienter Feuerwehrmitglieder, Feuerwehrmuseum samt Fachbibliothek und Sammelstelle für Feuerwehrarchivalien, Vortragssaal, Tagungs- und Verwaltungsräume sowie Hotel, rund 76 Millionen Kronen (das waren zu diesem Zeitpunkt ca. 2,900.000 Euro).

Nach der politischen Wende im Jahr 1989 und der Bildung der souveränen Staaten Slowakei und Tschechien im Jahr 1992 gerät dieses international angesehene Zentrum in Gefahr. Die Gelder für ein idealistisches Zentralobjekt sind begrenzt. Der neue Träger, der Verband der Feuerwehrleute Böhmens, Mährens und Schlesiens gründet daher im August 1993 eine eigene Stiftung zur Unterstützung des Feuerwehrbewegungszentrums. Mit Spendengeldern aus dem In- und Ausland kann man den Bestand sichern. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der Begründer des Zentrums, JUDr. Miroslav Repisky; am 1. Jänner 1999 wird die Aufgabe an den Direktor des Hauses, Jirí Pátek, übertragen.

Internationale Arbeitsgemeinschaft

Der „Gesamtstaatliche Ausschuss des freiwilligen Feuerschutzes der CSFR“, der „Verein der Feuerwehrleute von Böhmen, Mähren und Schlesien CR“ und der „Freiwillige Feuerschutz der Slowakischen Republik“ laden vom 16. bis zum 18. September 1992 nach Pribyslav zu einem internationalen Symposium mit dem Thema „Die Geschichte und das Museumswesen des Feuerschutzes – Phänomen neuzeitlicher Kultur“ ein. Neben Vertretern des Veranstaltungslandes Tschechoslowakei kommen Forscher aus der Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Polen,

Rumänien und Ungarn. Der hohe Stellenwert der Veranstaltung wird durch die Anwesenheit des CTIF-Präsidenten, Dipl. Ing. Gunnar Haurum, Dänemark, unterstrichen. Einige Teilnehmer äußern den Wunsch, sich jährlich zu Forschungsveranstaltungen zu treffen. Ein Jahr später, im Jahr 1993, wird die

„Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF"

mit Sitz in Pribyslav gegründet. Dr. Hans Schneider, Österreich, und PhDr. Jaromir Tausch, Tschechien, leiten diese als Vorsitzende. An den Arbeitsgesprächen nehmen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Dänemark, Deutschland, Kroatien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn teil.
Für die Tagung im Jahr 1996 bittet Dr. Schneider krankheitsbedingt Adolf Schinnerl, Österreich, ihn zu vertreten. Dr. Schneider verstirbt am 15. Jänner 1997. Schinnerl muss daher auch die 5. Tagung in Eisenstadt leiten. Er wird dann von den Teilnehmern der 6. Tagung gebeten, gemeinsam mit Dr. Tausch die Arbeit fortzuführen.
Nach der Gründung der CTIF-Kommission und Erweiterung des Teilnehmerkreises wird 1999 zur Unterscheidung der Name auf

„Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte"

geändert. Die Internationale Arbeitsgemeinschaft steht aber unter der Patronanz der CTIF-Geschichtekommission, deren Mitglieder sich auch an den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft beteiligen. Sie ist eine offene Plattform für alle an der Feuerwehrgeschichte interessierten Persönlichkeiten. Die Mitarbeit ist von einer Delegierung durch National-, Landes- oder Gebiets-Feuerwehrverbände unabhängig.

Die jährlichen Treffen und Forschungsergebnisse sind in eigenen Tagungsbänden dokumentiert.

1. Tagung, 15.-18. September 1993, Pribyslav, Tschechien
„DIE GRÜNDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN"
2. Tagung, 5. – 8. Oktober 1994, Pribyslav, Tschechien
„DIE SOZIALE ABSICHERUNG DER FEUERWEHRMÄNNER NACH UNFÄLLEN"
3. Tagung, 13. – 16. September 1995, Myslowice, Polen
„DER SAMARITERDIENST IN DER FEUERWEHR"
4. Tagung, 9. – 12. Oktober 1996, Pribylsav, Tschechien
„HAND- UND TIERGEZOGENE FEUERWEHRFAHRZEUGE"
5. Tagung, 24. – 27. September 1997, Eisenstadt, Österreich
„DIE AUSBILDUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN"
6. Tagung, 21. – 23. Oktober 1998, Pribyslav, Tschechien
„DIE WEGE DER FREIWILLIGEN FEUERWEHREN ZUM CTIF"
1. außerordentlich Fachtagung, 4. Juni 1999, Pörtschach, Österreich
(im Rahmen der XIII. Internationalen Feuerwehrsternfahrt und des damit verbundenen Feuerwehr-Oldtimer-Treffens in Krumpendorf)
„DIE AUTOMOBILISIERUNG DER FEEUERWEHREN"
7. Tagung, 13. – 16. Oktober 1999, Pribyslav, Tschechien
„ENTWICKLUNG DER FEUERWEHR-UNIFORMIERUNG"
8. Tagung, 11.-14. Oktober 2000, Feldkirch, Österreich
„ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG DER FEUERVERSICHERUNGS-ANSTALTEN UND DEREN EINFLUSS AUF DIE ENTWICKLUNG FREIWILLIGE FEUERWEHREN"
9. Tagung, 10.-13. Oktober 2001, Kurort Jonsdorf, Sachsen, Deutschland
„AUSZEICHNUNGEN FÜR DIE FEUERWEHREN"

10. Tagung, 9.-12. Oktober 2002, Pribyslav, Tschechien
„JUGEND UND FRAUEN IN DER FEUERWEHR“
11. Tagung, 8.-11. Oktober 2003, Linz, Österreich
„DIE VEREHRUNG DES HEILIGEN FLORIAN UND ANDERER SCHUTZ-HEILIGER BEI DEN FEUERWEHREN“

CTIF-Kommission

Am 11. Oktober 1996 lädt Ing. Rudolf Manousek, Vizepräsident des CTIF-Nationalkomitees und Obmann des Feuerwehrvereines von Böhmen, Mähren und Schlesien der Tschechischen Republik, aus dem Kreise der Arbeitsgemeinschaft die Delegationsleiter und –Leiterinnen zu einem Gespräch ein und teilt mit, daß er im Vorjahr vom CTIF den Auftrag erhalten habe, die Gründung der CTIF-Geschichte-Kommission mit Sitz in Pribyslav einzuleiten. Mit Schreiben vom 11. Dezember 1997 werden die Mitgliedsnationen von CTIF-Präsident François Maurer eingeladen, Mitglieder für die zu gründende Kommission zu nominieren. 16 Nationen (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn) nennen 19 Delegierte.
Am 21. Oktober 1998 kann Rudolf Manousek zur Konstituierung der Kommission in Pribyslav begrüßen, die unter dem Vorsitz des CTIF-Generalsekretärs Dr. Alfred Zeilmayr, Österreich, durchgeführt wird. Die anwesenden Delegierten Dipl. Ing. Gunnar Haurum, Dänemark, Peter Doolaard, Niederlande, Adolf Schinnerl, Österreich, Dr. Helena Witecka, Polen, Per Rosén, Schweden, Willi Pfefferli, Schweiz, Jozef Bohus, Slowakei, Vili Tomat, Slowenien, Jirí Pátek und Lubomír Janeba, Tschechien und Dr. Agnes Váry, Ungarn, wählen den Ehrenpräsidenten des CTIF, Gunnar Haurum, zum Vorsitzenden und den Direktor des Feuerwehrbewegungszentrum in Pribyslav, Jiri Pátek, zum Vorsitzendenstellvertreter der
CTIF-Kommission „Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation“.
Erste Aufgabe ist die Erstellung von Statuten. Diese werden bei der zweiten Sitzung der Kommission am 9. September 1999 in Göteborg, Schweden, angenommen. Vertreten sind Dänemark, Österreich, Schweden, Schweiz, Tschechien und Ungarn. Die Statuten werden den Mitgliedern schriftlich zugestellt.

Festgehalten wird, dass in der Kommission nur die von den Mitgliedsnationen genannten Mitglieder, in der Internationalen Arbeitsgemeinschaft dagegen alle an der Feuerwehrgeschichte interessierten Persönlichkeiten unabhängig von Delegierungen mitwirken können.

Höhepunkte der bisherigen Arbeit der Kommission sind die Erstellung der Chronik des CTIF zum 100-Jahre-Jubiläum und die Definition „Feuerwehrmuseum“ in den Jahren 2000 und 2002.

Ehrenpräsident Gunnar Haurum ersucht bei der 5. Sitzung am 12. Oktober 2002 die Mitglieder der Kommission, ihn von der Aufgabe des Vorsitzenden zu entbinden und schlägt Adolf Schinnerl zu seinem Nachfolger vor; dieser wird am 26.April 2003 vom Exekutiven Rat bestätigt.

Derzeit sind folgende Nationalen CTIF-Komitees in der Geschichtekommission vertreten: Dänemark, Deutschland, Großbritannien, Kroatien, Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn.

STATUTEN DER CTIF-KOMMISSION:

Name und Sitz

Der Name der Kommission lautet

„Feuerwehr- und CTIF-Geschichte, Museen und Dokumentation“.

Sitz der Kommission ist das

Centrum hasícského hnutí – Feuerwehrbewegungszentrum,
CZ-58222 Pribyslav, Husova 300, Tschechien.

Mitgliedschaft

Alle ordentlichen Mitglieder des CTIF sind eingeladen, Vertreter in die Kommission zu entsenden. Sie sollten aber wenigstens eine Kontaktperson für den Schriftverkehr nominieren.
Die Kommission wird von einem Vorsitzenden geleitet. Der Vorsitzende und ein Stellvertreter werden von den Kommissionsmitgliedern gewählt.

Aufgaben

Die Aufgaben der Kommission sind:

- Historische und aktuelle Quellenmaterialen von den CTIF-Mitgliedsnationen zu sammeln.
- Erarbeiten von Sonderthemen.
- Unterstützung der *„Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte“* mit Sitz in Pribyslav - Tschechien.
- Forschungswünsche der CTIF-Mitgliedsnationen der Arbeitsgemeinschaft zu unterbreiten.
- Die Forschungsergebnisse und gesammelten Dokumente der Arbeitsgemeinschaft an die CTIF-Mitgliedsnationen weiterzuleiten.
- Den Ausbau des CTIF-Dokumentationszentrums in Pribyslav zu unterstützen.
- Erstellung eines Jahresberichtes und Vorlage an den jährlich tagenden *„Permanenten Rat“* des CTIF.

Verwaltung

Die Kosten für die Teilnahme an den Sitzungen und Veranstaltungen der Kommission werden von den Entsender-Nationen getragen.

Göteborg, 9. September 1999

CTIF-History Commission
and
International Study Group for the History of the Fire Service and Fire Protection

Adolf Schinnerl

In the Fire Brigade Movement Centre in Pribyslav, Czech Republic, there are facilities, that enable an international co-operation on the research of the history of the fire service. Here in 1992 for the first time an international conference for fire service historians took place. Among the participants of this conference the "Study Group for the History of the Fire Service and Fire Protection in the CTIF" was founded in 1993 and in 1998 the "CTIF History-Commission" was established.

Fire Service Movement Centre in Pribyslav

The idea to found a fire service movement in the Czechoslovakian Socialist Republic (CSSR) goes back to the year 1973 and the former president of the federal fire brigade association, JUDr. Miroslav Repisky.
The old castle in Pribyslav, situated on the Bohemian-Moravian plateau near Havlíckuv Brod, in which 19 flats and five shops were placed, was chosen for the purpose. With the support of the local authorities similar rooms were found for the tenants.
With the help of central fire brigade organs and many voluntary fire fighters the necessary refurbishment was completed. On September 7th 1975 the first part of the fire brigade museum was opened. From 1979 to 1982 the completion is continued with many voluntary helpers and in 1983 the permanent fire protection exhibition was opened. Finally, on the occasion of the VI. International Youth Fire Brigade Competitions, which took place on July 22nd to 28th 1987 in Havlickuv-Brod, the CTIF-hall, the international fire service archive and the hotel "Junger Feuerwehrmann" were presented.
In total the fire brigade movement centre, consisting of the Honour Hall for the decoration of deserving fire brigade members, fire brigade museum, library and collection rooms for fire brigade archive materials, lecture room, rooms for meetings and administration and the hotel swallowed up to ca 76 million Czech crowns (at that time it was ca. 2.900.000 Euro).

After the political changes in 1989 and the founding of the independent states Czech Republic and Slovakia in 1992 this internationally respected centre ran into troubles. The money for an idealistic central object is limited. So, the new responsible body, the association of fire fighters of Bohemia, Moravia and Silesia formed an independent foundation for the support of the fire service movement centre. With donations from home and abroad its existence can be guaranteed. The chairman of the governing board is the founder of the centre, JUDr. Miroslav Repisky; on January 1st 1999 the task was transferred to the managing director of the centre, Jiri Patek.

International Study Group

The "National committee of the voluntary Fire Protection of CSFR", "The Association of Fire Fighters of Bohemia, Moravia and Silesia CR" and the "Voluntary Fire Protection of Slovakia" invited on September 16th to 18th 1992 to Pribyslav to an international symposium with the subject "The History and the Museums of the Fire Service – a phenomenon of the modern culture". In addition to the representatives from the host country, Czechoslovakia, researchers from Austria, Germany, Poland, Romania and Hungary participated. The high importance of the arrangement was underlined by the presence of the president of the CTIF, Dipl.Ing. Gunnar Haurum, Denmark. Some

of the participants expressed the wish to meet once a year to research arrangements. One year later, in 1993, the

"Study Group for the History of the Fire Service and Fire Protection in the CTIF"

with seat in Pribyslav was founded. Dr. Hans Schneider, Austria, and Dr. Jaromir Tausch, Czech Republic, were appointed chairmen. In the discussions participants from Austria, Croatia, Czech Republic, Denmark, Germany, Hungary, Netherlands, Poland, Slovakia, Slovenia, Sweden, and Switzerland took part.

For the conference in 1996 Dr. Schneider, for health reasons, asked Adolf Schinnerl, Austria, to replace him. Dr. Schneider died on January 15th 1997. So, Schinnerl must also lead the 5th conference in Eisenstadt. The participants of the 6th conference asked him to continue the work together with Dr. Tausch.

After the foundation of the CTIF-Commission and the extension of the group of members in 1999 the name of the study group is changed to

"International Study Group for the History of the Fire Service and the Fire Protection"

but the international study group is placed under the patronage of the CTIF-History Commission, the members of which also participate in the meetings of the study group. It is an open platform for all persons interested in the history of the fire service. The co-operation is independent from a nomination by national, regional or local fire brigade organisations.

The annual meetings and the results of the research are documented in the conference reports.

1. Meeting. September 15th – 18th 1993. Pribyslav, Czech Republic
   "THE FOUNDATION OF THE VOLUNTARY FIRE BRIGADES"
2. Meeting. October 5th – 8th 1994. Pribyslav, Czech Republic
   "THE SOCIAL SECURITY OF FIRE FIGHTERS AFTER ACCIDENTS"
3. Meeting. September 13th - 16th 1995. Myslowice, Poland.
   "THE SAMARITAN SERVICE OF THE FIRE BRIGADE"
4. Meeting. October 9th – 12th 1996. Pribyslav, Czech Republic
   "HAND AND ANIMAL DRAWN FIRE APPLIANCES"
5. Meeting. September 24th – 27th 1997. Eisenstadt, Austria
   "THE TRAINING OF THE VOLUNTARY FIRE BRIGADES"
6. Meeting. October 21st – 23rd 1998. Pribyslav, Czech Republic
   "THE WAYS OF THE VOLUNTARY FIRE BRIGADES TO THE CTIF"
1. extraordinary Congress. June 4th 1999. Pörtschach, Austria
   (within the scope of the XIII International Car Rally for Fire Brigade Oldtimers Contest in Krumpendorf)
   "THE MOTORIZATION OF THE FIRE SERVICE"
7. Meeting. October 13th – 16th 1999. Pribyslav, Czech Republic
   "THE DEVELOPMENT OF FIRE BRIGADE UNIFORMS"
8. Meeting. October 11th – 14th 2000. Feldkirch, Austria
   "ORIGIN AND DEVELOPMENT OF THE FIRE INSURANCE ORGANISATIONS AND THEIR INFLUENCE ON THE DEVELOPMENT OF THE VOLUNTARY FIRE SERVICE"
9. Meeting. October 10th – 13th 2001. Kurort Jonsdorf, Saxony, Germany
   "DECORATIONS FOR THE FIRE SERVICE"
10. Meeting. October 9th – 12th 2002. Pribyslav, Czech Republic.
    "YOUTH AND FEMALES IN THE FIRE SERVICE"
11. Meeting. October 8th – 11th 2003. Linz, Austria.
    "THE REVERENCE OF THE HOLY FLORIAN AND OTHER PATRON SAINTS IN THE FIRE SERVICE"

CTIF-Commission

On October 11th 1996 Ing. Rudolf Manousek, vice-president of the CTIF national committee and chairman of the Fire Brigade Associations of Bohemia, Moravia and Silesia of the Czech Republic invited from the study group the delegation leaders to a discussion and informed that he had got the task from the CTIF to begin the foundation of a CTIF-History Commission with seat in Pribyslav. In a letter of December 11th 1997 the member nations of the CTIF are invited by the CTIF president, Francois Maurer, to nominate members of a constituting commission. 16 nations (Austria, Czech Republic, Denmark, France, Germany, Greece, Great Britain, Hungary, Netherlands, Poland, Romania, Russia, Slovakia, Slovenia, Sweden, Switzerland) elected 19 delegates.
On October 21st 1998 Rudolf Manousek can welcome the Commission to a constituting meeting in Pribyslav, which is held under the chairmanship of General Secretary, Dr. Alfred Zeilmayr, Austria. The present delegates, Dipl.Ing. Gunnar Haurum, Denmark, Peter Dooland, Netherlands, Adolf Schinnerl, Austria, Dr. Helena Witecka, Poland, Per Rosén, Sweden, Willi Pfefferli, Switzerland, Josef Bohus, Slovakia, Vili Tomat, Slovenia, Jiri Patek and Ludomir Janeba, Czech Republic and Dr. Agnes Váry, Hungary, elect the honorary president of the CTIF, Gunnar Haurum, as chairman and the director of the Fire Service Movement Centre in Pribyslav, Jiri Patek, as deputy chairman of the

CTIF-Commission "History of the Fire Brigade and the CTIF Museums and Documentation".

The first task was the preparation of statutes. These were accepted at the second meeting of the commission on September 9th 1999 in Gothenburg, Sweden. Represented are Denmark, Austria, Sweden, Switzerland, Czech Republic and Hungary. The statutes in writing are sent to the members.

It is underlined that only those members who are appointed by the member nations can participate in the Commission, while on the other side every person who are interested in the fire service history can participate in the Study Group, independent on delegations.

Highlights of the work of the Commission until now are the preparation of the History of the CTIF for the 100 years anniversary and the definition "Fire Brigade Museum" in the years 2000 and 2002

Honorary president Gunnar Haurum requests at the 5th meeting on October 12th 2002 the members of the Commission to release him from the task as president and proposes Adolf Schinnerl as his successor. This proposal is confirmed by the Executive Committee on April 26th2003.

At present the following National CTIF-committees are represented in the History Commission: Austria , Czech Republic, Croatia, Denmark Germany, Great Britain, Hungary Netherlands, Poland, Slovakia, Slovenia, Sweden, Switzerland.

STATUTES OF THE CTIF-COMMISSION.

Title and seat

The title of the Commission is

"The History of the Fire Service and the CTIF; Museums and Documentation".

The seat of the Commission is

Centrum hasicského hnuti – Fire Movement Centre,
CZ-58222 Pribyslav, Husova 300, Czech Republic.

Membership

All ordinary members of the CTIF are invited to appoint delegates for the Commission. They must at least nominate a corresponding person.
The Commission is presided by a chairman. The chairman and a deputy chairman are elected by the members of the Commission.

Tasks

The tasks of the Commission are:

- To collect historical and current source material from the CTIF-members.
- To prepare special objects.
- To support the "*International Study Group for the History of the Fire Service and Fire Protection"* with seat in Pribylsav, Czech Republic.
- To transfer wishes for historical research of the CTIF member countries to the Study Group.
- To present the results of the research and collected documents of the Study Group to the CTIF member countries.
- To support the development of the CTIF-Documentation Centre in Pribyslav.
- To prepare an annual report which should be presented to the CTIF Delegates´Conference at the annual meeting.

Administration

The participating nations bear their own expenses for attending the meetings of the Commission.

Gothenburg, September 9th 1999

BRANDSCHUTZ UNTER AUTORITÄREN REGIMES

Auswirkungen auf: die Organisationsstrukturen,
den Alltag,
die Einsätze

R E F E R A T E

anlässlich der 12. Tagung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte mit Sitz in Pribyslav vom 6. bis zum 8. Oktober 2004 in Fulda, Hessen, Deutschland

Es geschah mitten unter uns.

Rolf Schamberger M.A.[*]

»Lesen Sie jemals welche von den Büchern, die Sie verbrennen?«
Er lachte. »Das ist doch verboten.«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

*»**autoritäres Regime,** Bez. für eine Regierungsform, die auf einen einzelnen Machtträger (Einzelperson, Versammlung, Komitee oder Partei) den polit. Machtanspruch monopolisiert. Das a. R. läßt weder eine Kontrolle seiner Exekutivorgane noch eine Beteiligung anderer polit. Gruppierungen am polit. Willensbildungsprozeß zu. Meist Verfallsform der demokrat. parlamentar. Ordnung: u. a. die Präsidialkabinette der Weimarer Republik 1930-33, Militärdiktaturen, Militärjuntas.«* soweit die Definition in: Meyers Großes Taschenlexikon, Bd. 2, S. 309 f., Mannheim 1983.

Am 6. Februar 1919 wird mit der Eröffnung der deutschen Nationalversammlung in Weimar die erste wirkliche Demokratie auf deutschem Boden, die ›Weimarer Republik‹ begründet. Selbstredend hat sich bis dato die Entwicklung des Brandschutzes ebenso wie alle anderen gesellschaftlichen Entwicklungen unter mehr oder minder autoritären Regimes vollzogen. Diese Feststellung läßt sich unter Berücksichtigung der jeweiligen politischen Entwicklung auf jeden anderen Staat übertragen. Warum dann also ein Tagungsthema ›Brandschutz unter autoritären Regimes‹?

Zum ›Thema‹ per se wird das Thema im Grunde genommen erst dann, wenn sich durch das parallele Nebeneinander von Demokratien und autoritären Regimes unterschiedliche aber auch durchaus partiell weiterhin übereinstimmende Entwicklungslinien herauskristallisieren und diese in Vergleich zueinander gesetzt werden können.

Geradezu brenzlig wird das Thema nach Ansicht des Verfassers, wenn eine Demokratie beginnt, Charakteristika autoritärer Herrschaft zu kultivieren und sukzessive zu etablieren oder gar von einem autoritären Regime selbst abgelöst wird, sei es durch einen schleichenden Übergang oder einen abrupten Machtwechsel, wie es in Deutschland 1933 mit der Machtergreifung des menschenverachtenden NS-Regime geschehen ist.

Versteht man das Studium der Geschichte als einen Ausgangspunkt für den Versuch zu einer eigenen Standortbestimmung, so gilt es, anhand von Fallbeispielen Prinzipien respektive Strukturen herauszuarbeiten, die unabhängig vom jeweiligen Zeithorizont und der politischen Vorzeichen bei der Entstehung aber auch bei der geschichtlichen Aufarbeitung autoritärer Regime übertragbar sind.

Im Hinblick auf den vielzitierten Aspekt des ›Befehlsnotstands‹ belegt dies beispielsweise die aktuelle politische Diskussion über die Folterpraxis im irakischen Gefängnis Abu Ghureib nur allzu deutlich. Der us-amerikanische Militärpolizist Charles Graner, Angehöriger eines Exekutivorgans eines demokratischen Staates ist der zweifelsfrei nachgewiesenen fortgesetzten Folter wehrloser Kriegsgefangener angeklagt. »*Bei seiner Anhörung haben Graners Anwälte argumentiert, dass eigentlich gar nichts vorgefallen sei. Ihr Mandant habe lediglich Befehle befolgt, sonst nichts. Es seien Verhörtechniken angewandt worden, wie sie in Kriegszeiten eben üblich seien, alles völlig legal. Das einzig Illegale – Angriff ist die beste Verteidigung – sei die Beschlagnahme von Graners Computer gewesen.*« [1]

---

[*] Rolf Schamberger M.A., Lauterbach, Deutschland, Jahrgang 1958, Kunsthistoriker, Leiter Deutsches Feuerwehr-Museum Fulda, Obmann der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehrmuseen in Deutschland (@gfm), Mitglied des Referat 11 (Feuerwehrgeschichte) der vfdb

[1] Cziesche, Dominik, Klussmann, Uwe und Wiedemann, Erich, Die Geißel der Götter, in: Der Spiegel, Nr. 36 v. 30.08.2004, S. 95

Prinzip 1: Der politisch Verantwortliche (egal ob Einzelperson oder Gremium) erteilt seine Weisungen an seine Administration derart, daß er sich gegebenenfalls auf Unkenntnis über Verfahrensweisen respektive Praktiken seiner Administration berufen kann.

Prinzip 2: Die Administration als mittelbar Verantwortliche gestaltet ihre Regularien derart, daß sie einerseits dem Willen des politisch Verantwortlichen entsprechen und andererseits ihr selbst die Option frei halten, gegebenenfalls die Verantwortung auf die nachgeordneten Exekutivorgane abwälzen zu können.

Prinzip 3: Die Exekutivorgane verschieben ihrerseits nach Möglichkeit die Verantwortung auf die subalterne Ebene der reinen Befehlsempfänger. Letzteren bleibt nur die Möglichkeit, die Mitverantwortung für ihren ganz persönlichen Anteil an der Geschichte zu verweigern und sich bei ihrer Verteidigung selbst zu Opfern zu stilisieren.

– Aufarbeitung im Spiegel der Kunst –

Die Problematik derartiger Strukturen haben auf literarisch-künstlerischer Ebene u. a. Ray Bradbury, Bertholt Brecht und George Orwell aufgearbeitet, um nur drei besonders herausragende und bekannte Schriftsteller zu nennen, die mit ihren Werken diesbezüglich der geschichtlichen Aufarbeitung weit voraus geeilt sind.

1941 verfaßt Bertholt Brecht im finnischen Exil das erst 1958 in Stuttgart uraufgeführte Theaterstück ›Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui‹. »*Die NS-Großfunktionäre erscheinen als Chicagoer Gangster und reden in den glatten Jamben des deutschen klassischen Dramas. Durch die doppelte Verfremdung werden die Ereignisse jener Jahre erkennbar nicht als schicksalhaftes Verhängnis, sondern als die Konsequenz der herrschenden Verhältnisse.*« [2] – Eine Parabel als didaktisches Hilfsmittel zum besseren Verständnis der Geschichte.

Die Rollenverteilung sieht u. a. vor: Gangsterchef Arturo Ui (Adolf Hitler), sein Leutnant Ernesto Roma (Ernst Röhm), den Gangster Emanuele Giri (Hermann Göring), den Blumenhändler Giuseppe Givola (Joseph Goebbels), den alten Dogsborough (Paul von Hindenburg) sowie Ignatius Dullfeet (Engelbert Dollfuß). An dieser Stelle sei nur die Bühnenanweisung für den Prolog auszugsweise zitiert: »*Vor den Leinenvorhang tritt der Ansager. Auf dem Vorhang sind große Ankündigungen zu lesen:* [...] *›Sensation im großen Speicherbrandprozeß‹* [gemeint ist der Reichstagsbrand vom 27.02.1933] – *Die Ermordung des Gangsters Ernesto Roma durch seine Freunde‹* [gemeint ist die Ermordung des Stabschefs der SA Ernst Röhm am 01.07.1934] – *›Erpressung und Ermordung des Ignatius Dullfeet‹* [gemeint ist die Ermordung des österreichischen Bundeskanzlers Engelbert Dollfuß, erschossen am 25.07.1934 vom SS-Sturm 89] – *›Die Eroberung der Stadt Cicero durch Gangster‹* [gemeint ist der Einmarsch nach Österreich am 13.03.1938]. *Hinter dem Vorhang Bumsmusik.*«

Der fast im Nebensatz erwähnte Prozeß um den Reichstagsbrand berührt unser Thema erstmals direkt.

George Orwell hat 1948 seinen berühmten Roman 1984 geschrieben (der Titel 1984 resultiert aus einem bewussten Zahlendreher der letzten beiden Ziffern von 1948). Unter dem Eindruck der besonders durch die ›Nürnberger Prozesse‹ (1945-49) ans Tageslicht gekommenen Greueltaten des NS-Regimes und dessen Bestrebungen nach einer möglichst umfassenden gesellschaftlichen Kontrolle bis hin in den Privatbereich der Familie aber auch der Verbrechen der stalinistischen Diktatur in der Sowjetunion zeichnete Orwell eine als ›science fiction‹ verfaßte Schreckensvision eines technisch hochgerüsteten Überwachungsstaates unter totalitärer Willkürherrschaft.

1953 erschien der Roman ›Fahrenheit 451‹ von Ray Bradbury; »*Fahrenheit 451 entspricht 232 Grad Celsius, der Temperatur bei dem Bücherpapier Feuer fängt und verbrennt ...*«. Der Roman wurde 1966 unter der Regie von Francois Truffaut verfilmt; es handelt sich hierbei um den ersten Farbfilm dieses legendären Regisseurs. »*In einer Welt der Zukunft, die nirgendwo zeitlich*

[2] Luft, Friedrich, Vorwort zu: Brecht, Bertholt, Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui, Frankfurt 1975, S. 2

oder örtlich definiert wird, legt der Feuerwehrmann Montag Feuer, statt Feuer zu löschen. Er verbrennt Bücher, denn in dieser Gesellschaft ist es verboten, Bücher zu lesen und zu besitzen. Als er eines Tages trotz der Warnung seines Vorgesetzten selbst der Faszination des Lesens unterliegt, wird er verraten und flieht in die Wälder, wo Bücherfreunde leben, die ihre Lieblingsbücher auswendig gelernt haben, um sie der Nachwelt zu erhalten. [...] *Ein kühler Ablauf von Warten – Alarm – Vollzug: staatliche Gewalt, die überall und jederzeit zuschlagen kann. Perfektionismus einer Macht, die im Film anonym bleibt. Hier setzt die Alarmanlage nicht den Feuerlöscher, sondern den Flammenwerfer in Gang.*« [3]

Im Gegensatz zu diesen parabelhaften Fiktionen behandeln wir bei der Aufarbeitung geschichtlicher Ereignisse reale Schicksale:

- die Schicksale der Opfer
  ... und deren Nachkommen
- die Schicksale derjenigen, die in unterschiedlichem Maß, unterschiedlicher Intention und unterschiedlichem Erkenntnishorizont in die Ausführung von Unrecht involviert waren,
  ... und deren Nachkommen
- die Schicksale derjenigen, die Beides unter autoritären Regimes sowohl Täter als auch Opfer waren,
  ... und deren Nachkommen.

Unabhängig vom wissenschaftlichen Erkenntniszweck, dessen Notwendigkeit außer Zweifel steht, werden hier unausweichlich auch persönliche Befindlichkeiten berührt. Es ist eine große Chance, dieses sensible Thema in einem Kreis von Kollegen unterschiedlichsten Alters zu diskutieren, darunter

- Zeitzeugen, die in unterschiedlichen Lebensphasen unter autoritären Regimes leben mussten und Feuerwehrdienst geleistet haben,
- Zeitzeugen, deren Eltern unter autoritären Regimes leben mussten und teilweise Feuerwehrdienst versehen haben und
- die so genannten Nachgeborenen der ersten und zweiten Generation, die ungleich weniger emotional belastet an das Thema herangehen und mit dem Thema umgehen können, darunter der überwiegende Teil aktive Feuerwehrangehörige.

» ... Was gab es da zu überlegen?
Mein Vater und mein Großvater waren bei der Feuerwehr.
Ich bin ihnen im Schlaf nachgelaufen.«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

– Anmerkungen zur Weimarer Republik –

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Geschichte der eingangs erwähnten ›Weimarer Republik‹. Die wirtschaftlichen Folgen des verlorenen 1. Weltkriegs, die im Friedensvertrag von Versailles auferlegten Reparationszahlungen sowie die völlige Geldentwertung durch die Hyperinflation von 1923 führen zum finanziellen Ruin vieler Bürger. Mit der Währungsreform am 15. November wird der Gegenwert für eine Billion alter Papiermark auf eine Rentenmark der neuen Währung festgelegt.

Ein Großteil der Bürgerschaft lastet der neuen demokratischen Regierungsform der jungen ›Weimarer Republik‹ die Schuld für die gesamtgesellschaftliche Misere an und wird mit ihr nicht vertraut, auch dann nicht, als ab Mitte der 1920er Jahre eine kurze Phase relativer wirtschaftlicher Stabilisierung und der Wiederanerkennung Deutschlands innerhalb der Völkergemeinschaft eintritt.

[3] Fischer, Hans, in: Francois Truffaut, Reihe Film 1, München – Wien 1985, S. 126 f.

Dies nutzen radikale Parteien schamlos aus; bald bestimmen anstelle einer demokratischen Streitkultur Saalschlachten und Straßenkämpfe die politischen Auseinandersetzungen.

Bereits am 8. November 1923 versucht sich der österreichische Anstreicher und Gelegenheitsarbeiter Adolf Hitler als Führer der rechtsextremen Randgruppe der ›Nationalsozialistischen Arbeiterpartei‹ (NSDAP) mit einem Putschversuch, der in einer Schießerei mit der Polizei vor der Münchner Feldherrenhalle kläglich endet. Die vergleichsweise milde Strafe von nur fünf Jahren Festungshaft nutzt er zur Abfassung seiner Programmschrift ›Mein Kampf‹, in der jeder die menschenverachtende Zielsetzung der NS-Bewegung nachlesen kann. Trotz einer Rekordauflage von 287.000 Exemplaren am 30.01.1933, bereits 1,5 Mio. Exemplaren Ende 1933(!) und 4 Mio. in 1938 will später niemand etwas davon geahnt haben [4].

Ein erst am 30.08.2004 in ›Der Spiegel‹ (Nr. 36, S. 8) zu der Titelstory der vorherigen Ausgabe ›Hitlers Ende – Ein Film rekonstruiert die letzten Tage im Führerbunker‹ abgedruckter Leserbrief konstatiert: »*Unser Unheil: Dass dieser Mensch mit einer Rhetorik ausgestattet war, die bei der Masse ankam, auch weil wir nicht glauben und verarbeiten konnten, was wir täglich sahen. Illusionen sind angenehmer als Realitäten.*«

Es sei aber auch der Menschen gedacht, die dem Diktator nicht in blindem Glauben folgten, wie beispielsweise an Heinz Droßel, Jahrgang 1916, der als Wehrmachtssoldat half, eine jüdische Familie zu retten und es nach dem Krieg als Jurist bis zum Präsident des Sozialgerichts in Freiburg gebracht hat. »*Vor den Wahlen, Ende 1932, fragte der Junge seinen Vater Paul, was denn von all den Parteien zu halten sei und was der Vater wählen würde. Der beantwortete die Frage nicht, stattdessen forderte er den 16-Jährigen auf, sich selbst zu informieren. Er solle alle Parteiversammlungen besuchen, die Zeitungen lesen, und wenn er sich ein Bild gemacht habe, könnten sie weitersprechen. „Wenn du zu den Radikalen gehst und geschossen wird, musst du dich verziehen", gab er ihm noch mit auf den Weg.*

Droßel junior befolgte den Rat. Er beobachtete, lauschte und tat etwas, was nur wenige Deutsche jemals getan haben: Er las das Buch ›Mein Kampf‹. „Es war schwer zu lesen" erinnert er sich heute, „schlecht und wirr geschrieben." Aber die Botschaft war dem Heranwachsenden doch klar: Hitler wollte den Krieg, und er wollte die Juden vertreiben und vernichten. [...] *Für die Rettung von Jack und Lucie Haß, deren Tochter Margot und ihrem heutigen Ehemann Günter Fontheim wurde Droßel am 4. Mai 2000 durch Jad Waschem in Jerusalem als ›Gerechter unter den Völkern‹ geehrt.* [...] *An seiner Skepsis sich selber gegenüber hat sich allerdings nichts geändert: „Dass ich geehrt werde, weil andere nichts taten – ich weiß nicht."*« [5]

Blick zurück: Erst die 1929 von den USA auf Europa übergreifende Wirtschaftskrise mit ihren katastrophalen Auswirkungen auf den deutschen Arbeitsmarkt verhilft der Splitterpartei NSDAP von 12 Parlamentssitzen in 1928 auf 107 in 1930 sowie 230 in 1932. Am 30. Januar 1933 wird Adolf Hitler zum Reichskanzler ernannt, die NSDAP Regierungspartei.

Der bis heute nicht eindeutig geklärte Brandanschlag auf das Reichstagsgebäude in Berlin am 27.Februar 1933 zieht umgehend das sogenannte ›Ermächtigungsgesetz‹ (Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich) nach sich, das der – übrigens nahezu bankrotten NSDAP – die sprichwörtliche Vollmacht für die Errichtung ihrer beispiellosen Gewaltherrschaft liefert. Aus der beruflich wie privat gescheiterten Existenz des Adolf Hitler wird der von vielen frenetisch bejubelte und mitunter fast religiös verehrte ›Führer‹. [6] Zu wenige behalten eine kritische Distanz und fragen wie Bertholt Brecht: »Führer, wo hast Du Deinen Führerschein?«

---

[4] vgl. Bedürftig, Friedmann und Zentner, Christian (Hrsg.), Das grosse Lexikon des dritten Reiches, S. 380

[5] Stegelmann, Katharina, Bleib immer ein Mensch, in: Aust, Stefan und Spörl, Gerhard, Die Gegenwart der Vergangenheit / Der lange Schatten des Dritten Reichs, München 2004, S. 403 ff.

[6] Schon die ›Eindeutschung‹ Adolf Hitlers liest sich wie eine dem o. e. Theaterstück Bertholt Brechts vergleichbare Gangsterposse. Bereits am 10.03.1922 hatte die Bayerische Regierung über die Ausweisung Hitlers disputiert, sich jedoch nicht dazu durchgerungen. Am 27.04.1925 beantragte Hitler seine Entlassung aus dem österreichischen Staatsverband beim Magistrat der Stadt Linz, um seine drohende Ausweisung aus dem Deutschen Reich in seine Heimat zu verhindern. Bereits vier Tage später genehmigt ihm die oberösterreichische Landesregierung die Auswanderung; von da an ist Hitler bis zum 25.02.1932 staatenlos.

Umgehend beginnt die NSDAP, alle gesellschaftlichen Gruppierungen in ihrem Sinne gleichzuschalten, darunter auch die Feuerwehren, die zu Polizei- respektive Hilfspolizeiorganen umgewandelt werden.

»Mehr Sport für jedermann, Jubel, Trubel und Gemeinschaftsgefühl,
und man braucht nicht mehr zu denken, wie?
Veranstalte und veranstalte und überveranstalte
immer mehr sportliche Großveranstaltungen.«
[...]
»Wir müssen alle gleich sein.
Nicht frei und gleich geboren, wie es in der Verfassung heißt,
sondern gleich gemacht.
Jeder ein Abklatsch des andern, dann sind alle glücklich, ...«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

– Wie begegneten die Feuerwehren der jungen Republik? –

Der Historiker Tobias Engelsing, selbst Feuerwehrmann, kommt in seiner 1989 an der Universität Konstanz vorgelegten Dissertation u. a. zu folgendem, hier auszugsweise zitierten Ergebnis [7]:

»*Der Personalmangel der Freiwilligen Feuerwehren besserte sich mit dem Versailler Friedensvertrag vom Juni 1919, der die allgemeine Wehrpflicht in Deutschland abschaffte und dem Reich nur ein 100.000 Mann starkes Berufsheer zugestand. Als Folge dieser Vertragsbestimmung gewannen* [...] *solche Organisationen neuen Zulauf, die militärische Strukturen aufwiesen und als Ersatz für das verlorene Militär gelten konnten. Mit Beginn der zwanziger Jahre verschwinden dann auch Klagen aus Protokollbüchern und Fachblättern,* [...].

Zur Ehrung der Gefallenen entwickelte die Feuerwehr einen eigenen Totenkult und stand damit anderen Organisationen – etwa den Turnern und Schützen – nicht nach. [...] *Die Begründung dieser Ehrungen las man in der Novemberausgabe 1919 der ›Badischen Feuerwehr-Zeitung‹:*

„Wer schon im Frieden des Feindes wehrte, wer sich schon damals Mann mit Mann zur Ausübung herrlichster Tugenden, der der Nächstenliebe und Hilfe verband, wer sich dann noch in kühner Waffentat zu Schutz und Trutz des Vaterlandes mit dem Tode vermählte, der ist mehr als schöner Worte, mehr als zeitigen Lobes wert.“ [...]

Die Kriegsfeinde von Gestern, die Bestimmungen des ›Schandvertrages‹, die militärfeindlichen Kritiker in den eigenen Reihen und letztlich auch die ganze Demokratie mit ihrem fortdauernden ›Parteienhader‹ wurden in den maßgeblichen Führungsspitzen der Feuerwehren als Bedrohung empfunden. Der Corpsgeist des Kaiserreichs hatte die Niederlage von

---

Am 01.10.1930 wurde im Freistaat Braunschweig ein Koalitionskabinett aus der Bürgerlichen Einheitsliste (BEL) und der NSDAP gebildet. Auf Betreiben des neuen Innenministers Dietrich Klagges (NSDAP) ernennt Ministerpräsident Werner Küchenthal (BEL) den Gelegenheitsarbeiter am 25.02.1932 zum *Regierungsrat beim Landeskultur- und Vermessungsamt Braunschweig mit dem Auftrag, die Geschäfte eines Sachbearbeiters in der Braunschweigischen Gesandschaft in Berlin wahrzunehmen und die wirtschaftlichen Interessen des Landes Braunschweig zu verfechten.*
Da nur deutsche Staatsbürger deutsche Beamte sein können, wird Hitler durch diesen Schachzug zum deutschen Staatsbürger und erlangt somit das passive Wahlrecht. Ohne Letzteres hätte er nie Reichskanzler werden können. Vgl.: Maser, Werner, Adolf Hitler, Legende – Mythos – Wirklichkeit, München und Esslingen 1993, S. 294 ff. sowie: http//www.gonschior.de/weimar/braunschweig.

[7] Engelsing, Tobias, Im Verein mit dem Feuer, Die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830 bis 1950, 2. Auflage, CH-Lenwil 1999, S. 114 f.

1918 überlebt, die Mentalität des ›soldatischen Mannes‹ bestimmte das politische Credo zumindest der Verbandsspitzen, die im Neujahrsgruß 1923 zur Lage der Nation Prophetisches verkündeten:

„Jetzt in Deutschlands tiefster Erniedrigung bedürfen wir der Einigkeit und des Nationalgefühls: Einer für Alle, Alle für Einen! Als ein geschlagenes Volk, machtlos und gedemütigt können wir nur arbeiten und hoffen und achten auf die Zeichen der Zeit, die mit uns arbeitet. Und so wird auch wieder der Tag kommen, an dem wir zukunftsfroh werden singen können: Und hörst du das mächtige Klingen von der Ostsee bis über den Rhein!"«

Auch hier spiegeln die Feuerwehren offensichtlich das Gefühl der Gesellschaftskreise wieder, aus deren Reihen sie sich maßgeblich rekrutieren [8]. Dabei kommt es zu verhängnisvollen Vermischungen unterschiedlichster Ebenen, wie der der bürgerlichen Nächstenhilfe und des Kriegshandwerks – zweier Betätigungsfelder, die wohl kaum entgegengesetzter stehen können. Verhängnisvoll ist auch die leichtfertige Übertragung von Leitlinien genossenschaftlichen / kameradschaftlichen Ursprungs, wie ›Einer für Alle, Alle für Einen!‹, auf andere Felder mit zweifelhafter Zielsetzung, die später für Jahrzehnte dem Zitieren dieser positiven Leitlinien in einem moralisch wie ethisch zweifelsfreien Kontext einen schalen Beigeschmack verleihen sollten.

In Kenntnis der Inhalte der anderen Referate konzentriert sich der Verfasser in seinen Ausführungen im Folgenden auf zwei Aspekte des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung innerhalb des menschenverachtenden NS-Regimes.

– Amtshilfe mit unabsehbaren Folgen –

Eine Informationstafel der Ausstellung *Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem ‚Prinz-Albrecht-Gelände'* der Stiftung „Topographie des Terrors" bildet u. a. eine Seite des ›Illustrierten Beobachter‹ ab [9], die über eine am 15. März 1933 durchgeführte Polizeirazzia in der Künstlerkolonie am Laubenheimer Platz in Berlin berichtet. Im Zuge dieser Maßnahme wurde die in der Kolonie ansässige ›kommunistische Literatenabteilung‹ verhaftet, darunter auch der spätere Friedenspreisträger des deutschen Buchhandels, Manès Sperber. Eines der historischen Fotos, die die Berichterstattung darüber illustrieren, zeigt eine auf ein geöffnetes Fenster im 1. OG eines Wohnblocks ausgefahrene Drehleiter nebst uniformiertem Einsatzpersonal der Feuerwehr und ist betextet: »*Mit der Feuerwehrleiter steigt man am schnellsten ein*.«

»Es wäre verfehlt, ihnen so glitschiges Zeug wie Philosophie oder Soziologie zu vermitteln, um Zusammenhänge herzustellen. Das führt nur zu seelischem Elend. Wer eine Fernsehwand auseinandernehmen und wieder zusammensetzen kann – und wer kann das heute nicht? – der ist glücklicher als wer das Weltall ausmessen und auf eine Formel bringen will, was sich nun einmal nicht tun lässt, ohne dass der Mensch dabei unmenschlich vereinsamt.«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

Vom Ablauf her handelt es sich bei der Aktion um einen Fall routinemäßiger Amtshilfe; tatsächlich stellt sie jedoch den Mißbrauch eines zur Rettung von Menschenleben und Sachwerten beschafften Einsatzfahrzeuges einer Hilfsorganisation im Rahmen einer der zahllosen menschenverachtenden Aktionen des noch jungen NS-Regimes dar. Zu diesem Zeitpunkt liegt die Ernennung Adolf Hitlers zum Reichskanzler am 30. Januar 1933 gerade einmal sechs und der Reichstagsbrand vom 27. Februar 1933 als Vorwand für die Ausrufung der Notverordnung durch den Reichspräsidenten keine drei Wochen zurück.

---

[8] Hier sei daran erinnert, dass die Verbandsspitzen sicherlich die Mehrheit der durch sie Vertretenen repräsentieren, aber wie in den meisten Vereinigungen selbstredend nicht ausschließlich.

[9] vgl. auch [Namen], Topographie des Terrors, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung, Berlin, [Jahr] S. 46 f.

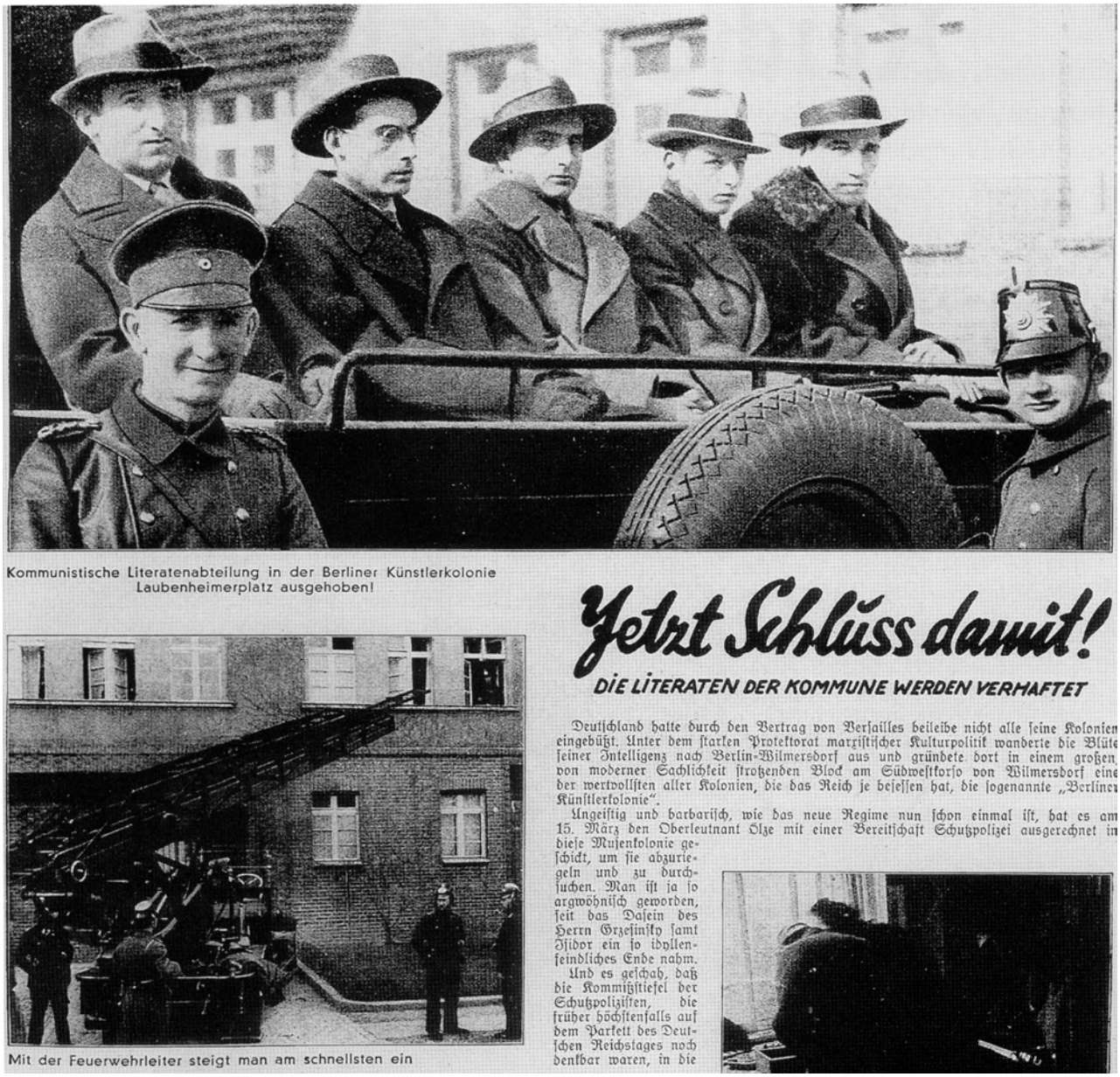

Kommunistische Literatenabteilung in der Berliner Künstlerkolonie Laubenheimerplatz ausgehoben!

Jetzt Schluss damit!

DIE LITERATEN DER KOMMUNE WERDEN VERHAFTET

Deutschland hatte durch den Vertrag von Versailles beileibe nicht alle seine Kolonien eingebüßt. Unter dem starken Protektorat marxistischer Kulturpolitik wanderte die Blüte seiner Intelligenz nach Berlin-Wilmersdorf aus und gründete dort in einem großen, von moderner Sachlichkeit strotzenden Block am Südwestkorso von Wilmersdorf eine der wertvollsten aller Kolonien, die das Reich je besessen hat, die sogenannte „Berliner Künstlerkolonie".

Ungeistig und barbarisch, wie das neue Regime nun schon einmal ist, hat es am 15. März den Oberleutnant Olze mit einer Bereitschaft Schutzpolizei ausgerechnet in diese Musenkolonie geschickt, um sie abzuriegeln und zu durchsuchen. Man ist ja so argwöhnisch geworden, seit das Dasein des Herrn Grzesinsky samt Isidor ein so idyllenfeindliches Ende nahm.

Und es geschah, daß die Kommißstiefel der Schutzpolizisten, die früher höchstenfalls auf dem Parkett des Deutschen Reichstages noch denkbar waren, in die

Mit der Feuerwehrleiter steigt man am schnellsten ein

»Mit der Feuerwehrleiter steigt man am schnellsten ein«; vgl.: Rürup, Reinhard, Topographie des Terrors – Gestapo, SS und Reichssicherheitshauptamt auf dem ›Prinz-Albrecht-Gelände‹, Dokumentation zur Ausstellung, 12. Auflage, Berlin 2000, S. 46.

Einschlägige Erfahrungen mit dem Terror der nationalsozialistischen Gestapo oder adäquater Dienststellen des erst im Aufbau befindlichen Regimes einschließlich der daraus resultierenden persönlichen Folgen bis hin zu Folter und Liquidierung liegen zu diesem Zeitpunkt kaum vor. Noch im selben Jahr wird das ›Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen‹ am 15. Dezember die Feuerwehren den Ortspolizeiverwaltern und damit als Hilfspolizeiorgane deren unmittelbarer Befehlsgewalt unterstellen.

Die Frage nach den persönlich im Rahmen dieses Einsatzes empfundenen Gefühlen der beteiligten Feuerwehrleute (Genugtuung, Abscheu, Angst, Mitleid, innerliche Teilnahmslosigkeit, Bewusstsein über die persönliche Beteiligung an einem Unrecht, ...) muss mittlerweile für immer unbeantwortet bleiben. Das Fotodokument zeigt beispielhaft auf, wie sehr es vernachlässigt wurde, geschichtliche Vorkommnisse rechtzeitig durch unmittelbar involvierte Zeitzeugen persönlich kommentieren zu lassen.

Wir haben nach der Veröffentlichung des Fotodokuments durch den Verfasser in BrandSchutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung 2/2002, S. 206, u. a. innerhalb des Referates 11

›Brandschutzgeschichte‹ der vfdb darüber diskutiert. Referatsmitglied Günter Rux hat in einem Brief an den Verfasser dazu u. a. angemerkt: »*Erschwerend kommt hinzu, dass das ›Vor‹-Wissen der Beteiligten qualitativ in keiner Weise mit dem ›Nach‹-Wissen Schritt halten kann.* [...] *Aufgrund dieses Artikels habe ich mir die Fotos in der Ausstellung ›Topographie des Terrors‹ in der Originalgröße angesehen. Auffällig ist dabei die Haltung der abgebildeten Feuerwehrmänner. Nur einer blickt auf das Drehleiterfahrzeug, die beiden anderen stehen mit starrem Blick, den Rücken der Einsatzstelle zugewandt, mit den Händen in den Taschen, wie unbeteiligt – obwohl scheinbar die Amtsperson im Fensterrahmen mit dem hinter der Leiter stehenden Polizisten spricht.*

Was kann diese Haltung aussagen?

- *Ist es Unmut über die zu allen Zeiten ungeliebte Amtshilfe?*
- *Ist den Feuerwehrmännern bekannt, gegen wen und warum gerade vorgegangen wird?* [...]
- *Glauben sie, dass hier Ordnung geschaffen wird? – Die Straßenkämpfe zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten liegen ja erst einige Wochen zurück* [...].
- *Oder ahnen sie eine unangemessene Handlung? Wissen können sie es wohl kaum, denn noch ist der Glaube an die Rechtmäßigkeit der Handlungen einer preußischen Behörde Allgemeingut* [...].

Eine unverfälschte Antwort hätten wohl nur die Beteiligten am Abend des 15. März 1933 geben können. [...] – soweit Günter Rux. Wir sehen, wie schwer es ist, sich an ein solches Fotodokument anzunähern. Vielfach können mehr Fragen aufgeworfen, als Antworten gefunden werden. Dabei muß klar gestellt werden, daß reine Interpretationen nicht als Grundlage zur Bewertung herangezogen werden dürfen.

»Er wollte nicht wissen, *wie* etwas gemacht wird, sondern *warum*.
Das kann ungemütlich werden.
Frage ständig warum, und du bist am Ende todunglücklich.«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

– Bei Ankunft der Wehr brannte das Innere der Synagoge –

Der zweite Aspekt, mit dem wir uns befassen, basiert auf Ereignissen, die sich fünfeinhalb Jahre später überwiegend in der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 zugetragen haben. Mittlerweile war am 15. Dezember 1933 in Preußen das ›Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen‹ und am 12. Januar 1936 reichsweit der Runderlaß ›Angleichung der außerpreußischen Feuerwehren‹ seitens des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern erlassen worden. Der Erlaß des ›Gesetz über das Feuerlöschwesen‹ (so genanntes ›Reichsfeuerlöschgesetz‹) sollte 14 Tage später am 23. November 1938 erfolgen [10]. Die genaue(n) Vorgehensweise / gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Eingliederung der Feuerwehren in den Polizeiapparat behandeln mehrere der nachfolgenden Referenten, weshalb der Verfasser diese Details hier nicht abhandelt. Es sei nur soviel konstatiert:

- das NS-Regime hatte zwischenzeitlich über ein halbes Jahrzehnt Zeit, seinen totalitären Machtapparat auszubauen und
- alle bürgerlichen Vereine sowie gesellschaftlichen Organisationen im Sinne seiner menschenverachtenden Ideologie gleichzuschalten und in den eigenen Machtapparat einzubinden;
- der NS-Propaganda war es erfolgreich gelungen, der Bevölkerungsmehrheit die mehr oder weniger versteckt ablaufenden Maßnahmen zur Vorbereitung eines destruktiven Angriffskrieges (Autobahnbau, Ausbau des Luftschutzes mit Motorisierung vieler

[10] Die zitierten Gesetze/Erlaß sind u. a. abgedruckt in: Linhardt, Andreas, Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945 (Bericht Nr. 19 des Referat 11 vfdb), Anhang A, Braunschweig 2002, S. 195 ff.

Feuerwehren, Normierung und Typisierung von deren Ausrüstung etc.) als Fortschritt einer vermeintlich konstruktiven Politik des NS-Regime zu vermitteln.

›Die Polizei – dein Freund und Helfer‹ ist einer der Leitsätze, die am 16./17. Januar 1937 zum *›Tag der Polizei‹* propagiert werden [11]. Leider sollen sich nicht alle Reichsbürger darauf verlassen können, ebenso wenig wie knapp zwei Jahre später auf die Hilfe ihrer Feuerwehren im Laufe des Pogroms in der Nacht vom 9. auf 10. November 1938, das aufgrund der zahlreichen zerstörten Glasfenster unter dem zynischen Beinamen ›Reichskristallnacht‹ in die deutsche Geschichte eingehen wird. Hunderte von Synagogen und Bethäusern werden durch Brandstiftung zerstört und unzählige Geschäfte jüdischer Mitbürger demoliert.

Diese von langer Hand seitens des NS-Regimes vorbereitete und seitens seiner Helfershelfer und Anhänger durchgeführte Aktion wird als *spontane Reaktion des deutschen Volkes* auf die Ermordung des deutschen Gesandtschaftsrates Ernst von Rath durch den polnischen Juden Herschel Grynspan am 9. November 1938 ausgegeben.

In zynischer Umkehrung aller Rechtsgrundlagen wird den leidtragenden Opfern noch eine ›Sühne‹ von einer Milliarde Reichsmark auferlegt und bestimmt [12]:

»§ 1: Alle Schäden, welche durch die Empörung des Volkes über die Hetze des internationalen Judentums gegen das nationalsozialistische Deutschland am 8., 9. und 10. November 1938 an jüdischen Gewerbebetrieben und Wohnungen entstanden sind, sind vom jüdischen Inhaber oder jüdischen Gewerbetreibenden sofort zu beseitigen.

§ 2: Die Kosten der Wiederherstellung trägt der Inhaber der betroffenen jüdischen Gewerbebetriebe und Wohnungen. Versicherungsansprüche von Juden deutscher Staatsangehörigkeit werden zugunsten des Reiches beschlagnahmt.«

Diesem dunklen Kapitel auch in der Geschichte des deutschen Brandversicherungswesens hat sich beispielgebend die Hamburger Brandkasse gestellt, die 2001 im Auftrag der Wirtschafts-geschichtlichen Forschungsstelle e.V. unter dem Titel ›Die Hamburger Feuerkasse im National-sozialismus‹ eine wissenschaftlich fundierte Grundlagenarbeit herausgegeben hat. [13]

Zum ersten Mal in ihrer damals bis zu 90jährigen Geschichte verweigern die meisten der betroffenen, seitens des Regimes zu polizeilichen Exekutivorganen umgewandelten Feuerwehren ihren Mitbürgern ›auf Anordnung von oben‹ die Hilfe und schützen lediglich die umliegenden Gebäude vor dem Übergreifen der Brände.

Wir wissen nicht, was damals in den Köpfen der Feuerwehrleute vorgegangen ist. Je nach persönlicher politischer Einstellung und geistigem Horizont können die Gefühle zwischen Entsetzen über das offenkundige Unrecht an hilflosen Mitbürgern und schadenfroher Zufriedenheit gegenüber dem im NS-Rassenwahn als Feindbild propagandierten jüdischen Bevölkerungsanteil geschwankt haben. Für eine Befragung der Zeitzeugen, vor allen Dingen derjenigen, die in Führungspositionen Verantwortung für die Einsätze trugen, ist es zu spät.

Tobias Engelsing, hat auf Basis der ihm zugänglichen Einzelfallanalysen in seiner 1990 veröffentlichten Dissertation über die Sozialgeschichte der Freiwilligen Feuerwehr von 1830-1950 das Verhalten der involvierten Feuerwehrleute als ein »*Gemisch aus Angst und Befehlszwang«* definiert. Engelsing kommt zu dem Schluß, »*daß es nur sehr selten überzeugter Fanatismus war, der die Feuerwehren von der Erfüllung ihrer Aufgaben abhielt. In der Regel war es wohl die Angst vor Sanktionen und die über Generationen anerzogene Befehlsgehörigkeit, die Feuerwehrkommandanten, Löschzugführer und einzelne Feuerwehrleute dazu brachte, den Wasserstrahl der*

---

[11] Der ›Tag der Polizei‹ wurde seit 1934 jährlich mit großem Propagandaaufwand inszeniert. Der Slogan ›Die Polizei – dein Freund und Helfer‹ wurde 1926 anläßl. der ›Polizeiausstellung Berlin‹ vom damaligen preußischen Innenminister A. Grzesinski geprägt; vgl. hierzu: Büchmann, Georg, Der neue Büchmann – Geflügelte Wort, München 2002, S. 501.

[12] zitiert nach: Vogt, Hannah, Schuld oder Verhängnis?, Sonderdruck im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums, Frankfurt/M., 1963, S. 185 f.

[13] Günther, Barbara, Die Hamburger Feuerkasse im Nationalsozialismus, Hamburger Wirtschafts-Chronik Beiheft 2, Hamburg 2001

Schläuche nicht auf die brennenden Synagogen, sondern allenfalls auf benachbarte Gebäude zu richten.« [14]

Bis heute gibt es keine auch nur annähernd repräsentative wissenschaftliche Untersuchung über die Rolle der Feuerwehren in jener Nacht, aber fast mit jedem ›Mosaiksteinchen‹, das eine seriöse und überprüfbare Quellenforschung ›ausgräbt‹, scheint sich das Bild zu verdichten, dass sich eine nicht unbedeutende Anzahl an lokalen Führungskräften mit ihren willigen und/oder nur gehorsamen Helfern aktiv an der Brandstiftung beteiligt hat.

Für einzelne Wehren, so z. B. für einen Löschzug der Feuerwehr Detmold ist dokumentiert: »*Dort war es die Feuerwehr selbst, die vom Gerätehaus aus auf den Fahrzeugen der Wehr Benzinkanister in die nahe Synagoge schaffte und nach der Vorbereitung der Brandstiftung aus einer Signalpistole den Brand entflammte. Dabei wurde der ausführende Brandmeister durch den Rückschlag der Stichflamme durch die Luft geschleudert und verletzt.*« [15]

Ganz anders verlief der Brandanschlag auf eine der Berliner Synagogen: »*Fast hilflos reagierte das Regime beispielsweise im Fall des Berliner Polizeioberleutnants Wilhelm Krützfeld, der die Synagoge in der Oranienburger Straße gerettet hatte. Der Reviervorsteher am Hackeschen Markt war am 9. November gegen Mitternacht darüber informiert worden, dass SA-Leute in den Vorräumen der Synagoge Feuer legten. Sofort eilte er mit einem Polizeitrupp in die Oranienburger Straße und scheuchte die Nazis aus der Synagoge – das Gebäude stehe unter Denkmalschutz, so seine Begründung. Danach alarmierte er die Feuerwehr, und die war rechtzeitig zur Stelle, um Schlimmeres zu verhüten.*

Zwei Tage später wurde der pflichtbewußte preußische Beamte zum Berliner Polizeipräsidenten zitiert und von diesem übel beschimpft: Wie er es nur wagen könne, sich der gesunden Empörung des deutschen Volkes entgegenzustellen.

Aber: Krützfeld blieb im Amt, Zivilcourage war also möglich.« [16]

Wie unterschiedlich die Ereignisse in ein und derselben Großstadt ablaufen konnten, zeigt das Beispiel der Synagoge in der Berliner Fasanenstraße, wie es der Zeitzeuge Günther Weisenborn noch zwischen 1939 und 1945 aufgezeichnet hat: »*In der Fasanenstraße brannte die riesige Synagoge. (...) Eine murmelnde Menschenmenge stand in der Straße. Viele schwiegen, aber viele billigten das Feuer. (...) Als ich weiterging, sah ich die modernen Löschwagen der Feuerwehr tatenlos stehn. Die Feuerwehrleute standen schwatzend zusammen, zündeten Zigaretten an und lachten. Im Vorgarten eines Nachbarhauses saßen einige und spielten Skat.*« [17]

Ein anderes Fallbeispiel: »*Aber es gab auch sichtbare Zeichen von Zivilcourage: In Steinbach, einer Gemeinde in der Nähe von Schwäbisch Hall, rückte die Wehr an und nahm die Löscharbeiten an der Synagoge auf. Dabei riß ein Mitglied der NSDAP-Ortsgruppe einem Feuerwehrmann das Strahlrohr aus der Hand, um diesen am Löschen zu hindern. Daraufhin setzte sich der Strahlrohrführer zur Wehr und drohte dem Parteimann, er werde ihm die Spritze über den Kopf hauen oder ihn ins Feuer stoßen. Erst der in diesem Augenblick übermittelte Befehl, es dürfe nicht gelöscht werden, brachte die Wehr davon ab, die Synagoge weiter zu löschen. Als ein Maschinist von hinten an den Brandort kam, wurde er von einem Kameraden gebeten, kurz das Rohr zu halten. In Unkenntnis über die Anordnung spritzte auch dieser Feuerwehrmann auf die Synagoge. Ein Parteigenosse packte ihn sogleich an der Schulter und rief: „Du hast scheints's noch nicht verstanden um was es hier geht?!" Aber selbst als sich die Steinbacher Wehr auf den Schutz*

[14] Engelsing, Tobias, S. 148 ff.
[15] Engelsing, Tobias, ebenda, S. 148
[16] Doerry, Martin, Gelebte Erinnerung, in: Aust, Stefan und Spörl, Gerhard, Die Gegenwart der Vergangenheit / Der lange Schatten des Dritten Reichs, München 2004, S. 107
[17] Engelsing, ebenda, S. 149

der Nachbarhäuser beschränkte, wurde sie von schaulustigen Passanten an ihrer Arbeit gehindert, die Löcher in die Schläuche der Feuerwehr stachen.« [18]

›Dichtung und Wahrheit‹ lassen sich im sprichwörtlichen Sinn am Beispiel des Synagogenbrandes in Wuppertal nachweisen. Klaus Goebel konnte hier die Ereignisse in der Nacht vom 9. auf den 10. November auf Basis einer sehr guten Quellenlage rekonstruieren [19]:

»*Vier Quellen geben Auskunft über den Verlauf der ›Kristallnacht‹: Hauptstaatsarchiv Düsseldorf (Bestand Rep. 5 Nr. 1273); die ebenfalls dort lagernden Akten der Feuerschutzpolizei Wuppertal; Akten im Stadtarchiv Wuppertal (M V 21 b A 64 t); Akten im Yad Vaschem, Jerusalem (TR 10/408 und 410).*

„Am Abend des 9. November 1938 befand sich der Angeklagte P. mit dem inzwischen verstorbenen O.H. in der Wirtschaft Th. In Wuppertal-Elberfeld. Diese Wirtschaft befand sich in unmittelbarer Nähe der Wohnung der Angeklagten P., K. und B., die damals im gleichen Hause wohnten. P. erhielt einen telephonischen Anruf von seiner Schwiegermutter, die ihm mitteilte, dass die Kreisleitung in seiner Wohnung angerufen und einen Befehl der Gauleitung habe, nach welchem noch in der gleichen Nacht die Schaufenster der jüdischen Geschäfte eingeschlagen und die Synagoge angezündet werden sollte. [...]*“ (Yad Vaschem TR 10/410). Hier wurde auch für Wuppertal die NS-Propagandathese widerlegt, die ›Kristallnacht‹ sei eine spontane Volkserhebung gegen die Juden gewesen.*

Der 1949 vor dem Wuppertaler Landgericht geführte Synagogenbrandprozeß lässt einen ähnlichen Schluß zu. Der langjährige Kastellan der Synagoge in der Genügsamkeitstraße, Ernst Beinhauer, machte seine Aussage über den Verlauf der ›Kristallnacht‹: „In der ersten Brandnacht, es war meiner Erinnerung nach in der Nacht zum 10. November 38, kam ich gegen 1 Uhr in meiner Wohnung im Verwaltungshaus, welches mit der Synagoge verbunden ist, an. Ich bin vorher durch die Synagoge gegangen, ich habe jedoch nichts Verdächtiges festgestellt. Anschließend legte ich mich zu Bett, im Keller des Verwaltungshauses. Ich wurde durch Frau Kestings, meine Hausgehilfin, geweckt und ging mit ihr und meiner Frau in das Büro, welches durch eine Holztüre von der Synagoge getrennt ist. Unter den Tischen waren Pechfackeln, die schon brannten. Wir versuchten zuerst mit Wasser, welches wir aus der Leitung holten, [...] das Feuer zu löschen. Als wir einige Eimer Wasser getragen hatten, wurden wir aufgefordert, die Synagoge zu verlassen. [...] Ich sah aber, wie Feuerwehrleute die Bänke mit Benzin aus Kanistern beschütteten, sie schlugen auch die Decke vom Dach auf, damit der Rauch abziehen konnte. [...] Die Feuerwehr war den ganzen Tag über da. [...] Anschließend wurde das Innere der Synagoge wieder von Feuerwehrmännern angesteckt.“ (NWHStAD Rep. 5 Nr. 1273).

Die Synagoge brannte völlig aus. Als etwa eine Woche später der 13jährige Adolf Mendels, am 17. September letzter Bar Mitzve (bedeutet etwa Konfirmand) der Elberfelder Gemeinde, mit dem Synagogendiener suchend durch die Trümmer der ehemaligen Synagoge ging, fand er lediglich einige angekohlte Gebetbücher (Mitteilung an den Verfasser). Wertvolle Gegenstände, die silbernen Kultgeräte und die Thorarollen waren von der Feuerwehr rechtzeitig weggeschafft worden. (Aussage Beinhauer 2. Juli 1948).

»Ein Klirren war zu hören, als bräche ein Traum
aus Glas, Kristall und Spiegel auseinander.
Montag schwankte wie von einem unbegreiflichen
Sturmwind herumgeworfen und sah Stoneman und Black
mit dem Beil Scheiben einschlagen, um für Zugluft zu
sorgen.«

(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

[18] Engelsing, ebenda, S. 149 f.
[19] Goebel, Klaus, Wuppertal in der Zeit des Nationalsozialismus, Wuppertal, S. 72 ff.

Der Brandbericht der Feuerschutzpolizei (Berufsfeuerwehr) Wuppertal notiert dazu [20]:

»*04.06 – 08.07 Uhr, Genügsamkeitstr., Vorderhaus. Bei Ankunft der Wehr brannte das Innere der Synagoge. Drei Schlauchleitungen, die gleich vorgenommen waren, sicherten zunächst die Fachwerkhäuser, weil dort Menschen in den Wohnungen waren. Ein Schlauch griff das Innere des Judentempels* [Anm.: man beachte die diskriminierende Diktion!] *an. Als die Gefahr der Bewohner der Fachwerkhäuser beseitigt war, wurden 2 Rohre übers Dach vorgenommen, um ein Überspringen des Feuers zu verhindern. Nach 4 stündiger Arbeit war das Feuer gelöscht. Polizei war zur Stelle und einige Vertreter verschiedener Formationen, die an der Löscharbeit halfen. Schaden für unsere Volksgenossen ist nicht entstanden. Zur Sicherung der Nachbarschaft wäre zu empfehlen, die Synagoge abzureißen.* [...]

18.09 – 19.50 Uhr, Genügsamkeitstr., Seitenbau der Synagoge. Bei Ankunft der Feuerwehr schlugen die Flammen aus dem Dach des Synagogen-Nebengebäudes, in dem sich die sozialen Einrichtungen der jüdischen Gemeinde befanden. Das Dach dieses Gebäudes ist dem Feuer fast vollkommen zum Opfer gefallen. Polizei war zur Stelle. Nachdem die Kraftfahrleiter gegen 19.30 wieder abgerückt war, kehrte auch die Kraftspritze gegen19.47 zurück. Eine Brandwache in Stärke von 1 Brandm. U. 3 Mann wurde an der Brandstelle zurückgelassen. Sie wurde stündlich abgelöst. Gegen 22.45 wurde alles zurückgenommen. [...]

02.38 – 03.20 Uhr, [am 11. November 1938] *Genügsamkeitstr., Seitenbau der Synagoge, In dem gleichen Bau der Synagoge war wie am Abend des 10.11.38 Feuer entstanden, und zwar im Treppenhaus. Die vom Erdgeschoß zum 1. Stock führende Treppe ist stark ausgebrannt und hat auch die vom 1. Podest zum 1. Stock führenden Treppenstücke stark angegriffen. Polizei war anwesend.* [...]

04.48 – 05.14 Uhr, Genügsamkeitstr., Vorderhaus, In der Synagoge war in der linken Bankreihe wiederum Feuer ausgebrochen und hatte auch schon die untere Decke der Empore mit ergriffen. Polizei und SS waren zur Stelle. [...]

Anmerkung des Verfassers [Rassek, Bernd-Dietrich] *Die Brandberichte stimmen nicht vollständig mit den Eintragungen in dem Depeschenbuch der Hauptfeuerwache überein.*«

Was können wir aus dem Geschilderten ableiten? Hinter den Feuerwehren standen wie heute noch Menschen unterschiedlichster sozialer Herkunft und Gesinnung. Die Feuerwehren stellten und stellen einen sozialen Querschnitt durch die gesamte Bevölkerung dar. Begeisterte Anhängerschaft wie innere Ablehnung des NS-Regimes prägten damals ihr Bild ebenso wie stillschweigendes Mitläufertum. Die Geschichte des Brandschutzes in Deutschland wurde und wird nicht zuletzt von den einzelnen Feuerwehren geprägt. Festzustellen bleibt, dass voreilige Pauschalurteile über ›die Feuerwehr‹ definitiv fehl am Platz sind.

Wie unendlich schwer die Annäherung an dieses Thema ist, mögen drei Dokumente verdeutlichen, die in öffentlichen Archiven aufbewahrte und überprüfbare Stellungnahmen von drei unterschiedlichen Personen zu ein und demselben Ereignis überliefern, dem Verlauf des Pogroms in der fränkischen Industriestadt Schweinfurt. Es handelt sich um Baruch Z. Ophir, jüdischer Augenzeuge des Geschehens, einen unbekannten Schweinfurter Bürger, der einen anonymen Brief an Reichspropagandaminister Joseph Goebbels verfaßt hat sowie ausgelöst durch letzteren die Stellungnahme des NS-Oberbürgermeisters Pösl an die Geheime Staatspolizei (GeStaPo)

1.) Baruch Z. Ophir [21]:

»Der Pogrom vom 10.11.1938 verlief in S [chweinfurt] *in einer äußerst brutalen Form. Vor den Augen der Einwohner und in Anwesenheit der Polizei wurden die Juden – unter ihnen Kranke und Alte – aus ihren Häusern geholt und unter Beschimpfungen und Steinwürfen durch die Straßen*

[20] zitiert nach: Rasseck, Bernd-Dietrich, Durch das Radio wurde bekanntgegeben ... – Wuppertal und Berufsfeuerwehr in der NS-Zeit, Tagebuchauszüge von 1930-1940 (kopiertes Manuskript im Archiv DFM), S. 83

[21] zitiert nach Wiesemann, Falk, Die jüdischen Gemeinden in Bayern 1918-1945; Geschichte und Zerstörung, München/Wien 1979, S. 400 f.

der Stadt geschleppt. Viele Juden wurden festgenommen, Frauen und Mädchen wurden auf einem Viehhof zusammengetrieben. Etwa 30 Männer kamen in das Konzentrationslager Dachau, darunter Rabbiner Dr. Köhler, der erst Ende Dezember wieder freigelassen wurde. In den jüdischen Wohnungen und Geschäften wurde erheblicher Schaden angerichtet. Aktiv an den Ausschreitungen waren auch der Bürgermeister, der Kreisleiter und der Gauleiter der NSDAP beteiligt. Ein Lehrer animierte seine Schulklasse, die Wohnung einer 80jährigen Frau zu verwüsten, etliche volle Weinfässer jüdischer Weinhändler wurden zertrümmert, ein jüdisches Mädchen wurde mit einem Beil bedroht. Im Hof der Synagoge wurde an einem Kastanienbaum ein Strick angebracht; dabei wurde gerufen: »Daran wollen wir den Rabbi hängen.« In der Synagoge wurden sämtliche Einrichtungsgegenstände und die Ritualien zertrümmert, Thorarollen, darunter Kostbarkeiten, die aus den Gemeinden Arnstein, Gochsheim und Ebelsbach nach S [chweinfurt] *überführt worden waren.* [...] *Von den aufgelösten Gemeinden im Gemeindehaus aufbewahrte Wertsachen und Geld wurden später von Bewohnern der Stadt bei einem Einbruch gestohlen.* [...].«

2.) Der anonyme Brief [22]

»Vor 14 Tagen war ich unter Ihren Geburtstagsgratulanten. [Anm.: Diese Passage weist den Anonymus dezidiert als bis dato dem NS-Regime sogar wohlgesonnenen Zeitzeugen aus!] *Heute spreche ich Ihnen mein tiefstes Bedauern aus, daß sie zum Führerstabe eines Volkes gehören, das solcher Ausschreitungen fähig ist, wie sie gestern hier geschahen. Unter den Augen der Polizei!! schlugen SS, SA u. NSKK-Leute in Zivil sämtliche jüdische Haushaltungen vollkommen in Trümmer, zerfetzte Betten, daß die Straßen mit Federn übersät waren, ließ Weinfässer auslaufen, mit Brotstollen wurden Fenster eingeschlagen, Mehl in großen Massen auf die Straße gestreut, 80jährige, schwerkranke Menschen trieb man auf die Straße, wehrlose Frauen und Mädchen trieb man auf dem Viehhof zusammen, die deutsche Hitlerjugend schrie u. johlte dazu und warf auf diese Menschen mit Steinen; in der Umgebung sollen Synagogen brennen und deutsches Eigentum von Bauern dabei gefährdet worden sein. Und nun, wo unser Ansehen auf nie, aber nie wieder gutzumachende Art geschädigt ist, wo wir nie mehr behaupten können, daß in Deutschland keinem Juden ein Haar gekrümmt wird, wo wir uns mit den tschechischen Hussitenbanden auf gleiche Stufe gestellt haben, kommen Sie endlich mit Ihrem Befehl, die Maßnahmen einzustellen! Weinen könnte man, schämen muß man sich, ein Deutscher zu sein, Arier-Edelvolk, Kultur-Nation, das sich einer solchen Kulturschande schuldig macht. Spätere Generationen werden diese Greueltaten mit den Zeiten der Hexenprozesse vergleichen. Und niemand traut sich, ein Wort dagegen zu sagen, wenn auch 85% der Bevölkerung empört ist wie nie. Armes Deutschland, erwache endlich ganz!*«

3.) Die Stellungnahme des NS-Oberbürgermeisters Pösl [23]:

»Unter Bezugnahme auf obige Entschließung wird berichtet, dass bei der Aktion gegen die Juden in der Stadt Schweinfurt am 10. November 1938 etwa 33 jüdische Wohnungen zum Teil demoliert wurden. Die Demonstrationen bildeten sich im Laufe der Mittagszeit und setzten sich bis zum Eintritt der Dunkelheit fort. Unter den Demonstranten befanden sich Arbeiter, Angestellte usw. Auf welche Art und Weise sich diese Demonstranten zusammenfanden, ist nicht bekannt geworden. Die Polizei versah den üblichen Dienst und hat im übrigen dafür Sorge getragen, dass keine Misshandlungen, Brandstiftungen und Plünderungen vorkamen. Es trifft somit auch nicht zu, dass schwerkranke, 80jährige Menschen auf die Strasse getrieben wurden; man hat auch nicht wehrlose Frauen und Kinder im Viehhof zusammengetrieben und diese Juden mit Steinen beworfen. Die Hitlerjugend war nicht unterwegs. Dass sich derartigen Demonstrationen Jugend anschliesst, ist selbstverständlich und nicht ohne Weiteres zu unterbinden. Mit Steinen wurden aber die Juden auch von diesen Jugendlichen nicht beworfen. Es ist auch nicht richtig, dass zerfetzte Betten auf den Strassen umherlagen, mit Brotstollen Fenster eingeschlagen wurden und Mehl in grossen Massen

[22] zitiert nach Kershaw, Jan, Bayern in der NS-Zeit II, S. 332 (Original im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Bay HStA, Reichsstatthalter 823)

[23] Schreiben an die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeistelle Würzburg vom 7. Dezember 1938, Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Gestapostelle Würzburg 18866

auf die Strasse gestreut worden wäre. Hier entspricht lediglich den Tatsachen, dass aus einem jüdischen Geschäft, das sich mit dem Verkauf von Federn betätigte, ein Säckchen mit Federn auf die Strasse geworfen und zerschlitzt wurde. Dies geschah abseits vom Verkehr in einer engen Strasse.

Neben diesem Geschäft lief angeblich im Keller einer jüdischen Wohnung ein Weinfass aus. Näheres wurde jedoch hierüber nicht bekannt und es ist dies auch von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen worden. Bei der teilweisen, einzigen in der Stadt Schweinfurt befindlichen jüdischen Bäckerei ist lediglich durch Glassplitter ein im Schaufenster befindliches kleines Mehlsäckchen beschädigt worden. Das Mehl davon blieb zum Teil im Säckchen und im übrigen im Schaufenster liegen, wurde also nicht auf die Strasse gestreut; desgleichen wurden auch die Fenster nicht mit Brotstollen eingeschlagen.

Die Demonstrationen am 10.11.1938 gegen die Juden verliefen ohne Störung des Verkehrs dgl. Plünderungen und Brandstiftungen sind nicht zu verzeichnen. Die in den jüdischen Wohnungen offen vorhanden gewesenen Geldkassetten und Geldbeträge, sowie Wertgegenstände, wurden von der Polizei sicher gestellt. Soweit Mitteilungen von Juden eingingen, ist mit kleineren Diebstählen zu rechnen. Die Aktionen gegen die Juden wurde vom grössten Teil der Bevölkerung gebilligt.

Der Oberbürgermeister: Pösl«

Der entmenschlichte Bürokratismus in der verharmlosenden Stellungnahme Pösls, der angesichts der willkürlichen und brutalen Zerstörung des Wohnraums hilfloser, öffentlich mißhandelter und gedemütigter Mitbürger Banalitäten wie: *Dies geschah abseits vom Verkehr* oder [...] *verliefen ohne Störung des Verkehrs* für erwähnenswert hält, schockiert heute noch zutiefst. Der Verantwortung für seinen persönlichen Anteil an der deutschen Geschichte entzog sich der NS-Funktionär 1945 nach dem Einmarsch der Amerikaner durch Selbstmord.

Analysieren wir seine Behauptung: *Die Polizei versah den üblichen Dienst und hat im übrigen dafür Sorge getragen, dass keine Misshandlungen, Brandstiftungen und Plünderungen vorkamen,* so ist festzustellen, dass Pösl hinsichtlich der zweifelslfrei dokumentierten Mißhandlungen und Plünderungen gelogen hat. Was war aber mit der angeblichen polizeilichen Verhinderung der Brandstiftungen? Hier bestehen drei Möglichkeiten:

a) die Polizei hat tatsächlich versucht, Brandstiftungen zu verhindern. Dies würde bedeuten, dass die Schweinfurter Feuerwehrleute in der Pogromnacht nicht vor die Gewissensentscheidung gestellt wurden, tatenlos dem Unrecht an ihren Mitbürgern zuzusehen oder gemäß ihrem Grundsatz ›Gott zur Ehr', dem Nächsten zur Wehr!‹ ihrer Hilfsleistungspflicht nachzukommen.
b) es gab – aus welchen Gründen auch immer – keinen lokalen Befehl zur Brandstiftung.
c) haben die Schweinfurter Feuerwehrleute, respektive ihre Führungskräfte gar einen entsprechenden Brandstiftungsbefehl verweigert?

Wir werden es wohl kaum noch klären können. Wie auch immer: die vom NS-Mob verwüstete Schweinfurter Synagoge brennt in Folge zweier Bombenangriffe im Rahmen des alliierten Luftkriegs gegen deutsche Städte am 17. August und 14. Oktober 1943 komplett aus. Ihre dabei stehen gebliebenen Außenmauern fallen erst nach dem Ende des 2. Weltkriegs mit manch anderer historisch erhaltenswerter Ruinenfassade dem ›Wiederaufbau‹ zum Opfer.

– Fazit –

»Und wenn man uns fragt, was wir eigentlich tun,
könnt ihr sagen: „Wir erinnern uns.“«
(aus: Ray Bradbury, Fahrenheit 451)

Kurzfassung

Das Tagungsthema lautet: ›Brandschutz unter autoritären Regimes‹ und deshalb wird zunächst herausgearbeitet, was ein autoritäres Regime ist und wie es sich entwickelt. Dieses Phänomen haben auf literarischer Ebene u. a. Ray Bradbury (Fahrenheit 451), Bertolt Brecht (Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui) und George Orwell (1984) aufgearbeitet. Bei ›Geschichte‹ handelt es sich aber nicht um Fiktion, sondern um reale Ereignisse, die bis in unsere Generation nachwirken.
Es wird aufgezeigt, wie sich aus der Weimarer Republik die NSDAP zur Regierungspartei erheben und in ihrem Sinne alle gesellschaftlichen Gruppen, auch die Feuerwehren, gleichschalten konnte. Diese standen den Ideen des erneuerten Nationalstolzes oft aufgeschlossen gegenüber. Brandschutz und technische Hilfeleistung innerhalb des menschenverachtenden NS-Regimes hatte unabsehbare Folgen. Mit dem „Preußischen Gesetz über das Feuerlöschwesen““ 1933 wurden die Feuerwehren den Ortspolizeiverwaltern und damit als Hilfspolizeiorgane deren unmittelbarer Befehlsgewalt unterstellt. Ein halbes Jahrzehnt später wurde das sog. „Reichsfeuerlöschgesetz“ erlassen. Während der Pogrome der Reichskristallnacht schützten die seitens des Regimes zu polizeilichen Exekutivorganen umgewandelten Feuerwehren „auf Anordnung von oben“ lediglich die umliegenden Gebäude vor dem Übergreifen der Brände. Die involvierten Feuerwehrleute dürften wohl unter einem Gemisch aus Angst und Befehlszwang gelitten haben. Einzelne Wehren waren aktiv an der Brandstiftung beteiligt, andere hingegen halfen, wo sie konnten, Brände jüdischer Synagogen einzudämmen. Begeisterte Anhängerschaft wie innere Ablehnung des NS-Regimes prägten das Bild der damaligen Feuerwehrleute ebenso wie stillschweigendes Mitläufertum. Voreilige Pauschalurteile über „*die* Feuerwehr“ sind definitiv fehl am Platz.
Die Ereignisse von damals sollen uns aber immer in Erinnerung bleiben und uns wachsam machen gegenüber Entwicklungen totalitärer Strukturen in der Gegenwart und in der Zukunft mitten unter uns.

Summary

It happened among ourselves

The subject of the meeting is ›fire fighting under authoritarian regimes‹ and therefore first of all will be elaborated what an “authoritarian regime” means and how it is developing. Ray Bradbury (Fahrenheit 451), Bertolt Brecht (Der aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui) and George Orwell (1984) have done this at a literary level. But ›history‹ doesn’t deal with fiction but with facts that have cosequences even for our generation.
It makes evident how it was possible for the NSDAP to rise up from the Republic of Weimar as a party in power and to bring into line all social groups – also the fire-brigades. Those were open-minded to nationalistic ideas in many cases. Fire fighting and technical assistance within the NS-regime as a despiser of mankind had cosequences not to be forseen. The Prussian law about fire fighting of 1933 transformed fire-brigades into auxiliary police. During the pogroms those transformed brigades often protected only the surrounding buildings from the spreading fires. The involved firemen in most cases were torn between fear and the obligation to obey orders. Some brigades acted as arsonists, others helped wherever they could to check the burning synagogues. The firemen of those times were enthusiastic supporters of the regime as well as mere followers or opposed to the ideology. Therefore you can´t talk about “the fire-brigades” in general.
We are obliged to remember what happened in the days before and to be on the alert when we watch totalitarian structures developing in the present or in the future amongst ourselves.

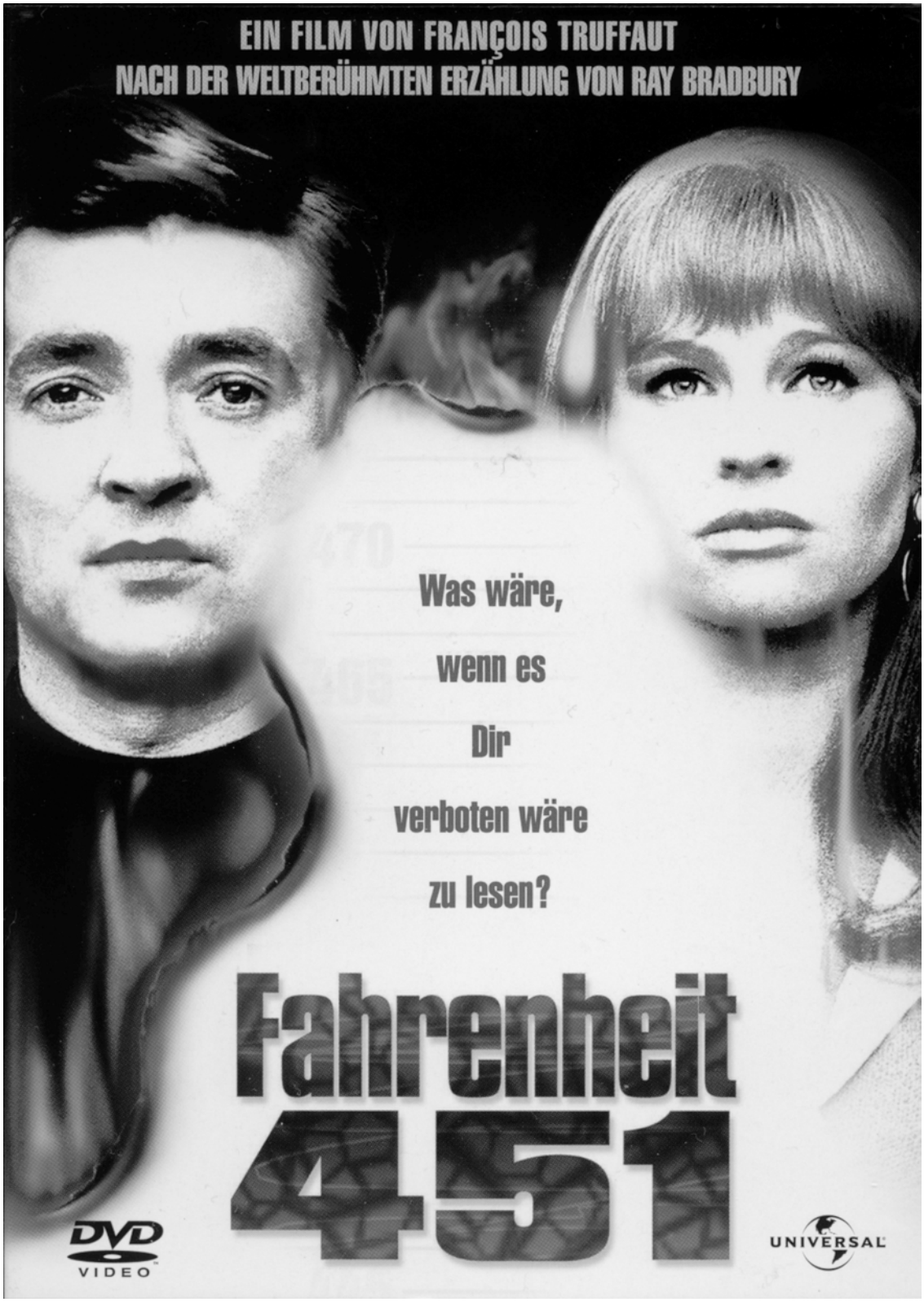
EIN FILM VON FRANÇOIS TRUFFAUT
NACH DER WELTBERÜHMTEN ERZÄHLUNG VON RAY BRADBURY
Was wäre,
wenn es
Dir
verboten wäre
zu lesen?
Fahrenheit
451
DVD
VIDEO
UNIVERSAL

Titelseite von: Andreas Linhardt, Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945. Die Umstrukturierung des öffentlichen Feuerlöschwesens in Deutschland unter Gesichtspunkten des zivilen Luftschutzes (Bericht Nr. 19 der Deutschen Brandschutzgeschichte der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)). Braunschweig 2002. ISBN 3-8311-3738-2

Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945 [1]

Andreas Linhardt*

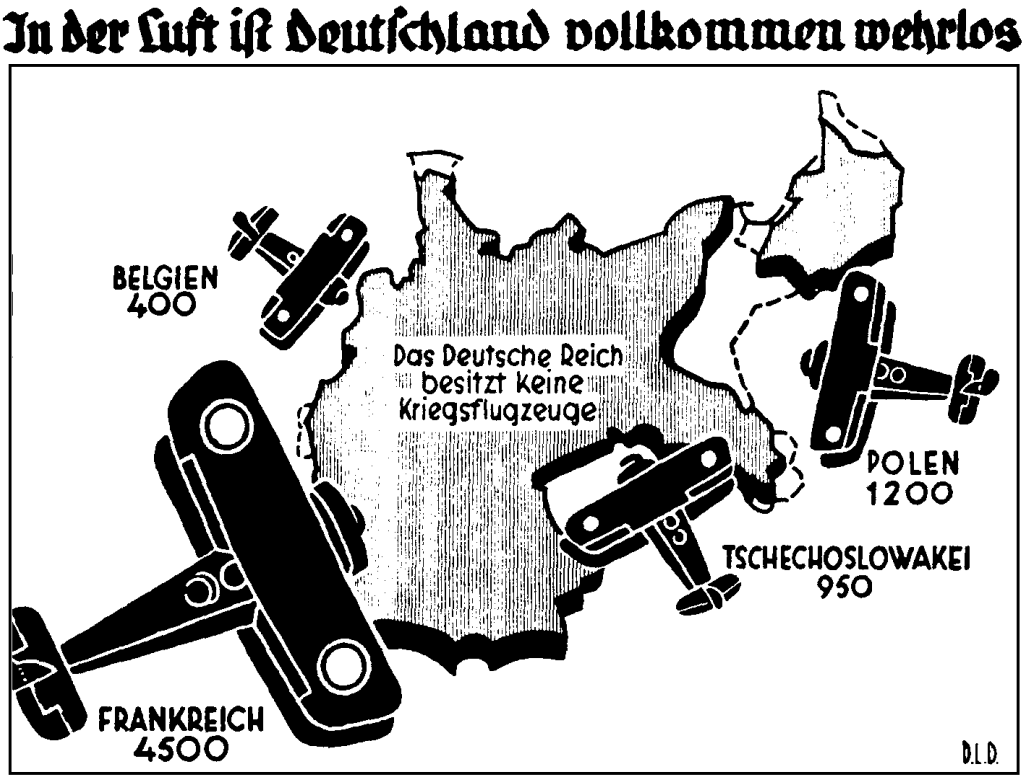

„Innerhalb 2 Stunden wird ein Flugzeug mitten im Herzen Deutschlands seine Visitenkarte abgeben können. [...] Er [der Feind] wird neben Vernichtung bestimmter Brennpunkte hauptsächlich eine Zerrüttung der Nerven der Zivilbevölkerung herbeiführen wollen. Dies wird erreicht, durch ewiges Wiederkehren von Flugzeugen und fortwährenden Fliegeralarm bei Tag und Nacht. Es brauchen dabei auch gar nicht immer Bomben geworfen zu werden.“ [2]

---

* Andreas Linhardt, geb. 1967 in Braunschweig. Studium der Kunst, Geschichte, Politikwissenschaft und Pädagogik für das Lehramt an Gymnasien an der HBK bzw. TU Braunschweig. Beteiligung an mehreren Publikations- und Ausstellungsprojekten. 1997-2000 als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Universitätsarchiv der TU Braunschweig, seit 2001 bei BBR Verkehrstechnik GmbH in Braunschweig im technischen Dokumentationswesen beschäftigt. Mitwirkung im Katastrophenschutz der Stadt Braunschweig 1985-1993. Mitglied der vfdb und Mitarbeiter des Referats 11 „Brandschutzgeschichte“ seit 1996. Eine Dissertation zur Geschichte der Technischen Nothilfe in der Weimarer Republik ist in Vorbereitung.
Internet: http://andreas-linhardt.de, Email: ALinhardt@t-online.de

[1] Das Folgende fußt im Wesentlichen auf meinem gleichnamigen Bericht für das vfdb-Referat 11: Andreas Linhardt: Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945. Die Umstrukturierung des öffentlichen Feuerlöschwesens in Deutschland unter Gesichtspunkten des zivilen Luftschutzes (Bericht Nr. 19 der Deutschen Brandschutzgeschichte der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)). Braunschweig 2002. ISBN 3-8311-3738-2; die Abbildung stammt aus: Die Räder. Illustrierte Zeitschrift der Technischen Nothilfe, 14. Jg. 1933, S. 527.

[2] Vgl. Fritz Lehmann: Ziviler Luftschutz. In: Deutscher Feuerwehrverband (Hrsg.): Verhandlungsbericht über den 21. Deutschen Feuerwehrtag in Karlsruhe vom 5. bis 9. August 1932. München 1933, S. 40-53, hier: S. 49.

Diese beklemmende Vision entwickelte nicht etwa ein Luftwaffenexperte nach den ersten großen Angriffen auf Lübeck oder Rostock 1942, sondern sie ist ein ganzes Jahrzehnt älter und stammt aus einem Vortrag, den der Braunschweiger Branddirektor Fritz Lehmann anlässlich des Deutschen Feuerwehrtages 1932 in Karlsruhe gehalten hat. Als Marinebranddirektor während des Ersten Weltkriegs in Flandern stationiert, hatte der junge Feuerwehroffizier dort mit eigenen Augen die Wirkung von Fliegerbomben im frontnahen Bereich studieren können. So forderte Lehmann bereits seit 1928 öffentlich den Schutz der Zivilbevölkerung vor Bombenangriffen und unternahm in Braunschweig sogar schon erste Ansätze zum Aufbau einer Luftschutzorganisation.

Dass es in absehbarer Zukunft wieder zu einem weiteren Krieg in Europa kommen würde, in dem feindliche Bomber bis tief nach Deutschland eindringen würden, nahmen Militärs, bürgerliche und konservative Politiker, hohe Ministerialbeamte, aber auch Funktions-träger von Feuerwehren und Hilfsorganisationen schon seit Mitte der 20er Jahre als geradezu unausweichlich an. Angesichts des durch den Versailler Vertrag erzwungenen Verzichts Deutschlands auf jegliche Form militärischer Luftabwehr bemühten sich die Reichsregierungen, bei den Entente-Mächten wenigstens die Genehmigung zum Aufbau eines – wie es damals hieß – „passiven“ zivilen Luftschutzes zu erwirken. Am 22. Mai 1926 stimmten Frankreich und Belgien schließlich vertraglich zu.

In den ersten Abhandlungen über Luftschutz stand noch die Angst vor Giftgasattacken im Vordergrund. Doch schon Anfang der 30er Jahre wies der Königsberger Brandingenieur Hans Rumpf darauf hin, dass der Luftkrieg der Zukunft aus mehreren Gründen wohl eher mit Brandbomben gegen die Städte des Hinterlandes geführt werde und dort zu Feuersbrünsten größten Ausmaßes führen könne. Somit fiele den Feuerwehren die Hauptlast der Schadensbekämpfung zu.[3] Vor diesem Hintergrund mahnten die Luftschutzbefürworter in den Feuerwehren eine Vereinheitlichung von Organisation, Ausbildung und Ausrüstung an. In den Verbänden der Freiwilligen Feuerwehren, besonders im Deutschen Feuerwehr-Verband (DFV), stießen diese Forderungen aber allenfalls auf ablehnende Resonanz, während sie im Reichsverein Deutscher Feuerwehringenieure (RDF) auf mehr Verständnis hoffen konnten. Dabei hatten schon Großschadensereignisse im Frieden gezeigt, dass eine stärkere technische und organisatorische Koordinierung innerhalb des deutschen Feuerlöschwesens zwingend nötig war.[4]

Die Unfähigkeit der meisten Interessenvertretungen der Freiwilligen Feuerwehren, eine kompetente Lösung der drängenden Probleme aus eigener Kraft herbeizuführen, öffnete staatlichen Eingriffen in das Eigenleben der Verbände Tür und Tor. Im Zuge der noch in der Zeit der ausgehenden Weimarer Republik vorbereiteten preußischen Kommunalreform, welche die Kompetenzen der einzelnen Gebietskörperschaften einschränkte und demokratische Elemente in der kommunalen Selbstverwaltung zugunsten zentralistisch-autoritärer Einflussnahme der Aufsichtsbehörden zurückdrängte,[5] trat im größten deutschen Land mit Beginn des Jahres 1934 ein neues Feuerlöschgesetz in Kraft.[6] Durch dieses Gesetz wurden alle Maßnahmen des Brand- und Katastrophenschutzes zu einer – zunächst noch kommunalen – Polizeiangelegenheit erklärt; die Feuerwehrverbände wurden nach ihrer Umwandlung zu Körperschaften öffentlichen Rechts auf die

---

[3] Vgl. Hans Rumpf: Die Aufgaben der Feuerwehr bei der Durchführung von Luftschutzmaßnahmen. In: Reichsverein Deutscher Feuerwehringenieure (Hrsg.): Bericht über die XXIII. Tagung des RDF am 4., 5. und 6. Juli 1928 in Breslau. Berlin 1928, S. 33-38; ausführlich Hans Rumpf: Brandbomben. Berlin 1932.

[4] So brannte beispielsweise das Dorf Öschelbronn bei Pforzheim am 10. September 1933 deshalb größtenteils ab, weil die Schlauchkupplungen der badischen und württembergischen Feuerwehren nicht zusammen passten.

[5] Zu den Einzelheiten vgl. Horst Matzerath: Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung (Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. Berlin 29). Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1970.

[6] Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. Dezember 1933, Preußische Gesetzsammlung Nr. 79, Jg. 1931-1933, S. 484.

Rolle von Erfüllungsgehilfen des Innenressorts reduziert. Zu dieser Zeit deckten sich hier noch die Vorstellungen der konservativen preußischen Ministerialbürokratie mit denen der neuen nationalsozialistischen Regierung.

Nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten wurde auch der Luftschutz mit einem Schlag zu einem Gegenstand des öffentlichen Interesses gemacht. Hatten die republikanischen Reichsregierungen aus politischen und finanziellen Gründen auf eine ausgebaute Zivilverteidigung verzichtet, so änderte sich dies unter den neuen Machthabern: Der Luftschutz erhielt als eine Maßnahme der Kriegsvorbereitung hohe Priorität und wurde bereits am 2. Februar 1933 als Teil der Gesamtluftverteidigung an das Reichskommissariat für Luftfahrt übertragen, aus dem wenig später das Reichsluftfahrtministerium (RLM) hervorging. Vielerorts entstanden nun auf Initiative von Feuerwehren, Technischer Nothilfe (TN) und anderen am Luftschutz beteiligten Organisationen sogenannte Gas- und Luftschutzschulen, um auch die Bevölkerung im Selbstschutz zu unterweisen; nach Gründung des Reichsluftschutzbundes am 29. April 1933 gingen diese Einrichtungen in dessen Regie über.

Parallel dazu begann auch mit anfangs bescheidenen Mitteln und viel Improvisation der Aufbau eines Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD), dessen Fachdiensteinteilung bereits Anfang 1932 vom Reichsministerium des Innern festgelegt worden war:

Fachdienst	*Träger*
Sicherheitsdienst und Führung	Schutzpolizei
Feuerlöschdienst	Feuerwehren
Instandsetzungsdienst	Technische Nothilfe (TN)
Sanitätsdienst	DRK, ASB (bis 1933), öffentliches Gesundheitswesen
Entgiftungs-(Gasabwehr-)dienst	Feuerwehren, kommunale Betriebe
Veterinärdienst	Veterinäruntersuchungsämter
Fachtrupps	Versorgungsunternehmen, TN
Havarietrupps	Hafenbehörden, Wasserbauämter

Danach sollten die wichtigsten Fachdienste von Feuerwehren (Feuerlöschdienst), TN (Instandsetzungsdienst) und Deutschem Rotem Kreuz (Sanitätsdienst) getragen werden.[7] Um aber für den Luftschutz überhaupt von Nutzen zu sein, bedurfte das Feuerlöschwesen nach Ansicht der Nationalsozialisten einer zentralistisch aufgebauten Führungsstruktur, wie sie bei den anderen am SHD beteiligten Hilfsorganisationen bereits vorhanden war. Während das Reichs- und Preußische Ministerium des Innern an seinen Plänen, die preußische Feuerlöschgesetzgebung auf der Grundlage der NS-Gleichschaltungsgesetze auf andere Länder zu übertragen, letztlich an rechtlichen Hürden scheiterte, konnte das Reichsluftfahrtministerium ungehindert von derartigen Hemmnissen eine Reihe von vereinheitlichenden Maßnahmen in Angriff nehmen. Da aber die grundsätzliche Zuständigkeit für die Feuerwehren beim Innenressort lag, wurde im Luftschutzgesetz von 1935 festgelegt, dass der Reichsluftfahrtminister den Reichsminister des Innern mit der Durchführung des Luftschutzes beauftragen soll.[8] Somit bekam der sich schon bald nach 1933 herausbildende zentralistische Dualismus im Feuerlöschwesen eine erste gesetzliche

[7] Vgl. Erich Hampe: Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg. Frankfurt am Main 1963, S. 61-72.
[8] Luftschutzgesetz vom 26. Juni 1935, Reichsgesetzblatt Teil I, Jg. 1935, S. 827.

Grundlage, und auch das Anfang 1939 in Kraft getretene Reichsfeuerlöschgesetz [9] änderte an der Zuständigkeitsaufteilung auf zwei Ministerien nichts. Demgegenüber hatten die Feuerwehrverbände trotz aller Selbstanpassung an das nationalsozialistische Regime an Bedeutung und Einfluss verloren; sie wurden schließlich mit der (im Rückblick absolut zutreffenden) Begründung aufgelöst, dass sie nicht in der Lage seien, eine Vereinheitlichung des deutschen Feuerlöschwesens im Hinblick auf den Luftschutz herbeizuführen.

Neue Dynamik erhielten die Bemühungen des Reichsministeriums des Innern, die Feuerwehren reichsweit unter Kontrolle zu bekommen, nach der Mitte 1936 erfolgten Ernennung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, zum Chef der Deutschen Polizei. Im neu geschaffenen Hauptamt Ordnungspolizei wurde im Verlauf des Jahres 1937 die künftige Führungsspitze des deutschen Feuerlöschwesens etabliert. Alle Sachbearbeiterstellen und Führungspositionen wurden mit leitenden Beamten aus Berufsfeuerwehren besetzt. Demgegenüber verblieb den Freiwilligen Feuerwehren nur ein hinsichtlich seiner Kompetenzen stark eingeschränktes und durch den Chef der Ordnungspolizei beaufsichtigtes Selbstverwaltungsorgan, das Reichsamt für Freiwillige Feuerwehren. Das im Hauptamt Ordnungspolizei erarbeitete Reichsfeuerlöschgesetz ließ dementsprechend unmissverständlich erkennen, was die professionellen Brandschützer von ihren ehrenamtlichen „Kameraden“ hielten: Freiwillige Feuerwehren hatten kein Bürgerverein, sondern eine technische „Hilfspolizeitruppe“ zu sein. Die Anhänger obrigkeitsstaatlich-technokratischer Organisationsmodelle hatten sich auf der ganzen Linie gegen die noch aus dem 19. Jahrhundert stammende bürgerlich-genossenschaftliche Idee durchgesetzt, die für viele Jahrzehnte Grundlage der Freiwilligen Feuerwehren gewesen war.

Überlagert wurde diese Entwicklung durch Himmlers Bestrebungen, mittelfristig die Feuerwehren zusammen mit den übrigen Polizeisparten aus dem Bereich der inneren Verwaltung in die Einflusssphäre der SS zu überführen. Auch wenn die geplante Verschmelzung von Polizei und SS im Sinne einer „Institutionalisierung einer außernormativen Sonderexekutive“ (Wolfgang Benz)[10] bis zum Kriegsende nicht in allen Teilen vollendet war, so gerieten die Feuerwehren – insbesondere die als „Feuerschutzpolizeien“ in die Ordnungspolizei eingegliederten Berufsfeuerwehren – dennoch immer mehr in den Sog des Himmlerschen Machtapparats.

Obwohl das Reichsfeuerlöschgesetz noch auf sich warten ließ, wurden ab 1937 bereits neu beschaffte Feuerwehrfahrzeuge der „Corporate Identity“ der Polizei angepasst: „Pol“-Nummernschilder, dunkelgrüne Lackierung sowie das Polizei-Hoheitszeichen waren bei kommunal beschafften Fahrzeugen ein Hinweis darauf, wer künftig das Sagen haben würde. Die vor 1939 von Berufsfeuerwehren (und auch einigen ambitionierten Freiwilligen Feuerwehren) in Anspruch genommene Bezeichnung „Feuerlöschpolizei“ war übrigens nur offiziös. (Nachlass Hermann Günther, privat)

[9] Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938, Reichsgesetzblatt Teil I, Jg. 1938, S. 1662.

[10] Vgl. Wolfgang Benz: Partei und Staat im Dritten Reich. In: Martin Broszat u. Horst Möller (Hrsg.): Das Dritte Reich. Herrschaftsstruktur und Geschichte; Vorträge aus dem Institut für Zeitgeschichte. München 2. durchges. Aufl. 1986, S. 64-82, hier: S. 79.

Als der Zweite Weltkrieg begann, wurden die Feuerwehren trotz aller Vorausplanungen inmitten ihrer laufenden Umstrukturierung zu einer Polizeitruppe überrascht. Auch der Luftschutz war durch die mangelnden Zuweisungen an – inzwischen genormten bzw. ab 1940 auch für die Großserienfertigung getypten – Fahrzeugen [11] und Gerätschaften und die noch immer nicht überall durchgeführten organisatorischen Vorbereitungen nur bedingt einsatzbereit. Größte Schwierigkeiten bereitete die Auffüllung der Einheiten des SHD mit geeignetem Personal. Während die materielle Ausstattung der Luftschutzkräfte verhältnismäßig rasch verbessert werden konnte, zwang die chronische Personalnot zu immer neuen Improvisationen. Nach den ersten schweren Luftangriffen zeigte sich, dass die Anfang der 30er Jahre entwickelten Einsatzkonzepte des SHD vor der Realität versagten. Nicht eine Vielzahl dezentralisierter Löschkräfte, sondern nur der geschlossene Einsatz großer Verbände versprach angesichts riesiger Bombenteppiche aus Spreng- und Brandbomben ein gewisses Maß an Wirksamkeit. Auf dem Höhepunkt der alliierten Bomberoffensiven in den Jahren 1943/44 konnten sich die Löschkräfte nur noch darauf beschränken, möglichst viele Menschen aus Feuersturmgebieten zu retten und eine unkontrollierte Ausbreitung der Brände zu verhindern.

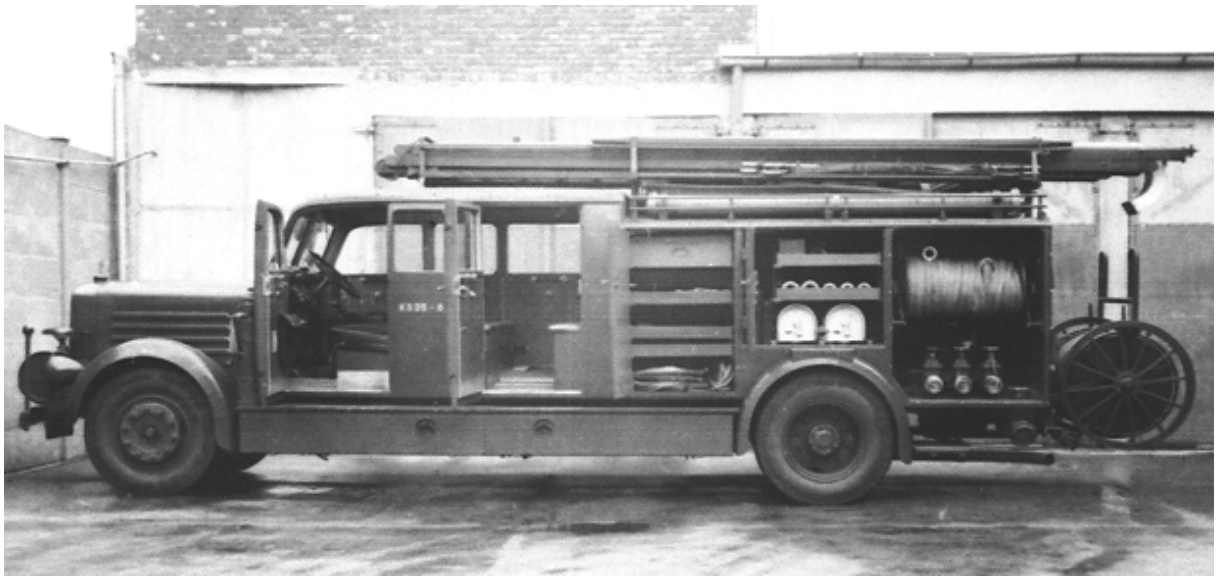

Eine vom RLM für den Luftschutz beschaffte Kraftfahrspritze KS 25 (ab 1943 LF 25) in mattgrauer Farbgebung. Dieser und zwei andere leichtere Typen waren auf eine Gruppe 1/8 als vorgeschriebene kleinste taktische Feuerlöscheinheit zugeschnitten worden. Hinsichtlich ihrer Konzeption und technischen Ausstattung stellten die Feuerwehrfahrzeuge der Kriegszeit einen riesigen Schritt nach vorn dar. Einige von ihnen blieben viele Jahrzehnte nach dem Krieg noch im Einsatz. (Nachlass Kurt Lindner, DFM Fulda)

Aufgrund der Eigenschaft des nationalsozialistischen Systems, Machtkonzentrationen eine Fülle von Sondergewalten und Zuständigkeitsusurpationen entgegenzustellen, war der Sieg des Zentralismus – sofern er jemals wirklich stattgefunden hat – im deutschen Feuerlöschwesen nur von kurzer Dauer: Hatte sich auf Reichsebene ein zwar unbefriedigendes, aber immerhin doch überschaubares Nebeneinander zweier Ministerien eingespielt, so war die Verteilung von Macht und Kompetenzen von der regionalen Ebene abwärts schon weitaus offener. Zudem waren die einzelnen Stränge der sogenannten „Kriegsspitzengliederung“ permanenten Umorganisations-prozessen unterworfen. Nicht allein die Gauleiter der NSDAP in ihrer Eigenschaft als Reichsverteidigungskommissare, sondern auch die von Himmler eingesetzten Höheren SS- und Polizeiführer, die mit niemals fest umrissenen Kompetenzen in die Zuständigkeiten der Hauptämter

[11] Vgl. hierzu Manfred Gihl: Die Geschichte des deutschen Feuerwehrfahrzeugbaus. Wie die Feuerwehren mobil sind. Band 2: Von 1940 bis heute. Stuttgart 2000, S. 14 ff.

eingriffen, stifteten in allen Instanzen Verwirrung.[12] Quertreibereien und Eigenmächtigkeiten lokaler Funktionäre der Partei oder ihrer Formationen taten ein Übriges, die Arbeit der in den Luftschutz eingebundenen Löschkräfte zusätzlich zu erschweren. Vermutlich blieb das deutsche Feuerlöschwesen nur deshalb bis kurz vor Kriegsende halbwegs funktionstüchtig, weil die zahlreichen beaufsichtigenden, befehlenden, verwaltenden und kritisierenden Stellen aufgrund räumlicher Entfernung sowie legal oder illegal wahrgenommener Kompetenzen in anderen Bereichen permanent überlastet waren und einfach nicht die Zeit fanden, den örtlichen Einsatzkräften in noch größerem Maße hineinzureden.

Nach dem Krieg wurden die Feuerwehren der drei westlichen Besatzungszonen sofort wieder aus der Polizeiorganisation gelöst und in die Verantwortlichkeit von Ländern und Kommunen zurückgeführt. Dagegen blieb das Feuerlöschwesen in der sowjetischen Besatzungszone und späteren DDR Angelegenheit der Polizei; dort bestanden bis zur Wiedervereinigung Berufsfeuerwehren (als Kommandos Feuerwehr der Volkspolizei) selbst in Kleinstädten. Luftschutz war zunächst noch nicht wieder opportun; dies änderte sich dann allerdings in den 50er Jahren, als die beiden deutschen Staaten in verfeindete Militärbündnisse eingebunden und zu einem Hauptschauplatz des „Kalten Krieges“ wurden. Nun war das Expertenwissen aus der Kriegszeit wieder sehr gefragt und man versuchte, es in gespenstischen Planspielen auf einen Atomkrieg anzuwenden. Aufgrund von im Krieg gesammelten Erfahrungen kam es in der Bundesrepublik auch wieder zur Entwicklung von speziell für den 1957 ins Leben gerufenen Luftschutzhilfsdienst (LSHD) bestimmten Einsatzfahrzeugen. Wenngleich diese vom Bund zentral beschafften Fahrzeuge für so manche Feuerwehr auf dem Lande oder in Vororten die Motorisierung einen weiteren Schritt vorangebracht haben, gingen von diesen Spezialentwicklungen keine Modernisierungsimpulse auf die Feuerwehrtechnik aus, die mit den 30er oder 40er Jahren vergleichbar gewesen wären. Vielmehr wurde aus den Feuerwehren sogar Kritik am Bund laut, an den Normen vorbei Sonderkonstruktionen zu entwickeln, die sich vor allem bei friedensmäßigen Einsätzen nicht immer als zweckmäßig erwiesen.[13] Gleichwohl wurden viele, ursprünglich durch den Luftschutz motivierte Normen für Feuerwehrgeräte, taktische Gliederungen und Ausbildungsgrundsätze auch nach dem Kriege allgemein beibehalten bzw. weiterentwickelt. Teilweise besitzen sie bis heute Gültigkeit.

Das deutsche Feuerlöschwesen, wie es sich heute darstellt, verdankt viel Pionieren wie Carl Metz, Conrad Dietrich Magirus oder Ludwig Scabell; seine moderne Form, die es im internationalen Vergleich in eine Spitzenposition gebracht hat, erhielt es aber von Männern wie Hans Rumpf, Walter Schnell, Walter Goldbach oder Gustav Wagner. Zu wünschen bleibt, dass die Feuerwehren niemals mehr eines Krieges und einer damit verbundenen Maßnahme wie dem zivilen Luftschutz bedürfen, um daraus die Kraft für anstehende Erneuerungen und Verbesserungen zu schöpfen.

[12] Zu diesen Sondergewalten vgl. ausführlich Peter Hüttenberger: Die Gauleiter. Studie zum Wandel des Machtgefüges in der NSDAP (Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 19). Stuttgart 1969; Ruth Bettina Birn: Die Höheren SS- und Polizeiführer. Himmlers Vertreter im Reich und in den besetzten Gebieten. Düsseldorf 1986.

[13] Wie Anm. 11, S. 316-319 u. 324.

Kurzfassung

Als die Nationalsozialisten 1933 die Macht übernahmen und daran gingen, auch die Feuerwehren in ihre Kriegsvorbereitungen einzubeziehen, waren die wesentlichen Grundlagen hierfür längst ausgearbeitet: Seit 1926 war es Deutschland offiziell erlaubt, einen zivilen Luftschutz aufzubauen, und es waren Feuerwehringenieure, die schon frühzeitig in den Brandschutzkräften das Rückgrat der Schadensbekämpfung in einem Zukunftskrieg sahen. Um aber überhaupt als Instrument des zivilen Luftschutzes einsetzbar zu sein, organisierten die neuen Machthaber das öffentliche Feuerlöschwesen in beispiellos radikaler Weise um: Autoritäre, zentralistische Führungsstrukturen traten an die Stelle bürgerlich-genossenschaftlich geprägter Selbstverwaltungsorgane. Technische und organisatorische Probleme, an deren Lösung die Feuerwehren bisher gescheitert waren, wurden nun von zwei Reichsministerien teils in Kooperation, teils konkurrierend bearbeitet. Den durch den Luftschutz bewirkten Modernisierungsschüben stand bis zum Ende des „Dritten Reiches“ ein chronisches Kompetenzgerangel innerhalb der „Kriegsspitzengliederung“ als neu geschaffenes Problem gegenüber. Angesichts der massiven alliierten Bomberoffensiven in der zweiten Kriegshälfte waren die Feuerlöschkräfte letztlich vollkommen überfordert; umso beachtlicher sind die Erfolge bei der Rettung von Menschenleben und Sachwerten zu werten, die trotz widrigster Bedingungen erzielt werden konnten. Auch wenn sehr bald nach der deutschen Kapitulation 1945 die engen Verflechtungen der Feuerwehren mit Polizei und Militär von den Alliierten in den Westzonen Deutschlands rückgängig gemacht wurden, behielten viele technische und taktische Neuerungen der Kriegszeit ihre Bedeutung.

Summary

Fire Brigades and Civil Defence 1926-1945

When in 1933 the National Socialists came into power and weaved the fire brigades into their preparations for war, the basic principles hereunto have already been worked out: Since 1926 in Germany there was officially allowed to built up a civil defence. It have been fire fighting specialists who early saw the fire fighters being the backbone of air raid protection in a coming war. To obtain an instrument of civil defence at all, the new authorities re-organised the fire fighting in an unexampled radical manner: Authoritarian, centralistic leading structures substituted voluntary concepts supported by the citizenship. Problems in both technology and organisation, which so far have not been solved by the fire brigades, now were handled by two ministries of the Reich - partly in cooperation, partly in rivalry.

The efforts in civil defence caused milestones of modernisation. On the other hand, fire brigades were confronted with a chronic skirmish for responsibilities within the senior staffs of the „Kriegsspitzengliederung“. Facing the massive Allied bomb attacks in the 2nd half of the war, the fire fighters have been completely swamped. All the more to value is the successes in rescueing human lives and material assets, which have been achieved against most adverse circumstances.

Though the close collaboration of fire brigades with police and military was called off by the Allies in the western zones of occupation, many technical and tactical innovations of wartime kept their relevance.

Machtergreifung durch die Nationalsozialisten

Ausschnitt aus dem Buchprojekt zur Geschichte der Feuerwehr Köln
von Dipl. Ing. Stephan Neuhoff; Direktor der Berufsfeuerwehr Köln

Der 30. Januar 1933, der Tag der sogenannten Machtergreifung, wurde auch in Köln von den meisten nicht in seiner vollen Tragweite erkannt. Es mochte als einer der zahlreichen Kabinettswechsel der Weimarer Zeit erscheinen.

Für den 5. März waren die Reichstagswahlen neu angesetzt und für den 12. März die Kommunalwahlen anberaumt worden. Die Wochen bis zu den Wahlen waren durch scharfe Auseinandersetzungen geprägt. Die nichtnationalsozialistische Presse wurde massiv behindert. Durch die Ausnahmegesetzgebung hatten SA und SS zusammen mit den Angehörigen des deutschnationalen Stahlhelms die Funktion einer Hilfspolizei erhalten und beherrschten die Straße. In den klassischen Arbeitervierteln wie Kalk oder im Bereich der Feuerwache Vondelstraße kam es zu Straßenschlachten mit Kommunisten. Politische Gegner wurden verschleppt und brutal gefoltert.

Adenauer widersetzte sich dem Machtanspruch der Nationalsozialisten. Am 12. Februar landete Hitler auf dem Flughafen Butzweilerhof. Adenauer vertrat den Standpunkt, Hitler käme nicht als neuer Reichskanzler, sondern nur als Parteivorsitzender zu einer Parteiveranstaltung in den Messehallen. Er schickte daher nur einen Beigeordneten zur Begrüßung. Die Berufsfeuerwehr erhielt die Anweisung, die auf der Deutzer Brücke aufgehängten Hakenkreuzfahnen abzuhängen und vor den Messehallen wieder zu hissen.[1)]

Die Reichstagswahlen brachten den Nationalsozialisten zwar im Reich mit 43,9 % der Stimmen den Wahlsieg, in Köln erhielten sie jedoch nur 33,1 %. In den folgenden Tagen bis zur Kommunalwahl begann eine maßlose Hetze vor allem gegen Oberbürgermeister Adenauer. Tatsächlich steigerte die NSDAP ihren Stimmenanteil bei der Kommunalwahl auf 39,6 %, blieb damit jedoch von der absoluten Mehrheit weit entfernt.

Adenauer fuhr am nächsten Tag nach Berlin, um bei Innenminister Göring gegen das Vorgehen der Nationalsozialisten zu protestieren. Am gleichen Morgen besetzten uniformierte Einheiten der NSDAP das Rathaus, erklärten Adenauer für abgesetzt und den Prokuristen Dr. Günther Riesen zum neuen Oberbürgermeister von Köln. Im Bestreben, die Schlüsselstellungen in Verwaltung und Wirtschaft in die Hand zu bekommen, wurden der Bürgermeister und ein Beigeordneter sofort, weitere sieben Beigeordnete am 18. März zwangsbeurlaubt. Lediglich der für die Feuerwehr zuständige Beigeordnete Bönner und Beigeordneter Dr. Coerper blieben vorerst im Amt.

Bereits am gleichen Tag erging eine Verfügung von Oberbürgermeister Dr. Riesen an alle Ämter einschließlich der Feuerwehr, Lieferungen und Leistungen durch jüdische Firmen grundsätzlich nicht ausführen zu lassen. Am 1. April organisierten dann in Köln die Nationalsozialisten die erste reichsweite Aktion gegen Juden und riefen zu einem großangelegten Boykott auf. Uniformierte SA und SS stellten sich vor den Geschäften auf und hinderten Kunden am Einkauf, jüdische Geschäftsleute mussten Schilder mit antisemitischer Parolen durch die Stadt tragen. Ebenso wie alle städtischen Dienststellen musste auch die Feuerwehr der Personalabteilung am gleichen Tag melden, dass *"keine Personen jüdischer Rasse im Bereich der Dienststelle und Körperschaften des öffentlichen Rechts, auf die die Dienststelle Einfluss hat, beschäftigt werden. Dies gilt auch für Judenabkömmlinge christlichen Bekenntnisses und für solche Personen, deren Ehegatte jüdischer Abstammung ist"*. Für die Feuerwehr war diese Verfügung vermutlich ohne Bedeutung, da die Stammrolle mit den Angaben über alle Beamten keinen einzigen Beamten jüdischen Glaubens aufweist.

Der 1. Mai wurde als ›Tag der nationalen Arbeit‹ zum Feiertag erklärt. An zahlreichen Veranstaltungen und Aufmärschen nahmen etwa 130.000 Personen, darunter auch die dienstfreien Wachabteilungen der Berufsfeuerwehr, teil. Angeblich sahen 300.000 Menschen zu. Der nächste Tag brachte dann das Verbot der freien Gewerkschaften. Die SA besetzte Einrichtungen der Gewerkschaften, wie das Volkshaus in der Severinstraße. Die Ortsgruppen Köln der Komba Fachgruppe Feuerwehr und des Verbandes Deutscher Berufsfeuerwehrmänner verschwanden. Einige ihrer Funktionäre wie der Vorsitzende des VDB, Oberfeuerwehrmann Georg Pütz, wurden von der SA in ›Schutzhaft‹ genommen.
Branddirektor Sturm, der bereits vor der Machtergreifung von nationalsozialistischer Seite aus mit dem Vorwurf der Korruption angegriffen worden war, wendete sich erst am 31. Mai mit einer umfangreichen Anordnung an alle Feuerwehrbeamten. Zu Beginn stellte er fest:[2)]

"Alle national gesinnten Kräfte des Volkes müssen es als ihre vornehmste Pflicht betrachten, an dem Wiederaufbau unseres Vaterlandes mitzuhelfen. Dies trifft in besonderem Maße auch für die Feuerwehr der Stadt Köln zu, die berufen ist, in althergebrachter Manneszucht und Unterordnung unter Hintenanstellung aller persönlichen Belange für das Wohl ihrer Mitbürger einzutreten."

"Ich werde in Zukunft gegen jeden Angehörigen der Feuerwehr mit rücksichtsloser Schärfe vorgehen, der sich meinen Anordnungen und denen der übrigen Vorgesetzten nicht in allen Punkten willig fügt. Für Querulanten und Denunzianten ist in Zukunft bei der Feuerwehr Köln kein Platz mehr. Andererseits werde ich aber auch Belange der Feuerwehrangehörigen mit allen Kräften unterstützen, soweit sie mit dem Geist der nationalen Erhebung im Einklang stehen."

Danach fanden weder das Wort *"Führer"* noch *"national"* Erwähnung. Vielmehr regelte er den morgendlichen Wachwechsel, das Tragen der Uniform, die Ehrenbezeugungen und das Benehmen gegen Vorgesetzte, das Verhalten auf der Wache sowie das Verhalten auf der Fahrt zu und von der Brandstelle neu und versuchte dabei Missstände, über die er in den Vorjahren schon erfolglos Anordnungen erlassen hatte, zu beseitigen. Grundtenor war dabei die Wiederherstellung einer soldatischen Disziplin.

Eine radikale Veränderung erfuhr die Feuerwehr durch das am 7. April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums. Mit den Paragraphen 4 und 6 bot es die Möglichkeit, politisch Unzuverlässige zu entlassen bzw. zwangsweise in den Ruhestand zu versetzen. Bis zum Ende des Jahres 1934 wurden von den 303 Beamten der Feuerwehr 16 entlassen, 10 vorzeitig pensioniert, darunter Branddirektor Sturm und 7 zu anderen städtischen Dienststellen versetzt wie zur Eingangs- und Versandstelle, zur Zahlstelle oder zum Steueramt als Vollzugsbeamter. Den *"Sumpf der Systemzeit auszuheben"* und *"die Hochburg der Marxisten zu beseitigen"* war das Ziel.

Gründe waren die Mitgliedschaft in der SPD, der Gewerkschaft V. D. B. oder in Organisationen wie der Eisernen Front, dem Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold oder der Hammerschaft. Aber auch das Einsammeln von Mitgliedsbeiträgen und Wahlkampfspenden, der Bezug des SPD-Organs ›Rheinische Zeitung‹ oder die Erziehung der Kinde an einer freien Schule wurden zur Begründung einer Entlassung herangezogen. Den Entlassenen half weder, dass die Mitgliedschaft in der SPD bereits 1919 geendet hatte noch der Eintritt in die NSDAP noch der Nachweis, dass sie sich freiwillig zum 1. Weltkrieg gemeldet und Kriegsauszeichnungen erhalten hatten.

„Es ist unbedingt erforderlich, die entstandenen Lücken durch überzeugte Nationalsozialisten auszufüllen, die ihrerseits schon dafür Sorge tragen werden, dass der frühere marxistische Geist gänzlich schwindet und dass auch die übrigen Feuerwehrleute sich positiv zum neuen Staate bekennen werden,“ schrieb am 1. September 1933 Oberbürgermeister Dr. Riesen an den Regierungspräsidenten.

Als Ersatz wurden daher bis Ende 1934 24 neue Feuerwehrbeamte eingestellt, vorwiegend verdiente Parteimitglieder sowie Angehörige der SA und der SS. 6 von ihnen waren nachweislich zwischen 1925 und 1929 und 12 zwischen 1930 und 1932 in die NSDAP eingetreten. 8 waren entweder Mitglied der SA oder der SS. Damit waren mindestens 8 % der Feuerwehrbeamten "alte Kämpfer". Die verbliebenen Feuerwehrbeamten waren hierdurch und durch das Beamtenrecht gezwungen, politische Loyalität zu bewirken. Man erwartete wie selbstverständlich die "freiwillige" Erfüllung bestimmter Forderungen, die im Interesse der Partei von den Vorgesetzten gestellt wurden.

Hierzu zählte die Sammlung für das Winterhilfswerk am Tag der Polizei, eröffnet durch eine große Veranstaltung auf dem Neumarkt. Die eigene Spende wurde als ›freiwillige‹ Spende direkt vom Gehalt abgezogen, sofern man nicht Einspruch erhob. Belastend war aber auch die Mitgliedschaft in nationalsozialistischen Organisationen, zu denen man gedrängt wurde. Der Wachvorsteher der Feuerwachen Deutz und Mülheim teilte beispielsweise seinen Beamten am 10.11.1934 mit:
"Es ist unbedingt Pflicht eines Beamten, sich vollends mit den Grundsätzen des National-Sozialismus vertraut zu machen. In den Veranstaltungen unserer Beamten-Fachschaft wird hierzu am besten Gelegenheit geboten. Ich erwarte daher von allen mir unterstellten Beamten, dass sie, soweit sie nicht dienstlich verhindert sind, alle Veranstaltungen des R.D.B. (Reichsbund Deutscher Beamter) besuchen und an der Kundgebung am 14.11.34 teilnehmen."

Einen ersten Abschluss der Gleichschaltung bot die Vereidigung der Feuerwehrbeamten am 28. und 29. August 1934 auf der Feuerwache Melchiorstraße, bei der sie schwören mussten, *"dem Führer des deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam zu sein."*

---

[1] Weymar
[2] Wachbefehle der Feuerwache Mülheim 31. Mai 1933

Kurzfassung

Der Vortrag beschäftigt sich mit der sogenannten Machtergreifung durch die Nationalsozialisten. Ein Teil befasst sich mit den radikalen Veränderungen, welche die Feuerwehr durch das am 7. April 1933 erlassene Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, widerfahren hat. Insbesondere die personellen Veränderungen in dieser Zeit mit den entsprechenden Hintergründen (Partei bzw. Gewerkschaftszugehörigkeit etc.) werden dargestellt. Aber auch die Auswirkungen auf den „normalen Dienstalltag“ der Berufsfeuerwehr Köln durch Wachbefehle und umfangreicher Anordnungen, welche den Wachwechsel, das Tragen der Uniform sowie die Ehrenbezeugungen und das Benehmen gegen Vorgesetzte neu regelt, wird in Teilen dokumentiert.
Das Ende des Vortages wird durch die Vereidigung der Feuerwehrbeamten auf den Führer Adolf Hitler am 28 und 29. August 1934 auf dem Hof der Feuerwache Melchiorstraße bildlich dargestellt.

Summary

The paper deals with the so-called seizure of power by the national socialists. One part deals with the radical changes that happened to the fire service through the law of April 7th 1933 about the re-establishment of the career officialdom. Especially, the personal changes during this time with the corresponding backgrounds (membership of the Party or unions) is discussed. But also the effect on the normal service day at the Cologne Fire Service through service orders and extensive regulations which gave new rules for the watch changes, the wearing of uniforms and decorations and the behaviour against superiors, is documented in details. The end of the paper contains an illustration of the swearing-in ceremony of the fire brigade staff to the Fuehrer, Adolf Hitler, on August 28th and 29th 1934 in the yard of the fire station Melchiorstrasse.

Das Feuerwehrwesen im Deutschen Reich von 1933 – 45

Umorganisation des Feuerwehrwesens aufgrund geänderter Gesetzgebung

Dieter Jarausch[*]

Vorbemerkungen

Mit der „Machtergreifung“ durch die Nationalsozialisten am 30. Januar 1933 wurde deren Ideologie auch in die Feuerwehren hineingetragen. Folgende Ziele wurden dabei angestrebt:

- Einheitliche politische Ausrichtung, eindeutige Bekennung zum Nationalsozialismus
- Einführung des Führerprinzips / Militarisierung
- Verstaatlichung
- Vereinheitlichung von Ausrüstung und Ausbildung
- Erreichung der Luftschutzfähigkeit

Die bisherigen Strukturen der Organisation des Feuerwehrwesens sollten auf allen Ebenen neu gestaltet und ausgerichtet werden. Vorerst war das Gedankengut der Partei (NSDAP) ausschlaggebend. Es gab sogar Überlegungen, die Freiwilligen Feuerwehren bestimmten Parteiuntergliederungen, hier der SA bzw. dem NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrerkorps) anzuschließen. Diese Gedanken wurden verworfen. Vielmehr wurden alle Feuerwehrsparten in die Polizei eingegliedert. Diese wiederum wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr in die Strukturen der SS eingewebt, so dass sich die Feuerwehren letztlich in diesem neu entstandenen Machtbereich wiederfanden. Die gleichzeitige Ausrichtung der Feuerwehren auf die Landesverteidigung, hier den Luftschutz, der vom Reichsluftfahrtministerium (RLM) organisiert wurde, führte sie in eine vorteil- aber auch nachteilbehaftete Doppelzuständigkeit. Bis zum Kriegsende bestimmten Gesetze bzw. Erlasse des RLM oder des „SS- und Polizeistranges“ das Alltagsgeschehen in den Feuerwehren. Letztgenannte Organisation wurde allerdings zunehmend zum bestimmenden Organ. Interessant in diesem Abschnitt deutscher Feuerwehrgeschichte war, dass die in geplanten gesetzlichen Regelungen vorgesehenen Organisationsänderungen häufig vorab schon eingeleitet oder sogar einfach eingeführt wurden, d.h. die Gesetzesänderungen eilten einer rasanten Änderungsentwicklung nach.

Erste Auswirkungen bereits 1933

SA-Mitglieder drängen vielerorts unorganisiert in die Freiwilligen Feuerwehren, obwohl sie deren Organisationsstruktur (Vereinswesen) auf „unterer Ebene“ ablehnen. Auch andere Organisationen wie Technische Nothilfe (TN) und DRK werden infiltriert. Erste Auseinandersetzungen und Streitigkeiten werden vermeldet. In den Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren werden viele

[*] Dieter Jarausch, Jahrgang 1944, Dipl.-Chem., Stadtbranddirekor i.R., ehemaliger Leiter der Einsatzabteilung der Feuerwehr Stuttgart, Leiter des Referates 11 – Brandschutzgeschichte im Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb)

Führungskräfte ausgetauscht. NSDAP-Mitgliedschaft wird in den Berufsfeuerwehren zur Pflicht, bei den Freiwilligen Feuerwehren gilt diese Pflicht dagegen nur für Führungskräfte. Viele Berufsfeuerwehren stellen verstärkt SA- Männer ein. Gewerkschaften und Berufsverbände werden verboten.

Die Teilnahme an politischen Veranstaltungen der Staatspartei wird zur Pflicht, über die Anwesenheit ist Buch zu führen. Es kommt zu ersten Entlassungen aus dem Dienst, auch ohne gesetzliche Grundlagen. Im Hinblick auf eine straff militärische Ausrichtung wird der „Fußdienst" eingeführt. Hierzu sagt Oberbranddirektor Wagner, Berlin:

> „In einer Zeit, in der in zahlreichen Staaten die Bevölkerung in weitestgehendem Umfang militärisch ausgebildet wird, in einer Zeit, in der auch in Deutschland das Gefühl für militärische Haltung und militärische Ausbildung in weitesten Kreisen der Bevölkerung eingedrungen ist, in der man stündlich beobachten kann, dass alle nur denkbaren Organisationen sich bemühen, ihren in ihnen vertretenen Angehörigen eine exerziermäßige Ausbildung zu vermitteln, ist es einfach unmöglich, wenn eine Truppe, von der jeder Bürger schon eine gewisse Einstellung erwartet, in dieser Hinsicht versagt...."

Das Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933

Die Feuerwehren werden Polizeiexekutive besonderer Art. Verbunden damit ist die Anerkennung durch die Ortspolizeibehörde. Die Feuerwehren haben sich dieser zu unterstellen und werden mit dem neuen Begriff *Feuerlöschpolizei* betitelt. Es erfolgt eine einheitliche Uniformierung (blaues Tuch) und ab 1935 die Einführung des Wehrmachtshelmes mit Kamm und Nackenleder. Berufsfeuerwehrmänner (Beamte) werden auf Hitler vereidigt.
Die Freiwilligen Feuerwehren haben eine vorgegebene Mustersatzung anzuerkennen und sich nach dieser zu organisieren, sie behalten aber vorerst den Vereinsstatus. Das Führerprinzip wird eingeführt, demokratische Verwaltungsformen dagegen abgeschafft. Wehrführer werden bestellt.
Der aus dem Preußischen Feuerwehrverband gebildete Preußische Feuerwehrbeirat wird zu einer quasi staatlichen Institution (mit paritätischer Besetzung aus den Verbänden und Versicherungen), untergliedert in ein Amt Berufsfeuerwehren und ein Amt Freiwillige Feuerwehren. Die bisher bereits existierenden Ämter waren zum einen mit *Oberbranddirektor Dipl.-Ing. Gustav Wagner,* Berlin (in Personalunion mit der Leitung der dortigen Feuerlöschpolizei), zum anderen mit *Provinzialfeuerwehrführer und Amtsbürgermeister Dr. Rudolf Müller,* Ibbenbüren besetzt. Wagner wird somit auch zum feuerwehrtechnischen Berater des Preußischen Innenministeriums und zum Interpreten des Gesetzes über das Feuerlöschwesen.
Es erfolgt eine klare Untergliederung der Feuerwehraufsicht. In den drei preußischen Unterverwaltungsebenen Kreise, Bezirke und Provinzen, werden Kreis-, Bezirks- und Provinzialfeuerwehrführer bestellt, letztere erhielten später die Funktion und den Dienstgrad „Abschnittsinspekteur".

Weiterhin werden die örtlichen Feuerwehren in Halbzüge, Züge und später in Bereitschaften untergliedert. Entwürfe einheitlicher Ausbildungsvorschriften erscheinen. Die *„Dreiteilung des Löschangriffes"* wird eingeführt.
Das Reichsinnenministerium übernimmt schon in dieser Zeit die Preußische Innenverwaltung, wodurch Preußen bereits durch das Reich verwaltet wird. Eine Ausdehnung der Verwaltung auf das Restreich ist erwünscht.
Eine Zentralisierung des Feuerwehrwesens in den preußischen Polizeidienststellen der Innenverwaltung ist um diese Zeit (1933 – 35) noch nicht zu beobachten. OBD Wagner ist „nebenamtlich" der einzige Berater der Preußischen- und Reichsinnenverwaltung.

Das Luftschutzgesetz vom 26. 06. 1935

Die Feuerwehren werden integrierter Bestandteil des *Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD)*, hier bilden sie den *Feuerlösch- und Entgiftungsdienst (F- u. E-Dienst)*. Zu Kriegsbeginn werden örtliche F- u. E-Bereitschaften in Kompaniestärke aufgestellt. Der E-Teil wird überwiegend aus zum SHD verpflichteten „Nichtfeuerwehrmännern" gestellt.
Das RLM beginnt die Ausstattung der Feuerwehren im Hinblick auf die Aufgaben im Luftschutz mit zusätzlichen Einheitslöschfahrzeugen KzS (LF8), KS 15 (LF15), KS 25 (LF25) auszustatten (Farbe: Luftwaffengrau).
Das RLM bewirkt eine Vereinheitlichung durch Normung. Die auch für die Feuerwehren zuständige Normenprüfstelle wird einer Unterabteilung des RLM angegliedert. Weiterhin schlägt das RLM die Beschaffung von Dieselfahrzeugen vor.

Runderlass „Angleichung der außerpreußischen Feuerwehren"
des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 12. 01. 1936

Allgemeiner Tenor im Rahmen der Angleichung war, so zu verfahren, als wenn das „Reichsfeuerlöschgesetz" bereits existierte. Über eine baldige Einführung dieses Gesetzes wurde seit 1934 spekuliert, es sollte erst 1939 erscheinen. Obiger Runderlass brachte auch für Preußen Veränderungen in Form von Verschärfungen. Die Veränderungen sollten möglichst reichsweit, also auch von anderen Länderinnenministerien übernommen und eingeführt werden. Gewünscht war, dass die Länder auch bisherige Regelungen des (preußischen) Gesetzes über das Feuerlöschwesen von 1934 gleich mit übernehmen, gemeint war hier die „ Verpolizeilichung". Die vorgesehenen Neuregelungen wurden durch SS-eigene Organisationsregelungen einerseits überschattet andererseits ergänzt. Alle Wünsche und Vorstellungen des RLM konnten umgesetzt werden. Das betraf vor allem die zusätzliche Ausstattung und luftschutzbedingte Umgliederung der Feuerwehren und zwar hier bereits reichsweit.
An der Uniformierung fanden zwar nur geringfügige, dennoch bedeutende Änderungen statt (das Tuch blieb blau!), reichsweit:

- Das Polizeihoheitszeichen wurde an Ärmel und Mütze getragen
- Der Wehrmachtshelm erhielt ebenfalls das Polizeihoheitszeichen
- Die Kragenspiegel erhielten die bei Polizei und Militär üblichen Litzen
- Die Schulterstücke entsprachen denen der Polizei (ohne Einführung der Polizeidienstgrade)

Nebenbei bemerkt wurde bei den Berufsfeuerwehren reichseinheitlich der Dienstgrad „Feuerwehrmann" eingeführt, bisher gab es nur den „Feuermann" bzw. die „Feuerleute".
Der innere Dienstbetrieb wurde mit Durchführungen von Großübungen (angenommene Luftschutzlagen) und Marschübungen von Großverbänden (Bereitschaften) erheblich gestrafft.
Die angestrebte Auflösung der Verbände lief weiter. So löste sich der Deutsche Feuerwehrverband 1936, letztlich auf Wunsch des Reichsinnenministers, selbst auf. Die letzten nichtpreußischen Verbände bestanden allerdings häufig noch bis 1939.
Der Preußische Feuerwehrbeirat wurde kurzzeitig zum Deutschen Feuerwehrbeirat umgewidmet, blieb aber unter Wagners Vorsitz. Dieser Beirat war auch weiterhin zentrale Beratungsstelle für das Reichsinnenministerium – allerdings personell unzureichend ausgestattet.
Für die vorgesehene bzw. anlaufende Verstaatlichung der Feuerwehren fehlte es an zentralen Diensten im Reichsinnenministerium, die aber erst in der Folgezeit (ab 1936) eingerichtet wurden.

Umstrukturierung des Reichsinnenministeriums mit erheblichen Auswirkungen für das Feuerlöschwesen durch maßgebliche Einflussnahme der SS

Heinrich Himmler, bisheriger Chef der SS, die zwischenzeitlich zur größten Machtorganisation innerhalb der NSDAP herangewachsen war, wurde 1936 nun auch Chef der Deutschen Polizei. Dieses Amt hatte er immer angestrebt, zumal er von einer „Verschmelzung" von SS und Polizei träumte, einem nur ihm unterstellten, völlig aus der Reichsstruktur herausgelösten Machtapparat zur Gewährleistung einer allumfassenden inneren Sicherheit. Formal war Himmler dem Reichsinnenminister Frick unterstellt. Dies sollte bis zur Übernahme auch dieses Amtes tatsächlich nur eine Formalie bleiben. Himmler nannte sich fortan „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei" (RFSSuChdDtPol.). Eine Vielzahl die Feuerwehren betreffende Erlasse trugen diese Bezeichnung im Kopfbogen. Innerhalb dieser wiederum neuen Struktur wurden nun die Hauptämter Sicherheitspolizei und Ordnungspolizei gebildet. Die Leitung des Hauptamtes Ordnungspolizei (Hauptamt OP) wurde SS Obergruppenführer und General der OP (später General der Pol.) Kurt Daluege übertragen. Er war neben allen Polizeisparten auch für alle Feuerwehrsparten zuständig. Zusätzlich wurde er Stellvertreter Himmlers. Er nannte sich Chef der Ordnungspolizei (OP).
Angemerkt sei, dass dieses Hauptamt bereits 1936 ein separates Gebäude in Berlin, Unter den Linden, in der Nähe des Brandenburger Tores bezog, das sich schon bald als zu klein erweisen sollte.

Innerhalb des Hauptamtes wurde neben anderen Ämtern ein Kommandoamt mit zentralen Aufgaben gebildet. Im Kommandoamt wurde in Anlehnung an die Struktur des Preußischen Feuerwehrbeirates ein *Amt F (Feuerlöschpolizei / Berufsfeuerwehren)* und ein *Amt Freiwillige Feuerwehren / Feuerwehren* gebildet. Beide Ämter wurden im Laufe der Zeit wegen Zuständigkeitsänderungen mehrfach umstrukturiert und umbenannt. Die Eingliederung des Bereiches Freiwillige Feuerwehren bereitete Schwierigkeiten, weil hoheitliche und sonstige Aufgaben zu trennen waren. 1942 wurde ein „unabhängiges", allerdings dem Chef der OP unmittelbar unterstelltes *Reichsamt Freiwillige Feuerwehren* gebildet. Beide Ämter bildeten nun mit einer Vielzahl von Aufgaben die zentralen Stellen für das Feuerwehrwesen auf Reichsebene. Sie wurden zu zentralen Steuerungsorganen des Reiches, mit erheblicher Einflussnahme auf die bisher und weiterhin auch zuständigen Kommunen. Die Ämter hatten allerdings „das Sagen", entsprechende Erlasse wurden vom Chef der OP oder vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei direkt unterschrieben. Erster Leiter des Amtes F wurde *Oberbaurat (später Oberst der FSchP.) Dipl.-Ing. Walter Goldbach* von der Feuerlöschpolizei Hannover, erster Leiter des Amtes Freiwillige Feuerwehren / Feuerwehren wurde der *Provinzialfeuerwehrführer bzw. Abschnittsinspekteur (später Oberst der Pol.) Walter Schnell*, ebenfalls Hannover. Beide Herren verstanden es, nunmehr die Reichspräsenz mit dem nötigen Einfühlungsvermögen zu verkörpern.

Eine weitere bedeutende Maßnahme war die Einrichtung eines *Inspekteurs Feuerlöschwesen* im Hauptamt OP (später Generalinspekteur). Mit dieser Funktion wurde Dr. Ing. Johannes Meyer von der Berufsfeuerwehr Karlsruhe betraut. Er bekleidete dieses Amt vorerst in Personalunion mit der Leitung der neu eingerichteten *Reichsfeuerwehrschule* in Eberswalde, in der Nähe Berlins. Dr. Meyer war auch eine Zeit lang thüringischer Landesbranddirektor. Aus dieser Zeit war er dem ehemaligen thüringischen Innenminister und nunmehr Reichs- und preußischen Innenminister Frick bekannt, der seine Ernennung befürwortete.
Dr. Meyer konnte sich gegenüber dem Chef der OP durchsetzen, die Ämter F und Freiwillige Feuerwehren / Feuerwehren mit entsprechenden Fachleuten aus den Feuerwehren zu besetzen. Ebenso konnte er die Trennung des Amtes des Inspekteurs (dort verblieb er) von der Leitung der Reichsfeuerwehrschule bewirken, indem er einen anderen Schulleiter vorschlug. Der Reichsfeuerwehrschule oblag die Führungsausbildung BF u. FF. Sie wurde später in *„Offiziersschule der Ordnungspolizei"* umbenannt.

Des weiteren wurden bei den Oberpräsidenten in Preußen bzw. den Innenministerien der Länder Ämter für *Inspekteure der Ordnungspolizei (IdO)* zum 01. 09. 1936 eingerichtet. Ihnen oblag auch die Aufsicht über das Feuerlöschwesen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen.

Im Hinblick auf das „Reichsfeuerlöschgesetz“ waren ab 1937 sämtliche neu zu beschaffenden Feuerwehrfahrzeuge bereits grün zu lackieren (Kotflügel schwarz). Die Türbeschriftungen waren einheitlich mit dem Polizeihoheitszeichen, der Bezeichnung „Feuerlöschpolizei“ und dem Ortsnamen, dies alles in silberner Farbe, zu versehen.

Im Oktober 1937 wurde erstmals eine neue reichseinheitliche Feuerwehrfachzeitschrift „Die Feuerlöschpolizei“ vom Hauptamt OP im Auftrag des RFSSuChdDtPol. herausgegeben. Lokale, regionale oder gar Fachzeitschriften der Länder verschwanden von der Bildfläche. Die neue Fachzeitschrift diente eindeutig der politischen, aber auch fachlichen Ausrichtung.

Die von der NSDAP reichsweit gesteuerten Ausschreitungen gegen die jüdische Bevölkerung („Reichskristallnacht“) zeigten, dass die Feuerwehren zwischenzeitlich gleichgeschaltet und steuerbar waren. Sie blieben weitgehend befohlen oder unbefohlen untätig. Gelöscht wurde allenfalls, hier in der Regel befohlen, die Nachbarschaft brennender Synagogen, diese selbst brannten nieder. Örtliche Zusammenhänge sind hierbei bis heute noch wenig erforscht, da örtlich auch nur wenig Unterlagen existieren.

Das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23. 11. 1938 („Reichsfeuerlöschgesetz“)

Viele Planungen und Umorganisationen, die dieses Gesetz veranlassen sollte, liefen oder waren bereits umgesetzt. Die Durchführungsverordnungen des Gesetzes bestätigten viele bereits vorhandene Tatsachen.

Das Gesetz war seit etwa 5 Jahren im Gespräch bzw. in Vorbereitung, es wurde in seiner Einführung immer wieder verschoben, zuletzt wegen der Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich. Die Begründungen für das Gesetz entsprachen bereits vorhandenem Gedankengut. Die maßgebliche Zielrichtung galt dem Luftschutz.
Das „Reich“ wollte steuernd, zu diesem Zeitpunkt bereits kriegsvorbereitend in das Feuerwehrwesen eingreifen. Durch das *Feuerschutzsteuergesetz vom 01. 02. 1939*, nach dem die Feuerversicherungsanstalten bis zu 12% der Prämiensummen abzuliefern hatten, war nunmehr auch ein brauchbares Finanzpolster für überörtliche Planungen z.B. die Aufstellung überörtlicher Einheiten wie Feuerschutzpolizei-Regimenter gegeben.
Ab diesem Zeitpunkt wurden alle Feuerwehren in die Ordnungspolizei überführt.
Die Berufsfeuerwehren / Feuerlöschpolizeien erhielten die Bezeichnung: *„Feuerschutzpolizei“* (abgekürzt: FschP.).
Im Gegensatz zu dem vorangegangenen Begriff „Feuerlöschpolizei“, der die Verbindung von der Feuerwehr zur Polizei unabhängig von der Art der Feuerwehr darstellte, war die Bezeichnung „Feuerschutzpolizei“ eindeutig den Berufsfeuerwehren vorbehalten. Welche Berufsfeuerwehr Feuerschutzpolizei wurde oder welche Gemeinde eine solche überhaupt einzurichten hatte, entschied ausschließlich das „Reich“, hier das Hauptamt OP nach festgelegten Maßstäben. Es gab Änderungen in positivem oder negativem Sinne. Die Feuerschutzpolizei wurde vierte Sparte der OP, die sich bisher in die Schutzpolizei der Gemeinden, die des Reiches und die Gendarmerie gliederte.

Das Hauptamt OP übernahm die Personalhoheit über die Feuerschutzpolizeien. Gehälter und Neben- sowie Materialkosten blieben weiterhin Gemeindeangelegenheit. Stärke und Ausstattung wurden vom Hauptamt OP vorgegeben, ebenso der Rang des Leiters bzw. Kommandeurs.

Die Uniformierung der Feuerschutzpolizei wurde in Anlehnung an die Schutzpolizei grün mit wenigen, organisationsspezifischen Nuancen, die der Bürger kaum unterscheiden konnte.
Fahrzeuge und Anhänger aus dem vorhandenen Bestand waren „polizeigrün“ umzulackieren und je nach Art der Feuerwehr mit der Beschriftung „Feuerschutzpolizei“ oder „Feuerwehr“ zu versehen. Polizeihoheitszeichen und Ortsname verblieben vorerst in bisheriger Ausführung. Dienstgradbezeichnungen und Dienstgradabzeichen der Polizei wurden übernommen. Bei den Offizieren entsprachen die Dienstgrade denen der Wehrmacht (Heer). Für alle Feuerwehrsparten wurden einheitliche Ausbildungsvorschriften für den Feuerwehrdienst (AVF) eingeführt, die jeweils als Polizeidienstvorschriften (PDV) erschienen.

Freiwillige-, Werk- und Pflichtfeuerwehren wurden unter dem Sammelbegriff Feuerwehren (die Neudefinition dieses alten Begriffes führte nach dem Krieg häufig zu Fehlinterpretationen) zur „Hilfspolizeitruppe“, ebenfalls unter Reichsaufsicht, erklärt. Die materielle Versorgung auch dieser Einheiten blieb Angelegenheit der Gemeinden (ausgenommen Werkfeuerwehren). Verwaltungstechnisch sprach man von Auftragsverwaltung der Gemeinden für das Deutsche Reich. Zuständig war der Bürgermeister, die Aufsicht hatte der Ortspolizeiführer. Angelegenheiten auf Reichsebene klärte das Amt für Freiwillige Feuerwehren.
Austritte aus den Freiwilligen Feuerwehren waren seit 1939 auch nicht mehr möglich. Das „blaue Tuch“ der Freiwilligen Feuerwehren wurde beibehalten. Die Dienstgradabzeichen entsprachen auch denen der Schutzpolizei, jedoch nicht die Dienstgradbezeichnungen. Im Laufe des Krieges wurden die Dienstgrade der Feuerschutzpolizei mit dem Zusatz „...der Fw“, d.h. „...der Feuerwehr“ übernommen.
Soweit es noch irgendwelche Untergliederungen mit Vereinscharakter gab, wurden diese endgültig aufgelöst. Das Führerprinzip wurde nun fester Bestandteil aller Organisationsebenen und –bereiche.
In Luftschutzorten I. Ordnung wurde die Aufstellung von F- u. E-Bereitschaften innerhalb des SHD, sowie die Mitwirkung der Feuerwehrorganisationen in diesen festgeschrieben.
Die F- u. E-Bereitschaft bestand aus 3 Löschzügen zu je 2 Gruppen, einem Entgiftungszug, dem Tross, dem Werkstatttrupp, einem Melder und einer Gasspür- und Entgiftungseinheit, mit einer Gesamtstärke von etwa 100 Mann. Der Bereitschaftsführer war i.d.R. ein Offizier der örtlichen Feuerschutzpolizei, diese stellte auch noch einige Maschinisten. Weitere Offiziere, Unterführer und Mannschaften kamen aus den Freiwilligen Feuerwehren bzw. aus städtischen Einrichtungen.

Wie beschrieben bekam die Reichsfeuerwehrschule einen eigenen Kommandeur und erhielt die Aufsicht über alle Provinzial- und Landesfeuerwehrschulen. Der Inspekteur, im Generalsrang (später daher Generalinspekteur) erhielt keine Befehlsgewalt und war dem Chef der OP direkt als Berichterstatter unterstellt. Im Laufe des Krieges wurde noch eine weitere Generalinspekteursstelle eingerichtet.
Ein besonderes Novum war die Aufstellung sogenannter *HJ(Hitler-Jugend)-Feuerwehrscharen*, die aufgrund einer Vereinbarung zwischen Reichsjugendführer und RFSSuChdDtPol. seit 1938 in Luftschutzorten I. Ordnung, später auch II. Ordnung aufgestellt wurden. Die Ausbildung war den Feuerschutzpolizeien übertragen, denen sie auch im Einsatz unterstanden. Die Aufsicht behielt die örtliche HJ-Führung. Der Dienst (während des Krieges echter Einsatzdienst) war für die Jungen interessant und beliebt. Die Personalzuführung wurde von den HJ-Leitungen bewusst kontingentiert, so dass keine größeren Gruppierungen entstanden. Für die Nachwuchsgewinnung standen die Jungen nicht zur Verfügung, da Wehrmacht und SS hier den Zugriff hatten, häufig wurden sie bereits vor Beginn ihrer Wehrpflicht als Flakhelfer abgezogen.
Die Doppelzuständigkeit des Reichsluftfahrtministeriums und des RFSSuChdDtPol. im RMdI blieb durch das Gesetz mehr oder weniger unangetastet. Infolge des Gesetzes gab es einige Detailregelungen für die Zeiten während der Luftangriffe.

Unabhängig vom „Reichsfeuerlöschgesetz“ wurde vom RFSSuChdDtPol. in Anlehnung an die Wehrkreise, Luftgaukommandos und SS-Oberabschnitte eine neue, nicht exakt definierte Zwischeninstanz eingeführt, die *„Höheren SS- und Polizeiführer“*. Diesen wurden die Inspekteure der OP (IdO) unter Ausgliederung aus den Provinzial- bzw. Länderverwaltungen direkt unterstellt.
Bezüglich des Luftschutzes bedeutende IdO bzw. solche mit Zuständigkeiten außerhalb des Altreiches (wie die IdO Münster, Hamburg, Wiesbaden, Stuttgart) wurden zu *Befehlshabern der OP (BdO)* umgewandelt. Sie richteten entsprechende Stäbe ein und erhielten Befehlsgewalt. Den BdO / IdO wurden als Fachberater sog. F-Offiziere beigegeben, dies waren i.d.R. Stabsoffiziere der Feuerschutzpolizei und Abschnittsinspekteure der Feuerwehren (Freiwillige Feuerwehren). Die Bdo / IdO waren wie bisher auch Aufsichtsbehörden über alle Feuerwehr – Organisationsformen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Mit fortschreitender Kriegszeit wurden fast alle IdO in BdO umbenannt.

Schlußbemerkungen

1942 erfolgten die ersten großen Luftangriffe auf deutsche Städte. Sie waren nicht vorstellbaren, ungeheuren Ausmaßes. Alle bisherigen Planungen und Systemveränderungen erwiesen sich als richtig, aber bei weitem nicht als ausreichend. Einer Vielzahl von Menschen konnte durch beherzten Einsatz der Löschkräfte das Leben gerettet werden. Vielerorts konnten kriegswichtige Produktionsstätten durch Einsatzkräftemassierung „bedingt“ erhalten werden. Den gewaltigen Sachschaden in den Städten, den Totalverlust der Kernstädte mit ihren jahrhundertealten Kulturgütern konnten die Feuerwehren trotz aller Umorganisationsmaßnahmen und erheblichen Anstrengungen nicht verhindern. Die feuerwehrtechnischen Besonderheiten der Kriegszeit sind in der genannten Literatur und einer Vielzahl hier nicht aufgeführter örtlicher Chronologien nachlesbar.

Literatur

Friedrich, Jörg: *Der Brand. Deutschland im Bombenkrieg 1940-45*
Prophyläen-Verlag, München 2002
ISBN 3-549-07165-5

Linhardt, Andreas: *Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945*
Books on Demand, Norderstedt 2002
ISBN 3-8311-3738-2

Strumpf, Günter: *Die Berliner Feuerwehr*
EFB-Verlag, Hanau 1987
ISBN 3-88776-036-0

Haase, Joachim,
Jarausch, Dieter: *Die Feuerwehr-Regimenter im Zweiten Weltkrieg Teil 1 und 2,*
vfdb-Forschungsberichte Nr. 14 (1986) und Nr. 18 (1990)
Eigenverlag, Stuttgart

Jarausch, Dieter,
Haase, Joachim: *Die Stuttgarter Feuerwehr*
Otto-Bauer-Verlag, Stuttgart 1991
ISBN 3-87047-070-4

Branddirektor Hans Rosenbaum

Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf[*]

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Nach der Übernahme meines Amtes in Hamburg stieß ich auf folgende Pressemitteilungen:

„Branddirektor Hans Rosenbaum (29.10.1880/18.08.1962) leitete die Berufsfeuerwehr Altona von 1921 - 1933. Er war am 01.07.1907 bei der Berufsfeuerwehr Breslau als Brandmeister eingetreten und wurde am 01.11.1913 vom Magistrat der Stadt Altona zum Brandinspektor der Berufsfeuerwehr Altona bestellt.
Als letzter Branddirektor von Altona - die Stelle blieb von 1933 bis zur Eingemeindung nach Hamburg am 01.04.1938 unbesetzt - hat er die Berufsfeuerwehr in einer Zeit schwerster wirtschaftlicher und politischer Bedrängnisse geführt und dennoch personell und technisch auf hervorragendem Stand gehalten. Seine Charakterstärke und menschliche Haltung vor allem noch in der Zeit persönlicher Demütigung und Verunglimpfung nach dem politischen Umsturz von 1933 haben ihm die Achtung aller früheren Angehörigen der Berufsfeuerwehr Altona bis zu seinem Tode bewahrt."

„Am Bug steht der Name Branddirektor Rosenbaum.
Die Angehörigen der ehemaligen Altonaer Berufsfeuerwehr halten noch immer fest zusammen. Ihr großes Vorbild ist Altonas letzter Branddirektor, Hans Rosenbaum, der von den Nationalsozialisten seines Amtes enthoben wurde und inzwischen gestorben ist. Auch das Feuerwehramt ehrte jetzt den Toten, in dem ein Löschboot der Feuerwehr Innenstadt den Namen Branddirektor Rosenbaum erhielt. (Zuvor Löschboot VIII)". (Hamburger Abendblatt v. 14.Okt. 1965)

Diese beiden Mitteilungen haben mich interessiert, ich wollte mehr zu den Hintergründen wissen und ich glaube, dass der folgende Vortrag , mein Einstiegsreferat in ihre Organisation, nicht der letzte zur Aufarbeitung des Themas ›Verhalten von Führungskräften der Feuerwehr in Diktaturen‹ sein wird. Lassen Sie mich zuerst etwas zu meiner Person sagen: Ich bin 1946 als Sohn des damaligen Baurates und späteren Oberbranddirektors Helmut Farrenkopf in die Hauptfeuerwache in Karlsruhe eingezogen. Mein Vater war der erste Feuerwehrchef im Nachkriegsdeutschland, der nicht an der Reichsfeuerwehrschule in Eberswalde ausgebildet war. In meinem Elternhaus ging u.a. Dr. Ing. Magnus, der Feuerwehrchef von Mannheim, ein und aus. Dr. Magnus hielt sich während des II. Weltkrieges wegen seiner jüdischen Herkunft in der Firma Feuerlöschgerätefabrik Metz versteckt. Von ihm ist bekannt, dass er bis zu seiner Pensionierung nie eine Uniform getragen hat. In meiner Kindheit erlebt ich die Diskussion zur Abschaffung des Begriffes Truppführer und Gruppenführer wie auch in der Mitte der 50iger Jahre zahlreiche Wiedereinstellungsverfahren von 1945 im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen entlassenen Feuerwehrbeamten. Später versuchte ich die Geschichte der Feuerwehr des Konzentrationslagers Neuengamme (vgl. Anlage, Bild) zu ergründen und stieß bei der Feuerwehr Hamburg auf eine Mauer des Schweigens. Mein letzter Versuch, im Rahmen des 125 jährigen Jubiläums der Feuerwehr Hamburg die Geschichte der Hamburger Feuerwehr im Dritten Reich darzustellen, scheiterte schon an dem Festplakat (vgl. Anhang, Bild). Der im ersten Bild gezeigte Angehörige der Feuerschutzpolizei musste auf Weisung des Innensenators entfernt werden, zu groß war die Angst im Rahmen der gerade laufenden Entschädigungsverhandlungen mit ehemaligen Fremdarbeitern unnötig ins Gespräch zu kommen.
Nun aber, glaube ich, ist die Zeit gekommen, die Geschichte des Dritten Reiches aufzuarbeiten. Lassen Sie mich mit der Personalakte Rosenbaum beginnen.

---

[*] Dipl.-Ing. Dieter Farrenkopf, Oberbranddirektor der Freien und Hansestadt Hamburg.

Die Personalakte Hans Rosenbaum:

Hans-Herbert Rosenbaum wurde am 29. Oktober 1880 in Thorn (Preussen) als Sohn des Kgl. Rechnungsrates Carl-Heinrich Rosenbaum und seiner Ehefrau Maria, geb. Berger, geboren. Der Vater gehörte der evangelischen Konfession an, die Mutter war katholisch. Sie wechselte nach der Heirat zum evangelischen Glaubensbekenntnis über. Rosenbaums Großeltern stammten aus Berlin und waren ebenfalls evangelisch, die Eltern und Großeltern der Mutter kamen aus dem süddeutschen Raum und waren immer katholisch. Zu seiner familiären Herkunft schreibt Hans Rosenbaum später in dem Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 folgende Schlussbemerkung: „Ich stamme aus einer arischen Familie, die stets ihre Pflicht für das Vaterland erfüllt hat. Mein Großvater August Rosenbaum war aktiver preuss. Offizier und hat den Feldzug Napoleons gegen Russland 1812 in dem von Preussen gestellten III. (Brandenburgischen) Ulanenregiment mitgemacht und schwerverwundet den furchtbaren Übergang über die Beresina überstanden. Sein Sohn, d.i. mein Vater, hat als aktiver preuss. Militärbeamter die Feldzüge 1866 und 1870 mit Auszeichnungen mitgemacht und seine 3 Söhne, das sind meine beiden Brüder Paul und Walther und ich, sind Frontkämpfer im Weltkrieg gewesen, mein Bruder Walther ist 1915 vor Verdun gefallen."

Hans Rosenbaum besuchte das Königl. Bugenhagen- Gymnasium zu Treptow und verließ die Schule mit dem Abgangszeugnis vom 30. März 1900. Seine Leistungen waren befriedigend bis gut. Im Sport wurden ihm sehr gute Leistungen bescheinigt.

Nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung absolvierte er ein 7semestriges Studium des Bau-Ingenieurwesens an der Königlichen Technischen Universität in Berlin. Diese Einrichtung verließ er mit dem Abgangszeugnis vom 25. November 1906.

Vor und während des Ingenieurstudiums arbeitete Rosenbaum als Volontär in verschiedenen Unternehmungen, darunter auch bei der Feuerwehrgerätefabrik C.D. Magirus in Ulm sowie bei Siemens & Halske in Berlin. Sämtliche Zeugnisse weisen Hans Rosenbaum als engagierten und befähigten jungen Mann aus.

In selbiger Zeit nimmt er auch an verschiedenen Militärübungen teil und avanciert zum Reserveoffizier.

Nach der Beendigung seines Studiums wurde Hans Rosenbaum Feuerwehrbeamter in Breslau. Als Brandmeister bewarb er sich auf eine frei gewordene Brandinspektorenstelle in der damals preussischen Stadt Altona. Am 01.11.1913 wählte der Magistrat der Stadt Rosenbaum zum Brandinspektor.

Nach Ausbruch des I. Weltkrieges wurde er nach Aufhebung seiner aus dienstlichen Gründen angeordneten anfänglichen Befreiung vom Kriegsdienst an die Ostfront beordert. Hier nahm er als Offizier an zahlreichen Kampfhandlungen im Baltikum und in Russland teil; er wurde u.a. mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet.

Bis zu der Machtergreifung der Nationalsozialisten sind in der Personalakte des Hans Rosenbaum keine besonderen Vorkommnisse vermerkt worden. Es finden sich hier lediglich mehrere Vorgänge, die den Versuch belegen, die Festlegung des Besoldungsdienstalters zu seinen Gunsten zu revidieren.

Am 01.10.1921 wurde Rosenbaum vom Magistrat zum Leiter der Feuerwehr Altona ernannt und erhielt den Dienstrang Branddirektor.

Über das dienstliche Verhalten des Branddirektors ist in der Akte bis zu dem Zeitpunkt seiner vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand nichts vermerkt. Dieses änderte sich dann im Jahr 1933 schlagartig.

Seiner Versetzung in den Ruhestand durch den Preussischen Minister des Inneren vom 30.08.1933 nach § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums ist die Einleitung eines Dienststrafverfahrens vorausgegangen, in dem Rosenbaum u.a. Bestechlichkeit vorgeworfen wurde. In den diesbezüglichen Schriftstücken finden sich erstmals Hinweise über sein dienstliches Verhalten, seine dienstlichen wie privaten Kontakte und seine politischen Präferenzen. Während es sich hierbei jedoch lediglich um Tatsachenbehauptungen und Denunziationen Dritter handelt, belegt Rosenbaum seine Angaben zum Fragebogen zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums (vgl.Anhang) mit geeigneten amtlichen Dokumenten und überzeugenden persönlichen Angaben, die leicht überprüft werden konnten und auch wurden.

Es ist ganz offensichtlich, dass die Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens auf Grund falscher Aussagen und Verdächtigungen aus seinem unmittelbaren Umfeld erfolgte.

Der Hauptdenunziant war sein Stellvertreter, Baurat Dipl.-Ing. Richard Gribow, der 1926 aus Danzig zu der Berufsfeuerwehr Altona kam. Dass dieser Gribow bereits vor der Machtergreifung der völkischen Propaganda und somit der nationalsozialistischen Bewegung nahe stand, beweist u.a. seine 1927 vorgenommene Namensänderung von Grzybowski in Gribow. Ob Gribow seine Beschuldigungen gegen seinen Vorgesetzten Rosenbaum auf Veranlassung der Nationalsozialisten vorbrachte, oder aber sich von seinen Denunziationen persönliche Vorteile versprach, kann nach der Aktenlage nicht abschließend geklärt werden. Es ist aber davon auszugehen, dass er aus eigenem Willen initiativ wurde. Dieses kann daraus gefolgert werden, weil den Nazis bekannt war, dass Rosenbaum den Vorwurf, nicht arischer Abstammung zu sein, leicht widerlegen konnte. Die Rosenbaum zur Last gelegten Dienstvergehen sind aus der Personalakte nicht direkt ersichtlich, weil die entsprechende Dienststrafakte hier nicht enthalten ist. Es gibt lediglich einen Auszug aus dem Bericht des kommissarischen Oberbürgermeisters Brix der Stadt Altona vom 17. Juni 1933, in dem einige Gründe für die Einleitung des Strafverfahrens aufgeführt sind. (vgl. Anlage) So soll er z.B. Dienststrom für Privatzwecke verbraucht haben, sich aus den Beständen der Feuerwehr einen Mantel angefertigt haben lassen und einer Frau, die er im Lessingtunnel angefahren hatte, aus städtischen Mitteln 100 RM Schmerzensgeld gezahlt haben. Außerdem wurde hier erwähnt, dass Rosenbaum „10 Bürovorsteher in verhältnismäßig kurzer Zeit verbrauchte, während bei dem früheren Direktor ein einziger etwa 23 Jahre aushielt."

Auch die übrigen, von Gribow und anderen Personen vorgebrachten Beschuldigungen sind nicht geeignet, um als Grundlage für die Entfernung aus dem Dienst gemäß den Bestimmungen des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums herangezogen werden zu können. Es handelt sich zumeist um Anschuldigungen primitivster Art. Um dieses zu veranschaulichen, füge ich einige Originalzitate an:
"Wenn wir auch nicht wissen, dass Rosenbaum eingeschriebenes Mitglied der S.P.D. gewesen ist, so ist seine ganze Einstellung vollkommen marxistisch gewesen. Das geht einmal daraus hervor, dass er zu den sozialistischen Kreisen des Magistrats sehr enge Beziehungen gehabt hat und ausserordentlich grossen Wert darauf legte, diese Beziehungen zu unterhalten. Diese Handlungsweise kann nicht damit entschuldigt werden, dass es im dienstlichen Interesse für die Feuerwehr und für seine Person notwendig gewesen wäre, mit dem derzeitigen Magistrat im guten Einvernehmen zu leben, denn er ist in diesem Bestreben weit über das für einen höheren Beamten notwendige Maß der Zurückhaltung hinausgegangen. So hat er z.B. den Parteisekretär der S.P.D., den übel beleumdeten späteren Polizeipräsidenten Kirchner, in seinem Parteibüro aufgesucht, um auch mit diesem gute Beziehungen zu unterhalten. Seine Beziehungen zu diesen Kreisen sind sogar soweit gegangen, dass er im Hause des jetzt wegen Bestechung angeklagten jüdischen

Theaterdirektors Ellen (Zweig) verkehrt hat und zu grossen Gesellschaften gemeinsam mit dem flüchtigen Oberbürgermeister Brauer und dem zurzeit in Untersuchungshaft sitzenden Senator Kirch eingeladen gewesen ist. In seiner Amtsführung als Branddirektor hat er sich nicht, wie es üblich und auch im Interesse des Dienstes notwendig gewesen wäre, seine engsten Mitarbeiter, wie die Bauräte und Brandinspektoren, zur Mitarbeit herangezogen, sondern er hat sich vollkommen auf seiten der fast 100 %ig der S.P.D. angehörenden Feuerwehrmänner gestellt und sich in fast allen seinen Amtshandlungen bis zu seiner Beurlaubung von dem Vorsitzenden der marxistischen Gewerkschaft, dem Feuerwehrmann Weitkamp I, in ganz ungewöhnlicher Weise beeinflussen lassen."

Dass die hier angeführten Gründe niemals ausreichend für eine Entlassung aus dem Dienst waren, geht explizit aus dem bereits erwähnten Begleitbericht des kommissarischen Oberbürgermeisters Brix hervor. Hier heißt es nämlich klipp und klar: „Nach dem weiter beigefügten, von verschiedenen Beamten der Feuerwehr unterschriebenen Bericht halten wir die politische Zuverlässigkeit des Branddirektors Rosenbaum für so fraglich, daß wir es nicht verantworten können, R. als Leiter der Feuerwehr im Dienst zu belassen. Wir beantragen daher, für den Fall, daß seine Dienstentlassung nicht erreicht werden sollte, seine Entlassung aus dem Dienst gemäß § 4 des Gesetzes, da er nicht die Gewähr bietet, sich rückhaltlos für die nationale Regierung einzusetzen. Sollte die Entlassung nach §4 nicht möglich sein, beantragen wir Versetzung in den Ruhestand nach §6 des Gesetzes in der neuen Fassung vom 23. Juni 1933."

Hier wird also sehr deutlich, warum das Dienststrafverfahren mit sehr fragwürdigen Beschuldigungen anberaumt wurde.

Branddirektor Rosenbaum konnte mit Hilfe seines Anwalts Zabel erreichen, dass das Dienststraferfahren nach seiner Versetzung in den Ruhestand am 11.7.1934 durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde. Diese Tatsache beweist nun zweierlei: Einmal wird hierdurch deutlich, dass der Rechtsstaat nicht gänzlich aufhörte fortzubestehen. Zum anderen zeigt die auch dann ausbleibende Rehabilitierung nach Einstellung des Verfahrens aber auch, dass Rosenbaum von den Machthabern, trotz der für eine Verurteilung nicht ausreichenden Gründe, weiterhin als Regimegegner angesehen wurde.
Auch nach seiner Versetzung in den Ruhestand wurde Rosenbaum weiterhin von den Behörden schikaniert und überwacht. Der Hauptdenunziant Gribow wurde 1938 zwar zum Oberbaurat befördert, die Stelle des Branddirektors blieb ihm aber verwehrt.

Rosenbaum selber hat unter seiner vorzeitigen Entlassung nicht nur finanziell gelitten, sondern, nach eigenen Angaben auch gesundheitliche Beschädigungen davongetragen. Nach dem Kriege musste Hans Rosenbaum im Zuge der Entnazifizierungsmaßnahmen der britischen Besatzungsmacht erneut Fragebögen (vgl. Anhang) ausfüllen. In einem mit viel Emotionen verfassten Brief mit Datum vom 23.Mai 1945 an den Hamburger Bürgermeister Petersen (vgl. Anhang) beschreibt er das ihm von den Nationalsozialisten zugefügte Unrecht und beantragt seine Wiedereinsetzung sowie Wiedergutmachung. Die Wiedereinsetzung in sein früheres Amt konnte Rosenbaum aus Altersgründen nicht erreichen. In einem Wiedergutmachungsbescheid des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg vom 12. November 1956 werden seine Ansprüche auf Grund des Gesetzes zur Regelung der Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts für Angehörige des Öffentlichen Dienstes anerkannt und die Höhe der Wiedergutmachungsleistungen festgelegt.

Hans Rosenbaum verstarb am 18. August 1962 in Hamburg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

soweit die wichtigsten Stationen aus dem Leben des BD Rosenbaum. Ich habe mich nach dem Studium der Personalakte immer wieder gefragt, welche Lehren wir als Angehörige der Feuerwehren hieraus ziehen müssen. Lassen Sie mich deshalb einiges Grundsätzliches zu diesem dunklen Kapitel unserer Geschichte sagen.

Anmerkungen zur Personalakte BD Hans Rosenbaum, 1880 – 1962

Das Studium der umfangreichen Personalakte des Altonaer Branddirektors Hans Rosenbaum wirft aus Sicht eines Feuerwehrhistorikers zunächst die Frage auf, in wie weit seine Entfernung aus dem Feuerwehrdienst nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine Maßnahme war, die seinen Ursprung in seinem dienstlichen Verhalten hatte und somit eine spezifische Feuerwehrangelegenheit war, oder ob der Fall Rosenbaum primär eine Opfergeschichte ist, die strukturelle Ähnlichkeiten mit zehntausend anderen Fällen in anderen Tätigkeitsbereichen aufweist. Um diese Frage beantworten zu können ist es deshalb notwendig, die Grundlagen der nationalsozialistischen Machtausübung zu rekapitulieren, um den Fall Rosenbaum vor diesem Hintergrund systematisch einordnen zu können.

Die Machtergreifung des Nationalsozialismus in Deutschland basiert auf drei Handlungen des Reichspräsidenten von Hindenburg:

1. Hitlers Ernennung zum Reichskanzler am 30. Januar 1933.
2. Verhängung des zivilen Ausnahmezustandes, der in dem Erlass der Notverordnung vom 28. Februar 1933 enthalten war.
3. Die Unterzeichnung des sog. Ermächtigungsgesetztes vom 24. März 1933.

Die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar stellt gewissermaßen die Verfassungsurkunde des Dritten Reiches dar; es ist eine Verfassung des Belagerungszustandes. Die Handhabung dieser Notverordnung diente bis zum Untergang des Naziregimes dazu, den politischen Sektor des deutschen öffentlichen Lebens der formal weiterbestehenden Herrschaft des Rechts zu entziehen. Im nationalsozialistischen Deutschland existierten also zwei Systeme nebeneinander, der „Maßnahmestaat“ und der „Normenstaat“, weshalb dieser Staat auch der „Doppelstaat“[1]genannt wurde. Der „Maßnahmestaat“ repräsentierte das Herrschaftssystem der unbeschränkten Willkür und Gewalt, das durch keinerlei rechtliche Garantien eingeschränkt wurde, während der „Normenstaat“ für das Regierungssystem steht, das mit weitgehenden Herrschaftsbefugnissen zur Aufrechterhaltung der Rechtsordnung ausgestattet war und parallel hierzu bestand.

Durch die Notverordnung zum Schutz von Volk und Staat bildete der gesamte politische Sektor des Dritten Reiches ein rechtliches Vakuum. Insofern steht auch der nationalsozialistischen Legende von der „legalen Revolution“ die Realität des illegalen Staatsstreichs gegenüber. Die Legende der legalen Revolution basiert auf der These, dass die drei oben benannten Akte des Reichspräsidenten im Einklang mit der Weimarer Verfassung standen. Tatsächlich kann aber der Nachweis der systematisch geplanten missbräuchlichen Durchführung des Ermächtigungsgesetzes geführt werden. Als die Nationalsozialisten mit allen Mitteln des zivilen Ausnahmezustandes ausgestattet waren, verfügten sie über die Mittel, um die verfassungsmäßige vorübergehende Diktatur (zwecks

[1] Vgl. Ernst Fraenkel, Der Doppelstaat, Frankfurt/M 1974. Fraenkel musste als jüdischer Anwalt in Berlin vor den Nazis flüchten, nachdem er aber wegen seiner Teilnahme als Frontsoldat während des I.WK bis 1938 weiter arbeiten durfte. Fraenkel gilt als einer der besten Analytiker der Grundlagen der national-sozialistischen Machtausübung und wurde nach dem II.WK einer der Begründer der modernen deutschen Poltischen Wissenschaft.

Wiederherstellung der gestörten öffentlichen Ordnung) in eine verfassungswidrige dauerhafte Diktatur zu verwandeln und auf diesem Wege die Errichtung des nationalsozialistischen Staates mit unbegrenzten Hoheitsbefugnissen zu erreichen. Die Nationalsozialisten haben sich diese ihnen von Hindenburg bietenden Chancen nicht entgehen lassen; vielmehr verwandelten sie die kommissarische in eine souveräne Diktatur.
Im Gegensatz zum früheren preußischen Rechts, das nur im Kriege Maßnahmen für einen militärischen Ausnahmezustand vorsah, gab die Weimarer Verfassung dem Reichspräsidenten die Befugnis, darüber zu entscheiden, ob zivile oder militärische Stellen die geeigneten Maßnahmen zu Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung treffen sollten. Angesichts der Machtbefugnisse, die dem Reichspräsidenten durch Art. 48 WRV eingeräumt wurden, war es von höchster politischer Bedeutung, ob die Reichsregierung oder die Reichswehrgeneräle die Verantwortung für die Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung tragen sollten. Von Papen, Hugenberg und von Blomberg erkannten die Bedeutung dieser schicksalhaften Frage nicht, Hitler dagegen sehr wohl. Als er die Chance erhielt, die Machtbasis der SA und SS durch die ihm übertragene Notverordnungsgewalt zu ergänzen, nutzte er seine Kompetenzen und entzog alle Fragen, die sich auf die Handhabung des Ausnahmezustandes erstreckten, der gerichtlichen Nachprüfung. Hitler, der als Führer und Reichskanzler die Gewalt des Ausnahmezustandes entweder persönlich oder durch nachgeordnete Instanzen ausübte, bestimmte selber, wie von dieser Macht Gebrauch gemacht wurde.

Während der Reichstagsbrand den Nationalsozialisten gelegen kam und Anlass bot, die kommissarische Diktatur zur Beseitigung des Rechtsstaates zu nutzen, bedurfte die Ermordung von Röhm, Schleicher und vielen anderen Gegnern der Regierung Hitlers keine besondere Rechtfertigung mehr. Die Maßnahmen vom 30. Juni 1934 unterschieden sich lediglich quantitativ von analogen Maßnahmen bei anderen Gelegenheiten. Machtträger der politischen Gewalt waren sowohl Instanzen des Staates als auch der NSDAP. Die Abgrenzung von Partei- und Staatsinstanzen war nicht generell geregelt und in der Praxis flüssig. Kompetenzkonflikte zwischen Staats- und Parteiinstanzen wurden intern durch Dienstanweisungen geregelt und waren dem Außenstehenden nicht zugänglich. Der führende nationalsozialistische Staatsrechtslehrer Reinhard Höhn vertrat die Ansicht, dass der Geheimen Staatspolizei die Aufgaben durch die Partei zugewiesen werden müssten. Reinhard Heydrich zufolge arbeiteten die beamteten und die nichtbeamteten SS-Leute dergestalt zusammen, dass die nicht beamteten SS-Mitglieder den Späherdienst zu leisten hatten, dessen Ergebnisse die beamteten SS-Leute dann verwerteten. Breite Kreise des Volkes vertraten damals die Ansicht, dass es oberste Aufgabe der Deutschen Arbeitsfront sei, der verlängerte Arm der Gestapo innerhalb der Betriebe zu sein.

Vor diesem Hintergrund der Grundlagen der nationalsozialistischen Macht- und Herrschaftsstrukturen führt die Auswertung der Rosenbaum-Personalakte zu folgendem Erkenntnissen:

Hans Rosenbaum war ein erkennbarer Gegner der Nationalsozialisten, er bekannte sich zur Sozialdemokratie und pflegte Kontakte zu Personen, die auch öffentlich keinen Hehl aus ihrer Ablehnung der politischen Ziele der Nationalsozialisten machten. Darüber hinaus hatte er Kontakte zu Personen, von denen man weiß, dass sie einer Hamburger oder Altonaer Loge angehörten (so z.B. der von Gribow genannte jüdische Theaterdirektor Zweig). Nach Inkrafttreten der Ermächtigungsgesetzte betrieben die zur Macht gelangten Nationalsozialisten sofort seine Entfernung aus dem aktiven Dienst. Der Zeitpunkt seiner Versetzung in den Ruhestand am 05. September 1933 durch Anordnung des Preußischen Ministers des Inneren deutete darauf hin, dass die Machthaber in Rosenbaum einen gefährlichen Staatsfeind sahen. So ist bekannt, dass selbst Beamte mosaischen Glaubens und jüdischer Herkunft nach der Machtergreifung noch mehrerer Jahre in ihrem Ämtern verbleiben konnten, wenn sie dem neuen Regime nicht offen entgegen traten und zusätzlich noch Kriegsteilnehmer des I. Weltkrieges waren. Nach Aktenlage war Rosenbaum

verdienter Frontkämpfer und nachweislich nichtjüdischer Abstammung. Wenn es bei seiner Versetzung in den Ruhestand lediglich um nicht bewiesene Vorwürfe der Bestechlichkeit gegangen wäre, hätte man seine Entfernung aus dem Dienst sicherlich nicht durchsetzen können. Das Verfahren wegen Bestechlichkeit wurde, wie ich bereits erwähnte, auch am 11. Juli 1934 eingestellt. Dieses ist auch ein gutes Beispiel dafür, wie der „Rechtsstaat“ rein formal nach der Machtergreifung fortexistierte bzw. mit dem „Maßnahmestaat“ koexistierte.

Die in der Personalakte detailliert beschriebenen Denunziationen Rosenbaums durch seinen Stellvertreter Gribow und andere Mitarbeiter sind, seien sie nun wahr oder falsch, banal. Ob diese kleinkarierten Denunziationen zu der Entlassung Rosenbaums führten, muss deshalb bezweifelt werden. Tatsache ist, dass er die wahren Gründe für seine Entfernung aus dem Dienst nicht erfahren hat. Für die Nationalsozialisten, die ähnlich dem System der informellen Mitarbeiter der Staatssicherheit der DDR, bereits vor der Machtergreifung über ein enges Netz von Spitzeln in allen Behörden und Betrieben verfügten, war Rosenbaum allein wegen seiner dienstlichen und privaten Kontakte zu kommunistischen Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Freimaurern ein gefährlicher Internationalist und kommunistischer Kollaborateur, der ausgeschaltet werden musste. Die konkreten Beschuldigungen waren hierfür sicherlich nebensächlich. Gleichwohl ist die Lektüre der Denunziationen in der Personalakte sehr interessant, gewinnt man hierdurch einen Eindruck über die unterschiedliche Motivlage der Denunzianten.

Der Fall Rosenbaum mag für einen Feuerwehrhistoriker deshalb von Interesse sein, weil es sich hier um einen Feuerwehrbeamten handelt. Für die Beurteilung seines Schicksals während der Naziherrschaft ist sein Status jedoch belanglos. Rosenbaum wäre auch dann von den Nazis aus dem Dienst entlassen worden, wenn er Finanzbeamter gewesen wäre. So wie Rosenbaum erging es zehntausend Leidensgenossen. Im Vergleich mit ähnlichen Fällen blieb Rosenbaum eine Inhaftierung erspart und er bezog sein Gehalt, wenn auch gekürzt, weiter. Vermutlich hat seine Teilnahme als Frontsoldat hierzu ebenso beigetragen wie die Tatsache, dass er in der Ausübung seines Dienstes als befähigt galt und auch aus Sicht der Nazis aus einer untadeligen Familie stammte.

Somit fügen sich die in der Akte Hans Rosenbaum enthaltenen Fakten zu einer lückenlosen Biografie zusammen, die es Wert ist, zur Kenntnis genommen zu werden. Es zeigt sich, dass untadelige Personen, die als Staatsfeinde betrachtet wurden, von den Nazis selbst aus unpolitischen Ämtern entfernt wurden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

diese Erkenntnis ist nicht nur auf Hamburg, Rosenbaum allein beschränkt, sondern zieht sich durch die ganze Republik. Beispielhaft hierfür möchte ich aus dem Buch „Die Münchner Feuerwehr“ von Heinrich Schläfer, Callwey Verlag, München ein kurzes Zitat anfügen:„Zu ersten einschneidenden Änderungen kam es, als im Frühjahr 1934 Branddirektor Dipl.-Ing. Karl Dirnagl in Vollzug des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entlassen wurde. Dirnagl war Mitglied einer jetzt verbotenen Partei, das war Grund genug, ihn vor die Türe zu setzen. Proteste, besonders auch der Freiwilligen Feuerwehr, gegen diese Anordnung hatten keinen Erfolg. Die Laufbahn dieses fähigen und allseits geschätzten Mannes war abrupt zu Ende. Die Nachfolge trat der bisherige Stellvertreter Dirnagls im Amt, Oberbauamtmann Hermann Lion, an. Seine Karriere endete aber ebenfalls schon 1937 wieder, als er keinen einwandfreien „Arier-Nachweis“ erbringen konnte. Von Lion übernahm Dipl.-Ing. Walther Thürauf das Amt des Feuerwehrchefs; zunächst noch als Branddirektor, später als Oberst und Kommandeur der Feuerschutzpolizei führte er die Münchner Feuerwehr durch eine schwere Zeit. 1945 entließ man ihn ebenso wenig gerechtfertigt wie seinerzeit Karl Dirnagl und Hermann Lion auf Befehl der US-Militärregierung aus dem Dienst“.

Dies ist die richtige Überleitung in die heutige Zeit. Nach der Wende haben jetzt wir Fragebögen von unseren ostdeutschen Kollegen ausfüllen lassen und wieder hat eine ganze Generation von Feuerwehrführungskräften und Leitern von Berufsfeuerwehren ihre Arbeit verloren. Als ich als Hamburger Feuerwehrchef qualifizierte Bewerber für Leitungspositionen aus der ehemaligen DDR einstellen wollte, war ich gehalten, Sicherheitsüberprüfungen durchführen zu lassen, bei denen auch auf die Erkenntnisse der ehemaligen Staatssicherheitsbehörden zurück gegriffen wurde. Zwar gibt es aus meiner Sicht deutliche Unterschiede zwischen dem totalitärem Regime der Nationalsozialisten und dem stalinistischen System der ehemaligen DDR, dennoch habe ich mich daran erinnert, dass die Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden hier wie dort auf einem umfassenden Spitzelsystem fußten. Damals habe ich mir auch in Erinnerung an die Geschichte des BD Rosenbaum die Frage gestellt, ob die Feuerwehr wirklich so politisch ist, dass nach jedem Systemwechsel ihre Führung ausgetauscht werden muss?

Anhang: Dokumente

Die Akte
Branddirektor Hans Rosenbaum

von
Dipl–Ing. Dieter Farrenkopf
Oberbranddirektor der Freien- und Hansestadt Hamburg

Lagerfeuerwehr KZ - Neuengamme

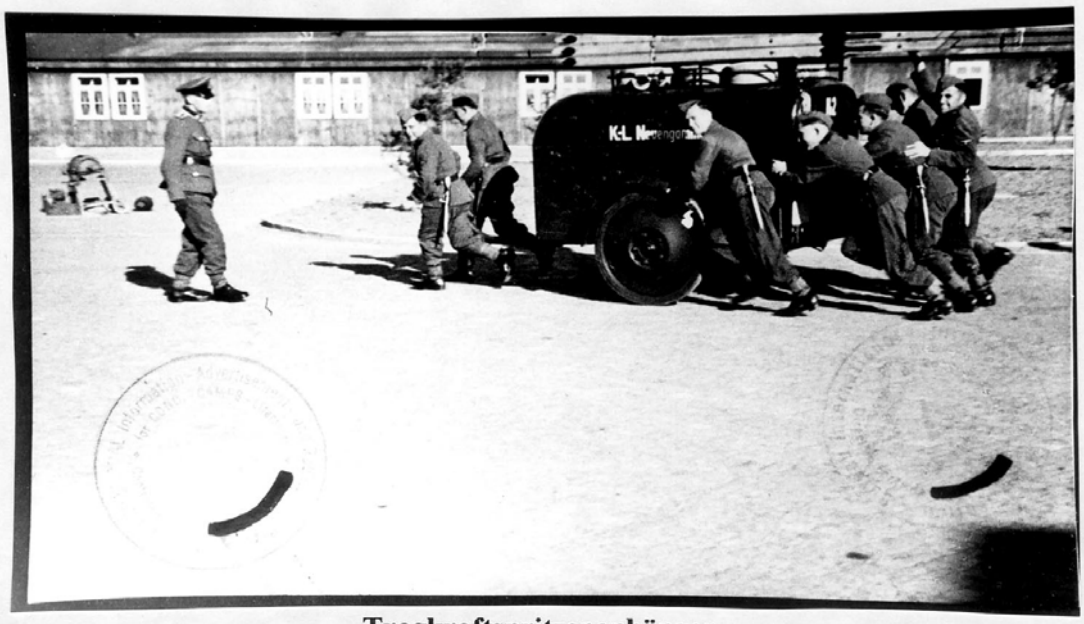

Tragkraftspritzenanhänger

Anhang 01.01 Foto aus dem KZ Neuengamme

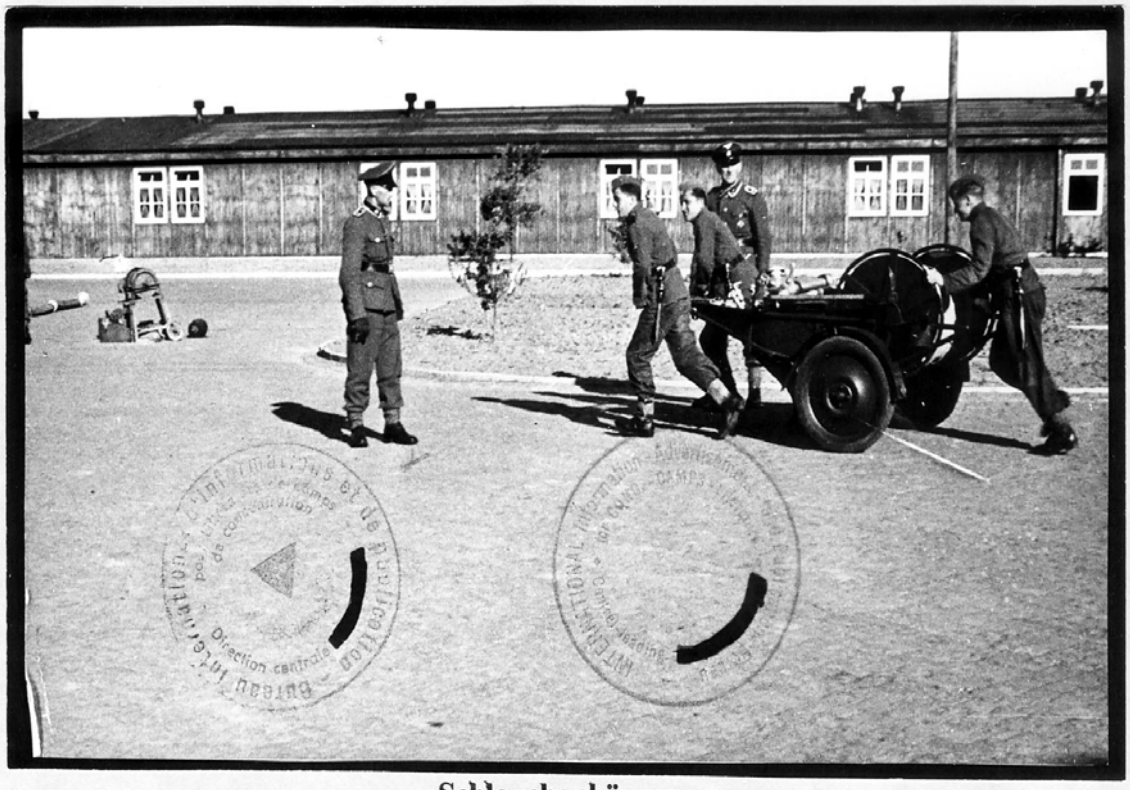

Schlauchanhänger

Anhang 01.02 Foto aus dem KZ Neuengamme

Hans Rosenbaum
Branddirektor

Fragebogen

zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933

(Reichsgesetzbl. I S. 175)

1. Name	Rosenbaum
Vornamen	Hans, Herbert
Wohnort und Wohnung	Altona-Elbe, Roonstr. 44
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	Thorn, 29. Oktober 1880
Konfession (auch frühere Konfession)	evangelisch
2. Amtsbezeichnung	Branddirektor
3. § 2 des Gesetzes: a) Wann sind Sie in das Beamtenverhältnis eingetreten?	am 1. Juli 1907
Durch Ernennung zum	Brandmeister (jetzige Amtsbezeichnung ist Baurat bei der Feuerwehr)
Falls seit 9. November 1918: b) Haben Sie die für Ihre Laufbahn vorgeschriebene oder übliche Vorbildung*)	ja, die vorgeschriebene, nämlich technisches Hochschulstudium, Ausbildung als Volontär in der Feuerwehrgerätefabrik Magirus in Ulm und in der Feuermelder-Bauabteilung von Siemens u. Halske Berlin, ferner Qualifikation zum Reserveoffizier (zuletzt Hptm. d. Res.) und Ausbildung als Feuerwehr-Ingenieuranwärter.
oder c) sonstige Eignung*) besessen?	

*) Vorbildung und Eignung sind kurz zu begründen.

Anhang 02.01 Fragebogen vom 26. Juni 1933 Seite 1

v

4. § 3 des Gesetzes:

a) Sind Sie bereits am 1. August 1914 Beamter gewesen und seitdem geblieben?

ja

In welcher Stellung?..... Brandinspektor in Altona, das ist ständiger Vertreter des Branddirektors (jetzige Amtsbezeichnung Erster Baurat)

oder

b) Lagen am 1. August 1914 bei Ihnen die Voraussetzungen der Dritten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 6. Mai 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 245) zu § 3, Nr. 2, Satz 2, vor?

ja

oder Absatz 1

c) Haben Sie im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft?

ja, 1915 an der Front, Fortsetzung s. Seite 5.

oder

d) Sind Sie Sohn (Tochter) oder Vater eines im Weltkrieg Gefallenen?

nein.

Falls nein zu a bis d:

e) Sind Sie arischer Abstammung im Sinne der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 (Reichsgesetzbl. I S. 195) zu § 3, Nr. 2 Abs. 1?

ja 5 Blatt Urkunden, aus denen es hervorgeht, füge ich hierbei. Ich bin bemüht, die betreffenden Geburtsurkunden zu beschaffen und werde sie nach Erhalt nachreichen.

(Nachweise zu 4c bis e gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 11. April 1933 — Reichsgesetzbl. I S. 195 — zu § 3, Nr. 2 Abs. 2, sind beizufügen.)

Nähere Angaben über die Abstammung:

Eltern:

Name des Vaters ..... Rosenbaum

Vornamen ..... Carl, Heinrich, Richard s. Anlage

Stand und Beruf ..... Kgl. Rechnungsrat a. D. (vorher preuß. Militär-Proviantmeister)

Wohnort und Wohnung ..... zuletzt Berlin-Grünewald, Beymestr. 8.

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr ..... Lichtenberg b/ Berlin am 2. Oktbr. 1831

Sterbeort, -tag, -monat und -jahr ..... Berlin-Zoilmersdorf am 29. Dezbr. 1919

Konfession (auch frühere Konfession) ..... evangelisch, s. Anlage Nr 1 u. 2

verheiratet { in ..... Strassburg s. Anlage Nr. 3

verheiratet { am ..... 29. Mai 1873.

Seite 8 2

Geburtsname der Mutter ..... Berger

Vornamen ..... Marie

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr ..... Ingolstadt i/Bayern am 22. Febr. 1854

Sterbeort, -tag, -monat und -jahr Berlin-Schöneberg am 8. Mai 1915

Konfession (auch frühere Konfession) als Mädchen katholisch, nach der Heirat evangelisch, s. Anlage Nr. 2 u 4

Großeltern:

Name des Großvaters (väterlicherseits) ..... August Ludwig Eduard, s. Anl. Nr. 9

Vornamen ..... aktiver preuss. Offizier (zuletzt Premier-

Stand und Beruf ..... leutnant) dann als Invalide Polizeikommissar in Berlin-Lichtenberg, s. Anl. 5 – 7

Wohnort ..... Berlin-Lichtenberg.

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr ..... noch nicht ermittelt.

Sterbeort, -tag, -monat und -jahr ..... Berlin, am 16. Febr. 1863, s. Anl. 7

Konfession (auch frühere Konfession) ..... immer evangelisch s. Anl. 9

Geburtsname der Großmutter (väterlicherseits) ..... Mörecke

Vornamen ..... Wilhelmine, Luise, Friederieke s. Anl. 9

Geburtsort, -tag, -monat und -jahr ..... noch nicht ermittelt

Sterbeort, -tag, -monat und -jahr ..... Charlottenburg, am 8. Febr. 1872. s. Anl. 8

Konfession (auch frühere Konfession) ..... immer evangelisch,

Grossvater und Grossmutter sind am 8. Febr. 1818 in der Berliner Garnisonkirche getraut worden s. Anl. 1

Anhang 02.03 Fragebogen vom 26. Juni 1933 Seite 3

Name des Großvaters (mütterlicherseits)	Berger
Vornamen	Joseph
Stand und Beruf	zuletzt Privatier
Wohnort	München
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	noch nicht ermittelt.
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	
Konfession (auch frühere Konfession)	immer katholisch, s. Anl. 4.
Geburtsname der Großmutter (mütterlicherseits)	Schmidt
Vornamen	Josefa
Geburtsort, -tag, -monat und -jahr	noch nicht ermittelt.
Sterbeort, -tag, -monat und -jahr	
Konfession (auch frühere Konfession)	immer katholisch, s. Anl. 4

s. Anlage Nr 3 u. 4

s. Anl. 4

5. § 4 des Gesetzes und Nr. 3 der Ersten Durchführungsverordnung vom 11. April 1933:

a) Welchen politischen Parteien haben Sie bisher angehört? Von wann bis wann?*).

ich habe bis jetzt keiner politischen Partei oder parteiähnlichen Organisation angehört und mich niemals politisch betätigt, ich bin aber stets national gesonnen gewesen wie meine ganze Familie. Der frühere S.P.D.-Magistrat Altona wollte mich deswegen absetzen, er fand jedoch keinen Grund in meiner Amtsführung, ich stelle das unter Beweis.

b) Waren Sie Mitglied des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold, des republikanischen Richter- oder Beamtenbundes oder der Liga für Menschenrechte und, falls ja, von wann bis wann?*)
Foder eisernen Front

Nein.

*) Die Erklärungen zu 5a und b können in verschlossenem Umschlag beigefügt werden.

Fortsetzung des Fragebogens s. nächste Seite.

1562. 33. II C

zu Frage 1 [illegible] auf Seite [illegible]

Ich habe 1915 an der Front gekämpft bei der Eroberung von Kurland, Kämpfen um Szawle u. s. w. Mir ist am 10. 6. 15 persönlich vom Chef des Stabes des A. O. K. der Armeegruppe Lauenstein ausdrücklich für tapferes Verhalten bei Erkundungen, Beutezügen, Munitionstransporten u. s. w. im feindlichen Feuer das E. K. II ausgehändigt worden. Ausserdem habe ich in gleicher Weise an der Front der 8. später 10. Armee bei der Eroberung von Lomza, Kowno, Wilna u. s. w. gekämpft, bis ich ruhr- und schwer magenkrank wurde, siehe Kriegsranglisten-Auszug, Anlage Nr. 10

Schlussbemerkung:

Ich entstamme einer arischen Familie, die stets ihre Pflicht für das Vaterland erfüllt hat. Mein Grossvater August Rosenbaum war aktiver preuss. Offizier und hat den Feldzug Napoleons gegen Russland 1812 in dem zum Murat'schen Korps zwangsweise von Preussen gestellten III. (Brandenburgischen) Ulanenregiment mitgemacht und schwerverwundet den furchtbaren Übergang über die Beresina überstanden. Von diesem Ulanenregiment sind ausser ihm nur noch 20 Mann zurückgekehrt. Mein Grossvater hat ausserdem die Feldzüge 1813, 1814 u. 1815 mit Auszeichnungen mitgemacht und ist auch in diesen mehrfach schwer verwundet worden, sodass er schliesslich als Invalide Polizei-Kommissar in Berlin-Lichtenberg wurde, s. Anlage Nr. – .

Wenden!

Anhang 02.05 Fragebogen vom 26. Juni 1933 Seite 5

Sein Sohn, d.i. mein Vater, hat als aktiver preuss. Militärbeamter die Feldzüge 1866 und 1870 mit Auszeichnungen mitgemacht und seine 3 Söhne, das sind meine beiden Brüder Paul und Walther und ich, sind Front-Kämpfer im Weltkriege gewesen, mein Bruder Walther ist 1915 vor Verdun gefallen. Auch die Familie eines anderen Sohnes meines Grossvaters (also eines Bruders meines Vaters) ist ebenso Soldatenfamilie.

Ich versichere dienstlich, dass ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen gemacht habe.

Altona, den 26. Juni 1933.

Hans Rosenbaum

6 Blatt Anlagen

108

Abschrift.

Der Preußische Minister des Innern.
IV P Rosenbaum 1

Berlin, den 30. August 1933.

Auf Grund des § 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 175) in der Fassung des Gesetzes vom 23. Juni 1933 (RGBl. I S. 389) versetze ich Sie in den Ruhestand.

In Vertretung
gez. Dr. L o e h r s .

An Herrn Branddirektor Hans Rosenbaum in Altona, Elbe, Roonstr. 44.

Für richtige Abschrift:
Altona, den 15. Februar 1936.

Original befindet sich in der Personalakte.

Anhang 03.01 Versetzung in den Ruhestand am 15. Februar 1936

MILITARY GOVERNMENT OF GERMANY

MG/PS/G/9

FRAGEBOGEN
PERSONNEL QUESTIONNAIRE

WARNUNG. Im Interesse von Klarheit ist dieser Fragebogen in deutsch und englisch verfasst. In Zweifelsfällen ist der englische Text massgeblich. Jede Frage muss so beantwortet werden, wie sie gestellt ist. Unterlassung der Beantwortung, unrichtige oder unvollständige Angaben werden wegen Zuwiderhandlung gegen militärische Verordnungen gerichtlich verfolgt. Falls mehr Raum benötigt ist, sind weitere Bogen anzuheften.

WARNING. In the interests of clarity this questionnaire has been written in both German and English. If discrepancies exist, the English will prevail. Every question must be answered as indicated. Omissions or false or incomplete statements will result in prosecution as violations of military ordinances. Add supplementary sheets if there is not enough space in the questionnaire.

A. PERSONAL
PERSONNEL

Name / Zuname / Surname: Rosenbaum, Hans — Vornamen / Middle Name / Christian Name

Ausweiskarte Nr. / Identity Card No.: keine no

Geburtsdatum / Date of birth: 29.10.1880

Geburtsort / Place of birth: Thorn

Staatsangehörigkeit / Citizenship: deutsch

Gegenwärtige Anschrift / Present address: Hamburg-Bergedorf, Reinbeker Weg 33

Ständiger Wohnsitz / Permanent residence: Hamburg-Bergedorf

Beruf / Occupation: Branddirektor a.D.

Gegenwärtige Stellung / Present position: Branddirektor a.D.

Stellung, für die Bewerbung eingereicht / Position applied for: Chief of the firebrigade

Stellung vor dem Jahre 1933 / Position before 1933: Branddirektor, Leiter der Berufsfeuerwehr Altona

B. MITGLIEDSCHAFT IN DER NSDAP

1. Waren Sie jemals ein Mitglied der NSDAP? Ja ____ Nein nein
2. Daten ____
3. Haben Sie jemals eine der folgenden Stellungen in der NSDAP bekleidet?
   (a) REICHSLEITER, oder Beamter in einer Stelle, die einem Reichsleiter unterstand? Ja ____ Nein nein
   Titel der Stellung ____ Daten ____
   (b) GAULEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Gaues? Ja ____ Nein nein
   Daten ____ Amtsort ____
   (c) KREISLEITER, oder Parteibeamter innerhalb eines Kreises? Ja ____ Nein nein
   Titel der Stellung ____ Daten ____ Amtsort ____
   (d) ORTSGRUPPENLEITER, oder Parteibeamter innerhalb einer Ortsgruppe?
   Titel der Ja ____ Nein nein Stellung ____
   Daten ____ Amtsort ____
   (e) Ein Beamter in der Parteikanzlei? Ja ____ Nein nein
   Titel der Daten ____ Stellung ____
   (f) Ein Beamter in der REICHSLEITUNG der NSDAP? Ja ____ Nein nein
   Titel der Daten ____ Stellung ____
   (g) Ein Beamter im Hauptamte für Erzieher? Im Amte des Beauftragten des Führers für die Überwachung der gesamten geistigen und weltanschaulichen Schulung und Erziehung der NSDAP? Ein Direktor oder Lehrer in irgend einer Parteiausbildungsschule? Ja ____ Nein nein
   Titel der Daten ____ Stellung ____
   Name der Einheit oder Schule ____
   (h) Waren Sie Mitglied des KORPS DER POLITISCHEN LEITER?
   Daten der Ja ____ Nein nein Mitgliedschaft ____
   (i) Waren Sie ein Leiter oder Funktionär in irgend einem anderen Amte, Einheit oder Stelle (ausgenommen sind die unter C unten angeführten Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen der NSDAP)? Ja ____ Nein nein
   Titel der Daten ____ Stellung ____
   (j) Haben Sie irgendwelche nahe Verwandte, die irgend eine der oben angeführten Stellungen bekleidet haben? Ja ____ Nein nein
   Wenn ja, geben Sie deren Namen und Anschriften und eine Bezeichnung deren Stellung ____

C. TÄTIGKEITEN IN NSDAP HILFSORGANISATIONEN

Geben Sie hier an, ob Sie ein Mitglied waren und in welchem Ausmasse Sie an den Tätigkeiten der folgenden Gliederungen, angeschlossenen Verbände und betreuten Organisationen teilgenommen haben:

B. NAZI PARTY AFFILIATIONS

Have you ever been a member of the NSDAP? yes, no. Dates.

no.

Have you ever held any of the following positions in the NSDAP? no.

REICHSLEITER or an official in an office headed by any Reichsleiter? yes, no; title of positions; dates.

no.

GAULEITER or a Party official within the jurisdiction of any Gau? yes, no; dates; location of office.

no.

KREISLEITER or a Party official within the jurisdiction of any Kreis? yes, no; title of position; dates; location of office.

no.

ORTSGRUPPENLEITER or a Party official within the jurisdiction of an Ortsgruppe? yes, no; title of position; dates; location of office.

no.

An official in the Party Chancellery? yes, no; dates; title of position.

no.

An official within the Central NSDAP headquarters? yes, no; dates; title of positions.

no.

An official within the NSDAP's Chief Education Office? In the office of the Führer's Representative for the Supervision of the Entire Intellectual and Politico-philosophical Education of the NSDAP? Or a director or instructor in any Party training school? yes, no; dates; title of position; Name of unit or school.

no.

Were you a member of the CORPS OF POLITISCHE LEITER? yes, no; dates of membership.

no.

Were you a leader or functionary of any other NSDAP offices or units or agencies (except Formations, Affiliated Organizations and Supervised Organizations which are covered by questions under C below)? yes, no; dates; title of position.

no.

Have you any close relatives who have occupied any of the positions named above? yes, no; if yes, give the name and address and a description of the position.

no.

C. NAZI "AUXILIARY" ORGANIZATION ACTIVITIES

Indicate whether you were a member and the extent to which you participated in the activities of the following Formations, Affiliated Organizations or Supervised Organizations:

Anhang 04.01 Fragebogen der britischen Militärregierung vom 23.November 1945, Seite 1

	Mitglied Member		Dauer der Mitgliedschaft Period of Membership	Höchstes Amt oder höchster Rang Amter bekleidet Highest office or rank held	Dauer Period
	Ja Yes	Nein No			
1. Gliederungen Formations:					
(a) SS		nein.	no.	—	—
(b) SA		nein.	no.	—	—
(c) HJ		nein.	no.	—	—
(d) NSDStB		nein.	no.	—	—
(e) NSD		nein.	no.	—	—
(f) NSF		nein.	no.	—	—
(g) NSKK		nein.	no.	—	—
(h) NSFK		nein.	no.	—	—
2. Angeschlossene Verbände Affiliated Organizations					
(a) Reichsbund d. deut. Beamten		nein.	no.	—	—
(b) DAF einschl.		nein.	no.	—	—
KdF		nein.	no.	—	—
(c) NSV		nein.	no.	—	—
(d) NSKOV		nein.	no.	—	—
(e) NS Bund deut. Technik	siehe Anhang. see appendix.				
(f) NSD Ärztebund		nein.	no.	—	—
(g) NS Lehrerbund		nein.	no.	—	—
(h) NS Rechtswahrerbund		nein.	no.	—	—
3. Betreute Organisationen Supervised Organizations					
(a) VDA		nein.	no.	—	—
(b) Deutsches Frauenwerk		nein.	no.	—	—
(c) Reichskolonialbund		nein.	no.	—	—
(d) Reichsbund deut. Familie		nein.	no.	—	—
(e) NS Reichsbund für Leibesübungen		nein.	no.	—	—
(f) NS Reichsbund deutscher Schwestern		nein.	no.	—	—
(g) NS Altherrenbund		nein.	no.	—	—
4. Andere Organisationen Other Organizations					
(a) RAD		nein.	no.	—	—
(b) Deutscher Gemeindetag		nein.	no.	—	—
(c) NS Reichskriegerbund		nein.	no.	—	—
(d) Deutsche Studentenschaft		nein.	no.	—	—
(e) Reichsdozentenschaft		nein.	no.	—	—
(f) DRK		nein.	no.	—	—
(g) „Deutsche Christen" Bewegung		nein.	no.	—	—
(h) „Deutsche Glaubensbewegung"		nein.	no.	—	—

5. Waren Sie jemals Mitglied irgend einer nationalsozialistischen Organisation, die vorstehend nicht angeführt ist?

Ja____ Nein nein

Name der Organisation _____ Daten _____

Titel der Stellung _____ Ort _____

Were you ever a member of any NS organization not listed above? yes, no; name of organization; dates; title of position; location.

no.

6. Haben Sie jemals das Amt von Jugendwalter in einer Schule bekleidet? Ja____ Nein nein

Did you ever hold the position of Jugendwalter in a school? yes, no. no.

7. Wurden Ihnen jemals irgendwelche Titel, Rang, Auszeichnungen oder Urkunden von einer der oben genannten Organisationen ehrenhalber verliehen oder seitens dieser andere Ehren zuteil? Ja____ Nein nein

Falls ja, geben Sie an, was Ihnen verliehen wurde (Titel usw.), das Datum, den Grund und Anlass für die Verleihung _____

Have you ever been the recipient of any titles, ranks, medals testimonials or other honors from any of the above organizations? yes, no. If so, state the nature of the honor, the date conferred, and the reason and occasion for its bestowal.

no.

Anhang 04.02 Fragebogen der britischen Militärregierung vom 23.November 1945, Seite 2

D. SCHRIFTWERKE UND REDEN

Verzeichnen Sie auf einem besonderen Bogen alle Veröffentlichungen von 1923 bis zum heutigen Tage, die ganz oder teilweise von Ihnen geschrieben, gesammelt oder herausgegeben wurden und alle Ansprachen und Vorlesungen, die Sie gehalten haben; der Titel, das Datum und die Verbreitung oder Zuhörerschaft sind anzugeben. Ausgenommen sind diejenigen, die ausschliesslich technische, künstlerische oder unpolitische Themen zum Inhalte hatten. Wenn Sie dies in Zusammenarbeit mit einer Organisation unternommen haben, so ist deren Name anzugeben. Falls keine, schreiben Sie „Keine Reden oder Veröffentlichungen".

Keine Reden oder Veröffentlichungen.

D. WRITINGS AND SPEECHES

List on a separate sheet all publications from 1923 to the present which were written in whole or in part, or compiled, or edited by you, and all addresses or lectures made by you, except those of a strictly technical or artistic and non-political character, giving title, date and circulation or audience. If they were sponsored by any organization, give its name. If none, write "No speeches or publications".

No speeches or publications.

E. DIENSTVERHÄLTNIS

Alle Ihre Dienstverhältnisse seit 1. Januar 1930 bis zum heutigen Tage sind anzugeben. Alle Ihre Stellungen, die Art Ihrer Tätigkeit, der Name und die Anschrift Ihrer öffentlichen und privaten Arbeitgeber sind zu verzeichnen. Ferner sind anzuführen: Dauer der Dienstverhältnisse, Grund deren Beendigung, Dauer etwaiger Arbeitslosigkeit, einschließlich der durch Schulausbildung oder Militärdienst verursachten Postenlosigkeit.

E. EMPLOYMENT

Give a history of your employment beginning with January 1, 1930 and continuing to date, listing all positions held by you, your duties and the name and address of your employer or the governmental department or agency in which you were employed, the period of service, and the reasons for cessation of service, accounting for all periods of unemployment, including attendance at educational institutions and military service.

Von From	Bis To	Anstellung Position	Art der Tätigkeit Duties	Arbeitgeber Employer	Grund für die Beendigung des Dienstverhältnisses Reasons for Cessation of Service
siehe Anhang.					
see appendix.					

F. EINKOMMEN

Verzeichnen Sie hier die Quellen und die Höhe Ihres Einkommens seit dem 1. Januar 1933.

F. INCOME

Show the sources and amount of your annual income since January 1, 1933.

Jahr Year	Einkommensquellen Sources of Income	Betrag Amount
1933		
1934		
1935		
1936		
1937		
1938	Gehalt bezw. Pension.	
1939		
1940	salary relatively pension.	
1941		
1942		
1943		
1944		

G. MILITÄRDIENST

Haben Sie seit 1919 Militärdienst geleistet? Ja____ Nein nein
In welcher Waffengattung? _____ Daten _____
Wo haben Sie gedient? _____ Dienstrang _____
Haben Sie in militärähnlichen Organisationen Dienst geleistet? Ja____ Nein nein
In welchen? _____ Wo? _____ Daten _____
Sind Sie vom Militärdienste zurückgestellt worden? Ja ja Nein ____
Wenn? 1940 Warum? siehe Anhang.
Haben Sie an der Militärregierung in irgend einem von Deutschland besetzten Lande einschließlich Österreich und Sudetenland teilgenommen? Ja____ Nein nein Wenn ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an _____

G. MILITARY SERVICE

Have you rendered military service since 1919? yes, no. In which arm? Dates. Where did you serve? Grade or rank. Have you rendered service in para-military organizations? yes, no. In which ones? Where? Dates. Were you deferred from military service? yes, no. When? Why?

no. Deferred, why: see appendix.

Did you serve as a part of the Military Government in any country occupied by Germany including Austria and the Sudetenland? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

no.

Anhang 04.03 Fragebogen der britischen Militärregierung vom 23.November 1945, Seite 3

H. AUSLANDSREISEN

Verzeichnen Sie hier alle Reisen, die Sie ausserhalb Deutschlands seit 1933 unternommen haben.

H. TRAVEL ABROAD

List all journeys outside of Germany since 1933.

Besuchte Länder Countries visited	Daten Dates	Zweck der Reise Purpose of Journey
keine	—	— none

Haben Sie die Reise auf eigene Kosten unternommen? Ja..... Nein nein

Falls nicht, unter wessen Beistand wurde die Reise unternommen? ——

Besuchte Personen oder Organisationen ——

Haben Sie in irgend einer Eigenschaft an der Zivilverwaltung eines von Deutschland besetzten oder angeschlossenen Gebietes teilgenommen? Ja..... nein Falls ja, geben Sie Einzelheiten über bekleidete Ämter, Art Ihrer Tätigkeit, Gebiet und Dauer des Dienstes an ——

Was journey made on your own account? yes, no. If not, under whose auspices was the journey made? Persons or organizations visited.

no.

Did you ever serve in any capacity as part of the civil administration of any territory annexed to or occupied by the Reich? yes, no. If so, give particulars of offices held, duties performed, territory and period of service.

no.

I. POLITISCHE MITGLIEDSCHAFT

(a) Welcher politischen Partei haben Sie als Mitglied vor 1933 angehört? keiner, siehe Anhang

(b) Waren Sie Mitglied irgend einer verbotenen Oppositionspartei oder -gruppe seit 1933? Ja..... Nein nein

Welcher? —— Seit wann? ——

(c) Waren Sie jemals ein Mitglied einer Gewerkschaft, Berufs-, Gewerblichen- oder Handelsorganisation, die nach dem Jahre 1933 aufgelöst und verboten wurde? Ja..... Nein nein

(d) Wurden Sie jemals aus dem öffentlichen Dienste, einer Lehrtätigkeit oder einem kirchlichen Amte entlassen, weil Sie in irgend einer Form den Nationalsozialisten Widerstand leisteten oder gegen deren Lehren und Theorien auftraten?

Ja ja ~~Nein~~ siehe Anhang unter "E"

(e) Wurden Sie jemals aus rassischen oder religiösen Gründen oder weil Sie aktiv oder passiv den Nationalsozialisten Widerstand leisteten, in Haft genommen oder in Ihrer Freizügigkeit, Niederlassungsfreiheit oder sonstwie in Ihrer gewerblichen oder beruflichen Freiheit beschränkt? Ja ja Nein —— Falls ja, dann geben Sie Einzelheiten sowie die Namen und Anschriften zweier Personen an, die die Wahrheit Ihrer Angaben bestätigen können siehe Anhang

I. POLITICAL AFFILIATIONS

Of what political party were you a member before 1933?

none, see appendix.

Have you ever been a member of any anti-Nazi underground party or groups since 1933? yes, no. Which one? Since when?

no.

Have you ever been a member of any trade union or professional or business organization suppressed by the Nazis? yes, no.

no.

Have you ever been dismissed from the civil service, the teaching profession or ecclesiastical positions for active or passive resistance to the Nazis or their ideology? yes, no.

yes, see appendix. ad "E"

Have you ever been imprisoned, or have restrictions of movement, residence or freedom to practice your trade or profession been imposed on you for racial or religious reasons or because of active or passive resistance to the Nazis? yes, no. If the answer to any of the above questions is yes, give particulars and the names and addresses of two persons who can attest to the truth of your statement.

yes, see appendix.

J. ANMERKUNGEN

rot

siehe Anhang.

J. REMARKS

see appendix.

Die Angaben auf diesem Formular sind wahr.

Hamburg-Bergedorf

Gezeichnet / Signed 23.11.45.

Hans Rosenbaum

The statements on this form are true.

Hamburg-Bergedorf

Datum / Date Lamprechtstrasse 3.

Zeuge / Witness Hans Wörner

H. O. Pertiehl, Hamburg 11

Anhang 04.04 Fragebogen der britischen Militärregierung vom 23.November 1945, Seite 4

Hans Rosenbaum
ehemaliger Branddirektor
von Hamburg-Altona.

Hamburg-Bergedorf,
Reinbekerweg 33,
den 23.Mai 1945.

Hauptverwaltung 23.5.45 Herrn Bürgermeister Petersen,

Hamburg.

Betrifft meine Wiedereinsetzung,weil 1933 aus politischen Gründen aus dem Amt entfernt.

27 Jahre lang war ich mit Leib und Seele Berufs-Feuerwehroffizier, davon die letzten 20 Jahre Branddirektor in Hamburg-Altona.Am 11.3.33, dem Tage der Machtergreifung der Nazi in Altona wurde ich brutal ohne jede Begründung beurlaubt.Das Betreten meines Amtszimmers,aller Feuerwachen und des Rathauses wurde mir verboten und das Gehalt um die Hälfte gekürzt.Im Telefongespräch,das ich gerade mit dem damaligen Polizeipräsidenten führte,wurde ich unterbrochen und mein Diensttelefon blieb gesperrt.Da ich mir niemals etwas hatte zuschulden kommen lassen,versuchte ich,den neuen Oberbürgermeister B r i x , welcher meine Beurlaubung angeordnet hatte,zu sprechen,um den Grund zu erfahren;das lehnte er schroff ab.Darauf beantragte ich sofort das Disziplinarverfahren gegen mich selbst,um dadurch den Grund der Beurlaubung zu erfahren und meine Unschuld zu beweisen.Erst 3 Monate später leitete Oberbürgermeister Brix das Verfahren gegen mich ein und beschuldigte mich 17 Vergehen im Amte.Alle waren schwere Verleumdungen,die auf Weisung des Oberbürgermeisters mein Amtsstellvertreter,ein scharfer Nazi,Baurat Gribow, erfunden hatte,damit ein triftiger Grund für meine Beurlaubung gefunden würde.Hierzu hatte er auch in meinem Amtszimmer meinen Schreibtisch und die Schränke aufbrechen lassen.8 Monate später erweiterte der Oberbü rgermeister das Verfahren um 9 Amtsvergehen und zeigte mich außerdem an bei der Staatsanwaltschaft wegen Untreue im Amte und passiver Bestechung,also für einen Oberbeamten besonders schwerer Vergehen.Die Kriminalpolizei hielt in meiner Wohnung in Hamburg,wohin ich gezogen war,Haussuchung ab und durchsuchte mich persönlich,beides jedoch ohne jedes Ergebnis.Nur ein Mal,am 27.6.34,wurde ich vom Staatsanwalt kurz vernommen,worauf das Gerichtsverfahren sofort eingestellt wurde.

Anhang 05.01 Brief an den Bürgermeister vom 23. Mai 1945, Seite 1

Fast 2 Jahre nach Meiner Beurlaubung wurde ich am 19.1.35 im Disziplinarverfahren vom Untersuchungsführer ebenfalls nur ein Mal ganz kurz vernommen.Darauf erfolgende Nachfragen meines Rechtsanwaltes Erwin Zabel, Altona,nach dem Stande der Sache blieben unbeantwortet.Inzwischen wurde ich ein halbes Jahr nach der Beurlaubung,am 30.8.33,vom Preuß.Minister des Inneren wegen ~~kk~~politischer Unzuverlässigkeit pensioniert.Am 8.4.35 stellte die Disziplinarkammer bei der Regierung in Schleswig zwar das Verfahren ein,teilte mir dies aber gegen jedes Recht erst 9 Monatespäter, das sind fast 3 Jahre nach der Beurlaubung mit,nachdem mein Anwalt nach mehreren unbeantworteten Anfragen schließlich mit Beschwerde gedroht hatte.Die Verfahrenseinstellung könne aber erst wirksam werden,wenn ich aus formellen Gründen meinerseits meinen Antrag auf Einleitung des Verfahrens zurückzöge,wozu der Kammervorsitzende mir riet.Ich hatte die Absicht,auf vollständiger Durchführung des Verfahrens zu bestehen,um dadurch die Möglichkeit zu erhalten,alle Verleumdungen als solche zu brandmarken.Auf Anraten meines Anwaltes jedoch,in Anbetracht der damaligen wilden Zeitverhältnisse davon abzusehen,zog ich meinen Antrag zurück.

Drei lange Jahre hatte man in Altona gesucht und gewühlt,um wirkliche Vergehen von mir doch noch zu finden;man hoffte auch,daß ich durch die seelischen Leiden,die ich infolge der gemeinen Handlungsweise in dieser Zeit durchmachte,zugrunde gehen würde.Ich wurde zwar schwer krank, meine Nerven hielten aber durch.Seit der Befreiung Hamburgs vom Nazi-Terror erhole ich mich aber sehr und lebe wieder auf.Während ich vorher bei den Bürgern angesehen war,wurde ich nach der Beurlaubung überall geschnitten.95 % der Feuerwehrbeamten hatten bald von sich aus meine Wiedereinsetzung beantragt,sie wurden dafür aber stark gerügt und jeder Verkehr mit mir wurde ihnen strengstens verboten.Mit 3 anderen auch aus politischen Gründen gleichzeitig beurlaubten Feuerwehrbeamten traf ich mich nur im Dunkeln,um ihnen zu helfen.Meine Frau,Toochter des Inhabers einer vom Großvater vor über 100 Jahren gegründeten angesehenen Hamburger Firma,wollte am Leben verzagen und ihm ein Ende machen.

Bald nach der Pensionierung mußte ich meine Dienstwohnung räumen.

Sofort nach Einstellung des Disziplinarverfahrens forderte ich vom Oberbürgermeister mit dreitägiger Frist unter Beschwerdeandrohung das mir zu unrecht entzogene Gehalt zurück.Schon am nächsten Tage erhielt ich es,ebenso wie die mir zustehende Pension.

Die offene Hetze der Nazis gegen mich hatte schon 4 Wochen vor de Altonaer Machtergreifung durch zwei üble gegen mich gerichtete Hetzar tikel im Hamburger Tageblatt begonnen.Zwei Ausschnitte davon wurden mir anonym von Nazis mit gehässigen Randbemerkungen,die auf meine bevorstehende Absetzung hinwiesen,zugesandt.Mein Hauptverleumder und vo genannter Stellvertreter,der mich schon lange vor der Revolution hinter meinem Rücken in übelster Weise zu den Feuerwehrbeamten und auch sonst in der Stadt u.a. als "Judenjunge",der ich, wie er genau wußte, nicht bin,beschimpft hatte,wurde zur Belohnung mein Nachfolger.

Die Beweise meiner vorstehenden Angaben besitze ich natürlich.

Während des ersten Weltkrieges habe ich als Hauptmann d.Res. den höchstwichtigen Feuerschutz des größten Deutschen Waffenplatzes Spandau einschl.der Siemenswerke in Siemensstadt organisiert und die militärischen Feuerwachen geleitet,desgleichen in Hindenburgs Großem Hauptquartier in Kowno (Rußland). 1913 kam ich mit bei der Breslauer Feuerwehr im Feuerwehr-Autobetrieb gewonnenen Erfahrungen nach Altona um dort die Feuerwehr schnell ganz zu automobilisieren. Hamburg verhielt sich darin zunächst noch abwartend und folgte erst später.

Da ich nur aus politischen Gründen aus dem Amt geworfen und grundlos brutal behandelt worden bin,bitte ich um Wiedereinsetzung und hierzu um eine Unterredung.

Sehr ergebenst

Hans Rosenbaum

Eilt!

Hauptverwaltung

P.A.

Hamburg, den 30. 5. 1945.

K.Fr. u. R. nebst Personalakte

Herrn Senatssyndikus Dr. Meincke

mit der Bitte um Stellungnahme.

J.A.

Anhang 05.03 Brief an den Bürgermeister vom 23. Mai 1945, Seite 3

DER BUNDESBEAUFTRAGTE
für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

BStU · Postfach 2 18 · 10106 Berlin

Einschreiben mit Rückschein
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres - Feuerwehr
Westphalensweg 1

20099 Hamburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | (Bitte bei Antwort angeben) Mein Zeichen, meine Nachricht vom | ☎ | Berlin

Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik
Einstellung in den öffentlichen Dienst

Ihr Ersuchen zu

Mit Ihrem Schreiben bitten Sie um Mitteilung, ob sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik Hinweise auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit der von Ihnen genannten Person für den Staatssicherheitsdienst ergeben.
Das Ergebnis der Recherchen liegt diesem Schreiben bei.

Bei eventuellen Rückfragen setzen Sie sich bitte unter Angabe des im Briefkopf genannten Geschäftszeichens erneut mit mir in Verbindung.

Sollten der Grund oder die Voraussetzungen für Ihr Ersuchen vor Erhalt meiner Mitteilung weggefallen sein, ist diese unverzüglich an mich zurückzugeben.

Im Auftrag

Halamoda
Halamoda

Anlage

BStU 10-001 04.93

Hausanschrift
Glinkastraße 35
10117 Berlin

Dienstgebäude
Glinkastraße 35
Berlin - Mitte

Telefon
(Vermittlung)

Telefax

Anhang 06.01 Fragebogen für Bewerber der ehemaligen DDR - Seite 01

Erklärung zum Bewerbungsbogen

Wichtiger Hinweis!

Die Einstellungsstelle geht davon aus, daß die Bürger der ehemaligen DDR in großer Zahl in Funktionen von Partei, Staat und Gesellschaft tätig waren. Eine Bejahung einzelner Fragen führt deshalb **in keinem Fall** zu einem automatischen Ausschluß aus dem Verfahren.
Ohne Angaben wird Ihre Bewerbung nicht bearbeitet.

Name _____ Vorname _____

Bitte die entsprechenden Kästchen ankreuzen!

1. Waren Sie Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit oder des Amtes für Nationale Sicherheit der ehemaligen DDR?

   ☐ nein ☐ ja, und zwar

   (Art der Tätigkeit) (Dauer der Tätigkeit)

   _____ _____
   _____ _____
   _____ _____

2. Waren Sie Angehöriger der ehemaligen Nationalen Volksarmee?

   ☐ nein ☐ ja, und zwar bei der ☐ Grenztruppe oder der ☐ Grenzpolizei

   (Funktion) (Dienstgrad) (Dauer der Tätigkeit)

   _____ _____ _____
   _____ _____ _____
   _____ _____ _____

3. Haben Sie vor dem 9. November 1989 eine Funktion in der SED, in Massenorganisationen/gesellschaftlichen Organisationen oder eine sonstige herausgehobene Position im System der ehemaligen DDR innegehabt?

   ☐ nein ☐ ja, und zwar

   (Art der Tätigkeit) (Dauer der Tätigkeit)

   _____ _____
   _____ _____
   _____ _____

Ich erkläre hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ich nehme zur Kenntnis, daß bei unwahrheitsgemäßer Erklärung jede Ernennung, die aufgrund meiner Bewerbung erlassen wird, zurückgenommen werden kann (§ 13 Hamburgisches Beamtengesetz).

_____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift)

4. Ich bin damit einverstanden, daß über mich für Zwecke der Einstellungsüberprüfung Nachfrage

   beim Sonderbeauftragten der Bundesregierung für die personenbezogenen Unterlagen des ehemaligen Staatssicherheitsdienstes

   und

   bei der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter

   gehalten wird.

_____ _____
(Ort und Datum) (Unterschrift)

Anhang 06.02 Fragebogen für Bewerber der ehemaligen DDR - Seite 02

„Feuerwehr ans Lagertor !“-

Die Feuerwehren von Buchenwald

Hartmut Stöpel

Auszug aus der Broschüre: Beiträge zur Feuerwehrgeschichte, Heft 5, 32 Seiten mit farbigen Abbildungen, Herausgeber Thüringer Feuerwehr-Verband, Erfurt 2004.

1. Die Entstehung des K.L. Buchenwald / Post Weimar und der Schutz durch die Weimarer Feuerwehr

Die Geschichte der deutschen Konzentrationslager (K.L.) begann mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten unter Hitler am 30. Januar 1933. Nach dem Reichstagsbrand wurden unzählige politische Gegner der NSDAP verhaftet und landesweit ein dauerhafter Ausnahmezustand geschaffen. Im Zuge dieser Verhaftungswelle – sie überstieg die Aufnahmekapazität der vorhandenen Justiz- und Polizeigefängnisse – entstanden die ersten wilden Konzentrationslager in SS-Lokalen oder anderen requirierten Räumlichkeiten.
Am 21.März 1933 wurden die ersten „Schutzhäftlinge“ in einer ehemaligen Pulverfabrik in Dachau interniert. Daraus entwickelte sich quasi der Prototyp nationalsozialistischer Konzentrationslager. Ursprünglich als Muster- und Ausbildungslager für SS-Wachmannschaften konzipiert, formten sich im Dachauer Lager Organisations- und Repressionsstrukturen unter dem Lagerleiter Theodor Eicke zu einem Vorbild für das entstehende System der Konzentrationslager. In der Folgezeit entwickelte sich ein verzweigtes Netz an Außenstellen und Nebenlagern, die organisatorisch je einem Hauptlager zugeordnet waren. Einige wichtige Hauptlager waren Dachau, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Auschwitz und Bergen-Belsen. Hier wurde der Plan zum Arbeitseinsatz und für die Verwendung der Häftlinge zur wirtschaftlichen und administrativen Selbsterhaltung des Lagers entwickelt.
Der „Erfinder“ der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Theodor Eicke, war mittlerweile zum SS-Gruppenführer befördert und als Inspekteur aller K.L. eingesetzt worden. Er machte dem thüringischen Gauleiter Fritz Saukel den Vorschlag, auch im Lande Thüringen ein Konzentrationslager zu errichten. Dies sei
„*aus Gründen der Staatssicherheit unumgänglich notwendig..., da das Land Thüringen als Herz Deutschlands im Falle eines Krieges von staatsfeindlichen Elementen besonders heimgesucht werden wird, was durch die Vorgänge verflossener Jahre unter Beweis gestellt wurde.*“
Die vorgelegten Pläne Eikes wurden von Saukel mit Energie vorangetrieben. Am
16. Juli 1937 kamen zur Errichtung des Lagers die ersten Häftlinge, teilweise aus den zur Zeit aufgelösten Lagern Lichtenburg und Sachsenburg, auf den Ettersberg.
Eine Woche später schrieb Eicke an Heinrich Himmler:
„Die angeordnete Bezeichnung - **K. L. Ettersberg -** kann nicht verwendet
werden ..., weil Ettersberg mit dem Leben des Dichters Goethe im Zusammenhang steht“.
Eicke schlug - K.L. Hochwald, Post Weimar - vor, Himmler befahl jedoch
„K. L. Buchenwald, Post Weimar“.
Bereits bei Rodungsarbeiten und zu Baubeginn der hölzernen Baracken und des Vorhandenseins vieler Holzverkleidungen brachen kleinere Brände aus. Dazu wurde die Weimarer Feuerwehr alarmiert. Der Anfahrtsweg von über 10 km und das stetige bergauf lies die Feuerwehr nicht vor 10 Minuten auf dem Ettersberg erscheinen.

Mit der gleichzeitigen Errichtung von Kasernen und der Einquartierung von Wachmannschaften mit ihren Familien fürchtete die SS, dass die Hilfe der Weimarer Feuerwehr für sie im Brandfalle zu spät kommt. Es wurde eine neue Lösung geschaffen.

2. Die Übernahme des Brandschutzes für Buchenwald durch die Kräfte der SS

Durch rege Bautätigkeit vergrößerten sich die Anlagen, ob im Außenbereich oder im Lager selbst. Die Zahl der Gefangenen wuchs anfangs von 2 561 bis später auf 79361 Häftlinge an. Das Hauptlager gliederte sich in ein großes Lager für Langzeithäftlinge, ein kleines Lager für vorübergehende Gefangene und ein Zeltlager für politische Häftlinge. Geleitet wurde es von SS-Standartenführer Karl Koch (1937 – 1941) und später vom SS-Oberführer Hermann Pister (1942-1945).

Das Gelände war 40 Hektar groß und umfasste 33 Holzbaracken, 15 zweistöckige Steinblocks, ein Häftlingskrankenhaus, die Küche, die Wäscherei, die Kantine, mehrere Werkstätten, eine Desinfektion, die Effektenkammer, eine Gärtnerei und ab 1940 ein eigenes Krematorium. Das Lager wurde von 23 dreistöckigen Wachtürmen aus bewacht.

Zwischen Lagertor und Baracken gab es einen Appellplatz, auf dem die Häftlinge morgens und abends antreten mussten. Das Häftlingskrankenhaus bestand bis 1939 aus zwei Holzbaracken; im Norden des Lagers befand sich ab 1942 das gefürchtete kleine Lager, in diesem herrschten besonders menschenunwürdige Zustände: Die Wohnbaracken, in denen die Häftlinge lebten, waren eigentlich als Pferdeställe gedacht. So kam es auch, dass in der ersten Zeit das kleine Lager über keinen Wasseranschluss und keine Toiletten verfügte. In den Gebäuden schliefen die Häftlinge in vierstöckigen Betten, dicht an dicht und oft nur mit einer Decke. Ingesamt gab es 17 solcher Baracken und in jeder von ihnen hausten bis zu 1500 Häftlinge! Eiskalt bewacht und mit blutigen Händen gefoltert durch die schwarze Terrororganisation SS.

Das ganze Territorium war in 3 Abteilungen aufgeteilt:

- Innerhalb des bewachten und umzäunten Gebietes lebten die Häftlinge.
- Außerhalb standen die Kasernen der SS.
- Im äußeren Bereich des Lagers befanden sich die Arbeitsstellen der Häftlinge, wie z.B. der Steinbruch.

Von 1937 bis 1939 entstanden auch 18 Kasernen und ein geräumiger Speisesaal für die Wachmannschaften, Unterführer und Offiziere. Davon sind noch vier sogenannte Hundertschaftsgebäude und das Verwaltungsgebäude erhalten. Die SS-Wachverbände, auch Totenkopfverbände genannt, galten als Säule des KZ-Systems, als militärische Reserve und innenpolitische Eingreiftruppe für den Krisenfall. Bis 1939 dienten sie auf freiwilliger Basis. Sie wurden zum Hass und zur Unbarmherzigkeit gegen alle, die nicht in das Raster der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft passten, ausgebildet. Ende 1937 waren bereits ca. 1600 SS-Leute auf dem Ettersberg stationiert, welche sich bis Kriegsbeginn verdoppelten.

Auf Befehl des Lagerkommandanten Koch wurde eine eigene Feuerwehr aus dem Kommandanturstab der SS-Unterführer aufgebaut. Eine erste Aufzählung des „Feuerwehrzuges“ erscheint schon im Kommandanturbefehl Nummer 59 vom 20.09.1938. In dem Befehl wurde das gesamte Lager in 13 Bereiche eingeteilt und die verantwortlichen Kräfte ernannt. Im Punkt 11 erschein die Auflistung des **Feuerwehrzuges der SS**.

Ausgerüstet wurde die „SS - eigene Feuerwehr“ mit einem Löschfahrzeug des Typs „MAN – Diesel“ und einem Löschfahrzeug ausländischen Fabrikats (d. A: ein umgebauter Tatra aus der Tschechei). Beide Fahrzeuge waren mit der damals modernsten Technik ausgerüstet.

Die Ausbildung der zur Feuerwehr gehörenden SS-Kräfte übernahmen die Feuerwehr Weimar sowie SS-Angehörige der auf dem Buchenwald stationierten SS-Kräfte. Die Fahrzeuge standen im Garagenkomplex der Wachmannschaften. Eine der Garagen wurde in der Bestandsliste für Luftschutzgerätschaften von 1942 als Feuerwehr-Depot ausgewiesen. Außer den zwei Fahrzeugen wurden hier noch stationiert:

1. 3 Stück Einachs-Anhänger Schaumlöscher

mit je 6 Trockenlöschern
2. 1 Stück Schlauchhaspel mit 300 m Schlauch
3. Ersatzlöscher und Schläuche

Die Zuständigkeit der Weimarer Feuerwehr wurde im Frühjahr 1939 aufgekündigt.
Bereits zu dieser Zeit wurden aufgrund des Luftschutzgesetzes weitere Maßnahmen zur Vorbeugung und Brandbekämpfung sowohl im Lager als auch im Kasernenbereich verlangt. Aus den Reihen der hier stationierten SS-Kräften wurden Luftschutzgruppen gebildet. Für die Mannschaft des Feuerwehrzuges wurden 18 Stück weiße Armbinden mit der Aufschrift „**F**“ angeschafft.
In allen wichtigen Räumen wurden Feuerlöscher, Sandkästen, Räumwerkzeug und eine Luftschutzapotheke aufgestellt. Für die gesamten Luftschutzmaßnahmen im K.L.Bu. wurde der Kdtr. SS-Obersturmführer Krone eingesetzt.
Die Wartung und Instandhaltung von Luftschutz- und Feuerlöschgeräten wurde jedoch von Beginn an durch Befehl der Schutzhaftlagerführung an den
Häftling 1353 Adolf Mesenholl übertragen. Er hatte dazu noch zwei Mitarbeiter **Häftling 812 Georg Merle** und **Häftling 2607 Gerhad Schuster**.
Diese kontrollierten, warteten oder reparierten die Feuerlöscher, Hacken, Spaten, Sandkästen, Verbandskästen usw. in den Lagergebäuden und auch in den SS-Unterkünften; für diese Kontrolltätigkeit erhielten sie einen Passierschein, um das Lager in Richtung SS-Unterkünfte ohne Postenbekleidung zu verlassen.

3. Die Sicherung des Lagers durch die Häftlingsfeuerwehr

Als Folge der starken Dezimierung der Wehrmachtstruppen und der SS-Mannschaften an der Ostfront, besonders im Winter 1941/1942, wurden zahlreiche SS-Unterführer an die Front abgezogen, was zu einer zahlenmäßigen Unterbesetzung auch der SS-Feuerwehr führte.
Im Frühjahr 1942 bekam der Häftling 1353 Mesenholl den Befehl des Schutzhaftlagerführers:

„...Häftlinge vorzuschlagen, die den Feuerschutz des Häftlingslagers übernehmen sollten“.

Es wurde eine Gruppe von Häftlingen aus verschiedenen Arbeitskommandos (alles Handwerker) zusammengestellt, die folgende von der Schutzhaftlagerführung gestellte Bedingungen erfüllen mussten:

„*...nicht kriminell, ohne Lagerstrafen, nicht asozial, nicht jüdisch“.*

Die einzigen Häftlinge, die diesen Forderungen gerecht werden konnten, waren die „Politischen“.
Mesenholl suchte in den einzelnen Arbeitskommandos handwerklich begabte „Politische“, die sich freiwillig für diese Zusatzarbeit nach Erledigung der Arbeit in ihren Arbeitskommandos bereiterklärten. Er bildete nach Arbeitsende diese zu guten Feuerwehrmännern aus.

Die ersten waren:	1353	Mesenholl, Adolf (Kapo)	Block 40
	137	Jorzig, Fritz	Block 42
	733	Welzel, Alfred	Block 9
	812	Merle, Georg	Block 40
	1013	Kulle, August	Block 42
	2556	Gudde, Kurt	Block 40
	3782	Mratz, Adolf	Block 38

Kam es nun zu Einsätzen im Lager, so erschallte durch die im Lager vorhandene Lautsprecheranlage:

und es sammelten sich die ersten sieben Freiwilligen der **Häftlingsfeuerwehr** am Tor.
Hier trafen nun die zwei Feuerwehrfahrzeuge ein. Diese wurden auch weiterhin von SS-Kraftfahrern gefahren. Denn auf Befehl des Lagerführers durfte kein Häftling ein Fahrzeug führen. Anschließend wurde zum Einsatzort im Lager ausgerückt.
Die Häftlingsfeuerwehr erfüllte ihre Aufgaben zur Zufriedenheit der Lagerleitung und baute ein „Vertrauensverhältnis“ zur SS auf. Aufgrund der Zufriedenheit der SS wurden die Häftlinge auch bei Einsätzen im SS-Bereich mit eingesetzt. An eine Flucht war nicht zu denken, sie hätte nicht nur den eigenen Tod herbeigeführt, auch das ganze Lager hätte dadurch Repressalien erlitten.
Durch die weitere Reduzierung der SS-Kräfte, die zur Front abkommandiert wurden, war es notwendig, die Häftlingsfeuerwehr weiter zu verstärken. Es wurden drei Löschgruppen zu 9 Mann aufgestellt. Die Mitglieder waren meist deutsche und österreichische Häftlinge. Mann griff auf diese zurück, weil bei der Befehlsgabe keine Verständigungsprobleme entstanden. Die Häftlingsfeuerwehr wurde immer häufiger zu diesen Einsätzen herangezogen. Dabei verließen sie bei Alarm ihr eigentlich zugeteiltes Arbeitskommando, was die verantwortlichen Kapos nicht gerade begeisterte. An eine neue Lösung wurde gedacht.

4. Die Häftlingskleidung und ihre Bedeutung

Die in der Anfangszeit an die Lagerinsassen ausgegebenen unterschiedlichen Kleidungsstücke (wie ausgesonderte Uniformteile der Polizei, Feuerwehr und Bahn) wurden durch Theodor Eicke 1938 am Ende der Reorganisation der K.L. durch einheitlich gestreifte Häftlingskleidung (Zebra-Kleidung) ersetzt. Da die Häftlinge außerhalb der Lager in Arbeitskommandos eingesetzt wurden, spielte die Zebra-Kleidung zur Kennzeichnung und Verhinderung möglicher Fluchtgefahren eine entscheidende Rolle. Aber auch moralisch waren die Häftlinge mit dieser Kleidung aus der Normalität gerissen.
Die Einführung eines allgemeingültigen Markierungssystems zur Kennzeichnung der Häftlingskategorie war ein Schritt, die K.L.- Insassen über eine Kleidervorschrift zu uniformieren und zu demütigen.
Das geschah wie folgt:
Fortlaufende Nummerierung und farbige Dreieckswinkel an der linken Brustseite und am rechten Hosenbein. Rot für die Politischen, zweimal Eingelieferte – so genannte Rückfällige - mit einem gleichfarbigen Querstreifen über dem Winkel; Grün für Kriminelle, Violett für Bibelforscher, Schwarz für Asoziale, Rosa für Homosexuelle, zeitweise Braun für die Zigeuner und in bestimmten Aktionen eingelieferte Asoziale. Die Juden trugen unter ihrer roten, grünen, schwarzen oder sonstigen Markierung ein quer stehendes gelbes Dreieck, so dass ein sechszackiger Stern entstand.
Die so genannten „Rasseschänder“ trugen über dem gelben bzw. grünen Dreieck einen quer stehenden schwarzen Dreiecksrand.
Bei den Ausländern wurden die Anfangsbuchstaben ihrer Nationalitätsbezeichnung dem Winkel aufgedruckt. Häftlinge, die fluchtverdächtigt waren, erhielten vorn und hinten einen großen Punkt, den Fluchtpunkt. Im Gegensatz zu den grünbewinkelten BV-Häftlingen(Berufsverbrecher), die wegen kriminellen Taten Strafen verbüßt hatten und vorbeugungsweise eingeliefert waren, wurden 1943 noch in Strafhaft befindliche Kriminelle in die K.L. verbracht und erhielten zur Unterscheidung noch ein „S“ (Sicherheitsverwahrung) auf den grünen Winkel.

So gekennzeichnet, konnte jeder sofort sehen, mit wem er es zu tun hat. Die SS setzte „die Grünen“ gern für die innere Verwaltung und besondere Funktionen ein.

Die Funktionsträger wie Lagerältester, Kapo, Blockältester, Vorarbeiter erhielten eine schwarze Armbinde mit dem Aufdruck der Funktion. Auch die Mitglieder der Häftlingsfeuerwehr oder später das Arbeitskommandos Feuerwehr erhielten eine schwarze Armbinde mit der Aufschrift **„Feuerwehr“.**

Abb.:
Originalarmbinde des Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr.
(Foto:Gedenkstätte Buchenwald)

Das auf dem Papier festgeschriebene Ausstattungssoll der Gefangenen entsprach nicht der Lagerwirklichkeit. Die Häftlinge erhielten besonders in den Kriegsjahren nur einen Bruchteil der Vorgaben. Ab 1942 wurden nur noch den im Außenbereich tätigen Häftlingen gestreifte Häftlingskleidung ausgegeben. Die ständig im Lager Arbeitenden erhielten abgetragene Kleidung der verstorbenen und ermordeten Häftlinge, die zum größten Teil aus Auschwitz geliefert wurden oder erhielten Uniformen der ermordeten russischen Kriegsgefangenen.
Jeder Häftling musste sich seine Nummer und die Kennzeichnung genau einprägen, denn im Lager war jeder nur noch **eine Nummer der Kategorie**.

5. Der Schutz der gesamten Einrichtung wird durch das Arbeitskommando Lagerfeuerwehr gewährleistet.

Die Lücken in der SS und die vorschriftsmäßige Aufgabenerfüllung der Häftlingsfeuerwehr veranlasste den Lagerkommandant Pister, ein selbständiges Arbeitskommando Feuerwehr im Mai 1943 zu errichten. Der Häftling 1353 Mesenholl wurde der erste Kapo des **„Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr“**.
In den vorgefundenen Lagerunterlagen wurde das Arbeitskommando Lagerfeuerwehr unter Nummer 32a geführt. Im alltäglichen Gebrauch tauchte oft nur die Bezeichnung Kommando Feuerwehr oder nur Lagerfeuerwehr auf.
Es unterschied sich in zwei wesentlichen Punkten von anderen Arbeitskommandos:

- relativ große Bewegungsfreiheit
- an militärische Prinzipien angelehnter Aufbau.

Es gab fünf Löschgruppen mit jeweils neun Häftlingen. Jeder Löschgruppe stand ein Löschgruppenführer vor. Der Löschgruppenführer der ersten Gruppe war gleichzeitig Stellvertreter des Kapos der Lagerfeuerwehr. Am 4.6.44 kam Häftling 1203 Mühler vom Krankenbau und übernahm die erste Gruppe.
Fast unglaublich war, dass die Häftlinge der Lagerfeuerwehr einen Passierschein vom SS-Sturmbannführer Schobert, dem 1.Schutzhaftlagerführer, erhielt. Dieser besagte, dass die Häftlinge der Lagerfeuerwehr berechtigt sind, ohne SS-Posten den Postenbereich des Lagers zu verlassen. Eine Bedingung war daran geknüpft: Jeder Feuerwehrmann konnte nur in voller Ausrüstung den Postenbereich verlassen; das hieß mit Schutzhelm, mit Steigergurt, Feuerwehrbeil und Schutzmaske.

Die einzelnen Gruppen waren für verschiedene Aufgabenbereiche zuständig:

- zwei Löschgruppen zur Besetzung der zwei Löschfahrzeuge
- eine Löschgruppe verantwortlich für das Häftlingslager
- zwei Reservegruppen

Diese Aufteilung machte sich erforderlich, da nach der Inbetriebnahme der Gustloff-Werke dieser *„…Bereich unter den besonderen Feuerschutz der Lagerfeuerwehr gestellt wurde“*.
Der Einsatzbereich der Lagerfeuerwehr umfasste nun das Hauptlager, den gesamten SS-Bereich, den Kommandanturbereich, die Truppengaragen und das Gustloff-Werk. Im letzteren wurde eine ständige Feuerwache, bestehend aus einer halben Gruppe der Reservegruppen (also 4 Mann), im 12-stündigen Wechsel eingesetzt.
Der Wachablauf wurde in ein Wachbuch eingetragen. Dieses Wachbuch befindet sich noch heute im Bestand des Hauptstaatsarchivs in Weimar.
Weiterhin mussten auch hier viele Feuerlöscher und Luftschutzeinrichtungen installiert und gewartet werden. Zum Transport von Kleingeräten und Schläuchen hatten sich die Kameraden des Kommandos Feuerwehr zusätzlich einen zweirädrigen Karren gebaut.
Mit dem vom Schutzhaftlagerführer Schobert unterschriebenen Dauerpassierschein, konnten alle Mitglieder der Lagerfeuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit das Häftlingslager verlassen.
Bei Fliegeralarm hatte eine Gruppe die Aufgabe, die Angehörigen der SS-Offiziere von den Führerhäusern in einen bombensicheren Bunker zu begleiten. Nachts
wurde das eine Löschfahrzeug im Kommandanturbereich und das zweite am Lagertor stationiert.

Abb.: Dies ist das einzige Bild aus dem Arbeitskommando Lagerfeuerwehr. Auf diesem steht vor dem Vorderrad der Kamerad **Nicht**, auf dem Trittbrett der Kamerad **Mühler**. Beide tragen noch die derbe, dunkle Feuerwehrkleidung mit dem Feuerwehrhakengurt und eine Baskenmütze. Das Bild wurde zwei Tage nach der Befreiung vor der Effektenkammer fotografiert. Der Aufgang zur Effektenkammer war nach der Befreiung geschmückt wurden. (Foto: Gedenkstätte Buchenwald)

Seit Mitte 1944 gab es dann keine SS-Fahrer mehr, der gesamte Brandschutz lag nun ganz in den Händen der Häftlinge.
Das Arbeitskommando Lagerfeuerwehr wurde von der SS angemessen anerkannt, bedeutete es ja auch ihre eigene Sicherheit.
Im Rahmen der Bewachungskräfte war der SS-Obersturmführer **Gust** für die Belange der Lagerfeuerwehr zuständig.
Eine große Bewährungsprobe hatte die Lagerfeuerwehr beim Luftangriff auf die gesamte Einrichtung am 24.08.1944 zu bestehen. Überall wurde sie gebraucht um Brände zu löschen. Leider hatte die Feuerwehr auch 3 Tote und 10 Schwerverletzte sowie einige Leichtverletzte zu beklagen. Da durch den Luftangriff die Wasserversorgung unterbrochen wurde, sorgte die Feuerwehr in den folgenden Tagen, dafür, dass wenigstens die Küche und der Krankenbau Wasser erhielten.
Einen größeren Wert bildete das Arbeitskommando jedoch für die illegale Lagerorganisation.!

6. Erweiterung des Brandschutzes im Lager durch die Stubendienstfeuerwehr

Im Juli 1944 wurde eine weitere Einheit zur Erhöhung der Brandsicherheit gebildet - die **Stubendienstfeuerwehr** (Brandwache). Diese hatte für Ordnung und Brandsicherheit in den einzelnen Blocks während der Fliegeralarme zu sorgen. Sie kontrollierte die Verdunklungen der einzelnen Blocks. Anfangs wurden pro Block 5 Häftlinge aller Nationen eingesetzt. Somit gab es jetzt auch eine internationale Organisation, die das ILK ebenfalls für den Widerstandskampf mit einsetzen konnte. Durch die Erhöhung der Luftangriffe und bei einem gelungenen Einsatz in der Effektenkammer wurde vom Lagerältesten vorgeschlagen, die Anzahl der Mitglieder weiter zu erhöhen. Die SS-Leitung erkannte jedoch nicht, das damit nur die innere Organisiertheit wuchs. Am Ende waren es pro Block zwischen 20 und 40 Häftlinge - also rund 1000 Häftlinge aller Nationen - die auf Weisung der Internationalen Militärischen Organisation (IMO) gezielt Widerstand leisten konnten.
Die Stubendienstfeuerwehr wurde entsprechend der Lage der Blocks organisiert. Die Besonderheit dieser Gruppen bestand darin, dass der Dienst freiwillig nach der Verrichtung der Arbeit erfolgte.
Die Zusammenarbeit aller Nationen war sehr gut. Am 1.April 1945 wurde unter den Augen der SS eine Großübung durchgeführt. Dabei wurden alle Möglichkeiten eines Brandausbruches, Durchführung von Massenevakuierungen, Heranschaffung von Wasser aus den Kläranlagen, Sicherung der wichtigsten Gebäude gegen Raub und Plünderung berücksichtigt.
Die SS, die bereits arg dezimiert war, merkte dabei nicht den eigentlichen Sinn, den die Häftlingsleitung verfolgte – **die Selbstbefreiung**.

7. Die Rolle der Lagerfeuerwehr beim Illegalen Widerstandskampf und der Befreiung des Konzentrationslagers

Bereits in der Aufbauphase der Lagerfeuerwehr erkannten die illegalen Lagerorgane die Bedeutung des Kommandos und schufen durch die Auswahl der Häftlinge für die Lagerfeuerwehr eine entscheidende Grundlage für die spätere, erfolgreiche illegale Arbeit. Die beiden legalen Lagereinrichtungen Feuerwehr und Lagerschutz wurden Hauptträger des illegalen Widerstandes.
Der Häftling 1203 Heinz Mühler, der stellvertretende Kapo des Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr, schrieb in einem seiner späteren Berichte, dass hinsichtlich der Häftlinge, die in das neuzubildende Kommando aufgenommen werden sollten und von Adolf Mesenholl offiziell vorgeschlagen wurden, schon

„..Verbindung mit der damals bereits bestehenden Leitung der Widerstandsgruppen...“ existierte.
Die Häftlinge 5467 Adi Scholz und 2607 Gerhard Schuster, beide Löschgruppenführer im Kommando, schreiben ebenfalls in ihren Nachbetrachtungen, dass alle Mitglieder der Lagerfeuerwehr von der illegalen Widerstandsgruppe ausgesucht bzw. geprüft worden sind. Die Vorschläge gingen den offiziellen Weg, sie wurden an die Schreibstube gegeben, von wo aus sie zur Bestätigung an den Schutzhaftlagerkommandanten weitergeleitet wurden. Mit der Bildung des eigenständigen Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr und durch die gemeinsame Unterbringung im Block 48 (später im Block 11) begann aus der Sicht der SS eine „Berufsfeuerwehr“ für ihre Sicherheit, aber aus Sicht der illegalen Lagerorgane eine „politisch und militärisch starke Kampfeinheit“ zu bestehen.
Das Arbeitskommando Lagerfeuerwehr setzte alles daran, um ihre Aufgaben vorbildlich zu erfüllen, dass keine Zweifel in den SS-Kreisen aufkomen und somit die Rolle im illegalen Widerstand verdeckt blieb. Mittlerweile hatte der Kapo des Kommandos durchgesetzt, dass ein Feuerwehrauto neben dem Block 11, den das Kommando Feuerwehr zusammen mit dem Kommando Lagerschutz bewohnte, stationiert wurde. Die offizielle Begründung dazu war die kurze Ausrückezeit, damit verfügte das Internationale Lagerkomitee (ILK) nun sogar über eine motorisierte Widerstandsgruppe.
Die Feuerwehr nutzte ihre regelmäßigen Ausbildungsstunden, wenn sie aus Sichtweite der SS waren, für folgendes:

- militärische Schulung
- Absicherung der illegalen Arbeit im Lager
- Aufklärung des Geländes und der SS-Truppen
- Transport von Waffen und Munition ins Lager zu organisieren.

Kamerad Mesenholl hatte großen Anteil an der Ausbildung des Kommandos Feuerwehr. Unter seiner Leitung wurden die Häftlinge so ausgebildet und angeleitet, dass das Kommando ständig einsatzbereit, feuerwehrtechnisch gut geschult und den Anforderungen der SS-Leitung entsprach.
Er war sich auch über die Möglichkeiten beim eventuellen Einsatz des Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr zur Befreiung des Lagers im Klaren. *„Jedoch mehrten sich die Anzeigen, dass er Einwände gegen Form und Methoden der Taktik bei der Erfüllung der notwendigen Aufgaben hatte. Es ist Tatsache, dass er engere Verbindungen zur SS suchte...“.*
Aus diesen Gründen fasste das Parteikollektiv den Beschluss, Adolf Mesenholl als Kapo abzulösen, statt seiner Heinz Mühler , den Stellvertretenden Kapo mit diesen Aufgaben zu betrauen. Das genaue Datum der Ablösung ist nicht mehr feststellbar, jedoch die letzte von Mesenholl unterzeichnete Stärkemeldung an die Arbeitsstatistik ist vom 09.09.1944. Aufgrund einer Erkrankung an TBC wurde er in den Häftlingskrankenbau eingeliefert, wo er höchstwahrscheinlich bis zur Befreiung des Lagers verblieb.
Stellvertreter und Leiter der ersten Gruppe wurde nun Adi **Scholze**, weitere Gruppenführer wurden Rudi **Siegel**, Annaberg/Erzgebirge, Leopold **Brünnler**, Wien, Georg **Nehrle**, Kassel und Gerhard **Schuster**, Dresden.
Am 05.April1945 wurden die militärischen Kampftruppen durch das IKL in höchste Alarmbereitschaft versetzt. Das IKL beriet über den bewaffneten Aufstand in der Nacht vom 05. zum 06. April, da am 06. April sechsundvierzig politische Häftlinge „entlassen“ werden sollten. Es wurde entschieden, die Häftlinge nicht am Lagertor antreten zu lassen, sondern diese im Lager unter falschen Nummern und Papieren zu verstecken.
Damit begann der offene Widerstand aus dem Lager heraus gegen die SS.
Am 11. April 1945 morgens erhielt das Kommando Lagerfeuerwehr den Befehl der IMO, mit dem Löschfahrzeug im Hof der Effektenkammer Aufstellung zu nehmen, um sich dort bereit zu halten. Aufgrund der Motorisierung wurde sie als Reserveeinheit eingeteilt. Häftlinge des

Kommandos übernahmen mit Ferngläsern die Beobachtung und die Meldung von Truppenbewegungen der Amerikaner zwischen Hottelstedt und Ettersburg.
Auch beim Beginn des Sturmes auf das Lagertor blieben die Häftlinge befehlsgemäß auf ihren Posten, bis der Kapo Heinz Mühler den Befehl „Häftlinge zu den Waffen!“ erteilte. Es wurden zwei Kisten Handgranaten verteilt und das Kommando Feuerwehr marschierte ohne Löschfahrzeug geschlossen zum Lagertor.
Am Lagertor erhielt jeder Häftling der Arbeitskommandos Lagerfeuerwehr und Lagerschutz ein Gewehr und Munition. Aus beiden Kommandos wurde eine Wach- und Meldekompanie zusammengestellt, die im Auftrag der IMO die Gebäude des ILK und der IMO, den Kommandanturbereich, den Truppenbereich sowie alle Verwaltungsgebäude zu besetzen bzw. abzusichern hatte. Außerdem wurden von ihnen der Bunker und der Block 17 bewacht, in denen die restlichen aufgegriffenen SS-Angehörigen gefangen gehalten wurden.
Nach Eintreffen von Einheiten der 3. US-Armee am 13.04.1945 wurde das Lager den amerikanischen Kräften übergeben.
Mit dem Abgeben der Waffen einige Tage später war die militärische Aufgabe des Kommandos Feuerwehr beendet. Ein Teil der Kräfte blieb noch bis zu ihrer endgültigen Entlassung, um den Brandschutz bis zur Übergabe an die sowjetischen Militärs zu gewährleisten.

8. Die Lagerfeuerwehr im „Russischen Speziallager II“- Buchenwald

Ab August 1945 richtete der sowjetische Sicherheitsdienst in der sowjetischen Besatzungszone 10 sogenannte Speziallager und 3 Gefängnisse für die Internierung von Deutschen ein. Buchenwald wurde zum Speziallager II. Der sowjetische Sicherheitsdienst führte die vorhandenen Baulichkeiten des K. L. weiter und lieferte zunächst Menschen aus der Region ein. Bis Jahresende 1945 wuchs die Anzahl der internierten Personen auf fast 6 000 an.
Nach bisherigen Recherchen befanden sich unter den Internierten: eine kleine Gruppe von Hauptschuldigen an den NS-Verbrechen, eine größere Anzahl kleiner und mittlerer ehemaliger Funktionäre der NSDAP, des Nationalsozialistischen Staates und der Wirtschaft, eine Gruppe von Mitgliedern der Hitlerjugend oder Hitlerjugendführer, Angehörige der Waffen-SS, Polizeiangehörige und Offiziere der Wehrmacht sowie eine Vielzahl von Personen, die infolge von Denunziationen, Verwechselungen und willkürlichen Festnahmen in das Lager gekommen waren.
Die sowjetische Lagerleitung bestand aus dem Natschalnik, seinem Stellvertreter, einem Kommandanten aus der für Überwachung und Vernehmungen verantwortlichen sogenannten operativen Gruppe und einer relativ kleinen Wachtruppe. Für die inneren Abläufe des Lageralltages, zum beträchtlichen Teil auch für die dringende medizinische Versorgung, aber auch für den Brandschutz, mussten Internierte selbst sorgen. Es gab eine Lagerordnung. Minimale Haftzugeständnisse, zu denen der Kontakt mit Angehörigen auf Brief- und Besuchsbasis zählt, wurden gewährleistet.
Auch die Häftlingsfeuerwehr wurde wieder eingeführt. Sie zählte wie der Lagerschutz und das Arbeitsamt zum Stab des Lagers als „Selbstverwaltungsorgan“ der Inhaftierten. Es taten 12 Inhaftierte hauptamtlich im Wechsel von 24 Stunden Dienst, der Leiter des Arbeitskommandos nur seinen Tagdienst. Zu beschützen war eigentlich nur noch das innere Lager. Der Außenbereich, der zum Lager zählte, war nur noch sehr klein. In dem nicht beschädigten SS-Bereich waren andere sowjetische Truppenteile untergebracht.

In der Zeit, wo kein Einsatz und keine Ausbildung waren, musste die diensthabende Gruppe im Lager Kontrollgänge durchführen, weil vor allem in den Holzbaracken mit einer höheren

Brandgefahr zu rechnen war. Für die Kameraden war das eine angenehme Arbeit, weil die meisten Insassen zur Arbeitslosigkeit verbannt waren.
Der Kamerad Meister aus Treffurt kam mit 16 Jahren 1945 für 3 Jahre ins Lager nach Buchenwald und wurde 1946 der Lagerfeuerwehr zugeteilt:

„Die Lagerfeuerwehr war in der gleichen Baracke wie der Lagerschutz untergebracht. Hier ging es zu wie in einer Berufsfeuerwehr -24 Stunden Dienst - 24 Stunden Ruhe. Wenn am Tag keine Ausbildung war, mussten wir im Lager die Heizungsstellen kontrollieren. Bei Veranstaltungen in der Kultura (ehemaliges Kino) hatten wir eine Brandwache zu stellen. In meiner Zeit brannte die Baracke 1 ab. Es war eine Arbeitsbaracke. In ihr wollten Handwerker Matine auf dem Härteofen streichfähig machen, dies führte zur Explosion mit Brandfolge.
Die alte hölzerne Baracke brannte in kurzer Zeit in voller Ausdehnung. Weil wir kaum zum Retten oder Löschen kamen, wurden wir mit Prügel und Tritten durch die russischen Offiziere bestraft. Nach dem Alter zu urteilen, besaßen wir auch das Auto und die Löschgeräte aus dem KZ. Leider war ich nur ein halbes Jahr bei der Lagerfeuerwehr; danach habe ich sie aus dem Auge verloren.“

Das sowjetische Speziallager Nr.2 in Buchenwald war ein „Schweigelager“. Völlig isoliert von der Außenwelt und ohne rechtliche Möglichkeiten sahen die Inhaftierten einem ungewissen Schicksal entgegen.
Der Lageralltag der Gefangenen war durch Hunger, Krankheit und Überbelegung der Unterkünfte bestimmt. Nur wenige Häftlinge waren mit Arbeiten zur Aufrechterhaltung des Lagerbetriebes beschäftigt, die anderen litten unter der auferlegten Untätigkeit. Nach einer drastischen Reduzierung der Nahrungsrationen im Winter 1946/47 starb fast jeder Vierte der Lagerinsassen. Die sowjetische Lagerleitung bildete ein Beerdigungskommando, das die Toten in unmittelbarer Nähe des Lagers verscharren musste. Die Angehörigen der Verstorbenen wurden nicht informiert.

Die Auflösung des Speziallagers Nr. 2 erfolgte im Januar und Februar 1950.
Zur Entlassung kamen 7 073 Personen. Weitere 2 415 Gefangene wurden nach Waldheim überstellt. 264 Häftlinge wurden dem sowjetischen Militärtribunal übergeben und anschließend in die UdSSR gebracht, darunter die Angehörigen des Beerdigungskommandos.
Das Gelände des aufgelösten Lagers übernahm zunächst die Sowjetarmee.
Am 21. 12. 1951, Stalins Geburtstag, übergaben die sowjetischen Behörden das Lagergelände an die DDR, die Buchenwald zur ersten „Nationalen Mahn- und Gedenkstätte“ gestaltete.

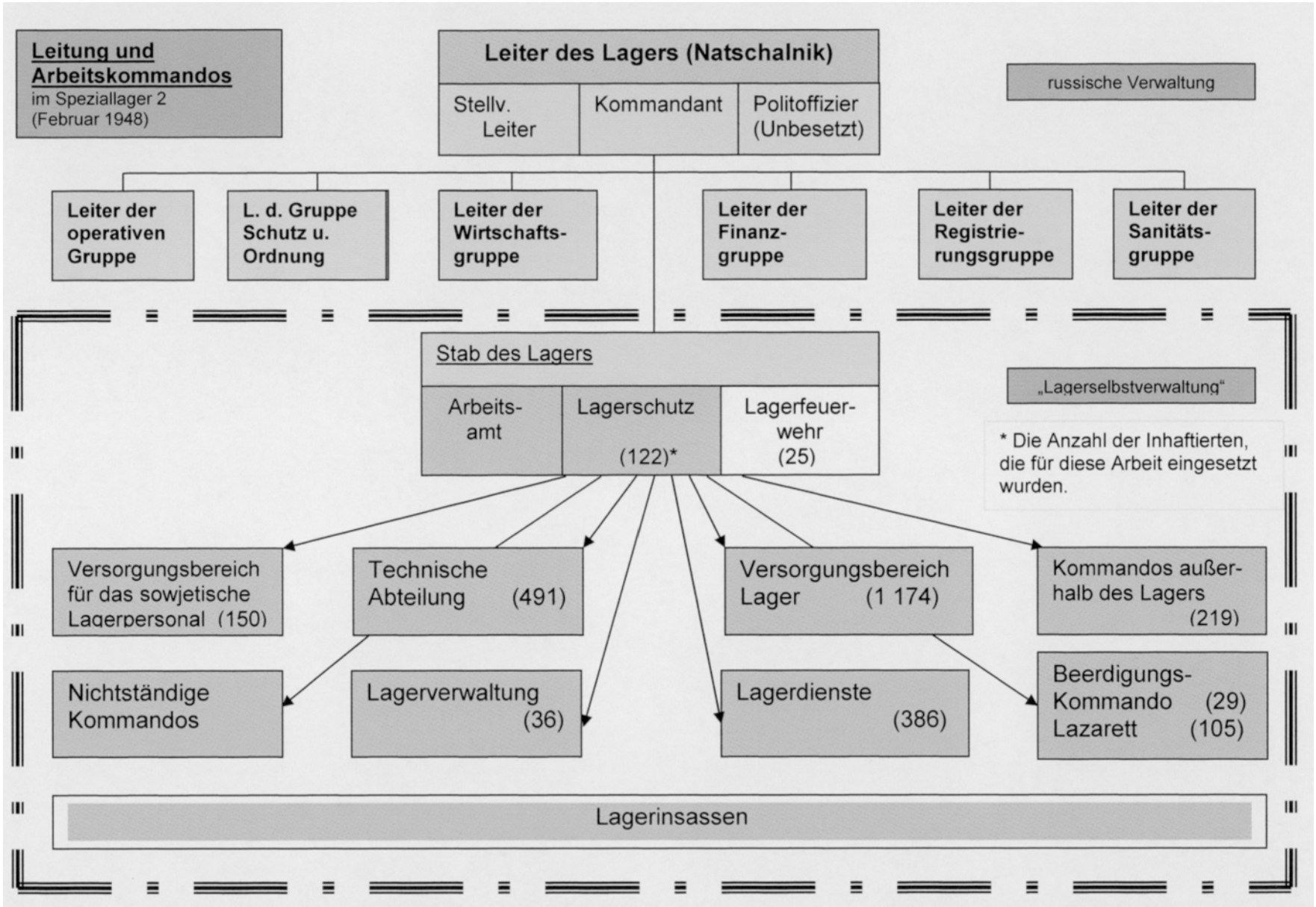
Leitung und Arbeitskommandos
im Speziallager 2
(Februar 1948)
Leiter des Lagers (Natschalnik)
Stellv. Leiter
Kommandant
Politoffizier (Unbesetzt)
russische Verwaltung
Leiter der operativen Gruppe
L. d. Gruppe Schutz u. Ordnung
Leiter der Wirtschafts-gruppe
Leiter der Finanz-gruppe
Leiter der Registrie-rungsgruppe
Leiter der Sanitäts-gruppe
Stab des Lagers
Arbeits-amt
Lagerschutz (122)*
Lagerfeuer-wehr (25)
„Lagerselbstverwaltung"
* Die Anzahl der Inhaftierten, die für diese Arbeit eingesetzt wurden.
Versorgungsbereich für das sowjetische Lagerpersonal (150)
Technische Abteilung (491)
Versorgungsbereich Lager (1 174)
Kommandos außer-halb des Lagers (219)
Nichtständige Kommandos
Lagerverwaltung (36)
Lagerdienste (386)
Beerdigungs-Kommando (29)
Lazarett (105)
Lagerinsassen

9. Die Gedenkstätte Buchenwald

Die Rekonstruktion und Deutung der Geschichte Buchenwalds werden seit 1945 von der Tatsache geprägt, dass im KZ Buchenwald im Vergleich zu anderen KZ eine relativ große Zahl deutscher politischer Häftlinge, insbesondere Kommunisten und Sozialdemokraten, gefangen gehalten wurden und das Lager überlebt haben. Gemeinsam waren diese politischen Häftlinge der Auffassung, dass die Erfahrungen der politischen Verfolgung und des Widerstandskampfes gegen das nationalsozialistische Regime als wesentliche Impulse für die Neugestaltung Deutschlands ausgehen müssten und den politisch Verfolgten bei dieser Neugestaltung eine maßgebliche Rolle zustand.
Am 14. September 1958 weihte Otto Grotewohl als Ministerpräsident der DDR auf dem Ettersberg die „Nationale Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald“ ein. Das Erinnerungsprogramm dieser NMGB wurde bis zum Ende der DDR inhaltlich kaum verändert. Die politischen Aktivitäten der Lagerinsassen, die besonders in die politische Linie der DDR passten, wurden stark aufgebauscht, andere Sachverhalte dagegen verschwiegen. Die Aktivitäten des Kommandos Feuerwehr wurden in mehreren Zeitungen – auch Feuerwehrzeitung und Kinderzeitungen Atze – publiziert und als politisch besonders vorbildlich dargestellt. Dabei wurde aber über die Existenz der Lagerfeuerwehr im Speziallager II niemals berichtet.
Zum Schutz und Sicherung der NMGB wurde aus den männlichen Mitarbeitern der Gedenkstätte eine **betriebliche freiwillige Feuerwehr** gegründet, die mit einem Tragkraftspritzenanhänger TSA-TS8 die Erstbekämpfung durchführen kann, bis die Berufsfeuerwehr Weimar zur weiteren Hilfe kommt. Der TSA ist wiederum in einer der alten Kommandanturgaragen bis heute untergebracht.

Abb.: Aus der Kinderzeitung „Atze“ entnommene Darstellung
„Aus demLeben von Karl-Heinz Mühler“.

10. Die Bezirksarbeitsgemeinschaft (BAG) Feuerwehrhistorik Erfurt erforscht die Arbeit der Lagerfeuerwehr.

Seit 1982 gab es in der DDR Arbeitsgemeinschaften, die sich mit der Geschichte der Feuerwehr beschäftigten. Gern wurde von den politischen Stellen gesehen, wenn sich so eine Arbeitsgemeinschaft mit „Formen der revolutionären Arbeiterbewegung“ auch im weitesten Sinne beschäftigte. Die BAG Feuerwehrhistorik Erfurt stellte sich das Ziel, den illegalen Widerstandskampf der Buchenwaldfeuerwehr zu erforschen. Der im Heft 10/ 1989 der Feuerwehrzeitung der DDR (Unser Brandschutz) veröffentlichte Artikel von K.-H. Lenninger gibt folgende Situation wieder:

„Im April trafen sich die 30 Mitglieder der Bezirksarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Erfurt im Kulturbund der DDR-Gesellschaft für Heimatgeschichte- im ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar, um die toten Kameraden der Lagerfeuerwehr zu ehren und sich mit der Geschichte dieser nicht alltäglichen Feuerwehr zu beschäftigen. Zu Beginn wurde den Teilnehmern aus den drei Thüringer Bezirken Erfurt, Gera und Suhl am Modell das Lager erläutert.
Dem schloss sich eine Führung an, bei der am Standort des ehemaligen Blocks 11- in ihm waren die Angehörigen der Lagerfeuerwehr zuletzt untergebracht- ein Blumengebinde niedergelegt wurde.
Mit einer Schweigeminute am Krematorium gedachten die Teilnehmer Ernst Thälmann. Der Vorsitzende der BAG, Kamerad Horst Lathan, sprach Worte des ehrenden Gedenkens.
Eine Besichtigung der Ausstellung in der ehemaligen Effektenkammer vervollständigte das Bild des Grauens, das in den faschistischen Konzentrationslagern herrschte. Am Nachmittag hielt der BAG-Vorsitzende einen Vortrag über die bisherigen Ergebnisse seiner Forschungsarbeit zur Lagerfeuerwehr Buchenwald. Er ging besonders auf ihren Anteil an der Organisierung des Widerstandes und auf ihre Aufgaben bei der Vorbereitung und Durchführung der Selbstbefreiung des Lagers am 10. April 1945 ein. Die Teilnehmer hatten dann die Möglichkeit, dazu Originaldokumente aus dem Archiv der Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald einzusehen. Die interessante Zusammenkunft der Feuerwehrhistoriker endete mit einem Erfahrungsaustausch“.

Mittlerweile ist nicht nur die Zeit vorangeschritten, sondern auch ganze Systeme haben sich geändert und damit auch so manche Betrachtungsweise. Aus der **Selbstbefreiung** wurde eine **Öffnung von Innen heraus**.

Die Betrachtung der Feuerwehren von Buchenwald zieht sich nicht nur über zwei Zeitepochen von 1937-1945 und von 1945-1950 hin, sondern wurde auch von zwei politischen Systemen betrachtet. Lassen wir auf uns als ehrenamtliche Feuerwehrhistoriker nur Fakten wirken.

Feuerwehr in diktatorisch geführten Staaten

WF Brandmeister a. D. Dietmar Hoffmann, Tuttlingen

Die Musterfeuerwehr

Im Dorfe Unterhausen gibt's eine Feuerwehr,
so eine kleine feine, gibt's auf der Welt nicht mehr!
Sechs Schläuch' und eine Spritze,
fünf Helm' und ne Mütze,
ne lange Leiter habn´se auch,
dazu ein Spritzenhaus.
Gut Schlauch

Kann man zu einem ernsten Thema mit der ersten Strophe des Feuerwehrliedes von Hans Baumeister überhaupt beginnen? Einsatzlehre Feuerwehr - Regelkreis - Entschlussfassung!
Ja, ich tue es einfach.

Eingerahmt vom Rothaar-Gebirge im Westen, dem hessischen Bergland im Osten und dem Kellerwald im Süden, liegt das Edertal im Landkreis Waldeck-Frankenberg. Zentrum und Anziehungspunkt dieser Region ist der Edersee, Existenzgrundlage der heutigen Gemeinde Edertal.
Seit der Gebietsreform 1971 besteht diese aus 13 Ortsteilen mit fast 7.000 Einwohnern. In einem dieser kleinen ländlich geprägten Ortschaften mit herrlichen Wäldern und bunten Fachwerkhäusern verbrachte ich einen Teil meiner Kindheit und Jugend in Anraff.

Fürstentum Waldeck

Im Codex Eberhardi, einem Urkundenbuch des Klosters Fulda, wird erstmals der Ort Arneffe im Hessen-Gau erwähnt (780). In dieser Gegend Mitteldeutschlands lebten und herrschten die Kelten (die Freien). Der Ortsname stammte ursprünglich von der keltischen Benennung des Bachgrabens "aff" bzw. "affa" = Wasser oder Fluss ab. Zu Beginn unserer Zeitrechnung besiedelten nun die Catten aus Ungarn kommend die Gegend Eder aufwärts. Von den römischen Geschichtsschreibern Livius und Tacitus als die "Hazzi" oder "Hassi" in ihrem Werk Germania bezeichnet. Dann im 8. Jahrhundert wurde dieser Volksstamm als "Hessen" benannt. Im Dreißigjährigen Krieg (1618 - 1648) hatten die Ortschaften im gesamten Edertal unter den drei Hauptgegnern (dem Schwedenkönig Gustav Adolf, Graf Tilli und Graf Pappenheimer sowie dem Kaiserlichen Heer unter Wallenstein) sehr zu leiden. Nach Beendigung dieses fürchterlichen Krieges siedelten sich in Anraff Menschen an, die bis heute ein Großteil der Familien- und Sippengeschichte ausmachen. Es sind freundliche Menschen, die jedem Fremden mit Wohlwollen begegnen. Nachbarschaftshilfe ist für sie eine Selbstverständlichkeit. Bei persönlicher Not ist immer eine freundliche hilfreiche Hand zur Stelle. Die überwiegend dem evangelischen Glauben angehörigen Menschen leben diesem Vorbild nach. Bei einer Ortschaftsgröße von 250 bis 300 Einwohnern kennt jeder jeden. Das Leben in diesem ländlichen Raum spielt sich eben in einer großen Familie ab - mit seinen Höhen und Tiefen, in Freud und Leid - eben menschlich (persönliche Erfahrung des Autors).

Vom Hintergrund ...

Das Edertal war einst ein Teil des Fürstentums Waldecks, das 1867 durch den Akzessionsvertrag (Zollvertrag), der seine Souveränität stark begrenzt, an Preußen gebunden wurde. Im Jahre 1918 wird das Land dann mit dem Status eines Freistaates versehen. Mit der endgültigen Eingliederung in Preußen verlor 1929 Waldeck seine staatliche Selbständigkeit und wurde ein Teil der Provinz Hessen-Nassau. Die Einwohner des fruchtbaren Edertals waren überwiegend in der Landwirtschaft tätig. Industrie in dieser abgelegenen Region war nie von großer Bedeutung. Durch den Edersee und das Heilbad Bad Wildungen mit seinen Schlössern ist Waldeck schon damals eine echte Fremdenverkehrsattraktion. Politisch wird Waldeck zur damaligen Zeit als das konservativste Land in ganz Deutschland angesehen. Monarchistische Strömungen, die den Umbruch 1918/1919 überdauerten, werden in dieser Zeit ein fester Bestandteil des ländlichen gesellschaftlichen Lebens. Dies manifestiert sich in der Christlich-Nationalen Bauern- und Landvolkpartei (CNBL), die die agrarischen Interessen vertrat und auch eine Führungsrolle in Waldeck weitgehendst übernahm. Eine Analyse der Reichstagswahlen der damaligen Zeit sagen aus, dass von Anfang an im Edertal eine rechtsliberal-konservative Grundstimmung gegen die Weimarer Republik herrschte. Die geografische Abgelegenheit von den Ballungszentren, unzureichende Verkehrsverbindungen, ökonomische Rückstände und Industriearmut waren wohl die Ursache hierfür. In diesem politischen Nährboden vollzog sich auch im Edertal der Aufstieg der NSDAP. Während sie im ganzen Reich bei den demokratischen Wahlen nie die absolute Mehrheit erreichte, gelang ihr dies im Edertal ab dem Jahre 1932.

Bei den intensiven Nachforschungen fand sich bei einem Feuerwehrkameraden ein Fragment der Städtischen Feuerordnung aus Altwildungen.

1 Die Gemeinde Edertal

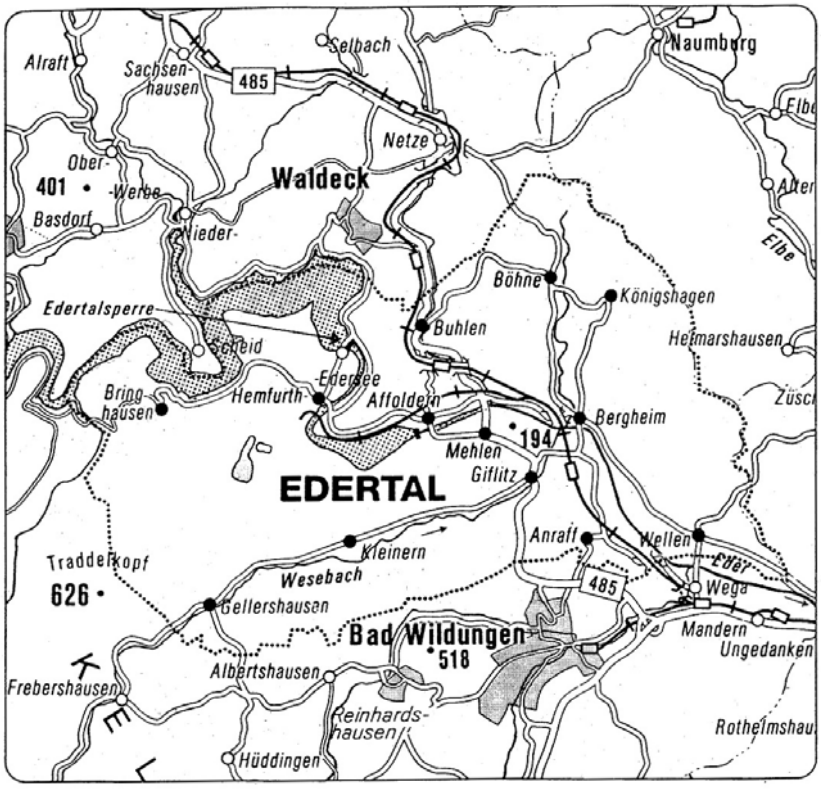

Im ersten Capitel bei § 8 steht zu lesen:

> „Soll keiner sich gelüsten lassen, des Morgens früh oder des Abends späte beym Lichte oder bey der Leuchte zu dreschen, noch auf denen Scheunen oder in Ställen in gleichen in der Erntezeit beym Auf- und Abladen wie auch auf denen Gassen so Tages als Nachts, item in denen Kammern bey denen Bettstatten oder an denen gefährlichen Orten, wo Heu, Stroh, Flachs, Hanf und dergleichen schädliche und feuergangende Materie lieget. Toback zu rauchen, oder auf denen Kammern Feuertöpfe zu haben. Wer sich hierinnen betreten lasse, soll in 10 Thlr Straffe oder in 10 tägige Gefängniß verfallen seyn."

Dieses Papier dürften die ältesten Unterlagen im ehemaligen Fürstentum Waldeck sein, das zur Zeit aufzufinden war. Man vermutet, es stammt aus dem Jahre 1710 bis 1780, denn der Text ist mit einigen Feuerordnungen aus jener Zeit identisch. So zum Beispiel der Wernigeröder Feuerordnung aus dem Jahre 1720 oder der Königlich Preußischen Feuerordnung der Residenzstadt Berlin aus dem Jahre 1727.

Im fürstlich-waldeckischen Regierungsblatt Nr. 21 vom 27.08.1830 wird in Arolsen veröffentlicht, wie sich die Bevölkerung bei Brandunglücken zu verhalten habe. Am 19.03.1839 erscheinen dann im Regierungsblatt Nr. 3 Maßregeln und Anordnungen über das Verhalten bei Feuersbrünsten im Fürstentum Waldeck. In diesen Anordnungen werden erstmals die Vorgänge zur Brandbekämpfung bei Bränden genau geregelt. Aber alle diese Regeln und Dienstvorschriften nutzen im Ernstfall nichts, denn die praktische Schulung im Umgang mit den Löschgeräten ließ oft zu wünschen übrig. Wenn nun ein Schadensereignis eintrat, wurde in Panik kopflos gehandelt, so dass es immer in einer tragischen Katastrophe endete.

Im fürstlich-waldeckischen Oberland der Eder machten sich nun einige Beamte Gedanken, solche Ereignisse in den Griff zu bekommen. Man entwarf die Instruktion für die zu den Feuerspritzen gehörenden Mannschaften. Am 10.04.1840 wurde sie vom Oberjustizamt Neuwildungen herausgegeben und allen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Sie musste aber handschriftlich dort abkopiert werden. Es war nachweislich die erste Anweisung für Pflichtfeuerwehren im Waldecker Land. In den handwerklich und bäuerlichen Gemeinschaften war es immer eine Ehrensache, seinem Nachbarn auch im Eigeninteresse bei Bränden Hilfe zu leisten, so dass dieses System in Anraff bis zur Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Bestand hatte.

"Der Grund der Unterwerfung ist Selbstsorge" Pestalozzi

	1919	1920	1924 I	1924 II	1928	1930	1932 I	1932 II	1933
KPD		0,00	2,11	0,89	0,89	2,08	3,13	5,18	2,05
USPD	0,00	1,25	0,27	0,21	0,28	0,04			
SPD	34,60	26,33	16,79	24,18	31,85	28,44	18,28	17,80	13,93
DDP*	23,35	6,41	4,17	4,96	3,20	2,08	0,91	0,48	0,28
Zentrum	0,32		0,44	0,31	0,16	0,58	1,11	0,29	0,75
DVP	6,01	12,25	18,52	19,58	7,64	5,00	1,58	0,62	0,75
DNVP	35,70	53,44	52,11	46,56	9,04	2,33	5,29	8,21	
NSDAP					1,57	19,84	67,51	65,32	74,19
CNBL					41,51	28,81	0,10	0,01	

66 Ergebnisse der Reichstagswahlen im Edertal (Angaben in Prozent), 1919-1933
* ab 1930 Deutsche Staatspartei

Instruktion

für

die zu den Feuerspritzen gehörige

Mannschaft

in dem

Fürstlich Waldeckischen Oberamt

der Eder

I. Die Spritzenmeister

§ 1

Die Spritzenmeister werden auf einen Zeitraum von mindestens 12 Jahren angestellt und in Eidespflichten genommen. Es sollen meist Handwerker hierzu gewählt und vorzüglich darauf gesehen werden, daß sich in ihrer Mitte ein Schlosser, ein Schmied und ein Schuhmacher befinde.

§ 2

Wenn ein Spritzenmeister oder irgend ein Mitglied von der Spritzenmannschaft mit Tode abgeht, oder wegen Kränklichkeit und Alter etc. austritt, so sind die Spritzenmeister verpflichtet, innerhalb 8 Tagen beim Oberjustizamt Anzeige zu machen und ein anderes Mitglied in Vorschlag zu bringen.

§ 3

Der Spritzenmeister Hauptobliegenheit ist es, darauf zu wachen, daß die Spritze stets in guten brauchbaren Zustand sich befindet und erhalten wurde, und daß überhaupt den nöthigen Feuerlösch-Geräthschaften vollständig und brauchbar vorhanden sind.

§ 4

Zu diesem Ende sollen die Spritzenmeister sämmtliche Löschgeräthschaften in Verwahr und Verschluß haben, und müßten die dem Spritzenhaus zunächst wohnenden Meister jeden einen Schlüssel besitzen und an einen bestimmten Orte verwahren.

§ 5

Die Feuerleitern sollen unter Dach und trocken hangen und vermittelst einer Kette und Schloß angeschlossen werden. Diese sowohl als auch die Feuerhaken dürfen unter keiner Bedingung zu Bauten und dergleichen verliehen werden.

§ 6

Die Spritzen sollen, ohne die unmittelbar dazu gehörigen Gegenstände als Schläuche, Röhren, Schlüssel etc. womöglich noch versehen sein.

a mit ein bis zwei Laternen und dazu erforderlichen Lichten,
b mit einem Knäuel Bindfaden,
c mit einem Hammer, Zange und einer Partie Nägel,
d mit einer kleinen Axt oder Barte,
e mit 6 bis 8 Stück Leder von circa einem Fuß Länge, und einigen blechernen Stülgen zum Verbinden der Schläuche beim etweiligen Platzen oder Brechen.

§ 7

Etweilige Gebrechen an den Löschgeräthschaften haben die Spritzenmeister unter Beihilfe der Ortsvorgesetzten sofort reparieren zu lassen, auf gute und dauerhafte Arbeit besonders zu sehen und solche vorher billig zu aussordieren. Bedeutende Reparaturen, sowie zweckdienlich errichtete Veränderungen und Vorbestimmungen sind dem Oberjustizamte vorher zur Anzeige zu bringen.

§ 8

Die Spritzenmeister haben dafür zu sorgen, daß sich in der Gemeinde vorfindenden Wasserbehälter, sowie das fließende Wasser des Winters bei Frost offen erhalten und jeden Tag und wenn nötig ist auch öfters, offen gehaut werden, damit das Wasser bei vorkommenden Brande gleich zu haben ist.

§ 9

Bei entstehenden Feuerlärm haben sich die Spritzenmeister

a sofort bei der Spritze zu verfügen und dafür zu sorgen, daß alle dazu gehörigen Löschgerärthschaften darauf gepackt und die Spritzen selbst sogleich mit Pferden bespannt und weggebracht werden.
b haben sie dieselbe nach der Brandstätte zu begleiten.
c bei den vorzunehmenden Geschäft der Löschung die Spritze zu dirigieren und auf deren gute Behandlung zu wachen, und darf
d keiner der Spritzenmeister während des Brandes die Spritze ohne gegrinnenter Ursache verlassen.

§ 10

Nachdem des Feuer gelöscht sein wird, ist es Dienstobliegenheit der Spritzenmeister

a alle zu der Spritze gehörigen Geräthschaften und Feuereimer wiederum Haken zu suchen
b zu veranstalten, daß die Spritze baldigst und höchstens nach Verlauf von 3 Stunden wiederum zurückgebracht werde, und müßten
c ein oder zwei Spritzenmeister wechselweise nach dem Brande bei der Spritze bleiben und solche zurückgeleiten.

§ 11

Sobald die Spritze wiederum zurückgebracht sein wird, haben solche die Spritzenmeister unter Beihilfe der Spritzenwärter zu reinigen, einzuschmieren, etwaige Schäden und Gebrechen zu reparieren oder reparieren zu lassen, die Schläuche und Eimer zu trocknen und alles wiederum an Ort und Stelle zu bringen. Dies alles soll sofort nach Zurückkunft der Spritze geschehen und muß je nachdem Zeit hierzu erforderlich ist, binnen ein bis längstens drei Tagen benötigt und alle Löschgeräthschaften wiederum in guten brauchbaren Stande und an Ort und Stelle sein.

§ 12

Bei dem Probieren der Spritze muß jeder Spritzenmeister gegenwärtig sein, und nachdem das geschehen ist, die in den §§ 10 und 11 bemerkten Punkte beobachten.

§ 13

Bei jedem Transport der Spritze zur Brandstätte und zurück dürfen nur die Spritzenmeister auf der Spritze fahren, und werden diese verantwortlich gemacht um die Spritze nicht zu ihrem Nachtheil mit mehreren Menschen zu beschweren.

§ 14

Bestehender Verordnung nach ist jeder der in den Ort einzieht und sich daselbst ankauft, verbunden einen Eimer zur Spritze anzuschaffen, und haben die Spritzenmeister jeden dazu Verpflichteten aufzufordern und anzuhalten, den Feuer-Eimer noch in den selben Jahr wo er eingezogen ist, anzuschaffen und zur Spritze abzugeben. In entgegen gesetzten Fällen, sind nach Ablauf des Jahres die Säumigen beim Oberjustizamt zur Anzeige zu bringen. Bemerkt wird hier, aus gemachter Erfahrung nach die Feuer-Eimer von Hanf dauerhaft und haltbar befunden sein, als die von Leder und daß er selbe nur von erster Gattung welche angeschaft werden dürfen.

§ 15

Jeder Spritzenmeister soll mit einem guten Hanfnen Strick von 30 bis 50 Fuß Länge versehen sein und diesen bei vorkommenden Gelegenheiten namentlich zum Befestigen und Aufhalten der Schläuche Gebrauch machen zu können, auch soll

§ 16

jeder Spritzenmeister immer blechernen Schild mit den Worten

Spritzen-Meister

haben und solches auf der Brust befestigt bei Verrichtung seiner Dienstobliegenheit tragen.

§ 17

Der Spritzenmeister kann nur Krankheit oder Abwesenheit entschuldigen, wenn er bei einem Brande fehlt und die Spritze nicht begleitet hat. Er wird straffällig, wenn er sich seinem Dienstes ohne gegründete Ursache entzieht.

II. Die Spritzenwärter

§ 1

Zu diesem müßten junge rüstige Männer gewählt werden, deren Dienstverrichtung darin besteht, unter Leitung der Spritzenmeister, und wenn es nöthig ist, mit anderen Beihilfen abwechseln die Spritze zu pumpen und im Gange zu halten. Sie haben danach

§ 2

bei entstehenden Feuerlärm ungesäumt und eilig der Spritze nachzufolgen und die Feuereimer welche die Spritze nicht hat mitnehmen können, zur Brandstätte zu bringen.

§ 3

Bei der Brandstätte angelangt, dürfen sie die Spritze nicht verlassen und keine anderen Geschäfte als das Pumpen übernehmen, und überhaupt den Anordnungen der Spritzenmeister völlig Folge zu leisten. Sie sind

§ 4

verpflichtet, nach gelöschtem Brande den Spritzenmeister behilflich zu sein, die zur Spritze gehörigen Gegenstände wiederum zusammen zu bringen und

§ 5

die Spritze sammt Zubehör nach davon gemachten Gebrauch neu reinigen in Stand zu setzen und an Ort und Stelle bringen zu helfen.

§ 6

Die Spritzenwärter werden auf 6 Jahre angestellt und können nach Verlauf dieser Zeit ihren Dienst verlassen, sind jedoch alsdann verpflichtet dem Spritzenmeister hiervon Anzeige zu machen. Sie bleiben jedoch

§ 7

bis dahin zu ihrem Dienst verpflichtet, daß andere an ihre Stelle ernannt worden sind.

§ 8

Kein Spritzenwärter darf bei dem Gebrauch der Spritze fehlen, und werden nur Krankheit als vollgültige Gründe betrachtet und alsdann von empfindlicher Ahndung befreit zu bleiben.

§ 9

Da die gewöhnliche Anzahl der Spritzenwärter bei längerem Betrieb der Spritze nicht ausreicht, so liegt es der Gemeinde ob, Sorge zu tragen, daß in jenen Falle an der ersten Stelle andere passende Männer eintreten.

§ 10

Jedem Spritzenwärter bekommt einen blechernen Schild mit den Worten

Spritzen-Wärter

und ist verbunden, solchen auf der Brust befestigt im Dienst bei der Spritze zu tragen.

III. Die Retter

§ 1

Junge, kühne, beherzte starke und rechtlich gesinnte Männer sollen hierzu vorzüglich ausgewählt und angenommen werden.

§ 2

Es ist ferner darauf zu sehen, daß sich in ihrer Mitte wo möglich einige Schreiner und Schlosser befinden, welche besonders dazu geeignet sind, bei den Abschlagen von Schränken, Aufbrechen von Schlössern, Transport von Meublen etc. etc. sehr nützlich zu werden.

§ 3

Ihr Geschäft ist, bei entstehender Feuersbrunst für in Rettung und Sicherheit der dem Feuer ausgesetzen Leuten in den inneren Theilen des Hauses zu sorgen, sowie auch erforderlichen Falls den zu eigenen Rettung unfähigen Hausbewohnern Hilfe zu leisten.

§ 4

Den zur Spritze gehörigen Retter sollen um ihre Geschäfte mehr übereinstimmend ausführen zu können, in 2 Abtheilungen geteilt werden und jede Abteilung ihren Anführer erhalten, welchen sie sich aus ihrer Mitte wählen können.

§ 5

Die bei einem Brande zur Rettung zu nehmenden Maßregeln haben die Retter, nach vorgängger kurzer Berathung, unter Leitung dieses Anführers übereinstimmend, beherzt und den Zweck entsprechend vorzunehmen, sich jedoch dabei in keine übergroße, dem Leben oder der Gesundheit drohende Gefahr zu begeben.

§ 6

Da die Erfahrung lohnt, daß ein unzeitiger und übertriebener Eifer oft mehr schadet, als er Nutzen bringt, so wird den Rettern zur ganz besonderen Pflicht gemacht, in Ausübung ihres Dienstes mit der möglichsten Besonnenheit zu Werke zu gehen und

a. die zu rettenden Sachen gegen Beschädigung zu schützen,

b. das was den größten Werth hat, das was der Ausbreitung des Feuers am meisten beförderlich ist, und das was am geschwindesten fortgeschafft werden kann und dergleichen Sachen zuerst zu retten.

c. die geretteten Sachen möglichst vorsichtig zu behandeln und entfernt von der Brandstätte auf einen bestimmten Ort zu bringen, wo solche gegen weiteres Verderben geschützt sind.

§ 7

Jeder Retter soll ein oder zwei hinlänglich große starke leinen Säcke, und ein gutes hanfenes Seil von 30 bis 40 Fuß Länge haben, deren Aufbewahrung ihn unter der Voraussetzung anvertraut wird, daß beide Gegenstände gut verwahrt und zu keinen anderen Zweck benutzt werden.

§ 8

Der Sack muß am oberen offenen Ende eine feste Schlinge haben, das Seil hingegen an dem einen Ende einen paßlichen Haken, um hieran die Sackschlinge befestigen und so den Sack von einer Höhe herunter laßen zu können.

§ 9

Jeder Retter erhält einen blechernen Schild mit dem Worte

Retter

und hat sich mit diesem, auf der Brust befestigt, versehen, sowie mit Sack und Seil bei entstehender Feuersbrunst bei der Spritze einzufinden.

§ 10

Jedes Zurückbleiben wird, wenn es nicht mit hinlängliche Gründen entschuldigt werden kann strenge geahndet, auch haben sich die Retter bei jedesmaligen Probieren der Spritze einzufinden.

§ 11

Die Retter werden auf unbestimmte Zeit angestellt und können ohne Genehmigung des Oberjustisamtes ihren Dienst nicht aufgeben.

IV. Die Zimmerleute

§ 1

Es sollen zu jeder Spritze mit guten Äxten versehen, rüstige Männer gehören, die womöglich aus Zimmerleuten, Rademachern oder sonstigen Handwerkern, welche die Axt gut zu handhaben verstehen, gewählt werden müßten.

§ 2

Sie erhalten ein Abzeichen durch einen blechernen Schild mit dem Worte

Zimmermann

mit welchem sie, sowie mit der Axt versehen, bei entstehenden Brande, auch beim Probieren der Spritze ohnefehlbar erscheinen müßten.

§ 3

Zu ihrem Dienstgeschäfte gehört das Abhauen des Gebälkes beim Einreißen eines Hauses, sowie andere mit der Axt vorzunehmende Verrichtungen. Sie dürfen diese jedoch nur einzig und allein auf Befehl der Vorgesetzten und schlechterdings nicht auf eigene Verantwortung vornehmen.

§ 4

Ferner sind sie verpflichtet, bei entstehenden Brande in ihrem Wohnorte so schnell als möglich mit anderer Beihilfe die vorräthigen Feuer-Leitern und Feuer-Haken zur Brandstätte zu schaffen.

§ 5

Die Handhabung dieser Geräthschaften und die damit vorzunehmenden Arbeiten werden einzig ihrer Leitung anvertraut.

§ 6

Nach gelöschtem Brande haben sie diese Geräthschaften zu reparieren und an Ort und Stelle zu bringen.

§ 7

Bei Feuersbrünsten außerhalb des Wohnortes müßten sich die Zimmerleute bei der Spritze aufhalten, und so lange sie nicht zum Dienst mit der Axt beordert werden, haben sie die Spritzenwärter zu unterstützen und sich nicht von der Spritze zu entfernen.

§ 8

Sie werden auf unbestimmte Zeit angestellt und können ohne Genehmigung des Oberjustizamtes ihren Dienst nicht aufgeben.

N. Wildungen den 10 ten April 1840
Fürstlich Waldeckisches Oberjustizamt der Eder

Kleinschmidt Kneuper

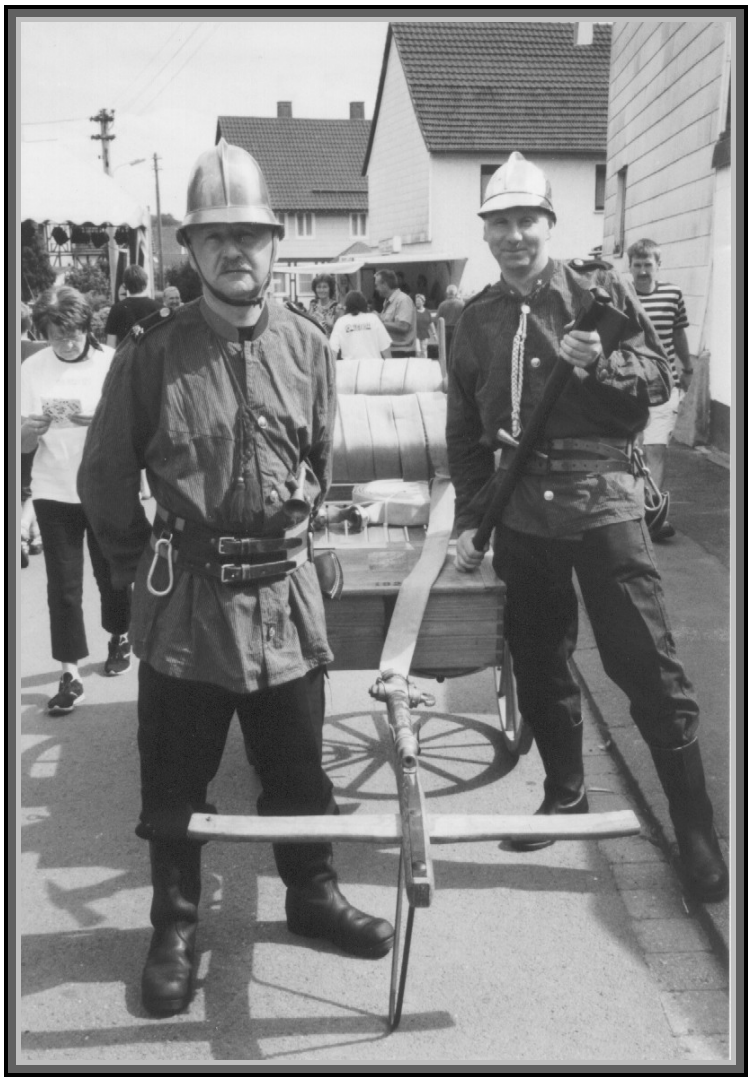

... zum Vordergrund ...

Die problematischen goldenen 20er Jahre in Deutschland endeten jäh am 24.10.1929 und mit dem anschließenden "Schwarzen Freitag" an der New Yorker Börse. Dieser Börsenkrach löst eine ungeheure Erschütterung in der Weltwirtschaft aus. Staaten wie Amerika, Deutschland und Österreich schlingerten in eine der tiefsten Wirtschaftskrisen, die man sich bis dahin noch nicht einmal vorstellen konnte. Amerika, die größte Gläubigermacht des Kapitals, das damals nach Deutschland als Kredit gegeben wurde, verlangte kurzfristig alle Auslandsanleihen zurück. Der Absatzmarkt der deutschen Produkte schrumpfte rapide, brach sogar teilweise völlig zusammen. Für das damalige Deutschland gab es keine Möglichkeit mehr, die Zinsen für die Reparationszahlungen zu erstatten. So blieb auch die junge Weimarer Republik von diesem Abwärtsstrudel nicht verschont. Die Bevölkerung verlor ihre Kaufkraft, musste aber Steuern und Abgaben weiterhin leisten. All dies führte zu der großen Arbeitslosigkeit jener Tage. Die Menschen, die bis dahin autoritär erzogen wurden (Ruhe, Ordnung und Gehorsam) mussten mit Hunger und Arbeitslosigkeit leben. Daher sehnten sie sich nach dem "starken Mann". Man dachte aber eher an eine väterliche Führernatur, wie man es seither gewohnt war (Originalaussage eines Betroffenen jener Tage). Der "starke Mann" wurde am 30.01.1933 zum Reichskanzler bestellt. Adolf Hitler mit seiner NSDAP wird führende Kraft in Deutschland. Schritt für Schritt werden den Menschen die Freiheiten entzogen und somit auf den kommenden Krieg vorbereitet. Es darf aber in keinster Weise vergessen werden, dass dieser Unrechtspartei aus den Reihen der deutschen Unternehmer, also dem Kapital, mit Spendengeldern größeren Ausmaßes zum Aufstieg verholfen wurde. Um Gewinne zu erzielen, machten sich die Profiteure des Unrechts dieses politische System zunutze.

Als Folgemaßnahmen der Machtergreifung der Nationalsozialisten werden auf dem Gebiet des Feuerlöschwesens grundlegende Änderungen eingeführt.

Ohne eine zentrale Ausbildungsstätte konnte in Hessen das freiwillige Feuerlöschwesen nicht optimal aufgebaut werden. Die Einführung neuer Löschmethoden (Dreiteilung des Löschangriffs, Gründungswellen von Freiwilligen Feuerwehren mit motorisierter Ausrüstung) stellt moderne Aufgaben an die Brandbekämpfung. All dies veranlasste den Staat, zentrale Feuerwehrschulen zu erstellen und zu betreiben, so auch in Kassel. Der Text der eingemauerten Urkunde bei der Grundsteinlegung trug folgenden Wortlaut:

> "Am 18. Oktober des Jahres 1935 christlicher Zeitrechnung und im dritten Jahr der nationalsozialistischen Revolution wurde diese Urkunde in den Grundstein der Provinzial-Feuerwehrschule durch den Provinzial-Feuerwehrführer Kilian eingemauert.
> Möge der Geist des Nationalsozialismus, der Gemeinnutz vor Eigennutz stellt, durch diese Schule nach dem Willen des Führers noch weiter in das Volk getragen werden und die Schüler dieses Hauses nach diesem Grundsatz das Vermögen des Volkes schützen.
>
> Kassel, den 18. Oktober 1935
> Kilian
> Provinzial-Feuerwehrführer"

Hess. Nass. Provinzialfeuerwehrschule Kassel, Sternbergstraße

Der einheimische Architekt Eduard Vogt entwarf die notwendigen Baupläne, die dann Provinzialfeuerwehrführer Baurat Dipl.-Ing. Goldbach in die Tat umsetzen ließ. Der Sitz des Feuerwehrführers war Kassel, deshalb wurde die Ausbildungsstätte auch dort errichtet. Die Berufsfeuerwehr Kassel war zur damaligen Zeit gut ausgebildet und mit modernem Gerät ausgestattet. Sie taten ihr Übriges dazu, indem sie zeitweise Gerät und Personal für den reibungslosen Schulbetrieb zur Verfügung stellen.

Der ortsansässige Schmiedemeister Karl Höhne besuchte in jenen Tagen den Lehrgang "Maschinist für Tragkraftspritzen auf dem Lande". Der Anraffer Feuerwehrmann war einer der ersten Lehrgangsteilnehmer der Provinzialfeuerwehrschule Kassel. Er hatte keinen Anlass, dieser Erziehung zu misstrauen, war doch der Gemeinnutz ein strebenswertes Gut, das in den bäuerlichen Arbeitsgemeinschaften immer schon praktiziert wurde. Ja, ein Dorf konnte nur so existieren.

Für die sogenannte nationale Erhebung im Deutschen Reich herrschte auch in Anraff überwiegende Zustimmung. Mit dem Tag von Potsdam (31.03.1933) erfüllten sich die Sehnsüchte der meisten Deutschen und sie verknüpften dies mit ihren Erinnerungen an die wilhelminische Ära. Wirtschaftlich ging es langsam aber stetig bergan. Die Arbeitslosenzahlen sanken und in der Wirtschaft ließ sich wieder Geld verdienen. Dies alles machte auch den Landwirten in Anraff Hoffnung für eine bessere Zukunft. Deshalb ließ man die politischen Führer gewähren, ja, man machte anfangs begeistert mit. Bei den Menschen jener Zeit herrschte die Devise "dessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe". Ein Satz, den ich als Kind immer und immer wieder hörte.

Mit der Umorganisierung in einen nationalsozialistischen Staat werden die Bürgermeister in den Ortschaften Ortspolizeibehörde. In den neuen Gesetzen wurde allen Gemeinden, die bisher keine Feuerwehr hatten, die Pflicht auferlegt, eine solche einzurichten und zu betreiben. Es ist die Zeit der letzten Gründungswellen der Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland. Heinrich Meuser, (1872 - 1941) Bürgermeister in Anraff, befasste sich schon im Jahre 1932 mit der Beschaffung einer Motorspritze für die Gemeinde. In Zusammenarbeit mit dem Kreisrat holte er sich verschiedene Angebote von den Firmen Magirus aus Ulm, Koebe aus Luckenwalde, Mayer aus Hagen und Flader, Jöstadt, ein. Der Gemeinderat bestimmte in der Sitzung am 27.06.1932 ihren Schriftführer Heinrich Pfeil zum Ortsbrandmeister der örtlichen Pflichtfeuerwehr. Heinrich Pfeil, ein aktiver Teilnehmer des Ersten Weltkrieges, verstand es, sich für dieses Amt in den Vordergrund zu rücken. Vor dem Kriege wollte er Jura studieren, was bedingt durch die unruhigen Zeiten nicht mehr klappte. Danach wurde er Assessor bei einer großen Versicherung. Der Zeitgeist jener Tage förderte in ihm eine strenge militärische Haltung, die ihm den Spitznamen "Major" in der örtlichen Bevölkerung einbrachte. Diese Haltung wurde in die neu gegründete Freiwillige Feuerwehr übertragen, was den jungen Feuerwehrmännern nicht geheuer war. Somit wurde Heinrich Pfeil nach dreijährigem Wirken als Wehrführer mit Beendigung der Amtszeit abgelöst. Eine elegante Lösung, wie die Gründungsmitglieder später immer wieder sagten. Danach wird das Amt des Ortswehrführers dem Landwirt Wilhelm Zick übertragen. Die unbeliebten

Marschübungen wurden aber in Anraff beibehalten, denn sie waren Teil der Ausbildungsvorschriften jener Tage. Beliebt sind die Dienstabende in der Schule, denn dort wurde von den Fachwarten des Kreisfeuerwehrführers Wissen vermittelt, das auf den heimischen Bauernhöfen verwendet werden konnte. Zum Beispiel den Umgang mit Feuerlöschern, mit Strom, die Motorenkunde, der Umgang bei Fahrzeugbergungen.

PDV. 5.
(2. Auflage)

Vorschriften
für den
Straßenverkehr
(VfdVerk)

Gültig vom 1. April 1940 an

1940

Otto Dreweitz, Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung, Berlin SW 61, Gitschiner Straße 109

Die Einführung der Bekleidungsvorschrift für die Feuerwehren in Preußen am 06.02.1934 veranlasste den Bürgermeister, um einen Bekleidungszuschuss bei der Brandversicherung in Kassel nachzufragen, denn man war immer eine arme Gemeinde. Dem Vorschlag, diese Uniformen bei einem ortsansässigen

PDV. 23
I. Teil, Abschn. E

Ausbildungsvorschrift
für den Feuerwehrdienst
(AVF)

I. Teil: Der Löschangriff
Abschn. E: Führungszeichen

Gültig vom 1. Februar 1939 an

Berlin 1938

Verlag von E. S. Mittler & Sohn

Schneidermeister ausführen zu lassen, wurde zugestimmt. Also werden als Arbeitsbeschaffung zwölf Uniformen im Ort hergestellt. Mit diesen Ausrüstungsgegenständen waren die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Anraff nie richtig zufrieden. Bei den Feuerwehrtreffen im Umland stellte man immer wieder fest, dass die Uniformröcke nie so zackig am Körper saßen, wie bei den anderen Feuerwehren. So die Aussage aller Betroffenen. Obwohl eine einheitliche Uniformierung vorgeschrieben war, kaufte die Gemeinde für ihre Feuerwehr noch die alten Koppeln mit den Wappen von Hessen-Nassau aus der Zeit der Weimarer Republik. Viele Anraffer behaupteten zwar, es war eine Art des Widerstandes seitens des greisen Bürgermeisters Meuser, aber der Grund lag wohl darin, dass diese Feldbinden preisgünstiger in der Anschaffung waren (Restposten).

Damit die Feuerwehr Anraff mit ihrem Gerät effektiv eingesetzt werden konnte, musste man mitten im Dorf einen Wasserbehälter erstellen. Um ein Schadenfeuer im Oberdorf zu bekämpfen, benötigte man sonst zwei Motorpumpen mit einigen hundert Meter B-Schläuchen. Damit diese schwierige Situation gelöst werden konnte, wurde mit dem Landwirt Carl Albus ein Grundstück von 25 ar getauscht und mitten im Ort ein Wasserbehälter erstellt. Die zwölfköpfige Freiwillige Feuerwehr mit ihrer Motorspritze auf dem Transportanhänger wird als Fortschritt der bestehenden Regierung von den Einwohnern Anraffs gewertet. Dazu war man

noch sehr stolz auf die kleine Musterfeuerwehr. Man verdiente Geld, war man doch wieder in Lohn und Brot und zu alledem ist der Fortschritt greifbar, wie die örtliche Feuerwehr zeigte. Glaubte man nun alles, was man hörte und auch sah. Die Durchschnittsbevölkerung auf dem Lande war zu diesem Zeitpunkt überzeugt von den braunen Machthabern.

"Die Menge geht nach dem Glück..." aus Wallensteins Tod.

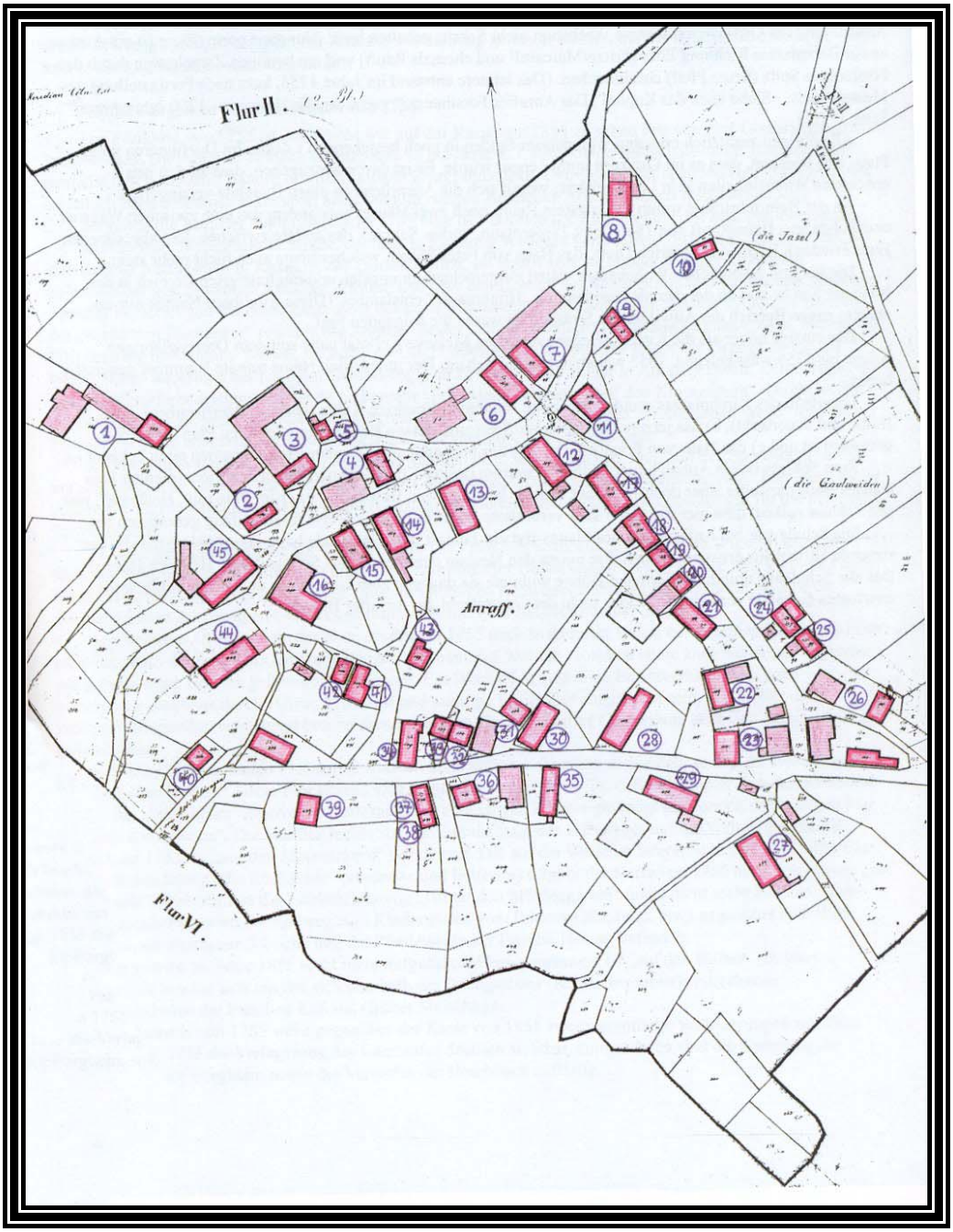

... in den Abgrund!

Der Nationalsozialismus in der Anraffer Landbevölkerung machte sich langsam, aber stetig bemerkbar. Erst wird ein Ortsbauernführer eingesetzt, dann die Landfrauen in der NS-Frauenschaft organisiert. Der durchaus sehr rege Fußballklub wird schon Ende 1933 den politischen Ereignissen geopfert. Fußball wurde nur noch von den Schülern gespielt. Zu allem werden diese Kinder auch noch in die Hitlerjugend eingebunden. Sie taten es aber gerne, wurde den Landkindern erstmals Geländespiele und Abenteuer geboten (Zelten, Ausflüge, Kriegsspiele usw.). Alles wird von den Anraffern hingenommen. Wurde doch in den Volksempfängern (Radios) dies der Bevölkerung als etwas Großes, Gutes und Einzigartiges dargestellt. Die Bereitschaft zum Mitmachen am Nationalsozialismus wurde "von oben" so verkauft, dass Denunzinationen und Grausamkeiten gegen Minderheiten und Gegnern als ein Bestandteil des "normalen NS-Alltags" galt. Alles geschah in Deutschland vor den Haustüren. Ein radikaler Schnitt im Ordnungs- und Weltbild der Menschen. Auf den Gerechtigkeitssinn der Deutschen war nun kein Verlass mehr. Nationalsozialismus, eine Erscheinungsform, die an das Böse im Menschen appelliert, konnte so in Anraff nie Fuß fassen. Die Erziehung im evangelischen Glauben war in diesen Menschen fest verankert.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges mussten die wehrfähigen Männer in das Völkermorden ziehen. Unter ihnen auch einige Kameraden der Feuerwehr. Erst durch ihre Feldpostbriefe erfuhren die Anraffer, was im Namen des Führers von ihnen in der Welt angerichtet wurde. In Anraff traute man sich nicht, offen über diese Ereignisse zu sprechen. Man zog sich, soweit es ging, in das private Hofleben zurück und lebte nur noch für diesen. Die Zwangsabgaben an Lebensmitteln, die zu leisten waren, machten diese Lebenseinstellung etwas erträglicher. "Schwere Arbeit half uns, diese Zeit zu überstehen" - so Heinrich Gottschalk, Gründungsmitglied der Feuerwehr Anraff. "Wir hatten alle Angst, Angst in diesem braunen Sumpf unterzugehen."

Seit November 1942 ließ das Kriegsglück der Wehrmacht langsam nach. Stalingrad kapitulierte, die zweite ungarische Armee wird am Don besiegt, das Gesetz des Handelns nimmt im Osten die Sowjetarmee in die Hand. Im Februar 1943 scheitert der Angriffsversuch Rommels in Tunesien und die deutsch-italienische Heeresgruppe kapitulierte in Afrika. Goebbels ruft zwischen diesen Ereignissen zum Totalen Krieg auf. Eine psychologische Vorbereitung auf die Radikalisierung des Krieges. In Anraff hörte man die Worte, doch, was war der "Totale Krieg"? Vermehrt hörte man des Nachts ein Dauerbrummen, das waren die Bombenflugzeuge der Alliierten auf dem Wege in die umliegenden Rüstungszentren. In der Nacht vom 16. zum 17. Mai 1943 wird den Bewohnern Anraffs der Totale Krieg ins Dorf geschwemmt. Für die wenigen daheimgebliebenen Feuerwehrmännern beginnt der bedeutendste Einsatz in ihrer bisherigen und zukünftigen Geschichte.

Es begann die Operation "Chastise" durch die Royal Air Force. Englische Bomber begannen die Waffenschmiede des Reiches, die Deutsche Rüstungsindustrie - den Nerv der Wehrwirtschaft - wie sie meinten, anzugreifen. Im Visier lagen die Talsperren von Möne, Sorpe, Diemel, Ennepe, Lister und der Eder. Ihre Zerstörungen galten bei den Alliierten als kriegsentscheidend. Beim Angriff auf die Edertalsperre erhoffte man sich Auswirkungen auf die Schifffahrt der Wasserwege zwischen Weser und Ems, ebenso Auswirkungen auf die Rüstungsindustrie in Kassel. Als Nebeneffekt wird die demoralisierende Wirkung gegen die Zivilbevölkerung einkalkuliert. Dieser Effekt trat aber weder bei der deutschen noch bei der britischen Bevölkerung ein. Die Menschen, die diesem todbringenden Greuel ausgeliefert waren, standen fester beieinander.

Als gegen 2 Uhr nachts, bedingt durch den dritten Angriff, die Staumauer zu brechen begann, verdankt das Edertal dem Bürgermeister Ochse aus Hemfurt, dass nicht noch mehr Menschenleben zu beklagen waren. Er startete geistesgegenwärtig eine private Telefonaktion und warnte die unterhalb der Staumauer liegenden Edergemeinden. Auch Anraff erreichte dieser Alarm aus Wildungen kommend. So konnte sich die Gemeinde auf das schreckliche Ereignis vorbereiten, viel Zeit blieb den Anraffern aber nicht.

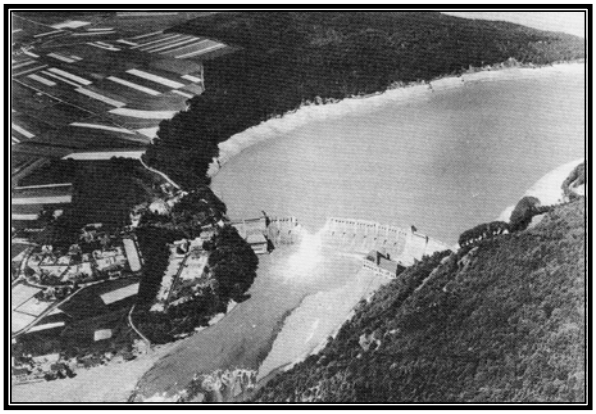

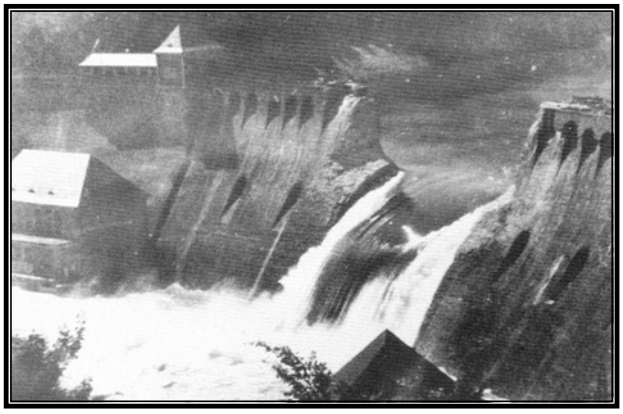

Wilhelm Zick, seit dem Jahre 1941, nach dem Tode von Heinrich Meuser, nun auch noch Bürgermeister der Gemeinde, erinnert sich an jene eindrucksvollen Tage.

" In der Nacht zwischen zwei und drei Uhr wurden wir durch ein eigenartiges Brummen und Rumoren, das immer lauter wurde, aus dem Schlaf gerissen. Das alles konnte ich mir nicht erklären und wollte meinen Bauernhof kontrollieren. In diesem Augenblick kam auch schon der Anruf aus Wildungen. Das Fräulein vom Amt gab mir die Meldung durch, dass die Staumauer getroffen sei und bald brechen würde. Noch im Unterhemd weckte ich unseren Ortsdiener Ludwig Fritze (Bild), der dann sofort mit der Dorfschelle und lautem Rufen die Anraffer weckte. Die wenigen verbliebenen Feuerwehrmänner halfen ihm tatkräftig dabei. Unser Feuerwehrkamerd Hermann Höhne, ein Landwirt von Schrot und Korn, wollte unbedingt sein Vieh von der Koppel treiben. Diese lag jenseits der Bahnlinie, also im unmittelbaren Gefahrenbereich. Besonders erleichtert war ich, als sich Hermann total durchnässt zum Einsatzdienst zurück meldete."

Hermann Höhne dazu:

" Ich rannte zur Viehkoppel, trieb das Vieh heraus und schon hörte ich das herannahende Wasser im Gänsegarten knacken und grollen. Die letzten Meter in Richtung Dorf stand es mir dann plötzlich bis unter die Arme. Es war ab diesem Moment sehr beschwerlich, weiterzukommen. Mir gelang es aber irgendwie, das Oberdorf zu erreichen."

Bei jedem eingetretenen Großschadensereignis sind sofort unzählige Schaulustige zur Stelle. So auch bei dieser fürchterlichen Flutkatastrophe im Edertal. Aus dem nahegelegenen Wildungen eilten sofort mehrere dieser Katastrophentouristen über den Berg herbei. Unter jenen Menschen waren aber sehr viele beherzte Männer und Frauen, die sofort mithalfen. Von ihnen wurde Vieh aus den Ställen getrieben, Gehbehinderte aus den Häusern getragen und Hausrat geborgen.

Als die Flutwelle durch Anraff geströmt war, sie überschritt das bis damals bekannte Hochwasser um das Neunfache, musste mit der Beseitigung der Schäden begonnen werden. So wurden in allen betroffenen Gemeinden, auch in Anraff, Arbeitstrupps von 15 bis 25 Personen gebildet. Es mussten Leute sein, die nicht unmittelbar von der Katastrophe betroffen waren. Diese Gruppen sind meist von einer Amtsperson oder einem strammen Parteigenossen geführt worden. Ziel war es, die schweren Schäden zu mildern und zu beseitigen. Frauen verrichteten Reinigungsarbeiten in den intakten Häusern, Männer Bergungs- und Sicherungsarbeiten. Somit steht die Freiwillige Feuerwehr Anraff in ihrem bedeutendsten Einsatz. Es müssen Keller ausgepumpt, Schlamm beseitigt und Kadaver geborgen werden.

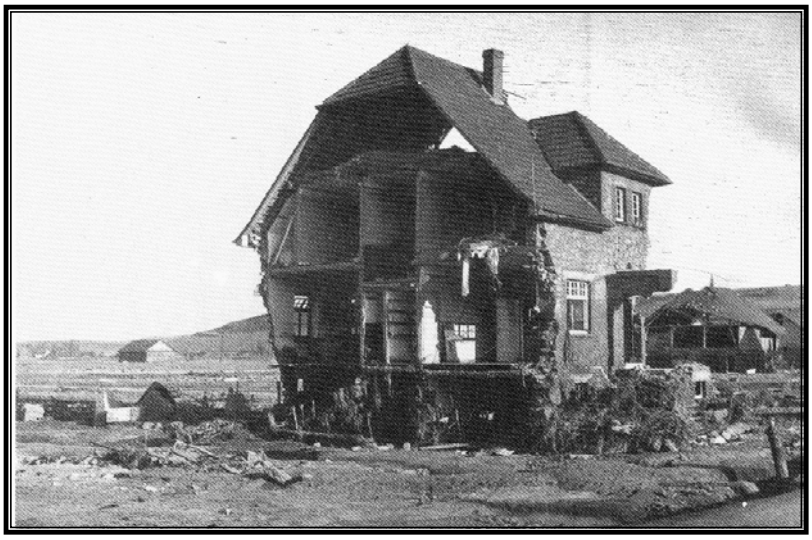

Besonders beeindruckend war für die damaligen Feuerwehrmänner die Bergung von sieben Flutopfern, die verstreut im Ort und auf dem Gemeindegebiet nur noch tot aufgefunden werden konnten. Diese Opfer wurden notdürftig gereinigt und in der Dorfkirche bis zu ihrem Abtransport aufgebahrt. Bei dieser Hilfsaktion beteiligte sich auch aufopferungsvoll Jan Gumila, ein ukrainischer Zwangsarbeiter, der bei Kriegsende sagte, dass er es im Dorfe immer gut hatte. Interessant ist, dass aus Anraff kein einziger Fall von Plünderung bekannt wurde. Das Wasser stürmte so schnell ins Dorf hinein, dass die Betroffenen teilweise nur noch das Nötigste retten konnten. Der beherzten und schnellen Telefonaktion aus Hemfurt verdankten die Bewohner Anraffs ihr Leben.

In der Zwischenzeit wurde kurz nach 2:00 Uhr das SS-Flak-Ersatz-Regiment in Arolsen alarmiert. Dies versuchte daraufhin erfolglos, mit dem 3. Landesschützen-Bataillon 603, das im Hemfurt lag, in Verbindung zu treten. Bedingt durch den Stromausfall und dem Ausfall der gesamten Fernmeldeverbindungen, war dies nicht mehr möglich. Um 3:00 Uhr nachts marschierte daraufhin das SS-Regiment unter dem Kommando des Standartenführers Karl Burg in Richtung Edersee ab. Bis dahin vermutete er einen Anschlag von britischen Kommandotrupps. Nach dem Eintreffen und einer kurzen Lageerkundung rief Burg sofort den "Großnotstand Edertalsperre" aus und richtete spontan im Bahnhof Buhlen seinen Einsatzstab ein. Er teilte das Katastrophengebiet sofort in zwei Teile ein. Den oberen Abschnitt Hemfurt - Affoldern - Mehlen - Bergheim - Giflitz - Anraff unter das Kommando des Hauptmanns Bernhard und den unteren Abschnitt Wellen - Wega - Mandern - Ungedanken - Geismar - unter das Kommando des Oberleutnants Michaelis. Beide Abschnitte unterstanden dann dem Major Back, Kommandeur des Panzerpionier-Ersatzbataillon 29 aus Hannoversch-Münden.

Eine weitere Sofortmaßnahme war die Errichtung einer Ersten-Hilfe-Station in einer Affolderner Scheune und der sofortige Anschluss an das öffentliche Telefonnetz. Kurz nach 10:00 Uhr morgens erreichten auch schon die ersten Befehle die Verantwortlichen in den betroffenen Gemeinden. Interessant war, dass von den braunen Machthabern nun kolonnenweise eine Art Inspektionstourismus einsetzte. Jeder Führer aus seinem kleinen Bereich wollte die Schadensstelle inspizieren und zu allem Überfluss auch noch eine Lagemeldung erhalten. Standartenführer Burk unterband diese einsetzende Untugend seiner Parteigenossen mit aller Schärfe.

Wilhelm Michel, stellvertretender Wehrleiter, erinnert sich:

> "Um ca. 10:45 Uhr erreichte ein Melder aus dem Einsatzstab unsere Ortschaft. Wir mussten sofort eine Schadenslagemeldung an den Stab abgeben. Da in unserem Ort teilweise noch alles intakt war und keine Menschen zu beklagen waren, bekamen wir sofort eine Rückmeldung mit den Worten:"Soweit wie möglich selbst helfen und versorgen, wir kümmern uns später um sie." Als dann gegen 17:00 Uhr am Nachmittag die Flutwelle langsam zurückging entspannte sich auch die Lage in Anraff. Alle Betroffenen kamen im Dorf unter. Man half sich doch immer gegenseitig. Nun begannen die harten Arbeitstage unserer kleinen Feuerwehr Anraff. Wir bekamen aber sofort am zweiten Tag nach diesem fürchterlichen Ereignis Hilfe von Feuerwehren aus Mitteldeutschland. Dabei entstanden Freundschaften, die bis heute gehalten haben - auch über die unsägliche Teilung unseres Volkes hinweg."

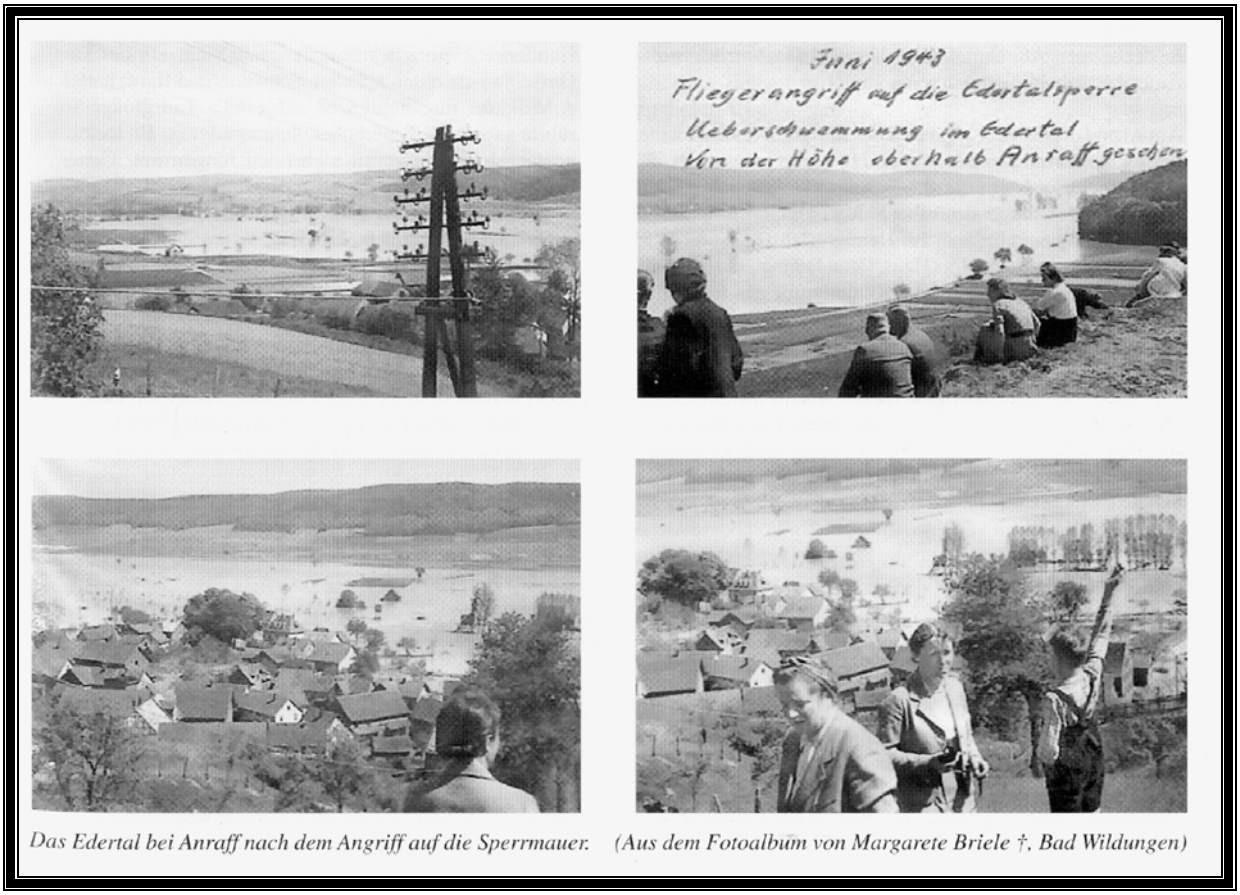

Das Edertal bei Anraff nach dem Angriff auf die Sperrmauer. *(Aus dem Fotoalbum von Margarete Briele †, Bad Wildungen)*

Sofort nach einigen Wochen begann der Wiederaufbau der Talsperre. Französische und russische Gefangene machten dabei den Anfang mit den Aufräumungsarbeiten. Einige Anraffer Landwirte mussten dafür Gespanndienste leisten. Hier erlebten sie mit eigenen Augen, wie diese russischen Gefangenen als Untermenschen behandelt wurden. Ein Leben auf Abruf, wie die Betroffenen später immer wieder sagten (persönliche Gespräche mit dem Autor). Das Leben zog sich in Anraff nun langsam weiter - von Tag zu Tag. Es wurden immer mehr Mitbewohner zum Militärdienst eingezogen. Auch die letzten verbliebenen Feuerwehrmänner. Den Brandschutz übernahmen im Dorf die Jugendlichen und Frauen - wie überall bei den beteiligten kriegführenden Mächten.

Am Karfreitag, den 30. März 1945, erschütterte ein mächtiger Knall das Dorf. Um die Mittagszeit sprengten deutsche Soldaten die Ederbrücke, um das Vorrücken des Feindes zu verhindern. Wilhelm Zick ordnete sofort an, weiße Fahnen zu hissen. Ein weiser Entschluss, wie sich herausstellen sollte. Einige verblendeten Hitlerjungen wollten sich in einer Scheune verschanzen und mit einem Kleinkalibergewehr Widerstand leisten. Dass aber zum Glück die Angst siegte, wurde immer berichtet. Die Wahrheit war, dass einige beherzte Männer, darunter auch ein Feuerwehrmann, diesen "Helden" mit einer Tracht Prügel "schmisse", wie in Anraff gesagt wird, dem Heldentum eine abrupte Absage erteilt wurde. Die Nachbardörfer Wellen und Bergheim standen bedingt durch die Kampfhandlungen in Flammen. Zur Hilfeleistung kam die Freiwillige Feuerwehr Anraff aber nicht mehr, denn die Amerikaner standen schon im Dorf. Die Feuerwehr existierte in diesem Augenblick offiziell nicht mehr. Somit war die Stunde NULL mit einem Knall in Anraff eingekehrt. Was blieb, war ein Grundgefühl der Mitschuld an all diesen schrecklichen Ereignissen der vergangenen Jahre.

"Das Gewissen warnt uns als Freund, bevor es uns als Richter straft"

Stanislaus I. von Polen

Vom Hintergrund ... zum Vordergrund ... wieder in den Abgrund ...?

Diese schrecklichen Untaten und Geschehnisse sind nur erklärbar durch Armut, Angst, Neid und Unwissenheit. Die Politiker, Unternehmer und der damalige deutsche Mensch hatte versagt. Zum heutigen Zeitpunkt bringen die Politiker und Unternehmer wieder Unruhe unter das deutsche Volk. Hoffentlich versagen die heutigen betroffenen Menschen nicht wieder ein zweites Mal, denn der "Hintergrund" hat in Deutschland längst wieder begonnen. Versteht die schreckliche Warnung der Geschichte!

"Das Schlimmste, was Hitler uns angetan hat, und er hat uns viel angetan, ist doch dies gewesen, dass er uns in die Scham gezwungen hat, mit ihm und seinen Gesellen gemeinsam den Namen Deutsche zu tragen."

Theodor Heuss, 07.12.1949

"Nicht Diktatoren schaffen Diktaturen, sondern die Herden."

Georges Bernanos

Quellen:

Hessische Feuerwehrzeitung 1950
Festschrift "1200 Jahre Anraff"
Ergebnisse der Reichstagswahlen im Edertal 1914 - 1933
Militärgeschichtliches Forschungsamt
Ausstellung "Angriff auf die Sperrmauer", Hemfurt
Gespräche mit Beteiligten 1969 - 1970
Waldeckische Landeszeitung 1949
Gemeinde Edertal Gästeinformation
Gespräche mit Otto Zorn, Wellen
Feuerwehrliederbuch 1953
Ortssippenbuch Anraff
Vortrag D. Hoffmann "1200 Jahre Feuerwehr Anraff"

In Erinnerung an die Gründungsmitglieder der Feuerwehr Anraff:

Heinrich Höhne
Karl Höhne
Hermann Höhne
Wilhelm Zick
Wilhelm Michel
Heinrich Gottschalk
Heinrich Pfeil
Heinrich Dietz
Heinrich Carl-Ernst Höhle
Hugo Meuser, vermisst Krim, Russland
Wilhelm Meyer, vermisst bei Prekuli, Russland
Heinrich Bärenfänger, vermisst Russland
Heinrich Schäfer, vermisst Bobwisk, Russland

The Fire Brigade in Dictatorial States

Written by Divisional Officer Dietmar Hoffmann, rtd., Tuttlingen

The Model Fire Brigade

**"In the village of Unterhausen there is a Fire Brigade.
There is not a smaller one in the world.
They have six hose, a nozzle, five helmets and a cap, a long ladder
and a Fire Station all of their own."**

Can I start an article on a serious theme by quoting Hans Baumeister's Fire Brigade song? As we firemen say: – check all systems and make quick decisions – of course I can! I just did!

The Eder Valley in the county of Waldeck-Frankenberg and is surrounded by the Rothaar Mountains to the West, the Hessian Mountains to the East, the Keller Forest to the South. The centre of this area and one of its most popular attractions is the Lake Eder, which was one of the reasons that the Eder Valley flourishes economically.

There was borough reform in 1971 and since then the Eder Valley consists of 13 villages with nearly 7.000 inhabitants, and it was in this rural area, with its marvellous forests and timber work houses that I spent my childhood and youth, namely in the village of Anraff.

From the Background …

The Eder Valley used to part of the Dukedom of Waldeck that was limited greatly in its sovereignty in 1867 by the Toll Laws, and was thus annexed to Prussia. In 1918 the county was given a Free State status. It was finally annexed to Prussia again and lost its independence as a state and became part of the Hessian-Nassau province. The inhabitants of the fertile Eder Valley were mainly farmers and farm workers, as there were no large industrial developments in this secluded area. Lake Eder and the spa Bad Wildungen with its Waldeck Castle was, even at that time, quite a tourist attraction. From a political point of view Waldeck was considered to be one of the most conservative areas in the country. The influence of the Monarchy – that even went on after 1918/1919 – became an intricate part of the rural society. This manifested itself in the Christian National Agricultural Party that represented the interests of the rural community and took a leading part in governing Waldeck. Analysts have established that from the very beginning a right wing liberal / conservative way of thinking was evident in this area and this was quite set against the Weimar Republic. Due to the fact that the roads and rail connections to this area were not good, and economically this area remained stagnant and the Industrial Revolution passed by without making any impression whatsoever.

In this political feeding ground, the NSDAP found followers in the Eder Valley. Even though the National Socialists never reached the absolute majority in the rest of the country, they managed this in Eder Valley in 1932.

Quote from Pestalozzi: "Subservience is a way of taking care of oneself"

… to the Foreground …

The "Golden Twenties" in Germany ended suddenly and dramatically on 24th October 1929: "Black Friday" on the New York Stock Exchange. This stock exchange crash was terrible for the economic situation all over the world. Nobody could have foreseen, that states such as America, Germany and Austria would be catapulted into such a financial crises. It was beyond imagination. America was the largest borrower of money to Germany at that time and, due to their own financially precarious situation, they were forced to call in their loans. The market for German products shrunk rapidly and even collapsed completely in part. Germany of that time was not in a position to pay the interest charges for the reparation payments due. Thus the young Weimar Republic also greatly affected by this decline. The people lost their buying power but still had to pay taxes and rates as usual, and the result was a rapid increase in the unemployment rate. The Germans of that day and age had been brought up to believe in authoritarian values – silence, orderliness and obedience and suddenly they were confronted with hunger and unemployment. They were very vulnerable and were craving for a "strong man". One comment from a person who lived during this period was that they were looking for the kind of "father figure" that they had always had up until then.

Their "strong man" became Reichskanzler on 30.01.1933. Adolf Hitler and his NSDAP were now the leading political party in Germany.

Step by step the freedom of the inhabitants of Germany was systematically restricted and thus prepared for the forthcoming war. It should not be forgotten that the rise of this unlawful political party was mainly financed and supported by the bigger German industrialists. Their generous cash payment boosted the NSDAP's campaign funds, and in doing this they aided and abetted the rise of the National Socialists. Their motivation was profit; and this they hoped would evolve from the favours that they had been promised.

In Anraff, the rise of the German Reich gave the people a reason to be optimistic and was on the whole welcomed. On that day in Potsdam (31.03.1933) the expectations of the majority of the German people were raised as it reminded them of the times of Kaiser Wilhelm. After this day the economy began, slowly but surely, to improve. Unemployment fell and money could be earned again.

The farmers in Anraff were hoping for a better future. For this reason they accepted the new political leader and even the opposite was they case – at the beginning they were quite enthusiastic! The people of that time thought "don't bite off the hand that feeds you!" This was a saying that I was to hear many times during my childhood.

During the reorganisation and the conversion into a National Socialist State the Mayors of the towns became the regional police authorities. New laws were passed which stipulated that if a town did not have a Fire Brigade they were obliged to form one. This was the last time in Germany that many voluntary fire brigades were founded.

At that time the Mayor of Anraff was Heinrich Meuser (1872 – 1941). In 1932 he endeavoured to get a fire vehicle for the community, and together with the borough council he asked for offers from Magirus/Ulm, Koebe/Luckenwalde, Mayer/Hagen and Flader/Jöstadt. On 27.06.1932 the Town Council appointed Heinrich Pfeil to the post of Town Fire Officer of the compulsory Fire Brigade.

Heinrich Pfeil had actively taken part in the First World War and was most willing and eager to get himself elected. Before the war he had wanted to study law at university but, due to the very turbulent times, this had not been possible and so he got himself a job as an assessor with a large insurance company. He was a very strict kind of person; a military man in ever sense. The people of Anraff nicknamed him "the Major".

Heinrich Pfeil took his job very seriously, and he ruled the newly formed Fire Brigade with an iron hand. The younger members of the Fire Brigade were not happy with this kind of regimentation and after the official period of three years in office was over, Heinrich Pfeil was no longer appointed to be Chief Officer.

The newly appointed leader was a farmer – Wilhelm Zick. The despised marching practice however still remained, as it was an intricate part of the general training stipulations of that time.

The members of the Fire Brigade much preferred the evenings spent in the school building where they were taught fire-fighting skills. They knew these could be very useful if fire ever broke out at farms in the area. They learned how to handle, electrical and mechanical equipment, fire extinguishers, and how to deal with car accident victims.

Water containers had to be set up in the village so that the Anraff Fire Brigade could work effectively. In order to fight fires in the upper part of the village they needed two motorised pumps and a few hundred meters of "B" hose. This difficult situation was solved: Farmer Carl Albus exchanged a plot of land of approximately 25 ar and on this the water tanks were built. The population of Anraff considered their Fire Brigade with its twelve firemen and their fire extinguishers trailer to be a sign of the progress: they thought government of that time was responsible for this and felt grateful. They were very proud of their model Fire Brigade. They were generally very hopeful for the future; they began to believe everything that they were hearing, they had work and enough to eat and signs of progress, such as the Fire Service, were clearly visible. At the time the rural population were very much in support of the National Socialist leaders.

"The people decide according to their fortunes…"

<u>Quote from:</u> The Death of Wallenstein.

<u>….into Perdition!</u>

Slowly but surely the National Socialism (NS) began to be noticed by the rural Anraff population. Firstly a local leader for the farmers of the area was appointed and then the farmer's wives were organised in National Socialist Women's Institutes. For political reasons, at the end of 1933, the local football club was abolished and football was only played in schools. Even the children were organised in Hitler Youth Groups. This was not a hardship for the children – they quite enjoyed tenting, trips and playing war games etc. The people of Anraff accepted all this. They were told and also felt that the radio was a marvellous and unique invention. The ordinary people were sold the idea that denunciation and cruelty towards minorities and political opponents was a very normal aspect of the every day NS life.

This was all happening in the villages and towns of Germany, and this constituted a radical change in the way humans beings had previously been taught to think and act. The German's natural instincts and their feeling for what is right or wrong became unreliable. However, the

National Socialism in this form, i.e. the part that appealed to the evil in humans could not get a hold in Anraff as the inhabitants were very religious and the Christian evangelist teaching was an intricate part of their upbringing.

The Second World War began and all eligible men were sent to kill, and of course, some of them were firemen. From the letters that were sent home from the front the people from Anraff found out what was really happening in the name of the "Führer". In Anraff the man on the street dared not to speak of what was happening. The people withdrew into their homes and their farms and concentrated on their work. They were obliged to hand over a certain percentage of their produce and this made it easier for them keep their heads down and carry on working! One of the founding members of the Anraff Fire Brigade, Heinrich Gottschalk explain this situation with the words:

"Hard work helped us to get through these very difficult times. We were all afraid that we might be pulled down into the brown NS swamp and go under."

The Royal Air Force began operation "Chastise". British Bombers started to attack the foundries and arms and weapon manufacturing centres of Germany (or as they were called - the "nerve" of weapon industry). They bombed the dams across the valley at Möne, Sorpe Diemel, Ennepe, Lister and Eder. The Allied Forces considered these targets to be strategically important and decisive for the progress of the war. They hoped to stop the water transport between the Weser and the Ems and also affect the weapon industry near and round about Kassel. Demoralisation of the people was intended to be an additional advantage. However, just like in England, the common people were not demoralised by the danger, by the threat of death or of becoming homeless. It was as if the peril in which they found themselves made them move closer together.

When, at 2 o'clock in the morning, the Eder Valley Dam was about to burst due to the third bomber attack in that night, Mayor Ochse from Hemfuirt started a private telephone action to warn all the Eder villages that were situated under the dam wall (including Anraff). The people of Anraff did not have much time to prepare for the flood, but nevertheless Mayor Ochse was responsible for saving many lives.

As is often the case when catastrophes happen, many "tourists" came, especially to see the terrible flooding around the Eder Valley. They came over the hills from Bad Wildungen. However, many of these men and women realised the seriousness of the situation and immediately started to help drive the cattle out of the barns, carry disabled people out of their houses and save as many belongings as they could.

It was a very sad experience for the firemen, as they had to recover the bodies of seven flood victims from various secluded villages and settlements. These bodies were cleaned somewhat and carried to the church where they awaited collection. Jan Gumila, a Ukrainian forced labourer who was in the area during the war, helped the people in a most selfless manner. After the war he said that the villagers had always treated him well. It is an interesting fact that there was not one known case of plundering in Anraff. The people fled from there houses and could only take the very basics with them. However, had the Mayor of Hemfurt not been such a quick thinker, a lot more people of Anraff would have died.

In the meantime, shortly after 2 a.m., the S.S. Anti-aircraft Mobile Recruitment Regiment in Arolsen had been notified. They tried in vain to contact the third Infantry Battalion 603 that was stationed in Hemfurt. Due to a cut in the electricity supply, all telephone lines were down.

At 3.00 a.m. the SS-Regiment, under the command of Commander-in-Chief Karl Burg marched towards Lake Eder. Karl Burg had, up until that time thought that a British Commander Troupe was responsible for the attack. As soon as he saw the sight, he declared the Eder Valley Dam to an emergency sight, and set up camp in the Buhlen Railway Station. He divided the catastrophe area into two parts. The upper part was from Hemfurt – Affolder – Mehlen. Bergheim – Giflitz to Anraff and he put Captain Bernhard in charge. The lower part was from Wellen – Wega – Mandern – Ungedanken to Geismar and here he put Lieutenant Michaelis in charge.

Both parts were under the command of Major Back, commander of the Panzer Pioneers Recruitment Battalion 29 from Hannoversch-Münden. A further emergency procedure was that a first-aid centre was established in an Affolder barn and the telephone lines were repaired. Shortly after ten o'clock the next morning they were in a position to issue commands to the villages and settlements concerned. A strange situation occurred here: from all over the area, various government bodies, institutes, self-important Nazi officials or anybody who thought they had something to say, started a kind of "inspection tourism". They came to look at the damage and reported back to the Commander-in-Chief. Mr. Burk would not stand for this behaviour and quite ruthlessly put a stop to his Nazi friend's doings.

After just a few weeks, the re-building of the dam began. French and Russian prisoners-of-war started to clear the rubble. Some Anraff farmers had to help out with horses and carriages, and whilst doing this they saw with their own eyes how the forced labourers, especially the Russian prisoners, were treated, i.e. like worthless creatures. One Anraff witness told the author later, "their (the prisoner's) lives were dispensable!"

Life in Anraff gradually reached some kind of normality, but even so more men were called up to military service, and with them the last of the firemen. The fire fighting was left to the young people of the villages and the women – as is always the case when a country goes to war!

On Good Friday 30th March 1945 a loud bang sounded in the village. German soldiers had blown up the Eder Bridge to stop the enemy's advance over the river. Wilhelm Zick gave the order that a white flag was to be waved. This turned out to be a very wise decision, as a few members of the Hitler Youth organisation had barricaded themselves in a barn and intended to resist the oncoming forces with small weapons. It was reported that they got scared and luckily gave up, but the truth was that a few resolute men, one of them was a firemen, pulled them out of the barn and gave the young "heroes" a good hiding. Due to fighting the neighbouring villages of Wellen and Bergheim were in flames. The firemen of Anraff could not come to their aid as the Americans were already in the village. The Fire Service was suddenly non-existent: and with a loud bang Anraff was back to day one.

There was a bitter taste in the mouths of the people of Anraff. Terrible things had happened during the last few years and they had the feeling that they too were responsible and, to a certain extent, they felt guilty.

"The conscience warns us as a friend before he punishes us as a judge"

<u>Quote from:</u> Stanislaus I from Poland

From the Background … to the Foreground … into Perdition …?…

If we ask "why?" or "how can something like that be humanly possible?", we can only answer that these terrible deeds and events were the result of poverty, fear, envy, and lack of knowledge. The politicians, the industrialists, the employers and the Germans just simply failed. Today the politicians and the employers are once more making the German Nation feel very vulnerable. Let's hope that the people concerned do not fail a second time. Then, "the background" has already started in Germany quite some time ago. These warning from the past must be understood and never forgotten:

"The worst thing that Hitler did to us, - and he did a *lot* to us – was to make us ashamed of the fact that we had the same name as he and his cronies: - we were all Germans!"

Quote from: Theodor Heuss, 07.12.1949

"Dictators don't create dictators, the herd does!"

Quote from: George Bernanos

Das Feuerwehrwesen im Deutschen Reich von 1933 – 45

Die überörtlichen Feuerwehreinheiten im Zweiten Weltkrieg

Joachim Haase[*]

Vorbemerkungen

Kurz nach Kriegsbeginn wurde vom Reichsluftfahrtministerium mit Erlass vom 25.11.1939 für 18 besonders gefährdete Luftschutzorte I. Ordnung die Aufstellung von motorisierten, mobilen Sicherheits- und Hilfsdienst-Abteilungen, genannt SHD-Abteilungen (mot) angeordnet. Fast zeitgleich beauftragte der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern (RFSSuChdDtPol. im RMdI.) mit Erlass vom 10. November 1939 den Kommandeur der Feuerschutzpolizei Leipzig, Branddirektor Hans Rumpf, mit der Aufstellung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes.

In einem Schreiben des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 25. November 1939 an das Oberkommando der Wehrmacht vertritt dieser die Auffassung, dass sich auf Grund der Aufstellung der 18 „truppenmäßig gegliederten und gut organisierten Abteilungen SHD (mot)“ die Aufstellung von Feuerschutzpolizei-Regimentern erübrige. Hier traten schon jetzt die damaligen Rivalitäten zwischen den Führungsspitzen der Luftwaffe (Göring) und der Polizei (Himmler), die bis Kriegsende anhielten, deutlich hervor. Letztlich hat sich hier jedoch Himmler durchgesetzt. Und so wurden von 1939 – 1942 6 Feuerwehrregimenter (Einheiten mit einer Personalstärke zwischen 500 und 1 500 Mann) aus den Reihen der Feuerwehr aufgestellt.

Obwohl im weiteren Verlauf des Krieges bis April 1942 weitere 4, und nach Eingliederung der SHD-Abteilungen (mot) in die Luftwaffe nochmals 23 Abteilungen, nunmehr als LS-Abteilungen (mot) bezeichnet, aufgestellt wurden, war durch die zunehmende Intensität der Luftangriffe immer noch ein Defizit an überörtlichen Einheiten deutlich spürbar. Deshalb begann man ab Ende 1942 aus den Feuerwehren der Luftschutzorte II. und III. Ordnung sogenannte Feuerwehr-Bereitschaften aufzustellen. Eine vereinheitlichende Regelung erfolgte jedoch erst mit Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 16. April 1943. Insgesamt sollen in rund 1 000 Stadt- und Landkreisen 872 Feuerwehrbereitschaften mit einer Gesamtstärke von 54 000 Mann aufgestellt worden sein.

Die Feuerwehr-Regimenter

Der Gedanke zur Aufstellung von Feuerwehr-Regimentern ist untrennbar mit dem Leipziger Branddirektor Hans Rumpf verbunden. Bereits im Spätjahr 1938 arbeitete er an einem Plan zur Errichtung von Feuerschutzpolizei-Regimentern, die als überörtliche, schnell bewegliche Einheiten bereitgehalten und rasch zur Verstärkung eingesetzt werden konnten. Er erarbeitete Gliederung und Stellenpläne für solche Formationen. Nach Kriegsbeginn legte er seine Pläne dem Chef der Ord-

[*] Joachim Haase, Jahrgang 1938, Dipl.-Ing.(Maschinenbau), Stadtbranddirektor i. R., Stadtfeuerwehrverband Stuttgart e.V., ehemaliger Leiter der Einsatzabteilung der Feuerwehr Stuttgart, stv. Referatsleiter des Referates 11 Brandschutzgeschichte im Technisch-Wissenschaftlichen Beirat (TWB) der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), Fachgebietsleiter Feuerwehrgeschichte im Stadtfeuerwehrverband Stuttgart e.V.

nungspolizei, General Daluege, vor. Bereits Anfang November stimmte Daluege der Aufstellung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes zu und am 10. November 1939 beauftragte der RFSSuChdDtPol. Rumpf mit der Aufstellung des Feuerschutzpolizei-Regimentes 1. Aus einem Schnellbrief des RFSSuChdDtPol. vom 14.11.1939 geht hervor, dass bereits zu diesem Zeitpunkt die Absicht bestand, zunächst 3 Feuerschutzpolizei-Regimenter, das Regiment zu je 3 Abteilungen zu je 2 Bereitschaften zu je 6 Löschgruppen und einer Regimentsreserve von 4 Löschgruppen aufzustellen.

Tatsächlich wurden bis zum Jahr 1943 folgende Feuerwehr-Regimenter aufgestellt:

Feuerschutzpolizei-Regiment 1 „Sachsen“
Feuerschutzpolizei-Regiment 2 „Hannover“
Feuerwehr-Regiment 3 „Ostpreußen“
Feuerwehr-Regiment 4 „Ukraine“
Feuerschutzpolizei-Regiment 5 „Böhmen-Mähren“
Feuerschutzpolizei-Regiment „Niederlande“

Die Regimenter wurden in der Reihenfolge ihrer Aufstellung mit Ordnungszahlen und mit einem geografischen Namen versehen, der auf den Aufstellungsraum Bezug nahm. Sie waren in ihrer Zusammensetzung und Unterstellung höchst unterschiedlich, hatten jedoch alle die grundsätzliche Aufgabe der kriegsbedingten Brandbekämpfung. Es gab deutsche und ausländische Einheiten, letztere zum Teil unter deutscher Führung bzw. Aufsicht. Personell bestanden die Einheiten aus Berufs- und freiwilligen Feuerwehrmännern sowie auch aus „Nichtfeuerwehrmännern“. Bei den deutschen Einheiten hatten die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr den Hauptanteil.

Die Regimenter 1 bis 3 waren rein deutsche Einheiten. Das Regiment 4 wurde von Führungskräften freiwilliger Feuerwehren Ostpreußens geführt und hatte zunächst überwiegend deutsches Personal, zunehmend jedoch auch Ukrainer. Es unterstand als einziges Regiment nicht dem Hauptamt Ordnungspolizei, sondern dem Reichskommissar für die Ukraine. Das Regiment 5 war eine Einrichtung des Protektorates Böhmen und Mähren unter deutscher Führung mit tschechischem Personal. Das Regiment Niederlande war eine Einrichtung des niederländischen Staates mit niederländischem Personal unter deutscher Aufsicht.

Mit Erlass des RFSSuCHdDtPol. vom 7. Mai 1943 wurden die Regimenter in selbständige Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) umorganisiert. Sie wurden dem neugebildeten Kommandostab der Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) unterstellt. Die Regimentsstäbe wurden aufgelöst.

Das Feuerschutzpolizei-Regiment 1 „Sachsen“

Aufstellung

Mit einer Vielzahl von Schnellbriefen des Hauptamtes Ordnungspolizei ließ Rumpf das erforderliche Personal von den dafür zuständigen Dienststellen einberufen. Offiziere und Unterführer hatten die Feuerschutzpolizeien (Berufsfeuerwehren) abzustellen, wobei die Offiziere namentlich benannt, die Unterführer nur kontingentiert abgefordert wurden. Ärzte und Verwaltungsbeamte wurden gleichfalls namentlich von verschiedenen örtlichen Polizeiverwaltungen herangezogen. Die Mannschaften rekrutierten sich aus den freiwilligen Feuerwehren. Rechtsgrundlage für ihre Einberufung war die Notdienstverordnung vom 15. 1. 1938. Vorerst war an einen Verband von 700 Mann gedacht. Wenn man bedenkt, dass erstmals eine Feuerwehreinheit dieser Größenordnung aufgestellt wurde, kann man sich vorstellen, welche Schwierigkeiten zu bewältigen waren. Dies fing schon mit der Unterbringung an. Es gab keinen Standort an dem das Regiment als geschlossener Verband aufgestellt werden konnte.

In der Gendarmeriekaserne in Leipzig-Wiederitzsch wurden der Regimentsstab und die I. Abteilung einquartiert. Zur Unterbringung der II. Abteilung bediente man sich der Provinzialfeuerwehrschule Heyrothsberge bei Magdeburg und die III. Abteilung wurde bereits recht weit entfernt in der Provinzialfeuerwehrschule Beeskow/Mark stationiert.

Ende Dezember trat erstmals der Aufstellungsstab auf der Hauptfeuerwache in Leipzig zusammen. Bereits Mitte Januar 1940 wurden die Offiziere in Heyrothsberge und die Unterführer in Beeskow zur Einweisung in den Regimentsdienstbetrieb zusammengefasst. Ab Februar trafen die freiwilligen Feuerwehrmänner, von nun an Reservisten genannt, in Wiederitzsch ein. Hier wurde ihre Ausrüstung ergänzt, und es erfolgte die Aufteilung auf die Standorte. Mitten im Winter bei Schnee und eisiger Kälte begann die Ausbildung. Schwerpunkte waren zum einen straffe militärische Ausrichtung, zum anderen Abgleichung des recht unterschiedlichen feuerwehrtechnischen Ausbildungsstandes gemäß PDV. 23 - Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst -.

Zum 12. April 1940 wurden alle Teileinheiten zur Abnahme in Beeskow zusammengezogen. Die Abnahme erfolgte durch den Chef der Ordnungspolizei, General Daluege in Anwesenheit einer großen Zahl von Mitarbeitern und Gästen.

Gliederung, Stärke und Ausrüstung

Bei der Abnahme hatte das Regiment eine Stärke von 532 Mann und verfügte über 90 Fahrzeuge. Es untergliederte sich in 3 Abteilungen zu je 156 Mann mit 25 Fahrzeugen. Die Abteilungen bestanden zunächst aus 2 Bereitschaften, später Kompanien genannt, zu je 61 Mann und 7 Fahrzeugen, hinzu kamen noch der Abteilungsstab mit 7 Mann und 2 Fahrzeugen sowie die Abteilungsstaffel mit 27 Mann und 9 Fahrzeugen. Jede Bereitschaft untergliederte sich in 3 Züge zu je 2 Gruppen mit insgesamt 6 Löschgruppenfahrzeugen. Dazu kamen der Regimentsstab mit 16 Mann und 4 Fahrzeugen und die Regimentsstaffel mit 48 Mann und 11 Fahrzeugen. An Löschfahrzeugen wurden überwiegend LLG, spätere Bezeichnung LF 8 und SLG, spätere Bezeichnung LF 15, verwendet.

Aus den Erfahrungen im westlichen Kriegsgebiet wurden sowohl strukturelle Umgliederungen sowie materielle und personelle Verstärkungen erforderlich. So erhielten beispielsweise die Abteilungen eine 3. Kompanie und der Mannschaftsstand der Kompanien wurde von 61 auf 99 Mann erhöht. Der Fahrzeugpark der Kompanien wurde von 7 auf 25 (einschl. Anhängern) erhöht. Die Kompanien erhielten einen weiteren Pkw, eine Feldküche, einen Lkw für Schaummittel, einen Tankwagen, und einen „Bagage“-Lkw. Damit wurde der Einsatzwert der Kompanien erheblich verbessert. Jeder Zug erhielt zunächst einen Pkw und ein Krad. Die Abteilungsstäbe erhielten zusätzlich 3 Kräder, 1 SDL, spätere Bezeichnung DL 22 und einen Kkw. Auch der Regimentsstab wurde um einige Tross-fahrzeuge und Anhänger aufgestockt. Zusätzlich erhielt er eine SDL und einen Nachrichtenwagen. Durch all diese Maßnahmen hatte das Regiment zum Jahresende 1940 eine Stärke von 1 084 Mann mit 305 Fahrzeugen.

Auch diese Verstärkung war noch nicht endgültig. Aus den Erfahrungen, die das Regiment 1 in Russland und Rumänien gesammelt hatte, aber auch aus den Erfahrungen des Regimentes 2 nach den Luftangriffen auf die norddeutschen Städte im Frühjahr 1942 ergaben sich noch einmal eine Verstärkung und Umstrukturierung, die für alle bis dahin aufgestellten und noch aufzustellenden Regimenter bis zu deren Umwandlung in selbständige Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) durch den Erlass vom 8. Juni 1942 festgeschrieben wurden. Danach erhöhte sich die Regimentsstärke auf 1 440 Mann und 538 Fahrzeuge.

Stärke des Feuerschutzpolizei-Regimentes 1 „Sachsen“ bei der Abnahme im April 1940

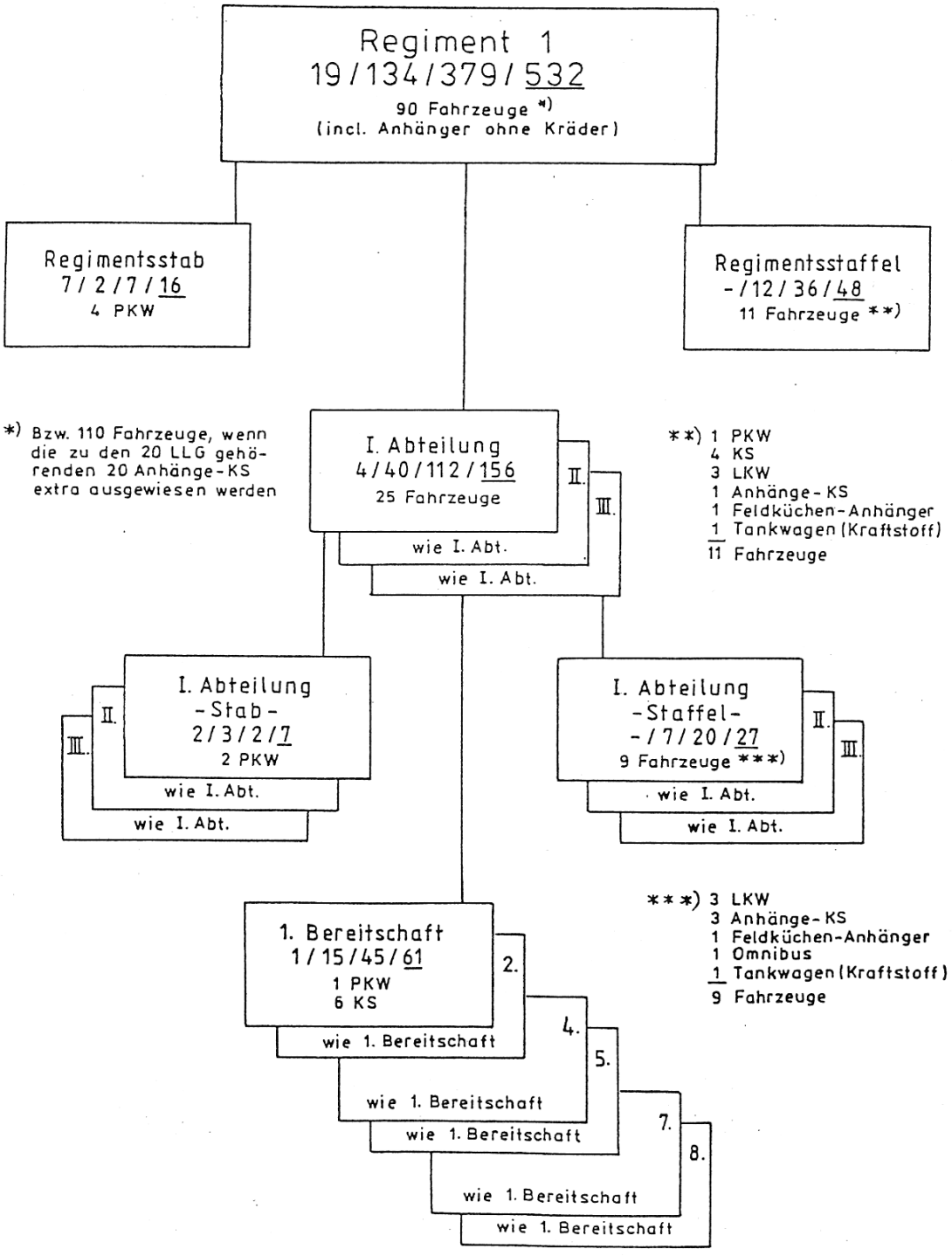

Stärke des Feuerschutzpolizei-Regimentes 1 „Sachsen“ zum Jahresende 1940

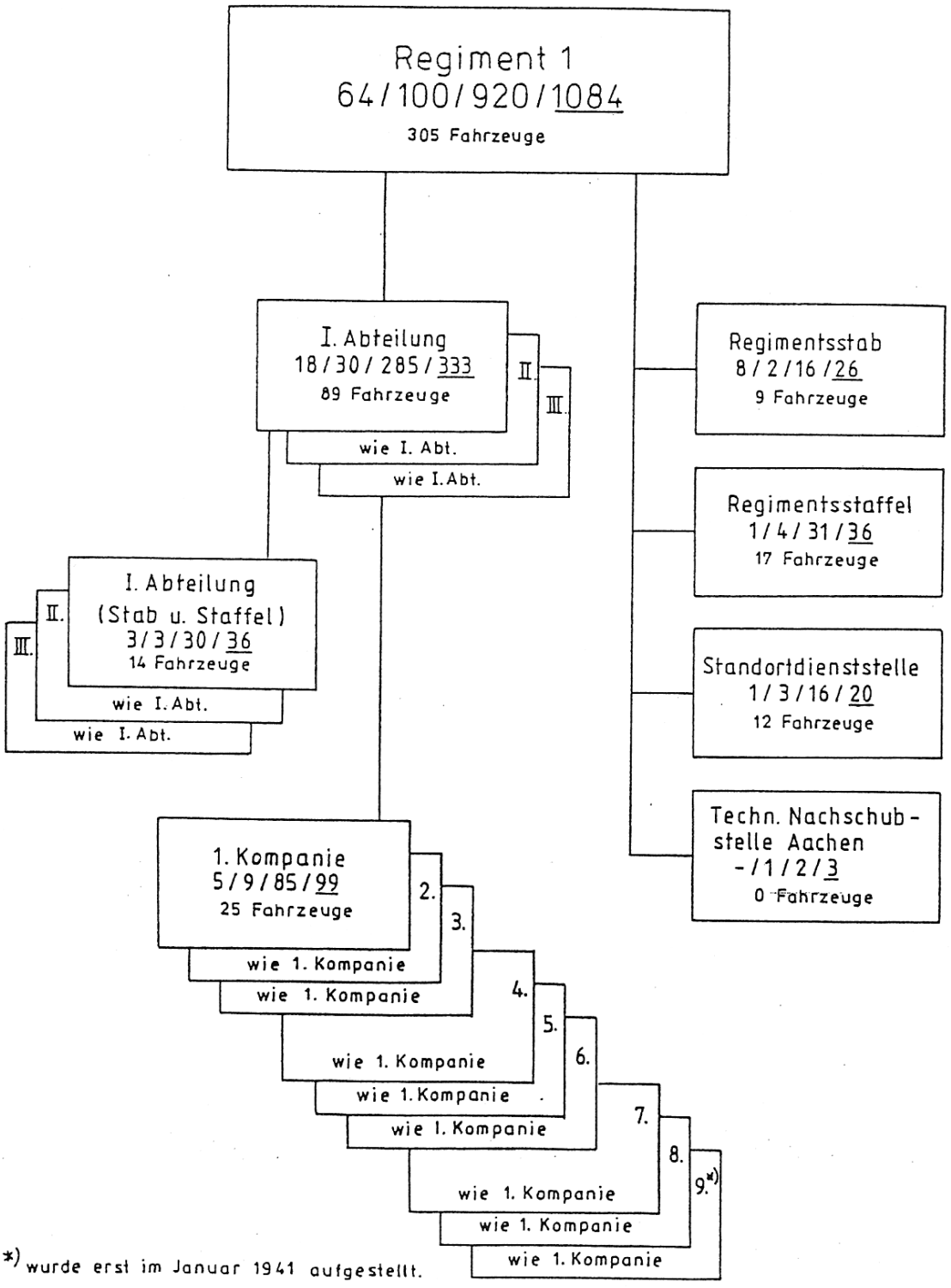

Einsatzräume

Mit Beginn des Westfeldzuges erhielt das Regiment am 10. Mai 1940 einen Marschbefehl zur Verlegung seiner Einheiten nach Nord- und Westdeutschland. Während die Heimatstandorte der I. und II. Abteilung vollständig geräumt wurden, blieben in Beeskow, dem Standort der III. Abteilung Kader zurück, um die personelle und materielle Versorgung des Regimentes zu gewährleisten. Damit wurde Beeskow nach und nach zur Standortdienststelle des Regimentes 1 und später aller Feuerschutzpolizei-Regimenter.

Einsatz im Westen

Die ersten Großeinsätze hatte die I. Abteilung bereits beim Vormarsch auf Paris in Charlesville-Méziéres, in Compiegné und in Amiens. Die II. Abteilung marschierte über Rotterdam und verblieb zunächst bis zum Eintreffen der III. Abteilung zum Schutz der Hafenanlagen in Rotterdam. Rumpf richtete den Regimentsstab in Paris ein. In Folge wurde auch die II. Abteilung nach Paris beordert, um hier zusammen mit der I. Abteilung zahlreiche Brände in militärisch bedeutenden Anlagen zu bekämpfen. Im Juli 1940 wurden die I. und II. Abteilung an die Atlantikküste verlegt. Hier galt es Brände in Tanklagern, die von den zurückweichenden Truppen gelegt oder die Folge von Luftangriffen waren, zu bekämpfen. Wesentliche Aufgabe im Jahr 1940 war der Schutz der kriegswichtigen Kanalhäfen. So war zum Jahresende 1940 das Regiment von Rotterdam bis Lorient an der Atlantikküste im Einsatz. Die Kompanien waren in Rotterdam, Dünkirchen, Calais, Boulogne, Le Havre, Cherbourg, Rennes, Brest und Lorient stationiert. Der Regimentsstab wechselte je nach Lage und Aktualität mehrfach seinen Standort zwischen Paris, Le Havre und St. Omer und war zum Jahresende wieder in Paris. Im Februar 1941 wurden die 7. und 9. Kompanie zum Schutz der Erdölgebiete nach Rumänien verlegt, ihnen folgten im April noch die 1. und 2. Kompanie. Dieser unter Führung des Stabes der III. Abteilung operierende Verband aus 4 Kompanien bezeichnete sich als Gruppe Rumänien. Nach Kriegsbeginn mit der Sowjetunion wurden im Juni 1941 die 3. und 5. Kompanie sowie Stab und Staffel der II. Abteilung als Gruppe Ost zusammen mit dem Regimentsstab nach Osten in Marsch gesetzt. Somit verblieben im Westen nur noch die 4., 6. und 8. Kompanie unter der Führung des Stabes der I. Abteilung als Gruppe West. Im November 1941 endete durch Austausch der verbliebenen Einheiten mit Einheiten des Regimentes 2 nach eineinhalb Jahren der Einsatz des Regimentes 1 im Westen. Stab I. Abt. und die Kompanien wurden in den Raum Springe verlegt.

Einsatz in Rumänien

Im Frühjahr 1941 rechnete die deutsche Führung mit englischen Luftangriffen aus dem östlichen Mittelmeerraum auf die rumänischen Erdölfelder, Raffinerien und Ölhäfen. Die rumänischen Erdölreserven deckten ein Drittel des deutschen Jahresbedarfs. Neben einer Vielzahl technischer- und Luftschutztruppen (SHD-Abteilungen (mot)) wurden auch 4 Kompanien des Regimentes 1 dorthin verlegt. Die englischen Luftangriffe blieben zwar aus, dafür erfolgten jedoch nach dem Beginn des Krieges mit der Sowjetunion im Juli zwei massive sowjetische Luftangriffe auf Ploesti. Obwohl die Kompanien durch zahlreiche Übungen vorbereitet und mit den örtlichen Verhältnissen bestens vertraut waren, wurden sie durch diese Einsätze bei denen bis zu 30 Tankbehälter gleichzeitig brannten, bis an die Grenze Ihrer Leistungsfähigkeit gefordert.

Bis zum Sommer 1943 gab es dann nur noch wenige Einsätze. Zu den größeren zählte der Brand von zwei mit Munition beladenen Eisenbahnwaggons in einer Raffinerie und der Brand von 17 Tankschiffen im Donauölhafen in Giurgiu. Ab Sommer 1943 rechnete man mit amerikanischen Luftangriffen von Nordafrika aus. Auf Grund dieser Entwicklung verlegte man den Regimentsstab, den Stab der II. Abteilung und drei weitere Kompanien nach Rumänien und betraute Rumpf höchstpersönlich mit der Führung der dortigen Einheiten. Bis zur Umorganisation im Mai 1943 war das Regiment 1 mit 7 Kompanien in Rumänien im Einsatz.

Im März 1943 musste Rumpf sich von seinem Regiment verabschieden, da er zum zweiten Generalinspekteur für das Feuerlöschwesen berufen wurde.

Personelle Gliederung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

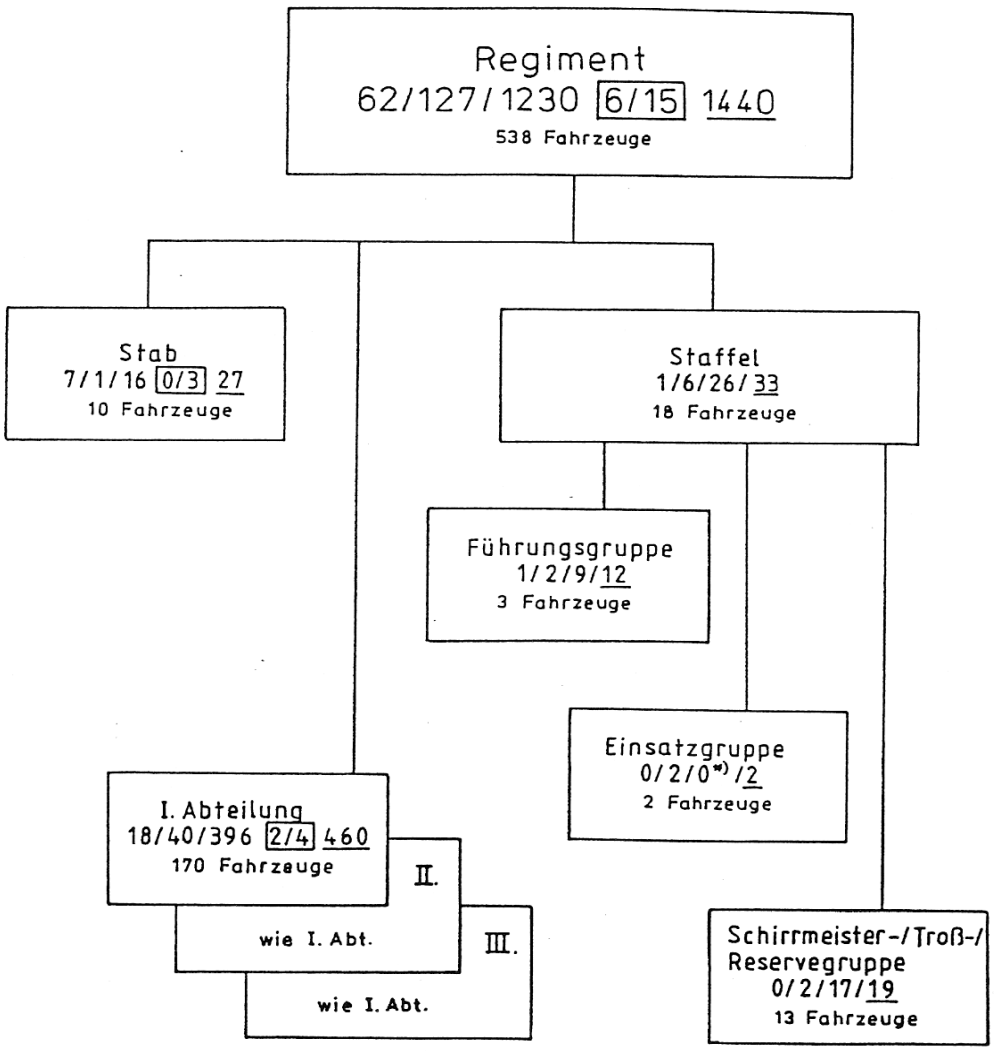

*) Das LF 8 der Einsatzgruppe wurde aus dem Troß besetzt.

Personelle Gliederung einer Abteilung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

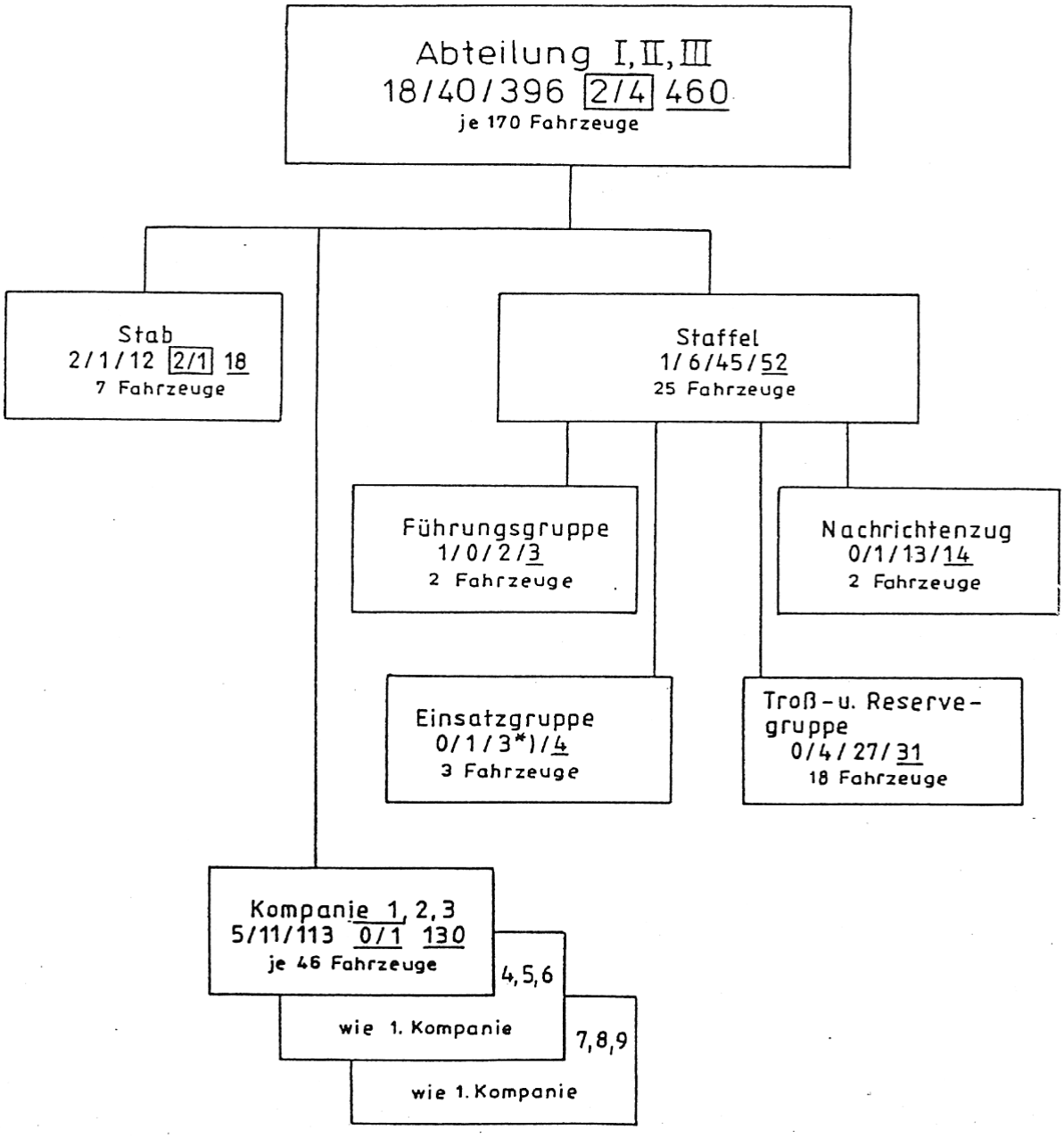

*) Das LF 8 der Einsatzgruppe wurde aus dem Troß besetzt.

Personelle Gliederung einer Kompanie eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

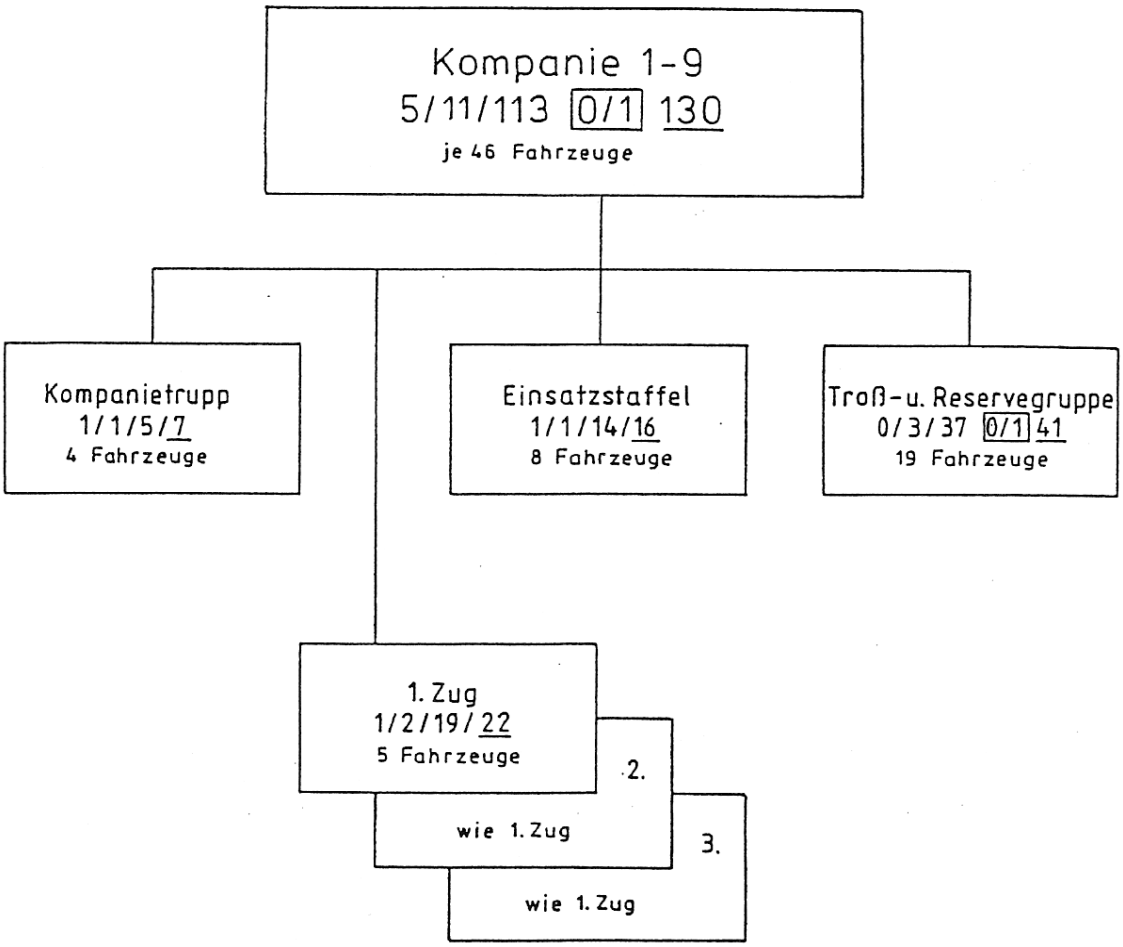

Fahrzeugausstattung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

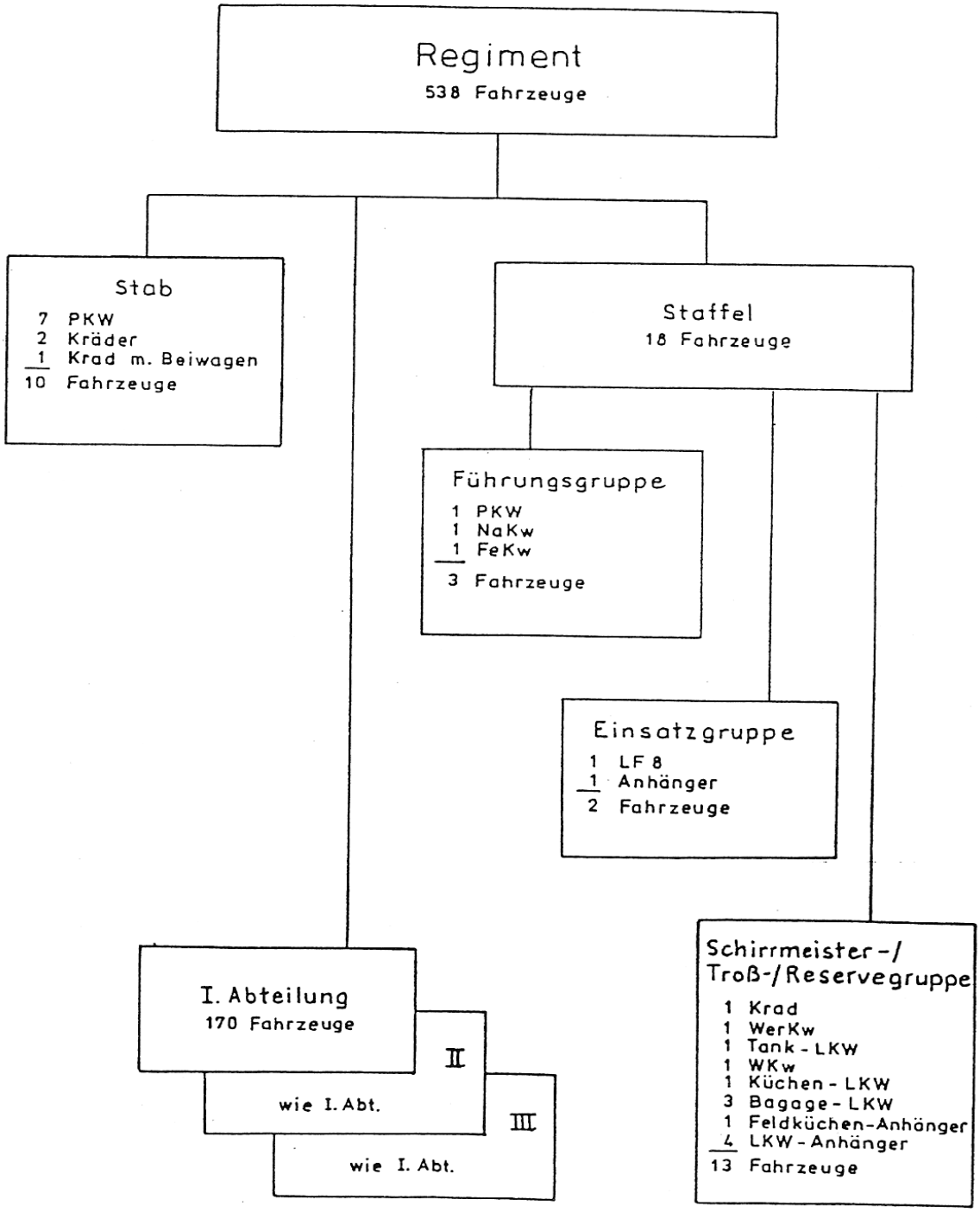

Fahrzeugausstattung einer Abteilung eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

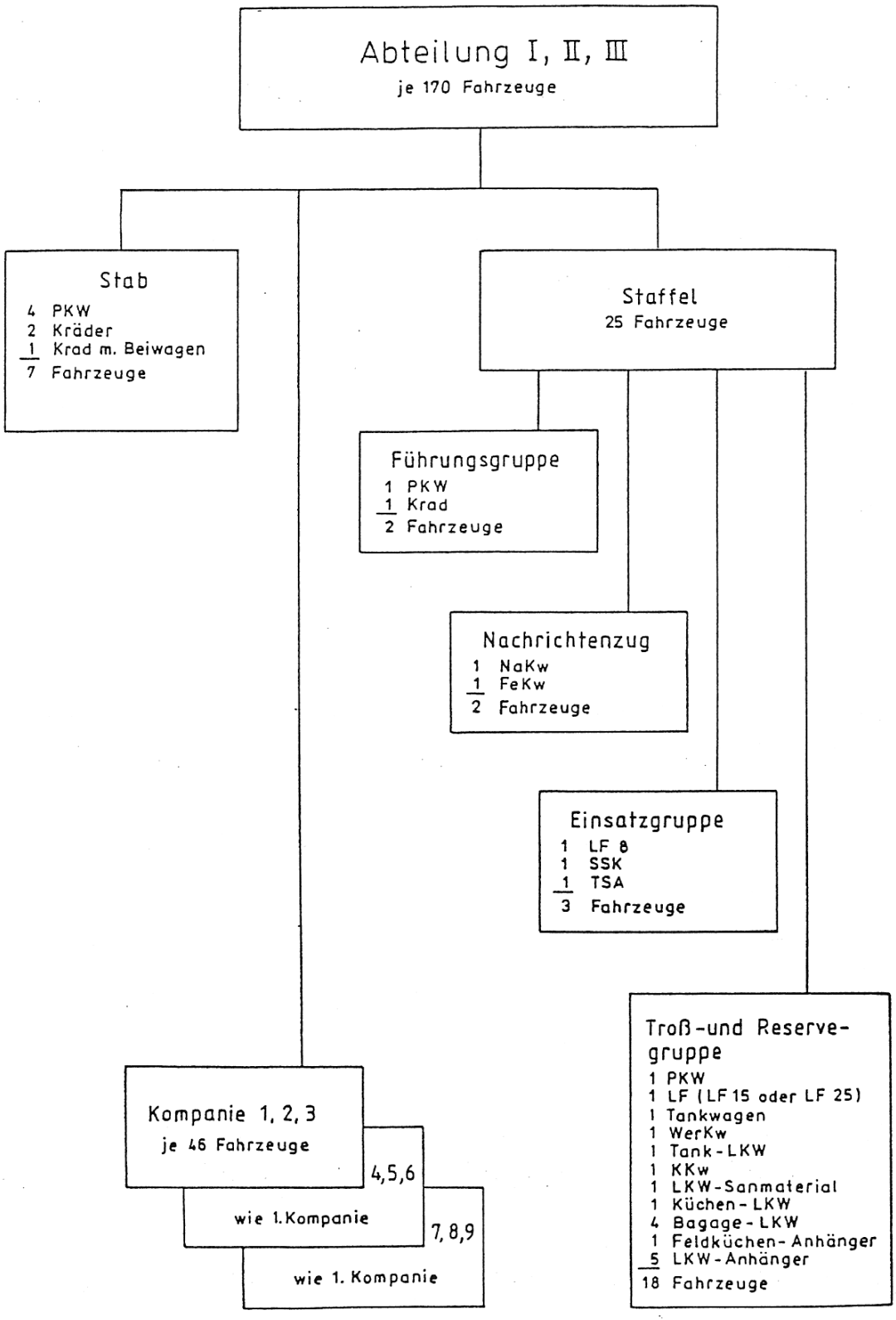

Fahrzeugausstattung einer Kompanie eines Feuerschutzpolizei-Regimentes ab Juni 1942

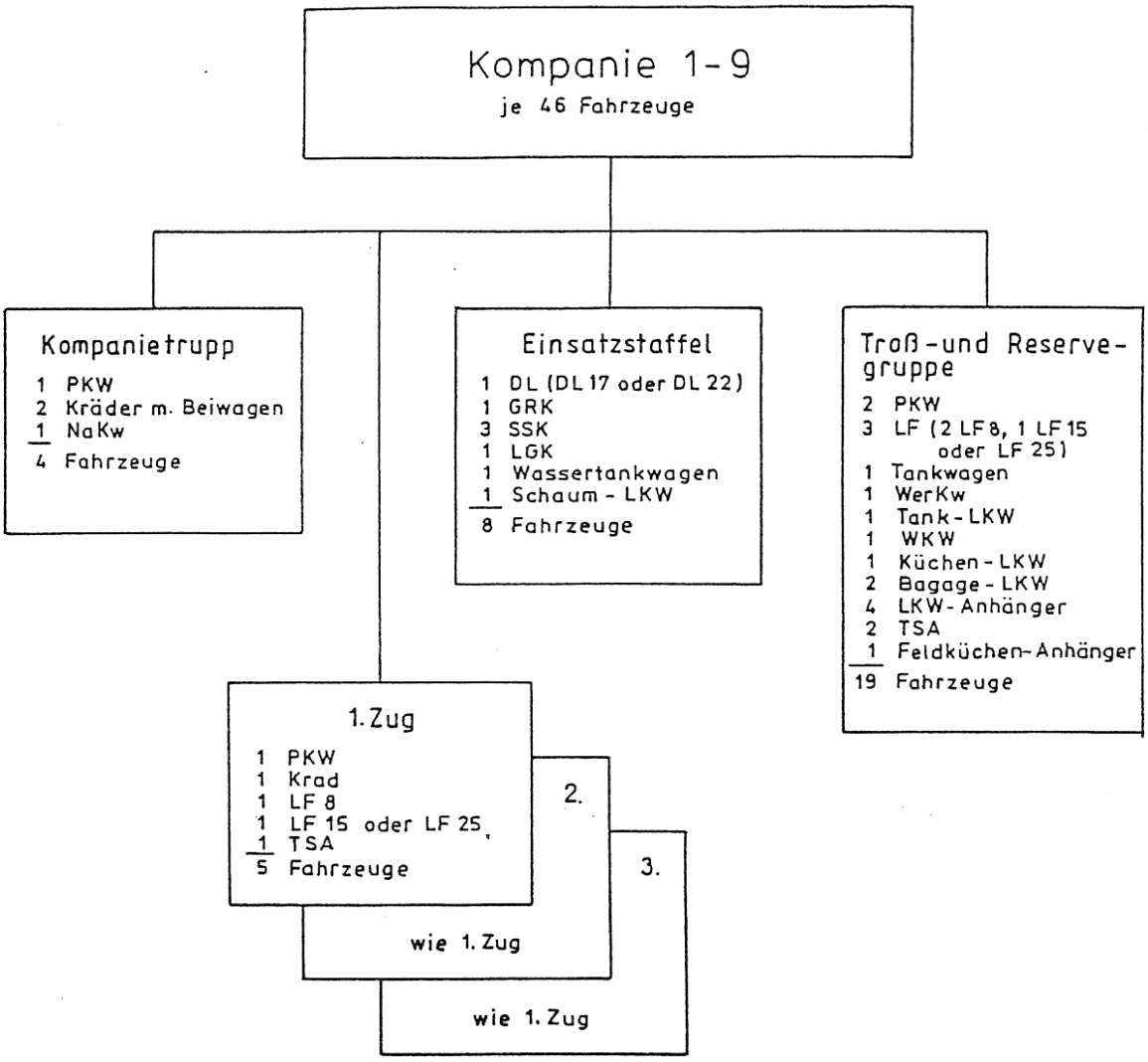

Verzeichnis der damals gebräuchlichen Fahrzeugabkürzungen	SSK - Schwerer Schlauchkraftwagen GSK - Großer Schlauchkraftwagen
LLG - Leichtes Löschgruppenfahrzeug SLG..... - Schweres Löschgruppenfahrzeug GLG - Großes Löschgruppenfahrzeug	Fekw - Fernmeldekraftwagen GRK - Großer Rüstkraftwagen Kkw - Krankenkraftwagen LGK - Leichter Gasschutzkraftwagen Nakw - Nachrichtenkraftwagen
LDL - Leichte Drehleiter SDL - Schwere Drehleiter GDL - Große Drehleiter	Tank-Lkw - Lastkraftwagen für Kraftstoffbehälter Tankwagen - Tankwagen für Kraftstoff Werkw - Werkstattkraftwagen Wkw - Wirtschaftskraftwagen

Einsatz im Osten
Das Einsatzziel der Gruppe Ost sollten die Ölfelder des Raumes Baku am Kaspischen Meer sein. Die Bedeutung dieses Vorhabens wurde dadurch unterstrichen, dass die Gruppe Ost zunächst von Rumpf mit dem Regimentsstab geführt wurde. Das Ziel wurde jedoch nie erreicht. Neben einem Einsatz in den galizischen Erdölfeldern bei Drohobycz und dem Schutz von kilometerlangen Holzbrücken über russische Sümpfe lag der Schwerpunkt des gesamten Osteinsatzes beim Stadtbrand von Kiew vom 25. 9. – 30.9.1941. Zurückweichende sowjetische Einheiten hatten die Stadt in Brand gesteckt. In Erwartung des Winters 1941 hatte diese Großstadt zur Unterbringung deutscher Truppen erhebliche Bedeutung. Die Brände mussten daher unbedingt abgelöscht werden. Durch den Vormarsch bis Kiew und den dortigen Großeinsatz waren die Kompanien materiell bereits erheblich geschwächt, trotzdem wurde der weitere Vormarsch in Richtung Charkow angeordnet, um offensichtlich noch vor Wintereinbruch so nahe wie möglich an das Fernziel Baku heranzukommen. Als nach vierwöchigem Marsch unter schlechtesten Bedingungen die 500 Kilometer von Kiew nach Charkow zurückgelegt waren, hatte die Gruppe Ost 75 Prozent ihres Fahrzeugbestandes durch Schlamm und Frost verloren. Da es unmöglich erschien, dafür Ersatz nach Charkow zu bringen, wurden die Einheiten noch im Dezember 1941 ins Reichsgebiet zurückverlegt. Der weit von den Gruppen West und Ost operierende Regimentsstab wurde schon Ende September 1941 in Wien zurück stationiert.

Einsatz im Heimatkriegsgebiet
Anfang des Jahres 1942 waren große Teile des Regimentes nun in Norddeutschland stationiert und zwar die 3., 4., 5., 6. und 8. Kompanie, sowie die Stäbe der I. und II. Abteilung. Deshalb verlegte der Regimentsstab im April von Wien nach Winsen/Luhe. Das Regiment 1 sollte nun den unmittelbaren Küstenbereich abdecken. In diese Zeit fallen die Großeinsätze nach Luftangriffen auf Lübeck, Rostock, Kiel, Bremen, Hamburg, Wilhelmshaven und Emden. Anfang 1943 wurde Rumänien endgültig zum Einsatzschwerpunkt des Regimentes 1. In Norddeutschland verblieben nur noch der Stab der I. Abteilung sowie die 5. und 6. Kompanie. Sie wurden Anfang 1943 nach Berlin verlegt, weil die Luftangriffe auf die Reichshauptstadt erheblich zugenommen hatten.

Das Feuerschutzpolizei-Regiment 2 „Hannover“

Aufstellung, Gliederung und Stärke
Mit Erlass des RFSSuCHdDtPol. vom 29. November 1940 wurde der Kommandeur der Feuerschutzpolizei Hannover, Oberstleutnant Dipl.-Ing. Hans Schmidt, mit der Aufstellung und kommissarischen Führung des Feuerschutzpolizei-Regimentes 2 „Hannover“ beauftragt. Die Durchführung der Aufstellung wurde mit Erlass vom 27. Dezember 1940 geregelt. Darin wurde auch Hannover als Standort festgelegt. Personelle und materielle Ausstattung richteten sich nach dem zu diesem Zeitpunkt für das Feuerschutzpolizei-Regiment 1 gültigen Organisationsplan. In der ersten Aufstellungsstufe sollten allerdings zunächst nur 2 Abteilungen aufgestellt werden. Das Regiment 2 bestand damit zunächst aus Regimentsstab und -staffel und zwei Abteilungen mit je 3 Kompanien. Die Abteilungen hatten eine Stärke von je 333 Mann mit je 89 Fahrzeugen, die Kompanien 99 Mann mit 25 Fahrzeugen. Somit ergab sich unter Einbeziehung aller Stäbe zunächst eine Regimentsstärke von 724 Mann mit 204 Fahrzeugen.

Mit gleichem Aufstellungserlass wurde die seitherige Standortdienststelle des Regimentes 1 in Beeskow aus diesem ausgegliedert und zur **Standortdienststelle der Feuerschutzpolizei-Regimenter** umgewandelt.

Wenn auch beim Regiment 2 die überwiegende Anzahl der Offiziere aus der Feuerschutzpolizei kam, waren die Mannschaften meistens infanteristisch ausgebildete Polizeireservisten, die auch im

allgemeinen Polizeidienst unterwiesen waren. Sie mussten zunächst erst zu Feuerwehrmännern ausgebildet werden.
Wegen der Unterbringungsprobleme in Hannover wurde die I. Abteilung noch während der Aufstellung nach Springe am Deister verlegt. Der Regimentsstab bezog seinen neuen Standort im Forsthaus und Gasthof Steinkrug bei Bredenbeck. Am 8. März 1941 begann dann in den freigewordenen Quartieren in Hannover die Aufstellung der II. Abteilung. Obwohl die Aufstellung der beiden Abteilungen noch nicht abgeschlossen war, wurde mit Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 17. März 1941 die Aufstellung der III. Abteilung befohlen. Um in Springe Platz für die Aufstellung der III. Abteilung zu bekommen, wurde die II. Abteilung im April in das Polizeilager nach Neumünster verlegt. Nach der Aufstellung der III. Abteilung hatte auch dieses Regiment eine Stärke von 1 084 Mann und 305 Fahrzeugen.

Zur Abnahme des Regimentes am 24. Juni 1941 auf dem Flugplatz Neumünster wurden alle Teileinheiten dort zusammengezogen. Die Abnahme erfolgte durch General Daluege im Beisein seines Stabes sowie General der Flieger Wolff, Ministerialdirektor Dr. Knipfer vom Reichsluftfahrtministerium, Generalleutnant v. Bomhardt, Chef des Kommandoamtes im Hauptamt Ordnungspolizei, Generalleutnant Dr. Meyer, Generalinspekteur des Feuerlöschwesens und Oberst Dipl.-Ing. Goldbach, Gruppenleiter Feuerschutzpolizei im Kommandoamt.

Einsatzräume

Mit Ausnahme der III. Abteilung, die zeitweise in Frankreich eingesetzt wurde, lag das Einsatzgebiet des Regimentes hauptsächlich im norddeutschen Raum. Schon in der Aufstellungsphase hatte die II. Abteilung ihren ersten Einsatz bei einem Luftangriff auf Hannover.

Nach der Abnahme verblieben Stab und Staffel sowie 2. und 3. Kompanie der I. Abteilung in Neumünster. Die 1. Kompanie wurde aus dem Regimentsverband ausgegliedert und zur Feldkommandostelle des Reichsführers SS nach Großgarten in Ostpreußen verlegt. Bis zum Jahresende 1941 wurde diese Kompanie mit verschiedensten Brandschutz- und Sicherungsaufgaben betraut. So war sie auch für den Brandschutz des in der Nähe liegenden Führerhauptquartiers in Rastenburg zuständig. Im Herbst wurden die 3. Kompanie nach Bargteheide und Abteilungsstab und -staffel nach Eutin verlegt und die 2. Kompanie erhielt als neuen Standort Preetz.

Die II. Abteilung verblieb wie die I. Abteilung zunächst in Neumünster. Im Oktober wurden die 4. Kompanie nach Gettorf und die 6. Kompanie nach Kellinghusen verlegt.

Nach der Abnahme des Regimentes wurden die 7. Kompanie in Barsinghausen und die 9. Kompanie in Sarstedt stationiert, Abteilungsstab und -staffel der III. Abteilung sowie die 8. Kompanie verblieben in Springe. Im weiteren Verlauf hatte diese Abteilung einige Einsätze nach Luftangriffen im Raum Hannover. Im November wurde die III. Abteilung zum Austausch mit Kompanien des Regimentes 1 an die Kanalküste in Marsch gesetzt. Die ersten Standorte waren: Le Mans für die 7., Rotterdam für die 8. und Le Havre für die 9. Kompanie. Abteilungsstab und -staffel bezogen Quartier in Paris-Creteil.

Der bis dahin größte Luftangriff auf eine deutsche Großstadt, in der Nacht vom 22. auf 23. März 1942 auf Lübeck, brachte dem Regiment seinen bedeutendsten Einsatz im Jahr 1942. Die 3., 4. und 5. Kompanie, Stab und Staffel der II. Abteilung sowie der Regimentsstab kamen zum Einsatz. Außerdem wurde vom zwischenzeitlich im Raum Hannover liegenden Regiment 1 die 8. Kompanie dem Einsatzverband des Regimentes 2 unterstellt. Damit wurde das Regiment 2 mit einer Stärke von etwa 500 Mann zum größten Verband der insgesamt mit 2 000 Mann bezifferten überörtlichen Einsatzkräfte.

Im Frühjahr 1942 wurde die 1. Kompanie vorübergehend nach Schitomir in der Sowjetunion verlegt. Über den dortigen Einsatz ist jedoch nichts bekannt. Sie kehrte im Herbst 1942 nach

Ostpreußen zurück und wurde nun auch formal aus dem Regimentsverband ausgegliedert und erhielt die Bezeichnung „Kompanie z.b.V.“.
Im April 1942 wurden die 2. und 3. Kompanie sowie der Abteilungsstab der I. Abteilung in die Niederlande verlegt. Für Stab und 2. Kompanie wurde Rotterdam Standort, die 3. Kompanie bezog Quartier in Woerden und verblieb dort bis Anfang Juni. Stab und 3. Kompanie wurden im Juni nach Wuppertal verlegt. In diese Zeit fallen zwei Großeinsätze nach Luftangriffen auf Düsseldorf. Im November 1942 erhalten Stab und 3. Kompanie Emden als neuen Standort.

Die II. Abteilung lag 1942 im Raum Hannover, zeitweilig mit Standorten bis zum östlichen Ruhrgebiet. Die 5. Kompanie wurde dafür von Neumünster nach Kirchrode bei Hannover verlegt. An Tätigkeiten nach Luftangriffen ist nur der Einsatz der 4. und 5. Kompanie nach dem Großangriff auf Köln am 31. Mai bekannt.

Im Frühjahr wurde die 7. Kompanie von Le Mans nach Caen und die 8. Kompanie von Rotterdam nach Cherbourg verlegt. Die Gründe für diesen Standortwechsel lagen einerseits in der Verlegung der 2. Kompanie nach Rotterdam und andererseits in der verstärkten Bereitstellung von LS-Abteilungen (mot) der Luftwaffe in Nordfrankreich. Über die Einsatztätigkeiten berichtete Major Dipl.-Ing. Möbius, Kommandeur der III. Abteilung, dass Brände auf Schiffen, in Unterkünften und in Hafenanlagen sowie in Mineralöl- und Versorgungsanlagen zu bekämpfen waren. Anfang Juni 1942 wurde die III. Abteilung aus Frankreich zurückgenommen. Die 7. Kompanie wurde nach Dinslaken, Abteilungsstab sowie 8. und 9. Kompanie wurden in den Raum Greifswald beordert.

Durch die Verlegung weiterer Einheiten des Regimentes 1 nach Rumänien und Berlin am Jahresanfang 1943 mussten die in Norddeutschland entstandenen Freiräume wieder vom Regiment 2 abgedeckt werden. Der Regimentsstab bezog daher erneut in Winsen an der Luhe Quartier und die III. Abteilung wurde aus dem Raum Greifswald nach Neumünster verlegt. Ihre 7. Kompanie wurde zum Schutz von Kiel in Preetz und die 8. Kompanie direkt in Lübeck stationiert. Infolge der Aufstellung des Feuerschutzpolizei-Regimentes Niederlande konnte die noch im Rotterdamer Hafen verbliebene 2. Kompanie zum Schutz der Henschel-Werke nach Kassel verlegt werden und der Stab der II. Abteilung bezog Quartier im Steinkrug bei Hannover. Im Januar wurde die 4. Kompanie zur Verstärkung des überörtlichen Brandschutzes der Reichshauptstadt nach Berlin beordert, was eine Verlegung der 6. Kompanie nach Burgdorf zur Folge hatte.

Das Feuerwehr-Regiment 3 „Ostpreußen“

Aufstellung, Gliederung und Stärke

Der Verlauf der Aufstellung des Regimentes 3 widersprach allen Regeln einer geordneten Verwaltung und Amtsführung, da es weder einen Aufstellungserlass noch eine sonstige Anweisung gab, sondern die alleinige Idee des Abschnittsinspekteurs der Freiwilligen Feuerwehren Ostpreußens Alfred Fiedler war, der unbemerkt vom Hauptamt Ordnungspolizei (OP) aus ostpreußischen Feuer-wehrangehörigen ein Feuerwehrregiment zumindest im Ansatz aufstellte. Ermöglicht wurde ihm dies wegen bester freundschaftlicher Beziehungen zum ostpreußischen Gauleiter und Oberpräsidenten Erich Koch, der ihm in jeder Beziehung den Rücken freihielt. Fiedler, eingeschriebenes Mitglied der SS, war auch Leiter der ostpreußischen Provinzialfeuerwehrschule in Königsberg-Metgethen, auf deren Gelände er gleichzeitig die Feuerwehrwerke Ostpreußen betrieb, dessen Eigentümer er selbst war. Außerdem gründete er auf dem Gelände der Schule eine ostpreußische Feuerwehrversuchsanstalt und eine ostpreußische Herstellungs- und Einkaufsgenossenschaft.

Diese unglaubliche Verquickung von Ämtern und privaten Geschäften ist nur durch einen Filz von Partei und SS bis in höchste Stellen der Reichsführung erklärbar. Und so war es möglich, dass

Fiedler in eigener Selbstherrlichkeit und Machtvollkommenheit, ohne Wissen, geschweige denn Zustimmung des Hauptamtes Ordnungspolizei an der Provinzialfeuerwehrschule in Metgethen ein Regiment aufstellte. Im Frühjahr 1941 bot Fiedler seine Feuerwehrwerke dem Reich zum Kauf an.

Der Leiter des Amtes Feuerwehren Oberst d. Pol. Walter Schnell wurde daraufhin zusammen mit einem Wirtschaftsprüfer nach Metgethen beordert, um die Angelegenheit zu prüfen. Bei seinem Eintreffen an der Feuerwehrschule überraschte Fiedler den völlig ahnungslosen Schnell mit einem angetretenen Feuerwehr-Regiment. Wie Schnell berichtet waren 447 Mann mit 120 Fahrzeugen angetreten. Allerdings erkannte Schnell darunter nur 15 Löschgruppenfahrzeuge sowie 60 offene Pritschenwagen Fabrikat Opel-Blitz, der Rest waren Pkw, Kräder und Anhänger. Auf den Pritschenwagen befanden sich teilweise unbefestigt Tragkraftspritzen nebst Saugschläuchen. Etwa 50 Mann waren mit Karabinern bewaffnet. Schnell fiel auf, „... dass viele kaum dem Knabenalter entwachsen waren...“.

Nach Berlin zurückgekehrt, berichtete er von den Vorkommnissen in Metgethen. Insgesamt war Schnell jedoch von der Idee, aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr ein Regiment aufzustellen, sehr angetan und brachte dies auch in seinem Bericht zum Ausdruck und so sollte der Name des Regimentes ursprünglich auch Freiwilliges Feuerwehr-Regiment „Ostpreußen“ lauten. Er befürwortete seine Übernahme durch das Reich. Was er nicht wusste: Daluege hatte dem Gauleiter Koch die Übernahme des Regimentes durch das Reich längst versprochen. Mit der Zuständigkeit des Hauptamtes OP wurde das Regiment nun nach den bestehenden Erlassen auf- und ausgebaut. Mit der neuen Zuständigkeit wurde aus dem ostpreußischen Alleingang jetzt eine Angelegenheit aller Freiwilligen Feuerwehren, die die volle Unterstützung von Schnell fand. Er selbst bemühte sich durch mehrere Aufrufe und Appelle an die Freiwilligen Feuerwehren um Gestellung von Personal. Die personelle Ausstattung des Regimentes blieb jedoch ein ständiges Problem.

Die offizielle „Geburtsurkunde“ des Regimentes ist der Schnellbrief des RFSSuChdDtPol. vom 20. Juni 1941 an den Oberpräsidenten der Provinz Ostpreußen, in dem alle nun geltenden Regelungen festgeschrieben wurden und der Abschnittsinspekteur der Freiwilligen Feuerwehr Fiedler unter gleichzeitiger Entbindung von diesem Amt, zum Führer des Regimentes bestimmt wurde. Die Abnahme des Regimentes durch General Daluege fand am 24. Juni 1941 in Metgethen statt. Für das Hauptamt OP wurde Fiedler zunehmend zum Problem, da sich Fiedler weiterhin mit der entsprechenden politischen Rückendeckung in vielen Fällen den Weisungen des Hauptamtes OP entzog. Er wurde deshalb weitgehend „kalt gestellt“. Das Regiment wurde de facto von seinem Stellvertreter Major d. SchP. d. Res. Friedrich Witt, der mit Erlass vom 25. Juli 1941 zum „Behördenvorsteher“ bestellt wurde, geführt. Damit war Fiedler, nachdem er vorher noch zum Oberst d. FSchP. ernannt wurde, nur noch Repräsentant des Regimentes.

Für Stärke und Gliederung galten die für die anderen beiden Regimenter gültigen Anweisungen mit der Maßgabe, dass zunächst nur 2 Abteilungen mit je 3 Kompanien aufzustellen sind. Dies entsprach einer Stärke von 724 Mann und 204 Fahrzeugen. Die Kompanien waren mit 6 LLG ausgerüstet. Die Aufstellung der III. Abteilung war aus personellen Gründen vorerst zurückgestellt worden, war aber zunächst vorgesehen. Sie sollte lt. Schnell im Hinblick auf die Wegeverhältnisse in den Ostgebieten nicht motorisiert, sondern pferdebespannt sein. Wegen des Personalmangels kam es übrigens nie mehr zur Aufstellung der III. Abteilung.

Noch im Juli wurde das Regiment in eine Panzerkaserne nach Zinten im Kreis Heiligenbeil, ebenfalls in Ostpreußen verlegt. Hier wurde mit einer straffen, militärischen Ausrichtung und Ausbildung begonnen. Der Aufenthalt hier war nur von kurzer Dauer, Anfang August erfolgte die Verlegung des Regimentes auf den Truppenübungsplatz Stablack bei Preußisch-Eylau im Süden der Provinz Ostpreußen zur weiteren Ausbildung.

Einsatzräume

Am 13. Oktober 1941 wird das Regiment nach Warschau beordert. Aus einer Ansprache von General Daluege vor Abschnittsinspekteuren der Freiwilligen Feuerwehr am 23. April 1942 geht hervor, dass das Regiment 3 in Warschau den Aufbau des Feuerschutzes übernommen hatte, desgleichen kündigt er die Verlegung des Regimentes ins Reichsgebiet an. Die Rückverlegung des Regimentes war im Mai 1942 abgeschlossen.

Die mit Wirkung vom 1. Februar 1942 in Königshütte/Oberschlesien eingerichtete Standortdienststelle des Feuerwehr-Regimentes 3 wurde bereits zum 1. August 1942 wieder aufgelöst. Die Aufgaben wurden von der Standortdienststelle der Feuerschutzpolizei-Regimenter in Beeskow mit übernommen. Dabei wurde Königshütte zunächst Außenstelle von Beeskow. Diese Änderung fällt zusammen mit der Umbenennung des Regimentes in Feuerschutzpolizei-Regiment 3 „Ostpreußen“. Die Außenstelle Königshütte der Standortdienststelle wurde übrigens nach Ausbildung der Mannschaften für das Feuerschutzpolizei-Regiment „Niederlande“ zum 18. Dezember 1942 aufgelöst.

Das Regiment lag ab Mai 1942 nun in folgenden Standorten: Regimentsstab und -staffel in der Gendarmeriekaserne in Zirndorf bei Nürnberg, Stab und Staffel der I. Abteilung sowie 3. Kompanie in Trier, 1. Kompanie in Stapelburg bei Ilsenburg/Harz, 2. Kompanie in Weimar, Stab und Staffel der II. Abteilung sowie 5. Kompanie in Ebermannstadt/Bayern, 4. Kompanie in Leutershausen/Bayern und die 6. Kompanie zunächst in Weißenburg/Bayern, dann in Kulmbach/Bayern. Die in Warschau schon existierende 7. Kompanie als Grundstock für die III. Abteilung wurde aufgelöst und zur personellen Verstärkung der anderen Kompanien verwendet.
In diese Zeit fällt der Einsatz des Regimentes nach einem größeren Luftangriff auf Nürnberg am 28./29. August 1942. Dabei kam die II. Abteilung bis zum 31. August dort geschlossen zum Einsatz. Über weitere Einsätze in diesem Zeitraum ist nichts bekannt.

Anfang Januar 1943 fand eine Neuverteilung der Einsatzräume der Regimenter statt. Das Regiment 3 hatte dabei die freigewordenen Einsatzräume im Ruhrgebiet abzudecken. Die I. Abteilung wurde dazu geschlossen in Richtung Ruhrgebiet verlegt. Die neuen Standorte dieser Abteilung waren: Stab und Staffel sowie 3. Kompanie in Wellinghofen bei Dortmund, 1. Kompanie in Viersen/Rheinland und 2. Kompanie in Düren/Rheinland. Von der II. Abteilung wurde die 6. Kompanie in Dinslaken/Rheinland stationiert. Die 4. Kompanie bezog in Weimar Quartier und war vorübergehend nach Berlin abgeordnet. Lediglich die 5. Kompanie verblieb in Ebermannstadt, Stab und Staffel gingen kurzzeitig nach Leutershausen und dann nach Zirndorf.

Der Regimentsstab wurde zum 1. März 1943 nach Schloss Cappenberg bei Lünen/Westf. und ebenfalls noch im Frühjahr 1943 die 4. Kompanie nach Rotenfelde nördlich von Münster/Westf. verlegt. Diese Verlegungen erwiesen sich bald als richtig. Von Februar bis Juni 1943 war das Regiment 3 mindestens 14 mal nach Luftangriffen im Einsatz, so in Köln, Essen, Sterkrade, Duisburg, Dortmund, Bochum, Wuppertal und Düsseldorf, in manchen dieser Städte sogar mehrmals.

Das Feuerwehr-Regiment 4 „Ukraine“

Aufstellung, Gliederung und Stärke

Im November 1941 vollzog sich in ähnlicher Weise wie schon beim Regiment 3, die Aufstellung des Feuerwehr-Regimentes 4 an der Provinzialfeuerwehrschule in Metgethen. Fiedler, der sich nach seiner Entmachtung durch das Hauptamt OP mehr und mehr von seinem Regiment 3 zurückgezogen hatte, begann ab August mit den Vorarbeiten zur Aufstellung des Feuerwehr-Regimentes 4 „Ukraine“. Fiedler, der offensichtlich den Gedanken, ein eigenes Regiment nach seinen Vorstellungen aufzustellen und zu befehligen nicht aufgegeben hatte, wusste nunmehr, wie er das Hauptamt OP ausschalten konnte. Er unterstellte sein Regiment schon bei der Aufstellung dem Reichskommissar für die Ukraine, seinem alten Freund und Gönner Gauleiter Erich Koch.

Bereits im September schickte er ein Vorkommando in die Ukraine. Dieses hatte den Auftrag geeignete Standorte und Unterkünfte auszusuchen. Außerdem sollten Pferde für die Reiterschwadron (Anm.: Schwadron ist die bei der Kavallerie übliche Bezeichnung für Kompanie) gekauft werden.

Das Personal wurde unter Anwendung der Notdienstverordnung vom 15. Oktober 1938 durch die ostpreußischen Landratsämter herangezogen.

Bei der Aufstellung bestand das Regiment aus 8 Kompanien und 1 Reiterschwadron. Jede motorisierte Kompanie verfügte über 6 Gruppenwagen 1,5 t, 3 LLG, 2 Lkw, 1 Pkw und 1 Krad. Die Gruppenwagen waren Pritschen-Lkw mit Längsbänken für den Transport der Mannschaft und einer Tragkraftspritze TS 8, 120 m C- und 60 m B-Schlauch, 2 C- und 1 B-Strahlrohre sowie Pionierwerkzeug. Eine Reiterschwadron war wie folgt ausgerüstet: 2 Protzenfahrzeuge mit Motorspritze, bespannt mit 4 Pferden; 1 Pritschenwagen mit Motorspritze, bespannt mit 4 Pferden; 1 Einfahrwagen, bespannt mit 4 Pferden; 3 Kutsch- bzw. Kolonnenwagen und 1 Pkw.

Im Sommer 1941 dürfte das Regiment mit 900 – 1 000 Mann vermutlich seine endgültige Stärke erreicht haben. Genaue Zahlen sind nicht bekannt. Es gliederte sich nun in 4 motorisierte Abteilungen mit je 2 Kompanien und 1 Reiterabteilung mit 2 Schwadronen. Nachschubstelle für das Regiment war die Provinzialfeuerwehrschule in Königsberg-Metgethen. Hier waren das Bekleidungs- und Kraftfahrzeugwesen angesiedelt. Außerdem waren hier noch die 3. Reiterschwadron, 1 Ergänzungskompanie und eine Pionierkompanie stationiert. Abgänge wurden mit Ukrainern aufgefüllt. Die Reiterschwadronen bestanden von Anfang an zur Hälfte aus Ukrainern.

Die Aufstellung in den Monaten November und Dezember 1941 verlief schleppend. Bekleidung und Ausrüstung fehlten. Die Lieferung der Fahrzeuge aus Fiedlers Feuerwehrwerken lief nur langsam an, da auch die Bedürfnisse der Provinz Ostpreußen zu decken waren. Am 16. Februar 1942 wurde das Regiment vereidigt und anschließend in die Ukraine verlegt. Es wurde mit Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 16. Februar 1942 dem Höheren SS- und Polizeiführers für die Ukraine unterstellt.

Einsatzräume

Zur Jahresmitte 1942 lagen die Einheiten des Regimentes in folgenden Standorten: Regimentsstab und 3. Kompanie in Rowno, 1. und 7. Kompanie in Kiew, 4. Kompanie in Chersson, 5. Kompanie in Nikolajew, 6. Kompanie in Dnjepropetrowsk, 8. Kompanie in Nikopol. Die Abteilungsstäbe der motorisierten Kompanien lagen in Rowno, Brest-Litowsk, Kiew, und Nikolajew, der Abteilungsstab der Reiterabteilung sowie die 1. und 2. Schwadron in Zwiahel.

Hauptaufgabe war der Aufbau des Feuerschutzes in der Ukraine. Koch ernannte Fiedler deshalb zum Generalinspekteur für das Feuerlöschwesen in der Ukraine. Fiedler gründete in Rowno eine Feuerwehrschule an der ukrainisches Feuerwehrpersonal ausgebildet wurde. Die Lehrkräfte stellte das Regiment. Des weiteren wurde das Regiment zur Organisation des Feuerschutzes in größeren Städten, besonders dort, wo wichtige Einrichtungen des Heeres, wie Lazarette, Tanklager, Brücken und Versorgungslager zu schützen waren, eingesetzt. In mehreren Städten der Ukraine wurden Feuerschutzmannschaften (berufsmäßige Feuerwehreinheiten) aufgestellt. Ferner wurden zivile Verwaltungsstellen feuerwehrtechnisch beraten und Versorgungsaufgaben für ukrainische Feuerwehren übernommen. Die Übernahme des Feuerschutzes in Werften und kriegswichtigen Betrieben sowie die Begleitung von größeren Militärtransporten, stellten weitere Aufgaben dar.

Die Doppelunterstellung unter den Reichskommissar für die Ukraine einerseits und unter den Höheren SS- und Polizeiführer in Kiew andererseits, führte ständig zu Kompetenzstreitigkeiten. Nach Klärung der Zuständigkeiten, die eine Unterstellung unter den BdO Kiew zur Folge gehabt hätte, überführte Fiedler das Regiment in den neu gebildeten Werkdienst des Reichskommissars für die Ukraine (ukrainischer Arbeitsdienst), d.h., das Regiment wurde sozusagen zum Kader dieses

Werkdienstes, dessen Generalinspekteur wieder Alfred Fiedler wurde. Dabei behielten die Feuerwehreinheiten weiter ihre seitherigen Aufgaben, während neue deutsche und ukrainische Kräfte für militärische und behördliche Aufgaben herangezogen wurden.

Das Feuerschutzpolizei-Regiment 5 „Böhmen-Mähren“

Aufstellung, Gliederung und Stärke

Im Sommer 1941 ordnete der Befehlshaber der Ordnungspolizei im Protektorat Böhmen und Mähren eine Überprüfung des Feuerlöschwesens an (Anm.: Aufgrund des Münchner Abkommens wurde praktisch die Tschechoslowakische Republik aufgelöst. Am 14./15. März 1939 gelang es Hitler, das Restgebiet als Protektorat Böhmen und Mähren dem Deutschen Reich anzugliedern.). Der mit der Untersuchung beauftragte F-Offizier beim BdO Prag kam zu dem Ergebnis, dass die Feuerwehren in ihrer Zahl, Ausrüstung und Ausstattung weit unter dem damaligen deutschen Standart lagen. Insbesondere waren die Berufsfeuerwehren in den Industrie-Ballungsräumen Prag, Pilsen, Brünn und Mährisch-Ostrau nicht so ausgestattet, dass sie in der Lage gewesen wären, auch überörtliche Aufgaben wahrzunehmen. Deshalb machte der F-Offizier den Vorschlag, für Böhmen und Mähren ein Feuerwehr-Regiment nach deutschem Muster aufzustellen. Am 19. Mai 1942 fand diesbezüglich im Hauptamt OP eine Besprechung statt, an der auch Major d. FSchP. Dipl.-Ing. Kurt Möbius, der zu diesem Zeitpunkt noch Kommandeur der III. Abteilung des Feuerschutzpolizei-Regimentes 2 „Hannover“ war, teilnahm. Man kam zu dem Ergebnis, auf Grund der Kriegslage schnellstmöglich dieses Regiment im Protektorat Böhmen und Mähren unter deutscher Führung aufzustellen. Mannschaften, Unterführer und Offiziere sollten aus tschechischer Gendarmerie und tschechischem Zoll rekrutiert werden. Die Kosten waren von der tschechischen Protektoratsverwaltung zu tragen. Die Dienstaufsicht oblag dem BdO Prag.

Mit Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 12. Juli 1942 wurde die Aufstellung des Regimentes angeordnet. Da die vorgesehenen Mannschaften, Unterführer und Offiziere zwar eine militärische Vorbildung aber keinerlei Feuerwehrfachkenntnisse besaßen und auch Sprachprobleme bestanden, begann eine äußerst schwierige Aufbauarbeit. Zunächst mussten die Offiziere eine Grundausbildung an der Standortdienststelle in Beeskow durchlaufen. Anschließend folgte eine vierwöchige Abordnung zum Sammeln von Einsatzerfahrung und zur taktischen Schulung, entweder zur Feuerschutzpolizei Dresden oder München und eine dreiwöchige Abordnung zur Einarbeitung in den Regimentsbetrieb zum Regiment 1 bzw. 2. Mit der Ausbildung der Unterführer wurde ähnlich verfahren. Das Regiment sollte aus 2 Abteilungen bestehen, eine für den Raum Böhmen und eine für den Raum Mähren. In Abweichung vom gültigen Stärkeerlass vom 8. Juni 1942 sollten die Abteilungen wegen der Abdeckung der beiden Räume Böhmen und Mähren jeweils 4 Kompanien erhalten. Damit ergibt sich eine Sollstärke des Regimentes von 1 240 Mann und 460 Fahrzeugen. Diese Stärke hat das Regiment jedoch nie erreicht, weil die Aufstellung der II. Abteilung zum Zeitpunkt der Umorganisation der Regimenter in selbständige Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) noch nicht abgeschlossen war.

Anfang Oktober begann die Aufstellung des Regimentes in Pilsen. Die Abnahme des Regimentes erfolgte am 2. Februar 1943 ebenfalls in Pilsen durch den Chef der Ordnungspolizei, in Personalunion stellvertretender Reichsprotektor, Generaloberst d. Pol. Daluege. Zu diesem Zeitpunkt bestand das Regiment praktisch nur aus einer Abteilung.

Einsatzräume

Um in Pilsen Platz zu schaffen für die Aufstellung weiterer Kompanien. wurden im März 1943 der Regimentsstab und eine Kompanie nach Schloss Sbirow bei Horschowitz und eine Kompanie nach Pardubitz verlegt. Den einzigen Großeinsatz nach einem Luftangriff hatte das Regiment am 16. April 1943. Ziel des Luftangriffes waren die Skodawerke, getroffen wurde allerdings das Dorf

Dobrany am Rande von Pilsen. Hier waren der Regimentsstab, der gleichzeitig auch Abteilungsstab war und 3 Kompanien eingesetzt. Zum Zeitpunkt der Umorganisation der Regimenter war die 4. (böhmische) Kompanie und die II. (mährische) Abteilung im Aufbau. Während die I. Abteilung im Raum Pilsen verblieb, wurde die II. Abteilung in den Raum Mährisch-Ostrau verlegt.

Das Feuerschutzpolizei- Regiment „Niederlande“

Aufstellung, Gliederung und Stärke

Mit Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 6. August 1942 wurde die Aufstellung des Feuerschutzpolizei-Regimentes „Niederlande“ angeordnet. Nach einem zeitlichen Vorlauf von vier bis sechs Wochen, der für die Einberufungen benötigt wurde, begann im Herbst die Ausbildung. Die Mannschaften und Unterführer für die zunächst vorgesehenen 3 Kompanien erhielten ihre Grundausbildung an der Standortdienststelle in Beeskow und der Außenstelle in Königshütte. Ähnlich wie beim Regiment „Böhmen-Mähren“, wurden die Offiziere bei den Feuerschutzpolizeien Dresden oder München und den Feuerschutzpolizei-Regimentern ausgebildet.

Zum Jahresende 1942 wurden dann Offiziere, Unterführer und Mannschaften auf dem Truppenübungsplatz Neumünster unter der Regie des Feuerschutzpolizei-Regimentes 2 „Hannover“ zur einheitlichen Ausrichtung zusammengefasst. Alle waren niederländische Staatsangehörige. Regimentskommandeur wurde der niederländische Offizier Hauptmann Pernod. Die Offiziere stammten sowohl aus niederländischen Feuerwehren, aus der Polizei und auch aus der Kolonialtruppe. Die Mannschaften waren Kaufleute, Seeleute, Polizisten und zu einem gewissen Teil auch Feuerwehrangehörige. Die Dienst- und Kommandosprache im Regiment war deutsch. Untereinander wurde holländisch gesprochen.

Das Regiment bestand eigentlich immer nur aus einer Abteilung, untergliedert in Abteilungsstab und 4 Kompanien. Nach dem gültigen Stärkeerlass hatte es eine Sollstärke von 590 Mann und 216 Fahrzeuge. Die Fahrzeuge und Ausrüstung wurden von der Standortdienststelle der Feuerschutzpolizei-Regimenter zur Verfügung gestellt. Für die Benutzung von Fahrzeugen und Gerät mussten allerdings vom niederländischen Staat jährlich 10 % des Vermögenswertes des Regimentes, der auf 900.000 RM festgesetzt wurde, ans Deutsche Reich bezahlt werden. Nachschub an Bekleidung und persönlicher Ausrüstung sowie die Bereitstellung von Unterkünften in den Niederlanden wurden dem zuständigen BdO in Den Haag übertragen. Die Kosten hierfür sowie für Personal und laufenden Dienstbetrieb hatte der niederländische Staat zu tragen.

Die Abnahme des Regimentes welches zunächst nur aus Abteilungsstab und 3 Kompanien bestand, fand am 27. Februar 1943 durch den Generalinspekteur des Feuerlöschwesens Generalleutnant Dr. Meyer auf dem Truppenübungsplatz Neumünster statt. Nach der Abnahme wurde das Regiment in die Niederlande verlegt, zunächst mit Standort in Den Haag. Anfang April wurden den Einheiten neue Standorte zugewiesen: für Abteilungsstab und -staffel sowie 2. Kompanie Baarn bei Hilversum, 1. Kompanie Deurne und 3. Kompanie Rotterdam. Die 4. Kompanie wurde in Den Haag stationiert.

Das Regiment wurde dem BdO Den Haag unterstellt und erhielt einen deutschen Verbindungsoffizier mit einem Stab von 7 Mann zugewiesen, alles Angehörige der deutschen Polizei, dessen Aufgaben die Beaufsichtigung und weitere Ausbildung des Regimentes waren.

Einsatzraum

Einsatzraum für das Regiment war zunächst das niederländische Staatsgebiet mit Schwerpunkt Rotterdam, da der Hafen immer wieder Ziel von Luftangriffen war.

Standorte der Feuerschutzpolizei-Regimenter bei der Umorganisation in Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)

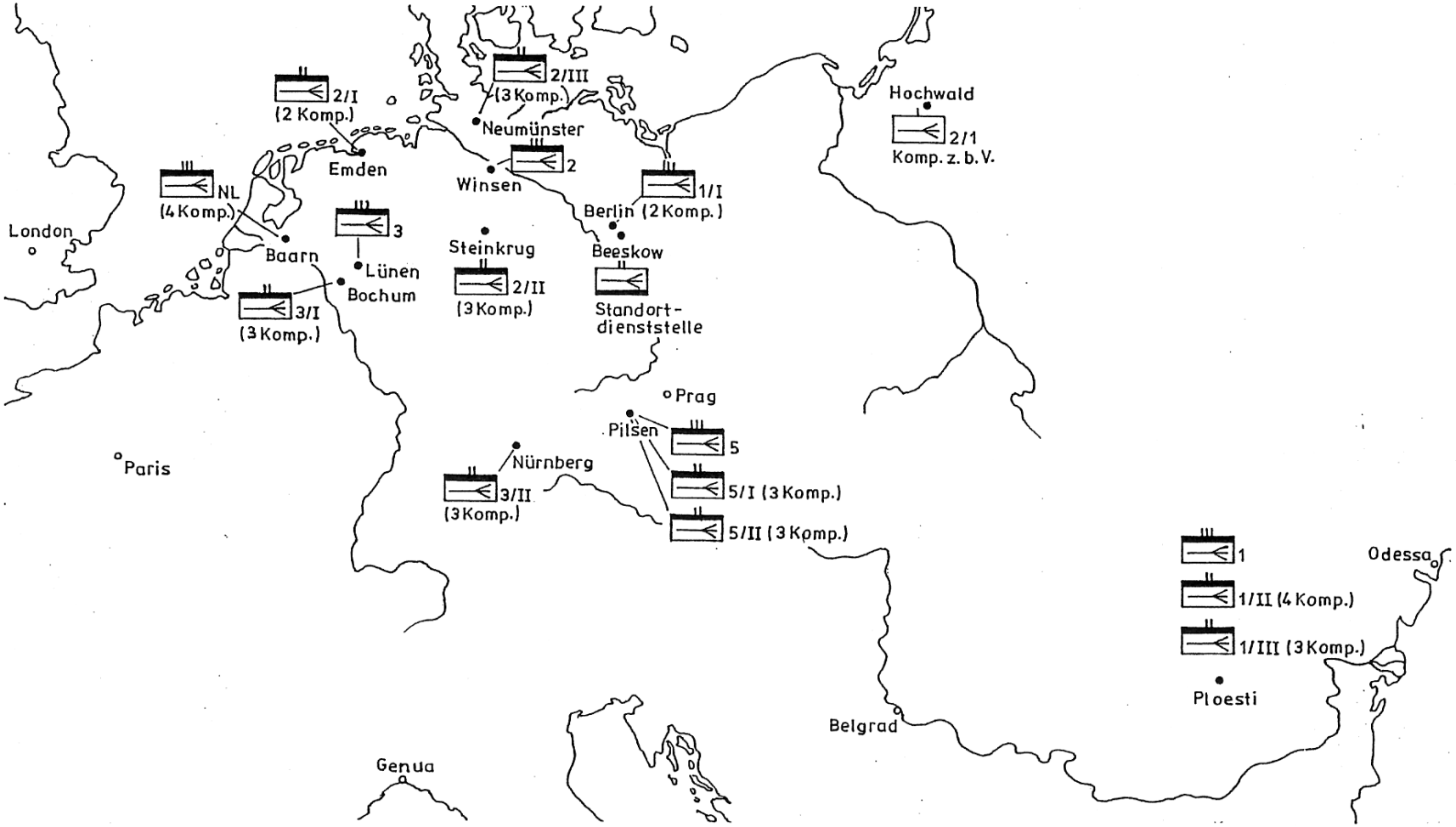

Schlussbetrachtung zum Kapitel Feuerwehr-Regimenter

In den Jahren 1940 bis 1943 wurden insgesamt 6 Feuerwehr-Regimenter mit einer Gesamtstärke von rund 6 000 Mann aufgestellt.

Das Regiment 1 bestand ausschließlich aus Angehörigen der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren. Beim Regiment 2 waren die Feuerwehrangehörigen bereits in der Minderheit, weil die Personalreserven bei den Feuerwehren kriegsbedingt erschöpft waren. Die Regimenter 3 und 4 konnten durch den persönlichen Ehrgeiz eines Provinzialfeuerwehrführers ganz aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren aufgestellt werden. Die Regimenter 5 und 6 waren Einrichtungen des Protektorates Böhmen und Mähren bzw. des niederländischen Staates.

Das am längsten existierende Regiment 1 kam auf den Kriegsschauplätzen im Westen und im Osten und im rumänischen Erdölgebiet zum Einsatz. Im Jahr 1942 wurden dann allerdings die Hälfte seiner Kräfte für Luftschutzaufgaben im Reichsgebiet verwendet. Bereits 1941 bildete das Erdölgebiet in Rumänien einen Schwerpunkt in der Einsatztätigkeit des Regimentes 1, hier wurden ab 1943 zwei Drittel seiner Kräfte benötigt.

Die Auslandseinsätze des Regimentes 2 können als unbedeutend eingestuft werden. Sein Tätigkeitsfeld lag in Nord- und Mitteldeutschland sowie im Ruhrgebiet. Nach kurzem Aufenthalt im Osten kam das Regiment 3 erst in Süddeutschland und später ebenfalls im Ruhrgebiet zum Einsatz. Das nie richtig zum Verband der Regimenter zählende Regiment 4 fand sein Betätigungsfeld in der Ukraine, wo es schon bald im Werkdienst der Ukraine aufging. Der Wirkungsbereich der Regimenter 5 und 6 beschränkte sich auf ihre Heimatgebiete.

Bis auf das Regiment 4 unterstanden alle Regimenter einheitlicher Aufsicht und einer zentralen Versorgung. Obwohl man ständig um einen Abgleich bemüht war, waren die Unterschiede erheblich. Es kann jedoch festgestellt werden, dass 1943 bei den Regimentern 1 bis 3 tatsächlich ein Abgleich, hier besonders durch Personalaustausch erreicht worden war.

Schon von Anfang an waren die Regimenter bewaffnet. Offiziere und Sanitäter mit Pistolen, alle anderen mit Gewehren, später Kompanieführer auch mit Maschinenpistolen. Darüber hinaus gehörten auch Handgranaten, Maschinengewehre und gegen Kriegsende teilweise sogar Panzerabwehrkanonen zur Ausstattung der Kompanien.

Drei Jahre Kriegserfahrung führten zu der Erkenntnis, dass Feuerwehreinheiten in Regimentsstärke nicht die optimale Größenordnung darstellen. Das Hauptproblem lag dabei nicht in der Logistik, sondern in den zu weit auseinanderliegenden Einsatzräumen der Teileinheiten der Regimenter. Mit Ausnahme von Rumänien, wo die Einheiten auf engem Raum operierten, kamen die Feuerwehreinheiten in der Regel kompanieweise zum Einsatz und nur selten als geschlossene Abteilung, schon gar nicht als geschlossenes Regiment. Lediglich in Rumänien, wo neben den Abteilungen des Feuerschutzpolizei-Regimentes auch in wesentlich größerem Umfang LS-Abteilungen (mot) der Luftwaffe im Einsatz standen, wurde aus diesen allen sogar eine Luftschutzbrigade gebildet.

Es schien daher geboten, die Abteilungen der Regimenter zu verselbständigen und einem einzigen zentralen Führungsstab zu unterstellen. Dabei wurden die Regimenter 1 bis 3 in 7 neue Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) zu rund 600 Mann umorganisiert. Aus dem Regiment 5 entstanden 2 Abteilungen. Das Regiment 6 hatte ohnehin nur Abteilungsstärke. Um die in Rumänien stationierten Einheiten des Regimentes 1 in die aus zwei Luftschutz-Regimentern bestehende Brigade einzugliedern, wurden sie einem Regimentsstab z.b.V. unterstellt. So blieb in Rumänien auf Grund der örtlichen Gegebenheiten der Regimentsstaus de facto bestehen.

Die Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)

Die Umorganisation

Mit Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 7. Mai 1943 wurde die Umorganisation der Feuerschutzpolizei-Regimenter zu Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) angeordnet. Aus den bisherigen Regimentern wurden 10 Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) jeweils mit Abteilungsstab mit Staffel und 4 Kompanien sowie 1 Feuerschutzpolizei-Kompanie z.b.V. Die seitherigen Regimentsstäbe wurden aufgelöst. Zur einheitlichen Ausrichtung der Feuerschutzpolizei-Abteilungen in führungsmäßiger, organisatorischer und technischer Hinsicht und zur Erfassung und Auswertung der Einsatzerfahrungen wurde ein Kommandostab der Feuerschutzpolizei-Abteilungen aufgestellt. Der Kommandostab war dem Chef der Ordnungspolizei unterstellt.

Die Feuerschutzpolizei-Abteilungen erhielten folgende Bezeichnungen:

Feuerschutzpolizei-Abteilung 1 „Sachsen“
Feuerschutzpolizei-Abteilung 2 „Hannover“
Feuerschutzpolizei-Abteilung 3 „Ostpreußen“
Feuerschutzpolizei-Abteilung 4
Feuerschutzpolizei-Abteilung 5
Feuerschutzpolizei-Abteilung 6
Feuerschutzpolizei-Abteilung 7
Feuerschutzpolizei-Abteilung „Böhmen“
Feuerschutzpolizei-Abteilung „Mähren“
Feuerschutzpolizei-Abteilung „Niederlande“

Die jeweils zum Kommandostab des Reichsführers SS abgestellte Kompanie erhielt die Bezeichnung „Feuerschutzpolizei-Kompanie z.b.V.“. Die Standortdienststelle der Feuerschutzpolizei-Regimenter wurde in „Feuerschutzpolizei-Ersatzabteilung“ umbenannt.

An der Unterstellung im Einsatz änderte sich nichts. Die Einheiten unterstanden demgemäß nach wie vor für den überlagernden Feuerschutz den Befehlshabern (Inspekteuren) der Ordnungspolizei.

Gliederung und Stärke

Der Kommandostab hatte eine Stärke von 56 Mann (Fahrzeugausstattung nicht bekannt).
Eine Feuerschutzpolizei-Abteilung bestand aus Abteilungsstab und Staffel mit einer Stärke von 54 Mann und 31 Fahrzeugen sowie 4 Kompanien mit je 130 Mann und 48 Fahrzeugen, was einer Gesamtstärke der Abteilung von 574 Mann und 223 Fahrzeugen entsprach. Stärke und Gliederung der Kompanien entsprach praktisch weiterhin dem Erlass vom 8. Juni 1942.

Einsatzräume nach der Umorganisation

Der Kommandostab bezog Quartier in Schloss Cappenberg bei Lünen/Westf. am nordöstlichen Rand des Ruhrgebietes.

Die Standorte der neuen Abteilungen waren:

Feuerschutzpolizei-Abteilung 1 „Sachsen“ und **Feuerschutzpolizei-Abteilung 4** in Ploesti/Rumänien.

Feuerschutzpolizei-Abteilung 2 „Hannover“: Stab und Staffel im Forsthaus und Gasthof Steinkrug bei Hannover, 1. Kompanie in Kassel, 2. Kompanie in Kirchrode, 3. Kompanie in Burgdorf, 4. Kompanie neu aufzustellen. Standorte Anfang 1944: Stab, Staffel, 3. und 4. Kompanie in Burgdorf, 1. und 2. Kompanie in Neumünster.

Feuerschutzpolizei-Abteilung 3 „Ostpreußen“: Stab und Staffel sowie 3. Kompanie in Bochum, 1. Kompanie in Viersen, 2. Kompanie in Dinslaken, 4. Kompanie in Dinslaken. Standorte Anfang 1944: Stab, Staffel, 1. und 3. Kompanie in Nikolsburg/Niederdonau, 2. und 4. Kompanie in Pohrlitz/Niederdonau.

Feuerschutzpolizei-Abteilung 5: Stab und Staffel sowie 3. Kompanie in Emden, 1. Kompanie in Preetz, 2. Kompanie in Lübeck, 4. Kompanie Rothenfelde. Standort der Abteilung Anfang 1944: München.

Feuerschutzpolizei-Abteilung 6: Stab und Staffel sowie 1., 2. und 3. Kompanie in Berlin, 4. Kompanie in Ebermannstadt. Standorte Anfang 1944: Stab, Staffel, 2. und 4. Kompanie in Ludwigsburg, 1. Kompanie in Ebermannstadt, 3. Kompanie in Zirndorf.

Feuerschutzpolizei-Abteilung 7: Stab und Staffel sowie 1., 3. und 4. Kompanie in Neumünster, 2. Kompanie in Winsen/Luhe. Standort der Abteilung Anfang 1944: Berlin. Im August 1944 wurden 2 Kompanien der Feuerschutzpolizei-Abteilung (mot) 7 zu einem Kampfeinsatz nach Warschau befohlen. Sie wurden an Flammenwerfern ausgebildet und im Häuserkampf zur Niederschlagung des „Warschauer Aufstandes“ eingesetzt. Sie kehrten im November nach Berlin zurück.

Feuerschutzpolizei-Abteilung „Böhmen“: Stab und Staffel sowie alle 4 Kompanien in Pilsen. Standorte Anfang 1944: Stab, Staffel, 1. und 3. Kompanie in Pilsen, 2. und 4. Kompanie im Schloss Sbirow bei Horschowitz. Standort Mitte Juli: Pilsen.

Feuerschutzpolizei-Abteilung „Mähren“: Stab und Staffel sowie 3 Kompanien in Pilsen, die 4. Kompanie war noch aufzustellen. Nach Aufstellung der 4. Kompanie wurde die Abteilung „Mähren“ mit Stab und Staffel sowie 2 Kompanien in Brünn und die beiden anderen Kompanien im Raum Mährisch-Ostrau stationiert.

Feuerschutzpolizei-Abteilung „Niederlande“: Stab und Staffel sowie 2. Kompanie in Baarn, 1. Kompanie in Deurne, 3. Kompanie in Rotterdam und 4. Kompanie in Den Haag.

Im Juli 1943 begann die Aufstellung einer weiteren Feuerschutzpolizei-Abteilung „Niederlande“. Dies hatte die Umbenennung beider Abteilungen zur Folge. Die I. Abteilung erhielt die Bezeichnung **Feuerschutzpolizei-Abteilung „Holland“**, die II. die Bezeichnung **Feuerschutzpolizei-Abteilung „Brabant“**. Standorte der Abteilung Holland Anfang 1944: Stab, Staffel und 1. Kompanie in Baarn, 2. und 4. Kompanie in Den Haag, 3. Kompanie in Rotterdam. Standorte der Abteilung „Brabant“ Anfang 1944: Stab, Staffel, 1. und 2. Kompanie in Deurne, 3. und 4. Kompanie in Winterswijk. Aufgrund der militärischen Lage in den besetzten Niederlanden wurden die beiden niederländischen Abteilungen Ende September/Anfang Oktober 1944 aufgelöst.

Aufstellung zusätzlicher Einheiten Ende 1943/Anfang 1944

FSchP.-Ersatz-Kompanie „Böhmen-Mähren“ für die personelle und materielle Versorgung der Feuerschutzpolizei-Abteilungen „Böhmen“ und „Mähren“ mit Standort in Sbirow.

FSchP.-Zug (mot) z.b.V. zum Brandschutz für Hitlers Anwesen „Berghof“ sowie die Liegenschaften weiterer „NS-Paladine“ mit Standort auf dem Obersalzberg.

FSchP.-Zug (mot) z.b.V. zum Brandschutz für das Hauptamt OP im Lager Biesenthal (Barackenlager, Deckname „Paula“, an der Straße Biesenthal-Wandlitz gelegen).

Die deutschen Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) im Reichsgebiet wechselten im weiteren Verlauf des Krieges noch mehrmals ihre Standorte. Sie waren mit zunehmender Luftkriegstätigkeit

über Deutschland bei allen Großschadenslagen nach Luftangriffen auf deutsche Städte meist mit mehreren Kompanien im Einsatz.

Der Einsatz in Rumänien
Eine besondere Stellung nahmen die beiden in Rumänien stationierten Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) 1 und (mot) 4 ein. Sie waren unter einem Regimentsstab z.b.V. zusammengefasst und bildeten zusammen mit den LS-Regimentern 5 und 8 die LS-Brigade 1. Damit waren im Großraum Bukarest in den Orten Ploesti, Moreni, Giurgiu, Campina und Constanza neben den beiden Feuerschutzpolizei-Abteilungen 7 LS-Abteilungen (mot) im Einsatz. Die Gesamtstärke der hier konzentrierten Feuerschutztruppe hatte eine Stärke von etwa 5 500 Mann. Die schwersten Luftangriffe auf das gesamte rumänische Erdölgebiet fielen in die Zeit von April bis August 1944 (rund 70 Luftangriffe). Dem Bericht des Brigadekommandeurs Generalmajor d. Lw. Georg Teschner zur Folge war es keine Seltenheit, dass 40 bis 50 Tanks gleichzeitig brannten und alle Einheiten der Brigade im Einsatz standen, mehrmals musste 48 Stunden ohne Ablösung gearbeitet werden, weil keine Reserven mehr vorhanden waren.

Teschner berichtet in seinem Aufsatz „Die Luftschutz-Brigade 1“, veröffentlicht in der Zeitschrift Ziviler Luftschutz, Heft 1, 1956 u.a. auch über einen Einsatz im galizischen Ölgebiet bei Drohobycz: *„…Einmal wurde eine LS-Abteilung im Lufttransport per Gigant* (Anm.: Den „Gigant“ gab es sowohl als motorisiertes Großflugzeug, als auch als Lastensegler) *nach Drohobycz bei Lemberg in Polen geschickt, wo ein Angriff auf die dortigen Ölanlagen erfolgt war“.*

Dieser Einsatz fand im Juni 1944 statt. 6 leichte Löschgruppen der FSchp.-Abt. (mot) 4 wurden mit mehreren Lastenseglern vom Typ Gotha Go 242 ins 600 km entfernte Drohobycz zur Brandbekämpfung in dortigen Tankanlagen gebracht. Ob gleichzeitig weitere Einheiten einer LS-Abt. (mot) zum Einsatz kamen, ist nicht nachgewiesen.

Rumänien, zunächst Verbündeter des Deutschen Reiches, erklärte nach der bedingungslosen Kapitulation und Besetzung durch sowjetische Streitkräfte am 24. August 1944 dem Deutschen Reich den Krieg. Damit saßen auch die LS- und Feuerschutzpolizei-Abteilungen in der Falle. In verlustreichen Kämpfen mit sowjetischen und rumänischen Truppen konnten sich nur etwa 300 Angehörige der LS-Abteilungen und 130 Mann der Feuerschutzpolizei-Abteilungen ins Reichsgebiet durchschlagen. Die Mehrzahl kam bei den Kämpfen ums Leben oder geriet in sowjetische Gefangenschaft.

Umgliederung der Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) im Herbst 1944

Die Umgliederung wurde ausgelöst durch den Verlust von 8 Kompanien, 2 Abteilungsstäben und einem Regimentsstab z.b.V. in Rumänien sowie der Auflösung der Abteilungen „Holland“ und „Brabant“. Außerdem erforderten die ständig an Zahl und Heftigkeit zunehmenden Luftangriffe auf deutsche Städte eine erhöhte Präsenz. Dem gegenüber stand die sich ständig verschärfende Personalsituation aufgrund der militärischen Lage.

Aus den 5 verbliebenen deutschen Feuerschutzpolizei-Abteilungen mit jeweils 4 bzw. 5 Kompanien wurden 8 neue Abteilungen gebildet. Einige Abteilungen hatten zu diesem Zeitpunkt bereits eine 5. Kompanie, bestehend aus Ukrainern erhalten. Sie rekrutierten sich aus ukrainischen Schutzmannschaften (Ukraschuma). Dies waren praktisch Angehörige der von der deutschen Besatzung aufgestellten ukrainischen Polizeieinheiten, die vor der Roten Armee ins Deutsche Reich geflüchtet waren.

Die neu gebildeten 8 Abteilungen bestanden jetzt aus Stab, 2 deutschen Kompanien und 1 Ukrainer-Kompanie (Anm.: Die Staffel wurde in den Stab integriert) mit einer Stärke von 435 Mann. Des Weiteren sollten 3 Regimentsstäbe z.b.V mit einer Stärke von je 7 Mann aufgestellt werden. Außerdem war die Aufstellung einer 9. Abteilung vorgesehen. Daraus ergab sich eine Sollstärke der

mobilen deutschen Feuerschutzpolizei-Einheiten von 4 406 Mann und 1 650 Fahrzeugen, einschließlich Kommandostab mit einer Stärke von 56 Mann.

Im Zuge der von Himmler angestrebten „Verschmelzung von Polizei und SS“ erhielten die neu aufgestellten deutschen Abteilungen die Bezeichnung „SS-Feuerschutzpolizei-Abteilung (mot)“. Die Angehörigen der Abteilungen wurden damit formal SS-Angehörige (SS-Soldbücher, Eintätowierung der Blutgruppe). Dies wurde so manchem bei der Gefangennahme zum Verhängnis.

Einsatzräume der Stäbe, Sondereinheiten und Abteilungen im April 1945

Kommandostab der SS-FSchP.-Abt. (mot): Standort Leipzig-Wiederitzsch.

SS-FSchpP.-Rgt.-Stab z.b.V. 1: Standort Enns, Einsatzraum BdOWien/ WehrkreisXVII.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 1 „Sachsen“: Stab, 1. und 3. Kompanie, Standort Haid bei Traun, Einsatzraum IdO Wien/Wehrkreis XVII, 2. Kompanie Standort Voitsberg bei Graz und 4. Kompanie Rein bei Graz, Einsatzraum BdO Salzburg/Wehrkreis XVIII.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 2 „Hannover“: Stab, 1. und 3. Kompanie Standort Burgdorf bei Hannover, Einsatzraum BdO Hannover/Wehrkreis XI. Die 2. Kompanie musste am 29. Januar 1945 auf Befehl des Chefs OP zur Aufstellung eines Kampfverbandes abgegeben werden. Die Männer kamen zu einer in Aufstellung begriffenen SS-Polizeidivision „Wirth“. Über ihr weiteres Schicksal ist nichts bekannt geworden.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 3 „Ostpreußen“: Standort Wien, Einsatzraum BdO Wien/Wehrkreis XVII.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 4: Stab, 2. und 3. Kompanie, Standort Halle/Saale, 1. Kompanie Merseburg, Einsatzraum BdO Dresden/Wehrkreis IV.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 5: Stab, 1. und 2. Kompanie Standort München, 2. Kompanie Feldkirchen bei München, Einsatzraum BdO München/Wehrkreis VII.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 6: Stab, 2. und 3. Kompanie Ludwigsburg, 1. Kompanie Pforzheim-Brötzingen, Einsatzraum BdO Stuttgart/Wehrkreis V.

SS-FSchP.-Abt. (mot) 7: Standort Berlin, unterstellt dem Polizeipräsidenten von Berlin, Einsatzraum Berlin (Der weitere Verbleib dieser Abteilung ist nicht bekannt. Möglicherweise ging sie in der Feuerschutzpolizei Berlin auf oder wurde in einen Polizeikampfverband eingegliedert).

SS-FSchP.-Abt. (mot) 8: Stab und 3. Kompanie Standort Nürnberg, 1. Kompanie Zirndorf bei Nürnberg, 3. Kompanie Ebermannstadt ü. Forchheim/Bayern, Einsatzraum BdO Nürnberg/WehrkreisVIII.

SS-FSchP.-Komp. (mot) z.b.V.: Standort Feldkommandostelle RF SS.

SS-FSchP.-Zug (mot) z.b.V. 1: Standort Unterau bei Berchtesgaden.

SS-FSchP.-Zug (mot) z.b.V. 2: Standort Biesenthal/Mark

FSchP.-Ersatz-Abt.: Standort Burgdorf bei Hannover.

FSchP.-Abt. (mot) „Böhmen“: Stab, 3. und 4. Kompanie Standort Pilsen-Dobraken, 1. Kompanie Pardubitz, 2. Kompanie Horschowitz, Einsatzraum BdO Prag/Protektorat Böhmen und Mähren.

FSchP.-Abt. (mot) „Mähren“: Stab und 2. Kompanie Standort Brünn-Bohonitz, 1. und 4. Kompanie Mährisch-Ostrau, 5. Kompanie Strutz bei Brünn, Einsatzraum BdO Prag/Protektorat Böhmen und Mähren.

FSchP.-Zug z.b.V. „Böhmen-Mähren“: Kralup bei Prag (Ersatzeinheit).

Die 9. Abteilung sowie die beiden noch vorgesehenen Regimentsstäbe wurden vermutlich bis Kriegsende nicht mehr aufgestellt. Zumindest konnte bisher kein Bestandsnachweis gefunden werden.

Das Ende der Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)

Im weiteren Verlauf des Krieges wurden die noch in Nord- und Mitteldeutschland stehenden Einheiten weiter nach Süden verlegt. Der letzte bekannte Standort des Kommandostabes war Regensburg.

In den letzten Kriegstagen wurden, ähnlich wie die LS-Abt. (mot) d. Lw., auch einige der FSchP.-Abt. (mot) in Kampfhandlungen verwickelt bzw. wurden auch Kampfeinsätze angeordnet.

Die Auflösung der Abteilungen verlief recht unterschiedlich. Teilweise gerieten die Abteilungen geschlossen in – meist amerikanische – Kriegsgefangenschaft, manche lösten sich vor Gefangennahme auf und die Abteilungsangehörigen schlugen sich in ihre Heimatorte durch. Fahrzeuge und Ausrüstung blieben zurück. Es sind auch Fälle bekannt, in denen Fahrzeuge und Geräte ordnungsgemäß einem Landkreis übergeben wurden.

Die SHD-Abteilungen (mot)

Aufstellung

Aus der Annahme, dass bei Großschadensereignissen nach Luftangriffen die Kräfte des örtlichen Sicherheits- und Hilfsdienstes (SHD) nicht ausreichend sein könnten, führte zu Überlegungen, bewegliche Einsatzkräfte bereitzustellen, die im Bedarfsfalle auch außerhalb des eigenen Luftschutzortes eingesetzt werden können.

Die Aufstellung begann mit dem Erlass des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 25. 11. 1939. Auf Grund dieses Erlasses wurden 18 motorisierte Sicherheits- und Hilfsdienst-Abteilungen, kurz SHD-Abt. (mot) genannt, aufgestellt. Die Kräfte waren in erster Linie dem SHD der Aufstellungsräume zu entnehmen. Wegen der Personalknappheit in den LS-Orten I. Ordnung musste das Personal zum Teil auch aus LS-Orten II. und III. Ordnung rekrutiert werden. Die Erfassung der Mannschaften erfolgte nach den Bestimmungen des Luftschutzgesetzes vom 26. 6. 1935 und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung. Die Abteilungen waren geschlossen in nicht luftempfindlichen Gebieten unterzubringen. Die Aufstellung oblag den örtlichen Luftschutzleitern. Sie hatte bis zum 16. Januar 1940 zu erfolgen. Die taktische Verwendung behielten sich die zuständigen Luftgaukommandos vor. Bis zur Überführung in die Luftwaffe im April 1942 wurden weitere 4 SHD-Abteilungen (mot) aufgestellt.

Gliederung einer SHD-Abteilung (mot)
nach dem Erlass des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 25. 11.1939

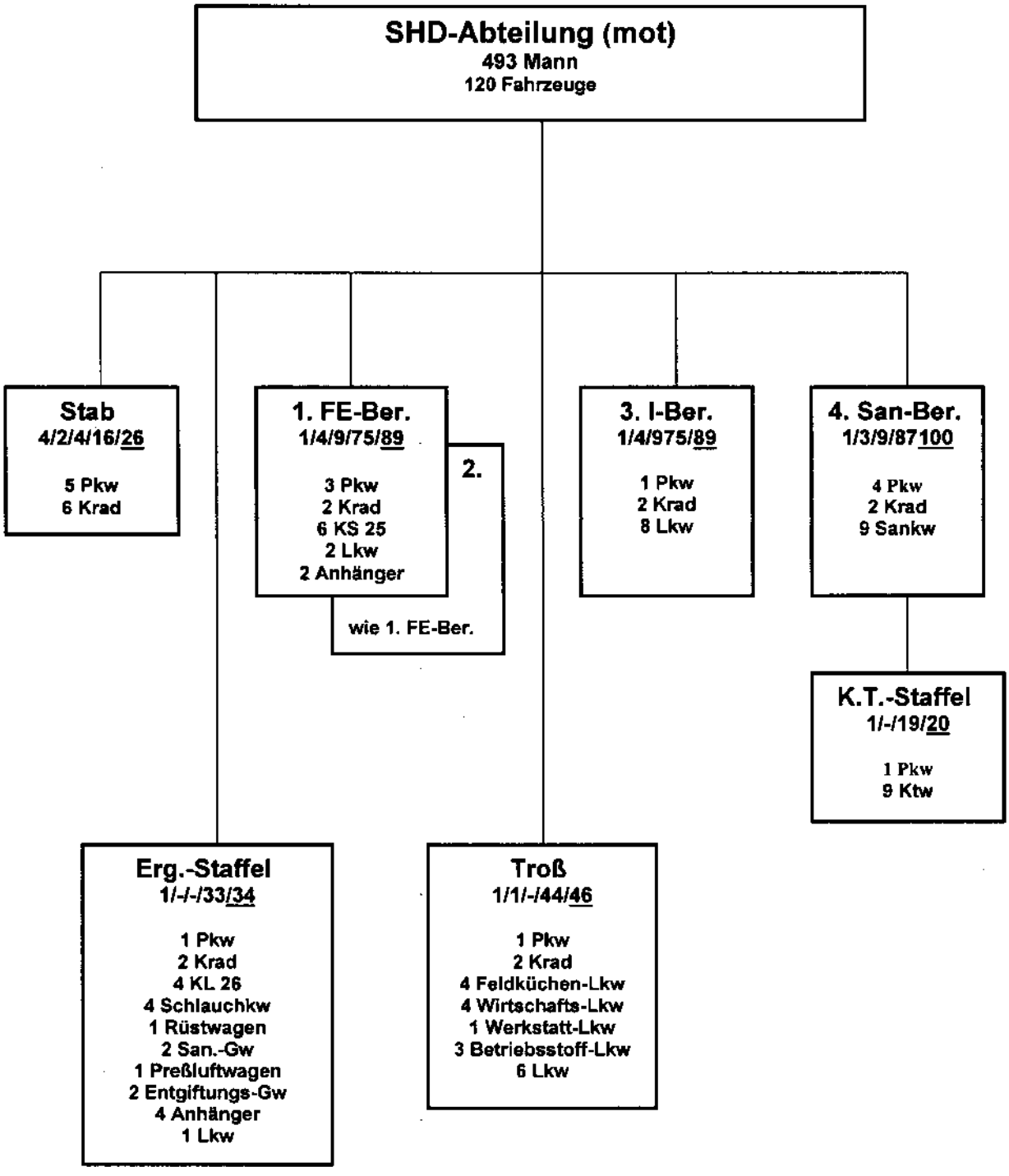

Gliederung einer FE-Bereitschaft in einer SHD-Abteilung (mot)
nach dem Erlass des Oberbefehlshabers der Luftwaffe vom 25. 11. 1939

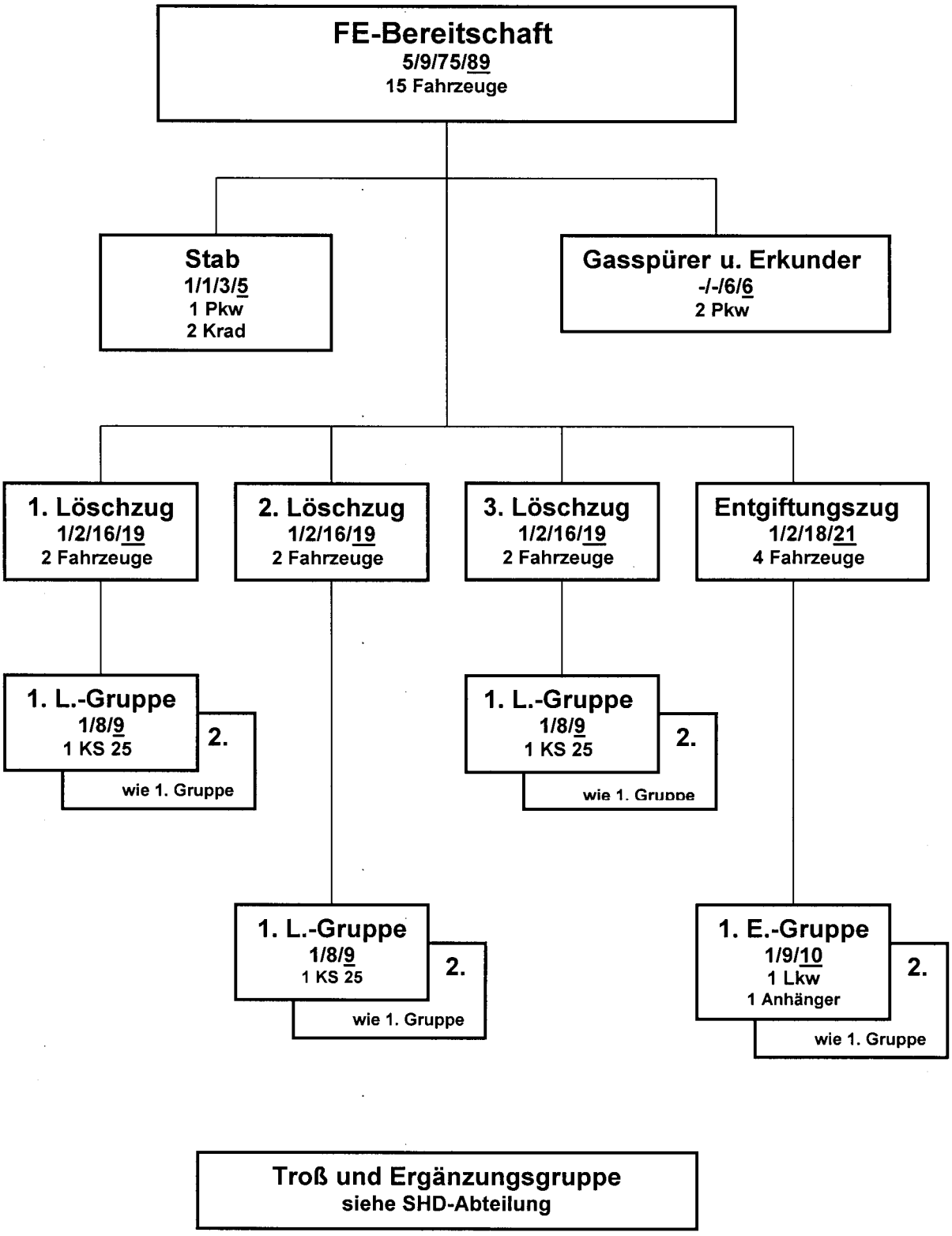

Gliederung und Stärke der Abteilung

Nach Anlage zum Aufstellungserlass bestand eine SHD-Abteilung (mot) aus:
Abteilungsstab mit 26 Mann und 16 Fahrzeugen, **2 Feuerlösch- und Entgiftungs-Bereitschaften** mit je 1 Gasspürtrupp und je 89 Mann und 15 Fahrzeugen, 1 Instandsetzungsbereitschaft mit 89 Mann und 13 Fahrzeugen, einer Sanitätsbereitschaft mit 100 Mann und 15 Fahrzeugen, einer Krankentransport-Staffel mit 20 Mann und 10 Fahrzeugen, 1 Ergänzungsstaffel mit 34 Mann und 22 Fahrzeugen und dem Tross mit 46 Mann und 21 Fahrzeugen, zusammen 493 Mann und 120 Fahrzeugen (einschl. Anhängern und Krädern). Der Abteilungs-Kommandeur war meistens ein Polizeioffizier im Rang eines Majors.

Ein Jahr später, im September 1940, wurde auf Anweisung des Reichsministers der Luftfahrt bei den SHD-Abteilungen (mot) eine **3. Feuerlöschbereitschaft** ohne Entgiftungszug aufgestellt.

Die Feuerlösch- und Entgiftungsbereitschaft (FE-Bereitschaft)

Personelle Gliederung
Stab bestehend aus dem Bereitschaftsführer, 1 Gruppenführer z.b.V., 1 Kraftfahrer und 2 Kradmeldern, 1 Gasspür- und Erkundungstrupp bestehend aus 4 Gasspürern und 2 Kraftfahrern, 3 Feuerlöschzügen bestehend aus 1 Zugführer, 2 Gruppenführern und 16 Mann, 1 Entgiftungszug bestehend aus 1 Zugführer, 2 Gruppenführern und 18 Mann, zusammen 89 Mann.

Fahrzeugausstattung
3 schwere Löschzüge mit je 2 KS 25, 1 Entgiftungszug mit 2 Entgiftungskraftwagen mit Anhänger, 3 Pkw und 2 Kräder. Ab September 1940 2 schwere Löschzüge und 1 leichter Löschzug mit 2 KzS.
Bei der Ergänzungsstaffel wurden mitgeführt: 4 Schlauchkw mit je 1 Wendestrahlrohr-Anhänger, 4 KL 26, 2 Entgiftungskraftwagen.
Im Tross wurden mitgeführt: 4 Lkw für Schaumlöschmittel, 4 Lkw mit Feldküche, 4 Lkw als Wirtschaftswagen, 3 Lkw als Betriebstoffwagen und 2 Kräder.
Die in der ersten Zeit bei der Ergänzungsstaffel bzw. im Tross mitgeführten Spezial- und Ergänzungsfahrzeuge wurden je nach Einsatzlage bzw. auf Anforderung der Bereitschaft zugewiesen.

Die Feuerlöschbereitschaft (F-Bereitschaft)

Die F-Bereitschaft war analog ausgerüstet wie die FE-Bereitschaft, jedoch ohne Entgiftungszug, aber auch mit Gasspürtrupp. Daraus ergibt sich eine Stärke der F-Bereitschaft zu 68 Mann. Für die Spezial- und Ergänzungsfahrzeuge galt die gleiche Regelung wie für die FE-Bereitschaft.

Einsatzräume der SHD-Abteilungen (mot)

Haupteinsatzgebiet war von Anfang an das Reichsgebiet. Die SHD-Abteilungen (mot) waren schwerpunktmäßig im Reichsgebiet stationiert. Schutzgebiet war der jeweils zuständige Bereich eines Luftgaukommandos. Ähnlich wie auch bei den Feuerschutzpolizei-Regimentern verlief auch die anfängliche Verwendung von SHD-Abteilungen (mot) im frontbegleitenden Einsatz im Westen, in Russland und im rumänischen Ölgebiet. So waren 6 Abteilungen im Raum Belgien-Frankreich, 2 Abteilungen im russischen Kriegsgebiet und ab 1941 auch mehrere Abteilungen in Rumänien im Einsatz. Die Einsatzräume waren oft Deckungsgleich mit denen der Feuerschutzpolizei-Regimenter.

Die Luftschutz-Abteilungen (mot) der Luftwaffe

Umorganisation der SHD-Abteilungen (mot)

Die schon eingangs erwähnten Rivalitäten zwischen Himmler und Göring, die jeweils für sich in Anspruch nahmen, die alleinige Zuständigkeit für die luftkriegsbedingte Gefahrenabwehr im

Reichsgebiet zu besitzen, spitzten sich im Verlauf des Krieges immer mehr zu. Nach langen zähen Verhandlungen fand sich eine Kompromisslösung in einer Verlagerung der Kompetenzen und einer Umgruppierung der Luftschutz-Einsatzkräfte. Die ortsfesten Einrichtungen des SHD wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1942 in die Polizeireserve überführt und erhielten die Bezeichnung „Luftschutzpolizei“. Die mobilen Einheiten des SHD sollten in die Luftwaffe eingegliedert werden. Und so wurden bereits mit Wirkung vom 1. April 1942 die SHD-Abteilungen (mot) unter der neuen Bezeichnung Luftschutz-Abteilungen (mot) in die Luftwaffe übernommen und waren nunmehr militärische Formationen der Luftwaffe. Die angehörigen der SHD-Abteilungen (mot) wurden dadurch zu Soldaten. Führer, Unterführer und Mannschaften erhielten militärische Dienstgrade. Die Bezeichnung „Bereitschaft“ änderte sich in „Kompanie“. Zur Sicherstellung des Ersatzes für die LS-Abteilungen (mot) wurde die LS-Ersatz-Abteilung 1 in Wurzen i. S. aufgestellt. Gleichzeitig wurde eine Luftschutz-Schule gegründet und der Ersatz-Abteilung angegliedert.

Die LS-Abt. (mot) unterstanden den Luftgaukommandos, in deren Bereich sie stationiert waren.

Bei der Eingliederung betrug die Sollstärke einer SHD-Abt. (mot) 609 Mann und 169 Fahrzeuge. Die Umgliederung der Abteilungen nach Übernahme in die Luftwaffe, verbunden mit einer Reduzierung auf 3 gleiche Kompanien, brachte auch gleichzeitig eine Verstärkung der Kompanien. So wurden der Tross und die Ergänzungsstaffel auf die Kompanien verteilt. Weiterhin wurden bei den meisten Abteilungen die Instandsetzungsbereitschaften aufgelöst und den FE- bzw. F-Kompanien als Züge angegliedert. Die Kompanie bestand nun aus dem Kompanietrupp, verstärkt durch eine Gasspür- und Erkundungsgruppe, 3 Löschzügen und 1 Instandsetzungszug verstärkt durch 1 E-Gruppe. Die Sanitätsbereitschaften wurden zu Sanitätsgruppen mit einer Stärke von 26 Mann heruntergestuft. Das überzählige Sanitätspersonal wurde dabei zur Besetzung von Fehlstellen als „allgemeines LS-Personal“ in die Abteilung übernommen. Dem Abteilungsstab war der Fernsprechbautrupp und der Sprengtrupp angegliedert. Lt. Kriegsstärkenachweisung vom 17.11.1942 hatte eine LS-Abt. (mot) nun eine Stärke von 19 Offizieren, 3 Verwaltungsbeamten sowie 510 Unteroffizieren und Mannschaften gleich 532 Mann. Mit Übernahme in die Luftwaffe wurden die Einheiten mit Ausnahme des Sanitätspersonales auch mit leichten Maschinengewehren, Karabinern und Pistolen ausgerüstet. Waren die SHD-Abteilungen (mot) einst Einheiten, bestehend aus verschiedenen Fachsparten, entwickelten sie sich spätestens mit Eingliederung in die Luftwaffe fast zu reinrassigen Brandbekämpfungseinheiten, sicher die Folge aus zweieinhalb Jahren Kriegserfahrung.

Aufstellung weiterer Einheiten und Stäbe

LS-Abteilungen (mot)
Aufgrund der sich zunehmend verschärfenden Luftlage wurden weitere LS-Abt. (mot) aufgestellt. Damit konnten die den Abteilungen zugewiesenen Schutzbezirke verkleinert werden. Dies hatte im Einsatzfall den Vorteil kürzerer Anfahrtswege und besserer Ortskenntnis im Schutzbereich.

Die genaue Anzahl der aufgestellten Abteilungen war bisher nicht ermittelbar. Die Angaben in verschiedenen Quellen schwanken. *Hans Georg Tessin* führt die Nummern 11-60 (=50) an, *Hampe* spricht von 48 Abteilungen, *Worringen* nennt die Abteilungen 11-58 (=48), *Pforr* registrierte 42 Abteilungen. *Kurt Lindner* gibt in seinem Typoskript „Die motorisierten Luftschutzabteilungen der Luftwaffe“ 45 Abteilungen an. Er schreibt dazu: *„Für die Aufstellung der Abteilungen mit den Nummern 20 / 51 / 56 / 57 und 59 fand sich kein Nachweis. Es darf angenommen werden – so nach Meinung des Verfassers – dass es nicht mehr zur Gründung dieser Einheiten gekommen ist...“*. Es kann also davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Zahl der LS-Abt. (mot) zwischen 45 und 50 lag. Wegen der großen Anzahl von LS-Abt. (mot) wurde eine weitere LS-Ersatz-Abteilung gebildet. Ausgehend von 45 Abteilungen, 2 Ersatzabteilungen sowie 8 Regimentsstäben und einem Brigadestab, lag die Sollstärke dieser Spezialtruppe für den überörtlichen Einsatz bei etwa 26 000 Mann.

LS-Regimentsstäbe
Die Erkenntnis, Großschadenstellen nur durch Zusammenfassung starker LS-Kräfte unter zentraler Führung bekämpfen zu können, führte ab 1942 zur Bildung von LS-Regimentsstäben. Hatten zwei oder mehr Abteilungen ihre Standorte in einem Luftgaugebiet, so wurden sie zu einem LS-Regimentsverband zusammengefasst. Dieser unterstand dann dem zuständigen Luftgaukommando. Lediglich die in Frankreich und Belgien eingesetzten LS-Abt. (mot) unterstanden als Regimentsverband der Luftflotte 3. Insgesamt wurden 8 Regimentstäbe z.b.V. aufgestellt. Je nach Konzentration der LS-Abt. (mot) in einem Luftgaukommando unterstanden einem Regimentsstab zwischen 3 und 8 Abteilungen, bei besondern Lagen wurden vorübergehend auch mehr Abteilungen unterstellt.

Die LS-Brigade 1
Die größte Konzentration von LS-Abt. (mot) und FSchP.-Abt. (mot) ergab sich zum Schutz des rumänischen Erdölgebietes im Großraum Ploesti. Um sie unter einheitliche Führung zu stellen, wurde die LS-Brigade 1 gebildet. Sie bestand aus dem LS-Regiment 5 mit den LS-Abt. (mot) 27 / 30 / 36 / 41 und dem LS-Regiment 8 mit den LS-Abt.(mot) 45 / 46 / 47, des weiteren aus der FSchPol.-Abt. (mot) 1 und FSchP.-Abt. (mot) 4 zusammengefasst durch den FSchP.-Regimentsstab 1. Das zur Brigade gehörige Sprengkommando und die LS-Nebel-Abteilung unterstanden direkt dem Brigadestab. Die Brigade stand unter dem Kommando des Generalmajors d. Lw. Georg Teschner. Mit einer Stärke von rund 5 500 Mann war diese Formation der größte und bedeutendste Verband für kriegsbedingte Brandbekämpfung unter einheitlicher Führung. Er unterstand direkt dem Chef der deutschen Luftwaffenmission in Bukarest.

Einsatzräume
Neben den schon genannten Einsatzgebieten in Frankreich und Belgien, der Sowjetunion und in Rumänien lagen die Aufgaben der LS-Abt. (mot) zunehmend im Reichsgebiet, wobei je nach Gefährdungslage auch ein Wechsel der Schutzbereiche erfolgte. Zusätzlich zu ihren Schutzbereichen erhielten die Abteilungen auch spezielle kriegswichtige Anlagen und Betriebe als Schutzobjekte zugewiesen (z.B. war die LS-Abt. (mot) 13 für das Hydrierwerk Leuna zuständig).

Sonstiges
Im Verlauf des Krieges sind die Abteilungen auch des öfteren in Kampfhandlungen verwickelt gewesen. Diese waren entweder angeordnet worden oder dienten dem eigenen Schutz. Die größten Verluste dürften bei den Kampfhandlungen in Rumänien zu beklagen gewesen sein. Aber auch beim Marsch zum Einsatz wurden die Einheiten des öfteren Ziel von Tiefffliegerangriffen. Damit lagen die Verluste durch kriegbedingte Handlungen bei weitem über den Verlusten bei der Brandbekämpfung. In den letzten Kriegstagen wurden oft noch verlustreiche Kampfeinsätze angeordnet. Am Ende stand für die meisten Angehörigen dieser Einheiten die Kriegsgefangenschaft. Oftmals gelang es vorher noch die Fahrzeuge und Geräte an Landkreise oder Städte ordnungsgemäß zu übergeben, vielfach blieben sie jedoch einfach am Straßenrand stehen und wurden zur willkommenen „Kriegsbeute“ für manche ländliche Freiwillige Feuerwehr, die damit jetzt endlich ihre „Motorisierung“ beginnen konnte.

Die Feuerwehr-Bereitschaften

Die ersten schweren Luftangriffe auf nord- und westdeutsche Städte im Jahr 1942 zeigten schon die Grenzen sowohl des örtlichen wie auch des überörtlichen SHD auf. Man kam nicht umhin, auch die Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung der angegriffenen Städte in die Brandbekämpfung einzubeziehen. Dabei traten die bestehenden Mängel wie schlechte Ausrüstung (vielfach in den ländlichen Gemeinden noch Handdruckspritzen!) und für kriegsbedingte Einsätze fehlende

Ausbildung klar zu Tage. Auch gab es Führungsprobleme mit dem Einsatz einzelner Löschgruppen bei Großschadenslagen.
Um die Freiwilligen Feuerwehren auch außerhalb der Luftschutzorte I. Ordnung zu mobilisieren und zu schlagkräftigen Einheiten zusammenzufassen, die in ihrem Einsatzwert den Kompanien der FE-Abteilungen der LS-Polizei, bzw. den Kompanien der LS-Abteilungen (mot) entsprechen sollten, wurden diese ab 1942 zu überörtlichen Verbänden zusammengeschlossen

Zunächst verlief die Aufstellung solcher Verbände auf Initiative der Befehlshaber (Inspekteure) der Ordnungspolizei (BdO/IdO) in ihrem Zuständigkeitsbereich. Hier wurde ab Herbst 1942 mit der Aufstellung von Feuerwehr-Bereitschaften, teilweise auch Feuerwehr-Kreisbereitschaften (BdO Stuttgart) oder gar Feuerwehr-Kompanien (IdO Nürnberg) genannt, begonnen. Wegen der zum Teil schlechten Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren in den Luftschutzorten II. und III. Ordnung (Kleinstädte und ländlicher Bereich) wurde das Ziel, in jedem Kreis eine Feuerwehrbereitschaft aufzustellen, zunächst nicht erreicht. So berichtete beispielsweise der Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehren für das Land Württemberg, Egid Fleck, am 2. November 1942 dem BdO Stuttgart, dass von 31 Kreisen ausrüstungsbedingt nur in 19 Kreisen eine Feuerwehrkreisbereitschaft eingerichtet werden könne. Diese Bereitschaften sollten aus einem Bereitschaftsstab mit einer Stärke von 5 Mann und 2, besser aus 3 Zügen mit je 2 Löschgruppen bestehen, was einer Gesamtstärke der Bereitschaft von 38 bzw. 57 Mann entsprach. Als Fahrzeuge kamen vorhandene SLG (LF15) oder LLG (LF 8) zur Verwendung. Der Einsatz sollte hauptsächlich in Luftschutzorten I. Ordnung erfolgen. Die Anforderung zum Einsatz erfolgte durch den BdO/IdO beim zuständigen Landrat.

Einheitliche Richtlinien für die Aufstellung, Gliederung und Stärke

Durch den Erlass des RFSSuChdDtPOl vom 16. April wurden einheitliche Richtlinien für die Aufstellung, Gliederung und Stärke der Feuerwehr-Bereitschaften aufgestellt:
„…I. Auf Grund der Erfahrungen erfordert die Bekämpfung von Großbrandstellen (z.B. Block- und Flächenbränden u.a.) auch den Einsatz von größeren geschlossenen Verbänden der Freiwilligen Feuerwehren. Das Vorgehen verschiedener Dienststellen bei der Aufstellung derartiger größerer Einheiten hat zu großer Verschiedenartigkeit und Verwirrung der Organisation der Freiwilligen Feuerwehren geführt, dass nunmehr grundsätzliche und einheitliche Richtlinien aufzustellen und durch Erlass zu regeln sind.
II. Es sind daher unter Gewährleistung des örtlichen Feuerschutzes jeweils „Feuerwehr-Bereitschaften" zu je 3 Zügen aufzustellen, jeder Zug zu zwei vollmotorisierten Löschgruppen.
Die Bereitschaft gliedert sich:
a) in den Bereitschaftsstab, bestehend aus

1 Führer
1 Stellvertreter z.b.V.
1 Zugführer z.b.V.
1 Telefonist
1 Melder
1 Pkw.- Fahrer
2 Krad- oder Radfahrern

b) in 3 Züge zu je

1 Zugführer
2 Gruppenführer
16 Feuerwehrmännern (einschließlich Meldern und Maschinisten)
1 Melder zur Verfügung des Zugführer

Die Züge sind möglichst einheitlich aus Gruppen mit vorhandenen schweren oder leichten Löschgruppenfahrzeugen zusammenzustellen.

Gliederung einer Feuerwehr-Bereitschaft
nach dem Erlass des RFSSuChdDtPol. vom 16. April 1943

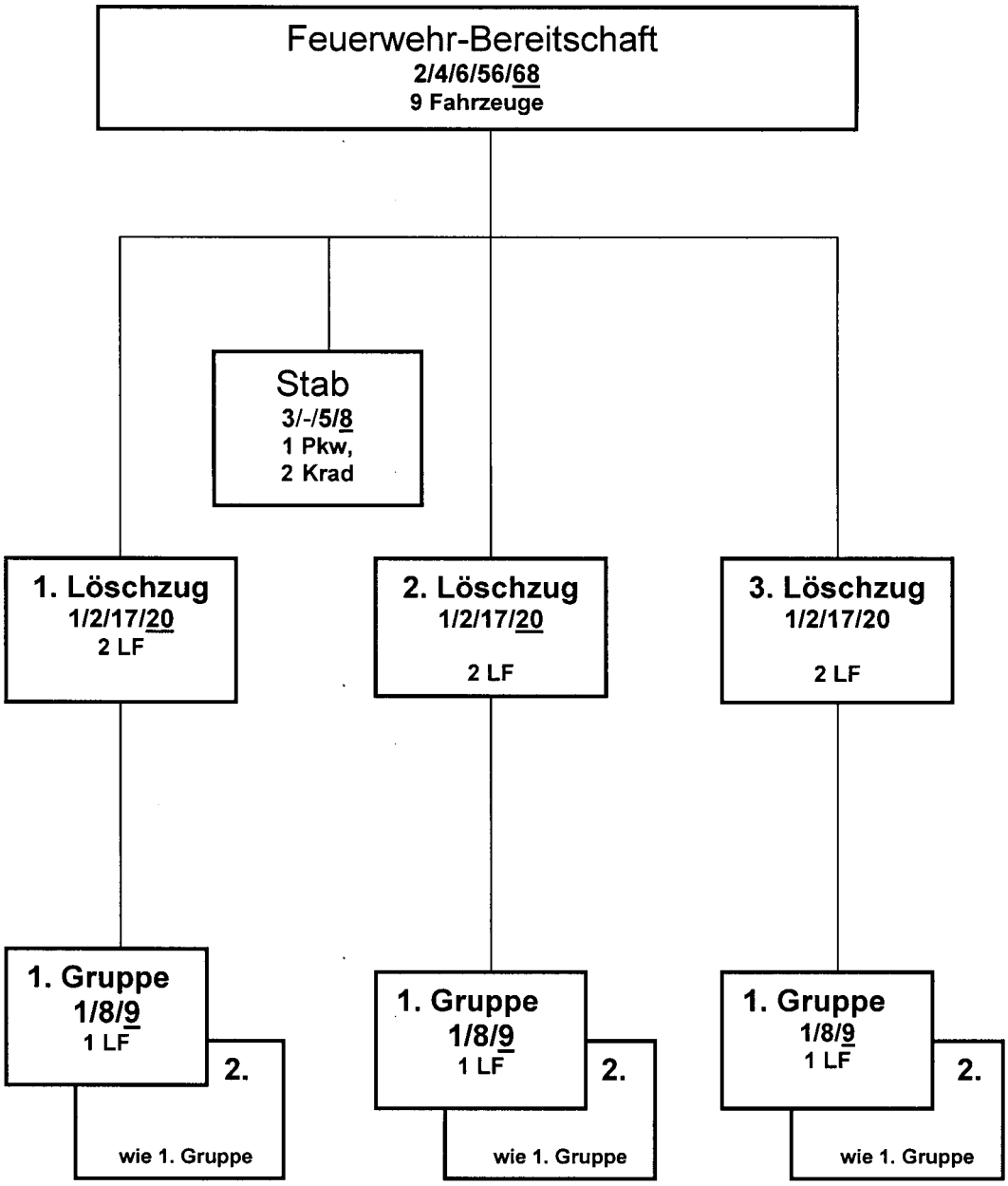

Zuweisung zusätzlicher Löschgruppenfahrzeuge ist nicht möglich. Mit der Führung ist entweder der Kreisführer, sein Stellvertreter, ein Unterkreisführer oder ein befähigter Feuerwehrführer einer größeren Gemeinde zu beauftragen. Neue Feuerwehrführerstellen dürfen hierfür nicht geschaffen werden.
Die Zahl der aufzustellenden Bereitschaften richtet sich nach dem bisher erreichten Grad der Motorisierung der Freiwilligen Feuerwehren. Die Bildung einer Bereitschaft ist zunächst an die Grenzen der einzelnen Landkreise, aber ohne Berücksichtigung der Aufsichtsbereiche der Unterkreisführer, gebunden. Als Norm ist die Aufstellung von ein bis zwei Bereitschaften je Landkreis anzustreben.
In selbständigen Stadtkreisen ohne Feuerschutzpolizei bilden die vorhandenen Feuerwehren je eine Bereitschaft für sich; in Luftschutzorten I. Ordnung ändert sich an der Zugehörigkeit zur LS-Polizei nichts...
...Alle Feuerwehrmänner der Bereitschaften gelten bei notwendig werdendem Einsatz als zu kurzfristigem Notdienst nach Maßgabe der Bestimmungen der Notdienstverordnung vom 15. Oktober

1938 (RGBl. I S.1441) durch die nach der Bekanntmachung vom 8.7.1939 (RGBl. I S.1204) zuständigen Behörden aufgerufen...".

Die Alarmierung der Bereitschaften sollte so vorbereitet werden, dass eine Zusammenfassung der einzelnen Löschgruppen an einem Sammelplatz in kürzester Zeit möglich war.

Die Versorgung für den auswärtigen Einsatz blieb dem einzelnen Bereitschaftsangehörigen selbst überlassen: *„...Die für den auswärtigen Einsatz vorgesehenen Feuerwehrmänner sind im voraus anzuweisen, Decken, Brotbeutel Essgeschirr und Trinkbecher, sowie nach Möglichkeit eine ausreichende Marschverpflegung mit sich zu führen, da bei Großbränden mit Erschwerungen der Verpflegung zu rechnen ist...".*

Die Ausbildung der vorgesehenen Löschgruppen sollte trotz der angespannten Treibstofflage „friedensmäßig", wenn möglich zu Zügen und Bereitschaften zusammengefasst, durch die Zugführer erfolgen. Eine zusammengefasste Ausbildung von 3-6 Tagen oder in Wochenendlagern war anzustreben. Die Bereitschaftsführer *„.. hatten das Recht und die Pflicht, die zusammengefassten Einheiten jederzeit zu überprüfen, zu alarmieren und Übungen abzuhalten...".*

Zu den Feuerwehrbereitschaften schreibt Schnell in seinem Aufsatz „Abriß der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehren (1933-1945) veröffentlicht in dem Buch „DER GOLDENE HELM":

„... Nicht nur der hierfür erforderliche Ministerialerlaß konnte seinerzeit auf dem sogenannten hoheitlichen Sektor der Freiwilligen Feuerwehren innerhalb des Hauptamtes Ordnungspolizei herausgebracht werden, Sachbearbeiter war der stellvertretende Chef des Amtes, unser Kamerad Oberstleutnant Kessler), sondern vor allem wurde es möglich, aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer die Mittel bereitzustellen, die wir für die einheitliche Ausrüstung der Feuerwehrbereitschaften brauchten. Somit wurden die Gemeinden überhaupt nicht belastet. Auch die Kontingente an Fahrzeugen (die inzwischen genormten LF 8 und LF 15), deren Beschaffung über die Amtsgruppe der Feuerschutzpolizei lief, waren ausreichend, um in kurzer Zeit die Motorisierung so weit zu treiben, dass mit den bereits vorhandenen motorisierten Kraftspritzen in den rund 1 000 Stadt- und Landkreisen des Reiches 872 Bereitschaften zu je 3 Zügen, jeder Zug wieder aus 2 Kraftspritzen bestehend, aufgestellt werden konnten.
Die Landräte ernannten die Führer der Bereitschaften auf Vorschlag der Kreisfeuerwehrführer.
Nun erst wurde es möglich, weit über den Rahmen der nachbarlichen Löschhilfe hinaus, überörtliche Einsätze bei Luftangriffen in geschlossenen Formationen zu leisten.
...Es folgten Zeiten der höchsten Bewährung unserer Freiwilligen Feuerwehren in Tausenden von Einsätzen, bis zum bitteren Kriegsende... Mit diesen Großeinsätzen häuften sich jedoch auch die Verluste in unseren Reihen und mancher Kamerad fiel auf dem Schlachtfeld des „totalen Krieges".

Geht man davon aus, dass eine Feuerwehrbereitschaft nach dem Aufstellungserlass eine Stärke von 68 Mann hatte, so standen in 872 Bereitschaften rund 60 000 Mann für den überörtlichen Einsatz in diesen Formationen zur Verfügung. Sie standen oft Seite an Seite mit den Kameraden aus den Kompanien der Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot) und LS-Abteilungen (mot) im Einsatz und waren eine willkommene Verstärkung der örtlichen Einheiten.

Fallbeispiel: Luftangriff auf Stuttgart

Einsatz auswärtiger und überörtlicher Einheiten bei den Luftangriffen auf Stuttgart vom 25. – 29. Juli 1944

Bei den Luftangriffen vom 25. – 29. Juli wurde Stuttgart viermal von insgesamt 1 500 Bombern angegriffen. Es wurden 68 000 Brandbomben und 5 000 Sprengbomben auf das Stadtgebiet abgeworfen. Dabei wurden 884 Personen getötet, 1 916 verletzt und 63 000 obdachlos. Annähernd 6 000 Gebäude wurden zerstört oder schwer beschädigt. Ziel der Angriffe waren die Innenstadt sowie die Stadtteile Botnang und Feuerbach. Wegen der engen Bebauung in der Stuttgarter Altstadt kommt es erstmals in Stuttgart zu einem Flächenbrand, der die ganze Altstadt erfasst. Nur unter großen Anstrengungen gelang es, die im Altstadtgebiet eingeschlossenen Menschen herauszubringen.

Das gesamte Wasserrohrnetz fiel durch Zerstörung aus. Die letzten Löschwasserreserven waren einige Seen und Löschwasserteiche, die schnell erschöpft sind. Mit großem Aufwand wurde Löschwasser aus dem etwa 3,5 km entfernten Neckar herangeführt, bis zum Feuersee waren es sogar 5 km. Allein dafür wurden 35 km B-Leitung und 9 km Schnellkupplungsrohre verlegt. Für die aufzubauende Wasserversorgung wurden 4 LS-Abteilungen (mot) d. Lw. eingesetzt. Erstmals kamen auch 26 der neuen Tanklöschfahrzeuge TLF 15 zum Einsatz.

Es galt 2 563 Brände, davon 1 984 (!) Großbrände zu bekämpfen. Mit Ausnahme des Bereichs der Altstadt konnte das Zusammenschließen der Großbrände zu Flächenbränden verhindert werden. Nicht verhindert werden konnte, dass das „alte Stuttgart“ mit vielen historischen Gebäuden unterging.

Örtliche Einsatzkräfte

Außer den Einheiten der Feuerschutzpolizei, der gesamten Luftschutzpolizei, Feuerlöschdienstreserve und Feuerwehrscharen der HJ wurden folgende örtlichen Kräfte eingesetzt: 15 Gruppen der Wehrmacht, 97 Gruppen von Betriebsfeuerwehren Stuttgarter Firmen, 3 Gruppen der NSDAP und 23 Gruppen der Reichsbahnverwaltung.

Überörtliche Einsatzkräfte

Feuerschutzpolizei-Abteilungen (mot)

2 Kompanien der Feuerschutzpolizei-Abteilung (mot) 6 (Standort Ludwigsburg)
1 Kompanie der Feuerschutzpolizei-Abteilung (mot) 5 (Standort München)

LS-Abteilungen (mot) d.Lw.

LS-Abteilung (mot) 18
LS-Abteilung (mot) 25
LS-Abteilung (mot) 29
LS-Abteilung (mot) 38
LS-Abteilung (mot) 43
LS-Abteilung (mot) 49

Luftschutzpolizei und LS-Einheiten
2 F-Bereitschaften Ulm
2 F-Bereitschaften Karlsruhe
2 F-Bereitschaften Heilbronn
3 F-Bereitschaften Mannheim
1 F-Bereitschaft Straßburg
1 gemischte Bereitschaft Heidelberg

Feuerwehr-Bereitschaften
Feuerwehr-Bereitschaft Esslingen mit 5 Gruppen
Feuerwehr-Bereitschaft Göppingen mit 6 Gruppen
Feuerwehr-Bereitschaft Pforzheim mit 5 Gruppen
Feuerwehr-Bereitschaft Reutlingen mit 6 Gruppen
Feuerwehr-Bereitschaft Ludwigsburg mit 3 Gruppen
Feuerwehr-Bereitschaft Tübingen mit 3 Gruppen.

sonstige Einsatzkräfte
29 Gruppen von Freiwilligen Feuerwehren aus der Stuttgarter Umgebung
19 Gruppen der Wehrmacht
4 Gruppen von Werkfeuerwehren
5 Gruppen der Reichsbahn

Insgesamt waren etwa 5 500 Mann von örtlichen und überörtlichen Einheiten im Einsatz.

Schlussbemerkungen

Die Gesamtstärke der überörtlichen Einheiten für die kriegsbedingte Brandbekämpfung lag bei etwa 90 000 Mann. Rein rechnerisch stellten die Freiwilligen Feuerwehren den größten Anteil, dessen man sich allerdings erst Ende 1942 besann und somit die Aufstellung der Feuerwehrbereitschaften sogar erst im April 1943 in geordnete Bahnen lenkte. Schwierigkeiten machte aus bekannten Gründen (zu wenige und zu alte Fahrzeuge) vor allem die Ausrüstung der Bereitschaften. Auch führungsmäßig gab es zunächst Schwierigkeiten, da die Führer dieser Bereitschaften mit den Führungsstrukturen in einem Luftschutzort I. Ordnung nicht vertraut waren. Trotzdem war ihre Hilfe zur Unterstützung der örtlichen Einheiten stets willkommen. Durch ihre Nähe zum Einsatzort waren sie in der Regel in vertretbarer Zeit, meist sogar schneller als Feuerschutzpolizei- und LS-Abteilungen vor Ort.

Das beste know-how, auch für kriegsbedingte Brandbekämpfung, hatten sicher die Feuerschutzpolizei-Regimenter und -Abteilungen (mot). Ihre Führer und Unterführer kamen zumindest anfangs alle aus den Berufsfeuerwehren (Feuerschutzpolizeien), die Männer aus den Freiwilligen Feuerwehren. Die Regimentskommandeure, Abteilungskommandeure und Kompanieführer der „ersten Stunde“ waren alles aktive Feuerschutzpolizei-Offiziere, die es verstanden – zumindest im Einsatz – auch über Zugstärke hinausgehende Verbände zu führen und die „Brandstellenpraxis“ hatten. Nicht verhehlen lässt sich allerdings, dass man anfangs wenig Erfahrung in der Aufstellung von Verbänden in Regimentsstärke hatte. Hier musste einiges in den ersten beiden Kriegsjahren dazugelernt werden. Es dauerte bis Mitte 1942, erst dann hatten Abteilungen und Kompanien die richtige personelle und materielle Größenordnung. Auch auf Mot.-Märsche über größere Distanzen war man nicht gerade vorbereitet.

Zum Jahreswechsel 1939/40 wurden innerhalb von nur zwei Monaten 18 SHD-Abteilungen (mot) mit einer Gesamtstärke von fast 9 000 Mann aufgestellt und mit modernstem Gerät ausgestattet. Wenn auch die Aufstellung den örtlichen Luftschutzleitern oblag, trug diese eindeutig die

„Handschrift“ der Luftwaffe. So erfolgte die Aufstellung der SHD- bzw. LS-Abteilungen (mot) von Anfang an in der richtigen Größenordnung. Lediglich die Zusammensetzung der Abteilung wurde im Laufe der Zeit mehr und mehr in Richtung Brandbekämpfung verändert. An der Spitze stand in der Regel immer ein Polizeioffizier, der zwar eine straffe Führung erwarten ließ, aber keine Erfahrung im Einsatz eines größeren Verbandes zur Brandbekämpfung hatte. Auch als Kompanieführer waren Feuerwehrführer eher die Ausnahme, sodass man die feuerwehrtaktische Vorgehensweise erst erlernen musste. Ebenso war Einsatzpraxis nicht vorhanden und musste im Laufe des Krieges erst erworben werden. Vorteil dieser Abteilungen war, dass sie meist als geschlossene Verbände auftraten und damit auch große Schadenlagen ohne Unterstützung anderer Einheiten abarbeiten konnten. Auch waren sie ähnlich wie die Feuerschutzpolizei-Abteilungen versorgungsmäßig autark. Bemängelt wurde, dass wegen der teilweise langen Anmarschwege, ihre Hilfe oft zu spät kam.

So unterschiedlich die drei geschilderten Formationen auch waren, so wertvoll war ihre Unterstützung für die nach schweren Luftangriffen auf die Großstädte in arge Bedrängnis geratene Bevölkerung und örtliche Luftschutzeinheiten, auch wenn es für viele den Anschein hatte, dass bei der Fülle und Schwere der Schadenslagen ihre Hilfe, trotz aufopfernden Einsatzes eines jeden einzelnen, oft nur der sprichwörtliche „Tropfen auf den heißen Stein“ war.

Abschließend soll an dieser Stelle der Kommandeur der Luftschutz-Brigade 1, Generalmajor d. Lw. Georg Teschner zitiert werden: *„...Man wird auch in Zukunft auf die Stärke der Kräfte für die Brandbekämpfung den größten Wert legen müssen, unter Umständen sogar unter Vernachlässigung der anderen Fachsparten, wenn man nicht überhaupt reine Feuerlöscheinheiten schaffen will, die, wie die ehemaligen Feuerschutzpolizeiregimenter, zu allen anfallenden Aufgaben geeignet sind. Beim örtlichen Luftschutzdienst müssten natürlich Instandsetzungsdienst, Entgiftungsdienst, Sanitätsdienst verbleiben.*

Daß die überörtlich einzusetzenden LS-Einheiten straff organisiert, klar gegliedert und gut geführt sein müssen, scheint auch für die Zukunft außer jeder Frage zu stehen...“.

Quellenverzeichnis

Brunswig, Hans	Feuersturm über Hamburg Motorbuch Verlag, Stuttgart 1981 ISBN 3-87943-570-7
Linhardt, Andreas	Feuerwehr im Luftschutz 1926-1945 Books on Demand, Norderstedt 2002 ISBN 3-8311-3738-2
Haase, Joachim, Jarausch, Dieter	Die Feuerwehr-Regimenter im Zweiten Weltkrieg Teil 1 und 2, vfdb-Forschungsberichte Nr. 14 (1986) und Nr. 18 (1990) Eigenverlag, Stuttgart
Haase, Joachim	Stuttgarter Feuerwehrchronik Landeshauptstadt Stuttgart, Branddirektion 2002
Jarausch, Dieter, Haase, Joachim	Die Stuttgarter Feuerwehr Otto-Bauer-Verlag, Stuttgart 1991 ISBN 3-87047-070-4

Hampe, Erich — Der Zivile Luftschutz im Zweiten Weltkrieg
Bernhard & Graefe Verlag für Wehrwesen, Frankfurt 1963

Huck, Jürgen — Ausweichstellen und Aktenschicksal des Hauptamtes Ordnungspolizei im 2. Weltkrieg
In: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 – 1945, Teil I
Schriften des Bundesarchivs 3/1957, Koblenz 1957

Kens, Karlheinz
Nowarra, Heinz J. — Die deutschen Flugzeuge 1933 - 1945
J. F. Lehmann Verlag, München 1961

Neufeld, Hans-Joachim — Entstehung und Organisation des Hauptamtes Ordnungspolizei
In: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 – 1945, Teil I
Schriften des Bundesarchivs 3/1957, Koblenz 1957

Lindner, Kurt — Die motorisierten Luftschutzabteilungen der Luftwaffe
Typoskript, Seeheim-Jugenheim 1992, unveröffentlicht

Milte, Hans (Hrsg.) — Freiwillige Feuerwehr in Ostpreußen
Milte-Verlag, Heidelberg 1975

Möbius, Kurt — Erinnerungen an die Feuerschutzpolizei-Regimenter im Zweiten Weltkrieg
Typoskript, Wiesbaden 1982, unveröffentlicht

Rumpf, Hans — Der Hochrote Hahn
Verlag von E. S. Mittler & Sohn GmbH., Darmstadt 1952

Schnell, C. A. W. — Abriß aus der Geschichte der Freiwilligen Feuerwehren (1933-1945)
In: Der Goldene Helm, Pohl & Co. Verlagsbuchhandlung GmbH., München in Gemeinschaft mit Verlag Dr. Haas KG, Mannheim 1956

Schramm, Georg Wolfgang — Der zivile Luftschutz in Nürnberg 1933 – 1945
Nürnberger Werkstücke zur Stadt und Landesgeschichte,
Bd. 35/I und II, Diss., Erlangen-Nürnberg 1983

Teschner, Georg — DieLuftschutz-Brigade1
In der Zeitschrift Ziviler Luftschutz, Heft 1, 1956

Tessin, Georg — Die Stäbe und Truppeneinheiten der Ordnungspolizei
In: Zur Geschichte der Ordnungspolizei 1936 – 1945, Teil II
Schriften des Bundesarchivs 3/1957, Koblenz 1957

sonstige Quellen

Archivalien — des Bundesarchivs in Koblenz
des Hauptstaatsarchivs Stuttgart
des Archivs des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda (Nachlass Kurt Lindner)
aus dem Privatarchiv des Verfassers

Referat zu den drei Fachbeiträgen zur 12. CTIF Historikertagung

HLM a. D. Horst Schmidt[*]

Sehr geehrte Mitglieder der CTIF Geschichtekommission, werte Tagungsteilnehmer,

ich möchte Ihnen die von mir zur 12. Fachtagung eingereichten drei Beiträge vorstellen und kurz erläutern, ohne sie allerdings im Wortlauf vorzulesen.

Sie betreffen gleichermaßen drei Lebenserinnerungen, die, wie ich meine - und ich hoffe Sie teilen hier meine Meinung - wichtig sind, in dieser Form festgehalten zu werden. Die betreffenden Personen stehen zwar in keinem direkten Zusammenhang, doch verbinden sie unübersehbar die für die Feuerwehrarbeit so wichtigen Tugenden, wie Pflichttreue, Kameradschaft und Opferbereitschaft.
Gerade dies wurde in Zeiten autoritärer Regime den in den Reihen der Feuerwehr stehenden Personen im besonderen Maße abverlangt, gerieten sie doch am Beispiel des Nationalsozialismus förmlich in den Strudel der Ereignisse und bereits vor den kriegerischen Auseinandersetzungen vielerorts „zwischen politische und auch menschliche Fronten".
So wurden alte, meist mit den Traditionen der Feuerwehr fest verwurzelte Kommandanten aus Ämtern und Funktionen hinausgedrängt.

Betrachten wir zuerst die Lebensgeschichte von Franz Kölzer, die sich im Tagungsband auf den Seiten 141 f. findet.
Die Ausarbeitung berührt neben seinem persönlichen Schicksal auch die Feuerwehr Sanddorf. Gleichfalls streift das Thema die damit verbundene Vertreibung der deutschen „Donauschwaben" aus dem Banat, wie dies in anderer Weise aber auch im Sudetenland, Pommern oder Schlesien zutreffen könnte. Dieser Landstrich des ehemaligen jugoslawischen Vielvölkerstaats wurde gleich durch verschiedene autoritäre Regime betroffen, was auch zur Veränderung des dort ursprünglich nach deutschen oder österreichischen Strukturen geprägten Feuerlöschwesens beitrug.

Weiterhin war es mir ein Bedürfnis die von Jakob Kraft im Winter 1952/53 aufgezeichneten Lebenserinnerungen über Luftkriegseinsätze der Fw. Groß Gerau auszuarbeiten und hier in das Tagungsthema einfließen zu lassen.
Sie finden sich auf den Seiten 143 ff. und geben einen hoffentlich guten Überblick dessen wieder, was in den schweren Einsätzen des Zweiten Weltkriegs von den bereits älteren oder auch sehr jungen Männern geleistet wurde, die man teilweise „von der Straße weg", zum Feuerwehrdienst „rekrutierte". So jedenfalls erging es dem vermutlich noch einzigen Zeitzeugen dieser Ereignisse als er ans Spritzenhaus eilte, um lediglich das Ausrücken der Feuerwehr zu beobachten. Der damals 14 jährige Karl Förster wurde wegen der Personalknappheit kurzerhand mit einem Helm und einer Jacke ausgestattet und fand sich als Mitglied der zur überörtlichen Löschhilfe eilenden Fahrzeugbesatzung wieder. Einer der jugendlichen Feuerwehrhelfer der Fw. Groß Gerau, kam bei einem dieser Einsätze ums Leben.
Auch dieses Beispiel zeigt, wie sehr die damals eingetretene Situation die letztendlich vor vollendete Tatsachen gestellten Feuerwehren in gleich mehrerer Hinsicht überforderte. Oft wurde

[*] Horst Schmidt, Jahrgang 1954, v. 1968 -75 Maschinenschlosser, bis 2001 Berufsfeuerwehrmann Pfungstadt-Eschollbrücken, Land Hessen, Deutschland, Mitglied FF Pfgst.-Eschollbr. seit 1967/68, Gruppenführer u. JF Wart, heute HLM a. D. der Ehren- u. Altersabteilung , Sammler von deutschen Orden u. Ehrenzeichen v. 1870-1918 bzw. 1945, Autor von Ausarbeitungen zur Orts- Luftkriegs- und Feuerwehrgeschichte sow. der Phaleristik

sogar zur Aufrechthaltung des Brandschutzes sogar militärischer Zwang ausgeübte. Gleichfalls wurden Feuerwehrwehmänner später vielerorts von den Siegermächten, durch die Uniformierung wie Kriegsgefangene behandelt.

Bei der dritten Arbeit, die sich auf den Seiten 148 ff. des Tagungsbandes findet, stehen sowohl die Lebenserinnerungen von Frau Ruth Münker, als auch ein Ereignis im Vordergrund, das einen Fliegerangriff auf ein Sanitätsfahrzeug der Werkfeuerwehr MAN-Gustavsburg betrifft.
Von den sechs Insassen überlebte lediglich eine Frau den nicht mit dem Genfer Konvent zu vereinbarenden Akt, der auch stellvertretend für sicherlich viele andere Begebenheiten ähnlicher Art steht.
Ich lese Ihnen nicht die im Tagungsband wiedergegebene Kurzfassung, sondern den aussagekräftigen Zeitzeugenbericht von Helmut Kleinböhl aus Goddelau vor, der gleichzeitig die Luftkriegssituation an der sogenannten „Heimatfront“ beschreibt:

„Am Mittwoch 21.03.1945 beobachteten mein damals ebenfalls 14 jähriger Freund Helmut Braun und ich wieder eine Horde amerikanischer Jagdbomber, die auf der Suche nach Bodenzielen unsere Region observierten. Bereits seit längerer Zeit machten sie tagsüber im hessischen Ried auch Jagd auf Bauern, Fahrradfahrer, Schulkinder, ausländische Kriegsgefangene u. Weidevieh. Gegen Mittag passierte ein Sanitätsfahrzeug das Dorf, auf dessen Dach eine größere Rot Kreuz Fahne angebracht war. Zusätzlich saß mit bemerkenswertem Mut auf einem der Kotflügel ein Feuerwehrmann, der einen Rot Kreuz Wimpel schwenkte. Unmittelbar nachdem sich das Fahrzeug aus dem Dorf in Richtung Philipshospital bewegte, wurde es „aus der Sonne heraus“ von den vier Flugzeugen mit Bordwaffen angegriffen, die das Fahrzeug sofort in Brand setzten. Den Feuerwehrmann schienen die großkalibrigen Geschosse regelrecht in Stücke rissen zu haben. Auch vier der fünf Insassen, die aus dem brennenden Fahrzeug geschleudert wurden oder dieses noch zu verlassen versuchten, starben oder verbrannten zur Unkenntlichkeit. Ebenfalls wurde einem in der Nähe befindlichen Pferd der Kopf weggeschossen. Der sich bei dem Tier befindliche polnische Kriegsgefangene kam leicht verletzt und mit dem Schrecken davon. Die Toten wurden auf dem örtlichen Gemeindefriedhof, wo sich noch heute eines der Gräber befindet, bestattet. Durch meine Mitgliedschaft in der Hitlerjugend befand ich mich auch unter dem „Strafkommando“, das am 26. oder 27.03. das nachträglich durch US Panzer plattgewalzten Fahrzeugwracks beseitigten musste“.

Die Aufnahme von Zeitzeugenberichten in den Tagungsband und somit in die Archive soll sich als weitere Möglichkeit verstehen die Arbeit der Feuerwehr in autoritären Regimen zu dokumentieren. Auch drückten bereits die ursprünglichen Verfasser in ihren Niederschriften die Absicht aus, sie als Mahnung und gleichzeitige Aufforderung zur Völkerverständigung bei der Umsetzung unserer gemeinsamen großen Aufgabe, die wir uns mit der Feuerwehrarbeit gestellt haben, zu verstehen.

Aus der Geschichte der freiwilligen Feuerwehr Sanddorf

HLM a. D. Horst Schmidt

Beitrag zur 12. CTIF - Veranstaltung nach Lebenserinnerungen von Franz Kölzer, der am 06.11.1919 im deutschen Dorf Sanddorf (Schuschara), ungar. Fehertelep, cirka 40 Km vom „Eisernen Tor“ entfernt, im Banad / Jugoslawien (heute Voiwodina) geboren wurde und dort Mitglied in der freiwilligen Feuerwehr war. Da nach 1918 geboren, war er jugoslawischer Staatsbürger, seine Eltern Österreicher.

Wie andere deutschsprachige Ortschaften im größtenteils rein deutschen Siedlungsgebiet (zum Beispiel Weißkirchen, Franzfeld, Ulma, Apfeldorf oder Karlsdorf), hatte auch Sandorf bereits vor dem 2. Weltkrieg ein gut organisiertes Feuerlöschwesen. Unter den cirka sechshundert überwiegend deutschen Einwohnern des häufig von Unwettern oder Stürmen heimgesuchten, etwa 7 - 8 Km langen „Straßendorfs“, befanden sich auch ungarische, albanische, kroatische und serbische Minderheiten. Lediglich mit serbischen Bewohnern kam es im Dorf zu gelegentlichen „Spannungen“. Während des 1. Weltkrieges wurde durch die Kriegsbeorderungen aller feuerwehrtauglichen Männer der Brandschutz in Sanddorf von Frauen und jungen Mädchen übernommen. Der FF Sanddorf gehörten in Friedenszeiten cirka 25 Mann aktiv an, worunter sich auch einige Ungarn befanden. Den Löschkräften standen, außer wollenen Breitgurten mit Birn- oder Schiebehaken, keine weiteren persönliche Einsatzausstattungen, also zum Beispiel auch keine Helme, zur Verfügung. Die große pferdegezogene Spritze wurde im Gemeindehaus aufbewahrt. Im Brandfalle fielen der Bevölkerung verschiedene Aufgaben, wie zum Beispiel das Füllen von Wasserfässern usw. zu. Gründer der Sanddorfer Feuerwehr war Jacob Haas, während die Wehr damals zunächst von Michael Grosgut und ab 1935 von Joseph Bergmann, einem Reservisten der serbischen Armee, geleitet wurde. Die Gründung der Feuerwehr erfolgte bald nach der Besiedelung, die 1882 erfolgte.
Als die slowenischen und kroatischen Volksgruppen eine Autonomie und den Anschluss an Österreich bzw. die Abtrennung von Jugoslawien anstrebten, entflammte 1934 ein Aufstand, der die Ausrufung der allgemeinen Mobilmachung zur Folge hatte. Erstmals wurde auch die Arbeit freiwillige Feuerwehr wieder durch politische Ereignisse berührt und durch die Einberufung fast aller Männer zog man deshalb auch in Sanddorf Jugendliche zum Feuerwehrdienst heran.
Kölzer war damals 15 Jahre alt, als er im November 1934, unmittelbar nach seinem Geburtstag, zusammen mit weiteren zehn Jugendlichen, in die Feuerwehr eintrat. Die Ausbildung beinhaltete, neben der Vermittlung von feuerwehrtechnischen Belangen, vordergründig den „Fußdienst“, also das Exerzieren, was allerdings nicht im Zusammenhang einer paramilitärischen Ausbildung stand. Im Frühjahr 1935 erhielten die Jugendlichen Uniformjacken, die im Dorf hergestellt wurden. An die Anwärter wurden auch Koppel, Schulterriemen sowie Mützen ausgegeben, während sie Hosen und Schuhwerk privat zur Verfügung stellten mussten.
Franz Kölzer war für die Alarmierung der drei Bezirksabschnitte als Nachwuchshornist verantwortlich. Die jugendlichen Feuerwehrleute waren trotz ihres Alters völlig in die Aufgaben und Struktur der örtlichen Feuerwehr integrierten, von einer Jugendgruppe kann also nicht gesprochen werden. Der Eintritt in die Feuerwehr war normalerweise erst nach Erreichen der Volljährigkeit, also mit 21 Jahren möglich.

Erwähnenswert ist allerdings, dass Mädchen damals bereits schon mit 15 Jahren heiraten konnten, vorausgesetzt der Mann war volljährig und / oder nachweislich in der Lage, sie zu ernähren; wurde ein Mädchen schwanger, mussten die Eltern des „Erzeugers“ das Kind so lange ernähren, bis er dazu selbst in der Lage war.

Wie alle männlichen Bewohner von Sanddorf, wurde auch Franz Kölzer zunächst in die serbische Armee eingezogen. Im Zusammenhang der Kriegsereignisse geriet er 1942 in deutsche Gefangenschaft und wurde noch im selben Jahr, zusammen mit anderen Männern seines Jahrgangs und der freiwilligen Feuerwehr, zum 2. Infanterie Regiment nach Weißkirchen einberufen.

Franz Kölzer Anfang 1935 in der Uniform der FF Sanddorf fotografiert
(aus „Die große Ausstellung“, 1983)

Sie trafen dort auf ihren ehemaligen Feuerwehrausbilder J. Bergmann, der den Heranwachsenden zu deren Überraschung offenbarte, dass man auch sie ohne ihr Wissen oder Hinzutun kurzerhand zur Waffen SS (reguläre Kampftruppe, nicht zu verwechseln mit „schwarzer“ SS) überführt habe, da sie durch ihre Vorkenntnisse bei der Feuerwehr bereits eine Art „Formalausbildung“ aufwiesen.

Es ist davon auszugehen, dass der Brandschutz in Sanddorf nun wieder in die Obhut der Frauen gelegt wurde.
Während viele Serben oder Kroaten meist in rein serbischen oder kroatischen SS-Einheiten dienten, mussten die elf jungen Sanddorfer Feuerwehrmänner in der 1. oder 7. SS Gebirgsdivision an den Kriegshandlungen teilnehmen, wobei fast alle fielen. Kölzer, der als Funker der SS Division „Prinz Eugen“ nach seiner 1944 erfolgten Gefangennahme mehrmals exekutiert werden sollte, wurde jeweils einmal von einem russischen Major und von einem serbischen Unterführer, jeweils buchstäblich in letzter Minute gerettet.

Nach sechsjähriger Gefangenschaft in der Sowjetunion konnte er allerdings nicht in seine Heimat zurückkehren.
Genau wie einige seiner Verwandten, wurden viele ehemalige Einwohner der Region von Serben zum Beispiel in Weißkirchen erschossen oder auf Stalins Anweisung mit unbestimmtem Schicksal in russische Gebiete verschleppt, was die Suche nach Zeitzeugen usw. heute außerordentlich schwer macht. Auch ihr ehemaliger Kommandant Bergmann wurde nach Kriegsende beim Versuch sein Dorf zu erreichen, von Serben erschossen. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass es besonders in der sowjetischen Zone und russisch verwalteten Landstrichen zu zahlreichen Erschießungen von Feuerwehrmännern kam, weil man sie für Angehörigen der SS hielt, wo man ebenfalls, wie bereits bei den Berufsfeuerwehren üblich, die Blutgruppe eintätowiert in der linken Achselhöhle trug. Es ist davon auszugehen, dass auch die restliche serbische Minderheit sowie der größte Teile der ehemaligen deutschen Einwohnerschaft von Sanddorf sowie Ungarn- oder Rumäniendeutsche in diesem Gebiet dieses Schicksal teilten und somit die althergebrachten Strukturen der vielerorts nahezu völlig von Deutschen geführten freiwilligen Feuerwehren unter dem neuen, nun kommunistisch orientierten Regime, nach fast siebzig Jahren aufhörten zu existieren.

Quellen:
Lebenserinnerungen von Franz Kölzer
Privatarchiv Schmidt / Eschollbr.

Die Feuerwehr Groß Gerau im Luftkrieg von 1941 - 1945

*Lebenserinnerungen von Ortsbrandmeister Jakob Kraft als Kurzfassung, überarbeitet und ergänzt von Horst Schmidt**

Im Winter 1952 / 53 schrieb der 1968 verstorbene ehemalige Ortsbrandmeister Jakob Kraft die durch Feuerwehrkräfte der FF Groß Gerau an der „Heimatfront“ bewältigten Einsätze nieder. Da alle Unterlagen in den Kriegswirren verloren gingen, war es ihn ein gleichzeitiges Bedürfnis, die Geschehnisse auf diesem Wege der Nachwelt zu erhalten und die Leistungen der meist sehr jungen Feuerwehrmänner zu würdigen.

Der eigentliche Luftkrieg für unser Gebiet begann mit dem Luftminen- und Brandbombenabwurf in Walldorf, wo am 22.Juli 1941 deshalb ein großes Holzlager in Flammen stand. Wasser wurde durch den Ausfall der Stromversorgung von unserem LF 15 vom Brunnen am Wasserwerk mit Hilfe eines Hydranten das Wasser durch die örtliche Wasserleitung fördert.
In der Nacht vom 02. / 03.Sept. 1941 wurde unsere Nachbargemeinde Trebur angegriffen. Hier waren durch den Abwurf von Sprengbomben auch die ersten Toten zu verzeichnen, die unter schwierigen Verhältnissen unter den Trümmern geborgen werden mussten.
Bis zur Nacht vom 11. / 12.Aug. 1942 stellten sich in wechselndem Rhythmus mehrere Fliegeralarme ein, ohne dass allerdings in der näheren Region Bomben abgeworfen wurden. Jetzt wurde es ernst, denn an diesem Tage startete der erste Großangriff auf die Stadt Mainz a. Rhein, weshalb um 01:23 Uhr nachts Fliegeralarm ausgelöst wurde. Der Angriff dauerte 1 ½ Stunden und um 03:30 Uhr wurde die Groß Gerauer Wehr nach der brennenden Stadt Mainz befohlen. Wir waren schon bald infolge Wassermangels dem entfesselten Element „Feuer“ gegenüber zunächst fast machtlos. Am Nachmittag um 15:00 Uhr wurden wir nach schwerer Arbeit aus Mainz entlassen und trafen gegen 16:00 Uhr wieder in Groß Gerau. In der Nacht vom 12. /13. Aug. um 01:15 Uhr gab es erneut Fliegeralarm und wiederum erfolgte ein Angriff auf Mainz. Pünktlich um 03:00 Uhr rückten wir deshalb erneut in die brennenden Stadt aus und waren erneut im Innenstadtbereich tätig. Unsere Entlassung von diesem Angriff auf Mainz war am 14. August 1942 um 19:00 Uhr.
Im Zusammenhang eines gegen Frankfurt gerichteten Luftangriffs, warfen in der Nacht vom 08./09. Sept. 1942 englische Flugzeuge auch über der in unserem Kreisgebiet liegenden Stadt Rüsselsheim Bomben ab. Noch unter Feindeinwirkung trafen wir ein, waren in den Werken der Firma Adam Opel eingesetzt und bis zu unserer Rückkehr um 14:40 Uhr permanent bei der Brandbekämpfung wirksam eingesetzt. Zunächst warfen britische Flugzeuge in der Nacht von 10. / 11.04.1943 in Dornheim Brandbomben ab, weshalb dort Brände ausbrachen. Unser LF 15 wurde nach dort befohlen und geriet noch innerorts in den Brandbombenregen, der nun auch über Groß Gerau niederging. Die Männer verließen das Fahrzeug und suchten rasch an den Häusern Schutz. Nach kürzester Frist waren auch in Groß Gerau überall Brände ausgebrochen, weshalb die Löschgruppe sofort aktiv wurde.
Auch unser Gerätehaus, worin sich unter anderem noch das LF 8 und der Schlauchwagen befanden, wurde von einer größeren Phosphorbombe und zahlreichen Stabbrandbomben getroffen. Es gelang den im Schutzraum des Stadthauses in Bereitschaft befindlichen Feuerwehrmännern alle Geräte ins Freie zu schaffen und die Brandbekämpfung des ebenfalls in Flammen stehenden Schlauchturms einzuleiten, was schließlich auch gelang. Außer den bereits erwähnten Bränden standen noch weitere Wohnhäuser und Scheunen, in der Firma Helvetia Baracken, Lagerhäuser sowie das Zuckerlager in Flammen. Auch brannte der ebenfalls von Bandbomben getroffene Holzturm der Mälzerei. Nur fünf jungen Männern von 16 - 17 Jahren, die bei der Wehr ausgebildet wurden, ist es zu verdanken, dass der Holzturm erhalten blieb. Da die Feuerlöschkräfte Groß Geraus nicht ausreichten, kam Hilfe aus den umliegenden Gemeinden.

Nun war erneut eine Serie von Fliegeralarmen an der Tagesordnung, ohne dass es zu einem direkten Angriff kam. Am späten Abend des 5. September 1943 erfolgte ein Großangriff auf die Stadt Mannheim und die Groß Gerauer Wehr wurde dorthin beordert. Das Löschwasser zur Bekämpfung der zahlreichen Brände in den Wohngebieten wurde dem Neckar entnommen. Am 23. / 24. September 1943 war unsere Wehr in Darmstadt, das vorher von englischen Flugzeugen angegriffen wurde, eingesetzt.
Nach einem amerikanischen Tagesangriff auf Frankfurt a. Main am 04.Oktober 1943 wurden wir zur Reserve angefordert, allerdings um 12:45 Uhr wieder entlassen. Am Abend des gleichen Tages war Worms / Rhein das Ziel zahlreicher englischer Flugzeuge. Im Wormser Industriegebiet am Hafen war die Groß Gerauer Wehr zum Ablöschen großer Kohlehalden tätig.

Gingen die Einsätze zwar meist an die Grenzen der Belastungsfähigkeit und des technisch Möglichen, konnten die Feuerwehren auch diesen massiven Angriffen entgegentreten. Es wurden daher vier Feuerwehrbereitschaften im Kreis Groß Gerau aufgestellt, die jeweils über sechs Motorspritzen verfügten. Jede der vier Bereitschaften stand jeweils unter der Leitung eines Ortsbrandmeisters, Kreisbereitschaftsleiter war der damalige Kreisbrandinspektor Wilhelm Daum aus Königstädten.
In der Zeit vom 04. Oktober bis 26. November 1943 ereigneten sich acht Alarme und Angriffe, bei denen wir allerdings nicht zur Einsatz kamen.

Am 26. / 27. Nov. 1943 war Frankfurt erneut das Ziel der feindlichen Bomberverbände. Wiederum mussten die Feuerwehrbereitschaften des Kreises Groß Gerau in die zerbombte und brennende Stadt. Ein erneuter Angriff gegen Frankfurt, aber auch Isenburg und Trebur, erfolgte in der Nacht von 20. / 21. Dezember 1943. Das erste Fahrzeug von Groß Gerau musste nach Trebur zur Löschhilfe. Die restlichen Kräfte der 2. Bereitschaft wurde nach Frankfurt / M. und in den frühen Morgenstunden nach der schwer angeschlagenen Stadt Isenburg befohlen. Der Gesamteinsatz dauerte von 21:00 Uhr bis 11:00 Uhr des nächsten Tages.

Während 1943 die britischen Großangriffe noch fast ausschließlich nachts geflogen wurden, gingen nun besonders amerikanische Flieger immer häufiger zu Tagesangriffen über. Am 29. Januar 1944 wurde deshalb morgens gegen 11:00 Uhr wiederum Frankfurt a. M. angegriffen. Um 12:00 Uhr waren wir schon auf dem Wege nach dort und kehrten erst am anderen Morgen um 6:30 Uhr zurück.
Schon am 18. / 19. März 1944 war unsere Bereitschaft erneut in Frankfurt eingesetzt. Kaum waren alle Leitungen verlegt, als bekannt wurde, dass ein dreistöckiges Wohnhaus in Flammen stand, in dessen Keller sich Menschen durch Klopfzeichen bemerkbar machten, weshalb jeweils ein Teil der beiden Löschgruppen nach dort befohlen wurden. Unter Einsatz ihres Lebens brachen sieben Feuerwehrmänner unter Anwesenheit eines Arztes ein Einstiegsloch in das von Sprengbomben getroffene Haus, in dem es gelang eine Frau zu retten. Alle anderen Bewohner wurden verschüttet und die meisten von ihnen bereits tot vorgefunden. Kaum waren die Rettungsarbeiten auf Veranlassung eines Arztes eingestellt bzw. hatten unsere Männer den Keller verlassen, stürzte das Wohnhaus zusammen.
Am 22. / 23. März 1944 erfolgte ein Nacht- und am 24. März 1944 erneut ein Tagesangriff auf Frankfurt am Main. Nun vergingen etwa vierundzwanzig Vollalarme, ohne dass die Feuerwehr eingesetzt waren. Am 20. Juli 1944 gegen 11:00 Uhr morgens wurden dann die Opel Werke in Rüsselsheim von amerikanischen Flugzeugen angegriffen. Unbeschreiblich war der Anblick als wir auf dem Wege nach Rüsselsheim zur Hilfe eilten. Ein Sturm völlig aufgelöster Menschen voll Schmutz, Staub und Blut, Leicht- und Schwerverwundete mit sich schleppend, eilten sie fort von der Stätte des Grauens. Der Bahnübergang und die Straßen waren durch die vielen Bombentrichter und Trümmer nicht zu passieren. Wir bahnten uns ein Weg über Trümmer, Gleise und Drähte, vorbei an Verwundeten und Toten sowie riesigen Bränden, bis in die Opel Werke. Nach eingehender Lageerkundung wurden unsere Fahrzeuge durch die Stadt geschleust und zur

Menschenrettung und Feuerbekämpfung eingesetzt bzw. nach zwölfstündiger schwerer Arbeit von der Opel -Werkschutzleitung entlassen.
Erneut war am Abend des 13. August 1944 wieder das Rhein- Main Gebiet Ziel alliierter Bomberverbände. Rüsselsheim galt diesmal der Angriff, aber auch das kleine Dorf Königstädten wurde sehr schwer getroffen. Brand- und Sprengbomben zerstörten zu ¾ diesen so stillen Ort. Von unserer Einsatzstelle in den Opel Werken wurden wir dorthin geholt, wo bei unserem Eintreffen schon Rettungskolonnen und Feuerwehren an der Arbeit waren. Da keine Wasserleitung vorhanden war, wurde das Löschwasser vom Nauheimer Bach in das brennende Dorf gepumpt. Diese Maßnahme reichte jedoch nicht aus, da mehrere Straßenzüge brannten, die mit brennende Balken und Schutt den Weg versperrten. Wir erfuhren, dass noch eine Frau zu retten sei und sich mitten in den Flammen ein weiterer Brunnen befand. Der Weg dorthin wurde von unserer Löschgruppe freigekämpft, so dass unser LF 15 die Einsatzstelle und den Brunnen erreichen – bzw. dort mit der Brandbekämpfung beginnen konnte. Die übrigen Einsatzkräfte wurden vereint mit den Soldaten als Rettungstrupps eingesetzt, doch konnte die Frau nicht mehr gerettet werden, da sie bereits an Sauerstoffmangel gestorben war.
Der Anblick in den Ställen, wo jeweils bis zu fünfzehn tote Kühe und zahlreiche verendete Ziegen lagen, war furchtbar. Am Nachmittag brach die Wasserversorgung zusammen, weshalb die ohnehin schwierigen Löscharbeiten zeitweise eingestellt werden mussten. Einer zu Rettungs- und Bergungsarbeiten einsetzten Gruppe gelang es noch einen Mann aus einem verschütteten Keller zu retten. Am 14.08. um 20:30 Uhr konnten wir aus Königstädten, wo noch immer nicht alle rauchenden Trümmer gelöscht – oder die Tierkadaver beseitigt waren, abrücken.

Am 26.8. 1944 etwa 0:15 Uhr gab es Fliegeralarm. Zunächst ließ die Meldung der Warnzentrale noch hoffen, dass Groß Gerau verschont bliebe. Unmittelbar nach der erneut eingehenden Meldung, dass mit Bombenabwürfen zu rechnen; und der Verband nun auf Westkurs gegangen sei, war schon war das Brummen der Motoren und lebhaftes Flakfeuer zu hören. Der Beobachtungsposten auf dem Groß Gerauer Wasserturm informierte die Befehlsstelle im Stadthaus mit der Meldung: „ Soeben ist ein getroffener Bomber in der Luft explodiert und abgestürzt“. Unmittelbar darauf erschütterte eine gewaltige Detonation die Luft, die Erde schien sich zu bewegen und Schlag auf Schlag folgten Bombenabwürfe. - Das Ende von Groß Gerau schien nahe zu sein. Noch während Bomben fielen wurde die Lage erkundet, doch wir kamen nicht weit. In mehreren Straßen waren große Brände erkennbar, auch unsere Kirche stand im Flammen; und immer gingen Bomben über dem Stadtgebiet nieder. Sofort nachdem der cirka fünfundfünfzigminütige Angriff auf unsere etwas über sechstausend Einwohner große Stadt abgeklungen war, wurde als erstes Fahrzeug dem LF 15 der Auftrag erteilt, vom Löschbrunnen am Marktplatz Wasser zu entnehmen und in Stadtzentrum Menschen zu retten oder Brände zu bekämpfen. Weil einige Wasserentnahmestellen von Feuer eingeschlossen waren, machte dies gleichzeitig eine Wasserförderung über lange Wegstrecken erforderte, der sich weitere Kräfte mit zwei Tragkraftspritzen (TS) anschlossen. Eine weitere Gruppe eilten mit einer TS zum Schwimmbad und förderte Löschwasser in Richtung Marktplatz. Nach mehrstündiger Arbeit musste eine Umgruppierung der Kräfte vorgenommen werden. Kaum hatte eine Gruppe an einem größeren Brandobjekt Stellung bezogen, stürzte das Gebäude zusammen und man musste es als Glück bezeichnen, dass die Feuerwehrmänner und die Kraftspritze keinen Schaden erlitten hatten.
Als erste auswärtige Hilfe traf die Feuerwehr aus Nauheim ein, die sofort eingesetzt wurde. Wegen der großen Hitze musste die Kraftspritze mit nassen Säcken abgedeckt werden. Währenddessen alarmierte Kreisbrandinspektor Daum mittels Kradmeldern den nördlichen - und südlichen Teil des Landkreisgebietes. Die allmählich eintreffenden Wehren versorgten sich aus dem Mühlbach, den Brunnen am Bahnhof, aus dem Schwimmbad und dem Brunnen an der Krankenkasse mit Wasser und bekämpften Brände im innerstädtischen Bereich. Weiterhin waren die Werkfeuerwehren der Firmen Faulstroh, wo eines der beiden LF 15 stationiert war, Helvetia sowie der Zuckerfabrik und Unionbrauerei eingesetzt. Auch aus Frankfurt traf eine Feuerwehrbereitschaft ein, die sich aus dem Mühlbach mit Wasser versorgte und wirksam in die Brandbekämpfungen eingriff. Da die

Wasserleitung längerfristig vollkommen ausgefallen war, konnte das Löschwasser nur aus den Feuerlöschbrunnen, dem Schwimmbad und dem gestauten Mühlbach oder dem Tiefbrunnen der Zuckerfabrik entnommen werden.
Sehr schlimm sah es dort aus, wo das Wrack des Flugzeugs abgestürzte war. Viele Häuser waren eingestürzt und überall brannte es in jenem Teil Groß Geraus, der am schwierigsten mit Löschwasser zu versorgen war.

Trotz erkannter Fehler und größtenteils unbegründeter Kritik, muss berücksichtigt werden, dass von den rund einhundertzwanzig örtlichen freiwilligen- und Pflichtfeuerwehrmännern, viele selbst von den Ereignissen betroffen, nur rund sechzehn Einsatzkräfte das Stadthaus erreichten, denen, genau wie den Buben der Feuerlöschscharen der HJ, für ihren selbstlosen Einsatz besonders gedankt werden muss. Auch hatten die Helfer und Helferinnen von Rotem Kreuzes und Selbstschutz durch ihren Einsatz und Vorträge die Bevölkerung aufgeklärt; und somit sicherlich auch manchem das Leben gerettet.
Wie schwer der Angriff war, ist dem Bericht einer Ermittlungskommission zu entnehmen, die feststellte, dass im ganzen Angriffsraum cirka zehntausend Brandbomben, sechs Luftminen, mindestens fünfzig Sprengbomben und ebenso viele 75 kg schwere Phosphorbomben auf die Stadt niedergingen. Die Zahl der Todesopfer betrug bei diesem Angriff in Groß Gerau fünfunddreißig Personen. Unter den zahlreichen Verwundeten befand sich auch ein Brandmeister, der von Explosionsdruck einer Mine durch die Luft geschleudert wurde.

Mit Angst und Schrecken gingen die Menschen beim Ertönen der Sirene in die Luftschutzräume. Am 8.9. 1944 wurde Mainz - Kastel angegriffen. Die 2. Bereitschaft rückte abermals nach diesem schon so schwer angeschlagenen Stadtteil aus und kehrte am 9.8. 1944 nach harter Arbeit zurück. Kaum waren unsere Geräte wieder einsatzbereit, mussten wir erneut nach Kastel und kamen anderntags um 19:30 Uhr zurück.

Drei Tage später, in der Nacht vom 11. / 12. September 1944, war Darmstadt, die hessische Hauptstadt, das Ziel feindlicher Bomber. Fünfzehnmal waren wir Männer der freiwilligen Feuerwehr ausgerückt und nun kam das bisher schwierigste. Noch waren wir nicht angefordert, da ging über Groß Gerau ein Aschenregen nieder, Rechnungen von Darmstädter Firmen wurden hier bei uns und sogar drüben am Rhein gefunden. Unser Einsatzbefehl lautete: „Unverzüglich nach Darmstadt“.

Weil in Nähe des Bahnhofs noch immer ein Munitionszug brannte, wurden wir über Weiterstadt umgeleitet. Ohne Schutzbrillen oder Rauchmasken war es nicht möglich zu arbeiten, denn es tobte, wie in Mainz, Frankfurt, Mannheim und Groß Gerau, auch hier ein gewaltiger Feuersturm. Nach ausgedehnten, bis in die frühen Morgenstunden andauernden Brandbekämpfungsmaßnahmen, erhielten wir von der Luftschutzleitung den Auftrag zwei Löschwasserbehälter zu füllen, was eine 1,5 km lange Wasserförderung erforderlich machte. Niemand hatte damit gerechnet, dass Darmstadt von einem so schweren Angriff getroffen werden würde, bei dem, abgesehen von Tausenden von Verwundeten oder Obdachlosen, schätzungsweise vierzehntausend vornehmlich Frauen und Kinder getötet wurden. Am 13.9. 1944 um 22:30 Uhr war unsere Aufgabe erfüllt und wir wurden entlassen.

Schon am anderen Morgen um 12:0 Uhr war Mainz erneut schwer angeschlagen. Auf dem Wege gab es erneut Fliegeralarm. Obwohl die Sirenen ausgefallen waren, konnte man den Menschen auf der Straße ansehen, dass durch Flugzeuge Gefahr im Verzug war. In Mainz angekommen, wurden wir am St. Josefstift eingesetzt. Das Altersheim, ein massives Gebäude brannte in seinem ganzen Ausmaß. Im Laufe der mehrstündigen Löscharbeiten stürzte die Außenfassade des Gebäudes ohne vorherige Anzeichen ein. Von unseren eingesetzten Männern konnten sich ein Löschmeister und ein Oberfeuerwehrmann retten. Unser junger Kamerad Ludwig Schneider wurde von Mauertrümmern tödlich getroffen und hauchte sein junges Leben aus. Noch in der gleichen Nacht wurde der tote

Kamerad mit dem Schlauchwagen heimgebracht. Um 11:30 Uhr am 22.9. 1944 kamen alle Kräfte aus Groß Gerau aus Mainz zurück.
Sechs Tage später war ein Angriff auf Mainz - Mombach. Abmarsch um 11:00 Uhr – Rückkehr um 23:00 Uhr. Erneuter Einsatz in Mainz am 19.10. 1944 von 13:00 Uhr bis anderen Tags 18:00 Uhr. Am 12.12. 1944 Tagesangriff in Darmstadt. Unser Einsatzbereich war am Schlossgartenplatz von 12:00 Uhr bis 20:30 Uhr. Wieder war Mainz am 19.12. 1944 von abends 18:00 Uhr bis anderentags um 19:30 Uhr nach einem Fliegerangriff unser Arbeitsfeld.

Nun rückte Weihnachten 1944 näher und bis Neujahr war täglich von 9:00 Uhr bis abends 23:00 Uhr mit kurzen Unterbrechungen Vor- und Hauptalarm. Am 2.1. 1945 wurde am späten Nachmittag Kreuznach angegriffen und in den frühen Vormittagsstunden des 3.1. 1945 um 5:50 Uhr wurden wir zur Verstärkung nach dort geholt. In Industrie- und Wohngebieten waren Brände zu bekämpfen, um 23:00 Uhr kamen wir zurück. Am Abend des 1.2.1945 um 21:00 Uhr ging es erneut nach Mainz und wir kamen erst am nächsten Tag um 17:00 Uhr zurück.
Nun kam die Ruhe vor dem Sturm; am 27.2.1945 wurde Mainz am schwersten und zum letzten Mal angegriffen. Cirka eintausendzweihundert Menschen starben dort alleine bei diesem Angriff. Zehnmal schon sind wir bei Tag oder Nacht in der schwer zerbombten und verbrannten Stadt Mainz gefahren, um zu helfen. Alle vierzig Bereitschaften des Gaues Hessen wurden alarmiert und unser Einsatzgebiet lag im Wohnviertel und Industriegebieten in Mombach und Kastel. Es war der letzte und elfte Einsatz, bei dem wir nach Mainz fuhren und der bisher schlimmste. Gleich über der Brücke am Kurfürstlichen Schloss mussten Menschen aus verschütteten Kellern befreit werden und überall waren Brände von riesigem Ausmaß. Die Rheinstraße, bisher immer noch verschont geblieben, war nun ebenfalls schwer getroffen und wir hatten die Aufgabe, dort zu helfen, beim letzten Angriff auf das „Goldene Mainz“. Obwohl es, wie bereits 1942 der Feuerwehr Nierstein, jetzt maßgeblich der Feuerwehr aus Gernsheim gelang die völlige Zerstörung des Doms als Mainzer Wahrzeichen zu verhindern, wusste jeder, dass nun das Ende der Stadt gekommen war.

Während am 23. März 1945 die Amerikaner am Kornsand den Rhein überschritten, haben wir in Worfelden eine Scheune gelöscht. Nachmittags waren, ebenfalls im Feuer von Jagdbombern oder mittlerweile einsetzenden Feuerüberfällen durch die amerikanische Artillerie, im Bahnhof zwei dort in Brand geschossene Güterzüge in einem zwei Stunden dauernden Einsatz zu löschen.
Der Artilleriebeschuss auf Groß Gerau wurde nun so stark, dass sich die Feuerwehrmänner einzeln zurückbewegen mussten. Sie suchten im Keller einer Kohlehandlung Schutz, andere blieben beim Fahrzeug, mit dem sie später zum Wasserwerk gelangten. Ich erstatte nach Beendigung der Löschmaßnahmen im Stadthaus Bericht und traf dort auf einen Sanitäter, der dort mit einer Krankenschwerster Verpflegung für das Krankenhaus beschaffen wollte. Unmittelbar darauf wurde ich Augenzeuge, als ihm durch eine einschlagende Granate beide Beine abgerissen wurden. Die Schwester betreute trotz des Artilleriebeschusses den Schwerverletzten, bevor der durch Feuerwehrmänner in Sicherheit gebracht werden konnte. Noch einmal ging ich zum Bahnhof zu unseren Männern und zum LF 15. Erst am Abend, als es dunkelte und das amerikanische Granatfeuer nachließ, konnten wir zum Stadthaus zurück. Auf Anordnung der Kreisleitung musste unser Schlauchwagen nach Mörfelden gebracht werden; seitdem ist er unauffindbar.

Der 1914 geborene Jakob Kraft musste 1946 im Zuge der von der alliierten Besatzungsmacht vorgeschriebenen Entnazifizierung sein Amt als Ortsbrandmeister nieder legen und wurde wegen seiner Verdienste um die Groß Gerauer Feuerwehr zunächst zum Ehrenkommandant - sowie von 1950-1959 wieder zum Leiter der Feuerwehr bestellt.
Seine Chronologie würdigt und beschreibt die von ihm als „unglückliche Zeit“ beschrieben jüngeren deutschen Geschichte und eröffnet uns heute einen Einblick in eine, unter dem direkten Einfluss eines autoritären Regimes und den eingetretenen Kriegsereignissen stehende Feuerwehrarbeit. Gleichzeitig gab er damit seiner Hoffnung Ausdruck, dass es zukünftigen

Generationen und besonders der Jugend gelingen möge, einen Weg zu finden, dass sich diese Zeiten nie mehr wiederkehren mögen.

Quelle:
Lebenserinnerungen von Jakob Kraft, 1952/52

Literaturhinweis:
„Eschollbrücken u. die Region v. 1939 bis in die Nachkriegszeit“ v. Horst Schmidt, 2004

Privatarchiv W. Schuch / Erfelden u. Schmidt / Eschollbr.

Auskünfte:
O. Nold, stellv. WeFü d. FF Groß Gerau v. 26.03.2004 u. K. Förster,
ehem. Angehör. d. FF GG. v. 03.04.2004

L. Medicus, ehem. Stadtbrandinsp. d. FF Gernsheim sow. K.-H. Kaiser,
Angeh. d. FF Gernsheim v. 02.05.2004

Auszüge aus Lebenserinnerungen von Ruth Susanne Münker,

Tochter des ehemaligen Berufsfeuerwehrmanns bei der BF Mainz und Leiters der Werkfeuerwehren Röhm & Haas Darmstadt und MAN Gustavsburg, Hermann Münker jun.

als Kurzfassung, überarbeitet von HLM a. D. Horst Schmidt[*]

Als echtes „Feuerwehrkind“ – Vater und Großvater waren Kommandanten – und häufigen Besuchen auf der Mainzer Hauptfeuerwache oder dem „Dienst“ in der Telefonzentrale der Firma Röhm & Haas, war ich schon früh mit dem Thema sowie Informationen über Brände und Katastrophen vertraut. Im Zuge der „Gleichschaltung“ musste auch mein Vater 1933 der NSDAP beitreten, um seinen Arbeitsplatz nicht zu gefährden.
Als er im Jahre 1938 von der Berufsfeuerwehr Mainz als Werkfeuerwehrleiter der Chemiefabrik Röhm & Haas nach Darmstadt wechselte, war das mit größeren familiären Veränderungen verbunden. Meine erste Konfrontation mit Kriegsereignissen erlebte ich als Ferienkind im August 1942 in Mainz. Da dort auch die Darmstädter Feuerwehr eingesetzt war, suchte ich meinen Vater, der mich im Feuerwehrauto wieder mit nach Darmstadt nahm, wo ich voller Schrecken über den Luftangriff berichtete. Nachts konnte ich nicht schlafen, da ich die Schreckensbilder noch immer vor den Augen hatte und sich der fürchterliche Brandgeruch nicht aus meinen langen Zöpfen entfernen ließ. Es sollte nicht lange dauern, als auch Darmstadt von weiteren Luftangriffen

getroffen wurden, obwohl man dort glaubte durch die verwandtschaftlichen Verbindungen der großherzoglichen Familie nach England einen gewissen Schutz zu genießen.
In der Nacht vom 11./ 12. September 1944 wurde schließlich auch Darmstadt dem Erdboden gleichgemacht. Die 5. englische Bomberflotte hatte diesmal mit großer Perfektion die Zerstörung der Stadt vollzogen. Im Rhein-Maingebiet galt Darmstadt, wo man von bis zu 15.000 Toten sprach, als die am schlimmsten zerstörte Stadt, in der lediglich 22% der Gebäude erhalten geblieben waren. Von nun an hielten wir uns fast nur noch im Keller auf und mussten für die notwendigen Lebensmittel bis in die Vororte oder nach Eberstadt fahren. Unsere Schule war nun vollständig geschlossen und es lebten lediglich in den westlichen Wohngebieten Darmstadt noch zahlreiche Menschen.
Selbst am Heiligen Abend 1944 verschonten uns die amerikanischen Bomber nicht.
Nachdem am 14. November 1944 der frühere Kommandant der Werkfeuerwehr bei einer Kollision des Löschbootes „Aurea Moguntia“ mit einem Schleppverband ums Leben kam, wechselte mein Vater als Leiter zur Werkfeuerwehr MAN nach Gustavsburg, wo sich bereits Angriffe und dadurch verursachte Brände und Schäden durch alliierte Flugzeuge einstellten.
Ebenfalls rückte die Werkfeuerwehr zu zahlreichen Bränden nach Mainz oder ins Umland aus. Das weitestgehend erhalten gebliebene Mainz wurde schließlich doch noch am 27. Februar 1945, in den letzten Kriegswochen, von den Engländern in Schutt und Asche gelegt.
Mein Vater versah nun in Gustavsburg seinen Dienst, während wir in Darmstadt halb im Keller, halb im Wald, lebten.

Gustavsburg wurde von der Mainzer Seite stark beschossen und hatte einige Brände mit zahlreichen Toten und Verletzten. Auch mein ältester Onkel wurde kurz vor dem Erreichen des sogenannten „MAN- Bunkers“, in den alle Einwohner des Ortes flüchteten, verletzt.
Inzwischen wurde der Befehl erteilt, dass sämtliche Fahrzeuge der Werkfeuerwehr nach Hamburg, Augsburg und München gefahren werden sollten. Der Marschbefehl des „Rüstungskommandos Wiesbaden“ des Reichsministeriums für Rüstung und Kriegsproduktion, wurde auf Befehl von Generalfeldmarschall Keitel mit Datum vom 19.03.1945 ausgestellt.
Am Vormittag des 21.März 1945 wurde ein Sanitätsfahrzeug der MAN-Werkfeuerwehr mit Kranken und Verletzten in das zwischen Goddelau und Crumstadt gelegene Philippshospital in Marsch gesetzt. Um das Fahrzeug auch gegen „Fliegersicht“ als Sanitätsfahrzeug zu kennzeichnen, wurde eine große Rot Kreuz Fahne auf dem Dach ausgebreitet, während zusätzlich ein Feuerwehrmann auf den Kotflügel des Autos postiert wurde, der eine weit sichtbare Rot Kreuz Fahne schwenkte. Unweit des ebenfalls als solches gekennzeichneten Krankenhauses wurde das Fahrzeug dennoch von mehreren amerikanischen Tiefflliegern angegriffen, wobei fünf Insassen, darunter auch mein Onkel, getötet wurden.
In der Nacht war aus Rheinhessen Kampflärm zu hören und mein Vater kam mit einem der zu überführenden Fahrzeuge am Abend des 22. März 1945 nach Darmstadt, um am nächsten Morgen von dort aus nach Augsburg aufzubrechen. Trotz anwesender Tiefflieger wollte er auf diesem Wege das Krankenhaus aufzusuchen, um die Bestattung meines Onkels zu veranlassen, doch wurde er bereits bei Griesheim von einer Wehrmachtsstreife angehalten, denn inzwischen waren die Amerikaner bei Oppenheim über den Rhein gekommen, weshalb er seine Fahrt dorthin nicht fortsetzen durfte. Ebenfalls riet man ihm dringend dazu sich seiner Uniform zu entledigen.
Zwei Tage später wurde Darmstadt von US Truppen besetzt, nachdem es noch große Verluste durch Tiefflieger gab, da das Heeresversorgungsamt von Teilen der Zivilbevölkerung gestürmt wurde. Durch die Ausgangssperre durften wir nur eine Stunde auf die Straße, was meinen Vater und mich aber nicht davon abhalten sollte, uns bis Goddelau „durchzuschlängeln“, um zum toten Bruder meines Vaters zu gelangen. Über Trümmergrundstücke und durch verlassene Keller versuchten wir auf abenteuerliche Weise mit dem Fahrrad die westlich der Stadt gelegenen Waldgebiete zu erreichen. Von dort aus konnten wir uns, teilweise hinter Bäumen, Sträucher oder in Gräben Deckung suchend, bis Goddelau durchschlagen. Plötzlich standen wir am ausgebrannten Wrack des Fahrzeugs.

(Auszug aus dem Nachruf der WF MAN im März 1972 aus Privatbesitz R. S. Münker).

Um uns lagen verkohlte menschliche Gliedmaßen und Knochen. Ich hatte schon viele Tote gesehen, aber jetzt musste ich mich fast übergeben. Das Gesicht meines Vaters war wie erstarrt. Nun hatte er in diesem Krieg seine beiden Brüder verloren, die wie er, im 1. Weltkrieg Soldaten waren. Vaters jüngster Bruder war als Major in Russland von Partisanen erschossen worden. Nachdem wir das Krankenhaus aufgesucht hatten, wo wir meine schwerverletzte Tante fanden, gelangten wir auf dem gleichen riskanten Weg wieder zurück nach Darmstadt, wo sich viele polnische und russische Fremdarbeiter und Kriegsgefangene auf hielten.
Wir erlebten eine schlimme Zeit, da sich diese Überfälle auf die in den Ruinen und Häusern lebende Bevölkerung häuften. Wie sehr viele andere Berufsfeuerwehrmänner, musste auch mein Vater ohne Rücksicht auf Funktion oder berufliche Qualifikation wegen seiner Parteizugehörigkeit seine Tätigkeit und Funktion bei der Feuerwehr aufgeben. Von der MAN Werkleitung mittlerweile ehrenhalber zum Brandinspektor ernannt, musste er deshalb im Sept. 1945 seinen Dienst quittieren, den er erst wieder im Jahre 1952 aufnehmen durfte.

Er war, über das normale Pensionsalter hinaus, bis zu seinem 66. Lebensjahr Kommandant der Werkfeuerwehr MAN-Gustavsburg. Ehrenkommandant Hermann Münker blieb vielen Feuerwehrmännern aus dem Landkreis Groß Gerau bis heute als überaus kompetent, freundlich und hilfsbereit in Erinnerung.

Literaturhinweise:

„Die Mainspitze im Fadenkreuz der Royal Air Force u. d. 8th US Air Force“
v. H. Leiwig u. D. H. Neliba

„Eschollbrücken u. die Region v. 1939 bis in die Nachkriegszeit“ v. Horst Schmidt, 2004

Auskünfte:

R. S. Münker / Gustavsburg v. 28.04., 05.05. u. 17.05.2004 , H. Kleinböhl / Goddelau v. 04.05. u. 17.05. 2004 sowie L. Medicus, ehem. Stadtbrandinsp. d. FF Gernsheim v. 16.05.2004

Die Geschichte eines Feuerwehrmannes

HBM Siegfried Böhm[*]

Das Tagungsthema „Brandschutz unter autoritären Regimen“ soll am Schicksal eines Feuerwehrmannes gezeigt werden. Dieser Feuerwehrmann war mein Vater.
In einer Kleinstadt in der Oberlausitz lebte er als Handwerksmeister. Weil er nicht als Soldat zur Wehrmacht eingezogen wurde, hat man ihn dienstverpflichtet zur Feuerwehr. In der Region gab es große Kiefernwälder und im Sommer 1944 waren oft Waldbrände. Wenn es Feueralarm gab, mußte der Handwerksmeister sein Geschäft zuschließen und zum Einsatz eilen. Manchmal dauerten diese Einsätze mehrere Tage. Bei jedem Fliegeralarm musste die Feuerwehr die Fahrzeuge besetzen und in Bereitschaft stehen. Zum Ende des Krieges 1945 gab es fast jeden Tag Alarm. Die Feuerwehr musste Brände als Kriegsfolge löschen.
Am 19. April 1945 wurde die Kleinstadt zum Kriegsgebiet erklärt und die Bevölkerung musste die Stadt verlassen. Auch die Ehefrau des Handwerksmeisters, meine Mutter, musste mit drei Kindern vor der heran nahenden Front mit einem Handwagen und wenig Habseligkeiten fliehen. Der Feuerwehrmann durfte seine Familie nicht begleiten. Er musste mit anderen Feuerwehrleuten die drei Fahrzeuge besetzen, mit denen die Feuerwehr-Offiziere und ihre Familien sich nach Westen absetzten. Unterwegs entstand an einem Feuerwehrauto ein Schaden der nicht repariert werden konnte. So musste alles Gepäck auf die verbliebenen zwei Fahrzeuge verladen werden. Weil alles sehr schnell gehen musste, denn die Front rückte näher, hat der Feuerwehrmann beim Aufladen einen seiner Koffer vergessen und dieser ging damit verloren.
Die Familie des Feuerwehrmannes wollte sich zu Verwandten in der Sächsischen Schweiz begeben. Der Feuerwehrmann fuhr nach Westen und entfernte sich so immer weiter von seiner Familie. Deshalb wünschte er von seinem Feuerwehrführer entlassen zu werden. Der Vorgesetzte stellte keine Entlassungspapiere aus, weil er angeblich keinen Dienststempel hatte. Das sollte sich später für den Feuerwehrmann als lebensgefährlichen Mangel herausstellen. Er stand nun da mit seinem Gepäck das er ja irgendwie transportieren musste. Von Bauern erhielt er 4 Räder und 2 Achsen und ein Tischler baute ihm einen Wagen. Der Feuerwehrmann ging nun zu Fuß mit seinem Wagen Richtung Sächsische Schweiz immer nach Osten.
In einem Dorf wo er bei einem Bauern übernachten wollte, tauschte er seine verschwitzte Uniform gegen seine Zivilkleidung. So ging er in ein Bauernhaus um sich etwas zu essen zu kaufen. In der Stube kam hinter dem Ofen plötzlich ein Feldwebel der Feldgendarmerie mit Maschinenpistole im Anschlag hervor und sagte: „Ich verhafte Sie, Sie sind ein Deserteur“. Ein Mann im wehrfähigen Alter, in Zivil und in der Nähe der Front, da musste dieser Eindruck entstehen. Der Feuerwehrmann erklärte seine Lage, wer er sei und wo er herkomme. Der Soldat wollte wissen wie er das beweisen kann. Der Feuerwehrmann sagte er müsste seine Uniform anziehen, auf dem Ärmel ist das Emblem der Heimatfeuerwehr mit Namen. Der Soldat befahl: „Uniform anziehen“! Der Feuerwehrmann ging zum Hoftor und hatte dabei das Gefühl: Jetzt schießt er dir in den Rücken. Er zog sich um, meldete sich bei dem Feldwebel und der forderte ihn auf, sich schnellstens Papiere zu besorgen.
Der Feuerwehrmann ging zum Bürgermeister des Dorfes. Dort erhielt er Personalpapiere mit der Auflage sich am Zielort sofort beim Volkssturm zu melden. Nach einigen Tagen erreichte er den Ort in der Sächsischen Schweiz wo seine Familie inzwischen angekommen war. Er ging zum Rathaus und meldete sich beim Volkssturm. Da wurde ihm gesagt: „Hier wird nicht mehr gekämpft, gehen sie nach Hause“.
Die Wohnungsinhaberin wollte die Uniform nicht in der Wohnung dulden, weil die Front schon in der Nähe war. Der Feuerwehrmann ging am anderen Morgen mit Uniform, Stahlhelm und Gasmaske in der Hand durch die Stadt um es zum Rathaus zu bringen. Von der Bevölkerung

[*] Siegfried Böhm, 1934, Augenoptikermeister, Landesfeuerwehrverband Sachsen, Zugführer, AG Feuerwehrhistorik

unbemerkt waren in der Nacht die ersten Kampfverbände der Polnischen und Russischen Truppen in die Stadt gekommen. Der Feuerwehrmann sah plötzlich eine Maschinenpistole auf sich gerichtet und der Kämpfer dachte wegen Stahlhelm und Gasmaske einen Deutschen Soldaten vor sich zu haben und wollte ihn gefangen nehmen. Es war eine sehr kritische Situation. Mit Gesten und Worten versuchte der Feuerwehrmann die Lage zu erklären. Hatte der Kämpfer verstanden oder war er in Eile, jedenfalls wandte er sich ab. Dem Feuerwehrmann zitterten die Knie und er warf Uniform, Stahlhelm und Gasmaske in die nächste Ecke. Zum zweiten Mal war er glücklich einer bedrohlichen Situation entgangen.
Als der Krieg zu Ende war, ist der Feuerwehrmann mit seiner Familie und dem Handwagen mit Gepäck nach Hause gelaufen. Als er nach 2 Tagen in der Heimatstadt ankam, war das Haus in dem er wohnte und auch das Haus wo sein Geschäft war, eine durch den Krieg zerstörte Ruine.
Alle materiellen Güter waren verloren, aber sie waren am Leben.

Summary

The story of a fireman

The topic of the conference “fire protection under authoritarian regimes” should be shown by the destiny of a fireman at the fire department. That person was my father.
He lived as a craftsman in a little town in the Oberlausitz. He didn’t become a soldier instead of that he had to work on duty for the fire department. When there was a fire alarm, he had to close his shop and had to hurry to actions.
On 19. April 1945 the little town had been declared as a war zone and the population had to leave the town. His wife and his children had to escape, the fireman was not allowed to go with them. He had to march off with the fire department. On the way he wanted to be dismissed by his fire department leader. The superior didn’t write out the dismissal paper, because he allegedly didn’t have a service stamp. Later that should prove to be a life threat for the fireman. He wanted to spend the night and changed the perspired uniform for his civil clothes. In that way he went into a farmhouse for buying some food. A sergeant from the military troops with a submachine gun, who wanted to arrest him as an deserter stood opposite him. The fireman could explain his situation with the help of his uniform and was allowed to go. After some days he finally arrived at his family in the Sächsische Schweiz. He wanted to hand over his uniform, steel helmet and the gas mask in the town hall. Not being noticed the Russian troops came into the town. Suddenly the fireman saw a submachine gun directed on himself and the fighter thought because of steel helmet and gas mask to have a German soldier in front of him and he wanted to arrest him. It was a critical situation. With the help of gesture and words the fireman tried to explain the situation. The fighter let him go. For the second time he luckily avoided a dangerous situation.
When the war was over, the fireman discovered his house and his shop destroyed in his home town. All material goods were lost but they were alive.

Feuerwehrliche Dienstbefehle während der NS-Zeit im Reichsgau Salzburg

Adolf Schinnerl [*]

Vorgeschichte

Die Revolution des Jahres 1848 brachte nicht nur die Koalitionsfreiheit, sondern ab dem Jahr 1850 auch freie Gemeinden und im Jahr 1867 die Vereinsfreiheit. Nun waren nicht mehr die Grundherren und Pfleger der Obrigkeit für den Schutz der Bewohner verantwortlich, sondern die Gemeinden, in deren eigenem Wirkungsbereich z. B. die Handhabung der Feuerpolizei lag. Demokratie und Selbstverantwortung mussten aber erst gelernt und organisiert werden.
Im habsburgischen Kronland Salzburg wurden ab dem Jahr 1864 freiwillige Feuerwehren nach dem Muster der benachbarten bayerischen Feuerwehren gegründet. Die Feuerwehrvereine waren zwar hierarchisch gegliedert, hatten aber absolut demokratische Grundstrukturen. Jährlich wurden nicht nur der Obmann, sondern auch Obmann-Stellvertreter, Schriftführer, Kassier und Zeugwart, sowie die Führer der Steigerrotten, Schlauch- und Schutzmannschaften, dann auch jene der Rettungsabteilungen, in geheimer Wahl bestimmt. Nach der später erfolgten Bildung des Landesfeuerwehrverbandes, der Gauverbände und Feuerwehrabschnitte wurden auch deren Funktionäre, den Gepflogenheiten der einzelnen Feuerwehren entsprechend, geheim gewählt. Die Feuerwehren gehörten somit zu den Ersten, welche in den Gemeinden Demokratie pflegten sowie Selbstverwaltung und Selbstverantwortung praktizierten.
Als Obmänner wurden vielfach angesehene und wohlhabende Bürger gewählt, die auch den Gemeinschaften einen entsprechend Rückhalt bieten konnten.
Hat man Anfangs jährlich Wahlen geradezu zelebriert, flachte die Wahlbegeisterung nach einigen Jahrzehnten ab, die Wahlperioden wurden auf drei Jahre ausgedehnt. Bei den einzelnen Feuerwehren bürgerte sich mehr und mehr die Wahl per Akklamation (bloßes Handheben) ein. Diese wurde auch bei den Wahlen für übergeordnete Organe praktiziert. Es bestand aber immer die Möglichkeit, mehrere Wahlvorschläge einzubringen. Die Feuerwehrmitglieder fühlten sich in diesen Vereinsstrukturen sehr wohl, die von Generation zu Generation weitergetragen wurden. So ist es auch verständlich, dass sie später mit Sturheit reagierten, als man ihnen andere Regeln geben wollte und später sogar aufgezwungen hat.

Mehr Befehls- als Vereinsstrukturen

Nach dem Ersten Weltkrieg bestellt die neuen Landesregierung mit 1. Juli 1919 den ehemaligen k.u.k. Oberst Oswald Prack [i] zum Landesfeuerwehrinspektor (LFI). Als Beamter der Landesregierung soll er dem Feuerwehrwesen neue Impulse geben. Dieses bleibt zwar weiterhin entsprechend dem Vereinsgesetz in den Händen gewählter ehrenamtlichen Funktionäre, steht aber nunmehr unter der Aufsicht des Landesfeuerwehrinspektors.
Prack hält als Militarist mehr auf Befehls- als auf Vereinsstrukturen und findet damit naturgemäß bei den Funktionären nicht sofort das nötige Gehör. Trotzdem setzt er zielstrebig das von ihm aufgestellte Reorganisationprogramm in Bezug auf Verbesserung des telefonischen Alarmierungssystemes, der Automobilisierung und Umstellung auf Motorspritzen, Errichtung von Feuerteichen, Regelung der Förderungen aus dem Feuerwehrbeitrag der Versicherungen, Schulung

[*] Adolf Schinnerl, Brandrat des ÖBFV, Jahrgang 1939, Bilanzbuchhalter i. R., Adnet, Land Salzburg, Österreich; Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Adnet seit 1957, deren Kommandant von 1973 bis 1998; Jugendreferent des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg von 1978 bis 1988; Autor von Beiträgen und Chroniken zur Feuerwehrgeschichte seit 1980, Referent für Feuerwehrgeschichte und Dokumentation im LFV Salzburg und Leiter des Sachgebietes 1.5 im Österreichischen Bundesfeuerwehrband, Vorsitzender der CTIF-Geschichtekommission.

einer geregelten Brand- und Angriffstaktik, Öffentlichkeitsarbeit usw., um. Vehement setzt er sich auch dafür ein, höher gebildete Männer, z. B. HTL-Ingenieure, in die Reihen der Feuerwehren zu bekommen. Aus diesem Kreis bildet er zur Beratung des Landesfeuerwehrführers die „technisch-juridische Kommission". Er beweist damit seine mitgebrachten Fachkenntnisse und gewinnt schließlich auch das Vertrauen der Verantwortungsträger.

Ein besonderes Anliegen ist ihm die Erweiterung der Ausbildung. In den Jahren 1920 und 1925 organisiert er die ersten Fachkurse für Führungskräfte. Daraus entwickelt sich ab dem Jahr 1927 das Feuerwehr-Kurswesen in Salzburg, das er mit den Kameraden der FF Salzburg-Stadt abwickelt. Prack ist der Überzeugung, Wahlen seine alleine kein Garant dafür, dass ein Obmann auch zur taktischen Einsatzleitung befähigt ist. Sein Ziel, den Feuerwehr-Führerkurs mit einer Befähigungsprüfung abzuschließen, kommt vorerst nur auf freiwilliger Basis zustande. Die Änderung des bestehenden, in das Jahr 1880 zurück reichende Feuerwehrgesetzes verfolgt er zielstrebig.

Erste autoritäre Tendenzen

Nachdem 1933 die Umwandlung der demokratischen Republik in einen autokratisch geführten Ständestaat erfolgte, ist dazu die Zeit „reif". Das „84. Gesetz über die Organisation der freiwilligen Feuerwehren im Lande vom 13. September 1935" bringt ein autoritäres System. Die Feuerwehren werden aus dem Vereinsgesetz herausgenommen und zur Verbänden des öffentlichen Rechtes mit Führerprinzip umgewandelt. Für den Einsatzdienst gilt ein Mindestalter von 18 und ein Höchstalter von 60 Jahren. Weiters gilt das Prinzip eine Gemeinde = eine Feuerwehr. Außerhalb des Hauptortes bestehende selbständige Feuerwehrvereine werden in Löschzüge umgewandelt und dem jeweiligen Gemeindefeuerwehrführer unterstellt. Diese Maßnahme erregt heftigste Widerstände bei den betroffenen Feuerwehren, deren Mitglieder sich vielfach „degradiert" fühlen.
Die freien Wahlen sind abgeschafft. Die Feuerwehren dürfen zwar Dreiervorschläge abgeben – bestellt werden ihre Führer, welche nun zwingend ihre Befähigung durch eine Prüfung nachzuweisen haben, vom Landesführer. Wenn der Landesführer keinen Vorgeschlagenen für geeignet hält, kann er die Bestellung nach freiem Ermessen vornehmen. Der Landesführer und seine zwei Stellvertreter (je einer für den Feuerschutzdienst und für den Rettungsdienst) werden vom Landeshauptmann als Ehrenamtliche bestellt. Fachliches Hilfsorgan des Landesführers ist der beamtete Landesfeuerwehrinspektor, welcher ebenfalls vom Landeshauptmann eingesetzt wird.
Aufgrund einer im Gesetz festgelegten Übergangsfrist können Feuerwehrführer ohne Befähigungsnachweis bis zum 31. Dezember 1939 in der Funktion tätig bleiben, ab 1. Jänner 1940 jedoch dürfen nur mehr geprüfte Personen Feuerwehrführer sein (die tiefgreifenden Änderungen ab dem Jahr 1938 werden aber diese Vorgaben überholen).

„Anschluss"

Am 12. März 1938 fallen in Salzburg beim Einmarsch deutscher Truppen die Grenzbalken und am 13. März wird in Linz der „Anschluss" an das nationalsozialistisch geführte Deutsche Reich vollzogen. Der bisherige Landesfeuerwehrführer Franz Zauner [ii] wird über Nacht aus politischen Gründen abgesetzt. Bereits am 14. März teilt Oberbaurat Dipl. Ing Karl Lorenz [iii] den Salzburger Feuerwehren seine Bestellung zum Landesfeuerwehrführer mit und kündigt an, dass in Hinkunft die Weisungen nur mehr durch Dienstbefehle (DB) ergehen würden. [iv]
Viktor Wieser [v], Landesfeuerwehrführer-Stellvertreter für die Abteilung Feuerwehrwesen, wie Lorenz aus dem Freundeskreis der „Technisch-juridischen Kommission" kommend, legt aus Protest gegen diese Vorgangsweise diese Funktion und die Leitung der Feuerwehrkurse zurück.
Am 26. April 1938 wird in der Presse verlautbart, durch Gauleiter Wintersteiger seien zwei Landesfeuerwehrführerstellvertreter – Erich Neururer [vi] für den Feuerschutzdienst (neu) und Dr. Robert Dirnberger [vii] für den Rettungsdienst – kommissarisch bestellt worden; ebenso

Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack und neu als Hilfsorgan des Feuerwehrinspektorates Otto Hechenberger [viii].
Die anderen Funktionäre auf Bezirksebene bleiben vorerst noch im Amt.

In den ersten Monaten der NS-Zeit herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit über die Kompetenz im Feuerwehrwesen, wie aus verschiedenen Anordnungen und deren Widerrufungen ersehen werden kann. Nach und nach werden neue Gemeindefeuerwehrführer und –Stellvertreter bestellt – dies aber noch nach dem Salzburger Landesgesetz vom 13. September 1935.

Politisches

DB 1 vom 23. März 1938: Wegen der am 10. April 1938 stattfindenden Volksabstimmung dürfen bis einschließlich 12. April 1938 keine Übungen, Inspizierungen, Versammlungen usw. durchgeführt werden, die Tätigkeit der Feuerwehr- und Rettungsabteilungen hat sich nur auf Brand- und sonstige Hilfsdienste zu erstrecken.

DB 2 vom 4. April 1938: Der seit 1921 heiß ersehnte Wunsch, zu Großdeutschland zu gehören, ist in Erfüllung gegangen – dies ist einzig dem Führer Adolf Hitler zu verdanken. Als Dank sollten die freiwillig übernommenen Pflichten nun noch gewissenhafter und hingebungsvoller erfüllt und treueste Gefolgschaft geleistet werden. So ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die 14.000 Feuerwehrkameraden des Landes Salzburg einstimmig und geschlossen am 10. April nur eine Ja Stimme in die Urne legen können.

DB 3 vom 5. Mai 1938: Pflicht des Nationalsozialismus ist stete eiserne Disziplin zu wahren und unter Umständen auch geduldig warten zu lernen. Die Tätigkeit der Feuerwehren hat im engsten Einvernehmen mit den Parteigliederungen und Gemeindevorstehungen zu erfolgen. Die Feuerwehren haben sich in und außer Dienst stets des deutschen Grußes zu bedienen und ist darauf Wert zu legen, dass dieser in würdiger Form mit ausgestreckter Hand geleistet wird.

DB 7 vom 18. Juni 1938: Die NSDAP erlaubt den freiwilligen Feuerwehren das Tragen des Hoheitsabzeichens und der dazugehörigen Rosette.

Rundschreiben vom 5. September 1938: Aufruf zur Veranstaltung gemeinsamer Feste mit der NS-Volkswohlfahrt im Einvernehmen mit den Gliederungen der Partei.

Rundschreiben vom 24. Oktober 1938: Schrottsammlung der SA Gebirgsjägerbrigade 98 – es ist Aufgabe aller Volksgenossen, diese zu unterstützen und unbedingte Pflicht der Wehrführer, alles in Zeugstätten vorhandene überflüssige Material zur Verfügung zu stellen.

Rundschreiben vom 22. Dezember 1938: Die Feuerwehren sollen die Salzburger Landeszeitung, nunmehr amtliches Organ der NSDAP, bestellen.

Organisatorisches

Rundschreiben vom 5. Mai 1938: Es wird erhoben, welche Geldbeträge oder Naturalspenden die Feuerwehren in den vergangenen acht Jahren von Versicherungsanstalten erhalten haben.

DB 3 vom 5. Mai 1938: Zwei Monate nach dem Umbruch wird bereits ein beginnender Aufstieg wahrgenommen. Ungeduldig wartet man aber auf Weisungen über eventuelle Änderungen im Aufbau und Betrieb der Feuerwehren. Zeugstätten sind musterhaft zu ordnen und alter überflüssiger Ballast restlos zu entfernen. Änderungen an der Uniformierung dürfen erst nach

Einlangen entsprechende Weisungen durchgeführt werden, damit endlich eine Einheitlichkeit erreicht wird. Das Tragen der Hakenkreuzbinde ist der Feuerwehr nicht gestattet.

Ab Juni 1938 werden die Gemeindefeuerwehren mit den Rettungsabteilungen besichtigt. Die gesamten Mannschaft hat in Branddienstadjustierung zu erscheinen und die Einsatzgeräte zu besetzen. Branddienstjournal, Standesliste, Gerätebuch, Kassabuch, Tätigkeitsbuch der Rettungsabteilung sind zur Überprüfung vorzulegen und die Meterzahl an Branddienst- und Übungsschläuchen anzugeben. Der Bevölkerung soll Gelegenheit zur Teilnahme an diesem Feuerwehrappell haben.

In einem am 18. Juni 1938 veröffentlichten Aufsatz gibt LFI Prack seine Gedanken zur Autorität preis. Obwohl kein Parteigänger der Nationalsozialisten, sieht er viele seiner seit Jahren verfolgten Bestrebungen zu Veränderungen im Feuerwehrwesen bestätigt und meint daher, dass in Salzburg bereits 1935 die Grundlagen zu dessen Neuordnung gelegt wurden. [ix]

DB 10 vom 19. August 1938: Auftrag zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung in allen Gemeinden durch Beschau, Reinigung der Löschwasserstellen und Instandhaltung der Zufahrtswege.

DB 11 vom 23. September 1938: Die Aufgaben der Feuerwehren lassen die Verwendung von deren Mitgliedern als Amtsträger im Reichsluftschutzbund (RLB) nicht zu.

Geheime Mitteilung vom 29. September 1938: Die Alarmierung der Feuerwehren darf nicht mehr durch Sirenen erfolgen, damit die Signale nicht mit denen der Luftschutzalarmsirenen verwechselt werden können. Es sollten Hupen und Hörner verwendet werden.

Rundschreiben vom 24. Oktober 1938: Die Einschränkung zur Benützung der Sirenen wird wieder aufgehoben.

DB 12 vom 2. November 1938: Der Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen ist nur bei Feuer oder sonstigen Katastrophen zulässig. Wenn bei derartigen Ereignissen der Transport von Angehörigen der Parteiformationen erfolgen soll, ist die Anforderung grundsätzlich an den örtlichen Polizeiverwalter (Bürgermeister) zu richten.

DB 15 vom 7. Dezember 1938: Mit 1. Jänner 1939 werden wieder Gemeinden zusammengelegt und die bestehenden Feuerwehren zu einer Gemeindefeuerwehr vereinigt (Anm.: neuerlich fühlen sich Feuerwehren wieder „degardiert“). Entsprechend der Bestimmungen wird die Einteilung der Gemeindefeuerwehren in Löschzüge und Halblöschzüge vorgeschrieben.

Rundschreiben vom 19. Jänner 1939: Freiwillige Feuerwehren mit Schulden werden aufgefordert, deren Höhe und die Entstehungsursache bekanntzugeben.

DB 4 vom 8. Mai 1939: Es wurde die Wahrnehmung gemacht, dass Dienststellen, die den Feuerwehren nicht vorgesetzt sind, an diese Anfragen und Anweisungen direkt richten. Die Feuerwehren werden angewiesen, zwecks Aufrechterhaltung der Organisation derlei Anfragen und Anweisungen nicht selbständig zu erledigen, sondern ihren vorgesetzten Dienststellen vorzulegen.

Schreiben vom 10. Juli 1939: Landesfeuerwehrführerstellvertreter Erich Neururer teilt mit, dass durch die Neuordnung der Dienststellen bei der Feuerschutzpolizei die Funktion des Landesfeuerwehrführerstellvertreters erlischt und er daher seine Funktion in die Hände der Gauleitung zurückgelegt habe.

Das wird auch im DB 8 vom 11. Juli 1939 bestätigt.

DB 9 vom 25. Juli 1939: Neuregelung auf Grund des „Erl. D. RFSS u. ChdDtPoliRMdI vom 5.6.1939-O-Kdo.F(2) 260 Nr. 21/39 und des Erl. Des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen und Höhere SS und Polizeiführer vom 15. Juni 1939-O-Kdo-F 1-122/39“: Der Landesfeuerwehrführer nennt sich nun Bezirksfeuerwehrführer für den Reichsgau Salzburg. Die bisherige Einteilung des Gaues Salzburg in zwölf Feuerwehrbezirke wird aufgehoben und dafür sechs Kreise gebildet, denen jeweils ein Kreisfeuerwehrführer vorsteht.
Zu kommissarischen Kreisfeuerwehrführern werden bestellt:
Für den Stadtkreis Salzburg: Oberst a. D. Rudolf Treipl, Salzburg
Für den Landkreis Salzburg: Franz Gotthalmseder, Gschwandt
Für den Landkreis Hallein: Karl Zuchristian, Hallein
Für den Landkreis Bischofshofen: Franz Schützinger, Bischofshofen
Für den Landkreis Zell am See: Adolf Mühldorf, Zell am See
Für den Landkreis Tamsweg: Alois Lankmayer, Mariapfarr.

DB 13 vom 2. November 1939: Ansuchen an Versicherungsgesellschaften um Beihilfen zur Gerätebeschaffung sind aufgrund des allgemeinen Sammlungsverbotes zu unterlassen.

DB 16 vom 28. Dezember 1939: Der Bezirksfeuerwehrführer kündigt an, dass er nunmehr auf Grund des neuen Feuerwehrgesetzes mit den Feuerwehren über die Bürgermeister als Ortspolizeiverwalter verkehren werde, dies aber keine Änderung seiner kameradschaftlichen Einstellung zu den Wehrkameraden bedeute.

DB 3 vom 27. März 1940: Die Einsätze der FF sollen statistisch erfasst und propagandistisch verwertet werden. Jeder Einsatz ist daher nach einem vorliegenden Muster (Formular) an den Kreisfeuerwehrführer zu melden und dieser muss bis zum 10. jeden Monats eine Sammelmeldung einsenden.

DB 5 vom 16. April 1940: Einheitliche Kassabücher werden mit dem Hinweis vorgeschrieben, dass jede Feuerwehr nur ein Kassabuch führen darf.

DB 7 vom 2. Juli 1940: Stahlhelme sind nun ohne Kamm zu liefern. Bei bereits vorhandenen Helmen mit Kamm sind diese abzumontieren und an die Metallsammelstelle abzuführen.

DB 8 vom 14. Oktober 1940: Alle Feuerwehren sind von nun an nach den gesetzlichen Bestimmungen beim Gemeinde-Unfallversicherungsverband pflichtversichert.
Die amtliche Zeitschrift „Deutscher Feuerschutz“ ist laut Anordnung des Reichsstatthalters ab 1. Oktober 1940 von den Gemeindevorstehungen zu bezahlen. Dessen Inhalt muss bei Appellen und Schulungsabenden durchbesprochen werden.

DB 4 vom 15. Juni 1943: Die Dienstgradabzeichen wurden zum Großteil abgeändert.

DB 6 vom 1. Dezember 1943: Mit dem Präsidenten der Reichspost in Innsbruck wurde vereinbart, dass für telefonisch durchzugebende Brandmeldungen unter dem Stichwort „Brandmeldung“ die Verbindungen sofort und mit größter Beschleunigung hergestellt werden.

Verbot religiöser Betätigung

Zur Tradition der Feuerwehren gehört überall im Land die jährliche Feier des Patronatsfestes für den Schutzpatron St. Florian rund um den 4. Mai, sowie die Beteiligung an den Prozessionen im Jahresfestkreis. Das ist den Parteigängern sogleich ein Dorn im Auge.

DB 3 vom 5. Mai 1938: Floriani-Kirchgang, Beteiligung am Fronleichnamsfest, Beerdigung und dergleichen sind mit den Parteigliederungen und Gemeindevorstehungen zu besprechen.

DB 5 vom 14. Juni 1938: Die Beteiligung an der Fronleichnamsprozession ist keine Dienstverrichtung. Es hat daher eine Teilnahme der freiwilligen Feuerwehren und deren Musikkapellen im Dienstkleide zu unterbleiben.

DB 1 vom 4. Jänner 1939: Es wird in Erinnerung gebracht, „dass eine Beteiligung der freiwilligen Feuerwehren mit Fahne, außer bei der letzten Ehrung eines verstorbenen Kameraden, unter allen Umständen zu unterbleiben hat und dass Feuerwehren alles unterlassen müssen, was geeignet wäre, das Ansehen unserer Körperschaft zu untergraben".

Antwortschreiben vom 27. April 1939 auf eine Anfrage: „Eine Ausrückung der Feuerwehr mit Fahne und Musik zu einem Florianikirchgang ist nicht mehr statthaft und entspricht in keiner Weise den heutigen Verhältnissen und Stellung der Feuerwehr." [x]

DB 4 vom 8. Mai 1939: Im Auftrag des Landeshauptmannes werden die Feuerwehren gemäß Erlass des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 3. Juni 1938 neuerdings in Kenntnis gesetzt, dass eine Teilnahme der Angehörigen der FF an kirchlichen Prozessionen in Dienstkleidung unter keinen Umständen statthaft ist.

Schreiben vom 24. Mai 1939 des Landrates von Hallein mit Übermittlung eines Schreibens des Staatssekretärs für Sicherheitswesen vom 6. April 1939 betreffend der Teilnahme der freiwilligen Feuerwehren an kirchlichen Feierlichkeiten und Bekenntnis der Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei zu Religions- und Weltanschaulichen Gemeinschaften. Niemand darf wegen seiner Glaubensrichtung oder weil er aus der Kirche austritt, geringer geachtet oder benachteiligt werden. Die Teilnahme an kirchlichen Veranstaltungen ist aber verboten. [xi]

DB 5 vom 25. Mai 1939: Der Landesfeuerwehrführer übermittelt ebenfalls den Inhalt der Anordnung des Staatssekretärs vom 6. April 1939.

„Größere Aufgaben"

Obwohl von Krieg nie die Rede ist, wird immer wieder auf „größere Aufgaben" hingewiesen.

DB 3 vom 5. Mai 1938: Durch erhöhte Übungstätigkeit soll die notwendige Schulung für größere Aufgaben erreicht werden.

Streng vertrauliches Schreiben vom 20. August 1938: Im Auftrag des Wehrkreiskommandos sind bis längstens 30. August 1938 alle Feuerwehrmitglieder zu erfassen. Dazu sind diese in den Gemeinden zu einer dringenden Besprechung zusammenzurufen. Alle haben ohne Ausnahme zu erscheinen, die entsprechenden Angaben zu machen und auch die Militärdokumente vorzulegen. Da es sich um eine höchst wichtige Maßnahme handelt, haben die Wehrführer bei nicht zeitgerechter Ausführung des Auftrages die Folgen nach den Militärgesetzen zu tragen.

Rundschreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 25. August 1938 im Zusammenhang mit der Überführung der Rettungsabteilungen in das DRK: Im Hinblick auf die hohen wehrpolitischen Aufgaben des DRK ist der Eintritt von allen Stellen zu fördern.

Streng vertrauliches Schreiben vom 30. August 1938 zu den eingereichten Mitgliederlisten: Wehrkreiskommando und Luftschutzreferat verlangen die Bekanntgabe des Mindeststandes

jener Feuerwehr- und Rettungsleute, die für den Dienst der Gemeindefeuerwehr samt Rettungsabteilung als unbedingt notwendig erachtet werden. In erste Linie sind Leute auszusuchen, welche über 45 Jahre alt sind, erst wenn diese Zahl nicht ausreicht, darf bis zur Altersgrenze von 35 Jahren herabgegangen werden. Feuerwehrführer und Stellvertreter, Löschzugs- und Rettungsabteilungsführer, Maschinisten und Fahrer sollen inbegriffen sein.

Geheimbefehl vom 3. September 1938: Über dringlichen Auftrag des DRK sind alle Mitglieder der Rettungsabteilung der FF und ihrer Löschzüge sofort durch den Feuerwehrkorpsarzt oder durch den Sprengelarzt auf Kriegsdiensttauglichkeit für den Sanitätsdienst zu untersuchen und die Befunde bis längstens 8. September l. J. vorzulegen. Eine verspätete Einsendung verwirkt grosse Rechte und Vorteile. Die Wehrführer sind persönlich für eine klaglose Durchführung dieses Befehles verantwortlich. Vom Inhalt des Gemeinbefehles ist nur der untersuchende Arzt in Kenntnis zu setzen.

Streng vertraulicher Befehl vom 9. September 1939: Eine Zusammenstellung aller Mitglieder, die jünger als 45 sind, aber das 20. Lebensjahr vollendet haben, ist vorzulegen. Jene, welche für die Aufrechterhaltung des Feuerwehrbetriebes als unbedingt unentbehrlich erscheinen, sind zu bezeichnen.

Rundschreiben vom 23. November 1938: Bis 10. Dezember 1938 ist bekanntzugeben: Welches Sanitätsmaterial vorhanden und welches für den Feuerwehrdienst unbedingt notwendig ist, was an das DRK abgegeben werden kann, wie viele Feuerwehrmänner im Sanitätsdienst ausgebildet und wie viele Feuerwehrmänner nur im Sanitätsdienst tätig sind.

Schreiben vom 9. Dezember 1938: Bis 20. Dezember 1938 sind die Maschinisten und Autofahrer mit Name, Alter und den Angaben ob beim Militär gedient oder nicht, ob Maschinistenkurs gemacht oder nicht, zu melden.

Schreiben vom 15. Dezember 1938: Die Gemeindefeuerwehrführer werden verständigt, dass sie auf Befehl des Chefs der Ordnungspolizei in Wien von Freitag, 6. Jänner 1939 abends, bis Sonntag, 8. Jänner mittags, zur Schulung im „Gasspür- und Entgiftungsdienst“ in die Stadt Salzburg einberufen werden.

Schreiben vom 14. Jänner 1939: Die Maschinistenausbildung ist im eigenen Wirkungsbereich durchzuführen. Feuerwehren mit Automobilen haben Sorge zu tragen, dass die Ausbildung der Fahrer mit jener der Maschinisten Schritt hält. Zur Ausbildung kommen aussschließlich Mitglieder der Geburtsjahrgänge 1902 bis 1909 oder vor dem Jahr 1893 Geborene in Betracht. Die geschulten Mannschaften sind bis zum 10. Februar 1939 namentlich zu melden.

Schreiben des Landesfeuerwehrführers vom 14. Jänner 1939 an jede einzelne Feuerwehr: Er übermittelt die Listen derjenigen Feuerwehrmitglieder, welche auf Grund ihrer Altersklasse unter gewissen Bedingungen von einer Einrückung im Kriegsfalle für den Feuerwehrdienst enthoben werden dürften und verweist gleichzeitig darauf, dass jeder Enthobene die für seine vorgesehene Dienstverrichtung auch die entsprechende Ausbildung vorweisen muss. Für eine eventuelle Befürwortung durch den Landesfeuerwehrführer sind die ergänzten Listen bis 24. Jänner 1939 rückzusenden.

Schlechte Befehlsempfänger

Die Gemeindefeuerwehrführer werden nun mit Anfragen, Erhebungen und Berichterstattungen, die sie möglichst maschingeschrieben einsenden sollten, überhäuft. Sie scheinen allerdings schlechte Befehlsempfänger gewesen zu sein, da der Landesfeuerwehrführer immer wieder die Einhaltung

des Dienstweges und vor allem der Termine einfordern und mit persönlichen Konsequenzen drohen muss.

DB 6 vom 14. Juni 1938: Alle Zuschriften, welche nur die Unterschrift des Schriftführers und nicht die des Gemeindefeuerwehrführers und –Stellvertreters tragen, werden unerledigt zurückgeschickt.

DB 14 vom 3. Dezember 1938: Mit Befremden stellt der Landesfeuerwehrführer fest, dass zahlreiche Feuerwehren den Aufträgen und Dienstbefehlen nicht in entsprechender Weise nachgekommen sind, die Termine nicht eingehalten wurden und manche Anfrage überhaupt unbeantwortet blieb. Er sieht darin ein Zeichen, dass manche Feuerwehr den Aufgaben nicht gewachsen sind. Er appelliert und die Wehrführer und Schriftführer, den Pflichten nachzukommen und auch ihm die Aufgaben zu erleichtern.

DB 16 vom 12. Dezember 1938 – nach Bekanntgabe des Gesetzes vom 23. November 1938: Die Feuerwehren müssen sich bewusst sein, dass durch die Angliederung an die Polizei eine weit straffere Erledigung ergangener Befehle und Anordnungen unbedingt Platz greifen muss. Der Landesfeuerwehrführer erwartet, „dass sich die Feuerwehren der Tragweite, welche eine Unterlassung oder nicht rechtzeitige Meldung mit sich bringen würde, voll und ganz bewusst sind und einmal ihren ganzen Stolz darein setzen, Vorbildliches zu leisten“.

DB 1 vom 4. Jänner 1939: Der Landesfeuerwehrführer stellt mit Befremden fest, dass trotz DB 14 „noch immer Erledigungen äußerst saumselig einlaufen“. Er führt an, dass auch er nur erhaltene Befehle weiterleite und seine Aufgabe ebenfalls ehrenamtlich erfülle, weshalb ihm die Wehrführer die Arbeit durch Einhaltung der Termine erleichtern sollen.

Schreiben vom 17. Mai 1939: Bis 1. Juni 1939 ist eine Stärkemeldung (Standesmeldung) einzusenden. Der Landesfeuerwehrführer erwartet mit Bestimmtheit, „dass diesem Auftrage endlich einmal fristgemäß entsprochen wird und mir die Feuerwehrführer nicht durch verspätete Vorlage Unannehmlichkeiten bereiten“.

Geheimer DB 11 vom 11. September 1939: Zur befohlenen Bestandsmeldung an Druckschläuchen führt der Bezirksfeuerwehrführer an: „Ich mache neuerdings darauf aufmerksam, dass derartige von mir ergehende Dienstbefehle unter allen Umständen termingemäß zu erledigen sind, die Unterlassung würde für die verantwortlichen Funktionäre üble Folgen nach sich ziehen, da es sich um eine Mob-Angelegenheit handelt und wohl nicht erst darauf hingewiesen zu werden braucht, dass eben in den jetzigen Zeiten jeder Volksgenosse seine Pflicht voll und ganz zu erfüllen hat.“

DB 7 vom 2. Juli 1940: „Die Wehrführer haben ergangene Dienstbefehle unbedingt den Bürgermeistern als Ortspolizeiverwalter zur Kenntnis zu bringen. Die Erledigung von Dienstbefehlen sowie die Beantwortung von Anfragen gehören auch zu der Disziplin, welche von den Feuerwehren heute gefordert werden muss und zeigt eine Saumseligkeit in diesen Belangen auch von wenig Kameradschaft.“

DB 10 vom 24. Juli 1941: „Der Schriftverkehr der einzelnen Feuerwehren lässt noch immer sehr zu wünschen übrig und sehe ich mich genötigt, darauf hinzuweisen, dass Erledigungen bzw. Schriftstücke stets an die Dienststelle abzusenden sind, von welcher sie verlangt wurde oder aber die in einem Dienstbefehl angegeben ist. So haben viele Feuerwehren Meldungen über den Stand an Motorspritzen nicht an mich gerichtet, sondern an den zuständigen Kreisfeuerwehrführer, was unnütze Rückfragen und damit Papierverschwendung mit sich bringt.“

DB 12 vom 16. Oktober 1941: Den Befehl vom 24. Juli 1941, den Bedarf an Fangleinen bekanntzugeben, haben erst 25 Feuerwehren entsprochen. „So muss ich immer wieder mit Befremden feststellen, dass gar viele Wehrführer ihren gesetzlichen Verpflichtungen wohl nicht recht entsprechen. Zahlreiche Anfragen bleiben überhaupt unbeantwortet oder muss die Erledigung von mir erst betrieben werden und sind dies Zustände, welche ich für unsere Körperschaft einfach als untragbar bezeichnen muss. Ich will ja nicht annehmen, dass dies absichtlich geschieht, doch geraten viele Aufträge, bzw. Anfragen dadurch in Vergessenheit, da sie nicht gleich erledigt werden sondern in irgend einer Mappe oder Lade verschwinden. Dadurch wird meine Arbeit unnütz erschwert und gehört es wohl in 1. Linie zu den Pflichten der Kameradschaft, mir in der Erfüllung meiner Aufgaben eine besser Unterstützung zuteil werden zu lassen“, mahnt Bezirksfeuerwehrführer Lorenz.

Überleitung der Rettungsabteilungen in das Deutsche Rote Kreuz (DRK)

Besprechung am 16. Juli 1938 in Hallein mit den Bezirksfeuerwehrführerstellvertretern für das Rettungswesen mit Landesfeuerwehrführer Karl Lorenz und dessen Stellvertreter für das Rettungswesen, Dr. Robert Dirnberger: Einziger Tagesordnungspunkt ist die „Stellungnahme der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen zur Überleitung derselben, wie sie seitens der Arbeitsgemeinschaft für das österr. Rettungswesen geplant ist“.

Rundschreiben des Landesfeuerwehrverbandes vom 25. August 1938: Richtlinien für den Aufbau des DRK in Salzburg.
Träger des Rettungswesens der Ostmark ist für alle Zukunft nur das DRK. Die Rettungsabteilungen haben die Grundlage für den Aufbau des DRK zu bilden. Den feuerwehrlichen Rettungsmännern steht der Eintritt als Helfer in das DRK frei. Sie haben das Recht, das Abzeichen des DRK zu führen. Ausrüstungen und Rettungsbehelfe bleiben im Besitz der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen. Diese bleiben so lange bestehen, bis der Aufbau des DRK vollendet ist und das Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben wird.

Vereinbarung vom 2. September 1938: Die Rettungsabteilungen der Feuerwehren werden geschlossen in das DRK übergeführt. Die Mannschaften bleiben jedoch weiterhin im Stand der Feuerwehren, die gesamte Sanitätsausrüstung geht aber in das Eigentum des DRK über. [xii]

Rundschreiben des Landesfeuerwehrführers vom 14. März 1939 an alle Feuerwehr- und Rettungsfunktionäre sowie alle Gemeindefeuerwehrführer: Der Inspekteur der Ordnungspolizei in Wien, Oberst Meißner, hat mit Verfügung vom 10. März 1939 angeordnet:
Die Mitgliedschaft eines Feuerwehrmannes bzw. Feuerwehr-Rettungsmannes beim DRK ist verboten, wenn aus Gründen des eigenen Bedarfs die Feuerwehr auf diesen nicht verzichten kann. Eine Abgabe von Sachausrüstungen an das DRK kommt grundsätzlich nicht in Frage. Der feuerwehrliche Rettungsdienst ist im bisherigen Umfange weiterhin zu versehen.
Somit ist die Vereinbarung zwischen DRK und Landesfeuerwehrverband Salzburg außer Kraft. [xiii]

DB 6 vom 24. Juni 1939: Klarstellung des Verhältnisses FF – DRK.
In Orten, wo durch Übertritt von Feuerwehrmitgliedern zum DRK und zur Technischen Nothilfe die „Schlagfertigkeit“ der Feuerwehr beeinträchtigt wurde, haben diese unverzüglich wieder den Dienst bei der Feuerwehr aufzunehmen.
Der Rettungsdienst bleibt so lange bei den Feuerwehren, bis das DRK diesen allen Anforderungen entsprechend gewährleisten kann.

Die in Ermangelung jeder Rechtsgrundlage von den DRK-Stellen in Besitz genommenen Bar- und Sachwerte sind den freiwilligen Feuerwehren (Rettungsabteilungen) unverzüglich zurückzuerstatten.
Um den Aufbau des DRK in der Ostmark zu erleichtern, sollen die Rettungsabteilungen diesem die Ausübung zur Vorbereitung einer voraussichtlich späteren Übernahme ermöglichen.
Bei Unklarheiten sind im Dienstweg Weisungen beim Inspekteur der Ordnungspolizei einzuholen.
Eine Doppelmitgliedschaft bei der Feuerwehr und im DRK ist unzulässig.

DB 12 vom 27. Oktober 1939: Bis zur endgültigen Regelung bleiben die bisherigen Bestimmungen zur Ausübung des Rettungsdienstes durch die FF-Rettungsabteilungen aufrecht. Die Feuerwehren haben dem DRK die Möglichkeit zur Ausbildung zu gewähren. Sobald die Voraussetzungen für die alleinige Ausübung des Rettungsdienstes durch das DRK gegeben sind, ist die Zustimmung zur Übernahmen bei der Landeshauptmannschaft einzuholen. Die Besitzverhältnisse werden dadurch nicht berührt. Die von DRK-Stellen in Besitz genommenen Bar- und Sachwerte sind sofort zurückzuerstatten. [xiv]

DB 15 vom 7. Dezember 1939: Da nunmehr das DRK mit dem Aufbau in den Gemeinden beginnen will, haben die Feuerwehren ihre Rettungsleute namentlich bekannt zu geben. Betont wird, dass durch deren in Aussicht gestellte spätere Abgabe an das DRK eine Schmälerung der Schlagfertigkeit der FF unter keinen Umständen eintreten darf.

(Anmerkung: Der Zeitpunkt, ab wann das DRK den alleinigen Rettungsdienst tatsächlich übernommen hat, konnte bisher nicht festgestellt werden.)

Hilfspolizeitruppe

DB 13 vom 22. November 1938: Alle freiwilligen Feuerwehren werden in Hinkunft eine Hilfspolizeitruppe und der jeweilige Bürgermeister das höchste Polizeiorgan der Gemeinde sein.

Das „Gesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23. November 1938 wird im Reichsgesetzblatt Nr. 199, Seite 1662, am 26. November 1938 veröffentlicht und tritt einen Monat später in Kraft. Allerdings bleibt die Inkraftsetzung dieses Gesetzes für das Land Österreich und für die sudetendeutschen Gebiete vorbehalten.
Die von den freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände sind nach diesem Gesetz aufzulösen. An ihre Stelle tritt eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe, deren Organisation der Reichsminister des Innern bestimmt.

Nun waren in Salzburg aber keine Feuerwehrvereine mehr aufzulösen, da dies ja schon mit dem Landesgesetz vom 13. September 1935 verordnet wurde. Die Gemeindefeuerwehren und der Landesfeuerwehrverband als Verbände des öffentlichen Rechts, sowie das Büro des Landesfeuerwehrinspektors als Sachwalter des Landesführers der Feuerwehren, versehen ihre Dienste mehr oder weniger nach den Dienstbefehlen des Landesfeuerwehrfürers.

In vorauseilendem Gehorsam hatte sich der Österreichischer Feuerwehrverband unter dem Bundesfeuerwehrführer Dr. Rudolf Lampl bereits am 3. Juli 1938 aufgelöst. Dies hat sich „zwangsläufig durch die Eingliederung der Ostmark in das Mutterland und die damit verbundene Änderung des Feuerwehrwesens ergeben“, wurde berichtet. [xv]

DB 16 vom 12. Dezember 1938: Das Gesetz vom 23. November 1938 wird den Feuerwehren übermittelt. Entgegen der gesetzlichen Inkraftsetzungklausel ordnet der Inspekteur der Ordnungspolizei für Österreich die Eingliederung aller freiwilliger Feuerwehren in die Polizei als Hilfspolizeitruppe an, dessen Vollzug ihm bis zum 17. Dezember 1938 zu melden ist.

Als 1324. Kundmachung vom 19. September 1939 des Reichskommissars für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutsch Reich wird die Einführung o. a. Gesetzes im Gesetzblatt für das Land Österreich, 244. Stück, am 4. Oktober 1939 bekanntgemacht und mit Wirkung vom 1. Oktober 1939 in der Ostmark und im Reichsgau Sudetenland in Kraft gesetzt.

DB 16 vom 28. Dezember 1939: Aus den Anmerkungen zum Jahreswechsel: „Das abgelaufenen Jahr hat uns endlich die Erfüllung unserer Wünsche gebracht. Da das deutsche Feuerwehrgesetz auch in der Ostmark in Geltung getreten ist, sind wir eine Hilfspolizeitruppe geworden. Höher sind dadurch unsere Rechte geworden, höher aber auch naturgemäß unser Pflichten. Jeder einzelne möge bedenken, wie gering die von uns geforderten Opfer gegenüber jenen unserer Kameraden an der Front sind.“

DB 1 vom 28. Jänner 1943: „Die Freiwilligen Feuerwehren sind eine Hilfspolizeitruppe und demnach unterliegen ihre Angehörigen der SS und Polizeigerichtsbarkeit. Diese Unterstellung ist allen Feuerwehrmännern (SB) zur Kenntnis zu bringen und hat eine diesbezügliche Belehrung verhandlungsschriftlich zu erfolgen. Hierüber ist eine Niederschrift nach beiliegendem Muster zu verfassen und haben alle Feuerwehrmänner (SB) durch ihre Unterschrift zu bestätigen, dass sie diese Belehrung zur Kenntnis genommen haben.“ [xvi]

Zur Deutschen Polizei gehörend

DB 13 vom 22. November 1938: Am 29. Jänner treten die deutschen freiwilligen Feuerwehren erstmalig in engster Verbindung mit der Polizei in der Öffentlichkeit auf.

DB 2 vom 18. Jänner 1939: Zum Tag der Deutschen Polizei am 29. Jänner 1939: Die Gemeindefeuerwehrführer sind verpflichtet, sich mit ihren Mannschaften daran zu beteiligen und für das WHW (Winterhilfswerk) zu sammeln (Sammelbüchsen und Straßenabzeichen werden bereitgestellt). An den Gerätehäusern ist in feierlicher Weise vor der angetretenen Mannschaft eine Flaggenhissung vorzunehmen. Jene Geldbeträge, welche die Feuerwehren als persönliches Opfer aufbringen, ist streng von den Summen aus den Opferbüchsen zu trennen. Der Landesfeuerwehrführer appelliert abschließend an die Feuerwehren, als „echte Nationalsozialisten der Tat, Seite an Seite mit der Polizei, sich des großen Tages würdig zu erweisen und so in enger Verbundenheit mit dem ganzen Volk unserem Führer unseren Dank zum Ausdrucke zu bringen“.

DB 2 vom 8. Februar 1940: Aufforderung zur Mitwirkung am Tag der Deutschen Polizei bzw. Straßen- und Haussammlung für das KWHW (Kriegswinterhilfswerk). Durch restlose Pflichterfüllung sollen die Feuerwehren zur Sicherung des endgültigen Sieges Deutschlands beitragen.

DB 1 vom 21. Jänner 1941: Tag der Deutschen Polizei im KWHW wird am 15. und 16. Februar 1941 durchgeführt. Es wird erwartet, dass sich jeder Feuerwehrmann in Uniform aktiv beteiligt und darüber hinaus ein persönliches Opfer bringt (Richtsatz RM 1,-- pro Mann). Die Summe der persönlichen Spenden ist mit Angabe der Spenderzahl gesondert zu melden.

DB 2 vom 25. Februar 1942: „Das Sammelergebnis der Freiwilligen Feuerwehren zum Tag der Deutschen Polizei hat gegen das Vorjahr trotz der durch den Krieg bedingten reduzierten Stände eine Steigerung um mehr als 5.000.—RM als persönliche Opfer der Feuerwehrkameraden erbracht. Von 5.599 Kameraden wurde als persönliches Opfer der Betrag von RM 16.411.94 gespendet, während des Gesamtaufkommen einschliesslich der Büchsensammlung durch die Feuerwehren RM 66.141.13 erbrachte."

DB 10 vom 29. Oktober 1942: Im Kameradschaftsbund Deutscher Polizeibeamten wurde für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren die „Gruppe Freiwillige Feuerwehren" gebildet. Der Eintritt in den Kameradschaftsbund wird dringend empfohlen, um dadurch die Zugehörigkeit der Feuerwehren zur Deutschen Polizei zu bekunden.

DB 11 vom 9. Dezember 1942: Mit Rücksicht auf den großen Kräfteeinsatz der Polizei an allen Fronten wird von der Durchführung des „Tages der Deutschen Polizei" im Kriegswinterhilfswerk 1942/43 abgesehen. Um aber die Verbundenheit der Deutschen Polizei zu beweisen, wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Opferbereitschaft in Form einer Sonderspende zum Ausdruck gebracht wird. Die Freiwilligen Feuerwehren sowie die HJ-Feuerwehrscharen haben sich an dieser Spende zu beteiligen und in den Monaten Dezember, Jänner und Februar je einen Beitrag zu leisten, der das Ausmaß der vorjährigen Spende überschreiten soll. Die Wehrführer haben demnach sogleich Sammelkonten anzulegen. An der Spende haben sich alle Feuerwehrmänner (SB) und auch die Angehörigen der HJ-Feuerwehrscharen zu beteiligen und wird erwartet, dass sich keiner ausschließt. Die Sammlung wird am 20.2.1943 geschlossen. Die Wehrführer melden mittels Postkarte dem zuständigen Kreisführer das Ergebnis ihrer Sammlung in ihren Einheiten unter gleichzeitiger Angabe der Zahl der daran beteiligten Feuerwehrmänner (SB) und Angehörigen der HJ-Feuerwehrscharen (diese also getrennt).

Nur deutsche Staatsangehörige

Rundschreiben vom 14. März 1939: Bekanntmachung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 14. Februar 1939 bzw. dessen Weiterleitung des Staatssekretärs für das Sicherheitswesen im Wien vom 2. März 1939: Ausländer dürfen nicht Mitglied der freiwilligen Feuerwehr sein. Es wird angeordnet, dass nur deutsche Staatsangehörige Mitglieder sein dürfen und die diesbezüglichen Standesmeldungen sofort einzusenden sind.

„Alpenländische Feuerwehrsterbekasse Salzburg"

Mitteilung vom 24. März 1939 betreffend die seit langem bestehende „Alpenländische Feuerwehrsterbekasse Salzburg: Auf Grund einer Verfügung des Stillhaltekommissars für Vereine, Organisationen und Verbände sind auch Versicherungsvereine aufzulösen. Die Feuerwehrführung erreicht jedoch eine Ausnahme – sie darf mit der „Wiener Städtischen und Wechselseitigen-Janus" allgemeinen Versicherungsanstalt einen Rückversicherungsvertrag abschließen und kann damit die von den Mitgliedern bisher erworbenen Rechte wahren.

Feuerwehr-Ehrenzeichen

Rundschreiben vom 17. Mai 1939: Der Führer und Reichskanzler hat in Anerkennung für Verdienste um das deutsche Feuerwehrwesen am 22. Dezember 1936 ein Feuerwehr-Ehrenzeichen in zwei Stufen geschaffen - die 2. Stufe für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, die in Ehren und Treue ihr 25. Dienstjahr vollendet haben. Entsprechend der Durchführungsverordnung vom 30. Jänner 1938 sind Vorschläge in doppelter Ausfertigung und möglichst in Maschinschrift im Dienstwege einzureichen.

DB 7 vom 4. Juni 1941: Im Reichsgesetzblatt ist die Verordnung erschienen, derzufolge das Feuerwehrehrenzeichen auch in der Ostmark verliehen werden kann. Die 25-jährige Tätigkeit in der Feuerwehr muss eine ununterbrochene sein, wobei eine in der Zwischenzeit abgeleistete Dienstpflicht bei der Wehrmacht oder beim Arbeitsdienst anzurechnen ist.

DB 6 vom 29. Juni 1942: Zur Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens II. Stufe wird mitgeteilt, dass während des Krieges eine solche nicht erfolgt. Die Wehrführer haben aber eine genaue Evidenz über alle Feuerwehrmänner (SB) zu führen, welche auf diese Auszeichnung Anspruch haben. Es wird darauf verwiesen, dass eine bloße Mitgliedschaft von 25 Jahren keinerlei Anspruch gewährt, sondern muss es sich um eine eifrige und ersprießliche Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens handeln.

Landesfeuerwehrinspektorat

Am 5. Juni 1939 teilt Landesfeuerwehrinspektor Prack mit, dass die Landeshauptmannschaft mit Rücksicht auf die überschrittene Altersgrenze (Anm.: er hat am 6. März 1939 das 66. Lebensjahr vollendet) seine Enthebung verfügt habe. Er übermittelt gleichzeitig einen ausführlichen Rechenschaftsbericht. Diesem ist zu entnehmen, dass den freiwilligen Feuerwehren des Landes Salzburg 72 Automobile und 214 Motorspritzen zur Verfügung stehen. Sein Schreiben endet nicht mit dem zu dieser Zeit üblichen „Heil Hitler“ sondern mit dem Satz: „Möge das Feuerwehrwesen zum Wohle unsere Volkes weiter gedeihen, dies wünscht aufrichtigst Oberst a.D. Oswald Prack“.
(Anm.: Von einer Nachbesetzung des Dienstpostens ist nichts bekannt.)

Zweiter Weltkrieg

DB 10 vom 2. September 1939: Ein Tag nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und der bevorstehenden Einberufung vieler Feuerwehrmänner zum Militärdienst schreibt der Bezirksfeuerwehrführer für den Reichsgau Salzburg:
„Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen muss die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren aller Gemeinden des Gaues unter allen Umständen sichergestellt werden“. Weiter erwartet er von allen Feuerwehrkameraden, „dass sie sich der Grösse der jetzigen Zeit voll und ganz bewusst sind und jederzeit zum höchsten Einsatz für Führer, Volk und Vaterland bereit stehen“.
Die Altersreserven sind sogleich wieder in Dienst zu stellen. Sollte der dadurch erreichte Stand unter den unbedingt erforderlichen Verhältnissen bleiben, so ist die HJ zum Feuerwehrdienst heranzuziehen.

DB 4 vom 29. März 1940: Gemäß Aufruf des Generalfeldmarschalls Göring werden die Feuerwehren angehalten, alle nicht mehr brauchbaren und überzähligen Metallgegenstände aus den Zeugstätten als Geburtstagsspende für den Führer abzuführen. Davon ausgenommen sind allerdings die bisher verwendeten Reichskupplungen (K 52).

DB 14 vom 22. Dezember 1941: „Ein Jahr gewaltiger geschichtlicher Ereignisse geht wieder zur Neige, ungeahnte Erfolge hat unsere einzig dastehende Wehrmacht an den verschiedenen Fronten errungen und doch steht uns noch ein weiteres Kriegsjahr bevor.
Mehrere Hundert aus unseren Reihen stehen auch heute noch an der Front, haben Mühsale und Strapazen erduldet, gekämpft und geblutet für unser Großdeutsches Reich und sind auch allzeit zum größten Opfer bereit. Wie verschwindend klein im Vergleich hiezu ist all das, was von uns gefordert wird, wie nichtssagend ist es, wenn von Euch das kleine Opfer verlangt wird, dass Ihr Euch durch fleißige Übungstätigkeit vorbereiten sollt auf schwierige Aufgaben, die eventuell an uns herantreten können. Wenn der Soldat draußen Tag für Tag sein Leben

einsetzt, fern von der Heimat rastlos vorwärtsstürmt in unwegsamen Gelände, in Hitze und Glut des Sommers, in Eis und Schnee des harten Winters, aus den geordneten Verhältnissen daheim herausgerissen ist, dann ist es wohl mehr als bescheiden, wenn man von Euch verlangt, dass Ihr ein- bis 2mal im Monat auch einige Stunden opfert für die so notwendige Schulung auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens. In diesem totalen Krieg haben auch wir als Soldaten der inneren Front genau so unseren Mann zu stellen, gehen die Belange der Allgemeinheit immer privaten Interessen und Wünschen unter allen Umständen voran und gibt es auch für uns nur eine Parole: Bindet den Helm fester bis zur Erreichung des Endsieges, an dem wir ja doch niemals zweifeln können, da uns die Vorsehung unseren Führer geschenkt hat."

DB 8 vom 3. August 1942: „Vom Reichsminister für Bewaffnung und Munition wurde eine Mobilisierung von Eisenreserven angeordnet, um unserer heldenhaften Wehrmacht die besten Waffen und die besten Munitionen in jeder notwendigen Menge zeitgerecht zur Verfügung zu stellen. Es haben demnach alle Feuerwehren des Gaues umgehend in ihren Gerätehäusern Nachschau zu halten und alles nicht unbedingt notwendige Eisenmaterial ehestens zur Ablieferung zu bringen. Diesbezüglich wolle mit den Parteidienststellen in den einzelnen Gemeinden Fühlung genommen werden."

DB 13 vom 23. Dezember 1942: „Wiederum geht ein Jahr des großen Ringens in dem uns aufgezwungenen Kriege zu Ende, noch ist die Entscheidung nicht erkämpft. Doch unbeugsam ist unser Wille, durchzuhalten, unerschütterlich unser Glaube an den Führer und an den Endsieg unserer gerechten Sache. Unendlich groß sind die Opfer, welche unsere tapferen Soldaten an all den weiten Fronten gebracht haben und noch bringen müssen, und so wollen wir uns dieser Opfer auch in der Heimat würdig erweisen, auch wir das Unsere dazu beitragen, mag unser Einsatz auch nichtssagend sein im Verhältnis zu dem, was von jedem Einzelnen draußen verlangt wird."

DB 4 vom 15. Juni 1943: „Metallmobilisierung bei Feuerschutzpolizei und Feuerwehren: Für eheste Abgabe nicht mehr einsatzfähiger Handdruckspritzen, Dampfspritzen usw. sowie Kupplungen und sonstiger Ausrüstungsgegenstände ist Vorsorge zu treffen und die Abgabe der rückgewinnenden Metalle womöglich gesammelt nach Landkreisen durchzuführen."

DB 5 vom 29. September 1943: „Nachdem nunmehr die Jahrgänge bis 1894 einberufen und die Jahrgänge 1893 – 1883 erfasst bzw. gemustert werden, ist zu erwarten, dass in absehbarer Zeit der größte Teil der jetzt noch aktiv tätigen Feuerwehrmänner dem Feuerwehrdienst entzogen wird. In diesem Falle kann aber der Feuerschutz im Reich nicht mehr gewährleistet werden. Es muss daher der Versuch unternommen werden, dass Feuerwehrmänner, die den Jahrgängen 1894 bis 1883 angehören, nach Möglichkeit nicht eingezogen werden. Ab 5.10.1943 findet die Musterung der Jahrgänge 1889 bis 1893 statt. Nach Rücksprache mit dem Generalkommando XVIII in Salzburg ist erforderlich, dass die für die Erhaltung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren in Betracht kommenden Männer dieser Jahrgänge listenmäßig erfasst werden. Sie haben demnach möglichst umgehend die Meldung durchzuführen. Für die ab 5.1.1944 zu musternden Männer der Jahrgänge 1883 bis 1889 sind gleichlautende Listen vorzubereiten. Da es sich im gegenständlichen Falle um eine Angelegenheit von weitgehender Bedeutung handelt, erwarte ich, dass dem ergangenen Auftrage sogleich entsprochen wird.

DB 6 vom 1. Dezember 1943: Für die ab 5. Jänner 1944 zu musternden Männer der Jahrgänge 1883 bis 1889 sind nunmehr die Listen vorzulegen.

HJ im Feuerwehrdienst

DB 10 vom 2. September 1939: Einen Tag nach Beginn des Zweiten Weltkrieges erfolgt die Mitteilung, dass bei Nichterreichen des notwendigen Mannschaftsstandes, trotzt Wiederinsdienststellung der Altersreserven, auch die HJ zum Feuerwehrdienst heranzuziehen ist.

Anfragebeantwortung vom 7. September 1939: Eventuell zum Feuerwehrdienst herangezogene Mitglieder der HJ sind vorläufig nicht als aktive Mitglieder anzumelden. Bei Übungen, welche unter der Aufsicht verantwortungsbewusster Organe stattfinden müssen, sowie im Brandfalle sind diese Jungmannschaften gegen Unfall versichert.

DB 6 vom 21. Mai 1941: Die HJ-Feuerwehrscharen sind weitgehendst zum Dienst in der Feuerwehr heranzuziehen, als Ersatz für eingerückte Feuerwehrmänner (SB), um die Schlagfertigkeit der Feuerwehren unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. Die Ausrüstung dieser Feuerwehrscharen obliegt den Gemeinden.

DB 9 vom 11. Juli 1941: „Die Hitlerjugend ist in weit stärkerem Masse als bisher zur Dienstleistung in der Feuerwehr heranzuziehen, um uns einen entsprechenden Nachwuchs zu sichern, wobei jedoch bei der Abhaltung des Ausbildungsdienstes auf den allgemeinen Dienst in der Hitlerjugend weitgehend Rücksicht zu nehmen ist. Während der Kriegszeit jedoch haben der Ausbildungsdienst, sowie alle alarmmässigen Übungen und Einsätze bei der Feuerwehr Vorrang vor dem Dienst in der Hitlerjugend.“

DB 6 vom 29. Juni 1942: Zur Erhöhung der Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren wird neuerdings angeordnet, dass zum Ausgleich der Personalabgänge der Feuerwehren Ergänzungskräfte auf Grund der Notdienstverordnung heranzuziehen sind. (Anm.: betrifft vor allem auch Frauen).

DB 10 vom 29. Oktober 1942: Für Schulungsabende wurden 200 Fragen und Antworten ausgearbeitet. Diese sind auch in erster Linie für die Schulung der HJ-Feuerwehrscharen bestimmt.

„Auf dem Felde der Ehre gefallen“

DB 14 vom 27. November 1939. Alle auf dem Felde der Ehre gefallenen Feuerwehrkameraden sind dem Bezirksfeuerwehrführer zu melden, damit deren Namen im Ehrenbuch der Deutschen Polizei verewigt werden können.

DB 11 vom 25. August 1941: Erinnerung, dass die Gefallenen zu melden sind.

DB 14 vom 22. Dezember 1941: „53 Feuerwehrkameraden des Reichsgaues Salzburg sind auf dem Felde der Ehre geblieben und haben so das höchste Opfer gebracht, das ein Mann überhaupt zu geben vermag. In Ehrfurcht und Dankbarkeit neigen wir unser Haupt vor diesen Helden, ihnen gilt unser Gedenken und sollen sie unvergessen bleiben.“

DB 4 vom 28. April 1942: Die Verpflichtung, gefallene Wehrkameraden sogleich zu melden, wird in Erinnerung gebracht.

DB 5 vom 2. Juni 1942: „Die Veröffentlichung der Namen der auf dem Felde der Ehre gefallenen Feuerwehrkameraden im „Deutschen Feuerschutz“ muss aus technischen Rücksichten eingestellt werden. Als würdiger Ersatz für die wegfallenden Nachrufe ist geplant, die

Gefallenen-Meldungen zu sammeln und später in einem Ehrenbuch zusammenzufassen bzw. zu drucken und zwar innerhalb dieses Ehrenbuches getrennt nach Ländern, Provinzen und Kreisen. Dies Ehrenbuch soll nach dem Kriege verteilt und kann an einer besonders feierlichen Stelle bei den Freiwilligen Feuerwehren ausgelegt und auch in beliebiger Zahl zusätzlich erworben werden."

DB 10 vom 29. Oktober 1942: Die Verpflichtung, gefallene Wehrkameraden ehestens zu melden, wird in Erinnerung gebracht.

DB 13 vom 23. Dezember 1942: „Die Zahl der Feuerwehrkameraden des Gaues, welche auf dem Felde der Ehre gefallen sind, ist auf 111 angestiegen. Ihr Opfertod bedeutet für uns heilige Verpflichtung und nie können wir ihnen unsere Dankesschuld abtragen."

DB 5 vom 29. September 1943: Neuerliche Erinnerung, die Gefallenen unverzüglich zu melden.

Beitrag an das Amt für Freiwillige Feuerwehren in Berlin

DB 5 vom 16. April 1940: Für jeden Feuerwehrmann (SB = Sammelbegriff) sind für das Haushaltsjahr 1940/41 RM 1.80 abzuführen. Für die Berechnung ist die Mitgliederzahl vom 1. April 1939 maßgebend. Mit dem Bürgermeister ist das Einvernehmen für die Flüssigmachung der bis 10. Mai 1940 abzuliefernden Beträge zu pflegen.

DB 4 vom 28. März 1941: Bis 1. Mai 1941 sind wieder pro Mitglied ein Beitrag von RM 1.80 einzusenden. Als Stichtag der Mitgliederzahl gilt weiterhin der 1. April 1939 und der Beitrag ist auch für die zur Wehrmacht eingerückten zu bezahlen.

DB 4 vom 28. April 1942: Entsprechend des Standes (einschließlich Altersreserve und Eingerückte) vom 1. Jänner 1942 sind wieder pro Mitglied RM 1.80 abzuführen.

Feuerwehrfahrzeuge

DB 7 vom 2. Juli 1940: Es werden nur mehr genormte Feuerwehrfahrzeuge mit der Besetzung einer vollen Gruppe (1 Führer und 8 Mann) subventioniert. Der Umbau alter Personenwagen in Feuerwehrfahrzeuge ist ausgeschlossen.

DB 9 vom 13. Dezember 1940: Alle Feuerwehrfahzeuge müssen mit einem Wehrmachts-Tarnscheinwerfer ausgerüstet werden.

„Die Gruppe"

Die vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei 1938 erlassene Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (ABF) bzw. dessen I. Teil „Der Löschangriff" mit dem Abschnitt B „Die Gruppe" gilt ab 1. Jänner 1939.

DB 6 vom 21. Mai 1941: Die Übungstätigkeit und Einhaltung der Übungsvorschriften werden bemängelt. In Hinkunft hat die Ausbildung genau nach den Weisungen „Die Gruppe" zu erfolgen. Es muss mit allen Mitteln getrachtet werden, die Feuerwehren in eine einheitliche Truppe umzugestalten, welche auf militärischer Grundlage aufgebaut ist.

DB 10 vom 24. Juli 1941: „Um endlich einmal bei allen Feuerwehren des Gaues die restlose Übungstätigkeit nach den Vorschriften „Die Gruppe" zu gewährleisten, empfehle ich allen Wehrführern die Beschaffung der Druckschrift „Die Gruppe im Übungs- und Branddienst von

Ing. Schlosser“ aus dem Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München VII, Frühlingstrasse 24, zum Preise von RM -.75. Diese Druckschrift ist derart klar gehalten, dass dadurch die Übungstätigkeit wesentlich erleichtert wird.“

DB 6 vom 29. Juni 1942: Der Ausbildung der Feuerwehren überhaupt ist ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden und muss für die vorgeschriebenen Übungen Zeit gefunden werden. Die Feuerwehren haben kriegswichtige Aufgaben zu erfüllen und muss daher von jedem einzelnen gefordert werden, dass er den durch den Diensteid beschworenen Pflichten voll und gewissenhaft nachkommt. Vom 1.7.1942 an hat jede Feuerwehr ein Merkbuch zu führen, in welchem alle Übungen und Einsätze fortlaufend unter Angabe von Datum, Zeit und Dauer sowie Zahl der anwesenden Feuerwehrmänner einzutragen sind.

Benzinknappheit

Information des Landrates Zell am See vom 7. Juni 1941: Der Reichsstatthalter hat angeordnet, dass den Feuerwehren nur mehr unbedingt erforderliche Benzinreserven zuzuteilen sind, welche nur im Falle eines Brandes ersetzt werden. Die Feuerwehrübungen sind ohne Treibstoffaufwand durchzuführen.

DB 11 vom 25. August 1941: Die Kraftstoffbewirtschaftung bringt große Schwierigkeiten. Nach einer Intervention teilt das Landwirtschaftsamt mit, „dass Feuerwehrübungen dann abgehalten werden dürfen, wenn es sich um Ausbildung neuer Mannschaft handelt. In diesem Fall hat jedoch die betreffende Feuerwehr die Übung vom zuständigen Landrat genehmigen zu lassen und den erforderlichen Kraftstoff beim Wirtschaftsamt gesondert zu beantragen. Reservebenzin darf hiefür keinesfalls verwendet werden, damit die Gewähr gegeben ist, dass im Ernstfall tatsächlich bei jeder Feuerwehr Kraftstoff für den Einsatz vorhanden ist. Die erforderlichen Probeläufe sind davon selbstverständlich ausgenommen.“

DB 4 vom 28. April 1942: Die Bezinknappheit zwingt zur Durchführung trockener Übungen, doch darf dadurch die Schulungstätigkeit nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.

DB 4 vom 15. Juni 1943: Als Kraftstoffölgemisch ist einheitlich nur noch das Gemisch 1:25 zu verwenden.

DB 5 vom 28. August 1944: „In letzter Zeit ist in den Gerätehäusern einiger Feuerwehren Treibstoff abhanden gekommen. Die Knappheit an Treibstoff zwingt zur höchsten Sparsamkeit und können bedauerlicherweise nicht einmal die so wünschenswerten Probeläufe durchgeführt werden. Ein Diebstahl von Treibstoff ist nicht nur als solcher zu werten, sondern muss geradezu als ein Sabotageakt bezeichnet werden, weil bei Fehlen des Treibstoffes die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr lahm gelegt werden kann. Es sind demnach mit sofortiger Wirkung alle Feuerwehrführer persönlich für eine vollkommen gesicherte Unterbringung des Treibstoffes verantwortlich und müsste im Wiederholungsfalle die Anzeige an das SS- und Polizeigericht erstattet werden. Bietet das Gerätehaus selbst keinen genügend sicheren Einstellraum, so ist der Treibstoff anderweitig derart gesichert unterzubringen, dass er vor fremdem Zugriff unter allen Umständen bewahrt bleibt.“

Erholungsaktionen

DB 3 vom 20. April 1942: Der Abschnittsinspektor der Freiwilligen Feuerwehr im Sudetengau hat dem Reichsamt Freiwillige Feuerwehren 270 Plätze in den Feuerwehr-Erholungsheimen des Sudetengaues, und zwar für die Monate Juli, August und September je 20 Plätze = 60 Plätze in Karlsbad, je 40 Plätze = 120 Plätze in Teplitz und je 30 Plätze = 90 Plätze in Franzensbad

zur Verfügung gestellt. Es ist beabsichtigt, jedem Feuerwehrmann, der auf Grund ärztlicher Anordnung zum Kuraufenthalt in die genannten Bäder entsandt wird, den Preis der Pauschalkur in Höhe von RM 200.—für 28 Tage zur Verfügung zu stellen. Ausserdem wird das Fahrgeld 3. Wagenklasse für Zu- und Rückreise in voller Höhe erstattet. Die Möglichkeit der Zahlung eines Taschengeldes in Höhe von RM 1.—je Tag wird noch geprüft.

DB 5 vom 2. Juni 1942: „Die Aktion der Entsendung von erholungsbedürftigen Feuerwehrkameraden nach Franzensbad, Karlsbad und Teplitz muss mit sofortiger Wirksamkeit eingestellt werden, weil die Verabreichung von Diätkosten sowie zusätzlicher Verpflegung unter den gegenwärtigen Verhältnisses nicht möglich ist."

DB 12 vom 12. Dezember 1942: Alle Maßnahmen zu treffen, die der Erhaltung der Arbeitskraft der deutschen Menschen im Kriegseinsatz dienen, ist eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialversicherung. Der Leiter des Gemeindeunfallversicherungsverbandes hat sich daher entschlossen, den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren in Würdigung ihres Besonderen Einsatzes das ebenfalls von ihm geleitete „Sozialerholungswerk der Landesversicherungsanstalt Salzburg" zur Verfügung zu stellen. Aufgabe des Sozialerholungswerkes ist es, durch Ermöglichung von Landaufenthalten Erholungsbedürftiger für eine gewisse Zeit aus ihrer gewohnten Umgebung zu lösen. Die geänderte Lebensweise, verbunden mit dem Aufenthalt in frischer Luft, soll dazu beitragen, die gesunkene Leistungskraft wieder auf die alte Höhe zu bringen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel 14 Tage. Es können monatlich drei Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Salzburg namhaft gemacht werden.

Der Weg zurück zu demokratischen Verhältnissen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wird am 16. Mai 1945 der frühere Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack veranlasst, diese Stelle neuerlich mit der gleichzeitigen Aufgabe als Landesfeuerwehrführer zu übernehmen. Ab sofort gelten wieder das Feuerwehrgesetz von 1935 und die Feuerpolizeiordnung von 1938, die Feuerwehren gelten als Verbände des öffentlichen Rechtes. Das bleiben sie bis zum Jahr 1948, allerdings ohne Rettungswesen, da dieses endgültig vom Österreichischen Roten Kreuz übernommen wird.

Mit dem Gesetz vom 15. Juli 1948 werden die Feuerwehren eine Einrichtung der Gemeinden, die unter der Aufsicht der Landesregierung stehen. Der bisherige Gemeindefeuerwehrführer wird in Ortsfeuerwehrkommandant umbenannt. Seine Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister nach Anhören des Bezirks- und Landesfeuerwehrinspektors auf fünf Jahre aus einem von den Mitgliedern gewählten Dreiervorschlag. Außerdem muss er mit dem Feuerwehrwesen hinlänglich vertraut sein, die persönliche Eignung zur Leitung besitzen und sich der vorgeschriebenen Schulung und Brandmeisterprüfung unterzogen haben. Der aus einem Dreiervorschlag der Bezirksinspektoren von der Landesregierung zu bestellende Landesfeuerwehrinspektor ist oberstes Organ des Landesfeuerwehrverbandes.

Volle demokratischen Regeln in Bezug auf die Wahlen der Funktionäre bringt erst das am 2. August 1954 kundgemachte Salzburger Landesfeuerwehrgesetz. Alle Orts-, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten werden direkt gewählt. Dem Verband steht nun ein von den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten gewählter Landesfeuerwehrkommandant vor. Der beamtete Landesfeuerwehrinspektor gehört dem Landesfeuerwehrrat als Aufsichtsbeamter des Landes nur mehr mit beratender Stimme an.

Die seither feststellbare Aufwärtsentwicklung des freiwilligen Feuerwehrwesens im Land Salzburg zeigt, dass von den Mannschaften demokratisch gewählte Kommandanten, die vorher eine vorgeschriebene Ausbildung absolviert haben müssen, durchaus in der Lage sind, Verantwortung zu tragen. Es bedarf wirklich keiner wie immer gearteten Bevormundung.

Anmerkungen:

[i] Oswald Prack, wurde am 6. März 1873 als Sohn eines Bezirksrichters im Gamming, Niederösterreich, geboren. Nach Absolvierung der Militärschulen volontierte er bei der Berufsfeuerwehr Wien und war dann von 1898 bis 1908 Kommandant mehrerer Garnisonsfeuerwehren. In diese Zeit fällt mit dem gewaltigen Erdölgrubenbrand in Drohobice-Boryslav die erste große Bewährungsprobe Pracks, der damals für seine hervorragenden Leistungen eine hohe Auszeichnung erhielt. Nach Kommandierungen zu verschiedenen Berufsfeuerwehren folgte schließlich die Ernennung zum Chef des Feuerwehrwesens aller Pulver- und Munitionsfabriken mit dem Sitz in Blumau. Vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges war Prack zum Feldkanonenregiment Nr. 41 in Salzburg transferiert worden. Nach dem Einsatz an der Dolomitenfront bzw. dem ausgerufenen Waffenstillstand führte er 1918 sein Regiment geschlossen nach Salzburg zurück. Als Landesfeuerwehrinspektor fungierte er ab 1. Juli 1919 bis zu seiner Pensionierung am 5. Juni 1939. Nach dem Zusammenbruch des Deutschen Reiches bzw. Ende des Zweiten Weltkrieges wurde Prack am 16. Mai 1946 veranlasst, wieder die Stelle des Landesfeuerwehrinspektors und gleichzeitig als Landesfeuerwehrführer zu übernehmen. Bis zu seiner Pensionierung am 20. Februar 1953 baute er das Salzburger Feuerwehrwesen neuerlich auf. Prack verstarb am 4. Oktober 1954.

[ii] Regierungsrat Franz Zauner, Jahrgang 1883, Direktor der Landesbrandschaden-Versicherungsanstalt Salzburg, Mitglied der FF Salzburg-Stadt, 1931 zum Präsidenten des Salzburger Landesverbandes für Feuerwehr- und Rettungswesen gewählt, 1936 zum Landesfeuerwehrführer bestellt und 1938 aus politischen Gründen als solcher abgesetzt, gestorben am 11. Oktober 1939.

[iii] Dipl. Ing. Karl Lorenz, Jahrgang 1881, Oberbaurat beim Amt der Salzburger Landesregierung, Mitglied der FF Salzburg-Stadt, 1938 unmittelbar nach dem Anschluss an das Deutsche Reich als Landesfeuerwehrführer eingesetzt, knapp vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges als solcher zurückgetreten, nach dessen Ende aus dem Landesdienst entlassen und als Nationalsozialist eingesperrt, als Hilfsarbeiter tief gedemütigt beging er 1947 Selbstmord.

[iv] „Landesfeuerwehrverband Salzburg. Salzburg, am 14. März 1938. An alle Feuerwehren des Landes Salzburg!
Liebe Feuerwehrkameraden! Von der Landeshauptmannschaft Salzburg zum Landesfeuerwehrführer bestellt, begrüsse ich alle Kameraden auf das Herzlichste und erwarte von Ihnen bestimmt, dass Sie im Sinne der neuen Zeit die freiwillig übernommen Pflichten voll und ganz erfüllen. Weitere Weisungen werden in Hinkunft nur mehr durch Dienstbefehle ergehen. Heil Hitler! Der Landesfeuerwehrführer: Oberbaurat Ing. Karl Lorenz.“
Rundsiegel Landesfeuerwehrverband Salzburg“.

[v] Viktor Wieser, Jahrgang 1898, Rechnungsbeamter des Magistrates der Stadt Salzburg, seit 1914 Mitglied der FF Salzburg-Stadt, 1932-1938 Leiter der Salzburger Feuerwehrschule, 1933-1938 Obmann der Abteilung Feuerwehrwesen bzw. Landesfeuerwehrführer-Stellvertreter, 1938 Rücktritt als Protest gegen die Absetzung des bisherigen Landesfeuerwehrführers Zauner, gestorben am 4. September 1992.

[vi] Erich Neururer, Jahrgang 1893, Lehrer und Mitglied der FF in Pfarrwerfen, 1931-1933 Bezirksobmann im Pongau (Bezirk St. Johann im Pongau), 1933-1935 Obmannstellvertreter der Abteilung Feuerwehrwesen und 1935-1938 Feuerwehrbeirat im Landesfeuerwehrverband Salzburg, 1938-1939 Landesfeuerwehrführer-stellvertreter für den Feuerschutzdienst, gestorben 1959.

[vii] Dr. Robert Dirnberger, Jahrgang 1894, Primararzt in Hallein, 1935-1938 Feuerwehrführer der FF Hallein, 1935-1939 Bezirksfeuerwehrführerstellvertreter (Tennengau – Bezirk Hallein) und Landesfeuerwehrführer-stellvertreter für den Rettungsdienst, gestorben 1966.

[viii] Otto Hechenberger, Jahrgang 1875, Werkmeister und Hauptmann der FF in Mühlbach am Hochkönig, 1916-1923 Bezirksinspektor und 1923-1931 Bezirksverbandsobmann des Pongaues (Bezirk St. Johann im Pongau), 1935-1939 Feuerwehrinspektor als Hilfsorgan des Landesfeuerwehrinspektorates, gestorben 1939.

[ix] „Salzburger Volksblatt, Nr. 138, 18. Juni 1938, Feuerwehr- und Rettungswesen (Redigiert vom Landesfeuerwehrverband Salzburg) Folge 8 1938
Der Autoritätsgedanke im Feuerwehr- und Rettungswesen von Landesfeuerwehrinspektor O. Prack, Salzburg.
Mit jedem Frühjahr beginnt die Übungsperiode für alle Feuerwehrführer und –mannschaften. Dieselbe bezweckt Schulung und Ausbildung, denn eine Feuerwehr ohne Übung ist ein Körper ohne Seele. Für den Führer gilt der Grundsatz: „Verlange nicht mehr als du selbst leisten kannst“; für die Mannschaft dagegen: „Übe und schule dich.“ Der Mann soll maschinell abgerichtet werden, während der Führer sich in der Lösung taktischer Aufgaben zu schulen hat. Durch die Übung und Schulung soll das Gefühl der eigenen Leistungsfähigkeit und der inneren Tüchtigkeit, sowie das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden. Sie hat ferner den Zweck, die Ober- und Unterordnung zwischen Führer und Mannschaft zu stärken, denn ohne diese gibt es kein Befehlsgebungsrecht.
Mitglieder der Feuerwehren müssen sich in allen Belangen unterordnen, denn sie werden im nationalsozialistischen Staat Hilfspolizeiorgane werden. Diese Vorzugsstellung ist eine Auszeichnung, deren sich die Feuerwehren würdig zeigen müssen. Wir Salzburger Feuerwehrleute haben dem schon vorgebaut. Im Jahre 1935 haben wir die Grundlagen zu dieser Neuordnung gelegt. Wir führten das autoritäre System ein, wir schafften die Wahlen der Führer und Stellvertreter ab, wir verlangten für aktive Feuerwehrleute einen Gesundheitsnachweis, wir brachten ein modernes Feuerpolizeigesetz heraus und teilten unseren Feuerwehren in Aktiv- und Reservestände. Was die Zukunft bringen wird, wird uns Salzburger nicht überraschen, wir haben systematisch den Boden hiezu gelegt. Eines haben wir aber notwendig – mehr üben!“

[x] „Der Landesfeuerwehrführer von Salzburg. 394 Salzburg, am 27. April 1939.
An die Freiwillige Gemeindefeuerwehr Abtenau.
In umgehender Erledigung Ihrer Zuschrift Zahl 8 vom 26.d.M. teile ich Ihnen mit, dass eine Ausrückung der Feuerwehr mit Fahne und Musik zu einem Florianikirchgang nicht mehr statthaft ist und den heutigen Verhältnissen und insbesondere der heutigen Stellung der Feuerwehr, in keine Weise mehr entspricht. Gewiss steht der Feuerwehr nach wie vor das Recht zu, in alter Tradition das Patronatsfest in würdiger Form zu begehen. Dies kann jedoch wohl nur in Gestalt eines feierlichen Appells der ganzen Wehr, in einer Hauptversammlung oder in einer Übung bestehen. Ein eventuell stattfindender Kameradschaftsabend darf nach den Bestimmungen nur in Zivilkleidung besucht werden.
Heil Hitler! Der Landesfeuerwehrführer: Oberbaurat Dipl.Ing. Karl Lorenz.“
Rundsiegel „Amt des Landesfeuerwehrführers Salzburg“

[xi] „Abschrift des Exhib. Nr. 71/2 Präs. 1939.
Der Staatssekretär für Sicherheitswesen und Höhere SS und Polizeiführer.
Kdo. F 3 Nr. 10/39, Wien, am 6. April 1939. An die Landeshauptmannschaft für Kärnten in Klagenfurt, für Niederdonau in Wien, Oberdonau in Linz, Salzburg in Salzburg.
Betrifft: Teilnahme der freiwilligen Feuerwehren an kirchlichen Feierlichkeiten und Bekenntnis der Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei zu Religions- und Weltanschaulichen Gemeinschaften.
Bezug: O-Kdo P I (1b) Nr. 3/38 Erl. D. RF SS u. ChdDt Pol. vom 13. VI. 1938, ferner O-Kdo P I (1b) Nr. 38/38 vom 26.10.1938 und O-Kdo P I 1 b) Nr. 28/38 vom 5.9.1938, O-Kdo F (2) 260 Nr. 3/39.
Die nachstehend, für Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei giltige Verfügung hat für Angehörige der freiw. Feuerwehren Rechtskraft.
1/ Kein Angehöriger der uniformierten Ordnungspolizei darf wegen seiner Glaubensrichtung, gleich ob er einer Religionsgemeinschaft (Konfession) oder Weltanschauungsgemeinschaft angehört oder nicht, irgendwie geringer geachtet oder benachteiligt werden.
Wer andere um ihrer Glaubensrichtung willen geringer achtet oder benachteiligt oder gar das Glaubensgut, das religiöse Erleben oder Bekenntnis angreift, lächerlich oder verächtlich macht, verstösst gegen die Kameradschaft und untergräbt die Disziplin.
2. Kein Angehöriger der uniformierten Ordnungspolizei darf ferner geringer geachtet oder gar benachteiligt werden, weil er aus einer inneren Überzeugung und freiem Entschluss seine Glaubensrichtung wechselt, auch wenn der Wechsel mit einem Austritt aus einer Religionsgemeinschaft oder Weltanschauungsgemeinschaft, insbesondere aber mit einem Austritt aus der Kirche verbunden ist.
3. Ich verbiete die dienstliche Teilnahme an Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften.

Ich verbiete ferner, dass Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei auch ausserdienstlich an solchen Feiern in der Öffentlichkeit (z.B. an Aufzügen, Prozessionen u.s.w.) teilnehmen oder als Zuschauer auftreten.

Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei dürfen dienstlich und ausserdienstlich einzeln oder geschlossen in Uniform an Feiern mit religiöser Weise teilnehmen, deren Veranstalter Behörden, die Wehrmacht, die Partei, ihre Gliederungen oder ihr sonst angeschlossene Verbände sind (z.B. Feldgottesdienste, Zapfenstreiche, Vereidigungen, Feiern anlässlich besonderer Gedenktage, Denkmale und Fahnenweihen u.a.). Unbeschadet seiner Glaubensrichtung wird hier jeder Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei ebenso zuhören können, wie bisher der evangelische Angehörige den katholischen Geistlichen und der katholische Angehörige den evangelischen Geistlichen anhörte.

4. Jeder Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei hat nach aussen hin bei der Ausübung seiner religiösen Pflichten jene Zurückhaltung zu bewahren, zu der ihn auch sonst sein Amt dienstlich und ausserdienstlich verpflichtet.

   Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei haben zu kirchlichen Handlungen im allgemeinen in bürgerlicher Kleidung, grundsätzlich aber dann in dieser Kleidung zu erscheinen, wenn diese Handlungen in der Öffentlichkeit (z.B. Prozessionen) vorgenommen werden (vgl. Ziff. 3, Satz 2).
5. Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei ist es verboten, sich führend in irgend einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft zu beteiligen.
6. Werden bei Veranstaltungen von Religionsgemeinschaften oder Weltanschauungsgemeinschaften ausserhalb der regelmässig regligiöser Betätigung dienender Orte – also in der Öffentlichkeit – Gegenstände religiöser Verehrung nach Brauch und Sitte von der überwiegenden Mehrheit der anwesenden Bevölkerung Ehrerbietungen erwiesen, so kommt als Ehrerbietung von allen etwa dienstlich eingesetzten oder zufällig in Uniform vorüberkommenden Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei unbeschadet ihrer Glaubensrichtung nur der Deutsche Gruss in Betracht.

Der Erlass ist zum Gegenstand des Unterrichtes zu machen und sämtlichen Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei von Zeit zu Zeit in Erinnerung zu bringen.

Ergänzend wird zu Punkt 4 noch hinzugefügt, dass die Teilnahme von Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei an kirchlichen Trauungen, Begräbnis und ähnlichen Veranstaltungen privaten Charakters auch in Uniform nicht verboten ist.

Inspekteur der Ordnungspolizei.

Der Landrat des Landkreises Hallein, Hallein, 24.5.39. Präs.Nr. 168

Betreff: Teilnahme der Freiw. Feuerwehr an kirchlichen Feierlichkeiten.

An alle Bürgermeister des Landkreises zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

gez. Dr. Heiser.“

(Anmerkung: Der Landrat des Landkreises Zell am See hat diese Mitteilung erst am 13. Juni 1939 weitergegeben, der Bürgermeister von Lend an den dortigen Feuerwehrführer am 19. Juni 1939).

[xii] „Vereinbarung vom 2. September 1938, getroffen zwischen dem Landesfeuerwehrverbande Salzburg und dem Deutschen Roten Kreuz, Landesstelle XVIII. Salzburg: Die den freiwilligen Feuerwehren des Gaues Salzburg eingegliederten Rettungsabteilungen werden geschlossen in das Deutsche Rote Kreuz übergeführt. Auf Grund der langjährigen Erfahrungen wurde jedoch beschlossen, die freiwilligen Rettungsabteilungen auch weiterhin im Stande der freiwilligen Feuerwehren zu belassen. Das gesamte Sanitätsmaterial (Automobile, pferdebespannte Fuhrwerke und Skischlitten aller Art, Tragbahren, Verbandkoffer, sowie das gesamte vorrätige Material) geht somit zur Gänze in das Eigentum des Deutschen Roten Kreuzes über. Das Material wird nicht nur übernommen, sondern nach den Bestimmungen des Deutschen Roten Kreuzes verwertet und das Rettungswesen entsprechend weiter ausgebaut. Die innige Verbundenheit zwischen dem Feuerwehrwesen im Gau Salzburg und dem Deutschen Roten Kreuz soll weiter gefestigt werden zum Wohle unserer Heimat und des gesamten Deutschen Volkes.

Deutsches Rotes Kreuz Landesstelle XVIII. Der Landesführer i.V. Ryhenstroth m.p.

Der Landesfeuerwehrführer: Oberbaurat Ing. Lorenz m.p.“

[xiii] „Der Landesfeuerwehrführer von Salzburg. 245/2 Salzburg, am 14. März 1939.

An alle Feuerwehr- und Rettungsfunktionäre des L.F.Verbd. Salzburg u. an alle Gemeindefeuerwehrführer und Löschzüge des Gaues Salzburg.

Der Inspekteur der Ordnungspolizei in Wien, Oberst Meiszner, hat mit Verfügung vom 10. März l.J. folgendes angeordnet:

1.) Die Mitgliedschaft eines Feuerwehrmannes oder eines im Feuerwehrdienste ausgebildeten Rettungsmannes beim D.R.K. ist verboten, wenn aus Gründen des eigenen Bedarfes die Feuerwehr auf diesen Mann nicht verzichten kann.

2.) Eine Abgabe von Sachausrüstungen wie Sanitätsmaterial, Tragbahren, Räderbahren, Rettungskraftwagen oder sonstigen Vermögensbeständen und dgl. von seiten der Freiw. Feuerwehr und Rettungsabteilungen an das D.R.K. kommt grundsätzlich nicht in Frage, selbst dann nicht, wenn das D.R.K. eigenen Mannschaften besitzt.

3.) Der Rettungsdienst der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen ist im bisherigen Umfange weiterhin zu versehen.

Somit ist die den Feuerwehren seinerzeit übermittelte Vereinbarung zwischen dem D.R.K. Landesstelle XVIII und unserem Landesfeuerwehrverbande ausser Kraft.

Alle Aufträge, die das feuerwehrliche Rettungswesen im Gaue Salzburg betreffen, erfolgen nur durch den Landesfeuerwehrführer.

Bis neue Weisungen kommen, ist das alte Verhältnis zwischen Feuerwehr- und Rettungsabteilung herzustellen.

Heil Hitler! Der Landesfeuerwehrführer: i.V. Erich Neururer.“

Rundsiegel „Amt des Landesfeuerwehrführers Salzburg“

[xiv] „Der Bezirksfeuerwehrführer für den Reichsgau Salzburg. Salzburg, am 27. Oktober 1939. Dienstbefehl Nr. 12.

Ido Abt.F Zl.F 1 – 197 / 39. Richtlinien für die Regelung der Durchführung des Rettungsdienstes zwischen den Freiwilligen Feuerwehren und dem DRK (Deutsches Rotes Kreuz) sowie die Regelung der Durchführung des Rettungsdienstes zwischen den Freiw. Werksfeuerwehren mit öffentlicher Löschbefugnis und dem DRK.

1.) Bis zur endgültigen Regelung der Durchführung des Rettungswesens haben gemäß den für die Feuerwehren bisher noch immer rechtskräftigen Bestimmungen über die Ausübung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes der Freiw. Feuerwehren in jenen Orten, in welchen der Rettungsdienst von den Freiw. Feuerwehren oder ihren Rettungsabteilungen ausgeübt wurde, die Freiw. Feuerwehren den feuerwehrlichen Rettungsdienst so lange auszuüben, bis das DRK den eigenen Aufbau in dem Maße durchgeführt hat, dass eine allen Anforderungen entsprechende Ausübung des Rettungsdienstes gewährleistet ist.

2.) Um in Entsprechung des Erlasses des RmdI. vom 5. Juni 1939 IV e 1191/39 – 3850 den Ausbau der DRK Einrichtungen nach Möglichkeit zu fördern, sind in Vorbereitung einer voraussichtlichen späteren Übernahme des feuerwehrlichen Rettungsdienstes durch das DRK die Freiw. Feuerwehren sowie die Gemeindeverwaltungen anzuweisen, den Abteilungen des DRK im gegenseitigen Einvernehmen, jedoch unter Berücksichtigung der Aufrechterhaltung der Schlagfertigkeit der Freiw. Feuerwehren die Möglichkeit zu geben, sich im Rettungsdienste auszubilden.

3.) Sobald die Voraussetzungen für die alleinige Ausübung des Rettungsdienstes durch das DRK gegeben sind, hat die betreffende Landesstelle des DRK die Zustimmung zur Übernahme des Rettungsdienstes bei der zuständigen Landeshauptmannschaft einzuholen. Die Beurteilung, ob das DRK auch alle Voraussetzungen für die Übernahme des Rettungsdienstes und die selbständige Ausübung desselben ohne Beeinträchtigung der Schlagkraft der Feuerwehren erfüllt, erfolgt durch die Landeshauptmannschaft im Einvernehmen mit dem Inspekteur der Ordnungspolizei.

4.) Durch die alleinige Ausübung des Rettungsdienstes durch das DRK werden die Eigentums- und Besitzverhältnisse bezüglich des Feuerwehrvermögens und des für Feuerwehrzwecke bestimmten Gemeindevermögens (einschliesslich Sach- und Barwerte) nicht berührt.

5.) Eine Regelung zwischen dem Rettungsdienst, der von den mit öffentlichen Löschbefugnissen ausgestatteten Werksfeuerwehren ausgeübt wird und dem Rettungsdienst des DRK ist sinngemäß unter Berücksichtigung der in diesem Erlasse angegebenen Richtlinien und unter besonderer Berücksichtigung der Punkte 9 und 10 dieses Erlasses durchzuführen.

6.) Unter Hinweis auf die gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetztes über das Feuerlöschwesen bevorstehende Überleitung des Feuerwehreigentums in das Eigentum und den Besitz der Gemeinden sind die Gemeinden anzuweisen, die Feuerschutzgeräte als auch Rettungsgeräte und sämtlich Sach- und Barwerte der Freiw. Feuerwehren in ihre treuhändige Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen, soferne nicht

schon die Freiw. Feuerwehren Gemeindefeuerwehren sind und mithin die Gemeinden Eigentümer und Besitzer dieser Vermögenswerte sind. In jenen Orten, wo das Vermögen der Feuerwehren bereits getrennt nach „Feuerwehr und Rettungswesen“ geführt wurde, ist diese getrennte Vermögensverwaltung beizubehalten. Die in Ausübung des Feuerwehr- und Rettungsdienstes sich ergebenden Einnahmen und Ausgaben haben abgesondert verwaltet zu werden und sind aus diesen Einnahmen die Instandsetzung und Erhaltung der Feuerwehr- und Rettungsgeräte und die Deckung der übrigen Ausgaben der Feuerwehren durchzuführen.

Den Gemeinden ist die Übergabe der treuhändig verwahrten und verwalteten Bar- und Sachwerte aus dem Vermögen bezw. aus den Sachbeständen der Freiw. Feuerwehren, sowie die im Gemeindeeigentum und Gemeindebesitz befindlichen Vermögenswerte der Gemeindefeuerwehren an feuerwehrfremde Betriebe, Vereine, Organisationen etz. verboten.

7.) Die von einzelnen DRK Stellen in der Ostmark in Besitz genommenen und teilweise noch in Besitz befindlichen Bar- und Sachwerte der Freiw. Feuerwehren sind an die betreffenden Feuerwehren bezw. deren treuhändige Verwalter (Gemeinden) sofort zurückzuerstatten.

8.) In jenen Orten, in welchen die Schlagfertigkeit der Freiw. Feuerwehr durch Übertritt von Feuerwehrmitgliedern zum DRK beeinträchtigt wurde, haben diese Feuerwehrmitglieder aus dem DRK auszuscheiden und den Dienst bei der Feuerwehr wieder unverzüglich aufzunehmen. Im Bedarfsfalle ist gemäß § 3 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen Pflichtfeuerwehr einzuführen. Die Entscheidung hinsichtlich der Feststellung der Schlagfertigkeit der Freiw. Feuerwehren fällt dem Inspekteur der Ordnungspolizei zu.

9.) In Fällen wo sich aus der Durchführung vorstehender Anordnungen zufolge der dort gegebenen örtlichen Verhältnisse Schwierigkeiten und Unklarheiten ergeben sollten, sind Weisungen bei der zuständigen Landeshauptmannschaft einzuholen.

10.) Sollten sich in Entsprechung dieses Erlasses Fälle ergeben, aus denen festzustellen ist, dass durch fahrlässige oder bewusste Handlungen oder Unterlassungen von Personen direkt oder indirekt Störungen des Feuerwehrbetriebes entstehen, so werden die Landräte unter einem angewiesen, mit allen polizeilichen Mitteln den früheren Zustand wieder herzustellen und die betreffenden schuldtragenden Personen mit aller Strenge zur Verantwortung zu ziehen.

Die Bestimmungen dieses in Abschrift übermittelten Erlasses sind genauestens einzuhalten.

Der Abschnittsinspekteur: Oberbaurat Dipl. Ing. Karl Lorenz.“

[xv] Salzburger Volksblatt Nr. 151 und 152 vom 4. und 5. Juli 1938.

[xvi] „Verhandlung über die Unterstellung der Angehörigen der ... Feuerwehr in ... unter die SS- und Polizeigerichtsbarkeit.

Die nachstehend aufgeführten Angehörigen der Feuerwehr erklären durch ihre Unterschrift, darüber belehrt werden zu sein, dass sie der SS- und Polizeigerichtsbarkeit unterliegen, dass alle Straftaten, die im Feuerwehrdienst, in Bezug auf den Feuerwehrdienst oder in Uniform von ihnen begangen werden, unter die Sondergerichtsbarkeit der SS- und Polizeigerichte fallen. Sie erklären weiter, darüber belehrt worden zu sein, dass sie damit den militärischen Strafgesetzen unterliegen, und somit auch unerlaubte Entfernung, Beleidigung eines Vorgesetzten, Ungehorsam, Gehorsamsverweigerung, Widersetzung, Erregen von Mißvergnügen, Untergrabung der Manneszucht usw. strafrechtlich geahndet werden können.“

Feuerwehrliche Dienstbefehle während der NS-Zeit im Reichsgau Salzburg

Kurzfassung

Im habsburgischen Kronland Salzburg wurden ab dem Jahr 1864 freiwillige Feuerwehren nach dem Muster der benachbarten bayerischen Feuerwehren gegründet. Die Feuerwehrvereine waren zwar hierarchisch gegliedert, hatten aber absolut demokratische Grundstrukturen. Jährlich wurden nicht nur der Obmann, sondern auch alle anderen Funktionäre gewählt. Die Feuerwehren gehörten zu den Ersten, welche in den freien Gemeinden Demokratie pflegten sowie Selbstverwaltung und Selbstverantwortung praktizierten.

Nach dem Ersten Weltkrieg bestellt die neuen Landesregierung mit 1. Juli 1919 den ehemaligen k.u.k. Oberst Oswald Prack zum Landesfeuerwehrinspektor (LFI). Als Beamter der Landesregierung soll er dem Feuerwehrwesen neue Impulse geben. Dieses bleibt zwar weiterhin entsprechend dem Vereinsgesetz in den Händen gewählter ehrenamtlichen Funktionäre, steht aber nunmehr unter der Aufsicht des Landesfeuerwehrinspektors. Dieser hält als Militarist mehr auf Befehls- als auf Vereinsstrukturen und findet damit naturgemäß bei den Funktionären nicht sofort das nötige Gehör.

Nachdem 1933 die Umwandlung der demokratischen Republik in einen autokratisch geführten Ständestaat erfolgte, ist die Zeit für eine Änderung des in das Jahr 1880 zurück reichende Feuerwehrgesetz „reif“. Das Gesetz vom 13. September 1935 bringt ein autoritäres System. Die Feuerwehren werden aus dem Vereinsgesetz herausgenommen und zur Verbänden des öffentlichen Rechtes mit Führerprinzip umgewandelt. Weiters gilt das Prinzip eine Gemeinde = eine Feuerwehr. Außerhalb des Hauptortes bestehende selbständige Feuerwehrvereine werden in Löschzüge umgewandelt und dem jeweiligen Gemeindefeuerwehrführer unterstellt. Die freien Wahlen sind abgeschafft. Die Feuerwehren dürfen zwar Dreiervorschläge abgeben – bestellt werden ihre Führer, welche nun zwingend ihre Befähigung durch eine Prüfung nachzuweisen haben, vom Landesführer. Hält er keinen für geeignet, kann er die Bestellung nach freiem Ermessen vornehmen.

Am 12. März 1938 fallen in Salzburg beim Einmarsch deutscher Truppen die Grenzbalken und am 13. März wird in Linz der „Anschluss“ an das nationalsozialistisch geführte Deutsche Reich vollzogen. Der bisherige Landesfeuerwehrführer Franz Zauner wird über Nacht aus politischen Gründen abgesetzt. Bereits am 14. März teilt Oberbaurat Dipl. Ing Karl Lorenz den Salzburger Feuerwehren seine Bestellung zum Landesfeuerwehrführer mit und kündigt an, dass in Hinkunft die Weisungen nur mehr durch Dienstbefehle (DB) ergehen würden. Viktor Wieser, Landesfeuerwehrführer-Stellvertreter für die Abteilung Feuerwehrwesen, wie Lorenz aus dem Freundeskreis der „Technisch-juridischen Kommission“ kommend, legt aus Protest gegen diese Vorgangsweise diese Funktion und die Leitung der Feuerwehrkurse zurück.
Am 26. April 1938 wird in der Presse verlautbart, durch Gauleiter Wintersteiger seien zwei Landesfeuerwehrführerstellvertreter – Erich Neururer für den Feuerschutzdienst (neu) und Dr. Robert Dirnberger für den Rettungsdienst – kommissarisch bestellt wurden; ebenso Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack und neu als Hilfsorgan des Feuerwehrinspektorates Otto Hechenberger.
In den ersten Monaten der NS-Zeit herrscht eine gewisse Rechtsunsicherheit über die Kompetenz im Feuerwehrwesen, wie aus verschiedenen Anordnungen und deren Widerrufungen ersehen werden kann. Nach und nach werden neue Gemeindefeuerwehrführer und –Stellvertreter bestellt – dies aber noch nach dem Salzburger Landesgesetz vom 13. September 1935.

Politisches
Wegen der am 10. April 1938 stattfindenden Volksabstimmung dürfen bis einschließlich 12. April 1938 keine Übungen, Inspizierungen, Versammlungen usw. durchgeführt werden.
Als Dank zu Großdeutschland zu gehören, sollten die 14.000 Feuerwehrkameraden des Landes Salzburg einstimmig und geschlossen am 10. April nur eine Ja Stimme in die Urne legen.
Pflicht des Nationalsozialismus ist stete eiserne Disziplin zu wahren und unter Umständen auch geduldig warten zu lernen. Die Feuerwehren haben sich in und außer Dienst stets des deutschen Grußes zu bedienen. Das Tragen des Hoheitsabzeichens und der dazugehörigen Rosette ist erlaubt.

Organisatorisches
Zwei Monate nach dem Umbruch wartet man ungeduldig auf Weisungen über eventuelle Änderungen im Aufbau und Betrieb der Feuerwehren. Zeugstätten sind musterhaft zu ordnen und alter überflüssiger Ballast restlos zu entfernen.
Landesfeuerwehrinspektor Prack gibt in einem Aufsatz seine Gedanken zur Autorität preis. Obwohl kein Parteigänger der Nationalsozialisten, sieht er viele seiner seit Jahren verfolgten Bestrebungen zu Veränderungen im Feuerwehrwesen bestätigt.
Durch die Neuordnung der Dienststellen bei der Feuerschutzpolizei erlischt die Funktion der Landesfeuerwehrführerstellvertreter.
Am 25. Juli 1939 werden sechs neue Kreisfeuerwehrführer kommissarisch bestellt.
Die Einsätze der FF sollen statistisch erfasst und propagandistisch verwertet werden.
Stahlhelme sind ohne Kamm zu tragen. bei bereits vorhandenen Helmen sind diese abzumontieren und an die Metallsammelstelle abzuführen.
Alle Feuerwehren werden nach den gesetzlichen Bestimmungen beim Gemeindeunfallversicherungsverband pflichtversichert.

Verbot religiöser Betätigung
Zur Tradition der Feuerwehren gehört überall im Land die jährliche Feier des Patronatsfestes für den Schutzpatron St. Florian rund um den 4. Mai, sowie die Beteiligung an den Prozessionen im Jahresfestkreis. Das ist den Parteigängern sogleich ein Dorn im Auge. Später heißt es dann: Niemand darf wegen seiner Glaubensrichtung oder weil er aus der Kirche austritt, geringer geachtet oder benachteiligt werden. Es wird erklärt, dass Floriani-Kirchgang, Fronleichnams- und andere Prozessionen keine Dienstverrichtung sind und eine Teilnahme im Dienstkleid daher zu unterbleiben habe. Feuerwehren müssen alles unterlassen, was geeignet wäre, das Ansehen der Körperschaft zu untergraben.

„Größere Aufgaben“
Obwohl von Krieg nie die Rede ist, wird von Anfang an auf „größere Aufgaben“, insbesondere durch Schulungen hingewiesen. Streng vertraulich sind im Auftrag des Wehrkreiskommandos alle Feuerwehrmitglieder zu erfassen und der Mindeststandes bekannt zu geben. Alle Mitglieder der FF-Rettungsabteilung sind auf Kriegsdiensttauglichkeit für den Sanitätsdienst zu untersuchen. Dann sind alle Mitglieder, die jünger als 45, aber das 20. Lebensjahr vollendet haben, zu erfassen. Zur Schulung im „Gasspür und Entgiftungsdienst“ werden im Jänner 1939 die Gemeindefeuerwehrführer einberufen.

Schlechte Befehlsempfänger
Die Gemeindefeuerwehrführer werden nun mit Anfragen, Erhebungen und Berichterstattungen, die sie möglichst maschingeschrieben einsenden sollten, überhäuft. Sie scheinen allerdings schlechte Befehlsempfänger gewesen zu sein, da der Landesfeuerwehrführer immer wieder die Einhaltung des Dienstweges und vor allem der Termine einfordern und mit persönlichen Konsequenzen droht.

Überleitung der Rettungsabteilungen in das Deutsche Rote Kreuz (DRK)
Im August 1938 werden Richtlinien für den Aufbau des DRK in Salzburg herausgegeben.

Die FF-Rettungsabteilungen haben die Grundlage für den Aufbau des DRK zu bilden. Den feuerwehrlichen Rettungsmännern steht der Eintritt als Helfer in das DRK frei. Ausrüstungen und Rettungsbehelfe bleiben im Besitz der feuerwehrlichen Rettungsabteilungen. Diese bleiben so lange bestehen, bis der Aufbau des DRK vollendet ist und das Landesgesetz abgeändert oder aufgehoben wird.
Am 2. September 1938 wird vereinbart, die FF-Rettungsabteilungen geschlossen in das DRK überzuführen. Die Mannschaften bleiben jedoch weiterhin im Stand der Feuerwehren, die gesamte Sanitätsausrüstung geht aber in das Eigentum des DRK über. Die Verfügung vom 14. März 1939 hebt die Vereinbarung wieder auf. Die Mitgliedschaft eines Feuerwehrmannes bzw. Feuerwehr-Rettungsmannes beim DRK ist verboten, wenn aus Gründen des eigenen Bedarfs die Feuerwehr auf diesen nicht verzichten kann. Eine Abgabe von Sachausrüstungen an das DRK kommt grundsätzlich nicht in Frage. Der feuerwehrliche Rettungsdienst ist im bisherigen Umfange weiterhin zu versehen.
Klarstellung am 24. Juni 1939: Der Rettungsdienst bleibt so lange bei den Feuerwehren, bis das DRK diesen allen Anforderungen entsprechend gewährleisten kann. Die in Ermangelung jeder Rechtsgrundlage von den DRK-Stellen in Besitz genommenen Bar- und Sachwerte sind den freiwilligen Feuerwehren (Rettungsabteilungen) unverzüglich zurückzuerstatten. Eine Doppelmitgliedschaft bei der Feuerwehr und im DRK ist unzulässig.
Da im Dezember 1939 das DRK mit dem Aufbau in den Gemeinden beginnen will, haben die Feuerwehren ihre Rettungsleute namentlich bekannt zu geben. Durch die in Aussicht gestellte spätere Abgabe an das DRK darf eine Schmälerung der Schlagfertigkeit der FF unter keinen Umständen eintreten.

Hilfspolizeitruppe
Die Inkraftsetzung des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 bleibt für das Land Österreich und die sudetendeutschen Gebiete offen. Entgegen der Inkraftsetzungklausel ordnet der Inspekteur der Ordnungspolizei für Österreich die Eingliederung aller freiwilliger Feuerwehren in die Polizei als Hilfspolizeitruppe an, dessen Vollzug ihm bis zum 17. Dezember 1938 zu melden ist. Tatsächlich in Kraft getreten ist das Gesetz erst am 1. Oktober 1939. In Salzburg waren keine Feuerwehrvereine aufzulösen, da dies schon 1935 verordnet wurde.
Nur deutsche Staatsangehörige dürfen Mitglieder sein.

Zweiter Weltkrieg
Am 2. September 1939, einen Tag nach Beginn des Zweiten Weltkrieges und der bevorstehenden Einberufung vieler Feuerwehrmänner zum Militärdienst heißt es: „Auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen muss die Einsatzbereitschaft der freiwilligen Feuerwehren aller Gemeinden des Gaues unter allen Umständen sichergestellt werden“. Weiter wird von allen Feuerwehrkameraden erwartet, „dass sie sich der Grösse der jetzigen Zeit voll und ganz bewusst sind und jederzeit zum höchsten Einsatz für Führer, Volk und Vaterland bereit stehen“. Die Altersreserven sind sogleich wieder in Dienst zu stellen. Sollte der dadurch erreichte Stand nicht reichen, so ist die HJ zum Feuerwehrdienst heranzuziehen.

Alle auf dem Felde der Ehre gefallenen Feuerwehrkameraden sind zu melden, damit deren Namen im Ehrenbuch der Deutschen Polizei verewigt werden können.

Der Reichsstatthalter ordnet im Juni 1941 an, dass den Feuerwehren nur mehr unbedingt erforderliche Benzinreserven zuzuteilen sind, welche nur im Falle eines Brandes ersetzt werden. Die Feuerwehrübungen sind ohne Treibstoffaufwand durchzuführen.

HJ im Feuerwehrdienst
Eventuell zum Feuerwehrdienst herangezogene Mitglieder der HJ sind vorläufig nicht als aktive Mitglieder anzumelden. Bei Übungen, welche unter der Aufsicht verantwortungsbewusster Organe stattfinden müssen, sowie im Brandfalle sind diese Jungmannschaften gegen Unfall versichert.
21. Mai 1941: Die HJ-Feuerwehrscharen sind weitgehendst zum Dienst in der Feuerwehr heranzuziehen, als Ersatz für eingerückte Feuerwehrmänner. Die Ausrüstung dieser Feuerwehrscharen obliegt den Gemeinden.

Beitrag an das Amt für Freiwillige Feuerwehren in Berlin
Ab April 1940 sind pro Mitglied RM 1.80 abzuführen, sogar für die Altersreserve und für die zur Wehrmacht eingerückten Mitglieder.

Feuerwehrfahrzeuge
Es werden Nur mehr genormte Feuerwehrfahrzeuge mit der Besetzung einer vollen Gruppe (1 Führer und 8 Mann) werden ab Juli 1940 subventioniert. Der Umbau alter Personenwagen in Feuerwehrfahrzeuge ist ausgeschlossen. Alle Feuerwehrfahzeuge müssen ab Dezember 1940 mit einem Wehrmachts-Tarnscheinwerfer ausgerüstet werden.

„Die Gruppe“
Die vom Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei 1938 erlassene Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst (ABF) bzw. dessen I. Teil „Der Löschangriff“ mit dem Abschnitt B „Die Gruppe“ gilt ab 1. Jänner 1939. Im Mai und Juli 1941 wird die Einführung urgiert.

Erholungsaktionen
Der Abschnittsinspektor der Freiwilligen Feuerwehr im Sudetengau hat im April 1942 dem Reichsamt Freiwillige Feuerwehren 270 Plätze in den Feuerwehr-Erholungsheimen des Sudetengaues, und zwar für die Monate Juli, August und September je 20 Plätze = 60 Plätze in Karlsbad, je 40 Plätze = 120 Plätze in Teplitz und je 30 Plätze = 90 Plätze in Franzensbad zur Verfügung gestellt. Diese Aktion wird aber im Juni 1942 bereits wieder abgeblasen.
Im Dezember 1942 ermöglicht das Sozialerholungswerk der Landesversicherungsanstalt Salzburg erholungsbedürftigen Feuerwehrleuten Landaufenthalte.

Der Weg zurück zu demokratischen Verhältnissen
Am 16. Mai 1945 wird der frühere Landesfeuerwehrinspektor Oswald Prack veranlasst, diese Stelle neuerlich zu übernehmen. Ab sofort gelten wieder die vor dem Anschluss gültigen Feuerwehrgesetze.
Mit dem Gesetz vom 15. Juli 1948 werden die Feuerwehren eine Einrichtung der Gemeinden, die unter der Aufsicht der Landesregierung stehen. Der bisherige Gemeindefeuerwehrführer wird in Ortsfeuerwehrkommandant umbenannt. Seine Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister nach Anhören des Bezirks- und Landesfeuerwehrinspektors auf fünf Jahre aus einem von den Mitgliedern gewählten Dreiervorschlag. Außerdem muss er sich der vorgeschriebenen Schulung und Brandmeisterprüfung unterzogen haben. Der aus einem Dreiervorschlag der Bezirksinspektoren von der Landesregierung zu bestellende Landesfeuerwehrinspektor ist oberstes Organ des Landesfeuerwehrverbandes.
Volle demokratischen Regeln in Bezug auf die Wahlen der Funktionäre bringt erst das am 2. August 1954 kundgemachte Salzburger Landesfeuerwehrgesetz. Alle Orts-, Abschnitts- und Bezirksfeuerwehrkommandanten werden direkt gewählt. Dem Verband steht nun wieder ein von den Bezirks- und Abschnittsfeuerwehrkommandanten gewählter Landesfeuerwehrkommandant vor. Der beamtete Landesfeuerwehrinspektor gehört dem Landesfeuerwehrrat als Aufsichtsbeamter des Landes nur mehr mit beratender Stimme an.

Die seither feststellbare Aufwärtsentwicklung des freiwilligen Feuerwehrwesens im Land Salzburg zeigt, dass von den Mannschaften demokratisch gewählte Kommandanten, die vorher eine vorgeschriebene Ausbildung absolviert haben müssen, durchaus in der Lage sind, Verantwortung zu tragen. Es bedarf wirklich keiner wie immer gearteten Bevormundung.

Summary

Fire Brigade Service Orders During the National Socialist Time in the District Salzburg

In the Habsburger crown land Salzburg voluntary fire brigades were founded from the year 1864 after the pattern of the neighbouring Bavarian fire brigades. The fire brigade associations were built up hierarchically, but had, absolutely, democratic basic structures. Each year not only the chairman but also all other officials were elected. The fire brigades were among the first, who in the independent municipalities took care of democracy and carried out self-administration and personal responsibility.

After World War I the new regional government appoints the former colonel Oswald Prack as regional fire inspector. As an official in the regional government his job is to give new impulses to the fire service, which still according to the law of associations remains in the hands of elected voluntary officials, but is now under the supervision of the regional fire inspector. He as a militarist pays more attention to order structures than to association structures and is not met by the officials with the necessary sympathy.

After the change in 1933 from a democratic republic to an autocratic corporative state the time for a change of the fire service law from 1880 was mature. The law from September 13th 1935 brings an authoritarian system. The fire brigades are taken away from the law of associations and changed into units of Public Rights with Fuehrer-principles. Further the principle one municipality = one fire brigade is valid. Existing, independent fire service associations outside the main town are changed to first attendances and put in charge of the municipal fire chief. The free elections are abolished. The fire brigades may give proposals – their leaders, who only compellingly must prove their capability through a test, are appointed by the regional leader. If he does not find anyone capable, he makes the appointment after his own judgement.

On March 12th the border beams fall in Salzburg at the invasion of the German troops and on March 13th the union to the national socialist German Reich is performed in Linz. The former regional fire brigade chief Franz Zauner is overnight dismissed for political reasons. Already on March 14 Oberbaurat Dipl. Ing. Karl Lorenz informs the Salzburger fire brigades that in the future instructions will be given as service orders. Victor Wieser, deputy regional fire brigade chief for the department fire brigades, like Lorenz coming from the friends group of the “technical-legal commission” steps back as a protest against this procedure, this function and the leadership of the fire brigade course.

On April 1938 the press informs that through district leader Wintersteiger two deputy regional fire brigade chiefs were appointed temporarily – Erich Neururer for the fire protection (new) and Dr. Robert Dirnberger for the rescue service, just as regional fire brigade inspector Oswald Prack and Otto Hechenberger, new as aid agency for the fire brigade inspection.
In the first months of the national socialist time there is a certain uncertainty about the competence in the fire service, which can be seen from the different regulations and retractions. Again and again new municipal fire brigade chiefs and deputies are appointed, but still after the Salzburger regional law of September 13th 1935.

Political
Because of the referendum, which should take place on April 10th 1938 no training, inspections, meetings etc. must be carried out before April 12th 1938.
As thanks for belonging to Greater Germany the 14.000 firemen in region Salzburg should unanimously and together place one yes-vote in the ballot box.
It is a duty of National Socialism to maintain a steady iron discipline and perhaps also to learn to wait patiently. The fire brigades must always within and outside service use the German greeting. It is allowed to wear the national emblem with its rosette.

Organizational
Two months after the change everybody is still waiting impatiently on information about eventual changes in the structure and service of the fire service. Fire houses must be arranged exemplarily and old unnecessary ballast removed.
Regional fire service inspector Prack reveals in an article his thoughts about authority. Although he is not a member of the National Socialist party he finds many of the endeavours for changes in the fire service, which he has made for years as, confirmed.
Through the reform of the departments of the fire protection police the function of the regional deputy fire chief disappears.
On July 25th 1939 six new county fire brigade chiefs are appointed temporarily.
The operations of the voluntary fire brigades must be recorded statistically and used in the propaganda.
Steel helmets must be worn without crest and crests on existing helmets must be removed.
All fire brigades are according to the legal regulations insured at the Municipal Accident Insurance Company.

Prohibition of religious activities
To the tradition of the fire brigades belongs all over the country the annual celebration of the patronage festival for the patron saint St. Florian on May 4th and the participation in the processions in the county of festival. That is also a thorn in the side of the party members. Later it is stated: Nobody must because of his faith or because he leaves the church be lower respected or discriminated. It is explained that going to a Florian ceremony or taking part in Corpus Christi or other processions is not a part of the service, and that participation in uniform, therefore, must not take place. The fire service must avoid everything which could undermine the respect of the corporation

“Greater Tasks”
Although war is never mentioned, there is from the beginning a talk about “greater tasks”, especially through education. Strictly confidentially all members of the fire brigades must be recorded and the minimum number must be announced. All members of the fire brigade rescue sector must be examined for war ability for the medical service. Then all members between 20 and 45 years must be registered. In January 1939 the leaders of the municipal fire brigades are called up for the training in gas and decontamination services.

Bad Receivers of orders
The municipal fire chiefs are now swamped with inquires and requests for reports which they, if possible, must send in type writing. They seem to have been bad receivers of orders, since the regional fire chief again and again reminds of the official procedure and the deadlines and threatens with personal consequences.

Transfer of the Rescue units into the German Red Cross
In August 1938 guidelines for the founding of the German Red Cross in Salzburg are issued.
The voluntary fire brigade rescue units must form the basis for the founding of the German Red Cross. The firemen in the rescue service are free to enter the Red Cross as helpers. Equipment and

Rescue tools remain as property of the fire brigade rescue units. These will exist until the founding of the Red Cross is finished and the regional law is changed or repealed.
On September 2nd 1938 it is agreed upon that the fire brigade rescue units as a whole are transferred to The German Red Cross. The personnel remains in the fire service but all equipment are transferred to the Red Cross as property. The regulation of March 14th 1939 repeals the agreement again. The membership of a fire fighter or a rescuer in the Red Cross is prohibited if the fire brigade cannot do without him because of its own need.. A handing over of personal equipment to the Red Cross will not take place. The fire brigade rescue service will be equipped in the same extent as before.
On June 24th the situation is made clear: The rescue service remains with the fire service, until the Red Cross can comply with all the demands In the absence of any legal basis all properties taken over by the Red Cross must be given back to the voluntary fire brigades (rescue units). A double membership of the fire service and the Red Cross is not allowed.
As the Red Cross in December 1939 will start to build up in the municipalities, the fire brigades must announce the names of their rescuers. Through the announced handing over to the Red Cross a reduction of the efficiency of the fire brigade must not take place under any circumstances.

Auxiliary police squads
The implementation of the fire service law of November 23rd 1938 remains open for the country Austria and for the Sudeten German areas. Against the implementation clause the inspector of the police for Austria decides that all voluntary firemen must join the auxiliary police, the implementation of which must be reported to him before December 17th 1938. Officially the law is not put into force before October 1st 1939. In Salzburg there were no fire brigade associations which should be dissolved, as this happened already in 1935.
Only German citizens were allowed to be members.

World War II.
On September 2nd 1939, one day after the beginning of World War II and the approaching calling of many fire fighters to military service it was stated “That also under the present circumstances should the efficiency of the voluntary fire brigades in all municipalities be ensured”. Further, it is expected from all fire brigade comrades “that they are fully aware of the magnitude of the present time and that they are always ready for the highest commitment for the Fuehrer, the population and the Fatherland” .The reserves of elderly people must at once re-enter service. Should this not be enough, the Hitler-Jugend must be drawn into the fire service.

All fire brigade comrades, fallen in the war must be reported in order to have their names written into the Honorary Book of the German Police.

The Reich-Governor decides in June 1941 that the voluntary fire brigades must receive the absolute necessary amounts of petrol, which only in case of fire can be replaced. The fire brigade training must be carried out without the use of fuel.

Hitler-Jugend in the fire service.
Members of Hitler-Jugend who eventually have been called to the fire service, must provisionally not be reported as active members. At training which must be carried out under the supervision of responsible organs and in case of fires the young personnel are insured against accidents.

May 21st 1941: The Hitler-Jugend flocks are called on to a high extend as replacement for firemen reported for duty in the army. The municipalities are responsible for the equipment of these firemen.

Contribution to the Department for voluntary fire fighters
From April 1940 1.80 Reichsmark must be paid for each member, also for the reserve of elderly firemen and for members, enrolled in the army.

Fire appliances
From July 1940 only standard appliances with a crew of a whole group (1 leader and 8 firemen) are subsidized. Conversion of old passenger cars into fire appliances is prohibited. All fire appliances must from December 1940 be equipped with a military camouflage floodlight.

"The Group"
The training regulation for the fire service, issued by the Reichsführer SS and the chief of the German police in 1938 , the first part of which is the "Extinction attack" with the sector B "The group" is valid from January 1st 1939. In May and July 1941 the implementation is intensified.

Recreation actions
The District Inspector of the Voluntary Fire Service in the Sudeten-district has in April 1942 put 270 places in the Fire Brigade recreation homes in Sudeten-district and for each of the months July, August and September each 20 places = 60 places in Karlsbad each 40 places = 120 Places in Tepliz and each 30 places = 90 places in Franzensbad at the disposal of the Voluntary Fire Brigades. But this action was already cancelled. in June 1942.
In December the social recovery sector of the regional insurance company Salzburg makes stays in the countryside possible for fire fighters who need recovery.

The way back to democratic conditions
On May 16th 1945 the former regional fire service inspector Oswald Prack was encouraged to take over this job again. Immediately the fire legislation, which was valid before the German invasion, was put into force again.
With the law of July 15th 1948 the fire service becomes a municipal organisation under the supervision of the regional government The former municipal fire chiefs get the new title of local fire brigade commandant. He is appointed for five years after proposal of the members by the mayor after a hearing at the county and regional fire inspector. He must pass through the prescribed training and the sub officer's test. The regional fire service inspector who is appointed by the regional government after proposal of the county inspectors is the highest organ of the regional fire service association.
Full democratic rules for the elections of officials is firstly introduced on August 2nd 1954 though the Salzburger regional fire service law. All local, sector, and county fire brigade commandants are elected directly. A regional fire brigade commandant, elected by the county and sector fire brigade commandants is in charge of the Association. The appointed regional fire service inspector belongs to the regional fire service council as a supervisor, but only with consultative vote.

The obvious progressive development of the voluntary fire service in region Salzburg shows that the commandants, elected by the personnel, who in former days had to pass through a prescribed training. Absolutely, are capable to carry their responsibility. No patronage by the state is necessary.

Kreuzweg der Südtiroler Feuerwehren

Adolf Schinnerl
Zusammenstellung nach dem von Hans Fink verfassten Buch
„25 Jahre Landesfeuerwehrverband Südtirol“ [1] und anderer Schriften

Freiwillige Feuerwehren in Tirol
Von Innsbruck ausgehend entwickelten sich ab dem Jahr 1856 in ganz Tirol freiwillige Feuerwehren. Diese vereinigten sich bereits 1872/73 im Tiroler Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren. Die 1888 in Verband der freiwilligen Deutsch-Tiroler Feuerwehren umbenannte Organisation zählte am 1. Jänner 1902 zwölf Bezirksverbände und 302 Feuerwehren mit 20.533 aktiven Mitgliedern [2], deren Zahl bis 1918 auf über 30.000 angestiegen war.
Seinerzeit verstand man unter dem Namen Südtirol jedoch Welschtirol (Trentino). In diesem zu Tirol gehörenden Raum bestanden am 1. Jänner 1902 28 freiwillige Feuerwehren mit italienischer Kommandosprache. [3]

Südtirol italienisch
Durch den unglücklichen Ausgang des Ersten Weltkrieges ging das Gebiet südlich des Brenners für Österreich und Tirol verloren. In der Villa Giusti bei Padua hatten Militärs beider Seiten einen Waffenstillstand für den 4. November 1918, 15.00 Uhr, unterzeichnet. Während das Oberkommando der Österreich-Ungarischen Armee bereits für den 3. November um 01.20 Uhr die Einstellung der Feindseligkeiten befohlen hatte, nützten die Italiener die Zeit bis zum im Vertrag vereinbarten Termin zur widerstandslosen Besetzung Südtirols. Etwa 350.000 österreichische Soldaten gerieten dadurch kampflos in italienische Gefangenschaft.

Der amerikanische Präsident hat im Jänner 1919 zwar das Selbstbestimmungsrecht der Völker verkündet, gleichzeitig den Italienern aber die Brennergrenze zugestanden. Im Friedensdiktat von Saint Germain wurde die Brennergrenze festgesetzt. Was seit Jahrhunderten zusammengehört hatte, wurde geteilt und das Selbstbestimmungsrecht der Südtiroler Bevölkerung versagt. Damit endete im Land auch das bis dahin blühende Feuerwehrwesen. Die Schatten von St. Germain reichen bis in die Gegenwart (Autonomie Südtirols).

Am 18. Juli 1923 gab die faschistische italienische Regierung unter Benito Mussolini ihr Programm für die „Entnationalisierung“ Südtirols bekannt. Einzig gültige Amtssprache war fortan das Italienische. Die Bezeichnung Tirol bzw. Südtirol wurden abgeschafft, es galten allein die Namen Trentino bzw. Alto Adige. Die Italiensierung Südtirols schritt unter dem Druck der faschistischen Regierung rasch voran. 1910 lebten hier nur etwa 7000 Italiener, ihr Anteil stieg von 3% im Jahr 1918 über 8% 1921 auf 24% 1939. [4]

Die freiwilligen Feuerwehren Südtirols von 1919 bis 1925
Als den ersten folgenschweren Schritt nach der Angliederung Südtirols an das damalige Königreich Italien mussten die Südtiroler Feuerwehren das erzwungene Ausscheiden aus dem Tiroler Landesverband erleben. Es galt nun, mit eigener Kraft und ohne Unterstützung der Behörden das Feuerwehrwesen neu aufzubauen. Und das war schwer, da doch viele Südtiroler Feuerwehrmänner im Krieg gefallen oder in Gefangenschaft geraten sind. Es galt also, sofort Nachwuchs heranzubilden, die bestehenden Reste neu zu organisieren und dafür zu sorgen, dass alte, mittlerweile unbrauchbar gewordene Gerätschaften durch neue ersetzt oder wenigstens zur Not repariert werden konnten.

---

[1] Hans Fink, 25 Jahre Landesfeuerwehrverband Südtirol 1955-1980, Brixen, 1980.
[2] Reginald Czermack, Österreichs Feuerwehr- und Rettungswesen am Anfang des XX. Jahrhunderts, Teplitz, Böhmen, 1903, S. 97.
[3] Czermack, S. 21.
[4] Prof. Walter Kleindel, Die Chronik Österreichs, Chronik-Verlag, Dortmund, 3. Auflage 1989.

Löschinspektor Ludwig Zwick leistete unmöglich Erscheinendes. Er verfasste 1921 das reichbebilderte Fachschriftenheft „Praktischer Leitfaden für Landfeuerwehren“ und bemühte sich um die Ausbildung der Kompanien. Im Juni 1923 gelang es, die verwaisten Südtiroler Bezirksverbände zum „Hauptverband der Freiwilligen Südtiroler Feuerwehren“ zusammenzuschließen. Diesem gehörten zum Zeitpunkt der Gründung, die in Bruneck stattfand, sieben Bezirksverbände mit insgesamt 176 Freiwilligen Feuerwehren an. Sie waren nun mit Eifer bestrebt, ihre Einsatzkraft im Namen des neues Verbandes zu steigern.

Mit der mittlerweile fortschreitender Technik ging die Anschaffung von Motorspritzen, Autos und Motorrädern einher. Radfahrerabteilungen als Melder waren ja schon ab 1918 keine Seltenheit mehr gewesen. Parallel zu diesen Neuerungen liefen auch die Umstellungen von den alten Alarmrufen und Feuersignalen des Turm- bzw. Nachtwächters. Das Läuten der Sturmglocke wurde vom Signalhorn abgelöst und in den Städten waren schon ab 1920 Feuerklingeln in den Wohnungen der Kommandanten und Gruppenführer üblich.

Die junge Organisation sollte sich aber keines langen ungetrübten Bestehens erfreuen. Die militärische straffe Haltung der Feuerwehren, die zum Teil bei Festlichkeiten sogar mit einer eigenen feuerwehrmäßigen Uniform und Fahnen ausrückten, Feste, Bälle und Wohltätigkeitsveranstaltungen organisierten sowie ihr Einsatz und offen zur Schau getragener Behauptungswille waren den damaligen Machthabern ein Dorn im Auge, ganz abgesehen davon, dass man derlei Art von Wehren in den Alten Provinzen Italiens so gut wie nicht kannte.

Über die sich ab 1921 in Südtirol anbahnenden willkürlichen Übergriffe verschiedener faschistischer Gruppen, nicht zuletzt über die Schwierigkeiten, unter denen auch die Freiwilligen Feuerwehren zu leiden hatten, ist so gut wie in allen Berichten mehr oder weniger in anklagender Weise die Rede. In Welsberg wurden zum Beispiel auf der Kirchgasse drei wehrlose Personen angeschossen, andere verprügelt oder angepöbelt und mit Revolvern bedroht, bis man – aufgebracht wie die arglose Bevölkerung war – die Feuerwehr alarmierte, die die Übeltäter aus dem Dorf hinausspritzen sollte. Schon waren die Schläuche an den Hydranten befestigt, da zogen die fremden Männer ab.

Zwangsweise Auflösung

Am 9. Juni 1925 wurden von der faschistischen Regierung über Nacht alle Freiwilligen Feuerwehren Südtirols aufgelöst und deren gesamtes Eigentum samt Geräten und Fahrzeugen beschlagnahmt bzw. an die von Amts wegen neu aufgestellten Berufsfeuerwehren unter behördlicher Aufsicht übergeben. Den Feuerwehren wurden nicht nur die Geräte abgenommen, die Faschisten hatten es auch auf die Feuerwehrfahnen, Symbol für Zusammengehörigkeit, Treue zur Heimat und kameradschaftlichen Gemeinschaftssinn, abgesehen. Soweit diese nicht rechtzeitig versteckt werden konnten, wurden sie enteignet und vernichtet. Die Feuerwehren teilten damit das Schicksal mit den traditionsreichen Tiroler Schützen, die ja schon früher entwaffnet und gänzlich verboten wurden.

Nach italienischem System hat man in Südtirol sieben mit Italienern besetzte Berufsfeuerwehren eingerichtet, die auch für den Löschdienst in den jeweiligen, freilich oft unheimlich weit vom Hauptort entfernten Landbezirken zu sorgen hatten. Es waren dies die Berufsfeuerwehren von Bozen, Brixen, Bruneck, Meran, Neumarkt, Schlanders und Sterzing. Mussolini hat in der Folge den sattsam bekannten Ausspruch getan, es brenne „im Alto Adige nicht mehr, seit die Freiwilligen Feuerwehren verboten worden sind“.

In Wirklichkeit loderten gerade in den wirtschaftlich schlechten Jahren zwischen 1925 und 1935 die Flammen weit öfter als vorher, ganz abgesehen davon, dass es angesichts der damals fast durchwegs noch mangelnden Straßen für die bestehenden städtischen Wehren so gut wie ein Ding

der Unmöglichkeit war, rechtzeitig und helfend an die oft unheimlich weit entfernte Brandstellen zu gelangen. Man war also in entlegenen Dörfern oft nur auf die eigene Löschtätigkeit angewiesen, sofern eben nicht alte Feuerwehrleute, wenn auch so gut wie nicht mehr organisiert, unaufgefordert eingriffen. Selbst diesen wurden des öfteren Schwierigkeiten bereitet, wenn Sie im Notfall versuchten, dem Nächsten Hilfe zu leisten.

Das Feuerwehrwesen von 1925 bis 1939
Da man bald einsah, dass es angesichts der geographischen Zerrissenheit des Landes in den vielen entlegenen Tälern so nicht weitergehen konnte, gewährte man den kleinen Landfeuerwehren schön langsam doch wieder ein bescheidenes Leben, dies aber unter behördlicher Aufsicht und strenger Kontrolle. Die meisten Wehrmänner taten nur noch der Sache zuliebe mit, der alte Elan war gebrochen. Die Wehren unterstanden dem jeweiligen Podestà (Bürgermeister). Register und Inventarverzeichnis mussten in italienischer Sprache abgefasst werden. Die Kommandosprache wurde in kleineren Orten mehr oder weniger doppelsprachig geduldet, Neuwahlen unterstanden der Aufsicht des Commissario Prefetizio.

Von der FF Welsberg wird berichtet, dass bei dieser die Graduati (Chargen) reduziert wurden, dafür hat man die Einsätze der Wehrmänner bescheiden honoriert. Dem Kommandanten standen pro Stunde drei Lire zu, dem Vizekommandanten zwei, den Chargen 1,5 und dem einfachen Wehrmann eine Lira. Für eine Lira bekam man damals im Gasthaus ein Viertelliter guten Wein, der Tageslohn eines gelernten Handwerkers belief sich auf rund fünf Lire.

Ein mit 27. November 1927 datierter „Sonderbericht der Münchener Neuesten Nachrichten“ beschreibt die Zustände, die sich anlässlich eines größeren Brandes am Brixener Stadtrand ereigneten. Darin werden zu später Alarm, untätiges Zuschauen eingetroffener italienischer Militärs und viel zu spätes und ungenügendes Löschen von seiten nur weniger „alter“ (das soll wohl heißen ehemaliger) Feuerwehrleute angeprangert. Dagegen wird spontanes Helfen der Nachbarn gelobt. Der Schreiber ergeht sich vor allem in bedauernden Worten über das Fehlen der seinerzeit immer so schlagartig einsetzbaren Freiwilligen Feuerwehr, die man leider um 1925 behörderlicherseits aufgelöst hatte. Wenn der Bericht auch reichlich tendenziös gehalten ist, gibt er doch Einblick in die damaligen Verhältnisse und das Bedauern der Bevölkerung um die alte Freiwillige Wehr.

Zwangsoption 1939-1943
Nachdem Hitler gegenüber Mussolini auf Südtirol verzichtet hatte, mussten sich die Südtiroler für Deutschland oder Italien entscheiden. Schweren Herzens optierte die Mehrzahl der Bevölkerung für Deutschland. Im Herbst 1939 setzte die große Welle der Abwanderung nach Deutschland bzw. die Einberufung zur Deutschen Wehrmacht ein – ein neuerlicher Aderlass für die noch geduldeten Feuerwehren. Diese wurden dann neuerlich aufgelöst und durch eigene hauptamtliche Personen (Italiener) ersetzt.

Deutsche Besetzung 1943-1945
Nach dem Separatfrieden Italiens am 9. September 1943 wurde Südtirol von Deutschen Truppen besetzt und die Freiwilligen Feuerwehren Südtirols von Kommissar Franz Hofer aus Innsbruck wieder in ihre alten Vereinsrechte eingesetzt und sie mussten ihren Dienst wie vor der Auflösung von 1925 versehen.

Mit dem Einrücken der US-Truppen, denen italienische Verbände folgten, nahm der Krieg mit seinen Nöten am 3. Mai 1945 seine Ende.

Neubeginn im demokratischen Italien
Nach Kriegsende wurden die von den Deutschen in Südtirol eingesetzten Wehrkommandanten zum Teil abgesetzt, und es übernahm wieder der italienische Staat die Organisation des

Feuerwehrwesens. Trotzdem formierten sich im Land nach und nach erneut Freiwillige Feuerwehren. Auch viele Heimkehrer waren wieder mit Eifer dabei. Außer den wenigen in den Zeugstätten verbliebenen Geräten fehlte jede Ausrüstung, vor allem auch die Uniformen, so dass man ein ganzes Jahr lang genötigt war, bei Bränden und Übungen in Zivil auszurücken. Erst danach hatte man Mittel, sich Uniformen aus Trachtenloden, der noch aus der Besatzungszeit vorhanden war, machen zu lassen. Es wurde fleißig gearbeitet und der gute Wille war groß. Was fehlte, war ein entsprechendes Feuerwehrgesetz und ein die Feuerwehren vereinender Verband. Aber darauf mussten auch im nunmehr wieder demokratisch regierten Italien die Feuerwehren noch neun Jahre warten.

Trotz guter Löscherfolge war den Feuerwehrenthusiasten klar, dass es auf lange Sicht unmöglich sein wird, die Feuerwehren ohne gesetzlicher Grundlagen finanziell erhalten, geschweige denn technisch aufrüsten zu können. Auch der Mangel einer einheitlichen fachgemäßen Ausbildung war spürbar. Bei oft rein zufälligen Begegnungen ermunterten sich die als Einzelkämpfer wirkenden Feuerwehrfunktionäre, mit den Landespolitikern für ein Feuerwehrgesetz und einen gemeinsamen Verband zu kämpfen.

Auf Grund des Autonomiestatutes vom Jahr 1948 wurden die Weichen für eine autonome Regelung des Feuerwehrdienstes innerhalb der Region Trentino-Südtirol gestellt. Die Zuständigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehrwesens wurde nämlich auf Grund dieses Statutes vom Staat auf die Region übertragen. In Durchführung dieser Zuständigkeit wurde im Jahr 1954 das Regionalgesetz vom 20. August, Nr. 24, über den Feuerwehrdienst erlassen. Der freiwillige Feuerwehrdienst erhielt wiederum die ihm gebührende Anerkennung und die Freiwilligen Feuerwehren bekamen ihre Freiheiten und Rechte zurück.

Das erwähnte Regionalgesetz enthält auch die Bestimmungen, auf Grund welcher der Landesverband der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols und die Bezirksverbände wieder errichtet werden konnten. Schließlich wurden in der Gründungsversammlung am 2. Oktober 1955 in Bozen die Südtiroler Freiwilligen Feuerwehren in einem eigenen Landesverband vereinigt. Zu diesem Zeitpunkt bestanden in den 111 Gemeinden Südtirols bereits wieder 241 Freiwillige Feuerwehren mit rund 8.250 Mann (nur fünf kleinere Gemeinden hatten noch keine Feuerwehr). Gleichzeitig wurden sie in neun Bezirksverbänden organisiert (Bozen, Meran, Untervinschgau, Obervinschgau, Eisacktal, Wipptal, Unterpustertal, Oberpustertal, Unterland). Seither entwickelt sich das freiwillige Feuerwehrwesen Südtirols zu einer technisch großartig ausgestatteten und jederzeit kompetent und perfekt hilfeleistenden Einsatzorganisation.

Eine Großtat menschlichen Einsatzes

Der Landeshauptmann von Südtirol, Dr. Silvius Magnago, schrieb zum 25-Jahre-Jubiläum des neuen Landesfeuerwehrverbandes im Jahr 1980:

„Als Großtat menschlichen Einsatzes muss man das Wirken der Freiwilligen Feuerwehren bezeichnen. Die Feuerwehrmänner sind Helden des Friedens, die sich selbstlos und nicht selten unter Lebensgefahr für Leben und Gut des Nächsten einsetzen. Wenn alle Menschen so denken und handeln würden wie die Feuerwehrmänner, dann gäbe es auf unserer Erde nur einen menschlichen Einsatz für den Mitmenschen und keine feindlichen Handlungen gegen andere. Daher geht die Bedeutung der Feuerwehren weit über ihren Schutz materieller Werte, ja auch über die Rettung einzelner Menschenleben hinaus. Denn die Freiwilligen Feuerwehren sind auch ein großes idealistisches Heer im moralischen Einsatz für den Menschen, für die menschliche Gemeinschaft. Viele Freiwillige Feuerwehren in unserem Lande bestehen schon hundert und mehr Jahre, und sie haben auch unter den schwierigsten politischen Verhältnissen nicht aufgehört, ihrer hohen Aufgabe nachzukommen. Vor 25 Jahren konnte dann in einem politisch freieren Südtirol auch der Landesfeuerwehrverband wieder gegründet werden. Ich beglückwünsche den Verband zum Jubiläum und grüße alle Männer der Freiwilligen Feuerwehren Südtirols.“

Der Führer schenkte den Juden eine Stadt

Erlebnisse des Feuerwehr-Kommandanten Leo Holzer im Konzentrationslager Theresienstadt

ABI H.G. Müller ♣

„Der Führer schenkte den Juden eine Stadt". Das war der Titel eines Filmes, der allerdings wegen der sich anbahnenden militärischen Niederlage nie zustande kam. Die Stadt hieß Theresienstadt, tschechisch Terezín. Sie wurde 1880 von Kaiser Josef II. gegründet und nach seiner Mutter Maria Theresia benannt. Sie bestand aus einer Festung, der Kleinen Festung und der Zivilstadt. 1888 wurde der Festungsstatus aufgehoben. Bis zum Ende der Monarchie befanden sich in Theresienstadt eine Garnison der k.u.k. Armee und ein Staatsgefängnis. Von 1941-1945 war Theresienstadt ein Konzentrationslager mit einer Lager-Feuerwehr. Deren Kommandant war der Jude Ing. Leo Holzer.

Ing. Leo Holzer war in den 1970er- und 80er Jahren bei österreichischen Feuerwehrfesten ein gern gesehener Gast. In der blauen Uniform, über und über mit Auszeichnungen und Ehrenzeichen besprenkelt, hob er sich auf den Tribünen unübersehbar vom Flor der Honoratioren ab. Leo Holzer war ein gütiger, sanftmütiger, liebenswürdiger und zuvorkommender alter Herr. Der die Menschen behandelte als wären sie seine Enkelkinder.

Am 18. September 1984 sandte Leo Holzer dem Berichterstatter die Fotokopie eines Briefes des Chefs der Sicherheitspolizei. In der Folge mehrere Berichte* über seine Erlebnisse als Kommandant der Lager-Feuerwehr Theresienstadt.

* Es handelt sich dabei durchwegs um Kopien von Durchschlägen mit Schreibmaschine geschriebener Berichte, die zum Teil schwer lesbar sind. Vor allem die handschriftlichen Korrekturen. Es geht nicht immer einwandfrei hervor, wo sich die geschilderten Vorfälle abgespielt haben, in der Festung, der Kleinen Festung oder in der Zivilstadt. Weil oft das Datum fehlt, ist die konkrete zeitliche Zuordnung der Ereignisse nicht immer schlüssig. Als Leo Holzer 1987 auf dem Jüdischen Friedhof in Prag bestattet wurde, ging mit ihm ein wichtiger Zeitzeuge des Feuerwehrwesen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verloren.

Im *„Schnellbrief"* des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD, (Abt.) XV B 4 a 2093/42g (391) vom (das Datum ist überstempelt) Februar 1943, versehen mit der Stampiglie „GEHEIM" an den Reichsführer-SS und Chef der Deutschen Polizei* z. Zt. Feldkommandostelle, heißt es:

Betreff: *Abbeförderung der Juden aus Theresienstadt.*

„Im Zuge der für Jänner angeordneten verstärkten Einweisung von arbeitsfähigen Häftlingen in die Konzentrationslager wurden u. a. die genehmigten Transporte mit 5.000 arbeitsfähigen unter 60 Jahre alten Juden aus dem Ghetto Theresienstadt nach Auschwitz durchgeführt.

Nach Abzug dieser 5.000 Juden befinden sich z. Zt. In Theresienstadt 46.735 Juden; davon
25.730 Juden unter 60 Jahre und
21.005 Juden über 60 Jahre.

♣ Hans Gilbert Müller, Marchtrenk, Österreich, Jahrgang 1929, Abschnittsbrandinspektor, Mitarbeiter im Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband für Öffentlichkeitsarbeit, Feuerwehrforscher

Der Arbeitseinsatz zeigt folgendes Bild: Von der Altersgruppe unter 60 Jahren sind
18.601 Juden arbeitsfähig,
7.129 Juden arbeitsunfähig.
Von der Altersgruppe über 60 Jahre sind
2.759 Juden arbeitsfähig,
18.246 Juden arbeitsunfähig.
*Eine Auflockerung** der Gruppe der über 60 Jahre alten Juden, bei der es sich in erster Linie um Seuchenträger handelt, die ausserdem eine grosse Anzahl für einen zweckmässigeren Arbeitseinsatz verwendbare arbeitsfähige Juden bindet, ist daher dringend erforderlich.*
Ich bitte zu genehmigen, zunächst 5.000 über 60 Jahre alte Juden aus Theresienstadt abzuziehen und nach Auschwitz bzw. nach dem Generalgouvernement transportieren zu dürfen. Bei der Auswahl der für einen Abtransport in Betracht kommende Juden wird, wie bei den früheren Transporten, darauf gesehen, dass ausschliesslich Juden erfasst werden, die über keine besonderen Beziehungen und Verbindungen verfügen und keinerlei hohe Kriegsauszeichnungen besitzen.

Im Entwurf gezeichnet
Dr. Kaltenbrunner
SS-Gruppenführer

F. d. R.
(unleserliche Unterschrift)
Hauptsturmführer“

* Der Reichsführer-SS war Heinrich Himmler.
** Die Schreibweise und die Unterstreichungen halten sich an das Original. Was mit **Auflockerung** und **Seuchenträger** umschrieben wurde, bedarf keiner näheren Erläuterung.

Wer war Leo Holzer?

Er wurde 1902 in Miroslav, Bezirk Znaim, geboren und besuchte das Realgymnasium in Brünn. Weil im Ersten Weltkrieg viele Feuerwehrmänner einrücken mussten erging der Ruf an die Mittelschüler, an der Brandbekämpfung mitzuwirken und beim Transport von verwundeten Soldaten in die Spitäler zu helfen.*

* 1912 wurde in Bad Aussee der Beschluss gefasst, dass die Rettungsabteilungen ein Bestandteil der Freiwilligen Feuerwehren in Österreich-Ungarn sind. Zu ihren Aufgaben gehörte nicht nur der Krankentransport, sondern im Mob.-Fall, erst recht im Krieg, die Betreuung der Soldaten und der Verwundeten. 1914 haben die Präsidenten der Feuerwehrverbände der Monarchie, allen voran Kom. Rat Reginald Czermack, die Freiwilligen Feuerwehren dazu aufgerufen, gemäß den Satzungen des Rettungsdienstes auf den Bahnhöfen die Betreuung der Soldaten zu übernehmen. Dazu gehörten deren Versorgung und Labung, wenn erforderlich die Mithilfe beim Umwaggonieren sowie die Auswaggonierung und der Transport der Verwundeten zu den Spitälern und Heimatlazaretten. Czermack und der Präsident des Tschechischen Landes-Verbandes für Böhmen, Matthias Mayer, appellierten an den Patriotismus der Feuerwehrmänner. Doch die wurden vor eine fast unlösbare Aufgabe gestellt, denn ihr Arbeitspensum nahm ständig zu, aber die verfügbare Mannschaft durch Einberufung rapide ab.[1] Leo Holzer hat dem Berichterstatter des öfteren erzählt, wie er als Mittelschüler mit einem „Handwagerl“ verwundete Soldaten vom Bahnhof in Brünn abgeholt und ins Lazarett gebracht hat.

1918 trat Leo Holzer in die Feuerwehr in Miroslav ein, 1919 ging er auch zum Roten Kreuz, er wurde Bediensteter der Farbwerke Hoechst. Eine Essigsäure-Explosion, die fast hundert Menschenleben forderte, potenzierte sein Bedürfnis, anderen zu helfen. Er ging nach Österreich, wurde ein Mitglied der Betriebsfeuerwehr Radelsburg-St. Pölten, besuchte einen Wehrführerlehrgang in Wiener Neustadt, kehrte nach Böhmen zurück und trat in die FF Neurolau

ein. Nachdem 1938 das Sudentenland dem Deutschen Reich angegliedert wurde, wurde er ein Mitglied der tschechischen Feuerwehr Parnik, ehe er sich in Prag niederließ. Dort wähnte er sich vor dem Zugriff der Schergen des NS-Regimes sicher. Doch im März wurde Prag von deutschen Truppen besetzt und aus der Tschechoslowakei das „Protektorat Böhmen und Mähren". Eines nachts, um vier Uhr früh, standen Männer vor der Tür. Effekten von maximal 30 Kilo wurden zu seinem Marschgepäck.

Madagaskar sollte eine Insel der Juden werden

Ehe am 20.1.1942 im Berliner Interpolgebäude Am Großen Wannsee Nr. 56-58 (davon leitet sich der berüchtigte Begriff *"Wannseekonferenz"* ab) beschlossen wurde, dass die Juden in osteuropäische Vernichtungslager deportiert werden, war man sich nicht im klaren, was mit ihnen geschehen soll. Eine Weile hielt man am „Madagaskar-Plan" [4] fest, der vorsah, sie auf die 587.041 km² große, subtropische Insel vor der Westküste Afrikas zu verbringen. Dort sollten sie ihren lange gehegten Wunsch verwirklichen können und einen eigenen Judenstaat gründen. Doch dieses Vorhaben erwies sich als utopisch, weil es wegen der Ablöse des jüdischen Eigentums und der fehlenden Transportkapazitäten weder machbar noch finanzierbar war. Außerdem hätte man damit dem deutschen Ansehen weltweit geschadet und dadurch der deutschen Wirtschaft einen unermessbaren Schaden zugefügt.

NS-Regime gründete eine jüdische Stadt

Wenngleich Hitler und seine braunen Paladine nicht müde wurden, sich durch ihren pathologischen Judenhass weltweit zu outen, war man doch bemüht, soweit dies überhaupt noch möglich war, das Gesicht zu wahren. Es wurde daher beschlossen, im Gegensatz zu vielen deutschen Städten, die sich mit Plakataktionen rühmten, dass sie „judenfrei" seien, Theresienstadt zu einer rein jüdischen Stadt zu machen.

Theresienstadt erschien dem NS-Regime deshalb besonders geeignet, weil die intakt gebliebenen Festungsanlagen und das Staatsgefängnis* eine sichere Verwahrung der Juden ermöglichte. Dazu gab es in dieser Garnisonstadt viele Kasernen und Häuser. Allerdings mussten die Bewohner der Zivilstadt evakuiert werden, damit die Juden von der Zivilbevölkerung abgeschottet waren.

* In diesem Gefängnis waren u. a. der Attentäter des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand und seiner Frau, Gavrilo Princip, sowie dessen Komplizen Nedeljko Čabrinović und Trifko Grabež eingekerkert. Čabrinović und Grabež starben 1916, Princip 1918, alle an Tuberkulose. [2]

Theresienstadt wurde eine Schönheitskur verordnet

Mitte 1942 wurden die letzten der 7.000 Bewohner Theresienstadts evakuiert. Aber bereits am 24.11.1941 war begonnen worden, in den Kasernen ein *„jüdisches Reichsalterheim"* einzurichten, mit allem, was zu einer Stadt gehört, um zu demonstrieren, dass sich der Nationalsozialismus sogar der alten und gebrechlichen Juden annimmt. In Theresienstadt, gegliedert in Festung, Kleine Festung, Kasernen und den urbanen Hausbestand, blieb auch noch Platz für Baracken. Die Stadt wurde sogar einer „Schönheitskur" unterzogen. In den Auslagen der jüdischen Geschäfte wurde das damals übliche Warensortiment angeboten. Die Sanitätsdienststellen wurden reichlich mit Medikamenten versorgt, man war sichtlich um das Wohl der Kinder und der Alten bemüht, es wurden noch keine Häftlingstransporte nach Polen abgefertigt und Kurt Geron* begann mit den Vorbereitungen für den bereits erwähnten Film. Mehrere Delegationen besuchten Theresienstadt, auch eine des Internationalen Roten Kreuzes. Doch die drastische Verschärfung der militärischen und wirtschaftlichen Lage ließ das Filmprojekt platzen und das propagandistische Blendwerk wich dem nüchternen Alltag. Der Transportschutz wurde aufgehoben und es rollten Züge in Richtung Osten. Wie es dort den Häftlingen erging, wusste man in Theresienstadt damals noch nicht. Mit

dabei war fast immer ein Kamerad von der Lager-Feuerwehr. Mit dem nächsten Zug folgten stets dessen Familienangehörige nach Auschwitz, wo die „Endlösung“ rund um die Uhr auf vollen Touren lief, denn alle Zeugen des Holocausts sollten für immer zum Schweigen gebracht werden. Dass am Ende doch einige wenige das Grauen überlebt haben, hatten sie den chaotischen Zuständen zu verdanken, die die perfekt ausgeklügelte Logistik der Todesmaschinerie und des Zuliefersystems über den Haufen warf.

* Im Bericht scheint der Name Geron nur einmal und ohne nähere Erläuterungen auf.

Ein „Kurort“ für 152.000 Häftlinge

In Theresienstadt wurden zunächst Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, Juden über 65 und kranke und gebrechliche Juden mit ihren Ehegatten und den Kindern unter 14 Jahren eingeliefert. Auch Juden, die als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg verwundet oder mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden, die als privilegiert galten. 1943/44 wurde Theresienstadt aber mehr und mehr zum Auffanglager für Juden aus Lagern in Ungarn, schließlich langten 1944 und 1945 in Theresienstadt Evakuierungstransporte aus den Konzentrationslagern in den frontnahen Gebieten ein. Im September 1942 betrug die Zahl der jüdischen Häftlinge in der Stadt, in der 7.000 Menschen gelebt hatten, 58.000 jüdische Männer, Frauen und Jugendliche. Insgesamt hat man 152.000 Häftlinge, unter ihnen auch „Arier“, aus verschiedenen Nationen ins jüdische Ghetto gebracht. Als das Lager von sowjetischen Truppen eingenommen wurde, befanden sich darin 30.000 Häftlinge. Zunächst war dieses KL[5] der Prager *„Zentralstelle für jüdische Auswanderung“* unterstellt, das 1943 in *„Zentralamt für die Regelung der Judenfrage in Böhmen und Mähren“* umbenannt wurde.

Ursprünglich wurde Theresienstadt den Juden als *„jüdisches Reichsaltersheim“* mit dem Anspruch auf lebenslange Pflege, ja sogar als Kurort hingestellt. Wohlhabenden Juden wurden gegen Überlassung ihres gesamten Vermögens *„Heimeinkaufsverträge“* angeboten!!![3]

Diese Judenstadt wurde, unter der Oberaufsicht der SS, von einem Ältestenrat verwaltet und erhielt eine eigene Ghettowache. Auch eine jüdische Feuerwehr musste her, die nicht nur für den Brandschutz zuständig war, sondern auch für den Luftschutz. Wie in anderen Städten wurde streng darauf geachtet, dass die Fenster verdunkelt werden. Diese Auflage wurde in Theresienstadt rigoros überwacht, denn man befürchtete, die Juden könnten per Lichtsignale mit den feindlichen Flugzeugen Kontakt aufnehmen.

Mit dem ersten großen „Arbeitseinsatztransport“ gelangte Ing. Leo Holzer nach Theresienstadt. Weil aus seinen Personalakten hervorging, dass er ein versierter Feuerwehrmann ist, wurde er am 4. Dezember 1941 in Theresienstadt mit der Leitung der Abteilung AKII-J (Feuerwehr und dem Luftschutz) betraut und am 7.12.1942 vom Lagerkommandanten in dieser Funktion bestätigt. Bereits im Auffanglager erhielt er von der SS den Befehl, binnen 48 Stunden einen Plan für den vorbeugenden sowie den abwehrenden Brandschutz und den Luftschutz vorzulegen.

Die Lager-Feuerwehr war das „Mädchen“ für alles

Aus Ing. Leo Holzer, dem Chef der KZ-Feuerwehr, wurde der Häftling Nr. 630, dem 34 Schicksalsgenossen* unterstellt wurden. Zunächst bestand der Dienst vorwiegend aus Kontrollgängen rund um die Uhr. Die auch erforderlich waren, denn ein Judentransport folgte dem anderen. Die Kasernen und die Häuser wurden bis unter das Dach mit Gefangenen voll gepfercht. In Räumen, in denen zunächst zehn Mann untergebracht wurden, hat man 60 hineingezwängt. Die Gefangenen lagen auf dreistöckigen Pritschen oder auf den Fußböden, ehe sie sich auf Stroh oder Holzwolle betten konnten. Doch diese Streu fing leicht Feuer und sie war ein Dorado für Läuse und

Wanzen, die den Gefangenen zusätzlich zum anderen Unbill das Leben schwer machten. Die Überbeanspruchung der Küchen in den Kasernen führte zu gefährlichen Düppelbaumbränden, die rasch gelöscht werden mussten, damit die Plafonde nicht nach unten krachten. Die Winterstürme haben manchmal hunderte Ziegeln von den Dächern gefegt. Die Leckagen mussten sofort abgedeckt werden. Im Sommer 1942 wurde in den Kellern der Kasernen und der geräumten Privathäuser nasse Braunkohle gelagert, die immer wieder Brände verursachte, die schwer zu löschen waren. Eine gefährliche Situation ergab sich auch als die Tischlerei im Hohenelber-Krankenhaus in Vollbrand stand. Als die Patienten über das völlig verqualmte Stiegenhaus ins Freie geschafft wurden, entstand eine Panik. Eine große Risikobelastung ergab sich, als am Defilierplatz eine Fabrik für die Produktion von Kisten errichtet wurde und auch durch hunderte Waggons, die randvoll mit Holzwolle beladen waren. Auf Befehl des Lagerkommandanten musste im Winter der Luftschutzteich stets eisfrei gehalten werden, damit es bei der Löschwasserversorgung keine Probleme gab. Eigentlich war die Lager-Feuerwehr für alles zuständig und für jede Dreckarbeit.

Theresienstadt wurde in vier Bezirke gegliedert, mit je einem Ingenieur, der eine feuerpolizeiliche Funktion ausübte. Die Ingenieure mussten alle Objekte, vor allem die überbelegten Dachböden, auf mögliche Gefahren und Störfallmöglichkeiten kontrollieren und mit der Feuerwehr ausrücken, waren aber dem Feuerwehrkommandanten unterstellt. Im Herbst 1942 hat die Heeresverwaltung der Lager-Feuerwehr ein Ponton für Hochwassereinsätze zur Verfügung gestellt, weil die Elbe und die Eger wiederholt Hochwasser führten. Im selben Jahr brach in Theresienstadt die Ruhr aus, an der täglich hunderte Häftlinge starben. Die Feuerwehr musste die Toten ins Krematorium schaffen.

Was geschah mit der Asche der kremierten Juden?

Die Antwort auf diese Frage ergab sich viel später durch einen Zufall: Im November 1944 mussten Frauen und Jugendliche einige Tage lang aus dem Kolumbarium (Lagerraum) etwa 26.000 Pappschachteln, „Urnen“ bezeichnet, auf denen die Namen der Toten vermerkt waren, auf Wagen verladen. Kurz darauf erhielt Holzer den Befehl, den Ponton zu verwahren. Holzer wusste nicht, wer sich des Bootes bemächtigt hatte. Er und seine Männer fanden es am Ufer vertäut, rundum leere Benzinkanister und viele angekohlte Schachteln, sprich Urnen. Die Asche von 26.000 Menschen hatte man in die Elbe gestreut und die Schachteln verbrannt! Der Ponton wurde von der Asche gereinigt und verwahrt. Zuvor schlug Holzer einen Pflock an der Stelle in die Erde, an der die Asche der Toten in die Elbe gekippt wurde. Nachdem das Lager befreit wurde, meldete er diesen Vorfall der Behörde.

In jeder Kaserne befand sich ein Waschraum, in dem eine Feuerwache eingerichtet wurde, aber es fehlte an der erforderlichen Ausrüstung. Sie beschränkte sich zunächst auf ein paar Eimer, Schaufeln und Krampen. Es herrschte ein drückender Mangel an Handfeuerlöschern und Schläuchen. Nur in der Stabskaserne gab es eine zweiteilige Leiter und dazu einige kleine Anstellleitern. Erst nachdem die FF Theresienstadt aufgelöst wurde, standen Holzer und seinen Kameraden der gesamte Fundus dieser Wehr und deren Diensträume zur Verfügung. Darunter eine moderne *„Autospritze“**, eine *„Motorspritze“*, eine „fahrbare, ausziehbare *„automatische Leiter“*, Uniformen, Helme, Gasmasken, Gurte, Beile, Schläuche, *„Schlauchwagen“*, Tetrachlor- und Kohlensäurelöscher, ein *„Sauerstoffatmungsgerät“*, diverse Werkzeuge, eine Tragbahre und eine komplette Sanitätsausrüstung. Die Hauptwache der Lager-Feuerwehr befand sich in der „Parkstraße“, obwohl es in der Nähe keinen Park gab, denn sogar mit den Straßenbezeichnungen wurde eine städtische Idylle vorgetäuscht. So war die „Lange Straße“ kurz und die „Seestraße“ führte zu keinem See, denn es gab weit und breit keinen!

* Die in Anführungszeichen und kursiv gesetzten Begriffe wurden, um Fehlinterpretationen zu vermeiden, wortwörtlich aus Holzers Manuskript übernommen.
Geheizt wurden die Ubikationen mit kleinen Öfen. Dabei kam es immer wieder zu

Bränden. Darum wurde bei den Kontrollgängen streng darauf geachtet, dass das Brennmaterial nicht nahe der Öfen gelagert wurde, dass die Ofenrohre keine Rostlöcher hatten und nasse Kleidung beim Trocknen nicht in Brand geraten konnte. Zu den Aufgaben der Feuerwehr gehörte auch, dass sie den Kranken und Behinderten, die mit jedem Transport eintrafen, das Gepäck abnahmen und die Neuzugänge zu ihren Unterkünften brachten. Ferner das Reinigen der Latrinen, das Verbrennen der Streu aus den Waggons, das vor Exkrementen und Ungeziefer strotze.

Hiebe mit dem Feuerwehrschlauch

Über die Tätigkeit der Feuerwehr musste ein Rapportbuch geführt werden. Die Eintragung lautete, was immer auch vorgefallen sein mochte, um ja nicht den Unwillen der SS zu erregen, stets *„Alles in Ordnung, keine besonderen Vorkommnisse“*. Um den Arbeitsaufwand bewältigen zu können, wurde der ständig stark schwankende Mannschaftsstand der Feuerwehr bis auf 64 Mann aufgestockt, gegliedert in einen blauen und einen gelben Zug. Damit man wusste, wer welchem Zug angehört, trugen die Feuerwehrmänner blaue oder gelbe Mützen. Um den Anforderungen gerecht zu werden wurde ständig geübt. Manchmal vor der gesamten SS-Lagerleitung, die auf die Schlagkraft der „Judenfeuerwehr“ Wert legte. Dabei gab es Lob und Tadel. Als Leo Holzer einmal nicht schnell genug kuppelte, prügelte der Lagerkommandant Holzer mit dem Schlauch und schlug ihm dabei die Vorderzähne aus!

Im Lager wurden sogar Ansichtskarten produziert

Ein schwieriger Einsatz ereignete sich als die Hochwasser führende Elbe einen Rückstau der Eger verursachte, der das Lager zu überschwemmen drohte. Die Männer der Lager-Feuerwehr standen 36 Stunden, oft im Wasser stehend, ununterbrochen im Einsatz. 1943 wurde eine Baracke nach der anderen errichtet, in denen Häftlinge Bestandteile für die Rüstungsindustrie fertigten, die in Magazinen verwahrt wurden, die immer wieder in Brand gerieten. 4.000 Frauen waren allein mit dem Spalten von Glimmer beschäftigt, einem wichtigen Rohstoff für die Rüstungsindustrie. Diese Arbeit war geschätzt, denn die Frauen und ihre Angehörigen waren dadurch „transportgeschützt“, sie durften nicht nach Auschwitz gebracht werden. Kriegswichtig waren auch die Erzeugnisse der Kistenproduktion. Im Sommer 1943 fertigten 1.000 Mann 160.000 Kisten in die die Winterausrüstung für Kraftfahrzeuge der Wehrmacht gepackt wurde. Es wurden Kartonagen für Sprengkapseln produziert, in der Schneiderei Uniformen für die Wehrmacht genäht oder instand gesetzt und Tarnjacken mit weißer Farbe besprüht. Es wurden im großen Stil Möbel, Lampenschirme, Strickwaren, Ansichtskarten hergestellt und in einem „Atelier“ sogar Bilder gemalt. Neben der Schmiede, der Schlosserei und der Wagnerei gab es noch eine Vielzahl kleinerer Werkstätten.

1943 wurde ein Alarmbereitschaftsraum mit Telefonanschluss für eine zehn Mann zählende Schnelleinsatzgruppe errichtet. Die im Schichtbetrieb eingeteilten Feuerwehrmänner waren 24 Stunden im Dienst und hatten anschließend 24 Stunden Bereitschaftsdienst. Nach dem Nachtdienst durften sie bis zum Mittag schlafen, danach gab es jede Menge Kleinkram zu bewältigen. Dennoch musste Holzer lange um den Schwerarbeiterstatus kämpfen, der wegen doppelter Essensrationen geschätzt war. Am 11.9.1943 wurden alle Häftlinge zur „Volkszählung unter freiem Himmel“ vergattert, auch die Kranken und Bresthaften mussten ihre Quartiere verlassen. Die Feuerwehr hatte Mühe, um die Gehbehinderten zum und vom Appellplatz zu schaffen.

In Auschwitz erwartete die Häftlinge das Paradies

Die Männer der Lager-Feuerwehr waren, so Holzer, ein „internationales Konglomerat“. Sie stammten aus Belgien, Holland, Polen, Ungarn, Frankreich, Tschechien, der Slowakei, aus

Deutschland und auch aus Österreich. Sie kamen nach Theresienstadt, um dort, wie ihnen versichert wurde, ein geordnetes Dasein zu führen, doch davon konnte nicht die Rede sein. Ende 1943 befanden sich im KL Theresienstadt mehr als 40.000 Häftlinge auf einen Quadratkilometer zusammengepfercht. Die Zustände nahmen unbeschreibbare Dimensionen an. Die Gefangenen konnten es daher nicht mehr erwarten, für einen Transport in Richtung Polen aufgerufen zu werden, denn dort, so wurde ihnen versprochen, würden sie endlich geordnete Verhältnisse vorfinden, saubere Wohnungen zugewiesen erhalten und für ihre Arbeit entlohnt werden, denn Theresienstadt sei nur ein Durchgangslager. In Auschwitz erwarteten sich die Häftlinge effektiv *paradiesische* Zustände!

Die Männer der KZ-Feuerwehr Theresienstadt bildeten kein Stammpersonal. Sie haben alle früher oder später das Lager in Richtung Osten verlassen und niemand hat jemals davon gehört, was aus ihnen wurde. Auch Leo Holzer meldete sich freiwillig für so einen Transport, doch dieser Wunsch blieb ihm - zu seinem Glück - verwehrt. — Ständig neue Gerüchte ließen neue Hoffnungen aufkommen. Im September 1944 hieß es, Theresienstadt werde geräumt. Das Gegenteil war der Fall, denn ein voll belegtes Konzentrationslager durfte den Alliierten unter keinen Umständen in die Hände fallen, ja nicht einmal ein KZ-Häftling. Dadurch kam es, als sich der Krieg dem Ende näherte, zu einer Konzentration der evakuierten Häftlinge aus den vor der Front gelegenen KL. In Theresienstadt hatte man aber für die sich mehrenden Zugänge keine Vorsorge getroffen. Dieses Problem sollte durch Exekution oder zielloses Herumirren, bei dem selbst die robusten Naturen den Hunger und die Strapazen des Marsches nicht überlebten, „gelöst“ werden!

Das Purim-Fest verbrämte die SS mit Brandlegung

Unter „Purim ´45“ * vermerkt Leo Holzer in seinen Aufzeichnungen, dass es am 28. Februar 1945 auf den Dachböden von Wohnbaracken brannte. Von Anfang an war ihm klar, dass es sich um eine Brandstiftung handelte. Der Täter war bald ausgeforscht, es war der SS-Scharführer Heindl, doch der hat im Auftrag des SS-Obersturmführers (=Oberleutnant) gehandelt. Mit viel Mühe wurde die Lager-Feuerwehr Herr der Lage. Kurz darauf wurde die Monotonie des Lageralltages erneut gestört. Holzer war gerade dabei einen Brand im Keller der Hannoverkaserne zu löschen, als ihm gemeldet wurde, dass auch die Feuerwehr-Zentrale brennt. Unter Aufbietung aller Kräfte konnte auch dieses Feuer gelöscht werden. Drei Mann mussten mit einer schweren Rauchvergiftung ins Revier gebracht werden. Als Dr. Murmelstein** deswegen bei Lagerkommandanten vorsprach, wurde ihm zu seinem maßlosen Erstaunen mitgeteilt, die Brände seien deshalb gelegt worden, weil der Lagerkommandant wissen wollte, ob die Lager-Feuerwehr im Falle eines Luftangriffes den Erwartungen gerecht wird, wenn es an mehreren Stellen zugleich brennen sollte!

* Das Purim-Fest ist ein Freudenfest, das die Juden (am 14. Adar) im Februar bzw. im März feiern. Es bezieht sich auf das Buch Esther in dem die Errettung der persischen Juden beschrieben wird, denen Haman nach dem Leben trachtete, der aber am Ende selbst am Galgen baumelte. (Meyers Lexikon).

** Dr. Murmelstein gehörte dem Ältestenrat an. Er war für die Sicherheit des Lagers zuständig.

Im April 1945 kursiert im Lager eine Radiomeldung, wonach die Alliierten schon weit auf deutsches Gebiet vorgedrungen seien, das Ende des Protektorates unmittelbar bevor stünde und dass das Lager Theresienstadt unter dem Schutz des Internationalen Roten Kreuzes gestellt werde. Das Schwedische Rote Kreuz kam tatsächlich mit einem Auto ins Lager, um dänische Häftlinge zu repatriieren. In der Nacht zum 18.4.1945 drehten viele Gefangene durch, weil die Fama kolportiert wurde, dass das Lager bereits befreit und die tschechoslovakische Republik ausgerufen worden sei. Die Häftlinge in den Stadtbaracken kümmerten sich nicht länger um strikte Verbote, gingen auf die Lagerstraßen, sangen patriotische Lieder und weckten die Kameraden in den Baracken, um ihnen diese Neuigkeit mitzuteilen. Kurz darauf erschien, bis auf die Zähne bewaffnet, die SS. Dr. Murmelstein, sein Gefolge und die Feuerwehrmänner bemühten sich, die Leute zu beruhigen

und drängten sie in ihre Quartiere zurück. Unmittelbar darauf wurden die Bewohner der Stadtbaracken zum Appellplatz befohlen. Der Lagerkommandant Karl Rahm sagte, dass er verstehe, dass die Leute eine laue Frühlingsnacht nicht gerne in ihren „Betten“ verbringen wollen, obwohl dies ausdrücklich verboten ist. Aber noch gäbe es keinen Grund zum Freuen. Er fordere sie auf, sich sofort zur Ruhe zu begeben, um am Morgen pünktlich am Arbeitsplatz zu erscheinen. Heute, so Rahm, gewähre er ausnahmsweise Pardon, aber das nächste Mal werde er scharf durchgreifen!

Theresienstadt sollte samt Häftlingen gesprengt werden

Vermutlich, so folgerte Leo Holzer, hatte Kommandant Rahm in der Zwischenzeit erfahren, dass der stellvertretende Vorsitzende des Internationalen Roten Kreuzes, ein Herr Dunant, am 22. April in Theresienstadt eintreffen werde. Darum hat er sich wohl gehütet, den Auflauf mit Waffengewalt zu zerstreuen. Zuvor kam es am 20. April aber noch zu einer Krise, als der erste Rücktransport aus einem im Osten aufgelassenen Konzentrationslager in Theresienstadt eintraf. In den Waggons befanden sich viele Tote und fast verhungerte Menschen. Viele mit Flecktyphus, alle total verlaust, die Waggons voller Unrat und Ungeziefer. Nun war wieder die Lager-Feuerwehr an der Reihe, um sich der Lebenden und der Toten anzunehmen. Erst jetzt erfuhren die Häftlinge in Theresienstadt, was im Osten effektiv vorgegangen ist, denn die Gerüchte, die in der letzten Zeit kolportiert wurden, hat niemand glauben wollen. Häftlinge wurden mitunter per Lkw ins Lager gekarrt oder zu Fuß nach Theresienstadt getrieben. Es hieß, dass der ganze „Laden“, wenn er restlos überfüllt ist, mit Mann und Maus in die Luft gejagt werde. Die Wahnanfälle und Massenpsychosen der völlig demoralisierten Neuzugänge wurden zu einer schweren psychischen Belastung.

Tagelang brannte das amtliche Sündenregister

Am 26. April zündeten Männer der ungarischen Gestapo, die in der Bodenbacher-Kaserne untergebracht waren, ganze Waggonladungen an Akten und schriftlichen Unterlagen mit brisantem Inhalt an. Dadurch wurde das Dach einer Kaserne grobfahrlässig gefährdet. SS-Obersturmführer (Oberleutnant) Rahm geriet darüber in Wut und machte seinen ungarischen Kollegen, immerhin einen Oberst, regelrecht zur „Minna“. Nicht weil er die Akten verbrennen ließ, sondern wegen der Gefährdung der Baracke.

Acht Tage verbrannte die Lager-Feuerwehr schriftliche Unterlagen. Sie fasste 30 Brandgranaten aus, um mit der „Brandrodung“ schneller voranzukommen. Darunter Akten und Kartotheken des Reichssicherheitsamtes IV mit Fotos, Fingerabdrücken und Personalbögen. Die SS achtete darauf, dass kein Blatt Papier abhanden kam. Die Feuerwehrmänner waren Tag und Nacht auf den Beinen und zum Umfallen müde. Während die schriftlichen Unterlagen in Flammen aufgingen, setzten sie sich, was strengstens verboten war, auf den Boden. Kein SS-Mann hat sie angebrüllt oder geohrfeigt. Die SS hatte die Hosen voll, denn Brünn war bereits in sowjetischer Hand. Als die Meldung einlangte, dass Hitler tot sei, verfiel sie in Apathie. Die SS-Männer waren binnen weniger Tage recht „zahm“ geworden.

Leitmeritz, Bodenbach und Aussig wurde bombardiert. Etwa 100 Meter von Theresienstadt entfernt schossen russische Flugzeuge sechs deutsche Panzer in Brand. Am 4. Mai flog um vier Uhr früh in geringer Höhe ein Flugzeug über Theresienstadt. Eine halbe Stunde danach gab es Großalarm. Als die Lager-Feuerwehr bei der Südbaracke, in der Uniformen für die Wehrmacht geschneidert wurden, eintraf, brannte diese lichterloh. Sie war an allen vier Enden in Brand gesteckt worden. Leo Holzer meldet den Vorfall dem Lagerkommandanten. Rahm, der sofort zur Stelle war, blieb „cool“. Er sagte, dass das Flugzeug mehrere Brandbomben geworfen habe. Doch Holzer beharrte auf Brandstiftung.

Unmittelbar darauf informierten ihn O-Dienstmänner*, dass sich zur mitternächtlichen Stunde der SS-Mann Heindl in der Südbahnbaracke zu schaffen machte. Leo Holzer war davon überzeugt, dass er Brandbomben mit Zeitzünder scharf gemacht hatte. Daher auch die außergewöhnliche Hitze, die die Brunst ausstrahlte. Trotz aller Anstrengungen blieben von zwei Baracken nur noch Schutt und Asche. 50 Nähmaschinen verglühten, Unmengen an Stoffen, Nähzeug und alle Einrichtungsgegenstände wurden vernichtet.

*Vermutlich waren dies Männer von der Organisation Todt, die für den Bau von Wehr-, Bahn- und kriegswichtigen Anlagen zuständig waren.

Rahm würdigte sogar die Leistung der Feuerwehrmänner. Holzer in seinen Aufzeichnungen: „Wir hatten dennoch gute Lust, ihn um die Ecke zu bringen“. Davor warnte er die Draufgänger in seiner Gruppe, denn dazu war die Zeit noch nicht reif. Als sie in die Einsatzzentrale zurückkehrten teilte man Holzer und seinen Männer mit, dass exakt zu der Zeit, als die Baracke lichterloh brannte, die SS-Männer, die Rahm unterstanden, das Lager durch das Leitmeritzertor verlassen haben! Rahm wusste nur zu gut, dass die Feuerwehrmänner über die örtlichen Verhältnisse bestens Bescheid wussten. Er hat vermutlich befürchtet, dass sie zu einem späteren Zeitpunkt den Abzug der SS verhindert hätten.

In der Einsatzzentrale erhielt Leo Holzer von Herrn Dunant (Int. Rotes Kreuz) den Befehl mit zwei Tankwagen Wasser in die Kleine Festung zu bringen. Der Kommandant der Kleinen Festung, SS-Hauptsturmführer Jöckel, hatte kurz zuvor die Stromversorgung der Wasserpumpe zerstören und den Motor fortschaffen lassen, sodass es in der Kleinen Festung weder Wasser zum Trinken, Kochen noch zum Waschen gab. Das bedeutete Tod durch verdursten!

Mit sechs Feuerwehrmännern fuhr Holzer, der auf der „Autospritze“ die weiße Flagge mit dem Roten Kreuz gesetzt hatte, zur Kleinen Festung. Er rechnete mit Problemen, denn Jöckel war gefürchtet. Die Wache wollte wissen, was anliegt. Holzer sagte, dass er sich beim SS-Hauptsturmführer melden müsse. Der Posten ließ sie passieren und zeigte in die Richtung, wo er ihn finden werde. Dort fand er ihn auch, zusammen mit seinem Stellvertreter Schmied. Als er sich bei Jöckel meldete, brüllte ihn dieser an, was er, dieses „verfluchte Judenschwein“, hier zu suchen habe. Holzer sagte, dass er auf Befehl des Roten Kreuzes komme. Daraufhin geriet Jöckel in Wut und griff zur Pistole. Doch Schmied zupfte ihn am Ärmel und meinte, er solle im letzten Moment keine Dummheit machen. Daraufhin geriet Jöckel noch mehr in Rage, beschimpfte Holzer, streckte ihn mit ein paar Faustschlägen zu Boden und drohte ihm mit dem Erschießen. Schließlich befahl er ihm, sich zum Teufel zu scheren. — In der Kleinen Festung herrschten auch zu diesem Zeitpunkt noch rauhe Sitten. Wenn sie mit einem Einsatzfahrzeug in die Kleine Festung oder zurück ins Depot fuhren, hatte die SS ihren Spass daran, knapp über ihre Köpfe hinweg zu schießen, um sie einzuschüchtern.

Der Trick mit den gasdichten Türen

Am 27. April wurde Holzer zum Lagerkommandanten Rahm befohlen. Leo Holzer war beunruhigt, aber Befehl ist Befehl. Holzer beschreibt Rahm, der es vom Werkzeugmacher bis zum SS-Offizier gebracht hatte, als sehr klug, aber brutal und jähzornig. Rahm hatte längst erkannt, dass das „Tausendjährige Reich“ nach 12 Jahren völlig am Ende war. Rahm teilte Holzer mit, dass er den Befehl erhielt, in Theresienstadt Gaskammern einzurichten und bereits seit 15. März die Häftlinge der Reihe nach vergasen müsste. Weil er aber überzeugt sei, dass der Krieg bald beendet sein werde, habe er seiner Dienststelle in Berlin mitgeteilt, dass er für die Gaskammern dicht schließende Türen brauche. In der Annahme, dass er sie wegen der turbulenten Zustände nicht mehr erhalten werde.

Mit dieser „Masche“ hatte Holzer nicht gerechnet. Wie edel, ein SS-Offizier als Lebensretter von 30.000 Häftlingen! Doch Holzer wusste, was Rahm mit diesem vertraulichen Gespräch beabsichtigte: Dass er sich allenfalls auf dieses Gespräch mit Holzer berufen konnte und der Jude ihm vor Gericht einen „Persilschein“ ausstellen müsse. Doch dazu kam es nicht. Rahm wurde 1947 in Leitmeritz der Prozess gemacht, er wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

* In der Nachkriegszeit üblicher Begriff, mit dem einem Nationalsozialisten Wohlverhalten während der NS-Zeit bescheinigt wurde.

Hauptsturmführer Jöckel wollte Holzer erschießen

Aber noch gab es den Hauptsturmführer Jöckel, der zwar wie Rahm längst erkannt haben musste, dass die Tage, während der er in seinem Befehlsbereich der Herr über Leben und Tod war, gezählt waren. Aber Jöckel gab nicht klein bei. Im Gegenteil, er lief in der Zeit, die ihm noch verblieb, erst recht zum Tyrannen auf. In der Nacht vom 5. zum 6. Mai suchte er, stockbesoffen, den Leiter der tschechischen Hilfsorganisation Primarius Dr. Karpíšek und Holzer, um sie zu erschießen. Freunde hatten von seinem Vorhaben erfahren und die beiden gewarnt.

Am 5. Mai meldete der Rundfunk, dass sich die Prager gegen die deutschen Besatzer erheben. Am 6. Mai wurde Leitmeritz von sowjetischen Flugzeugen bombardiert. Von den Schanzen der Kleinen Festung aus konnte man den Einschlag der Bomben sehen. Im Ghetto gab es einen Tumult, als im letzten Moment noch 18.000 Häftlinge ins Lager Theresienstadt kamen. Außerdem grassierte unter den nach Theresienstadt zurückkehrenden Häftlingen der Flecktyphus. Am 7. Mai fuhren Dunant und Dr. Raschka den sowjetischen Truppen entgegen und drängten sie dazu, so schnell wie möglich Theresienstadt einzunehmen, damit das Lager nicht im letzten Moment dem Erdboden gleich gemacht werde, denn im Raume Leitmeritz seien 10.000 SS-Männer zusammengezogen worden, um gegen Theresienstadt vorzurücken. Am 8. Mai wurden an den Toren und Zäunen des Ghettos Plakate angebracht, die darauf hinwiesen, dass Theresienstadt unter den Schutz des Roten Kreuzes gestellt wurde. Am selben Tag wurde das Hohenelber Krankenhaus von einer Bombe getroffen, das sofort in Brand geriet, der aber von der Lager-Feuerwehr gelöscht wurde.

GERETTET UND ENDLICH FREI!!!

Am 8. Mai 1945 kamen 200 Belgier zu Fuß ins Lager. Die wurden in der Bodenbacher-Kaserne untergebracht, mussten aber auf dem nackten Holzboden schlafen. Weil sie froren, rissen sie die Bretter aus dem Boden, um damit einzuheizen. Das mit Öl eingelassene Holz fing sofort Feuer und die Lager-Feuerwehr hatte Mühe, die völlig entkräfteten Belgier aus der brennenden Baracke zu holen. Am Abend hörte man in der Festung das Donnern der Geschütze. Schon bald darauf Maschinengewehrsalven. Um 21.30 Uhr meldete der Feuerwehrmann Grunwald von der Brandwache am Bauhof, dass russische Truppen in Theresienstadt eindringen. Holzer: „WIR WAREN GERETTET; WIR WAREN ENDLICH FREI!!! — Auf der Kleinen Festung wurden zwei Fahnen gehisst, die des Roten Kreuzes und eine gelbe, das internationale Zeichen für Seuchengefahr.

Judenfriedhof in Theresienstadt.
(Foto: H.G. Müller)

Die russischen Soldaten rissen alle Schranken nieder. Auch die Tore der Quarantäne wurden geöffnet. An Flecktyphus erkrankte Häftlinge schleppen sich ins Freie und stecken andere an. Der Tod forderte auch nach der Befreiung noch unzählige Menschenleben. Aber sie starben im Bewusstsein, frei zu sein. In der Nacht zum 9. Mai brach eine Revolte aus. Häftlinge wollten die Lebensmittelmagazine stürmen. Die Lager-Feuerwehr hatte Mühe, sie zur Räson zu bringen. Noch viele Tage fuhren sie zur Kleinen Festung, um die zwischen Tod und Leben vegetierenden Menschen mit Wasser zu versorgen.

Nach der Befreiung hat ein banaler Vorfall Leo Holzer tief beeindruckt. Wieder rückten sie zu einem Brand aus, aber auf der Straße, die zum brennenden Objekt führte, bewegte sich eine endlose Kolonne russischer Fahrzeuge, vor der sie Halt machen mussten. Holzer sprang aus dem Einsatzfahrzeug und lief auf einen offenen Wagen zu, in dem Offiziere saßen, die sofort begriffen, worum es ging. Einer richtete sich im Wagen auf und gebot mit einer Handbewegung dem hinter ihm fahrenden Panzer anzuhalten. Das Feuerwehrauto scherte ein und fuhr etwa 150 Meter in der Kolonne mit, ehe es zum brennenden Objekt abbog. Leo Holzer war schlicht und einfach davon überwältigt, dass es noch vernünftige Menschen gibt.

Die Juden, die Feuerwehr und das NS-Regime

Die Gleichstellung der Juden mit der deutschen Bevölkerung wurde am 4. 10. 1862 gesetzlich beschlossen, dennoch blieb den deutschen Juden, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Zugang zu hohen Verwaltungsposten und zum Offizierskorps* verwehrt. Durch den Eintritt in die Feuerwehr demonstrierten viele Juden ihre patriotische Gesinnung. Es wurde ihnen damit auch der soziale Aufstieg erleichtert. Dennoch, in Schützen-, Turner- und Gesangsvereinen wurden sie nicht immer gerne gesehen.

* Zum Vergleich: Zwischen 1885 und 1914 bildete die preußische Armee 30.000 jüdische Offiziersanwärter aus, jedoch kein einziger wurde zum Reserveoffizier befördert. In Österreich-Ungarn wurden 1902 in der k.(u.)k. Armee 59.784 jüdische Soldaten registriert. 1897 war jeder 5. Reserveoffizier und jeder 4. Militärbeamte mosaischen Bekenntnisses. 1911 gab es in der k. u. k. Armee 23 jüdische Generäle und Obristen. 1917 beförderte Kaiser Karl I. den jüdischen Baron Karl Hazai zum Generaloberst und Chef des Ersatzheeres. Damit war er nach dem Chef des Generalstabes der wichtigste Offizier der Doppelmonarchie. Der jüdische Feldmarschallleutnant (Generalleutnant) Eduard Ritter v. Schweizer hielt sich strikt an die mosaischen Speisegesetze. Aber er ersuchte und erhielt die Dispens, sich ihrer zu enthalten, wenn er mit dem Kaiser dinierte. [9]

Warum wurde Hitler nicht Paroli geboten?

Von Anfang an gebärdete sich Hitler als fanatischer Antisemit. Dass die Staatsmänner und das Weltjudentum darauf nicht entsprechend reagierten kann man nur damit erklären, weil sie glaubten, dass er sich nur kurze Zeit an der Macht halten könne. Als er mehr und mehr seine Position festigte

wusste *jeder* Jude, dass für ihn eine schwere Zeit anbrechen werde. Aber die Juden, die in bescheidenen Verhältnissen lebten glaubten, dass sich Hitlers Hass nur gegen die richtet, die in der Politik, im Finanzwesen und in der Wirtschaft hohe Schlüsselstellungen inne haben. Der Jude, der sich nichts zuschulden kommen ließ, der im Ersten Weltkrieg Frontsoldat war, womöglich mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurde, hielt es schlicht für undenkbar, dass er in einem Rechtsstaat mit schwerwiegenden Folgen rechnen müsse.

Die deutschen Berufsfeuerwehren rekrutierten sich damals durchwegs aus Offizieren der Armee und die Chargen und Mannschaften nahezu ausschließlich aus Soldaten, die mehrere Jahre gedient hatten. Die Freiwilligen Feuerwehren fast ausschließlich aus der ländlichen Bevölkerung unter der es allenfalls einen jüdischen Rechtsanwalt oder Arzt gab. Dem Berichterstatter ist nur eine einzige FF, die FF Purgstall im Erlauftal (Niederösterreich) bekannt, deren Korpsarzt Jude war. Es war dies Dr. Baruch Kohen, er hat den Holocaust nicht überlebt.

Anders scheint es sich in Konstanz verhalten zu haben. Nach 1890 traten mehrere jüdische Bürger in die FF Konstanz ein. Nach dem Ersten Weltkrieg standen sogar 20 Juden auf der Vormerkliste, die in die Feuerwehr eintreten wollten. Für langjährigen Dienst in der Feuerwehr wurden jüdische Kameraden ebenso wie die anderen Feuerwehrmänner ausgezeichnet. Die Juden waren in Konstanz ein vollwertiges Mitglied der Feuerwehrkameradschaft.[7]

Im Mai 1933 traten in Deutschland die Gleichschaltungsrichtlinien der Landesverbände in Kraft. Juden durften im Verwaltungsrat verbleiben, wenn sie im Ersten Weltkrieg Frontkämpfer waren, verwundet bzw. mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet waren, gegen die Separatisten kämpften, Freikorpskämpfer oder seit 1914 gewählte Verwaltungsräte waren. Als sich Hitlers Macht konsolidierte, wurden diese Zugeständnisse sukzessive zurückgenommen. Noch durften die Juden in der Feuerwehr verbleiben, aber nicht mehr befördert werden. Dann nur noch als Mitglieder ohne Rang und Funktion. Schließlich mussten sie 1935 auf Erlass des Innenministeriums von den Wehrführern veranlasst werden, „freiwillig“ aus der Feuerwehr auszutreten.

Die Wende kam mit der Reichskristallnacht

Es hat den Anschein, dass die von Goebbels befohlene „Reichskristallnacht“ * (9./ 10.11.1938), für die Nationalsozialisten ein Test war, wie weit sie die Judenhatz treiben können. Statt aufzubegehren hat das deutsche Volk versagt. Auch das „goldene Wienerherz“ hat sich daran delektiert, als vornehme jüdische Damen und Herren dazu gezwungen wurden, das Pflaster zu waschen und dass Proleten in SA-Uniform, durch den Anschluss zu Herrenmenschen promoviert, mit weißer Farbe „Jud“ auf die Auslagescheiben jüdischer Geschäfte pinselten. Nur wenige Leute und Feuerwehrmänner haben es gewagt, dagegen aufzubegehren.

* 7.500 Geschäfte und 171 Synagogen (es ist aber auch von 520 verwüsteten Synagogen die Rede) wurden niedergebrannt, 91 Juden getötet, 26.000 Juden kamen ins KZ. — Den Anlass zur Reichskristall- bzw. Reichsprogromnacht gab Herschel Grynszpan, geb. am 28.3.1921 in Hannover. Er war der Sohn einer jüdischen Familie, die 1911 vor antisemitischen Ausschreitungen in Polen nach Deutschland floh. Grynszpan ging 1936 zu Verwandten nach Paris. Dort erfuhr er, dass seine Eltern nach Polen abgeschoben wurden. Deshalb hat er am 7.11.1938 in Paris auf den deutschen Legationssekretär v. Rath geschossen und ihn tödlich verletzt. 1940 wurde Grynszpan an Deutschland ausgeliefert, kam ins KZ Sachsenhausen, dann nach Berlin-Moabit. In einem monströsen Schauprozess sollte mit ihm das Weltjudentum angeklagt und verurteilt werden. Grynszpan hat die Haft überlebt!!!

Die Berichte Leo Holzers über seine Erlebnisse in Theresienstadt sind über jeden Zweifel erhaben. Zweifellos sollte Theresienstadt eine jüdische Stadt zum Herzeigen sein. Wie erwähnt, haben sich darin, als noch leidliche Verhältnisse herrschten auch internationale Kommissionen umgesehen.

Von den anderen Konzentrationslagern sind dem Berichterstatter keine Visiten dieser Art bekannt. Dass das KL Theresienstadt sich mit der Zeit zu einem der üblichen üblen Lager entwickelte, ist den geschilderten Zuständen zuzuschreiben. Dass Theresienstadt eine Judenstadt geblieben wäre, wenn Deutschland gesiegt hätte, ist aber kaum anzunehmen.

„Wer ein Warum zum Leben hat, erträgt fast alles Wie“

Es muss Holzer und seine Männer schwer belastet haben, wenn sie die Menschen, die während des Bahntransportes starben, aus den Waggons schaffen mussten. Dass sie sich dabei mit dem Flecktyphus infizieren konnten, war ihnen bewusst. Aber Holzer lässt durchblicken, dass sie besser dran waren als die anderen. Um ihre Aufgaben durchführen zu können, mussten sie sich „frei“ im Lager bewegen können. Sie waren nicht der mörderischen Monotonie der schwer arbeitenden Häftlinge ausgesetzt. Ihnen bot sich die Chance, mit anderen Häftlingen Kontakte aufzunehmen und sie waren über die Vorgänge im Lager gut informiert. Holzer berichtet oft über die kursierenden Gerüchte. In äußerster Bedrängnis und in Konfliktsituationen, aus denen niemand einen Ausweg weiß, klingen in den Gerüchten Wunschvorstellungen an, die zum Durchhalten animieren.

Der österreichische Univ.-Professor für Psychiatrie und Neurologie Viktor Emil Frankl hält in seinem Buch „...trotzdem Ja zum Leben sagen“ fest: *„Wer ein Warum zu leben hat, erträgt fast jedes Wie“**. Prof. Frankl beschreibt, wie sich der Alltag im KZ Auschwitz auf die Psyche der Häftlinge auswirkte. Er hat seine Fallbeispiele zudem hautnah erlebt. Als Häftling mit der Nr. 119.104. Aber nicht als Mediziner, der mit Papierabfällen Wunden verarztete, sondern als Arbeitssklave! [8]

* Prof. Frankl will damit sagen, dass man im KZ nur mental überleben konnte. Wer im KZ Tag und Nacht ein klares Ziel vor Augen hatte, der konnte mit dem Wie, das ihm dabei im Wege stand, fertig werden. Als er in Auschwitz eingeliefert wurde, war die erste und über Leben oder Tod entscheidende Hürde die Selektion. Mit anderen wurde er ins BAD !!! befohlen. Er wusste, was das bedeutet! Er blickte hinauf zur Brause. Nach entsetzlichen zwei Minuten strömte daraus WASSER! Als Schwerarbeiter erhielt er von der Firma, für die er schuftete, zwei Prämienscheine im Werte von à 50 Pfennig. Die tauschte er in 12 Zigaretten und diese in 12 Suppen um. Frankl: *„Wenn ein Kamerad begann, die Zigaretten zu rauchen, dann wussten wir, dass er nicht daran glaubte, weitermachen zu können — und es dann auch tatsächlich nicht konnte“*.

Für viele Bewacher waren die Männer mit den geschorenen Schädeln, in deren Gesichtern endlos währender Hunger, Krätze und Angst tiefe Spuren hinterlassen hatten und denen die Klamotten am Leibe verfaulten „Untermenschen“ und „Judenschweine“. Sie wurden mit allen verfügbaren Zeichen der Erniedrigung stigmatisiert. Sie galten als Abschaum der Menschheit. Der grellrote Wahnsinn hat aber nach 1945 nicht aufgehört. Denken wir nur an die Vorfälle im Nahen Osten!

Sehnsucht nach einem Lebenszeichen

„Mutter!“ war oft das letzte Wort der Häftlinge. Sie schwärmten von ihren Kochkünsten und der Güte, mit der sie von ihr umsorgt wurden. Das Amulett, das sie ihnen zugesteckt hatte, damit es sie beschütze, war ihnen heilig. Ebenso Fotos und die Post ihrer Angehörigen. Karten mit vorgefertigtem Text, die nur die Unterschrift aufweisen durften, nicht mehr als ein Lebenszeichen, wurden in Theresienstadt nur vorübergehend ausgegeben. Sehnsüchtig aber vergeblich warteten sie auf Post. — Am 28. Februar 1945 brannte in Theresienstadt das Lager-Postamt. Bei den Löscharbeiten fanden Holzer und seine Kameraden große Säcke, bis oben prall gefüllt mit den Korrespondenzkarten ihrer Lieben, die nie an die Häftlinge ausgehändigt wurden, was Holzer und seine Kameraden als besondere Niedertracht empfanden.

Es gab auch weiße Raben

Auch unter den SS gab es, zwar selten aber doch Männer, die sich wohltuend von den anderen abhoben. Leo Holzer erwähnt in seinen Aufzeichnungen den SS-Rottenführer (Gefreiter) Viktor Pestek, der Holzers Freund, dem Juden Siegfried Israel* Lederer, dessen Personalakte den Vermerk „RU“ (Rückkehr unerwünscht) aufwies, was praktisch das Todesurteil war, zur Flucht aus dem Lager Theresienstadt verhalf. Lederer ging in den Untergrund und überlebte den Krieg, er starb 1972.

* Ab 17.8.1938 mussten in Deutschland alle männlichen Juden zum Vornamen auch den Namen „Israel“, die jüdischen Frauen zusätzlich den Namen „Sara“ führen. Die Pässe wurden mit einem „J“ gestempelt. Am 1.9.1941 wurde eine Polizeiverordnung erlassen, wonach (in der Ostmark, Österreich), alle Juden, die älter als sechs Jahre waren, an ihrer Oberbekleidung einen gelben Stern mit einem in jüdischer Schreibweise gestalteten „J“ (Jude), jedem sichtbar, tragen mussten. Es wurde nur ein Stern pro Person ausgegeben. Von der Heimatgemeinde des Juden wurden 3 Reichspfennig eingehoben, der Empfänger musste aber dafür 10 Pfennig zahlen. [6]

Wenn man mit Menschen spricht, die Konzentrationslager oder Gulags überlebt haben, so stellen sie sich stets dieselbe Frage, auf die niemand eine überzeugende Antwort weiß: *Wieso habe ausgerechnet ich dieses Inferno überlebt?* Das lässt in ihnen nicht das Gefühl des Triumphes aufkommen, denn sie fühlen sich zu sehr den Kameraden verpflichtet, die das Opfer der Gewalt wurden. Haben sie Angst, dass sie am Tage des Weltgerichtes deshalb den Seelen ihrer Freunde Rechenschaft ablegen müssen?
Mit diesem Trauma war auch Leo Holzer behaftet, der sich immer wieder fragte, warum ausgerechnet er der einzige Feuerwehrmann war, der vom Anfang bis zum Ende im KL Theresienstadt war und warum für ihn das Schicksal keinen Platz in den in Richtung Osten fahrenden Zügen vorsah.

Leo Holzer
(Foto: H. G. Müller)

Quellen:

1 H. G. Müller: „Die Feuerwehrjugend im Spiegel der Zeit“, 2002,
2 Lavender Cassels: „Der Erzherzog und sein Mörder“, Böhlau Verlag, 1988,
3 Zentner/Bedürftig: „Das Große Lexikon des Dritten Reiches“ Südwest Verlag, 1985,
4 Hans Jansen: „Der Madagskar-Plan“, Llangen Müller, 1997,
5 Die offizielle Bezeichnung war nicht „KZ“, sonder „KL“ (Konzentrationslager),
6 Peter Diem: „Die Symbole Österreichs“, K&K-Verlag Wien, 1995,
7 Thomas Engelsing: „Im Verein mit dem Feuer“, Libelle Verlag, 1999,
8 Viktor E. Frankl: „...trotzdem Ja zum Leben sagen“ (Ein Psychologe erlebte das Konzentrationslager), dtv, 1997,
9 István Deák: „Der K.(u.)K. Offizier 1848-1918“, Böhlau Verlag, 1990.

Zusammenfassung

Der Führer schenkt den Juden eine Stadt

Erlebnisse des Feuerwehr-Kommandanten Leo Holzer im Konzentrationslager Theresienstadt

ABI H.G. Müller

„Der Führer schenkte den Juden eine Stadt". Das war der Titel eines Filmes, der nie zustande kam. Die Stadt, die dazu auserkoren war, hieß Theresienstadt, tschechisch Terezín. Sie wurde 1880 von Kaiser Josef II. gegründet und nach seiner Mutter Maria Theresia benannt. Sie bestand aus einer Festung, der Kleinen Festung und der Zivilstadt. 1888 wurde der Festungsstatus aufgehoben. Bis zum Ende der Monarchie befanden sich in Theresienstadt eine Garnison der k.u.k. Armee und ein Staatsgefängnis. Von 1941-1945 war Theresienstadt ein Konzentrationslager mit einer Lager-Feuerwehr. Deren Kommandant war der Jude Ing. Leo Holzer, dessen Aufzeichnungen diesem Bericht zugrunde liegen.

Ing. Holzer wurde 1902 in Miroslav geboren und besuchte das Realgymnasium in Brünn, trat 1918 in die FF Miroslav ein, wurde Mitglied der Betriebsfeuerwehr Radelsburg-St. Pölten, besuchte einen Wehrführerlehrgang in Wiener Neustadt und gehörte mehreren Feuerwehren an, ehe er sich in Prag vor rassischer Verfolgung sicher wähnte. Im März wurde Prag von deutschen Truppen besetzt und aus der Tschechoslowakei das Protektorat Böhmen und Mähren. 1941 wurde Ing. Leo Holzer verhaftet und nach Theresienstadt gebracht. Dort wurde aus ihm der Häftling mit der Nummer 630. Weil er ein versierter Feuerwehrmann war, wurde er von der Lagerleitung mit dem Aufbau der Feuerwehr und des Luftschutzes beauftragt.

Aus der Festung, der Kleinen Festung, einer Reihe Kasernen sowie der Zivilstadt mit 7.000 Einwohnern, die evakuiert wurden, sollte, unter der Aufsicht der SS, ein „Altersghetto" für Juden werden. Verwaltet vom Ältestenrat, mit einer Ghettowache und einer Feuerwehr. Theresienstadt wurde vom NS-Regime zu einem Repräsentationsobjekt auserkoren, das man auch ausländischen Delegationen vorzeigen wollte.

In Theresienstadt wurden zunächst Juden aus dem Protektorat Böhmen und Mähren, Juden über 65 und kranke und gebrechliche Juden mit ihren Ehegatten und Kindern unter 14 Jahren eingeliefert. Auch Juden, die als Frontkämpfer im Ersten Weltkrieg verwundet oder mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet wurden, die galten als privilegiert. Das Lager Theresienstadt wurde als *„jüdisches Reichsaltersheim"*, deren Bewohner einen Anspruch auf lebenslange Pflege haben vorgestellt. Theresienstadt wurde als jüdischer Kurort bezeichnet und wohlhabenden Juden wurden gegen Überlassung ihres gesamten Vermögens *„Heimeinkaufsverträge"* angeboten!

Die Verschärfung der militärischen und wirtschaftlichen Lage ließ das Filmprojekt platzen und was als propagandistisches Blendwerk gedacht war, wich dem nüchternen Alltag. Theresienstadt wurde in erster Linie zu einem Sammellager jüdischer, aber auch anderer Häftlinge, von dem aus die Züge in die Vernichtungslager, primär nach Auschwitz abgefertigt wurden. In den Jahren 1944/45 fuhren die Züge mit den Häftlingen aus den Konzentrationslagern, die vor den vordringenden sowjetischen Truppen geräumt wurden, nach Theresienstadt zurück. Auch Insassen von anderen Konzentrationslagern wurden nach Theresienstadt verlegt. Im sich anbahnenden Chaos wurden von Berlin aus Einweisungen angeordnet, ohne dass dafür Vorkehrungen getroffen wurden, die in puncto Unterbringung und Verpflegung zu unbeschreibbaren Zuständen führten. Auf einem Areal,

auf dem zuvor 7.000 Zivilisten wohnten, wurden in Theresienstadt bis zu 60.000 Häftlinge zusammengepfercht.

Der Lager-Feuerwehr gehörten zwischen 30 und 60 Mann an, von denen fast alle Theresienstadt mit den berüchtigten Bahntransporten in Richtung Osten verlassen haben. Die Endstation war zugleich die „Endlösung“. Man hat nie mehr wieder von ihnen gehört.

Zunächst wurden in den Waschräumen der Kasernen Feuerwachen eingerichtet, deren Ausrüstung sich auf einige (zu-) wenige Eimer und Werkzeuge beschränkte. Erst als 1942 der letzte Zivilist Theresienstadt verlassen hatte, wurde dies Manko durch die Übernahme des Feuerwehrhauses der Stadt, inklusive aller dazu gehörigen Fahrzeuge und Gerätschaften schlagartig behoben.

Zu den Aufgaben der Lager-Feuerwehr gehörten u. a. die Verbringung der eingelieferten Kranken und Gehbehinderten und ihrer Habseligkeiten in die Quartiere, das Säubern der Latrinen, der Transport der Toten zum Krematorium. Die Lager-Feuerwehr war in zwei Züge gegliedert, einen blauen und einen gelben. Die Feuerwehrmänner hatten blaue bzw. gelbe Mützen, damit man mit einem Blick die Zugehörigkeit zum Zug erkennen konnte. Gearbeitet wurde im Schichtbetrieb zu je 24 Stunden Dienst und Bereitschaftsdienst. Nach der Nachtschicht durften die Feuerwehrmänner bis zum Mittag ruhen, ehe sie für alle möglichen Arbeiten im Lager herangezogen wurden, denn die Lager-Feuerwehr war das sprichwörtliche Mädchen für alles. Zu den Aufgaben, die die Feuerwehrmänner psychisch am meisten belastet haben, gehörte das Reinigen der Waggons. Die Streu wurde verbrannt, denn sie war voller Exkremente und Ungeziefer, weil die Häftlinge oft tagelang unterwegs waren und mit ihnen auch die, die während der Fahrt starben.

Die Räume, in denen die Häftlinge auf dreistöckigen Pritschen schliefen, wurden mit Öfen beheizt. Wegen der entsetzlichen Raumnot kam es täglich zu Bränden. Deshalb waren Tag und Nacht Kontrollgänge erforderlich, um die Auflagen des vorbeugenden Brandschutzes zu überprüfen.

Die Lagerleitung legte Wert auf eine schlagkräftige Feuerwehr. Die Übungen wurden von ihr meistens überwacht. Als Leo Holzer einmal nicht schnell genug kuppelte, entriss ihm der Lagerkommandant den Schlauch und schlug ihm damit die Zähne ein. Es kam auch vor, dass in seinem Auftrag in einer Baracke an mehreren Stellen Brände gelegt wurden, weil er wissen wollte, ob die Lager-Feuerwehr nach einem Luftangriff mit mehreren Bränden zurecht kommen würde. Kurz vor Kriegsende wurden wiederum von der SS an mehreren Stellen Brände gelegt, damit die Lagerfeuerwehr die Hände voll zu tun hatte, während sich ein Teil der SS unbemerkt aus dem Staub machte.

Unmittelbar bevor sowjetische Soldaten die Gefangenen befreiten, ließ der Kommandant der Kleinen Festung, Hauptsturmführer Jöckel, die elektrische Leitung zum Motor der Wasserpumpe zerstören und die Pumpe entfernen. Damit waren tausende Häftlinge ohne einen Tropfen Wasser und litten entsetzliche Qualen. Damit sie nicht verdursteten, fuhr Leo Holzer mit zwei Tankwagen und 6 Mann in die Kleine Festung, um sie mit Wasser zu versorgen. Jöckel zog die Pistole, um ihn zu erschießen, wurde jedoch von einem SS-Offizier ermahnt, im letzten Moment keinen Blödsinn zu machen. Jöckel steckte die Pistole in die Tasche zurück und schlug Holzer, das „verfluchte Judenschwein“, das in der Kleinen Festung nichts zu suchen habe, nieder.

Kurz danach suchte er, er war besoffen, Holzer und den Primar Dr. Karpíšek, einen Repräsentanten des Internationalen Roten Kreuzes, unter dessen Schutz das KL Theresienstadt inzwischen gestellt worden war, um sie zu erschießen. Häftlinge warnten die beiden.

Der Kommandant der Festung, SS-Obersturmführer Karl Rahm, den Holzer als klug, aber brutal und jähzornig beschreibt, bestellte Leo Holzer unmittelbar vor der Befreiung zum Rapport. Holzer

ahnte nichts Gutes. Doch Rahm teilte ihm mit, dass er aus Berlin den Befehl erhalten hatte, die Häftlinge ab dem 15. März der Reihe nach ins Gas zu schicken. Weil er dieses Ansinnen als sinnlos erachte, habe er, um diesen Befehl nicht ausführen zu müssen, von seiner Dienststelle gasdichte Türen gefordert, die nicht prompt lieferbar waren.

Der Obersturmführer wollte sich mit dieser vertraulichen Mitteilung, sollte er vor Gericht gestellt werden, die Zeugenschaft eines Häftlings, obendrein eines Juden sichern. Rahm wurde 1947 in Leitmeritz der Prozess gemacht. Er wurde zum Tode verurteilt und hingerichtet.

Als davon die Rede war, dass im Raume Leitmeritz 10.000 Mann der Waffen-SS zusammengezogen würden, um das Lager Theresienstadt dem Erdboden gleichzumachen, fuhr eine Abordnung des Roten Kreuzes zur nächsten sowjetischen russischen Kampfeinheit und ersuchte deren Kommandanten, das Lager so schnell wie möglich zu erobern.

Die Insassen des Konzentrationslagers Theresienstadt wurden am 8. Mai um 21.30 Uhr befreit. Zuvor wurden über der Kleinen Festung die Fahne des Roten Kreuzes und eine gelbe Flagge gehisst, das internationale Zeichen für Seuchengefahr. Noch ungezählte Häftlinge starben nach der Befreiung am Flecktyphus oder an anderen Ursachen, denn ihre ausgemergelten Körper waren völlig verausgabt. Die Feuerwehr des Konzentrationslagers Theresienstadt wurde noch lange danach gebraucht. In erster Linie um die Menschen in der Kleinen Festung mit Wasser zu versorgen.

Die FF Oberösterreichs:
100 Jahre autoritäre Bedrängnis

ABI H.G. Müller

Sieht man von der Hinrichtung des Feuerwehrmannes Franz Jägerstätter ab, so halten sich die Übergriffe des NS-Regimes auf das oberösterreichische Feuerwehrwesen im damals üblichen Rahmen. Wenn man vom Berichterstatter erwartet, dass er es nur mit der Aufzählung von Vorfällen bewandt sein lässt, hat er das Thema verfehlt. Um künftig autoritäre Missstände zu vermeiden ist es wichtig, sich mit deren Ursachen und ihrer Entwicklungen zu befassen, denn das Missverhältnis zwischen Autorität und autoritär wird oft noch immer nicht richtig eingeschätzt. Es gab während der totalitären Regime auch in den Reihen der Feuerwehr Scharfmacher, die rigoros die Einhaltung ihrer Anordnungen einforderten. Vielfach hat man noch immer nicht erkannt, dass die Feuerwehr in Österreich immer schon der Willkür der Regime ausgeliefert war. Und dass sich autoritäre Maßnahmen unterschiedlich auf die Berufsfeuerwehr, die Betriebsfeuerwehr und die Freiwilligen Feuerwehren ausgewirkt haben.

Was die Freiwilligen Feuerwehren Österreichs im allgemeinen und die Oberösterreichs im besonderen betrifft, gab es latente autoritäre Auswirkungen während der Monarchie, massiven politischen Druck auf die Feuerwehrmänner in der Ersten Republik, vor allem während des Ständestaates (1.5.1933 bis 13.3.1938) und erst recht danach. Schließlich auch noch während der Okkupation (1945–1955), in erster Linie in der sowjetischen Besatzungszone.

Die Grenzen des autoritären Verhaltens sind fließend. Die autoritären Auswirkungen auf die oberösterreichischen Freiwilligen Feuerwehren unterscheiden sich von denen in anderen Bundesländern, abgesehen von spektakulären Einzelfällen, nicht wesentlich. In den Berufsfeuerwehren, die schon immer parteipolitisch fixierten Magistraten unterstehen, spielt die Politik eine größere Rolle als bei vielen Freiwilligen Feuerwehren. So sind z. B. die Auswirkungen des NS-Terrorregimes auf die Kameraden der Berufsfeuerwehr Wien dramatisch:

- *8 Mann wurden zum Tode und zu dauerndem Ehrverlust* verurteilt. Drei wurden hingerichtet, die anderen „begnadigt", sie kamen ins KZ!*
- *9 wurden zu lebenslangem Zuchthaus und Ehrverlust auf Lebenszeit,*
- *1 Mann zu 16 Jahren bzw. 10 Jahren Ehrverlust,*
- *1 Mann zu 12 Jahren und 9 Jahren Ehrverlust,*
- *4 Mann zu je 10 Jahren und zu je 8 Jahren Ehrverlust,*
- *2 Mann zu je 8 Jahren und je 6 Jahren Ehrverlust,*
- *9 Mann zu je 7 Jahren und je 6 Jahren Ehrverlust,*
- *5 Mann zu je 6 Jahren und je 4 Jahren Ehrverlust und*
- *7 Mann zu je 5 Jahren und je 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.*

* Ehrverlust bedeutete Verlust des aktiven und passiven Wahlrechtes und Folgestrafen, die gemäß den Statuten von politischen Parteien, Körperschaften öffentlichen Rechts, Kammern, Vereinen etc. nach einer gerichtlichen Verurteilung vorgesehen waren.

1944: Am 31. Oktober um 6. 30 Uhr, mussten sich alle Bediensteten der Feuerschutzpolizei Wien, etwa 600 Mann, ausgenommen die, die dienstlich verhindert waren, in Uniform am Schießplatz in Kagran einfinden. Für den Transport der Feuerwehrmänner zum und vom Schießplatz wurden

eigens Sonderwagen der Straßenbahn eingesetzt. Die Teilnahme war Pflicht. Wer dem Befehl nicht Folge leistete oder nur verspätet eintraf, mußte mit Konsequenzen rechnen.

Sie mussten zusehen, wie ihre Kameraden Pascher, Perthold, Plackholm, Schlaf und Zak an Pfählen gebunden wurden. Plackholm und Zak wurden die Augen verbunden und ein Kreuz auf die Brust geheftet. Ein Offizier verlas die Todesurteile, trat zurück, um den Befehl zum Feuern zu geben. In diesem Moment rief Zak mit lauter Stimme *„Ich grüße noch einmal meine Kollegen!“* Plackholms letzte Worte waren: *„Auch ich!“* Zak im letzten Brief an seine Mutter*: „Nur helfen war mein Lebenszweck. Den Menschen zu helfen, die in Not sind, ist doch ein wunderbares Gefühl. Und ich habe geholfen, als Feuerwehrmann und als Kamerad. Darauf bin ich in meinen letzten Stunden stolz. Ich fürchte den Tod nicht, denn mein Gewissen ist rein und frei“.*

Das Hinrichtungspeleton hatte den Befehl, nur auf die Männer mit den verbundenen Augen zu schießen, doch das wussten Pascher, Berthold und Schlaf nicht. Erst nach den Schüssen wurden sie losgebunden und sogleich wieder ins KZ Mauthausen gebracht.

Weitere Opfer waren der Wiener Berufsfeuerwehrmann Ebhart, er starb während des Verhörs, sein Kollege Schwaiger (*„Meinen Kopf sollt ihr nicht bekommen!“)* hat sich in der Zelle erhängt und dessen Kollege Haider starb unterm Fallbeil. Ihr „Verbrechen“ bestand, wie das der anderen darin, dass sie für die Familien der Inhaftierten gesammelt haben, wie seinerzeit anno 1934 für die Kameraden, die als Teilnehmer am Februarputsch im Gefängnis waren.[22]

Am Hof, im Museum der Berufsfeuerwehr Wien, ist die KZ-Uniform ausgestellt, die Leopold Grosmann getragen hat, der zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Ferner die Fotos von Hermann Plackholm und Johann Zak. — Eine Gedenktafel an der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr Wien erinnert an diese Männer. 1988 wurde im 22. Bezirk „Donaustadt“ eine Straße nach Hermann Plackholm benannt, in Floridsdorf gibt es eine Weisselgasse und die Hauptfeuerwehrwache „Floridsdorf“ trägt ebenfalls den Namen des 1934 hingerichteten ehemaligen Kommandanten dieser Feuerwache, Ing. Georg Weissel, über den noch berichtet wird.[22]

Dies als Exempel, wie rigoros das NS-Regime mit Feuerwehrmännern verfuhr, die für Menschen in Not gesammelt haben! In Oberösterreich wurde ein Feuerwehrmann, der Landwirt und Mesner Franz Jägerstätter,* geb. am 20. Mai 1907, der der FF St. Radegund angehörte, weil er den Wehrdienst verweigerte, am 6. Juli 1943 zum Tode verurteilt und am 8. August 1943 in Brandenburg hingerichtet. 1938 trat er aus der FF St. Radegund aus, weil er sich weigerte, für´n Hitler (WHW = Winterhilfswerk) zu sammeln. Auf den Fall Jägerstätter wird noch eingegangen.

* Der Berichterstatter hat am 3. August 2004 Franziska Jägerstätter in St. Radegund besucht und sie befragt, ob die Mitgliedschaft, die Mitarbeit in oder der Austritt aus der FF St. Radegund in der Causa Jägerstätter eine Rolle spielten. An dem Gespräch nahm der Kommandant der FF. St. Radegung, Josef Esterbauer teil. — Franziska Jägerstätter, geb. am 4.3.1913 im nahen Hochburg, somit im 92. Lebensjahr, überraschte durch eine stupende geistige Verfassung, ihre präzise und mit Mutterwitz formulierten Antworten. — Ihre tief empfundene Religiosität hat ihr geholfen, ich schweres Schicksal zu bewältigen. — Frau Jägerstätter über ihren Gatten als Feuerwehrmann: Bevor wir im 36er-Jahr geheiratet haben, war mein Mann schon bei der Feuerwehr. Er war ein Feuerwehrmann wie jeder andere im Dorf. In der Feuerwehr hatte er keine Funktion inne. Ein Foto, das ihn in Uniform zeigt, gibt es nicht, denn damals war das Fotografieren nicht üblich. Das hätten sich die Leut´ nicht leisten können. Es stimmt, dass er, weil er nicht fürs WHW sammeln wollte, aus der Feuerwehr ausgetreten ist, denn, so Jägerstätter, wenn´s brennt, kann man löschen, auch wenn man kein Feuerwehrmann ist. Seinen Austritt aus der Feuerwehr hat ihm niemand übel genommen. Im Prozeß, der mit dem Todesurteil endete, hat seine Tätigkeit als Feuerwehrmann bzw. sein Ausscheiden aus der Feuerwehr keine Rolle gespielt.

Der Unterschied zwischen Autorität und autoritär

Ehe wir uns mit dem Thema "Brandschutz unter autoritären Regimen" auseinandersetzen, bedarf es einiger Erläuterungen:

Was versteht man unter „autoritär"?
Wie wird autoritäre Staatsgewalt empfunden?
Waren die Feuerwehrmänner nur während der NS-Zeit autoritärer Willkür ausgesetzt?
War die Feuerwehr das erklärte Ziel „autoritärer" Beeinträchtigung?
Sind wir uns heute der autoritären Übergriffe vergangener Systeme bewußt?

Vorweg: Es ist ein Unterschied zwischen „Autorität" und „autoritär". Der immer wieder geäußerte Ruf nach einer klassenlosen Gesellschaft, also einer ohne „Autorität", ist eine Utopie. Jedes Gemeinwesen zerfällt, wenn nicht Personen dazu *authorisiert* sind, deren Interessen nach innen und außen zu vertreten.

Zu Frage 1 (Was versteht man unter „autoritär"?): „Autoritär" bedeutet, im Gegensatz zu „Autorität" ein abwertendes herrisches, selbständiges, diktatorisches, unbedingten Gehorsam forderndes Auftreten („Duden — Das Große Fremdwörterbuch").

Zu Frage 2 (Wie wird die autoritäre Staatsgewalt empfunden?): Ein autoritärer Staat wird nicht von allen Staatsbürgern abgelehnt. Wirtschaftliche Krisen, Kriminalität und politisches Chaos haben schon immer den Ruf nach einer Führerpersönlichkeit mit Sondervollmachten laut werden lassen, die rigoros Ordnung schafft. Ein Problem: Das Ausmaß autoritärer Entwicklung ist nicht jedem im voraus erkennbar. Um in Ruhe und im Frieden leben zu können, verhalten sich viele Bürger loyal, denn sie haben Angst vor nachteiligen Folgen. Andere fühlen sich dazu berufen, das Ihre zum vermeintlichen „Wohle" der Bürger beizutragen. Irregeleitete Idealisten ebenso wie skrupellose Personen, denen sich die Chance bietet, andere zu kujonieren, um ihre Minderwertigkeitskomplexe abzureagieren. Es überrascht, wie viele Männer sich darin gefallen, vor Vorgesetzten hündisch die Haken zusammenzuschlagen und die gleiches vor ihren Untergebenen kategorisch einfordern. Geschickt arrangierte Machtdemonstrationen, Parademärsche, militärisches Gepränge, Verklärung der Märtyrer der Bewegung und pseudoreligiöse Weihestunden während der Treue bis in den Tod geschworen wird, wirken sich nachhaltig auf jung und alt aus, vor allem, wenn diese Leute in einem autoritären Umfeld aufwuchsen. Außerdem: Für Missstände wurde immer schon pauschal eine dem Regime missliebige Gruppe verantwortlich gemacht. Selbstüberschätzung, Mangel am Weitblick, absolute Gefühllosigkeit gegenüber Wehrlosen und die Möglichkeit, als treuer Parteisoldat mit Vorrechten (Beförderung außerhalb der Reihe, Orden, Lohnerhöhungen und wertvollen Geschenken, oft auf Kosten der Regimegegner) belohnt zu werden, sind bewährte Strickmuster totaler Staatsmacht.

Auch Kaiser Franz Joseph regierte autoritär

Die Auswirkungen autoritärer Machtentfaltung sind fließend. Kaiser Franz Joseph war ein erklärter Gegner einer konstitutionellen Monarchie, erst recht einer Republik, denn der Fortbestand des Habsburgerreiches war ihm oberstes Gebot. Unter einer Demokratie konnten sich seine Untertanen ohnedies kaum eine konkrete Vorstellung machen. Auf Diskussionen ließ sich in seinem Reiche niemand ein, der das Sagen hatte. Autoritäres Verhalten war auch ein probates Mittel, um jene Personen in den Griff zu bekommen, die in welchen Belangen auch immer, die geforderten Leistungen nicht erbrachten bzw. zur Lethargie neigten.

Zu Frage 3 (Autoritäre Beeinträchtigung der Feuerwehr): Sie ist in der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung zu suchen, die in den rund 150 Jahren, seit dem es in unserem Lande Freiwillige Feuerwehren gibt, bis nach 1945 zumindest latent auf sie eingewirkt hat. Auch in der Ersten Republik und im Ständestaat (1.5.1933 bis 13.3.1938). Von 1938 bis 1945 erst recht.

Zu Frage 4 (War die Feuerwehr das erklärte Ziel autoritärer Beeinträchtigung?): Autoritäre Übergriffe waren während der NS-Zeit in allen Bereichen an der Tagesordnung. Von den Feuerwehrmännern erwartete man in allen Belangen absolute Loyalität.

Während des NS-Regimes kam kein Mann um das Militär herum. Weil der Krieg von langer Hand geplant war, musste man mit Schäden durch Feineinwirkung rechnen. Das machte den universell einsetzbaren Feuerwehrmann, der streng nach militärischen Grundsätzen ausgebildet und befehlshörig war, an der „Heimatfront“ unverzichtbar. Nicht zuletzt auch als Soldat an der Front, damit er eroberte Tanklager, Fabriken, Lagerhäuser und alles, was der Versorgung der eigenen Truppe oder dem Staate diente, vor der Vernichtung bewahren konnte. Das klassische Beispiel waren die sechs Feuerwehr-Regimenter „Sachsen“, „Hannover“, „Ostpreußen“, „Ukraine“, „Böhmen-Mähren“ und Niederlande“.

Das NS-Feuerwehrsoldatentum wurde damit manifestiert, dass ab 8. August 1942 auch die Männer der Freiwilligen Feuerwehr und ab 1. Juni 1944 auch die zum Dienst in der Feuerwehr verpflichteten Frauen der SS-Gerichtsbarkeit unterstellt wurden. Politisch absolut zuverlässig und universell einsetzbare Feuerwehrsoldaten waren das erklärte Ziel des NS-Regimes, das, wie man in der einschlägigen, zeitgenössischen Literatur immer wieder lesen kann, aus einem „Biertischverein“ eine schlagkräftige Feuerwehr gemacht habe.

Zu Frage 5 (Umgang mit der autoritärenVergangenheit): Man versuchte, die NS-Vergangenheit mit Schweigen zu bewältigen. Die Berichte in den Medien, die sich eingehend und objektiv mit den damaligen Verhältnissen befassen, sind rar. Die Themen sind auch viel zu komplex, um sie kurz auf einen Nenner zu bringen. Es ist nicht damit getan, dass hin und wieder eine Sendung ausgestrahlt wird, in der Zeitzeugen kontrovers über ihre Erlebnisse berichten. Die meisten Artikel und Berichte sind tendenziös angelegt. Daher spricht man oft von einer *„öffentlichen“* und einer *„veröffentlichten“* Meinung. Die Jugend interessiert sich kaum für die NS-Zeit oder ist ihrer überdrüssig. Die wenigen Leute, die diese Ära bewusst erlebt haben, sind mindestens 75 Jahre alt und die noch älteren bringen schon so manches durcheinander oder verdrängen unliebsame Vorkommnisse erinnerungsverklärt mit positiv empfundenen Erlebnissen. Die meisten Zeitzeugen wollen endlich Ruhe haben!

Man muß sich stets bewusst sein, dass die Geschichte der Feuerwehr untrennbar mit der Geschichte des Landes verflochten ist. Um sie richtig zu interpretieren ist es unumgänglich erforderlich, sich mit der Entwicklung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Umfeldes zu befassen.

Die Feuerwehrmänner mussten schon immer kuschen

Die Pionieren des freiwilligen Feuerwehrwesens hatten keine andere Chance, als sich mit der Obrigkeit zu arrangieren. Ein organisiertes Feuerlöschwesen auf freiwilliger Basis erschien speziell der Bevölkerung auf dem Lande unbedarft. Dass man anders als seit Generationen praktiziert, Bränden, die man lange für ein göttliches Strafgericht hielt, Herr werden könnte, daran wollte niemand so recht glauben. Diesen Standpunkt vertrat die Obrigkeit, der Klerus, das Großbürgertum und auch die ländliche Bevölkerung *. Die Zünfte**, die, wie in den Feuerlöschordnungen seit Generationen bis ins Detail geregelt, sich bei Brandeinsätzen bewährt hatten und sich daher großer

Wertschätzung erfreuten, waren an einer Konkurrenz nicht interessiert. Die politischen Vorgänge waren pauschal dazu angetan, die Obrigkeit und ihren Klüngel zu verunsichern. Die französische Revolution und die im Jahre 1848 erst recht. Der Zerfall des Habsburgerreiches konnte anno 1848 nur durch russische Truppen verhindert werden, die die revoltierenden Ungarn bezwungen haben. Was lag für den Kaiser näher, als sich mit autoritären Maßnahmen im Sattel zu halten.

* In unseren Bundesländern häufig vorkommende Familiennamen wie Kastner, Falkner, Hofbauer, Hof(f)mann, Graf, Fürst, Herzog, König, Stifter, Klostermann etc. lassen auf unfreie Untertanen geistlicher oder weltlicher Grundherren schließen, die selbstherrlich über ihre Untergebenen entschieden haben. Nur in Tirol gab es ein freies Bauerntum. Drum sieht man dort in einem größeren Dorf oder in einem Markt mehr Bürgerwappen als in ganz Oberösterreich, wo das Recht, ein Wappen zu führen, allein dem Adel und geistlichen Würdenträgern vorbehalten war.

** Die Zünfte wurden in Frankreich 1792, in Preußen 1811 und in Österreich erst 1859 aufgelöst.

Die Turner galten als Revoluzzer

Ausgerechnet die Turner, die sich nachhaltig für die Gründung von Turner-Feuerwehren einsetzten und die die wahren Pioniere des freiwilligen Feuerwehrwesens waren, haben sich 1848 mit den Revolutionären solidarisiert. In Wien standen sie, zusammen mit den Studenten der „Akademischen Legion“, auf den Barrikaden und nahmen die k. k. Armee unter Feuer.

1848 haben Alfred Fürst zu Windischgrätz und Josef Graf Jellačič mit 70.000 Mann und 200 Kanonen das aufständische Wien eingeschlossen und forderten die Revolutionäre auf, sich zu ergeben, was diese ablehnten. Am 28. Oktober begann die Beschießung Wiens, am 31. Oktober setzte die Kanonade erneut ein. Nicht nur die Augustinerkirche, die k. k. Hofbibliothek und das k. k. Naturhistorische Museum wurden in Band geschossen, sondern die Stadt überhaupt. Die Hofbibliothek mit ihren wertvollen Büchern, Schriften und der Fundus des Naturhistorischen Museums wurden zerstört. Darunter auch der Freimaurer, Hofmeister, Hausoffizier und Hofrat Angelo Soliman, recte Mmadi Make, der um 1720 auf der Somali-Halbinsel geboren und als Sklave nach Europa verkauft wurde, ehe er als Unikum von einem Aristokraten zum anderen weitergereicht, in Wien Fuß fasste. Er beherrschte mehrere Sprachen und genoss, speziell beim Adel, ein hohes Ansehen, ehe er am 21. November 1795 starb. Auf Geheiß von Kaiser Franz I.. wurde Soliman *ausgestopft* (!!!)[1], wie drei andere Schwarze: Der Mulatte und Tierwärter *Pietro Michele Angiola*, der Gärtner *Josef Hamma* und ein sechsjähriges Mädchen. **Ihnen hat der Kaiser von Gottes Gnaden ein christliches Begräbnis versagt. Die Leichen der „Wüden“ (Wilden) waren für ihn ein Kuriosum. Das ist ein einzigartiges Zeugnis imperialer Skrupellosigkeit gegenüber Untertanen! Sie waren viel bestaunte Exponate, bis der Brand diesem unwürdigen Spektakel ein Ende bereitete. — Während der 48er-Revolution fanden in Wien 2400 Menschen den Tod. An die 2500 wurden arretiert, 72 Todesurteile wurden gefällt, 25 vollstreckt. Die Ungarn wurden hart an die Kandare genommen. Während die Militärmusikkapelle die Kaiserhymne spielte, wurden 13 Generale hingerichtet! Frauen, die sich über die österreichische Soldateska beschwerten, öffentlich ausgepeitscht!**

1848 bedurfte es keines besonderen Aufwandes, um den des Regierens müde gewordenen Kaiser Ferdinand I. (von den Wienern „Nandl“ bzw. wegen seines Geisteszustandes euphemistisch „Ferdinand der Gütige“ genannt, was der Volksmund in „Gütinand der Ferdige“ pervertierte) zum Abdanken zu bewegen. Darauf wartete die Erzherzogin Sophie, die ihren ganzen Einfluss geltend machte, damit ihr ältester Sohn, Franz Joseph, Kaiser wird. Der nächste in der Erbfolge wäre sein Vater, der Erzherzog Franz Karl gewesen, der sich per gesetzlicher Erbfolge dazu berufen fühlte. Außerdem war dies der erklärte Wunsch seines Vaters, Kaiser Franz I. Aber das hat ihm seine Frau, die Erzherzogin Sophie, ausgeredet. So wurde Franz Joseph vorzeitig großjährig erklärt und am 2.

Dezember 1848 mit 18 Jahren Kaiser. Das ist er zu früh geworden und zu lange (68 Jahre!) geblieben. Sein Ziel war ein absolut geführtes Kaiserreich, doch die von der 48er Revolution verursachten Wirren zwangen ihm dazu, Eingeständnisse zu machen, die er jedoch, als er fest im Sattel saß, sukzessive wieder zurücknahm und dann mehr und mehr absolutistisch regierte.

Darin bestärkte ihn ein Vorfall, der sich am 18. Februar 1853 in Wien ereignete. An diesem Tag sah der Kaiser, wie es seine Gewohnheit war, begleitet von seinem Adjutanten, Maximilian Karl v. O´Donnell, von der Bastei aus den Soldaten beim Exerzieren zu. An diesem Morgen schlich sich von hinten ein Kossuthanhänger, der ungarische Schneidergeselle *Janos Libényi* an. Eine Frau, die sah, wie der mit dem Messer ausholte, stieß einen Schrei aus. Als sich der Kaiser umwandte, traf ihn auch schon das Messer, aber nicht wie beabsichtigt im Rücken, sondern am Hals und verursachte zwar eine stark blutende, aber keine lebensgefährliche Wunde. Zwischen dem Adjutanten und dem Attentäter kam es zu einem Kampf auf Leben und Tod. Der Attentäter wurde überwältigt. Libényí, von den Ungarn als Held gefeiert, wurde gehenkt.[2]

Dass die Revolution und der Mordanschlag den Kaiser extrem mißtrauisch gegen alles und jeden werden ließ, dass er rigoros gegen alles vorging, was ihm und den Fortbestand des Habsburgerreiches bedrohlich erschien, war aus damaliger Sicht begreiflich. Nicht aber, dass ihm jeder Fortschritt verhasst war, vor allem im technischen und sogar auch im militärischen Bereich. Er, der stets nur Uniform trug und der in der Armee den Garanten für den Fortbestand seines Reiches sah, war auch in militärischen Belangen ultra-konservativ eingestellt.

Für ihn begann der Mensch beim Offizier. Er hat nie ein Wort an einen Soldaten gerichtet. Er hat nie einen Bürgerlichen die Hand gereicht. Oberst Albert Freiherr von Margutti saß 16 Jahre als Flügeladjutant im Vorzimmer des Kaisers. Als er diesem völlig unerwartet, aber ohnedies nur ein einziges Mal, die Hand reichte, beglückwünschte ihn der k. k. Ministerpräsident Eduard Graf Taaffe, als hätte er einen hohen Orden erhalten, zu dieser außergewöhnlichen kaiserlichen Huld![3]

Der zurückgezogen, nahezu asketisch lebende Workaholic, der um 4 Uhr aufstand, betete und bis in die Nacht über den Akten saß, in einem eisernen Bett schlief, jeden Minister wie den letzten Lakai behandelte, sich nur für die Armee interessierte, aber 1859 als Feldherr in der Schlacht von Solferino dennoch total versagte (die k. k. Armee erlitt die größte Niederlage seit ihrem Bestehen), duldete nicht den geringsten Einwand und schon gar nicht einen Widerspruch. Franz Joseph I. wurde zum erhabenen Kaiser von Gottes Gnaden hochstilisiert, vor dem seine Untertanen vor Ehrfurcht erstarrten und der sich heute noch hoher Wertschätzung erfreut.

Was hat das mit der Feuerwehr zu tun? Diesem Mann, der *autoritär* regierte, mussten die Turner ein Greuel sein und damit auch die von ihnen so nachhaltig betriebenen Bemühungen, Turnerfeuerwehren zu gründen, von denen einige nach ihrer Gründung behördlich verboten wurden. Erst nachdem man erkannte, dass es sich bei den Freiwilligen Feuerwehren nicht um eine Organisation handelt, die gemeinnützig getarnt, nur darauf wartet, sich gegen das Regime zu erheben, setzte sich die Gründung der Freiwilligen Feuerwehren allmählich durch. Zuerst musste 1849 das Vereinsverbot aufgehoben und 1852 und 1867 das Vereinsgesetz novelliert werden. Sogar ein Patrioten, wie der Turnvater Jahn, der auch den österreichischen Turnern ein Vorbild war, erschien der Obrigkeit suspekt.

1852 starb Turnvater Friedrich Ludwig **Jahn** (geb.1778), der 1811 in der Hasenheide (bei Berlin) den ersten Turnplatz errichtet hat, von ihm als *„Thingplatz“* bezeichnet. Er studierte Theologie und Philologie, trat 1806 freiwillig in die preußische Armee ein, gehörte 1813 dem Freikorps Lützow an und schrieb Bücher über den 30jährigen Krieg und das deutsche Volkstum. Er setzte sich für den deutschen Einheitsstaat, regiert vom preußischen König ein und galt dennoch als Revolutionär(!). Er wurde verhaftet und drei Jahre von einer Festung zur anderen verbracht. 1824 wurde er völlig

unschuldig wegen Demagogie zu 2 Jahren Haft verurteilt, 1826 rehabilitiert, aber unter Polizeiaufsicht gestellt. Sein Turnplatz wurde gesperrt.

Multifunktionäre als Feuerwehrkommandanten

Den endgültigen Anstoß zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr gab oft ein spektakulärer Brand im Nahbereich. Der Aufruf zur Gründung einer Feuerwehr kam vom Bürgermeister. Der Obmann (Hauptmann) der Feuerwehr war meistens ein wohlhabenden Bauer, ein Dorfpascha und „Multifunktionär", der nicht nur in der Gemeindestube den Ton angab, sondern auch in seiner Standesvertretung, im Jagdkonsortium, in der Molkereigenossenschaft, im Fleckviehzuchtverband, im Lagerhaus, im Pfarrkirchenrat, in der Raika (Raiffeisenkasse) und, und, und. Einer, an dessen monarchistischer Gesinnung kein Zweifel bestand. Sein Einfluss war durch den Besitz begründet, die Funktionen gehörten sozusagen zum Haus. Zum Kommandant-Stellvertreter machte man den nächsten in der Riege der schwarz-gelben Grundbesitzer. Zum Exerziermeister, der in der Regel zugleich der Einsatzleiter war, wiederum einen saturierten Landwirt. Die haben untereinander ausgemauschelt, was in der Feuerwehr vorgeht. Sie führten ein autoritäres Regiment. Dienstboten, Knechte und Inwohner galten als Habenichtse. Sie, so meinte man, hätten nicht den richtigen Bezug zum Wert des Besitzes. Sie wurden partout nicht in die Feuerwehr aufgenommen (dem Berichterstatter ist nur eine einzige Ausnahme bekannt)[4]. Aber wenn es brannte, dann setzte man bei den „Dienstboten" doch selbst- und restlosen Einsatz voraus. Bei dieser Geisteshaltung blieb es bis zum Ersten Weltkrieg. — Wenn das kein autoritärer Führungsstil ist, was dann?

Nach anfänglichen Misserfolgen, die oft dazu führten, dass sich eben gegründete Feuerwehren auflösten, wurden die Freiwilligen Feuerwehren allmählich doch den Erwartungen gerecht. Die Statthalter der Kronländer setzten die Bezirkshauptleute und die wiederum die Bürgermeister unter Druck, dass Feuerwehren gegründet wurden. Schließlich unterstützte sogar der Kaiser die Gründung einer FF, je nach deren Pflichtbereich, mit 30 bis 300 fl. (Gulden) aus seiner Privatschatulle. Eine oberösterreichische FF, die tief in die Kreide geriet, schickte an Kaiser Franz Joseph sogar einen recommandierten (eingeschriebenen) Bettelbrief und erfreute sich, zur Überraschung aller, postwendend imperialer Huld! Aber als die Freiwilligen Feuerwehren ein militantes Gehabe mit Uniformen, Säbeln und dem Dienstrang „Hauptmann" an den Tag legten, lagen bei den k. (u.) k. Offizieren die Nerven blank. Und auf die hörte der Monarch! Die Feuerwehr blieb ihm zeitlebens suspekt. Volle 25 Jahre weigerte sich der Kaiser beharrlich für verdiente Feuerwehrmänner eine Medaille zu stiften. Obwohl ihn auch die Statthalter dazu drängten, weil damit der ehrenamtliche Dienst an den Mitbürgern gefördert würde.

1914: In Sarajewo traf am 28. Juni 1914 der erste Schuss die Fürstin von Hohenberg, die Frau des Erzherzogs Thronfolgers. Sie entstammte uraltem Adel, aber nicht einem regierenden Haus, drum war sie beim Kaiser und beim Hochadel persona non grata. Am 28. Juni 1900 musste der Erzherzog-Thronfolger den Renunziationseid schwören, dass seine Frau nie Kaiserin werde und dass auch seine Kinder, die er abgöttisch liebte, von der Thronfolge ausgeschlossen bleiben. Für die Frau des Erzherzog-Thronfolgers blieb, obwohl sie in dienstlicher Mission ihr Leben ließ, die Kapuzinergruft, die Ruhestätte der von 113 Habsburger, verschlossen. Man unterließ bei ihrem Leichenbegängnis nichts, um nicht auf ihre Unebenbürtigkeit hinzuweisen. Ihr Sarg stand neben dem ihres Mannes auf einem niedrigeren Podest. Sogar der Erzherzog (und spätere Kaiser) Karl beklagte sich deswegen beim Kaiser Franz Joseph, doch der verlieh dem Arrangeur der betont entwürdigenden Trauerfeierlichkeiten, dem Obersthofmeister Alfred Fürst Montenuovo, demonstrativ einen hohen Orden! Was beweist, dass sich damals autoritäre Maßnahmen nicht ausschließlich auf die Plebs misera beschränkten. Natürlich auf die erst recht.

„Mit Anstand zugrunde gehen“

Autoritäres Verhalten veranlasste Kaiser Franz Joseph 1914 ein Ultimatum zu stellen, das die Serben demütigte und das sie auch nicht angenommen haben. Die Folge war der Erste Weltkrieg. Über den Ausgang des Krieges ließen sich namhafte Vertreter der Doppelmonarchie von der Euphorie der Massen, die freudig aufs „Feld der Ehre“ zogen, nicht täuschen. Von Kaiser Franz Joseph ist der Ausspruch überliefert: *„Wenn die Monarchie schon zugrunde gehen muss, so soll sie wenigstens anständig zugrunde gehen!“*[3] Der Ausgang des Ersten Weltkrieges war von Anfang an ein unverantwortlicher Hasard!

1914 hatte das kriegslüsterne Europa endlich, was es schon lange wollte: Die Franzosen hatten wegen des anno 1871 verlorenen Krieges noch eine Rechnung mit den Deutschen offen. Die Engländer verstörte der Aufbau der deutschen Hochseeflotte und die markigen Sprüche des deutschen Kaisers. Die Italiener wollten Triest und Südtirol, in Belgrad träumte man von einem großserbischen Reich, der Zar brauchte nach einer Reihe militärischer Niederlagen (Mandschurei, Seeschlacht bei Tsushima) und wegen der immer dreister werdenden Umtriebe der kommunistischen und anarchistischen Revolutionäre dringend einen Sieg und zehn der elf Nationen unterm Doppeladler wollten sich selber regieren. Nach und nach erklärten 28 Nationen, sogar Haiti (!) und Nicaragua (!) den Mittelmächten (Österreich-Ungarn, Deutschland, Bulgarien, Türkei) den Krieg.

Europa zog siegesgewiss an die Fronten. In ein paar Wochen wollten die einen in Paris, die anderen in Berlin, in Belgrad, und wenn schon nicht in Wien, zumindest in Innsbruck einmarschieren. Die internationale Sozialdemokratie hat auf der ganzen Linie versagt. Erstmals kam es in Österreich, vereint durch die feldgraue Montur, zu einem Schulterschluss zwischen Arbeitern, Bürgern und Akademikern. Man empfand es als Schande, wenn man von der Musterungskommission zurückgestellt wurde. Alle wollten express ins Feld, um Weihnachten zu Hause zu sein und sich als Helden feiern zu lassen.

Zu Weihnachten 1914 wurde nicht gefeiert: 300.000 Soldaten der k. u. k. Armee sind in den ersten fünf Monaten des Krieges gefallen. 400.000 befanden sich in russischer Gefangenschaft, 300.000 in den Lazaretten. Die Abwehrkämpfe in Galizien erforderten die Assistenz deutscher Divisionen. Als die k. u. k. Armee ums Überleben kämpfte, erklärte der „Bundesgenosse“ der Achsenmächte, Italien, am 25. Mai 1915 Österreich-Ungarn den Krieg. 38.000 Tiroler Standschützen, oft der Großvater mit dem Enkel, hielten die Italiener in Schach, ehe Truppenkontingente von der Ostfront abgezogen werden konnten. Vor einer Niederlage an der Südfront rettete Österreich-Ungarn das „Deutsche Alpenkorps“. Die Siege waren rar, die Niederlage war am Ende perfekt!

So sah die Lage Ende 1918 aus: *1,2 Millionen Soldaten der k. u. k. Armee tot, 3,62 Millionen verwundet, davon 66.000 so schwer, dass sie zeitlebens erwerbsunfähig waren. Von der Doppelmonarchie, ehedem, ausgenommen das europäische Zarenreich mit 676.615 km² und 52 Millionen Einwohnern der größte Staat Europas, blieb Restösterreich mit nur noch 83.853 km² und knapp 7,5 Millionen Einwohnern. Ohne Triest und ohne Zugang zur Adria. Handelsschiffe, die die österreichische Flagge führten, Kriegsschiffe sowieso, waren eine fette Beute der Siegermächte. Weil die Kapitulation nicht präzise akkordiert war, gerieten in den allerletzten Stunden noch 400.000 Soldaten der k. u. k. Armee in italienische Gefangenschaft! Das Trauma, das diese Verhältnisse bewirkte, wirkte sich noch viele Jahre später aus. Es wurde von den „Illegalen“ (Anhänger des NS-Regimes) propagandistisch vermarktet.*

Die Österreicher wollten nicht Österreicher sein

Nun trat eine Situation ein, die, zumindest in der Geschichte Europas einzigartig ist: Die provisorische Nachkriegsregierung hat 1918 und 1919 mit der Ausrufung des neuen Staates „Deutschösterreich“* zugleich dessen Ende durch den Anschluss an das Deutsche Reich beschlossen! Notabene, damals war der Name „Hitler“ im ganzen Land kein Begriff. Ausgenommen in Linz, da gab es den Fleischhauer namens Hietler!

* Für den neuen Staat wurden mehrere Bezeichnungen vorgeschlagen („Deutsche Alpenlande“, „Norische Republik“), ehe man sich auf „Deutschösterreich“ einigte. Darunter verstand man jene ehemaligen Kronländer der Doppelmonarchie, in denen Deutsch gesprochen wurde. Nicht inbegriffen die Millionen Deutschsprechender, die 1918 schon seit Generationen in den Nachfolgestaaten der Doppelmonarchie lebten. Die Bezeichnung „Deutschösterreich“ wurde von den Siegerstaaten (deshalb?) verboten. — Die Schreibweise „Deutschösterreich“ bzw. „Deutsch-Österreich“ war auch im amtlichen Schriftverkehr unterschiedlich.

1918: Am 11. November legte Staatskanzler Dr. Karl Renner einen Gesetzesentwurf vor, wonach Deutschösterreich ein Bestandteil der deutschen Republik ist. Dieser Vorschlag wurde von allen angenommen, ausgenommen den christlichsozialen* Wilhelm Miklas.[4]

* Die christlich-soziale Partei wurde 1893 vom Wiener Bürgermeister Karl Lueger gegründet. Sie rekrutierte sich aus den „Vereinigten Christen“, dem „Christlichsozialen Verein“, dem „Christlichsozialen Arbeiterverein“ und der „Christlichsozialen Bewegung“. Sie war antisemistisch, antiliberal und antideutschliberal. Sie wurde zunächst vom Hof und vom Adel abgelehnt. 1907 ging sie nach der Reichsratswahl als stärkste Partei hervor. Der Großteil ihrer Wähler waren die katholische Landbevölkerung und das Bürgertum. Nach dem Ersten Weltkrieg war sie für den Anschluss an Deutschland. Sie stellte wiederholt den Bundeskanzler bzw. den Bundespräsidenten. Im September 1934 ging sie in der „Vaterländischen Front“ auf. [4]

1919: Die (österr.) Nationalversammlung erklärte, eingedenk des vom US-Präsidenten Woodrov Wilson propagierten Selbstbestimmungsrecht der Völker am 12. März, dass Deutschösterreich ein Teil der Deutschen Republik ist. [4] Was die Nationalversammlung nicht bedachte, war, dass das Selbstbestimmungsrecht den Siegern, die es großzügig beanspruchten, nicht aber den Besiegten zugestanden wurde. [4]

1919: Vom 27. Februar bis 2. März kam es zu Geheimverhandlungen zwischen dem österr. Staatssekretär Dr. Otto Bauer und dem deutschen Außenminister Graf Brockdorff-Rantzau über den Anschluss Österreichs an Deutschland. Graf Brockdorff-Rantzau war dafür.[4]

Die aus allen Regionen der Monarchie ins Mutterland zurück strömenden Beamten wussten nicht, wovon sie leben sollten. Die Offiziere der k. u. k. Armee erst recht nicht. Die Habsburger erhielten zwar einen österreichischen Pass, mussten aber Österreich verlassen oder durften *nicht einreisen!* Im Lande herrschten Chaos, Not, Hunger, Arbeitslosigkeit und bald darauf grassierte die Inflation: Eine Tragkraftspritze kostete zwischen 75 und 80 Millionen Kronen! Verschärft wurde das Dilemma durch gegenseitige Vorwürfe, wer Schuld am Krieg hatte: Der Adel, die Industriellen, das Großbürgertum, die Offiziere der k. u. k. Armee und, und, und.

Was hat das alles mit der Feuerwehr zu tun? — Sie war dem politischem und wirtschaftlichem Chaos ausgeliefert. Abertausende Feuerwehrmänner waren Frontsoldaten, 4320 oberösterreichische Feuerwehrkameraden sind im Ersten Weltkrieg gefallen! [5] Und als der Krieg zu Ende und die Not groß war, dachte niemand an die Feuerwehr, da hatte man andere Sorgen, denn es gärte im ganzen Lande.

Ärger wegen Kirche, Politik und Medaillen

1920 kam es innerhalb des Löschzuges Christkindl zu schweren Differenzen: Wegen des traditionellen Kirchganges anlässlich des Gründungsfestes, wegen des Verteilens von politischen Flugschriften bei Feuerwehrversammlungen und wegen des Tragens von Kriegsauszeichnungen auf der Feuerwehruniform, denn sie seien eine Verherrlichung des Krieges und der Monarchie.

Diese Einwände kamen primär von den sozialdemokratisch orientierten Freiwilligen Feuerwehren in den oberösterreichischen Ballungszentren bzw. den Städten* Linz, Wels und Steyr, die unter den konservativen Feuerwehrmännern der Landfeuerwehren einen Sturm der Entrüstung auslösten. Die duldeten weder eine Kritik an der Kirche, noch an der Monarchie und ebensowenig an der k. u. k. Armee, auf deren Auszeichnungen sie stolz waren. Damit begann ein Polarisierungsprozess, der zu schweren Auseinandersetzungen führte und der in den Österreichern den Eindruck erweckte, dass dieser Staate schlechthin nicht lebensfähig und der Anschluss an Deutschland die einzige Alternative sei. Die seit Jahrzehnten mehr und mehr kolportierte Parole *„Ein Volk — ein Reich"* (1938 mit dem Zusatz „ein Führer") machte die Runde.

* Die politische Orientierung der österreichischen Städte und Märkte wurde vielfach von der Industrie geprägt. Die Industriellen, das Bürgertum und der Bauernstand waren „schwarz" (=„christlichsozial", das aber nur dem Namen nach), die Arbeiterschaft „rot" (sozialdemokratisch), vor allem die Straßen- und Eisenbahner und in Wien auch die Berufsfeuerwehr, die Ende April 1919 den einhelligen Beschluss fasste, korporativ der sozialdemokratischen Partei beizutreten. [22]

1921 waren bei der Volksabstimmung am 21. Mai 98.986 Salzburger für und nur 889 gegen den Anschluss an Deutschland. 144.342 Tiroler waren dafür und 1794 dagegen, 80,6 Prozent der Vorarlberger wollten Schweizer werden.[7] In den anderen Bundesländern, vor allem in Kärnten, das zum Teil vom jugoslawischen Militär besetzt wurde, weil das serbische Königreich Villach und Klagenfurt annektieren wollte (woraus heute Landeshauptmann Dr. Jörg Haider heute noch Kapital schlägt!), war man erst recht für den Anschluss. Und die deutschstämmige Bevölkerung im Sudetenland sowohl für den Anschluss an Österreich bzw. via Österreich an Deutschland. Die Irrungen und Wirrungen, die zu Raufhändel und Demonstrationen führten, bei denen es Tote gab, suchte der österreichische Staat auch mit dem Militär, also autoritär, in den Griff zu bekommen. Rigoros ging man gegen Demonstranten vor, Die Gefängnisse waren überfüllt, deshalb schuf man Anhaltelager, die die Nazi als Konzentrationslager bezeichneten.

1933 wurden die Feuerwehren und Feuerwehrverbände aufgefordert, korporativ der Vaterländischen Front* beizutreten. Der Österr. Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen hat am 15. Oktober 1933 den einstimmigen und mutigen Beschluss gefasst, dass sich die Feuerwehren und ihre Verbände aufgrund ihrer Zusammensetzung und ihres Zweckes nicht zum korporativen Eintritt in die „Vaterländische Front" eignen. Weil dies der Vaterländischen Front nicht pauschal gelang, versuchte sie die Feuerwehren einzeln zu gewinnen.

* Die „Vaterländische Front" (V.F.) war eine am 20. Mai 1933 von Bundeskanzler Dr. Dollfuß geschaffene sogenannte „überparteiliche" politische Organisation aller regierungstreuen Kräfte. Sie war nach der Auflösung der Parteien der einzige Träger der politischen Gesinnungsbildung mit faschistoiden Ausdrucksformen. Was für Hitler das Hakenkreuz war, war für sie das Kruckenkreuz. Für öffentlich Bedienstete war die Mitgliedschaft in der V. F. Pflicht. Nach dem Tode von Dr. Dollfuß wurde die V. F. vom 25. Juli 1934 bis zum 14. März 1936 von Fürst Starhemberg geführt, anschließend bis zum 11. März 1938 von Bundeskanzler Dr. Kurt v. Schuschnigg.[8] — Dollfuß wurde im Juli 2004, anlässlich seines 70. Todestages, im österr. Fernsehen, von einem Historiker als tapfer, als erklärter Feind des Nationalsozialismus, der von der Selbständigkeit Österreichs überzeugt war, aber auch als *Arbeitermörder* bezeichnet. Das alles traf auf ihn zu!

Nazi heroisieren einen „marxistischen“ Sozialisten

1934: Am 12. Februar erfolgte mit der Erstürmung des Büros der Landesleitung der sozialdemokratischen Partei Oberösterreichs, im Hotel „Schiff“ in Linz, der Auftakt zum Generalstreik, der unter der Bezeichnung „Februar-Putsch“ Österreich an den Rand eines Bürgerkrieges brachte. Die treibende Kraft des Generalstreiks war der ehemalige Redakteur der „Arbeiterzeitung“ Otto Bauer, der während seine Genossen am 12. Februar einen führer- und aussichtlosen, bewaffneten Widerstand gegen das austrofaschistische Regime leisteten, nach Brünn floh und dort das Auslandsbüro der österreichischen Sozialisten errichtete. Bei den Kämpfen in Wien, Linz, Graz, St. Pölten, Steyr, Weiz, Eggenburg, Kapfenberg, Bruck a. d. Mur und Wörgl kamen auch Einheiten des Bundesheeres zum Einsatz, die mit Kanonen auch auf Arbeitersiedlungen schossen. 200 Aufständische wurden getötet, mehr als 300 verwundet. Die Verluste der Exekutive und des Bundesheeres: 128 Tote und 409 Verletzte. Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, wurde mit den Anführer der Putschisten rigoros „abgerechnet“. Unter den Hingerichteten befand sich auch ein sozialistischer Feuerwehrmann, dem vier Jahre später, ausgerechnet die Nationalsozialisten, zu einem Helden hoch stilisierten.

Im Juli 1938 erschien eine Sondernummer der amtlichen Zeitschrift für das Feuerlöschwesen, *„Die Feuerlösch-Polizei“,* in der den Feuerwehrmännern im „Altreich“ speziell die Berufsfeuerwehr Wien vorgestellt wurde. Was überrascht, ist, dass sich ein Artikel über zwei Seiten hinweg mit dem Aufstand im Jahre 1934 und dem Oberkommissär der Berufsfeuerwehr Wien, Ing. Georg Weissel befasste, dem Kommandanten der Hauptfeuerwache „Floridsdorf“.

Ing. Georg Weissel wurde am 12. Februar 1934 verhaftet und wegen seiner Teilnahme am Februar-Putsch am 15. Februar zum Tode* verurteilt und noch am selben Tag gehenkt. Seine letzten Worte: *„Es lebe die Internationale!“*. Die ehemalige Kretzelgasse, in der sich heute die Feuerwache Am Spitz befindet, wurde am 5. Februar 1946 in Weisselgasse umbenannt.

Das „Verbrechen“ des Oberbrandkommissärs Weissels, der dem Republikanischen Schutzbund angehörte, bestand darin, dass er mit einem Einsatzfahrzeug Gewehre herbeischaffen ließ und sie unter den Feuerwehrmännern verteilte. Da aber jeder Widerstand gegen die Polizei, die drohte, die Feuerwehrwache mit Handgranaten zu stürmen, sinnlos war, ergaben sich Weissel und seine Männer. Obwohl weder durch die bewaffneten Feuerwehrmänner noch durch Weissel, der nur einen Schuß abgab, jemand verwundet oder gar getötet wurde, wurde Weissel gehenkt. 12 Mitangeklagte wurden zu 6 Jahren und 11 Monaten schweren Kerkers verurteilt und fristlos aus dem Magistratsdienst entlassen.

* Unter dem Titel ***„Feuerwehringenieur zum Tode verurteilt“*** berichtete die *„Kleine Volks-Zeitung“* am 15. Februar 1934:
„…das Urteil wurde um 21. 43 Uhr gefällt. Ingenieur Weissel wurde für schuldig befunden und zum Tod durch den Strang verurteilt.
Weissel nahm das Urteil völlig unbewegt auf, und auf die Frage des Vorsitzenden, ob er das Urteil verstanden habe, entgegnete er mit lauter, fester Stimme: Ja.
Vorsitzender: Gegen dieses Urteil gibt es kein Rechtsmittel. Und auch ein Gnadengesuch hat keine aufschiebende Wirkung. Ich gebe Ihnen bekannt, dass nach dem Gesetz die Todesstrafe nach zwei Stunden zu vollziehen ist. Ich kann Ihnen aber noch eine Stunde Frist darüber gewähren.
Angeklagter: Ich bitte darum.
Vorsitzender: Wollen Sie einen geistlichen Beistand?
Angeklagter: Nein.
Verteidiger Dr. Prosenbaum erklärte, daß er im Namen des Angeklagten das Gericht und den Staatsanwalt bitte, ein Gnadengesuch, das er sofort an den Bundespräsidenten einbringen werde, zu befürworten. Der Angeklagte verneigt sich kurz vor dem Gerichtshof und wird abgeführt.“

„Die Feuerlösch-Polizei!“ würdigte den engagierten *„marxistischen“* Sozialdemokraten Weissel, als wäre er ein engagierter Nationalsozialist gewesen. — Das NS-Regime war 1938 mit diesen Agitationen, speziell unter den Sozialisten, auf Seelenfang* aus. Oft mit Erfolg. Denn, wie es in diesem Artikel heißt, wurden die Kameraden Weissels, die eingekerkert wurden, am 22. März 1938 ins Wiener Rathaus gebeten. Dort wurden sie vom Bürgermeister Pg (Parteigenosse) Dr. Ing. Neubacher empfangen, der sie lobte, dass sie 1934 ihren „Führer“ (Weissel) Gefolgschaft geleistet haben, der *„wie ein Held am Galgen des früheren Systems sein Ende gefunden hat. Wir Nationalsozialisten achten Ihre Haltung und so frage ich Sie, ob Sie diese Treue, die Sie Ihrem alten Ideal gehalten haben, auch unserem Führer Adolf Hitler bis zum letzten Einsatz geloben wollen?* Jeder antwortet mit *„Ja, ich will!“*

Der Artikel in der *„Die Feuerlösch-Polizei“* zeigt Fotos wie sie vom Wiener Branddirektor König begrüßt werden und im Kreise von Wiener Feuerwehrmännern. Der Bildtext: *„Nach vierjährigem Ausgestoßensein das erste Mittagessen im Kreise der alten Kameraden“*.

* Auch den oberösterreichischen sozialdemokratischen Landespolitiker und Schutzbundführer Richard Bernaschek, der 1934 den Februarputsch auslöste, ihm drohte der Galgen, wollte man „umdrehen“. Illegale Nazis verhalfen ihm zur Flucht aus dem Gefängnis in Linz und reichten ihn wie eine Staffette von einem NS-Vertrauensmann zum anderen weiter. So gelangt er nach Deutschland. Dort wurde er als Held gefeiert. Weil er sich aber nicht „bekehren“ ließ, steckte man ihn ins KZ. Am 18.4.1945 wurde er in Mauthausen erschossen! — R. Bernaschek war zwar kein Feuerwehrmann, aber diese Episode manifestiert, wie man mit dem Motto: *„Ihr seid Sozialisten, wir sind (National-) Sozialisten“* auch in den Reihen der Feuerwehr politische Agitation betrieb.

Unter den vielen Sozialdemokraten, die 1934 verhaftet wurden, befanden sich auch zwei Bundespräsidenten!

- Der General a. D. **Theodor Körner**, der Generalstabschef der Isonzo-Armee war und der sich aber 1934 als Mitglied der Zentralleitung des Republikanischen Schutzbundes *gegen* den Putsch stellte. Körner war von 1945-1951 Bürgermeister von Wien und von 1951-1957 Bundespräsident. Und

- der Sozialdemokrat **Dr. Adolf Schärf**, der 1933/1934 Mitglied des Bundesrates war, 1934, 1938 und 1944 in Haft war und 1956 zum Klubobmann und Vizekanzler gewählt wurde. 1957, nach dem Tode Theodor Körners, war er von 1957 bis 1965 ebenfalls Bundespräsident. [4]

Feuerwehr sollte als Exekutive herhalten

1934: Anlässlich des Putsches am 12. Februar in Linz, der fast zu einem Bürgerkrieg ausartete, wurde (nicht nur) an die FF Gutau das Ansinnen gestellt, am Wach- und Sicherheitsdienst teilzunehmen. Das Kommando kam zu folgendem Schluss: *„Die Aufgabe der Feuerwehr ist, dem Nächsten in Not und Bedrängnis zu helfen, die des Staates, für die Ordnung im Lande und die Sicherheit der Gesellschaft zu sorgen“*. Es wurde jedem Kameraden freigestellt, am Wachdienst teilzunehmen, aber nicht in der Feuerwehruniform, sondern als Privatperson.

Noch 1937 wurde in einem an den Landesrat Mayrhofer gerichteten Schreiben**,** das dieser an den Oö. Landes-Verband weitergeleitet hat, wiederum der Vorschlag gemacht, die Freiwilligen Feuerwehren mit den Aufgaben der Frontmiliz* zu betrauen, weil die Aufstellung der Frontmiliz vielerorts Schwierigkeiten bereite. Die Feuerwehr wäre dazu besonders geeignet, weil es in jedem Dorf eine Feuerwehr gibt, weil sie gut organisiert und uniformiert ist. Außerdem würden dadurch die Kosten wesentlich minimiert. — Dieses Ansinnen wurde abgelehnt. Begründung: Dieses Vorhaben verstößt gegen die Freiwilligkeit. Die Feuerwehr kann nicht zugleich für die

Brandbekämpfung und Sicherheitsdienste eingesetzt werden. Für Frontmiliz-Einsätze sind nicht die Gemeinden, sondern Bundesgesetze zuständig.

* Nach dem Attentat auf Dollfuß gab es eine Reihe verschiedener vaterländischer, sprich regierungstreuer Organisationen, die Bahnanlagen, Kraftwerke, Fabriken etc. vor Terroranschlägen schützen sollten. Dazu kam es in ganz Österreich zu Umtrieben, denn unter den 600.000 Arbeitslosen gab es viele Jugendliche, die ihren Spaß daran hatten, das Regime herauszufordern bzw. lächerlich zu machen. Sie haben auf hohen Fabrikskaminen Hakenkreuzfahnen gehisst, auf den Hängen und Wiesen gegenüber viel begangener Berge mit Heusamen großformatige Hakenkreuze gestreut, die erst Wochen danach erkennbar wurden und anderen Unfug getrieben, um das bestehende Regime zumindest lächerlich zu machen und zu ärgern. Wenn sie auch nicht immer Nationalsozialisten waren, die Nutznießer waren diese allemal.

1934 begann eine Hatz auf effektive und vermeintliche staatsfeindliche Elemente**.** Persönliche Befindlichkeiten wurden als Vaterlandsverrat hoch stilisiert. Auch in Feuerwehrkreisen. Am 16. Mai wurde bei der Sitzung des Beirates, der in der Landes-Feuerwehrschule stattfand, protokolliert: *„Die fortwährenden* Vernaderungen *unserer Wehrführer und Amtswalter waren Ursache des Rundschreibens Nr. 21, in dem die Behandlung von anonymen Anzeigen allen Wehren bekanntgegeben wurde“.*

1934 wurde am 25. Juli der österreichische Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß* von Angehörigen des SS-Sturmes 89 im Bundeskanzleramt erschossen. In ganz Österreich beteiligten sich die Freiwilligen Feuerwehren an Trauerkundgebungen.

* Dollfuß hat am 10. November 1933 die 1919 abgeschaffte Todesstrafe wieder eingeführt, um der Brand-, Spreng- und Terroranschläge Herr zu werden. Zwei Männer wurden wegen Brandlegung gehenkt, allerdings hatte der eine seine schlafende Frau mit Benzin übergossen und angezündet und der andere einen Brand gelegt und auch ein Eisenbahnattentat verübt.[9]

1934: Am 30. Juli wurde vom Kommando der FF Gutau beschlossen, dass Karl Wolf und Friedrich Punkenhofer, die sich mit den Putschisten, die am 25. Juli 1934 den Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß ermordet haben, solidarisch fühlten, die Anrede *„Kamerad“* verwirkt haben und aus der Feuerwehr auszuschließen sind. Ebenso alle anderen, wenn sie sich „staats- oder volksfeindlich“ betätigen.

* Wie schnell sich die Ansichten damals geändert haben! **1938** wurde am 23. April in der Ausschusssitzung beschlossen, die *„Kameraden“* Wolf und Punkenhofer unter Anrechnung der nach dem Ausschluss vergangenen Jahre wieder in die FF Gutau aufzunehmen! Am 30. Juli 1938 wurde Karl Wolf zum Zugführer und am 24. September Friedrich Punkenhofer vom Ortspolizeiverwalter (Bürgermeister) zum Obertruppführer (Kdt-Stv.) ernannt.

Mit Lug und Trug Abserviert

Zu einem Eklat, der viel Staub aufgewirbelt hat, wurde die Verlogenheit mit der man den am Aufbau des Oö. Feuerwehrwesens verdienstvollen Landes-Feuerwehrkommandanten, Hauptmann a. D. Fritz Heiserer*, der u. a. 1929 in Linz die erste Landes-Feuerwehrschule Österreichs geschaffen hatte, aus dem Landes-Feuerwehrverband geekelt hat. Deshalb sei näher auf den Fall Heiserer eingegangen.

* Heiserer, der vierte Obmann des Oö. Landes-Feuerwehrverbandes für das Feuerwehr- und Rettungswesen, der diese Funktion von 1927 bis 1934 inne hatte, war im Ersten Weltkrieg ein mehrfach verwundeter und ausgezeichneter Frontoffizier, der Luise Rosenbauer (Enkelin des Gründers der Fa. Rosenbauer) heiratete und der nach dem Krieg seine ganze Kraft dem Aufbau des österreichischen Feuerwehrwesens widmete.

Die Causa Hauptmann a. D. Heiserer: Am 26. Juli 1934 erschien im (regierungsorientierten) „Linzer Volksblatt“ unter dem Titel *„Einer der sich zu früh freute“* dieser Artikel:

„Der Landesverbandsobmann der Freiwilligen Feuerwehren, Fritz Heiserer, fiel am Unglückstag Österreichs, kurz nachdem die Falschmeldung im Sender über den Rücktritt der Regierung Dollfuß gegeben worden war, einen unserer Mitarbeiter auf der Straße mit der freudigen Frage an: „Haben Sie schon gehört? Ich habe ja schon immer gesagt, dass es so kommen muss. Gott sei Dank!“
„Dieser Mann, der seine Freude nicht zügeln konnte, kann keine Stunde länger die braven Feuerwehrmänner von Oberösterreich, die treu zu Kanzler Dollfuß hielten und ihm über den Tod hinaus die Treue wahren, leiten. Er muss sofort in der Versenkung verschwinden!“

Am 26. Juli 1934 hat Landesrat Mayrhofer an Fritz Heiserer folgendes Schreiben gerichtet: *„Mit Rücksicht auf den Ihnen bekannten Artikel im `Linzer Volksblatt´ hat die Landesregierung in der heutigen Sitzung beschlossen, Sie für die Zeit bis zum Abschluss der Erhebungen, von Ihrer Dienstleistung als Vorsitzender des Landesverbandes für das Feuerwehr und Rettungswesen zu entheben..... Die Übergabe der Geschäfte wollen Sie sofort veranlassen“.*

Am 7. August richtete Fritz Heiserer an den Landeshauptmann ein Schreiben, in dem er ausführlich über die Gespräche mit dem Redakteur des „Volksblattes“ berichtete und er versicherte dem Landeshauptmann, dass ihm eine Äußerung in den Mund gelegt wurde, die er nie getan und dass ihm der Redakteur zugesichert habe, dass er seine Ausführungen widerrufen werde. Als nach Tagen, trotz wiederholter Zusicherungen des Redakteurs, weder der vereinbarte Wortlaut des Widerrufes noch sonst eine Richtigstellung im „Volksblatt“ erfolgte, habe er (Heiserer) mit der leidigen Affäre seinen Rechtsanwalt betraut. Diesem erklärte der Redakteur, dass Heiserer durch seinen Bericht schweres Unrecht widerfuhr und versicherte, im „Volksblatt“ eine Ehrenerklärung zu veröffentlichen, was abermals unterblieb. Als der Anwalt den Redakteur erneut zur Rede stellte, versprach dieser neuerdings, dass er dies tun werde, wurde aber wieder wortbrüchig. Der Grund, so der Redakteur später: An das „Volksblatt“ erging eine **Weisung, die Richtigstellung zu unterlassen**.

Heiserer versicherte im Schreiben an den Landeshauptmann, dass er nie Mitglied der NSDAP war und ihr auch nie nahe stand. Am 7. August 1934 fand eine Beratung des Beirates des Landesverbandes in Linz statt. Landesrat Mayrhofer sagte, dass Heiserer für die Landesregierung als Vorsitzender des Landesverbandes *„nicht mehr in Frage komme“*. Am 10. August wurde an Heiserer von der Landesregierung für seine „*Tätigkeit als Fachmann im Feuerwehrwesen Dank und Anerkennung“* ausgesprochen.

FF vom Virus Politik infiziert

Am 16. August 1934 erklärte sich Dir. Josef Pointner bereit, die Funktion Heiserers zu übernehmen, denn der Bundesfeuerwehrführer Dr. Lampl hatte sich vergeblich für Heiserer eingesetzt. Pointner sagte in seiner Antrittsrede u. a. *„dass sich* (in der Feuerwehr) *ein Virus eingeschlichen habe, das Politik heißt!“* Abschließend erteilte der Landesrat der Verbandsleitung den Auftrag, die Kommandos der Feuerwehren anzuweisen, *regierungsfeindliche Feuerwehrmänner aus der Feuerwehr auszuschließen!*

Schließlich sei auf einen Brief verwiesen, den der wortbrüchige „Volksblatt“-Redakteur, allerdings erst am 14. Dezember **1945**, an Fritz Heiserer richtete und in dem er bestätigte, dass der im „Linzer Volksblatt“ erschienene Artikel *nicht* der Wahrheit entsprach: *„Die von Ihnen erbetene Richtigstellung konnte ich leider nicht durchsetzen, da mir Landesrat Mayrhofer persönlich*

erklärte, er sei sich zwar der Harmlosigkeit des damaligen Gespräches im Cafe Traxlmayr bewusst, lege aber aus gewissen Gründen Wert darauf, dass eine Berichtigung nicht gebracht werde" (!!!).[10]

Die Feuerwehr geriet zwischen die Fronten

1934: In Oberösterreich gab es im Februar 902.000 Einwohner, unter ihnen waren 48.466 arbeitslos. Nirgends im Lande gab es so viele Arbeitslose wie in der Stadt Steyr und im Bezirk Steyr-Land. Ende Dezember 1936 waren es in Steyr noch immer deren 5439.[11] Die tristen Verhältnisse führten unter der Belegschaft der Steyr-Werke, durchwegs Sozialdemokraten und Kommunisten, zu Unruhen. Etwa 800 Mann beteiligten sich am Februarputsch. Über Steyr wurde ein Ausgehverbot verhängt. Gendarmen patrouillierten, bajonettauf, auf den Straßen. 800 Soldaten des Bundesheeres kämpften den Aufstand nieder. Man schoss mit Kanonen auf Widerstandsnester und, wie in Wien, auf Arbeiterwohnungen. Die republikanischen Schutzbündler blockierten den Verkehr, der leitende Direktor der Steyr-Werke, Ing. Willy Herbst, wurde von einem Dum-Dumgeschoß im Kopf getroffen und war auf der Stelle tot. Es gab bei den Kampfhandlungen Tote und Verwundete auf beiden Seiten. Das brachte den Kommandanten der Rettungsabteilung der FF Steyr, Ludwig Richter, dem 20 Mann unterstanden, in ein entsetzliches Dilemma. Man rückte zwar aus, obwohl überall in der Stadt Schüsse fielen, aber Straßensperren hinderten die Rettungsabteilung der FF Steyr zu den Verwundeten vorzudringen.[12]

Nonkombattantenstatus für Feuerwehrmänner!

Bei der Kommandostitzung am 26. Juli 1934 wurde von der FF Steyr der Antrag gestellt, bei der Behörde den Schutz der Feuerwehr und deren Rettungsabteilung bei Revolten zu erwirken. Der Anlass war wohl begründet: Am 13. Februar 1934 ist während eines Einsatzes am Bahnhof Steyr ein Artilleriegeschoß explodiert. Der II. Zug der FF Steyr fuhr aus und geriet dabei ins Schussfeld, rückte aber unversehrt wieder ein, aber der Kamerad N. Ratzinger wurde auf dem Heimweg von einer Kugel in den Fuß getroffen und schwer verletzt. Die Verwundung hatte einen langwierigen Spitalsaufenthalt mit mehreren Operationen zur Folge. Für die hohen Kosten wollte niemand aufkommen. Wiederholte Eingaben und Vorsprachen bei der Landesregierung blieben erfolglos. Das Kommando der FF Steyr drohte mit Rücktritt, was unbeachtet blieb, bis endlich, nach langem Hin und Her, die Stadt Steyr die Rechnung bezahlte.[13] Dieser Vorfall hat sich nicht nur auf die Kameraden der FF Steyr, sondern auf die Feuerwehrmänner im ganzen Lande extrem kontraproduktiv ausgewirkt.

1934: In der Kommandositzung der FF Steyr wurde 6. am November beschlossen, dass dem Antrag, die Feuerwehrmänner sollen korporativ der „Vaterländischen Front" beitreten, nicht Folge geleistet wird.[13]

1934 fand am 14. August eine außerordentliche Hauptversammlung der FF Vöcklabruck statt. Der Grund war ein Schreiben der „Vaterländischen Front", das die Feuerwehrmänner aufforderte, ihr beizutreten, und die ihr mitteilte, dass das Ergebnis der Kommandowahlen von der „Vaterländischen Front" (einer politischen Partei!) bestätigt werden muss. Es wurde auch von der Aufdeckung eines von den Nationalsozialisten angelegtes Waffenlagers am Dachboden der Zeugstätte berichtet, doch in diese Affäre war, wie sich später herausstellte, die Feuerwehr nicht involviert.[14]

1935 hat die Sicherheitsdirektion in Linz am 10. März angeordnet, dass in den „Feuerwehrvereinen" künftig jede politische Betätigung verboten ist. Wer im „Verein" politische Propaganda betreibt oder zum Brand nicht ausrückt, weil er im Besitzers des Brandobjekt einen

politischen Gegner sieht, ist sofort aus der Feuerwehr auszuschließen! Aber gegen die Mitgliedschaft in der „Vaterländischen Front“, der damals jeder öffentlich Bedienstete beitreten musste, hatte man keine Bedenken! Die Feuerwehren in ganz Österreich wurden dazu gedrängt, dass deren Männer in die „Vaterländischen Front“ eintreten, zumindest deren Kommandomitglieder, aber auf alle Fälle die Kommandanten. Diese Aufforderung wurde nur fallweise befolgt. Für leidenschaftliche Diskussionen Pro und Kontra sorgte sie allemal.

1935: Die Ortsgruppen der „Vaterländischen Front“ Marsbach und Rannariedl haben an den Oö. Landesverband das Ansuchen gestellt, den Wehrführer der FF Rannariedl seiner Funktion zu entheben, weil er nicht veranlasst hat, dass diese Feuerwehr zum Begräbnis eines vaterländisch gesinnten Ehrenmitgliedes dieser Wehr ausrückte. Nach langem Hin und Her wurde der Wehrführer entlastet, denn der Verblichene war nur kein Ehrenmitglied der FF Rannariedl.[14]

Sicherheitsdirektion löste die FF Oberneukirchen auf

1936: Am 25. Mai hat der Sicherheitsdirektor von Oberösterreich die Auflösung der FF Oberneukirchen verfügt. Die Sicherheitsdirektion *„Wie durch die Erhebungen einwandfrei nachgewiesen werden konnte, entfaltete der 2. Zug eine getarnte Agitation für die verbotene NSDAP. Außerdem waren einige Mitglieder dieses Vereins am 22. Mai 1936 am Einbruch in das Schloss Waxenberg beteiligt. Da die Freiwillige Feuerwehr Waxenberg damit ihren satzungsgemäßen Wirkungskreis überschritten hat und sich auch mit den Bestimmungen der gesetzlichen Vorschriften in Widerspruch setzte, erscheint die behördliche Auflösung begründet“.**

* Der zweite Zug dieser FF rekrutierte sich tatsächlich aus Illegalen (Mitglieder der NSDAP). Geschlossen wollten sie in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ins Schloss Waxenberg einbrechen, um an dort verwahrte Waffen heranzukommen. Von diesem Coup hatte die Gendarmerie-Erhebungsabteilung in Linz „Wind“ bekommen und lag auf der Lauer. Es kam zu einem Schusswechsel, ein NSDAP-Feuerwehrmann wurde getötet.

Die Bezirkshauptmannschaft Urfahr hat daraufhin das Gemeindeamt Oberneukirchen beauftragt:

1. das Vermögen des aufgelösten Vereines sicherzustellen,
2. sofort die nötigen Schritte zu unternehmen, damit aus den verlässlich und staatstreu eingestellten Mitgliedern des aufgelösten Vereines wieder eine neue Freiwillige Feuerwehr errichtet werde und ins Leben trete sowie um Nichtuntersagung ihrer Gründung anzusuchen,
3. das Vermögen des aufgelösten Vereines war nach treuhändiger Verwaltung der neu zu errichtenden Wehr zu übergeben.

Landes-Feuerwehrverbands-Obmann Dir. Pointner rügte mit scharfen Worten diese Vorkommnisse und machte für derartige Fälle die Wehrführer verantwortlich. Er beauftragte die Kreisleiter, die Bezirksverbandsobmänner und Wehrführer strenge anzuweisen, dass solche Elemente unnachsichtig und ohne Rücksicht auf Stand und Rang aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren entfernt werden, weil sie nicht nur das Ansehen der Feuerwehr, sondern auch des Landesverbandes schädigen.

1936 wurde die FF Mauerkirchen beim Landes-Feuerwehrkommando angeschwärzt, weil die Feuerwehrmänner nach der Fronleichnamsprozession *nicht geschlossen in die Kirche gingen(!)* Der enorme Einfluss, den die Kirche damals hatte, konnte mit so einer Anschuldigung nachteilige Folgen haben.

1936 fand am 5. Juli das 40jährige Bestandsfest der FF Mönchdorf statt, das mit der Bundeshymne und dem Dollfuß-Lied* endete.

* Im Gegensatz zu Deutschland, wo das Horst Wessel-Lied nach der Staatshymne gesungen wurde, war es in Österreich, nach der Ermordung des Bundeskanzlers, das Dollfuß-Lied. Sogar der Text dieses Liedes weist Parallelen mit dem Horst Wessel-Lied auf: „Die Fahne hoch, *die Reihen dicht geschlossen*...". Das Dollfuß-Lied: *„*Ihr *Jungen schließt die Reihen gut,* ein Toter führt uns an, er gab für Österreich sein Blut, ein wahrer ***deutscher*** (!) Mann....".

Im vaterländischen Sinne keine Bedenken, aber...

Wie sehr die Politik bemüht war, die Freiwilligen Feuerwehren in den Griff zu bekommen, wozu sich die „Vaterländische Front" berufen wähnte, was ihr aber nur dann gelang, wenn der Feuerwehrkommandant bzw. das Kommando sich den Christlichsozialen verpflichtet fühlte, geht aus einem über lange Zeit hinweg geführten Papierkrieg hervor, den die FF Wels führte.

1936 wollte die FF Wels aus Schülern der Kaufmännischen Wirtschafts- und der Gewerblichen Fortbildungsschule Jugendliche für den aktiven Dienst in der Feuerwehr gewinnen und ausbilden. Gewisse Kreise vermuteten dahinter (wieder einmal!) eine unter dem Deckmantel „Feuerwehr" agierende Gruppe, die staatsfeindliche Interessen verfolgt. Darum wurde die Sicherheitsdirektion in Linz eingeschaltet, die via Polizeikommissariat Wels Erkundigungen einholte, ob diese Feuerwehr politisch zuverlässig sei. Im Schlusssatz der amtlichen Erhebungen heißt es: *„Im vaterländischen Sinne bestehen keinerlei Bedenken."*

Am 23. Juni 1937 berichtete das „Linzer Volksblatt"*,* dass es die Auswirkungen des Wehrgesetzes und die besondere Bedeutung der Feuerwehren im Luftschutz erforderlich machen, dass die Bestimmung, wonach Jugendliche erst ab 18 Jahren in den Feuerwehrdienst übernommen werden dürfen, aufgehoben werden müsse und die Bildung von Jugendabteilungen unabdingbar erforderlich ist, die in der *„Löschmaschinenkunde"*, in der *Unfallverhütung*, im *Gasdienst*, in der *Stark- und Schwachstrom- sowie der Motorkunde* zum *Lenken von Kraftfahrzeugen mit Benzinmotor* und zu *Hornisten* ausgebildet werden. Das kam dem Landesschulrat in Linz verdächtig vor. Zitat: *„Es ist auffallend, dass gerade in jenem Zeitpunkt, in welchem das Bundesministerium für Unterricht das Verbot zur Führung von Jugendabteilungen im Deutschen Turnerbund erlässt, seitens des Landesverbandes für das Feuerwehr- und Rettungswesen die Schaffung von Jugendabteilungen angeregt wird."*

Die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich konterte am 10. August 1937: *„Auf Grund der Verlautbarungen, dass Zöglingsabteilungen derzeit bei den Feuerwehren nicht errichtet werden dürfen, erscheint der Antrag gegenstandslos".*

Brief der „Vaterländischen Front — *Oberösterreichisches Jungvolk, Landesjugendführung Ober-Österreich"* an die „löbl". Bezirkshauptmannschaft Wels: „*Die Landesjugendführung beehrt sich hierauf aufmerksam zu machen und bemerkt hierzu, dass bereits ein Beschluß des Direktoriums des Österr. Jungvolkes vorliegt, wonach die Erfassung Jugendlicher innerhalb der Feuerwehr untersagt ist und ersucht daher die Auflösung dieser Jung-Feuerwehr zu veranlassen. Wir bitten um Auskunft über das im Gegenstand Veranlasste und zeichnen mit* ***Heil*** *Österreich*."*

* Bis ins Detail wurden in der Ersten Republik nationalsozialistische Gepflogenheiten nachgeäfft. Auch der Begriff „Heil"! Statt des HJ-Abzeichens trugen die österreichischen Buben einen kleinen, rot-weiß-rot emaillierten Wimpel mit der Aufschrift *„Sei treu"* auf ihren Sakkos. Die in den Schulen propagierte Jugendzeitschrift hieß *„Ostmarkkinder".* Wo in Deutschland das Hakenkreuz prangte, war es in Österreich das Kruckenkreuz. Und Heil-Rufe waren auch in Österreich „in".

Das Bundespolizeikommissariat Wels führte am 10. August 1937 in einem ausführlichen Bericht aus, „*...dass der Instruktor des Schulzuges der FF Wels, der Kaufmann Norbert Schmied, geb. am...*

römisch-katholisch, wohnhaft in ..... in staatsbürgerlicher Hinsicht als einwandfrei zu betrachten ist und seit 17. Oktober 1934 der `Vaterländischen Front´ als Mitglied angehört." Das amtliche Schriftstück hält abschließend fest: *„Bisher wurden h. (hierorts) keine Wahrnehmungen gemacht, dass bei der Freiw. Feuerwehr und insbesondere beim Schulzug dieser Körperschaft, sich in staatsbürgerlicher Hinsicht Anstände ergeben hätten."*

Brief des Bundeskanzleramtes (Generaldirektion der öffentlichen Sicherheit) an den Sicherheitsdirektor für Oberösterreich in Linz am 12. August 1937: *„... wie das Generalsekretariat der `Vaterländischen Front mitgeteilt hat, soll in einzelnen Ländern, insbesondere in Oberösterreich, die Gründung von Jungfeuerwehren, welche sich aus Personen zusammensetzen, die angeblich dem illegalen Lager entstammen, stark propagiert werden. ..... Bei diesem Anlasse wird auch zu prüfen sein, ob den Vorschriften des Jugendgesetzes bei der Bildung dieser Jugendorganisationen entsprochen wurde. Über das Ergebnis der Erhebungen wolle ehestens anher berichtet werden."*

Die Sicherheitsdirektion in Linz teilte am 17. August 1937 der Zeitschrift, die vom Oö. Landesverband für das Feuerwehr- und Rettungswesen herausgegeben wurde mit, dass „Zöglingsabteilungen" in den Feuerwehren derzeit nicht errichtet werden dürfen. Dieselbe Dienststelle informiert darüber auch die Generaldirektion für Öffentliche Sicherheit im Bundesministerium für Inneres. Dem Kommandanten der FF Wels, Ludwig Bergthaler, wurde am 1. September 1937 im Bundespolizeikommissariat in Wels mitgeteilt, dass Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, bis auf weiteres *nicht* der Feuerwehr angehören dürfen. Er sagte zu, dass die in Betracht kommenden jungen Leute unverzüglich aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.

Das Kommando der FF Wels sandte am 16. September 1937 dem Bundespolizeikommissariat in Wels die Abschrift eines drei Seiten langen Schreibens, das es an den Welser Bürgermeister geschickt hatte, in dem darauf verwiesen wurde, dass die Jugendgruppe aufgelöst werden muss, obwohl sie dringend ihrer bedarf und bat, dass der Bürgermeister diese Gründe einer eingehenden Prüfung unterziehen und seinen ganzen Einfluss geltend machen möge, damit diese einschneidende Verfügung in ganz Österreich abgeändert oder aufgehoben wird. Aber die Sicherheitsdirektion für Oberösterreich hielt am 16. September 1937 fest, dass *Zöglingsabteilungen nicht* errichtet werden dürfen.

Daraufhin wurde der Kriminalbeamte Stangl auf die Freiwillige Feuerwehr Wels angesetzt, der in seinem Bericht vom 17. September 1937 festhielt, dass in den vergangenen zwei Wochen keine Jugendliche an Übungen und Zusammenkünften der FF Wels teilgenommen haben, aber diese Feuerwehr künftig auf die Einhaltung des Jugendverbotes *„stichprobenweise und in vertraulicher Weise überwacht wird"*.

Das Polizeikommissariat Wels „beehrte" sich am 20. September 1937 dem Sicherheitsdirektor in Linz die Abschrift des Briefes des Kommandanten der FF Wels, den er an seinen Bürgermeister richtete, zur „geneigten" Kenntnisnahme vorzulegen. Am 18. Oktober 1937 teilte das Kommando der Feuerwehr Wels dem Polizeikommissariat in Wels mit, dass es sich u. a. an den Bundesfeuerwehrführer Dr. Lampl gewandt hat und von ihm beschieden wurde, dass am 10. Oktober 1937 eine Konferenz der Landesfeuerwehrführer stattfindet, an der auch Vertreter des Bundeskanzleramtes und der Landesverteidigung teilnehmen und die sich mit diesem Thema befassen werden.

Die Bundesfeuerwehrführung forderte das Feuerwehrkommando (Wels) auf, sich mit dem „verehrlichen" Bundespolizeikommissariat (Wels) ins Einvernehmen zu setzen und die Entscheidung des Unterrichtsministeriums abzuwarten. Ferner, dass die Feuerwehr zu jenen

Vereinen gehört, die nicht unter §§ 1 u. 2 behandelt werden. Deshalb steht es nach dem Jugendgesetz nur der Landesschulbehörde zu, dieselbe vereinsbehördlich zu überwachen. Jugendliche dürfen nur mit Bewilligung der Landesschulbehörde einer Feuerwehr als Mitglieder angehören.

Der Briefwechsel ging zwischen den genannten Behörden rundum weiter. Am 23. September 1937 wandte sich das Bundespolizeikommissariat Wels in dieser leidigen Affäre erneut an den Sicherheitsdirektor in Linz. Der teilte am 24. September umgehend mit, dass die FF Wels nicht Zöglingsabteilungen errichten will, sondern einzelne Jugendliche als Mitglieder führt, deren Aufnahme seinerzeit im Einvernehmen mit dem Oö. Landesschulrat erfolgt ist. Am 28. Oktober 1937 wurde der Bericht des Bundeskommissariates Wels vom Sicherheitsdirektor an den Landesschulrat in Linz übermittelt, um diesen Akt endlich einer Erledigung zuführen zu wollen. Damit hatte diese leidige Affäre noch immer nicht das Bewenden. Die amtlichen Stellungnahmen erfolgten sozusagen im Kreisverkehr. Dem machte am 12. März 1938 der Einmarsch deutscher Truppen dem unrühmlichen Hin und Her ein plötzliches Ende.

1937: Mit dem Inkrafttreten der im Landesgesetzblatt Nr. 8 enthaltenen Bestimmungen, die am 15. Dezember 1937 beschlossen wurden, verloren die Freiwilligen Feuerwehren am 3. Februar 1938 ihren Vereinsstatus und wurden zu Körperschaften öffentlichen Rechtes. Den Feuerwehren wurde damit Rechtspersönlichkeit verliehen. Davon waren in Oberösterreich 1014 öffentliche Feuerwehren mit 53.000 Mitgliedern betroffen.

1938: Am 25. Jänner erhellte ein gigantisches Nordlicht den Himmel. Viele Feuerwehren Oberösterreichs (die damals noch nicht mit Funkgeräten ausgerüstet waren und nur selten per Telefon erreichbar waren) vermuteten einen Großbrand, rückten aus und fuhren dem „Feuerschein“ nach. Die alten Leute sahen in diesem Naturereignis ein Zeichen des Himmels. Sie fanden sich schon bald in ihren Befürchtungen bestätigt, denn 46 Tage später marschierten deutsche Truppen in Österreich ein und 20 Monate danach begann der Zweite Weltkrieg. Streng vertraulich kursierten Sibyllen in denen es hieß, dass ein furchtbarer Krieg kommen werde, mit ihm Hunger, Not und Elend. Dass der Feind ins Land kommt und die *„Russen ihre Rösser im Attersee tränken“* werden. Rußland war damals weit weg und doch kamen die russischen Rösser 1945 bis auf 72 Kilometer an den Attersee heran!

Arbeit und Brot als politischer Köder

1938: Vom 12. auf 13. März erfolgte der Einmarsch deutscher Truppen und damit der Anschluss an Deutschland, der alles veränderte. Während die einen den Nationalsozialismus verhohlen ablehnten oder sich ihm gegenüber reserviert verhielten, war einem großen Prozentsatz der freiwilligen Feuerwehrmänner der autoritäre Stil des NS-Regimes gerade recht. Man war wieder wer! Mit Appellen und militärischem Brimborium wähnten sich viele Feuerwehrmänner aufgewertet. Erst recht, weil sie Waffen tragen durften (Wozu braucht ein Feuerwehrmann im Einsatz eine Pistole?). Zu Zucht, Ordnung und Disziplin, von den Nationalsozialisten hochstilisierte Eigenschaften, brauchte man die Männer nicht motivieren, dazu hatte man sie von Kindheit an erzogen. Viele, die im Ersten Weltkrieg Soldaten der k. u. k. Armee waren, identifizierten sich mit dem Frontsoldaten Adolf Hitler, dessen Dolchstoßlegende verfing. Die 600.000 Österreicher, die während der Ersten Republik arbeitslos und Hungerjahre durchgestanden hatten, fanden sogleich Arbeit, was viele zu überzeugten Nationalsozialisten werden ließ. Man sah keine Bettler mehr, auch nicht mehr vor den Kirchentüren. In Linz wurden Tausende Arbeiterwohnungen gebaut, sogar, welch ein Luxus, mit einem BADEZIMMER! Welch eine Errungenschaft: Für nur 76 Reichsmark konnte man einen Volksempfänger* kaufen. Viele schwärmten vom KdF-Reisen und dem KdF-Wagen, der nur 1000 Reichsmark kostet.

* Wen kümmerte das, dass man damit keine ausländischen Sender hören konnte?

Gerade die, die entsetzliche Jahre durchgemacht hatten, fanden es durchaus angebracht, dass gegen die Widersacher des NS-Regimes scharf durchgegriffen wurde. Außerdem wurden in den vergangenen Dezennien ohnedies alle paar Jahre die jeweils politischen Gegner rundum in die „Pfanne gehauen: Die Sozis, der Adel, die k. u. k. Offiziere und die Nationalsozialisten Nun waren eben die Nationalsozialisten oben auf und die „Schwarzen" (Christlichsozialen), die „Hahnenschwänzler"* und die „Pfaffen" an der Reihe. Dass in Mauthausen ein Lager (KZ) für *„Kriminelle"* errichtet wurde, die im Steinbruch schuften mussten, wurde positiv vermerkt, denn die politischen Gegner des NS-Regimes wähnte man allein in Dachau. — Aber einen Schönheitsfehler am neuen Regime hat niemand übersehen: Dass sich die Führungskräfte aus dem „Altreich", die en masse ins Land kamen, um uns „doofe Ostmärker auf Vordermann" zu bringen, durchwegs sehr überheblich benahmen.

* Ein Erkennungszeichen der Heimwehr war die Spielhahnfeder auf Hüten und Mützen. Kommentar der Sozis: *„Hahnenschwänzler, Hahnenschwänzler bist ein armer Tropf, was der Hahn am Hintern trägt, trägst du auf dem Kopf!"* — Die Heimwehr war zunächst ein überparteilicher, freiwilliger Selbstschutzverband, der sich nach dem Ende des Ersten Weltkriegs in der Steiermark und in Tirol aus Ortswehren, Bürgergarden, Kameradschafts- und Frontkämpferverbänden rekrutierte, unterstützt von der Industrie und dem Großbürgertum. 1927, nach dem Brand des Justizpalastes, war die Heimwehr eine militante Stütze der christlichsozialen Regierungspartei. 1930 bekannte sie sich zu den Grundsätzen des Austro-Faschismus und setzten sich für einen Ständestaat ein. Ihre Führer waren: Richard Steidle (+ 1940 im KZ Buchenwald), Minister Emil Fey (+ 1938 durch Selbstmord) und Ernst Rüdiger Fürst Starhemberg. 1934, während der Februarrevolte und beim Juliputsch, agierte die Heimwehr als Hilfspolizei. Nach dem Sturz Starhembergs wurde die Heimwehr 1936 aufgelöst.[8]

  Brand des Justizpalastes: Weil drei Mann der Heimwehr, die am 30. Jänner 1927 in Schattendorf in eine Marschkolonne des Republikanischen Schutzbundes schossen, ein Invalide und ein Bub wurden getötet, am 14. Juli von einem Geschworenensenat freigesprochen wurden, zogen hunderte Demonstranten in Wien zum Justizpalast und setzten ihn in Brand. 600 Polizisten gingen gegen die aufgebrachte Menge mit Waffengewalt vor. 4 Polizisten wurden getötet, 120 schwer und 480 leicht verletzt. Die Verluste der Demonstranten: 85 Tote, 328 wurden ambulant verarztet. 1057 sollen lt. „Arbeiterzeitung" verwundet worden sein. Wie viele es effektiv waren, ließ sich nicht eruieren, denn viele wagten es nicht, einen Arzt oder ein Spital aufzusuchen. [7]

Oberösterreich: 99,8 Prozent stimmten für den Anschluss

1938: Am 10. April wurde gewählt. Die FF Wartberg/Krems befand sich in Alarmbereitschaft, denn es wurde befürchtet, dass während der Abwesenheit der Wähler deren Häuser und Höfe angezündet werden könnten. — Die Wahlbeteiligung betrug in Oberösterreich *99,82 Prozent* und satte *99,80 Prozent (!)* stimmten *für* den Anschluß. Dieses Wahlergebnis war für das NS-Regime eine Legitimation, am eingeschlagenen Führungsstil festzuhalten.

Der Anschluss brachte gravierende Änderungen des Feuerwehrwesens. So die Zusammenlegung aller in einer Ortsgemeinde bestehenden Freiwilligen Feuerwehren (ohne „Fabriksfeuerwehren") zu einer Gemeindefeuerwehr. Ferner die:

- *klare Abwendung vom Vereinsprinzip zum Führerprinzip,*
- *die bisherigen Berufsfeuerwehren wurden zur Feuerschutzpolizei,*
- *die Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren wurden eine Hilfspolizeitruppe und dem Ortspolizeiverwalter (Bürgermeister) unterstellt,*
- *das Prinzip der Freiwilligkeit blieb aufrecht,*

- *der Grundgedanke einer militärisch ausgerichteten Truppe wurde verwirklicht.*

Was die „Vaterländische Front“ nicht erreichte, gelang den Nationalsozialisten nach dem Anschluss auf Anhieb: Prompt begann man mit dem Austausch der Führungskräfte. Die neuen Kommandanten waren nahezu ausschließlich Mitglieder der NSDAP, die höheren Dienstränge sowieso. Die Ablöse verlief unterschiedlich. Die einen wurden in den Ruhestand gelobt, während andere mit „jetzt sind wir am Ruder!“ brutal „ausgemistet“ wurden. Was die Juden betrifft, sind in den oberösterreichischen Feuerwehren keine Übergriffe bekannt. Die Freiwillige Feuerwehr war, zumindest in Oberösterreich, schon immer ein „arischer“ Verein.

1938 erging am 3. September an alle Feuerwehrkommandanten der streng vertrauliche Befehl, alle Mitglieder der Feuerwehr-Rettungsabteilung auf ihre Kriegsdiensttauglichkeit für den Sanitätsdienst untersuchen zu lassen und die Befunde in zweifacher Ausfertigung an den Landes-Feuerwehrführer zu senden.

1938: Am 4. November übernahm beim Brand in der Fa. Gollhammer in Vöcklabruck erstmals die **SS** den Ordnerdienst.

1938: Am 17. November wurde den Kameraden der FF Steyr mitgeteilt, dass der Oberbürgermeister von Steyr, Ransmayr, entschieden hat, dass der „Oberkommandant“ der FF Steyr, Keller, künftig für diese Funktion unter keinen Umständen in Frage kommt. Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945 wurde Keller wieder Kommandant der FF Steyr.[13]

1938: Das am 23. November erlassene Reichsfeuerlöschgesetz setzte der in Deutschland seit 1933 reichsweit betriebenen Vereinheitlichung des Feuerlöschwesens und der Einbindung der Feuerwehr in die Polizei einen Schlusspunkt. Es umfasste nur 8 Paragraphen Die Berufsfeuerwehr wurde zur Feuerschutzpolizei und als technische Polizeitruppe in die Polizei eingegliedert und damit zur vierten Säule der uniformierten Vollzugspolizei. Sie wurde zusätzlich mit dem Luftschutz betraut. Das äußere Erkennungszeichen waren die grüne Uniform und die dunkelgrüne Lackierung der Einsatzfahrzeuge, die auf den Fahrerhaustüren statt der bisher üblichen Stadtwappen, das Hoheitsabzeichen führen mussten. In Deutschland gab es 65 Städte, die eine Feuerschutzpolizei hatten oder eine installieren mussten. 1943 kamen 16 Städte dazu.

1939 wurde den Feuerwehrmännern mitgeteilt, dass künftig pro Jahr 52 Pflichtübungen stattfinden und dass der Pflichtbereich der Feuerwehr bis auf 15 Kilometer außerhalb der Gemeindegrenzen beschränkt wurde. Die Kameradschaftskasse musste der Gemeinde übergeben werden, die künftig für die Finanzen und den Schriftverkehr zuständig war, damit fiel die Funktion des Kassiers und des Schriftführers weg.

1939 bestimmte in Naarn (Mühlviertel) der Ortsgruppenleiter (oberstes Organ der NSDAP in einer Gemeinde), wann der Feuerwehrball stattfindet und dass der Erlös dem WHW (Winterhilfswerk) zugeführt werden muss.[17]

In der Kirche Uniformverbot

1939 wurde es am 6. April den Feuerwehrmännern verboten, in Uniform an einer kirchlichen Veranstaltung (Prozession) teilzunehmen, oder in der Feuerwehruniform einen Gottesdienst zu besuchen. Bei einem Begräbnis durfte der Kondukt (in Uniform) den Sarg nur bis zur Kirchentür, nach dem Requiem bis zum Grab begleiten.

1939: Am 1. September wurde ab 5.45 Uhr „nur zurückgeschossen“. Der Zweite Weltkrieg begann ohne Kriegserklärung. Viele, die durch Generationen nur selten über die Grenze ihrer Pfarren hinauskamen, transportierte das „Reisebüro Wehrmacht“ von einem Ende Europas zum anderen. Es gab nur Blitzsiege und das lästige Verdunkeln. Wozu der Rummel mit dem Luftschutz, wenn die Luftwaffe mit den feindlichen Flugzeugen ohnedies Katz und Maus spielt?

1940 wurde der Austritt aus der Feuerwehr für die Dauer des Krieges verboten.[18]

1940: Der Haupttruppführer (Kdt.) der FF Gutau, Josef Lampelmayr, teilte den Wehrkameraden am 7. Jänner mit, dass nun an den Feuerwehrmann wesentlich höhere Anforderungen gestellt werden als früher und dass er mit dem Eintritt in die deutsche Feuerpolizei dem *„heißgeliebten Führer Adolf Hitler“* und dem Volk ebenso dient wie der Soldat im Felde. Daher ist der Austritt aus der Feuerwehr nur dann möglich, wenn dafür zwingende Gründe vorliegen, die schriftlich dargelegt werden müssen. Die Teilnahme an Übungen und Appellen ist Pflicht. Wenn dies triftige Veranlassungen verhindern, so muss dies dem Kommando im voraus mitgeteilt werden. Wer unentschuldigt an einer Übung fernbleibt, muss mit einer Strafe in der Höhe von 20 Reichsmark rechnen. Wenn auch diese Strafe nicht verfängt, so muß der Feuerwehrmann mit dem Ausschluss aus der *„Volksgemeinschaft“* rechnen und er gilt als *„vogelfrei“** Ist der Betreffende ein Geschäftsmann, wird ihm als *„Volksschädling“* die Gewerbeberechtigung entzogen. Am 21. Jänner teilte Lampelmayr den Feuerwehrmännern mit, dass wegen des Krieges statt eines Balls ein Kameradschaftsabend stattfindet. Außerdem erwarte er sich, dass die Sammlung am Tag der Deutschen Polizei alle bisherigen Ergebnisse übertreffen werde. Das Sammelergebnis betrug 412,18 Reichsmark. Im Jahr zuvor waren es 126,93 RM[18]

* Ob sich der aufgeblasene Lampelmayr über den Begriff „vogelfrei“ im klaren war, ist fraglich. Er scheint einer der vielen Scharfmacher gewesen zu sein.

1941 kontrollierte die Polizei wiederholt, wer an den Übungen der FF Steyr teilnahm.[13]

1941 erging an die Feuerwehren der **Appell**, mit dem Treibstoff sparsam umzugehen und bei Einsätzen die Schläuche zu schonen.

1941: Am 25. Mai, gedachte man bei der Ausschusssitzung der FF Tragwein des Kameraden Franz Schinnerl, der lt. Protokoll *„getreu seinem Schwur für die Zukunft und die Größe Deutschlands alles zu geben, am 3. August in Wallisch, Rußland, im 29. Lebensjahr den Heldentod starb“.*

1942 hat das Kommando der FF Naarn beschlossen, dass künftig statt der Feuerwehr-HJ nicht zum Wehrdienst einberufene Männer (Notdienstverpflichtete) zur Mitarbeit in der Feuerwehr herangezogen werden, denn kaum sind die Jungen der Feuerwehr-HJ geschult, werden sie zur vormilitärischen Ausbildung, dann zum RAD und schließlich zum Militär einberufen.

1943: Hitler, so hieß es ab Mitte 1942, liege unterkühlt im Bett. Die Ärzte stellten fest, dass ihm zwei Grad fehlen: *Leningrad* und *Stalingrad!* Alle Unterhaltungsveranstaltungen wurden in Oberdonau, nachdem Stalingrad von den Sowjets erobert wurde, bis 6. Februar untersagt. Mit Stalingrad kam die Wende und der Luftschutz zunehmend in „Mode“. Und dann merkten alle, was „autoritär“ bedeutet. Die einen glaubten dadurch aus dem Schlamassel herauszukommen, indem man auf Biegen und Brechen den Endsieg mit großen Opfern erzwingt, die anderen duckmauserten, um nicht einrücken zu müssen. Schließlich gab es nur ein einziges Argument, um Front und Heimatfront zum Ausharren zu motivieren: die V-Waffen. Kaum eine der NS-Parolen wurde von der gesamten Bevölkerung so ernst genommen wie *„Sieg, oder kommunistisches Chaos!“*

1943: Am 8. August wurde der am 6. Juli 1943 vom Kriegsgerichtsrat Lueben wegen Wehrkraftzersetzung zum Tode, zum Verlust der Wehrwürdigkeit und der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte Franz Jägerstätter* im Alter von 36 Jahren in Brandenburg hingerichtet. Seine Mitgliedschaft in der FF St. Radegund und sein Austritt aus der Feuerwehr im Jahre 1938 standen in seinem Prozess wegen des Verbrechens der Wehrkraftzersetzung nicht zur Debatte.

* Jägerstätter, der der FF St. Radegund angehörte, polarisiert wie kaum ein anderer Oberösterreicher noch heute nicht nur die Vertreter der Kirche, sondern überhaupt die Bevölkerung. Die einen betreiben nachhaltig seine Heilig- bzw. Seligsprechung, die anderen halten ihn für einen sturen Innviertler Dickschädel, der sinnlos sein Leben opferte und seine Frau und seine drei Kinder in ein entsetzliches Dilemma stürzte. Vor etwa 40 Jahren traf der Berichterstatter im Hause Jägerstätter den Amerikaner Gordon Zahn, durch dessen Recherchen der Fall Jägerstätter bei uns erst richtig publik wurde.

1943: Im Kreis (Bezirk) Rohrbach wurden versuchsweise aus Frauen und Mädchen bestehende Löschgruppen aufgestellt.

1944 wurden am 4. Februar die Freiwilligen Feuerwehren angewiesen, dass sie, so sie über mehrere Einsatzfahrzeuge verfügen, diese bei Fliegeralarm an verschiedenen Stellen abstellen, damit durch einen Bombentreffer nicht der gesamte Fahrzeugpark zerstört oder beschädigt wird.

1944 erhielt die FF Mondsee eine Sirene, die jedoch nur bei Fliegeralarm verwendet werden durfte.

1944 erfolgten die ersten Bombenangriffe auf oberösterreichische Städte, die Menschenleben forderten und große Schäden anrichteten. In den Rüstungsbetrieben wurde die 72-Stundenwoche eingeführt. Es wurde eine allgemeine Urlaubssperre verhängt.

1944: Beim Luftangriff am 24. Februar wurden in den Steyr-Werken die Fabrikanlagen IX, XIII und XIV völlig zerstört. Ins Objekt XIII gesperrt, befanden sich italienische Kriegsgefangene. Alle sind lebendigen Leibes verbrannt!

1945: Gauleiter Eigruber ordnet am 25. Februar an, dass in „Oberdonau“ die Feuerwehruniformen bei den Spinnstoffsammelstellen abgeliefert werden müssen, um daraus Uniformen für den Volkssturm zu fertigen. Im nun einsetzenden Chaos wurde dieser Aufruf kaum befolgt.

1945: Am 27. März wurde aus der Feuerwehrbereitschaft der FF Rohrbach ein Panzerjagdkommando des Volkssturms. Die Einsatzfahrzeuge wurden mit Panzerfäusten ausgerüstet. Auch andere FF sollten mit ihren Einsatzfahrzeugen als Jagdkommandos an die Front abgehen. Dazu ist es in Oberösterreich nicht mehr gekommen. Viele Feuerwehrmänner mussten Panzergraben ausheben oder (stümperhafte) Panzersperren errichten.

1945: Mit sofortiger Wirkung wurden am 30. März in „Oberdonau“ Standgerichte eingeführt.

1945: In der Nacht zum 1. April nahm die amerikanische Artillerie Rohrbach unter Feuer. 9 Häuser und ein Gebäude der Lederfabrik standen im Vollbrand, doch die Feuerwehr konnte nicht intervenieren, denn wenige Stunden zuvor wurde das Feuerwehrhaus geplündert. Der Feuerwehrmann Rupert Bruckmüller wurde nahe dem Feuerwehrhaus von einer Granate getötet.

1945: In der Nacht vom 6. auf 7. April wurde befohlen, dass sich 126 Einsatzfahrzeuge der Berufsfeuerwehr Wien in Richtung Westen absetzen müssen. Nur 16 Einsatzfahrzeuge* und 17 Mann verblieben in Wien. Das Ziel der in Marsch gesetzten Fahrzeugkolonne war das KZ Mauthausen, in dem die Feuerwehrmänner die Bewachung der KZ-Häftlinge übernehmen mussten, damit sich die SS absetzen konnte. Während der Fahrt haben ein paar Fahrer Fahrzeugschäden

vorgetäuscht, blieben zurück und schlugen sich dann zwischen den Fronten nach Wien durch. Mehrere Fahrzeuge wurden entlang der Bundesstraße versteckt. Von diesen wiederum einige gestohlen und später entlang der Rückzugwege aufgefunden. In Linz haben Männer der Berufsfeuerwehr Wien aus 50 Fahrzeugen einen Konvoi gebildet, der mit tatkräftiger Unterstützung der US-Besatzungsmacht die Demarkationslinie passieren durfte und der am 17. August vom „Fire Marshal-Viena“, Captain A. W. Mc Dougal, dem provisorischen Bürgermeister (und späteren Bundespräsidenten) Theodor Körner übergeben wurde, ehe sie in einen brauchbaren Zustand versetzt wurden.

* Von diesen 16 Fahrzeugen wurden 7 von den Russen beschlagnahmt und 6 ausgeschlachtet bzw. verschleppt, sodaß der Berufsfeuerwehr Wien zunächst nur noch 3 einsatzbereite Fahrzeuge verblieben. Unmittelbar vor Kriegsende, während der Kämpfe und danach herrschte in Wien das Chaos. Die Feuerwehr rückte mit Handkarren aus. Wenn sie vom Einsatz zurückkam, fanden die Männer geplünderte Feuerwachen vor. In den Tagen ärgster Bedrängnis meldeten sich pensionierte Berufsfeuerwehrmänner freiwillig zum Dienst zurück, um ihren überforderten Kameraden zu helfen. [23]

1945: Am 24. April griffen US-Bomber in zwei Wellen den Bahnhof Attnang-Puchheim an und bombardierten alles kurz und klein. Es gab mehr als 700 Tote. Die FF Wels wurde angefordert, erhielt aber den strikten Befehl, dass sie, um Sprit zu sparen, ihr Tanklöschfahrzeug von einem Lkw mit Holzvergaser zur Einsatzstelle ziehen müsse. Der Kommandant der FF Wels, Sepp Zeilmayr, war deshalb sehr verärgert. Noch mehr darüber, dass der Gauleiter August Eigruber, mit einer Reihe schwerer Mercedes im Gefolge, angeprescht kam.

Die Verhältnisse nach dem Ende des Krieges

1945: Nach Kriegsende mussten auf Anordnung des Bürgermeisters von Steyr die Feuerwehrmänner Gammer, Leonhartsmayr und Sindelar sofort aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden. Den Grund dafür kann man sich denken. Es fällt auf, dass in den Stammblättern dieser Männer, in dem die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei anzuführen war, die Eintragungen sorgfältig ausgeschnitten wurden. Wahrscheinlich waren sie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen. — Oberkommandant Keller informierte die Kameraden, dass er bei der US-Besatzungsmacht erwirkt habe, dass die Gültigkeit der Passierscheine zum Betreten des von den Russen besetzten Stadtteils Steyrs bis Ende 1945 verlängert wurde.[13]

.

1945 wurde die Landes-Feuerwehrschule von der US-Army beschlagnahmt. Im Jänner **1946** wurde sie, von den Amerikanern total ausgeräumt, geräumt. Alle Akten und schriftlichen Unterlagen, die Lehrmittel und wertvolle musealen Exponate gingen während der Besatzung verloren. Das Gebäude glich einer Ruine. Erst am 21. September 1948 konnte der erste Lehrgang durchgeführt werden.[5]

In Oberösterreich gab es in der US-Besatzungszone kaum Probleme mit der Feuerwehr. Vereinzelt wurden Feuerwehren aufgefordert, Panzer zu waschen (mit einer Tragkraftspritze kein Problem). Dafür gab es eine kräftige Mahlzeit oder Zigaretten für die Feuerwehrmänner, aber auch, was ganz besonders geschätzt wurde, Benzin für die Einsatzfahrzeuge. Doch im von den sowjetischen Truppen besetzten Mühlviertel* gab es wiederholt kritische Situationen.

* Das Mühlviertel, das ist der Teil Oberösterreichs nördlich der Donau (3083 km², 4 pol. Bezirke, 122 Gemeinden, 235.000 Einwohner), wurde 1945 von der US-Army besetzt. Es wurde am 10. Mai 1945 zum Teil und noch im selben Jahr vollständig von den Amerikanern geräumt und von sowjetischen Truppen okkupiert.

1945: Nach dem Einmarsch der Amerikaner am 5. Mai wurde vom Kommando der FF Enns für die Dauer vom 5. bis 7. Mai ein Bereitschaftsdienst angeordnet. Dadurch wurde die Plünderung des Feuerwehrhauses verhindert.

Dass, unmittelbar nachdem die Russen das Mühlviertel besetzt haben, angeblich zweimal die Feuerwehrmänner mit vorgehaltener Maschinenpistole am Ausrücken zu Bränden gehindert wurden*, mag am Übereifer feindseliger Besatzungssoldaten gelegen haben. Dass in Pregartsdorf und in der Gemeinde Rohrbach ein Anwesen in Brand geriet, weil sowjetische Soldaten mit einer Leuchtpistole herumballerten, dürfte nicht beabsichtigt gewesen sein. Dass aber Österreicher aus völlig ungeklärten Gründen in sowjetischen Gewahrsam genommen wurden und man nichts mehr von ihnen hörte, ließ, wenn dies auch nur selten der Fall war, eine latente Angst vor der Verschleppung nach Sibirien aufkommen.

* Darüber war früher wiederholt die Rede, doch wo sich dies zugetragen haben soll, konnte der Berichterstatter nicht in Erfahrung bringen.

1945: In der Nacht zum 28. April brachen sowjetische Soldaten in das Depot der FF Leonfelden ein und entwendeten daraus ein voll ausgerüstetes Löschfahrzeug, das die FF Leonfelden, knapp ein Jahr zuvor, am 3. April 1944, vom „Reichsstatthalter Oberdonau“ erhalten hatte.

Diese Vorfälle waren unmittelbar nach Kriegsende im ganzen Land an der Tagesordnung. Nicht nur russische Soldaten, sondern auch Kriegsgefangene, Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge requirierten oder stahlen auch Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, um sich in Richtung Heimat abzusetzen. Weil die meisten vom Lenken eines Fahrzeugs keine Ahnung hatten, endeten diese Fahrten schon oft danach mit einem Totalschaden. Die Exekutive stand den Untrieben fremder und bodenständiger Missetäter machtlos gegenüber. Im ganzen Land wurde geraubt und gestohlen. 180 Oberösterreicher wurden ermordet, aber nur zwei Morde wurden geklärt.

1945: Am 6. Juli hat das Kommando der FF Steyr dem Kreiswehrführer Hans Pollak mitgeteilt, dass am 5. Mai in die Zeugstätte II eingebrochen und von Ausländern und KZ-Häftlingen 51 Paar Stiefel, je 15 Tuchmäntel und Pellerinen und der vorrätige Sprit gestohlen wurde. Ferner haben US-Besatzungssoldaten eine Tragkraftspritze beschlagnahmt, aber nicht mehr zurückerstattet. Nachsatz: *„Die Verluste an Feuerwehrgut in den von den Russen besetzten Teilen Steyrs können derzeit noch nicht festgestellt werden“.*

Verlustmeldungen dieser Art hätten viele Freiwillige Feuerwehren erstatten können, denn nahezu alle Feuerwehrhäuser wurden geplündert, vorwiegend von ehemaligen Kriegsgefangenen, KZ-Häftlingen und Fremdarbeitern, denn bei dem damals grassierendem Mangel an allem ließen sich auch Feuerwehrrequisiten gut verscherbeln. Auch die Landwirte verfügten plötzlich über Feuerwehrschläuche, um damit ihre Jauchegruben leerzupumpen!!!

1946: Am 22. Oktober wurde in Enns von den Amerikanern eine Militär-Feuerwehr installiert. Die Amerikaner haben von der FF Enns einen erfahrenen Feuerwehrmann angefordert, damit er die US-Soldaten in der Brandbekämpfung schult. Die Sache hatte ein Nachspiel, das Aufsehen erregte.

1947: Die „Zivilverwaltung Mühlviertel-Feuerwehrreferat“ klagte im Rundschreiben Nr. 1 vom 1. Jänner über das katastrophale Manko an Druckschläuchen. In einigen Feuerwehren reicht der durch Plünderungen gelichtete Schlauchbestand nicht einmal für 100 Meter!

1948: Am 5. April begann der Unterricht in die Feuerwehrschule in Linz. Folgende Kurse fanden statt: Feuerwehrlehrgänge der Stufe I und II, ferner für Feuerwehrkommandanten und höhere Feuerwehrführer sowie für Maschinisten. Neu war die „Autofahrschule“. Die Voraussetzung für die

Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung war die Abmeldebestätigung der zuständigen Lebensmittelkartenstelle für 6 Tage. Die Verpflegskosten betrugen für das Frühstück 50 Groschen, für das Mittagessen 2 und für das Abendessen 1,5 Schilling.

1949: Am 15. Dezember richtete der US-Generalmajor Paul W. Kendal an den *„Fire Chief*" der FF Enns ein Schreiben, das mit *„Dear Chief Reisinger"* beginnt und in dem er ihm mitteilt, dass er ihm als Weihnachtsgeschenk für die *„splendid cooperation"* 25 Karton Zigaretten zukommen lassen werde, die unter den Feuerwehrmännern verteilt werden sollen.

Die Russen misstrauten den Feuerwehrmännern

1952: Am 7. Jänner 1952 brannte die Schwefeldarre in der Brauerei Rohrbach, in der Soldaten einer sowjetischen Strafkompanie untergebracht waren. Der Feuerwehr wurde das Löschen kategorisch verboten! [22]

1952: Am 17. Mai brach im Haus der Fam. Kasieczka in Haid (Gem. Hörsching) ein Brand aus. Die Feuerwehr stand vor einem Dilemma: dem Mangel an Löschwasser. US-Besatzungssoldaten besorgten mit Tankwagen den Zubringerdienst.

1952 bis 1962 wurden die Bewerbe für den Erwerb des Oö. Feuerwehr-Leistungsabzeichens in Bronze und in Silber von den FF südlich der Donau nur in den von den Amerikanern besetzten Bezirken Oberösterreichs durchgeführt, weil beim Passieren der Demarkationslinie mit Problemen gerechnet werden musste. Gegen Bewerbe der Mühlviertler Feuerwehren innerhalb der sowjetischen Besatzungszone gab es keine Einwände.

Wenn in Urfahr die Fahnen von den Häusern wehten, in Linz aber nicht, so wussten die Leute, dass einem russischen Feiertag die Referenz zu erweisen war. An so einem Tag hat die sowjetische Besatzungsmacht angeordnet, dass die Gendarmen, mit einem Gewehr bewaffnet, nachts Streife gehen müssen. Je Gendarm mit einem Gewehr, assistiert von einem Feuerwehrmann. Aber dem Feuerwehrmann durfte kein Gewehr ausgehändigt werden, sondern nur ein Stock.

Der Grund, warum die Freiwillige Feuerwehr speziell der sowjetischen Besatzungsmacht äußerst suspekt war, ist, dass sie nur zu gut wusste, dass der Großteil der Feuerwehrmänner als Soldaten an der Ostfront gekämpft hatte und dass viele Feuerwehrmänner, von der russischen Gefangenschaft traumatisiert, betont antikommunistisch eingestellt waren. Dazu kam das paramilitärische Gehabe der Feuerwehr. Zackig marschierende Feuerwehrmänner waren den Russen ein Gräuel, denn wo hatten sie den martialischen Umgang gelernt? Natürlich in der Wehrmacht, womöglich gar in der SS! Auf die Frage, wie es ihm in Österreich gefalle, sagte ein russischer Offizier zu Oberbrandrat Günther Gielge: *„Schön, im neuen Rußland!"*

Gründungsfest mit Maschinengewehr

1953: Mit der fortschreitenden Besatzungszeit wurden zwar die Übergriffe russischer Soldaten immer weniger, aber die Feuerwehr blieb ihnen suspekt. Das beweist eine Episode, die sich nur zwei Jahre vor dem Abzug der sowjetischen Besatzungsmacht ereignete: Am 11. und 12. Juli 1953 fand das 80jährige Bestandsjubiläum der FF Rohrbach statt. Abordnungen von 60 FF und 12 Musikkapellen nahmen daran teil. Der Präsident des Österreichischen Bundes-Feuerwehrverbandes, Josef Holaubek, hielt die Festrede, anschließend fand auf dem Stadtplatz ein Defilee statt. Die ganze Zeit verfolgten russische Offiziere, die zu diesem Fest eingeladen wurden, aber nicht erschienen, von der Kommandantur aus argwöhnisch den Festverlauf. Ein Fenster war weit

geöffnet. Dahinter hatte man, deutlich sichtbar, ein schweres Maschinengewehr schussbereit postiert. [21]

Gegen das Misstrauen der Russen gab es nun einmal kein Kraut, mit ihrem autoritären und unberechenbaren Verhalten musste man sich abfinden. Wie eben schon so oft in der 150 Jahre währenden Geschichte der Freiwilligen Feuerwehren (Ober) Österreichs zuvor!

Quellenangabe:

1 Kramar, Stuibera" **„Die schrulligen Habsburger"**, Ueberreuter Verlag 1999,
2 Jean Paul Bled: **„Franz Joseph"**, Böhlau Verlag 1988,
3 Christian Dickinger: **„Franz Joseph I."**, Ueberreuter Verlag 2002,
4 **„Chronik FF Ebelsberg"**,
5 **„125 Jahre Oö. Landes-Feuerwehrverband"**, Oö.Landes-Feuerwehrverband 1994,
6 **„Chronik FF Steyr"**,
7 Hugo Portisch: **„Österreich die unterschätzte Republik"**, Kremayr & Scheriau 1989,
8 Bamberger, Bruckmüller, Gutkas: **Österreich Lexikon"** Verlagsgemeinschaft Österr. Lexikon 1995,
9 Christine Annemarie Heyduk: Diplomarbeit **„Die Entwicklung der Feuerversicherung in Oberösterreich"**, 1995,
10 **Ing. Norbert Lukesch**, Historisches Feuerwehrzeughaus St. Florian,
11 Rudolf Lehr: **„LandesChronik Oberösterreich"**, Brandstetter Verlag 2000,
12 **„Chronik FF Steyr"**,
13 **„Chronik FF Vöcklabruck"**,
14 **„Chronik FF Rannariedl"**,
15 Gerhard Jagschitz: **„Der Putsch"**, Styria Verlag 1976
16 **„Protokoll FF Naarn"**,
17 **„Protokoll FF Gutau"**,
18 **E-OBR Günther Gielge**, Gramastetten,
19 **„Chronik FF Bad Leonfelden"**,
20 **Landes-Feuerwehrkommandant -STV Fritz Hauer**, Rohrbach,
21 **„Tätigkeitsbericht FF Rohrbach**,
22 **Heinz Krenn**, Kustos des Museums der Berufsfeuerwehr Wien,
23 Helmut Bouzek **„Wien und seine Feuerwehr",** Wiener Landes-Feuerwehrverband.

Kurzfassung

Die FF Oberösterreich: 100 Jahre autoritäre Bedrängnis

ABI H.G. Müller

Die Triebfeder des österreichischen freiwilligen Feuerwehrwesens waren die Turner. Doch sie fanden kaum Verständnis für ihr Bemühen. Die Obrigkeit vermutete im Vorhaben der Turner eine als gemeinnützige Organisation getarnte Gruppe, deren Ziel die Erhebung gegen das bestehende System sei. Sie wurde darin bestärkt, weil die Turner anno 1848 in Wien, Seite an Seite, mit den Revolutionären gegen die k. k. Armee gekämpft haben, als es um den Fortbestand des Hauses Habsburgs schlecht bestellt war. Dabei fanden in der Residenzstadt 2400 Menschen den Tod, 2500 Revolutionäre wurden verhaftet, 75 wurden zum Tod verurteilt und 25 hingerichtet. In Italien kam es zu Erhebungen und die Ungarn kämpften erfolgreich gegen die Truppen des Kaisers. Ohne die militärische Hilfe des Zaren wären ihnen die Österreicher nicht Herr geworden.

Wie prekär die damalige Lage war geht daraus hervor, dass Kaiser Ferdinand I., der beim Ausbruch der Revolution zunächst nach Innsbruck und dann nach Olmütz floh, zu Gunsten seines Neffen Franz Joseph abdankte. Der sah in einem absolutistisch geführtem Regiment die einzige Alternative für den Fortbestand des Hauses Habsburgs. Dazu bestärkte ihn ein Vorfall, der sich am 18. Februar 1853 ereignete, als ein Kossuthanhänger, der ungarische Schneidergeselle Janos Libényi, mit einem Messer auf Franz Joseph ein Attentat verübte, bei dem der Kaiser durch wundersame Fügung nur mit einer zwar stark blutenden Wunde am Hals, aber nicht lebensgefährlich verletzt, davon kam.

So gesehen hatte man andere Sorgen als eine ausgerechnet von den Turnern propagierte Reorganisation der Brandbekämpfung zu installieren, für die auch die Bevölkerung kein Interesse zeigte, weil sie sich eine effizientere Taktik, gegen Feuersbrünste vorzugehen, nicht vorstellen konnte.

Doch die ständig wiederkehrenden Brandkatastrophen zwangen nach der Nivellierung des Vereinsgesetzes in den Jahren 1849, 1852 und 1867 zur Gründung von freiwilligen Feuerwehren, die allmählich den Erwartungen entsprochen haben. Es wurde jedoch darauf geachtet, dass die Kommandofunktionen von kaisertreuen Grundbesitzern eingenommen wurden, die allerdings Dienstboten, Tagelöhner, Knechte und Arbeiter nicht in den Reihen der Feuerwehr duldeten, weil sie der Meinung waren, dass diese Habenichtse nicht den richtigen Bezug zum Wert des Eigentums hätten. So blieb es bis zum Ersten Weltkrieg, der mit einem furchtbaren Fiasko endete.

So sah die Lage Ende 1918 aus: 1,2 Millionen Soldaten der k. u. k. Armee tot, 3,62 Millionen verwundet. Von der Doppelmonarchie, ehedem, ausgenommen das europäische Zarenreich, mit 676.615 km² und 52 Millionen Einwohnern der größte Staat Europas, blieb Restösterreich mit nur noch 83.853 km² und knapp 7,5 Millionen Einwohnern.

Die österreichische Nationalversammlung erklärte, eingedenk des vom US-Präsidenten Woodrov Wilson propagierten Selbstbestimmungsrecht der Völker, am 12. März, dass Deutschösterreich ein Teil der Deutschen Republik ist. Doch der Anschluß wurde von den Siegerstaaten ebenso kategorisch verboten wie die Bezeichnung „Deutschösterreich“, womit der Kern des deutschsprachigen Bereichs der ehemaligen Doppelmonarchie gemeint war. Ausgenommen davon die Millionen Deutschsprachiger, die durch die Grenzziehung der Siegermächte in den

Nachfolgestaaten der Monarchie verblieben und die damit Fremde in ihren angestammten Heimatländern wurden.

Nach dem Krieg kam es zu schweren Auseinandersetzungen über die Frage der Kriegsschuld. Die Auseinandersetzungen der paramilitärischen Verbände der Christlichsozialen, die Heimwehr, und der Republikanischen Schutzbunde der Sozialdemokraten, verunsicherten den Frieden des Landes. Der Bundeskanzler Dr. Engelbert Dollfuß, der, nachdem sich das Parlament selbst ausgeschaltet hatte, mit dem Kriegsermächtigungsgesetz regierte, führte die 1919 abgeschaffte Todesstrafe wieder ein, um der Sabotageakte, Eisenbahnattentate und politischen Brandstiftungen Herr zu werden. Sein strenges Regiment führten zum Ausbruch des Februarputsches, der am 12. Februar 1933 von Linz ausging.

Bei den Kämpfen in Wien, Linz, Graz, St. Pölten, Steyr, Weiz, Eggenburg, Kapfenberg, Bruck a. d. Mur und Wörgl kamen auch Einheiten des Bundesheeres zum Einsatz, die mit Kanonen auch auf Arbeitersiedlungen schossen. 200 Aufständische wurden getötet, mehr als 300 verwundet. Effektiv soll es wesentlich mehr Verwundete gewesen sein. Die Verluste der Exekutive und des Bundesheeres: 128 Tote und 409 Verletzte. Nachdem der Aufstand niedergeschlagen war, wurde mit den Anführer der Putschisten rigoros abgerechnet. Unter den Hingerichteten befand sich auch der Brandoberkommissär Ing. Georg Weissel, der Kommandant der Hauptfeuerwache Floridsdorf.

Nachdem alle politischen Parteien verboten wurden, gründete Dollfuß die „Vaterländische Front“, eine sogenannte „überparteiliche“, politische Organisation aller regierungstreuen Kräfte, die legitimiert war, auch die vaterländische Gesinnung der Feuerwehrmänner zu überwachen und die immer wieder versuchte, dass ihr Freiwillige Feuerwehren korporativ beitreten.

Um den Frieden im Lande zu sichern, wollte man zur Assistenz der Exekutiv, neben dem Bundesheer und der Heimwehr eine Miliz schaffen, zumindest die eine oder andere FF verpflichten, dass sie vorübergehend für Ruhe und Ordnung sorgt, wenn die Gendarmen zu einem konzentrierten Einsatz kurzfristig abgezogen wurden. Noch 1937 wollte man den Oö. Landes-Feuerwehrverband veranlassen, die Freiwilligen Feuerwehren mit den Aufgaben der Frontmiliz zu betrauen, weil deren Aufstellung vielerorts Schwierigkeiten bereitete. Die Es hieß, dass die Feuerwehr dazu besonders geeignet wäre, weil es in jedem Dorf eine Feuerwehr gibt, weil sie gut organisiert, uniformiert und weil sie informiert ist, was in ihrem Pflichtbereich vorgeht. Außerdem würden dadurch die Kosten, die eine Miliz verursacht, wesentlich minimiert. Dieses Ansinnen wurde abgewiesen.

Die Ermordung des Bundeskanzlers Dr. Dollfuß am 25. Juli 1934 verschärfte die an sich verworrene politische Situation noch mehr. Die Regierung befand sich in einer Rundunmverteidigung gegen die zunehmend mehr werdenden staatszersetzende Elemente. Dies führte auch zu Störfällen in den Freiwilligen Feuerwehren. Im Oö. Landes-Feuerwehrkommando war man über die Vernaderung von Führungskräften der Feuerwehr verärgert. Der oberösterreichische Landes-Feuerwehrkommandant Fritz Heiserer wurde das Opfer einer politischen Intrige und als die FF Wels eine Jugendgruppe installieren wollte, wurde in einem endlosen Schriftverkehr immer wieder die Kriminalpolizei, die Sicherheitsdirektion, die Vaterländische Front, und sogar das Bundeskanzleramt bemüht, weil man trotz amtlicher Unbedenklichkeitsbescheinigung eine staatsfeindliche Aktion vermutete.

Die Politik sensibilisierte und polarisierte die Einstellung der Führungskräfte und Mannschaften der Freiwilligen Feuerwehren, bis am 12./13.. 3. 1938 der Einmarsch deutscher Truppen den Querelen ein Ende machte, aber die Feuerwehr vom Regen unter die Traufe kam. Speziell die Berufsfeuerwehr Wien. Im Jahre 1943 wurden 63 Mann wegen Wehrkraftzersetzung verhaftet, weil sie für die Familien inhaftierter Kameraden eine Sammelaktion veranstaltet hatten. Ein Mann starb

während des Verhörs durch die Gestapo, ein anderer erhängte sich in seiner Zelle und einer wurde zum Tode verurteilt und enthauptet.

Das Debakel fand in einer Horroraktion sondergleichen einen Schlusspunkt, zu dem nur ein sadistisches Terrorregime fähig ist: Am 31.10.1944 wurden alle verfügbaren Bediensteten der BF Wien, etwa 600 Mann, unter Androhung massiver Konsequenzen, wenn jemand nicht teilnehmen würde oder auch nur zu spät käme, zum Schießplatz in Kagran befohlen. Dort wurden fünf ihrer Kameraden an Pfähle gebunden, die Todesurteile verlesen und dem Hinrichtungspeleton der Befehl zum Feuern gegeben. Das hatte jedoch die Order, nur auf die beiden Männer mit dem Kreuz auf der Brust zu schießen. Die drei anderen wurden danach losgebunden, „begnadigt“ — und ins KZ Mauthausen gebracht!

In Oberösterreich wurde der Feuerwehrmann Franz Jägerstätter, der nach dem Anschluss aus der Feuerwehr ausgetreten ist, weil er für´n Hitler (WHW=Winterhilfswerk) nicht sammeln wollte, am 8. August 1943 hingerichtet, weil er den Wehrdienst verweigerte.

Wie sich durch die fortschreitenden Kriegsjahre die wirtschaftlichen Engpässe und das Frontgeschehen auf die Feuerwehr ausgewirkt haben, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Als der Krieg dem Ende nahte, erging in „Oberdonau“ der Befehl, die Feuerwehruniformen an den Spinnstoffsammelstellen abzugeben, damit daraus Kampfanzüge für den Volkssturm genäht werden.

Nach dem Krieg fanden sich überall Spuren der Verwüstung. Die Feuerwehrhäuser hatte man geplündert und die meisten Einsatzfahrzeuge entwendet, mit denen sich Gefangene und Fremdarbeiter in Richtung Heimat absetzten, ehe sie in den meisten Fällen die Autos zu Schanden gefahren hatten.

Das Mühlviertel, der nördlich der Donau gelegenen Bereich Oberösterreichs, wurde von sowjetischen Truppen besetzt, die zur Feuerwehr ein gestörtes Verhältnis hatten, wussten sie doch, dass viele Feuerwehrmänner als Soldaten an der Ostfront eingesetzt waren. Als 1953, also zwei Jahre ehe die militärische Okkupation Österreichs ein Ende nahm, die FF Aigen ihr 80jährges Bestandsfest feierte, wurde, während die Kameraden defilierten, im Fenster der Kommandantur ein schweres Maschinengewehr in Stellung gebracht! Um halt für alle Fälle gewappnet zu sein.

Brandschutz unter autoritären Regimes

Horst Lefèvre [*]

Vorwort
Um eine gemeinsame Basis der Verständigung zu schaffen, möchte ich – um ein Missverstehen aus zu schließen – klar stellen, was ich damit meine, wenn ich die in der Überschrift verwendeten Bezeichnungen: „Brandschutz unter autoritären Regimes“ verwende.

Bei dem Begriff „Brandschutz“ unterscheide ich zwischen dem vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz. Der erstere unterliegt im Wesentlichen dem Baurecht, verschiedenen technischen Normen, ist technisch-naturwissenschaftlichen Gesetzmäßigkeiten unterworfen, juristisch abgesichert und lässt dem Ermessen nur wenig Spielraum. Somit sind in seiner Substanz nur wenige Eingriffe durch ein autoritäres Regime denkbar. Die Regelungen tangieren in erster Linie Bauherren und Anlagenbetreiber im weitesten Sinne. Es können allenfalls Gesetze – wie z.B. ein solches über die Errichtung von Schutzräumen – erlassen werden, das ändert aber nichts an der praktischen Umsetzung von Naturgesetzen.
Der abwehrende Brandschutz – dessen Regelung dem Ordnungsrecht unterliegt – enthält dagegen eine große Anzahl organisatorischer und finanztechnischer Komponenten, die auch den Träger des Brandschutzes – in der Regel im öffentlich-rechtlichen Bereich die Kommunen oder Körperschaften des öffentlichen Rechts – betreffen und daher leichter verändert werden können. Hier sind in erster Linie die Katastrophenabwehrkräfte und Feuerwehren angesprochen.

Unter „autoritär“ verstehe ich eine Verhaltensweise oder Gesinnung, die mit den deutschen Begriffen: „Geltung, Ansehen oder maßgebenden Einfluss“ am besten zu bezeichnen ist (Wahrig: Fremdwörterlexikon). Eine „Autorität“ zu sein hat z.B. eine durchaus positive Bedeutung.
Verwendet man aber die französische Form „autoritaire“, dann verbinden sich mit diesem Begriff auch Verhaltensweisen, wie „herrisch oder diktatorisch“.
Und was bedeutet das aus dem Lateinischen „regere“ abgeleitete Wort „regime“? Es wird für Begriffe, wie „Lenkung, Leitung oder Regierung“ verwendet.

Zusammen gesetzt ergibt sich also ein Begriffsspektrum, das zwischen der Autorität einer leitenden oder lenkenden Person – einem gütigen, väterlichen Regenten vielleicht – und dem diktatorischen Umgang mit der Macht durch einen blutigen Tyrannen liegen kann.

So gesehen muss ein „autoritäres Regime“ nicht von vornherein und zwangsläufig gut oder schlecht sein, es sei denn, wir erklären prinzipiell alle nicht auf „freie und demokratische Wahlen“ beruhenden Herrschaftsformen zu „autoritären Regimes“. Das träfe den Klerikalismus und Feudalismus genau so, wie Länder mit Parlamenten, die wir nach unseren oft sehr unterschiedlichen (und politisch gefärbten) Ansichten nicht als „frei und demokratisch“ gewählt ansehen.

Genau genommen fand die Entwicklung des Brandschutzes bzw. des Feuerwehrwesens seit Alters her fast immer unter „autoritären Regimes“, d.h. unter Kaisern, Königen, Fürsten, Statthaltern, Bürokraten, Bürgermeistern, Landvögten, Senaten, Besatzungsmächten usw. statt, unterlag dabei den unterschiedlichsten Zwängen, wie Leibeigenschaft, Fron, „Bürgerpflichten“, Zunftregeln usw.,

[*] Horst R. Lefèvre, Lambrecht/Pfalz – Deutschland. Jahrgang 1931, Brandschutzingenieur mit der Staatsprüfung für den gehobenen Feuerwehrtechnischen Dienst. Vormals Funktionen bei BF, WF, FF und als BOAR des Landes Rheinland-Pfalz. Brandsachverständiger. Verfasser von Beiträgen zur Geschichte des Brandschutz- und Feuerwehrwesens. Sammler von Feuerwehr-Ehrenzeichen aus aller Welt.

die sich auch aus der jeweiligen finanziellen Lage des „Trägers des Brandschutzes“ , den politischen Vorgaben, den wirtschaftlichen Interessen der Beteiligten, dem technischen Fortschritt usw. usw. ergaben.
Da ich unter dem Gesichtspunkt des hier ausgewählten Themas und meiner voran gegangenen Erklärungen nicht die ganze Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte auf Einflüsse von irgend welchen „autoritären Regimes“ oder Personen überarbeiten kann oder will, möchte ich hier nur auf einige Ereignisse oder Umstände eingehen, die meiner Meinung nach helfen, den Rahmen autoritären Handelns erkennen zu lassen.

Der Pluralismus (die philosophische Lehre, nach der die Wirklichkeit aus vielen selbständigen Wesen besteht, die insgesamt **keine** Einheit bilden) unserer Gesellschaft hat eigentlich schon immer ausgeschlossen, dass ein autoritäres Regime ein ganzes Staatsvolk tatsächlich hat beherrschen und schon gar nicht hätte begeistern können. Es gab neben den Millionen, die ihr Leben für einen Kaiser, ein Ideal oder was auch immer geopfert haben oder opfern mussten, unzählige Menschen, die da anders dachten und handelten.

Es sind der Verlauf der Geschichte (die zuerst einmal die jeweiligen Sieger schreiben) oder das Urteil der Gerichte neben der subjektiven Sichtweise eines Betrachters, die darüber entscheiden, ob jemand z.B. ein Freiheitskämpfer oder ein Terrorist war.

Auch das Feuerwehrwesen ist seit jeher vom Pluralismus geprägt, wie die vielen Konfrontationen zwischen den Befürwortern eines starken Staates und einer schlagkräftigen Brandschutzorganisation (hier möglicherweise aufgrund von militärischen Traditionen den Bürgerwehren verpflichtet) und ihren Gegnern (die vielleicht eher den demokratischen Prinzipien der – paradoxerweise ebenfalls straff und autoritär geführten – Turnerschaften zugeneigt sind), zeigen. Der soziale Stand, der Beruf, persönliche Ambitionen und Charaktereigenschaften, ob „Gedienter“ oder „nur Ersatzdienstleistender“ – die Facetten des Pluralismus sind vielfältig.

Oben und unten
Oben – das sind diejenigen, die den „wahren Glauben“ verkünden, den Willen Gottes deuten, Kaiser und Könige krönen und dem Volk den Himmel versprechen oder mit der ewigen Verdammnis drohen.
Oben – sind bis in unsere Zeit hinein die Herrscher „von Gottes Gnaden“ und solche, die ihre Macht mit Terror und Waffengewalt eroberten und mit dem Blut ihrer Untertanen verteidigten.
Oben – sind letztlich auch vom Volk gewählte Personen oder Gruppierungen sowie Menschen, die aufgrund eines politischen Mandates, von wirtschaftlicher Macht oder eines besonderen Genius Macht ausüben können oder hohes Ansehen genießen.

Wer oben ist, kann aus den verschiedensten Gründen Macht ausüben und autoritär sein.
Er benötigt dazu geeignete Instrumente, wie eine schlagkräftige Abwehr von Gefahren, durch die die eigene Machtausübung oder Autorität in Frage gestellt werden könnte und eine Rechtsprechung, mit der Handlungen begründet, legalisiert und Zuwiderhandlungen bestraft werden können. Und er braucht eine Bürokratie, die seinen Willen in allen Lebenslagen umsetzt, kontrolliert und finanziert.

Unten – das sind wir – das Volk. Wir sind es, auf die sich „die da oben“ stützen. Es gibt kein Herrschaftssystem, das ohne die Mitwirkung des Volkes oder zumindest mit dessen Duldung auf die Dauer Macht ausüben kann.
So gesehen sind wir auch Teil eines „autoritären Regimes“.

Das Schutzbedürfnis
Für den „Staat“, die „Allgemeinheit“, den „Bürger“ oder wen auch immer, ist es von größter Bedeutung, dass Leben und Besitz geschützt werden und dass im Fall einer Gefahr eine schnelle, kompetente und möglichst kostengünstige Hilfe zu erhalten ist.

Eine besondere Bedeutung hat in diesem Zusammenhang schon immer der Schutz vor oder die Hilfe bei Schadenfeuern.
Die Geschichtsschreibung ist voll von Schilderungen großer Brände. In jedem Krieg waren die Vernichtung von Besitz und die Vertreibung oder Tötung von Menschen durch Feuer ein sehr probates Mittel, die Autorität eines Herrschers oder Systems zu festigen und um Macht- oder Besitzverhältnisse zu ändern. Hier unterschieden sich die so genannten „autoritären Regimes“ in der Wahl ihrer Mittel keineswegs von „antiautoritären“ Demokratien.
Man darf sich seine eigenen Gedanken machen, ob die eingesetzten Mittel den Zweck heiligten oder wie autoritär ein antiautoritäres System sein kann oder muss.

Den Besitzenden war natürlich auch in friedlichen Zeiten daran gelegen, ihre Habe zu schützen. Wohnte man in Schlössern, auf Burgen oder sonst separiert, war die Gefahr des Übergreifens von größeren Bränden, wie sie in eng bebauten und von Mauern umgebenen Städten häufig vorkamen, gering.
Feuerordnungen, Bauvorschriften und andere Regeln des zusammen Lebens sollten helfen, Brände zu verhüten – und für den Fall, dass es trotzdem brannte (z.B. bei den häufigen kriegerischen Auseinandersetzungen) – versuchte man eine ausreichende Brandbekämpfung zu organisieren. Man überwachte, kontrollierte, belohnte eine schnelle Einsatzbereitschaft und bestrafte gegebenenfalls. Bei der Bekämpfung von Bränden verließen sich die Begüterten mehr auf ihr Personal, als der bis dahin obligat verpflichtenden Nachbarschaftshilfe zu vertrauen. Traf es „die da oben“ selbst, dann waren diese meistens in der Lage, ihre Verluste in irgend einer Form auf „die da unten“ ab zu wälzen.

Die Urbanisierung des Landes ab etwa dem 18.Jahrhundert, der Wandel von einer Agrar- in eine Industriegesellschaft und die damit verbundene Proletarisierung großer Teile der Bevölkerung ließ die Städte rasant anwachsen. Manufakturen und Fabriken entstanden, der Handel blühte, die Besitzenden legten ihr Kapital Gewinn bringend an.
Mit der „Verstädterung“ vergrößerten sich aber auch die Brandgefahren und änderten z.T. auch ihren Charakter.
Die persönlichen Bindungen, wie sie noch in den Dorfgemeinschaften vorhanden waren, gingen in den Städten verloren. Ein Sprichwort dieser Zeit lautete: „Stadtluft macht frei“. Jeder konnte diesem Sprichwort seine persönliche Bedeutung beimessen – von was ihn der Umzug in eine gewisse Anonymität befreite.
Das Abwerfen von Hörigkeiten, Fron und anderen Zwängen hatte aber auch den Nachteil, dass die Nachbarschaftshilfe nicht mehr funktionierte oder nur in engster Umgebung und damit nicht ausreichend. Es zeigte sich, dass der Wegfall „autoritärer Zwänge“ auch Nachteile mit sich brachte.
Um den nachlassenden Schutz eines sich vermehrenden Wohlstandes einer wachsenden Mittelschicht zu kompensieren und den neuen Gefahren des beginnenden Industriezeitalters begegnen zu können, sahen die Obrigkeiten einen Ausweg darin, die aus dem Mittelalter stammenden Feuerordnungen zu modernisieren, die Zünfte (als Vereinigungen des besitzenden Mittelstandes) in die Verantwortung für die Brandbekämpfung ein zu beziehen und den Bürgern Auflagen zur Bereithaltung von Löschgeräten, Wasser und verschiedenen Hilfsmitteln zu erteilen.
Um auch den personellen Anforderungen einer geordneten Brandbekämpfung gewachsen zu sein, verpflichtete man alle männlichen Bürger im „wehrfähigen“ Alter“ zum Dienst in so genannten Pflicht-Feuerwehren.
Und schon gab es die ersten Ausnahmen bei den Verpflichtungen. Stadträte, Lehrer, Richter, Ärzte, Offiziere, Standespersonen, Fabrikherren, Angehörige des Adels, Beamte usw. machten geltend,

dass sie „wichtigere Aufgaben“ wahr zu nehmen hätten, als bei Übungen ihre „Zeit zu vergeuden“. Diesen Befreiungsanträgen wurde in unterschiedlichem Maße entsprochen.
Das animierte natürlich auch die Zunftmitglieder dazu, sich dem anzuschließen. Man schickte zu den Übungen und Einsätzen – wenn überhaupt – nur die Gesellen oder Knechte, die man im täglichen Geschäft des „Geldverdienens“ am leichtesten entbehren konnte.
Die oftmals für das Fehlen verhängten Strafen nahm man achselzuckend hin (im Anhang ist der Vordruck eines solchen Strafzettels zu sehen, dessen man sich auch noch in den späteren Freiwilligen Feuerwehren bediente).
Die Motivation der Verpflichteten entsprach diesem obrigkeitlichen Druck. Wer hatte schon Lust, bei „denen da oben“ zu löschen, wenn man selbst ein Habenichts war, seinen Kopf und seine Gesundheit riskierte und seine Kleider verdarb – und wenn es mal schief ging – oft zum Bettelstab greifen musste. Eine Versicherung gegen die Folgen solcher Unglücksfälle gab es lange nicht und nicht in einem ausreichenden Umfang. Die Obrigkeiten hielten ihre Kassen meist geschlossen und veranlassten höchstens die Zahlung eines „Brandpfennigs“ - erhoben als Umlage - zur Linderung der ersten größten Not.

Wie man oft mit zum Dienst verpflichteten Männern umging, soll hier an zwei Beispielen gezeigt werden:
In einer Pfälzischen Kleinstadt erschien ein gewisser Freiherr von Gienanth, dem obrigkeitlich die Befehlsgewalt über eine Pflichtfeuerwehr gegeben wurde, stets hoch zu Ross zum Dienst – so wie er es als ehemaliger Offizier gewohnt war. Klappte es bei der Übung der Pflicht-Feuerwehr nicht so, wie er sich das vorstellte, schlug er vom Pferd herab mit der Reitpeitsche erbarmungslos auf seine „Übeltäter“ ein.

In Odernberg stellte man 1890 dreißig Männer, Frauen und Kinder vor Gericht, weil diese einen „staatsgefährdenden Aufstand“ wagten.
Anlass war das Verhalten eines neu eingestellten Pflichtfeuerwehrmannes, der bei einer Übung den ihm zugewiesenen Spritzenplatz nicht fand und deshalb den Anschein der Untätigkeit vermittelte. Vom Bürgermeister deshalb scharf angepackt, protestierte er gegen diese Behandlung. Auf Befehl des Bürgermeisters führte der Polizeidiener den Delinquenten ab und traktierte ihn dabei mit dem Säbel. Die umstehende Menge empörte sich darüber so lange lautstark, bis der Bürgermeister den Spritzenleuten den Befehl gab, mit Wasserstrahlen die Leute zu verjagen. (diese Episode – und wie es weiter ging - ist nachzulesen in: brandschutz – Deutsche Feuerwehr-Zeitung Heft 2/1986).

Sicher waren solche Verhaltensweisen nicht allgemein üblich. Sie vermitteln aber ein Bild davon, wie der so genannte „kleine Mann“ mit „autoritären Regimes“ in Berührung kam. Sein Bürgermeister oder Feuerwehrkommandant war für ihn das „autoritäre Regime“ in Person. Mit denen „weiter oben“ hatte die Masse der Feuerwehrmitglieder nie etwas zu tun.
Übrigens soll es auch heute noch viele Bürgermeister geben, die die Feuerwehr ihres Ortes als persönlich verfügbare Truppe für Alles und Jedes ansehen.

Ganz allgemein stellt sich hier nun die Frage: Ist die aus dem Herrschaftsanspruch einer nicht „vom Volke frei gewählten“ Obrigkeit (und z.B. durch den Bürgermeister umgesetzte) Verpflichtung eines großen Teiles der männlichen Bevölkerung zum Dienst in einer Pflicht-Feuerwehr bzw. zu damit im Zusammenhang zu sehenden Dienstleistungen und deren Durchsetzung mit Gewalt und /oder Strafen eine „Gewaltausübung“ durch ein „autoritäres System i.S. dieser Themenstellung ?

Wenn nicht, worin besteht dann der Unterschied zwischen einer wie vorgenannten Verpflichtung zu einem „Dienst an der Allgemeinheit“, z.B. durch eine „nicht vom Volk frei gewählten Regierung“ (die eines Königs etwa) und der Verpflichtung eines großen Teiles der Bevölkerung zu einem anderen „Dienst an der Allgemeinheit“ durch eine 1933 vom Volk gewählte Regierung – (gemeint

ist hier die Verpflichtung zu Luftschutzmaßnahmen oder die Dienstverpflichtung zum Feuerwehrdienst im Krieg) ?
Nach dem Krieg wurde den Betroffenen – auch den lediglich zum Dienst Verpflichteten – der Vorwurf gemacht, einem „autoritären Regime“ gedient zu haben und selbst anderen gegenüber autoritär gehandelt zu haben (also eine Funktion als Vorgesetzter wahrgenommen und etwa im Brandfall Befehle gegeben zu haben).

Die erkannten Mängel des Systems „Pflicht-Feuerwehr“ führten dazu, dass in den größeren Städten Berufsfeuerwehren gegründet bzw. verstärkt wurden, die Industrie zu ihrem eigenen Schutz Fabrik- oder Werkfeuerwehren aufstellte sowie Militär-, Festungs-, Eisenbahn- und Gruben-Feuerwehren entstanden bzw. an Bedeutung gewannen.
Solche Feuerwehren werden in der Regel „autoritär“ geleitet. Wer bezahlt – bestimmt, sagt hier eine Regel.
Es wird aus dem vorher Gesagten erkennbar, dass der Umgang mit dem Begriff: „autoritäres Regime“ sehr subjektiv zu sehen ist, sich manipulieren lässt und in seiner Bedeutung einer politisch unterschiedlichen Bewertung unterliegen kann.

Freiwillige Feuerwehren.
Mit der Bildung einer breiten „gut bürgerlichen und gebildeten“ Mittelschicht vergrößerte sich auch deren Besitz. Die Berufs- und Werkfeuerwehren reichten für einen das ganze Land und alle Risiken abdeckenden Brandschutz nicht aus.
Aus den Turnerverbänden, den Bürgerwehren und auch aus den Pflicht-Feuerwehren heraus entwickelte sich die Idee, eine auf Freiwilligkeit beruhende und damit effektivere Organisation des abwehrenden Brandschutzes zu schaffen.
Man sah, dass in Frankreich nach der Revolution die auch dort bislang für den Brandschutz verantwortlich gewesenen Zünfte aufgelöst wurden und spürte „den frischen Wind von drüben“.
Hier möchte ich nun von der bekannten allgemeinen Geschichte der Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehren abweichen und etwas näher auf die Entwicklung der Feuerwehren in meinem Wirkungskreis – der Rheinpfalz – eingehen.

Die Pfalz und das ihr benachbarte linksrheinische Gebiet waren als Grenzland wechselnden Einflüssen unterworfen. In dem hier interessierenden Zeitraum wurde sie 1794 (erneut) von den Franzosen besetzt und gehörte von 1801 bis 1814 ganz offiziell zu Frankreich. Als Département du Mont Tonnerre (nach dem höchsten Berg der Pfalz – dem Donnersberg - benannt) unterstand sie einem französischen Präfekten. Französisch wurde zweite Amtssprache.
Aus dem absolut autoritär und zentral regierten nunmehrigem „französischen Mutterland“ kamen befruchtende Ideen für einen wirksamen abwehrenden Brandschutz. Als großes Vorbild wurde das 1811 auf Befehl Napoleon I. aus einer mit königlichen Privilegien versehenen privaten Löschanstalt gebildete Sapeur-Pompier-Bataillon angesehen, das 1821 als selbständige Waffengattung in die französische Armee eingegliedert wurde. Auch andere größere Kommunen ließen sich vom Erfolg dieser Maßnahme so beeindrucken, dass sie ihre Sapeur-Pompier-Corps 1831 – ebenfalls als eigene Waffengattung – in die Nationalgarde übernehmen ließen.

Mit glänzenden Augen bestaunten viele deutsche, dem Feuerwehrgedanken verbundene Patrioten die Entwicklung jenseits der Grenze. Sie waren selbst in Bürgerwehren oder Turnerbünden organisiert und von den Ereignissen der Revolution 1848/49 inspiriert. Bürgerwehren und Turnerbünde betrachteten sich in dieser Zeit als Zellen des nationalen Widerstandes gegen die napoleonische Herrschaft und als Teil des militärischen und politischen Kampfes um die Befreiung der von den Franzosen annektierten linksrheinischen Gebiete.

Das 1 100 Mann starke Rheinhessische Freischaren-Bataillon, das 1848/49 in der Pfalz und in Baden auf der Seite der Revolutionäre kämpfte, setzte sich zu einem großen Teil auch aus Angehörigen der Mainzer Turnergemeinden zusammen. Es waren die gleichen Männer, die auch den 1. Zug der 1849 gegründeten Mainzer Freiwilligen Feuerwehr bildeten.

Offener Widerstand gegen die französische Besatzungsmacht wurde mit Militärgewalt gebrochen. Agenten überwachten alle Vereine und Gruppierungen mit Männern, die beim Militär gedient hatten oder sich im wehrfähigen Alter befanden, wurden. Alles was bei Festen und Veranstaltungen geredet wurde, erfasste man protokollarisch und meldete es „nach oben". Man hatte scharfe Augen und ein feines Gehör.

Einer der „Väter" des deutschen Feuerwehrwesens – Carl Metz – ließ in seinen Flugschriften (z.B. über: „Die Feuerwehr als notwendiger Bestandteil der allgemeinen deutschen Bürgerwehr") durchaus nationalistische und sozialkritische Tendenzen erkennen (er forderte u.a. auch die Aufstellung eines Volksheeres und an anderer Stelle die Bewaffnung von Feuerwehrangehörigen – vordergründig zum Schutz vor Plünderern bei größeren Bränden).
Als aber gegen Ende der Revolution die Niederlage der aufständischen Truppen und Freischaren absehbar wurde, steckte Metz zurück. Vom Oberamt Heidelberg ließ er sich bestätigen, dass er sich nicht revolutionär betätigt hätte. Er soll dem Vernehmen nach sogar die Sprengung der Heidelberger Neckarbrücke verhindert haben. (H.P.Plattner: „Vormärz-Revolution-Restauration", brandschutz-Deutsche Feuerwehr-Zeitung, Heft 1/1996).

Nun kann man wieder darüber diskutieren, ob die nicht vom Gesetz abgedeckten Aktionen oder Taten der Freischärler als „Revolution gegen die Obrigkeit" anzusehen, also „Terrorakte" im heutigen Sprachgebrauch waren, oder ob auf der anderen Seite die Verfolgung von Patrioten in der Form von Freischärlern durch die (wenn auch französische) Obrigkeit „Akte autoritärer Regimes" waren.
Nach heute gängigen Definitionen würde Carl Metz wohl der Gefahr unterlaufen, zumindest einer „terroristischen Szene" zugeordnet bzw. der Beihilfe zu einem Sprengstoff-Attentat bezichtigt zu werden, mit der Begründung: wenn er eine Sprengung verhinderte, muss er zuvor davon gewusst haben, hat dies aber nicht den Franzosen gemeldet.

1816 fiel die Pfalz nach einer politischen Neuordnung der linksrheinischen Gebiete als bayerischer Rheinkreis an das Königreich Bayern. De jure endete die Zugehörigkeit zu Bayern erst mit der Gründung des aus pfälzischen, hessischen, badischen und preußischen Landesteilen neu gegründeten Landes Rheinland-Pfalz. De facto beendete aber das Ende des Deutschen Reiches und das Besatzungsrecht der Alliierten den bayerischen Einfluss.
Für die Feuerwehren bedeutete die Zeit zwischen den Weltkriegen von 1914-1918 und 1939-1945 das Ende vieler alter und gewachsener Strukturen. Nie zuvor stürzten in so kurzer Zeit so viele technische, politische und soziale Veränderungen auf die Menschen ein.
Es war ein verlorener Weltkrieg mit Millionen von Toten und Verletzten zu verkraften, eine schreckliche Massenarbeitslosigkeit, die über 8 Millionen Arbeiter, Angestellte und ihre Familien betraf. Irrwitzig hohe Reparationen von 132 Milliarden Goldmark (= rd. 300 Milliarden € und einem Kaufkraftvergleich nach das Mehrfache dessen) verursachten eine Inflation, bei der am Ende für ein Brot viele Millionen Mark zu bezahlen waren. Durch den „Kriegsschuldartikel" 231 des „Versailler Vertrags" gingen 1/7 der Fläche des Vaterlandes und alle Kolonien verloren und Millionen Deutsche lebten forthin in Polen, der Tschechoslowakei, Frankreich und anderen benachbarten Staaten. Teile des Rheinlandes blieben 15 Jahre lang besetzt. 1/3 der Kohlengruben und 2/3 der Erzgruben gingen verloren. (DER SPIEGEL Nr. 13/2004) Das Kaiserreich und die souveränen deutschen Kleinstaaten lösten sich auf. Eine Republik mit einem zerstrittenen Parlament, Klassen- und Parteienkämpfe, die auf den Straßen ausgetragen wurden, traten an ihre Stelle. Hoffnungslosigkeit im ganzen Land.

Auch ausländische besonnene Politiker sagten voraus, dass solche Lebensbedingungen zur Entwicklung von Radikalismus, Vergeltung und in einen neuen Krieg führen würden.

(Es ist hier nicht meine Absicht, die Entwicklung des Nationalsozialismus in Deutschland in irgendeiner Weise zu beschönigen). Als Kind dieser Zeit möchte ich aber versuchen meine persönliche Erfahrung und die meiner Familie einzubringen und aufzeigen, welche Umstände letztlich doch wieder in ein neues „autoritäres Regime“ führten).
Das unter diesen Umständen auch das Feuerwehrwesen zu leiden hatte, dürfte klar sein. So mancher aus der älteren Generation, der mit den chaotischen Zuständen im Land nicht zurecht kam, wünschte sich die Sicherheit eines „autoritären Regimes“, wie das unter dem Kaiser oder den Landesfürsten, zurück. Die jungen Leute aber versuchten mit der „neuen Zeit“ fertig zu werden. Sie suchten Arbeit. Sie suchten aber auch eine neue Orientierung, Leitbilder, etwas, wofür sie sich einsetzen und begeistern konnten. Eine Partei, die sich für Recht und Ordnung, für ein freies Vaterland, für Arbeit, Brot und eine frohe Zukunft einzusetzen versprach, erhielt mehr und mehr Zulauf. Der Führer dieser Partei besaß in ungewöhnlichem Maße die Gabe der Rhetorik, er konnte Menschen überzeugen, ja sogar begeistern. Die Jugend für sich zu gewinnen war sein Ziel. Die skeptischen „Alten“ waren viel schwieriger zu überzeugen. Der Mann und seine Partei wurden also gewählt und zogen in den Reichstag ein. Das Deutsche Reich gründete sich zum 3. Mal.

Durch die vom Reichstag beschlossenen „Ermächtigungsgesetze“ erhielt der „Führer und Reichskanzler“ des Deutschen Reiches Vollmachten in einem bisher nicht für möglich gehaltenen Umfang. Dass solchen Gesetzen zugestimmt wurde, lässt ebenfalls Rückschlüsse auf die völlig desolaten Umstände in der „Weimarer Republik“ zu. Die neuen Gesetze ermöglichten u.a. eine „totale Mobilisierung der Wehrkraft des Deutschen Reiches“, das Verbot missliebiger anderer Parteien und führten zur Herrschaft einer autoritären Staatsführung.
Das Preußische Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 18.12.1933 wurde als wesentlicher Schritt zur Neuordnung des Feuerwehr- und Brandschutzwesens angesehen. In § 4 regelte dieses Gesetz die Ausbildung der Berufsfeuerwehren (nach Anhörung des zuständigen Ausschusses des Deutschen Feuerwehrbeirates). § 7 sah vor, dass die in einem Kreis vorhandenen Feuerwehren einen Kreisfeuerwehrverband bilden und nach § 9 diese sich wiederum in einen Provinzialfeuerwehrverband zusammenschließen sollten. Den Provinzialfeuerwehrverbänden oblag dann nach § 10 die Einrichtung und Unterhaltung von Feuerwehrschulen, die Veranstaltung von Ausbildungslehrgängen im Feuerlöschwesen, die Pflege des vorbeugenden Brandschutzes und die Unterstützung der Kreisfeuerwehrverbände bei den diesen obliegenden Aufgaben. Hier schloss man bewusst an alte Traditionen an. Nach Maßnahmen eines „autoritären Regimes“ sahen diese auch die Mitbestimmung beinhaltenden Regeln nicht aus.
Dieses preußische Gesetz wurde freiwillig auch in den nichtpreußischen Ländern als „Untergesetz“ für die Organisation des Brandschutzes im ganzen Deutschen Reich übernommen.
Die vielfach als „überholt“ angesehenen Organisationsformen der Feuerwehren – eine Mischung aus Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehren, Feuerwehrvereinen und -verbänden mit gewählten Vorständen und die damals sattsam bekannte örtliche „Vereinsmeierei“ und „Kirchturmsicht“ mussten dem „Führerprinzip“ weichen. Ein solches Prinzip sollte sich positiv auf das Feuerwehrwesen auswirken und auch der Durchsetzung von ungeliebten Luftschutzmaßnahmen und entsprechenden Ausbildungen an den Feuerwehrschulen dienen. Die Wehren sollten insgesamt schlagkräftiger werden, um den Gefahren der Neuzeit besser gewachsen zu sein. Die politische und militärische Führung wusste sehr wohl um die drohende Gefahr künftiger Massenbombardierungen durch Flugzeuge.

Als britischer Minister sprach Sir Winston Churchill schon 1919 davon, dass er mit 1000 Bombenflugzeugen in der Lage gewesen wäre, den ersten Weltkrieg schon früher zu beenden, eine Art der neuen Kriegsführung, die er dann im Zweiten Weltkrieg in die Praxis umsetzte (Jörg

Friedrich: “Der Brand“). Churchill berief sich dabei auf den Rat eines der Führung der alliierten Entente angehörigen spanischen Generals. Dieser formulierte in etwa:
Aus den Erfahrungen des Krieges (1914-1918) haben wir gelernt und ziehen folgende Schlüsse:

a) In einem Krieg ist die Unterscheidung zwischen Front und Heimat – zwischen kämpfenden Truppen und einer ihren diversen Beschäftigungen nachgehenden Zivilbevölkerung - nicht mehr zeitgemäß.
b) Ohne Mithilfe und Einbindung der Zivilbevölkerung ist kein Krieg möglich. Sie sorgt für die Produktion von Rüstungsgütern, erzeugt Lebensmittel auch für das Militär, versorgt dieses auf vielfältige Weise mit Dienstleistungen und gibt moralische Unterstützung.
c) Im Gegensatz zu den ausgerüsteten, ausgebildeten und motivierten Soldaten, deren Vernichtung die größeren eigenen Anstrengungen und Verluste erfordert, ist die Zivilbevölkerung nicht in der Lage sich zu verteidigen oder wirksam zu schützen.
d) Es ist zur größtmöglichsten Schonung der eigenen Kräfte daher am effektivsten, Zivilisten zu vertreiben, ihre Wohn- und Produktionsstätten zu zerstören und dabei auch ihre Tötung in Kauf zu nehmen.
   Um dabei moralische und ethische Bedenken der eigenen Soldaten so klein wie möglich zu halten, erfolgt die Bekämpfung am Besten aus einer Distanz, die negative persönliche Eindrücke verhindert, wie z.B. durch massive Bomberangriffe. Der Widerstandswille des gegnerischen Volkes wird gebrochen und die feindlichen Soldaten an der Front werden demoralisiert. Die somit mögliche vorzeitige Beendigung eines Krieges erspart Verluste auf beiden Seiten und rechtfertigt damit die vorgeschlagenen Maßnahmen.

Der britische Air-Marshall Hugh Trenchard setzte diese Erkenntnisse 1928 in die militärische Planung seines Landes um. Dem folgten auch andere Länder und keine Parlamente – auch nicht die „sehr demokratischen“ - fanden etwas dabei, diese neue Doktrin abzusegnen.

Diese Theorien waren natürlich auch den deutschen Militärs und Politikern bekannt. Dass sie in späteren Kriegen in der Praxis nicht immer den erhofften Erfolg hatten sondern oft den „Durchhaltewillen“ der Bombardierten nur verstärkten, zeigte sich erst im Verlauf des 2.Weltkriegs (und in nachfolgen Kriegen). Doch führte dieses Horrorszenario dazu, dass schon Anfang der 20er Jahre des vorigen Jahrhunderts durch die „Weimarer Republik Maßnahmen des Luftschutzes erörtert wurden.
In Deutschland beauftragte man 1934 die Feuerwehrschulen der deutschen Länder und Provinzen mit der Durchführung der Ausbildung von Luftschutzkräften. (Dass diese mangels höherer Einsicht, ausreichender Aufklärung, aufgrund traditioneller Ansichten, fehlendem Geld, negativen persönlichen Erfahrungen aus dem Ersten Weltkrieg, pazifistischer Einstellung oder manchmal auch nur aus fehlendem guten Willen diesem Auftrag nicht oder nur mangelhaft nachkamen, führte letztlich mit dem „Reichsgesetz über das Feuerlöschwesen“ vom 23.11.1938 zur Auflösung der Feuerwehrverbände, in deren Händen ja das Ausbildungswesen der Freiwilligen Feuerwehren lag).
In dieser Maßnahme wird m.E. erstmals autoritäres Handeln des Staates erkennbar. Der Reichsminister des Innern konnte jetzt das gesamte Feuerlöschwesen durch Rechts- und Verwaltungsvorschriften regeln. Mit Ausnahme der Militär- und Bahnfeuerwehren unterstanden ab dieser Zeit alle Feuerwehren dem „Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei“.
Das Luftschutzgesetz vom 26.6.1935 verpflichtete alle Bürger, an Lehrgängen über das Feuerlösch- und Luftschutzwesen teil zu nehmen. Ab 1936 begann an den Feuerwehrschulen auch die Ausbildung von Frauen im „Selbstschutz des Reichsluftschutzbundes“
Die staatliche Jugendorganisation der 14 – 16-jährigen Jungen– die Hitlerjugend (HJ) – stellte ab 1939 eigene Löschgruppen oder Löschzüge auf, die so genannten „Feuerwehrscharen“. Diese sollten die aus den Reihen der Feuerwehr zum Wehrdienst eingezogenen Männer ersetzen. Die Mitwirkung war auch hier im Prinzip freiwillig, unterlag aber einem gewissen moralischen Zwang. Im Krieg war dann der Einsatz von rd. 700 000 leicht zu begeisternden und zu führenden Jugendlichen in den Feuerwehrscharen ein wichtiger Faktor in der Bekämpfung der Folgen von

Terrorangriffen auf die Zivilbevölkerung. Auch hier war die Anwendung der „psychologischen Regeln der Menschenführung“ sehr viel erfolgreicher als obrigkeitlicher Zwang.
Nach dem Zweiten Weltkrieg bezeichneten die Sieger die Maßnahmen des Luftschutzes als solche zu „Vorbereitung eines Angriffskrieges“. Aufgrund der o.a. Erkenntnisse führten sie aber in ihren Ländern ebenfalls Luftschutzmaßnahmen durch, wobei sie in ihren Planungen ebenfalls ihre Feuerwehren einbezogen (diese eigenen Maßnahmen waren natürlich aufgrund der von Deutschland ausgehenden Kriegsgefahr gerechtfertigt).
Nun bin ich wieder an dem Punkt angekommen, wo aufgrund der von den Alliierten 1919 publizierten „Gedanken über eine moderne strategische Kriegsführung“ die Fürsorge des Staates für seine Bevölkerung gegen die vielen guten und weiter oben beispielhaft aufgezählten Argumente und Einstellungen von vielen über die Lande verstreuten Feuerwehren steht.
Dazu kommt, dass die Meinungen der „Jungen“ in den Feuerwehren sich durchaus nicht mit denen der „Alten“ bzw. mit denen vieler Führungskräfte decken mussten.
Man versetze sich bitte in die Rolle des Staates und die Notwendigkeit der Abwehr einer erkannten möglichen Gefahr. Auch ein sehr demokratisches Staatswesen muss unter solchen Umständen autoritär handeln (ob „Regime“ oder nicht).

Die Feuerwehren waren als einzige, an allen Orten des Reiches zu Verfügung stehende schlagkräftige Organisation der Gefahrenabwehr, aus solchen Schutzplänen nicht weg zu denken. Ihre Mitglieder waren überwiegend „staatstragend“ eingestellt und verfügten über einschlägige Geräte und Ausbildungen.
Für die „alten Feuerwehrmänner“ konnte die Neuorganisation des Brandschutzes bzw. der Feuerwehren eine Möglichkeit bedeutet haben, die Schlappe der Niederlage im Ersten Weltkrieg („im Felde unbesiegt“ – so ein gängiges Schlagwort) und des nachfolgenden „Versailler Schandvertrags“ zu verarbeiten und sie ließ auch einen gewissen Anklang an das Prinzip der militärischen Ausrichtung des Pariser Feuerwehr-Bataillons erkennen, das solange als erstrebenswertes Vorbild angesehen wurde. Die überwiegende Menge der „Gedienten“ konnten sich sehr wohl mit dem „Führerprinzip“ identifizieren. Die Neuorganisation des Feuerwehrwesens wurde zumindest in den ersten Jahren mehrheitlich begrüßt. Die Ausbildung zum „Einheitsfeuerwehrmann“ fand Beifall, die Normung der Fahrzeuge und Geräte war ein großer Schritt nach vorne und die endliche Ausstattung vieler Feuerwehren mit Fahrzeugen oder zumindest Tragkraftspritzen waren Fakten, die jedem Bürger einen besseren Schutz versprachen (dass ein solcher ein paar Jahre später bittere Notwendigkeit wurde, war für den „einfachen Feuerwehrmann“ zu dieser Zeit noch nicht erkennbar).
Dass viele dieser Maßnahmen „autoritär“ durchgesetzt wurden, empfand man der Sache nach als durchaus akzeptabel. Das Kaiserreich lag noch keine 20 Jahre zurück. Zur Entwicklung demokratischer Strukturen und Denkformen in der Masse des Volkes war die Zeit zu kurz, die Politik der Siegermächte zu kurzsichtig und die „Weimarer Republik“ selbst bot mit ihrem unendlichen Parteiengezänk zudem in dieser Hinsicht ein denkbar schlechtes Vorbild.

Die Zugänge zur Feuerwehr Mitte der 30er Jahre übertrafen bei weitem die Abgänge von zumeist sehr verdienten Feuerwehrmännern, die mit dem neuen System aus welchen Gründen auch immer nichts zu tun haben wollten, bzw. damit nicht mehr zurecht kamen. Sie alle besaßen aber in ihrer aktiven Zeit mehr oder weniger persönliche Autorität und autoritäre Vollmachten bis hin zum Eingriff in Grundrechte, wenn dies z.B. zur Rettung von Menschenleben notwendig wurde.

Ich blende hier bewusst die Zeit des Zweiten Weltkrieges mit den kriegsbedingten vielfältigen Entwicklungen, Verpflichtungen und Zwängen - die es auch in England, Frankreich usw. gab - aus. In einem Krieg haben die Feuerwehren überall die allergrößten Leistungen erbracht. Die damit verbundene Opferbereitschaft kostete tausenden von Männer, Frauen, Jugendlichen und auch Ausländern, die als Gefangene oder Hilfswillige Feuerwehrdienst versahen, das Leben. Diesen Menschen eine moralische Schuld der „Teilnahme an einem Krieg und eine Verlängerung desselben

durch ihre Tätigkeit bei der Feuerwehr“ vorzuwerfen, wie es vielfach nach dem geschah, ist ungerecht.
Dies aber alleine einem „autoritären Regime“ vorzuwerfen, dass ja selbst unter einem sich fortlaufend verändernden Handlungsablauf reagieren muss, scheint mir auch nicht ganz korrekt zu sein.

Eine korrekte und neutrale Aufarbeitung des deutschen Anteils an diesem Abschnitt der Geschichte hat noch nicht stattgefunden.

Als Kind habe ich den Bombenregen auf meine Heimat, Flucht, Vertreibung, die Verurteilung ganzer Völker als Kriegsverbrecher und das Verhalten von Besatzungsmächten und ihrer Gehilfen als sehr „autoritär“ empfunden. Ich fühlte mich bestraft für die Entwicklung eines autoritären Regimes, das ich nicht gewählt hatte und musste für Schulden bezahlen, die ich nie verursacht hatte.

In allen Ländern – auch in denen mit „autoritären Regimes“ – hatte die Feuerwehr stets die Aufgabe, Menschen und Tiere zu retten, Brände zu löschen und andere Gefahren ab zu wehren. Ich glaube aber nicht, dass dabei die Frage, ob die Alarmierung im Namen eines „autoritären Regimes“ erfolgte oder nicht oder ob ich bei einem autoritären Menschen löschen soll oder nicht, irgendwann eine Rolle spielte.
In allen Ländern unterlag aber die Feuerwehr auch stets der Gefahr, von autoritären Systemen missbräuchlich eingesetzt zu werden. Die Palette reichte dabei vom Spritzen auf Menschen in Oderberg 1890 über unterlassene Hilfeleistungen und Löschmaßnahmen bei den Synagogenbränden in der „Reichskristallnacht“, einer Partisanentätigkeit in besetzten Gebieten bis hin zur gesetzwidrig eingesetzten „kostenlosen Verfügungsmasse“ eines Bürgermeisters.

Der Pluralismus unserer Gesellschaft und der gesunde Menschenverstand der Bürger haben bisher stets bewirkt, dass alle diese Missbräuche Ausnahmen blieben und dass „autoritäre Regimes“ nur begrenzt und vorüber gehend Einfluss auf die Feuerwehren bzw. den Brandschutz gewinnen konnten.

Freiwillige Feuerwehr, Ndr.-Florstadt

Strafzettel.

Feuerwehrmann — Führer .....

.....

hat bei der Uebung — Brand am ..... 19..... ohne Entschuldigung gefehlt und verfällt demzufolge nach unseren Satzungsbestimmungen in eine Strafe von ..... M.

Florstadt, den ..... 19.....

Das Kommando:

.....

☛ Strafgelder sind direkt an den Kassierer zu entrichten.

Satzungsbestimmungen (siehe Satzungsbuch).

§ 19 Abs. 1, 2 u. 3. Wer bei angesagten Uebungen ohne genügende Entschuldigung fehlt, zahlt eine Strafe von 50 Pfg. Wer seine Geräte vergessen hat oder zu spät kommt 20 Pfg. Das Nichterscheinen bei einem Brande wird mit 3 Mk. bestraft.

§ 15 Abs. 4. Die Entschuldigungen wegen Fehlens oder Zuspätkommens bei Uebungen oder Bränden müssen persönlich oder schriftlich innerhalb der nächsten 24 Stunden beim zuständigen Führer oder Kommandanten angebracht werden.

Im Uebrigen wird auf die ausgegebenen Dienstvorschriften verwiesen.

Ndr.-Florstadt

Kurzfassung

In meinem Beitrag über „Brandschutz in autoritären Regimes“ versuche ich auf einige Voraussetzungen, Regeln und Grenzen für die Einflussnahme auf gesellschaftliche Gruppierungen durch eine Obrigkeit einzugehen.

Die Evolutionstheorie sagt aus, dass bestimmte Veranlagungen oder Verhaltensweisen für die eine oder andere Spezies von Vorteil sein können, sich aber nicht unbedingt mit den sich wandelnden Moralvorstellungen oder gesellschaftlichen Normen der menschlichen Gesellschaft decken müssen.
Auffällige Merkmale oder Verhaltensweisen können markant für die Bevorzugung bei bestimmten Lebensabläufen werden. Bei jeder Paar- oder Gruppenbildung gilt es als natürlich, dass dominierende Spezies solche Merkmale zu entwickeln und zu nutzen versuchen.
In Massengesellschaften bilden sich Strukturen und Hierarchien. Der Staat und andere Obrigkeiten versuchen Einfluss auf solche Entwicklungen zu nehmen.
In diesem Zusammenhang gewann auch die Wissenschaft der „Psychologie der Menschenführung“ an Bedeutung.
Solange Gruppierungen klein und übersichtlich blieben, konnte man „Verdienste“ in Form von Beuteanteilen, Geschenken und anderen, handfesten Vorteilen lohnen.
Für Massenorganisationen bzw. in einer Massengesellschaft erwies sich diese Form der Belohnung oder des Ansporns als unpraktikabel und vor allem als zu teuer.
Eine auf solchen wissenschaftlichen Erkenntnissen aufbauende Einflussnahme auf größere Gruppierungen erfolgte in der beginnenden Neuzeit durch den preußischen Militärreformer, General von Clausewitz. Dieser übernahm es, aus den ungeordneten Landsknechtshaufen vergangener Zeiten, in denen noch Körperstrafen ein sehr erprobtes Zuchtmittel zur Disziplinierung waren, ein stehendes Heer aufzubauen und wandte bei dieser Neuorganisation erstmals im größeren Umfang die „psychologischen Regeln der Menschenführung“ an.

Von Clausewitz formulierte in seinem um 1700 erschienenen Buch „Vom Kriege“ Sinn gemäß: „Titel, Orden und Belobigungen sind unverzichtbare, sehr effiziente und zudem äußerst kostengünstige Führungsmittel, die – selektiv eingesetzt - bestimmten menschlichen Charaktereigenschaften entgegen kommen“.
Diese Erkenntnisse erwiesen sich bis heute als allgemein gültig und fanden seither in allen Armeen der Welt und in vielen gesellschaftlichen Strukturen – wie auch bei den oft vom Militärwesen geprägten Feuerwehren – Eingang. Sie sind so auch unverzichtbarer Bestandteil von Führungsmitteln autoritärer Regimes.

Ich versuchte in meinem Beitrag die Grenzen zwischen autoritären Herrschaftsformen und solchen, die demokratisch gewählt wurden, aufzuzeigen und dass auch bei letzteren zwangsläufig zumindest ein Teil der eingesetzten Führungsmittel den gleichen Grundsätzen der Psychologie der Menschenführung folgen muss. Ich gehe davon aus, dass auch demokratisch gewählte Volksvertreter über die Fähigkeit der Beeinflussung von Menschen verfügen – wie sonst hätte man sie gewählt oder wären sie zu ihren Positionen gekommen?

Kann eine Feuerwehr im Einsatzfall auf eine Hierarchie in ihrer Organisation verzichten? Wie autoritär muss eine Einsatzleitung sein, um den angestrebten Erfolg ihres Einsatzes zu erreichen?
Mein vorliegender Beitrag versucht, die tatsächliche Bedeutung der hier verwendeten Begriffe klar zu stellen und will die verschwommenen Grenzen des vorgegebenen Titels: „Brandschutz unter autoritären Regimes“ aufzeigen, die aufgrund politischer Konstellationen starke begriffliche Veränderungen erfahren können. Ich stellte dabei, die Schwächen von Organisationen heraus, deren Mitglieder zu bestimmten Dienstleistungen verpflichtet sind und anderen, deren Grundlage die Freiwilligkeit ist. Auch soll der Unterschied zwischen „agierenden“ – also auch angreifenden

militärischen Einheiten – und den zivilen Kräften der Feuerwehren aufgezeigt werden, die ja nur auf vorangegangene Ereignisse „reagieren“ können.
Im weiteren Verlauf meiner Abhandlung versuchte ich die Bedeutung der im Titel verwendeten Begriffe zu erklären.
Bei dem Begriff „Brandschutz“ z.B. unterscheide ich zwischen dem vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz. Der erstere unterliegt im Wesentlichen dem Baurecht, verschiedenen technischen Normen sowie technisch-naturwissenschaftlichen Gesetzen und Regeln. Er ist juristisch abgesichert und lässt dem Ermessen wenig Spielraum. Aus den vorgenannten Gründen ist er auch durch ein „autoritäres Regime“ nur wenig manipulierbar.
Vermutlich ist der vorbeugende Brandschutz mit der Themenstellung hier auch nicht gemeint.
Anders sieht es beim abwehrenden Brandschutz aus. Er unterliegt dem Ordnungsrecht, enthält organisatorische und finanztechnische Komponenten, die auch den Träger des Brandschutzes tangieren. Hier sind jederzeit politisch gewollte Eingriffe – auch im Katastrophenschutz und Feuerwehrwesen - möglich.

Unter „autoritär“ versteht man eine Verhaltensweise oder Gesinnung, die mit den deutschen Begriffen: „Geltung, Ansehen, maßgeblichen Einfluss“ am besten zu definieren ist. Eine Autorität zu sein, hat z.B. eine durchaus positive Bedeutung.
Verwendet man aber das französische Wort „autoritaire“, verbinden sich damit Bedeutungen wie „herrisch oder diktatorisch“. Die Bedeutung dieses Wortes kann also davon anhängen, wer etwas zu wem sagt.
Und was bedeutet das aus dem Lateinischen „regere“ abgeleitete Wort „regime“? Es wird für Begriffe, wie „Lenkung, Leitung oder Regierung“ gebraucht.
Zusammengesetzt ergibt sich also ein Begriffsspektrum, das sich zwischen der Autorität einer leitenden oder lenkenden Persönlichkeit – einem gütigen und väterlichen Regenten vielleicht – und dem diktatorischen Umgang mit der Macht durch einen blutigen Tyrannen erstrecken kann.
Dann bin ich noch auf den Begriff: „Pluralismus“ eingegangen.
Der Pluralismus ist die philosophische Lehre, nach der die Wirklichkeit aus vielen selbständigen Wesen besteht, die insgesamt ***keine*** Einheit bilden. Der Pluralismus der menschlichen Gesellschaft verhindert u.a. dass autoritäre Regimes auf Dauer ein ganzes Staatsvolk beherrschen oder gar von sich begeistern könnten.

Ich ziehe den Schluss, dass ein „autoritäres Regime“ nicht vorn vorne herein und zwangsläufig „gut oder schlecht“ ist, es sei denn, wir erklären alle nicht auf „freie und demokratische Wahlen“ beruhenden Herrschaftsformen zu „autoritären Regimes“. Das träfe aber den Klerikalismus und Feudalismus genau so wie Länder mit Parlamenten, die nach unseren sehr unterschiedlichen und politisch gefärbten Ansichten nicht frei und demokratisch gewählt wurden. Am Beispiel „Russland“ versuchte ich auf die Frage einzugehen, was unter Präsident Putin wohl das kleinere Übel für dieses Land ist, ein nach unseren Begriffen „autoritäres Regime“ oder „antiautoritäre“ Willkür und Anarchie.

In meiner Arbeit zu diesem Thema war es meine Absicht, den durch subjektive Meinungen oder politische Absichten doch sehr vorbelasteten Begriff „autoritäres Regime“ anhand von Beispielen aus verschiedenen Epochen der Neuzeit zu kennzeichnen. Aus meinem Wirkungsbereich, dem linksrheinischen Rheinhessen-Pfalz, beschrieb ich verschiedene Versuche der Beeinflussung der Entwicklung im Brandschutz durch unterschiedliche „autoritäre Regime“, die aber nie den Erfolg hatten, der erwartet wurde und letztlich an der Pluralität der menschlichen Gesellschaft scheiterten.

Die wesentlichen Punkte, die zur Entwicklung eines autoritären Regimes in der Zeit des 3.Reiches führten, habe ich aufgezeigt. Den Zeitraum des Zweiten Weltkriegs selbst und seine Auswirkungen auf den Brandschutz sparte ich aber bewusst aus, da es hier (aufgrund autoritärer Einflüsse?) noch

zu keiner neutralen und ehrlichen Aufarbeitung dieses Themas durch berufene Historiker gekommen ist.
So weit es mir möglich war, bin ich schon in meinem Beitrag zur Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren (5. Internationales Arbeitsgespräch der Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF, 1997) auf die autoritären Entwicklungen bei den Feuerwehren während des 3. Reiches eingegangen.

Als Fazit stellte ich fest, dass in Spannungsfällen und Krisenzeiten eine abgestufte bzw. der jeweiligen Notlage angepasste autoritäre Führung von Organisationen der Gefahrenabwehr – also auch den Feuerwehren – zum Wohle und Schutz der Allgemeinheit erforderlich werden und erheblich effizienter sein kann als andere Führungsstrukturen. Es darf dabei keine Rolle spielen, ob der Einzelne in seiner Organisation die Führung als „Regime“ ansieht oder nicht.
Für den alltäglichen Einsatz komme ich aber zu dem Schluss, dass sich die Freiwilligkeit einer Leistung als die dauerhaftere und verlässlichere Art der Hilfe erwiesen hat.

Summary

In my contribution about “fire-prevention in autoritarian regimes” I try to deal with some assumptions, rules and limits for taking influence on social groups by an authority.

The theory of evolution says that different assessments or behaviour patterns can be an advantage for one or another species but they do not have to correspond with changing moral ideas or social standards of human society.
Striking characteristics or behaviour patterns can be prominent for preference in different expirations of life. In every formation of a group or a pair it is considered as normal for dominant species to evolve such characteristics and to try to use them.
In mass societies structures and hierarchies forme themselves. Governments and other authorities try to take influence on such developments.
In this context the science called “psychology of leading of mankind” gained importance.
As long as these groups stayed small and distinct, it was possible to recompense “merites” with shared booty, gifts and other peculiar advantages.
For mass organisations resp. in a mass society this form of recompense or spur was not practicable and mostly too expensive.
Based on such scientific knowledge is the influence on greater groups that was acomplished by the Prussian militarical reformer General von Clausewitz in the beginning modern times.
He formed the unorganised lansquenets of former times among who corporal punishments were a very proved drill method of disciplination to a standing army. In this reorganisation he used for the first time to a great extend the “psychological rules of leading of mankind”.

In his book “Vom Kriege” (about war) edited about 1700, von Clausewitz wrote accordingly:
“Titles, orders and praises are very important, very efficient and also very cheap measures of leadership that cooperate with different human characteristics if they are used selectively.”
These knowledges are valid up to our times and they are used in all armies of the world and in many social structures – as in the fire brigades, often impressed by militarian. Even authoritarian regimes cannot resign to them.

In my essay I tried to show limits between authoritarian and democratically elected governments and that among these nobody can resign completely to those principles of psychology of leading of mankind. I would say that even democratically elected representatives possess the knowledge of human influence – how else would they have been elected?

Can a group of fire fighters resign on a hierarchy in organisation in case of fire? How authoritarian has a commandant to be to achieve the success of their supply?
I was trying to make clear the meaning of the used expressions and to show the limitations of the handicapped title "Brandschutz unter autoritären Regimes" (fire prevention under authoritarian regimes) that can be changed with political constellations. Therefor I pointed out the weakness of organisations whose members are obligated to certain services and other whose base is voluntaryness. In addition to that the difference shall be shown between "aging" – even attacking militarian units – and the civil forces of fire fighters who only can react on former incidents.
Furthermore I try to explain the expressions used in the title.
With reference to "Brandschutz" (fire prevention) p.e. I differenciate between obviating fire prevention and repelling fire prevention. The former is in essential subject to building laws, different technical norms and technical-scientific laws and rules. It is juristically ensured and leaves little clearance for discretion. For prementioned reasons it is hardly manipulable for "authoritarianism". Probably obviating fire prevention is not meant in the present superscription.
It is different with reference to repelling fire prevention. It is subject to police law, it contains organizational and financial components that are tangent to the institutes of fire prevention.
Politically intended interferences are possible anytime – even in civil protection and on the sector of fire brigades.

"Authoritarian" is known as behaviour pattern or attitude that is easiest definable with the german terms "Geltung, Ansehen, maßgeblichen Einfluss". (prestigiousness, reputation, definitive sway) To be p.e. an authority has a positive meaning in a manner of speaking.
Using the french word "autoritaire", meanings like "imperious" or "dictatorial" are associated. The significiance of this word depends on the position of the speaker and the adressed person.
And what does the word "regime" mean, derivated from the Latin "regere"? It is used for terms like "guidance", "management" or "government".
In composion we find a spectrum of ideas that spreads between the authority of a guiding or conducting personality – perhaps a kind and paternal regent – and the dictatorial treat with power by a bloody tyrant.

Afterwards I elaborated on the term "pluralism". Pluralism is the philosophic apprenticeship according to which reality consists of many different independent beings that do not build a unity. Pluralism in human society prevents among others that authoritarian regimes can perpetually control or even enthuse a whole nation.

I draw the conclusion that an "authoritarian regime" does not have a priori and inevitably to be "good" or "bad" unless we declare every form of sovereignity not based on "free and democratic elections" to be "authoritarian regimes". This would apply just as much to clericalism and feudalism as to countries with parliaments that are not freely and democratically elected in our very different and politically coloured opinions. With "Russia" as example I tried to expand on the question whether under president Putin it is better for Russia to have an "authoritarian regime" in our terms or "anti-authoritarian" arbitrariness and anarchy.

In my work to this topic it was my intention to mark the term "authoritarian regime" that is very biased by subjective opinions and political intentions, based on examples from different eras from the modern times. From my sphere of action, Rhenisch Hesse-Palatinate (on the left side of Rhine River), I described different trials of influencing the development in fire prevention by different "authoritarian regimes" which never had the expected success and which in the end failed because of the pluralism of human society.

I pointed out the essential points leading to the development of an authoritarian regime during the 3rd Reich. The period of World War 2nd itself and its consequences on fire prevention I omitted

deliberately because this topic has not yet been regenerated neutrally and honestly by representative historians. (because of influences from authoritarian regimes?)
As far as it was possible for me I already referred to authoritarian developments within the fire brigades during the 3rd Reich in my article about education of auxilary fire brigades. (5th international working conversation of the working group for fire brigade and fire defense history in the CTIF, in 1997)

As a result I pointed out that in case of crisis or tension it can be necessary to have a graded authoritarian leadership of organisations of defense of perils – also fire brigades – suiting to the emergency for the weal and shelter of the commons. It can be much more effective than other structures of leadership. It must not play a role whether an individual in his organisation regards the leadership as “regime” or not. For the everyday action I come to the conclusion that the voluntariness of an effort is a more durable and more reliable kind of help.

Dokumenten – Anhang

zum Thema „Brandschutz in autoritären Regimes“

Horst Lefèvre
Lambrecht
2004

Dokumente sprechen für sich !

Das für die 12. Tagung der „Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte im CTIF“ gewählte Thema ist in der Form eines kurz gefassten Aufsatzes nicht geeignet, auch nur annähernd auf alle einschlägigen historischen Quellen einzugehen oder diese gar erschöpfend zu behandeln.
Ich habe mich daher entschlossen, eine allgemein gehaltene Abhandlung zu schreiben und getrennt davon aus den mir zugänglichen vollständigen Unterlagen der

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

die Geschehnisse der Jahre zwischen 1933 und 1939, die für dieses Thema wohl besonders geeignet erscheinen, in ihrer zeitlichen Abfolge zusammen zu stellen. So ist es möglich, dass sich jeder Leser ein eigenes Urteil über den Verlauf der Entwicklung im Feuerwehrwesen bilden kann. Übrigens: das Wort „autoritär“ konnte ich – und zwar im positiven Sinne – in nur einem einzigen Artikel entdecken: „Das Feuerlöschwesen in Salzburg“ von Landesfeuerwehrinspektor Prack, abgedruckt in der: Zeitung für Feuerlöschwesen Nr. 18/1936 Seite 286. Das Wort: „Regime“ wurde offenbar in dieser Zeit nicht verwendet, weder in den Jahren der „Auseinandersetzungen“ vom DFV noch von Feuerwehrkameraden, die ihre weitere Mitarbeit bei den Feuerwehren von sich aus aufkündigten oder „ausgeschlossen“ wurden.
Wie schon in meinem Aufsatz klar gestellt, klammerte ich hier die Kriegsjahre selbst aus, da kriegsbedingte Zwangsmaßnahmen und Handlungen von jedem Staat autoritär durchgesetzt werden müssen und in dieser Hinsicht nicht der Sinngebung des Themas entsprechen.

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

66. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24 — Gegründet 1868

Nr. 10 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 15. Mai | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.40 | 1933

Inhalt: Die deutschen Feuerwehren und das neue Deutschland. — 24. Pfälz. Kreis-Feuerwehrtag. — 16. Bayer. Landes-Feuerwehrtag in Würzburg (Einladung). — Deutscher Feuerwehr-Verband. — Motorspritze, Wasserbedarf, Wasserschaden. — Die sogen. Wegeunfälle. — Mehr Taktik bei den Löschmanövern. — Darf ich Feuerwehrmann und zugleich Lieferant der Feuerwehr sein? — Verfahren zur Reinigung von Wasserleitungen. — Bez.-Brandinsp. Franz Schneider, Bad Dürkheim †. — Bezirks-Fw.-Versammlungen 1933. — Brand-Tabelle. — Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Die deutschen Feuerwehren und das neue Deutschland

Eine bedeutsame Erklärung

Im Verlaufe der Tagung des Deutschen Feuerwehr-Verbandes am 25. April in Cottbus gab der Vorsitzende des Deutschen Feuerwehr-Verbandes, Landesbranddirektor Eder, nachstehende bedeutsame Erklärung ab, welche das Verhältnis der Freiwilligen Feuerwehren zum neuen Deutschland zum Gegenstand hat.

Wenn heute durch die nationale Einigung ein hoffnungsvoller Frühling in alle deutschen Gaue eingezogen ist, so begrüßen wir Feuerwehrführer dies ganz besonders schon deshalb, weil wir uns von der nationalen Regierung Unterstützung und Förderung in einem Maße erwarten, wie sie für eine so selbstlose, auf dem Gemeinsinn der Bürgerschaft aufgebaute und darin bis jetzt erhaltene Organisation würdig und notwendig ist.

Im allgemeinen hat sich die Vorkriegsregierung des Reiches um den damaligen Reichs-Feuerwehrverband gar nicht und die Parteiregierungen in der Nachkriegszeit um den umgewandelten Deutschen Feuerwehr-Verband nicht viel mehr gekümmert. Somit stand diese machtvolle Organisation von 36 000 deutschen Feuerwehren mit über 2 Millionen tätigen freiwilligen Wehrmännern schon immer einsam auf der Flur, nur in seinen Gliedern, den Landes- und Provinzialverbänden, von den zuständigen Landesregierungen und den öffentlichen Feuerversicherungsverbänden gestützt.

Wenn trotzdem der Deutsche Feuerwehr-Verband in der internationalen Feuerwehrorganisation eine sehr beachtenswerte Stellung einnimmt, so kann keine der bisherigen Regierungen irgend ein Verdienst darin erblicken. Die achtunggebietende Stellung verdankt das deutsche Feuerlöschwesen und das deutsche Feuerwehrwesen nur der eigenen Initiative und der Feuerwehrgeräteindustrie.

Die vom Deutschen Feuerwehr-Verband ausgegangene Anregung der Zusammenfassung aller, auch der beruflichen, am Löschwesen interessierten Gruppen fand in der Bildung der Arbeits- und Interessengemeinschaft deutscher Feuerwehrorgane einen regelrechten Abschluß als Spitzenorganisation. Die deutschen Wehren Oesterreichs und der Tschechoslowakei traten, dem Triebe der Blutsverwandtschaft folgend, in unsere Reihen ein und damit hat das deutsche Feuerwehrwesen den Weg über die Reichsgrenze hinaus betreten, deutschsprechende und deutschfühlende Kameraden veranlaßt, an dem völkerbefriedenden Werk organisierter Brandverhütung und Brandbekämpfung teilzunehmen.

Diese Wegbereitung wurde von keiner der vorangegangenen Reichsregierungen unterstützt, wenn auch nicht erschwert. Dagegen hätte es so viele Wünsche im Inland gegeben, die dem Deutschen Feuerwehr-Verband die Arbeit hätte erleichtern können, wenn die Reichsregierungen nur ein wenig unsere Organisation unterstützt hätten.

Es soll hier ganz besonders an die Aeußerungen verschiedener, den verflossenen Regierungen nahestehender Kreise bei der Schaffung des deutschen Feuerwehr-Ehrenkreuzes erinnert werden, eine Maßnahme, die nur darin ihren Grund hatte, daß die maßgebende Regierung kein Verständnis dafür aufbrachte, daß der mit dem Einsatz des Lebens oder der Gesundheit vollauf erfüllte freiwillige Feuerwehrdienst einer sichtbaren Anerkennung würdig ist und der Geist der Weimarer Verfassung in seinem Art. 109 dem gar nicht Rechnung getragen hat. Ja selbst dort, wo Landesregierungen mit Zustimmung einer gerade loyalen Reichsregierung Titel und Auszeichnungen verleihen konnten, wurde diese Vergünstigung durch eine nachfolgende, die Bestimmungen der die Verfassung streng verfolgenden Reichsregierung mittels Reichsgerichtsurteil aufgehoben.

Die politische Einstellung der Reichsregierung, die auch auf die Länder abfärbte, verhinderte manche nützliche Maßnahme im Ausbau des auf gesetzlicher Grundlage fußenden Pflichtfeuerwehrwesens; sie verhinderte damit auch die Hebung des Bewußtseins dem Volksganzen in Not und Gefahr zu dienen und untergrub so manchen Willen mehr tun zu wollen, als Bürgerpflicht ohnehin gebietet.

Die Stellung der verflossenen Reichsregierungen zum Feuerwehrwesen war weder kalt noch warm und wenn bei ihren politischen Einstellungen die Unterlassung jeglicher Förderung taktisch vielleicht besser war, so war sie zweifellos praktisch gesehen doch nichts anderes, als die ungerechte

Nichtbeachtung weiter und wertvoller Volkskräfte. Die verheerenden Auswirkungen marxistischer Gewerkschaftsmethoden sind ebenfalls nicht ohne Einfluß auf die freiwilligen Feuerwehren geblieben. Marxistische Stadtverwaltungen glaubten in den freiwilligen Feuerwehren Organisationen sehen zu müssen, die dem Entstehen von Berufsfeuerwehren und den Forderungen der Gewerkschaft der Berufsfeuerwehrmänner hinderlich seien und daher aufgelöst werden müßten, was auch in zahlreichen Fällen sehr zum Schaden der Gemeinden geschah. Wir stellen hierzu fest, daß die freiwilligen Feuerwehren sich nie einer gesunden, in den Bedürfnissen begründeten Entwicklung des Berufsfeuerwehrwesens in den Weg gestellt haben und auch nie in den Weg stellen werden. Begreifliche Entrüstung mußte es aber bei den freiwilligen Feuerwehren auslösen, wenn marxistisch-politische Gründe zu ihrer Beseitigung führten.

Auch wir Feuerwehrleute hoffen darum eine mehr als vierzehnjährige Leidenszeit hinter uns zu haben. In einer Kundgebung an die nationale Reichsregierung haben wir den nationalen Willen, der nie in unseren Reihen gefehlt hat, erneut Ausdruck verliehen und uns angeboten, dem Vaterland und den Volksgenossen in den schweren Stunden der Not und Gefahr selbstlos unter Einsatz des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit zu dienen. Die Feuerwehr soll und darf in ihrer, das Volksvermögen erhaltenden und schützenden Arbeit und daher in den Maßnahmen ihrer Organisationstätigkeit von außerhalb so wenig wie möglich beeinflußt werden, zumal sie die Gewähr gibt, daß in ihr bis jetzt und auch für alle Zukunft staatsfeindliche Bestrebungen keinen Nährboden gefunden haben und auch nicht finden werden.

Wir haben unsere Einrichtungen, und unsere nur auf den Zweck eingestellte Gesinnung in der schweren Zeit der Revolution durchhalten können und es wird nicht schwer sein, als Deutsche dem nationalen Geist der Einigung in der ohnehin bestgepflegten Feuerwehrkameradschaft vollinhaltlich zu verwirklichen.

Wir wollen aber auch nicht mehr so einsam wie bisher unseren Weg ziehen und die nationale Reichsregierung bitten, unsere Bestrebungen mit allen Kräften zu fördern und zu unterstützen.

Die Reichsgesetzgebung gibt in so vielen Teilen Anlaß, daß auch wir vor einer endgültigen Entscheidung gehört werden wollen. Wo wir nicht selbst in solchen Fällen uns mit Wünschen an die zuständigen Reichsministerien wenden, sind wir bereit, begutachtend und technisch unsere Erfahrungen zur Verfügung zu stellen und bedarf es in solchen Fällen nur einer Anfrage oder Anregung durch die Reichsinnenministerien, denen wir unsere Mitarbeit auf allen Gebieten der Förderung nationalen Denkens und nationalen Handelns überzeugungstreu zur Verfügung stellen.

Nur durch eine verständnisvolle, auf gegenseitiges Vertrauen fußende Zusammenarbeit, wie dies in den Länder- und Provinzregierungen zwischen diesen und den dortigen Feuerwehrverbänden schon jahrzehntelang geschieht und erprobt ist, ist es möglich, daß dem Feuerlöschwesen und der Spitzenorganisation desselben im Reich die gebührende Würdigung und Beachtung zuteil wird, zum Wohle der deutschen Nation, der stets unsere Arbeit galt und bis zum letzten Atemzuge gelten wird.

Im Anschluß an diese Erklärung wurden folgende Huldigungstelegramme abgesandt:

Sr. Exz. dem Herrn Reichspräsidenten
Generalfeldmarschall von Hindenburg.

Die Führer von zwei Millionen deutschen freiwilligen Feuerwehrmännern sind heute in Cottbus zu ernster Arbeit zum Dienste an der Allgemeinheit versammelt und entbieten dem Vorbild treuer Pflichterfüllung Grüße und das Gelöbnis unwandelbarer Treue.

Ausschuß des Deutschen Feuerwehr-Verbandes.
Ecker, Landesbranddirektor.

Dem Reichskanzler Adolf Hitler wurde folgendes Telegramm übersandt:

Den jungen Führer und Einiger des deutschen Volkes grüßen die Führer von zwei Millionen deutscher freiwilliger Feuerwehrmänner, die heute in Cottbus zur Arbeit zum Dienste an der Allgemeinheit versammelt sind, und geben ihm und der nationalen Reichsregierung das Gelöbnis unwandelbarer Treue zum Vaterland.

Ausschuß des Deutschen Feuerwehr-Verbandes.
Ecker, Landesbranddirektor.

Das verbandsamtliche Protokoll über obige Tagung wird in nächster Nummer erscheinen.

Deutscher Feuerwehr-Verband e. V.

An alle deutschen Feuerwehren!

Das Jahr 1933 mit seiner innerpolitischen Umwälzung hat uns die Einigkeit der Stämme und Stände gebracht. Wir dürfen daher hoffen, daß damit sich die Erkenntnis Bahn gebrochen hat, der uneigennützigen Tätigkeit der freiwilligen Feuerwehren die Beachtung zu schenken, die ihr tatsächlich zukommt.

Ein Heer von ca. 2 Millionen freiwilligen Feuerwehrleuten ist seit fast einem Jahrhundert ohne Entgelt bemüht, in der Stunde der Gefahr und Not nach den mühsam und in steter Uebung gelernten Regeln der Feuerlöschtaktik helfend einzugreifen. Millionenwerte konnten schon damit gerettet werden. Man rief sie, wenn Gefahr im Verzuge war, sonst aber mußten sie einen harten und zähen Kampf um ihr gemeinnütziges Dasein führen.

Trotzdem starb der Idealismus in den Reihen der freiwilligen Helfer nicht aus und Spott und Hohn in Wort und Bild, sowie die da und dort fühlbare Meinung, als seien sie entbehrlich, konnte diese Opferfreudigkeit nicht ausrotten.

Die freiwilligen Feuerwehren haben sich mit den bewährten Grundsätzen und ihrem unübertrefflichen Helferwillen auch ins dritte Reich ohne Schwierigkeiten eingegliedert und kämpfen nun auf ihre Art Schulter an Schulter mit den Wehrverbänden um den friedlichen Bestand deutscher Art und deutschen Volksvermögens.

Die Führung der deutschen freiwilligen Feuerwehren ist mit der Reichsleitung in Verbindung zu einer würdigen Einreihung in die Reichswehrorganisation getreten, neue Führer sind zum Teil an die Spitzen der Mitgliedsverbände des D.F.V. berufen worden.

Das neue Jahr bringt daher den Führern und Geführten neue Aufgaben und Pflichten und kein deutscher freiwilliger Feuerwehrmann, hoffe ich, wird sich diesen entziehen, denn dann wäre kein Platz für ihn in unseren Reihen.

Den Kameraden, die jahrelang im D.F.V. mitgearbeitet und nunmehr im Laufe des Jahres ausgeschieden sind, sei vor allem herzlicher Dank gesagt. Sie sind bei uns nicht vergessen und ich darf wohl hoffen, hier und dort bei Gelegenheit einer Veranstaltung den Einen oder Anderen wiederzusehen.

Aber auch allen aktiven Feuerwehrmännern, Wehrmann wie Führer, möchte ich am Jahresschluß für ihre brave Pflichterfüllung und treue Mitarbeit an unseren Bestrebungen Dank und Anerkennung zum Ausdruck bringen und die Erwartung anfügen, daß sie auch im neuen Jahr voll und ganz ihren Posten ausfüllen werden.

Als Schützer deutschen Volksvermögens und Retter in höchster Not treten wir, getreu unserer Ueberlieferung, in das neue Jahr ein.

Als älteste Volkswehr dienen wir unserer nationalen Regierung mit Einsatz des Lebens und der Gesundheit und geloben unserem Führer Adolf Hitler, dem Volkskanzler des Deutschen Reiches, auch fernerhin unseren Wahlspruch „Einer für Alle und Alle für Einen" zur vollen Geltung zu bringen.

Ein „gutes neues Jahr" allen Wehrkameraden, aber auch unseren Führern im Reich und in den Ländern.

Sieg Heil!

Ecker, Landesbranddirektor,
Führer des Deutschen Feuerwehr-Verbandes.

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

67. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24 — Gegründet 1868

Nr. 19 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 1. Oktober | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35 | 1934

Inhalt: SA., SS. und SAR. und Freiwillige Feuerwehr. — Der vorbeugende Feuerschutz in Arbeitsdienst- und Konzentrationslagern. — Brandentstehung in Holzverarbeitungsbetrieben. — Wird die Feuerwehr auch auf dem Lande zur allgemeinen Hilfstruppe? — Wie lassen sich die durch Dachstuhlbrände hervorgerufenen Schäden vermindern? — Erhöhung der Feuersicherheit in Wohnhäusern. — 29. Mittelfränkische Kreis-Feuerwehr-Versammlung. — Grundrechte der Feuerwehren gegen Allgemeinheit und Einzelindividuum. — Woher kommt der Ausdruck „Brandbrief"? — Haftung der Feuerwehrbeamten und ihrer Körperschaften für Mängel im Feuerlöschwesen. — Prüfung von neuen Schläuchen. — Brand-Tabelle. — Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband e. V.

SA., SS. und SAR., und Freiwillige Feuerwehr

Es ist dringend Veranlassung gegeben, nochmals die nachstehende Anordnung der Obersten SA.-Führung im Verordnungsblatt der O.SA. vom 1. Februar 1934 bekanntzugeben mit der Weisung genauer Beachtung:

SA.- (SS. und SAR.-) Führer und Männer, die Mitglieder einer freiwilligen oder Pflichtfeuerwehr sind, sind vom Feuerwehrübungsdienst durch ihre Zugehörigkeit zur SA., SS. oder SAR. nicht befreit. Es ist vielmehr mit Rücksicht auf die Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes notwendig, daß sie an den Uebungen der Feuerwehren teilnehmen.

Ich erwarte von allen SA.- (SS. und SAR.-) Führern und Männern, daß sie dort, wo freiwillige und Pflichtfeuerwehren bestehen, im Interesse der Volksgemeinschaft und zum Schutze von Hab und Gut der Volksgenossen, sich der Feuerwehr zur Verfügung stellen.

Zweckmäßigerweise setzen sich die örtlichen SA.- (SS.- und SAR.-) Führer mit den Kommandanten der Feuerwehren ins Benehmen, damit SA.- (SS.- und SAR.-) Appelle und Uebungen der Feuerwehr im gegenseitigen Einvernehmen festgesetzt werden.

SA.- (SS.- und SAR.-) Appelle gehen grundsätzlich dem Feuerwehrübungsdienst vor, doch sind Angehörige von freiwilligen und Pflichtfeuerwehren gehalten, die Feuerwehrpflichtübungen mitzumachen. Sie sind zu diesem Zwecke vom SA.- (SS.- und SAR.-) Dienst zu befreien.

Ist die örtliche SA. (SS. und SAR.) zu einem Dienst außerhalb des Ortes befohlen, so hat der SA.- (SS.- und SAR.-) Führer dafür zu sorgen, daß diejenigen SA.- (SS.- und SAR.-) Männer vom SA.- (SS.- und SAR.-) Dienst befreit werden, die zur Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes unbedingt notwendig sind. Keinesfalls dürfen die Feuerwehren in Ausübung ihres Dienstes oder in Durchführung der notwendigen Maßnahmen behindert werden.

Bei Einsatz der Feuerwehren haben SA.- (SS.- und SAR.-) Führer und -Männer, die freiwilligen oder Pflichtfeuerwehren angehören, den Anweisungen des Feuerwehr-Kommandanten Folge zu leisten.

Diese Anordnung der Obersten SA.-Führung hat restlose Geltung; sie ist ausreichend zum Schutze der Feuerwehrbelange und wird ergänzt werden, wenn eine Notwendigkeit oder Zweckmäßigkeit dies erfordern sollte.

München, den 26. September 1934.

Ecker, Landesbranddirektor.

Der vorbeugende Feuerschutz in Arbeitsdienst- und Konzentrationslagern

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

67. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24 — Gegründet 1868

Nr. 22 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 15. November | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35 | 1934

Inhalt: Die Feuerwehr im Saargebiet. — Die Gefahr der Selbstentzündung. — Schutz der Erntevorräte. — Ich wette, Sie wissen nicht. — Pflicht zur Haltung von Fachzeitschriften. — Brandentstehung durch elektrische Leitungen. — Feuerschutz und Arbeitsbeschaffung. — Panik im Kino! — Betriebserfahrungen an den deutschen Feuerwehrschulen. — Die Haftung des Vaters. — Feuerschutzabgabe. — Warnung vor Ankauf minderwertiger Handfeuerlöscher! — Brand-Tabelle. — Mitteilungen.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet

Die Feuerwehr im Saargebiet

Von Hans Stahl-Wiesbaden.

Bis zur Abstimmung sind zwar nur noch knapp 2 Monate, doch wird die Saarbevölkerung sowohl durch den Terror der Separatisten, als auch durch das einseitige Verhalten der Saarregierung noch manche schwere Stunde bis zum Endkampf erleben müssen. Wird die deutsche Front, wie bisher, aber fest bleiben, so wird sie auch im unerschütterlichen Glauben an ihre Heimkehr zum deutschen Vaterlande alle Drangsale standhaft ertragen.

Heute möchte ich nun etwas über das Feuerlöschwesen im Saargebiet berichten, denn verschiedene Kameraden aus dem Saargebiet (abgetrennte Rheinländer und Pfälzer) haben mir schon wiederholt mitgeteilt, welcher Druck nicht nur auf die Saarbevölkerung im allgemeinen, sondern auch auf die Feuerwehren im Besonderen ausgeübt wird. Auch persönlich konnte ich mich an Ort und Stelle davon überzeugen, daß trotz aller schönen Reden und Versicherungen unserer „Freunde" vieles nicht den Tatsachen entspricht, was in die Welt hinausposaunt wird. Ich befasse mich deshalb mit dem Feuerlöschwesen im z. Z. noch abgetrennten Gebiet, über welches im Nachstehenden kurz berichtet werden soll.

Bekanntlich wurde bei der Abtrennung des Saargebietes auch ein Teil der Rheinpfalz mit in dieses Gebiet einbezogen und wurden dadurch gewissermaßen in zwei Provinzial-Feuerwehr-Verbände zerrissen. Doch gehören diese Teile noch ihren Verbänden an. Es handelt sich hierbei um den Feuerwehr-Verband der Rheinprovinz und um den Verband der Rheinpfalz. Beide Bruchteile bilden seit einigen Jahren eine saarländische Interessengemeinschaft für Feuerlöschwesen, denn einen Feuerwehrverband im deutschen Sinne würde die Saarregierung niemals erlauben. Vorsitzender dieser Interessengemeinschaft ist der Branddirektor Kassenmeyer in St. Wendel.

Zur Zeit beträgt die Anzahl der Feuerwehren im Saargebiet und zwar in den Kreisen Ottweiler 45, Saarbrücken 62, Saarlouis 68, St. Wendel 33, Merzig 47, St. Ingbert 33 und Homburg 37.

Ferner bestehen zum Schutze industrieller Anlagen Werkfeuerwehren in St. Ingbert, Mallstadt-Burbach, Völklingen und Neunkirchen, die sämtlich zeitgemäß ausgerüstet sind. Außerdem sind noch über 100 Pflichtfeuerwehren vorhanden, von denen sich jedoch eine ganze Anzahl auf „Freiwillige" umstellen werden.

Kurz nach dem Kriege versuchte zwar die Saarregierung die Wehren zu einem Landes-Feuerwehr-Verband zusammenzuschließen, knüpfte aber die Bedingung daran, daß dieser nach Art der französischen Departements-Feuerwehrverbände aufgezogen und die bisherige Uniformierung und Ausrüstung gegen schönere Bekleidung, wie z. B. Käppi, Messinghelme usw. gewechselt werden müßte. Doch die saarländischen Feuerwehren weigerten sich in stürmisch verlaufenen Versammlungen, sich diesen Bedingungen zu unterwerfen. Auf Grund dieses Protestes wurde dann die Interessengemeinschaft ins Leben gerufen. Die „staatsfeindlichen" Helme, Abzeichen, Säbel und Dolche blieben jedoch und sollen auch bleiben! Durch die Opposition hat aber die Dienstfreudigkeit bei den Feuerwehren, die sich immer fester aneinanderschlossen, nicht gelitten. Ja es ist sogar ein gewisser Aufstieg der einzelnen Wehren zu verzeichnen. Wie schon erwähnt, wurden Pflichtfeuerwehren zu Freiwillige umgewandelt und, wenn viele der ersteren noch nicht dazu gekommen sind, so liegt dies eben daran, daß den Gemeinden, die ohnehin schwere Lasten zu tragen haben, zur Zeit die Mittel fehlen, die Feuerwehren zu unterstützen. Aus übergroßem Wohlwollen hat nämlich die Saarregierung im Vorjahre den halsstarrigen Feuerwehren jegliche Zuschuß gesperrt, so daß jene seit dieser Zeit keine Centimes mehr erhalten haben. Bei Beerdigungen ist wohl erlaubt, vom Trauerhaus bis zum Grab einen Kondukt zu bilden, dagegen ist ein geschlossener Rückmarsch streng verboten, die Feuerwehrleute haben deshalb einzeln zu gehen. Und warum dies alles? „Lediglich aus dem Grunde", so sagte mir ein saarländischer Kamerad, „um das Gesindel von Emigranten, das von Euch zu uns herüberwechselte, nicht zu ärgern oder zu beleidigen."

Der geschlossene Marsch, Trommelrühren, Kommando usw. war ja bei uns während der Besatzungszeit ebenfalls verboten und mancher Brandmeister mußte deswegen vor dem Tribunal erscheinen, weil er bei Uebungen Kommando abgegeben hatte. „Aber", so meinte mein saarländische Kamerad weiter, „berichten Sie bitte, daß wir uns nur noch fester mit dem deutschen Mutterlande verbunden fühlen. Nun erst recht wird im alten deutschen Geiste der großen Führer, wie z. B. eines Vater Jahn, Rat Ludwig Jung u. A. m. gearbeitet. Wir lassen nicht locker, denn deutsch bleibt die Saar!"

Reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens

Bereits im Jahre 1919 war der deutschen Nationalversammlung in Weimar von verschiedenen Stellen, insbesondere von dem zu diesem Zweck von den damaligen Feuerwehrverbänden und einigen anderen interessierten Vereinigungen eingesetzten „Vereinigten Ausschuß zur reichsgesetzlichen Regelung des Brandschutzwesens" der Antrag unterbreitet worden, die Regelung des abwehrenden und vorbeugenden Feuerlösch- und Brandschutzwesens dem Reich zu übertragen und zu diesem Zweck dem Artikel 9 des Entwurfs der Reichsverfassung eine diesbezügliche Bestimmung beizufügen. Diesem Antrag wurde von der Nationalversammlung nicht stattgegeben.

Die in der Arbeits- und Interessengemeinschaft Deutscher Feuerwehrorgane zusammengeschlossenen Feuerwehrverbände haben nunmehr unter dem 31. 5. der Reichsregierung einen diesbezüglichen neuen Antrag auf reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens vorgelegt.

In der Begründung wird u. a. darauf hingewiesen, daß der bisherige Zustand nicht so bleiben könne, schon nicht im Hinblick auf die drohende Brandgefahr bei Luftangriffen. Wenn auch bisher die vorzugsweise örtlich beschränkte Behandlung und Entwicklung des Feuerlöschwesens keine ausschlaggebenden Nachteile gebracht hätte, so sei ein solcher Zustand in der Zukunft bei der Bedeutung des Feuerlöschwesens sowohl allgemein, ganz besonders aber im Luftschutz nicht mehr vertretbar. Hier müsse das Reich die Feuerwehren als ein einheitliches und festgefügtes Organ in Händen haben, das allen Anforderungen gewachsen sei.

Folgende Anregungen wurden der Reichsregierung unterbreitet:

a) Die Oberaufsicht über das Feuerlösch- und Brandschutzwesen übernimmt das Reich.
b) Die Organisation der freiwilligen Feuerwehren in Stadt und Land, die Einrichtung von Berufsfeuerwehren in großen Städten und die Einrichtung von Werksfeuerwehren bei den großen Industrieunternehmungen bleiben in ihren Grundzügen in bisheriger Weise bestehen.
c) Die rechtliche Stellung, Beaufsichtigung, Unfallfürsorge und der gesetzliche Kostenaufwand für das Feuerlöschwesen werden einheitlich durch das Reich geregelt.
d) Zur verantwortlichen Mitarbeit der Feuerwehrorganisationen wird ein Reichs-Feuerwehr-Beirat (RFB.) gebildet, der von dem zuständigen Reichsministerium berufen wird.

Gebt dem Führerprinzip auch in den Feuerwehren Raum

Von einem Feuerwehrmann.

Dem „Erdinger Tagblatt" entnehmen wir die folgenden beachtenswerten Ausführungen:

In den ersten Augusttagen dieses Jahres findet in Würzburg der 16. Bayerische Feuerwehrtag statt. Dort werden eine Reihe bedeutungsvoller Anträge neue Richtlinien für die bayerischen Feuerwehren fordern. Unter der Führung von Landesbranddirektor Ecker-München haben die bayerischen Feuerwehren einen besonderen Aufschwung genommen. Wohl der sprechendste Beweis davon ist die Einrichtung der Bayerischen Feuerwehrschule in Landshut, die nun in zweijähriger Arbeit die ganzen Kreise Bayerns erfaßt und einen, wenn auch zunächst beschränkten Führernachwuchs herangebildet hat. Es ist nicht zu verkennen, daß die Bezirke, die einen befähigten Feuerwehrmann oder Führer zu diesem Kurs gesandt haben, manches Neuartige und doch so Wichtige eingeführt haben. Durchgreifend wird vor allem die Ausbildung der Feuerwehren gestaltet. Es geht in Zukunft nicht mehr an, daß eine „sich gut nennen wollende" Feuerwehr mit 4 Uebungen in einem Jahr auskommt. Aus dieser Erkenntnis heraus schreibt der Jahresplan in diesem Jahre bereits 6 Uebungen vor. Die Feuerwehr der Zukunft, vor allem die Feuerwehr, die einigermaßen modern ausgerüstet ist, wird übergehen müssen zur monatlichen Uebung. Das verbürgt einzig und allein die Schlagfertigkeit der Feuerwehren und befreit vor allem die Feuerwehren von dem „Geruch der Gemütlichkeit und Behäbigkeit", die spöttischen Ausdruck fand in unzähligen Witzblattbildern. Eine moderne Feuerwehr wird allen übermäßigen Ballast an Mannschaften abwerfen, dafür aber aus der Jugend heraus eine Kerntruppe heranbilden, die allen Ansprüchen gewachsen ist. Dazu ist allerdings Schulung und wieder Schulung notwendig. Für diese Schulung aber ist Voraussetzung, daß man sich freudig und freiwillig für den Dienst in den Feuerwehren zur Verfügung stellt. Noch ist es, vor allem auf dem Lande, vielfach so, daß jede Feuerwehrübung als lästiges Uebel empfunden wird. Derartige Leute gehören ausgeschaltet. Exerziert und arbeitet eine Feuerwehr straff und stramm, so wird sich wohl die Jugend, die Sinn für das Wesen der Gemeinschaft und den großen Grundsatz des deutschen Volksführers „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" hat, freudig in den Dienst der Sache stellen. Die Jugend von heute, welche in Reih und Glied stehen will, kann keine Halbheiten, am allerwenigsten Lächerlichkeit vertragen, darum muß Straffheit oberstes Prinzip in der Ausbildung werden.

Innenminister Wagner, der wie kaum ein zweiter, die großen Aufgaben der Feuerwehren einmal umrissen hat, hat sich darum in besonderer Weise weitschauend gezeigt, als er gerade auf diesen Gesichtspunkt hinwies. Die Worte: „Das geht nicht! Das kann man von den Leuten nicht verlangen!" sind genau so überholt, wie jenes System in der Politik, das für alles Versagen eine faule Ausrede oder schöne, allerdings nur tönende Worte hatte.

Wenn so besondere Straffheit und Exaktheit verlangt wird, die nur durch Ausbildung erzielt wird und wozu wir hervorragende Vorbilder in unserer S.A. und S.S. und auch im Stahlhelm haben, so wird die Führerfrage in der Feuerwehr eine besondere Rolle spielen. Diese Führerfrage wird akkut im nächsten Jahr, denn 1934, im Frühjahr, haben alle bayerischen Feuerwehren ihre Wahlzeit. Wer weiß, wie es da oft hergeht, daß Name, Rang, Stand oder die Tagwerkszahl des zu Wählenden eine Rolle spielt, der wird zustimmen, wenn hier der Grundsatz aufgestellt wird: „Weg mit den Wahlen in der Feuerwehr!"

Einzig und allein hat gerade in der Feuerwehr die Befähigung, die Leistung zu entscheiden! Landesbranddirektor Ecker hat bereits bei den letzten Wahlen dadurch einen neuen Gesichtspunkt eingeschaltet, daß die Vorschrift bestand, daß jeder Feuerwehrkommandant wenigstens einen Führerkurs besucht haben muß. Bei der bekannten Mentalität der Leute aber wurde dieser Grundsatz oft durchbrochen. Die neue Zeit aber wird hier auch andere Möglichkeiten an die Hand geben, und die müssen ausgenützt werden, und zwar bis zur letzten Landfeuerwehr, wenn die Feuerwehr das sein soll oder das werden soll, was sie sein muß, ein Institut, das der Gemeinschaft dient.

Kurz vor dem Landes-Feuerwehrtag möchte Schreiber dieser Zeilen darum die Anregung geben, daß in der Feuerwehr restlos das Führerprinzip übernommen wird. Dies könnte praktisch in der Weise durchgeführt werden, daß der Landesbranddirektor die Vollmacht bekommt, die Kreis-Feuerwehrvertreter zu ernennen. Die Kreis-Feuerwehrvertreter nun ihrerseits ernennen die Bezirks-Feuerwehr-Vertreter und mit deren Benehmen, nach dem Grad des Befähigungsnachweises, den Bezirksausschuß, der ein sehr wichtiges Bindeglied ist.

Die auf diese Weise gewonnenen Führer, die ja meist den guten Ueberblick haben über ihre Bezirke und den Stand der Wehren, ernennen ihrerseits die einzelnen Feuerwehrkommandanten und diese ernennen sich ihre Unterführer im Benehmen mit dem jeweils zuständigen Bezirks-Ausschuß-Mitglied. Einzig und allein muß überall der Befähigungsnachweis und nicht nur die Zahl der Jahre, die der einzelne bei der Feuerwehr abgestanden hat, ausschlaggebend sein. Teilweise ist das ja bei den unteren Dienstgraden bereits geschehen, und jeder weitschauende Feuerwehrführer wird zugeben müssen, daß damit die besten Erfahrungen gemacht wurden.

Nur auf diesem Wege ist eine durchgreifende Reorganisation der Feuerwehren möglich, die ganz bestimmt im Interesse dieses für die Allgemeinheit so wichtigen Institutes liegt. Nur durch diese Form wird jeder Stänkerei, die in vielen Wehren auftaucht, wenn ein Kommandant einmal schärfer durchgreift, der Boden entzogen, und die Feuerwehren können jene Entwicklung nehmen, die sie in Zukunft nehmen müssen. Jeder Feuerwehrmann, der seine Aufgabe ernst nimmt, würde es begrüßen, wenn in diesem Sinne der Bayerische Landes-Feuerwehrtag eine Entscheidung fällen würde. Wäre dies der Fall, so könnte bei den im Herbst neuerlich durchzuführenden Uebungen bereits in allen Bezirken eine entsprechende Vorarbeit hinsichtlich der Führerfrage geleistet werden.

Das Jahr 1934 würde bei Beachtung der dargelegten Gesichtspunkte einen Markstein in der Entwicklung der Feuerwehren bedeuten können.

Gebt dem Führerprinzip auch in den Feuerwehren Raum

Die in Nr. 15 der „Zeitung für Feuerlöschwesen" gebrachten Ausführungen betreff Führerprinzig haben wohl allen rechtdenkenden Feuerwehrkameraden aus der Seele gesprochen. Es ist leider nicht zu verkennen, daß sich in unseren Reihen noch viele Leute, darunter auch Kommandanten befinden, welche die geforderten 6 Uebungen des Jahres als übertrieben finden und jene Feuerwehrmänner, die hiefür eintreten, als „Spinner" bezeichnen. Bei diesen Gegnern spricht zumeist die Ueberhebung der eigenen Person in der Auffassung, daß man als aktiv Gedienter und als Kriegsteilnehmer so etwas nicht mehr mitmachen könne. Diese Leute vergessen dabei aber ganz, daß das Feuerwehrreglement eine Sache für sich ist und ebenso aufgenommen sein will, wie etwas anderes. Für den Gedienten muß es nun umso leichter sein, das alles aufzufassen und es dem jungen Nachwuchs zu vermitteln. Ein Mann, der sich gegen die Abhaltung der 6 Uebungen ausspricht, paßt nicht in unsere Reihen, er ist ja nur als ein Hemmschuh der Entwicklung seiner Wehr anzusehen. Sehr richtig bespricht der Artikel u. a. auch die Tatsache, daß in der Besetzung der Führerstellen sehr häufig die Größe der Tagwerkszahl, Name usw. bestimmend waren und daß der Befähigungsnachweis meist keine Rolle spielte. Wir haben nun schon eine ziemliche Anzahl jüngerer Kommandanten, die sich mit Eifer und Erfolg den verschiedenen Führerkursen unterwarfen. Gibt es aber etwas Beschämenderes für diese Leute, als wenn ihnen vor der Besichtigung der Inspizierende mangels jeder Kenntnisse und um sich nicht zu blamieren, kund tut, man habe für alle diese Schulübungen und Einzelkommandos nicht viel übrig, ausschlaggebend sei nur der Zustand und das Funktionieren der Geräte usw.? Wenn doch schon von oben diese Einzelkommandos verlangt und von den Wehren eingeübt werden, dann bedeutet es für einen Inspizierenden geradezu Gewissenlosigkeit, sich an solcher Stelle behaupten zu wollen, ohne mit der neuen Materie nur halbweg vertraut zu sein. Der Inspizierende sollte doch den Wehren Vorbild und Lehrer sein. Mit dem Zuschautragen von Uniform, Familienabstammung und langjähriger Zugehörigkeit zur Feuerwehr allein ist der Zweck der verschiedenen Inspektionen wirklich nicht erfüllt. Wenn hier das Führerprinzip restlos einzugreifen vermag, dann ist unserer Sache sehr viel gedient.

Hier spricht aber nicht etwa, wie mancher vielleicht annehmen möchte, ein junger Heißsporn, der in seinem Tatendrang von heute auf morgen mit dem Alten aufzuräumen gedenkt, nein, es schreibt ein aktiv Gedienter und Kriegsteilnehmer, der seit 28 Jahren den Feuerwehrrock trägt, die Feuerwehr aber nicht als einen Gesellschaftsverein wertet, sondern als ein auf militärischen Grundsätzen aufgebautes Institut, dessen erste Aufgabe darin besteht, das Volksgut vor der Vernichtung durch Feuer zu schützen, anderseits aber auch die jungen Leute zur Zucht, Unterordnung und Gewandtheit zu erziehen.

Ld. Leib, Kommandant der Freiw. Feuerwehr Grafing.

Deutscher Feuerwehr-Verband e. V.

Auszug
aus der offiziellen Verhandlungs-Niederschrift der Ausschußsitzung des D.F.V. am 23. Oktober 1933 in Jena.

a) Nichtöffentliche Sitzung.

In seinem Bericht wies der Vorsitzende auf die Erklärungen in Cottbus hin, nach denen sich die Arbeit des D.F.V. in der letzten Zeit vollzogen hat. Die reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens wurde von der A. und J. G. d. Fog. selbst angeregt, um nicht von der Mitarbeit ausgeschaltet zu werden und um die Belange der freiwilligen Feuerwehren zu wahren.

Ueber den Bericht wurde eine Aussprache nicht eröffnet. Mit Rücksicht auf die Verhältnisse beantragte der Vorsitzende von den Wahlen nach den Satzungen abzusehen und zu bestimmen, einen Führer zu ernennen, dem das Recht zusteht, einen Beirat aufzustellen, sowie das Grundgesetz in allen Teilen so zu ändern, wie es das Führerprinzip verlangt.

Mit allen Stimmen wurde beschlossen, die Vorschriften im Grundgesetz über Wahlen mit sofortiger Wirksamkeit aufzuheben und die weiteren beantragten Rechte zu genehmigen.

Als Führer des Deutschen Feuerwehr-Verbandes wurde einstimmig der bisherige 1. Vorsitzende Landesbranddirektor Ecker ernannt. Dieser nahm den Posten an.

In den Beirat berief dieser: 1. Generaldirektor Goebbels-Düsseldorf, 2. Branddirektor Dr. Kaiser-Breslau, 3. Branddir. Lehmann-Braunschweig, 4. Branddirektor Müller-Heidelberg, 5. Dr. Müller, komm. Vorsitzender des Preuß. Landes-Feuerwehr-Verbandes, Ibbenbüren, 6. Schupik, 2. Vorsitzender des Bayer. Landes-Feuerwehr-Verbandes, Schrobenhausen. Weitere Ernennungen behält sich der Reichsführer vor.

Nach dem Grundsatz, daß an Stelle von Beschlüssen nur mehr Entscheidungen treten, wurden die vorliegenden Anträge erledigt.

b) Oeffentliche Sitzung.

Außer den Ausschußmitgliedern nahmen noch Vertreter der Behörden und der Industrie an der Sitzung teil, die vom Vorsitzenden besonders begrüßt worden sind.

Bürgermeister Gries-Jena und Landesbranddirektor Dr. Meyer-Weimar als Vertreter des Thüringer Innenministeriums, dankten für die Einladung und wünschten den Verhandlungen vollen Erfolg.

Der Vortrag über das Führertum der freiwilligen Feuerwehren von Landesbranddirektor Ecker-München wird auf Antrag von Ausschußmitgliedern veröffentlicht.

Einen sehr lehrreichen, mit zahlreichen Lichtbildern ausgestatteten Vortrag über „Neues vom Luftschutz" hielt Branddirektor Lehmann-Braunschweig. Er berichtete nicht nur über besondere Maßnahmen und Einrichtungen, sondern zeigte im Lichtbild auch all die Einrichtungen, die zur Schulung in Braunschweig besonders dienen, eine Gas- und Luftschutzschule und ein dieses Gebiet berührendes Museum.

Der Vortrag des Kameraden Ernst-Kiel über das Zeitungswesen fiel wegen vorgerückter Zeit aus. Die beabsichtigten Ausführungen werden in einer Denkschrift zusammengefaßt, welche sodann die Unterlage zu einer Reform bilden wird.

Zur Einführung des Unterrichts über Feuerlöschwesen in den Arbeitsdienststammlagern werden noch Weisungen an die Mitgliedsverbände ergehen.

Der „Deutsche Feuerschutztag" wird als ständige Einrichtung betrachtet. Vorschläge zur Durchführung, wie sie teilweise schon nach dem diesjährigen Feuerschutztag angeregt worden sind und noch entgegengenommen werden, sollen eingehend geprüft und verwendet werden.

Mit dem Hinweis auf die Bedeutung des 12. November, zu dessen Erfolg auch die Feuerwehren beitragen müssen, und mit der Bekanntgabe, dem Reichskanzler von dem Ergebnis der Sitzung telegraphisch Bericht zu erstatten, schloß Landesbranddirektor Ecker mit einem „Sieg Heil!" die öffentliche Sitzung.

Das Feuerlöschwesen in Salzburg

Von Landesfeuerwehrinspektor O. Prack-Salzburg.

Wir veröffentlichen nachstehende lehrreiche Ausführungen über den erfreulichen Fortschritt des Feuerlöschwesens in unserem Nachbarlande Salzburg. Auch unsere Kameraden jenseits der Grenzen sind bestrebt, ihrem Feuerlöschwesen neuem Auftrieb zu geben. Der Erfolg ist, wie die nachfolgenden Zeilen ergeben, nicht ausgeblieben.

Mit Rücksicht auf die Erkenntnis, daß das „Vereinswesen" in der Entwicklung des Feuerlöschwesens ein großes Hemmnis bildet, wurde im Lande Salzburg Ende 1934 der Versuch unternommen, die Idee des autoritären Kurses auch bei uns zu propagieren.

Wie in allem, wo Neues geschaffen wird, sich ein Widerstand geltend macht, so war es auch in der Frage dieser überall und allseits notwendigen Reorganisation der Fall.

Dieser Widerstand wurde aber deswegen rasch gebrochen, weil bekannt wurde, daß die Feuerwehren von Deutschland, Italien, Polen und Ungarn auch autoritär umgestaltet wurden.

Am 15. September 1935 erschien im Lande Salzburg das ersehnte Feuerwehrgesetz.

Ich muß sagen „leider" folgen die anderen Bundesländer, jedes auf seine Art langsam tastend uns Salzburgern nach; sie wollen alle Neues gebären und auf ihre Art selig werden.

Nachdem seit dem Erscheinen des Feuerwehrgesetzes nun ein Jahr vorbeigegangen ist, sehen wir von Tag zu Tag mehr, daß sich dieses Gesetz gut auswirkt. Es kann nicht geleugnet werden, daß das „Vereinsmäßige" für eine Körperschaft, die auf technischer Grundlage aufgebaut, schlagfertig geschult sein soll, geradezu ein Hemmnis, eine Drosselung der Tätigkeit für den vorausdenkenden Führer darstellt.

Es soll keine Kampfstätte für Gewerbe und Intelligenzberufe oder für alt und jung sein, sondern es soll eine Vereinigung von Männern darstellen, die zu jeder Minute bereit sind, anderen Menschen, die eine Hilfe notwendig haben, auch eine richtige Hilfe zu bringen. Es ist nicht damit gedient, daß diese Einrichtung einfach gesetzmäßig besteht, dieselbe muß durch Geist geleitet und von Praktikern geführt werden.

Durch das Salzburger Landesfeuerwehrgesetz wurde erreicht, daß wenigstens der Anfang gemacht wurde, alle jene Leute an die Spitze der Feuerwehren zu bringen, die entweder Fachkurse absolviert, bei Berufsinstituten volontiert haben oder zufolge ihrer Vorstudien oder einschlägigen gewerblichen Berufe auch geeignet sind, verantwortliche Führer einer Feuerwehr zu sein.

Durch das Abschaffen der so schädigenden Wahl, hängt der bestellte Feuerwehrführer nicht mehr so wie früher von der Gunst der ihm unterstellten Kameraden ab. Er kann zufolge seiner Bestellung und Kraft seines vom Bürgermeister übertragenen Amtes auch seiner freien Meinung Ausdruck geben, was er als gewählter Funktionär zum Schaden der Sache oft nicht tun durfte. Sagen wir es ganz offen heraus, daß früher dem gewählten Führer, wenn er sich durch Maßnahmen, die einem oder dem anderen zuwider gingen, unbeliebt gemacht hat, große Schwierigkeiten bereitet und daß er bei der nächsten Periode nicht mehr gewählt wurde. So kam es vor, daß den Posten eines Feuerwehrführers jede Wahlperiode ein anderer inne hatte und hiedurch der Feuerwehrsache ein großer Schaden verursacht wurde. Daß durch solche Vorkommnisse das Ansehen der Feuerwehr nicht gehoben wurde, ist begreiflich.

Von dem Standpunkte ausgehend, daß im Interesse der Sache Unrichtiges abgestellt und Fehlerhaftes gerügt werden muß, muß der Feuerwehrführer oft Verfügungen treffen, die im Momente der Anordnung als widersinnig erscheinen, in der Folge aber sich als richtig herausstellen.

Nirgends gibt es wie im Feuerwehrwesen so viele Laienrichter und Besserwisser, die teils aus Vereinsmeierei, teils aus Eitelkeit sich überall tatig zeigen, meist nicht viel leisten, aber stets ihre Stimme gerade in dem Momente in die Waagschale werfen, wenn das Zünglein derselben sich stark auf die andere Seite neigt.

Diesen Leuten wird durch das Gesetz langsam der Boden unter den Füßen entzogen.

Obwohl sich bei uns überall eine ganz bedeutende Verbesserung der Feuerwehrverhältnisse bemerkbar macht, geben wir uns keiner Tauschung hin, daß noch Jahre vergehen werden, um jenes Ziel zu erreichen, das überhaupt angestrebt wird.

Von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß hauptsächlich die Schulung der Führerschaft und deren Ersatz notwendig ist, wurde auch im deutschen Feuerwehrwesen eine grundlegende Anderung herbeigeführt und wurden die Mannschaftsschulen gänzlich aufgelassen.

Der Aufbau der Feuerwehrführerschulen ist schon deswegen von dringlicher Notwendigkeit, weil die Stellung der Führer dadurch gefestigter wird, wenn derselbe nicht schon aus sich selbst heraus eine Herren-, eine Führernatur ist. Die Fachkurse für Feuerwehrführer müssen in zwei bis drei Teile geteilt werden, weil die Erfahrung zeigt, daß bei zu viel Lehrstoff auf einmal die Aufnahmefähigkeit des Einzelnen nicht standhalten kann.

Theorie und Praxis sollen sich abwechseln, doch müssen auch die Vortragenden wechseln und nicht immer dieselben sprechen, 1. weil nicht Einzelne alles beherrschen und 2. weil auch der beste Redner, wenn er zu oft und zu lange spricht, auf den Zuhörer ermüdend wirkt.

Auch die Adjustierungsfrage spielt oft eine große Rolle. Außerlichkeiten dürfen nicht lächerlich wirken. Je einfacher und bescheidener die Uniform ist, desto vornehmer und ernster wird sie wirken. Offene Blusen, Roßschweife am Helm und ein Trinkhorn in der Armbeuge, erzielen das Gegenteil.

Nun zum Mannschaftsstand. Im Zeitalter des Einheitsfeuerwehrmannes, der Motorspritze und des automobilen Gerätes sind die großen Mannschaftsstände nur ein unnützer Ballast. Je kleiner der Stand, desto besser sind die Mannschaften ausgebildet, desto besser wird der ganze Apparat funktionieren. Die großen Mannschaftsstände verursachen nur große Widerstände und diese sollen vermieden werden.

Aus all dem Angeführten ist zu ersehen, daß das Landesfeuerwehrgesetz sich wohltuend auswirkt.

So wie in jedem Betriebe, in jedem Geschäftshaus, ja selbst in jedem Haushalt nur dann eine geordnete Wirtschaft besteht, wenn der Inhaber, der Besitzer oder das Familienoberhaupt die Zügel der Regierung in der Hand behält, genau so notwendig ist es, daß die Führung einer Feuerwehr in guten Händen liegt.

Wo der richtige Mann als Feuerwehrführer am Platze ist, dort wird auch Ordnung und Reinheit herrschen. Er wird schon Sorge tragen, daß seine Mannschaft gut geübt und geschult ist.

Nicht mit Sitzungen und Besprechungen, nicht mit Jubiläums- und Gründungsfesten, sondern mit organisatorisch-taktischen Maßnahmen ist mehr zu erreichen, als mit Zusammenkünften jedweder Art.

Feuerlöschwesen

Runderlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 12. 1. 1936 — III D 6007 36.

Durch das in Vorbereitung befindliche Reichsfeuerlöschgesetz werden die öffentlichen Feuerwehren in eine Polizei-Exekutive besonderer Art umgewandelt werden, ähnlich wie das in Preußen durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 15. 12. 1933 (GS. S. 484) bereits geschehen ist. Nachdem durch die Schaffung des Ministerialblattes des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern (vgl. Runderlaß des Reichs- u. Preuß. Ministeriums des Innern vom 12. 11. 1935 — II d 3115, RMBliV. 1936, Seite 3) die technischen Voraussetzungen für die Erteilung einheitlicher Weisungen an alle Polizei-Behörden im Reich gegeben sind, werde ich in Zukunft bereits vor Inkrafttreten des Reichsfeuerlöschgesetzes grundsätzliche Erlasse über das Feuerlöschwesen an alle Polizei-Behörden des Reiches richten, um die aus verschiedenen Gründen dringend erwünschte Einheitlichkeit des Feuerlöschwesens im gesamten Reich wenigstens anzubahnen. Es ist daher bei allen Polizei-Behörden zu bestimmen, wer für die Bearbeitung des Feuerlöschwesens zuständig ist. Weiter ist dafür zu sorgen, daß die Feuerwehren und Feuerwehrverbände von meinen Weisungen Kenntnis erhalten. Für die Unterrichtung der Landes-Feuerwehrverbände sind die Landesregierungen, für die Unterrichtung der Kreis- (Bezirks) Feuerwehrverbände die Landräte (Bezirksoberamtmänner, Amtshauptleute, Kreisdirektoren), für die Unterrichtung der örtlichen Feuerwehren die Ortspolizei-Behörden verantwortlich. Ich lege besonderen Wert darauf, daß die Ortspolizei-Behörden schon jetzt die engste Fühlungnahme mit den örtlichen Feuerwehren (Berufs-, Freiwillige-, Pflichtfeuerwehren) anstreben. Es empfiehlt sich, die Zusammenarbeit mit diesen bereits jetzt durchzuführen, als ob das Gesetz, durch das die öffentlichen Feuerwehren eine besondere Exekutive der Ortspolizei-Behörden werden sollen, bereits erlassen wäre. Falls sich an einzelnen Orten dabei Schwierigkeiten ergeben sollten, ist unverzüglich der zuständigen Polizei-Aufsichtsbehörde zu berichten. Diese hat darauf hinzuwirken, daß überall ein reibungsloses Zusammenarbeiten zwischen den Ortspolizei-Behörden und den örtlichen Feuerwehren stattfindet.

An die Landesregierungen, den Reichskommissar für die Rückgliederung des Saarlandes, alle außerpreußischen Polizei-Behörden. Nachrichtlich an alle preußischen Polizei-Behörden. — RMBliV. S. 6.

Für Freiheit und Frieden

Mit ungeheurer Wucht drängen sich die Ereignisse in der nun dreijährigen Regierungszeit unseres Reichskanzlers und Führers Adolf Hitler. Wieder wehen die Fahnen des dritten Reiches stolz über einem freudig bewegtem Volk. Der Bann ist gefallen, der als letzter Rest der Knute von Versailles auf dem Deutschen Volke lastete. In die alten Garnisonen der Westmark des Reiches sind wieder deutsche Regimenter eingezogen. Freiheit und Frieden sollen sie bringen. Was jahrelang ein hoffnungsbeseelter Traum war, ist plötzlich in Erfüllung gegangen.

Die Feuerwehren der Westmark, deren Führerkorps restlos aus Frontsoldaten besteht, begrüßen die Kameraden der jungen Wehrmacht. Der gleiche Beruf, Schutz und Schirm des Volkes zu sein, verbinden sie mit uns in inniger Treue.

Wir danken in dieser Stunde mit übervollem Herzen unserem Führer, daß er Deutschland die volle Gleichberechtigung gab, daß er das Grenzland befreite von Ohnmacht, Unsicherheit und Gefahr.

In wenigen Tagen wird das Deutsche Volk seine Stimme erheben und in einer einzigartigen Volkswahl die entschlossene Tat des Führers zu Freiheit und Frieden freudig anerkennen. Am Wahltage steht die deutsche Feuerwehr in höchster Treue einstimmig zu dem Führer. Wahrer denn je gilt an diesem Tage unser Gelöbnis:

Wir harren in Treue.

Du Führer befiehl!

Heil dem Führer! Heil dem deutschen Vaterland!

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

70. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24 — Gegründet 1868

Nr. 9	Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats	München, den 1. Mai	Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35	1937

Inhalt: Bericht des Landesbranddirektors für 1936. - Personaländerungen. - Kampf dem Verderb. - Wasserversorgung und allgemeine Wasserwirtschaft. - Die Ausbildung. - Die 3 Antworten und die 3 Fragen. - Verhütet Waldbrände. - Die 10 Gebote für Waldwanderer. - Hat der Feuerwehrführer richtig gehandelt? - Schulungstagung der mittelfränkischen Feuerwehrführer. - Die Feuerwehr wird mutwillig alarmiert. - Bezirks-Feuerwehr-Appelle. - Brand-Tabelle. - Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband e. V.

Bericht des Landesbranddirektors für 1936

An der Einteilung des Feuerwehr-Verbandes in 7 Kreis- und 195 Bezirks-Feuerwehr-Verbände hat sich auch im Berichtsjahre nichts geändert.

Dagegen hat sich in der Organisation der Feuerwehren vieles schon durch die Einteilung in Gemeindefeuerwehren und auch durch die Eingliederung in Löschzüge geändert. Die Gemeindefeuerwehren, welche die Grundlage für die Eingliederung bilden, wurden durch die Zusammenlegung aller in einer Gemeinde bestehenden bisherigen selbständigen Freiw. Feuerwehren erzielt. Dadurch ist allerdings der Stand der Feuerwehren um ca. 1000 Freiw. Feuerwehren nummerisch gesunken, die Mannschaftszahl der Abteilungen wurde jedoch nicht wesentlich verringert.

Eine erhebliche Verminderung der Zahl der Wehren und des aktiven Mannschaftsstandes wird sich erst mit der fortschreitenden Eingliederung in Löschzüge, Halblöschzüge und Löschtrupps ergeben, soweit sie im Interesse der Schlagfertigkeit der Wehren und auch hinsichtlich des örtlichen Gerätestandes nach dem wirklich notwendigen Bedürfnis angestrebt werden muß.

Eine einschneidende Veränderung ergab sich auch im Berichtsjahre durch den Erlaß des Reichs- und Preuß. Ministeriums des Innern vom 5. 2. 1936, der zu einer Anordnung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 24. 2. 1936 führte, daß durch die Abgabe einer Erklärung zur Unterstellung unter die Polizeiverwaltung, alle dem Landes-Feuerwehr-Verband angehörigen Freiw. Feuerwehren als öffentliche Feuerwehren anerkannt werden und damit zum Tragen des polizeilichen Hoheitsabzeichens berechtigt werden.

Über den Stand der Eingliederung der Wehren in Normal- und Halblöschzüge gibt sodann Landesbranddirektor Ecker eine zahlenmäßige Übersicht. Es sind ungefähr 1/3 aller Wehren und zwar recht unterschiedlich in den einzelnen Kreisen eingegliedert, weil bisher dieselbe noch freiwillig beantragt werden konnte. Es wird aber dem Landes-Feuerwehr-Verband vorbehalten in Einzelfällen die Zwangseingliederung anzuordnen, die ohnehin Platz greift, sobald ein Reichsfeuerlöschgesetz kommt. Die freiwillige Antragstellung wird demnach auch zunächst schon im Interesse einer leichteren Bearbeitung in der Geschäftsstelle beibehalten.

Zum Punkt „Verschiedenes" bemerkt Landesbranddirektor Ecker, daß hinsichtlich der Armelabzeichen (Polizeihoheitsabzeichen) schon wieder sich große Verschiedenheiten in der Ausführung gezeigt haben. Wegen der Einheitlichkeit wird sich daher der Landesverband mit den Beschaffungsmöglichkeiten befassen und wolle daher die Anschaffung der einzelnen Wehren zunächst zurückgestellt werden. Es besteht außerdem die Möglichkeit, daß der aufgestickte Ortsnamen nur von städtischen Wehren geführt werden darf, während die Landfeuerwehren aus verwaltungstechnischen Gründen evtl. nur den Namen des Bezirkes zu tragen haben.

Wien. Die Auswirkung der allgemeinen Wehrpflicht und die Aufgaben der Feuerwehren im Luftschutz hat die Bundesführung der österreichischen Feuerwehren veranlaßt, das Mindestalter für Feuerwehrleute auf 15 Jahre herabzusetzen, und Feuerwehr-Jugendabteilungen aufzustellen. Diese Feuerwehrleute werden als Einheitsfeuerwehrmänner ausgerüstet und in allen Aufgaben der Feuerwehr unterrichtet. Eine besondere Schulung ist für die Arbeit mit Gasschutzgeräten und Atemschutzgeräten vorgesehen. Dieser Ausbildung in der Feuerwehr kommt Bedeutung zu, weil die allgemeine Aufklärungsarbeit und die Mitarbeit der Bevölkerung im Luftschutz noch sehr in den Anfängen steckt.

Sig=Runen der SS. auf der Uniform der Ordnungspolizei

Runderlaß des Reichsführer SS. und Chef der Deutschen Polizei im Reichsmin. d. Inn. vom 10. 5. 1937 O=Kdo P (1a) Nr. 4/37 II

1. Der Führer und Reichskanzler hat zum Tag der Deutschen Polizei folgende Anordnung erlassen:

„Ich ordne an, daß die Angehörigen der Ordnungspolizei, die SS.=Männer sind, die beiden Sig=Runen der SS. auf ihrer Polizeiuniform unterhalb der linken Brusttasche aufgestickt tragen.

Berlin, den 10. Januar 1937 gez. Adolf Hitler."

2. Die Sig=Runen werden unter der Mitte der linken Hälfte der linken Brusttasche, etwa 1 cm unterhalb der unteren Taschennaht (bei Röcken ohne Brusttaschen an entsprechender Stelle), getragen. Diese Tragweise gilt auch dann, wenn weitere Auszeichnungen unterhalb der Brusttasche getragen werden.

3. Musterstücke und Beschreibungen der Sig=Runen werden demnächst allen staatlichen Pol.=Verwaltungen durch das Pol.=Beschaffungsamt in Berlin, Hannoversche Str. 28, ohne Wertberechnung übersandt. Bei dieser Stelle können die Gem.=Pol.=Verw. Musterstücke und Beschreibungen gegen Erstattung der Selbstkosten anfordern.

4. Gemäß obiger Anordnung des Führers und Reichskanzlers vom 10. 1. 1937 ist die Zugehörigkeit von Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei zur Schutzstaffel der NSDAP. gestattet. Insoweit sind demnach entgegenstehende Bestimmungen außer Kraft gesetzt.

5. Das Recht zum Tragen der Sig=Runen wird durch besondere Verleihung begründet. Voraussetzung für die Verleihung der Sig=Runen ist die Angehörigkeit zur SS. (vgl. auch Ziff. 7).

Hierfür kommen in Frage:

a) Angehörige der uniformierten Ordnungspol., die auf Grund der für die Pol. und Wehrmacht erlassenen Bestimmungen oder infolge Übertrittes zur SA. - einschl. Feldjägerkorps - aus der SS. in Ehren ausgeschieden sind;

b) Angehörige der uniformierten Ordnungspolizei, die z. Z. noch Angehörige der SS. sind;

c) die in Zukunft in die uniformierte Ordnungspol. unmittelbar übertretenden Angehörigen der SS.

6. Beamtete Angehörige der uniformierten Ordnungspol., die der SS. angehören, sind vom Dienst in der SS. beurlaubt. Sie unterstehen jedoch den durch meine Befehle betreffend Verlobungs= und Heiratsgenehmigung für SS.=Angehörige und betreffend Schieds= und Ehrengerichts=Ordnung der SS. festgesetzten Bestimmungen und der Pflicht der körperlichen und geistigen Ausbildung wie jeder SS.=Mann. Ihre Zuteilung zu SS.=Einheiten, sowie die Frage, wann SS.=Dienstanzug getragen wird, wird durch besonderen Befehl geregelt.

7. (1) Soweit in den Fällen zu 5a die Mitgliedschaft in der SS. neu zu erwerben ist, sind Anträge an den Reichsführer der SS. auf dem Dienstwege der Ordnungspol. bei dem unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten einzureichen. Die Anträge müssen dem nachfolgenden Muster 1 entsprechen.

(2) Die nachgeordneten Dienststellen der Ordnungspol. legen die Anträge mit kurzer Stellungnahme und Angaben über Führung des Antragstellers mir vor.

8. (1) Das Recht zum Tragen der Sig=Runen wird in Vertretung des Reichsführers der SS. durch den zuständigen SS.=Oberabschnittsführer verliehen.

(2) Die Angehörigen der uniformierten Ordnungspolizei, die der SS. bereits angehören bzw. gemäß Ziff. 7 die Mitgliedschaft neu erworben haben, legen den Antrag auf Verleihung der Sig=Runen auf dem Dienstwege der Ordnungspolizei über ihren unmittelbaren Disziplinarvorgesetzten dem zuständigen Inspekteur (in Berlin dem Kommandeur) oder, soweit Inspekteure nicht zuständig sind, dem Chef der Ordnungspolizei vor. Die Anträge haben dem nachfolgenden Muster 2 zu entsprechen. Sie sind von den Inspekteuren (in Berlin von dem Kommandeur) bzw. dem Chef der Ordnungspolizei an den zuständigen SS.=Oberabschnittsführer zu leiten.

9. (1) Nach Ausfüllung der Verleihungsurkunde und Fertigung einer Zweitschrift durch den SS.=Oberabschnittsführer sind die Verleihungsurkunden nebst Zweitschriften an die zuständigen Inspekteure (in Berlin an den Kommandeur) bzw. an den Chef der Ordnungspolizei zurückzuleiten.

(2) Die Inspekteure (in Berlin der Kommandeur) bzw. der Chef der Ordnungspolizei oder dessen Beauftragter veranlassen in Vertretung des RFSSuChdDtPol. im RMdJ. die Aushändigung der Verleihungsurkunden, die in feierlicher Form zu erfolgen hat. Sie beurkunden auf der Zweitschrift in Vertretung des RFSSuChdDtPol. im RMdJ. unter Angabe des Ortes und des Datum die Aushändigung.

10. Die Aushändigung der Verleihungsurkunden hat jeweils am Tag der nationalen Erhebung (30. 1.), Geburtstag des Führers (20. 4.), am nationalen Feiertag des deutschen Volkes (1. 5.) und am Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung (9. 11.) zu erfolgen. Bis zum nächsten Gedenktag für die Gefallenen der Bewegung bleibt die Festsetzung des Aushändigungstages den Inspekteuren (in Berlin dem Kommandeur) bzw. dem Chef der Ordungspolizei überlassen.

11. In Berlin wird hinsichtlich der Feuerlöschpolizei die Wahrnehmung der in diesem RdErl. den Inspekteuren zugewiesenen Aufgaben dem Kommandeur der Feuerlöschpolizei Berlin übertragen.

12. Ich behalte mir vor, den Kreis der für die Aufnahme in die SS. und damit für die Verleihung der Sig=Runen in Frage kommenden Angehörigen der Ordnungspolizei zu erweitern. Bis zum Erlaß dieser Bestimmungen sind Anträge auf Aufnahme in die SS. von Angehörigen der Ordnungspolizei, die nicht unter Ziff. 5 fallen, nicht zu stellen.

13. Dieser RdErl. ist allen uniformierten Angehörigen der Ordnungspolizei (einschl. Feuerlöschpolizei) bekanntzugeben.

An alle Pol.=Behörden. - RMBliV. S. 758.

Für langjährige Dienstzeit und für besondere Verdienste im Feuerlöschwesen wurden an Auszeichnungen verliehen:

Diplome für 15 jährige Dienstzeit	1 230	Stück
Staatl. Ehrenzeichen für 25 jährige Dienstzeit	6 523	„
„ „ „ 40 „ „	1 931	„
Verb.=Ehrenkreuze „ 50 „ „	86	„
Verb.=Ehrenkreuze in Blauemaille ohne Bekrönung	143	Stück
„ „ in „ mit „	139	„
„ „ in Rotemaille ohne „	121	„
„ „ in „ mit „	13	„

Die Verleihung des Verbands=Ehrenkreuzes für 50 jährige Dienstzeit wurde am 1. 4. 1936 eingestellt, weil durch die Vorschrift über die Dienstaltersgrenze eine solche aktive Feuerwehrdienstzeit nicht mehr erreichbar ist.

Durch Gesetz vom 22. 12. 1936 trat auch die Stiftung eines Reichsfeuerwehr=Ehrenzeichens I. und II. Klasse durch den Führer und Reichskanzler, letzteres für 25 jährige Dienstzeit, in Kraft. Dadurch wurde das Recht der Länder und der Feuerwehr=Verbände, eigene Feuerwehr=Auszeichnungen zu verleihen, aufgehoben.

Es müssen daher die für die bayer. Feuerwehr=Ehrenzeichen Jahrgang 1935/36 bereits neu eingereichten Anträge neu bearbeitet werden.

Der Weg zur Feuerlöschpolizei

Grundfragen zur Neuorganisation des Feuerlöschwesens

von General der Polizei ᛋᛋ-Obergruppenführer Kurt Daluege, Chef der Ordnungspolizei.

Unser Staat der nationalsozialistischen Weltanschauung hat in den ersten Jahren nach der Revolution in der Vielzahl und dem Gegeneinander der Organisationen und Verbände, der Vereine und Gruppen, zielbewußt eine Zusammenfassung der verschieden ausgerichteten Kräfte erreicht und damit die notwendige Klarheit geschaffen.

Der Staat war unerbittlich gegenüber allen jenen Organisationen, die keine Aufgaben für das Volk oder den Staat zu erfüllen hatten, die nur Selbstzweck waren, fremd und überheblich im Volke standen und nur den Dünkel und die Anmaßung einzelner oder kleiner Schichten zeigten. Sie hatten alle zu verschwinden, und es blieben nur die Organisationen mit wirklichen großen Aufgaben für die kulturelle, körperliche und wissenschaftliche Ausrichtung des Volkes in der weltanschaulichen Linie des Nationalsozialismus bestehen nach klaren, dem Führerprinzip entsprechenden Weisungen, soweit nicht die in Front stehenden Parteigliederungen diese Aufgabe allein erfüllen.

Über alle vom nationalsozialistischen Staat anerkannten oder neu geschaffenen Organisationen muß in dem Augenblick, wo neben der Verpflichtung für die Aufbauarbeit des Friedens die wichtigeren Aufgaben des totalen Krieges treten, eine grundsätzliche Entscheidung gefällt werden: Ist ihr Bestehen notwendig, wenn im Ernstfalle die ganze Nation in einer einzigen klaren Zielsetzung in geschlossener Abwehrbereitschaft dazustehen hat?

Bei Beantwortung dieser Frage stellt sich bald heraus, daß große Organisationen, auch viele der Partei und der ihr angeschlossenen oder unterstellten Verbände, im Augenblick der totalen Mobilmachung bis auf kleine Reste zu arbeiten aufhören. In diesem Falle wäre dann zu unterscheiden zwischen Organisationen mit Volksgenossen, die sich freiwillig für, in der Hauptsache friedensmäßige oder nur bedingt kriegsmäßige Leistungen verpflichtet haben, und solchen, die ausschließlich auf den Kriegsfall, vor allem in ihrer personellen Zusammensetzung vorbereitet sind.

Im Frieden wie im Krieg gleich große Aufgaben!

Darunter gibt es nur wenige Verbände, die friedens- und kriegsmäßige Aufgaben gleich groß und verantwortlich zu erfüllen haben, die vor allem auch in ihrer altersmäßigen Zusammensetzung im Kriegsfall für die gleichen großen Aufgaben gerüstet sind, die sie innerhalb derselben Organisation im Frieden erfüllen.

Dies sind Aufgaben, die schöner und größer nicht gedacht und auch nicht gestellt werden können und die jene Männer mit ganzem Stolz erfüllen müssen, die berufen sind, ihrem Volke in freiwilliger Arbeitsleistung unter Einsatz ihrer ganzen Person, wenn es sein muß ihres Lebens, im Frieden und im Kriege zu dienen. Diese freiwillig übernommene Verpflichtung wird in Übereinstimmung mit ihrer eigenen inneren Überzeugung erfüllt, die unsere Weltanschauung als Glaubensbekenntnis vorschreibt: **Du sollst Diener Deines Volkes sein in ständiger Bereitschaft, Dein Leben, wenn notwendig, zum Schutze des Lebens und des Eigentums anderer, einzelner Volksgenossen oder der ganzen Nation, einzusetzen!**

Hierher gehört vor allem eine Organisation, die alle diese Voraussetzungen erfüllt, die aus freiwillig ihren Dienst ausübenden Männern besteht, die der freiwilligen Feuerwehren Deutschlands!

Es ist notwendig und eine selbstverständliche Pflicht, einmal in aller Öffentlichkeit festzustellen, daß in den vergangenen Jahren vor und nach dem Weltkrieg das hohe Verdienst dieser aus der Freiwilligkeit kommenden Leistung keine Beachtung fand.

Eine Schande, die System war!

Es war eine Schande, die schon System geworden war, daß Männer zu Witzblattfiguren gemacht wurden, die zu einer Zeit, als das eigene Ich in aller Hemmungslosigkeit allein Herrscher war, sich bereit fanden, freiwillig in den Feuerwehren Geist und Körper zu üben, zu schützen und zu retten, um das Eigentum anderer vor der Vernichtung zu bewahren. Männer, die bereit waren, jedem zu helfen, ganz gleich, ob er Kapitalist oder Bettler, ob er Feind oder Freund war, diese Männer mußten es sich gefallen lassen, ihre freiwillig übernommene gemeinnützige Arbeit allgemein belächelt zu finden.

Die deutschen Feuerwehrmänner und ihre Führer wissen am allerbesten, welche eigenen Opfer mit ihrem freiwillig übernommenen Dienst verbunden waren in einer Zeit, die ihnen die öffentliche Anerkennung versagte. Neben das Opfer ihrer Freizeit trat die Sorge für die Ausrüstung aus eigenen Mitteln, traten finanzielle Opfer für Beiträge und für die laufende Deckung von Ausgaben allgemeiner Art.

Es war häufig schon viel erreicht, wenn die Gemeinden und Versicherungsanstalten wenigstens das Löschgerät zur Verfügung stellten. Aber auch hier mußte um jedes kleinste Ausrüstungsstück gefeilscht werden, als ob die Männer der Feuerwehrverbände ihre eigenen privaten Wünsche befriedigt sehen wollten und nicht etwas für das große Ganze forderten.

Ein Opfer, das verpflichtet!

Man soll sich einmal die Zahl jener Toten und Schwerverletzten vor Augen halten, die in Ausübung ihrer freiwillig übernommenen Verpflichtung ums Leben gekommen sind. 482 Angehörige von Feuerwehren sind in den letzten 25 Jahren auf dem Felde dieser freiwillig übernommenen Pflicht gefallen. Unzählige sind es, die bei Ausübung ihres Dienstes schwere Verletzungen und Schäden an ihrer Gesundheit davongetragen haben.

Wie kleinlich und nichtssagend ist es, diesem Opfer gegenüber nur die äußeren Dinge in den freiwilligen Feuerwehren zu sehen, die Vereinsmeierei, die Aufmärsche und Stiftungsfeste mit mehr oder weniger geistreichen Reden und vieles mehr! Niemand von jenen überheblichen Zeitgenossen legt sich dabei die Frage vor, wer denn eigentlich diese großen gemeinnützigen Aufgaben erfüllen sollte, wenn nicht die freiwilligen Feuerwehren da gewesen wären. Vielleicht wäre es damals gleichgültig gewesen, wenn nicht ein einzelnes Haus, sondern ein ganzes Dorf zum Raub der Flammen geworden wäre, wenn nicht ein einzelner Lagerschuppen, sondern eine ganze Fabrik vernichtet worden wäre.

Als Nationalsozialisten haben wir die Pflicht, einmal jenen Männern zu danken, die schon vor uns so große Aufgaben freiwillig übernommen hatten, die sich unbewußt durch die Tatsache des freiwilligen Einsatzes

von Leib und Seele zu unserer Weltanschauung bekannten. Die äußeren Formen dieser Organisation entsprachen durchaus den damaligen Zeiten, sie sind lediglich ein schlechtes Zeugnis für das damalige System, und sie sind nicht zum Anlaß einer herabsetzenden Kritik an diesen Männern zu benutzen.

Es war selbstverständlich, daß die nationalsozialistische Revolution auch hier einen Wandel schaffen mußte, nicht nur bei gleichen Aufgaben, sondern umsomehr, weil den gleichen Organen große mit der allgemeinen Landesverteidigung zusammenhängende Aufgaben neu gestellt wurden und weil im neuen Reiche die Verluste an wirtschaftlichen Werten, an Nahrungsmitteln, an Menschenleben, auf das geringste Maß beschränkt werden müssen. Hierzu war notwendig eine straffere Organisation, eine klarere Führung, eine gute gleichmäßige technische Ausrüstung und eine Stellung dieser Organisation gegenüber Staat und Bewegung, die den großen Aufgaben entsprach und heute mehr denn je entspricht.

Erhebung zum Hilfskorps der Polizei!

Diese Organisation konnte nur Schritt um Schritt vorwärts gehen. Der erste Schritt war die Erhebung der auf vereinsmäßig-parlamentarischer Grundlage bestehenden Feuerwehren zum Hilfskorps der Polizei, das als Sonderformation für eine besondere polizeiliche Aufgabe, die Verhütung und Bekämpfung von Bränden eingesetzt wird.

Es entstand, um diesen Vorgang nach außenhin zu dokumentieren, der Begriff „Feuerlöschpolizei", und damit war die Linie der künftigen Entwicklung bereits programmatisch in ihren Grundzügen gekennzeichnet, einer Entwicklung, die im nationalsozialistischen Führerprinzip verankert ist und die darauf drängt, die staatspolitisch ungeheuer wichtige Organisation der Feuerwehren nach den gleichen Grundsätzen neu auszurichten, wie es dem Grundprinzip des nationalsozialistischen Staates überhaupt entspricht.

Die gewaltigsten Aufgaben des Feuerlöschwesens im Vierjahresplan!

Allgemein gesehen ergab sich folgende Beobachtung:

Je mehr die Aufbauarbeit des neuen Staates vorwärts schritt, desto mehr Aufgaben brachte sie für alle Räder und Rädchen der gewaltigen Maschinerie des auf allen Gebieten vorwärts drangenden Staatsapparates, und häufig zeigte es sich, daß manche Organisation, die bisher schlecht und recht ihren Zweck erfüllte, mit dieser auf volle Touren laufenden Staatsmaschinerie nicht mitzuhalten vermochte.

Allein das Beispiel des Vierjahresplanes auf einem Teilgebiet, der Volkswirtschaft, stellt Anforderungen an die praktische Leistungsfähigkeit des gesamten Feuerlöschwesens wie nie zuvor. Ein Staat, der auf der einen Seite Industrie und Wirtschaft immer wieder zu Höchstleistungen anspornt, kann es nicht hinnehmen, daß auf der anderen Seite jährlich an Vieh und Erntefrüchten ernährungswirtschaftliche Werte verloren gehen, die nachweislich zur hinreichenden Ernährung von 200 000 Menschen ausreichen würden und deren Verlust durch zweckentsprechende vorbeugende Maßnahmen vermieden werden könnte.

Werte von 250 Millionen RM werden jährlich noch durch Feuer vernichtet!

Ein Staat, der an den Erfindergeist seiner Ingenieure und Konstrukteure die denkbar höchsten Ansprüche stellt, um der uns aufgezwungenen Rohstoffknappheit Herr zu werden, kann es nicht dulden, daß jährliche Brandschäden volkswirtschaftliche Werte von etwa 250 Millionen RM vernichtet werden.

Wenn bisher bereits die neue Organisationsform, die bessere technische Ausrüstung die Stellung des Korps der freiwilligen Feuerwehren in unserem Reich Leistungssteigerungen ergeben haben, so ist damit das Endziel noch nicht erreicht, denn neue Aufgaben, deren Umfang noch nicht abgesehen werden kann, kommen zu den bisherigen.

Ich denke dabei an die notwendige Abwehrbereitschaft für den Kriegsfall. Hier kann nicht gewartet werden, bis feindliche Bombengeschwader über deutsche Städte und Dörfer brausen, sondern hier muß die Organisation stehen und muß einwandfrei arbeiten in jedem Fall eines Angriffs auf deutsches Land und deutsches Leben.

Auf diese Notwendigkeit gefaßt zu sein, ist im Zeitalter der Motorisierung der Luft die Lebensfrage des ganzen Volkes und jedes Einzelnen unter uns. Wenn ein einzelner Bomber mehrere tausend Brandbomben aus Höhenlagen, die eine eigene Gefährdung ausschließen, rein exerziermäßig wahllos auf Stadt und Land zum Abwurf bringen kann, wenn durch einen einzigen solchen Bomber ganze Gebiete in Brand gesetzt werden können, so bedarf es angesichts dieser Tatsache wohl keines besonderen Hinweises mehr, daß auch die Abwehrbereitschaft mit dieser Entwicklung der Kriegsmaschinerie Schritt halten muß.

Einheitliche Befehlsgewalt unerläßlich!

Schon allein aus dieser Überlegung folgt die Notwendigkeit, alle für diese Gefahrenabwehr mobilisierten Kräfte organisatorisch noch besser, noch klarer und einheitlicher zusammenzufassen, sie technisch aufs Beste auszurüsten und auszubilden. Jedem, der mit offenen Augen am Geschehen unserer Zeit Anteil nimmt, wird es klar, daß über diese Fragen nicht in „außerordentlichen Mitgliederversammlungen" abgestimmt werden kann, sondern daß diese Fragen, in denen es um Sein oder Nichtsein eines Volkes geht, befehlsmäßig nach dem nationalsozialistischen Führerprinzip nur von der für den Schutz im Innern verantwortlichen Befehlsstelle erledigt werden können.

So führt der Weg zur nationalsozialistischen Feuerlöschpolizei!

Andererseits sind die in wehrpolitischer Hinsicht den Feuerwehren erwachsenden neuen Aufgaben nur zu erfüllen mit Hilfe eines schon häufig erprobten Millionenheeres freiwilliger Helfer, die aus freiem Willen sich den Gesetzen eines im Aufbau befindlichen Korps unterwerfen und die jederzeit, wenn die Pflicht ruft, einsatzbereit sind. Auf diesen Grundsatz einer aus freiem Willen kommenden Leistung kann deshalb auch in Zukunft nicht verzichtet werden. Hier kann das Korps der deutschen Feuerlöschpolizei heute schon mit Stolz von sich sagen, daß es diese Linie der freiwilligen Unterordnung und der freiwilligen Einfügung in die nationalsozialistischen Gesetze der Volksgemeinschaft bereits vorbildlich eingehalten hat, genau so wie die großen nationalsozialistischen Kampfformationen der SA. und SS, und daß die Feuerlöschpolizei diesen Marsch auch bei noch schärferen Anforderungen gleich stark und einsatzbereit weiter fortsetzen wird, unter einem Führerkorps, das neben dem stolzen Recht zum Tragen der Uniform auch sich aller aus seiner Führerstellung erwachsenden Verpflichtungen voll bewußt ist.

Bei der Anerkennung der guten Leistungen unter den durch unsere Revolution beseitigten Staatsformen, bei der Wertung der Verdienste seit Bestehen des Dritten Reiches werden die freiwilligen Feuerwehren ihrer größten Zielsetzung entgegengeführt: **Im Frieden und im Kriege Leben und Werte zu erhalten zum Wohle der Volksgemeinschaft. Bescheiden und doch innerlich stolz werden die Feuerwehren ihren Weg weiter gehen bis zum Endziel einer vorbildlichen nationalsozialistischen, von Führer und Volk anerkannten Feuerlöschpolizei.**

Bezirks-Feuerwehr-Verband
Frankenthal-Grünstadt

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

71. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24 — Gegründet 1868

Nr. 7	Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats	München, den 1. April	Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35	1938

Inhalt: Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband (Bekanntmachungen). - Wir grüßen unsere Kameraden aus Österreich im Reich! - 70 Jahre Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband. - Niederschrift über die 8. Sitzung des Landesausschusses der Bayerischen Landes-Feuerwehrunterstützungskasse. - Die Reichsbahnfeuerwehren, ihre Ausrüstung und Aufgaben (Fortsetzung). - Brand-Tabelle 1938. - Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

BAYERISCHER LANDES-FEUERWEHR-VERBAND E.V.

An die bayerischen Feuerwehren

Feuerwehrkameraden!

In den Tagen des 11. mit 18. März wurden wir Zeugen großer geschichtlicher Ereignisse. Unsere alte Ostmark Österreich ist in das Reich heimgekehrt. Unser Führer hat Großdeutschland geschmiedet! Noch lebt in uns allen die Begeisterung dieser einzigartigen Tage deutscher Geschichte.

Als Führer der bayerischen Feuerwehren grüße ich im Namen der 300000 bayerischen Feuerwehrmänner die Kameraden des uns benachbarten österreichischen Feuerwehrverbandes, mit denen wir bayer. Feuerwehrmänner in langen, harten Jahren der Trennung so enge Tuchfühlung gehalten haben. Dort, wo es galt dem Mitmenschen Schutz zu bringen gegen Feuersnot und Gefahr, da sind wir auch über Grenzen hinweg mit unsern Brüdern Österreichs Seit' an Seit' gestanden. Durch die Großtat unseres Führers aber werden wir nun gemeinsam, im gleichen Schritt und Tritt in eine glückliche Zukunft des großen, ewigen Deutschlands marschieren. Feuerwehrkameraden! Der Führer hat das deutsche Volk zum 10. April aufgerufen zu einer Willensäußerung, zu einem Bekenntnis.

Unsere Parole ist:
Führer! Du hast uns gerufen, wir 300 000 bayerischen Feuerwehrmänner marschieren mit dir!

Heil Hitler!

Ecker, Landesbranddirektor

ÖSTERREICHISCHER FEUERWEHR-VERBAND

Bei Ihrem Einzuge in das große deutsche Mutterreich entbieten die deutschösterreichischen Feuerwehren ihren deutschen Kameraden herzlichste Grüße. Nun sind wir wieder vereint, aber diesmal auf immerwährende Zeiten. Ein Volk, ein Reich, ein Führer!

Heil Hitler!

Dr. Lampl, Bundesführer der deutschösterreichischen Feuerwehren

General Daluege 5 Jahre Leiter der Polizeiabteilung des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern

Mitte des Monats Mai konnte der General der Ordnungspolizei, SS-Obergruppenführer Daluege auf 5 Jahre Arbeit an der Spitze der deutschen Polizei zurückblicken. Der Reichsminister des Innern hat in Worten hoher Anerkennung dieser Tatsache gedacht und in folgendem Telegramm dies zum Ausdruck gebracht:

„Lieber Parteigenosse Daluege!

An dem Tage, an dem Sie auf fünfjährige Tätigkeit als Leiter der Polizeiabteilung des Innenministeriums zurückblicken, ist es mir ein aufrichtiges Bedürfnis, Ihnen zugleich mit meinen Glückwünschen zu danken und meine Anerkennung für Ihr tatkräftiges Wirken zu übermitteln. Nachdem Sie durch das Vertrauen des Preußischen Ministerpräsidenten Göring auf den besonders verantwortungsvollen Posten berufen, in echt nationalsozialistischem Geist Sicherheit und Ordnung in Preußen herstellen halfen, haben Sie nach Übernahme der Leitung der Ordnungspolizei im gesamten Reich in der uniformierten Polizei dem Führer ein zuverlässiges und vorbildliches Instrument geschaffen. Für die Zukunft, die in dem von Adolf Hitler geschaffenen Großdeutschland auch Ihnen erweiterten Aufgaben- und Wirkungskreis gibt, wünsche ich Ihnen weiteren guten Erfolg. In alter Kampfverbundenheit sende ich Ihnen meine kameradschaftlichen Grüße, Frick."

Dort, wo heute die grau-grüne Uniform der deutschen Ordnungspolizei in Erscheinung tritt, dort wissen wir, daß das Deutsche Volk in diesen Männern einen sicheren Hort besitzt. Gerade die jüngsten Ereignisse, der Einsatz bei der Gestaltung Großdeutschlands haben gezeigt, wie sehr die deutsche Ordnungspolizei unter ihrem Führer, General Daluege, sich die Herzen des Volkes erobert hat. Wir erinnern hier nur an die große, gewaltige Abschlußkundgebung beim Heimmarsch der deutschen Ordnungspolizei von Österreich, am Königlichen Platz in München. Dort formte sich uns ein Bild, das wir bislang in der Geschichte der deutschen Polizei noch nie gesehen. Das hat unser Volk dem Manne zu danken, den am 11. Mai 1933 Ministerpräsident Göring als Kommissar z. b. V. ins Innenministerium berufen hat und ihn mit der Leitung der Polizeiabteilung im Preußischen Innenministerium beauftragte. General Daluege war ein erprobter Vorkämpfer der Bewegung, der 1926 die SA. der Reichshauptstadt gegründet hatte und der nach der Aufstellung der Berliner Schutzstaffel ihre Führung übernahm. Als Berichterstatter der nationalsozialistischen Landtagsfraktion im Polizei-Untersuchungsausschuß hatte General Daluege einen genauen Einblick in das Polizeiwesen des

Einweihung der neuen Feuerwehrschule durch General Daluege in Heyrotsberge bei Magdeburg

General Daluege begrüßt die österreichischen Feuerwehrkameraden an der Spitze den Führer der österreichischen Feuerwehren, Dr. Lampl.

Presse-Bild-Centrale

Das Feuerwehr-Ehrenmal im Park der neuen Feuerwehrschule, das dem Andenken der im Weltkrieg gefallenen und der in Ausübung ihres Dienstes tödlich verunglückten Feuerwehrmännern gewidmet ist.

Die Neuordnung des deutschen Feuerlöschwesens

Ansprache des Chefs der Ordnungspolizei, SS-Obergruppenführer General der Polizei Daluege, bei der Einweihung der sächsischen Provinzial-Feuerwehr-Schule Heyrothberge bei Magdeburg am 22. Mai 1938.

Meine Kameraden der deutschen Feuerwehren!

Der Reichsminister Dr. Frick und der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei senden Ihnen zu der Feierstunde der Einweihung der Gau-Feuerwehrschule der Provinz Sachsen Grüße und sprechen Ihnen zu gleicher Zeit den Dank aus, dafür, daß auch hier im Bereich der Provinz Sachsen wie in vielen anderen Teilen Deutschlands, eine Gau-Feuerwehrschule vollendet und ihrer Bestimmung übergeben werden konnte. Wenn diese Feierstunde über den üblichen Rahmen hinaus eine Bedeutung erhält, so besteht sie darin, daß aus dem ganzen Großdeutschland auf meine Bitte hin die Führer aller freiwilligen Feuerwehren hier zusammengekommen sind, um zum ersten Mal die neue Marschrichtung für die Umorganisation des gesamten Feuerwehrwesens in großen Zügen zu erfahren.

Ich spreche zu den hier anwesenden Feuerwehrführern aus Großdeutschland und darf bei dieser Gelegenheit in besonders herzlicher Weise die Kameraden aus Österreich begrüßen.

Ich weiß, daß Sie, meine Kameraden aus Österreich, den Tag der Wiedervereinigung Österreichs mit dem Reich, der auch die österreichischen Feuerwehren in die großdeutsche Volks- und Schicksalsgemeinschaft zurückgebracht hat, daß Sie diesen Tag nicht nur leidenschaftlich herbeigesehnt haben, weil Sie hierin eine bessere Erfüllung Ihrer großen Aufgabe erblicken, sondern auch deshalb, weil, wie bekannt, in Ihren Reihen zahlreiche alte Kämpfer für den Nationalsozialismus zu finden sind, die seit Jahren einen zähen Kampf gegen das vergangene System in Österreich geführt haben als Kämpfer Adolf Hitlers.

Ich darf meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß die Feuerwehren Österreichs zu uns gestoßen sind, weil in Ihren Reihen meine Kameraden aus Österreich, bedeutende Forscher auf dem Gebiet der Feuerwehrtechnik hervorgegangen sind und auch zahlreiche Feuerwehringenieure, die weit über die Grenzen des engeren Vaterlandes hinaus bekannt waren. Ich darf kurz in die Geschichte des Deutsch-Österreichischen Feuerwehrverbandes zurückgreifen, der sei dem Jahre 1932 Mitglied des Deutschen Feuerwehr-Verbandes war, der aber bekanntlich im Jahre 1936 infolge der Schaffung des erweiterten Feuerwehrbeirates aufgelöst wurde und damit von den übrigen deutschen Feuerwehren sich trennen mußte. Ich erinnere hier auch noch daran, daß Herr Schuschnigg dem Führer des deutsch-österreichischen Feuerwehrverbandes, trotz unserer Vorstellungen, die Mitarbeit in dem erweiterten Feuerwehrbeirat verboten hat.

Freuen wir uns über die Rückkehr der österreichischen Feuerwehren in das großdeutsche Feuerwehrkorps, so danke ich in dieser Feierstunde zugleich allen deutschen Feuerwehren für ihre bisherige Arbeit und ihre bisherigen Leistungen, die ich schon einmal in aller Öffentlichkeit gewürdigt habe und die nunmehr mit der Umorganisation und Neuorganisation des gesamten großdeutschen Feuerwehrwesens weiter in den Blickpunkt des gesamten deutschen Volkes gestellt werden.

Schon mit der Übernahme der Macht durch den Nationalsozialismus unter unserem Führer Adolf Hitler im Jahre 1933 wurden auch Gedanken erwogen über die zukünftige Organisation des Feuerlöschwesens, zum ersten Male im Reichsministerium in einem Gesetzentwurf, der eine reichsgesetzliche Regelung des Feuerlöschwesens schaffen sollte. Viel ist um diesen Entwurf gekämpft worden, aber er führte leider nicht zum Ziel, vielleicht deswegen nicht, weil die reichsdeutsche Polizei noch nicht spruchreif war. So wurde versucht, die Angleichung der außerpreußischen Wehrorganisationen an die preußische im Verwaltungswege durchzuführen. So wurde auf Grund des Gesetzes über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 auf die außerpreußischen Länder eingewirkt, eine Angleichung an die preuß. Wehren herbeizuführen. Ich erinnere an das damals geschaffene Angleichsamt im Feuerwehrbeirat, ich erinnere an den grundlegenden Erlaß des Reichsinnenministeriums vom 5. Februar 1936, in dem die Voraussetzungen festgelegt wurden, nach denen die außerpreußischen Berufs- und freiwilligen Feuerwehren als öffentliche Feuerwehren anerkannt werden sollten. Darüber hinaus hatte der Reichsminister des Innern einheitliche Mustersatzungen für die außerpreußischen Feuerwehren vorgeschrieben, aber alles führte nicht zu dem Ziel, die Feuerwehr in der Gesamtheit so zu organisieren und so technisch auszurüsten und auszubilden, daß sie den großen Aufgaben, die die Friedens- und Kriegsarbeit an sie stellt, nach bestem Urteil heute gewachsen wäre. Die Feuerwehren Deutschlands, sowohl die Berufs- als auch die freiwilligen und die Pflichtfeuerwehren, gehören heute zu den auf Gesetz oder Herkommen beruhenden kommunalen Anstalten zu deren Einrichtung und Erhaltung die Gemeinden im polizeilichen Interesse verpflichtet sind. Es sind also heute noch die Feuerwehren ebenso wie die übrigen Anstalten der Gemeinde Einrichtungen der Gemeinden und nicht der Polizei. Daher ist auch die Ausrüstung und die Ausbildung der Feuerwehren der Berufs-, der freiwilligen und der Pflichtfeuerwehren nicht einheitlich, da sie bisher größtenteils nach rein örtlichen Gesichtspunkten durch die jeweiligen verantwortlichen Leiter der betreffenden Gemeinde erfolgt ist und daher selbstverständlich eine ungeahnte Vielseitigkeit aufweist. Weiterhin bilden die freiwilligen Feuerwehren, wie Ihnen ja allen bekannt ist, sowohl in Preußen wie in außerpreußischen Ländern in rechtlicher Hinsicht, wohl als einzige maßgebende Organisation im deutschen Vaterlande, einen eingetragenen privat-rechtlichen Verein, dessen Vorstand, der Führerrat, jederzeit durch Beschluß von Dreiviertel seiner stimmberechtigten Mitglieder abgesetzt werden kann.

Wir brauchen als Nationalsozialisten wohl oder übel nicht mehr die Frage aufzuwerfen, ob der Vereins-Charakter der Wehren mit dem Grundsatz der Schaffung einer straff-organisierten, vom Führerprinzip geleiteten Feuerwehrtruppe in Einklang zu bringen ist, noch weniger werden wir über diese Frage zu debattieren haben, wenn es aus der großen Linie der Arbeit der Feuerwehren heraus notwendig war und ist, das gesamte Feuerwehrkorps zu einer Polizeihilfstruppe bzw. Polizeitruppe zu machen. **Das Führerprinzip, das auch in dem Feuerwehrkorps Großdeutschlands durchgeführt werden muß, ist unmöglich vereinbar mit den Mehrheitsbeschlüssen und dem Vertrauensvotum einer Mitgliederversammlung,** eine Bestimmung, die die Wahl des Führers oder seine Wiederwahl von dem Vertrauensvotum und den Mehrheitsbeschlüssen einer Mitgliederversammlung abhängig macht, schlägt dem Führerprinzip ins Gesicht und steht damit im Widerspruch zu den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung.

Ich habe daher in Erkenntnis dieser Tatsachen und bei den Forderungen, die viele Staats- und Reichsstellen im Krieg und Frieden neu an die Feuerwehrverbände stellen mußten, im Spätsommer 1937 die Anweisung geben zur

Ausarbeitung eines neuen Gesetzentwurfes, der nunmehr vorliegt und im Großen von allen beteiligten Stellen gebilligt worden ist und, wie ich hoffe, in ganz kurzer Zeit verkündet werden wird.

Das Ziel dieses Gesetzes ist das alte geblieben. Wir wollen eine straffe Organisation, vom Führerprinzip geleitet, reichseinheitlich gestaltet, eine von geschulten Kräften, die zum größten Teil ehrenamtlich ausgewählt werden, geführte Truppe unter der notwendigen staatlichen Aufsicht schaffen. Ich darf kurz einige der wichtigsten Grundsätze dieses Gesetzentwurfes hier aufführen.

Die bisherige Einteilung der Feuerwehren in die drei Sparten Berufs-, freiwillige und Pflicht-Feuerwehren läßt der Gesetzentwurf fallen. Die bisherigen Berufsfeuerwehren, die zukünftige Feuerschutzpolizei, wird nach den näheren Bestimmungen des Reichsministers des Innern in eine kommunale Polizei-Exekutive umgewandelt. Sie treten damit also als 4. Sparte der Ordnungspolizei neben die Schutzpolizei und die Gendarmerie des Reiches und die Schutzpolizei der Gemeinden. Diese Umorganisation wird vor allem bedingt durch die Aufgaben dieser Feuerschutzpolizei für die Landesverteidigung namentlich in den Luftschutzorten erster Ordnung. Daneben selbstverständlich auch in den erhöhten Aufgaben der Katastrophen-Bekämpfung, der Waldbrandbekämpfung, die heute viel intensiver und nachhaltiger und auch wirkungsvoller zur Erhaltung des gesamten Volksvermögens durchgeführt werden.

Die Pflicht- und die freiwilligen Feuerwehren werden eine Hilfspolizeitruppe in der Hand der Bürgermeister als Ortspolizeiverwalter.

Es sind von ihnen die gleichen Aufgaben zu erfüllen wie von der Feuerschutzpolizei, selbstverständlich in dem geringeren Rahmen des Vorkommens. Es gilt dies vor allen Dingen für die Aufgaben der Landesverteidigung. Die nach Lösch-Einheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe tritt an die Stelle der Vereine, die als Rechtsgrundlage der Feuerwehren aufgehoben werden. Entspricht diese Aufhebung schon einmal dem Wunsch aller freiwilligen Feuerwehren, die in unserem Staate nicht mehr in einem Verein, sondern in einer militärisch ausgerichteten Truppe dienen wollen, so entspricht sie andererseits aber auch dem sachlichen Bedürfnis.

R

Ich darf an dieser Stelle nochmals unterstreichen, daß in den letzten 25 Jahren nicht weniger als 482 Angehörige der Feuerwehren bei dieser freiwillig übernommenen Aufgabe und trotz des geringen Dankes für ihre Pflichterfüllung auf dem Felde ihrer Arbeitsleistung in den Feuerwehren geblieben sind. Ganz abgesehen von den Unzähligen, die bei der Ausübung ihres großen Dienstes für die Volksgemeinschaft schwere Verletzungen und Schäden an ihrer Gesundheit davongetragen haben.

Wir haben ein Wort des Führers in der Ehrenhalle der Reichs-Feuerwehrschule Eberswalde stehen. Es lautet:

„Heroismus ist nicht nur auf dem Schlachtfelde notwendig, sondern auch auf dem Boden der Heimat."

Es ist festzustellen und anzuerkennen, daß dieser Heroismus bei den Feuerwehren bereits in einer Zeit zu finden war, wo im allgemeinen von Gemeinnutz noch wenig zu spüren gewesen ist. Im Gesetz steht daher: **„Der Dienst in der Hilfspolizeitruppe der Feuerwehren ist Ehrendienst am deutschen Volke."**

Ich darf hier ein Wort über die Freiwilligkeit, die im Gesetz verankert ist, sagen: Der Leiter der Gemeinde beruft im Benehmen mit dem Wehrführer die Mannschaften aus den sich freiwillig meldenden Kräften. Die Männer, die sich zu diesem hervorragenden Volksdienst melden, werden auf den Führer und Reichskanzler zur gewissenhaften Erfüllung aller Dienstobliegenheiten verpflichtet. Der Führer und Mann der Feuerwehr kann von den übernommenen Verpflichtungen nur entbunden und vom Ortspolizeiverwalter entlassen werden, sofern ein wichtiger Grund vorliegt. Die Führer der Feuerwehren als Hilfspolizeiorgane werden aus den bewährten und geschulten Wehrführern, d. h. also aus den eigenen Reihen des Korps selbst genommen. Das gleiche gilt für alle Aufsichtspersonen (feuerwehrtechnische Aufsichtsorgane), denen sich die polizeilichen Aufsichtsbehörden, an der Spitze die Inspekteure der Ordnungspolizei bei ihrer Aufsicht über die Wehren in feuerwehrtechnischer Hinsicht bedienen. Es wird hiermit der selbstverständliche alte Wunsch der freiwilligen Feuerwehren erfüllt.

Sollten trotz der Größe und der Wichtigkeit der Aufgaben des Feuerwehrkorps sich nicht genügend Männer zum freiwilligen Dienst verpflichten, so werden **Pflichtfeuerwehren als Ergänzung befehlsgemäß zusammengestellt.** Es widerspricht der nationalsozialistischen Weltanschauung, wenn weiter geduldet würde, daß bei Aufstellung von Pflichtfeuerwehren etwa Bestimmungen Geltung behalten könnten, daß sich der einzelne, der zum Dienst aufgefordert wird, von der Feuerwehrpflicht loskaufen könnte. Die Aufstellung der Wehren, die in Zukunft auf die Gemeinde und nicht mehr auf die Ortspolizeibehörde abgestellt sein werden, wodurch die Verbundenheit der Wehren mit ihren Gemeinden zum Ausdruck kommen soll, ist Aufgabe des Leiters der betreffenden Gemeinde. Selbstverständlich ist, daß die Kreis-, Provinz- und Landes-Feuerwehr-Verbände aufgehoben werden, die bis zur Zeit eine Berechtigung gehabt haben, in dem Augenblick aber, wo der Staat selbst die straffe Führung des Feuerwehrwesens in die Hand nimmt, nicht mehr erforderlich sind. Es werden für diese andere Rechtsträger eingesetzt, deren sich die Polizei und die polizeilichen Aufsichtsbehörden bei ihrer Aufsicht über die Wehren bedienen.

Die Einberufung zu Führerbesprechungen, die Veranstaltung von gemeinsamen Feuerwehrübungen, ist Angelegenheit der eingesetzten Führer. Die Nachprüfung der technischen Ausrüstungen ist künftig Angelegenheit der feuerwehrtechnischen Aufsichtspersonen in der Provinz. Die Aufstellung einheitlicher Lehrpläne, Ausbildungsvorschriften, einer Schulordnung ist Angelegenheit des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei, desgleichen viele andere Aufgaben, die hier zu erwähnen zu weit führen würde.

Das ist in großen Zügen und im Rahmen dieser Feier ausgeführt, die kommende Linie der neuen Organisation des gesamten Feuerlöschwesens in Deutschland.

Ich darf zusammenfassend, meine Führer und Männer der Feuerwehren, an dieser Stelle noch einmal unterstreichen, daß diese Umorganisation eine notwendige Tat unseres nationalsozialistischen Staates ist im Hinblick auf die Aufgaben, die das Feuerwehrkorps, im Frieden und im Kriege, in unserem Staate zu übernehmen beauftragt ist. **Uns ist es nicht gleichgültig, ob Volksvermögen und Volksgut, auch in Privathand, auch wenn es noch so gut versichert ist, verloren geht, sondern wir haben das Ziel, diese Vernichtung des Volksvermögens auf den geringsten Stand herabzudrücken.** Wir haben das Ziel, damit auch zugleich Menschenleben zu schützen und zu erhalten, wie es unser Führer von uns verlangt.

Und wenn sie, meine Kameraden, bisher zum großen Teil wohl mit Recht sich darüber beklagt haben, daß Ihre großen ehrenvollen Aufgaben zu wenig in der Öffentlichkeit gewürdigt und zu wenig vom Volke anerkannt wurden, so darf ich Sie kurz auf meine persönlichen Erfahrungen zurückweisen in die Zeit von 1933, wo die deutsche Polizei in einer gleich, wenn nicht viel schwierigeren Lage als Teil des Staates stand. Nicht der Anspruch, anerkannt zu werden, hat die Polizei in ihrer neuen Uniform, die der Führer ihr als Auszeichnung verliehen hat, heute volksverbunden gemacht und sie in die Bewegung gestellt, sondern das Urteil des Volkes. **Nicht der Wunsch entscheidet, sondern die Tat! Nicht die Uniform, sondern die Haltung des Führers und des Mannes in der Uniform.** Und wer könnte es, meine Kameraden der Feuerwehr, leichter haben, das Urteil des Volkes im guten Sinne zu erhalten, als wie Sie bei den großen Aufgaben, die Sie ständig in aller Öffentlichkeit zu leisten haben, bei der Tatsache, daß Sie alle diese Aufgabe ehrenamtlich erfüllen, unter Einsatz Ihrer freien Zeit und unter Einsatz Ihres eigenen Lebens. Diese Aufgaben sind nicht nur im Ernstfalle, sondern auch im Frieden zu erfüllen. Ich glaube, daß dies auf einem großen Gebiete die Erfüllung nationalsozialistischer Forderungen in schönster Form ist.

Ich kann Ihnen, meine Kameraden, als der vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei verantwortlich für das gesamte Feuerwehrwesen in Deutschland eingesetzte Führer, versichern, daß Sie in kürzester Zeit als nunmehr aktiver Teil der Polizei oder als Hilfspolizei so im gesamten deutschen Polizeikorps verankert sein werden, wie es die Polizei heute im Staate und in der Bewegung ist und daß damit genau so stolz jeder von Ihnen, ohne überheblich zu sein, Nationalsozialist der Tat ist. **Wir wollen dem Volke dienen und unserem Führer Adolf Hitler! Das sei unser feierliches Gelöbnis in dieser Stunde!**

Parteiabzeichen auf Feuerwehr-Dienstuniformen

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, daß Feuerwehrmänner das Parteiabzeichen auf der Uniform tragen. Die Annahme, daß dies der Vorschrift entspricht, ist falsch. Die Feuerwehr gehört zur Ordnungspolizei und trägt das Parteiabzeichen nicht auf der Uniform. Ausgenommen ist das goldene Parteiabzeichen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß die kleine Ordensschnalle in der Höhe des 2. Uniformrockknopfes zu tragen ist.

Feuerwehrkameraden der Oberpfalz!

Zufolge der Verfügung im Runderlaß Reichsführer SS u. Chef d. Deutschen Polizei im Reichsmin. d. I. v. 12. 3. 1937, und deren Auswirkung auch für Bayern kann ich die bisherigen Aufgaben als Kreisbranddirektor nicht mehr wahrnehmen und wurde unter Anerkennung meiner Dienstleistung von dem Posten als Kreisbranddirektor entbunden.

Dankerfüllt meinen Kreisorganen, den Bezirksorganen, sowie allen Kommandanten und Mannschaften des Kreises Oberpfalz mit dem Bewußtsein im Herzen, unsere Pflichten gemeinsam erfüllt zu haben, verabschiede ich mich von Ihnen, mit dem aufrichtigen Wunsche für Ihr stetes Wohlergehen in einer noch recht langen, mit Gesundheit und Gottes Segen beglückten Lebenszeit.

Beilngries, den 7. Juli 1937.

Mit deutschem Wehrmannsgruß!
Heil Hitler!

verbleibe ich immer Ihr getreuer Kamerad

Josef Winter, Kreisbranddirektor a. D.

Bezirks-Feuerwehr-Verba
rankenthal ünstad

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

71. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24, Tel. 23324 — Gegründet 1868

Nr. 19	Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats	München, den 1. Oktober	Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35	1938

Inhalt: Bayerischer Landes-Feuerwehr-Verband (Bekanntmachungen). - Kreis-Feuerwehr-Verband für Oberpfalz. - Nürnberg, das Erlebnis der Partei. - Unser Erntedank! - Die Ausbildung. - 8000 Zentner Heu in Flammen. - Der Weg zum Leistungskampf. - Der Feuerschutz während des Reichsparteitages in Nürnberg. - Seid vorsichtig im Umgang mit Benzin. - Vorsicht im Kauf von alten Kraftfahrzeugen. - Die Brandchronik der „Zeitung für Feuerlöschwesen". - Brand-Tabelle. - Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

BAYERISCHER LANDES-FEUERWEHR-VERBAND E. V.

Führer und Männer der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns!

Meine Kameraden!

Am heutigen Tage übernehme ich das Amt des Landesfeuerwehrführers für Bayern. Ich danke dem Staatsminister des Innern, meinem Gauleiter Adolf Wagner für das große Vertrauen, das er durch diese Berufung in mich gesetzt hat. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen, wird die Richtschnur meines Tun und Handelns sein.

Alle Führer und Männer der Bayerischen Freiwilligen Feuerwehren rufe ich auf, durch treue Mitarbeit unsere Aufgabe im Dienste des Volkes und zum Wohle unseres Vaterlandes zu erfüllen. Ich weiß, was die Führer und Männer unserer bayerischen Feuerwehren Jahr und Tag an opferbereitem Einsatz leisten. Allen dabei Führer sein zu können und als Kamerad zur Seite stehen zu dürfen, das soll der schönste Inhalt der mir übertragenen Aufgabe sein. Dem letzten unserer Volksgenossen wollen wir in Not und Gefahr Helfer und Kamerad sein. Würdig der Truppe der Gemeinschaft wollen wir dort, wo wir stehen, dem ehernen nationalsozialistischen Gesetz:

„Gemeinnutz geht vor Eigennutz"

leben. Ich komme mit keinem Programm, ich komme aber mit dem ehrlichen Willen, Euch als Kamerad zur Seite zu stehen und mit Euch die Aufgaben zu erfüllen, die uns vorgezeichnet sind.

Wir dienen unserem Führer Adolf Hitler und damit dem ewigen Deutschland!

München, 1. Oktober 1938

Heil Hitler!

Bimeslehner, SA-Standartenführer
Landesbranddirektor

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes | Organ des Pfälzischen Kreis-Feuerwehr-Verbandes

71. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24, Tel. 23324 — Gegründet 1868

Nr. 20 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 15. Oktober | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35 | 1938

Inhalt: Die Sudetendeutschen kehren heim ins Reich. - Bekanntmachungen. - Die Kreisbranddirektoren beim Landesbranddirektor. - Im Dienste des WHW. - Das Feuerlöschwesen bei den Sudetendeutschen. Vorbildliche Gemeinschaftsarbeit. - Brände in Flachsfabriken. - Die Ausbildung. - Bilder vom Feuerschutz während des Reichsparteitages. - Leistungswettkampf der niederbayerischen Stadtfeuerwehren. Ein Streifzug durch die Arbeit der Bayer. Versicherungskammer. - Unsere Branderundschau. - Feuerschutz der Schloßburg Hohenaschau. Brand-Tabelle. - Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Die Sudetendeutschen kehren heim ins Reich

Der Welt wurde der Frieden

Daß die Deutschen der Welt auf ihr neues Reich vertrauen können, das haben uns die verflossenen, an Geschichte so bedeutungsvollen Tage bewiesen.

Was der Führer der Weltöffentlichkeit am Reichsparteitag zu Nürnberg in jenem denkwürdigen Schlußkongreß angekündigt, daß er dem Leid von 3,5 Millionen geknechteter Deutscher Schluß machen werde, ist in wenigen Tagen wahr geworden.

Wir können nur staunend vor dieser Tat stehen. Uns in München ward das große Glück, daß wir diese weltgeschichtlichen Tage unmittelbar miterleben konnten.

Wir waren Zeugen jener historischen Stunde, als unter ungeheurem Jubel der Führer den großen Freund des Dritten Reiches, Benito Mussolini empfing, als die Erstminister von England und Frankreich kamen um Aug' in Aug' die schicksalhafte Entscheidung, die der Welt den Frieden sicherte, herbeizuführen.

Männer standen in diesen Stunden sich gegenüber und weil Männer handelten, darum war, allen Machenschaften der Mächte der Finsternis zum Trotz, der Welt diese Entscheidung gegeben.

Unvergessen sind uns diese Stunden, unauslöschlich bleibt der Augenblick, als die „Großen Vier" um Mitternacht den Führerbau am Königlichen Platz, angesichts der Ewigen Wache der ersten Blutzeugen der Bewegung, verließen und ein neuer Morgen für Europa anbrach.

Aller Lügenhetze zum Trotz haben diese vier Staatsmänner gehandelt und damit ihren Namen unauslöschlich mit dem künftigen Schicksal Europas verknüpft.

Der Jubel der einzelnen Nationen, mit dem die vier Staatsmänner bei ihrer Rückkehr empfangen wurden, sagt mehr als Worte es vermögen.

Und nach dieser denkwürdigen Begegnung in München, waren keine zweimal 24 Stunden verflossen, da überschritt das deutsche Volksheer die alte Reichsgrenze, um dem geknechteten Volk der Sudetendeutschen die nun erlangte Freiheit zu garantieren.

Die Meldungen der Freude, die unsere befreiten Volksgenossen erfüllte, schienen sich von Stunde zu Stunde zu übertreffen und sie kannten keine Grenze mehr, als wenige Stunden, nachdem die Truppen sich in Bewegung gesetzt hatten, der Führer schon im befreiten deutschen Lande war.

„Wir danken unserem Führer!"

Das Volk der Deutschen hätte keine prächtigeren Worte prägen können für all das was der Führer getan. Dieser Dankesgruß wird zum leuchtenden Fanal der Treue einer ganzen Nation, die in unerschütterlichem Glauben zum Führer, dem Mehrer des Reiches aufblickt.

Gesetz über das Feuerlöschwesen

vom 23. November 1938

Die wachsende Bedeutung des Feuerlöschwesens vor allem für den Luftschutz erfordert, daß schon seine friedensmäßige Organisation hierauf abgestellt wird. Hierzu ist nötig die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, reichseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführten Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht. Zur Erreichung dieses Zieles hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

I. Abschnitt

Die Feuerschutzpolizei.

§ 1.

(1) Der Reichsminister des Innern bestimmt, welche Gemeinden eine Feuerschutzpolizei einrichten müssen. Er bestimmt ferner, inwieweit die bisherigen Berufsfeuerwehren in die Feuerschutzpolizei übergeleitet werden.

(2) Die Beamten der Feuerschutzpolizei sind Polizeivollzugsbeamte. Für sie gelten die Vorschriften der §§ 8 bis 12, 14, 19 bis 25, 26 Abs. 2, § 27 sowie für die Polizeioffiziere der Feuerschutzpolizei auch die Vorschriften des § 7 Abs. 2 Satz 1 des Deutschen Polizeibeamtengesetzes vom 24. Juni 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 653) sinngemäß.

(3) Die Altersgrenze (§ 68 des Deutschen Beamtengesetzes vom 26. Januar 1937 - Reichsgesetzbl. I S. 39) wird auf den Tag festgesetzt, an dem der Beamte der Feuerschutzpolizei das 60. Geburtsjahr vollendet.

(4) Im übrigen gelten für die Beamten der Feuerschutzpolizei die allgemeinen beamtenrechtlichen Vorschriften.

II. Abschnitt

Die Feuerwehren.

§ 2.

Feuerwehren sind

a) die freiwilligen Feuerwehren,

b) die Pflichtfeuerwehren,

c) die Werkfeuerwehren.

§ 3.

(1) Jede Gemeinde, in der eine Feuerschutzpolizei nicht besteht, hat eine leistungsfähige und den örtlichen Verhältnissen entsprechend ausgerüstete freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren nebeneinander aufzustellen.

(2) Durch die Aufsichtsbehörde können mehrere Gemeinden zu einem Feuerlöschverband zusammengeschlossen werden.

§ 4.

(1) Die Aufsichtsbehörde bestimmt, welche Gemeinden neben der Feuerschutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren aufstellen müssen.

(2) Bestehen in einer Gemeinde neben der Feuerschutzpolizei eine freiwillige Feuerwehr oder eine Pflichtfeuerwehr oder beide Feuerwehren, so bilden sie unbeschadet ihrer verwaltungsmäßigen Selbständigkeit eine Einheit. Der Führer der Einheit ist der Leiter der Feuerschutzpolizei.

§ 5.

(1) Die Beschaffung und Unterhaltung der für die freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren erforderlichen Löschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung, Alarmeinrichtungen, Wasserversorgungsanlagen und Gerätehäuser ist Aufgabe der Gemeinden.

(2) Ferner haben die Gemeinden die durch Teilnahme an Lehrgängen entstehenden Kosten zu tragen.

(3) Den Mitgliedern der Feuerwehren ist der Lohnausfall bei Brand- und Katastrophenbekämpfung zu erstatten, soweit ihnen die unentgeltliche Hilfeleistung billigerweise nicht zugemutet werden kann. Die nähere Regelung trifft der Reichsminister des Innern im Einvernehmen mit den beteiligten Reichsministern. Er kann dabei bestimmen, ob und inwieweit Gemeinden und andere Rechtsträger zum Ausgleich des Lohnausfalls bei Brand- und Katastrophenbekämpfung herangezogen sind.

(4) Der Reichsminister des Innern bestimmt ferner im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen, inwieweit auch Gemeindeverbände und Länder an den Kosten des Feuerlöschwesens zu beteiligen sind.

(5) Über die Notwendigkeit von Aufwendungen der Gemeinden für die Feuerwehren entscheidet die Aufsichtsbehörde.

§ 6.

(1) Die von den freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände werden aufgelöst. Der Reichsminister des Innern bestimmt den Zeitpunkt der Auflösung und regelt die Rechtsnachfolge.

(2) An die Stelle der Vereine tritt eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe, deren Organisation der Reichsminister des Innern bestimmt. Der freiwillige Dienst in dieser Hilfspolizeitruppe ist ein ehrenvoller, opferbereiter Einsatz für die deutsche Volksgemeinschaft.

III. Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften.

§ 7.

Im übrigen regelt der Reichsminister des Innern das gesamte Feuerlöschwesen (einschließlich der Brandschau) durch die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Reichsbehörden.

§ 8.

(1) Dieses Gesetz tritt einen Monat nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Die Inkraftsetzung dieses Gesetzes für das Land Österreich und für die sudetendeutschen Gebiete bleibt vorbehalten.

Berchtesgaden, den 23. November 1938.

Der Führer und Reichskanzler
Adolf Hitler

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht
Keitel

Der Reichsminister der Luftfahrt u. Oberbefehlshaber der Luftwaffe
Göring

Der Reichsminister der Finanzen
In Vertretung: Reinhardt

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes

72. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24, Tel. 23324 — Gegründet 1868

Nr. 16	Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats	München, den 15. August	Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35	1939

Inhalt: Bayer. Landes-Feuerwehr-Verband. - Dem 18. Bayer. Landes-Feuerwehr-Appell entgegen. - Das ist der Geist, der den Leistungswettkampf trägt. - Leistungsmessung an Motor- und Kraftfahrspritzen. - Die Ausbildung. - Die Feuerwehren der Oberpfalz in Amberg. - Auch er starb im Dienste für die Gemeinschaft. - Aus dem Kommandobereich des Bezirksführers von Mainfranken. - Großfeuer in Sossau, Landkreis Traunstein. - Brand-Tabelle. - Mitteilungen.

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Bekanntmachungen

Bayer. Landes-Feuerwehr-Verband

Ausführung des Grußes

Runderlaß des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsmin. d. Inn. vom 3. 7. 1937 - O-Kdo A (3) Nr. 132/39.

Nachstehend an die ᛋᛋ und Polizei ergangene Anordnung des Reichsführers ᛋᛋ gebe ich hiermit bekannt:

1. In letzter Zeit ist mir das schlechte Grüßen von ᛋᛋ- und Polizei-Angehörigen aufgefallen.

2. Ich verlange insbesondere, daß der Gruß nicht mit abgewinkeltem lässig gebogenem Arm, sondern soldatisch mit ausgestrecktem Arm und ausgestreckter Hand durchgeführt wird.

3. ᛋᛋ- und Polizei-Angehörige, die lässig grüßen, sind zu bestrafen.

An alle Polizei-Behörden (einschl. Kripo) RMBliV. S. 1420

Ich erwarte, daß die Freiwilligen Feuerwehren obige Bekanntmachung auch auf sich beziehen und darnach handeln.

Bimeslehner, Landesbranddirektor.

Freiwillige Feuerwehren

RdErl. d. RMdJ. v. 28. 8. 1939

— Pol O-VuR R-II 173/39.

Die Freiwilligen Feuerwehren sind durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen v. 23. 11. 1938 (RGBl. I S. 1662) technische Hilfspol.-Truppe geworden. Die Freiwilligen Feuerwehren sind bei Kundgebungen, Aufmärschen, Feiern usw., die von Behörden ausgehen, ebenso wie andere Verbände sowohl durch geschlossene Gruppen als auch durch ihre Führer zu beteiligen.

Jugend im Feuerlöschdienst

300 Jugendfeuerwehren werden aufgestellt

Zwischen dem Reichsführer ᛋᛋ und Chef der Deutschen Polizei und dem Reichsjugendführer ist eine Vereinbarung über die Aufstellung, Ausbildung und Ausrichtung von 300 Jugendfeuerwehren getroffen worden.

Der Reichsjugendführer stellt danach dem Reichsführer ᛋᛋ Hilfskräfte aus den Einheiten der HJ. zur Verfügung, die im Feuerlöschdienst ausgebildet werden. Das Mindestalter der Jungen wird auf 15 Jahre festgesetzt. Die zum Feuerlöschdienst Kommandierten bilden keine Sondereinheiten. Die Jungen werden jedoch für die feuerwehrtechnische Ausbildung in besonderen Einheiten unter HJ.-Führern, die selbst feuerwehrtechnisch ausgebildet sind oder noch besonders ausgebildet werden, zusammengefaßt.

Bei jedem feuerwehrtechnischen Übungsdienst oder bei jedem Einsatz gelten die Jungen als durch polizeiliche Verfügung herangezogen und treten damit unter den Befehl des ausgebildeten oder leitenden Führers der Feuerschutzpolizei bzw. Feuerwehr. Eine disziplinäre Unterstellung ist damit nicht verbunden. Die Kommandierung zum Feuerlöschdienst gilt normalerweise bis zum Ausscheiden aus der HJ.

Der technische Dienst der HJ erstreckt sich auf alle Übungen und Arbeiten im Feuerlöschdienst mit dem Endziel der Verwendung der Jungen an allen zum Einsatz geeigneten Geräten in Gemeinschaft mit ausgebildeten Feuerwehrmännern. Die in den feuerwehrtechnischen Einheiten tätigen Angehörigen der HJ. genießen den Schutz der Reichsunfallversicherung.

Die Leitung der feuerwehrtechnischen Ausbildung liegt in den Händen des Kommandeurs der örtlichen Feuerschutzpolizei bzw. des örtlichen Feuerwehrführers. Alle Ausrüstungsgegenstände sind von der Gemeinde, in der die Einheit aufgestellt wird, zur Verfügung zu stellen.

Der Kreis-Feuerwehr
für den Kreis Franke

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes

72. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24, Tel. 23324 — Gegründet 1868

Nr. 21 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 1. November | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35 | 1939

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Bekanntmachungen

Bayer. Landes-Feuerwehr-Verband

Wir gedenken unserer gefallenen Kameraden

In soldatischer Pflichterfüllung fielen für Führer, Volk und Vaterland

Freiw. Feuerwehr Cham:
Feuerwehrmann **Ferdinand Zimmermann**

Freiw. Feuerwehr Schneizlreuth:
Löschmeister **Paul Flatscher**

Freiw. Feuerwehr Zusmarshausen:
Feuerwehrmann **J. Rauscher**
M.G. Schütze bei einem Jägerregiment

Freiw. Feuerwehr Kempten:
Feuerwehrmann **Franz Xaver Hofmann**
Schütze in einem Jägerregiment

Freiw. Feuerwehr Weißenburg i. B.:
Feuerwehrmann **Karl Löw** Unteroffizier und Flugzeugführer

Freiw. Feuerwehr Bad Reichenhall:
Feuerwehrmann **Anton Mendl** Oberjäger d. R.

Freiw. Feuerwehr Gefrees:
Feuerwehrmann **Hans Kolb**

Freiw. Gutsfeuerwehr Boschhof:
Feuerwehrmann **Johann Haid**

Freiw. Werksfeuerwehr Moralt, Bad Tölz:
Feuerwehrmann **SebastianSchellhorn** Gebirgsjäger

Ihre Einsatzbereitschaft und Opferfreudigkeit macht sie uns unvergessen!

Der Landesbranddirektor:
gez. Bimeslehner,
SA.-Oberführer

Meldung gefallener Feuerwehrkameraden

Die mir bis jetzt zugegangenen Meldungen von Kameraden, die den Heldentod fürs Vaterland gestorben sind, waren in den Personalangaben überaus knapp.

Ich ersuche, daß unter allen Umständen die Zeit des Eintritts in die Freiwillige Feuerwehr, der Dienstgrad, der Beruf, das Geburtsdatum, der militärische Dienstgrad und der Tag des Todes - soweit bekannt - angegeben wird. Weiterhin wünsche ich, daß mir auch kurz über die Familienverhältnisse des Gefallenen, insbesondere, wenn er Kinder hinterläßt, berichtet wird. Die genaue Anschrift der Hinterbliebenen ist auf jeden Fall wichtig.

Ich erwarte, daß die Feuerwehrführer dieser selbstverständlichen kameradschaftlichen Pflicht nachkommen.

Der Landesbranddirektor:
gez. Bimeslehner,
SA.-Oberführer

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes

72. Jahrgang — Feuerschutzverlag Ph. L. Jung, München, Frühlingstraße 24, Tel. 23324 — Gegründet 1868

Nr. 22 | Erscheinungstag 1. und 15. jeden Monats | München, den 15. November | Bezugspreis: Vierteljährlich RM. 1.35 | 1939

(Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet)

Bekanntmachungen

Organisation der Freiwilligen Feuerwehr

Dritte Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen

Vom 24. Oktober 1939.

Auf Grund des Gesetzes über das Feuerlöschwesen vom 23. November 1938 (Reichsgesetzbl. I S. 1662) wird im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers, dem Reichsminister der Luftfahrt und dem Oberbefehlshaber der Luftwaffe, dem Reichsminister der Finanzen und dem Reichsminister der Justiz folgendes verordnet:

§ 1

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine technische Hilfspolizeitruppe für Hilfeleistungen bei öffentlichen Notständen aller Art. Sie ist eine gemeindliche Einrichtung und hat im Auftrage des Ortspolizeiverwalters insbesondere die Gefahren abzuwehren, die der Allgemeinheit oder dem Einzelnen durch Schadenfeuer drohen, und die Aufgaben zu erfüllen, die ihr zur Durchführung des Luftschutzes gestellt werden.

§ 2

(1) Die Aufstellung der Freiwilligen Feuerwehr ist die Aufgabe des Bürgermeisters und erfolgt durch Aufruf an die männlichen Einwohner der Gemeinde zum Eintritt in die Wehr.

(2) Die Aufstellung kann nur erfolgen, wenn eine Mindestsollstärke von 18 Mann erreicht wird. In kleinen Gemeinden darf in Ausnahmefällen die Mindestsollstärke mit 14 Mann angenommen werden. Wird auch diese Zahl trotz der Bereitschaft aller geeigneten männlichen Einwohner nicht erreicht, so ist die Gemeinde mit anderen Gemeinden zu einem Feuerlöschverband zusammenzuschließen.

(3) In Gemeinden, in denen eine Feuerschutzpolizei besteht, ist neben dieser eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen, wenn die Feuerschutzpolizei im Hinblick auf die örtlichen Verhältnisse der Ergänzung bedarf.

(4) Vorhandene Werkfeuerwehren müssen außer Betracht bleiben. Ausnahmen können von dem Reichsminister des Innern zugelassen werden.

§ 3

(1) In die Freiwillige Feuerwehr können nur gesunde kräftige Männer deutscher Staatsangehörigkeit aufgenommen werden, die den Anforderungen des Dienstes gewachsen sind, als Volksgenossen einen guten Ruf haben und die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten. Sie dürfen nicht jünger als 17 Jahre und nicht älter als 55 Jahre sein. Die Vorlage eines amtsärztlichen Gesundheitszeugnisses kann gefordert werden.

(2) Die Feuerwehrmänner (SB) dürfen weder der technischen Nothilfe, noch dem Roten Kreuz, noch einer Werkfeuerwehr angehören.

§ 4

Juden können nicht der Freiwilligen Feuerwehr angehören. Jüdische Mischlinge können nicht Vorgesetzte sein. Jeder, der einer Freiwilligen Feuerwehr beitreten will, ist über den Begriff des Juden (vgl. § 5 der Ersten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. November 1935 - Reichsgesetzbl. I S. 1333) zu unterrichten. Er hat seinem Aufnahmegesuch folgende schriftliche Erklärung beizufügen:

„Mir sind nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich Jude bin. Über den Begriff des Juden bin ich unterrichtet worden. Mir ist bekannt, daß ich die sofortige Entlassung aus der Wehr zu gewärtigen habe, falls diese Erklärung sich als unrichtig erweisen sollte."

§ 5

Das Aufnahmegesuch ist an den Bürgermeister zu richten. Bei bestehenden Wehren ist es über den rangältesten Führer der Wehr - im folgenden kurz Wehrführer genannt - zu leiten. Der Bürgermeister entscheidet über das Gesuch im Benehmen mit dem Wehrführer. Ablehnungen bedürfen keiner besonderen Begründung. Von der Aufnahme der Ablehnung ist dem Gesuchsteller schriftlich Kenntnis zu geben.

§ 6

(1) Bei der Aufnahme leistet der Feuerwehrmann (SB) in feierlicher Form vor versammelter Wehr auf den Führer folgenden Eid:

„Ich schwöre: Ich will dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, die Treue wahren, ihm und meinen von ihm bestellten Vorgesetzten Gehorsam leisten und meine Dienstpflichten pünktlich und gewissenhaft erfüllen."

Bei der Aufnahme erhält der Feuerwehrmann einen Feuerwehrpaß, in den durch den Wehrführer alle wichtigen Vorfälle, insbesondere Ernennungen und Auszeichnungen, einzutragen sind.

(2) Der Wehrführer wird vom Ortspolizeiverwalter vereidigt. Im übrigen vernimmt die Vereidigung der Wehrführer vor.

§ 7

(1) Der Feuerwehrmann (SB) ist verpflichtet:

a) an jedem Dienst regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,

b) sich bei Alarm unverzüglich zur Hilfeleistung an Ort und Stelle einzufinden,

c) sich durch vorbildliches Verhalten in und außer Dienst sowie durch soldatisches Auftreten der Ehre würdig zu erweisen, Angehöriger einer uniformierten Hilfspolizeitruppe zu sein,

d) allen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr ein guter Kamerad zu sein,

e) die Ausbildungsvorschrift für den Feuerwehrdienst genauestens zu beachten,

f) die ihm übergebenen Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände pfleglich zu behandeln.

(2) Der Wehrführer ist befugt, Zuwiderhandlungen gegen die im Abs. 1 genannten Pflichten des Feuerwehrmannes (SB) durch Ordnungsstrafen (Verwarnungen, Verweise, Geldbußen bis zu 20 Reichsmark) zu ahnden.

(3) Die Pflichten des Feuerwehrmannes (SB) und die Befugnisse des Wehrführers regelt die Dienstanweisung für den Feuerwehrdienst.

§ 8

Der aktive Feuerwehrdienst endet mit der Vollendung des 60. Lebensjahrs. Zu diesem Zeitpunkt tritt der Feuerwehrmann (SB) zur Reserve über. Er ist durch den Ortspolizeiverwalter schon früher in die Reserve zu versetzen, wenn ihm infolge eines im Dienst erlittenen Unfalls oder infolge körperlicher Gebrechen der aktive Dienst in der Wehr unmöglich wird. Die Angehörigen der Reserve können, soweit sie zur Dienstleistung noch tauglich sind, durch den Wehrführer zu Dienstversammlungen und Unterweisungen herangezogen werden, die der Vorbereitung eines Einsatzes in Notzeiten dienen. Die Angehörigen der Reserve tragen keine Uniform.

§ 9

(1) Der Feuerwehrmann (SB) tritt aus der Freiw. Feuerwehr aus:

a) wenn er entmündigt oder unter vorläufige Vormundschaft gestellt wird,

Wir gedenken unserer gefallenen Kameraden

In soldatischer Pflichterfüllung fielen für Führer, Volk und Vaterland

Obermauerbach: Mangold Michael, Wehrmann
Hollenbach: Grimm Ludwig, Wehrmann
Hohenberg: Horn Hans, Wehrmann
Lengenwang: Fichtl Johann, Wehrmann
Lengenwang: Specht Josef, Wehrmann
Rothenburg o. T.: Braun Georg, Wehrmann
Sulzschneid: Weber Benedikt, Wehrmann
Rehau: Zapf Willi, Wehrmann
Schönbach: Sträß Andreas, Wehrmann
Dinkelsbühl: Weber Wilhelm, Wehrmann
Hadermannsgrün: Vogel Georg, Stellvertreter
Augsburg: Käsbohrer Andreas, Wehrmann
Bug: Rauh Georg, Wehrmann
Dittersbrunn: Märk Konrad, Wehrmann
Pietenfeld: Kleinhaus Leonhard, Wehrmann
Rundelshausen: Sauer Edmund, Wehrmann
Opferbaum: Kamm Alois, Wehrmann
Wittislingen: Grimminger Georg, Wehrmann
Hainsberg: Obermeier Ludwig, Wehrmann
Haunstetten: Eisinger Josef, Wehrmann
Wildenranna: Maier Josef, Wehrmann
Buchhausen: Schrundner Johann, Wehrmann
Schwarzenberg: Müller Josef, Löschmeister
Arndorf: Schreiner Otto, Wehrmann
Ruderatshofen: Steinacher Hermann, Wehrmann
Windheim: Ruß Ludwig, Wehrmann
Benediktbeuern: Stempfl Georg, Wehrmann
Burggrumbach: Weidinger Franz, Wehrmann
Landsberied: Gerum Medardus, Wehrmann
Wippenhausen: Kratzer Theodor, Wehrmann
Bayreuth: Hübner Hans, Wehrmann
Ettenbeuren: Ritter Alfons, Wehrmann
Konzenberg: Haser August, Wehrmann
Winterbach: Wagner Nikolaus, Wehrmann
Schneckenhofen: Meier Alfons, Wehrmann
Dürrlauingen: Göppel Josef, Wehrmann
Eismannsberg: Breu Josef, Wehrmann
Hof: Müller Albert, Oberfeuerwehrmann
Ronsberg: Ramp Michael, Wehrmann
Malling: Semüller Josef, Wehrmann

b) durch Bestrafung mit Zuchthaus oder Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter,
c) durch Ausschluß,
d) durch ehrenvolle Entlassung.

(2) Der Ausschluß kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst erfolgen, insbesondere wenn der Feuerwehrmann (SB) bei Alarm oder Übungen dreimal hintereinander ohne ausreichende Entschuldigung fehlt.

(3) Der Ausschluß muß erfolgen:
a) wenn Tatsachen vorliegen, die den Verdacht staatsfeindlicher Einstellung rechtfertigen,
b) wegen unehrenhafter Handlungen,
c) bei schwerer Schädigung des Ansehens der Freiw. Feuerwehr,
d) wenn die nach § 4 abzugebende Erklärung sich als unrichtig erwiesen hat.

(4) Über den Ausschluß entscheidet auf Antrag des Wehrführers der Ortspolizeiverwalter. Gegen seine Entscheidung ist innerhalb von 2 Wochen die Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Polizeiaufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(5) Die ehrenvolle Entlassung ist dem Feuerwehrmann (SB) zu gewähren,
a) wenn ihm infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen der aktive Dienst sowie der Dienst in der Reserve der Wehr unmöglich wird,
b) wenn er seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt,
c) wenn ihm wegen seiner persönlichen oder beruflichen Verhältnisse nicht zugemutet werden kann, sich weiterhin im Feuerwehrdienst zu betätigen.

(6) Der Antrag auf ehrenvolle Entlassung ist von dem Wehrmann (SB) schriftlich über den Wehrführer an den Ortspolizeiverwalter zu richten, der über den Antrag zu entscheiden hat. Gegen die Entscheidung des Ortspolizeiverwalters ist innerhalb einer Frist von 2 Wochen die Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Polizeidienstaufsichtsbehörde zulässig. Diese entscheidet endgültig.

(7) In den Fällen des Abs. 4 und 6 entscheidet in Gemeinden, in denen der Bürgermeister nicht Ortspolizeiverwalter ist, der Ortspolizeiverwalter im Benehmen mit dem Bürgermeister.

§ 10

Die Festlegung der Sollstärke der Freiwilligen Feuerwehr, ihre Gliederung in Löscheinheiten (Gruppen, Züge) sowie die Festsetzung der sich hieraus ergebenden Führerstellen erfolgt durch die Aufsichtsbehörde nach den von dem Reichsminister des Innern zu erlassenden Bestimmungen.

§ 11

(1) Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr wird von der unteren Verwaltungsbehörde ernannt und abberufen.

(2) Die Ernennung und Abberufung des Wehrführers erfolgt in kreisangehörigen Gemeinden auf Vorschlag des Kreisführers der Freiwilligen Feuerwehr, in Stadtkreisen auf Vorschlag des Bezirksführers der Freiwilligen Feuerwehr.

(3) Die übrigen Führer der Freiwilligen Feuerwehren werden von der unteren Verwaltungsbehörde auf Vorschlag des Kreisführers der Freiwilligen Feuerwehr ernannt.

(4) Die Truppmänner, Obertruppmänner und Haupttruppmänner der Freiwilligen Feuerwehr werden vom Ortspolizeiverwalter auf Vorschlag des Wehrführers ernannt. In Gemeinden, in denen der Bürgermeister nicht Ortspolizeiverwalter ist, erfolgt der Vorschlag im Benehmen mit dem Bürgermeister.

(5) Die Feuerwehrmänner (SB), die in ein selbstständiges Befehlsverhältnis zu anderen Personen treten, bedürfen der Bestellung als Hilfspolizeibeamte durch die untere Verwaltungsbehörde. Die Bestellung ist in den Feuerwehrpaß einzutragen.

§ 12

(1) Die Freiwillige Feuerwehr wird von dem Wehrführer geleitet. Im Falle seiner Behinderung geht die Führung auf den nächstrangältesten Führer der Freiwilligen Feuerwehr über.

(2) Der Wehrführer ist dem Ortspolizeiverwalter für die Schlagkraft der Wehr verantwortlich. Die nachgeordneten Führer sind verpflichtet, den Wehrführer bei der Durchführung seiner Aufgaben nach Kräften zu unterstützen.

§ 13

(1) Der Kreisführer der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Vorschlag des Bezirksführers der Freiwilligen Feuerwehr von der unteren Verwaltungsbehörde ernannt und abberufen. Ihr ist dieser unterstellt und wird in ihrem Auftrage tätig. Der Kreisführer ist Vorgesetzter der Führer und Mannschaften aller Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der unteren Verwaltungsbehörde. Dieser ist der Kreisführer für die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehren verantwortlich. Stellvertreter des Kreisführers ist der nächstrangälteste Wehrführer, sofern nicht ein besonderer Stellvertreter ernannt wird. In Stadtkreisen, in denen eine Feuerschutzpolizei nicht besteht, ist der Wehrführer zugleich Kreisführer.

(2) Der Bezirksführer der Freiwilligen Feuerwehr wird von der höheren Verwaltungsbehörde nach Zustimmung des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ernannt und abberufen. Er ist dieser unterstellt und wird in ihrem Auftrage tätig. Er ist Vorgesetzter der Kreisführer und aller Freiwilligen Feuerwehren im Bereich der höheren Verwaltungsbehörde. Stellvertreter des Bezirksführers ist der nächstrangälteste Kreisführer, sofern nicht ein besonderer Stellvertreter ernannt wird.

(3) Die Kreis- und Bezirksführer sind aus den Reihen der Freiwilligen Feuerwehren zu bestellen. Sie bedürfen der Bestellung als Hilfspolizeibeamte durch die untere Verwaltungsbehörde.

(4) Die Kreis- und Bezirksführer sind befugt, Zuwiderhandlungen der Wehrführer gegen die im § 7 Abs. 1 genannten Pflichten durch Ordnungsstrafen (Warnungen, Verweise und Geldstrafen bis 20 Reichsmark) zu ahnden.

§ 14

(1) Die unteren Verwaltungsbehörden, soweit sie Polizeidienstaufsichtsbehörden sind, und die höheren Verwaltungsbehörden bestellen zur Ausübung ihrer Aufsicht in den Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren die Kreis- und Bezirksführer sowie deren Stellvertreter für die Dauer ihres Amtes zu ihren feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten.

(2) Die Oberpräsidenten in Preußen sowie die obersten Landesbehörden in Bayern und Sachsen sowie im Reichsgau Sudetenland bedienen sich in den Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehren der Abschnittsinspekteure der Freiwilligen Feuerwehr, die den genannten Behörden unterstellt sind und vom Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern ernannt und abberufen werden.

(3) Die im Abs. 1 und 2 genannten Aufsichtsbeamten sind zu Ehrenbeamten im Sinne des § 149 des Deutschen Beamtengesetzes (DBG) vom 26. Januar 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 39) zu ernennen, soweit sie nicht schon im Beamtenverhältnis auf Grund des Deutschen Beamtengesetzes stehen. Ihre Aufgaben werden von dem Reichsminister des Innern durch Dienstanweisung geregelt.

§ 15

(1) Die aus dieser Verordnung sich ergebenden Vorschlags-, Führungs- und Aufsichtsbefugnisse der Kreisführer, Bezirksführer und Abschnittsinspekteure gelten nicht für die Freiwilligen Feuerwehren, die mit der Feuerschutzpolizei eine Einheit bilden.

(2) Die Befugnisse der Kreis- und Bezirksführer gehen in diesen Fällen auf den Leiter der Feuerschutzpolizei, die Befugnisse der Abschnittsinspekteure auf die Oberpräsidenten bzw. die außerpreußischen Landesbehörden (Inspekteure der Ordungspolizei) über.

§ 16

(1) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung werden die von den Freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände (Kreis-, Provinzial- und Landesfeuerwehrverbände sowie der Feuerwehrbeirat) aufgelöst.

(2) Das Vermögen der Vereine geht mit allen Rechten und Pflichten ohne Liquidation auf die Gemeinden, das Vermögen der Kreis-, Provinzial- und Landesfeuerwehrverbände sowie des Feuerwehrbeirats auf die ihnen entsprechenden Gemeindeverbände, sonst auf die Länder über. Diese haben das Vermögen für Zwecke des Feuerlöschwesens zu verwenden. Von dem Übergang des Vermögens der Vereine auf die Gemeinden bleiben die Barmittel ausgeschlossen, die für andere Zwecke als die im § 5 Abs. 1 des Gesetzes über das Feuerlöschwesen genannten zu verwenden waren.

(3) Zweifelsfragen und Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung dieser Vorschriften ergeben, entscheidet unter Ausschluß des Rechtsweges bei den Vereinen und den Kreisfeuerwehrverbänden die höhere Verwaltungsbehörde, im übrigen der Reichsminister des Innern. Dies gilt nicht für Ansprüche Dritter gegen den aufgelösten Verein oder Verband oder gegen die übernehmende Behörde.

(4) Gebühren werden aus Anlaß des Vermögensübergangs nicht erhoben, insbesondere sind Löschungen in den Vereinsregistern und Berichtigungen der Grundbücher gebührenfrei.

§ 17

Die Errichtung und Unterhaltung der Reichsfeuerwehrschule ist eine Aufgabe des Reichs, die der übrigen Feuerwehrschulen ist eine Aufgabe der Länder und Provinzen. Der Reichsminister des Innern bestimmt, welche Länder und Provinzen gemeinsam eine Feuerwehrschule errichten und unterhalten müssen.

§ 18

(1) Die Vorschriften des Gesetzes und dieser Verordnung gelten sinngemäß für Gutsbezirke.

(2) Die Aufsichtsbehörde bestimmt, welche Gutsbezirke eine Freiwillige Feuerwehr aufzustellen haben oder mit anderen Gemeinden oder Gutsbezirken zu Feuerlöschverbänden zusammenzuschließen sind.

§ 19

(1) Die Vorschriften der Länder über die Freiwilligen Feuerwehren, die dem Gesetz über das Feuerlöschwesen und dieser Verordnung entsprechen oder widersprechen, treten außer Kraft. Die übrigen Vorschriften der Länder über die Freiwilligen Feuerwehren treten jeweils in dem Zeitpunkt außer Kraft, in dem weitere Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Freiwillige Feuerwehr vom Reichsminister des Innern erlassen werden.

(2) Die obersten Landesbehörden werden ermächtigt, durch Verordnung die Vorschriften des Landesrechts zu bezeichnen, die durch das Gesetz über das Feuerlöschwesen und diese Verordnung außer Kraft treten.

§ 20

Diese Verordnung tritt einen Monat nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Berlin, den 24. Oktober 1939.

Der Reichsminister des Innern
Frick

Der Reichsführer SS zur Eingliederung der Feuerwehren in die Polizei!

Der Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, hat zur Verkündung des Feuerlöschgesetzes an die Formationen der deutschen Feuerwehren folgenden Aufruf gerichtet:

Männer der deutschen Feuerwehren!

Mit dem von der Reichsregierung beschlossenen und nunmehr verkündeten Gesetz über das deutsche Feuerlöschwesen ist ein neuer Stein auf dem Wege zum Gesamtaufbau des deutschen Polizeikorps gesetzt worden. Ihr seid nunmehr Angehörige der deutschen Polizei als Feuerschutzpolizei oder freiwillige Hilfspolizei mit allen gesetzlichen Vollmachten und Pflichten.

Eure selbstlose durch Zahlen der Leistungen bewiesene, stets auf's Neue in der Stille geleistete Arbeit seit Übernahme der Macht im Dritten Reich durch unseren Führer Adolf Hitler, die Toten und Schwerverletzten unter Euch, zeugen von dem nationalsozialistischen Geiste in Euren Reihen, zeugen von der Erfüllung des Gelöbnisses: Freund und Helfer jedes Volksgenossen zu sein.

Ich begrüße Euch in den Reihen der Polizei. Ich erwarte von Euch, daß Ihr nunmehr die Organisation in allen Teilen und die Leistung der deutschen Feuerwehren auf allen Gebieten zur höchsten Stufe bringt.

H. Himmler
Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei

Für Tapferkeit vor dem Feinde wurden ausgezeichnet mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse:

Immenstadt: Karl Ferdinand, Kreisfeuerwehrführer, Unteroffizier (Spange zum Eisernen Kreuz II. Klasse)

Vilshofen: Fritz Götz, Löschmeister, Unteroffizier

Thurnau: Gottlieb Hausdörfer, Wehrmann, Unteroffizier

Arnbruck: Norbert Vogl, Oberfeuerwehrmann, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier

Gefrees: Hans Gesell, Wehrmann, unter gleichzeitiger Beförderung zum Unteroffizier

Leutendorf: Emil König, Wehrmann und Gefreiter

Der Herr Landesbranddirektor hat diesen unseren Kameraden hier die herzlichsten Glückwünsche namens der Freiwilligen Feuerwehren Bayerns übermittelt, die stolz sind auf diese Männer aus ihren Reihen.

Wir gedenken unserer gefallenen Kameraden

In soldatischer Pflichterfüllung fielen für Führer, Volk und Vaterland

Holzheim a. Forst: Georg Eibl, Wehrmann
Holzheim a. Forst: Johann Dechant, Wehrmann
Zedtwitz: Heinrich Dietz, Wehrmann
Bindlach: Heinrich Dörfler, Wehrmann
Oberbuchen: Jakob Urspringer, Wehrmann
Sandharlanden: Johann Küffner, Wehrmann
Gerach: Andreas Lang, Wehrmann
Gerach: Philipp Schmitt, Wehrmann
Neubäu: Josef Stockerl, Wehrmann
Kalsing: Ludwig Hecht, Wehrmann
Schildthurn: Hans Hartmann, Wehrmann
Riedering: Sebastian Siferlinger, Wehrmann
Vordenberg: Fritz Meier, Oberfeuerwehrmann
Hetzmannsdorf: Alois Hahner, Wehrmann
Immenstadt: Oskar Hopf, Wehrmann
Immenstadt: Peter Altenried, Wehrmann
Thurnau: Georg Ebert, Wehrmann
Thierstein: Jakob May, Wehrmann
Bubesheim: Anton Schmied, Wehrmann
Hafenhofen: Leonhard Mader, ehem. Fw.-Führer
Volkersdorf: Johann Greul, Löschmeister
Außernbrünst: Jakob Unfried, Wehrmann
Ramsau: Andreas Walch, Wehrmann
Windischeschenbach: Josef Würth, Wehrmann
Windischeschenbach: Michael Danzl, Wehrmann
Baiergrün: Hans Schlegel, Wehrmann
Lindenberg: Alois Albrecht, Wehrmann
Hof: Walter Jahn, Wehrmann
Derndorf: Josef Salger, Zugführer
Obermotzing: Johann Stöckl, Wehrmann
Wiesing: Josef Maimer, Wehrmann
Flossing: Franz Xaver Langlinderer, Wehrmann
Ebnath: Josef König, Mitglied.
Wurz: Josef Gleißner, Wehrmann
Neuhöflein: Johann Nölp, Oberfeuerwehrmann
Roxheim: Gottfried Decker, Wehrmann
Nußdorf: Siegfried Posch, Wehrmann
Ruhpolding: Johann Hinterreiter, Wehrmann
Traunwalchen: Georg Lackner, Wehrmann
Kolbermoor: Georg Stettner, Mitglied
Niedersonthofen: Ludwig Wagner, Löschmeister
Mimbach: Konrad Höppel, Wehrmann
Heining: Johann Lechl, Wehrmann
Ingolstadt: Ottmar Brosinger, Wehrmann
Heppdiel: Moritz Steininger, Geräteführer
Pöcking: Anton Feistbauer, Wehrmann
Ried: Leonhard Miller, Wehrmann
Diedorf: Martin Bermann, Wehrmann
Marienstein: Christian Breiler, Wehrmann
Marienstein: Gottfried Himmelstoß, Wehrmann
Marienstein: Gottfried Himmelstoß, Wehrmann
Dierig/Augsburg: Otto Bammer, Wehrmann
Freystadt: Martin Brandl, Wehrmann
St. Mang: Rupert Wandel, Wehrmann
Weitnau: Franz Josef Herz, Wehrmann
Wiggensbach: Josef Sattler, Wehrmann
Mittelberg: Engelbert Blender, Wehrmann
Enzenstetten: Peter Siegl, Wehrmann
Hopfen am See: Simbert Kuhn, Wehrmann
Pfronten: Josef Braunhofer, Wehrmann
Pfronten: Josef Dinser, Wehrmann
Roßhaupten: Georg Echtler, Wehrmann
Roßhaupten: Josef Wiedemann, Wehrmann
Geroldsgrün: Fritz Hartmann, Wehrmann
Feilitzsch: Rudolf Luding, Wehrmann
Lailling: Heinrich Schöfbeck, Wehrmann
Martinshaun: Johann Eckart, Wehrmann

Brandschutz unter autoritären Regimen

Brandrat Roman Felsner [*]

Kärntens Geschichte

Kärnten ist das südlichste Bundesland Österreichs mit einer Fläche von 9533 km2 und rund 576000 Einwohnern. In Kärnten siedelten bereits die Illyrer und Kelten. Später erkannten die Römer in Kärnten einen wichtigen Stützpunkt für die Verbindung zu den Donauprovinzen. Seit Ende des 6. Jahrhunderts ist eine Besiedelung Kärntens durch Slawen (Karantanen) nachweisbar. Diese unterstellten sich der bayerischen Oberhoheit, um Schutz vor den Awaren zu finden. 976 erhob Kaiser Otto II. Kärnten zum Herzogtum des Römisch-deutschen Reiches Kärnten ist damit die älteste Individualität unter allen österreichischen Ländern. Um 1000 setzte die Löslösung seiner Marken im Norden, Osten und Süden ein; seitdem blieb das Land Kärnten auf das nach Süden durch die Gebirgsmauer der Karawanken scharf abgeschlossene Klagenfurter Becken und die sich in ihm vereinigenden Täler des Westens und Nordens beschränkt. Als größte Beckenlandschaft der Alpen ist es auch eine der am besten in sich geschlossenen natürlichen Einheiten Mitteleuropas. 1335 kam Kärnten an die Habsburger. Zur Zeit der Reformation traten die deutschen Landstände zum Protestantismus über, während die slowenischen Bauern katholisch blieben. Ferdinand II. rekatholisierte Kärnten mit eiserner Hand an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert. Nach dem ersten Weltkrieg verlor Kärnten das Kanaltal mit Tarvis an Italien, Seeland und das Mießtal an das Königreich Jugoslawien (SHS Staat der Serben, Kroaten, Slowenen).Weitere Gebietsansprüche dieses Staates verhinderte der Kärntner Abwehrkampf und die später erfolgte Volksabstimmung vom 10. Oktober 1920

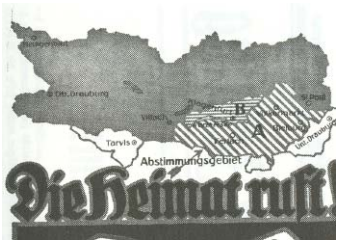

Raub von Feuerwehrgeräten FF Bach 1923

Nach erfolgter neuer Grenzziehung nach der Volksabstimmung wurden Gemeinden auch geteilt. Die Gemeinde Leifling mit dem Ort Leifling (nun Libeliče) und de Ortschaft Görtschach kamen zum SHS Staat, ein Teil von Leifling, die Orte Bach, Pudlach und Neuhaus blieben bei Österreich. Die Gemeinde hatte zwei Feuerspritzen wovon eine nun in Libeliče, Jugoslawien stand und eine bei der 1922 neu gegründeten Feuerwehr Bach in Österreich. Am 10. Juni 1923 um 1 Uhr nachts kamen etwa 12 bis 15 Burschen aus dem benachbarten Libeliče über die Grenze und raubten die Feuerspritze und alles Gerät aus dem Depot des 1,5 km von der Staatsgrenze entfernten Feuerwehr. Es erfolgte die Anzeige an die Behörde, die Landesregierung, dem Innenminister, das Jugoslawische Konsulat, den Feuerwehrverband um Unterstützung bei der Rückstellung der Geräte, leider ohne Erfolg. Um der Feuerwehr zu unterstützen hat die Kärntner Landesregierung für die

[*] **Roman Felsner, Ehren Brandrat** . Konsulent des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes, Jahrgang 1930, Pensionist, vorher Verkaufsleiter, Mitglied der FF Hauptwache Klagenfurt seit 1949, 23 Jahre Kommandant dieser Wehr, 18 Jahre Bez. Kdt. Stv., Gastlehrer in der Landesfeuerwehrschule, seit 1989 Mitarbeiter im ÖBFV für Feuerwehrgeschichte, Sammlung und Einrichtung des Kärntner Landesfeuerwehrmuseums, Autor des Feuerwehrbuches „ Dem Nächsten zur Wehr“ 1994 und 2001.

Anschaffung einer neuen Spritze einen außerordentlichen Beitrag von fünf Millionen Kronen im November 1923 überwiesen mit dem Hinweis dass der aus dem Feuerwehrfonds zu leistende Beitrag dadurch nicht geschmälert wird. Die Feuerwehr Friesach spendete auch hiefür einen Betrag von zwei Millionen Kronen. Heute wird wieder gute Nachbarschaft gepflegt .Die Spritze wurde beim Jubiläum der Feuerwehr Bach als Leihgabe zur Verfügung gestellt.

Auszug aus einem Brief in dieser Angelegenheit:

Feuerwehr Bezirksverband zu Lrs. Zl. 8216/23
Lavanttal Kärnten

Die unterfertigte Feuerwehr-Ortsgruppe Bach bittet oben angeführten Behörden und Verbände um Beihilfe für die Rückerstattung der am 10. Juni um 1 Uhr nachts im Feuerwehr-Depot Bach, (1,5 km von der SHS Grenze entfernt), eingebrochenen und dort geraubten Feuerwehr-Spritze und Ausrüstungsgegenstände; die von Jugoslawischer Bande geraubt wurde.
Das gestohlene Gut besteht aus:
1 Feuerwehr Druckspritze auf fahrbaren Wagen montiert, samt Saugschlauch von der Firma Jergitsch und den dazugehörigen Werkzeugen.
1 Schlauchwagen mit 3 Schlauchhaspeln und 151 m Schläuchen …….
Die Räuberbande bestand aus 12 bis 15 Burschen, hauptsächlich Besitzerssöhne von der angrenzenden Ortschaft Libeliče ……..

Kärntner Landesarchiv X 5678/82

Neuordnung 1936-1938 Ständestaat.
Neue Einheitssatzungen und Grundgesetz 1936

Diese Gesetzesreform brachte auch innerhalb der Feuerwehren ein autoritäres System (Führerprinzip).Die 1933 geschaffenen Satzungen wurden vorgelegt und genehmigt und im Jahr 1936 wurden dann neue Einheitssatzungen für die Freiwilligen Feuerwehren Kärntens beschlossen und in Kraft gesetzt und am 18. März 1936 vom Sicherheitsdirektor für Kärnten mit Zl.3364/Präs./36 S.D. vom 24.3.1936 gültig für die Feuerwehren die dem Kärntner Landesfeuerwehrverbande angehören. Wichtige Erneuerungen waren:
Punkt 1
Die freiwillige Feuerwehr ist eine Kameradschaft in der Rechtsform eines eingetragenen Vereines, jedoch mit öffentlichen Pflichten und Rechten in dem von der Kärntner Polizeiordnung festgelegten Umfang. (Ausbildung für den Luftschutz)
Punkt 2
Dieser regelt die Aufgaben der Feuerwehr. Sie darf aber bei politischen Aufgaben nicht eingreifen. (Die Vaterländische Front versuchte die Feuerwehren zu politischen Veranstaltungen heranzuziehen, was aber abgelehnt wurde, daher der Einbau dieses Punktes). Der geprüfte Befehlshaber der Wehr genießt im Dienst den gesetzlichen Schutz der öffentlichen Wache.
Punkt 6/7
Die freiwillige Ortsfeuerwehr nimmt in ersprießlicher Art an der Feuerbeschau teil. (Es werden die Aufgaben angeführt).
Punkt 9
Ausbildung nach Dienstvorschrift
Punkt 12
Feuerwehrführer, bisher Hauptmann seine Aufgaben
Punkt 13
Die Wahl des Feuerwehrführers und Stellvertreters bedürfen der Bestätigung durch den Bezirksverbandsführer und der Angelobung.

Im gleichen Heft wird das Grundgesetz des KLFV vom 18. März 1936 wiedergegeben.
Im § 4 steht, die Dienst- und Befehlssprache ist die österreichische Staatssprache (Deutsch).
Im Grundgesetz aus dem Jahr 1903 steht unter dem gleichen Punkt „Die Geschäfts und Kommandosprache des Verbandes ist die deutsche; es haben sich daher alle Organe und Feuerwehren der deutschen Sprache als Geschäfts und Kommandosprache zu bedienen.
Alle weiteren Punkte beschreiben die Organisation und Aufgaben des Verbandes.

Der Landesverband war ab diesem Zeitpunkt ein Pflichtverband für alle Feuerwehren dem 21.458 Mitglieder angehörten. Wer nicht Mitglied war erhielt keine Beihilfen und hatte kein Lösch- und Rettungsrecht. Die wenigen slowenischen Feuerwehren traten dem KLFV bei, erhielten nun auch Beihilfen und das Recht zur Hilfeleistung.

1/4/10-14

Einheitssatzungen
der
Kärntner
Freiwilligen Feuerwehren
und
Grundgesetz
des
Kärntner
Landesfeuerwehrverbandes.

Kreiner, Villach.

Grundgesetz
des
Kärntner Landesfeuerwehrverbandes

Genehmigt von der Landeshauptmannschaft für Kärnten mit Zl. 30.839-6/V. 3. vom 18. 3. 1936 und vom Herrn Sicherheitsdirektor für Kärnten mit Zl. 3.364-Präs./36 S.D. vom 24. 3. 1936

(*Protkollbuch KLFV 1933-1939, Seiten 250-286).*

Brandschutz 1938-1945

Nach dem Anschluss Österreichs am 13. März 1938 an das Deutsche Reich kam auch bei uns die Umstellung des Feuerwehrwesens. Die bisherigen Gesetze wurden ausgesetzt und alle Weisungen durch Dienstbefehle ersetzt. Im Reichsgesetzblatt 1662 wurde das Gesetz über das Feuerlöschwesen vom 23, November 1938 veröffentlicht .Die von den freiwilligen Feuerwehren gebildeten Vereine und Verbände wurden aufgelöst. An Stelle der Vereine tritt eine nach Löscheinheiten gegliederte Hilfspolizeitruppe, deren Organisation der Reichsminister des Inneren bestimmt.
Der Landesfeuerwehrinspektor und spätere Landesfeuerwehrkommandant Franz Xaver Kohla schrieb: Der wohl traurigste Tag des Österreichischen Feuerwehrverbandes fand am 3. Juli 1938 in Salzburg statt. Er wurde nun Ostmärkischer Feuerwehrverband genannt und der Bundesfeuerwehrführer Dr. Lampl aus Linz musste die Landesfeuerwehrführer zur letzten Sitzung einladen, der Verband wurde aufgelöst und über die Neuorganisation berichtet. Das Salzburger Volksblatt vom 4. Juli 1938 berichtete darüber ausführlich.
Der Kärntner Landesfeuerwehrverband löste sich bei seiner letzten Sitzung am 15. Feber 1939 auf. An die Stelle des Landesfeuerwehrführers Hans Koutnik wurde F.X. Kohla zum „Bezirksführer für den Reichsgau Kärnten“ bestellt, da keine demokratische Wahl mehr möglich war. Viele verdiente Funktionäre aus allen Ebenen schieden aus, andere wurden eingesetzt. Viele Kameraden wurden zur technischen Nothilfe Organisation, andere an das Rote Kreuz überstellt, die über Führerbefehl auch gleich Ausrüstung und Rettungs-Kraftwagen erhielten. Durch festes Zusammenstehen der Feuerwehren konnte mancher Ansturm der politischen Gruppierungen der SA und SS gegen die Rechte der Feuerwehren abgewehrt werden. Der Krieg erfasste die Heimat, griff in allen Tälern

nach wehrfähigen Männern und machte von dem ohnehin geringen Mannschaftstand der Feuerwehren nicht halt. Rund 6000 Feuerwehrmänner mussten zum Heer, der Abgang konnte nur langsam durch Frauen und Jugendliche ersetzt werden.
Es gab harte Kämpfe in allen Schichten des sich mühsam das unpolitischen Charakters wahrendes Feuerwehrwesens in diesen Zeiten. Dem vom Reichsführer SS dem Landesfeuerwehrkommando aufgetragenen Befehl, alle Feuerwehrfahrzeuge bei Annäherung der Alliierten nach Salzburg zu überführen, wurde nicht entsprochen, sie wurden in der Heimat belassen da man diese bei den letzten Kämpfen dringend benötigte. Leider sind besonders m Süden des Landes, aber auch in anderen Orten, Feuerwehrfahrzeuge aber auch Löschausrüstung bis zu einen Fünftel und Bekleidung in einzelnen Bezirken bis zu einem Drittel des Gesamtstandes im kriegsrechtlichen Zuge der Besatzung requiriert worden, so daß manche Wehr und Gemeinde lange schutzlos gegen Brände dastand.

(aus der Geschichte des Feuerwehrwesens v, F.X. Kohla)
(„ Dem Nächsten zur Wehr“ ,Roman Felsner)

Welch Druck auf einzelne Funktionäre zeitweise ausgeübt wurde sei hier als Beispiel angeführt:
Der Führer der FF Steuerberg Karl Leitgeb schrieb am 4.10.1940 an den Kreisfeuerwehrführer dass er in Zukunft die Stelle als Gemeindewehrführer nicht mehr ausüben kann, da er keine Dienstboten habe und 16 Rinder, 4 Pferde, 18 Schweine neben der Feldarbeit zu betreuen hat, er ersucht jemand anderen zu betrauen.

Am 14. Nov. 1940 erklärt er, der Einberufung zu einem drei Tage dauernden Wehrführerkurs nicht folgen zu können und schlägt seinen Stellvertreter als Ersatz vor, es soll dieser auch neuer Gemeindewehrführer werden.

Am 17.Feber 1941 meldete der Kommandant das der zweite ausgebildete Maschinist kurzfristig zur Wehrmacht einberufen wurde und keine Zeit mehr hatte zwei Männer für die Bedienung der Motorspritze auszubilden, was kann man tun ?

Der Kreisfeuerwehrführer schrieb am 21,Oktober 1942 an Herrn Leitgeb:
Unter Anwendung des Art. II § 13 Absatz 4 RGBL.1 aus dem Jahre 1939 bestrafe ich Sie wegen Dienstvernachlässigung mit einem strengen Verweis, weil Sie als Gemeindewehrführer und Feuerwehrführer von Steuerberg sich weder um das Feuerwehrhaus noch um die Einsatzbereitschaft der Geräte kümmerten. Es wurde festgestellt daß am Überprüfungstage im Feuerwehrhaus Schmutz und Spinnweben vorhanden waren und die Kraftspritze nicht einsatzbereit war und Sie zur festgesetzten Stunde der Überprüfung nicht beim Feuerwehrhause waren.
Sie teilten den Unterkreisführer schriftlich mit dass Sie die Stelle als Gemeinde und Feuerwehrführer niederlegen; dabei vergessen Sie aber ganz, das wir kein Verein mehr, sondern eine Hilfspolizeitruppe sind. Sie haben den Eid abgelegt und müssen so lange die Ihnen übertragene Stelle behalten bis Sie abberufen werden. Ausnahmen gibt es nur bei Kränklichkeit oder einen Wechsel des Wohnsitzes, was bei Ihnen in beiden Fällen nicht zutrifft. Aber auch in diesen Fällen gibt es nur eine Abberufung, welche von der Behörde veranlasst wird.
Gegen diese Strafverfügung können Sie binnen 14 Tagen beim Landrat in Klagenfurt die Berufung einbringen.

Heil Hitler!

Löscher e.h.

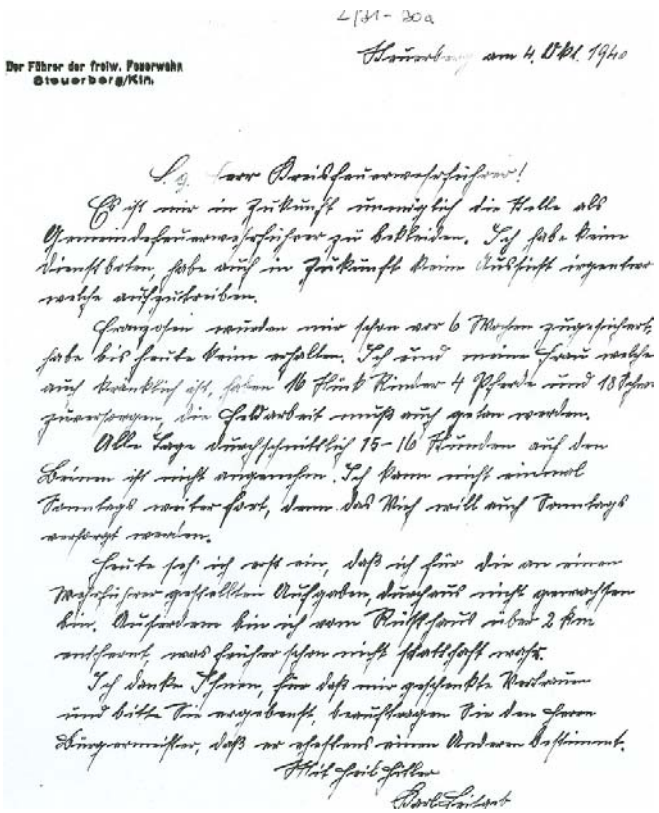

Archiv KLFV 2/31-30 a-f

An diesen kurzen Beispielen kann man erkennen, dass es in den verschiedenen Regimen immer wieder Schwierigkeiten gegeben hat, doch überall gibt und gab es Gutes und Schlechtes, Vorteile und Nachteile, wie diese Zusammenfassung aus Kärnten zeigt.

Die Frauenfeuerwehr Rankweil

BM Franz Semmler[*]

Infolge der Kriegsereignisse war die Marktgemeinde Rankweil ab dem Jahre 1944 ohne ausreichenden Brandschutz. Auf Betreiben des damalige Bürgermeisters Hans Jenny wurde eine Frauenfeuerwehr – in der damals üblichen Amtssprache als „Frauenhelferinnen-Gruppe“ bezeichnet – ins Leben gerufen (weitere Frauenfeuerwehrgruppen in Vorarlberg gab es noch in Hohenems und Sulz).

Auf dem Bild der Frauenfeuerwehr sind folgende Personen (von links nach rechts):

- Stehend:
  Hans Nigg; Anni Ammann; Maria Koch; Irma Kraft; Hilda Grasböck; Helene Catulli; Fanny Ammann; Gisela Mathis; Luise Nachbaur; Julia Sonderegger; Marianne Fröhlich; Erika Häusle; Hilda Matt; Ida Jenny; Paula Knobel; Nelda Keckeis; Paul Ritter;
- Sitzend:
  Emma Dobler; Luise Nigg; Name unbekannt; Hulda Keckeis:
- nicht auf dem Bild sind:
  Stefanie Gfaqll; Sophie Rundel; Eugenie Adlassnigg.

Diese Rankweiler Gruppe umfasste 22 junge Frauen im Alter zwischen 20 und 23 Jahren, die vor die Wahl gestellt wurden entweder der Feuerwehr beizutreten oder zum Kriegsdienst einberufen zu werden.
Die Dienstbekleidung bestand aus einem dunkelgrünen Baumwolloverall der innen mit Flanell gefüttert war und aus einem gleichfarbigen Stoffschiffchen als Kopfbedeckung. Das geeignete

[*] Franz Semmler, Jahrgang 1946, Brandmeister bei der Freiwilligen Feuerwehr Rankweil, Mitglied im Arbeitskreis VIII (Feuerwehrgeschichte) im Landesfeuerwehrverband Vorarlberg, Kassierer des „Verein für Brandschutz- und Feuerwehrgeschichte Vorarlberg“.

Schuhwerk (Stiefel etc) musste selbst beigestellt werden, die Helme wurden von der „Männerfeuerwehr“ übernommen.

Als Fahrzeug stand bei der Feuerwehr Rankweil ein LF 8, Marke „Mercedes“, Baujahr 1942 zur Verfügung, im Fahrzeug befand sich eine Gasstrahlpumpe R 8 der Fa. Rosenbauer, Baujahr 1941 (beide Geräte sind heute noch fahr- und funktionstüchtig). Die Fahrzeugausstattung bestand aus einer 2-teiligen, hölzernen Schiebeleiter und den damals üblichen Hanfschläuchen mit den erforderlichen wasserführenden Armaturen.

Die Ausbildung dieser Frauenfeuerwehr oblag dem damaligen Kommandant Hans Nigg. Laut Aussagen noch lebender Zeitzeugen war er ein strenger Ausbildner, der auf Disziplin, genaues Arbeiten und korrektes Verhalten großen Wert legte. Wöchentlich wurde eine Feuerwehrübung abgehalten, nach dieser Übung genehmigte der Kommandant den Mädchen jedoch eine kurze Einkehr im Gasthaus „Engel“.
Drei Mädchen besuchten den Maschinistenlehrgang in Rinn-Judenstein bei Innsbruck (die Landesfeuerwehrschule Innsbruck-Wilten wurde 1943 durch Bomben zerstört) vom 5. bis 8. 12. 1944, der Kurstag begann um 06:00 Uhr morgens mit Frühsport bei eisiger Kälte. Der Lehrgang war in 2 Abschnitte gegliedert: vormittags theoretischer Unterricht, nachmittags praktische Übungen an den Geräten. Der gesamt Lehrgang wurde mit militärischem Drill abgehalten.

In den Jahren 1944 bis Ende April 1945 wurden von der Frauenfeuerwehr Rankweil 2 Einsätze bewältigt und zwar im Holzlager des Fuhrunternehmers Nigg in der Langgasse und bei der Mosterei Rauch, ebenfalls in der Langgasse (heute Fruchtsafterzeugung Rauch).

Auf gesellschaftliche Aktivitäten wie Tanz- und Theaterabende etc. wurde auf Grund der herrschenden Kriegssituation verzichtet. Ausschusssitzungen und Jahreshauptversammlungen waren von politischer Seite unerwünscht und wurden daher auch keine abgehalten.
Nach Zusammenbruch des NS-Regimes wurde die Frauenfeuerwehr Rankweil sang-, klang- und ersatzlos aufgelöst, die „Männerfeuerwehr konnte erst im Spätherbst 1945 neu formiert werden.

Vom Führertum im Staat und in den Feuerwehren

Das oberösterreichische Feuerwehrwesen unter autoritären Regimen und deren Auswirkung auf eine kleine Marktfeuerwehr

Konsulent Herbert Brandstetter [*]

DIE POLITISCHE SITUATION

Seit dem Sturz der Habsburger-Monarchie und der Ausrufung der Republik im Jahr 1918, stand Österreich zweimal unter einer autoritären Herrschaft. Zunächst riss im Jahr 1933 der Christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die Macht an sich. Er ließ die politischen Parteien verbieten und regierte, ebenso wie sein Nachfolger Kurt Schuschnigg, im austrofaschistischen „Ständestaat" autoritär. Einen nahtlosen Übergang der autoritären Machtsysteme gab es 1938 durch den Einmarsch Deutschlands in Österreich. Auf die Diktatur der Christlichsozialen folgte jene der Nationalsozialisten. Österreich verschwand von der Landkarte und wurde ein Teil des Deutschen Reiches. Die Herrschaft der Nationalsozialisten dauerte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Nach einer zehnjährigen Besatzungszeit durch die Siegermächte, ist Österreich seit 1955 wieder ein souveräner Staat.

Der austrofaschistische „Ständestaat"

Bedingt durch die seit dem Börsenkrach von 1929 ausgelöste Welt-Wirtschaftskrise mit der damit verbundenen großen Arbeitslosigkeit und der sozialen Not, kam es auch in Österreich zu einer Radikalisierung der politischen Kräfte. Nachdem 1933 in Deutschland die Nationalsozialisten an die Macht kamen, verhärteten sich die politischen Gegensätze auch in Österreich. Militante Gruppierungen gewannen die Oberhand und immer wieder kam es zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den „drei politischen Lagern" (Sozialdemokraten, Christlichsoziale und Deutsch-Nationale).

Im„Ständestaat" regierten die Christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß (rechts) und Kurt Schuschnigg (links) Österreich autoritär.
Symbol der Machthaber war das sogenannte „Kruckenkreuz"

[*] Herbert Brandstetter, Mauerkirchen, Österreich, Jahrgang 1966, Hauptamtswalter, Schriftführer der Freiwilligen Feuerwehr Mauerkirchen, Referent für Öffentlichkeitsarbeit im Bezirks-Feuerwehrkommando Braunau, Konsulent der O.Ö. Landesregierung für Volksbildung und Heimatpflege

Am 4. März 1933 kam es in Österreich zu einer parlamentarischen Krise. Nach einer „Abstimmungspanne“ legten alle drei Parlamentspräsidenten ihr Amt nieder. Die Regierung unter dem Christlichsozialen Bundeskanzler Engelbert Dollfuß nutzte diese Verwirrung. Sie verhinderte Neuwahlen ebenso wie eine Reaktivierung des Parlamentes, sondern regierte in der Folge Österreich autoritär. Mit der Ausrufung des Ständestaates, am 1. Mai 1934, sicherte sich die Christlichsoziale Partei (nunmehr als Sammelbewegung „Väterländische Front“ agierend) die Macht. Alle anderen politischen Parteien, sowohl die nationalsozialistische, als auch die kommunistische und sozialdemokratische Parteien waren zuvor verboten worden.

Machtübernahme der Nationalsozialisten

Nach dem Rücktritt des österreichischen Bundeskanzlers Kurt von Schuschnigg, am 11. März 1938, übernahm der nationalsozialistisch eingestellte Dr. Arthur Seyß-Inquart (seit 1937 als Mittelsmann zu „nationalen Opposition“ im Staatsrat) das Bundeskanzleramt. Noch am selben Tag richtete Seyß-Inquart die Bitte an die deutsche Regierung, um baldmöglichste Entsendung deutscher Truppen nach Österreich. Wieweit dies jedoch bereits mit Berlin abgesprochen war, beweist die Tatsache, dass an jenem 11. März bereits pausenlos Truppentransporte in allen Grenzorten eintrafen. In Divisionsstärke standen die Truppen in Bereitschaft um in Österreich einzumarschieren. Am 12. März 1938 marschierten ab 6 Uhr früh die ersten geschlossenen Kolonnen über die Grenze nach Braunau und weiter nach Österreich vor. Pausenlos drangen in der Folge die deutschen Regimenter den ganzen Vormittag über in Österreich ein. Das österreichische Bundesheer zog sich zurück und verhielt sich passiv.

Adolf Hitler passiert am 12. März 1938 den Grenzübergang Simbach (Deutschland) und fährt durch seinen Geburtsort Braunau am Inn (Österreich) weiter nach Linz und Wien. Das österreichische Militär leistete keinerlei Widerstand.

Unter tosendem Jubel kam Adolf Hitler gegen 15.30 Uhr an der Spitze einer Wagenkolonne in Braunau an. Auf der Innbrücke wurde er von den Parteileuten und Offizieren im offenen Wagen stehend, begrüßt. Ohne jedoch in seiner Geburtsstadt aus dem Auto gestiegen zu sein, fuhr Adolf Hitler weiter nach Linz, wo er am 13. März 1938 den Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich verkündete.

DAS FEUERWEHRWESEN IN OBERÖSTERREICH

Etwa in der Mitte des 19. Jahrhunderts setzte in Oberösterreich die Gründungswelle der Feuerwehren ein. Der überwiegende Teil der heute bestehenden, über 900 Feuerwehren, war in dem Zeitraum bis 1910 gegründet worden. Die Rechtstellung der Feuerwehren war die des Vereines. Ihnen übergeordnet waren Bezirks-Verbände und der 1869 gegründete Landes-Feuerwehrverband. Schon 1929 wurde in Linz eine Feuerwehrschule (die erste Österreichs) und 1933 die Berufsfeuerwehr Linz gegründet.

Ein neuer Landeskommandant

Im Jahr 1934, als die Christlichsozialen ihren „Ständestaat“ ins Leben gerufen hatten, kam es zu einer personellen Änderung an der Spitze des Landes-Feuerwehrverbandes. Nachdem der bisherige Obmann Fritz Heiserer zurückgetreten war, wurde mit Josef Pointner ein 64-jähriger, altgedienter Feuerwehrveteran zum Vorsitzenden gewählt, der bis 1925 an der Gründung von insgesamt acht Feuerwehren beteiligt war.

Josef Pointner

Pointners Amtsantritt fiel in eine für die Feuerwehren sehr schwierige Zeit. Da man sich nach dem Ersten Weltkrieg bei vielen Feuerwehren nur allzu oft mit Behelfslösungen in der Ausrüstung begnügen musste, standen vorwiegend gebrauchte Fahrzeuge zur Verfügung, deren Lebensdauer nun allmählich dem Ende zuging. Es war auch schwierig, für die vielen damals noch verwendeten Fahrzeuge mit Pferdebespannung die entsprechenden Pferde anzuschaffen. Das Land Oberösterreich wurde in Pflicht-, Dienst- und Rufbereiche unterteilt. Der Pflichtbereich umfasste das Gemeindegebiet, der Dienstbereich die Nachbargemeinden, der Rufbereich die Gemeinden außerhalb des Dienstbereiches. Damit wurde das Alarmwesen organisiert und geregelt.

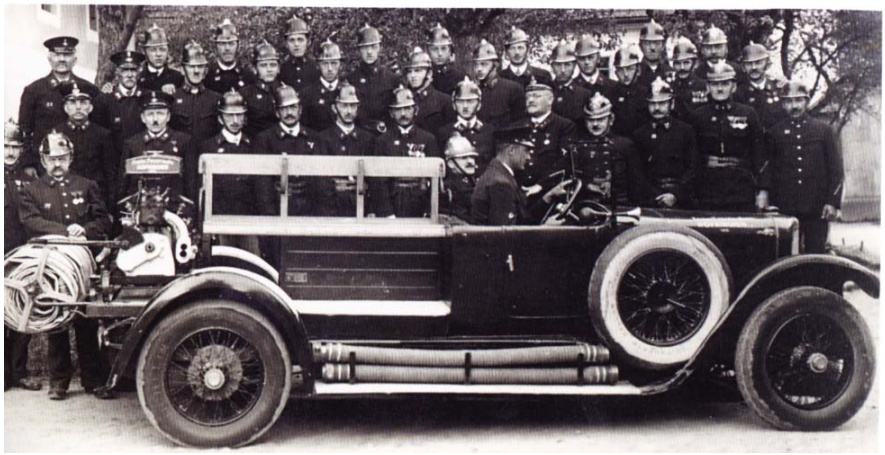

In den 1930er-Jahren besaßen die oberösterreichischen Feuerwehren zumeist nur ältere gebrauchte Fahrzeuge oder Pferde-Anhänger

In der Ausschusssitzung vom 2. März 1935 wurde beschlossen, die bisherige Bezeichnung „Österreichischer Verband für Feuerwehr- und Rettungswesen“ in „Österreichischer Feuerwehrverband“ abzuändern, da man es als selbstverständlich ansah, dass die Rettungsabteilungen zur Feuerwehr gehörten. Der Vorsitzende führte nunmehr die Bezeichnung „Bundesfeuerwehrführer“. Es wurde angeregt, dass auch die Landesverbände ihre Bezeichnung im gleichen Sinne ändern mögen. Die Vorsitzenden der Landesverbände sollten in Hinkunft die Bezeichnung „Landesfeuerwehrführer“ erhalten. Damit wurde der im Ständestaat immer mehr hervorgehobene Gedanke des Führertums im Staat und in den Organisationen Rechnung getragen.

Auflösung der „Feuerwehr-Vereine“
Unter Pointners Führung kam es zu einer längst fälligen Änderung der Rechtsstellung der Feuerwehren. Am 15. Dezember 1937 wurde die neue Feuerpolizeiordnung beschlossen. Aufgrund dessen waren die Feuerwehren nunmehr keine Vereine mehr, sondern Körperschaften öffentlichen Rechtes. Zuvor wurde diese Änderung in Österreich bereits 1935 in den Bundesländern Burgenland und Salzburg eingeführt. Eine praktische Auswirkung dieses Gesetzes trat jedoch nicht mehr ein, da es erst am 4. Februar 1938 in Kraft trat und mit 12. März 1938 der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte.

Die Feuerwehr in der NS-Zeit
In den ersten Wochen nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten herrschte eine gewisse Rechtsunsicherheit über die Kompetenz bezüglich des Feuerwehrwesens. In Oberösterreich wurde als Feuerwehrreferent Landeshauptmann-Stellvertreter Rudolf Lengauer bestellt. Die Feuerwehren bekamen den Auftrag, den Beschluss auf Vereinsauflösung zu fassen und hierüber Meldung zu erstatten. Mit Erlass der Oberösterreichischen Landeshauptmannschaft vom 28. Mai 1938 wurde die Angleichung des oberösterreichischen Feuerwehrwesens an das des Deutschen Reiches durchgeführt. In jeder Gemeine gab es nun nur mehr eine Feuerwehr. Die Dienstordnungen wurden ebenso an jene der deutschen Feuerwehren adaptiert wie Uniformierung und Dienstgrade.

Amtliche Zeitschrift für das gesamte Feuerlöschwesen

Deutscher Feuerschutz

3. Jahrgang / Nummer 24 — Berlin, 16. Dezember 1939

Herausgegeben im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern

Was muß jetzt in den freiwilligen Feuerwehren nach Auflösung der Vereine und Verbände geschehen?

In Fachzeitschriften gab es Anweisungen was die Feuerwehren nach den Auflösungen der Vereine und Verbände zu tun hatten

Mit 15. November 1938 wurde die Ausbildung nach dem reichseinheitlichen Standart „Die Gruppe“ verpflichtend eingeführt. Zusätzlich zu dieser Normierung schritt man auch darin fort, einen so genannten „Einheitsfeuerwehrmann“ heranzubilden. Das Ziel der Ausbildung sollte demnach nicht mehr sein, nur gewisse Funktionen im Feuerwehrdienst erfüllen zu können, sondern jeder Feuerwehrmann sollte in jedem Löschzug und jeder Löschgruppe jeden ihm zugewiesenen Platz voll ausfüllen. Dieses Ausbildungsziel ist übrigens die einzige Neuerung, die auch nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft 1945, bis in die Gegenwart noch besteht. Neben diesen Veränderungen in der inneren Struktur der Feuerwehren brachte die nationalsozialistische Herrschaft auch zahlreiche organisatorische Veränderungen mit sich.

Führungswechsel an der Spitze
Im Oktober 1939 wurde der oberösterreichische Landesverband auf Grund des deutschen Reichsgesetzes für das Feuerlöschwesen aufgelöst. Die Feuerwehren wurden im Bezirk Oberdonau zusammengefasst, zu dessen Führer der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Wels, Ludwig Bergtaller, bestellt wurde. Der bisherige Landeskommandant Josef Pointner verblieb bis 1944 als Direktor an der Feuerwehrschule in Linz.

Ludwig Bergtaller

Sepp Klimann

Die Berufsfeuerwehr wurde zur Feuerschutzpolizei, die Freiwilligen Feuerwehren zu Hilfspolizeitruppen erklärt. Ihre Aufgabe war es, bei öffentlichen Notständen aller Art im Auftrag des Ortspolizeiverwalters jene Gefahren abzuwenden, die der Öffentlichkeit durch Schadenfeuer drohten. In die Kompetenz dieser technischen Hilfs-Polizeitruppen fiel außerdem der gesamte Luftschutzbereich, der – wie die schrecklichen Ereignisse des Zweiten Weltkriegs zeigen sollten - bald zum wichtigsten Aufgabenbereich dieser „Feuerschutzpolizisten“ zählen sollte. Die Freiwilligen Feuerwehren waren nunmehr Einrichtungen der Gemeinden, die auch für die Finanzierung zu sorgen hatten. Nach dem neuen Feuerwehrgesetz galt das „Führerprinzip“. Die Funktionäre wurden nicht mehr gewählt, sondern ernannt.

Das Rettungswesen kommt zum Roten Kreuz

1942 wurde Sepp Klimann Führer des Feuerwehrbezirkes Oberdonau. Eine weitere Neuerung betraf das Rettungswesen, das bislang den Feuerwehren übertragen gewesen war. Die Feuerwehr-Rettungsabteilungen mussten ihre Ausrüstungen und den gesamten Fuhrpark an das „Deutsche Rote Kreuz“ bzw. die Rettungsgesellschaften übergeben. Damit hatte die Feuerwehr ihr „zweites Standbein“ verloren.

Das Rettungswesen ging in der NS-Zeit an das Rote Kreuz über

Was die Feuerwehrtechnik betrifft, bedeutete der Anschluss an das Deutsche Reich für oberösterreichs Feuerwehren zweifellos einen Fortschritt. So erfolgte eine durchgehende Vereinheitlichung der Fuhrparks, der Kraftspritzen sowie der Schlauch- und Kupplungssysteme. Vorläufig ging es nach 1939 mit der Beschaffung modernsten Geräts und vor allem mit der längst fällig gewordenen Motorisierung der Feuerwehren rapide voran.

In der NS-Zeit erfolgte eine Modernisierung der Feuerwehr-Fahrzeuge und Gerätschaften

Buben und Frauen im Feuerwehreinsatz

Mit der Fortdauer des Zweiten Weltkrieges war der Mannschaftstand der Feuerwehren bedrohlich gesunken. Alle verfügbaren Männer im wehrfähigen Alter leisteten ihren Dienst an der Front und waren zu Tausenden bereits gefallen. Diese prekäre Situation erforderte die Aufnahme von jungen Männern aus der Hitlerjugend, daher auch HJ-Feuerwehr genannt. Diese Gruppen unterstanden politisch der HJ-Führung und in der Feuerwehrausbildung bzw. im Einsatz den Feuerwehrführern. Als in manchen Orten auch die männliche Jugend die Lücken nicht mehr schließen konnte, waren Frauen und Mädchen aufgerufen, die gelichteten Reihen in den Feuerwehren zu schließen. Schon 1943 erteilte der Führer der Feuerwehren in Oberdonau den Befehl, Frauen und Mädchen in Versuchsgruppen zum Feuerwehrdienst heranzuziehen. Geradezu übermenschliches leisteten die Feuerwehren bei ihren Löscheinsätzen nach den Luftangriffen. Allein die in Wels stationierte Feuerwehrbereitschaft

Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurden auch Frauen im Feuerwehrdienst eingesetzt

OD-3 musste zwischen 1943 und 1945 nach den Bombardierungen auf oberösterreichische Städte zwölf Mal aktiv werden. Die Bilanz, welche die oberösterreichischen Feuerwehrmänner nach Kriegsende ziehen mussten, war erschütternd: 4080 Kameraden aus den jungen und mittleren Jahrgängen waren gefallen, 2150 galten als vermisst. Viele waren in Kriegsgefangenschaft geraten. Maschinen, Geräte waren zerstört, Feuerwehrhäuser ausgeplündert und zu Ruinen verfallen.

Übermenschliches leisteten die Feuerwehren nach den schweren Bombardierungen gegen Ende des Zweiten Weltkrieges. (Im Bild die Landeshauptstadt Linz nach einem Luftangriff)

DIE AUSWIRKUNGEN IN EINER KLEINEN FEUERWEHR

In diesem Abschnitt sollen sowohl die politischen, als auch die organisatorischen Veränderungen, die die beiden autoritären Regime auf eine kleine Feuerwehr in Oberösterreich hatten, beleuchtet werden. Als Beispiel ist hier die Feuerwehr Mauerkirchen im Bezirk Braunau am Inn angeführt.

Mauerkirchen – die politische Situation

Die kleine Marktgemeinde Mauerkirchen, zwölf Kilometer südlich der Bezirkshauptstadt Braunau und etwa 50 Kilometer nördlich von Salzburg gelegen, hatte um das Jahr 1934 etwa 1600 Einwohner. Im Jahr 1929 war bei demokratischen Wahlen ein Mitglied der Großdeutschen Partei (ein späterer Nationalsozialist) und Gastwirt zum Bürgermeister gewählt worden. Die politischen Wirren dieser Zeit, griffen auch auf das Leben des kleinen Marktes über.

Die Marktgemeinde Mauerkirchen in Oberösterreich

Seit dem Jahr 1931 war es auch in Mauerkirchen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den drei politischen Lagern gekommen. So erstmals am 11. Oktober 1931, bei der es anlässlich einer politischen Veranstaltungen zu einer großen Rauferei zwischen Sozialdemokraten und Nationalsozialisten kam. Seit 1933 waren in Mauerkirchen

Heimwehrtruppen stationiert. Ein Heimwehrmann wurde am 26. Jänner 1934 bei einem Schussattentat schwer verletzt. Mit der Machtübernahme der Christlichsozialen am 1. Mai 1934 wurde der Großdeutsche Bürgermeister abgesetzt. Ein Christlichsozialer Ziegeleibesitzer wurde von den neuen Machthabern zum neuen Bürgermeister ernannt und amtierte bis zum Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. In der Zeit des Ständestaates verübten in Mauerkirchen besonders die Nationalsozialisten mehrere politische Aktionen, wie Hakenkreuzschmierereien, Bölleranschläge sowie das Sabotieren von Stromleitungen. Am 12. März 1938 wurde über Weisung der NSDAP der 1934 abgesetzte Großdeutsche Bürgermeister (er war seit 1938 Mitglied der NSDAP) erneut zum Bürgermeister ernannt. Er übte dieses Amt schließlich bis zum Einmarsch der Amerikaner im Mai 1945 aus.

Das Feuerwehrwesen in Mauerkirchen

Seit dem Jahr 1933 stand die Feuerwehr Mauerkirchen (gegründet 1873) unter der Führung eines 58-jährigen Glasermeisters. Sie hatte damals rund 50 Mitglieder. Die Tatsache, dass der Kommandant Sympathisant (und später auch Mitglied) der NSDAP war, verkomplizierte ab 1934 das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Feuerwehr. Die fachlichen Fähigkeiten des Kommandanten waren zwar unbestritten, die „Chemie“ zwischen dem 1934 von der Vaterländischen Front eingesetzten Bürgermeister und ihm stimmte jedoch nicht. Trotz der angespannten politischen Situation in Mauerkirchen, gibt es keinerlei Hinweise, dass die Feuerwehr aus politischen Gründen einer Hilfeleistung nicht nachgekommen wäre. Schon zu Beginn des Jahres 1934 versuchte die Behörde für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Die Tatsache aber, dass am 10. Jänner 1934 ein Aufmarsch der Feuerwehr verboten wurde, entbehrt nicht einer gewissen Komik. Die Feuerwehr plante nämlich einem Ehrenmitglied (und früheren Christlichsozialen Bürgermeister) zu seinem 80. Geburtstag zu gratulieren und dazu vor seinem Haus aufzumarschieren. Nachdem jedoch die Bezirkshauptmannschaft den Aufmarsch verboten hatte, überbrachten nur der Kommandant und sein Stellvertreter die Glückwünsche. Als in der Öffentlichkeit stehende Vereinigung beteiligte sich die Feuerwehr auch in Mauerkirchen an den von der Obrigkeit angeordneten Veranstaltungen. So an der Feierlichkeit anlässlich einer Denkmalenthüllung für den ermordeten Bundeskanzler Dollfuß am 28. Oktober 1934, sowie an den jährlich für Dollfuß abgehaltenen Gedenkgottesdiensten.

Das erste (gebrauchte) Löschfahrzeug

Im Jahr 1934 kam es in Mauerkirchen zu dem seit langem geforderten Ankauf eines (gebrauchten) Rüstautomobils. Die Gemeinde leistete zum Ankauf lediglich einen 20prozentigen Beitrag. Die restlichen 80 Prozent musste die Feuerwehr selbst aufbringen.

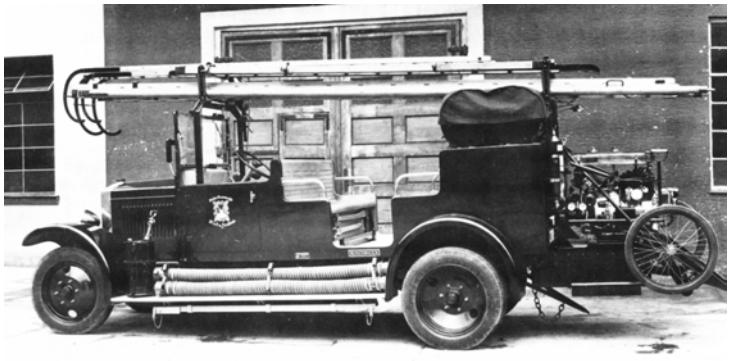

Ein ähnliches Rüstfahrzeug kaufte sich 1934 auch die Feuerwehr Mauerkirchen

Obwohl die Gemüter im Markt nach wie vor erhitzt waren, beging die Feuerwehr im Jahr 1935 das 60-jährige Gründungfest mit zweitägigen Feiern. 74 Feuerwehren mit 14 Musikkapellen beteiligten sich an diesem Fest. Auffällig ist jedoch, dass nicht der Bürgermeister selbst eine Festansprache hielt, sondern sich durch einen Gemeinderat vertreten ließ. Auch bei den

Jahreshauptversammlungen war er nie selbst anwesend, sondern ließ sich immer vertreten. Ein Problem für die Feuerwehr stellte sich zur damaligen Zeit durch die Tatsache, dass sie kein eigenes Feuerwehrhaus besaß. Das seit der Gründung verwendete Gebäude war von der Gemeinde nur angemietet. Nutznießer dieser Situation war der seit 1934 amtierende Bürgermeister, dem das Gebäude gehörte.

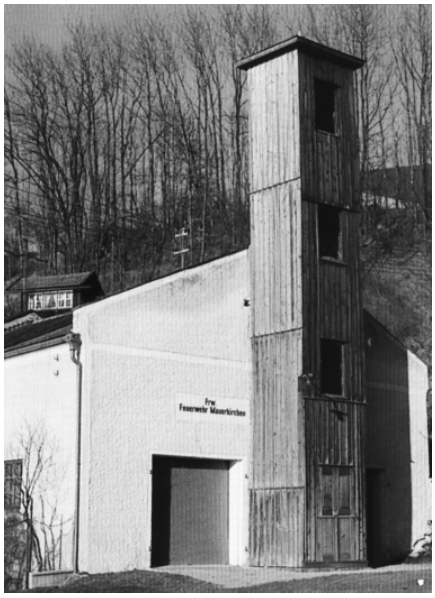

Das Feuerwehrhaus gehörte dem Bürgermeister, der dafür Miete kassierte

Schon seit Jahren forderte die Feuerwehr vehement die Errichtung eines eigenen Feuerwehrhauses. Sie wurde jedoch immer wieder vertröstet. Ermutigt durch einen erfolgreichen Feuerwehr-Einsatz beim Bürgermeister, wagte die Feuerwehr am 27. September 1935 erneut ein Gesuch an die Marktgemeinde zu richten, in dem der Neubau eines Feuerwehrhauses gefordert wurde. Ein 1936 erstellter Bauplan wurde jedoch nie verwirklicht.

Schwere Differenzen zwischen Feuerwehr und Bürgermeister

Bei der Jahreshauptversammlung am 12. Jänner 1936 kam es zu einem Eklat. Eine Nachbarsgemeinde hatte nämlich der Feuerwehr Mauerkirchen für den Ankauf des Rüstautos den Betrag von 100 Schilling gespendet, das Geld jedoch an die Marktgemeinde überwiesen. Diese behielt 50 Schilling und gab nur die restlichen 50 Schilling an die Feuerwehr weiter. Diese Vorgangsweise erregte ein Feuerwehrmitglied derart, dass er "unüberlegte Äußerungen Richtung Bürgermeister" abgab. Kurze Zeit später reichte der Bürgermeister die Ehrenbeleidigungsklage ein. Über Vermittlung des Bezirksverbandsobmannes gab es zu dieser Angelegenheit eine Woche später im Gemeindeamt eine Aussprache zwischen den Beteiligten. Daraufhin leistete der Feuerwehrmann öffentlich Abbitte, und er gab eine Entschuldigung ab, die auch im Schaukasten der Marktgemeinde ausgehängt wurde. Die Sache war damit aber noch nicht erledigt. Denn trotz der öffentlichen Entschuldigung zog der Bürgermeister die Klage nicht zurück. Diese Vorgangsweise erboste wiederum den Kommandanten sosehr, dass es daraufhin zwischen ihm und dem Bürgermeister zu einer "erregten" Aussprache kam. Der Bürgermeister bezeichnete deshalb den Kommandanten als "Aufwiegler" und meldete dies am 18. Mai 1936 der oberösterreichischen Landesregierung. In einer Zeit, als politische Gegner von den Machthabern interniert wurden, war diese Vorgangsweise für den Kommandanten nicht ungefährlich. Doch der zuständige Landesrat beschäftigte sich mit der Situation in Mauerkirchen eingehend und er wies die Kritik des Bürgermeisters zurück. Wörtlich heißt es: "Wie die Erhebungen der oberösterreichischen Landesregierung ergaben, ist die Ablehnende Haltung des Kommandanten nicht so sehr auf eine vaterlandslose Gesinnung oder nichtheimattreue Einstellung zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, daß sich die Gemeinde

Mauerkirchen von jener an die Feuerwehr Mauerkirchen geleisteten Spende die Hälfte zurückbehielt, wozu sie kein Recht hatte".

Die Feuerwehr wird denunziert

Doch damit kam noch immer keine Ruhe in das angespannte Verhältnis zwischen Gemeinde und Feuerwehr. Am 7. September 1936 schrieb der Landes-Feuerwehrverband an die Feuerwehr Mauerkirchen, dass ihm gemeldet wurde, dass die Feuerwehr nach der Fronleichnamsprozession nicht mehr geschlossen in die Kirche ging. (Anmerkung: Im Ständestaat hatte die Macht der katholischen Kirche einen letzten Höhepunkt erreicht. Allerorts waren die Ortspfarrer in den Gemeindevertretungen und ein öffentliches Auftreten gegen die katholische Kirche konnte als Regimefeindlich aufgefasst werden). Schon am nächsten Tag fuhr eine dreiköpfige Delegation der Feuerwehr Mauerkirchen nach Linz, um wegen dieser Angelegenheit beim Landeskommandanten Josef Pointner vorzusprechen. Dabei erklärte der Kommandant, dass die Feuerwehr Mauerkirchen an der Prozession mit 36 Mann und Fahne vertreten war. Nachdem die meisten Mitglieder jedoch Geschäftsleute waren, und am Fronleichnamstag viele Leute aus der Landbevölkerung in den Markt kamen, mussten diese Kameraden nach Hause, um die Geschäfte zu öffnen.

Trotz des gespannten Verhältnisses zwischen Gemeinde und Feuerwehr herrschte bei den Mitgliedern gute Stimmung, wie man auf dem Foto von 1935 sieht.

Am 16. November 1936 sprach der Feuerwehr-Landesrat, der ebenfalls mit dieser Angelegenheit konfrontiert wurde, in aller Deutlichkeit aus, was in Mauerkirchen zu Problemen führte. In einem Schreiben an den Bürgermeister kritisiert er scharf die Tatsache, dass die Gemeinde, obwohl sie dazu verpflichtet war, das dringend notwendige Feuerwehrhaus nicht errichten ließ. Wörtlich schreibt er: "Der jetzige Zustand, daß die Löschgeräte in einem dem Herrn Bürgermeister gehörigen Gebäude untergebracht sind, und die Gemeinde dem Herrn Bürgermeister hiefür einen monatlichen Mietzins von 30 Schilling bezahlt, soll wohl nicht noch längere Zeit andauern, und wird die Gemeinde eine eigene Zeugstätte beizustellen haben". Nebenbei sei bemerkt, dass der Mietzins für das Feuerwehrhaus jährlich 360 Schilling, bei einem gesamten Jahresbudget der Feuerwehr von 1020 Schilling ausmachte. Dass sich auch der Landes-Feuerwehrverband schützend vor den Kommandanten der Feuerwehr Mauerkirchen stellte, zeigt die, beinahe als demonstrativ anzusehende, hohe Auszeichnung mit dem „Österreichischen Feuerwehr-Ehrenzeichen II. Klasse“ am 22. April 1937. Nachdem die Spannungen zwischen Feuerwehrkommandant und Bürgermeister jedoch weiter andauerten, wollten bei der am 23. Jänner 1938 stattgefundenen Jahreshauptversammlung mit Neuwahl sowohl der Kommandant, als auch sein Stellvertreter nicht mehr kandidieren. (Anmerkung: Interessant ist, dass in Mauerkirchen eine Neuwahl des

Feuerwehrkommandos stattfand, obwohl eigentlich im Ständestaat die Funktionäre bestellt worden waren). In seiner Begründung führte der Kommandant an: „Unter solchen Verhältnissen, wie sie gegenwärtig zwischen Gemeinde und Feuerwehr herrschen, möge sich einmal ein anderer als Wehrführer versuchen". Schließlich konnte der Kommandant von den Mitgliedern doch überredet werden, sein Amt weiter auszuführen.

Die Feuerwehr Mauerkirchen in der NS-Zeit

Eine spürbare Verbesserung im Verhältnis zwischen der Feuerwehr und der Gemeinde trat in Mauerkirchen durch die Machtübernahme der Nationalsozialisten, am 11. März 1938 ein. Das Kommando der Feuerwehr stand dem neu eingesetzten nationalsozialistischen Bürgermeister politisch nahe. Wie schon im Ständestaat, nahm die Feuerwehr nunmehr auch unter dem neuen Regime an den von der Obrigkeit angeordneten Veranstaltungen teil. So etwa an einer Heldenehrung am 20. März 1938. In der Zeit der Unterdrückung der politischen Gegner, waren viele Nationalsozialisten nach Deutschland geflüchtet. Mit dem Anschluss Österreichs an Deutschland, hielten diese Geflohenen eine gefeierte Rückkehr. So gab etwa die Mauerkirchner Feuerwehr einen großen Empfang für zwei zurückgekehrte Feuerwehrkameraden. Als positives Zeichen für die Feuerwehr konnte auch die Tatsache gewertet werden, dass der neue Bürgermeister bereits am 10. Mai 1938 drei neue Feuerlöschgeräte ankaufte.

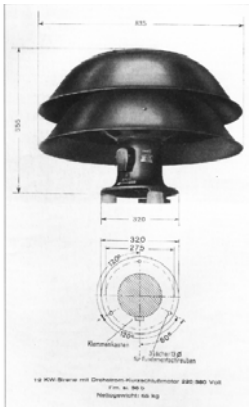

Im Sommer 1938 kaufte die Gemeinde Mauerkirchen eine Sirene an

Aufgrund eines Erlasses des Reichsstatthalters vom 25. April 1938 war in allen Gemeinden eine "Technische Nothilfe (TN)" einzurichten, wofür möglichst Feuerwehrmänner zu verwenden waren. Die Gemeinde machte am 31. Mai 1938 fünf Personen unter der Führung des Kommandanten-Stellvertreters namhaft.

Sammlungen am „Tag der deutschen Polizei“

Die Feuerwehr ließ sich von Beginn an für parteipolitische Zwecke einspannen. Dem nationalsozialistischen Regime war im ländlichen Raum besonders die katholische Kirche ein Dorn im Auge. So wurde es in vielen Gemeinden bei Begräbnissen verboten, den Sarg mit dem Verstorbenen in die Kirche zu bringen. Auch kirchliche Prozessionen wurden boykottiert. War es im Ständestaat noch Pflicht an den Fronleichnamsprozessionen teilzunehmen, so sagte am 14. Juni 1938 die Feuerwehr ihre Teilnahme an der Prozession ab. Die Absage wurde übrigens in den Tageszeitungen öffentlich bekannt gegeben. Im Sommer 1938 erfolgte der Ankauf einer Sirene. Die „elektrische Motorsirene" wurde am Dach des Rathauses montiert.

Bei der Kommandositzung der Feuerwehr am 19. Jänner 1939, gab der Bürgermeister bekannt, dass nach einer Verordnung des Reichsführers der SS und Chef der deutschen Polizei, die Feuerwehren in die Schutzpolizei eingegliedert wurden. Aus diesem Grund beteiligte sich die Feuerwehr Mauerkirchen am 29. Jänner 1939 am Tag der deutschen Polizei. Die Chronik gibt darüber Auskunft: „Um 8 Uhr morgens fand eine Flaggenparade und anschließend eine Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal statt. Der Bürgermeister hielt den Fahnenspruch. Die Feuerwehr beteiligte sich

mit 44 Mann. Die Haus- und Straßensammlung am Tag der deutschen Polizei brachte den namhaften Betrag von 286 RM (Reichsmark) ein“.

Am 29. Jänner 1939 beteiligte sich auch die Feuerwehr Mauerkirchen an den Sammlungen für das Winterhilfswerk anlässlich des Tages der Deutschen Polizei

Laut Anordnung mussten die Feuerwehrmitglieder mit Sammelbüchsen von Haus zu Haus gehen sowie auf der offenen Straße für das Winterhilfswerk sammeln. Weiters hieß es in der Ausschreibung, dass jeder Feuerwehrmann selbst mindestens 1 RM zu spenden hatte und sich dieses Geld beim Rauchen und Trinken zu ersparen hatte.

Persönliche Animositäten trotz schwieriger Zeiten
Nachdem am 29. April 1939 der bereits 62-jährige Kommandant sein Amt zurückgelegt hatte, betraute der Bürgermeister mit Schreiben vom 12. Mai 1939, provisorisch den Stellvertreter, einen Schmiedemeister, mit der Führung. Am 22. Mai 1939 ernannte der Bürgermeister jedoch einen 41-jährigen Webermeister zum neuen Kommandanten. Der bis dahin provisorisch amtierende Kommandant erhielt wieder das Amt des Stellvertreters. Diese Vorgansweise verärgerte jedoch den Schmiedemeister sosehr, dass er zunächst an den Übungen nicht mehr teilnahm. Nach schriftlichen Aufforderungen durch den Kommandanten und den Bürgermeister sein Amt ordnungsgemäß auszuüben, zog er die Konsequenzen, und trat (obwohl selbst ein glühender Anhänger der NSDAP) als Kommandant-Stellvertreter zurück und stellte in der Folge auch das aktive Mitwirken in der Feuerwehr ein.

Buben bei der Feuerwehr
Aufgrund eines Abkommens zwischen dem Jugendführer des Deutschen Reiches und dem Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, musste auch die Hitlerjugend (HJ) für den Feuerlöschdienst ausgebildet werden. Der Landrat Braunau gab dies am 28. Juni 1939 bekannt. Die Buben mussten das 16. Lebensjahr vollendet haben. Am 16. Juli 1939 fand die Vereidigung der gesamten Wehrmannschaft auf den Führer Adolf Hitler durch den Bürgermeister statt. Der Eid wurde durch Handschlag einzeln geleistet. Am 4. September 1939 gab der Bürgermeister bekannt, dass die Feuerwehr Mauerkirchen aus 45 Männern bestand. Gleichzeitig wurden 19 Hitlerjungen im Feuerlöschdienst eingeschult.

Wie bei dieser Feuerwehr wurden auch in Mauerkirchen Buben der Hitler-Jugend im Feuerwehrdienst ausgebildet und eingesetzt

Dass sich die Buben der Hitlerjugend im Feuerlöschdienst bewährten, zeigt ein Eintrag in der Chronik. Am 21. Juli 1941 war kurz vor Mitternacht in der Holzlage eines Kaufhauses ein Brand ausgebrochen. Erst um 2.30 Uhr konnte dieses Feuer lokalisiert werden. Die Chronik berichtet dazu: "Bei diesem Brand hat sich die HJ besonders ausgezeichnet, und für tapferes Zugreifen von Seiten des Hausbesitzers ein besonderes Lob ausgesprochen bekommen".

Die Feuerwehr als „Hilfspolizeitruppe“

Am 13. Dezember 1939 fand in der Gemeindekanzlei unter Vorsitz des Bürgermeisters eine Besprechung statt. Dabei gab der Bürgermeister bekannt, dass mit Inkrafttreten der 3. Durchführungsverordnung zum Gesetz über das Feuerlöschwesen, die Feuerwehren als Vereine aufgelöst und in eine "technische Hilfspolizeitruppe" umgewandelt wurde. Die Mitgliedschaft war jedoch weiterhin freiwillig. Zur „Metallspende des Deutschen Volkes" wurden von der Feuerwehr Mauerkirchen 33 kg Messing gespendet und am 2. April 1940 übergeben. Erst am 3. April 1940 erfolgte die Übernahme der Ausbildungsvorschrift „Die Gruppe“ durch die Feuerwehr Mauerkirchen (diese war eigentlich bereits seit November 1938 in Oberösterreich Vorschrift).

Auch in Mauerkirchen übernahm das Rote Kreuz das Rettungswesen. Gemeinsame Übungen mit der Feuerwehr dokumentieren die gute Zusammenarbeit der beiden Organisationen

Am 8. April 1940 sandte der Kameradschaftsführer der Feuerwehr Mauerkirchen an die zehn damals zum Kriegsdienst eingerückten Feuerwehrmänner Feldpostpäckchen. Diese kameradschaftliche Geste hielt er bis Kriegsende aufrecht, indem er in unregelmäßigen Abständen Pakte an die Feuerwehrmitglieder an die Front schickte. Das Thema Feuerwehrhaus erregte weiterhin die Gemüter. Am 22. Mai 1940 schrieb der Bürgermeister an die Besitzer des Feuerwehrhauses, und lud diese ein, das Haus zu verkaufen. In diesem Brief wies der Bürgermeister

aber auch darauf hin, dass er das Objekt auch enteignen lassen könnte. Tatsächlich sollte aber erneut keine Einigung zustande kommen. Da aber auch keine Enteignung erfolgte, blieb das Feuerwehrhaus bis auf weiteres in Privateigentum. Der Personalstand der Feuerwehr Mauerkirchen bestand nach einer Meldung vom 8. Juni 1941 aus 54 Wehrmännern und 23 Jungmännern. 14 Kameraden waren zum Kriegsdienst eingerückt. Mit einer Vereidigungsfeier wurden am 16. November 1941 gleich 26 neue Mitglieder in die Feuerwehr aufgenommen.

Technische Aufrüstung der Feuerwehr Mauerkirchen
Am 2. Juli 1942 erhielt die Feuerwehr Mauerkirchen vom Landesfeuerwehrkommando eine Tragkraftspritze (Marke Flader). Dazu fand am 23. Juli 1942, eine Einweisung in die Handhabung der Pumpe, durch den Landes-Feuerwehrkommandanten Sepp Klimann höchstpersönlich statt.

Im Jahr 1943 erhielt die Feuerwehr Mauerkirchen ein LF-8, Marke Mercedes, das schließlich bis 1970 im Einsatz stand

Nachdem das alte Rüstautomobil nicht mehr den Anforderungen entsprach, erhielt die Feuerwehr Mauerkirchen am 15. Dezember 1943 ein neues Löschfahrzeug LF-8, Marke Mercedes, sowie eine weitere Motorspritze mit dem dazugehörenden Tragkraftspritzenanhänger. Die Feuerwehr war somit wieder auf dem neuesten Stand der Technik.

Frauen bei der Feuerwehr
In dieser Zeit waren viele Feuerwehrmänner zum Kriegsdienst an der Front. Damit der Feuerlöschdienst aufrechterhalten werden konnte, wurden nunmehr neben der Hitlerjugend auch Frauen in der Handhabung der Löschgeräte ausgebildet. Die Chronik berichtet am 8. Mai 1944 von „der Aufteilung der weiblichen Hilfskräfte in die einzelnen Gruppen".

Auch in Mauerkirchen wurden zu Kriegsende neben der Hitlerjugend, auch Frauen im Feuerwehrdienst eingesetzt

Ab Juli 1944 heulte die Sirene immer wieder wegen Fliegeralarms auf. Bis zum Kriegsende im Mai 1945 warnte in Mauerkirchen das schaurige Heulen insgesamt 89 Mal vor dem Herannahen feindlicher Flugzeuge. Erstmals gab es diese Warnung am 8. Juli 1944, letztmalig am 1. Mai 1945. Am 3. Mai 1945 kamen die ersten amerikanischen Panzer hier an. Das NS-Regime wurde gestürzt. Der 1938 eingesetzte Bürgermeister wurde seines Amtes enthoben.

Am 3. Mai 1945 überschritten amerikanische Truppen in Braunau auf einer Behelfsbrücke den Inn. Die historische Brücke war zuvor von den Deutschen gesprengt worden

Kurze Freude über ein zweites Löschfahrzeug
Nachdem aus dem Osten Österreichs vor den herannahenden russischen Truppen die Feuerwehrgerätschaften nach Westösterreich gebracht worden waren, erhielt auch die Mauerkirchner Feuerwehr ein weiteres Löschfahrzeug LF-8 (Marke Daimler Benz) sowie eine Tragkraftspritze mit dem dazugehörenden Anhänger. Diese Geräte stammten ursprünglich von einer Werksfeuerwehr aus Pernitz bei Wiener Neustadt (Niederösterreich). Am 21. Mai 1945 erfolgte die Überstellung nach Mauerkirchen. Die Freude über das neue Löschfahrzeug, das die Feuerwehr Mauerkirchen erhielt, währte nicht lange. Am 30. Oktober 1945 musste das Fahrzeug samt Anhänger, auf Anordnung des Landesfeuerwehrreferates und des Military Gouverment Detachement US Army, an den Landes-Feuerwehrverband übergeben werden. Somit verblieben der Feuerwehr Mauerkirchen nur noch ein Löschfahrzeug und zwei Motorspritzen.

Feuerwehrfunktionäre bleiben im Amt
Während mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft die meisten öffentlichen Stellen wie etwa in den Gemeinden, Schule, Gendarmerie und Post neu besetzt wurden, blieb die Führung der Feuerwehr Mauerkirchen auch nach dem Einmarsch der Amerikaner unverändert. Um die zukünftige Arbeit in den Feuerwehren zu aufzuzeigen, wurden die Feuerwehrkommandanten des Bezirkes Braunau am 29. Juni 1945 zu einer Besprechung nach Braunau geladen. Und schon am 28. Juli 1945 gab es in Mauerkirchen die erste Feuerwehrübung für drei Löschgruppen, sowie eine Hauptübung aller Gruppen am 26. August 1945.

Politische Nachwehen in der Besatzungszeit
Nachdem der bisherige Kommandant im Herbst 1942 starb, kam es im Januar 1953 zu einer Neuwahl. Die Mitglieder wählten einen Gastwirt zum neuen Kommandanten, der jedoch im November 1953 wieder zurücktreten musste. Die Verwaltungsbehörde hatte die Wahl nicht anerkannt, weil er in der NS-Zeit Mitglied der Waffen-SS war. Somit wurde ein Kaufmann zum neuen Kommandanten gewählt. Interessant ist jedoch die Tatsache, dass der frühere SS-Mann zum Kommandanten-Stellvertreter gewählt wurde und dies letztlich von der Verwaltungsbehörde

anerkannt wurde. Sowohl der Kommandant, als auch sein Stellvertreter übten in der Folge 20 Jahre ihren Dienst aus.

Resümee

Das Feuerwehrwesen hatte sich in Mauerkirchen im untersuchten Zeitraum bereits etabliert. Die fachlichen Fähigkeiten der Aktiven sowie der Führungskräfte waren unbestritten. Zu Spannungen kam es, als im austrofaschistischen Ständestaat, die „Chemie“ zwischen dem Bürgermeister und dem Feuerwehrkommandanten nicht stimmte. Trotzdem die technische Ausrüstung noch immer mangelhaft war, kam es zu keinerlei Mängel bei den Einsätzen. Zu einer wesentlich besseren Stimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehr kam es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten. Viele Feuerwehrmitglieder, insbesondere auch die Führungskräfte, waren zunächst Sympathisanten und später auch Mitglieder der NSDAP. Positiv muss die technische Aufrüstung in der NS-Zeit hervorgehoben werden. Noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte die Gemeinde von den Anschaffungen dieser Zeit. So stand etwa das 1943 angeschaffte Löschfahrzeug fast 30 Jahre in Verwendung, bis es 1970 einem neuen Tanklöschfahrzeug Platz machen musste. Viele Feuerwehrmitglieder wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Die Lücken im Mannschaftsstand mussten Buben der Hitlerjugend sowie mehrere junge Frauen füllen. Trotz dieser angespannten personellen Situation, konnte die Feuerwehr Mauerkirchen alle Einsätze ohne Probleme bewältigen.

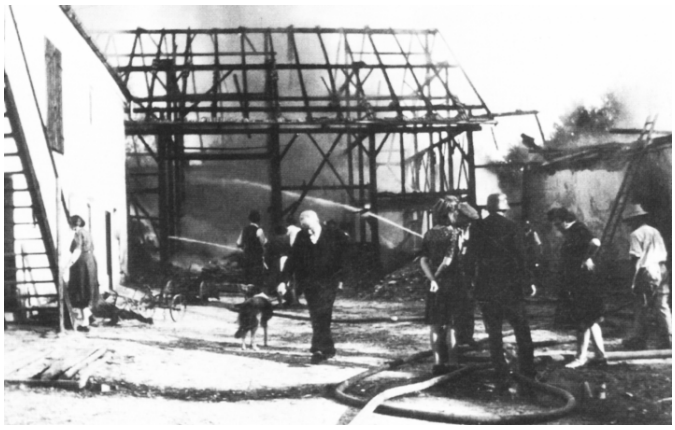

Foto von einem Einsatz der Feuerwehr Mauerkirchen bei einem Bauernhof-Brand am 9. August 1944

Durch die Lage Mauerkirchens, fernab größerer kriegerischen Handlung, waren die geforderten Einsätze ohnehin relativ gering. Vor allem, wenn man sie mit den Leistungen vergleicht, die von den Feuerwehren erbracht werden mussten, die in Bomben geschädigten Gebieten zur Hilfeleistung gerufen wurden. Der 1939 bestellte Feuerwehrkommandant von Mauerkirchen hatte sich in allen gesellschaftlichen und politischen Lagern große Anerkennung erworben. So konnte er auch nach dem nationalsozialistischen Regime, bis zu seinem Tod 1952, im Amt bleiben. Die Wahl eines ehemaligen Mitgliedes der Waffen-SS zu seinem Nachfolger, wurde von der Verwaltungsbehörde 1953 verhindert. Der Mann durfte jedoch in der Folge 20 Jahre lang als Kommandant-Stellvertreter amtieren.

Quellenverzeichnis

Archiv der Freiwilligen Feuerwehr Mauerkirchen:
Chronikbuch 1926-1951

Publikationen:
100 Jahre Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband, Festschrift, 1969
Brandstetter, Herbert: 125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Mauerkirchen, 1998
Brandstetter, Herbert: Mauerkirchen – Die Chronik, Manuskript, 2004
Irrsiegler, Karl + und Affenzeller, Alois: Geschichte der Feuerwehren, in: 125 Jahre Oberösterreichischer Landes-Feuerwehrverband, 1994
Schinnerl, Adolf: Entwicklung des österreichischen Feuerwehrwesens, in: Handbuch zur Feuerwehrgeschichte, 2001
Wagner, Christoph: Gott zur Ehr`, dem nächsten zur Wehr, in: Das große Oberösterreichische Feuerwehrbuch, Wien, 1985

Kurzfassung

Vom Führertum im Staat und in den Feuerwehren

Das oberösterreichische Feuerwehrwesen unter autoritären Regimen und deren Auswirkung auf eine kleine Marktfeuerwehr

Die politische Situation
Seit dem Sturz der Habsburger-Monarchie und der Ausrufung der Republik im Jahr 1918, stand Österreich zweimal unter einer autoritären Herrschaft. Zunächst riss im Jahr 1933 der Christlichsoziale Bundeskanzler Engelbert Dollfuß die Macht an sich. Er ließ die Parteien verbieten und regierte, ebenso wie sein Nachfolger Kurt Schuschnigg, im austrofaschistischen „Ständestaat“ autoritär. Einen nahtlosen Übergang der autoritären Machtsysteme gab es 1938 durch den Einmarsch Deutschlands in Österreich. Auf die Diktatur der Christlichsozialen folgte jene der Nationalsozialisten. Österreich wurde ein Teil des Deutschen Reiches. Die Herrschaft der Nationalsozialisten dauerte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges 1945. Nach einer zehnjährigen Besatzungszeit durch die Siegermächte, ist Österreich seit 1955 wieder ein souveräner Staat.

Das Feuerwehrwesen in Oberösterreich
Ab 1935 erhielt der Vorsitzende des Landes-Feuerwehrverbandes die Bezeichnung „Landesfeuerwehrführer“ Damit wurde der im Ständestaat immer mehr hervorgehobene Gedanke des Führertums im Staat und in den Organisationen Rechnung getragen. Am 15. Dezember 1937 wurde die neue Feuerpolizeiordnung beschlossen. Aufgrund dessen waren die Feuerwehren nunmehr keine Vereine mehr, sondern Körperschaften öffentlichen Rechtes. Eine praktische Auswirkung dieses Gesetzes trat jedoch nicht mehr ein, da es erst am 4. Februar 1938 in Kraft trat und mit 12. März 1938 der Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich erfolgte.

Die Feuerwehr in der NS-Zeit
Mit 28. Mai 1938 wurde die Angleichung des oberösterreichischen Feuerwehrwesens an das des Deutschen Reiches durchgeführt. In jeder Gemeine gab es nun nur mehr eine Feuerwehr. Mit 15. November 1938 wurde die Ausbildung nach dem reichseinheitlichen Standart „Die Gruppe“ verpflichtend eingeführt. Dieses Ausbildungsziel besteht übrigens noch in der Gegenwart. Berufsfeuerwehr wurde zur Feuerschutzpolizei, die Freiwilligen Feuerwehren zur Hilfspolizeitruppe erklärt. Die Freiwilligen Feuerwehren waren nunmehr Einrichtungen der Gemeinden, die auch für die Finanzierung zu sorgen hatten. Nach dem neuen Feuerwehrgesetz galt das „Führerprinzip“. Die Funktionäre wurden nicht mehr gewählt, sondern ernannt. Eine weitere Neuerung betraf das Rettungswesen. Die Feuerwehr-Rettungsabteilungen mussten ihre Ausrüstungen an das „Deutsche Rote Kreuz“ übergeben. Was die Feuerwehrtechnik betrifft, bedeutete der Anschluss an das Deutsche Reich zweifellos einen Fortschritt. So erfolgte eine durchgehende Vereinheitlichung der Fuhrparks, der Kraftspritzen, der Schlauch- und Kupplungssysteme, sowie die Beschaffung modernsten Geräts. Die meisten aktiven Feuerwehrmänner wurden zum Kriegsdienst eingezogen. Die Lücken mussten von jungen Männern aus der Hitlerjugend und ab 1943 sogar von Frauen gefüllt werden. Geradezu übermenschliches leisteten die Feuerwehren bei ihren Löscheinsätzen nach den Luftangriffen kurz vor dem Ende des Zweiten Weltkrieges.

Die Auswirkungen in einer kleinen Feuerwehr
In diesem Abschnitt sollen sowohl die politischen, als auch die organisatorischen Veränderungen, die die beiden autoritären Regime auf eine kleine Feuerwehr ausübten, beleuchtet werden. Als Beispiel ist hier die Feuerwehr Mauerkirchen im Bezirk Braunau am Inn angeführt. Die kleine Marktgemeinde Mauerkirchen, etwa 50 Kilometer nördlich von Salzburg gelegen, hatte um das Jahr 1934 etwa 1600 Einwohner. Im Jahr 1929 war bei demokratischen Wahlen ein Deutschnationaler zum Bürgermeister gewählt worden. Die politischen Wirren dieser Zeit, griffen auch auf das Leben des kleinen Marktes über. Seit dem Jahr 1931 war es auch in Mauerkirchen immer wieder zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den politischen Lagern gekommen. Am 1. Mai 1934 wurde der Bürgermeister abgesetzt. Ein Christlichsozialer wurde von den neuen Machthabern zum neuen Bürgermeister ernannt und amtierte bis zum Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich. In der Zeit des Ständestaates verübten in Mauerkirchen besonders die Nationalsozialisten mehrere politische Sabotageakte. Am 12. März 1938 wurde der 1934 abgesetzte Deutschnationale Bürgermeister erneut zum Bürgermeister ernannt. Er übte dieses Amt schließlich bis zum Einmarsch der Amerikaner im Mai 1945 aus.

Das Feuerwehrwesen in Mauerkirchen
Seit dem Jahr 1933 stand die Feuerwehr Mauerkirchen unter der Führung eines 58-jährigen Glasermeisters. Sie hatte damals rund 50 Mitglieder. Die Tatsache, dass der Kommandant Sympathisant der NSDAP war, verkomplizierte ab 1934 das Verhältnis zwischen Bürgermeister und Feuerwehr. Im Jahr 1934 kaufte sich die Feuerwehr ihr erstes (gebrauchten) Rüstautomobils. Bei der Versammlung am 12. Jänner 1936 kam es zu einem Eklat. Eine Nachbarsgemeinde hatte der Feuerwehr für den Ankauf des Rüstautos einen Geldbetrag gespendet, das Geld jedoch an die Marktgemeinde überwiesen. Diese behielt jedoch die Hälfte des Geldes für sich. Dies erregte einen Feuerwehrmann derart, dass er den Bürgermeister schwer beleidigte. Dieser reichte eine gerichtliche Klage ein. Trotz einer öffentlichen Entschuldigung des Feuerwehrmannes zog der Bürgermeister die Klage nicht zurück. So kam es zu einem Streit zwischen dem Bürgermeister und dem Kommandanten. In der Folge zeigte am 18. Mai 1936 der Bürgermeister den Kommandanten als "Aufwiegler" bei der Landesregierung an. In einer Zeit, als politische Gegner interniert wurden, war dies für den Kommandanten nicht ungefährlich. Der zuständige Landesrat wies die Anzeige des Bürgermeisters jedoch ab. Damit kam noch immer zu keiner Ruhe zwischen Gemeinde und Feuerwehr. Am 7. September 1936 die Feuerwehr Mauerkirchen die Nachricht, dass sie bei der Behörde angezeigt wurde, weil sie nach der Fronleichnamsprozession nicht mehr geschlossen in die

Kirche ging. (Anmerkung: Im Ständestaat hatte die Macht der katholischen Kirche einen letzten Höhepunkt erreicht. Ein öffentliches Auftreten gegen die katholische Kirche konnte als Regimefeindlich aufgefasst werden). Nachdem die Spannungen zwischen dem Kommandant und dem Bürgermeister weiter andauerten, wollte der Kommandant bei der am 23. Jänner 1938 stattgefundenen Versammlung zurücktreten. Schließlich konnte er von den Mitgliedern doch überredet werden, sein Amt weiter auszuführen. Trotzdem die technische Ausrüstung noch immer mangelhaft war, kam es in der Zeit zwischen 1934 und 1938 zu keinerlei Mängel bei den Einsätzen.

Die Feuerwehr Mauerkirchen in der NS-Zeit

Zu einer wesentlich besseren Stimmung zwischen Gemeinde und Feuerwehr kam es nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten am 11. März 1938. Viele Feuerwehrmitglieder, insbesondere auch die Führungskräfte, waren Mitglieder der NSDAP. Aufgrund eines Erlasses vom 25. April 1938 war in allen Gemeinden eine "Technische Nothilfe (TN)" einzurichten, wofür möglichst Feuerwehrmänner zu verwenden waren. Im Sommer 1938 erfolgte der Ankauf einer Sirene. Bei der Kommandositzung der Feuerwehr am 19. Jänner 1939, gab der Bürgermeister bekannt, dass die Feuerwehren in die Schutzpolizei eingegliedert wurden. Aus diesem Grund beteiligte sich die Feuerwehr am 29. Jänner 1939 am Tag der deutschen Polizei mit einer Haus- und Straßensammlung für das Winterhilfswerk. Viele Feuerwehrmitglieder wurden zum Kriegsdienst eingezogen. So wurden 19 Hitlerjungen im Feuerlöschdienst eingeschult. Dass sich die Buben im Feuerlöschdienst bewährten, zeigt ein Eintrag in der Chronik. Am 21. Juli 1941 war in einem Kaufhaus ein Brand ausgebrochen. Erst um 2.30 Uhr konnte dieses Feuer gelöscht werden. Die Chronik berichtet dazu: *"Bei diesem Brand hat sich die HJ besonders ausgezeichnet, und für tapferes Zugreifen von Seiten des Hausbesitzers ein besonderes Lob ausgesprochen bekommen".*

Die Feuerwehr als „Hilfspolizeitruppe“

Am 13. Dezember 1939 gab der Bürgermeister bekannt, dass die Feuerwehr als Vereine aufgelöst und in eine "technische Hilfspolizeitruppe" umgewandelt wurde. Die Mitgliedschaft war jedoch weiterhin freiwillig. Erst am 3. April 1940 erfolgte die Übernahme der Ausbildungsvorschrift „Die Gruppe“ durch die Feuerwehr Mauerkirchen. Am 2. Juli 1942 erhielt die Feuerwehr eine Tragkraftspritze. Nachdem das alte Rüstautomobil nicht mehr den Anforderungen entsprach, erhielt die Feuerwehr am 15. Dezember 1943 ein neues Löschfahrzeug, sowie eine weitere Motorspritze mit dem dazugehörenden Anhänger. Die Feuerwehr war somit wieder auf dem neuesten Stand der Technik. Noch Jahrzehnte nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte die Gemeinde von den Anschaffungen dieser Zeit. So stand etwa das 1943 angeschaffte Löschfahrzeug fast 30 Jahre (bis 1970) in Verwendung. Damit der Feuerlöschdienst aufrechterhalten werden konnte, wurden ab Mai 1944 neben der Hitlerjugend auch Frauen in der Handhabung der Löschgeräte ausgebildet. Trotz dieser angespannten personellen Situation, konnte die Feuerwehr Mauerkirchen alle Einsätze ohne Probleme bewältigen. Durch die Lage Mauerkirchens, fernab größerer kriegerischen Handlung, waren die geforderten Einsätze ohnehin relativ gering. Am 3. Mai 1945, kamen die ersten amerikanischen Panzer hier an. Der 1938 eingesetzte Bürgermeister wurde seines Amtes enthoben. Nachdem aus dem Osten Österreichs vor den herannahenden russischen Truppen die Feuerwehrgerätschaften nach Westösterreich gebracht worden waren, erhielt auch die Mauerkirchner Feuerwehr am 21. Mai 1945 ein weiteres Löschfahrzeug sowie eine Tragkraftspritze. Diese Geräte stammten ursprünglich von einer Werksfeuerwehr nahe Wiener Neustadt. Die Freude über das neue Löschfahrzeug währte nicht lange. Am 30. Oktober 1945 musste das Fahrzeug an den Landes-Feuerwehrverband übergeben werden. Der 1939 bestellte Kommandant von Mauerkirchen hatte sich große Anerkennung erworben. So konnte er auch nach der nationalsozialistischen Ära, bis zu seinem Tod 1952, im Amt bleiben. Um die zukünftige Arbeit in den Feuerwehren zu aufzuzeigen, wurden die Kommandanten des Bezirkes Braunau am 29. Juni 1945 zu einer Besprechung nach Braunau geladen. Und schon am 28. Juli 1945 gab es in Mauerkirchen die erste Feuerwehrübung für drei Löschgruppen, sowie eine Hauptübung aller Gruppen am 26. August 1945.

Politische Nachwehen in der Besatzungszeit
Nach dem Tod des Kommandanten im Herbst 1952, kam es im Jänner 1953 zu einer Neuwahl. Die Mitglieder wählten einen Gastwirt zum neuen Kommandanten, der jedoch im November 1953 wieder zurücktreten musste. Die Verwaltungsbehörde hatte die Wahl nicht anerkannt, weil er in der NS-Zeit Mitglied der Waffen-SS war. Somit wurde ein Kaufmann zum neuen Kommandanten gewählt. Interessant ist jedoch die Tatsache, dass der frühere SS-Mann zum Kommandanten-Stellvertreter gewählt wurde und dies letztlich von der Verwaltungsbehörde anerkannt wurde. Sowohl der Kommandant, als auch sein Stellvertreter übten in der Folge 20 Jahre ihren Dienst aus.

Summary

About leadership in state and in the fire-brigade

The fire-brigade system in Upper Austria under authoritarian regimes and their effects to a little fire-brigade in a market-town.

The political situation
Since the overthrow of the Habsburg monarchy and the proclamation of the rebublic in 1918, Austria two times was reigned by authoritarian regimes. First the Christian Socialist (conservative) chancellor Engelbert Dollfuß snatched the power to himself in 1933 and established the so-called "Ständestaat" (state of classes). He prohibited the democratic parties and governed in an authoritarian manner, like his successor the austro-faschist Kurt Schuschnigg. A seamless passage from the authoritarian "Ständestaat" to the occupation by the German Reich happend in 1938. After the Christian Socialist´s dictatorship follows the National Socialist regime. Austria became a part of the German Reich. The domination of the National Socialists continueed until the end of world war II in 1945. After ten years of occupation by the victor nations, Austria is a souvereign state again since 1955.

The fire-brigade system in Upper Austria
From 1935 the chairman of the „Landes-Feuerwehrverband" (regional fire-brigade association) got the characterization „Landesfeuerwehrführer" (leader of the regional fire-brigades). With them took the thought of leadership in state and in the organizations, who was showed off in the „Ständestaat" more and more account of. A new fire-brigade order was decided in Upper Austria on december 15 in 1937. According to this order, the fire-brigades where no more societies, but corporations of public rights. A practical effect of this order couldn´t happen any more. This order came into effect on February 4 in 1938 and still on March 12, in 1938 Austria was occupied by the German Reich.

The fire-brigade in the time of the National Socialists
On May 28 in 1938 the assimilation of the Upper Austrian fire-brigade system on those of the German Reich was realized. Only one fire-brigade was allowed in each community. On November 15 in 1938 the german uniform standard of instructions "Die Gruppe" (the group) was introduced.

This aim of instruction by the way still exists in the present. The professional fire-brigade was called “Feuerschutzpolizei” (fire-protection police) and the voluntary fire-brigade was called “Hilfspolizeitruppe” (auxiliary police-troop). The voluntary fire-brigades got institutions of the communities who had to care for their financing. According to the new fire-brigade law, the principle of leadership was introduced. The functionaries weren´t elected anymore, but they were appointed. Another change concerned the rescue work. The rescue parties of the fire-brigades had to give their equipment to the „Deutsche Rote Kreuz“ (German Red Cross). Concerning the fire-brigade engineering, the annexation to the German Reich, was undoubted a progress. Finally the transport parks, the fire-engines, the pipe- and couplingsystems just as the providing of modernity tools have been universally standardized. Most of the active fire-fighters became call up to war service. The gaps had to be refilled by young men of the „Hitlerjugend“ (Hitler-youth) and in even by women in 1943. Sheer superhumans the fire-brigades fulfiled by their extinguishing engagements after the air attacks short before the end of world war II.

The effects to a small fire-brigade

In this section i would like to light up not only the political, but also the organizing changes, which both authoritarian regimes exerted to a small fire-brigade. A good example is the fire-brigade of Mauerkirchen in the district Braunau am Inn. The small market-town, is situated about 50 kilometre northern from Salzburg. In 1934 Mauerkirchen had about 1600 inhabitants. In 1929, by democratic elections, a member of the “Deutschnationalen Partei” (party of german nationalists) was elected mayor. The political disorders of this time, also became a serious problem in the everyday life of the small market-town. Since 1931 there were also frequently voilent conflicts among the political camps in Mauerkirchen. On May 1 in 1934, the mayor was dismissed. A Christian Socialist became the new mayor, until the annexation Austrias to the German Reich. During the reign of the “Ständestaat” (state of classes), in Mauerkirchen especially the National Socilaists committed several political acts of sabotage. On March 12 in 1938, the same mayor who was dismissed in 1934 got nominated again. He was mayor until the incasion of the american troops.

The fire-brigade system in Mauerkirchen

Since 1933 the fire-brigade in Mauerkirchen stood under the leadership of an 58-year old master of glazier and consisted 50 members. The fact, that the commander was a sympathizer of the „NSDAP” (Party of Adolf Hitler called “National Socialistic German Labour Party”), complicated from 1934 the relation between the mayor and the fire-brigade. In 1934, the fire-brigade bought their first (used) fire-engine. At the meeting on January 12 in 1936, it came to a negative confrontation. A neighbouring community had gave some money for buying the fire-engine to the community. But the community kept the half of the money for itself. Because of this a fire-fighter was very angry, so he offended the mayor heavyly. The mayor submited a judicially accusation. Although the firefighter apologized in public, the mayor didn´t draw back the accusation. So it cames to a quarrel between the mayor and the commander. As a result of this quarrel the mayor accused the commander at the regional gouvernment as a agitator on March 18 in 1936. In a time, when political adversaries became interned, this situation wasn´t harmless for the commander. But the competent „Landesrat” (minister) refused the denunciation. Although there were still struglles within the firebrigade and the mayor. On September 7 in 1936, the fire-brigade Mauerkirchen got the message, that it was denounced at the public authority, because not all the fire-fighters went to church after the “Fronleichnamsprozession” (procession at the Corpus Christi day. Remark: In the “Ständestaat” the Catholic church reached an last zenith of its power. An public act against the Catholic church could conceived as regime hostility). While the tensions between the commander and the mayor were going on, the commander wanted to resign at the meeting, which took place on January 23 in 1938. Finally the members could persuade him, to go on doing his job. Although the technical equipment still was faulty, between 1934 and 1938 there were never any defects in the fire fightings.

The fire-brigade Mauerkirchen in time of National Socialism
On March 11 in 1938, the assumtion of power by the National Socialists brought an essential better mood between the community and the fire-brigade. Many members of the fire-brigade, particulary the executives, where members of the "NSDAP". On the strength of an decree from April 25, 1938, in all communities was to set up a "Technische Nothilfe" (technical help in need). In summer 1938 a siren was bought. At the meeting of the detachment on January 19 in 1939, the mayor made known, that the fire-brigades becames integrated to the "Schutzpolizei" (protecion police). Because of this, the fire-brigade took part at the "day of the German police" containing a collection for the "Winterhilfswerk" (winter welfare organisation) on January 29 in1939, in the streets and house by house. Many members of the fire-brigade became call up to war service. So 19 "Hitlerjungen" (boys of the Hitler-youth) were sent to school in extinguishing the fire. That the boys stood the test shows an entry in the chronicle. On July 21 in 1941, a fire broke out in a department store. Until at 2.30 o`clock a.m. this fire could be puted out. The chronicle reports to it: "*At this fire the HJ (Hitler-youth) have distinguished especially, and got for their brave help especially praise from the house-owner".*

The fire-brigade as a "Hilfspolizeitruppe" (auxiliary police-troop)
On December 13 in 1939, the mayor anounced, that the fire-brigade as a society became dissolved and changed into a "technische Hilfspolizeitruppe" (technical auxiliary police-troop). The membership was voluntarily. Only on April 3 in 1940, the fire-brigade of Mauerkirchen took over the standard of instructions "Die Gruppe" (the group). On July 2 in 1942 the fire-brigade got a new portable fire-engine. Afterwards the old fire-engine met the demand no more, on December 15 in 1943, the fire-brigade got a new vehicle, as well as a new portable fire-engine with an belonging trailer. So the fire-brigade of Mauerkirchen was fitt out with modern technics again. Still decades after the world war II, die community profited from the procurements of those days. So the 1943 provided fire-engine was used for nearly 30 years (until 1970). To maintain the service of fire-extinguishing, from May 1944, also women were instructed by handling the fire-fighting equipment. Although this strained personnel situation, the fire-brigade of Mauerkirchen could master all extinguishing engagements without problems. By the location of Mauerkirchen, far off great military acts, the necessary missions were relative small anyway. On May 3 in 1945, the first American tanks arrived Mauerkirchen. The mayor, appointed in 1938, was removed from his office. Afterwards from the east of Austria, before the approaching Russian troops arrived, the fire-fighting equipment brought to West Austria, on May 21 in 1945 the fire-brigade of Mauerkirchen got an additionally fire-engine with an added portable fire-engine. This equipment came from an factory-fire-brigade nearly Wiener Neustadt. The joy about the new fire-engine did not last very long. On October 30 in 1945, the vehicle was obliged to hand over at the „Landes-Feuerwehrverband" (regional fire-brigade association). The commander of the fire-brigade in Mauerkirchen, appointed 1939, had acquired big recognition for his work. So he could stay in his office after the National Socialistic era too. He was in charge until his dead in 1952. To set forth the work in the fire-brigade in future, on June 29 in 1945, all commanders of the district Braunau were invited to a conference in the town of Braunau. And already on July 28 in 1945, the first fire-brigade-exercise took place in Mauerkirchen for three groups, and a general-exercise for all groups on August 26 in 1945.

Political afterpains in the time of occupation
After the commanders death in autumn of 1952, in January 1953 there was a new election. The members chose a landlord as their new commander. He had to resign from his office in November 1953. The administrative authority did not accept the election, because he was member of the „Waffen-SS" (weapon-protection-squadron. Remark: This spectific National Socialistic combat unit was declared in Nuremberg process 1946-1949 as an criminal organisation). So a grocer was elected as the new commander. It is an interesting fact, that the early „SS"-man was elected to the deputy commander and the administrativ authority accepted this. Not only the commander but also his deputy carried on their jobs for 20 years.

Schutzmassnahmen der Schweizer Behörden, des Schweizerischen Feuerwehrvereins und der Gebäudeversicherer vor und während der Kriegsjahre 1939-1945

Willi Pfefferli [*]

Friedensinsel Schweiz

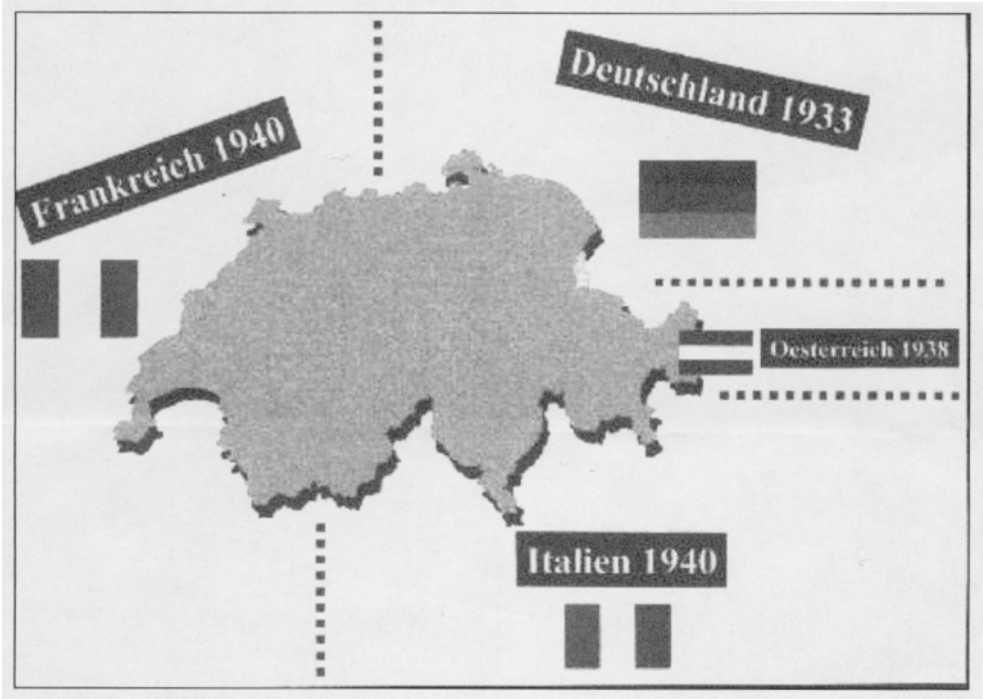

Krieg in Europa

Am 30. Januar 1933 wurde Adolf Hitler zum Deutschen Bundeskanzler gewählt. Die von ihm gegründete National-Sozialistische-Deutsche-Arbeiter-Partei, die NDSAP, übernahm die politische Macht in Deutschland. Mit einem gewaltigen Propagandaapparat operierte sie gegen die benachbarten Länder, so auch gegen die Schweiz. Anfangs des Jahres 1935 hetzte Ministerpräsident Göring, anlässlich eines Vortrages in Freiburg i.B., mit folgenden Worten: *„Die Leute da drüben (in der Schweiz) haben Dreck unter der Hirnschale und können den hohen deutschen Gleichschaltungssinn nicht verstehen“.*

1938 erfolgte die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich. 1940 marschierten deutsche Truppen in Frankreich ein. Im gleichen Jahr beteiligte sich Italien, an der Seite Deutschlands, am Kriegsgeschehen. 1942 besetzten deutsche Truppen Südfrankreich.

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschliesst Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität

Im Verlaufe der Dreissigerjahre des letzten Jahrhundert wuchs der politische Druck Deutschlands auf die Schweiz. Die politischen Behörden der Schweiz ergriffen Gegenmassnahmen. Am

[*] Willi Pfefferli, 1922, Solothurn, Schweiz, Ehrenpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes.

29. August 1939 erfolgte das Aufgebot der Grenzschutztruppen. Die Bundesversammlung (National- und Ständerat) trat am 30. August 1939 zusammen und beschloss die notwendigen Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität. Artikel 1 lautet:

„Die Schweizerische Eidgenossenschaft bestätigt ihren festen Willen, unter allen Umständen und gegenüber allen Mächten, ihre Neutralität zu wahren. Der Bundesrat ist ermächtigt, die Neutralitätserklärung den Staaten, die hiefür in Betracht kommen, zur Kenntnis zu bringen.“

Gleichzeitig beschloss die Bundesversammlung die Generalmobilmachung der Armee auf den 2. September 1939.

Besondere Ereignisse im Verlaufe des Kriegsgeschehens

Am 19. Juni 1940 wurden 42 000 französische und polnische Armeeangehörige in der Schweiz interniert. Im August 1940 plante die deutsche Wehrmacht einen Angriff auf die Schweiz. Am 11. November 1942 besetzte Deutschland die bisherige Freizone in Südfrankreich; somit war die gesamte Schweiz von den Achsenmächten Deutschland und Italien umschlossen. Am 22. April 1943 stoppten Grossbritannien und die USA sämtlich Zufuhren nach der Schweiz.

Übertritt französischer Soldaten in die Schweiz, 19.-21 Juni 1940

Infolge der Neutralitätserklärung war das Problem der grossen Zahl von Flüchtlingen, die in der Schweiz Schutz suchten, nicht einfach zu lösen. Von 1939-1945 beherbergte die Schweiz:

104'866 internierte Militärflüchtlinge
251 politische Flüchtlinge
9’909 Emigranten
55'018 Zivilflüchtlinge
59'785 Kinder (zur Erholung oder Asyl)
66'549 Grenzflüchtlinge (für kurze Zeit)

Das Schweizerische Rote Kreuz betreute Flüchtlingskinder

Die Schweiz litt unter dem Luftkrieg. Etwa 100 Städte, Gemeinden und Gemeindegebiete wurden mit Bomben beworfen oder aus Flugzeugen beschossen. Dabei gab es 84 Tote zu beklagen, dazu kamen 70 Schwerverletzte und einige Hundert Leichtverletzte.

Die Umschliessung der Schweiz durch die Achsenmächte führte zu Schwierigkeiten, vor allem in den Bereichen Landesversorgung, wirtschaftliche und militärische Landesverteidigung. Aber auch im Bereich Bevölkerungsschutz mussten spezielle Probleme gelöst werden.

Örtliche Luftschutzmassnahmen

Bundesbeschluss betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung

Die ersten Gespräche im Bereich Bevölkerungsschutz gehen auf das Jahr 1928 zurück. Auf Anregung des Internationalen Roten Kreuzes setzte der Bundesrat eine Kommission ein, welche die Vorbereitungen zu einer Landeskonferenz aufnahm. Diese fand am 9. November 1931 statt; sie forderte eine zentrale Studienstelle, die sich mit den Folgen des Gaskrieges befassen solle. Der Bundesrat nahm am 13. März 1933 eine Neubestellung der Kommission vor und gab ihr den Namen „Eidgenössische Gasschutz-Studienstelle".

An einer Konferenz der Eidgenössischen Gasschutz-Studienstelle mit den zuständigen kantonalen Behörden, am 5. Dezember 1933, wurde der Wunsch geäussert, die Gasschutz-Studienstelle möge die „Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung" und gleichzeitig den Entwurf zu einem Bundesgesetz erarbeiten.

Mit der Botschaft vom 4. Juni 1934 an den National- und den Ständerat beantragte der Bundesrat den „Erlass eines Bundesbeschlusses betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung", den so genannten blauen Luftschutz. Dieser wurde am 4. Juni 1934 in Kraft gesetzt. Artikel 1 lautet:

„Der Bund sorgt für die Vorbereitung und Durchführung geeigneter Massnahmen zum Schutze der Zivilbevölkerung gegen chemische und ähnliche Kampfmittel (passiver Luftschutz), die neben der militärischen Abwehr (aktiver Luftschutz) getroffen werden."

Der Bereich des passiven Luftschutzes wurde stufenweise durch bundesrätliche Verordnungen geregelt. Am 29. Januar 1935 folgte die Verordnung „Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen". Artikel 1 legt die Organisationspflicht fest:

„In den Ortschaften von mindestens 3000 Einwohnern sowie in solchen andern Ortschaften, die infolge ihrer Lage, Verkehrsbedeutung, industrieller Anlagen oder besonderer Verhältnisse wichtig sind, wird der passive Luftschutz der Zivilbevölkerung gemäss den Bestimmungen dieser Verordnung organisiert.

Wo die örtlichen Verhältnisse es rechtfertigen, können sich mit Zustimmung der Kantonsregierung mehrere Ortschaften zu einer einheitlichen Organisation des passiven Luftschutzes zusammenschliessen."

Weitere Bundesbeschlüsse folgten:

- November 1935: „Instruktion für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung"
- Juli 1936 „Technische Richtlinien für den baulichen Luftschutz"
- 10. Nov. 1936: Die Eidgenössische Luftschutzstelle wird unbenannt, sie heisst neu: „Abteilung für passiven Luftschutz"
- 18. März 1937: „Bundesbeschluss betreffend Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz"

Hausfeuerwehren in den luftschutzpflichtigen Ortschaften

Nach dem Bundesbeschluss vom 29. September 1934 betreffend den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung musste, die für den Bevölkerungsschutz verantwortliche Führung im Eidgenössischen Militärdepartement, Lücken feststellen. Es bestand die Gefahr, dass nach Brandbombenabwürfen auf Dörfer und Städte, sich die Entstehungsbrände zu Flächenbränden entwickeln könnten. Deshalb beschloss der Bundesrat am 11. März 1937 die *„Verordnung über Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz"*.

Nach Artikel 1 der Verordnung wurden die Hauswehren zur Bekämpfung der Brandgefahr und zur Entrümpelung der Dachräume eingesetzt. Die Verordnung hatte nur Gültigkeit für luftschutzpflichtige Gemeinden. Die örtliche Luftschutzorganisation übernahm die Ausbildung. Die Entrümpelung musste spätestens am 1. Juli 1937 abgeschlossen sein und die Ausbildung der Hausfeuerwehren begann nach dem 1. März 1938.

Die *„Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements betreffend Hauswehren"* vom 30. Dezember 1937 bestimmte Organisation, Ausbildung, Ausrüstung sowie die Aufgaben im Ernstfall. Beim Ertönen des Signals „Fliegeralarm" versammelte sich die Hausfeuerwehr an dem zum voraus bestimmten Ort und die Brandwachen bezogen ihre Posten. Die Wehr hatte darauf zuachten, dass Brände in der Entstehungsphase entdeckt und gelöscht werden konnten. Als Verstärkung standen benachbarte Hauswehren zur Verfügung; nötigenfalls musste die Hausfeuerwehr bei der Orts- oder Quartierleitung die Luftschutzfeuerwehr anfordern.

Mobilmachung der Luftschutzformationen

Der Chef der Abteilung für Passiven Luftschutz, von Waldkirch, erliess am 25. August 1939 ein Rundschreiben an die kantonalen Luftschutzstellen sowie an alle Ortsleiter (Zirkular Nr. 348). Er

hielt fest, dass die Luftschutzorganisationen gleichzeitig mit dem Grenzschutz aufgeboten werden. Bei der Mobilmachung seien umgehend folgende Arbeiten an die Hand zu nehmen:

„1. Instandstellung der Kommandoposten, Alarmzentralen, Beobachtungsposten und sonstige Stanorte sowie der Kantonnemente.
2. Bereitstellung des gesamten Materials, einschliesslich des zusätzlichen, das nicht vom Bunde abgegeben, sondern direkt beschafft wird.
3. Organisation der Verpflegung.
4. Organisation der Unterkunft.
Ausserdem ist dafür zu sorgen, dass die Abgabe von Gasmasken und Sandsäcken an die Bevölkerung weitergeht.“

Das Rundschreiben vom 1. September 1939 (Zirkular Nr. 350) regelt den Aktivdienst der Luftschutzformationen. Es enthält detaillierte Angaben über folgende Bereiche: Mobilmachung, Verpflegung und Unterkunft, Disziplin, Arbeit, Sold und Verpflegung, Versicherung, Dienstweg, Kantonale- und Kommunale Zivilbehörden, Entlassung.

Aufgaben, Gliederung und Bestände der Luftschutzformationen

Am 20. Dezember 1940 erliess das Eidgenössische Militärdepartement das Dienstreglement für die Formationen des passiven Luftschutzes. Es enthält folgende Bestimmungen:

„Zweck: Personen und Sachwerte vor den Folgen von Luftangriffen nach Möglichkeit zu bewahren.

Massnahmen: Aufklärung der Bevölkerung, Lösung besonderer technischer Aufgaben.
Aufrechterhaltung geordneter Verhältnisse im öffentlichen Leben.
Hilfeleistung bei Schädigungen.

Die Organisationen bestehen:
- In Ortschaften von mindestens 3000 Einwohnern, in Ortschaften von besonderer Bedeutung
- In bestimmten industriellen Betrieben
- In wichtigen Gebäuden und Anstalten

Der Ortsleiter ist der Kommandant der örtlichen Luftschutzorganisation.

Gliederung und Bestände einer Luftschutzeinheit:

- Stab	*5 Personen*
- Alarm, Beobachtung, Verbindung	*9 Personen*
- Polizei	*15 Personen*
- Feuerwehr	*38 Personen*
- Sanität	*17 Personen*
- Chemischer Dienst	*8 Personen*
- Technischer Dienstag	*8 Personen*
Total	*100 Personen*

Die Stärke der Bestände hängt ab von der Grösse und Wichtigkeit der Ortschaft. Die Luftschutzorganisation ist aufgegliedert in Detachemente, Kompanien und Bataillone.

Angehörige einer örtliche Luftschutzorganisation, Verpflegungsdienst

Der Bundesratsbeschluss vom 14. März 1944 fordert die Sicherstellung der Löschwasserreserven.

Eine Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 16. Juni 1944 regelte neu die Organisation der Hausfeuerwehren. In jedem Haus wurde eine Person in die Hausfeuerwehr eingeteilt. Die so bestimmten Leute mehrerer Gebäude bildeten ein Hausfeuerwehr. Die örtliche Luftschutzorganisation übernahm die Ausbildung.

Ersatz- oder Kriegsfeuerwehren

Ersatzfeuerwehren für den Fall einer Mobilmachung der Armee

Der Schweizerische Feuerwehrvereins versichert alle Feuerwehrleute, die während des Feuerwehrdienstes verunfallen oder nach einer Dienstleistung erkranken. Am 19. März 1937 befasste sich der Zentralausschuss mit dem Problem der geschwächten Feuerwehrbestände nach einer Mobilmachung der Armee. Ein möglicher Kriegsausbruch in Europa veranlasste die Führung des Schweizerischen Feuerwehrvereins, alle Feuerwehren über die Bildung von so genannten Ersatz- oder Kriegsfeuerwehren zu informieren. Mit dem Zirkular Nr. 360 regelte die Vereinsführung die Versicherung von zusätzlichen militärdienstfreien Feuerwehrleuten (männliche und weibliche Jugendliche sowie auch die Wiederindienststellung ehemaliger, älterer Feuerwehrleute). Die Versicherung dieser zusätzlichen Feuerwehrleute wird in Artikel 2 des Zirkulars geregelt:

„Wenn die Ersatzfeuerwehren aber heute schon, vorgängig einer in unbestimmter Zeit liegenden allgemeinen Mobilmachung, rekrutiert, organisiert und ausgebildet werden, so können deren Mitglieder unter Beachtung der Bestimmungen in unsern Statuten gegen Bezahlung der Prämie zur Versicherung aufgegeben werden; der neu hinzugetretene Bestand ist sodann als Zuwachs zu betrachten.“

Die kantonalen Feuerwehrinstanzen fordern Ersatz- oder Kriegsfeuerwehren

Nach der Generalmobilmachung der Armee am 2. September 1939 mussten die kantonalen Feuerwehrinstanzen feststellen, dass viele Feuerwehren personell nicht mehr einsatzfähig waren. Sie riefen deshalb die Gemeinden auf, Ersatzfeuerwehren zu bilden.

Schon am 4. September 1939 orientierte das Finanzdepartement des Kantons Solothurn mit einem Kreisschreiben die Ammannämter der Einwohnergemeinden für sich und zu Handen der Feuerwehrkommissionen orientiert:

„Infolge der Mobilmachung der Armee haben die Feuerwehrbestände in den meisten Gemeinden grosse Lücken erhalten. Dadurch ist die in der gegenwärtigen ernsten Zeit besonders notwendige Bereitschaft der Feuerwehr gestört.

Die Gemeindebehörden werden deshalb hiedurch ersucht, soweit dies notwendig und noch nicht erfolgt ist, für die Behebung des genannten Mangels unverzüglich zu sorgen. Dies hat durch die Heranziehung von geeigneten, militärdienstfreien Personen zu erfolgen. Dabei sind nach § 93 des kantonalen Feuerpolizei-Gesetzes auch 18 und 19 sowie 45 bis 55 Jahre alte Personen feuerwehrdienstpflichtig. Die neu Rekrutierten sind durch Einberufung zu den erforderlichen Schulübungen zu instruieren. Die Instruktion ist durchzuführen, bis die Bereitschaft der Feuerwehr erreicht ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass die ‚Ersatzfeuerwehrleute' derjenigen Feuerwehren, deren Personal bei der Hilfskasse des Schweizerischen Feuerwehrvereins versichert ist, nach Massgabe des Zirkulars, ebenfalls den Versicherungsschutz geniessen.

Die Gemeindebehörden werden im allgemeinen Interesse dringend ersucht, die vorstehende Weisung ohne Verzug und derart nachzukommen, dass jede Feuerwehr in der Lage ist ihre Pflicht voll und ganz zu erfüllen."

An der Sitzung der Gemeinderatskommission der Stadt Solothurn vom 13. September 1939 orientierte Gemeinderat und Feuerwehrommandant Walter Nüssli, dass die Bereitstellung des Feuerwehrkorps durch Umorganisation in eine Art Kriegsfeuerwehr erfolgt sei.

Kriegsfeuerwehr der Gemeinde Oberhallau, Kanton Schaffhausen

Recht mühsam erfolgte die Bildung von Ersatzfeuerwehren im Kanton Solothurn; der kantonale Feuerwehrinspektor musste viele Gemeinden immer wieder auffordern, der Bildung von Ersatzfeuerwehren nachzukommen.

Im Verwaltungsbericht der Stadt Solothurn für das Jahr 1943 ist der Friedenbestand der Feuerwehr mit 327 Personen festgehalten, in dieser Zahl ist der Mannschaftsbestand der Kriegsfeuerwehr mit 96 Personen eingeschlossen. Im Kriegsjahr 1942 übernahm die Kriegsfeuerwehr den Brandschutz.

Die Bildung von Ersatzfeuerwehren im Kanton Basel-Landschaft erfolgte durch „Regierungsrats-Beschluss vom 17. November 1944 betreffend die Ersatzfeuerwehren und die Ergänzung der Luftschutzmassnahmen". Die Feststellung der zusätzlichen Altersgrenzen für Feuerwehrleute blieb den Gemeinden überlassen. Der Bestand der ergänzten Feuerwehren musste mindestens Zweidrittel des ordentlichen Bestandes betragen.

Drei Feuerwehren in einer Gemeinde

Das Solothurner Infanterie-Regiment 11, in dem viele Solothurner Feuerwehrleute eingeteilt waren, wurde in der Zeit vom 2. September 1939 bis 18. Mai 1945 zu 12 Dienstperioden aufgeboten, das waren ungefähr 29 Monate Dienstzeit oder 2 Jahre und 5 Monate. Die militärdienstleistenden Feuerwehrleute waren also etwas mehr als die Hälfte der Aktivdienstzeit zu Hause anzutreffen. Deshalb wurde die Friedensorganisation der Feuerwehr im Kanton Solothurn nicht aufgegeben.

Da jede Gemeinde zur Bildung von Ersatzfeuerwehren verpflichtet wurde, damit während der Ablösungsdienste der Militärpflichtigen die Feuerwehren personell einsatzbereit waren und zudem in den Gemeinden mit über 3'000 Einwohnern ein oder mehrere Feuerwehrzüge der örtlichen Luftschutzorganisation Dienst leisteten, kam es auch zu Schwierigkeiten zwischen diesen Feuerwehren, die geregelt werden mussten.

Am 9. April 1941 erliess die Abteilung für passiven Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement ein Rundschreiben, das Zirkular Nr. 469, das an alle Ortsleitungen ging und das Nebeneinander der Feuerwehren umschrieb. Darin ist festgehalten, dass es im Kriegsfalle in jeder luftschutzpflichtigen Gemeinde nur eine Feuerwehr gebe, es sei das diejenige des Luftschutzes und *„wenn in einer Gemeinde eine Orts- oder so genannte Kriegsfeuerwehr verfügbar ist, muss sie dem Luftschutz-Dienstzweig Feuerwehr als Hilfskraft oder Reserve unterstellt werden"*. Das Zirkular ergänzte, dass diese Regelung auch gelte, wenn nach einer Mobilmachung des Luftschutzes der Kriegsfall nicht eintrete. Dagegen würden aber im Neutralitätsschutzfall (ohne Mobilmachung der Armee), die Angehörigen des Luftschutzes, die in einer Orts- oder Kriegsfeuer eingeteilt sind, nach Vorschrift der Feuerwehr Dienst leisten. Die Feuerwehr dürfe das Material des Luftschutzes nur in Ausnahmefällen benutzen.

Diese Regelung konnte die Schwierigkeiten zwischen den verschiedenen Feuerwehren in einer Ortschaft nicht aufheben. Die für die Belange der Zivilbevölkerung zuständige militärische Instanz der Kantone Solothurn, Basel-Landschaft und Bern, das Territorial-Kommando 4, regelte mit einem Schreiben vom 15. Juli 1941 die Zusammenarbeit der Ortswehren mit den Kriegs- beziehungsweise Ersatz-Feuerwehren und den lokalen Luftschutzorganisationen. Die Kriegs- oder Ersatz-Feuerwehren (KFW) seien nach den kantonalen Gesetzesvorschriften zu organisieren und zu instruieren. Die Zugehörigkeit zur Ortswehr hebe die Dienstpflicht bei der Kriegsfeuerwehr nicht auf. In Gemeinden mit kleinen Ortswehr-Beständen könne die Kriegsfeuerwehr einen geschlossenen Bestandteil der Ortswehr bilden. Die Übungsstunden der Kriegsfeuerwehr dürften nicht reduziert werden, auch die notwendigen Kurse und Inspektionen seien durchzuführen. Im Neutralitätszustand sei

der Kommandant der Kriegsfeuerwehr für den Brandschutz und die Brandbekämpfung in der Gemeinde zuständig.

Mit Brief vom 15. Juli 1941 an die Ortswehr-Kommandanten des Territorial-Kreises 4 ergänzte das vorgenannte Kommando diese Weisungen mit dem Hinweis, dass im Neutralitätszustand der Kommandant der Ortswehr eine militärische Operation führe und der Kommandant der Kriegsfeuerwehr zuständig sei für den vorbeugenden und den abwehrenden Brandschutz. Während der Generalmobilmachung der Armee und im Kriegsfall stehe die Kriegsfeuerwehr mit allen Mitteln dem Kommandanten der Ortswehr zur Verfügung. In den luftschutzpflichtigen Gemeinden übernehme die Luftschutzorganisation während der Mobilmachung und im Kriegsfall alle Funktionen der Feuerwehr.

In den Jahren 1941 bis 1944 musste der Feuerwehrinspektor des Kantons Solothurn mehrmals feststellen, dass viele Gemeinden der Forderung zur Bildung von Kriegsfeuerwehren nicht nachkämen und die Einsatzbereitschaft vieler Kriegsfeuerwehren mangelhaft sei.

In seinem Schreiben vom 10.März 1944 äussert sich der Feuerwehr-Inspektor des Kantons Solothurn zum Nebeneinander von Kriegs- und Friedensfeuerwehr. Er hält fest, dass während der Dauer der Mobilmachung in den Gemeinden die Kriegsfeuerwehr für den Brandschutz zuständig sei, welche nur aus militärdiensfreien Personen zusammengestellt werden dürfe. Über die Kriegsfeuerwehr verfüge allein der Kommandant der Kriegsfeuerwehr. Es stehe allerdings den Gemeinden frei, auch mit der Friedensfeuerwehr Übungen durchzuführen. Die Friedensfeuerwehr werde vom Kommandanten der Kriegsfeuerwehr geführt.

Neuanfang

Mit Rundschreiben vom 22. Februar 1944 ersuchte der Feuerwehrinspektor des Kantons Solothurn die Einwohnergemeinden, rechtzeitig die Ernennung von jüngeren Feuerwehrkommandanten zu bestimmen, die nach der Demobilmachung der Armee die Friedensfeuer führen können. Er werde deshalb im März oder April 1944 einen viertägigen Kurs für Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter durchführen. Bevorzugt würden jüngere Kursteilnehmer.

Nach dem Waffenstillstand am 8. Mai 1945 forderte er die Feuerwehrkommandanten des Kantons Solothurn auf, die Einsatzbereitschaft der Friedensfeuerwehren bis Ende 1945 zu gewährleisten.

Bildung von Hausfeuerwehren in nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden

Luftschutz auch in ländlichen Gebieten

Schon vor der Generalmobilmachung der Armee am 2. September 1939, erliess die Abteilung für passiven Luftschutz im Eidgenössischen Militärdepartement Instruktionen und Vorschriften, mit denen sie auf die Gefahren bei Luftangriffen informierte. Es erschienen:
- 1936: „Luftschutz. Warum ist er nötig? Wie wird er vorbereitet und durchgeführt?“
- 1938: „Luftschutzmerkblatt“
- Im April 1940 folgte die Aufklärungsschrift „Luftschutz, letzte Kriegserfahrungen“.

Im Verlaufe des Luftkrieges über Europa erfolgten auch Angriffe auf kleinere Ortschaften. Die kriegsführenden Staaten organisierten den Luftschutz in ländlichen Gebieten. So sind Luftschutz-Instruktionen in Deutschland und in Ungarn abgegeben worden.

In der Schweiz bestanden Luftschutzlücken in den nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden. Deshalb forderte der Schweizerische Feuerwehrverein, nach Rücksprache mit den kantonalen Feuerwehrverbänden und im Einvernehmen mit der Abteilung für passiven Luftschutz, alle Feuerwehren in der Schweiz auf, überall dort, wo das noch nicht geschehen sei, die Kriegsfeuerwehren zu organisieren sowie die Entrümpelung in den Estrichen durchzuführen und mit der Bildung von Hauswehren zu beginnen, soweit sich diese Massnahme, im Hinblick auf die baulichen Verhältnisse und die Hausinsassen, verwirklichen lassen.

Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brandschäden bei Luftangriffen in nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden (Gemeinden mit weniger als 3000 Einwohnern)

Der Schweizerische Feuerwehrverein bearbeitete darauf die Probleme des Bevölkerungsschutzes in den nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden. Seine „Anleitung zur Instruktion der Zivilbevölkerung" durch die Sektionen des Schweizerischen Feuerwehrvereins, welche die Vereinsführung am 16. September 1942 beschlossen hatte, informiert im 1. Teil über die Gefahren nach Bombenabwürfen auf Gebäude in nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden. Im 2. Teil folgen Beschreibungen der verschiedenen Arten von Brand- und Spreng- oder Brisanzbomben. Der 3. Teil befasst sich mit den Schutzmassnahmen und der Bekämpfung von Entstehungsbränden durch Brandbomben.

Die kantonalen Feuerwehrverbände übernahmen die Anleitung des Schweizerischen Feuerwehrvereins. Schon Ende Dezember 1942 erliess der Solothurner Kantonal-Feuerwehrverband die „Weisungen für die Instruktion der Kriegsfeuerwehr-Kommandanten betreffend Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brandschäden bei Luftangriffen in nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden" mit detaillierten Informationen zur Durchführung der Demonstrationen.

Ausbildungskurse für Hausfeuerwehren

Mit dem Generalbefehl vom 5. Dezember 1942 bot der Solothurner Kantonal Feuerwehr-Verband alle Kommandanten und Stellvertreter der Kriegsfeuerwehren in den nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons zum Instruktionskurs auf, der am 19. Dezember 1942 in jedem Bezirk durchgeführt wurde. Die Kursteilnehmer erhielten Informationen über die Organisation der Kriegsfeuerwehren und der Haufeuerwehren, Verdunkelung, Entrümpelung sowie die verschiedenen Bombenarten. Hierauf folgten Demonstrationen mit diversen Brandsätzen und Löschversuche sowie Abgabe des Materials für die Demonstrationen in den einzelnen Gemeinden. Der Bezirksfeuerwehrverband Olten orientierte den Solothurner Kantonal-Feuerwehrverband über die im Jahre 1943 durchgeführte Inspektion in den 13 nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden des Bezirks. Im Bericht über die Inspektion in der Gemeinde Dulliken am 3. November 1943 sind folgende Angaben enthalten:

„Bestand der Kriegsfeuerwehr: 60 Personen; die Gemeinde ist eingeteilt in 6 Hauswehrkreise; anwesend waren 6 Luftschutzwarte und 6 Stellvertreter und pro Gebäude 1-2 Personen der Hausfeuerwehr; das Material ist vorhanden und einsatzbereit; die Entrümpelung und die Ordnung auf den Estrichen gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Es sind kleinere Hausfeuerwehrkreise zu bilden. Den Vortrag im Schulhaus über ‚Massnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Brandschäden bei Luftangriffen' besuchten über 300 Personen."

Die Bildung von Hausfeuerwehren verlief nicht überall reibungslos. So meldete die solothurnische Gemeinde Trimbach dem Bezirks-Feuerwehrverband mit Brief vom 12. November 1943, dass die Bildung von Hausfeuerwehren noch nicht vorangekommen sei, da die Gemeinde-Versammlung die Durchführung verneint habe.

Ortswehren

Bildung von Ortswehren

Nach der Kriegsmobilmachung anfangs September 1939 bearbeitete das Armeekommando Studien, wie der letzte Widerstand des Volkes in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden könnte. Am 7. Mai 1940 erteilte der Bundesrat dem Oberbefehlshaber der Armee, General Guisan, die Ermächtigung, die neue halbmilitärische Organisation „Ortswehr“ zu organisieren.

Am 10. Mai 1940 orientierte der Chef Territorialdienst die Territorial-Kommandanten über die Bildung der jeder Ortschaft aus Freiwilligen zusammengesetzten Ortswehrorganisationen. Die Rekrutierung war ein voller Erfolg. Am 1. Mai 1941 gab es in der Schweiz 2’835 Ortswehren mit einem Bestand von 127'563 Personen.

Der Bundesratsbeschluss vom 16. September 1940 regelte die administrative Stellung der Ortswehr. Als Angehörige der Armee wurden sie vereidigt und unterstanden dem Militärstrafrecht. Der Dienst erfolgte in Uniform oder in Zivilkleidern. Alle Angehörigen der Ortswehren hatten die Eidgenössische Armbinde zu tragen.

Zum Eintritt in die Ortswehr konnten sich Schweizerbürger freiwillig melden. Es waren das nicht mehr wehrpflichtige ehemalige Wehrmänner, Jungschützen, militärdienstuntaugliche Männer, Hilfsdienstpflichtige und Kriegsdisponierte sowie Frauen, die sich für den Sanitätsdienst und den Feuerwehrdienst eigneten.

Angehörige der Ortswehr mit alten militärischen Uniformen oder in Zivilkleidern, gekennzeichnet mit der Eidgenössischen Armbinde.

Aufgaben der Ortswehr

Besondere Richtlinien des Armeekommandos wiesen den Ortswehren folgende Aufgaben zu:
„Bekämpfung aller feindlicher Massnahmen gegen Armee und Volk, die nicht durch die Truppe selbst abgewehrt werden können; Bewachung von Objekten; Verhinderung der Teilnahme der Bevölkerung am Kampf; Verhinderung der Abwanderung der Bevölkerung.“ Zu diesen Aufgaben kamen später die Übernahme der militärischen Interniertenlager im Falle einer Gesamt-Kriegsmobilmachung sowie die Mitwirkung bei der Bewältigung grösserer Zahlen von Flüchtlingen, die über unsere Grenze drängten.

Die Bedeutung der Ortswehren lag weniger im militärischen Bereich; von grosser Bedeutung war der politisch-psychologische Bereich. Die Ortswehren bildeten ein Sammelbecken nationaler Gesinnung. Infolge grosser Schwierigkeiten in vielen Bereichen wurden sie nach Kriegsende aufgelöst.

Neutralitätsverletzungsschäden an versicherten Gebäuden

Versicherung der Gebäude mit Munitionsdepots

Im Jahre 1939 führte ein Brandfall im Kanton Aargau zu einem grossen Brandschaden mit Mehrkosten, da die Armee in diesem Gebäude ein Munitionslager eingerichtet hatte, das den zivilen Behörden nicht bekannt war. Die Gebäudeversicherungen wehrten sich gegen die Übernahme solcher Schäden. Nach einer Konferenz des Eidgenössischen Militärdepartements mit den Vertretern der öffentlich-rechtlichen und der privaten Gebäudeversicherungen, hielt das schweizerische Versicherungsgericht fest, dass die Eidgenössischen Bundesbehörden für solche Schäden verantwortlich sind. Darauf kam es zum Abschluss einer generellen Vereinbarung zwischen Bundesrat und den Gebäudeversicherer.

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn erteilte am 27. September 1940 dem „Vertrag der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit der Kantonalen Gebäude-Brandversicherungsanstalt betreffend Feuerversicherung von Gebäulichkeiten, in denen Munitionsdepots untergebracht sind“, seine Zustimmung. Danach wurde im Interesse der Wahrung der militärischen Geheimnisse die Versicherungsnehmer von der Gefahrserhöhungs-Meldepflicht entbunden, wenn in einem Gebäudeteil ein Munitionsdepot der Armee untergebracht wurde. Im Schadenfall musste die Eidgenossenschaft den zusätzlichen Schaden übernehmen, der nachweisbar auf die Lagerung von Munition zurückzuführen war.

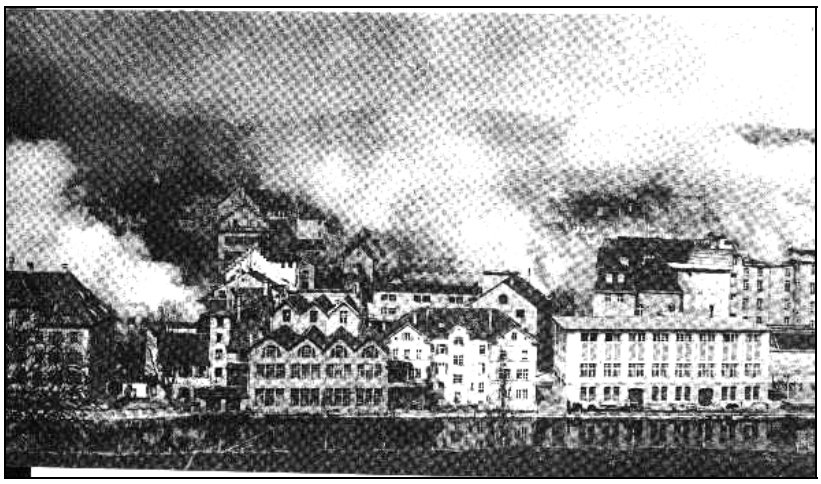

Bombardierung der Stadt Schaffhausen am 1. April 1944

Gründung des „Fonds“ zur Deckung von Neutralitätsverletzungs-Schäden

Im Jahre 1940 erfolgten mehrmals irrtümliche Bombenabwürfe auf schweizerisches Hoheitsgebiet. Die Gebäudeversicherer konnten die Gebäudeschäden, die durch abgeworfene Bomben oder durch Geschosse entstanden, nicht übernehmen. Das Problem der ungedeckten Schäden führte am 4. März 1940 zu einer Eingabe der Versicherungsorganisationen an das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement. Nach weitern Bemühungen der Gebäudeversicherer kam es am 28. Februar 1941 zum „Bundesratsbeschluss über die Beteiligung des Bundes durch Vorschüsse an der vorläufigen Vergütung von Bombardierungsschäden“. Der Bund leitete, ohne Anerkennung einer Verpflichtung und unter Wahrung aller Ersatzforderungen gegenüber dem Verursacher des Schadens, Vorschüsse bis zum Höchstbetrag von 40 % im Einzelfall, unter der Voraussetzung, dass der Kanton ebenfalls 40 % leistet.

Mit dieser Regelung konnten sich die Versicherer nicht abfinden. Die beiden schweizerischen Feuerversicherungsvereinigungen erarbeiteten neue Vorlagen. Das Einigungsprojekt führte am 3. Juli 1942 zum „Bundesratsbeschluss über die Errichtung eines Fonds zur Deckung von Neutralitätsverletzungs-Schäden an den in der Schweiz gegen Feuer versicherten Objekten“. Die Feuerversicherer und der Bund leisteten Beiträge.

Schadenerledigung durch den „Fonds“

Der „Fonds“ half mit Beiträgen bei 127 Schadenereignissen. Der grösste Beitrag von knapp 19,6 Millionen Franken wurde nach der am 1. April 1944 erfolgten Bombardierung von Schaffhausen ausgerichtet. Weitere Beiträge mit mehr als einer Million Franken erhielten die geschädigten Gebäudebesitzer nach den Bombenabwürfen auf Thayngen am 25. Dezember 1944, auf Stein am Rhein am 22. Februar 1945 sowie auf Basel und Zürich am 4. März 1945. Das Total der Auszahlungen für Gebäude- und Mobiliarschäden, in den Jahren 1943 bis 1950, überstieg die Summe von 36 Millionen Franken.

Die gesamten Neutralitätsverletzungsschäden waren aber bedeutend höher, denn der „Fonds“ half nur die Schäden zu decken, die an den feuerversicherten Objekten entstanden waren. Für die Personen-, Betriebsunterbrechungs- und Kulturschäden mussten weitere 34 Millionen Frankern aufgewendet werden, die mit den Ersatzleistungen der verantwortlichen Staaten gedeckt werden konnten.

Zusammenfassung

Schon vor Kriegsbeginn, besonders aber im Verlaufe der Kriegsjahre 1939-1945, ergriffen die Schweizer Behörden, des Schweizerische Feuerwehrverein und der Gebäudeversicherer besondere Bevölkerungsschutz-Massnahmen.

Anfangs der Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts wurden die „Grundlagen für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung“ erarbeitet. Am 29. Januar 1935 erliess der Bundesrat die Verordnung „Bildung örtlicher Luftschutzorganisationen“ in den Ortschaften mit mindestens 3'000 Einwohnern. Im März 1937 traten der „Bundesbeschluss betreffend Förderung baulicher Massnahmen im passiven Luftschutz“ sowie die „Massnahmen gegen die Brandgefahr im Luftschutz“, mit der Bildung von Hauswehren in den Gemeinden mit über 3'000 Einwohnern, in Kraft.

Am 30. August 1939 beschlossen National- und Ständerat die notwendigen „Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität der Schweiz“. Das Rundschreiben der Abteilung für passiven Luftschutz vom 1. September 1939 regelte den Aktivdienst der Luftschutzformationen. Am 7. Mai 1940 erteilte der Bundesrat dem Oberbefehlshaber der Armee die Ermächtigung, die halbmilitärische Organisation „Ortswehr“ zu gründen, die im politisch-psychologischen Bereich eine wichtige Aufgabe erfüllte.

Ein möglicher Kriegsausbruch in Europa veranlasste die Führung des Schweizerischen Feuerwehrvereins am 19. März 1937, alle Feuerwehren des Landes über die Bildung von so genannten Ersatz- oder Kriegsfeuerwehren, mit männlichen und weiblichen Jugendlichen sowie der Wiederindienststellung älterer Feuerwehrleute, zu informieren. Der Verein übernahm die Versicherung dieser zusätzlichen Feuerwehrleute.

Nach Kriegsbeginn mussten die Feuerwehrverantwortlichen feststellen, dass auch die nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden durch irrtümliche Brandbombenabwürfe gefährdet waren.Deshalb forderte der Schweizerische Feuerwehrverein mit der „Anleitung zur Instruktion der Zivilbevölkerung“ am 16. September 1942 die Sektionen auf, in ihren Gemeinden die Hauswehren zu organisieren. Die kantonalen Feuerwehrverbände übernahmen die Ausbildung der Hauswehren in den nicht-luftschutzpflichtigen Gemeinden.

Nach der Mobilmachung lagerte die Armee Munition in Gebäuden, die feuerversichert waren. In der Folge kam es in einem Gebäude, in dem Munition gelagert war, zu einem schweren Brand. Bundesrat und die Gebäudeversicherer regelten die Entschädigungsfrage. Im Verlaufe des Jahres 1941 schloss die Eidgenossenschaft Verträge mit den einzelnen Gebäudeversicherungen ab.

Veranlasst durch irrtümliche Bombenabwürfe kriegsführender Nationen auf schweizerisches Hoheitsgebiet entstand am 28. Februar 1941 der „Bundesbeschluss über die Beteiligung des Bundes durch Vorschüsse an der vorläufigen Vergütung von Bombardierungsschäden“. Da sich diese Regelung nicht bewährte, folgte am 3. Juli 1942 der „Bundesratsbeschluss über die Errichtung eines Fonds zur Deckung von Neutralitätsverletzungs-Schäden an den in der Schweiz versicherten Objekten“. Das Total der Ausgaben des Fonds für Gebäude- und Mobiliarschäden überstieg die Summe von 36 Millionen Franken.

Quellen und Literatur

Aebersold Robert, Vom Luftschutz zum Zivilschutz, Verlag Vogt-Schild, Solothurn. Bibliothek und Dokumentations-zenrtum VBS, Bevölkerungsschutz, Bern. Eidgenössische Militärbibliothek und historischer Dienst, Bern. „1939“, Projektleitung Diamant, Bern. Feuerwehr der Stadt Solothurn, Archiv. Kurz H.R., Oberst i Gst, Vor 40 Jahren: Auf-stellung der Ortswehren, Zeitschrift „Der Fourier“, 6/1980. Oehri Rolf, Oberst i Gst, Das Solothurner Infanterie-Regiment 11, Verlag Druckerei Herzog, Langendorf. Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Kantons Solothurn, Geschäftsbericht für das Jahr 1939. Gebäudeversicherung des Kantons Solothurn, Archiv. Schweizerisches Bundesarchiv, Bern. Schweizerischer Feuerwehrverband, Gümligen, Archiv. Schweizerische Feuerwehr-Zeitung, Gümligen, verschiedene Jahrgänge. Staatsarchiv Solothurn. Verwaltungskommission des Fonds für Neutralität-verletzungs-Schäden, Gesamtbericht 1942-1950, Bern.

Abbildungsnachweise

S. 1 Grafik: Peter Pfefferli, Thalwil.
Alle Bilder: „1939“, Projektleitung Diamant, Bern.

... hinter dem ›eisernen Vorhang‹

Die verschwiegene Bilanz – DDR-Feuerwehren im realen Sozialismus

F. Theodor Spiegel *

Einführung

"Wir sind das Volk" so erschallte es 1989 durch die damalige DDR und 1990 wurde daraus "Wir sind ein Volk". Eine Zeit, die als Eckdatum in die Geschichte eingegangen ist und hüben wie drüben und darüber hinaus weltweit nicht zu prognostizieren gewesen und auch in der deutschen Feuerwehrgeschichte neue Akzente gesetzt worden sind.
Und wie immer, so auch bei dieser Gelegenheit, versuchen Wendehälse so zu tun, als sei das von ihnen zu Verantwortende und in diesem Fall die von ihnen aufgebaute Feuerwehr im realexistierendem Sozialismus die Lösung in der DDR und über alle Grenzen hinweg gewesen. Mit ernstem Gesicht (wer hat diese Menschen schon einmal anders gesehen?) erklären diese, nunmehr die weitere Zukunft auf die von ihnen geschaffene Grundlage fortführen zu können.
Inzwischen sind einige und auch Wendehälse von ihrem Schatten eingeholt und auch sie begreifen, dass für ihre Arbeit, für ihre "Erfolge" Rechenschaft abzulegen ist. Rache dafür? Nein, das wäre nach dieser in Frieden, ohne Gewalt und Blutvergießen mit Zustimmung aller Staaten vollzogenen Einheit Deutschlands ein schlechter Ratgeber. Aber, Wendehälse als Ratgeber? Dazu sind unsere Vorstellungen und die Erfahrungen des über vierzigjährigen Aufbaus einer Feuerwehr in einem bewährten demokratischen Rechtsstaat wie die Bundesrepublik so gänzlich anders, dass wir gerne darauf verzichten können. Diese Menschen kommen auf jeden Fall zu spät, auch wenn sie voreilig glauben, sich rechtfertigen zu müssen.
Erinnerungen:
Aus: "Wissenschaftliche Beiträge der Deutschen Volkspolizei Berlin" Heft 3/83
- Die Klassenbedingtheit des Brandschutzes und seiner Entwicklung
in der Deutschen Demokratischen Republik -
Nur für den Dienstgebrauch

Herausgeber: Hochschule der DVP (Deutsche Volkspolizei)
Verfasser: Oberst der Feuerwehr Dr. Eberhard Lubosch (möglicherweise als Dissertation). Er war zu dieser Zeit Mitarbeiter der HA/F im MdI (Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Inneren). Zuletzt Leiter des Instituts der Feuerwehr, das bei der Fachschule Hoyrothsberge angesiedelt war.
Weitere verantwortliche Redakteure: R. Gruner, H. Schmidt, G. Schüßeler, R. Ridens, L. Kolb, R. Gerland, G. Stiegler.

Anhand dieses Lehrprogramms wird die Feuerwehrgeschichte der DDR zurück bis ins Jahr 422 v. Ch. nach dem vorgegebenen Ziel der Verherrlichung und Vollendung des "Klassenauftrag" die "Arbeiter- und Bauernmacht" zu schützen dargestellt. Es heißt dort: "Über die Jahrhunderte der Frühgeschichte sind alle Bemühungen der Menschen, das Hab und Gut vor Feuer zu schützen, nur in Sklaven- und Fronarbeit zum Wohle des Feudalismus erpresst worden".
Zitat: *"In dieser Ausbeutegesellschaft nutzten die Herrschenden Feuer und Brand (als Schadensfeuer) zum Schutz ihrer Macht, ihres Eigentums und zur Unterdrückung der ausgebeuteten Klassen".*
Im Mittelalter, als in deutschen Landen Handwerk und Bürgertum sich zu hoher Blüte entfaltete und dabei Maßnahmen zur Feuerbekämpfung und Brandverhütung den damaligen Möglichkeiten entsprechend in "Feuerordnungen" gefasst wurden, wird diese Zeit in dem o.g. Lehrprogramm zusammenfassend so festgelegt,
Zitat: . . ."dass die Erkenntnisse und Maßnahmen des Brandschutzes im Bürgertum an die der Statthaltergesellschaft anknüpften und nicht wesentlich erweitert wurden".

* F. Theo Spiegel, Jahrgang1924, BAR a.D. BF Iserlohn, Feuerwehrhistoriker,
Betreuer der motivphilatelistischen Sammlung der vfdb

Zur Gründung der ersten Feuerwehren in der Mitte des 19. Jh. heißt es,
Zitat: *"Straff organisierte, ausgebildete und technisch gut ausgerüstete Feuerwehren wurden objektiv erforderlich, weil die aus dem Feudalismus stammende und fast ausschließlich auf Nachbarschaftshilfe beruhende Brandbekämpfung sich als unzulänglich erwies".*
Der Verlauf der in der Geschichte entstandenen Feuerwehrverbände und deren unabhängige, demokratische Führung wird in einem Satz abgetan. Dagegen dargestellt, wie eine gesamtstaatliche Führung der Feuerwehren mit allen sich daraus ergebenen Vorteilen für die Arbeiterklassen und Verbesserung der Volkswirtschaft als absoluter Nutzen für das ganze Volk und seine Arbeiter und Bauern ist. Wenn trotzdem in der 2. Hälfte des 19. Jh. die straffe Organisation der Brandbekämpfung, die Verstärkung der Löschkräfte und die erhöhte Wirksamkeit der brandverhütenden Maßnahmen einen großen Aufschwung in die Zeit bis 1913 (vor dem 1. Weltkrieg) brachte, *"... so entsprach das den Erfordernissen der kapitalistischen Produktionsweise und dem Streben der herrschenden Klasse nach Maximalprofit"* Zitat Ende.
Soweit der Versuch in sehr gestraffter Form die den Feuerwehrmännern im Unterrichtsstoff deklarierte und auf den Feuerwehrschulen und im Unterricht gelehrte sozialistische Feuerwehrgeschichte à la DDR nachzuempfinden. Insbesondere auch das Thema für die an der Fachschule der Feuerwehr in Heyrothsberge als Ingenieure für Brandschutz auszubildenden Zugführer, Wachabteilungsleiter, Instrukteure im VB, die hier seit 1967 mit etwa 3000 Absolventen im Fachbereich Feuerwehr-Brandschutz examinierten und das Führungscorps der Berufsfeuerwehren der ehem. DDR bilden. Wenn in einer Veröffentlichung über diese Schule mit dem Lehrprogramm der Unterricht "Leninismus-Marxismus" in seinen fünf Fächern, sowie die paramilitärische Ausbildung mit Paradeschritt, Schießübungen, Kleiderappelle usw. von dem Autor OBR Dr.-Ing. Ladewig verschwiegen, unter den Teppich gekehrt wird, so macht sich doch der Leser seinen eigenen Reim über diese unaufrichtige Berichterstattung.

Die Zeit ab 1933, als in Deutschland der an die Macht gekommene NS-Staat das 3. Reich errichtete, wird in dem geschichtlichen Lehrprogramm eingehend nach der sozialistischen Denkweise dargestellt. Die Eingliederung der Berufsfeuerwehren in die Polizei, die Freiw. Feuerwehr als Hilfspolizei. Auflösung der Feuerwehrverbände, Übernahme durch eine straffe Führung der nationalsozialistischen Machthaber. Zitat: *"Der faschistische Staat brauchte zur Durchsetzung seiner aggressiven Ziele*
- *einen staatlich straff organisierten und einheitlich gelenkten Brandschutz*
- *einheitlich und genormte Ausrüstungen, Ausbildungsgrundsätze und Führungsprinzipien in den Feuerwehren*
- *die Umwandlung der Feuerwehren in eine paramilitärische Truppe, die der Staat jederzeit überörtlich einsetzen kann".*

Wie anders sind die Zielvorstellung und der Aufbau der Feuerwehr des sozialistischen Staates DDR gewesen?
Praktisch wurden die Grundsätze des NS-Staates übernommen und perfektioniert. Dieser Staat, der die NS-Machenschaften anprangerte, verurteilte und letztendlich nichts anderes daraus machte. Im Grunde genommen wurden nur die Feuerwehruniformen ausgetauscht und die Fahrzeuge erhielten eine andere Lackierung.
Zitat zu 1945: *"Die Sowjetunion befreite das deutsche Volk vom faschistischen Joch. Die Zerschlagung des faschistischen Staates und seiner Machtorgane eröffnete die historische Möglichkeit, den im Weltmaßstab 1917 mit der großen sozialistischen Oktoberrevolution begonnenen Prozess des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus auch in Deutschland einzuleiten".*

Nach der Gründung der DDR am 7. Okt. 1949 wurden bereits 1950 die Landes- und Kreisbrandschutzämter sowie die Berufsfeuerwehren als Hauptabteilung Feuerwehr der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei unterstellt. Am 18. Januar 1956 verabschiedete die Volkskammer der DDR das 1. Gesetz zum Schutz vor Brandgefahren. Dieses entspricht im Wesentlichen dem Dekret von Wladimir Iljitsch Lenin, der dieses am 17. April 1918 für den Aufbau des Brandschutzes in der von ihm gegründeten UdSSR einführte und heute noch Grundlage der Ausbildung der Feuerwehrleute, der Organisation des Brandschutzes einschließlich der Ausrüstung sowie der Durchführung der vorbeugenden Brandschutzmaßnahmen in dem totalstaatlichen Lenkungsplan ist. Die Feuerwehren der DDR wurden somit im Gesamtplan des realen Sozialismus eingebunden, untergeordnet der jeweiligen Ebene der Volkspolizei, Abteilung des Innenministeriums, fachlich eigenständig, disziplinarisch der Volkspolizei unterstellt.
Die Jugend wurde als Brandschutzhelfer einbezogen. Diese waren keine Jugendfeuerwehr westlicher Organisationsstrukturen, sondern sie wurden lediglich im Organisationsbereich Feuerwehr betreut und zum Aufbau und zur Selbstdarstellung zu propagandistischen und politischen Zwecken eingespannt, wie ehedem auch der NS-Staat "Die Jugend als Garant der Zukunft" missbraucht hat.
Es gab eine ganze Reihe von Feuerwehrmännern in den unteren Reihen, die nicht in der Staatspartei SED waren. Einer Blockpartei anzugehören war in jedem Fall ein Grund, beim Organ Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) nicht eingestellt zu werden. Aber der Aufstieg ab Gruppenführer war ohne Parteibuch der SED und die "Pflaume" (Parteiabzeichen) am Revers nicht mehr möglich, da als Leiter der Kollektivs nur "politisch-ideologisch gefestigte Genossen" in Betracht kommen konnten.
Die BFA (Betriebsfeuerwehr-Abteilungen), Werkfeuerwehren bei Flughäfen, Großbetriebe wie Buna, Leuna u.a. waren dem Organ Feuerwehr gleichgestellt. Sie unterstanden dem Betriebsschutz der VP des jeweiligen Betriebes bzw. dem Organ F im MDI.
Dazu gab es noch die Werkfeuerwehren (Betriebsfeuerwehren), bei denen nach den politischen Kriterien nicht gefragt wurde. Sie trugen die Uniformen der Freiw. Feuerwehr und Ausrüstung sowie das Personal unterstanden dem Betrieb (Kollektiv).

Der Aufbau der Feuerwehren in der Bundesrepublik erfolgte total gegensätzlich. Man trennte sich von den Strukturen des nationalsozialistischen Staates. Die Feuerwehrverbände wurden neu gegründet. Die Feuerwehren, der Brandschutz föderalistisch aufgebaut.
Die Berufsfeuerwehren wurde Ämter der Kommunalverwaltung und als feuerwehrtechnisches Personal ohne paramilitärischen oder polizeilichen Direktiven eingebunden. Ebenso die Freiwilligen Feuerwehren mit eigenständigen, gänzlich neu aufgebauten Jugendfeuerwehren. Mit über eine Millionen Bürger sind die Feuerwehren heute in der Bundesrepublik die größte Bürgerinitiative und bereit, im Brandschutz, den Rettungs- und Katastrophenschutz für das Allgemeinwohl tätig zu sein ohne Ansehen der Person, ohne einer politischen, kirchlichen oder anderen organisatorischen Verpflichtung.
Nach diesen im kleinen Rahmen aufgelisteten Gegensätzlichkeiten soll die Kluft erkennbar werden, die zwischen den Feuerwehren West und Ost nunmehr besteht. Es gibt wahrhaftig viel zu tun, um über die unterschiedlichen Prägungen unserer Gesellschaftssysteme zu sprechen, da in diesem vereinigten Deutschland eine Feuerwehr nach demokratischen, rechtsstaatlichen Strukturen und partnerschaftlich aufzubauen ist.
In Veröffentlichungen wird auch immer wieder über die Kontakte geschrieben, die es seit etwa Anfang der 80er Jahre zwischen den Feuerwehren West und Ost gegeben hat. Diese waren in erster Linie nur auf die Führungsebenen abgestellt. Nur Versuche, ohne jedwede Überein-

stimmung in menschlicher, kameradschaftlicher oder kollegialer Begegnung. Zumal auf der Seite der DDR dafür immer die Volkspolizei zuständig war, deren einsame Entscheidungen immer wieder im Fachbereich Feuerwehr zu immer neuen Fehl- bzw. politisch vorgezeichneten Entscheidungen führten, da diese politisch-taktischen Vorgehensweisen absolut vorrangig waren. Die Feuerwehrmänner waren bis zum Schluss außen vor, der Volkspolizei unterstellt und es durften keinerlei Kontakte zu anderen Feuerwehren außerhalb der Staatsgrenzen der DDR aufgenommen oder Begegnungen stattfinden, die nicht vorher abgesegnet waren.
Für Auslandskontakte, wozu nach der Vorstellungs- und Wertungswelt der DDR die Bundesrepublik gehörte, war ausschließlich das Ministerium des Inneren (MDI) zuständig. Nach wohlwollender Genehmigung wurde die Verantwortung über die Hauptabteilung Feuerwehr (F) beim MDI bzw. zum Präsidium der Volkspolizei Berlin (PdVP) oder der den entsprechenden Bezirksbehörden der VP (BdVP) übertragen, denen alle die Feuerwehr als Abteilung F unterstellt war.
Wenn bei internationalen Begegnungen, wie z. B. den internationalen Feuerwehrwettkämpfen, deutsche Feuerwehrmänner West und Ost zusammentrafen, so schlichen sie wie Katze und Hund umeinander her. Man traute sich nur unter Absicherung der Umgebung oder in der Wahl seiner Worte (Höflichkeitsfloskeln). Keiner traute sich, da die aus Deutschland-Ost nicht durften, nicht konnten, da bei dem vorherrschendem System ein jeder sich von jedem überwacht fühlen musste. Bei den unvermeidlichen Begegnungen anlässlich von Sporttreffen, Theaterwache u. dgl.m. gab es im Nachhinein Befragungen durch die Staatssicherheit. Entsprechende Folgerungen hieraus waren mithin Ursache über das Verhalten dieser Menschen.
Die aus Deutschland-West konnten nichts tun, da die als überheblich erscheinende Kontaktarmut zu der Zeit nicht durchschaubar war, denn diese war begründet in der "Grundlage für Kontakte" in der Geheimhaltungsordnung (GHO) des MDI der DDR. Alle drei Monate fand eine Pflichtbelehrung statt, die quittiert werden musste. Alle fünf Jahre stand eine schriftliche Beurteilung der Feuerwehrmänner (SB) an.
In jedem Fall stand darin sinngemäß als Offenbahrungseid "Kontakte zu Bürgern aus dem nichtsozialistischen Ausland bestehen lt. Aussage des Genossen X... nicht".
Ich habe Mitte der 80er Jahre einen Feuerwehrkollegen in Ost-Berlin besucht, mit dem seit vielen Jahren freundschaftliche Briefkontakte über eine Deckadresse bestanden im gemeinsamen Hobby der Feuerwehrphilatelie. Der Besuchstermin wurde vorher abgestimmt. Bereits drei Tage nach der Begegnung wurde der Feuerwehrmann-Ost von seiner Dienststelle zur Rechtfertigung zitiert, verwarnt und auf die Pflicht hingewiesen, dass er unterschrieben hat, keine Kontakte zum nichtsozialistischen Ausland zu haben. Im Wiederholungsfall müssen gegen ihn Disziplinarverfahren eingeleitet werden. *) *Anm.*

Bei den Besuchen von Feuerwehrdelegationen aus der Bundesrepublik auf den Vorzeigefeuerwachen der ehem. DDR wurden vor dem Besuchstermin alle Fahrzeuge der Volkspolizei ausquartiert. Auf diesen Feuerwachen stationierte Diensträume der Volkspolizei waren nicht zugänglich, soweit diese nicht sowieso einen eigenen Zugang im gleichen Gebäude hatten. Die Feuerwache, das Inventar, Fahrzeuge, Geräte und das Personal waren der Volkspolizei unterstellt und somit die Feuerwehrmänner "Untermieter" der Volkspolizei.
Die Waffen, die die Feuerwehrmänner in bestimmten Dienstbereichen zu bestimmten Anlässen tragen mussten, verschwanden für die Zeit des Besuches in jedem Fall in den Waffenkammern, die es auf allen Feuerwachen gab.
Wenn z.B. im Heft 12/88 des Sprachrohrs des Innenministeriums der DDR für die Feuerwehren "UNSER BRANDSCHUTZ" über den Besuch des Präsidenten des Deutschen Feuerwehr-

*) Anm.: Unter dem Begriff OPK (Operative Personenkontrolle) wurde ein IMS (inoffizieller Mitarbeiter) mit dem Decknamen >Mark Brand< seit 1981 auf mich angesetzt, der nach entsprechenden Instruktionen handelte unter Beachtung der Zielsetzung der zu realisierenden Maßnahmen. So das Ergebnis meiner persönlichen Stasi-Akte mit der Fahndungs.Nr. 262916 mit inzwischen mehr als 150 DINN A4-Seiten in 2004 zugänglich geworden ist. Der IMS wollte 1986 aussteigen, wurde aber dann erpresst.

verbandes Hinrich Struve berichtet wird, so doch nur, damit sich die Genossen des Nationalen Komitees der Feuerwehren der DDR sonnen wollten, keinesfalls an eine Kooperation mit dem Deutschen Feuerwehrverband interessiert waren. Augenwischerei, kaschiert für politische Interessen wie auch andere Begegnungen und "großzügig" erlaubte Reportagen mit der Feuerwehrpresse der Bundesrepublik.
Im Vorfeld dieses Besuchstermins wurde auf Befehl des MDI die Vorzeige-Feuerwache Berlin-Marzahn mit erheblichem Kosten- und Personalaufwand einer Generalrenovierung unterzogen. Sehr zur Freude der dort diensttuenden Feuerwehrleute. Denn nach dem Planwirtschaftsplan wäre diese Renovierung noch lange nicht an der Reihe gewesen.
Diese Feuerwache ist der einzige Neubau von Feuerwachen in der ehemaligen DDR, der im Eingangsbereich ein Relief des Hlg. Florian, dem Schutzpatron der Feuerwehren hat. Auch in diesem Staat mussten bei sozialistischen Gesellschaftsbauten (Originaljargon) eine bestimmte Summe für "Kunst am Bau" ausgegeben werden. Für die Detailplanung des Neubaus der Feuerwache Berlin-Marzahn war ein "gestandener" Feuerwehroffizier zuständig. Bei dem umfangreichen Bau und dem hohen Kostenaufwand ist dieses Relief mit durchgegangen, weil die Aufsichtbehörde, die Volkspolizei, wahrscheinlich keine Ahnung hatte, welche "ketzerische Bedeutung" ein Schutzheiliger im Sozialismus bedeutet (s. Anlage bildliche Darstellung und zeitgeschichtliche Betrachtung). 2.)
Auch in den Berichten und Reportagen der Feuerwehrpresse der Bundesrepublik wurde vielfach das für das Prestige der DDR immer wieder benutzte und so gerne gehörte Abkürzel BRD übernommen.
Unverständlich, dass hier Menschen das Bewusstsein, ein Deutschland zu sein, das nach der Präambel im Grundgesetz festgeschrieben, verleugneten, die offenen deutschen Frage ignorierten, vor der Demagogie der Führung des Arbeiter- und Bauernstaates kapitulierten und zum Steigbügelhalter der Genossen des realexistierenden Sozialismus wurden.
Wie reagierten denn die Genossen in den Führungsspitzen der Feuerwehren der DDR 1989, als die Parole "Wir sind das Volk" durch die Straßen und über die Plätze der DDR schallten?
Bereits im August 1989 (!) erging aus dem Ministerium des Inneren, Hauptabteilung Feuerwehr, eigens mit Bestätigung des für die Feuerwehr der DDR zuständigen Generalmajor Pohl ein Arbeitshinweis: "Einsatz von Tanklöschfahrzeugen als Wasserwerfer (TLF/W)"
Zitat: *"Diesen Arbeitshinweis ist für den Monat September 1989 als Grundlage für die Schulung und Ausbildung der Feuerwehrmänner einzubeziehen".*
Auszüge: Es wurde genauestens festgelegt, wie die TLF der Feuerwehren als TLF/W zum Einsatz gegen Demonstranten umzurüsten waren mit Schutzgittern für die Front- und Seitenscheiben sowie ein Schutzschild (Drahtgeflechte) für den auf dem Aufbau des Fahrzeugs das Wendestrahlrohr bedienenden Feuerwehrmann, Farbe zur Umlackierung in VP-grün, Aufklebefolien >Deutsche Volkspolizei< lagen bereit.
Genaue Hinweise über Aufgaben und Pflichten der TLF/W-Besatzung mit exakten Anordnungen (auf insgesamt sieben DIN A-4Seiten), so dass immer einer verantwortlich ist. Anweisungen beim Einsatz mehrerer Fahrzeuge. Tabellarische Übersicht als Einzelrichtwerte, wie viel Wasser bei einer bestimmten Geschwindigkeit unter Beachtung des Mundstücks am Wendestrahlrohr bei einem zu bestimmenden Ausgangsdruck die Wurfweite zum optimalen und treffsicheren Beschuss erzielt wird, sind auf zwei DIN A4-Seiten aufgelistet. Die einwandfreie Arbeit des Maschinisten, die Bereitstellung und zeitige Nachfüllung von Wasser aus offenen Gewässern oder Hydranten sind Schwerpunkte der fachlichen Aus- und Weiterbildung. Der Einsatzleiter des TLF/W gibt den Befehl zum Wasserschießen. Die Richtung erfolgt in Vorausfahrt nach dem Uhrzeigersinn.

2.) Nach neuen Recherchen in 2004 muß die Seite 21 hierzu einbezogen werden.

Beispiel, Zitat: *"15 m-rechts-20 min.-Rechtsverletzter blaue Hose-direkter Beschuss! Dazu sind die Angehörigen des Kommandos Feuerwehr (Feuerwache) politisch-ideologisch und fachlich ausgehend von der Bedeutung derartiger Einsätze vorzubereiten".*
Weitere Auszüge: Alle Einsatzprogramme sind entsprechend zu schulen und im Stand und in der Bewegung zu üben. Zum Beherrschen der treffsicheren Bedienung können z.B. die bei der Volkspolizei vorhandenen Kegelscheiben benutzt werden.
Zunächst wurden die Feuerwehrfahrzeuge für die Einsätze nach den Arbeitshinweisen des MdI (Ministerium des Inneren) vorbereitet, VP-Farbe und Folie zurückgestellt. Am 7. Oktober 1989 wurden die vorgesehenen Feuerwehrfahrzeuge auf Weisung des Präsidiums der Volkspolizei (PdVP) in "Bereitstellungsräume" zusammengezogen. Die Schutzgitter wurden auf Kleintransporter mitgeführt und sollten erst bei Bedarf vor Ort montiert (eingesteckt) werden.
Die Vorgabe des MdI, Feuerwehrfahrzeuge als Wasserwerfer (TLF-W) umgerüstet bei Demonstrationen des Volkes für die Einheit Deutschlands einzusetzen, ist dem Autor nur bei einem Einsatz in Plauen bekannt geworden.
Nur auf Druck der Feuerwehrmänner bis hin zu Befehlsverweigerungen für diese Einsätze wurde (sinngemäß) die Weisung erteilt: Die vorgesehenen Feuerwehrfahrzeuge werden bei Bedarf vor Ort von der Volkspolizei übernommen und mit der Beschriftung "DEUTSCHE VOLKSPOLIZEI" versehen.
Am 9. November 1989 wurde in Berlin die Mauer geöffnet und der Zaun des realexistierenden Staates DDR öffnete sich ebenfalls für die Deutschen beiderseits der widernatürlichen Grenze. Auch auf den Feuerwachen und den Bereichen der Feuerwehren formierten sich z.T. unter Mitwirkung engagierter Feuerwehroffiziere die Feuerwehrleute zur Wende, um sich aus der Unterdrückung zu befreien.
In Berlin kommt es nach 40-jähriger Abstinenz zu den ersten Kontakten und Einsätzen der Feuerwehrmänner Ost und West. Der Druck der Feuerwehrmänner Ost gegen die verhasste Abteilung Feuerwehr des Präsidiums der Volkspolizei wird stärker. Die Kommandoleiter (Wach- und Wachabteilungsleiter) waren nicht mehr bereit, nur Befehlsempfänger zu sein und die immer wieder in der Vergangenheit angeordneten Fehlentscheidungen des Präsidiums der Volkspolizei zu tragen. Die Unverschämtheit, mit der das Präsidium der Volkspolizei sich über das Gesetz wähnte, Feuerwehrmänner für die verfehlte Politik gegen Menschen, gegen die eigenen Bürger einsetzen wollte, um friedlich Demonstrierende mit Wasser "abzuschießen", scheiterte an dem gediegenen, lauteren Selbstbewusstsein der zu ihren humanen Aufgaben stehenden Feuerwehrleute. Da die Führung im politischen Alltag schon lange nicht mehr den eigenen Ansprüchen entsprach, führte dieses zur Herabsetzung der beschworenden Werte.
So kam es am 17. November 1989 nach dem vorliegendem Fernschreiben des stellv. Leiters und Stabschef der Volkspolizei, Bezirk Dresden, Oberstleutnant der VP Benisch an die 16 Volkspolizeiämter des Bezirks, wie auch in allen anderen Bezirken in ähnlicher Fassung auf Anweisung des Innenministeriums zu einer Einschränkung der vom Generalmajor Pohl bestätigten Anordnung über den Einsatz von Feuerwehrmännern mit als Wasserwerfer umgerüsteten Feuerwehr-Tanklöschfahrzeugen im Rahmen von politischen Einsätzen. Diese Anordnung war gegen die Festlegungen im Brandschutzgesetz aus dem Jahre 1974, gegen die festgeschriebenen humanitären Aufgaben der Feuerwehren. Die Feuerwehrmänner wollten sich keinesfalls von den Verantwortlichen für gesetzwidrige Einsätze einspannen lassen.
Nunmehr wird festgelegt Zitat:

- *Der Einsatz der TLF/W ist nur mit Genehmigung und Einsatzanordnung des Leiters der Deutschen Volkspolizei zulässig.*
- *Die Ausrüstung der TLF mit Schutzgittern für Front- und Seitenscheiben sowie des Schutzschildes für den Bedienenden am Wasserwerfer ist nur unmittelbar vor einem eventuellen*

Einsatz vorzunehmen.

- *Die Folie "DEUTSCHE VOLKSPOLIZEI" ist nicht anzubringen.*
- *Der zum Umspritzen ausgegebene Lack ist zurückzugeben.*
- *TLF der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren und der Freiwilligen Betriebsfeuerwehren sind für derartige Einsätze nicht vorzusehen.*

Die Berufsfeuerwehren standen nach wie vor bei dieser Rechtsunsicherheit unter einem Befehlsnotstand.

Da die Abteilung Feuerwehr im Präsidium der Volkspolizei trotz mehrfachen Bittens nach alter zentralistischer Willkür nicht bereit war, sich mit den Kommandoleitern der Berufsfeuerwehren zusammenzusetzen, wurden in den einzelnen Bereichen Versammlungen anberaumt, um die berechtigten Standpunkte nach der sich nun ergebenden Lage aufzulisten, zu beraten, damit Klarheiten geschaffen werden können, wie nunmehr die Feuerwehr in der neuerlichen Situation einschließlich den daraus sich ergebenden Konsequenzen verhalten soll.

Sicherlich auf Grund der Unruhen in den Feuerwehren wird dann am 23. November 1989 in einem weiteren Fernschreiben in dieser Angelegenheit das vorliegt, vom Leiter der Volkspolizei Bezirk Dresden, Generalleutnant Nyffenegger, an die Leiter seiner ihm unterstellten 16 Polizeiämter, an den Leiter des Polizeitransportamtes und an die Leiter der vier Strafvollzugseinrichtungen auf Grund einer Anweisung von der Hauptabteilung des Präsidiums der Deutschen Volkspolizei, die ebenfalls an alle anderen Bezirken ausgegeben worden war, die vom Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr, Generalmajor Pohl, im August 1989 bestätigte Anordnung über den Einsatz von Feuerwehren mit umgerüsteteten Feuerwehr-Tanklöschfahrzeugen zurückgezogen.

Zitat:

- *Mit sofortiger Wirkung sind die TLF Organ Feuerwehr nur noch für die Brandbekämpfung und allgemeine Gefahren vorzusehen.*

Die Anweisung der Zurücknahme wurde vom Präsidenten der VP auch an alle anderen Bezirke ausgegeben.

- *Die Festsetzungen des Fernschreibens vom 17. November 1989 sind aufgehoben.*
- *Die Schutzgitter an die Bezirksversorgungslager zurückzugeben.*

Die Feuerwehren hatten mit diesen Fernschreiben als solche nichts zu tun, denn sie waren "nur" weisungsgebunden, der Befehlsempfänger der Volkspolizei.

Jedem Feuerwehrmann, der auch nur etwas aus dieser Zeit in Erinnerung hat, zu den Ereignissen nachlesen kann, insbesondere auch die Feuerwehrgeschichte aus der Sicht des realexistierenden sozialistischen Staates DDR und seine Führungsorgane, der in dieser Zeit des Aufbruchs zum vereinigten Deutschland für die Wende der Feuerwehrkameraden und -kollegen unterstützend helfen konnte, der die Missstände vor Ort erlebt hat, treibt es die Zornesröte ins Gesicht, wenn dann der "Genosse" Generalmajor Pohl in einem öffentlichen Interview Anfang 1990 versucht, Zukunftsprognosen über einen Neubeginn der Feuerwehren-Ost zu stellen unter der Prämisse, dass in der Vergangenheit bei den ihm unterstellten Feuerwehren der DDR alles optimal bestellt war. Zitat: *"Dass die spezifisch, humanistische Tätigkeit hunderttausender Feuerwehrleute im Interesse und mit den Bürgern der DDR in den 45 Jahren ganz gute Früchte getragen haben".*

Der Mann träumt von der Bildung eines nationalen Feuerwehrverbandes, wozu Jahrzehnte Zeit war. Er stützt sich dabei auf die am 9. Dezember 1989 vollzogene Bildung eines "Gesellschaftlichen Rates der Feuerwehren der DDR" und gibt noch Ratschläge, Richtlinien für die künftigen Aufgaben der Feuerwehren in seinem Amtsbereich. Auf die Übernahme von evtl. Gebrauchtfahrzeuge der Feuerwehren aus der Bundesrepublik kann er gut verzichten.

Der hohe Stand der Standardisierung der Feuerwehrfahrzeuge und -geräte der DDR ist für ihn Ausgangspunkt, diesen Weg zukünftig grundsätzlich weiterhin beizubehalten.
Neben vielen anderen Fehlentscheidungen und -maßnahmen, die die Hauptabteilung Feuerwehr sich geleistet hat, wird von führenden Feuerwehroffizieren der DDR entgegengehalten: Der Aufgabenbereich der Feuerwehr ist weitaus größer als angegeben.
Im Bereich der Hilfeleistungen ist insbesondere bei gefährlichen Gütern und umweltbelasteten Stoffen die Wirksamkeit der Feuerwehren absolut unzureichend. Die Feuerwehren sind in der Regel die Ersten an den Einsatzstellen. Die zur Verfügung stehenden Geräte und Mittel zur Schadensbekämpfung sind mehr als notdürftig, so dass verantwortliche Einsatzleiter immer wieder in Gewissenskonflikte kommen müssen. Die Feststellung der Hauptabteilung Feuerwehr, dass für die Einsätze die Verantwortung von anderen Bereichen getragen wird, ist praxisfremd und nicht zu verantworten gegenüber dem Leben und der Gesundheit der Einsatzkräfte sowie auch der Nachfolgeschäden an die Umwelt.
Die Not- und Missstände sind zwischenzeitlich so bekannt geworden, dass eine Auflistung ein umfangreiches, besonderes Kapitel beinhaltet, über das dann noch zu schreiben sein wird.
Noch vor der Übernahme der Feuerwehr Berlin-Ost wurden als erste Maßnahmen von der Feuerwehr Berlin-West der Feuerwache Berlin-Marzahn entsprechende Feuerwehr-Gerätewagen zur Verfügung gestellt, damit die Feuerwehrmänner in die Lage versetzt wurden, technische Hilfeleistungen konkret durchführen zu können.
Die autoritäre Bürokratie der Hauptabteilung Feuerwehr des Präsidiums der Volkspolizei hemmt die Erfolgsaussichten der Feuerwehreinsätze. Zigtausende verfassungstreue und kompetente Bürger der DDR versuchten sich gegen die diktatorischen Anordnungen und Maßnahmen zu wehren, konnten aber an der Grundstruktur des Systems nichts ändern. Hinzu kam die Arroganz der Volkspolizei-Experten, die auf allen Ebenen den Feuerwehren vorgesetzt waren, die ihr Expertentum nie überprüfen lassen brauchten. Die Argumentation: Das Vertrauen der Bürger ist eine fiktive Sicherheit und darf nicht erschüttert werden, egal wie verheerend die Folgen der Beschwichtigungen sind.
Wie hoch der Stand und die Standardisierung der Feuerwehrfahrzeuge der DDR einzuschätzen ist, kann an dem Löschfahrzeug LF8, das bei den freiwilligen Feuerwehren und den freiwilligen Betriebsfeuerwehren im Dienst steht, nachvollzogen werden. Das Fahrzeug ist ein serienmäßiger LKW mit einer (Originalbeschreibung) regendichten (!) Plane, unter der auf zwei in Längsrichtung montierten, auswechselbaren Bänken die Feuerwehrleute ohne Festhaltemöglichkeiten geschweige denn Sicherheitsgurte, zwischen der Tragkraftspritze sitzend, über den Kopf die Trageleitern und Krankentrage, zum Einsatz gefahren werden. Und welcher Fortschritt (!), da auf den beiden Bänken acht Sitzplätze und zwei weitere im Fahrerhaus vorhanden, kann ein Feuerwehrmann mehr mitgenommen werden als die Löschgruppe stark ist. Auf einem Nachläufer als Einachsanhänger werden Schläuche und weiteres Gerät mitgeführt. Immerhin kann dieses Fahrzeug in sechs verschiedenen Varianten genutzt werden:

1. Mit der Grundausrüstung als Löschfahrzeug LF8.
2. Mit einem flexiblen Tank als Tanklöschfahrzeug.
3. Ohne Geräte als Lastkraftwagen.

Sodann mit entsprechender Zusatzausrüstung als

4. Schlauchwagen.
5. Mannschaftswagen.
6. Gerätewagen.

Bei 70 PS/55 kW ist lt. technischen Daten aus der Fachbücherei Brandschutz der DDR Nr. 10, "Fahrzeuge, Anhänger und Aggregate der Feuerwehr", dieses Fahrzeug geländegängig bezeichnet.

Da nach den technischen Daten ein Verteilergetriebe eingebaut, wäre eine Geländefähigkeit gegeben, wobei die Frage des Nachläufers in dieser Situation nicht geklärt, also u.U. nicht mitgeführt werden kann.
Die Feuerwehrkameraden, die Einsätze mit diesem Fahrzeug bei Wind und Wetter, bei den großen Waldbränden 1986 über viele Tage und Nächte in dem Wald- und Heidegelände der Oberlausitz gefahren sind, wissen ein Lied von der Einsatzqualität zu singen. Volks(Feuerwehr) mundartlich ist das Fahrzeug als "Zigeunerwagen" getauft und mit diesem Namen in die Fahrzeuggeschichte der Feuerwehren fester Bestandteil. Damit ist die Klassifizierung definiert, auf deren Güte der "Genosse" Generalmajor Pohl in seinem Inteview in einer Feuerwehrfachzeitung im Febr. 1990 u.a. als großen technischen Fortschritt u.a. besonders hinweist.
Und wo war die Führungsspitze der Hauptabteilung Feuerwehr der DDR auf dem 26. Deutschen Feuerwehrtag vom 14. - 19. Juni 1990 in Friedrichshafen? Als zigtausende Feuerwehrkameraden und -kollegen aus Deutschland-Ost und Deutschland-West den bisher triumphalsten Deutschen Feuerwehrtag in der Geschichte der Deutschen Feuerwehren begangen haben. Die Herren "Genossen" des Führungskader der Abteilungen F, ebenso der verschiedensten Führungsebenen der Feuerwehren der DDR erschienen in Zivil und zeigten keine Lust, sich zu präsentieren. Die Feuerwehrkameraden und dabei auch einige wenige Feuerwehroffiziere der unteren Führungspositionen, die sich in Friedrichshafen zur deutschen Einheit bekannten, wurden z.T. noch zu diesem Zeitpunkt nach ihrer Rückkehr nicht unbedingt wohlwollend empfangen. Es soll auch die Formulierung wie "vaterlandslose Gesellen" gegeben haben, weil man sich öffentlich in Uniform mit den Kameraden der Feuerwehren der Bundesrepublik formiert und zur Einheit öffentlich bekannt hat.
45 Jahre realexistierender Sozialismus mit der existenziellen politischen Korruption und einer immer weiter um sich greifenden Korumpierung immer mehr Amtsträgern auf allen Ebenen führte in die Sackgasse aus der nunmehr keiner zurück konnte oder wollte.

Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.

Es liegt viel Arbeit vor uns. Insbesondere, da es gerade auch im Bereich der Feuerwehren der ehemaligen DDR oder der heute fünf neuen Bundesländer viele Feuerwehrkameraden und -kollegen insbesondere bis zur mittleren Führungsebene gibt, die unserer Hilfe bedürfen, da altgediente Genossen immer noch Führungspositionen besetzt halten und glauben, sie wären unentbehrlich und hätten in der Vergangenheit nur das "Beste" für ihre Männer getan. Deshalb ist es auch gut, wenn diese altgedienten Feuerwehrgenossenseilschaften glauben, in unserer freien Presse sich räuspern zu müssen. Damit kommen wir zu der Meinungsfindung, die sein muss, um über das von Misstrauen zusammengebackene Tief zu kommen.
Der Volks(Feuerwehr)mund hat auch hier auf seine Weise eine treffende Klassifizierung für den ehemaligen Generalmajor Pohl gefunden, wie es bei Zusammenkünften auf dem 26. Deutschen Feuerwehrtag ebenso bei Gesprächen mit den Kameraden und Kollegen in der ehemaligen DDR zu hören war, und alle sehen gerne beim weiteren Aufbau im vereinigten Deutschland den "Oberfeuerwehrmann" Pohl sowie viele weitere Genossen der Feuerwehren der ehemaligen DDR als entbehrlich an, damit es endlich aufwärts geht.
Und es geht aufwärts, denn inzwischen wurden in allen fünf neuen Bundesländern Landesfeuerwehrverbände gegründet als Grundbedingung einer neuen, demokratischen Führungsqualität.
Die in der Bundesrepublik vor der Wende zugängliche Feuerwehr-Fachliteratur der ehem. DDR, insbesondere die Einsatzwerte in Thesen- und Tabellenform, beeindruckte in ihrer

wissenschaftlich-technischen Auflistung. Insbesondere, da der Leser bereits vor Gebrauch diese Nachschlagewerke gründlich und umfassend studiert haben musste, da die "kurzen Hinweise" nur als Gedankenstützen dienen sollten.

Heute, nach der Wende, wird nunmehr bekannt, was der realexistierende Sozialismus auch im Bereich der Feuerwehren und ihrer Fahrzeug- und Gerätetechnik, im Bereich des Nachrichtenwesens und des gesamten Umfeldes hinterlassen hat. Der immer wieder propagandierte hohe Stellenwert im wissenschaftlich-technischen Bereich der Feuerwehren ist genau so zu beurteilen, wie die nach dem ökonomischen Prinzip des Marxismus aufgebaute übrige Hinterlassenschaft dieses Regimes.
Für uns alle eine große Herausforderung an die Zukunft, da es gilt, ein jeder den anderen zu verstehen, damit wir in einem Deutschland wieder eine Feuerwehr werden.

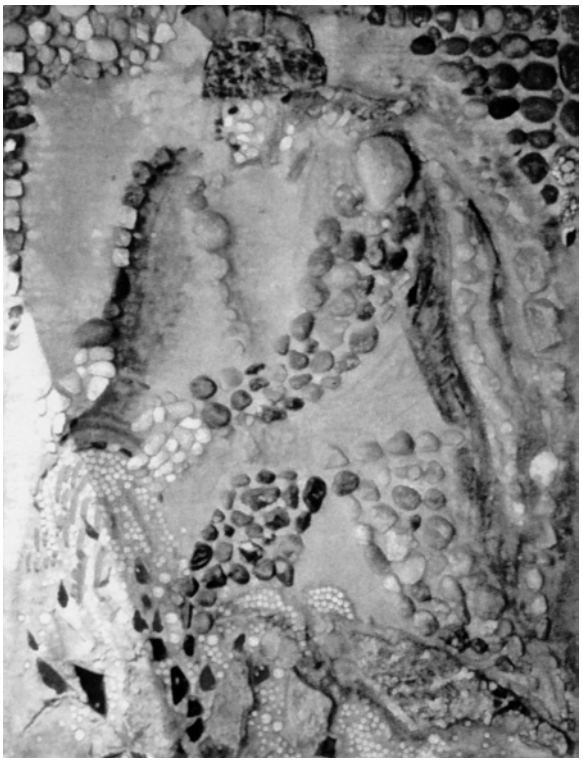

Die Feuerwache Berlin-Marzahn hat als einziger Neubau einer Feuerwache in der ehemaligen DDR im Eingangsbereich als Keramikarbeit den Schutzpatron der Feuerwehren St. Florian erhalten.
Zur künstlerichen Ausgestaltung der Innenräume der Feuerwache erhielt das Künstlerehepaar Kuhn/Bergen aus Potsdam den Auftrag zur Schaffung eines Gemäldes >Hymne an die Feuerwehr< sowie zur Anfertigung eines aus Steinen und Glasscherben bestehenden Ornamentes.

Als Wertschätzung der Arbeit der Feuerwehrmänner, die sie während ihrer Tätigkeit kennenlernen konnten, schufen sie das Steinmosaik mit dem Bildnis des Hl. Florians. Fast zwei Jahre nach der Einweihung der Feuerwache wurde das Steinmosaik neben dem Haupteingang angebracht.
Dieses Steinmosaik war kein Auftragswerk an das Künstlerehepaar.

Nachwort

Internationale Geschichte der Feuerwehren und des Brandschutzes in der Motivphilatelie aus der Sicht der ehem. Deutschen Demokratischen Republik

Nachdem mir auf Anforderung weitere inzwischen über 150 DIN A4-Seiten aus der für mich unter der Fahndungs-Nr. 262916 angelegten Akte des Staatssicherheitsdienstes der ex-DDR zugegangen sind, wird mir mehr und mehr bewust mit welcher Infamie und Zielstrebigkeit dieser Staat gearbeitet hat, um seine Bürger in Abhängigkeit zu einer unbedingten Folgsamkeit zu zwingen ohne Rücksicht zu nehmen auf die seelischen Konflikte, die heraufbeschworen worden sind.
In Jahrzehnten werden von mir Freundschaften weltweit unterhalten und gepflegt. Daraus ist entstanden die Geschichtsdokumentation >Der Rote Hahn und die Feuerwehr in der Geschichte der Völker<. Nichts, aber auch gar nichts anderes wurde bezweckt als die Aufarbeitung und Dokumentation als die Geschichte zum Thema. Daraus ist im Laufe der Jahrzehnte der Nachweis aus rund 300 Nationen geworden, die heute in 123 Alben mit weit über 10.000 Seiten archiviert, von der Vereinigung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) im Archiv des Deutschen Feuerwehrmuseums in Fulda für Interessenten zur weiteren Forschung und Mitarbeit zur Verfügung stehen. Weitere Bände sind in Vorbereitung.
Die o.g. Stasi-Akten von 1981 bis zur Wende angelegt, geben ein beredtnes Zeugnis wie gründlich meine lauteren Absichten, die Pflege eines der Allgemeinheit dienenden Hobbys über die vielen Jahre bis ins Detail nachgeforscht worden sind.

Das Ergebnis aller Nachforschungen, die bis hin von Offizieren der Stasi als u.a. im Range eines Hauptmann, Major, Oberstleutnant abgezeichnet sind: Zitat aus einer der letzten Unterlagen aus der Stasi-Akte:
"Eine ausgeprägte Sammelleidenschaft die keine Feindtätigkeit mit dem philatelistischen Hobby abdeckt, die aber mögliche subversive Absichten nicht ausschließt. Die Ansatzpunkte für feindliche Wirkungsmöglichkeiten bestehen.

Die Organisation der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR

Heinz Gläser[*]

Im Rahmen dieses Vortrages ist eine intensive Behandlung des Themas Feuerwehr und Brandschutz unter dem System der DDR nicht möglich. Zahlreiche Probleme können aus zeitlichen Gründen nicht oder nur ganz knapp angerissen werden. Schwerpunkt des Beitrages wird deshalb die **Organisation** der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR sein.

Die Behandlung dieses Themas unter der Hauptüberschrift der Tagung **„Brandschutz unter autoritären Regimen“** fällt mir als Sohn eines langjährigen Angehörigen der Berufsfeuerwehr der DDR und selbst aus fast 30-jähriger aktiver Arbeit in verschiedenen Leitungsfunktionen der Freiwilligen Feuerwehr der ehemaligen DDR sehr schwer. Das allgemeine Tagungsthema stellt die „autoritären Systeme“ zunächst einmal ganz allgemein auf eine Stufe. Nur der Zusatz zum Tagungsthema „Auswirkungen auf die Organisationsstrukturen, den Alltag, die Einsätze“ lässt den Schluss zu, dass es unter den „autoritären Regimen“ ein breites Spektrum gibt.

Meine umfangreichen praktischen Erfahrungen mit dem Milieu „DDR-Feuerwehr“ und meine intensiven Kontakte und die Zusammenarbeit mit „Tätern“ und „Opfern“ aus der Zeit der DDR-Feuerwehren sowie die intensive Archivarbeit zum Thema Feuerwehr und DDR haben mich in meinem Standpunkt bestätigt, der da lautet:

> Die weitaus überwiegende Mehrheit der Angehörigen der Feuerwehren der DDR – egal ob beruflich oder ehrenamtlich freiwillig - kann stolz sein, unter den komplizierten, teilweise sogar widersprüchlichen Bedingungen des Regimes der ehemaligen DDR ihre Aufgaben erfolgreich zum Wohle der Gemeinschaft gedient zu haben. Sie mit diesen, der Allgemeinheit dienenden Leistungen einer Rettungs- und Hilfsorganisation auch nur andeutungsweise in die Nähe irgendwelcher Verdachte völkerverachtender autoritärer Regime bringen zu wollen, weise ich kategorisch zurück.

Feuerwehr und Brandschutz in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands **(SBZ)** (April 1945 – September 1949)

Seit Kriegsende verlief die Grenze zwischen den Besatzungszonen in Deutschland zunächst an der Linie des jeweiligen Zusammentreffens der Alliierten (Abbildung 1) . Im Zusammenhang mit der Aufteilung Berlins in vier Sektoren übernahmen die Westalliierten bis zum Sommer 1945 ihre Hoheitsrechte in den drei West-Sektoren der Stadt. Im gleichen Zeitraum wurden die bisher von den Westalliierten befreiten Gebiete in den Ländern Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg bis zu den jeweiligen Ländergrenzen nach Westen verschoben und gemäß der Absprachen auf den Konferenzen in Jalta 1943 und Potsdam 1945 der sowjetischen Besatzungszone zugeordnet. Somit konnte man besonders im Jahre 1945 unterschiedliche, von den jeweiligen

[*] Heinz Gläser, Berlin, Jahrgang 1943, Diplom-Geograph (1969 Humboldt-Universität Berlin)
Seit 1963 Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr in Berlin (DDR), zuletzt als Wirkungsbereichsleiter in Berlin-Hohenschönhausen mit Dienstgrad Hauptbrandinspektor. 1986 Begründer der Beilage „Der Feuerwehrhistoriker“ in der Zeitschrift „Unser Brandschutz“. Seit Oktober 1990 HBM i.R. der FF Berlin. Seit 1999 Vorsitzender der Regionalgruppe Ost der AGFM.

Interessen der Besatzungsmacht diktierte Herangehensweisen bei der Reorganisation des Brandschutzes und der Feuerwehren in Deutschland beobachten.

Im April 1945 (noch vor dem offiziellen Kriegsende), ordnete die amerikanische Besatzungsmacht für die von ihr besetzten Teile in Thüringen und Sachsen bzw. (dem späteren) Sachsen-Anhalt an, dass alle Beamten, also auch die der ehemaligen NSDAP, im Dienst verbleiben. Den Anordnungen dieser Beamten war befehlsgemäß unbedingt zu folgen. Diese Anordnung galt auch für die Feuerwehr. Es wurde eine Hilfspolizei aufgestellt, Feuerwachen wurden wieder in Dienst genommen und alle im Lande befindlichen Feuerwehrleute zunächst ohne Prüfung ihrer politischen Unbedenklichkeit und fachlichen Eignung wieder eingestellt. Die Amerikaner ordneten für die Stadt Leipzig am 15. Mai 1945 an, die bisherige Bezeichnung "Feuerschutzpolizei" zu ändern in "Berufsfeuerwehr". Dienstgrad- und Dienststellenbezeichnungen wurden geändert. Somit bestanden z. B. im bisher amerikanischen Teil von Sachsen bis Anfang Juli 1945 unterschiedliche Anordnungen und Befehle für die Feuerwehr und den Brandschutz gegenüber den sowjetisch besetzten östlichen Landesteilen. Hier konnte der bisherige Leiter der Feuerlöschpolizei Dresden, Ortloph, zunächst bis zum 12. Juni 1945 den Dienst mit seinem bisherigen Offiziers- und Mannschaftsbestand versehen, ehe er und seine „NS-belasteten“ Kollegen durch die Intervention der sowjetischen Kommandantur ihres Amtes enthoben und durch „linientreue“ Feuerwehrleute ersetzt wurden.

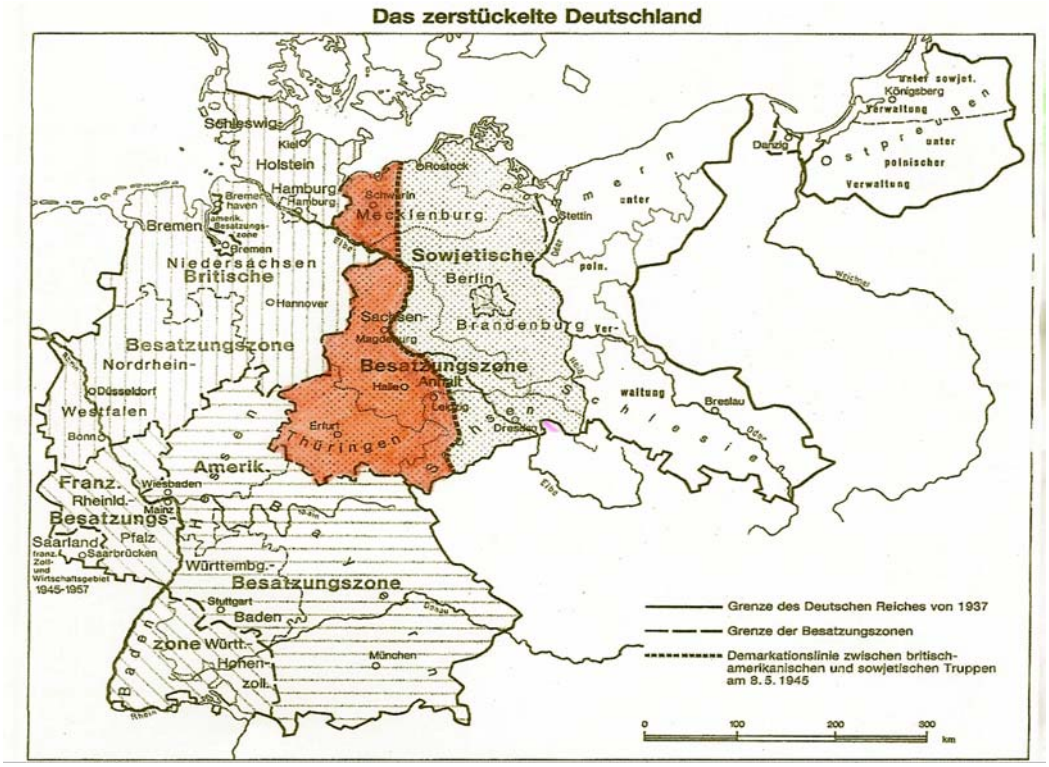

Abbildung 1: Deutschland 1945 mit Markierung (rot) jener Teile, die im Sommer 1945 zwischen den britischen, amerikanischen und sowjetischen Truppen ausgetauscht wurden und zur sowjetischen Besatzungszone im Zuge der Bildung der Viersektorenstadt Berlin zugeschlagen wurden

Anfang Juli 1945 war der Gebietsaustausch zwischen den Alliierten in Deutschland abgeschlossen, so dass ab diesem Zeitpunkt für die gesamte SBZ die Bestrebungen nach einem zentralisierten Brandschutz zunahmen. Die Loslösung von der bisherigen polizeilichen Unterstellung und Aufsicht vollzog sich allerdings noch schleppend und fand nicht in jedem Falle die Zustimmung der Führung der Sowjetischen Militäradministration für Deutschland (SMAD).

Die Kosten für die Unterhaltung der Berufsfeuerwehren einschließlich der Besoldung wurde zur Aufgabe der Städte erklärt, die eine Berufsfeuerwehr unterhielten.
Bei den freiwilligen Feuerwehren war die Beschaffung und Unterhaltung der Feuerwachen und Gerätehäuser, Feuerlöschgeräte, Bekleidung, Ausrüstung usw. Aufgabe der betreffenden Gemeinden bzw. Gemeindeverbände. Die Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Werkfeuerwehren oblag den in Frage kommenden Werken.

Beim Wiederaufbau der Behörden der inneren Sicherheit in der SBZ , wozu auch die Polizei und die Feuerwehr gehörte, wurde seitens der SMAD auf die Erfahrungen im eigenen Lande unmittelbar nach der Oktoberrevolution gesetzt. Das so genannte Leninsche Dekret „Über die Organisation staatlicher Maßnahmen des Kampfes gegen Brände“ aus dem Jahre 1917, mit dem die Sowjetunion ihre Ergebnisse in der Entwicklung des Brandschutzes begründete, sollte der Maßstab für die künftige Entwicklung in der von ihr okkupierten Zone in Deutschland sein. Zugleich wurde auf bestimmte Erfahrungen aus der Weimarer Republik zurück gegriffen. Immer dann – wie die Geschichte beweisen sollte - , wenn es gleiche der oder annähernd gleiche Betrachtungsweisen der sowjetischen und der deutschen Behörden in der SBZ zur Entwicklung des Feuerlöschwesens und des Brandschutzes gab, ließ die SMAD den deutschen Behörden nahezu freie Hand. Erst als sich kontroverse Entwicklungen zeigten, die den sowjetischen Interessen entgegen standen, setzte sie ihr Recht als Besatzungsmacht durch und dirigierte die weitere Entwicklung.

Die Befugnisse der Länderinnenministerien gegenüber den ihnen unterstellten Dienststellen und Dienstzweigen wurde nach der Bildung der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) im Oktober 1946 nach und nach auf die Ausführung bzw. auf die Weiterleitung der Weisungen der DVdI reduziert. Entnazifizierungsaktionen, bei der u.a. ehemalige Führungskräfte der Feuerwehr - sofern sie den Krieg überlebt hatten und sich wieder beruflich etablieren wollten – wurden ungeachtet ihrer guten Fachkenntnisse aus ihren Positionen gedrängt. Die SMAD war zunächst bestrebt, die Einheitlichkeit unter zentralistischen Gesichtspunkten unter Aufsicht der Polizei durchzusetzen. Als Vorbild galten für sie die Verhältnisse im eigenen Land. Das System von freiwilligen Feuerwehren war in der Sowjetunion unbekannt, die Feuerwehr war hier auf der Grundlage des bereits erwähnten Leninschen Dekrets über den Brandschutz militärisch organisiert. Eine gewisse Ausnahme spielten in der Zeit des deutschen Überfalls die baltischen Republiken, in denen nach deutschem Vorbild Feuerwehreinheiten aufgebaut wurden.

Mit zunehmender Konsolidierung der deutschen Selbstverwaltungsorgane unter der Aufsicht der SMAD wurde zunächst 1947 die Überleitung der gesamten Feuerwehr sowjetzonal einheitlich unter örtliche Selbstverwaltung gestellt. Eine verwaltungsmäßige Trennung von Feuerwehr und Polizei ließ die SMAD jedoch nicht zu, so dass es besonders ab 1948 zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der SMAD und den von ihr anfangs bestätigten deutschen Funktionären in der DVdI kam. Das veranlasste die SMAD ab 1948 zum Austausch bisheriger Führungskader der DVdI durch linientreue Genossen der SED. Damit wurden bereits in den ersten Nachkriegsjahren in der SBZ die Grundlagen für den späteren zentralistischen Aufbau und die Organisation des Feuerwehr nach sowjetischem Vorbild geschaffen.

Mit dem „Vorläufigen Statut für die Feuerwehr der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands“[1] vom 17.01.1949 wurde hier der vorläufige Schlusspunkt unter diese Entwicklung gesetzt. Die Feuerwehren in der SBZ wurden in Berufs- und in Betriebsfeuerwehren sowie in freiwillige und Pflichtfeuerwehren gegliedert und der DVdI unterstellt. Die operative Führung der Feuerwehren, einschließlich der Betriebsfeuerwehren erfolgte durch die staatlichen Brandschutzdienststellen. Pflichtfeuerwehren wurden dort gebildet, wo es nicht gelang, freiwillige Feuerwehren (FFw)

[1] Zentralverordnungsblatt Nr. 54 vom 25.2.1949

aufzustellen. Entsprechende Vorschläge hierzu konnten die jeweiligen Kreisbrandinspektoren den örtlichen Behörden unterbreiten.

In den großen Städten wurden Berufsfeuerwehrkommandos gebildet. Waren mehrere derartige Kommandos vorhanden, wurde eines davon zum Zentralkommando (Stadtbrandschutzamt) erhoben. Diese waren nicht zu vergleichen mit den Zentralkommandos im Rahmen der Wirkungsbereichsleitungen der FFw. Angehörige der Berufsfeuerwehren hatten sich zu verpflichten, nicht mindestens drei Jahre Dienst zu leisten.

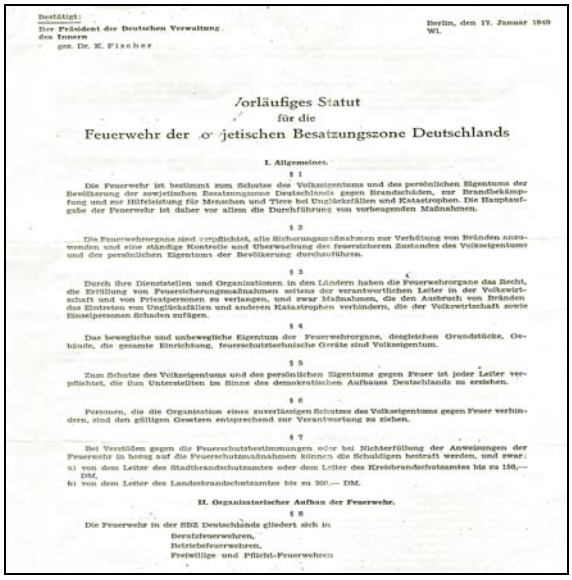

Bestätigt:
Der Präsident der Deutschen Verwaltung
des Innern
gez. Dr. K. Fischer

Berlin, den 17. Januar 1949
Wi.

Vorläufiges Statut
für die
Feuerwehr der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands

I. Allgemeines.

§ 1

Die Feuerwehr ist bestimmt zum Schutze des Volkseigentums und des persönlichen Eigentums der Bevölkerung der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands gegen Brandschäden, zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung für Menschen und Tiere bei Unglücksfällen und Katastrophen. Die Hauptaufgabe der Feuerwehr ist daher vor allem die Durchführung von vorbeugenden Maßnahmen.

§ 2

Die Feuerwehrorgane sind verpflichtet, alle Sicherungsmaßnahmen zur Verhütung von Bränden anzuwenden und eine ständige Kontrolle und Überwachung des feuersicheren Zustandes des Volkseigentums und des persönlichen Eigentums der Bevölkerung durchzuführen.

§ 3

Durch ihre Dienststellen und Organisationen in den Ländern haben die Feuerwehrorgane das Recht, die Erfüllung von Feuersicherungsmaßnahmen seitens der verantwortlichen Leiter in der Volkswirtschaft und von Privatpersonen zu verlangen, und zwar Maßnahmen, die den Ausbruch von Bränden, das Eintreten von Unglücksfällen und anderen Katastrophen verhindern, die der Volkswirtschaft sowie Einzelpersonen Schaden zufügen.

§ 4

Das bewegliche und unbewegliche Eigentum der Feuerwehrorgane, desgleichen Grundstücke, Gebäude, die gesamte Einrichtung, feuerschutztechnische Geräte sind Volkseigentum.

§ 5

Zum Schutze des Volkseigentums und des persönlichen Eigentums gegen Feuer ist jeder Leiter verpflichtet, die ihm Unterstellten im Sinne des demokratischen Aufbaues Deutschlands zu erziehen.

§ 6

Personen, die die Organisation eines zuverlässigen Schutzes des Volkseigentums gegen Feuer verhindern, sind den gültigen Gesetzen entsprechend zur Verantwortung zu ziehen.

§ 7

Bei Verstößen gegen die Feuerschutzbestimmungen oder bei Nichterfüllung der Anweisungen der Feuerwehr in bezug auf die Feuerschutzmaßnahmen können die Schuldigen bestraft werden, und zwar:
a) von dem Leiter des Stadtbrandschutzamtes oder dem Leiter des Kreisbrandschutzamtes bis zu 150,— DM,
b) von dem Leiter des Landesbrandschutzamtes bis zu 300,— DM.

II. Organisatorischer Aufbau der Feuerwehr.

§ 8

Die Feuerwehr in der SBZ Deutschlands gliedert sich in
Berufsfeuerwehren,
Betriebsfeuerwehren,
Freiwillige und Pflicht-Feuerwehren

Abbildung 2: Erste Seite des „Vorläufigen Statutes der Feuerwehr in der SBZ“ vom 17.01.1949.

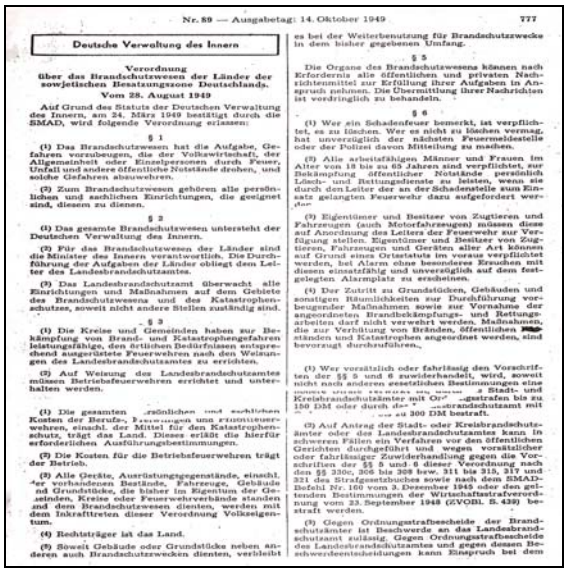

Nr. 89 — Ausgabetag: 14. Oktober 1949 777

Deutsche Verwaltung des Innern

Verordnung
über das Brandschutzwesen der Länder der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands.
Vom 28. August 1949

Auf Grund des Statuts der Deutschen Verwaltung des Innern, am 24. März 1949 bestätigt durch die SMAD, wird folgende Verordnung erlassen:

§ 1

(1) Das Brandschutzwesen hat die Aufgabe, Gefahren vorzubeugen, die der Volkswirtschaft, der Allgemeinheit oder Einzelpersonen durch Feuer, Unfall und andere öffentliche Notstände drohen, und solche Gefahren abzuwehren.

(2) Zum Brandschutzwesen gehören alle persönlichen und sachlichen Einrichtungen, die geeignet sind, diesem zu dienen.

§ 2

(1) Das gesamte Brandschutzwesen untersteht der Deutschen Verwaltung des Innern.

(2) Für das Brandschutzwesen der Länder sind die Minister des Innern verantwortlich. Die Durchführung der Aufgaben der Länder obliegt dem Leiter des Landesbrandschutzamtes.

(3) Das Landesbrandschutzamt überwacht alle Einrichtungen und Maßnahmen auf dem Gebiete des Brandschutzwesens und des Katastrophenschutzes, soweit nicht andere Stellen zuständig sind.

§ 3

(1) Die Kreise und Gemeinden haben zur Bekämpfung von Brand- und Katastrophengefahren leistungsfähige, den örtlichen Bedürfnissen entsprechend ausgerüstete Feuerwehren nach den Weisungen des Landesbrandschutzamtes zu errichten.

(2) Auf Weisung des Landesbrandschutzamtes müssen Betriebsfeuerwehren errichtet und unterhalten werden.

(3) Die gesamten persönlichen und sachlichen Kosten der Berufs-, Pflichtfeuerwehren und etwaigen Betriebsfeuerwehren, einschl. der Mittel für den Katastrophenschutz, trägt das Land. Dieses erläßt die hierfür erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

(4) Die Kosten für die Betriebsfeuerwehren trägt der Betrieb.

(5) Alle Geräte, Ausrüstungsgegenstände, einschl. der vorhandenen Bestände, Fahrzeuge, Gebäude und Grundstücke, die bisher im Eigentum der Gemeinden, Kreise oder Feuerwehrverbände standen und dem Brandschutzwesen dienten, werden mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung Volkseigentum.

(6) Rechtsträger ist das Land.

(7) Soweit Gebäude oder Grundstücke neben anderen auch Brandschutzzwecken dienten, verbleibt es bei der Weiterbenutzung für Brandschutzzwecke in dem bisher gegebenen Umfang.

§ 5

Die Organe des Brandschutzwesens können nach Erfordernis alle öffentlichen und privaten Nachrichtenmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben in Anspruch nehmen. Die Übermittlung ihrer Nachrichten ist vordringlich zu behandeln.

§ 6

(1) Wer ein Schadenfeuer bemerkt, ist verpflichtet, es zu löschen. Wer es nicht zu löschen vermag, hat unverzüglich der nächsten Feuermeldestelle oder der Polizei davon Mitteilung zu machen.

(2) Alle arbeitsfähigen Männer und Frauen im Alter von 18 bis zu 65 Jahren sind verpflichtet, zur Bekämpfung öffentlicher Notstände persönlich Lösch- und Rettungsdienste zu leisten, wenn sie durch den Leiter der an der Schadenstelle zum Einsatz gelangten Feuerwehr dazu aufgefordert werden.

(3) Eigentümer und Besitzer von Zugtieren und Fahrzeugen (auch Motorfahrzeugen) müssen diese auf Anordnung des Leiters der Feuerwehr zur Verfügung stellen. Eigentümer und Besitzer von Zugtieren, Fahrzeugen und Geräten aller Art können auf Grund eines Ortsstatuts im voraus verpflichtet werden, bei Alarm ohne besonderes Ersuchen mit diesen einsatzfähig und unverzüglich auf dem festgelegten Alarmplatz zu erscheinen.

(4) Der Zutritt zu Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Räumlichkeiten zur Durchführung vorbeugender Maßnahmen sowie zur Vornahme der angeordneten Brandbekämpfungs- und Rettungsarbeiten darf nicht verwehrt werden. Maßnahmen, die zur Verhütung von Bränden, öffentlichen Notständen und Katastrophen angeordnet werden, sind bevorzugt durchzuführen.

(5) Wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften der §§ 5 und 6 zuwiderhandelt, wird, soweit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen eine [illegible] Stadt- und Kreisbrandschutzämter mit Or[illegible]ordnungsstrafen bis zu 150 DM oder durch [illegible]brandschutzamt mit [illegible] bis zu 300 DM bestraft.

(6) Auf Antrag der Stadt- oder Kreisbrandschutzämter oder des Landesbrandschutzamtes kann in schweren Fällen ein Verfahren vor den öffentlichen Gerichten durchgeführt und wegen vorsätzlicher oder fahrlässiger Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften der §§ 5 und 6 dieser Verordnung nach den §§ 330c, 306 bis 308 bzw. 311 bis 315, 317 und 321 des Strafgesetzbuches sowie nach dem SMAD-Befehl Nr. 160 vom 3. Dezember 1945 oder den geltenden Bestimmungen der Wirtschaftsstrafverordnung vom 23. September 1948 (GVOBl. S. 439) bestraft werden.

(7) Gegen Ordnungsstrafbescheide der Brandschutzämter ist Beschwerde an das Landesbrandschutzamt zulässig. Gegen Ordnungsstrafbescheide des Landesbrandschutzamtes und gegen dessen Beschwerdeentscheidungen kann Einspruch bei dem

Abbildung 3: „Verordnung über das Brandschutzwesen der Länder der SBZ“ vom 24.08.1949

Seit 1. 1. 1949 galt für alle Berufsfeuerwehren in der SBZ ein einheitlicher Dienstplan und zehn Tage später wurde die erste einheitliche Bekleidungsordnung eingeführt.
Am 1. Mai 1949 trat die Anordnung über Dienstgradabzeichen in Kraft, die für alle Feuerwehren in der SBZ verbindlich wurde. Somit gab es erstmals nach dem Kriege einheitliche Anordnungen und Durchführungsbestimmungen über Tätigkeitsmerkmale für die einzelnen Dienstgrade und die damit im Zusammenhang stehende Besoldung. Die Abt Feuerwehr (Abt. F) der DVdI übernahm auch die gesamte finanzielle und materielle Versorgung der Freiwilligen Feuerwehren.

Am 1. September 1949 wurde die „Verordnung über das Brandschutzwesen der Länder der SBZ“[1] rechtswirksam, womit endgültig alle, das Gesetz über das Feuerlöschwesen von 1938 tangierenden Bestimmungen und Verordnungen außer Kraft gesetzt wurden. Die Verantwortung von Ländern, Kreisen und Gemeinden, der Bürger und der Betriebe zur Unterstützung der Maßnahmen des Brandschutzes wurden festgelegt, Ordnungsmaßnahmen und Beschwerdeführung geregelt.
„Das Brandschutzwesen hat die Aufgabe, Gefahren vorzubeugen, die der Volkswirtschaft, der Allgemeinheit oder Einzelpersonen durch Feuer, Unfall und andere öffentliche Notstände drohen, und solche Gefahren abzuwehren.“ (§ 1) [1]

Somit waren bis zum Spätsommer in der SBZ Deutschlands alle wichtigsten Grundlagen für die künftige Entwicklung der Feuerwehr und des Brandschutzes in der künftigen DDR gelegt.

[1] Zentralverordnungsblatt Nr. 89 vom 14.10.1949
[1] ebenda

Feuerwehr und Brandschutz in der jungen DDR (ab 1949)

Durch den Zusammenschluss der drei Westzonen im Nachkriegs-Deutschland im Mai 1949 zur Bundesrepublik Deutschland wurde nun auf östlicher Seite alles daran gesetzt, einen entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Gegenpol zu schaffen. Der „Deutsche Volksrat“ [2] der SBZ trat in Berlin zusammen und konstituierte sich zur „Provisorischen Volkskammer“. Diese verabschiedete die erste Verfassung der DDR und gründete am 07. Oktober 1949 die Deutsche Demokratische Republik.

Auf Beschluss der Regierung der UdSSR löste die SMAD ihre Dienststellen in der ehemaligen SBZ auf und übertrug die bisherigen Verwaltungsaufgaben als sowjetische Besatzungsmacht an die Provisorische Regierung der DDR.[3] Die Sowjetunion unterstützte ihrerseits die Bestrebungen zur Bildung eines separaten ostdeutschen Staates. Sie wollte damit unbedingt einen politischen Akzent setzen zur bereits im Jahre 1948 in den drei Westzonen und den Westsektoren von Berlin vollzogenen Währungsreform (Einführung der DM) und der Bildung der Bundesrepublik Deutschland (mit der Verkündung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949).

Der Staatsaufbau in der jungen DDR erfolgte nach sowjetischem Vorbild. Ein Innenministerium wurde geschaffen und ihm die Deutsche Volkspolizei als größte Hauptverwaltung unterstellt. In diese „Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei“ (HVDVP) wurde die bisherige Deutsche Verwaltung des Inneren als neue Hauptabteilung Feuerwehr (HA F) als eine von 17 weiteren Hauptabteilungen eingegliedert.

Die bestehenden Landesbrandschutzämter und die Berufsfeuerwehren wurden den neugeschaffenen Landesbehörden der Volkspolizei (LBdVP) bzw. den Kreisämtern der Volkspolizei (VPKA) unterstellt. Der HA F wurde folgende Aufgabe übertragen:

Hauptaufgabe der HA F in der HVDVP zur Zeit ihrer Bildung im Jahre 1950

„Gewährleistung des Vorbeugenden Brandschutzes; Durchsetzung einer hohen Sicherheit und Ordnung in allen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens zur Verhütung und Bekämpfung von Bränden, Katastrophen, Explosionen usw. „

Die Entwicklung und Unterstellungsverhältnisse im MdI und speziell innerhalb der HVDVP wurden oft gewechselt, so dass diese Veränderungen nur schwer nachzuvollziehen waren. Jedoch blieben sie innerhalb der **Feuerwehr** nahezu einheitlich übersichtlich. Sicher dem klar abgesteckten Gegenstand ihrer Hauptaufgabe geschuldet.

Erster Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr im MdI wurde VP-Chefinspekteur Willi Salden. Die HA F war zunächst in die Abteilungen Polit und Kultur (PK), Organisation, Vorbeugender Brandschutz (VB), Technik, Intendantur und Personal gegliedert.

[2] Die Vertretung der Länder der SBZ

[3] Mit Ausnahme von 3 wichtigen Betrieben des Uranerzbergbaus, die zur sowjetischen Aktiengesellschaft (SAG) gehörten.

In gleichem Atemzug wurde zu dieser Zeit in den Feuerwehren der DDR (Berufsfeuerwehren) die bisherige offizielle Anrede „Herr“ durch „Kamerad“ ersetzt. Zusammen mit der einheitlichen blauen Uniform begann sich das „einheitliche Erscheinungsbild“ der Feuerwehren herauszubilden.

Bezogen auf die politisch-staatliche Leitungsebene wurden folgende Strukturen im Dienstzweig Feuerwehr der DDR mit der Eingliederung der bisher kommunalen Berufsfeuerwehren in die Deutsche Volkspolizei (ab 01.01.1950), der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren in die **fachliche** Verantwortung des MdI und der Zuordnung der betrieblichen freiwilligen Feuerwehren zu den jeweiligen Betrieben bzw. Kombinaten oder wirtschaftsleitenden Organen und der Umbildung der bisherigen fünf Landesbehörden der Deutschen Volkspolizei in 14 Bezirksbehörden (ab 1.1.1952) wirksam und galten mit Präzisierungen im Jahre 1962 durch die Bildung der Arbeitsgemeinschaften „Junge Brandschutzhelfer“ bis zum Jahr 1990: (siehe Abbildung 4)

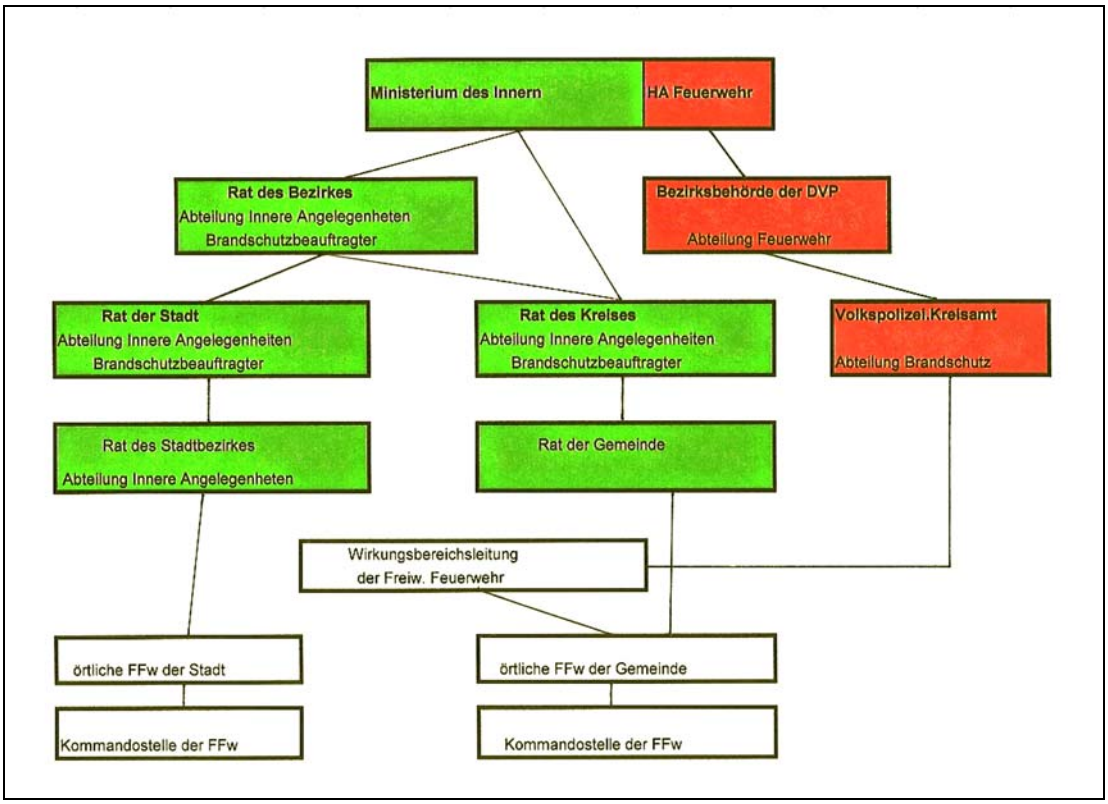

Abbildung 4: vereinfachte Prinzipskizze der Unterstellung der Feuerwehr der DDR in den fünfziger Jahren. (Wenn in einer Stadt mehrere FFw existierten (linke Säule des Organigramms), waren auch hier Wirkungsbereichsleitungen zu bilden. Sie wurden vom Rat des Stadtbezirkes und vom VPKA, Abt. F angeleitet und betreuten ihrerseits die FFw der Stadt.)

Mit der Einführung dieser Strukturen und Hierarchien ging die Befehlsgewalt zunächst auf die fünf Landesbehörden der deutschen Volkspolizei (LBDVP) über. Die Hauptabteilung Feuerwehr war für die fachliche Anleitung verantwortlich. Mit der vollzogenen Verwaltungsreform in der DDR ab 1.1.1952 wurden aus den bisherigen fünf Ländern der SBZ 14 Bezirke und 218 Kreise gebildet. Die Hauptstadt (Ost-)Berlin mit ihren acht Stadtbezirken galt als ein eigenständiger (15.) Bezirk. Das Leitungsorgan der Volkspolizei in Berlin war das „Präsidium der Volkspolizei“ (PdVP). Diese verwaltungsmäßige Zergliederung führte in der Folge zu einem erheblichen Arbeitsaufwand besonders für die Berufsfeuerwehren, die auch für die fachliche Anleitung und organisatorische Betreuung der freiwilligen Feuerwehren verantwortlich waren. Das erforderte für diese nun als „Genossen“ bezeichneten Angehörigen der Feuerwehr (in Verallgemeinerung der einheitlichen Anreden innerhalb der DVP) zusätzliche Anstrengungen zur eigenen fachlichen und politischen

Weiterbildung, wobei der politischen Bildung stets der Vorrang galt. Erschwerend hinzu kam, dass junge Angehörige der VP und der Feuerwehr für die im Aufbau befindliche Kasernierte Volkspolizei (KVP) , der späteren Nationalen Volksarmee (NVA) pflichtabkommandiert werden mussten. Das betraf Ende des Jahres 1952 bereits fast 30 % des Personalbestandes der Feuerwehr in der DDR und hier besonders die Altersgruppen zwischen 20 bis 25 Jahre.

Gleichfalls im Jahre 1952 wurde nach sowjetischem Vorbild in den Reihen der Deutschen Volkspolizei begonnen, das System der **Abschnittsbevollmächtigten (ABV)** einzuführen. Zusammen mit den von ihnen rekrutierten und geschulten „**Freiwilligen Helfern der Volkspolizei**“ hatten sie „die enge Verbindung mit der Bevölkerung in ihrem Abschnitt“ herzustellen. In dieser auf der untersten Ebene der Hierarchie der VP angesiedelten Funktion wurden so den ABV Zuständigkeiten für **alle** Dienstzweige innerhalb der DVP in seinem ihm zugewiesenen Abschnitt übertragen. Wie sich im Verlaufe der Jahre herausstellte, wurde ein großer Teil dieser ABV als Informanten für die konspirative Arbeit des MfS ausgenutzt.

Ende 1953, in einer Zeit, in der die Feuerwehren und der Brandschutz in der DDR im Aufbau begriffen waren und sich das Erscheinungsbild einheitlich zu entwickeln begann, war durch diese konzentrierten Pflichtabkommandierungen fast 40 % des Personalbestandes der Feuerwehr in der DDR mit feuerwehrfremden Tätigkeiten den eigentlichen Aufgaben des abwehrenden und vorbeugenden Brandschutzes entzogen. Desertionen und sogenannte Republikfluchten aus der DDR in die Bundesrepublik Deutschland und nach West-Berlin mehrten sich. Die übertriebenen Sicherheitsbedürfnisse des Staates und seiner Führung hatten Vorrang. Die Ereignisse um den 17. Juni 1953, als große Teile der Arbeiter der DDR gegen überhöhte Arbeitsnormen protestierten, verschärften die Situation noch. Die Feuerwehren wurden teilweise bei Löscharbeiten behindert. Sie wurden aber auch zu feuerwehrfremden Einsätzen hinzugezogen und mussten gemäß ihrer Unterstellung unter die Volkspolizei zu Polizeieinsätzen ausrücken und gefährdete Betriebe und Behörden besetzen und diese vor Demonstranten schützen. Die Deutsche Volkspolizei forcierte in Auswertung der Ereignisse um den 17. Juni 1953 die Ausbildung an den Waffen. Davon betroffen waren auch die Angehörigen der Berufsfeuerwehr.

„Alle Genossen Offiziere und Feuerwehrmänner sollen die bisher erworbenen Kenntnisse in der Waffen- und Schießausbildung erweitern und festigen, den waffentechnischen Aufbau der Pistole und Karabiner beherrschen, durch systematisches Training gute Ergebnisse erzielen in der treffdichten und treffsicheren Feuerführung auf unbewegliche Ziele.“ [1]

Durch die Verwaltungs- und Gebietsreform in der DDR 1952 stand die Gewinnung geeigneter (sprich: den politischen Idealen der DDR- Partei- und Staatsführung ergebener) Kräfte für den Dienst im Dienstzweig Feuerwehr im Vordergrund. Diese Kräfte mussten einen handwerklichen Beruf erlernt haben und um 25 Jahre alt sein, um den Werbern für die KVP zu entgehen. Ihre Ausbildung erfolgte an den Feuerwehrschulen und Ausbildungskommandos der Feuerwehr (ABK). Die ersten ABK wurden 1956 gegründet. In den Jahren von 1952 – 1956 wuchs die Zahl der Berufsfeuerwehrkommandos von 92 auf 151. Das erfolgte zu Lasten leistungsfähiger FFw, weil ihre Leistungen und Fähigkeiten seitens des MdI zunächst unterschätzt wurden. Löschfahrzeuge und Feuerwachen der FFw wurden zugunsten der Berufsfeuerwehren den Kräften des Dienstzweiges Feuerwehr zentral unterstellt.

[1] Begründung für die Schießausbildung in der DVP im Jahre 1954; Bundesarchiv Berlin DO 1/11 Bd. 599

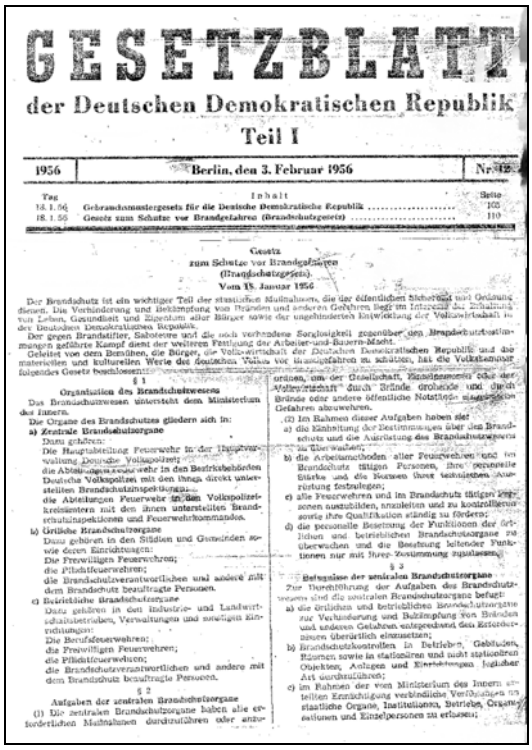

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

Teil I

1956 | Berlin, den 3. Februar 1956 | Nr. 12

Tag | Inhalt | Seite

18. 1. 56 Gebrauchsmustergesetz für die Deutsche Demokratische Republik 105

18. 1. 56 Gesetz zum Schutze vor Brandgefahren (Brandschutzgesetz) 110

Gesetz
zum Schutze vor Brandgefahren
(Brandschutzgesetz).
Vom 15. Januar 1956

Der Brandschutz ist ein wichtiger Teil der staatlichen Maßnahmen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen. Die Verhinderung und Bekämpfung von Bränden und anderen Gefahren liegt im Interesse des Schutzes von Leben, Gesundheit und Eigentum aller Bürger sowie der ungehinderten Entwicklung der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik.

Der gegen Brandstifter, Saboteure und die noch vorhandene Sorglosigkeit gegenüber den Brandverhütungsbestimmungen geführte Kampf dient der weiteren Festigung der Arbeiter-und-Bauern-Macht.

Geleitet von den Interessen, die Bürger, die Volkswirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik und die materiellen und kulturellen Werte des deutschen Volkes vor Brandgefahren zu schützen, hat die Volkskammer folgendes Gesetz beschlossen:

§ 1

Organisation des Brandschutzwesens

Das Brandschutzwesen untersteht dem Ministerium des Innern.

Die Organe des Brandschutzes gliedern sich in:

a) Zentrale Brandschutzorgane

Dazu gehören:
Die Hauptabteilung Feuerwehr in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei;
die Abteilungen Feuerwehr in den Bezirksbehörden Deutsche Volkspolizei mit den ihnen direkt unterstellten Brandschutzinspektionen;
die Abteilungen Feuerwehr in den Volkspolizeikreisämtern mit den ihnen unterstellten Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos.

b) Örtliche Brandschutzorgane

Dazu gehören in den Städten und Gemeinden sowie deren Einrichtungen:
Die Freiwilligen Feuerwehren;
die Pflichtfeuerwehren;
die Brandschutzverantwortlichen und andere mit dem Brandschutz beauftragte Personen.

c) Betriebliche Brandschutzorgane

Dazu gehören in den Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen:
Die Berufsfeuerwehren;
die Freiwilligen Feuerwehren;
die Pflichtfeuerwehren;
die Brandschutzverantwortlichen und andere mit dem Brandschutz beauftragte Personen.

§ 2

Aufgaben der zentralen Brandschutzorgane

(1) Die zentralen Brandschutzorgane haben alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen oder anzuordnen, um der Gesellschaft, Handlungen oder der Volkswirtschaft durch Brände drohende und durch Brände oder andere öffentliche Notstände eingetretene Gefahren abzuwehren.

(2) Im Rahmen dieser Aufgaben haben sie:

a) die Einhaltung der Bestimmungen über den Brandschutz und die Ausrüstung des Brandschutzwesens zu überwachen;

b) die Arbeitsmethoden aller Feuerwehren und im Brandschutz tätigen Personen, ihre personelle Stärke und die Normen ihrer technischen Ausrüstung festzulegen;

c) alle Feuerwehren und im Brandschutz tätigen Personen auszubilden, anzuleiten und zu kontrollieren sowie ihre Qualifikation ständig zu fördern;

d) die personelle Besetzung der Funktionen der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane zu überwachen und die Besetzung leitender Funktionen nur mit ihrer Zustimmung zu bestätigen.

§ 3

Befugnisse der zentralen Brandschutzorgane

Zur Durchführung der Aufgaben des Brandschutzwesens sind die zentralen Brandschutzorgane befugt:

a) die örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden und anderen Gefahren entsprechend den Erfordernissen überörtlich einzusetzen;

b) Brandschutzkontrollen in Betrieben, Gebäuden, Räumen sowie in stationären und nicht stationären Objekten, Anlagen und Einrichtungen jeglicher Art durchzuführen;

c) im Rahmen der vom Ministerium des Innern erteilten Ermächtigung verbindliche Verfügungen an staatliche Organe, Institutionen, Betriebe, Organisationen und Einzelpersonen zu erlassen;

Abbildung 5: Deckblatt des Brandschutzgesetz der DDR aus dem Jahre 1956

Zahlreiche Angehöriger der FFw quittierten daraufhin ihren Dienst in der Feuerwehr, örtliche freiwillige Feuerwachen wurden geschlossen.

Mit dem ersten Brandschutzgesetz der DDR aus dem Jahre 1956 sollten die Hauptaufgaben im Brandschutz neu geregelt und auf breitere „Schultern“ verteilt werden..

1. Die bisherigen Berufsfeuerwehren sollten sich auf die Brandverhütung und -bekämpfung konzentrieren, ohne von dieser Hauptaufgabe durch vorwiegend administrative Arbeiten, wie z.B. die Verwaltungsarbeiten zur Betreuung der freiwilligen Feuerwehren, abgelenkt zu werden. **(zentrale Brandschutzorgane)**
2. Die Verantwortlichkeit der staatlichen Organe, die mit der Leitung bestimmter Produktionszweige beauftragt waren, wurde für die Verstärkung des Brandschutzes im jeweiligen Arbeitsbereich erhöht und gesetzlich festgelegt. **(betriebliche Brandschutzorgane)**
3. Bürgermeister und Betriebsleiter wurden nun gesetzlich verpflichtet, in den Betrieben und Gemeinden für eine schlagkräftige Feuerwehr zu sorgen, die in der Lage war, ‚jeden Entstehungsbrand sofort im Keime zu ersticken. **(örtliche Brandschutzorgane)**
4. Die Rechtsbefugnisse der Feuerwehr zur Durchsetzung der Forderungen, die von ihr im Interesse der Brandschutzes zu erheben waren, wurden gesetzlich verankert. **(Feuerwehr als Exekutive)**
5. Die systematische Aufklärung aller Bürger der Republik zur Aneignung von Elementarkenntnissen in der Brandverhütung und Brandbekämpfung war wesentlich zu verbessern und zu vereinfachen. **(Brandschutzerziehung und –aufklärung)**

Der Brandschutz in der DDR war nach § 1 des „Gesetzes zum Schutze vor Brandgefahren“ in der DDR aus dem Jahre 1956 wie folgt geregelt:

§ 1

Organisation des Brandschutzwesens

Das Brandschutzwesen untersteht dem Ministerium des Innern.

Die Organe des Brandschutzes gliedern sich in:

a) Zentrale Brandschutzorgane

Dazu gehören:

Die Hauptabteilung Feuerwehr in der Hauptverwaltung Deutsche Volkspolizei;

die Abteilungen Feuerwehr in den Bezirksbehörden Deutsche Volkspolizei mit den ihnen direkt unterstellten Brandschutzinspektionen;

die Abteilungen Feuerwehr in den Volkspolizeikreisämtern mit den ihnen unterstellten Brandschutzinspektionen und Feuerwehrkommandos.

b) Örtliche Brandschutzorgane

Dazu gehören in den Städten und Gemeinden sowie deren Einrichtungen:

Die Freiwilligen Feuerwehren;

die Pflichtfeuerwehren;

die Brandschutzverantwortlichen und andere mit dem Brandschutz beauftragte Personen.

c) Betriebliche Brandschutzorgane

Dazu gehören in den Industrie- und Landwirtschaftsbetrieben, Verwaltungen und sonstigen Einrichtungen:

Die Berufsfeuerwehren;

die Freiwilligen Feuerwehren;

die Pflichtfeuerwehren;

die Brandschutzverantwortlichen und andere mit dem Brandschutz beauftragte Personen.

Abbildung 6: Auszug (§1) aus dem Brandschutzgesetzes aus dem Jahre 1956

Mit diesem Gesetz ging auch der bisher übliche Name „Berufsfeuerwehr“ für die der HA Feuerwehr im MdI unterstehenden Feuerwehren in den Städten und Kreisen (bei den VPKÄ) verloren. Die tatsächlichen Einsatzkräfte, also nicht die im VB tätigen Instrukteure und Verwaltungskräfte, erhielten die Bezeichnung „**Kommando Feuerwehr**“ (Kdo. F) im Dienstzweig Feuerwehr.

Die bisher verwendeten zivilen Dienstgradbezeichnungen der Polizei – und somit auch der bisherigen Berufsfeuerwehr - wurden abgeschafft und in militärische Dienstgrade umbenannt.

So wurde zum Beispiel aus dem

Unterkommissar	- der Unterleutnant der VP ,	bei der Feuerwehr „Unterleutnant der F“
Kommissar	- der Leutnant der VP,	bei der Feuerwehr „Leutnant der F“
Oberkommissar-	- der Oberleutnant der VP,	bei der Feuerwehr „Leutnant der F“
Hauptkommissar	- der Hauptmann der VP,	bei der Feuerwehr „Hauptmann der F“
Rat	- der Major der VP,	bei der Feuerwehr „Major der F“
Oberrat	- der Oberstleutnant der VP,	bei der Feuerwehr „Oberstleutnant der F“

usw.

Von der praktischen Handhabung des Brandschutzgesetzes her waren die Angehörigen der Abteilungen Feuerwehr in den BdVP, den VPKÄ und VPI Führungs- und Organisationsstäbe der HA Feuerwehr. Wenn seitens der politischen und fachlichen Führung des MdI der DDR immer wieder behauptet und gelehrt wurde, dass die Sowjetunion mit ihren Erfahrungen für den Brandschutz und die Feuerwehren der DDR Pate stand, sind mit der Organisation des Brandschutzwesens in der jungen DDR gewisse Parallelen zur „Feuerschutzpolizei“ als gesonderter Sparte der Ordnungspolizei unter dem Reichsführer SS

und Chef der Deutschen Polizei durchaus erkennbar, ohne jemals in den Verdacht der politischen Nähe dieses Regimes gekommen zu sein. [1](Und hier erinnere ich noch einmal an meine eingangs gemachten Bemerkungen zu den „autoritären Systemen“!)

Das betraf besonders die Grundstrukturen und den organisatorischen Aufbau (Zentrale Unterstellung und Weisungsbefugnis unter die Hoheit der Polizei und damit klare einheitliche militärische Führung durch Befehle und Weisungen; einheitliche militärische Dienstgrade, einheitliche Uniformierung, militärische Disziplin und Ordnung) .

Heute muss eindeutig festgestellt werden, dass sich die Übernahme ausgewählter fachlicher und organisatorisch bewährter Erkenntnisse der Führung des Feuerwehrwesens vor 1945 nicht unbedingt nachteilig auf die Schlagkraft und Effizienz des Feuerwehrwesens in der DDR ausgewirkt hat. Besonders erfolgreich waren die Sonderformationen der Feuerwehr, die Brandschutzeinheiten. Diese wurden Anfang der fünfziger Jahre zur Beseitigung von Gemeingefahren und deren Folgen gebildet.

Die Hauptaufgaben der Feuerwehren bestanden seit dem neuen Brandschutzgesetz im Jahre 1956 vorrangig in der **Verhütung von Bränden**. Die Spezialgebiete der Arbeit der Feuerwehr, der Vorbeugende Brandschutz, die Brandbekämpfung sowie die Technik und Versorgung, wurden voneinander abgegrenzt und ihre personellen und materiellen Stärken dem neuen Bedarf angepasst. Mit Befehl Nr. 19/56 des Ministers des Innern gab es einen neuen Stellenplan für den Dienstzweig Feuerwehr.

Die archivarisch nachweisbaren Zahlen für die Jahre 1951 – 1958 zeigen deutlich den Widerspruch in der Personalstärke im Dienstzweig Feuerwehr und belegen, dass das gut gemeinte Ziel des Brandschutzgesetzes von 1956 in der klaren Aufgabenzuweisung im Brandschutz nicht erreicht wurde. Der Einsatz der Feuerwehr für andere Aufgaben als dem Brandschutz nahm immer mehr zu. Kampangnenhaft wurden die Feuerwehren für andere, besonders politische und „wettbewerbsfördernde“ Aufgaben der Produktion eingesetzt. Konnten aus ökonomischen Gründen stellenweise gesetzliche Bestimmungen noch nicht zu 100 % durchgesetzt werden, mussten Ausnahmeregelungen durch die Feuerwehr erarbeitet und erlassen werden. Die zentrale staatliche Planung der DDR ließ damals diese Diskrepanzen in der Personalplanung und dem –einsatz durchaus noch zu.

Personalstärke (in Personen) im Dienstzweig Feuerwehr der DDR [2]

1951		1952		1953		1955		1957	
Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
6207	6666	7146	7390	6799	7073	7455	7500	7225	8117

Ab 1956 wurde mit der Konzentration der Kräfte im Dienstzweig Feuerwehr begonnen. Erste kleinere Feuerwehrkommandos wurden aufgelöst. Sie „rechneten sich nicht“, das Vorhalten von teurem Personal und Spezialtechnik musste aus ökonomischen Zwängen

[1] Nach: "Effizienz des Brandschutzes in der ehemaligen DDR"
Oberbranddirektor a. D. Dipl.-Ing K. Seegerer, München
Herausgegeben von der Gewerkschaft ÖTV; 1991

[2] Bundesarchiv Berlin , DO 1/11 Bd. 26.0

verringert und zielgerichtet verwaltet und eingesetzt werden. Verstärkt wurde für die Mitarbeit in den freiwilligen Feuerwehren geworben.

In den Kreisen, in denen das Feuerwehrkommando aufgelöst wurde, sind 1 – 2 Gerätewarte für die FFw in den Stellenplan (zunächst der Abteilung Feuerwehr, später in die Stellenpläne der Abteilungen Innere Angelegenheiten bei den Räten der Kreise als hauptamtliche Kräfte der FFw) aufgenommen worden. Diese Kräfte waren in erster Linie für die Wartung und Pflege der Löschfahrzeuge und Geräte verantwortlich und hatten zugleich die Aufgabe des 1.Maschinisten (oder Hauptmaschinisten).

Mit der Verabschiedung des Brandschutzgesetzes von 1956 und der 1. Durchführungsbestimmung im Jahre 1959 (drei Jahre nach dem Gesetz !) endete auch die materielle und finanzielle Verantwortung der Deutschen Volkspolizei für die freiwilligen Feuerwehren. Die Übergabe des Sachvermögens, das von den FFw der Städte und Gemeinden genutzte bewegliche und unbewegliche Sachvermögen der DVP mussten bis zum 31.07.1956 in die Rechtsträgerschaft der örtlichen Räte übergeben werden. Das betraf auch die bisher von den FFw genutzten Lösch-, Spezial- und Zugfahrzeuge. Zugleich waren Nutzungsverträge über die kostenlose Nutzung der von den Abteilungen Feuerwehr für die Dienstdurchführung benötigten Räumlichkeiten abzuschließen. Das betraf auch die Immobilien, Fahrzeuge, Geräte und Ausrüstungen von Feuerwehrkommandos, die bereits aufgelöst wurden bzw. noch aufzulösen waren. Die bisher in den Jahren 1952 – 1956 vollzogenen Maßnahmen zu Lasten der FFw wurden nun teilweise wieder rückgängig gemacht.

Zur Auflösung von Feuerwehrkommandos war die Zustimmung der zuständigen Chefs der Bezirksbehörden der VP und der Kreis- und Bezirksleitungen der SED erforderlich. Das war ein Ergebnis der so genannten **doppelten Unterstellung der Feuerwehr** (fachlich dem jeweiligen Leiter Feuerwehr zugeordnet und disziplinarisch unter die Verantwortung der jeweiligen BDVP bzw. VPKA gestellt) und dem organisatorischen Aufbau des Parteiapparates in den Organen des MdI geschuldet.

Der Bau der „Mauer“ und die Auswirkungen auf die Feuerwehren und das Gesamtsystem des Brandschutzes in der DDR (1961 und Folgejahre)

Die Errichtung des „Antifaschistischen Schutzwalls“ – so der offizielle DDR-Terminal – bzw. dem „Mauerbau“ – der heute gebräuchliche Begriff für ein und dieselbe Maßnahme – am 13. August 1961 hatte überall in der DDR einen tiefen Einschnitt in das Leben der Menschen und in die weitere Entwicklung des Landes bewirkt.

Partei (die SED) und Regierung mobilisierten alle Kräfte und Mittel, um das Land wirtschaftlich und gesellschaftlich am Leben zu halten. So wurden unmittelbar noch im Sommer 1961 das Verteidigungsgesetz der DDR verabschiedet und auf dieser Grundlage im Januar 1962 die Wehrpflicht in der DDR eingeführt. Diesen Gesetzen voraus ging eine vom Zentralrat der FDJ großangelegte Kampagne zum freiwilligen Eintritt in die NVA unter der Losung "Das Vaterland ruft! Schützt die sozialistische Republik!"

Die Freiwilligen Feuerwehren der DDR wurden danach verstärkt politisch bearbeitet, sich diesem Aufruf anzuschließen. Aus den Reihen der FFw der DDR sollen sich nach den Berichten der Zeitschrift "Unser Brandschutz" noch vor Einführung der Wehrpflicht unmittelbar nach dem 13. August 1961 im Herbst des Jahres über 4000 Freiwillige für den Dienst in der NVA gemeldet haben.

War es bis dahin in der DDR möglich, dass junge Leute ab 18 Jahre mit einem abgeschlossenen Beruf (möglichst Handwerker) beim Organ Feuerwehr als Dienstanfänger eine neue Karriere beginnen konnten, wurden mit der Einführung der Wehrpflicht nur noch gediente (die Wehrpflicht bereits abgeleistete) Dienstanfänger eingestellt. Damit erhöhte sich automatisch das Dienstanfängeralter auf mindestens 20 Jahre, vorausgesetzt, die jungen Männer wurden gleich mit ihrer Volljährigkeit (18 Jahre) Soldat für 1 ½ Jahre. Daran hat sich bis zum Beitritt der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik nichts geändert.

Durch die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Mauerbau begann für die DDR eine politische Boykottierung durch den Westen. Ihr wurden zu den teilweise bereits bestehenden Handelsembargen für spezielle technische Güter und Ausrüstungen zusätzliche Ein- und Ausfuhrbeschränkungen auferlegt. Ein Ausweg konnte nur in enger Zusammenarbeit mit den sozialistischen Ländern oder bzw. und aus eigenem ökonomischen Antrieb geschaffen werden. Das galt auch für die Feuerwehren.

Die Gewinnung von Frauen für die FFw als Ausgleich für Wehrpflicht leistende junge FFw-Angehörige wurde forciert.

Eine neue, verschärfte Kommandodienstordnung regelte ab Herbst 1962 den einheitlichen Dienstbetrieb in den Kommandos Feuerwehr und den Betriebsfeuerwehrkommandos, die einheitliche Berichterstattung und die Nachweisführung im Brandschutz. Die Arbeit der Instrukteure vor Ort wurde nun nach fachlichen Gesichtspunkten gegliedert. Der Instrukteur als Fachmann, nicht so sehr als Allroundinstrukteur, wurde nun gefordert. Das bedeutete auch die weitere Qualifikation der Mannschaftsdienstgrade unter den Feuerwehrmännern.

Der Brandschutz und die Systembeziehungen zwischen den örtlichen Organen und den zentralen Staatsorganen wurde in der Folgezeit in den Mittelpunkt der Arbeit gerückt, der Brandschutz in das Gesamtsystem der staatlichen Führung und Leitung gesellschaftlicher Prozesse einbezogen. Es wurde ein sogenanntes „Leitungsmodell Brandschutz“ geschaffen.

Am 9. Dezember 1964 verabschiedete der Staatsrat der DDR den „Erlass über das Dienstverhältnis in der Deutschen Volkspolizei sowie den Organen Feuerwehr, Strafvollzug und Luftschutz des Ministeriums des Innern“. Zu diesem Zeitpunkt gehörte der Luftschutz noch zum MdI.

Das qualitativ Neue an der Dienstlaufbahnordnung war gekennzeichnet vor allem von

- einer genauen Fixierung der einzelnen Laufbahnen,
- von der Darlegung der Entwicklungsmöglichkeiten sowie
- von der damit verbundenen Anerkennung der verantwortungsvollen Tätigkeit in der Deutschen Volkspolizei als Beruf.

Mit der **Festlegung von unteren, mittleren und höheren Laufbahnen** wurde der Grundstein gelegt für eine neue Qualität in der Kader- und Schulungsarbeit. Darauf aufbauend konnten nunmehr

- die Anforderungsbilder für jede Funktion exakt bestimmt,
- die Struktur- und Stellenpläne ausgearbeitet sowie
- die realen Voraussetzungen für ein diesen Laufbahnen entsprechendes Aus- und Weiterbildungssystem geschaffen werden.

Neu eingeführt wurde neben dem Eid der **Dienstvertrag als Grundlage des Dienstverhältnisses.**

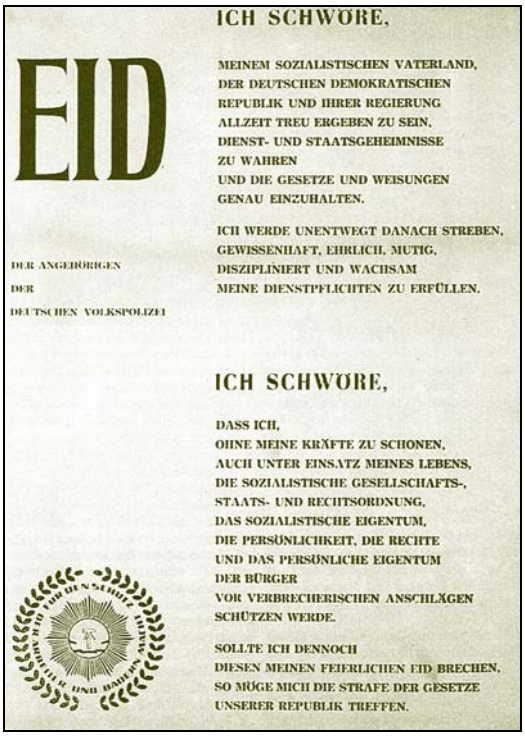

EID

DER ANGEHÖRIGEN
DER
DEUTSCHEN VOLKSPOLIZEI

ICH SCHWÖRE,

MEINEM SOZIALISTISCHEN VATERLAND,
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN
REPUBLIK UND IHRER REGIERUNG
ALLZEIT TREU ERGEBEN ZU SEIN,
DIENST- UND STAATSGEHEIMNISSE
ZU WAHREN
UND DIE GESETZE UND WEISUNGEN
GENAU EINZUHALTEN.

ICH WERDE UNENTWEGT DANACH STREBEN,
GEWISSENHAFT, EHRLICH, MUTIG,
DISZIPLINIERT UND WACHSAM
MEINE DIENSTPFLICHTEN ZU ERFÜLLEN.

ICH SCHWÖRE,

DASS ICH,
OHNE MEINE KRÄFTE ZU SCHONEN,
AUCH UNTER EINSATZ MEINES LEBENS,
DIE SOZIALISTISCHE GESELLSCHAFTS-,
STAATS- UND RECHTSORDNUNG,
DAS SOZIALISTISCHE EIGENTUM,
DIE PERSÖNLICHKEIT, DIE RECHTE
UND DAS PERSÖNLICHE EIGENTUM
DER BÜRGER
VOR VERBRECHERISCHEN ANSCHLÄGEN
SCHÜTZEN WERDE.

SOLLTE ICH DENNOCH
DIESEN MEINEN FEIERLICHEN EID BRECHEN,
SO MÜGE MICH DIE STRAFE DER GESETZE
UNSERER REPUBLIK TREFFEN.

Abbildung 7: Eid der Angehörigen der DVP
Dieser Eid galt bis zum Ende der DDR im Jahre 1990. Ab Mai 1990 erfolgten keine Neueinstellungen mehr bei der Deutschen Volkspolizei und den anderen Dienstzweigen des MdI, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Vereidigungen mehr erforderlich waren.

Damit war die Feuerwehr nun noch stärker in das Gefüge der Deutschen Volkspolizei einbezogen. Wer bisher an den militärischen Charakter und die militärische Struktur der Feuerwehr in der DDR zweifelte, spätestens hier waren die Zweifel beseitigt.

Die Werbung von Frauen für den Dienst im Organ Feuerwehr, aber auch für die FFw wurde forciert. In den besten Zeiten des Personalbestandes der Feuerwehren der DDR betrug der Frauenanteil kaum mehr als 13 %, bei den FFw war er höher. Das Hauptbetätigungsfeld weiblicher Feuerwehrangehörige im Organ Feuerwehr war der Dienst in den Alarmzentralen und im VB. Ihr Einsatz im medizinischen Dienst wäre denkbar gewesen, jedoch gehörte der medizinische Bereich innerhalb der DVP nicht zum Aufgabengebiet der Feuerwehr. Frauen im Einsatzdienst des Organs Feuerwehr waren eine Ausnahme, hier sprachen Bestimmungen zum Arbeitsschutz und zum Schutz der Frau gegen ihren Einsatz. Ausgewählte Fachkräfte, die an den Fach- und Spezialschulen ausgebildet waren, waren im Leitungsdienst tätig und wurden im Bedarf dann auch in Befehlsstellen im operativen Dienst eingesetzt.

Bei den FFw übernahmen Frauen nach entsprechender Ausbildung und Qualifizierung auch Einsatzdienste. Der jeweilige Wehrleiter bzw. Einsatzleiter hatte für die Einhaltung der erforderlichen Schutzbestimmungen und –vorschriften zu sorgen.

Im Jahre 1962 wurden die **Arbeitsgemeinschaften (AG) „Junge Brandschutzhelfer**“ offiziell auf der Grundlage einer Vereinbarung der HA F, des Ministeriums für Volksbildung, der staatlichen Kinderorganisation „Junge Pioniere“ und der staatlichen Jugendorganisation „Freie Deutsche Jugend“ (FDJ) eingeführt. An den Schulen der DDR

wurden zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen (gewiss im Interesse der politischen Ideale des Landes) so genannte **Pflichtarbeitsgemeinschaften** eingeführt.

Das waren die Arbeitsgemeinschaften

- Junge Sanitäter
- Verkehrserzieher
- Junge Brandschutzhelfer.

Somit wurde den Kindern der Klassenstufen 3 – 8 (Grundschule) in der AG „Junge Brandschutzhelfer“ und in den Klassenstufen 9-10 (Mittelschule) in der AG „Brandschutz“ eine interessante Freizeitbeschäftigung geboten. Damit waren innerhalb des staatlichen Brandschutzsystems der DDR die Schulen und die staatlichen Kinder- und Jugendorganisationen fest einbezogen. Es gibt zahlreiche, in die tausende gehende Fälle, dass gut ausgebildete Feuerwehrmänner der ehemaligen DDR aus den Reihen der Arbeitsgemeinschaften kamen. Ein bewährtes Mittel der AG-Tätigkeit war der Einsatz der „**Atze-Feuerwehren“.** Das waren motorisierte Info-Mobile, die besonders bei Dorf- oder Straßenfesten zum Einsatz kamen.

Abbildung 8: Die „Atze-Feuerwehr“ der FFw Eisenach in Thüringen mit der Arbeitsgemeinschaft „Junge Brandschutzhelfer“. (Foto Gläser)

Abbildung 9: Logo der AG „junge Brandschutzhelfer“ (Sammlung Gläser)

Abbildung 10: „Atze-Feuerwehr“ Eisenach im Einsatz 1988 in Wismar im Sommerferienlager des MdI (Sammlung Gläser)

Das funktionierende Gesamtsystem Feuerwehr und Brandschutz der DDR lässt sich somit durch das folgende Organigramm erstellen:

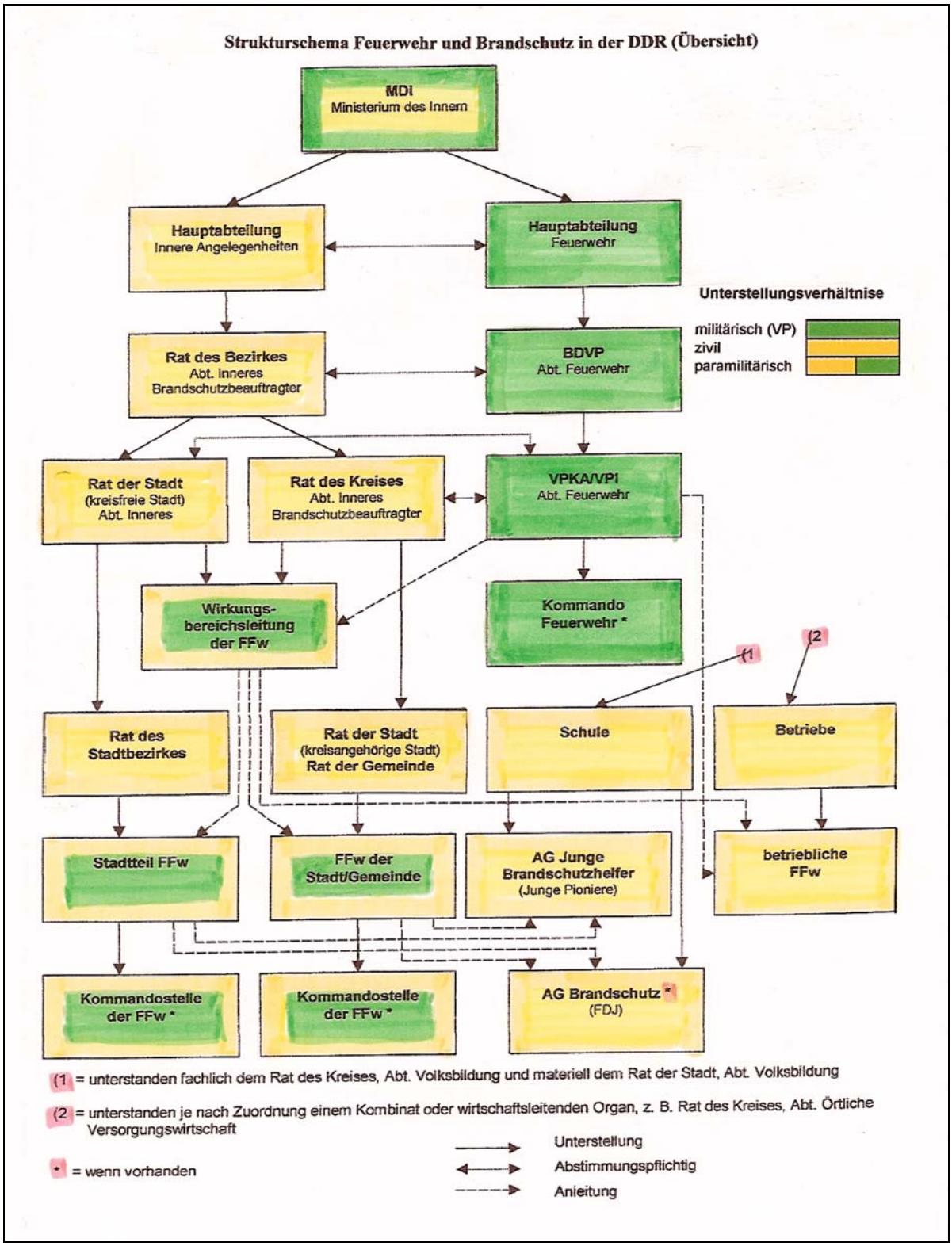

Abbildung 11: Strukturschema Feuerwehr und Brandschutz in der DDR nach offizieller Bestätigung der Bildung von Arbeitsgemeinschaften „junge Brandschutzhelfer“ im Jahre 1962 (Übersicht nach D. Nase und H. Gläser)

Ausbildung, Forschung sowie Wissenschaft und Technik im Dienst der Feuerwehr

Im Auftrage des Ministers des Innern der DDR organisierte die HA F die Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehren der DDR, die Forschungs- und Entwicklungsarbeit mit der Industrie und eigenen und fremden Forschung- und Entwicklungseinrichtungen. Diese Tätigkeiten durch die Feuerwehr selbst war aus ökonomischen Gründen in der DDR notwendig, wenn auch nicht das „Kerngeschäft" der Feuerwehr. Was in der DDR selbst entwickelt und produziert wurde, brauchte nicht mit Devisen eingeführt zu werden.

Um ökonomisch bestehen zu können, wurden **Wettbewerbe** ins Leben gerufen. Wettbewerb war der typische DDR-Begriff für den heute allgemein gängigen Begriff „Konkurrenz", jedoch mit dem klaren Unterschied, dass im Wettbewerb das mehr „**Miteinander in die gleiche Richtung"** gefragt war **und nicht** die **gegenseitige Konkurrenz**. Der Wettbewerb bei der Feuerwehr wurde mit klaren Kennziffern vorgegeben, die es zu erreichen und zu überbieten galt. Jedoch trieb dieser Ehrgeiz untereinander auch „Blüten", die teilweise ins Lächerliche gingen.

Eine besondere Form der Wettbewerbe war die „**Neuerer- und Rationalisatoren-bewegung**". Sie wurde in der DDR bereits 1958 offiziell ins Leben gerufen. Bei den Feuerwehren (und nicht nur bei ihnen) sollte der „Tüfftler- und Erfindergeist" geweckt werden, um ökonomische Engpässe beseitigen zu können. Der Erfolg war so groß, dass beginnend in den sechziger Jahren im Rahmen der zentralen staatlichen Planung der DDR der „**Plan Wissenschaft und Technik**" als offizielle Kenngröße eingeführt wurde und in Geld ausgedrückte Einnahmen aus den Ergebnisse der wissenschaftlich-technischen Forschung vorgeschrieben waren. Die HA F im DDR-Innenministerium führte einen „Beirat für Wissenschaft und Technik" ein, um hier mit einem kollektivem Gremium die Schwerpunkte der Entwicklung von Wissenschaft und Technik sowie Forschung im Feuerwehrwesen zu bestimmen. Zur Lösung dieser Planvorgaben wurde eng mit dem 1967 gebildeten **Institut der Feuerwehr** der DDR und anderen Lehr- und Forschungseinrichtungen der DDR, allen voran mit dem Institut für Bergbausicherheit in Freiberg (Sachsen) und den Feuerlöschgerätewerken in Neuruppin und Apolda sowie und den übrigen Feuerwehrfahrzeugproduzenten in Luckenwalde, Jöhstadt, Görlitz und Zittau zusammen gearbeitet.

An **zentralen Ausbildungseinrichtungen** standen bis zum Ende der DDR den Feuerwehren die

- die **Ausbildungskommandos (ABK)** für die FFw in

Anklam	für die Bezirke Rostock und Neubrandenburg,
Nauen	für die Bezirke Potsdam und Schwerin,
Bad Freienwalde	für die Bezirke Frankfurt/Oder und Berlin,
Dessau	für die Bezirke Halle und Magdeburg,
Kamenz	für die Bezirke Dresden und Cottbus,
Borna	für die Bezirke Leipzig und Karl-Marx-Stadt sowie
Eisenberg	für die Bezirke Gera, Erfurt und Suhl!

- die 1973 gebildete **Dienstanfängerschule Nardt** bei Hoyerswerda im Bezirk Cottbus und
- die **Fachschule der Feuerwehr** in Heyrothsberge bei Magdeburg zur Verfügung. Die Fachschule in Heyrothsberge bildete auch Nachwuchspersonal für die afrikanischen und lateinamerikanischen Nationalstaaten aus.

Weitere Lehr- und Ausbildungseinrichtungen waren:

- die **Technische Hochschule "Otto von Guericke" in Magdeburg.** Hier wurde 1968 die Fachrichtung "Brandschutz" in der Sektion Apparate- und Anlagenbau gebildet. In einem mehrjährigem Direktstudium konnte an dieser Bildungseinrichtung der Titel "Diplomingenieur für das Brandschutzwesen" erworben werden. Unter anderem wurden hier die Offiziere der höheren Laufbahn (ab Major der Feuerwehr) für das Organ Feuerwehr ausgebildet. Schwerpunkt war der bautechnische Brandschutz..
- Seit 1959 wurden in einem fünfjährigen Studium an der Hochschule des Ministeriums für innere Angelegenheiten der UdSSR - Fakultät Feuerwehr – Diplomingenieure für die Feuerwehren der DDR (5 pro Jahr) ausgebildet.

Als die zentrale Forschungseinrichtung der Feuerwehr der DDR wurde 1967 das **Institut der Feuerwehr** in Heyrothsberge gebildet.

Sowohl die Fachschule der Feuerwehr in Heyrothsberge (im Verlaufe der DDR hatte diese Einrichtung mehrfach ihre Aufgabenstellung und ihren Namen geändert) als auch das Institut der Feuerwehr wurden mit militärischen Befehlen des Ministers des Innern der DDR und Chef der DVP gebildet und gehörten demzufolge zu den Einrichtungen der Deutschen Volkspolizei. Ihre Leiter waren jeweils Offiziere der Feuerwehr.

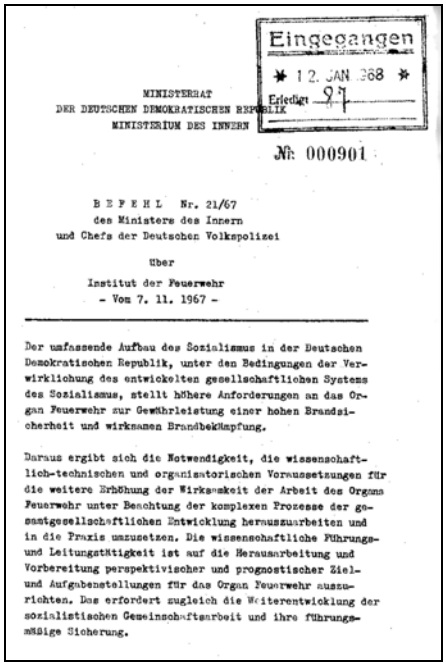

Eingegangen
* 12. JAN 68 *
Erledigt

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

№ 000901

B E F E H L Nr. 21/67
des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

Institut der Feuerwehr
- Vom 7. 11. 1967 -

Der umfassende Aufbau des Sozialismus in der Deutschen Demokratischen Republik, unter den Bedingungen der Verwirklichung des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus, stellt höhere Anforderungen an das Organ Feuerwehr zur Gewährleistung einer hohen Brandsicherheit und wirksamen Brandbekämpfung.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die wissenschaftlich-technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die weitere Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit des Organs Feuerwehr unter Beachtung der komplexen Prozesse der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung herauszuarbeiten und in die Praxis umzusetzen. Die wissenschaftliche Führungs- und Leitungstätigkeit ist auf die Herausarbeitung und Vorbereitung perspektivischer und prognostischer Ziel- und Aufgabenstellungen für das Organ Feuerwehr auszurichten. Das erfordert zugleich die Weiterentwicklung der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit und ihre führungsmäßige Sicherung.

Abbildung 12: Befehl 21/67 des Ministers des Innern und Chefs der DVP vom 07.11.1967 über die Bildung des Instituts der Feuerwehr. (Sammlung Gläser)

Markante (**ausgewählte**) Ergebnisse der **wissenschaftlich-technischen Forschung und Entwicklung** waren u.a.: [1]

- Leichtschaumgerät 4/400 T in Verbindung mit dem TLF GMK auf W 50;
- die Feuerlöschboote FLB 40;
- die Sprungpolster SPP 12 und SPP 40;
- die Taktische Einheit TLF – LF 8 –LS 1/1 Leichtschaumlöschfahrzeug;
- der Wärmestrahlenschutzanzug WSSA 01 (Grundgewebe: Asbest/Alu-kaschiert) und WSA 02 (Grundgewebe: Glasseide / Alu-kaschiert bis WSSA 004) und
- die anderen Schutzanzüge der Feuerwehr oder
- der gemeinsam mit dem Bergrettungsdienst der DDR entwickelte spezielle Höhenrettungsdienst und
- das Abgaslöschfahrzeug AGLF auf W 50

Die Übersicht ließe sich noch erweitern. Diese enge Zusammenarbeit war möglich und notwendig auf der Grundlage zentraler staatlicher Vorgaben. Für „Hobbyforschung“ hatte die DDR und somit auch die Feuerwehr kein Geld und hielt auch hierfür keine Kapazitäten

[1] alle Fotos: Film- und Bildstelle des MdI der DDR

vor. Ergebnis dieser Entwicklung war, dass die Feuerwehr der DDR mit Ausnahme von besonderer Spezialtechnik die gesamte Löschfahrzeugtechnik und –ausrüstung aus eigener DDR-Produktion beziehen konnte. Die zentral vorgeschriebene Normung auf der Grundlage staatlicher Standards, der Technischen Gütevorschriften und Lieferbedingungen. Vorteil war auch, dass die Feuerwehrtechnik und –ausrüstung landesweit einheitlich war, von Saßnitz auf der Insel Rügen bis zur südlichsten Stadt der DDR in Bad Brambach.

Spezialfahrzeuge und -löschtechnik, zum Beispiel für die chemische Industrie, wurde entweder im Rahmen der Wirtschaftsabsprachen des (kommunistischen) Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) oder aus dem „Nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet“ (NSW) – also aus dem Westen – gegen Valuta importiert.

Abbildung 13 : Leichtschaumgerät 4/400 T

Abbildung 14 : Feuerlöschboote FLB 40

Abbildung 15 links: Sprungpolster SPP 40 (links) und SPP 12 (rechts, das kleinere)
Abbildung 16 rechts: Taktische Einheit TLF – LF 8 –LS 1/1 Leichtschaumlöschfahrzeug,

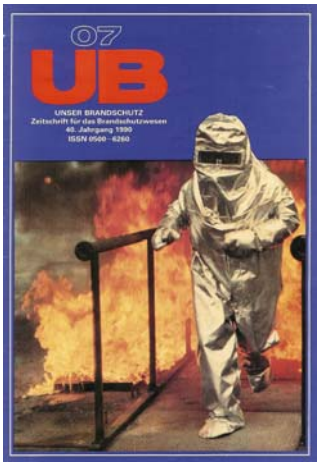

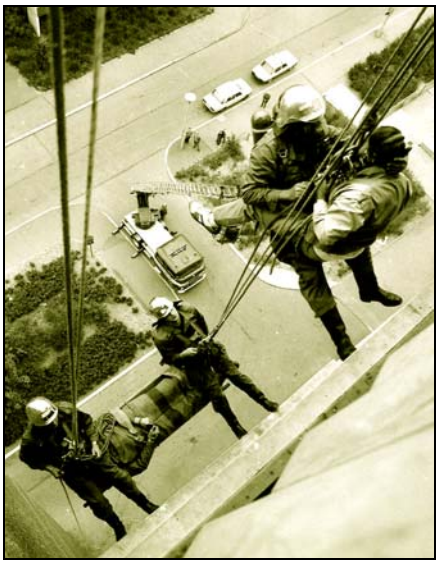

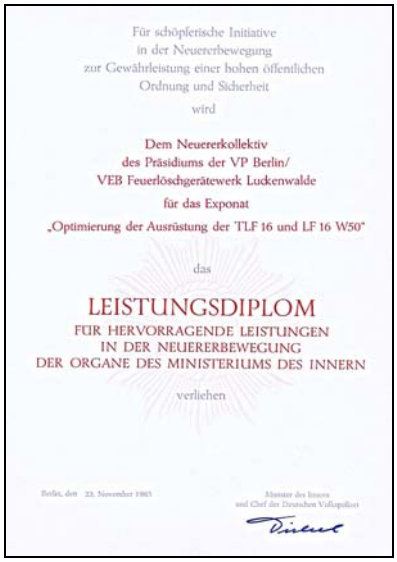

Abbildung 17 links: Der Wärmestrahlen-Schutzanzug („Unser Brandschutz" Heft 7/1990)
Abbildung 18 Mitte: Einsatz des Speziellen Höhenrettungsdienstes
Abbildung 19 rechts: Leistungsdiplom als Anerkennung für die Entwicklung und Optimierung der Ausrüstung am TLF 16 und LF 16 im Rahmen der Neuererbewegung. (Archiv Gläser)

Abbildung 20: Das Abgaslöschfahrzeug AGLF auf W 50 (Baumuster 1985) bei einer Übung

Die Fachschule Heyrothsberge entwickelte für die Feuerwehren der DDR hervorragendes Ausbildungs- und Schulungsmaterial für die Brandschutzeinheiten und für den effektiven Einsatz der Taktischen Einheit zur Brandbekämpfung.

Abbildung 21: Schulungsmaterial „Die Taktische Einheit zur Brandbekämpfung" aus dem Jahre 1981

Die Feuerwehr der DDR durchbricht die internationale (westliche) Isolierung (1973 und Folgejahre)

Mit der Aufnahme des Nationalen Komitees der Feuerwehren der DDR in das CTIF 1973 in Brno (CSSR) durchbrach die Feuerwehr der DDR ihre internationale (westliche) Isolierung. Die Bemühungen um Aufnahme in das CTIF liefen bereits seit 1957, als Polen in Warschau Gastgeber der CTIF-Tagung war. Nur dem massivem Einspruch des damaligen Präsidenten des DFV der Bundesrepublik Deutschland, Albert Bürger, und in seinem Gefolge weiterer westeuropäischer Delegationen wurde 1957 in Warschau eine Vollmitgliedschaft der DDR mehrheitlich abgelehnt verwährt und nur der Gaststatus gewährt. 1973 hatte Albert Bürger die Aufnahme der DDR in das CTIF ausdrücklich unterstützt !

Seit dem Mauerbau 1961 nutzte die DDR in enger Zusammenarbeit mit den anderen sozialistischen Ländern alle Möglichkeiten, sich gegenseitig ökonomisch und politisch zu unterstützen und zu überleben. Die DDR hatte die wirtschaftlichen Folgen des Mauerbaus und deren Embargo-Konsequenzen durch den Westen etwa Ende der sechziger Jahre nahezu überwunden. Die Grenzen nach Westen waren – für die DDR-Bevölkerung – dicht. Fachkräfte, die sie für ihre Wirtschaft dringend benötigte, konnten das Land kaum noch verlassen. Auch nicht kurzzeitig in Form von Urlaubsreisen. Das war ein großer Einschnitt in die „persönliche Freiheit“ ihrer Bürger. Ersatzlösungen waren gefragt. (Der Ersatz z.B. für das Reiseziel Alpen war für den DDR-Bürger die Hohe Tatra oder der Kaukasus.)

Die Leistungen der Feuerwehr, das „Ehrenamt Feuerwehr“ wurden durch verschiedene Neuregelungen verstärkt anerkannt, neue Orden, Ehrenzeichen und andere Auszeichnungen geschaffen und die damit verbundenen finanziellen Zuwendungen angehoben (1974). Die Ausrüstungen der Feuerwehr wurde verbessert. Es klingt fast paradox: Nach dem Mauerbau konzentrierte sich die Führung der DDR auf die eigenen Kapazitäten im Lande . Sie schaffte es gute Exportgüter zu produzieren, auch auf Kosten der Versorgung der eigenen Bevölkerung. Gemessen am Gesamtbruttosozialprodukt arbeitete sie sich zu den zehn führenden Industriestaaten in der Welt hoch. Innerhalb des sozialistischen Lagers hatte sie den höchsten Lebensstandard. Es gab keine Arbeitslosen und keine Wohnungssuchenden in der DDR! Frauen im berufsfähigen Alter waren zu 87 % berufstätig. Es gab ausreichend Kinderkrippen- und Kindergartenplätze.
Die Fünftagewoche wurde in dieser Zeit eingeführt, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Bürger durch erhöhte Kaufkraftangebote verbessert und Lohn- und Gehaltserhöhungen (September 1972) auch für die Feuerwehrangehörigen beschlossen. Mit Unterstützung der sozialistischen Länder (und der besonderen Beziehungen der beiden deutschen Staaten) wurden die staatlichen Beziehungen zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland auf diplomatisches Niveau angehoben.

Von diesen Errungenschaften profitierten auch alle Angehörigen der Feuerwehr.

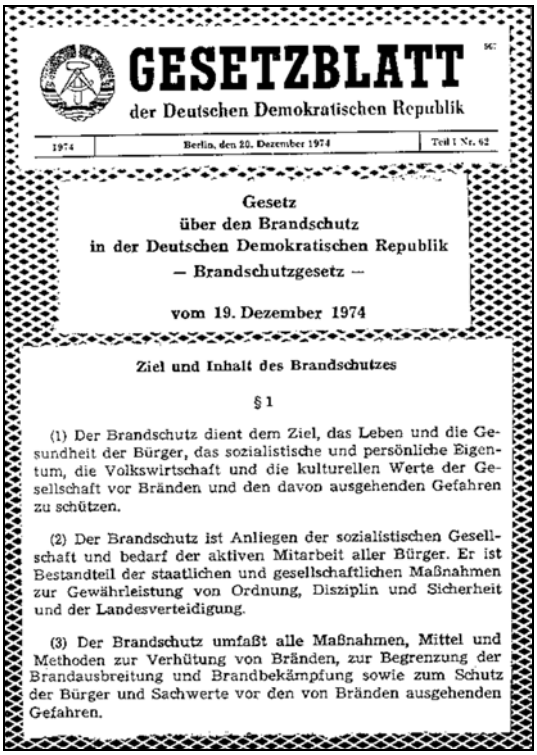

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1974 | Berlin, den 20. Dezember 1974 | Teil I Nr. 62

Gesetz
über den Brandschutz
in der Deutschen Demokratischen Republik
— Brandschutzgesetz —

vom 19. Dezember 1974

Ziel und Inhalt des Brandschutzes

§ 1

(1) Der Brandschutz dient dem Ziel, das Leben und die Gesundheit der Bürger, das sozialistische und persönliche Eigentum, die Volkswirtschaft und die kulturellen Werte der Gesellschaft vor Bränden und den davon ausgehenden Gefahren zu schützen.

(2) Der Brandschutz ist Anliegen der sozialistischen Gesellschaft und bedarf der aktiven Mitarbeit aller Bürger. Er ist Bestandteil der staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit und der Landesverteidigung.

(3) Der Brandschutz umfaßt alle Maßnahmen, Mittel und Methoden zur Verhütung von Bränden, zur Begrenzung der Brandausbreitung und Brandbekämpfung sowie zum Schutz der Bürger und Sachwerte vor den von Bränden ausgehenden Gefahren.

1974 wurde ein neues Brandschutzgesetz beschlossen, das diese zwischenzeitlichen gesellschaftlichen Veränderungen sowohl aus politischer und aus fachlicher Sicht (neue Brandschutz- und andere gesetzliche Bestimmungen wurde berücksichtigt) berücksichtigte. In den Grundstrukturen des Feuerwehr- und Brandschutzsystems selbst änderte sich nicht viel. An der Struktur und Gliederung der Feuerwehren änderte sich nichts Grundlegendes. Für das Organ Feuerwehr von großer Wichtigkeit, aber von der übrigen Bevölkerung unbemerkt, blieb die "Herauslösung" bzw. ihre "Ausgliederung" aus der Deutschen Volkspolizei. Sie erhielten innerhalb des Ministerium des Innern der DDR einen eigenständigen Rechtsstatus und waren fortan "Angehörige des Organs Feuerwehr im MdI".

Abbildung 22: Deckblatt des „Gesetzes über den Brandschutz in der Deutschen demokratischen Republik“

Das letzte Brandschutzgesetz der DDR aus dem Jahre 1974 definierte in seinem § 15 unter der Überschrift „Aufgaben und Befugnisse der Feuerwehren“

„(1) Feuerwehren sind
- das Organ Feuerwehr (die Hauptabteilung Feuerwehr im Ministerium des Innern,
- die Abteilungen Feuerwehr in den dem Ministerium des Innern nachgeordneten Dienststellen sowie Kommandos Feuerwehr in den Städten und Betrieben),
- die örtlichen freiwilligen Feuerwehren,
- die betrieblichen Feuerwehren (freiwillige und Berufsfeuerwehren),

(2) Feuerwehren haben in Erfüllung der Ihnen übertragenen Aufgaben zur Gewährleistung des Brandschutzes beizutragen. Sie erfüllen Aufgaben zur Verhinderung und Bekämpfung von Bränden sowie zur Beseitigung von Gemeingefahren.“

Damit wurden Feuerwehr und Brandschutz weiterhin durch die drei Säulen getragen:

Das Organ Feuerwehr .
Die örtlichen freiwilligen Feuerwehren .
Die betrieblichen freiwilligen FFw und die **beruflichen Feuerwehren**

Zum **gesetzlichen Auftrag der Feuerwehren** (gemäß § 15 (2)) führte der „Kommentar zum Brandschutzgesetz“ u.a. aus:

„(...) Die Feuerwehren erfüllen auch Aufgaben zur Beseitigung von Gemeingefahren. Das bezieht sich vor allem auf solche, die unmittelbar das Leben oder die Gesundheit von Menschen oder bedeutende Sachwerte gefährden.
Eine unmittelbare Gefahr ist gegeben, wenn durch eine Rechtsverletzung, ein Naturereignis oder durch technische Zusammenhänge zum gegenwärtigen Zeitpunkt die reale Möglichkeit besteht, dass der Eintritt eines schädlichen Ereignisses unmittelbar bevorsteht.
Eine unmittelbare Gefahr kann durch eine bereits eingetretene Störung (Notlage von Menschen, Havarien u.a.) vorliegen. (...)“

Somit oblag den Feuerwehren der DDR auch die Erfüllung der heute als „Technische Hilfeleistung“ bekannten Aufgaben, allerdings mit wesentlich geringeren technischen Ausrüstungen und Möglichkeiten als heute. Das hatte zur Konsequenz, dass dem verstärkten Aufbau und Ausbau des Systems der **Brandschutzabteilungen** größere Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die schlagkräftigen motorisierten Einheiten der örtlichen und betrieblichen FFw, angeleitet und ausgebildet von Kräften des Organs Feuerwehr, hatten sich bewährt. Zu Ausbildungen, Übungen und Einsätzen wurden die Kräfte der Brandschutzeinheiten von der Arbeit frei gestellt. Das „Gesetzbuch der Arbeit“ das „Verteidigungsgesetz“ und das „Brandschutzgesetz“ waren hierfür die gesetzlichen Grundlagen. Kein Arbeitgeber konnte sich dem wiedersetzen. Arbeitsausfall für den „Arbeitgeber“ und Verdienstausfall für den „Arbeitnehmer“ (diese Begriffe gab es offiziell erst ab Frühjahr 1990 in der DDR) wurden auf Lohndurchschnittsniveau erstattet. Kein Feuerwehrmann brauchte deshalb um seinen Arbeitsplatz zu bangen.

Seit 1973, besonders aber seit 1977 mit der Berufung von Herbert Pohl zum Leiter der HA F, trafen sich die Präsidenten des DFV der Bundesrepublik und der Leiter der HA F regelmäßig auf internationalen Tagungen im Ausland. Im jeweils eigenen Land war das noch nicht möglich.

Das änderte sich erst 1981, als die DDR-Mannschaft an den Meisterschaften im Feuerwehrsport des CTIF im Württembergischen Böblingen offiziell teilnahm und hier bei ihrem ersten internationalen Auftritt (im Westen) den Mannschaftssieger stellte. Die ersten gegenseitigen Besuche fanden 1988 in der DDR und 1990 in der Bundesrepublik statt. Generalmajor Pohl, der 1981 unmittelbar vor den Wettkämpfen in Böblingen zum Generalmajor der Feuerwehr befördert und somit als erster General der DDR in der Bundesrepublik offiziell und in Uniform zu Gast war, wurde durch den damaligen Präsidenten des DFV, Albert Bürger, die höchste DFV-Verbandsauszeichnung verliehen.

Ihren großen Auftritt hatten die DDR-Feuerwehren 1984 anlässlich der Tagung des Permanenten Rates in Dresden. Die bundesdeutschen und anderen ausländischen Gäste konnten sich von der Feuerwehr und vom Brandschutz „unter autoritären Systemen“ (und hier speziell am Beispiel der DDR) überzeugen. Generalmajor Pohl zeichnete Albert Bürger und Hinrich Struve mit dem gerade geschaffenen “Ehrenzeichen für hervorragende Leistungen im Brandschutz” der DDR aus.

Gleichzeitig räumte die DDR den „Reisejournalisten aus der BRD“ die unmittelbare Vor-Ort-Berichterstattung aus der DDR ein. Hier war es vor allem der damalige Chefredakteur des „Magazin der Feuerwehr – 112“ Helmut Raab, der in seiner Zeitschrift ausführlich, regelmäßig und objektiv über die Feuerwehren und den Brandschutz in der DDR berichtete.

Die „Wende“ reorganisierte den Brandschutz und das Feuerwehrwesen

Im Herbst 1989 stellte das Volk der DDR das politische und ökonomische Leben und damit das Herrschaftssystem des Landes in Frage. Das autoritäre System der DDR war an die Grenzen seiner Macht geraten. Dieses System konnte selbst der Milliardenkredit der Bundesrepublik an die DDR, vermittelt durch Franz-Josef Strauß aus dem Jahre 1986 nicht mehr retten. Dieser Kredit war an den „Freikauf“ einer Reihe von DDR-Bürgern zur Ausreise in den Westen gebunden. Die Macht der DDR entwickelte 1989 sich zur Ohnmacht ihrer selbst geschaffenen Sicherheitsapparates, allen voran zur Ohnmacht der Staatssicherheit.

Der Unmut der Genossen des Organs Feuerwehr betraf u.a. die Verkürzung der Dienstzeiten, in den Feuerwachen besonders außerhalb der Hauptstadt Berlin auch die Rekonstruktion und den Neubau von Feuerwachen, konkrete Aussagen über die Perspektive von Dienststellen u.v.a.m. Die Genossen des Organs Feuerwehr hatten es schwerer, vorhandenen Unmut offen zu Gehör zu bringen. Der Parteiapparat in den Dienststellen der noch zur DVP gehörenden Feuerwachen des Organs Feuerwehr war bisher zu mächtig.

Wieder kam es zu außergewöhnlichen Einsätzen der Feuerwehr.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit den Feierlichkeiten in der DDR zum 40-jährigen Staatsgeburtstag in der ersten Oktoberdekade 1989 kam es überall im Lande zu Auseinandersetzungen zwischen großen Teilen der Bevölkerung und der Polizei und den "anderen Sicherheitskräften", zu denen die Feuerwehr als Teil des DDR-Innenministeriums auch gehörte. Diese "Sicherheitskräfte" hatten "für Ruhe und Ordnung zu sorgen". Es gab einen Geheimbefehl des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei, wonach Wasserwerfer der Polizei und Reserve-TLF der Feuerwehr mit Schutzgittern an den Fenstern der Fahrerkabine ausgestattet für Eventualfälle in den Kommandos Feuerwehr vorzuhalten waren.

Auch in Ost-Berlin wurden derartige Vorkehrungen getroffen. Zum Glück aber kamen diese Tanklöschfahrzeuge hier nicht zum Einsatz. Da die TLF 16 W 50 auf Grund ihrer technischen Parameter für eine generelle Nutzung als Wasserwerfer nicht geeignet waren, erfolgte ihre Umrüstung zur Wendezeit vordergründig zum Schutz der eigenen Kräfte vor eventuellen Übergriffen während der Löscharbeiten. Die Fernsehstation ARD strahlte in den Oktobertagen des Jahres 1989 einen Bericht über eine öffentliche Demonstration in Plauen (Vogtland) aus, bei der ein umgerüsteter W 50 TLF 16 als Wasserwerfer gegen die Demonstranten zum Einsatz kam. Bis heute blieb dieser Fremdeinsatz eines TLF der Feuerwehr der DDR der einzig bekannte Fremdeinsatz.

Der Unmut der Feuerwehrmänner und –frauen der DDR zur Wendezeit ließ drei Tendenzen zur Veränderung erkennen:

1. der damaligen Situation angepasst mit Druck von „unten“ und mit Hilfe gewerkschaftlicher Unterstützung und durch die Bildung von Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden bis hin zur Bildung neuer Landesverbände in der noch DDR (zu einem DDR-Feuerwehrlandesverband kam es nicht mehr)
2. ein Teil der Führung der Feuerwehr auf den verschiedensten Ebenen versuchte zu „retten, was zu retten ist“,
3. auf dem Wege von nüchternen Fachgesprächen auf der Ebene der Innenminister und –senatoren der als auch auf Verbandsebene mit dem DFV.

Ein Beitritt zum Geltungsbereich des Grundgesetzes konnte nur stattfinden, wenn in der DDR nahezu gleiche Staats- und Verwaltungsstrukturen geschaffen wurden oder ihre Schaffung vorbereitet war. Die Volkskammer der DDR verabschiedete diese Gesetze im Frühjahr 1990 und bestimmte den 3.10.1990 (so dass es keinen 41. Jahrestag der DDR – am 07.10.1990 –mehr geben sollte) als offiziellen Tag des Beitritts der DDR zum Geltungsbereich des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Auf der Grundlage des Einigungsvertrages begannen in speziellen ministeriellen Arbeitsgruppen die Angleichungs- und Übernahmeverhandlungen von Organisationsstrukturen, Kräften, Mitteln und Personal bis zum Tag der deutschen Wiedervereinigung am 3. Oktober 1990. Schrittweise wurde in der DDR im Jahre 1990 die Einführung bundesdeutscher Verhältnisse im Brandschutz und im Feuerwehrwesen vorbereitet und durchgeführt. Sie waren am Tage der Wiedervereinigung noch nicht in vollem Maße angeglichen. (In Berlin zum Beispiel wurde das Rettungsamt – des Deutschen Roten Kreuzes – erst zum 1. Juli 1991 in die Berliner Feuerwehr übernommen. Rettungsdienst und Krankentransport gehörten in der DDR nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich der Feuerwehr)

In der Organisation wurde das bundesdeutsche föderale System übernommen, das die DDR 1949 abgeschafft hatte. Die Dienstgrade wurden zum 1. Mai 1990 zivilisiert und auf den Zustand Mitte der fünfziger Jahre zurück geführt. Die Uniformen wurden bis zur Wiedervereinigung nicht verändert. Im bisherigen Organ Feuerwehr wechselte die Anrede in „Herr“ oder „Kamerad“. Die Herauslösung von der DVP erfolgte im Frühjahr 1990, die Feuerwehrfahrzeuge des ehemaligen Organs erhielten wieder zivile Autokennzeichen.

Abbildung 23: Delegationen der Brandschutzdirektion Berlin (Ost-Berlin) und der (West-) Berliner Feuerwehr trafen sich zur Übernahme / Übergabeverhandlungen, hier am 05.01.1990 in Ost-Berlin. (Foto: Archiv Feuerwehrmuseum Berlin) Rechts im Bild mit Pelzkappe der Leiter Feuerwehr im PdVP Berlin, Oberst der F Horst Meier (+), links neben ihm der Landesbranddirektor von (West-)Berlin Wolfgang Scholz.

Weitere Zusammenarbeit beraten

Am 10. und 11. Januar 1990 fanden in Berlin (West) und im Ministerium für Innere Angelegenheiten der DDR offizielle Gespräche zwischen Vertretern der Feuerwehren unserer Republik, der BRD und Berlin (West) statt. Sie waren eine Fortsetzung der bereits traditionellen Kontakte im Internationalen Technischen Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen (CTIF) auf internationaler Ebene und der 1988 begonnenen bilateralen Begegnungen.

Die Beratungen wurden geführt vom Präsidenten des Deutschen Feuerwehrverbandes, Hinrich Struve, vom Leiter der Westberliner Feuerwehr, Landesbranddirektor Wolfgang Scholz, und vom Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr im MfIA der DDR, Generalmajor Herbert Pohl. Zur Diskussion standen gegenseitig interessierende Fragen über die Fortführung der Kontakte, über die Gestaltung des weiteren Erfahrungsaustausches, insbesondere auf wissenschaftlich-technischem Gebiet, und über die Entwicklung möglicher Formen der Zusammenarbeit.

Während der Gespräche wurde auch der Vorschlag über die gemeinsame Durchführung einer CTIF-Veranstaltung beraten. Der Präsident des DFV informierte über den Stand der Vorbereitungen des 26. Deutschen Feuerwehrtages im Juni 1990 in der BRD. Im weiteren verwies er auf die Zweckmäßigkeit der Erarbeitung gemeinsamer künftiger Normen für die Technik und Ausrüstung der Feuerwehren im Rahmen des EG-Prozesses.

Der Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr informierte über den Prozeß der gesellschaftlichen Erneuerung – auch in den Feuerwehren – und die Gewährleistung des Brandschutzes. Er legte weiterhin dar, daß sich im Dezember 1989 ein Ehrenamtlicher Rat der Feuerwehren der DDR konstituiert hat, der sich zum Ziel setzte, organisatorische Voraussetzungen für die Gründung eines Feuerwehrverbandes zu schaffen.

Die Gespräche fanden in einer aufgeschlossenen Atmosphäre, mit großer Sachlichkeit und gegenseitiger Achtung statt. Über alle aufgeworfenen Fragen wurde Übereinstimmung erzielt. Die Gesprächspartner vereinbarten, die ausgetauschten Gedanken wohlwollend zu prüfen und entsprechende Schritte zu ihrer Realisierung einzuleiten.

Eine Einladung des Präsidenten des DFV zum Gegenbesuch einer offiziellen Delegation von Vertretern der Feuerwehren der DDR für das erste Quartal 1990 wurde dankend angenommen.

Hauptabteilung Feuerwehr

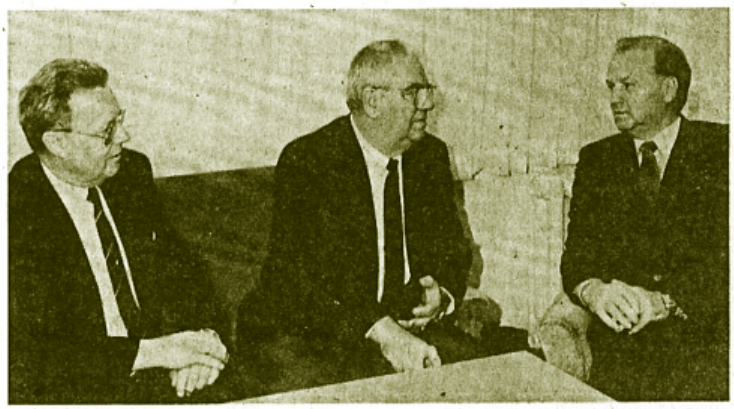

Wolfgang Scholz, Hinrich Struve und Herbert Pohl (v. l. n. r.) während des freimütigen Gedankenaustausches.
Foto: Dieter Hyronimus

Abbildung 24: Am 10. und 11. Januar 1990 wurden die am 12.12.1989 in Ost-Berlin begonnenen Gespräche im MdI der DDR in Berlin fortgesetzt.
(„Unser Brandschutz“ Heft 2/1990)

In der DDR bildeten sich erstmals nach vierzig Jahren wieder eigenständige Gewerkschaften der Polizei und der Feuerwehr. Sie entwickelten sich zum Sprachrohr der Angehörigen der Berufsfeuerwehren. Die sich bildenden Landesverbände der Feuerwehren in der DDR wurden zu Interessensvertreter der FFw. Das MdI bemühte sich um die Bildung eines DDR-Feuerwehrverbandes „von oben“, der sich nach dem neu geschaffenen „Vereinsgesetz“ zwar angemeldet hatte, aber nicht mehr gebildet wurde.

Auf alle Einzelheiten und Geschehnisse während dieser Zeit kann hier aus Platzgründen nicht eingegangen werden. Es entwickelte sich alles sehr schnell, nicht immer – wie sich später herausstellte – zum organisatorischen Vorteil des Systems Brandschutz und Feuerwehr. Die Gelegenheit, auf Grund gegenseitiger Erfahrungen wirklich etwas gemeinsames, etwas wirklich einendes zu entwickeln, wurde vertan. Darüber sind sich heute, vierzehn Jahre nach der deutschen Wiedervereinigung, sowohl „Ehemalige“ als auch Aktive aus „beiden Seiten“ im Klaren.

Die Möglichkeit, dass Feuerwehr und Brandschutz in der DDR unter einer zentralen Unterstellung des MdI auch auf kommunaler Grundlage möglich wäre, hatte in der DDR nach 1955 niemand geprüft. In den Jahren nach 1945 waren gute Ansätze erkennbar, die teilweise noch bis 1950/51 funktioniert hatten und ausbaufähig wären. Die Zeit für eine

derartige Prüfung war erst zum Ende der DDR „reif“. Und geklappt hätte dieses System auch, wie am Beispiel der Hauptabteilung Innere Angelegenheiten im MdI (siehe Abbildung 11) , die für die örtlichen FFw und die „zivilen Belange“ des Brandschutzes in der DDR insgesamt zuständig war, leicht feststellbar ist. Die Zusammenarbeit mit der Deutschen Volkspolizei hätte fortgesetzt werden können, die Befehlsgewalt der Polizei über die Feuerwehr wäre aber nicht erforderlich gewesen. Ihre polizeilichen Befugnisse im Rahmen der Sicherung bei Einsätzen der Feuerwehr waren unabhängig vom Brandschutzgesetz und den Unterstellungsvorschriften im „Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Deutschen Volkspolizei“ eindeutig geregelt.

Eine reine kommunale, föderalistisch den jeweiligen Städten unterstellte Feuerwehr bietet hinsichtlich der Einheitlichkeit in der Ausrüstung, Uniformierung, Befehlsgebung, überörtliche Zusammenarbeit, Disziplin und Ordnung erhebliche Probleme. Das verbergen selbst Kenner des föderalen Systems des Brandschutzes aus den alten Bundesländern nicht.

Auf der **Haben-Seite im Gesamtkomplex Feuerwehr und Brandschutz war im „autoritären System der DDR“ doch manches "Brauchbare" vorhanden gewesen**. Dieses System hat trotz allem Wenn und Aber funktioniert !

Zu nennen wären **u.a**.:

- die landesweit genormten Fahrzeuge und Ausrüstungen;
- die einheitliche Taktik der Einsatzkräfte und ihre Ausbildung an den Fahrzeugen und Geräten,
- die einheitliche Dienstdurchführung,
- die intensive Öffentlichkeitsarbeit und Brandschutzaufklärung auf breiter Basis.
- Das Ehrenamt Feuerwehr war in der DDR mehr als heute ausgeprägt und anerkannt.

Im Rahmen dieses Vortrages war eine intensivere Beleuchtung des Themas Feuerwehr und Brandschutz unter dem System der DDR nicht möglich. Zahlreiche Probleme konnten nicht oder nur ganz knapp angerissen werden.

Im Rahmen eines Forschungsberichtes für das Referat 11 „Brandschutzgeschichte“ der vfdb bin ich ausführlich auf die Entwicklung der Feuerwehr und des Brandschutzes in der SBZ und der DDR eingegangen. Hierzu wurden meine eigenen persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse sowie die von Feuerwehrmänner und –frauen der ehemaligen DDR und Archivalien aus den Bundes- und Landesarchiven ausgewertet. Die Veröffentlichung des 743-seitigen Berichtes (mit über 30 Anlagen) und einer umfangreichen Zeittafel ist in Arbeit.

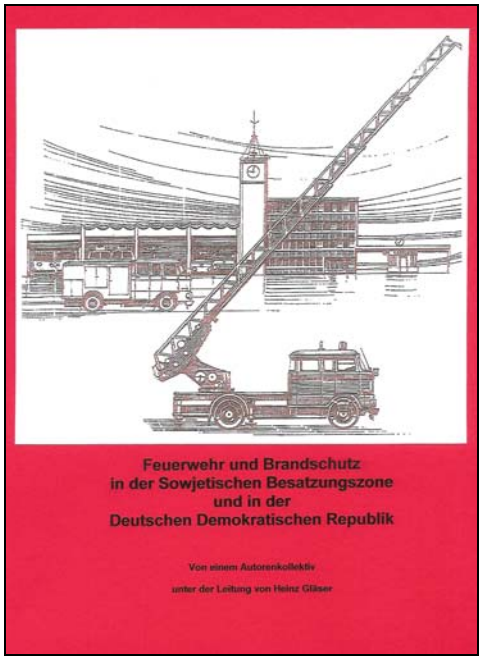

Heinz Gläser
Juli 2004

Kurzfassung

Die Organisation der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR

Heinz Gläser

Erstmals seit der deutschen Wiedervereinigung wurde dieses Thema umfassend und im Komplexität bearbeitet. Dabei wurden Archive regelrecht durchforstet, Zeitzeugen befragt und zahlreiche Dokumente erstmals der Öffentlichkeit vorgestellt.

Feuerwehr und Brandschutz in der SBZ und der späteren DDR waren anfangs von der sowjetischen Besatzungsmacht geprägt. Die sowjetischen Organisationsformen, die militärisch orientiert und bei denen Parallelen zur Organisation der Feuerwehr aus der Zeit der Weimarer Republik und der Zeit des NS-Regimes erkennbar waren, wurden mit dem Werden und Wachsen der DDR beibehalten. Anfängliche Bestrebungen, zum Ende der vierziger Jahre eigene Wege zu gehen, wurde von den sowjetischen Besatzern im Keime erstickt. Führungspersonal der Feuerwehr musste auf sowjetischem Verlangen ausgetauscht werden.

Mit Gründung der DDR überließ die sowjetische Besatzungsmacht den DDR-Behörden freien Lauf im Aufbau und der Organisation des Brandschutzes und des Feuerwehrwesens. Die sowjetorientierte Linientreue der DDR-Feuerwehr war ohnehin durch die politische Allianz im Rahmen des Warschauer (Militär-)Vertrages und des Wirtschaftsbündnisses des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe (COMECON) gegeben.

Die DDR hatte mit dem Aufbau des „antifaschistischen Schutzwalles“ (der Mauerbau) 1961 die deutsche Teilung zementiert. Sie organisierte und verwaltete das wirtschaftliche Leben und widmete dem Brandschutz und der Feuerwehr im Rahmen des Staatszentralismus unter polizeilicher Führung und Anleitung große Aufmerksamkeit. Widersprüche innerhalb dieser Entwicklung und wie sie gelöst wurden, werden in diesem Beitrag aufgezeigt. Zum Ende der DDR waren rund 8.000 Berufsfeuerwehrmänner als Teil der Deutschen Volkspolizei und etwa 425.000 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren in das nun dezentralisierte Brandschutz- und Feuerwehrwesen der neuen Bundesländer zu überführen. Trotz mancher Widersprüche in der Entwicklung, Feuerwehr und Brandschutz, sowohl professionell, beruflich als auch als Ehrenamt haben aber in der DDR funktioniert.

Das Gesamtwerk erscheint Ende 2004 als Buch (ca. 800 Seiten) und kann beim Verfasser bestellt werden.

Summary

For the first time after the German reunification this subject was dealt with comprehensively and in complexity. Archives were systematically studied, witnesses of that time were asked and several documents were published for the first time.

The Soviet occupational force marked the fire service and the fire protection in the Soviet occupational zone and the later DDR. The Soviet types of organisation, that was militarily orientated and where parallels to the organisation of the fire service during the Weimar period and the period of the nazi regime were recognizable, were maintained during the founding and the growing of the DDR. Initial efforts in the late forties to go its own ways were killed by the Soviet occupation forces from the very beginning. Leading personnel in the fire service had to be changed on Soviet request.

With the founding of the DDR the Soviet occupational forces gave the DDR authorities freedom to organise the fire protection and the fire service The Soviet orientated loyalty of the DDR fire service was given through the political alliance in the frames of the Warsaw Treaty and the economical alliance of the Council for Mutual Economic Assistance (COMECON)

The DDR had with the erection of the “anti-fascistic protection wall” in 1961 solidified the division of Germany. It organised and administrated the economical life and paid great attention to the fire protection and the fire brigades in the frames of the national centralism under the leadership and guidance of the police. Protests against this development and how they were solved are shown in this contribution. At the end of the DDR 8000 professional fire fighters as a part of the German Folk’s Police and ca. 425.000 voluntary members of the voluntary fire service should be transferred to the now decentralised fire service and fire protection system in the new federal states. But, in spite of much resistance against the development the fire service and the fire protection, both professional and voluntary, have worked in the DDR.

The complete works are published at the end of 2004 as a book (ca. 8oo pages) and may be ordered at the author.

Brandschutz unter autoritären Regimen
Brandschutz unter autoritären Regimen am Beispiel der Oberlausitz

Hans-Joachim Augustin[*]

Nach mehr als 10 Jahren der Wiedervereinigung Deutschlands gibt es über die Bereiche des Alltags- z. B. in der Freiwilligen Feuerwehr noch ungenügende Kenntnisse. So bestehen beispielsweise Annahmen, dass das autoritäre Regime bis in die kleinste Zelle des Staates, die Familie wirkte.

Noch immer verursachen Vorurteile Verständnisprobleme, deren Ursachen in der Verschiedenheit der beiden Gesellschaftssysteme liegen, sodass nicht selten von Schönfärberei gesprochen wird.
Bei aller staatlichen Autorität der DDR[1], gab es Freiräume wie der Bericht zeigen wird.
In diesem vorliegenden Bericht soll versucht werden, den Brandschutz aus der Sicht der FFW[2] am Beispiel der Oberlausitz darzustellen. Dieser Bericht bezieht sich auf die schweren Anfänge nach dem 2. Weltkrieg bis zum Ende der DDR 1990. Die Grundlagen für diesen Bericht bilden Erzählungen von erfahrenen Feuerwehrkameraden, eigene Erfahrungen und Erlebnisse sowie noch erhaltene schriftliche Dokumente.
Ich beschränke mich auf meine Heimat, die Oberlausitz mit den Kreisen Löbau und Zittau , aus diesem ist vieles regional bezogen und bezieht sich nicht auf die gesamte DDR.

Obwohl diese ein geschlossenes Staatsgefüge war, wurden Beschlüsse Anweisungen unterschiedlich ausgeführt. Was in anderen Bezirken und Kreisen längst Bestand war, musste in Zittau noch umgesetzt werden. Besonders traf dieses auf die Bereiche Handel und Versorgung zu.
Bei den Freiwilligen Feuerwehren innerhalb der Kreise gab es auch Unterschiede, so wurden die FFW wesentlich straffer vom VPKA Abt. F[3] Kreis Löbau angeleitet als im Kreis Zittau. Die Unterschiede im Leistungsniveau waren dennoch gleich.
In diesen Bericht beziehe ich mich auf Erzählungen von erfahrenen Feuerwehrkameraden, eigene Erfahrungen und Erlebnisse sowie auf noch erhaltene schriftliche Dokumente.

Die Autorität des Staates DDR erlebte ich hauptsächlich in der Schulzeit, während der theoretischen Berufsausbildung im Internat in Thüringen und in ihren besonderen Auswüchsen im Grundwehrdienst in der Nationalen Volksarmee der DDR.
Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr war für die Bürger keine Form der Selbstdarstellung, sondern Hilfe für den in Not geratenen, sodass der Beitritt aus eigener Überzeugung erfolgte. Vielfach verband sich die Mitgliedschaft aus eigenen familiären Traditionen.
Trotz vieler Probleme haben wir uns das Leben in der DDR, in unser schönen Oberlausitz lebenswert gestaltet und der Zusammenhalt in der FFW war von einer tiefen Kameradschaft gepflegt. Das Ende des Krieges und ein schwerer Anfang

---

[*] Hans-Joachim Augustin, Jahrgang 1950, Handwerksmeister, Disponent, Wehrleiter a. D, Vors. Fachreferat Historik im LFV Sachsen e.V.

[1] Deutsche Demokratische Republik gegründet 7. Oktober 1949

[2] Freiwillige Feuerwehr

[3] Volkspolizei Kreisamt Abteilung Feuerwehr

4

Zerstörte Feuerwache der Stadt Zittau

[4] Aufnahme aus Archiv FF Zittau

Die Stadt Zittau war 1945 weitgehend von Lufangriffen verschont geblieben. Durch Bomben und Granaten wurden 46 Häuser zerstört, darunter auch die städtische Feuerwache, sie war einst eine der modernsten in Deutschland.

Mit dem Heranrücken der sowjetischen Truppen wurde viel Feuerwehrtechnik, z.B. Handdruckspritzen und Löschfahrzeuge des Kreises in die Wälder hinter der nahen böhmischen Grenze geschafft.

Die sowjetische Armee besetzt Zittau

Was an motorisierter Technik in Zittau noch vorhanden war, wurde nach dem Einmarsch der Roten Armee sofort beschlagnahmt und zur Weiterfahrt genutzt.

Am 9.Mai 1945 besaß die FFW Zittau noch eine vierrädrige Motorspritze
einen zweirädrigen Schlauchwagen
eine vierrädrige Balanceleiter

Am 10.Mai 1945 wurde auf dem Platz vor der Hauptpost, dem heutigen Haberkornplatz, auf Befehl des sowjetischen Stadtkommandanten, sämtliche noch vorhandene Feuerwehrtechnik vorgeführt, um festzustellen, was noch vorhanden ist. Der Anlass dazu war ein Brand am Tag zuvor, an dem keine Feuerwehr wirksam wurde.
Genauere Umstände über den Brand sind nicht bekannt.

Zum Bewegen der noch vorhandenen Technik wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht 2 Pferdegespanne zur Verfügung gestellt.

5

Wem gehörten wohl einst diese treuen Pferde?
Für 1 ½ Jahre waren die Gespanne treue Zugmittel der Feuerwehr Zittau.

[5] Aufnahme aus Archiv FFW Zittau

Am 11. Mai 1945 wurde die Feuerwehr Zittau ständig mit Feuerwehrleuten besetzt sodass von der Geburtsstunde der Berufsfeuerwehr Zittau gesprochen werden kann.

Lausitzer Rundschau

Zittauer Ausgabe

ORGAN DER SOZIALISTISCHEN EINHEITSPARTEI DEUTSCHLANDS · BEZIRK LAUSITZ

Rotationsdruck und Verlag: Sachsenverlag, Druckerei- und Verlags-Gesellschaft m. b. H., Zweigwerk Görlitz. Luisenstraße 8. Fernruf 1445. Bank: Sächsische Landesbank, Filiale Görlitz (Sa), Konto: 2041; Sparkasse Görlitz Nr. 420. Die „Lausitzer Rundschau" erscheint täglich außer sonntags. Bezugspreis: Monatlich 2,65 RM, durch die Post zuzügl. 0,72 RM Zustellgeb. — Bei Erschwerungen infolge höherer Gewalt keine Gewähr für Zustellung.

Anzeigen-Annahme durch DEWAG, Deutsche Werbe- und Anzeigen-Ges. m. b. H. in der Bezirksfiliale Görlitz, Luisenstr. 8 (Laden) sowie in allen Läden unserer Zeitung — Vertriebsstelle Zittau, Straße der Einheit 31. — Anzeigenpreis: 1 mm der 6-gespalt. Anzeigenraumes Görlitzer, Zittauer u. Weißwasser Ausgabe 40 Rpf. — Anzeigenschluß zwei Tage vorher — Bei Anzeigenaufträgen ist stets die gewünschte Ausgabe zu nennen.

1. Jahrgang — Nr. 105 Mittwoch, den 2. Oktober 1946 Preis 15 Pfennig

[6] Neues Löschfahrzeug der Feuerwehr Zittau

[6] Aufnahme Lausitzer, Rundschau, Datum unbekannt, Archiv FF Zittau

Seite 4

Ein nobles Geschenk

Ein Anruf bestellte uns am Freitag zum Rathaus, wo wir auf dem Markt neben einem schönen, rotlackierten, autobusähnlichen Kraftwagen den Herrn Oberbürgermeister im Kreise seiner Stadträte sowie einige uniformierte städtische Angestellte antrafen. Wir kamen gerade zurecht, der Übergabe eines sehr noblen und ganz erstaunlichen Geschenks der Feuerwehr an die Stadt Zittau beiwohnen zu können.

Der schöne, rotlackierte Wagen mit Anhänger stellt ein nagelneues Feuerlöschgerät (FE 8) dar; Kostenpunkt normalerweise 18 000 bis 20 000 Reichsmark. Er gewährt im Innern einer aus einem Führer und acht Mann bestehenden kompletten Löschgruppe Platz.

Wie Brandinspektor Krage den überraschten Zuhörern mitteilte, ist das Löschgerät, das im Anhänger eine tragbare, hochmoderne Kraftspritze (TS 8) birgt, von Mannschaften der städtischen Feuerwehr in eigener Werkstatt gearbeitet worden. Chassis und Motor entstammen ebenso wie die meisten Kleinteile einem Autofriedhof. Keine Schraube ist neu oder gekauft. Der Wagen aber zeigt das Aussehen eines soeben aus leistungsfähiger Autofabrik neu bezogenen Fahrzeuges. Indessen ist alles: Schalttafel, Kuppelung, Polsterung usw. selbst fabriziert. Auf seinem Dach trägt der Kraftwagen eine vierteilige Steck-, eine tragbare Schieb- und eine Klappleiter. Zur Einrichtung gehören ferner 400 Meter Schlauchleitung, ein Kosmet-Schaumwerfer zur Bekämpfung von Ölbränden, Krankentragbahre usw. Kurzum: Die Stadt Zittau erhielt ein neues, mit allen Finessen versehenes modernes Löschgerät. Und es kostet sie nicht einen Pfennig, denn es wurde während des Bereitschaftsdienstes ohne eine Stunde zusätzlichen Lohn erstellt, wobei Herr Löschmeister Höhne, ehemaliger Motorenschlosser, und Herr Maiwald, ehemaliger Schreiner, die Hauptverdienste zukommen. Oberbahnmeister Kaiser von der Freiwilligen Feuerwehr konnte allerdings in deren Namen 700 Reichsmark zur Anschaffung von Geräteteilen beisteuern.

Oberbürgermeister Siegemund sprach der Feuerwehr in die Hand des Herrn Brandinspektors Krage Dank und Anerkennung der Stadt Zittau aus, worauf eine Probefahrt stattfand.

Das Löschgerät, das eine wahrhaft erstaunliche Leistung tüchtiger, aufopferungsvoller Männer unserer Stadt darstellt, wird am Dienstag und am Mittwoch in der Zeit von 10 bis 16 Uhr auf dem Marktplatz in Zittau zur Besichtigung stehen.

re.

7

[7] Lausitzer Rundschau, Datum unbekannt, Archiv FF Zittau

Das Feuerwesen unter der sowjetischen Besatzungsmacht, am Beispiel der Gemeinde Berthelsdorf im Kreis Löbau

Am 8. Mai 1945 wurde zwischen 9:00 und 10:00 Uhr das erste sowjetische Militär gesichtet.
Auf Anweisung des Bürgermeisters sollte ein Feuerwehrangehöriger noch Personen mit dem Mannschaftswagen in Sicherheit bringen. Beim Herausfahren aus dem Gerätehaus sprang der Motor nicht an, sodass das Fahrzeug durch die durch die inzwischen eingetroffene Rote Armee sofort beschlagnahmt wurde.

Am 11.Mai 1945 wurde um 20:00 Uhr eine Versammlung einberufen, das Anliegen des Bürgermeisters war die Sicherstellung des örtlichen Feuerschutzes. Es sollte versucht werden, die örtliche Freiwillige Feuerwehr zu erhalten. Die Kameraden waren sich sofort einig, diese beizubehalten und die nächste Übung wurde für September festgelegt.
Das Gerätehaus wurde von der sowjetischen Besatzungsmacht gründlich durchsucht, neben Ausrüstungsgegenständen gingen auch abgegebene Uniformen verloren.
Die Übung wurde wie vereinbart am 1. September 1945 durchgeführt, weil dass Tragen der Uniform verboten war, fand die Übung in zivil statt.
In der Folgezeit wurde begonnen, die Feuerwehrtechnik, die versteckt war, zusammenzutragen, denn einiges war gestohlen und anderes weggeworfen worden.
Durch einen fahrlässigen Umgang mit offenem Licht verursachte die Besatzungsmacht so manchen Brand.

Im Herbst 1945 verließen die sowjetischen Kampfgruppen die Kreise Löbau und Zittau. In den Kreisstädten verblieben sowjetische Kommandanturen sowie die GBU, die Militärpolizei, letztere war in der Bevölkerung gefürchtet, da diese rigoros gegen Andersdenkende vorging.

Mit den Umsiedlern kommen auch neue Feuerwehrkameraden

Mit der Umsiedlungsaktion der deutschstämmigen Bevölkerung aus der Tschechoslowakei, Polen, Ungarn u. a. war der gesamte Landkreis betroffen.
Zittau verlor mit der Neuordnung der Grenze zu Polen seinen östlichen Stadtteil Poritsch.

Die Grenze zur Tschechoslowakei war noch nicht entgültig festgelegt, deshalb herrschte unter der Bevölkerung große Unsicherheit. Die Südlausitz sollte bis Bautzen der Tschechoslowakei zugesprochen werden. Es war auch ein Gebietsaustausch in Planung, einschließlich mehrerer Aufteilungsvarianten. Insgesamt nahmen die Beratungen längere Zeit in Anspruch.
Das Entgültige Aus für die Neuaufteilung kam erst Anfang 1950.

Nicht wenige Umsiedler erklärten sich zur Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr bereit und brachten sich trotz ihres erlebten Leides ein.

Mit Freude wurde festgestellt, dass viele ehemalige Feuerwehmänner, die aus dem Krieg und der Gefangenschaft zurückkehrten, sich sofort wieder freiwillig zur Feuerwehr gemeldet haben.

Zu VO. Landesverwaltung Sachsen Abt. I 2 E Feuerwehr v. 24.9.45 :
G : Fw. 48/45 :

Um eine einheitliche Regelung in den Dienstgradbezeichnungen für die Feuerwehren (Berufsfeuerwehr, Freiw. Feuerwehr und Werkfeuerwehren im Lande Sachsen durchzuführen und um eine Angleichung dieser Dienst - gradbezeichnungen an die der Polizei herbeizuführen, wird folgendes angeordnet :

A. Dienstgradbezeichnungen bei den Berufsfeuerwehren.

B. Dienstgradbezeichnungen bei den Freiwilligen-und Pflichtfeuer- wehren.

Die Dienstgradbezeichnungen der Freiwilligen- und Pflichtfeuerwehren sind, soweit möglich, den Dienstgradbezeichnungen der Berufsfeuerwehr angegliohen.

1. Anwärter der Freiw.Fw.
Feuerwehrmann "
Oberfeuerwehrmann "
~~Löschmeister~~ "
~~Oberlöschmeister~~ "
Brandmeister "
Oberbrandmeister "
Brandinspektor "
Kreis~~feuerwehrinspektor~~ "

Dienstgradbezeichnung:

a) Anwärter - Oberlöschmeister = untere Dienstgrade
b) Brandmeister - Oberbrandmeister = mittlere "
c) Brandinspektor - Kreisfeuerwehrleiter = obere "

Die 5 unteren Dienstgrade sind deshalb vorgesehen, um den freiw. Feuerwehrmännern, die den Dienst als Ehrendienst ausüben und ja auch keine Entschädigung erhalten, die Möglichkeit eines Aufrükkens zu geben.

2. Die Beförderung bis zum Oberlöschmeisters spricht der Bürger - meister, vom Brandmeister bis Brandinspektor der Landrat nach Gehör des Leiters der Wehr bezw. des Kreisfeuerwehrleiters aus.

In kreisfreien Städten befördert der Oberbürgermeister nach Ge - hör des Leiters der Wehr und des Kreisfeuerwehrleiters die freiw. Feuerwehrmänner.

Die Ernennung der Kreisfeuerwehrleiter erfolgt durch den Ober - bürgermeister in kreisfreien Städten bezw. durch den Landrat in Landkreisen.

Die Ernennung des Kreisfeuerwehrleiters bedarf in jedem Falle der Bestätigung durch die Landesverwaltung -Inneres und Volks- bildung- Abt. I 2 E Feuerwehren.

Die Beförderung zum Feuerwehrmann kann nach einem Jahr Dienst - zeit, des Feuerwehrmannes zum Oberfeuerwehrmann nach fünf Jah - ren, zum Löschmeister nach 10 Jahren und zum Oberlöschmeister nach insgesamt 15 Jahren erfolgen.

8

9

[8] Archiv FF Oybin
[9] Archiv FF Oybin

1 Löschgruppe = 2 - 16
2 Löschgruppen= 1 - 4 - 32
3 Löschgruppen= 2 - 6 - 48
4 Löschgruppen= 1 - 2 - 8 - 64

3. a) 1 Löschgruppe : Führung 1 Brdm. Stellv.1 Oberlöschmstr.
b) 2 Löschgruppen " 1 Brdm. ferner 2 Brandmstr.und
(1 Zug) : 2 Oberlöschmstr.
c) 3 Löschgruppen : " 1 Oberbrdmstr.ferner 3 Brdmstr. u.
3 Oberlöschmstr.
d) 4 Löschgruppen : " 1 Oberbrdm.ferner 2 Oberbrdm.
4 Brdm., 4 Oberlöschmstr.
e) 5 Löschgruppen : " 1 Brdinsp.,ferner 2 Oberbrdm.,5
Brdm., 5 Oberlöschmstr.

Anmerkung: für 1 Handdruckspritzengruppe = 2 - 16
Führer: 1 Oberlöschmstr, Vertreter 1 Löschmstr.

für 2 Handdruckspritzengruppen (1Zug)
Führer: 1 Brandmstr., ferner 2 Oberlöschmstr.
und 2 Löschmstr.

Die bisherige Bezeichnung "Führer der Wehr" fällt weg. Die neue Bezeichnung ist "Leiter der Freiw.Feuerwehr" (z.B.in der Gemeinde ist als Leiter der Freiw.Feuerwehr ein Oberlöschmeister vorgesehen. Die Anschrift lautet:

"An den Leiter der Freiw.Feuerwehr Oberlöschmeister A."

Eine Beförderung in höhere Dienstgrade ist nur möglich, wenn der zu befördernde als Antifaschist zu bezeichnen ist und wenn er einen Vollehrgang der Feuerwehrschule besucht hat.

C. Dienstgradbezeichnungen bei den hauptamtlichen Werkfeuerwehren.

4. Feuerwehrmann
Oberfeuerwehrmann
Löschmeister
Oberlöschmeister
Brandmeister
Oberbrandmeister
Brandinspekor

5. Die Beförderung spricht die Betriebsleitung aus. Die Einstufung in die Endstelle hängt von der Größe der Werksfeuerwehr ab. Die Stärken sind folgende :

1 Löschgruppe = 1 - 8
2 Löschgruppen = 1 - 2 - 16
3 Löschgruppen = 1 - 3 - 24
4 Löschgruppen = 1 - 2 - 4 - 32

6. a) 1 Löschgruppe : Führung 1 Oberlöschmstr.Stellv.1 Löschmstr.
b) 2 Löschgruppen: " 1 Brandmstr.ferner 2 Oberlöschmstr.
(1 Zug) und 2 Löschmstr.
c) 3 Löschgruppen: " 1 Brandmstr.ferner 1 Brandmstr.und
3 Oberlöschmstr.u.3 Löschmstr.
d) 4 Löschgruppen: " 1 Oberbrandmstr. ferner 2 Brandmstr.
4 Oberlöschmstr.u.4 Löschmstr.
e) 5 Löschgruppen: " 1 Brandinsp.,ferner 1 Oberbrandmstr.,
2 Brandmstr.,5 Oberlöschmstr.und

Der Landrat zu Zittau

G: Fw.52/45.

Zittau, den 19.Okt.1945.

An

die Herren Bürgermeister

des Kreises,

Herrn Kreisfeuerwehrleiter Fischer
mit 30 Abzügen für die Leiter der
Freiwilligen Feuerwehren.

Betr.: Feuerlöschwesen.

Zu VO.Landesverwaltung Sachsen - 2e - b 1/45 - v.27.8.45;
G:Fw.51/45.

Auf Anordnung der Landesverwaltung Sachsen habe ich den bisherigen Leiter der Freiw.Feuerwehren, Herrn Werner F i s c h e r Zittau, Gellertstr.8 - Telefon Nr.3277 - zum Kreisfeuerwehrleiter ernannt.

Die Frage der Uniformierung ist bis zu ihrer grundsätzlichen Regelung, die in Kürze zu erwarten ist, zurückzustellen. Die Uniform hat von jetzt ab die Bezeichnung "Berufskleidung". Die Berufskleidung ist nur im Dienst bis auf weiteres ohne Schulterstücke und Dienstgradabzeichen zu tragen. - Schulterstücke und Kragenspiegel sind bis zur endgültigen Klärung gesammelt zu verwahren. -

Zu VO.Landesverwaltung Sachsen Abt.2e Feuerwehren v.18.9.45;
G:Fw.46/45:

Es bietet sich Gelegenheit, Feuerwehrbedarf anzuschaffen. Anschriften von Lieferfirmen können beim Herrn Kreisfeuerwehrleiter erfragt werden.

Zu Vo.Landesverwaltung Sachsen Abt.2e Feuerwehren v.18.9.45-
G:Fw. 44/45 -:

Der von dem Landrat bezw.Oberbürgermeister ernannte Kreisfeuerwehrleitor ist der verantwortliche Führer und Vorgesetzte aller Freiwilligen-, Pflicht- und Werkfeuerwehren in seinem Kreise. Er ist dem Oberbürgermeister bezw.dem Landrat verantwortlich für die gute Ausbildung und für die Einsatzbereitschaft der Feuerwehreinheiten und damit dem Oberbürgermeister bezw.Landrat direkt unterstellt. Bei allen Amtshandlungen ist er in ihrem Auftrag tätig.

A.) Ohne indes den noch durch die Landesverwaltung, Inneres und Volksbildung, Chef der sächs.Polizei - Abt.Feuerwehren - zu erlassenden besonderen Dienstanweisungen vorzugreifen, sind die besonderen Aufgaben des Kreisfeuerwehrleiters folgende :

1.) Sie haben darüber zu wachen, daß der innere technische Dienst ordnungsgemäß geführt wird.

2.) Sie haben geeignete Wehrleiter, sowie Nachwuchs innerhalb der Wehren zu ermitteln und den Dienststellen vorzuschlagen, sowie hierüber laufend Aufzeichnungen

10

[10] Christian-Weise-Bibliothek Zittau Archiv /Altbestand /Heimatpflege

c) ob die Gliederung der Feuerwehren in Löscheinheiten, sowie die Zahl und Dienstgrade der Führer den Bestimmungen entsprechen, den Nachwuchs und den Fortbestand der Feuerwehren zu gewährleisten,

d) ob innerhalb der Wehren ausreichende und regelmäßige Übungen und Unterricht stattfinden,

e) ob die ernannten Leiter der Wehren und Unterführer ihren Aufgaben gewachsen sind und ihrer Schulungspflicht in den Feuerwehrschulen nachkommen.

5.) Die Kreisfeuerwehrleiter haben ihre vorgesetzte Verwaltungsbehörde in allen Angelegenheiten des Feuerlöschwesens, insbesondere der Gerätebeschaffung und der Löschwasserversorgung zu beraten und eine Umorganisierung der Geräte durchzuführen, sodaß jede Gemeinde Geräte und Löschmittel hat, um den Feuerschutz zu gewährleisten.

6.) In jeder Gemeinde ist die Feuerwehr im Jahr des öfteren planmäßig zu überprüfen. Die Überprüfung soll unangemeldet erfolgen, doch ist unmittelbar vor der Überprüfung der Bürgermeister zu benachrichtigen.

7.) Mindestens viermal im Jahr, wenn die örtlichen Verhältnisse es gestatten nach Möglichkeit noch häufiger, sind die Leiter der Wehren von dem Kreisfeuerwehrleiter zu Dienstversammlungen heranzuziehen, mit denen auch politische Schulungsvorträge zu verbinden sind.

Zu VO.Landesverwaltung Sachsen Abt I 2 E Feuerwehr v.21.9.45;
G : Fw.45/45:

Für die Bearbeitung der Berufsfeuerwehren, freiwilligen Feuerwehren, Pflichtfeuerwehren, hauptamtlichen Werkfeuerwehren, der Feuerwehrschulen sowie für alle sonstigen Fragen des Feuerlöschwesens wurde in der Landesverwaltung die Abteilung Feuerwehren geschaffen, die dem Chef der sächs.Polizei unterstellt ist.Der Leiter dieser Abteilung führt die Bezeichnung "Inspekteur der Feuerwehren". Die Abteilung hat einen Referenten für alle Angelegenheiten des Feuerlöschwesens, der auch gleichzeitig Stellvertreter des Inspekteurs ist.

Nach dem Beschluß der Landesverwaltung bleiben die Berufs-, Freiwilligen-, Pflichtfeuerwehren nach wie vor Einrichtungen der Gemeinden. Ihre vorgesetzten Dienststellen sind die Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister. Die Werkfeuerwehren bleiben betriebliche Einrichtungen. Mit Rücksicht auf die den Feuerwehren obliegenden Aufgaben, sich für den erstfallmäßigen Einsatz vorzubereiten und auf Brand-und Schadensstellen unter Hintansetzung ihrer eigenen Person ihre Pflicht zu erfüllen, ist eine straffe Führung und Ordnung der Feuerwehreinheiten unbedingt notwendig.
Soldatenspielerei und irgendwelche militärische Tendenzen sind zu unterlassen.

Die Ursachen dieses letzten Satzes werden sich in einer misslungen Alarmübung wiederfinden.

11

[11] Christian-Weise-Bibliothek Zittau Archiv/Altbestand Heimatpflege

Der Landrat zu Zittau

G: FW. 64/45.

Zittau, den 8.November 1945.

An die
Herren Bürgermeister des Kreises
Herrn Kreisfeuerwehrleiter Fischer.

Betr.: Feuerlöschwesen.

Im Anschluß an die Verfügung G: Fw.52/45 vom 19.1o.45 wird nachstehend auf Grund der Meldungen zur Verfügung G: Fw.37/45 vom 21.7.45 eine Übersicht und Einteilung der aufzustellenden Lösch - gruppen und zustehenden Dienstgrade gegeben.

Die Ernennung und Einsetzung in die neuen Dienstgrade hat erstmalig im Einvernehmen mit dem Kreisfeuerwehrleiter zu erfolgen. Für die Dienstgrade ab einschließlich Brandmeister aufwärts legt mir der Kreisfeuerwehrleiter eine Vorschlagsliste vor. Die Ernennung erfolgt von hier aus.

Vollzugsmeldung zur Verfügung G: Fw.52/45 vom 19.1o.45 bis zum 15.11.45 hierher.

Die nach Spalte 18 festgestellten Fehlstellen sind baldigst aufzufüllen.

Der Landrat
(gez.) Zwingenberger.

Ausgefertigt, Zittau 8.11.45.

Durch die Landesverwaltung vorgeschriebene Normalmindeststärken.

	Zg.	Br.Insp.	Obm.	Bm.	OLö	Lö.Of.	F. A.	N.St.
Kraftspritzen								
1 Lg. =	½			+1	1	16		18
2 Lg. =	1			+1/2	2	32		37
3 Lg. =	1 ½		+1	3	3	48		55
4 Lg. =	2		+1/2	4	4	64		75
5 Lg. =	2 ½	+ 1	2	5	5	8o		93
6 Lg. =	3	+ 1	3	6	6	96		112
7 Lg. =	3 ½	+ 1	3	7	7	112		13o
8 Lg. =	4	+ 1	4	8	8	128		149
Handdruckspritzen								
1 Lg. =	½				+1	1	16	18
2 Lg. =	1			+1	2	32		37
3 Lg. =	1½			+1	3	48		55
4 Lg. =	2		+1	2	4	64		75

12

13

[12] Archiv FF Oybin

[13] Archiv FF Oybin

Bemerkungen zum umseitigen Text:

Als **Kleinfeuer** werden Brände bezeichnet, deren Bekämpfung ausschließlich durch Kleingerät erfolgte.

Als **Mittelfeuer** werden Brände bezeichnet, die mit nur einer Schlauchleitung bekämpft wurden.

Als **Großfeuer** werden Brände bezeichnet, die den Einsatz mehrerer Schlauchleitungen erforderten

Postkarte

An den

Kreisführer der Freiwilligen Feuerwehr

Kreisfeuerwehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr des Landrates in Zittau

in .....

.....

Vordruck: Einsatz 1. (629644)
Kova-Druck 4415. Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München 43 — Berlin W 9. N 0012

Der Kreisfeuerwehrleiter
der Freiwilligen Feuerwehr des
Landrates zu Zittau

Zittau, den 21.Dez.1945.

An die
Leiter der Feuerwehren
des Kreises.

Betr.: Aufstellung von Brandstatistiken.

Für die Aufstellung von Brandstatistiken und Bearbeitung von Brandberichten ist bis zu der für die nächste Zeit von der Landesverwaltung beabsichtigten Herausgabe einheitlicher Vordrucke folgendes angeordnet.

1) Alle Einsätze sind wie bisher unter Verwendung der bisherigen Einsatzmeldung sofort an den Kreisfeuerwehrleiter zu melden. Da weitere Vordruckskarten nicht mehr vorrätig sind, ist das Muster jeweils seitens der Wehren entsprechend abzuschreiben.

2) Für Schadenfeuer, deren Bekämpfung 1 Rohr und mehr erfordert, sowie für Großfeuer, ist außerdem eine Meldung nach beiliegendem Fragebogen an den Kreisfeuerwehrleiter jeweils umgehend einzureichen.

3) Großfeuer sind außerdem sofort nach Ausbruch fernmündlich an den Kreisfeuerwehrleiter zu melden.

Der Kreisfeuerwehrleiter.

hierzu:
1 Anlage.

Einsatzmeldung der Freiwilligen Jugend-Pflicht-

Tag des Einsatzes: ..... 194...

Ort des Einsatzes: .....

Brandobjekt: .....

.....

Falls der Einsatz durch Feindeinwirkung erfolgte oder mit Kriegsereignissen in Zusammenhang steht, ist hier ein X zu setzen und diese Meldung im geschlossenen Umschlag zu versenden.

Kleinfeuer
Mittelfeuer
Großfeuer
Schornsteinbr
Wald-, Heide-, Moor- } Br
Gasvergiftun
Hochwasserb
Zerknalle
Einsturzgefal
Verkehrsunfa
Sonstige Hilf
Bösw. Alarm

Zutreffend zu unterstr

14

Abschrift: Fragebogen F

Kreis: ..... Datum: .....

1) Wann und durch wen wurde das Feuer gemeldet?
2) Wann rückte die Feuerwehr aus?
3) Welche Fahrzeuge rückten aus?
4) Wie stark war die Besatzung?
5) Wann traf die Wehr auf der Brandstelle ein?
6) Was war vom Feuer ergriffen? (genaue Bezeichnung des Objektes)
7) Wurde das Feuer vor Eintreffen der Wehr bekämpft?
   a) Durch wen, mit was für Geräten und mit welchem Erfolg?
8) Welche Fahrzeuge, TS waren eingesetzt?
9) Mit wieviel Leitungen – B / C – Schaumrohre – wurde das Feuer bekämpft?
10) Mit welchem erfolge?
11) Von woher erfolgte die Wasserentnahme, Hydrant – offenes Gewässer?
12) Waren die Wasserentnahmestellen ausreichend?
13) Was war die Entstehungsursache des Feuers?
14) Wird Brandstiftung vermutet?
15) War nachbarschaftliche oder auswärtige Löschhilfe eingesetzt?
16) Wurden Brandwachen gestellt? – Stärke – wie lange –
17) Sind Tote oder Verletzte zu verzeichnen?
18) Wer war der Brandstellenleiter?
19) Wann rückte die Feuerwehr ein?
20) Welche Fahrzeuge, TS , konnten infolge Kraftstoffmangels oder sonstiger Schäden nicht eingesetzt werden
21) Was wurde vom Feuer vernichtet?
22) Wurden bauliche oder betriebliche Mängel festgestellt?
23) Was wurden sonst für besondere Erfahrungen gemacht?

.....

(Unterschrift)
Kreisfeuerwehrleiter

15

[14] Archiv FF Oybin
[15] Archiv FF Oybin

Der Kreisfeuerwehrleiter
der Freiwilligen Feuerwehr des Landrates
in Zittau 438/46

Zittau, den 9. Mai 1946.

An die
Herren Bürgermeister *zur Kenntnis*
u. Leiter der FF.Wehren d. Kreises.

1. Dienstbesprechung

Am Sonnabend, den 1.6.46 15 Uhr Dienstbesprechung mit Wehrleitern und Betriebsstoffverwaltern auf dem Landratsamt in Zittau.

2. Stahlhelme

Die bestellten Stahlhelme sind auf der Feuerwache Zittau von den betreffenden Feuerwehren gegen Abgabe der beiliegenden Bescheinigung und Zahlung des hierauf vermerkten Unkostenbeitrages umgehend abzuholen.
Vor Ingebrauchnahme sind diese von der Landesverwaltung gelieferten gut erhaltenen Helme zu überholen, etwa noch sichtbare frühere Abzeichen zu überpinseln usw.

3. Tankscheine

Die Betriebsstoff-Tankscheine für Monat Mai sind umgehend bei der Kreisfeuerwehrleiter Zittau, Bellertstraße 8, gegen Abgabe des ausgefüllten mit dem Gemeindestempel und der Unterschrift des Bürgermeisters versehenen anhängenden Vordruckes bis 20.5.46 abzuholen. Nach Anweisung der Landesverwaltung wird über nicht abgeholte Scheine nach diesen Tage anderweit verfügt und dürfen bei unvollständig ausgefülltem beziehentlich nicht vorschriftsmäßig bescheinigtem Vordruck keine Tankschein ausgegeben werden.

Der Kreisfeuerwehrleiter
gez. F i s c h e r

V o r d r u c k

Ort: ..... Datum: .....Mai 1946

Hiermit bescheinige ich:

1. den Bestand an Kraftstoff unter dem heutigen Tage in Höhe von insgesamt .....ltr. Benzin
(ohne Liter unter 2.)

2. hierzu den Empfang an FF-Übungsbetriebsstoff für Monat Mai .....ltr. Benzin
..... " Oel.

3. den zahlenmäßigen Besitz von
a) .... TS 8
b) .... LF 8 (Zugauto)
c) .... Sonderfahrzeugen (FK., LF., Geräte-Wagen usw.)

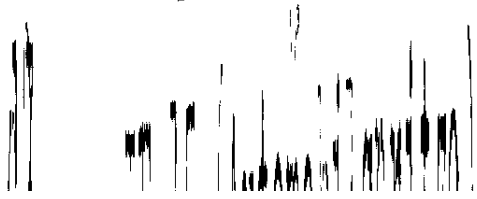

16

[16] Christian-Weise-Bibliothek Zittau Archiv/Altbestand / Heimatpflege

Landratsamt Zittau
- Polizeiabteilung -
2i Bv. 61/46

Zittau, den 17. Juli 1946

An die
Stadt- u. Gemeinderäte des Kreises
mit Abdruck für die Leiter der
Freiwilligen u. Werkfeuerwehren.

Umstehende Verfügung zur Kenntnis und sofortigen Durchführung. Meldung in Zahlen getrennt nach den Punkten 1 - 12 ist bis zum 19.7.46 nach hier einzureichen.

Vorschläge für etwa notwendig werdende Neubesetzung von Stellen vom Brandmeister an aufwärts sind umgehend hier vorzulegen.

Als Leiter der Wehren können nur Männer berufen werden, die der NSDAP n i c h t (auch nicht nominell) angehört haben.

L a n d r a t s a m t
-Polizeiabteilung-
I. A.
Pohle

17

[17] Christian-Weise-Bibliothek Zittau Archiv/Altbestand/Heimatpflege

Landratsamt Zittau
-Polizeiabteilung-

Zittau, am 27. Juli 1946.

G: Fw. 61/46

An die

Stadt- u. Gemeinderäte des Kreises
mit Abdruck für die Leiter der
Freiwilligen- u. Werkfeuerwehren.

Zu Punkt 4.) der am 17.7.46 bekanntgegebenen Anordnung de Landesverwaltung vom 11.7.46 betr. Ausscheiden aus den Feuerwehren wurde von der LVS. unter dem 23.7.1946 verfügt:

" Es dürfen alle diejenigen Reserve-Uffz. im Dienst verbleiben, die vor 1933 einer Organisation in der Arbeiterbewegung angehörten und ihrer antifaschistischen Einstellung treu geblieben sind, oder solche, die Gewähr für eine bewusste antifaschistische Gesinnung bieten. Der Nach-weis ist zu erbringen.
Bei der Beurteilung dieser Fälle ist ein strenger Maßstab anzulegen."

Wehren, die die geforderte Meldung in Zahlen getrennt nach den Punkten 1 - 12 noch nicht abgegeben haben, melden sofort unter Berücksichtigung dieser neuen Anordnung.
Die Meldung muß den Vermerk "Auf Grund der Verfg. v. 27. 7.46" tragen.

Wehren, die bereits gemeldet haben, geben zu Punkt 4.) eine Berichtigung. - Fehlanzeige ist erforderlich - .

M e l d u n g in jedem Falle bis zum 5.8.46 erforderlich.

L a n d r a t s a m t
- Polizeiabteilung -

I. A.

B e r i c h t

über die Versammlung der freiwilligen Feuerwehr Kurort [redacted]

am 6. 11. 1946 im Hotel [redacted]

Am Sonntag, den 3. 11. 1946 fand in Oybin die Alarmübung statt. Auf Veranlassung des Bürgermeisters Förster wurde die Versammlung einberufen.
Anwesend sind 31 Kameraden.

Wehrführer [redacted] eröffnet die Versammlung um 20,20 Uhr, begrüßt die Erschienenen und erteilt sofort dem anwesenden Bürgermeister das Wort.
Bürgermeister Förster nahm die am vergangenen Sonntag stattgefundene Alarmübung zum Anlaß, um in scharfen und schärfsten Worten an der Wehr und dem Einsatz der vorhandenen Geräte Kritik zu üben. Es hat überhaupt nichts geklappt, weder das Signalisieren, das Anrücken der Geräte und Mannschaften, die Ansprechung des angeblichen Brandherdes, die Befehlsübermittlung, sowie auch die Bekämpfung des angeblichen Feuers. Die Motorspritze war nicht in Ordnung, sie sprang nicht an und erst, nachdem sich 3 - 4 Mann daran versucht hätten, kam das Ding in Betrieb. Die an der Brandstelle vorhandenen Schläuche waren ebenfalls nicht ausreichend, um das Feuer wirksam zu bekämpfen. Im Ernstfalle wäre das Haus niedergebrannt, ohne daß von der Motorspritze ein Tropfen Wasser gegeben worden wäre. Zusammenfassend nannte der Bürgermeister die Wehr einen regellosen Sauhaufen, dem eine Führerschaft ohne Autorität vorsteht. Es herrsche keine Ordnung, gegebene Kommandos und Befehle würden nicht ausgeführt und jeder versuche sich zu drücken, wo er kann. Kein Mann hätte ein Funken Selbstdisziplin und die Führerschaft ist daran schuld, denn sie steht den Zuständen hilflos gegenüber.
Bürgermeister [redacted] betonte dann, daß er dafür sorgen würde, daß es anders wird. Bei einer Feuerwehr müßten Befehle und Kommandos gegeben werden, ohne dem ginge es nicht. Sollte er mit seinen zu treffenden Maßnahmen nicht den erwarteten Erfolg haben, würde er sich an die Besatzungsmacht wenden, die an den Aufbau der Wehren stark intressiert ist. Bei einem Versagen der Wehr im Ernstfalle würde er zur Verantwortung gezogen und er hätte keine Lüst, sich einsperren zu lassen. Die Übung wird wiederholt und er garantiert dafür, daß es da besser klappen wird.
Wehrführer Keller nahm zur Rede des Bürgermeisters Stellung und führte aus, daß nicht nur die Führung der Wehr an den Zuständen in Oybin schuld ist. Kein Mensch übernehme die Verantwortung und selbst auf dem Gemeindeamt wäre er mit seinen Eingaben, Wünschen und Gesuchen nur immer vertröstet worden, sodaß er in den meisten Fällen zur Selbsthilfe greifen mußte. Die Führung der Wehr - menschen- und gerätemäßig, beruht heute auf ganz andere Voraussetzungen, als es früher der Fall war.
Er schlägt vor, aus der freiwilligen eine Pflichtfeuerwehr zu machen und dazu für alle Geräte 50 - 60 Leute zu verpflichten, die beim Versagen der Geräte sowie wegen Nichterscheinen zum Dienst bestraft werden könnten.
Kamerad [redacted] wegen der fehlenden Schläuche befragt, erklärt, daß die Schläuche vorhanden aber nicht mit zur Übung genommen worden sind.

Diese misslungene Alarmübung sollte nicht verallgemeinert werden.

An alle Wehrleiter der
Freiw-, Betriebswehren und
Betriebsfeuerwehren im
Kreise Z i t t a u

Betr.: Kreisdienstbesprechung am 12. November 1949 in Zittau

Lt. Anweisung der Landesregierung Sachsen, Ministerium d. Innern -Landesbrandschutzamt- findet am

Sonnabend, den 12. November 49, 14.oo Uhr
im Kreisratsamt Zittau, Strasse der Einheit 1

eine Kreisdienstbesprechung statt, bei welcher durch Vertreter des LBA die Einführung des neuen KBI erfolgt. An dieser Besprechung haben sämtliche Wehrleiter oder dessen Stellvertreter daran teilzunehmen. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Dienstbesprechung bekanntgegeben.

Betr.: Personalstatistik

Aufgrund einer Anweisung des LBA vom 21.1o.49 sind nur den Karteikarten ausser den bisherigen Angaben wie Parteizugehörigkeit usw. noch weitere Eintragungen über evt. frühere Wehrmachts- oder Polizeizugehörigkeit einzutragen. Um eine einheitliche Eintragung zu gewährleisten, legen wir jeder Wehr eine Personalkarte bei auf der sämtliche Wehrmänner anzuführen und alle infragekommenden Rubriken auszufüllen sind. Diese Karten sind ausgefüllt bis zum 12.11.49 abzugeben. Der Termin muss unbedingt eingehalten werden. Bei Zugangsmeldungen sind die Angaben lt. der neuen Kopfeinteilung wie in der heute übersandten Personalliste angeführt zu berücksichtigen. Damit nun jeder Wehrleiter in Zukunft weiss, was für Angaben erforderlich sind, bitten wir diesen sich von den übersandten Personallisten eine Abschrift zu machen, und in Zukunft die Eintragung auf den vorgedruckten Zugangsmeldungen zu ergänzen. Um eine geneue Karteiführung zu erzielen, müssen auch laufend sämtliche politische Veränderungen innerhalb der Wehr jeweils bei Abgabe der Monatsberichte dem KBA gemeldet werden.

Betr.: Kostenerhebung für das Stellen von Sicherheitswachen

Ab 1.11.49 sind für das Stellen von Sicherheitswachen ausser den bisherigen Gebühren 5 % Verwaltungskosten hinzuzurechnen. Wenn also z.B. eine Wehr 2 Männer je 2 Std. Wache zu stellen hat, würden für diese der Betrag von 8.oo Dm zu verrechnen sein. Zu disem 8.oo Dm kämen dann noch 5 % Verwaltungskosten = o.4o Dm, sodass der gesetm zu erhebende Betrag Dm 8.4o Beträgt.

Brandschutzamt Zittau - Land

ZW/12/2/7o/49

18

Die Tagesordnungen wurden prinzipiell erst bei den Dienstbesprechungen bekannt gegeben.

[18] Christian -Weise-Bibliothek Zittau Archiv/Altbestand/Heimatpflege

Mit der Durchsetzung der weiteren Entnazifizierung entstanden wieder neue Probleme und Unsicherheiten, beispielsweise Lücken im Personalbestand.

1947 – 1948

Ab 01.01.1947 sollte die Freiwillige Feuerwehr wieder Feuerlöschpolizei heißen dafür waren neue Richtlinien in Vorbereitung.
Ab diesem Zeitpunkt 01.01.1947 wurden die FFW vom Land Sachsen übernommen und die Angliederung der Freiwilligen Feuerwehren an die Polizei wurde verworfen. Zuvor gab es in den Wehren diesbezüglich heftige Diskussionen unter den Kameraden. Letztere waren der Meinung, sich zum Freiwilligen Feuerwehrdienst verpflichtet zu haben, und nicht zum Polizeidienst.

Es wurde zur Pflicht, bei jedem Einsatz in Dienstbekleidung oder mit einer Armbinde versehen zu erscheinen.

Da nicht alle Feuerwehrleute eine Dienstbekleidung besaßen wurde unter gewissen Voraussetzungen eine Entschädigung von 6,-RM gezahlt.

In Oybin wurde der Freiwilligen Feuerwehr 1 Paar Lederhandschuhe
2 „ Handschuhe
3 „ Socken zugewiesen

Von der ehemaligen Sanitätskolonne Oybin wurden 12 Paar Hosen gegen Bezahlung an Bedürftige ausgegeben. Der Preis pro Hose betrug 15,- RM, dabei wurde von Fall zu Fall entschieden, wer eine Hose bekommt.

Die Landesverwaltung zahlte durch das Kreisbrandschutzamt an Feuerwehrmänner, die im Jahr an 14 Übungen teilgenommen haben, ein Stiefelgeld in Höhe von 6,-RM als Zuschuss.

Kameradschaftskassen wurden wieder eingeführt, mit diesen sollten kleine Ausgaben selbst übernommen und mit hauptsächlich Unkosten für frohe und traurige Anlässe in den Wehren bestritten werden.

Im Jahresabschlussbericht der FFW Oybin heißt es:

„Zusammenfassend ist zu sagen, dass unsere Wehr die Krise, die überall durch die Nachkriegsumstellung eingetreten ist zum größten Teil überwunden hat.
Es liegt an uns, weiter aufzubauen und jeder einzelne kann, schon allein damit, dass er mit Lust, Liebe und etwas Idealismus dabei ist, mithelfen ganz gleich welcher Art ob als Ausschußmitglied, Maschinist, Signallist oder als Strahlrohrführer beim Brande mitgeholfen hat, die Belange der Wehr zu vertreten.
Wir sind eine Freiwillige Feuerwehr und wir wollen freiwillig und unbeeinflusst unsere übernommene Pflicht zum Wohl der Allgemeinheit ausüben.“[19]

Oybin 6. Mai 1948

Aus den Versammlungen in der FFW wurden Dienstbesprechungen. Das hörte sich schon wieder mehr nach Polizei an.

[19] Jahresbericht FF Oybin 1948, Archiv FF Oybin

Richtlinien für den Brandschutz der Land- und Forstwirtschaft

Gemäss §§ 1,2,3 und 17 des „ vorläufigen Statutes für die Feuerwehren in der sowjetisch besetzten Zone“ musste der Brandschutz in der Land- und Forstwirtschaft gewährleistet sein.

Brandschutzwachen waren zu bilden, diese waren in Zusammenarbeit mit den Organen der Feuerwehr und der Volkspolizei aus fortschrittlichen und zuverlässigen Kräften ehrenamtlich auf freiwilliger Basis zu bilden.
Zur Überwachung und Durchführung des Brandschutzes in der Land- und Forstwirtschaft waren im Bereich jedes Brandschutzamtes der SBZ[20], vom 1. 4. -31. 10. 1948 Kommissionen zu bilden.
Diese wurden aus Vertretern der Schutz- Kriminalpolizei und des Brandschutzamtes gebildet.
Wöchentlich musste mindestens an einem Tag eine intensive Kontrolltätigkeit durchgeführt und genau ausgewertet werden.

Laut SMAD[21]mussten die Kokarden an den Mützen entfernt werden, das Landeswappen von Sachsen durfte getragen werden.
Bei jeder Veranstaltung musste Feuerwache gestellt werden.
Laut Verfügung musste die Begräbnisunterstützungskasse der Versicherungsanstalt des Landes Sachsen unterstellt werden, diesbezüglich gab es in den Wehren heftige Diskussionen und es wurde Aufklärung verlangt. Die Feuerwehren bekamen auch neue Gebührenordnungen.

Beim Währungsumtausch mussten die Feuerwehren Sicherheitswachen stellen.

Bei Feuer war sofort die sowjetische Kommandantur zu verständigen.

Die Dienstausweise in Braun wurden eingezogen. Einheitliche Schulterstücke wurden zugeasgt.

Ein freudiges Ereignis: 1. Feuerwehrhochzeit nach dem Krieg in Berthelsdorf

Am 22. Mai 1948 fand die Hochzeit eines Kameraden statt. Im Ort war es die erste eines Kameraden der FFW nach dem Krieg. Die Wehr stellte sich unter zahlreicher Beteiligung mit Musik zur Hochzeitsparade bei der Kirche auf. Im Anschluss wurde der Hochzeitszug bis zum Hochzeitshaus mit Musik begleitet. Ein großes Ereignis war es für Jung und Alt, denn schon lange Zeit gab es so etwas nicht mehr.

In einem Beschluss wurde in der FFW Berthelsdorf festgelegt.

- bei kirchlicher Trauung steht die Wehr Ehrenspalier vor der Kirche
- bei standesamtlicher Trauung wird durch die Wehrleitung am Standesamt ein Präsent überreicht

Dieser Beschluss hat heute noch seine Gültigkeit.

[20] Sowjetische Besatzungszone
[21] Sowjetische Militäradministration

1949 Neuordnung des Feuerlöschwesens in der sowjetischen Besatzungszone

Durch die Verordnung über das Brandschutzwesen der Länder der sowjetischen Besatzungszone, wurde das Brandschutzwesen neu geordnet. Das Brandschutzwesen was bisher unter kommunaler Zuständigkeit war, wurde nun direkt den Länderverwaltungen unterstellt.

1950

Die Feuerwehr wird der Hauptverwaltung der Deutschen Volkspolizei unterstellt.
Die Landesbrandschutzämter und die Berufsfeuerwehren waren von nun an den Landesbehörden der Volkspolizei und den Kreisämtern der Volkspolizei unterstellt.

Auflösung der Länder

Am 23.7.1950 erfolgte in der DDR die Auflösung der Länder. !4 Bezirke wurden gebildet, mit 217 Kreisen.

Musik nach Feuerwehrhochzeit in Berthelsdorf sorgt für politisches Nachspiel

Nach dem Ehrenspalier an der Kirche wurde mit Musik zum Gasthaus marschiert.
In einen Marschpotpourri war ein Stück von „ Er fiel an meiner Seite“ enthalten. In der täglichen Rundschau erschien ein Artikel darüber, nur entsprach nicht alles der Wahrheit.
Wehrleiter und Stellvertreter mussten beim Brandschutzamt Löbau erscheinen und die Wirklichkeit sollte zu Protokoll gegeben werden. Am 24.2.1950 erfolgte eine Dienstbesprechung, in dieser sollte der Autor des Artikels vor der FFW Rechenschaft ablegen. Die Kreisredaktion sowie der Kreisbrandschutzinspektor wurden eingeladen, nur der Unterzeichner des Artikels kam nicht, es war der Schulleiter.
Nach Klärung des Sachverhaltes wurde der Vorfall zu den Akten gelegt.

1952

Wegfall des Stiefelgeldes

Der Ausgleich erfogte mit Schuhen. Die Ausgabe erfolgte aber nur nach einen Wettbewerb.

Neue Meldungen

Die Aufstellung von Altersgruppen, politisch organisierte Kameraden und die Zugehörigkeit zu Massenorganisationen waren an das VPKA zu melden.

Bekleidung auf Zuteilung

Vom VPKA Abt. F Löbau erhielt eine FFW einen Regenmantel, 8 Dienstuniformen und eine Kombi zugeteilt, nach Beschluss wurde aufgeteilt. Den Regenmantel erhielt der Wehrleiter, die Dienstjacken bekamen die Zugführer und Löschmeister. Die Hosen erhielten die Kameraden, die keine dunkle Hose besaßen. Die Kombi verblieb im Gerätehaus und sie bekam der Kamerad, welcher die Motorspritze reinigte.

Anleitung der Freiwilligen Feuerwehren durch Instrukteure der Abt. F

Die Instrukteure[22] der Abt. F, welche den FFW zugeteilt waren, führten in diesen in regelmäßigen Abständen Schulungen durch.

Die Vorträge hatten folgende Themen:

- Verhältnis der Wehr und der Volkspolizei
- Feuergefährliche –Flüssigkeiten –Feuerwehrtaktik
- Zweck der Feuerwehr vor und während des Nationalsozialismus

Bei letzterem Vortrag kam es gerade in den Reihen der älteren Kameraden zu regen Diskussionen über die Ausführungen und es erfolgte nicht die ungeteilte Zustimmung.

1953
Buntmetallsammlungen infolge Rohstoffmangel

Dieses Jahr brachte das Aus für viel alte Handdruckspritzen. Wegen des Kessel aus Buntmetall mussten diese abgegeben werden. Als Ersatz wurden neue Motorspritzen zugeteilt.
Die Fahrgestelle der Handdruckspritzen wurden zur Aufnahme der Motorspritze umgebaut. Von den örtlichen Schmiedemeistern wurden Fahrgestelle umgebaut und verstärkt.

Einführung von Brandschutzkontrollen

In allen Häusern der Orte mussten die Kameraden der FFW Brandschutzkontrollen durchführen.

Anlässlich des 1. Mai war mit einer Gruppe vom 30.4.-2.05. 1953 die Einsatzbereitschaft zu stellen. Derartige Vorgaben waren über die ganze Zeit der DDR festgelegt, hinzu kamen noch der Gründungstag der DDR und andere politische Ereignisse.

In vielen FFW erfolgte zum Himmelfahrtstag, einem kirchlichen Feiertag (der Männertag im Volksmund) der Ausmarsch der FFW mit Musik von Gaststätte zu Gaststätte.
Auf Anweisung des VPKA durfte dieser Ausmarsch nur noch in Zivil erfolgen denn das Tragen der Uniform wurde verboten.

Brandstiftungen

Die Kameraden wurden aufgefordert, beim Ausbruch eines Brandes auf alles zu achten. Vor allem auf Personen, welche sich in Nähe der Brandstelle aufhielten, Verdächtige Personen waren umgehend an das VPKA zu melden.

[22] Aufgabengebiet: Durchführung der staatlichen Kontrolle im Brandschutz, Ausrückdienst, Leitung von Einsätzen, Anleitung der Wirkungsbereichs- und Wehrleitungen, Unterstützung in der Ausbildung und Schulung, Zusammenarbeit mit den Räten der Gemeinden und Städten.

23

Es gibt bei uns Leute, die Schädlingsakte durchführen aus Egoismus, und es gibt bei uns Leute, die Schädlingsarbeit leisten aus Gleichgültigkeit und Verantwortungslosigkeit, die leichtfertig mit Feuer umgehen, Kessel nicht richtig bedienen, die sich nicht interessieren für die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen.
Ich appelliere an dieser Stelle ausdrücklich an die Wachsamkeit aller Betriebsangehörigen aller Betriebe.

Man muß Schluß machen mit der Sorglosigkeit!

Walter Ulbricht

Vertieft und festigt die Zusammenarbeit zwischen den Verantwortlichen des Brand- und Arbeitsschutzes!

Vorbeugende Maßnahmen sind der Garant der größtmöglichen Sicherheit im Betrieb!

24

Jahresabschluss und Wünsche für das Jahr 1954[25]

Kameraden der Freiw. Feuerwehr!

Ein erfolgreiches Jahr ist zu Ende und das Jahr der ersten großen Initiative steht vor uns.
Wenn wir Rückblick nehmen auf das Jahr 1953, so haben wir in der Deutschen Demokratischen Republik große Erfolge auf dem Wege zu einem besseren Leben zu verzeichnen .
Auch Sie als als Freiw. Feuerwehr haben zu diesen Erfolgen beigetragen. So ist unter Ihrer Mithilfe, während der Erntezeit, der Schutz der Ernte erfolgreich vorgenommen worden.
Für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit spricht Ihnen das Kdo. F den Dank aus und verbindet damit den Wunsch, dass im Jahr 1954 dem Jahr der großen Initiative, die bisher erreichten Erfolge, innerhalb der FFW. erweitert werden. Es muss jeden Feuerwehrmann klar werden, dass sein Beitrag zur Erhaltung und Sicherung des Friedens, zur Herstellung der Einheit Deutschlands und eines gerechten Friedensvertrages mit Deutschland und der Aufbau der Grundlagen des Sozialismus ein gutes politisches Bewusstsein und ein guter feuerwehrtaktischer und technischer Ausbildungsstand ist.
Wir wünschen Ihnen im Jahr 1954 bei der Verbesserung Ihrer Arbeit viel Erfolg.

[23] Der Vorbeugende Brandschutz 1953, Umschlaginnenseite
[24] Der Vorbeugende Brandschutz 1953, Seite 24
[25] Abschrift: schreiben des VPKA Zittau Abt. F vom 31. 12.1953, Archiv FF Oybin

Polit- Stellv.	Leiter des Kdo. F
gez.	gez.
.....	.....
Oberbrandmeister.	Brandingenieur

Die Wehrleiterberatungen wurden im VPKA durchgeführt.

Mit der Einladung gab es Anweisungen zur Anfahrt. Da Benzin gespart werden musste, hatten die Wehrleiter der näheren Umgebung für die weiter wohnenden Kameraden wurden Fahrgruppen zusammen gestellt.
Denn es musste Kraftstoff gespart werden.
26

1955
Vergaserkraftstoff gibt es nur auf Zuteilung

Ab 1.10.1955 wurde der Kraftstoffbestand für die FFW neu festgelegt.
Zugfahrzeug 30 Liter VK Vergaserkraftstoff
TS 8 20 „
TS 6 + 4 15 „
Zugfahrzeug 10 „ Reserve
Für TS 20 „ „
insgesamt
Über den Verbrauch musste ein Fahrtenbuch geführt werden.
Für das Zugfahrzeug durfte die Fahrstrecke von 10 Km nicht überschritten werden.
Bei mangelhaften Eintragungen oder nicht termingemäßen Einschicken der Fahrtenbücher unterblieb die Kraftstoffzuteilung.
Der Zentralkommandoleiter war verantwortlich und kontrollberechtigt.

Unterstützung durch örtliche Fuhrunternehmer bei Einsätzen auf dem Lande

Bei Ertönen der Sirene leisteten viele örtliche Fuhrunternehmer den FFW auf den Dörfern Vorspanndienst für den TSA. Sie zeigten großes Verständnis für die Arbeit der Feuererwehren und unterstützten diese wo sie nur konnten.

Der Eigentümer der Milchhandlung musste. auf Grund seiner Zugehörigkeit als Offizier der Wehrmacht die Mitgliedschaft in der FFW aufgeben, dennoch blieb er der Feuerwehr weiter verbunden. So lange wie er sein Geschäft noch privat führt, leistete er mit seinen LKW Phänomen Granit die Vorspanndienste in Jonsdorf.
Er war wie ein förderndes Mitglied in der Wehr und gab bis zu seinen Tod finanzielle Unterstützung, diese weitere Bindung zur FFW wurde vom Rat der Gemeinde, auch geduldet, wie auch in anderen Gemeinden.
Das war auch in vielen anderen Gemeinden so üblich.
Offiziell gab es in den Freiwilligen Feuerwehren keine fördernden Mitlieder

1956 Neues Brandschutzgesetz

18.01.1956 Die Volkskammer der DDR beschließt das „Gesetz über den Schutz vor Brandgefahren“. Mit diesem Gesetz erfolgte die Neuorganisation des Brandschutzes in der DDR.

Hauptaufgabe der Feuerwehr war die Verhütung von Bränden.

Der Verhütung von Bränden, dem vorbeugenden Barndschutz galt während der gesamten Existenz der DDR größtes Augenmerk.

Sehr viel wurde in die Aufklärung der Bevölkerung vor Brandgefahren investiert.

Alle gesellschaftlichen Organisationen wurden in die Aktivitäten hierzu eingebunden.

Hier spricht die Bezirksbehörde Deutsche Volkspolizei Dresden - Abt. Feuerwehr

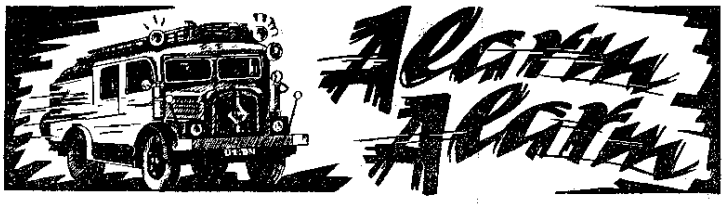

Die Bilanz eines Jahres:

9 Tote - 83 Verletzte - 648 Brände 3 260 000 DM Brandschaden in unserem Bezirk

Eine ernste Mahnung an alle!

Saritsch

Ortsteil Weidits, Kreis Bautzen

In alter Gewohnheit verwendete Bauer Hentschel als Beleuchtung im Stall Kerzen, obwohl bekannt war, daß das verboten ist, weil dadurch Brände entstehen können.

Am 30. Dezember 1956 ging die Bäuerin in den Abendstunden wieder mit einer brennenden Kerze in den Stall, um das Vieh zu füttern. Sie stellte die Kerze auf ein an der Wand befindliches Brett. In der Annahme, ihr Mann gehe noch einmal in den Stall, ließ sie die Kerze brennen. Das geschah aber an diesem Tage nicht. So brannte die Kerze weiter, bis schließlich die Bäuerin gegen 2.30 Uhr Brandgeruch wahrnahm. Zum Fenster hinausschauend, bemerkte sie, daß der Stall brennt. Der sofort herbeigerufenen Feuerwehr gelang nur noch, die übrigen Gebäude vor Brandschaden zu bewahren.

Ein total ausgebranntes Stallgebäude und der Verlust von einem Ochsen, einer Kuh, einer Kalbe, einem Schwein und einem Schaf ist die Folge der unverantwortlichen Handlungsweise.

Statt den Ermittlungsorganen bei der Aufdeckung der Brandursache behilflich zu sein, versuchten die Familienangehörigen alles, um diese zu verschleiern. Der Sohn der Geschädigten komplizierte die Situation noch und gab zur Entlastung seiner Eltern an, daß er den Brand gelegt hätte. Daraufhin inhaftiert, widerrief er nach über 20 Tagen sein Geständnis und sagte aus, daß seine Eltern vielfach mit Kerzenlicht den Stall beleuchten. Die weiteren Ermittlungen führten dann zu der Eingangs geschilderten Brandursache.

Der Bäuerin wurde inzwischen vom Kreisgericht Bautzen die gebührende Strafe erteilt.

Merke:

Rauchen und Umgang mit offenem Licht ist in Scheunen, Ställen und sonstigen Räumen mit leicht brennbarem Inhalt verboten.

Dresden

Baselstr. 5

Am 19. März 1957 gegen 11.30 Uhr wurde die Feuerwehr Striesen nach der Baselstraße 5 — Kammer der Technik — zu einem Garagenbrand alarmiert. Dort angekommen, brannten zwei Personenkraftwagen und ein Motorrad. Nach kurzer Zeit konnte der Brand gelöscht werden, ohne daß außer dem erheblichen Sachschaden an den Kraftfahrzeugen, der sich auf etwa 17 000 DM beläuft, nennenswerter Gebäudeschaden entstand.

Wie konnte dieser Garagenbrand ein solches Ausmaß annehmen?

Der Kraftfahrer St... war an diesem Tage mit Reparaturarbeiten an seinem BMW beschäftigt. Im Verlaufe dieser Arbeiten wollte er das Benzin aus dem Kraftstoffbehälter des Fahrzeuges ablassen. Er kroch unter das Fahrzeug, schraubte die Ablaßöffnung auf und ließ das Benzin in einen Kanister laufen. Dabei benutzte er eine elektrische Handlampe, die jedoch nicht, wie es Vorschrift ist, mit einer Überglocke versehen war.

Es ist ein Versäumnis der KdT, daß trotz Verfügung der Brandschutzinspektion der Abteilung Feuerwehr Dresden die Lampe in diesem Zustand war, obwohl dieser Mangel schon bis 28. Februar 1957 behoben sein sollte. Beim Ablassen des Benzins waren Spritzer auf die Glühlampe gefallen; sie zersprang sofort. Der heiße Glühfaden brachte die Benzindämpfe zur Entzündung, und im Nu brannten die in der Garage stehenden Kraftfahrzeuge, begünstigt durch das weitere Auslaufen des Benzins. Nur mit Mühe gelang es dem Kraftfahrer, unter dem brennenden Fahrzeug zu entkommen. Seine Bekleidung hatte bereits Feuer gefangen. Mit Brandwunden mußte er sich in ärztliche Behandlung begeben.

Obwohl der Kraftfahrer wußte, daß derartige Handlungen mit Überhitzte vorsehen sein müs-

Merke:

Haltet stets am Arbeitsplatz die Brandschutzbestimmungen ein.

Erfüllt die Forderungen

648 mal

hat es in einem Jahr im Bezirk Dresden gebrannt. In dieser Zahl sind die weit über 1000 Kleinbrände nicht enthalten. Allein 39 Brände entstanden durch Kinderhand. Sie wurden vorwiegend auf dem Lande verursacht; in den meisten Fällen dadurch, weil Erwachsene die Zündhölzer nicht ordnungsgemäß verschlossen aufbewahrten.

648 mal

entstand Brandschaden. Die Gesamthöhe des Schadens betrug 3 260 000 DM. Wieviel Wohnungen hätten dafür gebaut werden können? Die Antwort auf diese Frage ist nicht schwer: 1 Wohnblock mit 130 Wohnungseinheiten, jede im Werte von 25 000 DM mit etwa 2½ Zimmer, Bad usw. Wäre das nicht eine nützliche Sache gewesen?

Zu all dem kommt der unersetzliche Verlust der bei den Bränden ums Leben gekommenen Menschen. Neun Menschenleben sind in einem Jahr zu beklagen. Stellen Sie sich vor: Durch Leichtsinn kann Ihrem Kinde, Ihrer Frau, Ihrem Mann, Ihren Eltern oder Geschwistern der Feuertod drohen.

Wäre das nicht schrecklich!

Lieber Leser!

Mit mahnenden Tatsachenberichten wollen wir uns an Sie wenden, stets und überall, ob zu Hause oder am Arbeitsplatz, darauf bedacht zu sein, Brandgefahren zu vermeiden.

Dulden Sie keine leichtfertige Handlungsweise, die zu Bränden führen kann! Wir wollen Sie warnen, damit Ihnen der Erlös Ihrer Arbeit erhalten bleibt.

Sehen Sie sich um, und stellen Sie fest,

ob die Feuerstätten in Ordnung sind;

ob nach jedem Gebrauch die elektrischen Geräte ausgeschaltet werden;

ob Sie die Zündhölzer verschlossen aufbewahren, damit Ihre Kinder diese nicht erreichen können;

[27] Zeitungsausschnitt aus dem Jahr 1957, Zeitung unbekannt, Archiv Autor

1959

Aufruf zum Wettbewerb des Kreises Zittau
Unter der Losung:
„Der Aufbau des Sozialismus erfordert auch sozialistische Brandschutzorgane“
Ziel war es, die ideologische Klarheit zu festigen und das Bewussein der Angehörigen unseres Freiwilligen Feuerwehren weiter zu entwickeln und das feuerwehrtechnische Grundwissen ständig sowie die Zusammenarbeit zwischen den Wehren und den Räten der Gemeinden zu verbessern.
Zeitraum war vom 1.4.1959 – 31.12.1959
Der Wettbewerb gliederte sich in das Fachgebiet:

1) Ideologische Arbeit
2) Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen, der Staatsmacht
3) Vorbeugender Brandschutz
4) Theoretisches Grundwissen
5) Ausrückzeit und – ordnung
6) Schulübung
7) Schnellangriffsübung
8) Diszipliniertes Verhalten

Bei der Bewertung der ideologischen Massenarbeit wurde nicht nur die Arbeit der Parteigruppe gewertet, sondern auch die Agitationseinsätze und die Arbeit im NAW[28].
Vor dem Kreiswettbewerb erfolgten Ausscheide in den Wirkungsbereichen.
An den Wettkämpfen wurde mit Begeisterung und viel Elan teilgenommen. Die festigten auch die Kameradschaft und die Verbindungen unter den Wehren.

In Oybin bewilligt die Volksvertretung 5500.-Mark aus dem Volksvertreterfonds zum Ankauf eines LKW als Einsatzfahrzeug für die FFW. Vom Rat des Kreises Zittau wurden 3000,- Mark zur Verfügung gestellt.
Mit 500 freiwilligen Arbeitsstunden wurde der LKW umgebaut.
Für die FFW brachte dies eine weitere Erhöhung der Einsatzbereitschaft, sodass nun die Vorspanndienste der örtlichen Fuhrunternehmer nicht mehr absolut beansprucht werden.

14.01.1959 Erlass der „Verordnung über die Statuten der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen und betrieblichen Brandschutzorgane“
In den Kreisen erfolgte die Bildung von Katastrophenschutzeinheiten.

§1

(1) Der Minister des Innern ist berechtigt, hinsichtlich der Gewährleistung der Einheitlichkeit, der Organisation und der Arbeitsweise der Freiwilligen Feuerwehren und Pflichtfeuerwehren der örtlichen bzw. betrieblichen Brandschutzorgane für alle zentralen und örtlichen Organe der staatlichen Verwaltung, die Vereinigung volkseigener Betriebe und die Betriebe verbindliche Regelungen zu erlassen.

Ab 1960

Bewusst schreibe ich nun ab 1960 und gehe von der direkten chronologischen Auflistung weg.
Was in den Vorjahren noch wie ein Aufschwung wirkte, geht mehr und mehr in Stagnation über.
Das soll nicht heißen ‚dass sich von nun alles verschlechterte, aber es war ein ständiges Auf und Ab.
In den Berichten häufen sich die Kritiken an der Unterstützung durch die Räte der Gemeinde.
Ein Aufruf zum Wettbewerb folgte dem anderen.

[28] Nationales Aufbauwerk

29

Der Steyr LKW wurde von der FFW Berthelsdorf zum Löschfahrzeug umgebaut.

In vielen Wehren der Kreise Löbau und Zittau ersetzten nun zu Löschfahrzeugen umgebaute LKW die vom Pferd gezogene Technik.

Eine jede Wehr war stolz auf ihre in vielen freiwilligen Stunden ausgebauten Fahrzeuge.

[29] Foto FFW Berthelsdorf

30

Ein weiterer sehr seltener Fahrzugumbau.

Der Garant K30 wurde zum Tanklöschfahrzeug umgebaut. Hinten am Tank eine TS 8.
Bis zur Wende 1989 war dieses Löschfahrzeug in Berthelsdorf im Einsatz

Wirtschaftliche Engpässe in der DDR förderten förmlich die Bereitschaft zu eigenen Aktivitäten in den Feuerwehren.

[30] Fotos FFW Berthelsdorf

Parteigruppen sollen sich in den Freiwilligen Feuerwehren bilden

In Hauptversammlungen wurde die Arbeit der Räte der Gemeinde kritisiert. Von den Kameraden wurde eine bessere Anerkennung ihrer Arbeit gefordert. Vielerorts blieb es nur bei Versprechungen für zu erneuernde Technik, fehlende Bekleidung und bessere Gerätehäuser.
Einer schob dem anderen die Schuld für die schlechte Unterstützung der FFW zu.

Den Parteigruppen der SED wurde angelastet, in nicht genügendem Maße die Wehrleitungen bei der Lösung ihrer Aufgaben zu unterstützen.
Gleichzeitig wurde den Wehrleitungen abgesprochen, dass diese es noch nicht verstünden die politischen und fachlichen Probleme in richtiger Form zu verbinden.
Die geforderten Parteigruppen waren nur in sehr wenigen FFW aktiv.

Analyse der Aussagen der Menschen:[31]

- Verschafft genauen Überblick über die Anschauungen der Wehrangehörigen.
- Sichtbarer Ausdruck des Denkens
- Meinungsäußerungen zu Grundlagen unser Politik

Was denken die Menschen über:

- Die Perspektiven unser Republik
- Die Rolle der FFw im Sozialismus
- Das der sozialistische Staat das Hauptinstrument beim Aufbau des Sozialismus ist.
- Die Rolle der FFw im Entwickelten Gesellschaftlichen System des Sozialismus.
- Über die führende Rolle der SED
- Über Krieg und Frieden in der Welt.
- Über die Politik unseres Staates zur Verständigung der beiden deutschen Staaten.
- Den westdeutschen Staat der Revanchisten und seine Politik der Alleinvertretung und Kriegsvorbereitungen.
- Die Freundschaft zur SU und anderen sozialistischen Staaten.
- Den Wettbewerb und über die Leistungsparameter
- Über die Entwicklung der sozialistischen Demokratie und ihrer Verwirklichung.

Analyse der Tätigkeit der Wehrangehörigen

Dabei geht es um Handlungen, die Menschen im gesellschaftlichen Auftrag durchführen, bei denen nicht nur das persönliche, sondern auch das gesellschaftliche Interesse befriedigt wird.

1. Teilnahme der Wehrmitglieder im Leistungsparameter und die Ergebnisse dieser Teilnahme.
2. Teilnahme an der Leitung des Staates und Wehr durch aktive Mitarbeit in Volksvertretungen, gesellschaftlichen Organisationen u.ä.
3. Teilnahme an gesellschaftlichen Arbeiten, NAW, und Dienstbesprechungen.
4. Teilnahme im politischen leben der Partei und Parteien sowie Massenorganisationen in der FFw, Wohngebiet und Betrieb

[31] Arbeitsgrundlage für Parteigruppen der FFW, Verfasser unbekannt, Archiv Autor

Einschätzung der konkreten Lage (Rechenschaftsbericht)

- Aufgabenerfüllung gemäß Leistungsparameter
- Die Rolle und Wirksamkeit der Parteigruppe
- Die Verbindung und Zusammenarbeit zum Rat der Gemeinde, Parteisekretär und ABV
- Fördernde und hemmende Faktoren und Einflüsse

Dabei ist beachtenswert für den Wehrleiter:

Welche Probleme traten auf?, wie wurden diese gelöst?
Welche Maßnahmen wurden eingeleitet zur Verwirklichung der Parteibeschlüsse?
Wie arbeiten die Kameraden zur Verbesserung der Arbeit mit?
Welche Auseinandersetzung gab es zum sozialistischen Wettbewerb?

Gruppenorganisator:

Welche Maßnahmen zur Verwirklichung der Parteibeschlüsse wurden getroffen?
Welche ideologischen Probleme wurden gestellt?
Gewinnung von Kandidaten in der Partei?
Wie ist die Arbeit mit der Wehrleitung?
Wie wird die Führung des politischen Gesprächs organisiert und vorbereitet bzw. durchgeführt?
Wie ist die Zusammenarbeit bzw. Anleitung vom Ostssekretär.
[32]

Ein langer Weg bis zur Fertigstellung eines Gerätehauses

In Oybin stellte sich die FFW die Aufgabe des Neubaues des Gerätehauses aus eigener Kraft und unter geringster Verwendung von Fremdmitteln. Die Verwirklichung dauerte noch sehr lange.
Ein direktes Förderprogramm gab es nicht.
Im September 1967 stellte der Wehrleiter bei der Gemeinde den Antrag zum Bau eines Gerätehauses für die FFW. Nach Beantragung auf weiteren Ebenen, wurde der Bau für 1968 vorgesehen.
1969 erfolgten anlässlich des 20. Jahrestages der DDR auf der Grundlage eines Vertrages mit der Gemeinde, die Vorarbeiten zum Bau eines Gerätehauses.
1973 wurde mit dem Bau des Gerätehauses durch die Kameraden der FFW und die Gemeinde in überwiegend freiwilliger Arbeit begonnen, die Fertigstellung erfolgte 1977.
Es war einer der wenigen Neubauten mit Feuerwehrwohnung, Schulungsraum und Sozialtrakt im Kreis.

[32] Abschrift, Arbeitsvorlage für Parteigruppen, Verfasser unbekannt, Archiv Autor

33

Verbesserung der Einsatzbereitschaft durch den Aufbau einer Tagesgruppe.
Eine interne Lösung in der Gemeinde Oybin

Mangelnde Einsatzbereitschaft an Arbeitstagen im Ort, wurde durch Eigeninitiative der Wehrleitung ausgeglichen.
Der Rat der Gemeinde hatte nur die vertraglichen Regelungen mit den örtlichen Betrieben treffen. So werden Betriebslöschgruppen von zwei halbstaatlichen Betrieben des Ortes in den örtlichen Brandschutz voll eingebunden. Sehr lange bewährte sich dieses System.

Der Mangel in der Ausrüstung wurde im Jahresbericht einer FFW wie folgt begründet.

Aus einen Jahresbericht von 1964

„Die Mittel für die Feuerwehren stehen nur im Rahmen zur Verfügung, wie unsere volkseigenen Betriebe die Einnahmen für den Staatshaushalt bringen.
Fordern wir mehr, müssen wir zuerst von den Kameraden in ihrer Betriebsarbeit mehr verlangen, dies sind die ökonomischen Zusammenhänge zwischen unserer Arbeit und Ausrüstung“.
34

[33] Gerätehaus der FF Oybin Foto Autor

[34] Jahresbericht 1964 FF Oybin, Archiv FF Oybin

Frauengruppen

Diese Thematik wurde bereits in den Aufsätzen unser Tagung im Jahre 2003 ausgiebig dargestellt. Somit gehe ich auf die Strukturen und die Arbeitsweise nicht ein.

Von staatlicher Seite wurde die Bildung von Frauengruppen gefordert. War es gelungen Frauen für den Dienst der FF zu begeistern, fehlte es an einfachster Uniform, wie Blusen.
So etwas zog sich wieder über Jahre hin, deshalb wurde zur Selbsthilfe gegriffen: Zum Beispiel: Der Betriebsleiter des VEB Textilkombinates Zittau wurde gebeten Blusenstoff zu Verfügung zu stellen. Bereitwillig wurde geholfen. Genäht haben sich die Frauen die Blusen selbst. Vorwiegend waren die Frauen im vorbeugenden Brandschutz eingesetzt.

Kameraden, welche auf Grund ihrer Arbeit viel in der Republik unterwegs waren, bekamen den Auftrag nach den benötigten Artikeln in den Arbeitsorten Ausschau zu halten und die nötigen Verbindungen zu knüpfen.

Der Kreis Zittau war eine Ferienregion, dort verbrachten viele Werktätige aus der gesamten Republik über die Gewerkschaft hier Ihren Urlaub, Betriebe und Kombinate hatten Gaststätten übernommen und zu Ferienheimen umgebaut, diese brachten sich in den jeweiligen Ort mit ein und halfen auch der Freiwilligen Feuerwehr wo es möglich war.

Die Wirtschaft der DDR war in den RGW[35] eingebunden.
Die Exportpläne für die Lieferungen in das nichtsozialistische Währungsgebiet mussten ebenfalls erfüllt werden.
Hinzu kam, dass jede kleine Volksdemokratie in Nah-, Fernost und Afrika unterstützt werden musste.
Als in einer dieser Staaten die bewaffneten Organe neu eingekleidet werden musste, wurde alles großzügig aus der DDR geliefert. Großzügig wurde dies aber auch vom Feuerwehrkontingent abgezweigt.

Über die volkseigene Fahrzeugindustrie war es infolge bereits genannter Verpflichtungen immer noch nicht möglich die FFW mit Fahrzeugen aus der Neuproduktion zu versorgen.
Aus der Materialreserve der NVA hielten einige Wehren LKW in Grün. Es waren technisch einwandfreie und auch gepflegte Fahrzeuge. Von den FFW wurden diese wieder in freiwilliger Arbeit feuerwehrtechnisch aufgerüstet. Es waren auch noch FFW welche nur mit einen TSA ausgerüstet waren. Als Zugmittel wurde der Traktor LPG[36] genutzt.

Als das Kommando F Zittau in Ende der 70er Jahre neue Fahrzeuge erhielt, wurden die ausgemusterten Löschfahrzeuge an FFW im Kreis abgegeben. Diese waren in einen sehr guten Zustand.

[35] RGW Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, der sozialistischen Staaten
[36] Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft

Die in der DDR produzierten Löschfahrzeuge und deren Aufteilung

Die Produktion erfolgte nach TGL[37]

Barkas B1000 Kleinlöschfahrzeug Kleine Gemeinden / Kommandostellen

Garant K30 LF8, Nachfolge Typ Robur LO 1800 / LO 2500 für mittlere Gemeinden

S4000 und Nachfolge Typ IFA W50 Großgemeinden, und Kommandos F .

TS 8 Motorspritze aus Jöhstadt hatte eine jede Feuerwehr in der DDR.

Der größte Vorteil bestand in der einheitlichen Normung , so konnte ein Kamerad z.B. im Urlaub in eine beliebigen Ort der DDR, jederzeit bei der Bedienung der Technik Unterstützung geben.

Eintritt in „Die Jungen Brandschutzschutzhelfer“, eigentlich mehr eine inoffizielle Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Kurort Jonsdorf

Die Schulen wurden angehalten innerhalb der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ eine Gruppe“ Junger Brandschutzhelfer“ zu bilden. In Oybin bestand diese schon seit 1955.
In Jondorf begann man 1961 schleppend damit. Schuldirektor und Pionierleiter bevorzugten andere Arbeitsgemeinschaften als die „ Jungen Brandschutzhelfer“.
1963 wurden 8 Jungen der 6. Klasse in diese Gruppe aufgenommen. Die theoretische Ausbildung erfolgte in einen Klassenzimmer der Schule statt, das war auch deren einziger Beitrag. Die Ausbildung fand durch große Hingabe durch die Kameraden der Feuerwehr. Mit der Außenausbildung entglitten sie immer mehr der Pionierorganisation der Schule. Um die Bekleidung kümmerte sich die FFW. Die „Jungen Brandschutzhelfer“ erhielten eine dicke schwarze Lodenjacke mit dieser Jacke konnten sich die Jungen gar nicht anfreunden, denn für sie war sie keine Feuerwehrjacke. Schnell wurden sie groß und so passte bald die blaue Kombi. Mit dem Stahlhelm war das etwas ganz anderes. Die Ausbildung wurde mit den alten Hydrantenwagen durchgeführt. Als „Junge Brandschutzhelfer“ wurde man nur auf dem Papier in der Schule geführt.
Wenn die Sirene heulte durften die „Jungen Brandschutzhelfer“ auch kommen. Wie stolz waren sie als sie den Wanderer der FFW, welcher nie ansprang mit anschieben durften. Später waren sie bei Einsätzen als Schlauchwache eingeteilt, so wuchsen sie immer mehr in die Wehr mit hinein.
Die Jugendlichen erlebten die Kameradschaft und die Kameraden lehrten ihnen weiter das Feuerwehrhandwerk.
Mit 16 Jahren konnten wir der Feuerwehr beitreten und waren nun gleichwertige Mitglieder.
Es bestand eine ausgeprägte gegenseitige Achtung. Die Jugendlichen scheuten sich, die viel älteren erfahrenen Kameraden zu duzten. Das war selbstverständlich.
An vielen lehrreichen Umbauten von Kommunal LKW zu Löschfahrzeugen durften sie mithelfen.
Ein großer Höhepunkt war immer wenn die genormte Feuerwehrpritsche auf das neuere Chassis gesetzt wurde. Die FFW Kurort Jonsdorf war in Um- und Ausbau erfahren. Die technischen Arbeiten konnten mit aller Unterstützung durch die Werkleitung des VEB Maschinenbau Jonsdorf durchgeführt werden. Es gab eine gute Zusammenarbeit. Von Seiten des Betriebes war man an einen funktionierenden Brandschutz im Ort sehr interessiert und der Betrieb hatte eine gut funktionierende Betriebsfeuerwehr. Gemeinsam wurden Übungen durchgeführt, im Brandeinsatz war diese auch mit vor Ort.

[37] Technische Güte Leistung

[38]

1964 erhielt die, FFW Kurort Jonsdorf vom Rat des Kreises Zittau ein neues Löschfahrzeug LF 8 – STA zugeteilt
Das Fahrzeug war von der Abt. F Zittau eingefahren worden und wurde in feierlicher Form vor dem Gemeindeamt übergebe.
Der Phänomen welchen die FFW Kurort Jonsdorf wir aus Beständen der KVP[39] erhalten hatten, musste einschließlich TSA abgeben werden.
Mit dem neuen Fahrzeug gehört die FFW Kurort Jonsdorf zu den FFW mit dem besten Ausrüstungsstand im Landkreis Zittau.
In den folgenden Jahren wurden weitere FFW mit neuen Robur Löschfahrzeugen ausgerüstet.
Im Bezirk Dresden war der Kreis Zittau einer derjenigen Kreise welcher die meisten Neufahrzeuge hatte. In Zittau befand sich das Hauptwerk der Robur –Werke und im 30 km entfernten Görlitz wurde der feuerwehrtechnische Aufbau gefertigt.

Durchsichten Reparaturen waren kein Problem, denn ein Kamerad war in der Testabteilung bei Robur Zittau angestellt, sodass die Fahrzeuge nie länger als einen Tag Werk waren.

Nach 30 Jahren erhielt der Robur 2005 LF8 über den Rat des Kreises Zittau eine neue Fahrerkabine. mit anderen Türanschlägen, das. Fahrgestell, Motor und Aufbau blieben wie gehabt.

Eine Verkaufsbaracke wird zum Schulungsraum

Die FFW Kurort Jonsdorf hatte keinen Schulungsraum. Die theoretischen Schulungen im Winterhalbjahr wurden in Gaststätten abgehalten

Erst später als das staatliche Sportgeschäft, das aus einer Baracke in ein festes Gebäude wechselte, stellte man diese der FFW Kurort Jonsdorf zur Verfügung. Der Bürgermeister war auch im Glauben ein gutes Werk getan zu haben.
Der Vorteil war nur, dass diese sich in der Nähe des Gerätehaus befand. In Eigenleistung renovierten die Kameraden das neue Domizil. Toiletten fehlten und blieben ein Traum. Über der Tür brachten die Kameraden ein großes handgemaltes Schild Freiwillige Feuerwehr Kurort Jonsdorf an. Die Einrichtung war von der Gemeinde und vom Jugendclub. Für die Feuerwehr war immer Altes und gebrauchtes gut.

[38] Robur 2500 LF8 STA, Foto Autor
[39] Kasernierte Volkspolizei

In einer alten Glasvitrine wurden historische Stücke der Wehr bewahrt. Darunter auch ein Ständer mit Wimpel des Deutschen Feuerwehrverband.

Hauptversammlungen

Höhepunkte waren die Hauptversammlungen, diese wurden weiterhin im Wechsel in der örtlichen Gastronomie durchgeführt.
Die Wehr war immer stark vertreten. Weiter anwesend waren Bürgermeister, Parteisekretär des Ortes, 1 Vertreter des DRK[40], ABV der VP[41],Grenz -ABV[42], Revierförster des staatl. Forstsbetriebes,
Leiter Kommando F Zittau, Leiter Abt. F des VPKA Zittau, Leiter des Wirkungsbereiches Kurort Jonsdorf und Wehrleiter Betriebsfeuerwehr.
Der Jahresabschlussbericht musste stets mit einer Einleitung zur aktuellen politischen Lage versehen sein. 24 Stunden zuvor musste der Bericht dem Bürgermeister zur Einsicht vorgelegt werden. Die Wehrleitung hat dies auch umgangen, das brachte viel Ärger.
Der Jahresbericht war immer kritisch geschrieben.
Interessant wurde immer die Diskussion zu aktuellen Problemen. Ein absolutes Reizthema war die Bevorzugung der Kampfgruppen der Arbeiterklasse und der Angehörigen der Zivilverteidigung, und das wurde mit aller Kritik angesprochen.
Es gab aber auch Bürger welche zur Hauptversammlung erschienen und der FFW für die Hilfe in der Not dankten.
Alle kritischen Worte versiegten mit der Zeit und im Laufe der Jahre wurden die Diskussionsbeiträge immer weniger.
Der Spielmannszug welcher die Veranstaltung eröffnete, beschloss den offiziellen Teil mit Feuerwehrmusik.

Zusammenarbeit im Ort

Wenn der Rat der Gemeinde um den Titel:
„Gemeinde der vorbildlichen Ordnung, Sicherheit, Sauberkeit und Disziplin“ rang, dann bekam die FFW wie alle anderen Massenorganisationen im Ort ebenfalls ihre anrechenbaren Aufgaben zugewiesen und musste entsprechende Leistungen bringen.
Wurde das Ziel erreicht profitierte der Ort schon davon.
Kommunale Bauarbeiten im Ort wurden ebenfalls mit freiwilligen Leistungen unterstützt.

[40] Deutsches Rotes Kreuz
[41] Abschnittsbevollmächtigter der Volkspolizei
[42] Grenzabschnittsbevollmächtigte der Grenztruppen der DDR, Zuständig für ca. 10 Km Staatsgrenze

Zusammenarbeit mit dem ABV der VP und Grenz ABV

Im Ort waren 3 ABV der Volkspolizei eingesetzt. Die Zusammenarbeit beschränkte sich nur auf den innerhalb der Aufgaben der Feuerwehr. Polizeiliche Angelegenheiten waren für die FFW Kurort Jonsdorf tabu.
Die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Feuerwehr war mehr als positiv.

Die Zusammenarbeit mit dem Grenz-ABV, beschränkte sich nur auf das Waldgebiet. Bei einem Waldbrand im Grenzgebiet unterstützte er auf Grund von bester Ortskenntnis die Einsatzkräfte.
Er verfügte auch über die Schlüssel für die Schlagbäume an den Grenzwegen.
Im Zusammenhang mit Einsätzen im Grenzgebiet zur CSSR musste er sofort verständigt werden.

Eine besondere Fahrt nach Dresden

Der Wehrleiter sollte Kameraden für eine Fahrt zu einer großen Feuerwehrveranstaltung nach Dresen melden. Was genaues dort ablaufen sollte wusste er nicht. Die Kameraden die gefahren sind wussten erst richtig als sie zurück gekehrt sind was für eine Veranstaltung sie gesehen haben.
An den fahrplanmäßigen Eilzug nach Dresden wurden 2 zusätzliche Waggongs für die Feuerwehr angehangen.
In Dresden war der Altmarkt überfüllt von Menschen. Da die Kameraden Uniform trugen hatten sie ein noch relativ leichtes Durchkommen. Um einen guten Platz zu bekommen, mussten sie an den Rand des Sicherheitsbereiches über. Es gelang die Absperrkräfte der VP zu überzeugen, dass auch sie ihre Aufgaben haben
Unter großen Beifall betrat der permanente Rat des CTIF[43] die Ehrentribüne. Zum ersten Mal sahen die Kameraden, dass, das die Feuerwehr der Welt unterschiedliche Uniformen hat.
Die Parade der Feuerwehr der DDR wurde von einem großen Feuerwehrmusikkorps angeführt.

[43] Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen

Viele Jahre später auf Hinterfragen zu dieser Veranstaltung, erfuhr ich, dass es ein Musikkorps der VP war, was extra für diese Veranstaltung in Feuerwehruniform eingekleidet wurde sowie über die ganzen Vorbereitungen dieser Präsentationsveranstaltung.
Es folgten Vorführungen der Feuerwehr in aller Art und Form.
Den Abschluss bildeten Formationsübungen am großen Steigerturm auf dem Altmarkt.
Sehr beeindruckt kehrten die Kameraden zurück und berichteten von den vielen Eindrücken.

Brandschutzkontrollen im Kurort Jonsdorf

Alljährlich wurden die Brandschutzkontrollen durchgeführt. Heut wird dies als Schnüffelei im Privatbereich der Bürger abgetan.
Wie war es wirklich? Ab1950 wurde jedes Haus im Ort jährlich kontrolliert. Ab der 70 er Jahre war ein 2 Jahresrhythmus üblich.
Es gab genaue Vorgaben darüber was brandschutzmäßig zu kontrollieren war. Die Kameradinnen und Kameraden sind auch zur Schweigepflicht über Gesehenes belehrt worden.

Viele Hauseigentümer waren froh über die Kontrolltätigkeit der FFW.

Viele Brandschutzmängel gab es in den staatlichen Wohngrundstücken und den welche unter Verwaltung waren, weil der Eigentümer im kapitalistischen Ausland wohnte.

So groß war die Macht des Staates im Dorf nicht, wenn hartnäckig die Mängelabstellung verweigert wurde. Gespräche über Gespräche und Nachkontrollen wurden durchgeführt.
Erst auftretende Brände brachte, bei manch einen Ignoranten der Brandschutzvorschriften deinen Sinneswandel.
Mir ist in Jonsdorf kein Fall, von irgendeiner Abstrafung mit Ordnungsgeld bekannt. Seit 1984 war ich als Stelv. Wehrleiter bis zur Wende für den vorbeugenden Bransdschutz im Ort verantwortlich.

Fehlende Unterstützung durch die Gemeinde innerhalb der Belange des Brandschutzes und auch in der mangelhaften Ausrüstung, führten zu einen Hilfeersuchen an den Leiter der Hauptabteilung Feuerwehr Generalmajor Pohl.

Der Brief der Jonsdorfer Wehrleitung stellte viele Erfolgsmeldungen aus den Kreis Zittau in Frage.
Es lies nicht lange auf sich warten und ein Oberst der Hauptabteilung Feuerwehr aus Berlin besuchte Jonsdorf, weiterhin waren 1 Major der BDVP Dresden Abt. F,[44] 1 Vertreter des Rat des Bezirkes – Inneres, Vors. Rat des Kreises – Inneres, VPKA Abt. F Zittau, Wirkungsbereichsleiter und Wehrleitung FFW Kurort Jonsdorf.
Vom Bürgermeister wurde der Offizier über die aufsässige Wehrleitung informiert. Im örtlichen Hotel wurde ordentlich zu Mittag gespeist. Im Anschluss erfolgte die Aussprache.

Eröffnung[45]

„Wichtig ist die öffentliche Würdigung der freiwilligen Feuerwehren, Veröffentlichung der Tätigkeit der FFWs in Funk und Presse hebt Ansehen und Autorität der FFW, territorial unterschiedliche Erfolge bei Arbeit und Ausrüstung der Wehren.
Die materielle Sicherstellung betrifft besonders das Problem der Uniformen, in den letzten Jahren war kaum eine Produktion möglich, jedoch noch dieses Jahr ist die Produktion von 2000 Uniformen und 50000 Schutzkombis, davon 5000 für Frauen abgesichert.

[44] Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei Abteilung Feuerwehr
[45] durch Vertreter der HA Feuerwehr, Protokoll vom 8.8.1986

Ein Zuschlag für die Tätigkeit in der Feuerwehr analog Kampfgruppen oder ZV[46] ist z. Zt. Nicht möglich. Diese Organisationen erfüllen andere Aufgaben, bei ihnen liegt ein Klassenauftrag zur Verteidigung vor. Das Problem ist jedoch bekannt und die zuständigen Stellen sind informiert worden".
Die anschließende Diskussion brachte keine großen Ergebnisse.

„Zusammenfassung[47] der Ergebnisse, im September erfolgt im Kreis Zittau eine Komplexkontrolle durch die BDVP, das Ministerium des Innern informiert sich ebenfalls im September über den Stand zu Kaderfragen".

Im Anschluss erfolgte durch die Teilnehmer der Beratung eine Inspektion des Gerätehauses. Besichtigt.
Der Donner und Blitz aus der Hauptabteilung F erreichte bald das VPKA Abt.F und auch das Kommando Feuerwehr Zittau welche keinerlei Schuld traf. Der Bürgermeister hatte es geschickt auf diese abgewälzt. Das man dort sich über uns nicht gerade erfreute ist verständlich.
Die lange Ruhe war trügerisch
Es war der Faschingsdienstag im Februar 1987 und die Wehrleitung der FFW Kurort Jonsdorf wurde gründlich überprüft. Anwesend waren der Bürgermeister, der Parteisekretär der OPO[48] der SED[49], Vertreter vom Rat des Kreises, Rat des Bezirkes, 2 Offiziere des Kommandos F Zittau und der Wehrleiter der FFW Kurort Jonsdorf. Meine Arbeit unterstand in der Vorprüfung durch 2 Offiziere des Kdo F[50] Zittau. Beide Offiziere verhielten sich mir gegenüber sehr kameradschaftlich. Über die Auswertung der Überprüfung haben wir nie etwas erfahren.
Wir haben zwar gezeigt, dass ehrenamtliche Arbeit nicht nur schöne Worte, sondern auch Taten der staatlichen Organe erfordert, aber geändert hat sich nichts.

Alles lief mit der Gemeinde wie gehabt weiter. Der Bürgermeister konnte uns nicht ignorieren, oder absetzen denn Ersatz, gab es nicht.

Wehrleiter / Wehrleitungen

Sie unterstanden dem örtlichen Rat

Zusammensetzung:

- Leiter der freiwilligen Feuerwehr
- Stellvertreter für Kontrolle im Brandschutz
- Stellvertreter für Einsatz – Aus- und Weiterbildung

Diese wurden durch die Leiter der örtlichen Räte (Bürgermeister) ernannt bzw. abberufen.

Eine Wahl durch die Wehr erfolgte nicht.

Die Mitgliedschaft in einer Partei wurde nicht gefordert.

Pflichten und Anforderungen waren in der Direktive des Minister des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei festgelegt.
Diese Direktive regelte den Dienstablauf in den Freiwilligen Feuerwehren.

[46] Zivilverteidigung der DDR
[47] durch Vertreter HA Feuerwehr Protokoll vom 8.8.1996
[48] Ortparteiorganisation
[49] Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
[50] Kommando Feuerwehr (vergleichbar mit Berufsfeuerwehr) unterstellt den VPKA Abt.F

Wirkungsbereichsleitungen

Unterstanden dem Rat des Kreises. Sie waren zuständig für die Anleitung der örtlichen freiwilligen Feuerwehren. Zu einem Wirkungsbereich gehörten ca. 5- 7 FFW.

Zusammensetzung:

- Leiter des Wirkungsbereiches
- Stellvertreter für Einsatz- Aus- und Weiterbildung
- Stellvertreter für Kontrolle im Brandschutz

Dieses Leitungskollektiv bestand aus Angehörige von örtlichen FFW. Sie wurden in Ihre Funktionen berufen.

Unter der Anleitung der Wirkungsbereichsleitungen wurden gemeinsame

- Ausbildungen
- Einsatzübungen
- Wettkämpfe / Ausscheide
- Brandschutzkontrollen an Schwerpunktobjekten
- Kameradschaftsabende

durchgeführt

Es war eine sehr positive vertrauensvolle Zusammenarbeit.
Einmal im Quartal fand eine Beratung mit den Wehrleitern statt.

Grundlage für Ihre Tätigkeit waren:

- Beschlüsse, Rechtsvorschriften
- Direktive des Chefs der DVP

Ihre Aufgabe war die Durchsetzung der den örtlichen Räten obliegenden Aufgaben im Brandschutz.

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM DES INNERN

Freiw. Feuerwehr
Wirkungsbereich Jonsdorf
Wirkungsbereichsleiter

Direktive Nr. 33/83

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die einheitliche Dienstdurchführung
in den freiwilligen Feuerwehren

027499 ⁂

Nur für den Dienstgebrauch!

Antrag

zur Aufnahme in die örtliche freiwillige Feuerwehr

Teil I (vollständig mit Schreibmaschine oder in Blockschrift auszufüllen)

1. Name (auch Geburtsname): .....
2. Vorname: .....
3. Geburtsdatum: .....
4. Geburtsort: .....
5. Wohnanschrift: .....
6. soziale Herkunft: .....
7. erlernter Beruf: .....
8. gegenwärtige Tätigkeit: .....
9. Arbeitsstelle: .....
10. abgeschlossene Schulbildung: .....
    Klasse, Meisterausbildung, Fach-, Hochschule
11. Parteizugehörigkeit: (zutreffendes ankreuzen)

SED	LDPD	CDU
☐	☐	☐

NDPD	DBD
☐	☐

12. Mitglied in Massenorganisationen: (zutreffendes ankreuzen)

FDGB	FDJ	DFD	GST	DSF	DTSB	KDT	KB
☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

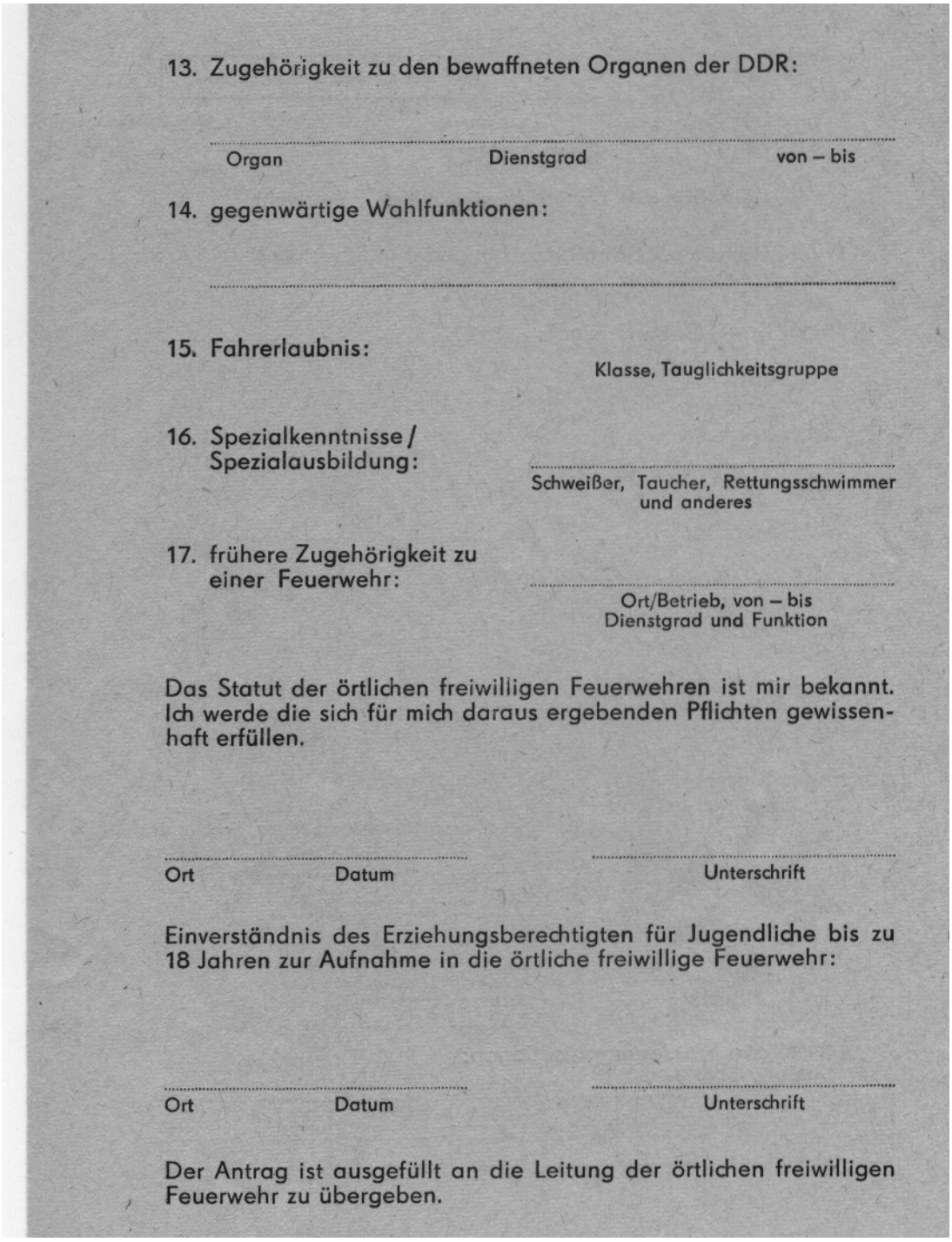

13. Zugehörigkeit zu den bewaffneten Organen der DDR:

.....

Organ Dienstgrad von – bis

14. gegenwärtige Wahlfunktionen:

.....

15. Fahrerlaubnis:

Klasse, Tauglichkeitsgruppe

16. Spezialkenntnisse / Spezialausbildung:

.....

Schweißer, Taucher, Rettungsschwimmer und anderes

17. frühere Zugehörigkeit zu einer Feuerwehr:

.....

Ort/Betrieb, von – bis
Dienstgrad und Funktion

Das Statut der örtlichen freiwilligen Feuerwehren ist mir bekannt. Ich werde die sich für mich daraus ergebenden Pflichten gewissenhaft erfüllen.

....

Ort Datum Unterschrift

Einverständnis des Erziehungsberechtigten für Jugendliche bis zu 18 Jahren zur Aufnahme in die örtliche freiwillige Feuerwehr:

....

Ort Datum Unterschrift

Der Antrag ist ausgefüllt an die Leitung der örtlichen freiwilligen Feuerwehr zu übergeben.

Zur Ausbildung :

Die Weiterbildung zum Wehrleiter, Zugführer, und Gruppenführer erfolgte für unser Gebiet im ABK F Kamenz[51]

Das 18 monatige organisierte selbständige Offiziersstudium, wurde von der Abt. F des VPKA betreut und es erfolgte auch die Abnahme der Prüfung.1986 begann ich diese Ausbildung und beendete sie erfolgreich.
Politisch Zusammenhänge wurden nur kurz gestreift.

[51] Ausbildungskommando Feuerwehr Kamenz

Brandschutzeinheiten der Kreise

Die örtlichen Freiwilligen Feuerwehren waren auch mit Kräften und Technik in die Brandschutzzüge der Kreise eingebunden.
Hier kamen vorwiegend Kameraden zum Einsatz, welche von der NVA für den Verteidigungsfall nicht mehr erfasst waren. Die Mitarbeit erfolgte nicht mit großer Bereitschaft.

52

[52] Einsatzübung Brandschutzeinheiten, Archiv Autor

Öffentlichkeitsarbeit im Vorbeugenden Brandschutz

Hierfür wurden sehr viel finanzielle Mittel investiert. Die Gestaltung erfolgte durch namhafte Künstler der DDR

Sehr aussagefähig wurden Taschenkalender, Plakate, Broschüren , Annoncen für Zeitungen usw. herausgegeben.

Die Herausgabe der Materialien erfogte in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Versicherung der DDR.

53

[53] Taschenkalender

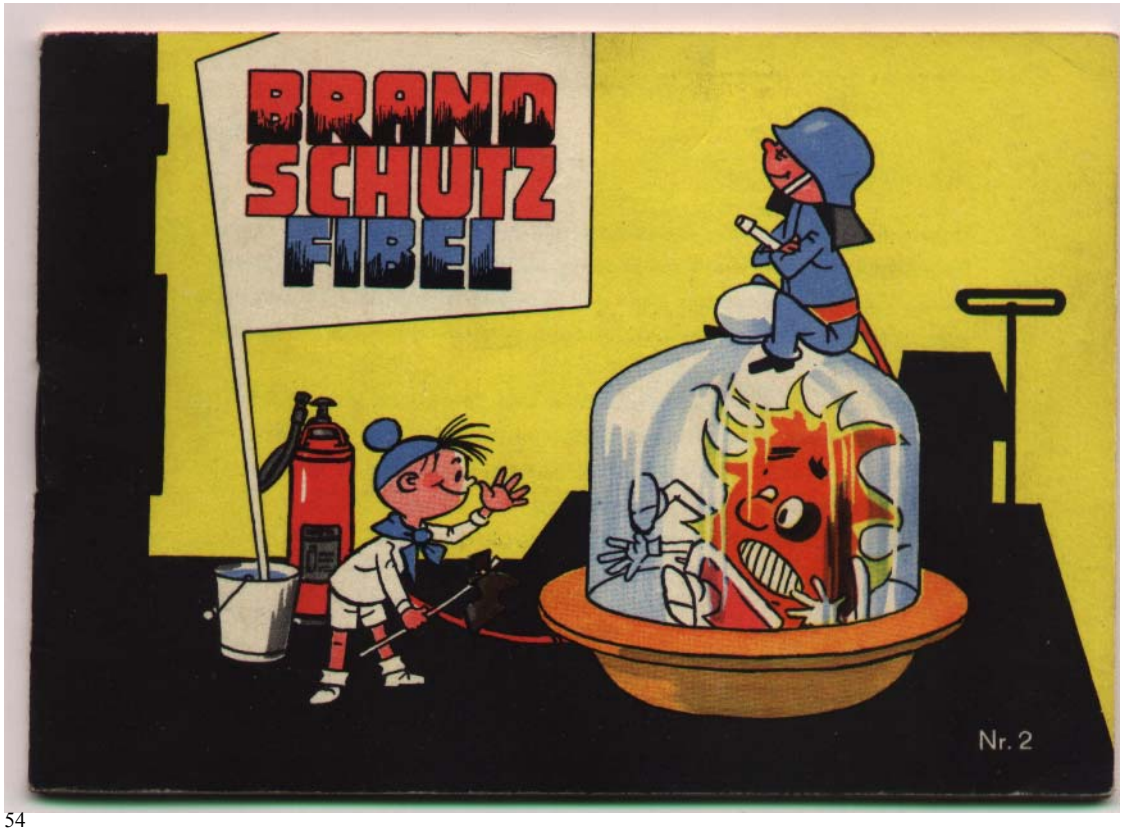

54

55

[54] Richard Hambach Brandschutzfibel 1986 Staatsverlag der DDR
[55] Wolfgang Schubert zum Thema Brandschutz, Hauptabteilung Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr als Kulturträger

Bei Dorffesten hatte sich die FFW mit einzubringen und auch die Möglichkeit sich eigenständig zu präsentieren.
Große Umzüge wurden gestaltet, wie auch in heutiger Zeit wurde der Feuerwehr der letzte Block zugeteilt.
Glücklich waren die Wehren welche einen Spielmannszug oder eine eigene Blaskapelle hatten.
Auch die Gemeinde hielt alle Hände darauf.
Natürlich musste auch zu staatlichen Anlässen gespielt werden, wie zum 1. Mai, 7. Oktober, oder vor Wahllokalen.
Auf die Musikfolge konnte außer auf verbotene Musikstücke kein Einfluss genommen werden.
Die Mitglieder des Spielmannszuges Kurort Jonsdorf. spielten die alte Feuerwehrmusik. Arbeiterlieder und Märsche konnten wir nicht spielen und übten sie auch nicht ein.
So musste die Partei die Betriebe u.a. zum 1. Mai nach den Feuerwehrmärschen marschieren.
Die anschließende Kundgebung war für den Spielmannszug tabu, den es wartete bereits der nächste Auftritt.
Am schönsten waren die Ständchen bei den Kameraden zu Geburtstagen und Polterabenden. Hier gehörte der Spielmannszug zum Kreis der Familie, lange wurde gefeiert und so manches Lied aus alter Zeit gesungen was staatlich nicht erwünscht war.

56

Osterblasen am Ostersonntag von Haus zu Haus durch die Bläser der FFW Bethelsdorf
Jubiläen der FFW wurden in würdiger Form begangen. Meist wurde das Feuerwehrfest mit einen Dorffest verbunden.

Einen Feuerwehrgeschenkartikelmarkt wie in jetziger Zeit gab es nicht.
Ehrengaben wurden direkt bei den Volkseigenen Betrieben der Glas- und Keramikindustrie bestellt.
Trotz Planvorgaben, wurde von jeden Betrieb immer geholfen.

Festschriften wurden mühevoll erstellt und trotz wenig Druckkapazität herausgegeben.
Verfasser waren alte erfahrene Kameraden.

[56] Foto FFW Berthelsdorf

Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großschönau!

Mit dem Jubiläum „125 Jahre FFw Großschönau" ist die ganze Gemeinde Großschönau verbunden.

Euch, Kameradinnen und Kameraden der FFw,
den Veteranen der FFw,
den Jungen Brandschutzhelfern,
dem Brandschutzaktiv
und allen Förderern und Helfern der FFw
gebührt der herzlichste Dank der Volksvertretung, des Rates und aller Bürger der Gemeinde.

In vielfältigster Weise habt Ihr, Angehörige der FFw, in all den Jahren unter den verschiedensten Bedingungen dazu beigetragen, daß Leben und Gut erhalten und dort, wo es in Gefahr geriet, die Auswirkungen eingeschränkt wurden.

Die ständig steigenden volkswirtschaftlichen und persönlichen Werte in Verwirklichung der Beschlüsse der Partei der Arbeiterklasse – der SED–, die mit dem X. Parteitag 1981 Weg und Ziel der gesellschaftlichen Entwicklung der nächsten Jahre festlegte, sind Gegenstand des vorbeugenden Brandschutzes, der Zivilverteidigung und des Schutzes vor Katastrophen.

Die Volksvertretung, der Rat der Gemeinde und die Bürger der Gemeinde Großschönau überbringen Ihnen, werte Kameradinnen und Kameraden der FFw, ihre Wertschätzung und Anerkennung. Sie sind sich gewiß, daß Ihr Wirken und aufopferungsvolle Tätigkeit dem Leben und Schutz des Erreichten gewidmet ist und Sie den übernommenen Auftrag stets in Ehren erfüllen werden.

H a u s m a n n , Bürgermeister

57

Grußworte dieser Art waren ein Minimum. Der Hinweis, auf die führende Rolle von Partei und Arbeiterklasse durfte nicht fehlen.

Verbindungen zu den Nachbarländern

Nach den Bau der Berliner Mauer 1961 wurde von Seiten der CSSR die Grenzsicherungsanlagen abgebaut.
Im Laufe der Jahre war es eine grüne Grenze. Zu den tschechischen Feuerwehren im Grenzbereich gab es nur vereinzelte Kontakte. Viele Kontakte gab es auf weitere Entfernungen Die FFW Kurort Jonsdorf hatte eine Partnerschaft mit der FFW Vratislavice bei Liberec.(Entfernung 35 Km) Diese Freundschaft wurde auch großzügig vom Rat der Gemeinde unterstützt, war es doch wieder ein Punkt welcher im sozialistischen Wettbewerb abgerechnet werden konnte.
Die Ereignisse 1968 in der CSSR und die folgende Militäraktion brachten das absolute Aus für viele Freundschaften. Einige Freundschaften blieben trotz politischer Differenzen erhalten.

Zu Polen bestanden keinerlei Feuerwehrfreundschaften.
1964 wurde in Polen in nahe der Grenze eine große Einsatzübung durchgeführt an welcher Brandschutzeinheiten aus den Kreisen Löbau. Zittau u.a. teilnahmen.
Diese Übung wurde dann auf deutscher Seite wiederholt. Das waren die einzigen Kontakte.

[57] Festschrift 125 Jahre FFW Großschönau 1981

Der Beginn der Wende

Überall in der Republik gärte es. Im Kreis Zittau verlief und blieb alles relativ ruhig.
Vieles wollten wir einfach nicht glauben.
Bei den staatlichen Organen im Ort zeigten sich Unsicherheiten.

Am 9. November 1989 sind wir einige Kameraden, nach Zittau in die Johanneskirche gefahren.
Dort wurden Gedächnisprotokolle von Inhaftierten Demonstranten verlesen im Anschluss erfolgte eine Demonstration zur MfS[58] Kreisdienstelle, wo die Kerzen aufgestellt wurden.

Zu Hause sagte mir meine Frau: „ Die Grenze in Westberlin ist auf". Ich erwiderte darauf: „ Nachdem was ich heut Abend erlebt habe, spinnst Du". Im Fernsehen war das Ereignis zu sehen und auch wir waren fassungslos. Zu tief war das Trauma das sich jemals etwas ändern wird.

Am 10. November war Feuerwehrdienst, welcher auch ordentlich durchgeführt wurde. Im Anschluss diskutierten wir ausgiebig über die Veränderungen.

Trotz Umbruch und Ungewissheit lief der Dienst in der FFW uneingeschränkt weiter sowohl innerhalb des Ortes als auch die Zusammenarbeit mit dem Rat der Gemeinde, und dem Rat des Kreises traten keinerlei Schwierigkeiten auf.

Vom Wirkungsbereich wurde ein Forderungsprogramm für die weitere Demokratisierung aufgestellt.

- Überarbeitung der DV 33/83 unter der Mitwirkung der FFW s
- Bessere Anerkennung der Arbeit der Feuerwehren durch Ehrungen und mat. Zuwendung
- Gleichstellung der FF der Orte und der Betriebsfeuerwehren
- Bessere technische Ausstatung
- Bessere Ausstattung au dem Fonds der Kampfgruppen soweit Technik von diesen aufzulösenden Einheiten von den Feuerwehren genutzt werden kann
- Eine Interessenvertretung der FFW s in Form eines Feuerwehrverbandes

Diese Forderungen wurden an den Rat des Kreises weitergeleitet. Reaktionen gab es keine darauf.

Ein Privatbesuch in Ulm/Donau weckte auch das Interesse zur dortigen Feuerwehr. Sehr herzlich wurde ich aufgenommen. Viele Feuerwehrzeitungen wurden mir mitgegeben.

In einer stieß ich auf die Ausschreibung zum 26. Deutschen Feuerwehrtag in Friedrichshafen am Bodensee.

1990

In der Wehrleitung berieten wir über die Telnahme am Deutschen Feuerwehrtag.

Wir meldeten 35 Feuerwehrkameraden, aus unserem Wirkungsbereich und nahmen mit großer Freude daran teil.
Schwierigkeiten von staatlichen Institutionen gab es keine, denn es bestand ja noch DDR.
Auch die ehemaligen Instrukteure der Berufsfeuerwehr konnten, ohne Einwände ihrer Vorgesetzten mitfahren.

[58] Ministerium für Staatssicherheit

Für uns Feuerwehren fand in Friedrichshafen die Vereinigung statt. Es war die Vereinigung unter den deutschen Feuerwehren.
Mit der Rückkehr musste viel Erlebtes und neues verarbeitet werden.
Der Kreisfeuerwehrverband Zittau wurde gegründet.
Die Wirkungsbereiche standen vor der Auflösung. Innerhalb diesem wurde eine Satzung für die Gründung eines Ortsverbandes Zittauer Gebirge, im KFV Zittau vorbereitet. Die Gründung erfolgte aber erst 1991.
Am Vorabend des 3.Oktober 1990, der deutsche Wiedervereinigung sicherten die Feuerwehren des Kreises die Fackelumzüge ab.
Die Euphorie des 9.Novembers 1989 war abgeklungen. Unsere Partnerfeuerwehren zeigten uns auf, dass es nicht nur bei Jubelfeiern bleibe.
Viele Feuerwehren des Kreises Löbau / Zittau im nun vereinten Deutschland pflegen immer noch ihre kameradschaftlichen Kontakte, welche unmittelbar nach der Wende so erwartungsvoll begannen
Nach 14 Jahren arbeiten 4 FF im Ortsfeuerwehrverband Zittauer Gebirge weiterhin kameradschaftlich zusammen.

Quellen:

Brandschutzlexikon
Berichte der FF Berthelsdorf, und FF Oybin
Schautafeln zur Chronik der FF der Stadt Zittau
Kreisarchiv Landkreis Löbau / Zittau, Unterlagen der Gemeinden, Bertsdorf, Olbersdorf, Hörnitz.
Aufzeichnungen von Gesprächen mit dem
- Wirkungsbereichsleiter a.D. Kamerad Siegfried Hanßke FF Berthelsdorf
- Wehrleiter a.D Kamerad Herbert Schütze FF Oybin
- Wehrleiter a.D. Kamerad Reiner Stephan FF Kurort Jonsdorf
- Wehrleiter Lothar Reichboth Feuerwehr Zittau

Ihnen gilt mein besonderer Dank für die sehr aufschlussreichen Gespräche.
Eigene Erlebnisse und Erinnerungen meiner Tätigkeit in der FF.

Kurzfassung

Mit dem Ende des 2.Weltkrieges marschierte die Rote Armee in Sachsen ein und wurde zur Besatzungsmacht.
Auch die Feuerwehrfahrzeuge wurden sofort beschlagnahmt und zweckentfremdet genutzt.
Die Sowjetische Militäradministration SMAD bestimmt die Umgestaltung im Land.
Der Wiederaufbau begann unter schwersten Bedingungen. Neue Strukturen unter der weiteren SMAD Aufsicht wurden gebildet.
Neue Anweisungen häuften sich. Eine Entnazifizierungswelle begann.
Mit der Gründung der DDR entstand ein neues System fest dass fest eingebunden in den sozialistischen Staatenblock und unter wirtschaftlicher Abhängigkeit zur Sowjetunion stand.
Große Eigenleistungen vollbrachten die Feuerwehrangehörigen, bei Um- und Ausbauten von Feuerwehrfahrzeugen und Gerätehäusern.
Durch die Mangelwirtschaft war Eigeninitiative gefragt.
Agitation und Aufrufe zu Wettbewerben gesteuert von Staatspartei SED beeinflussten auch die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr.
Über Parteigruppenbildung wurde versucht, die Arbeit innerhalb der Wehren zu diktieren was nur vereinzelt gelang.

Unterstellt waren die Freiwilligen Feuerwehren den örtlichen Räten.
Immer wieder berief sich die Feuerwehr auf ihre Ideale.
Eine sehr tiefe Kameradschaft wurde gelebt.
Nach langer Zeit der Um- und Eigenbauten ersetzte neue zuverlässige DDR Technik diese.
Die fachliche Anleitung erfolgte durch die Instrukteure der Abt. Feuerwehr der Volkspolizeikreisämter.
Die Umsetzung der staatliche Vorschriften und Bestimmungen wurden konsequent durchgesetzt.
Immer wieder berief sich die Feuerwehr auf ihre Ideale, so dass eine sehr tiefe Kameradschaft gelebt wurde.
Die Feuerwehren waren auch Kulturträger in den Städten und Dörfern.
Es wurden Feste gefeiert und die Kameradschaft ausgelebt und auch die Brauchtumspflege in den Orten unterstützt.
Die Wende im Landkreis verlief ruhig.
Die Feuerwehren führten ihre Aufgaben wie bisher durch und waren weiterhin für jeden da.
Noch im letzten Jahr der DDR gründete sich der Kreisfeuerwehrverband Zittau wieder.

Summary

By the end of World War II. the “Red Army invaded Saxony and became an occupation – power.
Fire engines were immediathy confiscated and misused.
The Soviet military-administration SNAD determined the changing’s in the country.
The reconstructions began under the hardest conditions.
New structures were established within the shill existing SMAD Supervision.
New orders mounted up. And the wave of elimation of National Socialism.
With the forming of the GDR a new system developed which the forming of the GDR a new sytem developed, which war strictly bound into the SU.
Grout individual achierments were done by fire fighters, by conversions of fire engines. Becaause of the lack in economy individual initiatives were important.
Agitation and appeals for contests led by the state party SED also influenced the work of the fire service. Through the forming of party groups, it was tried to dictate the work within the fire departments, which was not too success full.
The fire departments were controlled by the local councils.
The technical instructions were given by the instructors of the so called police department.
The execution of the state – regulations and rules were consistently enforced.
Repeatedly the fire service returned to their ideals, which led to a very intense comradeship
The fire departments were also supporting cultural acuities in the cities and villages.
Parties and the intense comradeship were celebrated Together and the fostering of traditions in these places was supported.
The fire departments continued to carry their tasks out and were still helpful for everyone
In the last year of the GDR the so called“ Kreisfeuerwehrverband Zittau” was re-established.

Das Polnische Feuerwehrwesen unter totalitären Regimen

Helene Witecka[*]

I. Der Brandschutz auf den polnischen Gebieten unter fremder Verwaltung

Die Anfänge des neuen Feuerlöschwesens auf den polnischen Gebieten entfallen auf die erste und in noch stärkerem Maße auf die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Früher fielen der Brandschutz und die Brandbekämpfung allein den Bewohnern von Städten, Kleinstädten und Dörfern zu, die zudem nicht immer die Notwendigkeit dazu einsahen. Doch die Entwicklung des Brandschutzes in Polen war von 1772 bis zur Wiedererlangung der vollen Souveränität des Polnischen Staates im Jahre 1918 abhängig von der politischen Lage in den drei Teilungsgebieten: und zwar in den unter österreichischer, russischer und preußischer Verwaltung stehenden Gebieten. So war z.B. Ober- und Niederschlesien seit 1746 unter der Verwaltung des preußischen Staates.
Die Schaffung des neuzeitlichen Brandschutzes des Feuerlöschwesens ergab sich aus dem wirtschaftlichen Fortschritt, also aus der Bebauung der Städte und der Dörfer, sowie dem Heranwachsen eines gemeinschaftlichen Bewusstseins. Doch über die weitere Entwicklung der Feuerwehrbewegung entschieden meistens Organisationen der Freiwilligen Feuerwehr.
Die Feuerwehrbewegung hat sich im österreichisch besetzten Teil Polens besonders gut entfaltet, wo die Bürger vergleichsweise gute Bedingungen zur Gründung solcher Organisationen hatten. Wobei die Bewohner natürlich an polnische Vereinigungen dachten. Am schwersten entwickelten sie im Königreich Polen. Nach wiederholten nationalen Aufständen - in den Jahre 1830 - 1831 und 1863 - 1864 fand in großem Maßstab eine Russifizierung polnischer Gebiete statt, man löste polnische Vereine auf und erschwerte die Gründung neuer Vereine. Die eroberungslustige russische Führung wusste, dass die Polen nach der Neugründung eines unabhängigen polnischen Staates strebten und für die Realisierung dieses Zieles jede Gelegenheiten nutzen werden. Daher ging man auch mit großem Misstrauen an die Organisation der Feuerwehrvereine heran.
In Ober- und Niederschlesien und in den von Preußen besetzten polnischen Gebieten herrschten pflichtmäßige Feuerwehrwachen sowohl in den Städten, wie auch auf den Dörfern vor. Überdies wurde dort der Brandschutz früher durch Ordnungsvorschriften geregelt. Praktisch unterhielten die Landes- bzw. Stadtverwaltung in jeder größeren Ansiedlung eine Zwangsfeuerwehr. Die Auferlegung empfindlicher Bußgelder bei Nichteinhaltung der Vorschriften und die rechtliche Verantwortung aller, die an Rettungsmaßnahmen teilnehmen, verursachten, dass die „zwangsweise bestimmten" Feuerwehrleute zu bestimmten Aufgaben gezwungen wurden. Doch eben die Entwicklung der Feuerwehrvereine hat die weitere Vervollkommnung des Brandschutzes bewirkt.

[*] Helene Witecka, geboren 1946, Doktor der Geschichte, stellvertretende Direktorin des Polnischen Zentralmuseums des Feuerlöschwesens in Mysłowice, zivile Mitarbeiterin des Generalkommandos der Staatsfeuerwehr

1. Der Brandschutz auf den von Österreichisch beanspruchten Gebieten Polens

Die Tatsache, dass man den Brandschutz und die Brandbekämpfung allein den Bewohner zumutete, wurde von der Bevölkerung nicht immer verstanden und verursachte die Abneigung gegenüber der bestehenden Problematik. Das negative Verhältnis zu der Verbesserung des Brandschutzes stellten einige Vorsteher galizischer Gemeinden folgendermaßen vor: „Wofür brauchen wir Feuerwehrleute, wenn es bei uns nie brennt ", „So viele Jahre kamen wir ohne diese Neuheiten aus", „Wir haben keine Gelder solche Ausgaben" und „Das Rettungswesen und die Feuerwehren sind doch nur Spielzeug", Nichts mutet also nicht seltsam an, dass in der Mehrheit der Gemeinden Galiziens der Brandschutz auf sehr niedrigem Niveau war, und so ungeheuere Schäden durch Brände verursachte. Doch immer öfter erhoben sich Stimmen erhoben, die einen organisierten Brandschutz forderten. Die erste staatliche Urkunde, die die Bürger verpflichtete sich um den Brandschutze zu kümmern, war der feuerpolizeiliche Erlass für Dorfgemeinden vom 4. Dezember 1786. Leider war sie nur wenig wirksam und deshalb unternahm man weitere Anstrengungen um den Brandschutz und die Brandbekämpfung zu modernisieren und zu verbessern. So erließ der Magistrat von Krakau z.B. im Jahre 1792 die Vorschriften „Die Ordnung der Stadt betreffend", in denen der Brandschutz und auch die Brandbekämpfung allein in die Hände der Stadtbewohner gelegt wurde. Im Jahre 1794 gab der Magistrat von Krakau eine neue Verfügung heraus, in der die kaufmännische Kongregation, Merkmale und die Schornsteinfeger für "den Brandschutz und die Brandbekämpfung" verantwortlich waren. Der Magistrat in Krakau sorgte auch für den Kauf der notwendigen Utensilien für die Brandbekämpfung. Die Wartung der Löschvorrichtungen übte ein Spritzenmagister aus, der aus der Stadtkasse bezahlt wurde. Im Jahre 1816 gab es in Krakau schon vier solcher Spritzenmagister, manchmal auch Spritzenmeister genannt.

In Hinblick auf den Brandschutz war die Verfügung „Die Brandlöschordnung der Stadt Krakau" des Gouvernements des Westlichen Galiziens vom 22. April 1802 wichtig. Diese Urkunde setzte sich aus 140 Paragraphen aus zwei Bereichen zusammen: Der erste Teil regelte „Vorsorgender Brandschutz" und der zweite Teil beschrieb „Geräte zur Frühentdeckung von Brandherden". Leider waren die städtischen Geräte zur Brandbekämpfung nicht sehr zahlreich. Aus diesem Grund spielten die Utensilien, die sich in jedem Haus befanden, weiterhin eine wichtige Rolle bei dem Löschen von Bränden. Und zwar waren dass vor allem: Leitern, Krummhölzer, Eimer und Handfeuerspritzen. Zur Hilfe beim Löschen von Bränden wurde auch die städtische Polizei verpflichtet. Gebildet die auf Diese Art des Feuerschutzes hat in Krakau ohne größere Änderungen bis zur Hälfte des 19. Jahrhunderts überdauert.

Die ersten Initiativen zur Organisation von Freiwilligen Feuerwehren verbinden sich mit der Tätigkeit der Einheimischen FEUERVERSICHERUNGSGESELLSCHAFT. Auf diese Initiative hin hat man im Jahre 1865 in Krakau eine vorbildliche Wache der Freiwillige Feuerwehr eingerichtet. Das war die erste organisierte Freiwillige Feuerwehr in Galizien, die nach schon im Ausland erprobten Mustern arbeitete. Die freiwillige Feuerwehr, mit ihrer vielseitigen Organisation, wurde schnell Mittelpunkt des bürgerlichen Lebens in Krakau und Ausdruck polnischen Nationalgefühls. Besonders die Jugend aus dem Handwerk und den Universitäten waren in ihren Reihen zu finden. Das Beispiel Krakaus hat positiv auf die Initiativen zur Verbesserung des Brandschutzes in größeren Städten Galiziens gewirkt. Schon nach einigen Jahren gab es in Galizien zwischen elf und neunzehn gut organisierte freiwillig wirkende Feuerwehren auf der Grundlage der Vereinsgesetze vom November 1867. Das Gesetz verpflichtete zur Verabschiedung der Vereinssatzung. Überdies war jede Wache verpflichtet der „Starostei" die Zusammensetzung des Vorstandes und einen Bericht über seine Tätigkeit vorzulegen. Solange die Satzung von der Statthalterei nicht bestätigt worden ist, konnte die Feuerwehr nicht mit ihren Tätigkeiten beginnen. Diese Organisationen funktionierten aber ohne allzu strenge Überwachung. Die geschaffenen Feuerwehrorganisationen verfügten über differenzierte Satzungen. Die Führung jeder dieser Feuerwehrorganisationen entschied über alle Dinge, die mit der Organisation und mit der Tätigkeit der Wachen verbunden waren, was zu unterschiedlichen Organisationsgrundlagen führte, die die

Abzeichen, Uniformen, Dienstvorschriften u. dgl. regelten. Deshalb dachte man immer intensiver über die Einberufung einer gemeinsamen Verbindung nach, die man dann auch im Jahre 1875 auf der landesweiten Zusammenkunft aller Wachen in Lemberg eingerichtet hat. Sie wurde Gesamtpolnische Verbindung der Freiwilligen Feuerwehren des Königreiches Galiziens und „Lodomeria“ mit dem Großfürstentum Krakau genannt. Der Sitz der Verbindung wechselte alle zwei Jahre. Der Verwaltungsrat dieser Verbindung bestand aus dem Vorsitzenden seinem Vertreter dem Sekretär und den Ratsmitgliedern. Ein wichtiges Ereignis in dem Leben der Organisation war 1887 der Beginn der Herausgabe einer eigenen Monatsschrift, deren voller Name „Der Feuerwehrführer - Verband. Das Organ der Gesellschaften freiwilliger Feuerwehren des Königreiches Galiziens und „Lodomeria“ mit dem Großfürstentum Krakau” lautete.
Ein wesentlicher und messbarer Effekt der Schaffung der gesamtpolnischen Verbindung der Freiwilligen Feuerwehren war im Jahre 1883 die Ausgabe einheitlicher Musterstatuten und Dienstvorschriften, die von der Mehrheit sowohl der Freiwilligen als auch der Feuerwehren der Gemeinde angenommen wurde. Ab 1891 verwalteten die Gemeindefeuerwehren die freiwilligen Feuerwehren, die die somit auch eine Institution der Gemeinden wurden.
Die Gesamtpolnische Verbindung der Freiwilligen Feuerwehren schenkten der rechtlichen Regelung der Feuersicherheit viel Aufmerksamkeit. Ergebnis dieser Bemühungen war die Verfügung vom 5 März 1897 über die Schaffung des Feuerwehrlandesverbands, aufgrund der man die Pflichtfeuerwehren in den Dorfgemeinden eingeführt hat. Dies konnte man aber, wie es hieß, nicht umsetzen - „da das weder die materiellen noch die intellektuellen Möglichkeiten in den Dorfgemeinden erlauben würden”. Die Feuerverteidigung in den Gemeinden sollte so eingerichtet werden, „dass sie alle Mitglieder des Gemeindewesens zu ihrer Ausübung verpflichtet, die dazu körperlich in der Lage sind und zusätzlich sind alle nötigen Ausgaben auf alle Gemeindemitglieder aufzuteilen um den Gemeindefonds nicht übermäßig zu belasten”. Zu dieser Verfügung gab es als Beilage eine spezielle Dienstvorschrift, die die Zuständigkeit des vorgeschriebenen Brandschutzes und ihre Durchführung näher regelte.
Zur Zeit der Herausgabe der erwähnten Verfügung durch den Landesverband bestanden in Galizien fünf Arten von Feuerwehren. Als da waren:

1. Freiwillig organisierte Feuerwehren gemäß des Vereinsgesetzes vom 15. November 1867;
2. Freiwillige Feuerwehren, die die Pflichten einer Gemeindefeuerwehr übernommen haben, und Feuerwehren, die Wurden organisiert auf Grund von Vereinsgesetzen und Verordnungen der Feuerpolizei für Städte und Kleinstädte vom 10. Februars 1891;
3. Die Feuerwehren in den Gemeinden (sowohl die städtischen als auch die Berufsfeuerwehren), die auch auf Grund der Gesetze der Feuerpolizei vom 10. Februar 1891 miteinander verbunden waren;
4. Die Pflichtfeuerwehren von Dorfgemeinden, die auf Grund der Gesetze der Feuerpolizei für Dorfgemeinden vom 28. Juli 1786 miteinander verbunden waren;
5. Die Werksfeuerwehren, die von den Betrieben selbst organisiert wurden.

Die Bezirksverbindungen schufen die Satzung der Gesamtpolnischen Verbindung der Freiwilligen Feuerwehren, die Hilfsorgane des Landesverbands OSP zu sein hatten. Die Bezirksverbindungen hat man im Oktober 1888 einberufen. Ihre Schaffung und Organisation liefen sehr langsam an. Die Gründe dafür waren sehr verschieden, die wichtigsten von ihnen waren: Mangel an Initiative der Feuerwehrmänner vor Ort, Finanzschwierigkeiten, und auch die Anweisungen, die die Bildung einer Bezirksverbindung nur dann bewilligte, wenn dem mindestens 5 Wachen zustimmten. Der Verwaltungsrat der Landesweiten Verbindung OSP wollte diese Schwierigkeiten im Jahre 1889 beseitigen und hat aus diesem Grund alle Wachen auf 26 Kreise aufgeteilt. Jedem Kreis hat man dann eine Delegation des Landesverbands zugeteilt, die für die Entwicklung der Feuerwehren in ihren Kreisen zu sorgen hatte. Diese Entscheidung führte in den Kreisverbänden leider nicht zu großen Verbesserungen. Die große Mehrheit konnte ihre Effektivität nicht verbessern, viele von ihnen wurden daraufhin völlig aufgelöst. Bis zum Jahre 1899 hat nur eine Bezirksverbindung in Przemyśl überdauert.

Die Ausstattung des Landesverbands mit Geräten und Utensilien zum Kampf mit dem Feuer ließ viel zu wünschen übrig. Das der Wache jeweils zur Verfügung stehende Feuerwehrgerät war ungenügend und unter technischen Gesichtspunkten gesehen primitiv. Im Laufe der Jahre verbesserte sich dieser Zustand nur sehr langsam. Verglichen mit den anderen Ländern der Österreichisch-ungarischen Monarchie, waren die galizischen Feuerwehren sehr schlecht ausgerüstet. Der niedrige Stand der Ausstattung galizischer Wachen mit Utensilien und die Feuerwehrvorrichtungen wurde hauptsächlich von den Finanzschwierigkeiten verursacht, mit denen sich besonders die einzelnen Feuerwehrgesellschaften auseinander setzen mussten, und war indirekt das Ergebnis der Wirtschaftsrückständigkeit Galiziens und des Elends, in dem die Mehrheit der Bewohner lebte. Das alles hatte Einfluss auf die ungenügende Vorbereitung der Gesellschaft Galiziens auf den Kampf mit einem so bedrohlichen Element, wie es das Feuer darstellte, da Brände riesige Verluste verursachen und das schon sprichwörtliche galizische Elend auch noch vergrößerte. Im Rahmen seiner bescheidenen Möglichkeiten leistete der Landesverband OSP und die "Auf Gegenseitigkeit Gegründete Versicherungsgesellschaft vor Feuer" Finanzhilfe. Doch diese Möglichkeiten waren sehr begrenzt. Dieses Geld stammt hauptsächlich aus den vom Landesverband erwirtschafteten Geldern. Ziemlich wesentlich waren gleichfalls die Leistungen der "Auf Gegenseitigkeit Gegründeten Versicherungsgesellschaft" in Krakau für die Entwicklung des Feuerlöschwesens und der Brandbekämpfung. Für die Ausstattung mit Geräten und den Fuhrpark sorgten jedoch, gemäß ihrer Einnahmen, hauptsächlich die Wachen selbst. Den wesentlichen Anteil an der Organisation der Feuerwehren hatte die örtliche Intelligenz, wie Ärzte, Apotheker, Priester oder Besitzer von Vermögen, die die Vorteile der Verbreitung der Idee des Brandschutzes einsahen. Aus diesen Gründen standen sehr oft Vertreter dieser Gruppen an der Spitze des Vorstandes freiwilliger Feuerwehren, da sie in der Gesellschaft Autorität besaßen oder aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung oder materiell gesehen der Wache bessere Bedingungen für ihrer Entwicklung schaffen konnten.

2. Der Brandschutz im russisch besetzten Teil Polens

Im Bereich des Brandschutzes hat man schon viel vor dem Ende des 18. Jahrhunderts getan. Große Verdienste auf diesem Gebiet hat sich der Marschall, der große Königliche Stanislaus Lubomirski erworben, der nach den Eintrittsvorschriften von 1767 und 1775, der die früher edierten Vorschriften gegen Brände erweiterte und verbesserte. Lubomirski bemühte sich die einzelnen Rettungsdienste zusammen zu fassen. Am 29 März 1779 wurde „Die Feuerordnung in Warschau" durch den großen Königlichen Marschall in Kraft gesetzt. Dieses neue Gesetz hielt früher die geltenden Anordnungen zur Vorsichten bei dem Umgang mit Feuer aufrecht und erinnerte die Bewohnern an die Brandgefahr und regelte z.B., auf welche Art und Weise Brände bekämpft und wie die entsprechenden Geräte dabei eingesetzt werden sollen. Der Magistrat des Alten Warschaus war dazu verpflichtet einen Schlau- und einen Spritzenmeister zu unterhalten, die die Aufsicht über das fähige Gesinde und die Feuerutensilien hatten und Brände bekämpfen sollten. Am 26. August 1795 bestätigte das Polizeidepartement die neuen Vorschriften zur Feuerordnung in Warschau erneut. Im Vergleich zu den vorhergehenden betonten sie besonders die Pflichten der Personen, die beim Feuer zurückbleiben mussten (Feuerwache), und unterstrichen die Pflichten „des Feuerintendanten". Leider erwiesen sich alle diese Anstrengungen beim Brandschutz und bei der Brandbekämpfung in der Praxis häufig als unzureichend. Immer öfters dachte man also an die Notwendigkeit einer speziellen Organisation zum Löschen von Bränden und an eine angemessene Schulung der Menschen, die sich mit dem Löschen von Bränden beschäftigen würden und an die Beschaffung von speziell an diese Einsätze angepasstes Gerät.
Im Jahre 1800 entstand in Warschau eine gemeinnützige Organisation mit dem Namen „(Feuerrettungsgesellschaft)", aber erst im Jahre 1806 entstand eine „Berufliche Feuerrettungsgesellschaft". Gleichzeitig wurde durch den Vorstand der Polizei eine spezielle Feuerabteilung gegründet. Im Jahre 1816 wurde diese „Feuerabteilung" aufgelöst und durch das so

genannte „Karomagazin“ ersetzt, zu dessen Aufgabe das Löschen von Bränden und darüber hinaus noch das Sauberhalten der Stadt gehörte. Die Ausführung dieser Aufgaben oblag den Untermagistern, den Untermeistern und den Spritzenmeistern, die durch den Stadtrat berufen wurden. Die politische Lage des Landes und auch die finanziellen Schwierigkeiten der Städte erlaubten nicht die Verwirklichung der Entwürfe, die von aufgeklärten Bürgern eingereicht wurden, in Warschau eine ständige Berufsfeuerwehr einzurichten. Während des Novemberaufstandes hat die Führung der Aufständischen am 1. August 1831 in Warschau ein "Feuerbataillon" zur Brandbekämpfung eingerichtet, das von Offizieren der Garnison geleitet wurde. Dieses Bataillon erfüllte die Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Belagerung und mit der Bombardierung der Stadt durch das russische Heer ergaben. Das Feuerbataillon wurde nach der Niederschlagung des Aufstandes aufgelöst.
Am 23. Tag Dezember 1834 hat sich der Verwaltungsrat des Königreiches Polen endgültig zur Aufstellung einer Feuerwehr in Warschau entschieden. Man hat beschlossen, dass die Feuerwehrleute aus den Reihen der Bewohner von Warschau kommen sollten (freiwillig oder weniger freiwillig; bei Mangel an "Freiwilligen" - auch die weniger fronttauglichen”).
Mit ihrer Aufstellung begann man im Februar 1835. Diese Wache war nach dem Vorbild in Petersburg ausgerichtet. Bis 1873 wurde die Warschauer Feuerwehr wie eine militärische Organisation geführt und unterlag militärischem Kommando: Die oberste Leitung bestand aus dem General der Armee - dem Gouverneur und dem Vizepräsidenten Warschaus. Als im Jahre 1873 mit dem kaiserlichen Befehl die Rekrutierung der Feuerwehrleute geregelt wurde, kamen von nun an Freiwillige zum Einsatz. Zu dieser Zeit erhielten die untergeordneten Feuerwehrleute den Status eines "Oberpolizisten" von Warschauer. Der Vorsteher der Wache wurde vom Generalgouverneur von Warschau und vom Kaiser ernannt. Amtssprache in der Wache war Russisch.
Ihre Bildung wurde ein Vorbild und zugleich ein Ansporn für manche Landstädte, die gleichfalls Feuerwehren aufstellen wollten. Mit dem ersten Entwurf zur Bildung einer Feuer-Versicherungsgesellschaft hat im Jahre 1841 in Kielce Johann Wodarski begonnen. Der Autor des Entwurfes entwarf die Statuten zur Bildung der Feuerwehren in allen Städten des Gouvernements und in manchen Bezirken. Außer dem Abhalten von Feuerwehrübungen der Wachen war die Wache auch zur Schulung der Bevölkerung in ihrem Zuständigkeitskreis und für die Wartung der Feuerbekämpfungsmittel zuständig.
Außerhalb der Bildung der Feuerwehr in Kielce hat Wodarski auch den Gesetzesentwurf für die Einführung von Feuerwehren im Gouvernement geschaffen. Sie hatten ihre Pflichten sowohl in den Städten als auch auf den Dörfern auszuüben. Die Entwürfe Johanns Wodarskis haben außer großem Interesse auch in gewissen Maßen Aufsehen hervorgerufen. Leider wurde dieser Entwurf, obwohl er großes Interesse geweckt hatte, von der Direktion der Versicherungen als unrealistisch und zu kostspielig abgelehnt.
Die erste Einwilligung zur Gründung einer freiwilligen Feuerwehr hat man im Jahre 1864 für die Stadt Kalisza, im Jahre 1871 für Częstochowy, im Jahre 1874 für Zgierza, Konina und Kielce gegeben. Die angewendeten Beschränkungen der Eroberer haben bewirkt, dass im Königreich Polen innerhalb von 10 Jahren noch nicht einmal 6 freiwillige Feuerwehren entstanden sind, was bei der riesigen Feuergefahr nur ein Tropfen auf dem heißen Stein angesichts des wirklichen Bedarfs war. Doch im Laufe der Jahre wurden immer häufiger weitere Feuerwachen dieser Art bewilligt, da die neu gegründeten Wachen einer starken Polizeiaufsicht unterlagen und sehr strenge Satzungen besaßen.
Anfangs handelten die Feuerwehrvereine noch nicht koordiniert, aber schon zum Ende des XIX. Jahrhundert hin haben sie ihr Handeln unter die Obhut eines gemeinsamen Verbands gestellt. Leider stellte die Führung der Besatzungsmächte diesem Streben zahlreiche Schwierigkeiten entgegen. Schon die Gründung einer Feuerwache weckte die Angst der Besatzer, weil man in ihnen Zellen des Polentums sah. Wie furchtbar musste da erste die Gründung eines Landesverbandes sein. Die Besatzungsmächte erkannten in jeder polnischen Organisation eine mehr oder weniger getarnte national-patriotische Tätigkeit.

Im Jahre 1892 ist die Russische Feuerwehrgesellschaft im Russischen Kaiserreich entstanden. Der Zweck dieser Gesellschaft war das Organisieren von Zusammenkünften zu Schulungen und zu Feuerwehrschauen und die Ausgabe der Fachliteratur, u. a.: „Pożarnyj„ und ”Pożarnyj Kaliendier”.
Natürlich übten die obersten Leitungsfunktionen in den Gesellschaften nahe Vertraute des kaiserlichen Hofes aus. Am 30. April 1889 hat der Zar in die Anwendung des Namens „Kaiserliche Russische Feuerwehrgesellschaft” eingewilligt, was ein Ausdruck des besonderen Hervorhebens für die Gesellschaft zu sein hatte.
Zusammen mit der Entstehung dieser Gesellschaft begann man mit den Bemühungen, die Feuerwehren in den Städten des Königreiches Polen mit einzubeziehen und als Mitglieder einzubinden. In dieser Beziehung gab es keine Behinderungen.
Das revolutionäre Streben der Jahre 1905 - 1907 auf den polnischen Gebieten der russischen Eroberung hat ökonomische und nationale Forderungen hervorgerufen. Über die Forderungen mit nationalem Charakter forderte man darüber hinaus: mehr bürgerliche Freiheiten, Möglichkeiten zur Entwicklung von Bildung, Kultur und des polnischen nationalen Lebens.
Unter dem Einfluss der revolutionären Ereignisse hat der Zar im Jahre 1906 den Erlass über Vereinigungen und Verbände erlassen, auf Grund deren Polen einigermaßen frei unterschiedliche Vereinigungen gründen konnten. Dieser Erlass schuf gleichfalls eine bedeutende Freiheit beim Entstehen von Freiwilligen Feuerwehren. Mit der Initiative der Einberufung des Verbands der Feuerwehren in dem Königreich Polen, als Abteilung der Kaiserlich Russischen Feuerwehrgesellschaft in Petersburg (CRTP), ist der Redakteur und der Verleger des Magazins „Feuerwehrmann” Leopold Szyndler - Racki aufgetreten. Er rief die Wachen des Königreichs Polen dazu auf, die Bildung einer Gesellschaft für das Königreich Polen zu fordern, was zu ihrer Vereinigung beizutragen hatte. L. Szyndler - Racki schlug vor, bei der im Oktober 1905 in Kiew stattfindenden Allgemeinen Zusammenkunft CRTP mit einem solchen Entwurf aufzutreten. Leider wurde die Frage der Einberufen auf der Zusammenkunft der Abteilung des CRTP's in Kiew für das Königreich Polen wegen der revolutionären Unruhen im Kaiserreich gegenstandslos, worauf hin der Rat des CRTP's die Zusammenkunft verschoben hat. Und angesichts der Furcht vor Schwierigkeiten bei der Zusammenkunft im darauf folgendem Jahr stellte der Redakteur L. Szyndler - Racki einen Antrag zur Einberufung der Delegierten der Feuerwehren des Königreichs Polen in Warschau, auf der der Verband der Feuerwehren gegründet werden sollte. Leider hatten die Besatzungsmächte Ende 1907 die Revolution im Königreich Polen wieder im Griff und begannen wieder die bürgerlichen Freiheiten einzugrenzen. Der Generalgouverneur von Warschau zog seine Einwilligung zu einem landesweiten Treffen aller Vertreter der Feuerwehren und zur Gründung eines Feuerwehrverbands zurück. Aber auch die mangelnde Unterstützung des Zaren hat die Männer, die diesen Verband gründen wollten, nicht entmutigen können. Für das Zusammenwachsen des polnischen Feuerlöschwesens organisierte man also in verschiedenen Städten des Königreichs Polen die Feuerwehrzusammenkünfte, z.B. 1909 in Częstochowa und 1910 in Włocławk.
Die Bildung eines Feuerwehrverbands, der die Wachen in dem Königreich Polen vereinigen sollte, war immer noch aktuell. Die größte Initiative bewiesen die Vertreter der Feuerwehren in Łowicz, Włocławk und Częstochowa. Leider bewilligte die zaristische Besatzungsmacht nicht die Bildung eines selbständigen Verbands. Im Königreich Polen hat man folglich wieder das Konzept der Kaiserlich Russischen Feuerwehrgesellschaft übernommen. Die zaristische Besatzung nahmen Zusagen wieder zurück. Deshalb rief „Der Feuerwehrmann” laut zum Organisieren von Feuerwehrzusammenkünften, zu Konferenzen und zu Übungen nach dem Beispiel der Wache in Breslau auf. Alle Handlungen zur Integration der aktiven polnischen Feuerwehrmänner hatten nur momentanen Charakter, denn alle Bemühungen zur Bildung eines selbständigen Feuerwehrverbands wurden durch die unversöhnliche Haltung der russischen Besatzungsmacht zunichte gemacht. Diese Lage dauerte bis zum Ausbruch des Ersten Weltkriegs an. Erst durch die Bedingungen der veränderten politischen Lage, als sich die Besatzungsmächte bemühten die Gunst der Polen zu gewinnen, stimmte die russische Besatzungsmacht im April 1915 der Satzung der

"Gesellschaft Heiliger Florian" als landesweite Organisation der Feuerwehrwachen auf polnischem Gebiet zu.

3. Der Brandschutz auf polnischem Gebiet, das dem preußischen Staat unterstand

Die Anfänge des Feuerlöschwesens auf polnischem Gebiet, das Preußen unterstand, reichten im Prinzip bis Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Aus dieser Periode stammt die Anordnung, die das Bekämpfen der Brände betraf. Sie verpflichtete damals sowohl die weltliche Macht als auch die Kirche zur finanziellen Unterstützung des Brandschutzes in Bezug auf die technische Ausstattung. Es fehlte dagegen weiterhin und auch noch in den folgenden Jahren eine rechtliche Regelung der Organisationsstruktur, der Vorgehensweise während der Brandbekämpfung und der Art und Anzahl der Ausstattung.
Allgemeine Prinzipien des Brandschutzes kamen - nach damaligen Erkenntnissen - erst mit dem preußischen Landesrecht von1794 auf, dass auch auf den polnischen Gebieten verbindlich wurde. Kraft dieses Gesetzes wurde der Brandschutz gänzlich der Polizeigewalt untergeordnet, die man zum Bearbeiten umfangreicher Anordnungen verpflichtet hat, z.B. zum Bevölkerungsschutz und Brandschutz. Dagegen wurde das Gewohnheitsrecht beibehalten, das noch aus dem Mittelalter stammte, der Gemeinde die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt, die Aufbewahrung und die Wartung der Rettungsgeräte aufzuerlegen. Der Führung der Gemeinde hat man gleichfalls auch die Entscheidung über die Frage des Anteils an den Bergungsaktionen - gebührenpflichtig oder im Rahmen der Pflicht zur Ausführung öffentlicher Arbeiten überlassen. Wie damalige Protokolle und Berichte am häufigsten beweisen, verpflichtete man meistens Bürger zum Ausführen öffentlicher Arbeiten. Dieses gebräuchliche System hat sich leider als wenig wirksam erwiesen, denn es war sehr schwer die Bewohner zur Teilnahme an Aktionen der Brandbekämpfung zu zwingen. Die Teilnahme behandelte man als freiwillig angesichts des Fehlens entsprechender Vorschriften. Die Folge einer solchen Einstellung war naturgemäß die Ungeschicklichkeit der Teilnehmer bei Löschaktionen beim Umgang mit dem Gerät. Überdies verzögerten sich oft die Rettungsaktionen in Folge defekter Geräte, die unsachgemäß gewartet wurden, so wurde das Gerät z.B. oft nach Gebrauch einfach in Schuppen "geschmissen". Die Wachen warteten ihr Gerät noch nicht. Aber die Geräte wurden zunehmend zahlreicher und komplizierter, deshalb wollte man sich verstärkt auf den Kauf weitgehend wartungsfreier Geräte konzentrieren um die Lage zu verbessern. Einen weitern Versuch die Organisation des Brandschutzes zu verbessern, unternahm man im Dezember 1822, als die Entscheidungsträger der Stadt Oppeln eine Anordnung zur Feuersicherung trafen. Den Text dieser Verfügung hat man im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln auf Deutsch und auf Polnisch gedruckt. Das Recht beschrieb ausführlich die Pflichten des Eigentümers von Vermögen, des Gemeindevorstandes und des Magistrates zur Sicherung von Hab und Gut vor Brand. Zugleich verpflichtete diese Vorschrift zur Teilnahme an Brandbekämpfungsmaßnahmen und zur Durchführung dieser Einsätze und gleichzeitig sah sie harte Strafen bei Nichtbeachtung der Ordnungsvorschriften vor. Man setzte die Durchführung dieser Anordnungen in jedem Dorf durch. Die Gemeindewachen, die die Einhaltung der Ordnung überwachten und den Aufruf zu nächtliche Rettungseinsätzen durchführten, sollten diese Ordnungsvorschriften durchsetzten. Leider waren das nur Rechtsvorschriften.
Ihre eigentliche Ausführung hing von konkreten Personen ab, obgleich die angewendeten Strafen (auch Geldstrafen) drastisch waren. Aus diesen Gründen schritt man in den fünfziger Jahren des 19. Jahrhunderts daran den Brandschutz zu intensivieren. Und so wurde mit dem Gesetz vom 11. März 1850 die Pflicht der Gemeinden zum Erwerb und Unterhalt von Feuerwehrgeräten geregelt. Die städtische Wahlordnung vom 30. Mai 1853 dagegen berechtigte die Städte zum Bearbeiten und Herausgeben gesonderter Satzungen im Regelbereich des persönlichen Feuerwehrdienstes. Diese Anordnung ermöglichte den Stadträten ihre Bürger zur Teilnahme an Brandschutzmaßnahmen und zum Aufbau von so genannten Zwangswachen zu zwingen, die im Prinzip aber nur in kleinen Städten und Städtchen funktionierten. Größere und wohlhabende Städte haben auf die Schaffung

von Zwangswachen verzichtet und organisierten Berufsfeuerwehren, deren rechtliche Satzungen örtliche Vorschriften regulierten. Die Entwicklung der Feuerwehren erfolgte sehr langsam, denn nur einige Städte haben Satzungen über deren Tätigkeiten herausgegeben. Die Mehrheit der Städte hat die Notwendigkeit zum Aufbau von Zwangswachen nicht eingesehen. Die anwachsende Zahl von Bränden, eine Folge der Verstädterung und der zunehmenden Bevölkerungsdichte, und der allmählich steigende Wohlstand der Gesellschaft verursachte immer größere Vermögensschäden, was zur Intensivierung und zur Vervollkommnung des Brandschutzes in Schlesien führte, besonders im Bereich des technischen Gerätes und dessen Wartung. So wurde Kraft der Anordnung vom 13. Dezember 1872, bestätigt am 19. März 1881, für jeden Bezirk eine Stelle eines "Bezirksfeuermeisters" (Kreisbrandmeister) vorgeschrieben, der für das einwandfreie Funktionieren der Abteilungen der Feuerwehren verantwortlichen war.
Die Organisation und die Struktur der Feuerwehren z.B. in Schlesien unterlagen dem Verband der Feuerwehr- und Rettungsgesellschaften Schlesiens und von Posen, gegr. 1867 mit Sitz in Posen. Der Beginn der Feuerwehren der Dorfgemeinden reicht in die letzten Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Auf Grund der Gesetze vom 2. März 1850 und vom 30. Juli 1883 setzt der Oberpräsident der Schlesischen Provinz am 26. März 1887 eine Verfügung auf, die die Organisation des Brandschutzes in den Dorfgemeinden regelt.
Das war die erste Verfügung in dem preußischen Staat, die den Bereich der Organisation des strukturellen Brandschutzes zum Inhalt hatte. Laut dieser Verfügung war jeder Bürger der industriellen Gesellschaft zum Besitzen einer Leiter, eines Eimers und eines Feuerwehrbootshakens verpflichtet. Darüber hinaus hat man die ländlichen Gemeinden zum Kauf und zum Unterhalt von entsprechendem Gerät zum Löschen von Bränden verpflichtet.
In dieser Verfügung hat man gleichfalls die Möglichkeit von eventuellen Finanzschwierigkeiten beim Kauf und beim Unterhalt des Gerätes berücksichtigt und schlug darum den Gemeinden vor zusammen zu arbeiten und so genannte Feuerspritzen-Verbindungen zu gründen. Leider gingen die Dorfgemeinden nur sehr widerspenstig an den Aufbau von Feuerwehren. Es fehlte an statutengemäßen Regelungen zu ihrer Gründung, ohne die man die Gemeinden zur Verwirklichung dieser guten Idee nicht zwingen konnte. Die Schaffung ländlicher Feuerwehren hing deshalb nur vom guten Willen der Bewohner ab.
Der Paragraph 6 der Gemeindeordnung vom 3. Juli 1891 hat die Lage in Bezug auf die Herausgabe örtlicher Satzungen nur wenig geändert. Das war jedoch keine Anordnung, sondern nur ein Privileg. Man konnte also diese Anordnungen nicht durchsetzen, weil es an einer effektiven allgemeinen Brandschutzverordnung fehlte, die die preußische Regierung nicht zuließ. Wie z.B. die Anordnung vom 28. Dezember 1898 in der man feststellte, dass die Bürger für den der Polizei unterstellten Brandschutz sorgen sollten. Das wurde zuerst mit der Anordnung vom 21. Dezember 1904 geregelt. Mit dieser Verordnung wurde die Polizei für die Bekämpfung von Katastrophen zuständig, Die Polizei bestimmte, welche Bürger an den Tätigkeiten der Pflichtfeuerwehr teilnehmen und darüber hinaus noch Pferde und Fuhrwerk zur Verfügung stellen mussten. Die Organisation des Brandschutzes verbesserte sich in den folgenden Jahren. An Hand der Verordnung aus dem Jahre 1904 gab der Präsident der Schlesischen Provinz am 4. September 1906 die Vorschrift zur „Regelung des Brandschutzes“ auf schlesischem Gebiet heraus. Diese Verordnung verbesserte die Effektivität der Feuerwehr, wie z.B. die Art, Anzahl und Qualität der Ausrüstung und ihrer Bedienmannschaften und die Ausbildung und Schulung der Feuerwehrleute. In dieser Verordnung bestimmte man auch die Voraussetzung für die Teilnahme der Einwohner an Löschaktionen und die Bestimmungen für die Entstehung der Pflicht-, Berufs- und Betriebsfeuerwehren. Alle genannten Feuerwehren waren militärisch konzipiert, also verlangte man eine entsprechende Ausbildung des Personals und eine fachgerechte Wartung der Ausrüstung. Man erwähnte, dass nur die Gemeinden Besitzer der Feuerwehrausrüstungen sind, wobei aber die Uniformen den einzelnen Wachen oder den Feuerwehrleuten gehörten. In dieser Verordnung legte man auch die Regeln der Zugehörigkeit zu Feuerwehrwachen fest. Männer zwischen dem 18. und 60. Lebensjahr waren zur Teilnahme an Einsätzen der Pflichtfeuerwehr verpflichtet und man akzeptierte auch keine Vertretung. Nur wenige Bürger waren von diesem Pflichtdienst befreit (Geistliche, Ärzte und Staatsbeamte). Jede Gemeinde

wurde jährlich zum Anfertigen einer Liste der Teilnehmer, die bei Löschaktionen aktiv waren, gezwungen. Diese Listen wurden in der Zeit vom 15. bis zum 31. Dezember veröffentlicht. Die Leiter der Wachen und die Spritzenmannschaften wurden alle zwei Jahre abgewechselt und entsprechend geschult. Nur in den Gemeinden, in denen es schon örtliche Feuerwehrstatuten gab, galt diese Verordnung nicht. In Ortschaften, in denen die Berufs-, Betriebs- und Freiwilligen Feuerwehren tätig waren, verzichtet man auf die Pflicht zur kostenpflichtigen Hilfeleistung (einmalig 100 zł oder monatlich 6 zł) bei der Brandbekämpfung und bei der Bekämpfung anderer Katastrophen. Die so eingenommenen Gelder sollten sowohl für den Kauf und Wartung der Ausrüstung als auch für die Schulung eingesetzt werden.
Diese Lösung brachte nicht immer befriedigende Ergebnisse, weshalb in großen Städten, großen Fabriken, Hütten und Bergwerken immer häufiger Berufs- und Betriebsfeuerwehren entstanden. Die Freiwilligen Feuerwehren waren in kleinen Städten und auf dem Land populärer. Die Freiwillige Feuerwehr in Kattowitz entstand z.B. am 1. Oktober 1903. Ab 9. Dezember 1903 war die Feuerwehrleitstelle im Einsatz. Im Falle eines Brandes halfen auch Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr und 12 Feuerwehrleute der Reserve (Arbeiter der staatlichen Gaswerke) und die Mitglieder der Feuerwehrabteilung der Fachschulen für Bauwesen. Die Berufsfeuerwehr war für die Sicherheit bei Naturkatastrophen, aber auch bei Massenveranstaltungen zuständig.
Die deutschen Feuerwehren entstanden im Rahmen des Verbands der Berufsfeuerwehren oder im Rahmen des Verbands der Staatlichen Feuerwehren. Nach dem Statut des Staatlichen Feuerwehrverbands gab es die Möglichkeit zur Entstehung eines Provinzverbands. Im Jahre 1863 gründete man den Schlesischen und Posener Verband der Feuerwehr- und Rettungsgesellschaften und die Gemeinschaft der Ortschaften in Schlesien und Posen. Die Feuerwehren von Posen bildeten seit 1867 einen Feuerwehrkreis.
Im Jahre 1880 wurde der Pommerische Provinzfeuerwehrverband mit Sitz in Gudziądz ins Leben gerufen. Aber diese Lösung erwies sich als nicht ausreichend. Und deshalb entstanden im Jahre 1891 der Unhabhängige Provinzfeuerwehrverband mit Sitz in Posen und der Verband der Provinzfeuerwehren in Oberschlesien mit Sitz in Breslau. Mit der Bildung von Feuerwehrkreisen wurden viele Bezirksfeuerwehrverbände, deren Sitze vom Ort des Vorsitzenden abhängig wurden (z.B. für Oberschlesien waren das zuerst die Stadt Neiße und später die Stadt Königshütte). Zu den Aufgaben des Landrats gehörten u. a. seit dem 17. Dezember 19. Jahrhundert die Gründung von Gemeindeverbänden und die Verwaltungsaufsicht über die Feuerwehren. Der erste Landrat, der sich damit beschäftigte hieß Jan Holtz. Am 20. März 1901 fand ein Treffen im Hotel International in Kattowitz statt. Man dort die Strukturen des Gemeindeverbands für die Stadt Kattowitz und für den ganzen Bezirk. In den nächsten Jahren entstanden noch viele andere aktive Gemeindeverbände, obwohl die politische Situation für sie ungünstig war. Die Tätigkeit dieser Verbände wurde von der preußischen Besatzungsmacht für politische Zwecke missbraucht, u. a. gab es bei allen Verwaltungen fast nur Mitarbeiter mit deutscher Abstammung, die Vorbehalte den Polen gegenüber hatten (Jubiläumsbericht aus dem Jahre 1912 zum 50-jährigen Jubiläum in dem es keinen einzigen polnischen Namen gab).
Während des Ersten Weltkriegs gab es fast keine weitere Entwicklung der Feuerwehren, außer das viele Feuerwehrleute ums Leben gekommen sind, z.B. in Mysłowice 28 Feuerwehrleute. Um diese Lücken zu füllen, mussten Männer ab dem 16. Lebensjahr zum Dienst in der Feuerwehr verpflichtet werden. Die Feuerwehrleute an der Front bekamen aus ihrer Heimatstadt Mysłowice Hilfspakete und die Familien von den an der Front Gefallenen wurde finanzielle Unterstützung zu Teil.
Die Feuerwehren auf dem preußischen Gebiet wurden von Deutschen dominiert. Das konnte man an Zusammensetzung der Verwaltung erkennen, was zu Missverständnissen zwischen Polen und Deutschen geführt hat. Trotz der deutschen Politik pflegten die Polen ihre Tradition, was einen großen Einfluss auf Wiedererstehen des Polnischen Staates hatte. Die Feuerwehrleute kämpften in den Schlesischen und Großpolnischen Aufständen um den Anschluss Oberschlesiens an Polen. Sie nahmen auch an der Volksabstimmung in Oberschlesien und Warmia teil.

II. Brandschutz während des Zweiten Weltkriegs

1. Brandschutz auf dem Gebiet des Dritten Reiches

Der Angriff Hitler-Deutschlands auf Polen leitete den Zweiten Weltkrieg und die Besetzung Polens ein. Das verursachte Änderungen im Brandschutz und in der Brandbekämpfung auf polnischem Gebiet. Alle Feuerwehren wurden der deutschen Verwaltung untergeordnet. In Pommern, Großpolen (so genanntes Wartheland) und Schlesien wurden die deutschen Vorschriften an Hand der Verordnung (Reichsfeuerlöschgesetz) vom 23. November 1938 eingeführt.
In größeren Städten, in denen die Berufsfeuerwehren tätig waren, wie z.B. in Posen, in Lodz, Bydgoszcz, Kattowitz und in Chorzów, gab es Feuerschutzpolizeistationen. In den anderen Städten, wie z.B. Gnesen und Kalisz, gab es Berufsfeuerwehren. J. Łamaszewski und W. Pilawski schrieben in ihrem Buch „Freiwillige Feuerwehren in den Jahren 1939-1945“, das die Feuerschutzpolizisten grüne und die Brandschutzmänner der Freiwilligen Feuerwehr dunkelblaue Uniformen trugen. Die Freiwilligen Feuerwehren behielten ihren Namen und waren als Hilfspolizeitruppen tätig. Die Freiwilligen Feuerwehren unterstanden der Verwaltung der Feuerschutzpolizei.
Die aus dem Osten evakuierten Mitglieder der Berufsfeuerwehr wurden von den Deutschen nicht eingesetzt. Sie arbeiteten sehr oft in Betriebsfeuerwehren, die anderen fanden beim Lufthilfsdienst Verwendung. In der Feuerschutzpolizei konnten nur Deutsche arbeiten, die Polen wurden nur als Helfer eingestellt. Im Jahre 1942 wurden in Posen Luftschutzeinheiten ins Leben gerufen. Wiederum wurden die Polen nur Gefreite und den Deutschen standen auch die höheren Dienstränge offen. Sie waren in Kasernen stationiert und nach entsprechenden Schulungen löschen sie Brände auf dem gesamten Stadtgebiet. Diese Luftschutzeinheiten nahmen auch an der schwierigen Brandbekämpfung teil, die durch den aggressiven Luftkrieg der Alliierten auf deutschem Gebiet notwendig wurde, wie z.B. in Hamburg, München und Aachen.
Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren waren ausschließlich Deutsche und die Polen waren in Zwangsfeuerwehren, die nur eine Ergänzung der Freiwilligen Feuerwehren darstellten. In jeder Einheit der Feuerwehr und des Luftschutzhilfdienstes war die Verwendung der Deutschen Sprache Pflicht. Alle Vorschriften über die Ausrüstung, Übungsgeräte, Instruktionen, Programme und Schulungen waren entsprechend dem Deutschen Gesetz ausgelegt.
Die Organisation des Brandschutzes entsprach den Vorschriften Hitler-Deutschlands, wobei alles was polnischen Ursprungs war, liquidiert wurde. Die Polen übten nur Hilfsfunktionen aus. In der Konsequenz löschten die Polen Brände und die Deutschen gaben die Befehlen.

2. Der Brandschutz im Generalgouvernement

Auf dem Gebiet des Generalgouvernements wurde der Brandschutz ganz anders organisiert. Gleich nach der Septemberoffensive im Oktober 1939 und nach der Schaffung des Generalgouvernements (Gebiet der Der Zweiten Republik Polens) waren die Berufsfeuerwehren als kommunale Dienst tätig. Die Okkupanten liquidierten alle Einheiten des Feuerwehrverbandes der Republik Polen, auch die Freiwilligen Feuerwehren. Es gab nur Feuerwehrabteilungen, die der deutschen Ordnungspolizei untergeordnet waren. Ins Generalgouvernement kamen Feuerwehroffiziere und Feuerwehrleute aus dem westlichen Gebiet. Das waren die Feuerwehrleute, die durch die Deutschen verfolgt wurden. Die Verfolgungen betrafen meisten die Mitglieder des Schutzverbandes des westlichen Gebiets, Mitglieder des polnischen Westverbandes, Mitglieder des Reservistenverbandes und die Mitglieder der anderen Feuerwehrorganisationen und die Teilnehmer der Schlesischen Aufstände und des Großpolnischen Aufstandes. Nach der Auflösung der polnischen Brandschutzverwaltung setzte man bei der Ordnungspolizei in Krakau einen Feuerwehrabteilungsleiter Oberstleutnant der Feuerschutzpolizei Garski ein. Im Dezember 1939 kam er nach Warschau und traf sich mit dem Kommandanten der Warschauer Feuerwehr - Stanisław Gieysztor. Man hat dann Felix Nowotny, Offizier der Warschauer Feuerwehr, zum

Verbindungsoffizier bei der deutschen Feuerwehrführung bestimmt. Nowotny war Offizier der österreichischen Armee und kannte daher die Deutsche Sprache gut. Darüber hinaus waren die Besatzungsbehörden mit der Schaffung eines kommissarischen Vorstands einverstanden, der in Warschau als Technischer Leiter der polnischen Feuerwehren eingeführten wurde. Auf diesen hat Posten hat man Georg Lgock berufen, Major des Polnischen Heeres und Kapitän der Feuerwehr - den Führer der zweiten Abteilung der Warschauerfeuerwehr, der als österreichischer Offizier die Deutsche Sprache auch gut kannte. Eines der vordringlichsten Unternehmungen des Technischen Leiters der polnischen Feuerwehren war die Schaffung einer Möglichkeit des Beschäftigens von Offizieren im früheren Zentralmittelpunkt der Feuerwehr. Dank dieser Initiative kamen dort zwischen 11 und 19 Offiziere unter, die im Rahmen ihres Dienstes Reparaturen an Gebäuden, Reparaturen und die Wartung durchführten und Ausbesserungswerke führten.
Man führte auch Schulungen, Vorlesungen und Übungen mit dem Gerät durch. Der Aufenthalt der Offiziere des Feuerlöschwesens in den Feuerwehren war vorübergehend, der heißt bis zum Augenblick der Festlegung der Organisation der Feuerwehr und der Delegierung auf leitende Posten. Hauptzweck in diesem Organisationssystem des Brandschutzes war die Berufung von polnischen Brandschutzfachleuten, die sie unabhängig von den Möglichkeiten der Besatzungsbehörden machen. Doch die Unabhängigkeit hätte nur beim Vorhandensein von eigenen finanziellen Mitteln reell sein können. Zum Zwecke der Verwirklichung dieser Absicht hat man Dr Marius Filipek als kommissarischen Leiter des Verwaltungsfeuerlöschwesens berufen (Schatzmeister des Verbands der Feuerwehren der Republik Polen und stellvertretende Vorsitzender der Allgemeinen Gegenseitigen Versicherungsanstalt). Im Mai 1940 verlegte man das Büro des Kommissarischen technischen Leiters der polnischen Feuerwehren von Warschau nach Krakau und benannte gleichzeitig den Namen in "Kommissarischer technischer Leiters der polnischen Feuerwehren auf dem Gebiet des Generalgouvernements" um. In der Zwischenzeit wurde der Leutnant der Feuerpolizei Garski von der Stellung des Abt.-Leiters der Feuerwehren (Befehlshaber der Ordnungspolizei in Krakau) abberufen. Die Stellung hat Ulrich Meyn, Major der Feuerpolizei, übernommen.
Ende Juni 1940 wurde im Büro des Chefingenieurs des Feuerlöschwesens Krakau eine Beratung abgehalten, an der Feuerwehrausbilder teilnahmen. Diese Beratung regelte die amtliche Tätigkeit der polnischen Brandschutzfachleute auf dem Gebiet des Generalgouvernements und sah wie folgt aus:

1. Das Hauptfachorgan des Brandschutzes "Der Chefingenieur des Feuerlöschwesens auf dem Gebiet des Generalgouvernements" mit Sitz in Krakau unter der Aufsicht der Ordnungspolizei - die Abteilung Feuerwehr (Befehlshaber der Ordnungspolizei Abt. Feuerwehr),
2. die Fachorgane des Brandschutzes im Gelände:

- die Feuerwehrausbilder in Krakau, Warschau, Radomie und Lublin, unter der Aufsicht des Befehlshabers der Ordnungspolizei - die Abteilung Feuerwehr (Kommandeur der Ordnungspolizei Abt. Feuerwehr),
- Bezirksausbilder des Feuerlöschwesens bestehend aus den Bezirksabteilungen bei den Starosteien (Kreishauptmann), unter der Aufsicht der Bezirksverwaltung des Okkupations- und Bezirkskommandos der Gendarmerie (Kreis - Kommando der Gendarmerie).

3. Feuerwehren:

- Freiwillige, denen man den Vereinscharakter genommen hat, deren Gefechtsgruppen unter dem Kommando des Vorstehers der Wache wirken,
- Berufs-, als Einheiten der Städte oder Industrieanlagen, unter der Aufsicht deutscher Polizeieinheiten (Ordnungspolizei) und der Polizeibüros, wie z.B. Das Polizeipräsidium.
  Zum ersten Mal in der Organisation des polnischen Brandschutzes wurden den Feuerwehrfachorganen auch Berufswachen untergeordnet, die in der Periode zwischen den Kriegen den Stadtverwaltungen oder den Industriebetrieben unterstellt waren.
  Die Büros des Chefingenieurs des Feuerlöschwesens und der Ausbilder wurden von der „Allgemeinen Gegenseitigen Versicherungsanstalt durch Vermittlung“ des Leiters des Verwaltungsfeuerlöschwesens finanziert, die Ausbilder des Feuerlöschwesens wurden dagegen

von den Bezirksabteilungen unterhalten. Die Unterhaltungskosten der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren deckten Magistrate und Gemeinden. Der Gerätekauf für diese Einheiten wurde größtenteils ebenfalls durch Fonds der Bezirksabteilungen finanziert.

Außer der Organisationsabsprache, wurde außerdem fest gelegt:

- Die Gleichschaltung der Nomenklatur der Ränge, die Muster der Distinktion und die Beförderungen,
- Muster der Uniformen für die Berufsfeuerwehr.

Man nahm teilweise die Distinktionen und die Nomenklatur, die schon in der Warschauer Feuerwehr und auch im polnischen Heer angewendet wurden, für die Kader aller Einheiten der Wache auf dem Gebiet des Generalgouvernements.

Man hat eine einheitliche Uniformierung eingeführt: Für die Berufsfeuerwehr - Uniform und der Mantel in dunkelblauer Farbe, der Schnittmustern nach der Dienstvorschrift für Uniformen aus dem Jahre 1937

In freiwilligen Wachen hat man die Uniformierung, Muster der Distinktion, die Nomenklatur der Ränge und der Stellungen beibehalten, die für die Gefechtsabteilung der Wachen mit der Dienstvorschrift für Uniformen (ausgegeben 1926 durch den Verband der Feuerwehren der Republik Polen) festgelegt wurden.

Die Einführung der Muster der Distinktion und Uniformieren des polnischen Heeres für die Berufskader des Feuerlöschwesens, und in freiwilligen Wachen die Beibehaltung der traditionellen Uniformen des polnischen Feuerlöschwesens, hatte große patriotische Bedeutung, die die Hochschätzung und die Anerkennung der Gesellschaft bewirkte.

Die polnischen Fachorgane des Feuerlöschwesen waren zum Unterhalten von andauernden Kontakten mit der Hitlerdeutschen Besatzungsmacht gezwungen, z.B. zum Ausführen von Empfehlungen und Zusammenlegen ihrer Berichte: Auf Bezirkesebene - der Bezirksverwaltung und dem Bezirkskommando der Gendarmerie, auf Distriktsebene - dem Kommando der Ordnungspolizei, der Feuerwehrabteilung und auf der Zentralebene - dem Chefingenieur des Feuerlöschwesens - der Ordnungspolizei, der Feuerwehrabteilung.

Die deutsche Besatzungsmacht legte die Richtung des Handelns und die Aufgaben für die polnische Brandschutzeinheiten fest, dabei wurde besonders auf die Sicherung wichtiger Anlagen für die Kriegswirtschaft und auf die Lebensmittelproduktion geachtet, die für die Ernährung wichtig war. Diese Empfehlungen nutzten polnische Brandschutzfachorgane zum Ausbau des polnischen Feuerwehrennetzes und der bedeutenden Vergrößerung der Zahl ihre Mitglieder, zur Durchführung intensiver Feuerwehrschulungen, besonders der neu einberufen Kader der Berufsfeuerlöschwesens und zur verbesserten Ausstattung der Wacheinheiten mit Feuerwehrgerät.

Der Zuwachs der Zahl der Feuerwehren und die Einberufung zusätzlicher Hilfsmannschaften für die Flugzeugabwehr brachte den polnischen Feuerwehreinheiten eine verbesserte Feuerwehrschulung. Deshalb wurde im ehemaligen Zentrum der Feuerwehrschulung in Warschau eine Zentrale Feuerwehrschule geschaffen, in der man den Offizierskader ausbildete, eine Grundausbildung und eine Berufsunteroffizierausbildung und eine Spezialschulung für Autofahrer und Mechaniker durchführte. Darüber hinaus wurde dort auch die Bedienung von motorisiertem Gerät geschult.

Im Kreis der Feuerwehr wendete man polnische Dienstvorschriften an, wie z.B. die Vorschriften über Übungen mit dem Gerät und des Innendienstes. Man übernahm die Empfehlungen der deutschen Besatzungsmacht zur Einführung deutscher Vorschriften der Gefechtsausbildung. Doch der Nutzeffekt der Schulung hing zum großen Teil von dem Vorhandensein von Fachliteratur ab. Die Besatzungsmacht hat die Ausgabe der Feuerwehrzeitschriften eingestellt. Dank der Initiative und dem großen Engagement von Stanislaw Pągowski rief man die Verlagstätigkeit im "Lagerhaus der Bücher und der Druckschriften für das Feuerlöschwesen” ins Leben.

Auf die Leistung der Feuerwehren, außer der eigentlichen Organisation der Einheiten und des Niveaus der Ausbildung des Kaders, hatte der Stand der Ausstattung mit Feuerwehrgerät einen großen Einfluss. Durch den Beginn der Kriegshandlungen 1939 wurden viele Geräte, besonders die Feuerwehrwagen, vernichtet oder an andere Orte verbracht. Mitglieder der Feuerwehren holten also von Schrottplätzen beschädigte Wagen und bauten sie in Eigeninitiative wieder auf. Der

Chefingenieur des Feuerlöschwesens hat auf dem Reichsgebiet ungefähr 50 Gebraucht-, Liefer- und Personenwagen eingekauft, die man zu Feuerwehrwagen umbaute.
Für die Ausstattung der Berufsfeuerwehren hat man von der deutschen Besatzungsmacht die Zuteilung von ungefähr 20 neuen Feuerwehrwagen erhalten.
Schwierigkeiten der Materialbeschaffung während der Besetzung bewirkten die Einstellung der Bautätigkeit neuer Gebäude, z.B. die Wartung und die Anlagen zur Löschwasserversorgung. Doch zwecks Verbesserungen der Quartiere für Berufskader neu einberufener Einheiten hat man Wachen modernisiert oder ausgebaut und darüber hinaus andere Räumlichkeiten und Objekte den Bedürfnissen angepasst.
Aus der Tätigkeit polnischer Feuerwehreinheiten ergaben sich trotz der Besetzung Polens durch Hitler-Deutschland, des Terrors und zahlreicher Verfolgungen der Feuerwehrmänner ein weiteren Ausbau und eine Verbesserung des Brandschutzes. Diese Anstrengungen wurden auch nach der Befreiung Polens gebraucht, da die ganze polnische Nation beim Wiederaufbau vor einem ungeheuren Kraftakt stand.

III. Der Brandschutz nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Befreiung Polens von der Besetzung Hitler-Deutschlands hat die nächste Periode in der Geschichte des Brandschutzes eingeleitet. Der Beginn lässt sich Juli 1944 datieren, also mit der Befreiung eines Teils Polens. Es begann mit der Auflösung der Strukturen, die von der Besatzungsmacht eingeführt wurden. Die Organisation des Brandschutzes passte man den Vorschriften an, die 1938 galten, und am 13. März 1934 als Gesetz „Vom Schutz vor Bränden und anderen Katastrophen" in Kraft traten. Laut Gesetz übte der Innenminister die Aufsicht über dem Brandschutz aus. Im Jahre 1944 hat der Ressortleiter der Öffentlichen Verwaltung das Komitee der Nationalen Befreiung die Kompetenzen des Ministers übernommen, aber auf den Gebieten der Woiwodschaften und der Bezirke - die Woiwoden und die Landräte. Das Hauptgewicht der Ausführung der Brandschutzaufgaben hat jedoch auf den ländlichen und städtischen Gemeinden als sich selbst verwaltende Einheiten gelegen.
Mit dieser Verordnung wurde keine Fachaufsichtsverwaltung über Brandschutzeinheiten ins Leben gerufen. Gemäß den Statuten des Feuerwehrverbands aus dem Jahre 1933 für die Fachaufsicht wurde die Technische Abteilung des Verbandes verantwortlich. In den Woiwodschaftskreisen waren auch Woiwodschaftsinspektoren und in den Bezirksabteilungen des Verbandes Feuerwehrinstruktoren tätig. Hätte man die Inspektoren und die Instrukteure einsetzten wollen, hätte der Verband gemäß den Statuten arbeiten müssen, das wiederum hätte zeitaufwendige Konferenzen und Wahlen erfordert. Aus diesem Grund hat man in den Woiwodschaftsämtern Woiwodschaftsinspektoren und in den Gemeinden Feuerwehrinstrukteure eingesetzt. Das waren Verwaltungsorgane, die über Personal mit langer Berufserfahrung im Bereich des Brandschutzes verfügten. Die Tätigkeiten der Freiwilligen Feuerwehr waren ihnen auch bekannt.
Das Niveau des Brandschutzes war unterschiedlich und vom Gebiet und vom Personal abhängig. Die Freiwilligen Feuerwehren versuchten die neuen Verwaltungen nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu schaffen und arbeiteten gemäß den Statuten, die vom Innenministerium 14. Januar 1935 verabschiedet wurden. Viele Feuerwehrleute kehrten zur Feuerwehr zurück, was sich positiv auf die Feuerwehrverwaltungen auswirkte. Dadurch wurden die Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich zu wichtigen Institutionen, die das gesellschaftliche Leben bereicherten.
In vielen Fällen schützten die Feuerwehreinheiten Hab und Gut des Staates und seiner Bürger. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges gab es Schwierigkeiten mit der Ausrüstung der Feuerwehr.
Am Ende des Jahres 1946 fanden die Wahlen zum Feuerwehrverband statt. Zu den Hauptinitiatoren gehörten die Woiwodschaftsinspektoren und ehrenamtlichen Mitarbeiter – Landräte und Schultheißen.
Die Berufsfeuerwehren waren sofort nach Kriegsende einsatzfähig. Die Mehrheit der Feuerwehreinheiten fand in den Wäldern Schutz. Als die Rote Armee und polnische Soldaten

kamen, kehrten die Feuerwehrleute zu ihren ehemaligen Abteilungen zurück. Es gab einige Fälle in denen die Deutsche Wehrmacht den Fuhrpark der polnischen Feuerwehr zu ihrer Flucht benutzt hat.
Ganz anders sah die Situation auf dem polnischen Gebiet aus, das von Deutschland im Jahre 1939 annektiert wurde (Pommern, Großpolen und Schlesien). Auf diesem Gebiet gab es im Jahre 1945 keine polnischen Berufsfeuerwehren. Sie wurden von den Okkupanten zusammen mit ihrem Gerät evakuiert und zur Wehrmacht eingezogen. Die Städte waren also während dieser Zeit ohne Feuerwehrausrüstung. Trotzdem kehrten die Mitglieder der Feuerwehr zurück um die Verwaltungen wieder neu aufzubauen. Sie haben sehr oft mit gut geschultem Personal des Luftschutzdienstes zusammengearbeitet. Bis zum Jahre 1947 hatte das Hauptfeuerwehrinspektorat die Aufsicht über die Berufsfeuerwehren. Nach seiner Auflösung gab es nur eine Aufsicht der Abteilungen in den Woiwodschaften. Die Feuerwehrabteilung im politischen Bereich der öffentlichen Verwaltung des Innenministeriums beschränkte sich auf die Administration.
Die organisatorische Struktur des Brandschutzes aus dem Jahre 1939 entsprach nicht mehr den Bedürfnissen des modernen Brandschutzes. Es fehlte vor allem an Fachpersonal im Bereich der Staatsverwaltungen. Die Offiziere versuchten eine staatliche Brandschutzabteilung aufzubauen. In der bisherigen Struktur führte die Technische Abteilung des Feuerwehrverbandes der Republik Polen die Aufsicht über die Feuerwehren. Während der Konferenz der Offiziere und aktiven Feuerwehrleuten im August 1944 in Lublin wurden die neuen Organisationsstrukturen des Brandschutzes festgelegt. Am 22. November 1944 wurde der neue Hauptfeuerwehrinspektor Ingenieur Eugeniusz Goering als Feuerwehrgeneral ernannt.
Am Ende des Jahres 1944 führte der Leiter des Ressours der öffentlichen Verwaltung des polnischen Ausführungskomitees die Aufsicht über den Brandschutz. Seit der Tätigkeit der vorläufigen Regierung vom Dezember 1944 ab, führte der Minister der öffentlichen Verwaltung die Aufsicht über den Brandschutz.
In den Woiwodschaften und Bezirken übten Landräte die Verwaltungsfunktionen aus. Für die Aufgaben der Feuerwehr waren die Gemeinden, die über den Landräten standen, verantwortlich.
Zu den Hauptaufgaben des Feuerwehrinspektorates gehörte die Einführung einer einheitlichen Organisation des Brandschutzes. In den Jahren 1944 bis 1945 führte das Hauptfeuerwehrinspektorat die Aufsicht über alle Feuerwehreinheiten in Polen. Das Hauptinspektorat übernahm auch die Kontrolle über die Beförderung der Feuerwehroffiziere und der Angehörigen der Technischen Abteilung, was bis zum Jahre 1993 nur in den Kompetenzbereich des Feuerwehrverbands der Volksrepublik Polen lag. Man bestimmte auch für die Berufsfeuerwehr eine einheitliche Uniformierung mit der Nomenklatura über die Dienststufen und Hoheitszeichenmuster, die im Militär verwendet wurden. Mit der Schrift vom 12. September 1945 führte man eine Verifikation der Kader in den Feuerwehren aus. Seit dem 4. Juni 1946 übernahm der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen jedoch die Funktionen der Verifikation, Qualifikation, Beförderung und Disziplinarmassnahmen der Technischen Abteilung. Das Hauptfeuerwehrinspektorat beschäftigte sich auch mit der Vorbereitung von Fachleuten und von Freiwilligen Feuerwehren. Im Jahre 1945 wurde vom Hauptfeuerwehrinspektorat die so genannte Schulkommission ins Leben gerufen. Die Kommission wurde im Jahre 1947 vom Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen übernommen. Auf die Arbeit des Hauptfeuerwehrinspektorates hatten im Jahre 1945 die Organisationsänderungen im Bereich des Brandschutzes einen bedeutenden Einfluss. Der Minister der öffentlichen Administration hatte gemäß der Verordnung vom 30. September 1945 den Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen wieder ins Leben gerufen. Im Februar 1946 bestimmt er das Personal der Zwangsverwaltung, was den Anfang der Tätigkeit des Verbandes initiierte. Mit der Verordnung vom 13. November 1945 wurden das Ministerium der wiedererlangten Gebiete und die unabhängige Feuerwehrabteilung in der öffentlichen Administration gegründet.
Der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen übernahm die Organisationsstruktur und den Aufgabenbereich der Statuten des Ministerrates aus dem Jahre 1933.
Im Zusammenhang mit der Entstehung des Ministeriums der Wiedererlangten Gebiete wurde dem Hauptfeuerwehrinspektorat die Aufsicht genommen. Folglich wurde im März 1946 Hauptfeuerwehrinspektorat vom Minister der öffentlichen Administration aufgelöst. Stattdessen

entstand in der politischen Abteilung die Abteilung des Brandschutzes, die seit dem Jahre 1947 Feuerwehrabteilung hieß.
In der Konsequenz der durchgeführten Änderungen in der Zentrale führte man auch einige bedeutende Modifikationen in bestimmten einzelnen Einheiten durch. Mit der Schrift vom 23. Juli 1946 wurden die Stellen der Feuerwehrinspektoren vom Minister der öffentlichen Administration aufgelöst. Es entstanden die Abteilungen für die Hilfe im Falle von Bränden und anderen Naturkatastrophen. Die Abteilungen wurden den gesellschaftlichpolitischen Abteilungen der Woiwodschaften untergeordnet. Das war ein großer Schritt in der Entstehung der Administrationseinheiten.
Die Entstehung der Feuerwehrabteilung verursachte die Begrenzung ihres Arbeitsbereiches im Vergleich zum Hauptfeuerwehrinspektorats. Die Feuerwehrabteilung konzentrierte sich auf die Organisation und auf die Ausrüstung der Berufsfeuerwehren. Deswegen beschäftigte sich der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen intensiver mit Schulungen im Bereich des Brandschutzes.
Dadurch, dass zwei gleichberechtigte Institutionen für denselben Bereich zuständig waren, kam es zu vielen Missverständnissen, Problemen und letztendlich zu Chaos. Die Berufsoffiziere drängten auf eine möglichst schnelle Lösung dieses Problems. Man begann im Jahre 1947 an einer neuen Brandschutzverordnung zu arbeiten. Das dauerte zwei Jahre und am 4. Februar 1950 verabschiedete der polnische Sejm die Brandschutzverordnung, in der eine neue Feuerwehrstruktur festgelegt wurde:
- Die Hauptfeuerwehrkommandantur war den Hauptfeuerwehrkommandanten untergeordnet.
- Die Feuerwehrkommandantur der Woiwodschaften, die den Hauptfeuerwehr-kommandanten untergeordnet waren.
- Die Feuerwehrkommandanturen der städtischen und ländlichen Gemeinden, waren den Hauptfeuerwehrkommandanten der Woiwodschaften untergeordnet.

Die Entstehung der staatlichen Brandschutzorgane erfreute sich großer Beliebtheit, da diese Lösung die Möglichkeit gab den Brandschutz zu vereinheitlichen. Den Feuerwehrkommandanturen unterlagen alle Feuerwehren: die Freiwilligen Feuerwehren, die Berufsfeuerwehr, die Betriebsfeuerwehren und die Feuerwehren, die nur im Gelände arbeiten.
In der Verordnung bestimmte man nicht die Entstehung von bestimmten Brandschutzabteilungen. Da die Statuten des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen nicht mit denen der staatlichen Feuerwehrinstitutionen übereinstimmten, wurde der Verband mit der Verordnung des Ministerrats vom 24. Oktober 1949, also noch vor der Festlegung des Gesetzes über den Brandschutz, aufgelöst.
Die Auflösung des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen war eine Folge der restriktiven Politik des Diktators Stalin. Den Beginn der Diktatur kann man schon im Jahre 1945 auf dem Gebiet der befreiten polnischen Gebiete beobachten. Es fand damals ein politischer Klassenkampf um die Macht statt. Schon damals waren die Freiwilligen Feuerwehren tätig und übernahmen die Organisation nach den Statuten aus dem Jahre 1935.
Die Freiwilligen Feuerwehren hatten keine übergeordneten Organe und deshalb hat der Rat des Volkes in Lublin mit der Schrift vom 4. August 1944 den „Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen“ wieder ins Leben gerufen. Der Verband arbeitete auf der Grundlage der Vorschriften vor dem Zweiten Weltkrieg. Die örtlichen Feuerwehren begannen mit der Arbeit an den Konferenzen, während deren die Verwaltungen entstehen sollten. Das ließ sich leider nicht erreichen, weil die Verordnung nicht alle polnischen Gebiete betraf. Erst mit der Verordnung des Ministers der öffentlichen Administration vom 30. November 1945 über die Entstehung der Verwaltung des Zwangsverbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen wurde die Tätigkeit des Verbandes reaktiviert. Die erste Zwangsverwaltung entstand am 13. Februar 1946. Sein Vorsitzender hieß Bolesław Chomicz, der sich im Bereich des Brandschutzes große Verdienste erwarb. Er war sowohl ein geschickter Organisator als auch 1915 Vorsitzender des Florianbundes und des Hauptverbandes der Feuerwehren der Republik Polen im Jahre 1921.

Die Verwaltung des Zwangsverbandes arbeitet auf Grund der Statuten des Ministerrates aus dem Jahre 1933. Zu den Hauptaufgaben der Zwangsverwaltung gehörte die Bildung der Feuerwehreinheiten in den Woiwodschaften und auf dem Land. In der Zeit vom April bis zum Juni 1947 wurden Konferenzen, die dieses Thema betrafen, veranstaltet. Während dieser Konferenzen entstanden die Verwaltungen der ländlichen Abteilungen und man wählte die Delegierten für die Konferenzen in den Woiwodschaften. In dieser Zeit befand sich Polen sowohl politisch als auch wirtschaftlich in der Diktatur der Sowiejetunion (3-Jahresplan 1947-1949). Das Zentralkommitee der Polnischen Arbeitspartei war mit dem ländlichen Personal der Verwaltungen nicht zufrieden. In diesen Verwaltungen waren vor allem ältere Feuerwehrleute tätig, die schon vor dem Krieg aktiv waren. Um ihren Einfluss zu verringern, warb man deshalb für die Freiwillige Feuerwehr Mitglieder der Freiwilligen Reserve der Bürgerwehr. Es gab eine Parole, die sagte, dass jedes Mitglied der Freiwilligen Reserve auch ein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist. Das galt auch im umgekehrten Sinne. Man versuchte alle Feuerwehren zu politisieren. Das vereinbarte sich allerdings nicht mit der bestehenden Tradition. Deshalb verzichtet der Vorsitzende der Zwangsverwaltung Bolesław Chomicz am 10. Dezember 1947 auf seinen Vorsitz. Der Minister der öffentlichen Administration bestimmte am 20. Dezember 1947 eine neue Zwangsverwaltung. Der Vorsitzende war Wilhelm Gancarczyk und sein Vertreter hieß Jan Kwiatowski, der jedoch die wichtigeren Aufgaben übernahm und die Funktion des Hauptinspekteurs der Freiwilligen Reserve der Bürgerwehr ausübte. Im Jahre 1948 plante man in Wrocław die staatliche Konferenz der Freiwilligen Feuerwehr, die jedoch nicht zustande kam. Die Zwangsverwaltung des Verbandes versuchte die Rolle des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen zu begrenzen und alle seine Aufgaben zu übernehmen. Der Verband realisierte die Aufgaben, die früher durch das Hauptinspektorat und die Feuerwehrabteilung im Ministerium der öffentlichen Administration bearbeitet wurden. Das verursachte, dass nun drei verschiedene Institutionen sich um eine Aufgabe kümmerten. Was sich wiederum negativ auf die Zusammenarbeit auswirkte. Um weiteren Missverständnissen vorzubeugen legte der Minister der öffentlichen Administrationen in der Schrift vom Juni 1946 fest, das der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen die alleinige Aufsicht über die zum Verband gehörenden Feuerwehren ausüben sollte. Das war eine Lösung, aber es entstanden wiederum Missverständnisse zwischen der Zwangsverwaltung und der Abteilung des Feuerwehrministeriums der öffentlichen Administration, da der Verband gemäß der Statuten sowohl für die Schulungen als auch für die Ausrüstung der Freiwilligen und der Berufsfeuerwehr zuständig war.

Die Zwangsverwaltung konzentrierte sich gemäß den Statuten aus dem Jahre 1935 auf:

1. die Organisation,
2. die Einstellung des Personals – der Technischen Abteilung, d.h. Berufsfeuerwehr-offiziere,
3. die Schulungen,
4. die Technik,
5. und die Veröffentlichungen.

Im Jahre 1947 wurden von der Zwangsverwaltung die Veröffentlichungen „Feuerwehrblatt“ und „Feuerwehrzeitung“ wieder herausgegeben.

Der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen war für die Aufgaben des Brandschutzes verantwortlich. Wegen der großen Beeinflussung des öffentlichen Lebens in Polen durch die Sowiejetunion kam es zur endgültigen Auflösung des Verbands.

Die Tradition der polnischen Feuerwehr störte die ehemaligen Politiker, was man in der Schrift der polnischen Arbeiterpartei vom Juni 1947 bemerken kann. In dieser Schrift wurde die Tätigkeit des Verbands kritisiert und man empfahl die Wahl von parteitreuen Genossen. Diese Personen waren allerdings oft weder kompetent noch engagiert. Das verursachte, dass viele kompetente und engagierte Feuerwehrleute den Verband verließen.

Die Verfolgungen der Feuerwehroffiziere begannen schon in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Schon im Jahre 1945 verhaftete man sieben Offiziere der Warschauer Feuerwehr. Sie wurden vom Feuerwehrdienst suspendiert. Alle Offiziersdienststellen wurden von Unteroffizieren besetzt. Im Jahre 1946 verhaftete man den Feuerwehrleutnant Adam Biedroń –

Kalinowski, der Kommandant der Berufsfeuerwehr in Lodz war. Er wurde von Arbeitern des polnischen und russischen Schutzdienstes wegen seines Dienstes in der Zeit der Hitlerokkupation als Kommandant der Warschauer Feuerwehr verhört. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis übte er die Funktion des Kommandanten in Lodz aus, aber im Jahre 1950 wurde er wieder entlassen.
In den ersten Nachkriegsjahren waren viele Feuerwehroffiziere Repressalien ausgesetzt, viele von ihnen traten deshalb aus dem Feuerwehrdienst aus.
Im Jahre 1948 wurde diese Politik noch restriktiver und nur Parteimitglieder konnten dort tätig sein. Man verbot alles was mit der katholischen Religion verbunden war aus der Feuerwehr, wie z.B. Kreuze und Abbildungen des Heiligen Florians. Bei Beerdigungen durfte man nicht in Uniform erscheinen. Bei den freiwilligen Feuerwehren wurden diese Verbote sehr oft nicht befolgt.
In den Jahren 1949 bis 1956 (6-Jahresplan) waren die Repressionen noch strenger. Man löste ohne Angabe von Gründen die Verbände der Feuerwehren der Volksrepublik Polen auf. Alle waren sich darüber bewusst, dass dies nur aus politischen Gründen geschah.
Am 4. Februar 1950 gab es die Verordnung über den Brandschutz und die Organisation der Feuerwehren in Polen. Mit dieser Verordnung bestimmte man die Bestimmungen und die Vorschriften für einen sozialistischen Staat neu. Die Änderungen betrafen vor allem die Freiwilligen Feuerwehren. Von diesem Zeitpunkt an gab es keine Verwaltung der Freiwilligen Feuerwehren mehr. Die Kommandanten, die neu eingestellt werden sollten, benötigten dazu die Zustimmung des Woiwodschaftsamtes. Die anderen Führungsmitglieder wurden durch einen Rat gewählt. Das alles verursachte ein Verblassen der Feuerwehrtradition. Die Feuerwehrleute, die dem Staat völlig ausgeliefert waren, verloren ihre Aufgabe zu der sie sich berufen fühlten. In Folge dessen übernahm die Berufsfeuerwehr alle Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr.
Mit der Auflösung des Verbandes wurden auch die von den Feuerwehrleuten hochgeschätzten Feuerwehrabzeichen abgeschafft: Das „Goldene Abzeichen des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen“, das „Goldene Kreuz für die Rettung sich in Not befindender Menschen“, das „Silberne Kreuz für Mut“ und die „Goldene, Silberne und Bronzene Medaille für Verdienste in der Feuerwehr“. Außerdem schaffte man die Abzeichen für lange Dienstzeiten und Dankesurkunden ab. Damit verloren die Feuerwehrleute einen Teil ihrer Motivation.
Die große Unzufriedenheit erweckte die Änderung der Feuerwehruniformen. Sie wurden den Uniformen der Berufsfeuerwehr angeglichen. Die Feuerwehrleute der Freiwilligen Feuerwehr unterschieden sich von der Berufsfeuerwehr nur durch einen andersfarbenen Streifen auf ihrer Dienstmütze. Die Freiwillige Feuerwehr war durch einen roten Streifen und die Berufsfeuerwehr durch einen blauen gekennzeichnet. Es wurde auch die Umstellung von viereckigen Mützen auf runde beanstandet. Diese Maßnahmen führten außer zu erhöhten Staatsausgaben zu nichts.
Im Jahre 1954 gab es die ersten Versuche den Brandschutz neu zu regeln. Auf der Konferenz vom 1. Februar 1956 besprach man die Entstehung des Verbandes der Freiwilligen Feuerwehren. Zusätzlich versuchte man auch dabei den Verband der Feuerwehren zu reaktivieren. Während des achten Plenums des Zentralkommitees der polnischen Arbeiterpartei war ein guter Moment, in dem vieles möglich zu sein schien. Am 28. Dezember 1956 fand in Warschau die Staatliche Konferenz der Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren satt, auf der man den Verband der Feuerwehren gründete. Außerdem wählte man die vorläufige Hauptverwaltung. Im Jahre 1958 wurde der Verband endgültig anerkannt. In den Tagen vom 17. bis zum 18. Oktober 1959 fand die erste Konferenz der Freiwilligen Feuerwehren satt. Das war die letzte Etappe in der Organisation des Verbandes. Seit dieser Zeit war der Verband auf seine Aufgaben weitgehend vorbereitet.
Die anderen bedeutenden Änderungen in der Organisation der Freiwilligen und Berufsfeuerwehren erfolgten erst nach der politischen Wende. Im Jahre 1992 bildete man die Staatliche Feuerwehr und im Jahre 1995 das Staatliche Rettungs- und Löschsystem, das sowohl die Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr als auch der Berufsfeuerwehr umfassten. Die Organisationsstruktur wurde geändert. Auch wurden die Symbole, die vor dem Zweiten Weltkrieg gebraucht wurden, wie z.B. Abbildungen des Heiligen Florians, Dienstabzeichen und viereckige Dienstmützen wieder

eingesetzt und auch bei religiösen Feierlichkeiten benutzt. Nach vielen Jahren kehrte die Demokratie wieder zurück.

Literaturverzeichnis:

1. Kuta S., Ochotnicze straże pożarne w Polsce Ludowej, Warschau 1987,
2. Olejnik Tadeusz, Towarzystwa Ochotniczych Straży Ogniowych w Królestwie Polskim, Warschau 1996,
3. Łamaszewski J, Pilawski W, Księga pamięci funkcjonariuszy pożarnictwa i strażaków ochotników 1939 -1945, Warschau 1986,
4. Szaflik, Dzieje Ochotniczych Straży pożarnych, Warschau 2001,
5. Museumsfeuerwehrjahrbuch, Band 1, 4, 9

Kurzfassung

Die Entwicklung des Brandschutzes auf polnischem Gebiet war spezifisch, denn sie hing von der politischen Lage ab.
Der Anfang des organisierten Brandschutzes fiel in die Periode der Polnischen Teilungen. Im Jahre 1795 hat der polnische Staat seine Unabhängigkeit verloren. Polnisches Territorium wurde von einzelnen Eroberern annektiert, und zwar von: Österreich, Russland und Preußen. Ober- und Niederschlesien ist dagegen wesentlich früher von Polen abgefallen. Es war zuerst böhmisch, später österreichisch beherrscht, um im Jahre 1746 nach dem Österreichisch-preußischen Krieg endgültig an Preußen zu fallen. Das Verhältnis der Eroberer zu der Problematik des Brandschutzes beeinflusste ihre Entwicklung.
Die Schaffung des neuzeitlichen Brandschutzes des Feuerlöschwesens ergab sich aus dem wirtschaftlichen Fortschritt, also aus der Bebauung der Städte und der Dörfer, sowie dem Heranwachsen eines gemeinschaftlichen Bewusstseins. Doch über die breite Entwicklung der Feuerwehrbewegung entschied die Entwicklung der Feuerwehrvereine, auf polnischem Gebiet natürlich die der polnischen.
In den Tagen der Besetzung, also die erste Periode diktatorischer Regime, hat sich die Feuer-Bekämpfung unter der österreichischen Eroberung gut entwickelt. Unter dieser Besetzung hatte die Gesellschaft vergleichsweise gute Bedingungen für die Entwicklung polnischer Vereine. Schwerer war die Entwicklung der Feuerwehrvereine im Königreich Polen. Nach den Aufständen in den

Jahren 1830 bis 1831 und 1863 bis 1864 erfolgte in großem Maßstab der Prozess der Russifizierung in Polen. Man schloss polnische Vereine und man erschwerte die Gründung neuer. Die russische Besatzungsmacht wusste, dass die Polen nach dem Aufbau eines unabhängigen polnischen Staates strebten und streben werden und für das Erlangen dieses Zieles jede Gelegenheiten ausnutzen werden. Von daher trat man der Sache der Organisation der Feuerwehrvereine auch nur mit großem Misstrauen entgegen. In Ober- und Niederschlesien und in den von Preußen besetzten polnischen Gebieten herrschten pflichtmäßige Feuerwehrwachen sowohl in den Städten, als auch auf den Dörfern vor. Überdies wurde dort der Brandschutz früher durch Ordnungsvorschriften geregelt. Praktisch unterhielten die Landes- bzw. Stadtverwaltung in jeder größeren Ansiedlung eine Zwangsfeuerwehr. Die Auferlegung empfindlicher Bußgelder bei Nichteinhaltung der Vorschriften und die rechtliche Verantwortung aller, die an Rettungsmaßnahmen teilnehmen, verursachten, dass die „zwangsweise bestimmten" Feuerwehrleute zu bestimmten Aufgaben gezwungen wurden. Doch eben die Entwicklung der Feuerwehrvereine hat die weitere Vervollkommnung des Brandschutzes bewirkt. Die Feuerwehren auf dem preußischen Gebiet wurden von Deutschen dominiert. Das konnte man an Zusammensetzung der Verwaltung erkennen, was zu Missverständnissen zwischen Polen und Deutschen geführt hat. Trotz der deutschen Politik pflegten die Polen ihre Tradition, was einen großen Einfluss auf das Wiedererstehen des Polnischen Staates hatte. Die Feuerwehrleute kämpften in den Schlesischen und Großpolnischen Aufständen um den Anschluss Oberschlesiens an Polen. Sie nahmen auch an der Volksabstimmung in Oberschlesien und Warmia teil.

Die nächste Periode des Brandschutzes unter diktatorischem Regime folgte in den Jahren des Zweiten Weltkriegs (1939 - 1945), und bedeutete für Polen die Besetzung durch Hitlerdeutschland. Der Brandschutz wurde dem feindlichen Aggressor untergeordnete. Dies erfolgte aber nach verschiedenen Prinzipien, die eine Folge früherer polnischer Traditionen waren.

In Pommern, Großpolen (so genanntes Wartheland) und Schlesien wurden die deutschen Vorschriften an Hand der Verordnung (Reichsfeuerlöschgesetz) vom 23. November 1938 eingeführt. In größeren Städten, in denen die Berufsfeuerwehren tätig waren, wie z.B. in Posen, in Lodz, Bydgoszcz, Kattowitz und in Chorzów, gab es Feuerschutzpolizeistationen. In den anderen Städten, wie z.B. Gnesen und Kalisz, gab es Berufsfeuerwehren. J. Łamaszewski und W. Pilawski schrieben in ihrem Buch „Freiwillige Feuerwehren in den Jahren 1939-1945“, das die Feuerschutzpolizisten grüne und die Brandschutzmänner der Freiwilligen Feuerwehr dunkelblaue Uniformen trugen. Die Freiwilligen Feuerwehren behielten ihren Namen und waren als Hilfspolizeitruppen tätig. Die Freiwilligen Feuerwehren unterstanden der Verwaltung der Feuerschutzpolizei.

Auf dem Gebiet des Generalgouvernements wurde der Brandschutz ganz anders organisiert. Gleich nach der Septemberoffensive im Oktober 1939 und nach der Schaffung des Generalgouvernements (Gebiet der Der Zweiten Republik Polens) waren die Berufsfeuerwehren als kommunale Dienst tätig. Die Okkupanten lösten alle Einheiten des Feuerwehrverbandes der Republik Polen und auch die der Freiwilligen Feuerwehren auf. Es gab nur Feuerwehrabteilungen, die der deutschen Ordnungspolizei untergeordnet waren.

Die Befreiung Polens von der Besetzung Hitler-Deutschlands hat die nächste Periode in der Geschichte des Brandschutzes eingeleitet. Der Beginn lässt sich auf den Juli 1944 datieren, also mit der Befreiung eines Teils Polens. Es begann mit der Auflösung der Strukturen, die von der Besatzungsmacht eingeführt wurden. Die Organisation des Brandschutzes passte man den Vorschriften an, die 1938 galten, und am 13. März 1934 als Gesetz „Vom Schutz vor Bränden und anderen Katastrophen” in Kraft traten. Laut Gesetz übte der Innenminister die Aufsicht über dem Brandschutz aus. Das Hauptgewicht der Ausführung der Brandschutzaufgaben hat jedoch auf den ländlichen und städtischen Gemeinden als sich selbst verwaltende Einheiten gelegen. Die organisatorische Struktur des Brandschutzes aus dem Jahre 1939 entsprach nicht mehr den Bedürfnissen des modernen Brandschutzes. Es fehlte vor allem an Fachpersonal im Bereich der Staatsverwaltungen. Die Offiziere versuchten eine staatliche Brandschutzabteilung aufzubauen, was auch am 22. November 1944 durch das Hauptfeuerwehrinspektorat geschah. Im März 1946

gründete der Minister der Öffentlichen Verwaltung das Inspektorat, und berief 1947 die Brandschutzabteilung im Politischen Departement.
Der Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen reaktivierte man erst am 30 September 1946, und im Februar 1946 hat man den Personalbestand der Zwangsverwaltung festgesetzt, was die Tätigkeit des Verbands eingeleitet hat. Der wieder gegründete Verband der Feuerwehren der Volksrepublik Polen hat die Organisationsstruktur und den Handlungsbereich mit der Satzung aus dem Jahre 1933 übernommen.
Die Entstehung der Feuerwehrabteilung verursachte die Begrenzung ihres Arbeitsbereiches im Vergleich zum Hauptfeuerwehrinspektorats. Die Feuerwehrabteilung hatte nun keinen Fachcharakter mehr, sondern war nur noch eine administrative Einheit und kümmerte sich nur noch um die Organisation und um die Ausrüstung der Berufsfeuerwehren. Diese Situation verursachte ein immer stärkeres Eingreifen des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen. Immer häufiger kam es zu Chaos bei den grundsätzlichen Aufgaben des Brandschutzes und dadurch zu vielen Missverständnissen und Problemen. Die Berufsoffiziere drängten deshalb auf eine möglichst schnelle Lösung dieses Problems. Am 4. Februar 1950 verabschiedete der polnische Sejm die Brandschutzverordnung, in der eine neue Feuerwehrstruktur festgelegt wurde. Deren Schaffung setzte ein einheitliches System von technischen Einsatzkräften voraus, das auf militärischen Mustern basierte. Den Kommandanten waren die Freiwilligen, Berufs- und Betriebsfeuerwehren unterstellt. Da die Statuten des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen nicht mit denen der staatlichen Feuerwehrinstitutionen übereinstimmten, wurde der Verband mit der Verordnung des Ministerrats vom 24. Oktober 1949, also noch vor der Festlegung des Gesetzes über den Brandschutz, aufgelöst.
Die Auflösung des Verbandes der Feuerwehren der Volksrepublik Polen war eine Folge der restriktiven Politik des Diktators Stalin. Das Zentralkomitee der Polnischen Arbeitspartei war mit dem ländlichen Personal der Verwaltungen nicht zufrieden. Man versuchte alle Feuerwehren zu politisieren. Das vereinbarte sich allerdings nicht mit der bestehenden Tradition und nach 1948 waren die Repressionen noch strenger. Zur Arbeit im Feuerlöschwesen bestimmte man nur vertraute Parteiführer und übte Druck auf die Verwaltungsbehörden des Brandschutzes aus um sie stärker zu beaufsichtigen. Man verbot alles in der Feuerwehr, was mit Religion und der Kirche verbunden war.
Die Jahre 1949 bis 1956 waren für die Freiwilligen Feuerwehren besonders schwer. Man löste ohne Angabe von Gründen die Verbände der Feuerwehren der Volksrepublik Polen auf. Alle waren sich darüber bewusst, dass dies nur aus politischen Gründen geschah.
Am 4. Februar 1950 gab es wieder eine Verordnung über den Brandschutz und die Organisation der Feuerwehren in Polen, die dem sozialistischen Staat gefiel, u. a. benötigten Kommandanten, die neu eingestellt werden sollten, die Zustimmung des Woiwodschaftsamtes. Dies brachte Vorstände des OSP und die Einführung von Kommandos. Diese Lösung garantierte unter politischen Gesichtspunkten eine straffere Führung, aber die Feuerwehrleute, die dem Staat auf diese Weise völlig ausgeliefert waren, verloren ihre Aufgabe zu der sie sich berufen fühlten. Die Situation wurde zusätzlich dadurch verstärkt, dass außer dem Verblassen der Feuerwehrtradition auch noch die von den Feuerwehrleuten hochgeschätzten Feuerwehrabzeichen abgeschafft wurden. Der Wechsel der traditionellen Uniformen der Freiwilligen Feuerwehr zu den Uniformen der Berufsfeuerwehr schaffte gleichfalls Unmut.
Die Lage änderte sich nach der VIII. Plenarsitzung des Zentralkomitees der Vereinigten Polnischen Arbeiterpartei, die ein neues politisches Klima geschaffen haben. Am 28. Dezember 1956 ist in Warschau die nationale Zusammenkunft der Delegierten der Freiwilligen Feuerwehren abgehalten geworden, auf der man beschlossen hat den Verband der Freiwilligen Feuerwehren (ZOSP) zu gründen. Im Jahre 1958 wurde der Verband als allgemeinnützig anerkannt worden. Seitdem kann der Verband seine an ihn gestellten Aufgaben erfüllen.

Pożarnictwo polskie pod rządami dyktatorskimi

Helena Witecka, 1946 r., historyk, dr nauk humanistycznych, zastępca dyrektora ds. merytorycznych Centralnego Muzeum Pożarnictwa w Mysłowicach (Polska), pracownik cywilny Komendy Głównej Państwowej Straży Pożarnej.

I. Ochrona przeciwpożarowa na ziemiach polskich w dobie zaborów

Początki nowożytnego pożarnictwa na ziemiach polskich przypadają na I poł., a intensyfikacja na II poł. XIX w. Wcześniej obrona przed pożarami i walka z nimi spadała na samych mieszkańców miast, miasteczek i wsi nie zawsze rozumiejących jej potrzebę. Jednak rozwój ochrony przeciwpożarowej aż do odrodzenia się Polski w 1918 r. był uzależniony od sytuacji politycznej poszczególnych jej ziem podporządkowywanych od 1772 r. trzem zaborcom, a mianowicie : Austrii, Rosji i Prusom lub wcielonych jak np. Górny i Dolny Śląsk do państwa pruskiego w 1746 r. Tworzenie nowożytnej ochrony przeciwpożarowej pożarnictwa wynikało z rozwoju gospodarczego, a więc zabudowy miast i wsi, jak również wzrostu świadomości społecznej. Jednak o szerokim rozwoju ruchu pożarniczego zadecydować miało organizowanie stowarzyszeń straży pożarnych, najczęściej ochotniczych.
Najsilniej ruch pożarniczy rozwinął się pod zaborem austriackim, gdzie społeczeństwo miało względnie dobre warunki do tworzenia stowarzyszeń. Mieszkańcy myśleli oczywiście o stowarzyszeniach polskich. Najtrudniej rozwój stowarzyszeń pożarniczych skupiających rodzimych mieszkańców, postępował w Królestwie Polskim. Po kolejnych zrywach narodowo – wyzwoleńczych w latach 1830 – 1831 oraz 1863 - 1864 nastąpił zakrojony na szeroką skalę proces rusyfikacji ziem polskich, zamykano polskie stowarzyszenia oraz utrudniano zakładanie nowych. Zaborcze władze rosyjskie wiedziały, że Polacy dążyli i dążyć będą do odbudowy niepodległego państwa polskiego i dla osiągnięcia tego celu wykorzystywać będą wszelkie okazje. Stąd też z wielką podejrzliwością podchodzono organizacji stowarzyszeń strażackich..
Na Śląsku (Górnym i Dolnym) oraz na ziemiach przejętych przez Prusy w wyniku zaborów dominujący typem straży ogniowych były straże obowiązkowe, organizowane zarówno w miastach, jak i na wsiach. Ponadto na tych terenach ochrona przeciwpożarowa została bardzo wcześnie uregulowana przepisami porządkowymi łącznie z powołaniem praktycznie w każdej większej osadzie przymusowej straży ogniowej utrzymywanej przez samorząd terytorialny (gminny, czy miejski). Nakładanie bardzo znacznych kar finansowych i odpowiedzialności prawnej na każdego uczestniczącego w ratowaniu od pożaru za niestosowanie się do tych przepisów powodowało, że „przymusowo wyznaczony" do służby w takiej jednostce realizował nakazane zadania. Jednak dopiero rozwój stowarzyszeń pożarniczych spowodował dalsze udoskonalanie ochrony przeciwpożarowej.

I. Ochrona przeciwpożarowa na ziemiach zaboru austriackiego

Fakt, że obrona przed pożarami i walka z nimi spadała na samych mieszkańców nie zawsze rozumiejących potrzebę jej istnienia powodowała niechęć do problematyki. Negatywny stosunek do doskonalenia ochrony przeciwpożarowej prezentowali nawet. niektórzy naczelnicy gmin galicyjskich stwierdzając: „Na co nam fajermanów, kiedy u nas nigdy się nie pali", „Tyle lat obywaliśmy się bez tych nowości", „Nie mamy pieniędzy na podobne wydatki", „Całe urządzenie ratunku i straży pożarnych to zabawka", Nic więc dziwnego, że w większości gmin Galicji ochrona przeciwpożarowa była na bardzo niskim poziomie, a zniszczenia powodowane przez pożary – ogromne. Jednak coraz częściej pojawiały się głosy postulujące zorganizowaną ochronę przeciwpożarową. Pierwszym dokumentem państwowym, który nakładał na obywateli obowiązki w zakresie bezpieczeństwa pożarowego, była ustawa o policji ogniowej dla gmin wiejskich z dnia 4 grudnia 1786 r. Niestety była mało skuteczna, dlatego podejmowano dalsze działania mające na

celu unowocześnienie i lepszą organizację, zarówno prewencji przeciwpożarowej, jak i samej walki z pożarami. I tak np. jeszcze w 1792 r. magistrat krakowski wydał przepisy „co do porządków w mieście", w których sprawa bezpieczeństwa pożarowego, a także „obrona ogniowa" oparta była prawie wyłącznie na samopomocy mieszkańców miast. Natomiast w 1794 r. magistrat krakowski wydał nowe rozporządzenie, na mocy którego odpowiedzialnym za "obronę ogniową" były : kongregacja kupiecka, cechy oraz kominiarze. Magistrat krakowski troszczył się także o zakup narzędzi nieodzownych do gaszenia pożarów. Pieczę nad przyrządami pożarniczymi sprawował szprycmagister, który za wykonane czynności wynagradzany był ze skarbu miasta. W 1816 r. było w Krakowie już czterech takich szprycmagistrów zwanych też niekiedy szprycmajstrami.

Z punktu widzenia walki z pożarami ważne było wydane 22 kwietnia 1802 r. rozporządzenie c.k. Guberniom Galicji Zachodniej pt. „Porządek względem gaszenia pożarów w stołecznem mieście Krakowie". Dokument ten składał się ze 140 paragrafów podzielonych na dwie części : I część omawiała „Ostrożność w przeszkodzeniu pożarów", II zawierała „urządzenia, ażeby prędko spostrzec wszczynające się pożary". Niestety miejskie narzędzia ogniowe były bardzo nieliczne. Z tych względów ważną rolę przy gaszeniu pożaru odgrywały nadal narzędzia ratownicze, które znajdowały się w każdym domu . Były to : drabiny, osęki, wiaderka i sikawki ręczne. Do pomocy przy gaszeniu pożarów była również zobowiązana policja miejska. Utworzona w ten sposób w Krakowie ochrona ogniowa przetrwała bez większych zmian prawie do połowy XIX w.

Pierwsze inicjatywy związane z organizowaniem ochotniczych straży pożarnych wiążą się z działalnością Krajowego Towarzystwa Ubezpieczeń od Ognia. Z jego inicjatywy w 1865 r. zorganizowano w Krakowie wzorcową ochotniczą straży pożarną. Była to pierwsza w Galicji Ochotnicza Straż Ogniowa zorganizowana według wzorów wypróbowanych już za granicą. Ochotnicza straż ogniowa, będąc organizacją wszechstronną, szybko stała się ośrodkiem życia obywatelskiego i narodowego w Krakowie. Szczególnie ochoczo garnęła się w jej szeregi młodzież rzemieślnicza i akademicka. Przykład Krakowa pozytywnie wpłynął na podejmowanie inicjatyw w doskonaleniu ochrony przeciwpożarowej w większych miastach Galicji. Już po kilku latach w Galicji działało kilkanaście dobrze zorganizowanych ochotniczych straży pożarnych działających na podstawie ustawy o stowarzyszeniach z listopada 1867 r. Ustawa mówiła o obowiązku przedkładania do zatwierdzenia c.k. namiestnictwu statutu stowarzyszenia. Ponadto każda straż była zobowiązana przedkładać c.k. starostwu do zatwierdzenia składu zarządu oraz sprawozdania ze swojej działalności. Dopóki statut nie został zatwierdzony przez namiestnictwo, straż pożarna nie mogła rozpocząć działalności. Organizacje te funkcjonowały luźno. Tworzone organizacje strażackie posiadały zróżnicowane statuty. Władze każdej z nich decydowały o wszystkich sprawach związanych z organizacją i działalnością straży, co prowadziło do wielorożności podstaw organizacyjnych na których działały, odznak, umundurowania, regulaminów itp. Dlatego coraz intensywniej myślano nad powołaniem wspólnego związku, który zorganizowano na I Krajowym Zjeździe Straży w 1875 r. we Lwowie jako Krajowy Związek Ochotniczych Straży Pożarnych Królestwa Galicji i Lodomerii z Wielkim Księstwem Krakowskim. Siedziba Związku miała zmieniać się co dwa lata. Związkiem kierowała Rada Zawiadowcza, którą tworzyli: naczelnik jego zastępca i sekretarz oraz członkowie.

Ważnym wydarzeniem w życiu organizacji było rozpoczęcie wydawania w 1887 r. własnego pisma, miesięcznika, którego pełna nazwa brzmiała „Przewodnik Pożarniczy – Związek. Organ Towarzystw ochotniczych straży pożarnych Królestwa Galicji i Lodomerii z Wielkim Księstwem Krakowskim".

Istotnym i wymiernym efektem powołania Krajowego Związku Ochotniczych Straży Pożarnych było wydanie w 1883 r. ujednoliconych statutów wzorcowych i regulaminów, które przyjmowało większość straży pożarnych zarówno ochotniczych, jak i gminnych, a od 1891 r. ochotnicze straże pożarne przyjmujące obowiązki straży pożarnej gminnej, stając się tym samym instytucją gminną.

Krajowy Związek Ochotniczych Straży Pożarnych poświęcał wiele uwagi sprawom prawnego uregulowania bezpieczeństwa pożarowego. Wynikiem tych starań było rozporządzenie Wydziału Krajowego z dnia 5 marca 1897 r., na mocy którego wprowadzono obowiązkowe straże pożarne w gminach wiejskich, ale nie obowiązkowo , gdyż jak mówiono – „nie pozwalałyby na to ani

materialne, ani intelektualne stosunki w gminie wiejskiej". Obronę pożarową w gminach postulowano zorganizować tak, „aby obowiązywała ona wszystkich zdolnych do jej pełnienia członków społeczności gminnej i aby nie obciążała zbytnio funduszów gminy, przerzucając większość niezbędnych wydatków na wszystkich obywateli gminy". Do rozporządzenia tego, jako załącznik, wydany był przez Wydział Krajowy specjalny regulamin, który precyzował bliżej zakres działania obowiązkowej obrony pożarnej i sposób jej powoływania.

Z chwilą wydania przez Wydział Krajowy wspomnianego rozporządzenia, w Galicji istniało pięć rodzajów straży pożarnych. Były to :

1. Ochotnicze straże pożarne zorganizowane na odstawie ustawy o stowarzyszeniach z dnia 15 listopada 1867 r.;
2. Ochotnicze straże pożarne, które przyjęły na siebie obowiązki gminnych straży pożarnych, a organizowane były na podstawie ustawy o stowarzyszeniach oraz ustawy o policji ogniowej dla miast i miasteczek dnia 10 lutego 1891 r.;
3. Straże pożarne gminne (miejskie, zawodowe) zawiązane także na podstawie ustawy o policji ogniowej z dnia 10lutego 1891 r.;
4. Obowiązkowe straże pożarne gminach wiejskich zawiązane na podstawie ustawy o policji ogniowej dla gmin wiejskich z dnia 28 lipca 1786 r.;
5. Fabryczne (zakładowe) straże pożarne organizowane spośród służby fabrycznej.

Statut Krajowego Związku Ochotniczych Straży pożarnych zakładał tworzenie związków okręgowych, które miały być organami pomocniczymi Krajowego Związku OSP. Związki okręgowe powołano w październiku 1888 r. Ich tworzenie i organizacja przebiegały bardzo powoli. Powody były bardzo różne, a najważniejsze z nich to: brak inicjatywy miejscowych działaczy strażackich, trudności finansowe, a także sama instrukcja, która zezwalała na utworzenie Związku Okręgowego wówczas, gdy chęć przystąpienia do niego wyraziło co najmniej 5 straży. Chcąc zaradzić tym trudnościom, Rada Zawiadowcza Krajowego Związku OSP w 1889 r. podzieliła wszystkie straże na 26 okręgów. Każdemu z nich przydzielono delegata Krajowego Związku OSP, który miał się troszczyć o rozwój straży pożarnych w okręgu. Pociągnięcia te nie wpłynęły w sposób bardziej zasadniczy na ożywienie związków okręgowych. Zdecydowana ich większość nie przejawiała działalności organizacyjnej, wiele z nich zupełnie zamarło. Do 1899 r. przetrwał zaledwie jeden związek okręgowy w Przemyślu.

Wyposażenie OSP w sprzęt i narzędzia do walki z ogniem pozostawiało bardzo wiele do życzenia. Pozostający w dyspozycji straży pożarniczy sprzęt był niedostateczny i prymitywny pod względem technicznym. Z biegiem lat stan ten ulegał poprawie, ale bardzo wolno.

Nie mniej w porównaniu z innymi krajami monarchii austro – węgierskiej, galicyjskie straże pożarne pod względem wyposażenia w sprzęt pożarniczy był bardzo upośledzone. Niski stan wyposażenia straży galicyjskich w narzędzia i przyrządy pożarnicze wynikał głównie z trudności finansowych, z jakimi borykały się poszczególne stowarzyszenia, a pośrednio był wynikiem zacofania gospodarczego Galicji i nędzy, w jakiej żyła większość jej mieszkańców. Wszystko to miało wpływ na niedostateczne przygotowanie społeczeństwa Galicji do walki z tak groźnym żywiołem, jakim był ogień, powodującym olbrzymie straty i potęgującym jeszcze bardziej i tak już przysłowiową nędzę galicyjską. W miarę swych skromnych możliwości Krajowy Związek OSP oraz Towarzystwo Wzajemnych Ubezpieczeń od Ognia udzielał pomocy finansowej. Jednak te możliwości były bardzo ograniczone. Fundusze pochodziły głownie z dotacji uzyskiwanych od Wydziału Krajowego. Dość istotne były również świadczenia Towarzystwa Wzajemnych Ubezpieczeń w Krakowie na rozwój pożarnictwa i walkę z pożarami. O wyposażenie w sprzęt i tabor troszczyły się jednak głównie same straże, w miarę zdobywania środków. Istotny udział w organizacji straży pożarnych miała lokalna inteligencja, jak lekarz, aptekarz, ksiądz, czy właściciel majątku rozumiejący korzyści z szerzenia idei

Ochrony przeciwpożarowej. Z tych względów bardzo często na czele zarządu ochotniczych straży pożarnych stali właśnie przedstawiciele tych środowisk, którzy ze względu na posiadany w środowisku autorytet lub zajmowaną pozycję społeczną lub materialną, stwarzać mogli straży lepsze warunki rozwoju.

2. Ochrona przeciwpożarowa w zaborze rosyjskim

W zakresie obrony przed pożarami wiele uczyniono już pod koniec XVIII i pierwszej poł. XIX w. w Warszawie. Duże zasługi na tym polu położył marszałek wielki koronny Stanisław Lubomirski, który po wstępnych przepisach z 1767 i 1775 r., które powtarzały i rozszerzały wcześniej wydane przepisy przeciwogniowe. Lubomirski starał się ująć działania ratunkowe w jednolitą całość. 29 maja ogłoszony został „Porządek ogniowy w Warszawie, od Marszalka wielkiego koronnego na mocy prawa ustanowiony 1779 roku". Nowa ta ustawa utrzymywała w mocy dawniejsze zarządzenia odnoszące się do ostrożności obchodzenia się z ogniem i przypominała mieszkańcom, w jaki sposób powinni być gotowani do walki z żywiołem i jakimi w tym celu powinni dysponować narzędziami. Magistrat Starej Warszawy zobowiązany był do utrzymywać rurmistrza i szaprycmajstra, którzy mieli do dyspozycji czeladź zdolną do dozoru narzędzi ogniowych i walki z ogniem.. Z kolei 26 sierpnia 1795 r. departament policji zatwierdził nowe przepisy o porządku ogniowym w Warszawie. W porównaniu z poprzednimi zwracały one szczególnie uwagę na obowiązki osób, mających stawać do ognia, oraz określały obowiązki „intendenta ogniowego". Niestety wszystkie te wysiłki okazywały się w praktyce niewystarczające w zapobieganiu klęskom częstych i groźnych w skutkach pożarów. Coraz częściej uzmysławiano więc konieczność powołania do życia specjalnej organizacji do gaszenia pożarów, odpowiedniego przeszkolenia ludzi, którzy zajęliby się gaszeniem pożarów oraz przygotowywania specjalnych do tego przystosowanych narzędzi.

W 1800 r. powstała w Warszawie organizacja społeczna pod nazwą „Stowarzyszenie Ratunkowe od Ognia", ale dopiero w 1806 r. stworzono w Warszawie stałą zawodową organizację ratownictwa ogniowego. Wówczas utworzono przy zarządzie policji specjalny oddział pożarny. W 1816 r. oddział pożarny w Warszawie został zniesiony i zastąpiony przez tzw. „Magazyn Karowy", do którego zadań należało gaszenie pożarów w mieście, ale ponadto także utrzymywanie porządku i czystości. Zadania te wykonywane były pod nadzorem powoływanych przez władze miejskie szprycmajstrów, podmajstrzych i podszprycmajstrzych. Sytuacja polityczna kraju, a także trudności finansowe miasta nie pozwalały urzeczywistnienie projektów, składanych przez światłych obywateli, powołania do życia w Warszawie stałej i zawodowej straży ogniowej. Z kolei w okresie powstania listopadowego władze powstańcze w dniu 1 sierpnia 1831 r. powołały w Warszawie batalion ogniowy, spośród oficerów szeregowych garnizonu miasta. Batalion ten spełniał zadania doraźne w związku z oblężeniem i bombardowaniem miasta przez wojska rosyjskie. Batalion ogniowy przestał istnieć wraz z upadkiem powstania.

W dniu 23 grudnia 1834 r. Rada Administracyjna Królestwa Polskiego zadecydowała ostatecznie o utworzeniu w Warszawie Straży Ogniowej. Postanowiono, że „Straż Ogniowa formowana i kompletowana będzie z mieszkańców m. Warszawy, dobrowolnie do niej zaciągać się pragnących; w razie zaś niedostatku tychże – spisowych polskich, do służby frontowej mniej zdatnych".

Jej organizowanie rozpoczęto w lutym 1835 r. Była to straż wzorowana organizacyjnie na straży petersburskiej. Do 1873 r. warszawska Straż Ogniowa, jako organizacja wojskowa, podlegała zwierzchnictwu wojskowemu : wojennemu generał – gubernatorowi Warszawy i wiceprezydentowi Warszawy. Kiedy w 1873 r. rozkazem cesarskim zniesiono uzupełnianie szeregów Straży Ogniowej przez poborowych, nabór do szeregów straży odbywał się odtąd ochotniczo. W tym też czasie Straż Ogniowa podporządkowana została oberpolicjantowi warszawskiemu. Naczelnik straży był powoływany przez generał – gubernatora warszawskiego i zatwierdzany przez cesarza. Językiem urzędowym w straży był język rosyjski.

Jej utworzenie stało się wzorem, a zarazem dopingiem dla niektórych miast prowincjonalnych, które również chciały zakładać straże pożarne. Z pierwszym takim projektem utworzenia Towarzystwa Ogniowego, wystąpił w 1841 r. w Kielcach Jan Włodarski. Autor projektu postulował utworzenie straży ogniowych we wszystkich miastach gubernialnych i w niektórych powiatowych. Poza odbywaniem ćwiczeń przeciwpożarowych straż byłaby także zobowiązana do szkolenia ludności w zakresie obrony przeciwpożarowej oraz sprawdzania stanu narzędzi przeciwogniowych.

Poza utworzeniem straży ogniowej w Kielcach Włodarski złożył także projekt ustawy o zaprowadzenie straży ogniowych w guberniach. Miały one pełnić swe obowiązki „tak w miastach jako też i wsiach". Projekty Jan Włodarskiego wywołały duże zainteresowanie, a nawet do pewnego stopnia sensację. Niestety projekt mimo, że wzbudził duże zainteresowanie został odrzucony przez Dyrekcję Ubezpieczeń jako nierealny i zbyt kosztowny.

Pierwsze zezwolenie na założenie ochotniczej straży ogniowej wydano w 1864 r. dla Kalisza, w 1871 r. dla Częstochowy, zaś w 1874 r. dla Zgierza, Konina i Kielc. Stosowane restrykcje zaborcy spowodowały, że na przestrzeni 10 lat powstało zaledwie 6 ochotniczych straży pożarnych w Królestwie Polskim, co przy olbrzymim zagrożeniu pożarowym było kroplą w morzu potrzeb. Jednakże z biegiem lat, poddając powstające straże silnemu nadzorowi policyjnemu i narzucając im bardzo obostrzone statuty, zaczęto zezwalać na powstawanie dalszych tego typu stowarzyszeń pożarniczych.

Początkowo stowarzyszenia pożarnicze działały w zupełnym odosobnieniu, lecz już pod koniec XIX w. podjęły działania na rzecz zjednoczenia się we wspólnym związku. Niestety władze zaborcze przeciwdziałały tym tendencjom stwarzając liczne utrudnienia. Obawy zaborcy budziły już same stowarzyszenia w których widziano gniazda polskości, a co dopiero związek, czy federacja tego typu stowarzyszeń. Zaborca w każdej polskiej organizacji zrzeszającej Polaków dopatrywał się, bardziej lub mniej zamaskowanej działalności narodowo - patriotycznej..

W 1892 r. powstało Rosyjskie Towarzystwo Pożarnicze zrzeszające straże obszaru Cesarstwa Rosyjskiego. Celem Towarzystwa miało być organizowanie zjazdów szkoleniowych i pokazów pożarniczych oraz wydawanie literatury fachowej, m.in.: „Pożarnyj „ i "Pożarnyj Kaliendier".

Oczywiście czołowe funkcje we władzach towarzystwa sprawowali bliscy zaufani dworu cesarskiego. Z dniem 30 IV 18989 r., car zezwolił na używanie nazwy „Cesarsko – Rosyjskie Towarzystwo Pożarnicze", co miało być wyrazem szczególnego wyróżnienia dla Towarzystwa.

Wraz z powstaniem Towarzystwa rozpoczęto starania, by straże ogniowe działające w miastach Królestwa Polskiego mogły być również jego członkami. W tym względzie nie czyniono żadnych utrudnień.

Wrzenie rewolucyjne lat 1905 – 1907 na ziemiach polskich zaboru rosyjskiego wywołało żądania ekonomiczne i narodowe. Wśród postulatów o charakterze narodowym domagano się: zwiększenia swobód obywatelskich, możliwości rozwoju polskiego życia narodowego, oświaty i kultury.

Pod wpływem wydarzeń rewolucyjnych carat wydał w 1906 r. dekret o stowarzyszeniach i związkach, na podstawie którego Polacy mogli w miarę swobodnie organizować różnego rodzaju stowarzyszenia. Dekret ten stwarzał również znaczną swobodę w powstawaniu stowarzyszeń ochotniczych straży ogniowych. Z inicjatywą powołania związku straży ogniowych w Królestwie Polskim, jako oddziału Cesarsko – Rosyjskiego Towarzystwa Pożarniczego w Petersburgu (CRTP) wystąpił redaktor i wydawca „Strażaka" Leopold Szyndler – Racki. Nawoływał on, aby straże z Królestwa Polskiego zażądały utworzenia Towarzystwa dla Królestwa Polskiego, co miało przyczynić się do ich zespolenia. L. Szyndler – Racki proponował, aby na mającym się odbyć w październiku 1905 r. w Kijowie Walnym Zjeździe CRTP wystąpić z takim projektem. Niestety kwestia powołania na zjeździe kijowskim oddziału CRTP dla Królestwa Polskiego stała się wkrótce bezprzedmiotowa ze względu na rozruchy rewolucyjne w cesarstwie, Rada CRTP odroczyła zjazd. A wobec obaw o odbyciu zjazdu w następnym roku, redaktor L. Szyndler - Racki wystąpił z propozycją zwołania delegatów straży ogniowych z Królestwa Polskiego w Warszawie, celem założenia Związku Straży Ogniowych.

Niestety w końcu 1907 r. władze zaborcze w znacznej mierze opanowały falę rewolucji w Królestwie Polskim i rozpoczęło się ponowne ograniczanie swobód obywatelskich. Generał – gubernator warszawski odmówił zezwolenia na zwołanie ogólnokrajowego zjazdu przedstawicieli straży ogniowych i powołania związku strażackiego. Jednak odmowa władz carskich nie zniechęciła działaczy pożarnictwa do podejmowania inicjatyw mających na celu powołanie związku. Dla zintegrowania polskiego pożarnictwa organizowano więc w różnych miastach Królestwa Polskiego zjazdy pożarnicze np. w 1909 r w Częstochowie, w 1910 we Włocławku.

Sprawa powołania związku strażackiego jednoczącego straże w Królestwie Polskim ciągle była aktualna. Najwięcej inicjatywy wykazywali przedstawiciele straży ogniowych z Łowicza, Włocławka i Częstochowy. Niestety władze carskie nie zezwalały na utworzenie samodzielnego związku więc powrócono do koncepcji utworzenia oddziału zamiejscowego Cesarsko- Rosyjskiego Towarzystwa Pożarniczego obejmującego ziemie Królestwa Polskiego. Jednak władze carskie odmawiały również zgody i na takie rozwiązanie, dlatego „Strażak" nawoływał do organizowania zjazdów pożarniczych, konferencji i ćwiczeń na wzór straży włocławskiej. Wszystkie działania integracyjne polskich działaczy pożarniczych miały tylko doraźny charakter, bowiem wszelkie starania o utworzenie samodzielnego związku strażackiego rozbijały się o nieprzejednaną postawę zaborczych władz rosyjskich. Sytuacja taka trwała do wybuchu I wojny światowej. Dopiero w warunkach zmienionej sytuacji politycznej, gdy państwa zaborcze starały się zyskać przychylność Polaków, zaborcze władze rosyjskie zatwierdziły w kwietniu 1915 r. statut Towarzystwa św. Floriana jako ogólnokrajowej organizacji mającej zrzeszać straże z ziem Królestwa Polskiego.

3. Ochrona przeciwpożarowa na ziemiach polskich wcielonych do państwa pruskiego

Początki pożarnictwa na ziemiach polskich najwcześniej wcielonych do Prus, zasadniczo sięgają końca XVIII w. Z tego okresu pochodzi zarządzenie dotyczące zwalczania pożarów, a zobowiązujące ówczesne władze zarówno świeckie, jak i kościelne, do finansowego wspomagania działających struktur ochrony przeciwpożarowej w zakresie wyposażenia technicznego. Natomiast brakowało jeszcze wówczas i przez następne lata prawnego uregulowania struktury organizacyjnej, zasad taktyki prowadzenia akcji ratowniczych oraz rodzaju i liczby sprzętu.

Szczegółowe zasady organizacji ochrony przeciwpożarowej sprecyzowano – na miarę ówczesnych doświadczeń – dopiero w & 10 II części Ogólnopruskiego Prawa Krajowego z 1794 r. obowiązującego na terenach państwa pruskiego, a więc i wcielonych ziem polskich.. Na mocy tej ustawy ochrona przeciwpożarowa została całkowicie podporządkowana władzy policyjnej, którą zobowiązano do opracowania szczegółowych zarządzeń, np. w zakresie taktyki ochrony ludności i mienia przed pożarami. Natomiast utrzymane zostało prawo zwyczajowe, przyjęte jeszcze w średniowieczu, a nakładające na gminy obowiązek ponoszenia kosztów nabywania i utrzymywania, przechowywania i konserwacji sprzętu ratowniczego. Władzom gminy pozostawiono również rozstrzygnięcie kwestii udziału w akcjach ratowniczych – odpłatnie lub w ramach obowiązku wykonywania robót publicznych. Jak dowodzą ówczesne protokoły i sprawozdania najchętniej i najczęściej korzystano z usług obywateli zobowiązanych do wykonywania robót publicznych. Niestety praktykowany system okazał się mało skuteczny. Trudno bowiem było zmusić mieszkańców do uczestniczenia w akcjach gaszenia pożarów. Uczestnictwo traktowano jako dobrowolne wobec braku odpowiedniego przepisu. Konsekwencją takiego stanowiska była nieumiejętność uczestników w akcji gaśniczej w posługiwaniu się sprzętem. Ponadto często akcje ratownicze opóźniały się na skutek niesprawności sprzętu wynikającej z niewłaściwej konserwacji i nieodpowiedniego przechowywania, np. porzucenia sprzętu bez zabezpieczenia w „szopach" . Funkcjonujące straże nie dysponowały jeszcze wówczas strażnicami. Nie mniej sprzęt gaśniczy był coraz liczniejszy i bardziej różnorodny, bowiem wobec trudności w rozwiązywaniu problemów taktyki prowadzenia akcji ratowniczych szczególną uwagę koncentrowano na zakupie sprzętu, upatrując w tym poprawę sytuacji. Próbę dalszego umocnienia organizacji ochrony przeciwpożarowej podjęto w grudniu 1822 r. Wówczas np. władze Regencji Opolskiej wydały rozporządzenie o zabezpieczeniu przeciwpożarowym. Tekst tego rozporządzenia wydrukowano w Amtsblatt der Kőnigliche Regierungs zu Oppeln w języku niemieckim i polskim. Prawo to szczegółowo opisywało obowiązki właściciela majątku, zarządu gminnego, czy magistratu w celu zabezpieczenia dobytku przed pożarem, a także odpowiedzialność biorących udział w akcjach, kierowanie tymi akcjami oraz surowe kary za nieprzestrzeganie przepisów porządkowych. Nakazywano również z mocy tych przepisów powołanie w każdej wsi, czy osadzie Gemeindewasche, czyli straży gminnych, do których zadań należało pilnowanie porządku i powoływanie w czasie nocnym ludzi do gaszenia pożarów. Niestety były to tylko przepisy prawa.

Ich właściwe wypełnianie zależało od konkretnych osób, choć kary użyte w prawie (w tym również finansowe) były ogromne. Z tych względów w latach pięćdziesiątych XIX w. przystąpiono do dalszego umacniania organizacji ochrony przeciwpożarowej. I tak w ustawie
z 11 III 1850 r. uregulowano obowiązek gmin do nabywania i utrzymywania sprzętu pożarniczego. Natomiast miejska ordynacja wyborcza z 30 V 1853 r. (& 11) upoważniała miasta do opracowywania i wydawania osobnych statutów w zakresie regulacji osobistej służby pożarniczej. Ordynacja ta umożliwiała miejskim władzom zmuszanie obywateli do uczestnictwa w ochronie przeciwpożarowej i tym samym tworzenia tzw. straży przymusowych, które zasadniczo funkcjonowały wówczas tylko w małych miastach i miasteczkach. Większe i zamożniejsze miasta zrezygnowały z tworzenia straży przymusowych, a organizowały straże zawodowe. Ich prawne statuty regulowały lokalne przepisy. Rozwój straży pożarnych następował bardzo wolno, bowiem tylko nieliczne miasta wydały statuty regulujące ich działalność. Większość miast nie uznała konieczności tworzenia straży przymusowych. Narastająca liczba pożarów, będąca konsekwencją urbanizacji i zwiększającej się gęstości zaludnienia, powodowała w miarę wzbogacania się społeczeństwa coraz dotkliwsze straty materialne, co zadecydowało o zintensyfikowaniu doskonalenia ochrony przeciwpożarowej na Śląsku, zwłaszcza w zakresie stanu technicznego sprzętu i umiejętności posługiwania się nim. I tak mocą zarządzenia z 13 XII 1872 r. potwierdzonego 19 III 1881 r. ustanowiono dla każdego powiatu stanowisko ogniomistrza powiatowego (Kreisbrandmaister) odpowiedzialnego za sprawne funkcjonowanie oddziałów straży pożarnych.
Strukturalnie i organizacyjnie funkcjonujące straże pożarne np. na Śląsku podlegały Związkowi Towarzystw Pożarniczych i Ratunkowych Śląska i Poznańskiego, założonego w 1867 r. z siedzibą w Poznaniu. Początki straży pożarnych gmin wiejskich sięgają ostatnich lat XIX w. Na podstawie ustawy z 2 III 1850 r. i 30 VII 1883 r. naczelny prezes Prowincji Śląskiej wydal 26 III 1887 r. rozporządzenie regulujące organizację ochrony przeciwpożarowej w gminach wiejskich.
Było to pierwsze rozporządzenie w państwie pruskim z zakresu organizacji strukturalnej ochrony przeciwpożarowej. W myśl tego rozporządzenia każdy obywatel gospodarstwa przemysłowego został zobowiązany do posiadania drabiny, wiadra i bosaka pożarniczego. Ponadto wiejskie gminy zobowiązano do zakupywania i utrzymywania szeptu nieodzownego przy gaszeniu pożarów.
W rozporządzeniu uwzględniono również możliwość wystąpienia trudności finansowych przy zakupywaniu i utrzymywaniu sprzętu, dlatego gminom sugerowano możliwość łączenia się w tzw. związki sikawkowych. Niestety gminy wiejskie bardzo opornie przystępowały do organizowania straży pożarnych. Brakowało ustawowego uregulowania ich tworzenia, bez którego nie można było zmusić gmin do realizacji słusznej idei. Tworzenie wiejskich straży pożarnych zależało od dobrej woli mieszkańców.

Niewiele zmienił sytuację & 6 ordynacji gminnej z 3 VII 1891 r. nadający gminom wiejskim przywilej wydawania statutów lokalnych. Nie było to bowiem zarządzenie, lecz tylko przywilej.
Nie można więc było egzekwować, a w przypadku niepodporządkowania się wyciągnąć w stosunku do winnych konsekwencji. Bezpośrednia przyczyna tak niekorzystnej sytuacji tkwiła w braku ogólnej ustawy pożarniczej, której wydaniu sprzeciwiał się minister spraw wewnętrznych Prus, a Górny Śląsk był przecież częścią składową tego państwa. Stanowisko ministra potwierdza zarządzenie z 28 XII 1898 r., w którym zalecano ograniczanie się do wydawania rozporządzeń policyjnych z uwagi na fakt, że udział w akcjach pożarniczych wynikał z obowiązku obywatela, względnie władz policyjnych, a nie gminnych, bowiem ochrona przeciwpożarowa była w Prusach podporządkowana policji. To niedopatrzenie uregulowano dopiero ustawą z 21 XII 1904 r., która uprawniała władze policyjne do wydawania zarządzeń w zakresie niesienia pomocy przy klękach
żywiołowych, a szczególnie wstępowania do przymusowych straży pożarnych oraz oddawania do dyspozycji zaprzęgów w przypadku braku wcześniejszego uregulowania organizacji ochrony przeciwpożarowej miejscowymi statutami. Dalsze udoskonalenie organizacji ochrony przeciwpożarowej następowało w najbliższych latach. Na podstawie ustawy z 1904 r. prezydent Prowincji Śląskiej wydał 4. IX 1906 r. rozporządzenie „dotyczące uregulowania pożarnictwa

Prowincji Śląskiej". Rozporządzenie uwzględniało wszystkie najistotniejsze elementy decydujące o sprawności akcji ratowniczej, a więc rodzaj, liczbę i jakość sprzętu oraz zasady przynależności do oddziałów straży pożarnej i wyszkolenia. Nie zapomniano również o zasadach udziału w akcjach ratowniczych miejscowej ludności, organizacji straży przymusowych, zawodowych i zakładowych, bo i takie rozpoczęto organizować w centrach przemysłowych. Wszystkie rodzaje straży zostały zobowiązane do funkcjonowania na wzór wojskowy, a więc wymagano właściwej organizacji, szkolenia i zabezpieczenia sprzętu. Jednocześnie w wydanym zarządzeniu wyraźnie zaznaczono, że tylko gmina jest właścicielką sprzętu, natomiast umundurowanie stanowi własność oddziału bądź jego członków. W zarządzeniu określono również zasady członkostwa oddziałów pożarniczych. Przynależność do oddziałów straży przymusowych obowiązywała wszystkich mężczyzn w wieku od 18 do 60 lat. Nie uwzględniano zastępstwa. Tylko nieliczne kategorie obywateli wymienione zresztą w zarządzeniu (duchowni i lekarze oraz wyżsi urzędnicy państwowi) były zwolnione od tego obowiązku. Każda gmina została zobowiązana do corocznego sporządzania list osób uczestniczących w akcjach ratowniczych. Listy były wykładane do publicznego wglądu w okresie od 15 do 31 grudnia. Dowódcy oraz obsługa sikawek i pozostałego sprzętu pożarniczego byli wyznaczeni na okres 2 lat i specjalnie przeszkalani. Wszystkie te zarządzenia nie obowiązywały w gminach, w których ochronę przeciwpożarową uregulowano miejscowym statutem wyczerpującym najistotniejsze zagadnienia i zgodnie z zasadami przyjętymi w zarządzeniu z 1906 r. W tych miejscowościach, w których funkcjonowały oddziały zawodowych, przemysłowych lub ochotniczych straży pożarnych, bo już wówczas te rodzaje straży organizowano , rezygnowano z ustanowionego obowiązku udzielania pomocy przy gaszeniu ognia lub likwidowaniu innych nie niebezpieczeństw za jednorazową opłatą w wysokości 100 zł lub opłaty miesięcznej w wysokości 6 zł. Uzyskane ta drogą środki finansowe przeznaczano na inne cele w zakresie ochrony przeciwpożarowej, m.in. na zakup i konserwację sprzętu bądź organizację szkolenia.

Niestety tak szczegółowe wytyczne nie zawsze i wszędzie przynosiły oczekiwane rezultaty, dlatego coraz intensywniej rozwijały się straże zawodowe w dużych miastach i przemysłowe w zakładach, np. w fabrykach, kopalniach, czy hutach, ale także ochotnicze w małych miastach i miasteczkach, a szczególnie na wsiach. I tak np. zawodowa straż pożarna w Katowicach rozpoczęła swoją działalność 1 X 1903 r., a 9 grudnia działalność podjęło pogotowie pożarnicze. W razie konieczności pogotowie było wspomagane członkami ochotniczej straży pożarnej oraz 12 strażakami straży rezerwowej, która stanowili robotnicy miejskiej gazowni, a także członkowie sekcji pożarnej przy miejscowej szkole budowlanej. Zawodowa straż pożarna pełniła funkcję jednostki ratunkowej pogotowia wzywanego do wszelkiego rodzaju wypadków (np. pożaru, czy powodzi), a także dla zapewnienia bezpieczeństwa w miejscach publicznych zgromadzeń, np. w teatrach, cyrkach, wiecach skupiających wielką liczbę osób.

Niemieckie straże pożarne były organizowane w Związku Zawodowych Straży Pożarnych, bądź w Krajowym Związku Straży Pożarnych. W statucie Krajowego Związku była przewidziana możliwość tworzenia związków prowincjonalnych i na tej też podstawie założono w 1863 r. Prowincjonalny Śląsko – Poznański Związek Towarzystw Pożarnych i Ratunkowych oraz komun (miast i wsi Śląska i Poznańskiego), do którego straże pożarne prowincji poznańskiej należały jako okręg od 1867 r. Z kolei w 1880 r. ukonstytuował się Pomorski Związek Prowincjonalny Straży Pożarnych z siedzibą w Grudziądzu. Jednak i to rozwiązanie organizacyjne okazało się nie wystarczające dlatego w 1891 r. z Prowincjonalnego Śląsko – Poznańskiego Związku Towarzystw Pożarnych i Ratunkowych wyłonił się samodzielny Prowincjonalny Związek Straży Pożarnych z siedzibą w Poznaniu oraz Prowincjonalny Związek Straży Pożarnych na Górnym Śląsku z siedzibą we Wrocławiu. Wraz z utworzeniem okręgów przystąpiono do tworzenia związków rejencyjnych i powiatowych. Siedziba związku rejencyjnego nadzorującego związki powiatowe zależała od miejsca zamieszkania wybranego prezesa. I tak np. siedzibą związku rejencyjnego na Górnym Śląsku (Górny Śląsk stanowił rejencję opolską) była Nysa, a następnie Królewska Huta (obecnie Chorzów). Organizację związków powiatowych powierzono 17 XII 1900 r. starostom, ale bez

prawa wyboru ich na prezesów miejscowych związków, bowiem powierzono nadzór administracyjny nad strażami. Pierwszy ze starostów, który zorganizował związek powiatowy na Górnym Śląsku, był starosta katowicki Jan Holtz. W dniu 20 III 1901 r. zwołał zebranie organizacyjne w gmachu hotelu „International" w Katowicach. Już na pierwszym zebraniu uchwalono założenie związku powiatowego z siedzibą w Katowicach dla miasta i powiatu. W następnych latach tworzono dalsze związki i w krótkim okresie Górny Śląsk, podobnie zresztą, jak inne regiony ziem polskich należących wówczas do Prus pokryła sieć związków powiatowych. Jednak wszystkie działały w bardzo trudnych warunkach politycznych. Zaborca znając siłę ich oddziaływania starał się wykorzystać te organizacje dla swoich celów politycznych, co wyrażało się m.in. w obsadzaniu wszystkich funkcji w zarządach przedstawicielami narodowości niemieckiej znanymi z wrogiego stanowiska wobec ludności polskiej i jej postawy narodowowyzwoleńczej. I tak np. jubileuszowe sprawozdanie z 1912 r. wydane z okazji 50 – lecia górnośląskich straży pożarnych nie zawierało ani jednego polskiego nazwiska.

Lata wojny cechował zastój w działalności straży pożarnych zarówno w zakresie organizacyjnym, jak i wyposażenia. Ustawiczna mobilizacja członków straży pożarnych znacznie przerzedziła szeregi poszczególnych organizacji. Wielu strażaków zginęło na frontach wojennych. I tak np. tylko z mysłowickiej straży nie powróciło z wojny 28 jej członków. Celem wzmocnienia szeregów organizacji strażackich w niektórych miejscowościach, jak np. w Mysłowicach nałożono obowiązek służby w strażach na mężczyzn od 16 roku życia. Społeczną postawę członków organizacji strażackich najdobitniej potwierdza pomoc udzielana potrzebującym. I tak np. w latach I wojny światowej kolegom przebywającym na froncie przesyłano paczki żywnościowe z okazji świąt. Natomiast rodzinom poległych członków przyznawano wsparcie finansowe.

Straże pożarne na ziemiach polskich stanowiących część składową Prus były tymi placówkami działalności społecznej, w których dominujący żywioł niemiecki czynił wszystko, by nie dopuścić w nich do jakichkolwiek przejawów polskiego życia narodowego. Objawiało się to w różnych formach, poczynając od komendy wydawanej tylko w języku niemieckim, aż po niedopuszczenie Polaków do aktywniejszego udziału w pracach straży, zwłaszcza w charakterze członków zarządów, dowódców straży i jej poddziałów. Na tym tle dochodziło do częstych sporów i zatargów pomiędzy ludnością niemiecka a Polkami. Mimo polityki władz i trudności czynionych ze strony ludności niemieckiej, strażacy Polacy pielęgnowali swoje tradycje narodowe i krzewili ducha narodowego, co w pełni zaowocowało w kocowych latach I wojny światowej i u progu niepodległego państwa polskiego. Wyraziło się to w walce strażaków z zaboru pruskiego o przyłączenie tych ziem do państwa polskiego, a także w ich udziale w powstaniach śląskich i wielkopolskim oraz w plebiscytach na Górnym Śląsku i Warmii.

II. Ochrona przeciwpożarowa w latach II wojny światowej.

1. Organizacja ochrony przeciwpożarowej na ziemiach wcielonych do Rzeszy

Agresja hitlerowska na Polskę rozpętująca II wojnę światową, której konsekwencją była okupacja zagarniętych ziem spowodowała istotne zmiany w organizacji ochrony przeciwpożarowej. Ochrona została podporządkowana agresorowi hitlerowskiemu, ale na różnych zasadach, które były konsekwencją zaborów ziem polskich z XVIII w. I tak na terenach wcielonych do Rzeszy jak Pomorze, Wielkopolska zwana Krajem Warty (Wartheland) i Śląsk wprowadzono organizację ochrony przeciwpożarowej, obowiązującą w Rzeszy według postanowień ustawy z dnia 23 listopada 1938 r. o zwalczaniu pożarów w Rzeszy (Reichsfeuerөschgesetz).

W większych miastach w których funkcjonowały zawodowe straże pożarne, np. w Poznaniu, Łodzi, Bydgoszczy, Katowicach, Chorzowie wprowadzono policję ogniową (Feuerschutzpolicei), natomiast w innych miastach, np. w Gnieźnie, Kaliszu – zawodowe straże pożarne. Jak wykazali J. Łamaszewski i W. Pilawski w opracowaniu „Księga pamięci funkcjonariuszy pożarnictwa i

strażaków ochotników 1939 – 1945" policja ogniowa nosiła mundury zielone, natomiast zawodowe straże pożarne mundury granatowe. Ochotnicze straże pożarne utrzymywały swą nazwę (Freiwillige Feuerwehr) i zostały jednostki pomocniczymi policji ((Hilspolizeitruppen). Jednak straże ochotnicze nie miały swych władz korporacyjnych związku straży i podlegały fachowemu nadzorowi policji ogniowej.
Ewakuowani zawodowi strażacy polscy powracający z ziem wschodnich zgłaszający się do swoich macierzystych jednostek nie byli przyjmowani do straży. Najczęściej kierowano ich do pracy w zakładach przemysłowych, gdzie wcielani byli do zakładowych straży pożarnych. Innych kierowano do pożarniczych służb pomocniczych obrony przeciwlotniczej (Lufthilfdienst). Członkami policji ogniowej byli wyłącznie Niemcy, a Polaków zatrudniano jedynie jako pracowników pomocniczych. I tak np. kiedy w 1942 r. w Poznaniu powołano pożarniczą jednostkę obrony przeciwlotniczej (Luftscutz) na szeregowych strażaków wcielono przymusowo Polaków, a kadrę jej dowódców stanowili wyłącznie Niemcy. Załoga była skoszarowana; po wstępnym przeszkoleniu uczestniczyła w gaszeniu pożarów na terenie miasta. Ponadto jednostkę tę przeznaczono do gaszenia pożarów przestrzennych powstałych w miastach na terenie Rzeszy w wyniku masowych nalotów aliantów, np. jednostki pożarnicze z Poznania uczestniczyły w gaszeniu pożarów w Hamburgu, Monachium, Aachen.

W ochotniczych strażach pożarnych członkami byli wyłącznie Niemcy, natomiast Polacy byli wcielani do straży przymusowych będących uzupełnieniem straży ochotniczych. We wszystkich jednostkach straży pożarnych, a także w pożarniczych jednostkach obrony przeciwlotniczej (Luftschutzhilfdienst), obowiązywał wyłącznie język niemiecki. Normy wyposażenia, regulaminy, musztry służby wewnętrznej, wyszkolenia bojowego, instrukcje i programy szkolenia obowiązywały według przepisów stosowanych na terenie Rzeszy Niemieckiej.
Organizacja ochrony przeciwpożarowej na ziemiach włączonych do Rzeszy Niemieckiej była więc oparta na zasadach stosowanych w Niemczech hitlerowskich. Dlatego zlikwidowano wszystkie polskie odrębności w strażach, a Polakom powierzono wyłącznie funkcje pomocnicze. W konsekwencji takiej organizacji Polacy gasili pożary, a wszystkie funkcje pełnili obywatele narodowości niemieckiej.

2. Organizacja ochrony przeciwpożarowej w Generalnej Guberni

Zupełnie inaczej przedstawiała się organizacja ochrony przeciwpożarowej na terenie Generalnej Guberni. Wraz z zakończeniem kampanii wrześniowej w październiku 1939 r. i utworzeniu przez okupanta Generalnej Guberni (ziemie II Rzeczpospolitej), zawodowe straże pożarne kontynuowały swoją działalność jako komunalne służby miejskie. Władze okupacyjne zlikwidowały wszystkie organy Związku Straży Pożarnych RP, w tym także zarządy Ochotniczych Straży Pożarnych. Natomiast utrzymano oddziały strażackie, które podporządkowano niemieckiej policji porządkowej. Do Generalnej Guberni przyjeżdżało wielu oficerów pożarnictwa i działaczy strażackich, głównie z terenów zachodnich. Na ogół byli to zasłużeni działacze społeczni, którzy nie mogli wrócić do macierzystych jednostek z powodu prześladowań ze strony okupanta, a zwłaszcza miejscowych Niemców, złośliwie oskarżających członków Związku Obrony Kresów
Zachodnich, Polskiego związku Zachodniego, Związku Rezerwistów i innych organizacji, a przede wszystkim uczestników Powstań Śląskich i Wielkopolskiego.
Z chwilą likwidacji polskich organów ochrony przeciwpożarowej przy Głównodowodzącym Policją Porządkową (Befehlshater der Ordungspolizei) w Krakowie powołano kierownika oddziału straży pożarnej (Abteilung Feuerwehr), którym został ppłk. Policji Ogniowej (Feuerschutzpolizei) – Reichsdeutsch o polskim nazwisku Garski. W grudniu 1939 r. przybył on do Warszawy i spotkal się z komendantem Warszawskiej Straży Ogniowej – Stanisławem Gieysztorem. Wyznaczono wówczas Feliksa Nowotnego, oficera Warszawskiej Straży Ogniowej, na oficera łącznikowego z niemieckimi władzami pożarniczymi. Nowotny, jako były oficer armii austriackiej, znał dobrze język niemiecki. Ponadto władze okupacyjne zgodnie z wprowadzoną procedurą tworzenia stanowiska komisarycznych zarządów, ustanowiono w Warszawie Urząd Komisarycznego

Kierownika Technicznego Polskich Straży Ogniowych. Na stanowisko komisarycznego kierownika powołano mjr Wojska Polskiego i kpt. poż. Jerzego Lgockiego – dowódcę II oddziału Warszawskiej Straży Ogniowej, który jako oficer austriacki znał dobrze języka niemieckiego. Jednym z priorytetowych przedsięwzięć Komisarycznego Kierownictwa Technicznego Polskich Straży Pożarnych było stworzenie możliwości zatrudnienia oficerów w dawnym Centralnym Ośrodku Wyszklenia Pożarniczego. Dzięki tej inicjatywie w ośrodku znalazło schronienie kilkudziesięciu oficerów, którzy w ramach zajęć służbowych prowadzili remonty budynku, remonty i konserwację sprzętu oraz organizowali warsztaty naprawcze.
Prowadzono także zajęcia szkoleniowe wykłady i ćwiczenia ze sprzętem. Pobyt oficerów pożarnictwa w posterunku straży pożarnych był przejściowy, tj. do chwili ustalenia organizacji przeciwpożarowej i oddelegowania na stanowiska kierownicze. Głównym celem w systemie organizacyjnym ochrony przeciwpożarowej było powołanie polskich fachowych organów ochrony przeciwpożarowej uniezależnionych, w miarę możliwości od władz okupacyjnych. Jednak chociaż minimalne uniezależnienie mogło być realne tylko w przypadku dysponowania własnymi środkami finansowymi. Celem realizacji przyjętego zamierzenia powołano Komisarycznego Kierownika Administracyjnego Pożarnictwa, którym był dr Marian Filipek (skarbnik Związku Straży Pożarnych RP, wiceprezes Powszechnego Zakładu Ubezpieczeń Wzajemnych). W maju 1940 r. biuro Komisarycznego Kierownika Technicznego Polskich Straży Ogniowych przeniesiono z Warszawy do Krakowa, równocześnie zmieniając jego nazwę na Kierownika Technicznego Pożarnictwa na terenie Generalnej Guberni. W międzyczasie ppłk. Policji Ogniowej Garskiego odwołano ze stanowiska kierownika oddziału straży pożarnych Dowodzącego Policją Porządkową (Befehlshaber der Ordungspolizei) w Krakowie, a stanowisko to objął mjr Policji Ogniowej Ulrich Meyn.

Pod koniec czerwca 1940 r. w Biurze Kierownika Technicznego Pożarnictwa Krakowie odbyła się narada w której uczestniczyli wytypowani na Instruktorów Pożarniczych Dystryktów. Narada ta zapoczątkowała oficjalną działalność polskich fachowych organów ochrony przeciwpożarowej na terenie Generalnej Guberni przedstawiała się następująco:
1. Naczelny organ fachowy ochrony przeciwpożarowej Kierownik Techniczny Pożarnictwa na terenie Generalnej Guberni z siedzibą w Krakowie działający pod nadzorem Dowodzącego Policją Porządkową – Oddział Straż Pożarna (Befehlshaber der Ordnungspolizei Abt. Feuerwehr),
2. terenowe fachowe organy ochrony przeciwpożarowej:
- instruktorzy pożarniczy dystryktów w Krakowie, Warszawie, Radomiu i Lublinie, działający pod nadzorem Komendanta Policji Porządkowej – Oddział Straż Pożarna (Kommandeur der Ordungspolizei Abt. Feuerwehr),,
- powiatowi instruktorzy pożarnictwa wchodzący w skład wydziałów powiatowych przy starostwach (Kreihauptman), działający pod nadzorem powiatowych władz administracji okupacyjnej oraz Powiatowej Komendy Żandarmerii (Kreis – Kommando der Gendarmerie).
3. Straże pożarne:
- ochotnicze, które pozbawiono charakteru stowarzyszeń, działające jako drużyny bojowe pod dowództwem naczelnika straży,
- zawodowe, jako jednostki miast lub zakładów przemysłowych, działające pod nadzorem niemieckich jednostek policji porządkowej (Ordungspolizei) i urzędów policyjnych, jak np. Prezydium Policji.

Po raz pierwszy w organizacji polskiej ochrony przeciwpożarowej fachowym organom pożarniczym podporządkowane zostały również zawodowe straże , które w okresie międzywojennym podlegały administracji miasta lub zakładu przemysłowego.

Biura Kierownika Technicznego Pożarnictwa i instruktorów były finansowane ze środków Powszechnego Zakładu Ubezpieczeń Wzajemnych za pośrednictwem Komisarycznego Kierownika Administracyjnego Pożarnictwa, natomiast powiatowi instruktorzy pożarnictwa utrzymywani byli

przez wydziały powiatowe. Koszty utrzymania zawodowych i ochotniczych straży pożarnych pokrywały zarządy miejskie i gminne. Zakupu sprzętu dla tych jednostek w dużym stopniu dokonywano również z funduszy wydziałów powiatowych.

Oprócz omówienia spraw organizacyjnych, ustalono :
- ujednolicenie nomenklatury stopni, wzorów dystynkcji i awansów,
- wzory umundurowania dla zawodowej kadry pożarniczej.
Przyjęto częściowo już stosowane w Warszawskiej Straży Ogniowej dystynkcje i nomenklaturę stopni wzorowane na wojsku polskim dla kadry zawodowej wszystkich jednostek straży na terenie Generalnej Guberni.
Wprowadzono jednolite umundurowanie: dla zawodowej kadry pożarniczej – mundur i płaszcz koloru granatowego, krój według wzorów ustalonych w regulaminie umundurowania z 1937 r.
W strażach ochotniczych utrzymano umundurowanie, wzory dystynkcji, nomenklaturę stopni i stanowisk ustaloną dla oddziału bojowego straży Regulaminem Umundurowania, wydanym przez Związek Straży Pożarnych RP w 1926r.

Wprowadzenie dla kadry zawodowej pożarnictwa wzorów dystynkcji i umundurowania wojska polskiego, a w ochotniczych strażach utrzymanie tradycyjnych mundurów polskiego pożarnictwa, miało wielkie znaczenie patriotyczne, wzbudzało wielki szacunek i uznanie społeczeństwa.

Polskie fachowe organy pożarnictwa zmuszone były do utrzymywania bieżącego kontaktu z władzami niemieckimi, wykonywania poleceń oraz składania im informacji sprawozdań: na szczeblu powiatu – władzom administracji powiatowej oraz powiatowej komendzie żandarmerii, na szczeblu dystryktu – Komendzie Policji Porządkowej, oddział straż pożarna, a na szczeblu centralnym Kierownik Techniczny Pożarnictwa – Dowodzącemu Policją Porządkową, oddział straż pożarna.

Nadzorcze władze niemieckie ustalały kierunki działania oraz zadania dla polskich jednostek ochrony przeciwpożarowej ze szczególnym zwróceniem uwagi na zabezpieczenie obiektów ważnych dla gospodarki wojennej, w tym również rolnictwa jako ważnej bazy zaopatrzenia w żywność. Zalecenia te wykorzystywały polskie fachowe organa ochrony przeciwpożarowej do rozbudowy sieci polskich straży pożarnych i znacznego powiększenia liczby ich członków, prowadzenia intensywnego szkolenia pożarniczego, zwłaszcza nowo powoływanej kadry pożarnictwa zawodowego oraz poprawiana wyposażenia jednostek straży w sprzęt pożarniczy.

Wzrost liczby straży pożarnych oraz powołanie dodatkowych drużyn pomocniczych obrony przeciwlotniczej stawiały przed polskimi organami pożarniczymi zwiększone zadania szkolenia pożarniczego. Dlatego w byłym Ośrodku Szkolenia Pożarniczego w Warszawie powołano Centralną Szkołę Pożarniczą, w której kształcono kadrę oficerską, prowadzono szkolenie podstawowe i uzupełniające zawodowych podoficerów oraz szkolenie specjalistyczne kierowców i mechaników obsługujących sprzęt motorowy.
W szkleniu pożarniczym stosowano polskie regulaminy i instrukcje służbowe, jak musztry ćwiczeń ze sprzętem i służby wewnętrznej. Przyjęto zalecenia nadzorczych władz niemieckich o wprowadzeniu niemieckich przepisów wyszkolenia bojowego. Jednak efektywność szkolenia w dużym stopniu uzależnienia była od zapewnienia fachowej literatury. Decyzjami okupanta wstrzymano wydawanie czasopism pożarniczych. Dzięki inicjatywie i dużemu zaangażowaniu ppłk. p Stanisława Pągowskiego podjęto działalność wydawniczą w „Składnicy Ksiąg i Druków dla Pożarnictwa”.
Na sprawność działania straży pożarnych, oprócz właściwej organizacji jednostek i poziomu wyszkolenia kadry, duży wpływ miał stan wyposażenia w sprzęt pożarniczy. W wyniku działań wojennych 1939 r. dużo sprzętu, zwłaszcza samochodów pożarniczych, uległo zniszczeniu lub wywieziono podczas ewakuacji. Członkowie straży pożarnych ściągali więc ze złomowisk

uszkodzone samochody i we własnym zakresie montowali samochody pożarnicze. Kierownik Techniczny Pożarnictwa zakupił z terenu Rzeszy około 50 używanych samochodów dostawczych i osobowych, które przerabiano na samochody pożarnicze.
Na wyposażenie zawodowych straży pożarnych uzyskano od władz niemieckich przydział około 20 nowych samochodów pożarniczych.

Trudności zaopatrzenia materiałowego w okresie okupacji wpłynęły na całkowite wstrzymanie budownictwa nowych obiektów, np. strażnic i urządzeń przeciwpożarowego zaopatrzenia wodnego. Jednak w celu poprawy warunków kwaterunkowych dla zawodowej kadry w nowo powołanych jednostkach zmodernizowano lub rozbudowano wiele strażnic oraz adoptowano dla potrzeb straży inne pomieszczenia i obiekty.

Z działalności polskich jednostek straży pożarnych w czasie okupacji hitlerowskiej, terroru i licznych prześladowań działaczy pożarniczych, wynika, że pomimo wielkich trudności czas ten wykorzystano dla dalszej rozbudowy i usprawnienia ochrony przeciwpożarowej, a tym samym przygotowania polskiego pożarnictwa do zadań, które stanęły przed całym narodem z chwilą wyzwolenia kraju.

III. Ochrona przeciwpożarowa po II wojnie światowej

Wyzwolenie ziem polskich spod okupacji hitlerowskiej zapoczątkowało kolejny okres w dziejach ochrony przeciwpożarowej. Jego początki sięgają lipca 1944 r., a więc wyzwolenia części kraju spod okupacji hitlerowskiej. Już wówczas przystąpiono do likwidacji struktur organizacyjnych wprowadzonych przez okupanta. Organizację ochrony przeciwpożarowej przystosowywano do struktur obowiązujących w 1938 r., a ustalonych ustawą z dnia 13 III 1934 r. „O ochronie przed pożarami i innymi klęskami". W myśl postanowień tej ustawy nadzór nad ochroną przeciwpożarową sprawował minister spraw wewnętrznych. W 1944 r. kompetencje ministra przejął Kierownik Resortu Administracji Publicznej Polskiego Komitetu Wyzwolenia Narodowego, zaś na terenach województw i powiatów – wojewodowie i starostowie. Jednakże główny ciężar wykonywania zadań ochrony przeciwpożarowej spoczywał na gminach, wiejskich i miejskich jako jednostkach samorządu terytorialnego.
Powyższa ustawa niestety nie powołała organu, który sprawowałby fachowy nadzór nad jednostkami ochrony przeciwpożarowej. Za fachowy nadzór zgodnie ze statutem Związku Straży Pożarnych zatwierdzonym w 1933 r. był odpowiedzialny Korpus Techniczny Związku, a organami inspekcyjno – instruktażowymi inspektorzy wojewódzcy w Okręgach Wojewódzkich i instruktorzy pożarniczy w Oddziałach Powiatowych Związku. Powołanie inspektorów i instruktorów wymagałoby reaktywowania działalności Związku, to łączyło się z przeprowadzeniem zjazdów i wybraniem władz korporacyjnych, co znacznie opóźniłoby powołanie jednostek organizacyjnych ochrony przeciwpożarowej według zasad obowiązujących do 1939 r. Dlatego władze administracji terenowej powołały w urzędach wojewódzkich inspektorów, a w starostwach instruktorów pożarniczych, którzy mieli spełniać rolę fachowych organów w terenowej administracji państwowej. Na stanowiska te powołano doświadczonych oficerów pożarnictwa, którzy dzięki długoletniej służbie w ogniwach Związku doskonale znali problematykę terenową, a także działalność ochotniczych straży pożarnych, mogli więc zapewnić tym jednostkom instruktaż i pomoc fachową w trudnym okresie terenowej ochrony przeciwpożarowej.

Niestety stan ochrony przeciwpożarowej był różny w zależności od terenu i składu osobowego członków straży pożarnych.
Ochotnicze straże pożarne, pozbawione w okresie okupacji swych władz korporacyjnych zaraz o wyzwoleniu przystępowały do powoływania zarządów i prowadziły działalność zgodnie ze statutem wzorcowym ochotniczych straży pożarnych, ustanowionym rozporządzeniem Ministra Spraw Wewnętrznych z dnia 14 I 1935 r. Powołanie społecznych władz korporacyjnych – zarządów

ochotniczych straży zapewniło napływ do szeregów stowarzyszeń pożarniczych wielu odsuniętych działaczy społecznych, co przyczyniło się do znacznego ożywienia działalności zarządów. Dzięki temu straże ochotnicze stały się podstawowymi jednostkami w podejmowaniu działań dotyczących organizowania życia społeczno – gospodarczego w swoich środowiskach.
W wielu przypadkach jako jedyne zorganizowane jednostki spełniały różnorodne funkcje związane z ochroną majątku ogólnonarodowego i mienia obywateli. Z chwilą wyzwolenia spod okupacji hitlerowskiej ochotnicze straże pożarne podejmowały samorzutnie działalność, borykając się z dużymi trudnościami wynikającymi ze zniszczeń oraz braku sprzętu.
W końcu 1946 r. zapoczątkowano kampanię wyborczą do powołania powiatowych władz Związku Straży Pożarnych. Głównymi inicjatorami powoływania nowych straży pożarnych byli inspektorzy powiatowi oraz społeczni działacze – naczelnicy rejonów, wójtowie i sołtysi.

Zawodowe straże pożarne po wyzwoleniu natychmiast kontynuowały swoją działalność, bowiem mimo nakazów ewakuacyjnych większość jednostek uciekła chroniąc się przeważnie w pobliskich lasach. Z chwilą kroczenia wojsk sowieckich i polskich straże te wraz z taborem wróciły do swych siedzib i kontynuowały działalność. Były jednak przypadki, że wycofujący się okupanci zabierali strażom samochody pożarnicze dla swoich potrzeb ewakuacyjnych.

Odmiennie przedstawiała się sytuacja na ziemiach polskich wcielonych przez okupanta w 1939 r. do Rzeszy, jak Pomorze, Wielkopolska, Śląsk, gdzie w 1945 r. nie istniały polskie zawodowe straże pożarne. W miarę zbliżania się frontu były one wraz ze sprzętem ewakuowane lub wcielane do Wehrmachtu, więc miasta pozostawały bez jakiegokolwiek zabezpieczenia pożarowego. Jednak do strażnic samorzutnie przybywali członkowie polskich straży zawodowych, aby organizować straż pożarna i podjąć akcję gaszenia licznych pożarów powstałych w wyniku działań wojennych. Do nich dołączali dobrze wyszkoleni członkowie pomocniczych służb pożarniczych obrony przeciwlotniczej (Luftschutzdienst). Do 1947 r. ogólny nadzór fachowy nad zawodowymi strażami sprawował Główny Inspektorat Pożarnictwa. Po jego zniesieniu nadzór był prowadzony tylko na szczeblu województwa i sprawowały je oddziały do spraw ochrony przed pożarami i innymi klęskami w wydziałach społeczno – politycznych poszczególnych urzędów wojewódzkich. Natomiast Wydział Pożarnictwa w Departamencie Politycznym Ministerstwa Administracji Publicznej ograniczał się do załatwiania spraw administracyjnych.

Struktura organizacyjna ochrony przeciwpożarowej z 1939 r. nie odpowiadała wymogom współczesnego pożarnictwa. Przede wszystkim brakowało fachowego organu pożarniczego w pionie administracji państwowej. Zawodowa kadra oficerska dążyła do powołania państwowego pionu ochrony przeciwpożarowej, gdyż w dotychczasowej strukturze organizacyjnej fachowy personel, Korpus Techniczny Związku Straży Pożarnych RP, prowadził w zasadzie nadzór nad strażami pożarnymi zrzeszonymi w Związku. Na naradzie oficerów i działaczy pożarnictwa zorganizowanej w sierpniu 1944 r. w Lublinie omówiono nowe struktury organizacyjne ochrony przeciwpożarowej w których zawarto powołanie państwowego fachowego organu pożarnictwa.
Postulat ten zrealizowano powołując 22 XI 1944 r. na stanowisko Głównego Inspektora Pożarnictwa inż. Eugeniusza Goeringa nadając stopień generała pożarnictwa.

Pod koniec 1944 r. ogólny nadzór nad ochroną przeciwpożarową sprawował kierownik Resortu Administracji Publicznej Polskiego Komitetu Wykonawczego (PKWN), zaś od grudnia 1944 r., tj. od powołania Rządu Tymczasowego, minister Administracji Publicznej. W województwach i powiatach nadzór nad ochroną przeciwpożarowa sprawowali wojewodowie. Wykonywanie zadań ochrony przeciwpożarowej spoczywało na przełożonych gmin jako organie wykonawczym rządowych władz administracji ogólnej.

Pierwszoplanowym zadaniem Głównego Inspektoratu Pożarnictwa było wprowadzenie na obszarze całego kraju jednolitej organizacji ochrony przeciwpożarowej. W latach 1944 – 1945 Główny

Inspektorat Pożarnictwa, sprawował kierownictwo i nadzór fachowy nad wszystkimi jednostkami ochrony przeciwpożarowej na obszarze całego kraju. Główny Inspektorat przejął również uprawnienia dotyczące awansowania oficerów pożarnictwa członków Korpusu Technicznego w stopniach służbowych, które to uprawnienie posiadał do 1939 r. Związek Straży Pożarnych RP. Wprowadzono także dla całego zawodowego korpusu jednolite umundurowanie z nomenklaturą stopni służbowych i wzorów dystynkcji stosowanych w wojsku. Okólnikiem z 12 IX 1945 r. wprowadzono weryfikację kadr w strażach pożarnych. Jednak od 4 VI 1946 r. funkcję weryfikacji, kwalifikacji, awanse w stopniach, sprawy dyscyplinarne członków korpusu technicznego przejął Związek Straży Pożarnych RP. Główny Inspektorat Pożarnictwa podjął również prace nad fachowym przygotowaniem kadry zawodowej i funkcyjnych ochotniczych straży pożarnych. W 1945 r. Główny Inspektorat Pożarnictwa powołał Komisje Wyszkoleniową, którą w 1947 r. przejął Związek Straży Pożarnych RP. Na dalszy przebieg prac prowadzonych przez Główny Inspektorat Pożarnictwa decydujący wpływ miały zmiany w końcu 1945 r. w strukturze organizacyjnej ochrony przeciwpożarowej kraju. Minister Administracji Publicznej zarządzeniem z 30 IX 1945 r. reaktywował Związek Straży Pożarnych RP, a w lutym 1946 r. ustanowił skład osobowy Zarządu Przymusowego, co zapoczątkowało działalność Związku.
Dekretem z 13 XI 1945 r. powołano Ministerstwo Ziem Odzyskanych, a w Departamencie Administracji Publicznej utworzono Samodzielny Referat Pożarnictwa.

Reaktywowany Związek Straży pożarnych RP przyjął strukturę organizacyjną i zakres działań ustalony statutem nadanym przez Rade Ministrów w 1933 r.
W związku z powołaniem Ministerstwa Ziem Odzyskanych wyłączono spod fachowego nadzoru Głównego Inspektoratu Pożarnictwa ochronę przeciwpożarową tych terenów, co sprawiło, że przestał być centralnym fachowym państwowym organem ochrony przeciwpożarowej kraju. Na skutek zmiany zakresu działania Minister Administracji Publicznej w marcu 1946 r. zniósł Główny Inspektorat Pożarnictwa, powołując Wydział Ochrony Przeciwpożarowej w Departamencie Politycznym, przemianowany w 1947 r. na Wydział Pożarnictwa.

W konsekwencji dokonanych zmian w jednostkach centralnych, wprowadzono również zmiany organizacyjne w jednostkach terenowych. Okólnikiem z 23 VII 1946 r. Minister Administracji Publicznej zniósł w województwach inspektorów do spraw pożarniczych i utworzył oddziały do spraw ochrony przed pożarami i innymi klęskami. Oddziały te podporządkowano wydziałom społeczno – politycznym urzędów wojewódzkich. Zniesienie inspektoratów, a na ich miejsce powołanie wydziału w ministerstwie i oddziałów w urzędach wojewódzkich coraz bardziej przekształcało te jednostki w komórki administracyjne.

Powołanie Wydziału Pożarnictwa wiązało się z ograniczeniem zakresu jego działania w porównaniu z Głównym Inspektoratem Pożarnictwa. Nie miał już charakteru centralnego fachowego organu ochrony przeciwpożarowej, lecz był jednostką administracyjną skupiającą się na sprawach organizacyjnych i zaopatrzenia zawodowych straży pożarnych. Spowodowało to coraz intensywniejsze przejmowanie spraw ochrony przeciwpożarowej przez Związek Straży Pożarnych RP oraz służby resortowe, które inicjowały podejmowanie prac organizacyjnych, szkoleniowych, a więc nie regulowanych centralnie przez fachowy organ kraju.
Coraz częściej dochodziło do chaosu organizacyjnego w realizacji podstawowych zadań ochrony przeciwpożarowej. Ponadto coraz częściej miały miejsce liczne spory kompetencyjne. Dlatego zawodowi oficerowie pożarnictwa domagali się jak najszybszego prawnego uregulowania organizacji ochrony przeciwpożarowej. Prace nad nowa ustawą o ochronie przeciwpożarowej zapoczątkowano w 1947 r. Prace nad nią trwały 2 lata. 4 lutego 1950 r. Sejm uchwalił ustawę o ochronie przeciwpożarowej i jej organizacji, w której ustanowiono państwowe organy ochrony przeciwpożarowej:
- Komendę Główną Straży Pożarnych, podległą ministrowi administracji publicznej,
- komendy wojewódzkie straży pożarnych, podległe komendantowi głównemu straży pożarnych,

- powiatowe i miejskie komendy straży pożarnych, podległe komendantom wojewódzkim straży pożarnych.

Powołanie fachowych państwowych organów ochrony przeciwpożarowej strażactwo zawodowe przyjęło z dużym zadowoleniem. Zapowiadało ono bowiem zorganizowanie jednolitego systemu działań operacyjno technicznych opierającego się na wzorach wojskowych.
Komendom straży pożarnych podporządkowane zostały wszystkie straże pożarne: ochotnicze i zawodowe, zarówno terenowe, jak i zakładowe. W ustawie nie przewidziano utworzenia resortowych służb ochrony przeciwpożarowej. Ponieważ zadania ustalone w statucie Związku Straży Pożarnych RP kolidowały z zadaniami państwowych organów ochrony przeciwpożarowej, ustawa nie przewidywała kontynuowania działalności Związku, który rozporządzeniem Rady Ministrów z dnia 24 października 1949 r., a więc jeszcze przed uchwaleniem ustawy o ochronie przeciwpożarowej, został rozwiązany.

Rozwiązanie Związku Straży Pożarnych RP stanowiło apogeum dyktatury komunistycznej
- stalinizmu. Nie mniej jej początków należy szukać z chwilą powołania w 1944 r. na ziemiach już wyzwolonych. Tworzeniu pierwszych zrębów władzy centralnej oraz terenowej towarzyszyła ostra walka polityczna i klasowa. Już wtedy ochotnicze straże pożarne kontynuowały lub wznawiały swoją działalność, dostosowując organizację do statutu wzorcowego z 1935 r. Wobec faktu, że straże ochotnicze nie miały nadrzędnych władz korporacyjnych, Wojewódzka Rada Narodowa w Lublinie okólnikiem z 4 VIII 1944 r. zapewniła im społeczne kierownictwo informując rady narodowe o wznowieniu działalności Związku Straży Pożarnych RP na podstawie przedwojennych przepisów prawnych. Lokalny aktyw strażacki natychmiast rozpoczął prace nad organizowaniem zjazdów powiatowych, na których miały być powoływane korporacyjne władze związku. Niestety prace te zostały wstrzymane, ponieważ nie było rozporządzenia o wznowieniu działalności Związku na wszystkich wyzwolonych ziemiach polskich. Dopiero zarządzeniem Ministra Administracji Publicznej z 30 XI 1945 r. o ustanowieniu Zarządu Przymusowego Związku Straży Pożarnych RP reaktywowano działalność Związku. Pierwszy Zarząd przymusowy został powołany 13 II 1946 r. Jego prezesem został wybrany Bolesław Chomicz, zasłużony działacz pożarnictwa polskiego; organizator i pierwszy prezes Związku Floriańskiego w 1915 r. oraz Głównego Związku Straży Pożarnych RP w 1921 r. Zarząd Przymusowy Związku podjął swoja działalność na podstawie statutu nadanego rozporządzeniem Rady Ministrów z 1933 r. Pierwszoplanowym zadaniem Zarządu Przymusowego było powołanie powiatowych i wojewódzkich ogniw korporacyjnych. W okresie od kwietnia do czerwca 1947 r. organizowano zjazdy powiatowe, na których powoływano zarządy oddziałów powiatowych oraz wybierano delegatów na zjazdy wojewódzkie. Niestety Polska już została wciągnięta w tryby polityczno – gospodarcze Rosji Sowiecki (realizacja 3 letniego planu 1947 -1949), Komitet Centralny Polskiej partii Robotniczej (PPR) nie był zadowolony ze składu osobowego zarządów powiatowych, w których członkowie tej partii byli nielicznie reprezentowani. Skład osobowy zarządów tworzyli przede wszystkim przedwojenni działacze pożarnictwa. Dlatego w celu zmniejszenia wpływów przedwojennych działaczy pożarniczych rozpoczęto akcję werbowania do ochotniczych straży pożarnych członków Ochotniczej Rezerwy Milicji Obywatelskiej (ORMO). Rozpowszechniano hasło „Każdy ORMO – wiec członkiem straży, a każdy strażak członkiem ORMO". Coraz większy nacisk kładziono na upolitycznienie szeregów strażackich, co było niezgodne z apolityczną tradycją strażacką. Z tych względów prezes Zarządu Przymusowego – Bolesław Chomicz 10 XII 1947 r. złożył rezygnację z piastowanej funkcji. Minister Administracji Publicznej ustanowił 20 XII 1947 r. nowy skład Zarządu Przymusowego, w którym funkcję prezesa sprawował Wilhelm Gancarczyk, a I wiceprezesa Jan Kwiatkowski. Jednak najważniejszą rolę w nowym zarządzie pełnił Jan Kwiatkowski – Główny Inspektor ORMO. W 1948 r. planowano odbycie we Wrocławiu zjazdu krajowego strażactwa ochotniczego, jednak w związku z przygotowaną reorganizacją ochrony przeciwpożarowej kraju zjazdu nie przeprowadzono. Zarząd Przymusowy Związku dążył do ograniczenia roli państwowych organów ochrony przeciwpożarowej, uważając, że zgodnie z

obowiązującym ustawodawstwem Związek Straży Pożarnych RP powinien prowadzić wszystkie sprawy organizacji obrony przeciwpożarowej w Państwie wg zasad stosowanych w okresie międzywojennym. Dlatego Związek przejmował zadania wykonywane przez wcześniej przez Główny Inspektorat, a następnie Wydział Pożarnictwa w Ministerstwie Administracji Publicznej. Fakt ten powodował dublowanie pewnych prac, brak koordynacji i odpowiedniej współpracy, co wpływało ujemnie zarówno na działalność związkowych jednostek terenowych, jak też fachowych organów pożarniczych w terenowych jednostkach administracji państwowej. Z tych względów do zlikwidowania występujących sporów kompetencyjnych Minister Administracji Publicznej okólnikiem z czerwca 1946 r. ustalił, że Związek Straży Pożarnych RP ma sprawować nadzór fachowy i organizacyjny wyłącznie nad strażami zrzeszonym w Związku. Niestety obowiązujące zarządzenie nie rozstrzygnęło w całości spraw kompetencyjnych pomiędzy Zarządem Przymusowym Związku, a Wydziałem Pożarnictwa Ministerstwa Administracji Publicznej, gdyż Związek, zgodnie z postanowieniem statusu, szkolił korpus techniczny dla potrzeb ochrony przeciwpożarowej kraju, jak również prowadził gospodarkę zaopatrzeniową, zarówno dla strażactwa ochotniczego, jak też zawodowego.

Zarząd Przymusowy w ramach zadań ustalonych statutem z 1935 r. skoncentrował swoją działalność na sprawach: 1) organizacyjnych, 2) kadrowych – korpusu technicznego, tj. zawodowych oficerów pożarnictwa, 3) szkoleniowych, 4) technicznych,5) wydawniczych.

W 1947 r. Zarząd przymusowy wznowił wśród wydawanych publikacji periodyki: „Przegląd Pożarniczy" i „Gazetę Strażacką".

Związek Straży Pożarnych RP spełniał więc główna rolę w realizacji zadań ochrony przeciwpożarowej. Jednak narastający w kraju proces ograniczania swobód demokratycznych, postępująca stalinizacja wszelkich form życia społecznego i politycznego były przyczyną rozwiązania tej zasłużonej dla polskiego pożarnictwa organizacji.

Niestety kultywowanie tradycji polskiego pożarnictwa nie odpowiadało władzom partyjnym, co znalazło odzwierciedlenie w wydanym przez Polską Partię Robotniczą okólniku z czerwca 1947 r., skierowanym do pierwszych sekretarzy komitetów wojewódzkich PPR. W okólniku tym krytycznej ocenie poddano dobór członków do powiatowych władz Związku. Instancjom partyjnym zalecono takie polityczne ukierunkowanie akcji wyborczej, aby do zarządów wybierano ludzi reprezentujących tzw. obóz demokratyczny. Ponadto przy doborze do władz korporacyjnych straży i ogniw Związku władze partyjne, zwłaszcza PPR, nie brały pod uwagę znajomości problematyki pożarniczej, zamiłowania, zaangażowania i doświadczenia, lecz za podstawowe kryterium doboru przyjmowali właściwą postawę polityczna kandydata. Tak specyficzne warunki polityczno – społeczne spowodowały, że obok B. Chomicza z pracy w ochotniczych strażach pożarnych wycofało się wielu zasłużonych działaczy.

Prześladowania przedwojennej kadry oficerów pożarnictwa rozpoczęły się już w pierwszych latach po wyzwoleniu. Jak wspomina W. Pilawski już w 1945 r. władze bezpieczeństwa aresztowały 7 oficerów Warszawskiej Straży Ogniowej. Chociaż zostali po pewnym czasie zwolnienie, jednak nie przywrócono ich do służby. Na wszystkie stanowiska oficerskie powoływano podoficerów. W 1946 r. aresztowano płk. poż. Adama Biedroń – Kalinowskiego,

Komendanta Łódzkiej Zawodowej Straży Pożarnej. Był on przesłuchiwany przez pracowników bezpieczeństwa polskiego i rosyjskiego, a głównym nurtem prowadzonego śledztwa była jego służba w okresie okupacji na stanowisku Komendanta Warszawskiej Straży Pożarnej. Po zwolnieniu z więzienia wrócił na stanowisko komendanta w Łodzi, ale już w 1950 r. został zwolniony

W pierwszych latach powojennych wielu oficerów pożarnictwa było represjonowanych, część z nich opuściła szeregi straży, niektórzy przeszli do służby pożarniczej w resortach.

Po 1948 r. władze partyjne coraz bezwzględniej wpływały na działalność pożarnictwa. Do pracy w pożarnictwie delegowano zaufanych działaczy partyjnych oraz wywierano naciski na nadzorujące ochronę przeciwpożarową władze administracyjne. Wówczas też zakazano celebrowania strażach

pożarnych jakichkolwiek obrzędów związanych z religią i Kościołem, usuwano z pomieszczeń straży krzyże, obrazy św. Floriana. Udział straży w mundurach wraz z orkiestrą w pogrzebach zmarłych członków uzależniano od tego, czy pogrzeb będzie kościelny, czy tylko laicki. Jednak by móc ocenić jak ważki był to problem dla członków straży pożarnych musimy pamiętać, że 90% pogrzebów było kościelnych, przeto strażacy żegnając swych zmarłych kolegów występowali gremialnie w ubraniach cywilnych, chociaż często, szczególnie w strażach ochotniczych, przełamywali zakazy i występowali w umundurowaniu strażackim.

Lata 1949 – 1956 (realizacja planu 6 – cio letniego) dla ochotniczych straży pożarnych były szczególnie bolesne, bo represje jakie spotykały ich działaczy były zadawane przez rodaków. Nigdy nie podano przyczyn rozwiązania Związku Straży Pożarnych RP i nie dyskutowano nad ich nowa rolą, które ze względu na swoją liczbę i spełniane funkcje uznać należało za podstawową formę ochrony przeciwpożarowej. Jednak wszyscy wiedzieli, ze u podstaw rozwiązania związku straży leżały również w zgredy polityczne. Ustawa o ochronie przeciwpożarowej i jej organizacji z 4 II 1950 r. określiła nowe zasady i pozycję prawno – społeczną straży odpowiadającą potrzebom socjalistycznego państwa i jego rozwojowi w ówczesnym okresie. Nastąpiła wówczas istotna zmiana w formalnym usytuowaniu ochotniczych straży pożarnych. Najistotniejszą zmianą, wprowadzoną na mocy ustawy i statutu wzorcowego, było zniesienie samorządu, tj. zarządów OSP wybieranych przez walne zgromadzenie członków straży wprowadzenie komend straży. Komendanta straży na wniosek komendy powiatowej wyznaczała komenda wojewódzka, natomiast jego dwóch zastępców oraz pozostałych członków komendy (sekretarza i 3 członków) wybierało walne zgromadzenie – najwyższa władza w OSP. W ochotniczych strażach pożarnych najbardziej krytykowano sposób powoływania komendanta. Rozwiązanie takie wprowadzono po to, aby zagwarantować strażom właściwe kierownictwo pod względem ideowo – politycznym. Powołując Komendę Główną Straży Pożarnych należało powołać do życia Związek Ochotniczych Straży Pożarnych. Tak się jednak nie stało. I dlatego zaprzepaszczono wielki dorobek strażactwa polskiego istniejącego dziesiątki lat, mającego swoje tradycje i cieszącego się dużym zaufaniem społeczeństwa. Strażacy ochotnicy pozbawieni swojej nadbudowy społecznej, którą był Związek Straży, podporządkowani całkowicie aparatowi państwowemu, zaczęli powoli zatracać swoje ideowo – społeczne nastawienie. W ciągu 6 lat (1949 – 1956) zanikać zaczął typ strażaka społecznika, którego działalność i zainteresowanie ochroną przeciwpożarową nie ograniczało się do swojej OSP, ale sięgało na teren całej gminy, a nawet powiatu. W następstwie tego zjawiska wszystkie prace organizacyjne musiał przejąć aparat zawodowy komend straży.

Sytuacje pogarszał fakt, że wraz z likwidacją Związku, zniesiono tradycyjne, bardzo cenione przez strażaków odznaczenia pożarnicze, jak: Złoty Znak Związku Straży Pożarnych RP, Złoty Krzyż za Ratowanie Ginących, Srebrny Krzyż za Dzielność i Odwagę, Złoty, Srebrny i Brązowy Medal za zasługi dla Pożarnictwa. Ponadto zniesiono Znak za Wysługę Lat oraz honorowe wyróżnienia: dyplom uznania, zasługi i list pochwalny. W ten sposób strażaków pozbawiono istotnego bodźca zachęcającego do ofiarnej i długoletniej służby społecznej.

Duże niezadowolenie wywołała też zmiana tradycyjnego umundurowania strażackiego i zrównania go ze strażami zawodowymi. Ochotnicy mieli się różnić tylko kolorem otoku na czapce (czerwony) od strażaków zawodowych (niebieski). Szczególnie mocno krytykowano wprowadzenie okrągłych czapek, nigdy nie używanych w strażach polskich, w miejsce tradycyjnych rogatywek. Wszystkie te zmiany spowodowały nie dawały w ochronie przeciwpożarowej zadawalających rezultatów, proporcjonalnych do wydatkowanych przez państwo środków finansowych. Dlatego już w 1954 r. powstawały pierwsze koncepcje zmian i usprawnień w ochronie przeciwpożarowej. Za zamianami, w formie rezolucji do najwyższych władz polityczno – administracyjnych, wypowiedzieli się uczestnicy narady partyjno – zawodowej Komendy Głównej Straży Pożarnych, zorganizowanej 1 lutego 1956 r. W dyskusji sugerowano powołanie do życia Związku Ochotniczych Straży Pożarnych. Sejmowa komisja Administracji i Wymiaru Sprawiedliwości skierowała do Rządu

wniosek o powołaniu do życia niesłusznie zlikwidowanego Związku Straży Pożarnych. Sprzyjający moment dla realizacji postulatów środowiska pożarniczego nastąpił po VIII Plenum Komitetu Centralnego Polskiej Zjednoczonej Partii Robotniczej, którego uchwały stworzyły w kraju nowy klimat polityczny.
28 grudnia 1956 r. odbył się w Warszawie Krajowy Zjazd Delegatów Ochotniczych Straży Pożarnych na którym postanowiono powołać Związek Straży Pożarnych (ZOSP) i dokonano wyboru Tymczasowego Zarządu Głównego (TZG). W 1958 r. Związek uznany został za stowarzyszenie wyższej użyteczności . Natomiast w dniach 17 – 18 października 1959 r. odbył się I Walny Zjazd Związku Ochotniczych Straży Pożarnych, który zakończył etap organizacyjny Związku. Od tej pory działał jako zorganizowana całość zdolna realizować przyjęte zadania.
Dalsze zmiany w organizacji straży zawodowych i ochotniczych nastąpiły dopiero po zmianie ustroju politycznego kraju. W 1992 r. zorganizowano Państwową Straż Pożarną, a w 1995 r. Krajowy System Ratowniczo – Gaśniczy do którego włączone zostały jednostki zawodowe i ochotnicze, które spełniały potrzebne wymogi.
Nowy podział administracyjny kraju zmienił strukturę organizacyjna obydwu formacji. Przywrócono również wiele elementów tradycji pielęgnowanych w II Rzeczypospolitej i w pierwszym okresie po wyzwoleniu spod okupacji hitlerowskiej, jak: wizerunek św. Floriana na sztandarach korporacyjnych i w strażnicach, stopnie i czapki rogatywki, udział w obrzędach związanych z religią i Kościołem. Po wielu latach w ochronie przeciwpożarowej przywrócono zasady demokratyczne.

Bibliografia:
1. Kuta S., Ochotnicze straże pożarne w Polsce Ludowej, Warszawa 1987 r.,
2. Olejnik Tadeusz, Towarzystwa Ochotniczych Straży Ogniowych w Królestwie Polskim, Warszawa 1996 r.,
3. Łamaszewski J, Pilawski W, Księga pamięci funkcjonariuszy pożarnictwa i strażaków ochotników 1939 -1945, Warszawa 1986 r.,
4. Szaflik, Dzieje Ochotniczych Straży pożarnych, Warszawa 2001 r.,
5. Muzealny Rocznik Pożarniczy , t. 1, 4, 9

Streszczenie

Rozwój ochrony przeciwpożarowej na ziemiach polskich był specyficzny, bowiem uzależniony od ich sytuacji politycznej.
Już początek tworzenia zrębów zorganizowanej ochrony przeciwpożarowej przypadł na okres rozbiorów ziem polskich. W 1795 r. państwo polskie utraciło swoją niepodległość. Jego ziemie zostały zaanektowane przez poszczególnych zaborców, a mianowicie : Austrię, Rosje i Prusy. Natomiast Górny i Dolny Śląsk odpadł od Polski znacznie wcześniej. Najpierw był we władaniu czeskim, potem austriackim, by ostatecznie w 1746 r. przypaść Prusom po wojnie austriacko – pruskiej. Stosunek zaborców do problematyki ochrony przeciwpożarowej warunkował jej rozwój.
Ponadto tworzenie nowożytnej ochrony przeciwpożarowej wynikało z rozwoju gospodarczego, a więc zabudowy miast i wsi, jak również świadomości społecznej. Jednak o szerokim rozwoju ruchu pożarniczego decydował rozwój stowarzyszeń strażackich, na ziemiach polskich oczywiście rodzimych.
W dobie zaborów, a więc pierwszym okresie rządów dyktatorskich wobec polskiego społeczeństwa najsilniej ruch pożarniczy rozwinął się pod zaborem austriackim. W tym zaborze społeczeństwo miało względnie dobre warunki dla rozwoju polskich stowarzyszeń. Najtrudniej rozwój stowarzyszeń pożarniczych postępował w Królestwie Polskim. Po kolejnych zrywach narodowo –

wyzwoleńczych w latach 1830 – 1831 oraz 1863 – 1864 nastąpił zakrojony na szeroką skalę proces rusyfikacji ziem polskich. Zamykano polskie stowarzyszenia oraz utrudniano zakładanie nowych. Zaborcze władze rosyjskie wiedziały, że Polacy dążyli i dążyć będą do odbudowy niepodległego państwa polskiego i dla osiągnięcia tego celu będą wykorzystywać wszelkie okazje. Stąd też z wielką podejrzliwością podchodzono do spraw organizacji stowarzyszeń strażackich. Na Śląsku (Górnym i Dolnym) oraz na ziemiach przejętych przez Prusy w wyniku zaborów dominującym typem straży ogniowych były straże obowiązkowe, organizowane zarówno w miastach, jak i na wsiach. Ponadto na tych terenach bardzo wcześnie przepisami porządkowymi uregulowano działalność przeciwpożarową i powołano praktycznie w każdej większej osadzie przymusowej straży ogniowej utrzymywanej przez samorząd terytorialny
(gminny, czy miejski). Nakładanie bardzo znacznych kar finansowych i odpowiedzialności prawnej na każdego uczestniczącego w ratowaniu od pożaru za niestosowanie się do tych przepisów powodowało, że „Przymusowo wyznaczony" do służby w takiej jednostce realizował nakazane zadania. Jednakże dopiero rozwój stowarzyszeń pożarniczych spowodował dalsze udoskonalenie ochrony przeciwpożarowej. Niestety straże pożarne na ziemiach polskich stanowiących część składową Prus były tymi placówkami w których dominujący żywioł niemiecki czynił wszystko, by nie dopuścić w nich do jakichkolwiek przejawów polskiego życia narodowego. Objawiało się to w różnych formach, poczynając od komendy wydawanej tylko w języku niemieckim, aż po niedopuszczanie Polaków do aktywniejszego wydziału w pracy straży, zwłaszcza w charakterze członków zarządów, dowódców straży i jej pododdziałów. Na tym tle dochodziło do częstych sporów i zatargów pomiędzy ludnością niemiecką, a Polakami. Mimo polityki władz i trudności czynionych ze strony ludności niemieckiej, strażacy Polacy pielęgnowali swoje tradycje narodowe i krzewili ducha narodowego, co w pełni zaowocowało w końcowych latach I wojny światowej i u progu niepodległego państwa polskiego. Wyraziło się to w walce strażaków o przyłączenie tych ziem do Polski, a także w ich udziale w powstaniach śląskich i wielkopolskim oraz w plebiscytach na Górnym Śląsku i Warmii.

Kolejny okres rządów dyktatorskich w ochronie przeciwpożarowej nastąpił w latach II wojny światowej (1939 – 1945), a dla Polski okupacji hitlerowskiej. Ochrona przeciwpożarowa podporządkowana została agresorowi hitlerowskiemu, ale na różnych zasadach, które były konsekwencją zależności ziem polskich we wcześniejszych wiekach. I tak na terenach wcielonych do Rzeszy, jak: Pomorze, Wielkopolska zwana Krajem Warty (Wartheland) i Śląsk wprowadzono organizację ochrony przeciwpożarowej, obowiązującą w Rzeszy według ustawy z dnia 23 listopada 1938 r. o zwalczaniu pożarów w Rzeszy (Reichsfeuerөschgesetz). W większych miastach w których funkcjonowały zawodowe straże pożarne, np. w Poznaniu, Łodzi, Bydgoszczy, Katowicach, Chorzowie wprowadzono policję ogniową (Feuerschutzpolicei), natomiast w innych miastach, np. w Gnieźnie, Kaliszu – zawodowe straże pożarne. Ochotnicze straże pożarne utrzymywały nazwę (Freiwillige Feuerwehr) i zostały jednostkami pomocniczymi
(Hilspolizeitruppen). Jednak straże ochotnicze nie miały swoich władz korporacyjnych związku straży i podlegały fachowemu nadzorowi policji ogniowej.
Zupełnie inaczej przedstawiała się organizacja ochrony przeciwpożarowej na terenie Generalnej Guberni (GG). Wraz z zakończeniem kampanii wrześniowej w październiku 1939 r. i utworzeniu przez okupanta Generalnej Guberni (ziemie II Rzeczypospolitej), zawodowe straże pożarne kontynuowały swoją działalność jako komunalne służby miejskie. W ladze okupacyjne zlikwidowały wszystkie organy Związku Straży Pożarnych RP, w tym także zarządy Ochotniczych Straży Pożarnych. Natomiast utrzymano oddziały strażackie, które podporządkowano niemieckiej policji porządkowej.

Wyzwolenie ziem polskich spod okupacji hitlerowskiej zapoczątkowało nowy okres w dziejach ochrony przeciwpożarowej, jakże odmiennej od wszystkich wcześniejszych, bo nacechowany ogromny zmianami organizacyjnymi wynikającymi ze zmiany ustroju. Początki zmian sięgają lipca

1944 r., a więc wyzwolenia części kraju spod okupacji hitlerowskiej. Już wówczas przystąpiono do likwidacji struktur organizacyjnych wprowadzonych przez okupanta.
Organizację ochrony przeciwpożarowej przystosowano do struktur obowiązujących w 1938 r., a ustalonych ustawą 13 III 1934 r. „O ochronie przed pożarami i innymi klęskami". W myśl postanowień tej ustawy nadzór nad ochroną przeciwpożarową sprawował minister spraw wewnętrznych. Jednakże ciężar wykonywania zadań ochrony przeciwpożarowej spoczywał na gminach wiejskich i miejskich jako jednostkach samorządu terytorialnego. Niestety organizacja ochrony przeciwpożarowej z przed 1939 r. nie odpowiadała wymogom współczesnego pożarnictwa. Przede wszystkim brakowało fachowego organu pożarniczego w pionie administracji państwowej. Zawodowa kadra oficerska dążyła do powołania państwowego pionu ochrony przeciwpożarowej, co zrealizowano 22 XI 1944 r. ustanawiając Główny Inspektorat Pożarnictwa. W marcu 1946 r. Minister Administracji Publicznej zniósł inspektorat, a powołał Wydział Ochrony Przeciwpożarowej w Departamencie Politycznym, przemianowany w 1947 r. na Wydział Pożarnictwa.
Związek Straży Pożarnych RP reaktywowano dopiero 30 IX 1946 r., a w lutym 1946 r. ustanowiono skład osobowy Zarządu Przymusowego, co zapoczątkowało działalność Związku. Reaktywowany Związek Straży Pożarnych RP przyjął strukturę organizacyjną i zakres działań. ustalony statutem w 1933 r.

Powołanie Wydziału Pożarnictwa wiązało się z ograniczeniem zakresu jego działania w porównaniu z Głównym Inspektoratem Pożarnictwa. Wydział Pożarnictwa nie miał już charakteru centralnego fachowego organu ochrony przeciwpożarowej, lecz był jednostką administracyjną skupiającą się na sprawach organizacyjnych i zaopatrzenia zawodowych straży pożarnych. Taka sytuacja spowodowała coraz intensywniejsze przejmowanie spraw ochrony przeciwpożarowej przez Związek Straży Pożarnych RP. Coraz częściej dochodziło do chaosu organizacyjnego w realizacji podstawowych zadań ochrony przeciwpożarowej. Ponadto coraz częściej miały miejsce liczne spory kompetencyjne. Dlatego zawodowi oficerowie pożarnictwa domagali się jak najszybszego prawnego uregulowania organizacji ochrony przeciwpożarowej. 4 lutego 1950 r. Sejm PRL uchwalił ustawę o ochronie przeciwpożarowej i jej organizacji w której ustanowiono państwowe organy ochrony przeciwpożarowej. Powołanie fachowych państwowych zapowiadało zorganizowanie jednolitego systemu działań operacyjno – technicznych opierających się na wzorach wojskowych. Komendom straży pożarnych podporządkowano wszystkie straże pożarne ochotnicze i zawodowe, zarówno terenowe jak i zakładowe. Niestety zadania ustalone w statucie Związku Straży Pożarnych RP kolidowały z zadaniami państwowych organów ochrony przeciwpożarowej, ustawa nie przewidywała kontynuowania działalności Związku, który z dniem 24 X 1949 r. , a więc jeszcze przed uchwaleniem ustawy o ochronie przeciwpożarowej został rozwiązany. Rozwiązanie Związku stanowiło apogeum dyktatury komunistycznej w Polsce – stalinizmu. PPR nie była zadowolona ze składów osobowych zarządów związku bowiem tworzyli je przedwojenni działacze pożarnictwa. Coraz częściej kładziono nacisk na upolitycznienie szeregów strażackich, co było niezgodne z apolityczną tradycją strażacka. Po 1948 r. władze partyjne coraz bezwzględniej wpływały na działalność pożarnictwa. Do pracy w pożarnictwie delegowano zaufanych działaczy partyjnych oraz wywierano naciski na nadzorujące ochronę przeciwpożarową władze administracyjne. Wówczas też zakazano celebrowania w strażach pożarnych jakichkolwiek obrzędów zwianych z religią i Kościołem. Lata 1949 – 1956 dla ochotniczych straży pożarnych były szczególnie trudne. Nigdy nie podano przyczyn rozwiązania Związku. Jednak wszyscy wiedzieli, że u podstaw jego rozwiązania leżały również względy polityczne. Ustawa o ochronie przeciwpożarowej i jej organizacji z 4 II 1950 r. odpowiadała potrzebom socjalistycznego państwa i jego rozwojowi w ówczesnym okresie, m.in. znosiła zarządy OSP wybierane przez walne zgromadzenie członków straż, a wprowadzenie komend.
Komendanta straży na wniosek komendy powiatowej wyznaczała komenda wojewódzka. Takie rozwiązanie wprowadzono, aby zagwarantować strażom właściwe kierownictwo pod względem ideowo – politycznym. Strażacy ochotnicy zostali pozbawieni swojej nadbudowy społecznej i

całkowicie podporządkowani aparatowi państwowemu, zaczęli powoli zatracać swoje ideowo – społeczne nastawienie. Sytuację pogarszał fakt, że wraz z likwidacją związku zniesiono tradycje, bardzo cenione przez strażaków m. in: odznaczenia pożarnicze. Duże niezadowolenie wywołała Zmiana tradycyjnego umundurowania strażackiego i zrównania go ze strażami zawodowymi.
Sytuacja uległa zmianie po VIII Plenum KC PZPR, którego uchwały stworzyły w kraju nowy klimat polityczny. 28 XII 1956 r. odbył się w Warszawie Krajowy Zjazd Delegatów Ochotniczych Straży Pożarnych na którym postanowiono polować Związek Ochotniczych Straży Pożarnych (ZOSP). W 1958 r. Związek został uznany za stowarzyszenie wyższej użyteczności. Od tej pory Związek działał jako zorganizowana całość zdolna realizować przyjęte zadania.

Die Tschechische Feuerwehr hinter dem Eisernen Vorhang (1950 – 1990)

Jaromir Tausch[*]

Vorwort

Ab Mitte des 19.Jahrhunderts entstehen aufgrund politischer und gesellschaftlicher Veränderungen (1) Bedingungen, die die Bildung verschiedener Vereine ganz unterschiedlicher Bereiche begünstigen.

Zu diesen zählt, noch zu Zeiten der österreichischer Monarchie, auf königlichem tschechischem Boden, auch die erste *Freiwillige Feuerwehr,* die im Jahre 1854 in Zakupy (2) bei Ceska Lipa gegründet wurde. Sie unterstand deutscher Leitung, Namenslisten führen jedoch auch tschechische Bürger an, die in ihren Reihen gedient haben. Der erste tschechische Verband der Freiwilligen Feuerwehr entstand 10 Jahre später im Jahre 1864 in Velvary.

Seit ihrer Gründung sind die Vereine durch verschiedenste Phasen der Entwicklung gegangen. Besonders in den Zeiten faschistischer Besatzung (1939 – 1945) war die Tätigkeit der Feuerwehren stark eingeschränkt. Die faschistische Besatzung führte zu materiellen Schäden. Schlimmer waren jedoch die persönlichen Folgen: 2088 Feuerwehrleute wurden in faschistischen Gefängnissen und Konzentrations-Lagern gefangen gehalten. Von ihnen wurden 1042 hingerichtet.

Nach dem Krieg

Gleich zu Beginn meiner kritischen Betrachtung der Entwicklung der Tschechischen Feuerwehr nach dem zweiten Weltkrieg möchte ich darauf hinweisen, dass die freiwilligen Feuerwehren in Tschechien ein besonderes Ansehen genossen und eine hervorgehobene Stellungen zwischen den verschiedenen Vereinen inne hatten. Die entscheidenden Gründe für diese Sonderposition waren:

- das Leben und Eigentum aller Bewohner des Bezirkes ohne Ausnahme zu schützen
- die apolitische Programmatik seit ihrer Entstehung. Die Feuerwehr stand allen unbescholtenen Bürgern des Bezirkes im vorgegebenen Alter offen, ohne Unterschied ihrer sozialen und gesellschaftlichen Stellung.
- in Statuten wurden die Ziele und Mittel festgesetzt, die realisierten ihre Hauptberufung gesetzlichen Normen auch zur Entfaltung kultureller Aktivität. (3) Diese Grundsätze blieben bis heute unverändert bestehen!

Die politische Wende im Jahre 1948

Das Jahr 1948 brachte mit den gesellschaftlichen Veränderungen auch eine neue Verteilung der politischen Kräfte. An die Stirn des Staates trat die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei (KPT). Die Nationale Front wurde gegründet – eine Vereinigung politischer Kräfte und Vereine, die die gesellschaftlichen Organisationen den Aufgaben der KPT unterordneten. Damit wurde zwar die Konzentration bürgerlicher Kräfte beim Erfüllen der gemeinschaftlichen Aufgaben auf der einen Seite erfüllt, aber auf der Anderen der Einfluss der KPT gestärkt, die damit die Arbeit der Gemeinschaft kontrollieren und, wenn ihrer Meinung nach notwendig, auch beschränken konnte.

---

[*] Dr. Jaromir Tausch, Batelov, Tschechien, Jahrgang 1928, Forscher am Feuerwehrmuseum Pribyslav, Vorsitzender der Internationalen Arbeitsgemeinschaft

Im Jahr 1952 wurde der Verband der tschechoslowakischen Feuerwehr Teil der Nationalen Front. Die politische Praxis war stark durch den Stalinismus mit der Theorie vom Feind im Inneren des Volkes beeinflusst. Aus heutiger Sicht sind hierdurch unverzeihliche Fehler gemacht worden, von denen die allgemeine Bevölkerung oft nichts erfahren hat.
Junge Wehrpflichtige aus sog. gesellschaftlich feindlichen Familien wurden bei der Einberufung gleich den Arbeitseinheiten zugeordnet und erhielten keine Waffen. Die Reisemöglichkeiten, besonders in kapitalistische Länder, waren beschränkt. Es kam zu inszenierten politischen Schau-Prozessen, während dessen z. B. der ehemalige Zentral-Sekretär KPT Rudolf Slánský , weiter Milada Horak, General H. Pik u. a. zum Tode oder zu langjährigen Gefängnisstrafen verurteilt wurden. Die erwähnte Praxis stammte noch aus dem Vorrecht Sowjet-Stalinischer Politik, aber führten sie zeitweise auch in USA in Zeiten von Mck Karter-Politik mit dem Ausschuss für kontra amerikanische Tätigkeit.

Die totale Kontrolle des Staates zeigte sich auf allen Gebieten. Es existierte z.B. eine Genehmigungs-Kommissionen für Druckerzeugnisse wie Bücher, Postkarten, Kalender u. a. Sie führte die Druckaufsicht, und entschied z.B. welches Buch gedruckt wurde und welches nicht. Ähnlich verfuhr die Kirche, indem der Priester durch schriftliche Bestätigung („mit kirchlicher Bewilligung“) die Entscheidungen fällte. Schriftsteller und Künstler konnten daher nie sicher sein, ob ihr Werk veröffentlicht wird oder nicht. Dies betraf vor allem jene, welche kontroverse Themen aufgriffen und bearbeiteten.
Die einseitige Orientierung auf den Ost hielt an.

Trotz des beschriebenen Unrechts, das Führen persönlicher Akten und anderer unschöner Fähigkeiten des Menschen, möchte ich nicht behaupten, dass alles, was in der tschechoslowakischen Republik im bisher beschriebenen Zeitraum geschehen ist, schlecht und Schwindel war.
Vieles lag, wie übrigens überall, an den Menschen, vor allem in führenden Funktionen. Und so ist es neben all dem Unrecht auch gelungen, eine richtige Sache durchzusetzen, Grundsatz zum Erfolg für Feuerwehr.

M.E. fühlten sich vor allem die Kreativen in ihrer Arbeit eingeschränkt. Das gros der Bevölkerung war froh darüber, dass jeder eine Arbeit hatte, - es gab keine Arbeitslosigkeit -, für ausreichend Wohnraum gesorgt wurde und das Einkommen den Lebensunterhalt gewährleistete. Nicht verschweigen möchte ich jedoch, dass Orangen und Bananen nur in der Weihnachtszeit auf den Markt kamen.

Einblicke in den Alltag der Freiwilligen Feuerwehren und des Verbandes während des Zeitraums 1945 - 1952

Tschechische Feuerwehr im Laufe der Zeit

Nach der Befreiung unseres Landes von der faschistischen Unterdrückung und Besatzung im Mai 1945 begann die Zeit der Umformung der tschechischen Feuerwehrorganisation. Es wurden Landes-Feuerwehr-Einheiten gegründet.
Es fanden Säuberungsaktionen statt, während derer Mitglieder einzelner Verbände Schadenstiftern und noch verbliebene Soldaten der deutsche Wehrmacht festnahmen. Militärautos dienten als Trophäen mit der Perspektive ihres Umbaus zu Feuerwehrautos. 1947 waren die Feuerwehren stark gefordert: In den Frühjahrsmonaten bei den Überschwemmungen und im darauffolgenden Sommer mit außergewöhnlicher Trockenheit, wo es um die Löschung zahlreicher Brände ging (4).

Nach der Februarwende 1948 wurden in Rathäusern und allen Organisationen und Vereinen Aktions-Ausschüsse mit Vertretern aller politischer Parteien und Vereinen gegründet mit dem Ziel

die Personen zu isolieren, welche nicht mit der Erschaffung volksdemokratischer Einrichtungen in der Tschechoslowakischen Republik einverstanden waren. Praktisch überall entstanden Aktions-Ausschüsse, so auch im Zentrum des Feuerwehrverbandes und in einigen Bezirken, Städten und Dörfen.

Welche Folgen hatten die Maßnahmen der Aktions-Ausschüsse für die Feuerwehr?

Gleich zu Beginn möchte ich an die menschliche Wahrheit erinnern, - und dies betrifft natürlich nicht nur die Feuerwehren – dass die Politik zentral von ‚oben' regiert und die Menschen in den Städten und Gemeinden die Entscheidungen auszuführen haben.

Im Zentralausschuss wurden alle Funktionäre ausgetauscht. So gelangten Menschen in Führungspositionen, die zwar als politisch zuverlässig galten jedoch in vielen Fällen fachlich ungeeignet waren. Dies ist auch heute leider noch bei manchen hohen politischen Funktionären der Fall.
Die Prüfung der Funktionäre verlief in zentralen Organen, Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich. Hier spielten so menschliche Verhaltensformen wie Eifersucht, Böswilligkeit, alte Unstimmigkeiten in die Entscheidungen mit hinein (5).

Auf dem Lande tauschte man entweder die meisten Mitglieder des Ausschusses aus (nicht nur in einem Fall wurde damit das so genannte Generationenproblem gelöst) oder ersetzte Personen, die schon seit der 1. Republik dank ihrer damaligen gesellschaftlichen Stellung und Gönnern (Großbauern, Geschäftsleute, Wirte usw.) Funktionen innehatten. Heute ist ihr gesellschaftliches Prestige gefallen. An anderer Stelle tauschten sich die Mitglieder des Ausschusses untereinander aus, z.B. der Vorsitzende mit dem Geschäftsführer, damit irgendeine Änderung durchgeführt wurde beziehungsweise die formelle Einstellung, anderswo blieb der Ausschuss ohne Änderungen. (6)
Es ist interessant, dass in den Gruppen der Gemeinde Sloup in Mähren der örtliche Pfarrer Opěla in den Ausschuss gewählt wurde. Dies verdeutlicht wahrscheinlich die Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Der Eintritt des tschechoslowakischen Feuerwehrverbandes in die Nationale Front bedeutete eine grundlegende Veränderung in der Leitung der Feuerwehrorganisation. Die Feuerwehrleute verloren einen Teil ihrer Selbstständigkeit und standen unter der Kontrolle von Staatsorganen. Andererseits beteiligten sich verschiedene Vereine der Nationalen Front bei den allgemeinen Aufgaben der Brandbekämpfung wie z. B. durch die Beteiligung an nächtlichen Wachen oder dem Erbauen von Wasserbehältern.

Ein ständiges Bestreben der politischen Kräfte war es, die traditionelle Bezeichnung Feuerwehr aufzuheben. Im Jahre 1953 kommt es zur Umbenennung: die Feuerwehr (Organisation, Verbände, Leute, alles was zu der Feuerwehr gehörte) nannte sich ab sofort ‚Tschechoslowakischer Brandschutzverband' und aus der Bezeichnung Feuerwehrmann wurde der ‚Brandmann'. (Nebenbei bemerkt kann in der tschechischen Sprache die Bezeichnung Brandmann eine Beleidigung sein, zum Beispiel wenn Fußballer ein schlechtes Spiel spielen. Man sagt dann, sie spielten wie Brandmänner, ähnlich beim Spielen auf der Trompete im Orchester und anderem. Aber dies war sicher nicht der Grund der Änderung der Bezeichnung.)

Auch die Teilnahme der Feuerwehrleute in Parade-Uniformen bei kirchlichen Gottesdiensten wie der Körper Gottes war, Feierlichkeit des Namenstages vom heiligen Florian wurde eine Sache der Kritiker. Kirchliche Gottesdienste und Feierlichkeiten konnten die Feuerwehrleute als private selbstverständlich auch ohne Uniform besuchen. (Diese Frage löste die Leitung der Feuerwehr im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, wo dem Feuerwehrmann erlaubt war nur an Feuerwehr- und

nationalen Feiertagen diese zu tragen. Es ist nötig zu bemerken, dass die Feuerwehrmänner die Anweisung, welche große Streitigkeiten auslöste, nicht einhielten).

Zum Brandschutz in Fabriken kam im Jahre 1955 eine Kundgebung über den Wettkampf der Feuerwehrgenossenschaften heraus. Dies schaffte gesetzliche Bedingungen für die Arbeit der Feuerwehrmänner in Fertigungsbetrieben.

Laut einer Verordnung aus dem Jahre 1956 ging das Eigentum der Feuerwehr in die Verwaltung des Staates über. Der Staat übernahm damit die gesamte materielle Ausstattung, von den Gebäuden bis zur Motorspritze . Zum Ankauf von Spritzen, Leitern u. a. wurden Zuschüsse vom Staat gewährt, Spritzenhäuser entstanden je nach finanziellen Verhältnissen der einzelnen Feuerwehr-Vereine. Heute ist die Situation m.E. um einiges schlechter. Es gilt der Wahlspruch: Hilf dir selbst, sonst hilft dir niemand!

Im Bereich der Feuerwehrorganisation wurde anstatt der bisherigen Bezeichnung der Funktion Obmann (Bürgermeister) die Bezeichnung Vorsitzender eingeführt. Sprach man sich bisher mit ‚Bruder' an, so sollte dies durch ‚Genosse' ersetzt werden. In Wahrheit wurde diese Neuregelung unter den Feuerwehren nicht angenommen. Bei Versammlungen und Sitzungen im Zentrum und den Bezirken wurde diese benutzt. In Gemeinden jedoch nur an den Jahresversammlungen und dies auch nur, wenn dort ein höher Funktionär anwesend war. Die älteren Mitglieder konnten sich nicht an die neue Anrede gewöhnt.

Bezogen auf die internationale Stellung waren wir zwar regelgerechte Mitglieder der CTIF. Unsere Position hinter dem Eisernen Vorhang wurde uns immer ein wenig empfanden. Aufgrund unserer politischen Lage konnten wir keine internationalen Treffen organisieren. Unsere Anwesenheit wurden zur Kenntnis genommen. Durch das behutsame Auftreten des damaligen Vorsitzenden des Verbandes Brandschutz JUDr. M. Řepisky konnte sukzessive ein Bewußtsein bei den Mitgliedern der Exekutive der CTIF erreicht werden. Wir erfuhren in der CTIF vor allem Unterstützung durch Freunde aus Österreich. Dies zeigte sich z.B. anlässlich der Abstimmung im Ausschuss über die Entscheidung, ob die Tschechoslowakei 1973 das Internationale Symposium und Wettbewerbe im Feuerwehrsport ausrichten wird. Mit den Stimmen der österreichischen Vertreter Sep Kast und Weissgärber schrieb sich Brün in die Annalen der CTIF. Eine historische Begebenheit für die Tschechen, die nun die Geschichte der Feuerwehr als Ort des Handelns mitschrieben.

Endlich traten wir aus dem Schatten der Unterlassung. Unseren Platz im Feuerwehrsport konnten wir bereits 1981 am IV. Internationalen Wettkampf junger Feuerwehrmänner in Havličkuv Brod und später im Jahr 1987 unter Beweis stellen. Die Gewinner-Palmen, die vor allem die Genossenschaft der Mädels aus den internationalen Wettkämpfen gewannen, sind Zeichen unserer tschechoslowakischen Feuerwehrbewegung.

Wie überall, ist auch bei uns die Feuerwehr ständig damit beschäftigt, genügend finanzielle Fördermittel für die eigenen Tätigkeiten aufzutreiben. Auf die Ergebnisse können wir mit Stolz blicken.
Es wurden zahlreiche Buswarteräume gebaut und Bordsteine beim Instandsetzen neuer Gehsteige gesetzt. Auch wurden Reparaturen an öffentlichen Gebäuden durchgeführt. Nicht zuletzt natürlich neue Spritzenhäuser erbaut und bestehende renoviert. Mit Hilfe für Feldbau wurde Gelände geräumt, das für landwirtschafliche Mechanisierung unzugänglich war. Eine Besonderheit war, dass Läden für die Verbrauchsgenossenschaft Jednota in Neu Rychnov u.a. gebaut wurden . Z.B. kaufte die Firma das Baumaterial ein, die Feuerwehrmänner bauten die Gebäude und die Differenz zwischen dem endgültigen Wert des Werks (amtlich geschätzt) und den Regiekosten ging in die Kasse des Feuerwehrvereins. So war es in diesen Jahren.

Heute hat sich das Blatt gewendet. Diese Objekte sind in den Besitz der Gemeinde übergegangen und werden von diesen als Werkstätten vermietet. Das Geld fließt nun komplett in die Gemeindekasse und die Feuerwehr geht leer aus.

Neben der bisher beschriebenen Einschränkungen, Fehler und persönlichen Tragödien ist es wichtig, sich auch an Positives zu erinnern. Denn in diese Zeit fiel auch die Entscheidung zum Bau des Zentrums der Feuerwehrbewegung in Pribyslav. Seit den ersten Gedanken zum Bau im Jahre 1975 vergingen vier Jahre der Vorbereitung. In den Jahren 1979 – 1982 leisteten freiwillige Feuerwehrleute aus der ganzen Republik unermüdlich ihren Beitrag bei Abriss- und Räumarbeiten. In über 25.000 Brigadestunden, meist geleistet an Samstagen und Sonntagen, haben sie dazu beigetragen, den Bau des Zentrums um mehr als ein Jahr zu beschleunigen. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf über 76 Millionen Kronen (7). Ich habe den Eindruck, dass wir heute so ein Objekt nicht mehr erbauen würden.

Das damalige Regime belohnte 1960 die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren die Leben und das Eigentum Einzelner retten und mit ihren zahlreichen zusätzlichen Leistungen einen entscheidenden Beitrag für die Gesellschaft leisten mit dem höchsten Staats-Orden.

Schlussbetrachtung

Mit heutigem Abstand können wir die beschriebenen Zeiten so überblicken, dass es zu einer Reihe von Fehlern mit tragischem Ende gekommen ist und wir müssen alles daran setzen, dass sich diese Praxis nicht wiederholt! Aber wir stellen fest, dass nicht alles, was gemacht wurde, schlecht war. Die Feuerwehren genossen Vertrauen, es war und ist auf sie in gemeinnützlichen Arbeiten vor Ort Verlass. Sie waren in einigen Aktivitäten eingeschränkt, die auch an traditionelle Bräuche und Feierlichkeiten anknüpften.
Es waren schwere Zeiten. Doch es traf nicht alle gleich.

Wir traten unsere Arbeit unter neuen Bedingungen an, damit wir unser Wort hielten nach dem Statement des vor 140 Jahren gegründeten ersten tschechischen Vereins der Freiwilligen Feuerwehr in Velvary: „*Feuerwehrmann sollte ein Feuerwehrmann werden, vor dem der Bürger Achtung hat und seine Arbeit schätzt, genauso wie die ganze Gesellschaft*!“

Quellen und Anmerkungen

1 Oktoberdiplom aus dem Jahre 1860 so genannte Oktrojaner Verfassung aus dem Jahre 1861; Landesgesetz Nr. 135 über Vereinigungs- und Koalitionsrecht

2 Pensionierter Offizier Ferdinand Leitenberger (1799 – 1869) gründete in Zakupy (Reichstadt i.B.) eine Feuerwehrgruppe mit deutscher Leitung. Er schrieb auch drei Publikationen: „Bürgerliches Pompierkorps“, „Das freiwillige Pompierkorps oder Anleitung, wie in jeder Provinzialstadt oder in jedem größeren Dorfe mit unbeträchtlichen Auslagen eine Feuerwehr gegründet werden kann“ und „Die freiwillige Feuerwehr“.

3 Laut H. Karel Pavlistik: Freiwillige Feuerwehrgruppe, bedeutendes Phänomen im Formprozess gesellschaftlichen Lebens in der Gemeinde… In: Nationale Zeitgeschehen 2003, S. 143

4 Ausführlich laut H. Jan Caletka: Feuerwehrchronik des Bezirks Ceske Budejovice. C. Budejovice 2003, S. 137

5 Ausführlich: Jan Caletka: c.p., S. 140

6 Im anderen Material führt der Autor auf: Hauptführung der Gruppe und somit die Entscheidungen war stets in Händen der meistbesitzenden Schichten der Gemeinde – Bauern. So eine Situation gab es schon 1935. Zum Beispiel aus eigenen finanziellen Quellen ließen sich die reicheren Mitglieder schöne und vornehme Ausgangsuniformen nähen, was sich der ärmere Teil nicht erlauben konnte. Die gingen in Arbeitsuniformen, welche Besitz der Gemeinde waren, genauso wie die übrige Rüstung und Ausrüstung, aber die Gruppe musste sich darum kümmern. Diese Differenzierung dauerte bis 1948. (Aus Erzählungen von H. Jan Prokes, Cesnovice 6 (geboren 1907)

7 Laut H. Miroslav Mensik: 20 Jahre Zentrum Feuerwehrbewegung Pribyslav. Pribyslav 1995, S. 3, 4

Kurzfassung

Die Jahre 1950 – 1990 brachten der tschechoslowakischen Republik neue Aufgaben. Schnell sollten die Wunden des Krieges verheilen und die volksdemokratische Verfassung gefestigt werden. Nach der politischen Wende im Februar 1948 kam es zur weiteren Aufteilung politischer Kräfte. An die Stirn des Staates gelangten Kommunisten und natürlich haben sie sich bemüht einen Staat und Gesellschaft nach ihrem Bild zu schaffen.
Sie gründeten die Nationale Front, es kam zu einer Konzentration aller politischen Seiten und Vereine als Hauptaufgabe der KPT. Damit ist es zur Vereinheitlichung gesellschaftlicher Kräfte gekommen, aber auch zu der Situation, in der die KPT Einfluss und Kontrolle auf alle gesellschaftlichen Geschehen hatte. Die einseitige Orientierung auf die „Ost“ –Sowjetunion dauerte an, auf die Blockländer des Warschauer-Pakts und RVHP, und material. Und andere Hilfe von Entwicklungsländern. Es geschahen Fehler und Irrtümer, Gewalt bei der Realisierung und Durchsetzung von Grundsätzen. Der Klassenkampf führte auch bei uns zu inszenierten Schauprozessen. Es war die Zeit der Durchsetzung der Theorie vom Feind in den eigenen Reihen des Volkes dem schlimmsten Produkt des Stalinismus. Es kam zu Säuberungen in den Reihen der Feuerwehrorganisation; zentrale Organe traf es gründlicher als Städte und Dörfer. Der Geist des neuen Regimes zeigte sich auch z.B. in der Umbenennung der Bezeichnung Feuerwehrleute in Brandleute oder bei der Unterdrückung der St. Florians – Verehrung. Mit der Übernahme sämtlichen Feuerwehrbesitzes in das Eigentum des Staates hatte der Staat die Gewährleistung über die Ausstattung der Gruppen und vor allem der Löschmaschinen übernommen, welche für die Feuerwehrvereine bisher den größten Kostenfaktor darstellte.
Als Mitglied der CTIF standen wir als Zugehörige der Ostblock-Staaten im Abseits. So konnten keine Veranstaltungen der CTIF in der CSR stattfinden. Dies änderte sich erst im Jahr 1973 mit der Unterstützung österreichischer Kollegen.

In der beschriebenen Zeit waren die Mitglieder auf den Dörfern besonders aktiv. Die Feuerwehr erbaute Buswarteräume, reparierte Gebäude inklusive Feuerwehrspritzenhäuser oder erbauten Neue. Im erwähnten Zeitraum wurde auch das Feuerwehrbewegungs-Zentrum in Pribyslav erbaut. An der Arbeit beteiligten sich mehrere tausend Feuerwehrleute aus der ganzen Republik, als die Bauorganisation nicht genug Arbeitskräfte hatte. Den Bau finanzierte der Bund des Brandschutzes unter JUDr. M. Repisky für insgesamt 76 Millionen Kronen.

Mit etwas zeitlichem Abstand, können wir über den beschriebenen Zeitraum sagen, dass es zu einer Reihe von Fehlern mit tragischem Ende gekommen ist und wir müssen alles daran setzen, dass sich diese Praxis nicht wiederholt! Aber wir stellen fest, dass nicht alles, was gemacht wurde, schlecht war. Die Feuerwehr genießt Vertrauen, es war und ist auf sie in allgemeinnützlichen Arbeiten vor Ort Verlass.

Die Gesamtsituation kommentierte einer von tausenden Feuerwehrmännern treffend, als er sagte:“**Es brannte in jedem Regime und ohne die Feuerwehr hat sich nie und niemand abgefunden! Deshalb haben sie nicht so auf ihnen herumgetrampelt!“** Auch deshalb hatten die Feuerwehren bei uns, zu Recht, eine etwas hervorgehobene Stellung unter den Vereinen.

Notizen aus der Feuerwehrgeschichte des Bezirks Sisak und Kroatiens

Djuro Gajdek[*]

«Wer seine Heimat und sein Volk mag, der freut sich über jeden Fortschritt, unterstützt ihn und bringt auf dem Altar der Heimat auch sein persönliches Opfer.
Das ist die erste Anforderung des Patriotismus.
Und das Feuerwehrwesen ist eine wunderschöne und wichtige Aufgabe: den Volksreichtum vor Brand zu schützen und dadurch die Wirtschaft zu unterstützen, und durch die Rettung von Menschenleben ist die Feuerwehr die stärkste Stütze des Humanismus.»

Gjuro Stjepan Deželić

Die Republik Kroatien ist ein junger europäischer, parlamentarischer Staat mit europäischer Kultur und Geschichte. Obwohl es ein junger Staat ist, hat sein Volk durch die Jahrhunderte an fast allen wichtigen Ereignissen auf dem alten Kontinent teilgenommen.

1. Einige Informationen zu Kroatien

Kroatien erstreckt sich von den östlichen Alpenrändern im Nordwesten und der Panonischen Tiefebene im Osten über das Dinariden-Gebirge im Mittelteil bis zur Küste des Adriatischen Meers im Süden.
Die Festlandfläche Kroatiens beträgt 56.542 km² , und es gehört zu den mittelgroßen Ländern Europas wie Dänemark, Irland, der Slowakei und der Schweiz. Hinzu kommen 31.067 km² territorialer Meeresfläche. Es hat eine 5.790 km lange Küste, wovon 4.012 km auf die Festlandküste und 1.187 km auf die Inselküste entfallen, was Kroatien den Beinamen «Land der 1000 Inseln» eingebracht hat; 66 von ihnen sind besiedelt.
Kroatien hat 4.500.000 Einwohner, vorwiegend katholischen Glaubens. Die Haupstadt ist Zagreb mit etwa 800.000 Einwohnern.
Es ist ein Land, welches nicht zur wegen seiner außerordentlichen Naturschönheiten, sondern auch wegen einem entwickelten Feuerwehrwesen bekannt ist. Kroatien befindet sich geographisch am Berührungspunkt von Mitteleuropa und dem Mittelmeer, so dass es immer ein interessanter Handels-,Verkehrs- und touristischer Knotenpunkt war.

2. Der Anfang des Brandschutzes in Kroatien und erste Verbote durch das römische Regime in Siscia

Brandschutz war in Europa immer ein Bestandteil der hochentwickelten euopäischen Ideen und Bewegungen. Davon zeugen viele Verordnungen bezüglich der Brandverhütung und –bekämpfung in Satzungen kroatischer Städte: Dubrovnik aus dem Jahre 1272, Vinodol aus dem Jahre 1277, Varaždin aus dem Jahre 1588, Samobor aus dem Jahre 1745 usw.
Die Freiwilligen Feuerwehren in Kroatien enstanden gleichzeitig mit denen in Deutschland und Österreich-Ungarn. Nach der Gründung der ersten Freiwilligen Feuerwehr Varaždin im Jahre 1864 (FF Sisak, 1865) wurde bald darauf auch der Kroatische Feuerwehrband im Jahre 1876 gegründet. Zu dieser Zeit waren in Kroatien bereits 30 Freiwillige Feuerwehren tätig.

---

[*] Djuro, Gajdek, Sisak, Kroatien, Jahrgang 1948, Journalist, Feuerwehr-Pressereferent des Bezirks Sisak und des kroatischen Feuerwehrverbandes, Vorsitzender der Geschichtskommission im kroatischen Feuerwehrverband, Mitglied der CTIF-Geschichtskommission

Zum Thema «Brandschutz unter autoritären Regimen» muss man auch Folgendes notieren. In der Urgeschichte der kroatischen Feuerwehr kennt man die erste Einmischung der Regierung ins Feuerwehrleben aus der Stadt Sisak, in römischer Zeit Siscia genannt, als der römische Kaiser erste Verbote für die Feuerwehr erließ.
Sisak ist eine der ältesten Städte Mitteleuropas, deren Name sich in der Toponymik von den ersten schriftlichen Spuren bis zum heutigen Tage erhalten hat. Dies betrifft einen Zeitraum von 24 Jahrhunderten.
Im Jahre 35 v. Chr. gründete Octavian das römische Sisica. Augustus und später auch sein Nachfolger Tiberius gründeten ein bedeutendes Lager mit 25 Kohorten und etwa 25.000 Soldaten. Diese hatten das gesamte panonische Gebiet erobert. Aus dem Lager ensteht eine wichtige römische Stadt. Siscia war eine der ältesten Städte des Römischen Reiches, die einen zweifachen Status der Kolonie hatte. Über die Bedeutung des römischen Siscia spricht besonders die Tatsache, dass sie als berühmte Stadt des römischen Reiches auf damaligen berühmten Karte der Welt, bekannt unter dem Namen «Tabula Peutengeriana», enstanden in der Mitte des IV. Jahrhunderts, eingezeichnet ist.
Der römische Heerführer Octavian, später der Kaiser Augustus, ist der Gründer von Feuerwehrkohorten in der römischen Armee. Als er 35 v. Chr. Siscia erobert, hatte er auch dort eine römische Armeeeinheit gegründet. Wie die Größe des Lagers auf 10.000 Insassen wuchs und danach die Stadt Siscia auf 30.000 Einwohner, wuchs auch die Größe der Feuerwehreinheiten. Solche Gestaltung der Feuerbekämpfung wendete zu Beginn des ersten Jahrhunderts im römischen Siscia, Gaius Ingenuis, der erste bekannte Feuerwehrmann und Feuerwehrkommandant in Sisak an. Der materielle Beweis für das Bestehen einer Feuerwehreinheit in Sisica (heute Sisak) ist eine Inschrift auf einem steinernen Monument aus römische Zeit, gefunden in Sisak.
Diesem Denkmal wurde eine besondere Beachtung im Buch «Siscija, eine Vision einer römischen Stadt in Panonien» des Autors Domagoj Vukovic gewidmet. Der Autor schreibt über das Wirken verschiedener bürgerlicher Vereinigungen in Siscia, unter anderem auch über die Feuerwehr:
«Die Feuerwehr (colegium centonarium) hat unbestritten eine wichtige Rolle in Siscia gespielt in Bezug auf den Brandschutz des gesamten städtischen Raumes. Das Leben der Feuerwehr (collegiums) war intensiv und reich. Die Mitglieder des Kollegiums konnten sowohl Freie als auch Knechte sein. Es hatte eine innere Eigenständigkeit. Oft ist es ein Punkt der Agitation, in dem politische Klub wirken.
Aus diesem Grund hält sie die römische Führung im Blick und geht mit ihnen aufmerksam um, mit Skepsis, sogar mit Angst vor Aufruhr. Es ist bekannt, das Kaiser Trajan aus diesem Grund auch die Gründung einer Feuerwehr verboten hatte.»

3. Die Stellung des Kroatischen Feuerwehrverbandes in politischer Union mit anderen Staaten

Obwohl der Kern des kroatischen Staates schon im 9. Jahrhundert bestand, hatte Kroatien seit Anfang des 12. Jahrhunderts mehr oder weniger eine autonome staatliche Form innerhalb des ungarischen Staates, des Königreiches Jugoslawien, und zuletzt im sozialistischen Jugoslawien inne gehabt. Im Jahre 1991 wurde Kroatien zur unabhängigen parlamentarischen Republik erklärt. In allen staatlichen Gemeinschaften, denen Kroatien zugehörte, war die Feuerwehr immer national gesonnen und mit einer charakteristischen Orientierung auf den westeuropäischen zivilisatorischen Kreis verbunden.
Die Aktivitäten des Kroatischen Feuerwehrverbandes sind weltbekannt, nicht nur wegen der frühen Gründung der Feuerwehren wie in Österreich-Ungarn, sondern auch wegen ihrer Kontakte mit den europäischen Feuerwehrverbänden, seit Ende der 20er Jahren des 20. Jahrhunderts.

3.1. Die verschiedenen Einflüsse vom Feuerwehrbandes in Europa im Kroatien

Die älteste Freiwillige Feuerwehr in diesem Teil Europas ist das Erste Freiwillige Feuerwehrkorps aus Varaždin, am 17. Juni 1864 gegründet, so dass Varaždin mit vollem Recht den Namen die

«Wiege der kroatischen Feuerwehren» trägt. **Da die Stadt sowie die meisten kroatischen Städte z. B. Sisak unter einem grossen Einfluss von Österreich, aber auch von Deutschland standen, konnte die Feuerwehr in dieser Hinsicht keine Ausnahme sein. Die auch deswegen, weil sie nach dem deutschen Vorbild gegründet wurde.**
Die Anweisungen zur Gründung dieser Feuerwehr in Varaždin schickte nämlich der Varaždiner Oton Mayer aus Deutschland. Er arbeitete als Lehrling in Deutschland und hatte sich dort mit der deutschen Feuerwehr bekannt gemacht. Sein Vater Ferdinand war einer der Gründer der Varaždiner Feuerwehr.
Als Nächste wurde im Jahr **1865** die **Freiwillige Feuerwehr Sisak** gegründet. Sie ist sogar drei Jahre vor der Feuerwehr in London gegründet worden. Unter den Gründern der **FF Sisak** (**1865)** befinden sich auch einige österreichische Staatsbürger, die nach Sisak zugezogen waren. Einer unter ihnen war auch **Josephus Strauss**, der erste Feuerwehrlehrer. Der zweite war **Josephus Hackenberg**, erster Feuerwehrkommandant. Die erste Feuerwehrregelung wurde von der **FF Graz** übernommen. Eine zeitlang sind auch Agendas in Deutsch geschrieben worden und die FF Sisak wurde jahrelang zweisprachig als **«DVD u Sisku - FF in Sissek»** benannt.
Die Arbeit der FF Sisak wurde von einigen ausländischen Mitbürgern unterstützt, unter anderen auch **Ferdinand Jergitsch** von **Celovec,** der bei der Gründung behilflich war. Der Kommandant der FF Celovec **Jergitsch** und der stellvertretende Kommandant der **FF Sisak** Milan Malinarić und der FF Zagreb Oton Jakuš haben in Karlovac am 9. Mai 1871 die Gründung der FF unterstützt.
Ein Auszug aus der Urkunde der Feuerwehr von 1896 sagt:**«Ferdinand Jergić hat mehrere kroatische freiwillige Feuerwehren gegründet**, **unter anderen die von Varaždin, Zagreb, Sisak, Karlovac, Petrinja, Osijek, Požega usw.»** Für die Verdienste ist er 1886 mit dem «Goldenes Kreuz mit Krone, für Verdienste» ausgezeichnet worden. Bei einigen FF wurde er als Ehrenmitglied genannt, unter anderen auch in FF Sisak.
Die Geschichte der kroatischen Feuerwehr weist viele Personen auf, die das Feuerwehrwesen unterstützt haben. Der Eigentümer der Feuerwehrgerätefabrik **R. A. Smekal** in Tschechien unterstützte mit Geräten, **Vjenceslav Mayer** gründete die Feuerwehrzeitungen **«Vatrogasac» 1892** in Rijeka und unterstützte sie tatkräftig.
Von Anfang an gab es bei den FF die Tendenz, sich zu vereinigen. Dies war auch darin begründet, dass die steierischen und ungarischen Verbände immer wieder versuchten, die Feuerwehren Kroatiens an sich zu binden. **So gehörten die FF Varaždin und FF Zagreb ab 1870 noch 2 Jahre zum Feuerwehrverband Ungarn.**
Im Jahr 1888 lehnten die kroatischen Feuerwehren die ungarischen Feuerwehrvorschriften ab, weil dadurch ein Einfluss auf die kroatische Selbstbestimmung und politische Meinung ausgeübt werden sollte. Das war der Beginn des Aufbaus eines selbständigen Feuerwehrwesens.
Damals war der Einfluss verschiedener politischer Interessen in Kroatien stark spürbar. Die Feuerwehren, die gegründet waren, hatten nicht nur eine humane Rolle gespielt, sie waren auch Träger eines Heimatenthusiasmus. Die Initiative, alle Feuerwehren zu vereinen, stammt von **Joseph Hackenberg** aus **Sisak**, und **Gjuro Deželić** aus **Zagreb**. Im Jahr 1876 wurde der **«Kroatisch – slavonische Feuerwehrverband**» gegründet.
Gjuro Deželić war der erste Präsident, der wegen seiner Verdienste «Vater der kroatischen Feuerwehr» genannt wurde. Er war als Präsident ab 1876 bis 1907 tätig. Diese Zeit brachte in das kroatische Feuerwehrwesen kroatisches Selbstbewusstsein, kroatische Embleme an die Uniform sowie kroatische Fahne und Sprache. **Mit einem Wort waren die Feuerwehren voll kroatisch.**
Das erste Übungsbuch wurde von ihm **1882** geschrieben, ab 1884 erteilte man die Befehle in kroatisch. Ab 1877 waren alle Agendas in Kroatisch geschrieben, die Abzeichen und Urkunden waren Kroatisch und 1898 wurde die erste Feuerwehrhymne verfasst. Die Zeitung «**Vatrogasac»** («Feuerwehrmann») war ab **1893** offiziell eine Feuerwehrzeitschrift.
Somit wurde die Feuerwehr ein Ort des Nationalstolzes an dem sich intellektuelle Männer versammelten. Das passte der ungarischer Regierung nicht und sie versuchte, die Aktivitäten der kroatischen Feuerwehren zu stoppen. Der Feuerwehrverband versuchte vergeblich einige Vorschriften ins Leben zu rufen. So lagen ab 1883 bis 1889 einige unbearbeitete Vorschläge in den

Schubladen ungarischer Beamter. Als er 1889 der Regierung vorgestellt wurde, hat sie den Vorschlag abgelehnt. **Die österreichisch–ungarische Monarchie wollte auf die Art und Weise jede Art von Heimatgefühlen stoppen.**

4. Kroatische Feuerwehren im «eigenen» Land

Nach dem Zerfall der Monarchie entstand der Staat «Serben, Kroaten und Slovenen». Der Staat wurde im Jahr 1929 in **«Königreich Jugoslawien»** umbenannt und existierte bis zum II. Weltkrieg.
Zur Zeit des II. Weltkriegs war Kroatien selbständig, aber diese Selbständigkeit war nicht wirklich, mit vielen falschen politischen Entscheidungen. Diese Selbständigkeit endete nach dem II. Weltkrieg. Ab 1945 wurde Kroatien zu einem Bestandteil des kommunistischen Jugoslawien. Auch diese Zeit war von massiven politischen und ideologischen Einflüssen geprägt.
Wirklich frei und selbständig konnten die Feuerwehren erst ab 1991, seit der kroatischen Selbständigkeit, wirken.

4.1. Feuerwehren im Königreich Jugoslawien

Von Anfang an dominierten orthodoxe, dem König treue Serben in diesem Land. Sie unterdrückten kroatische Aktivitäten jeder Art, besonders die politischen. Das bekam auch der Präsident der Bauernpartei, **Stjepan Radić**, geboren in Desno Trebarjevo bei Sisak, zu spüren. Er kämpfte ab 1919 für die kroatische Selbständigkeit. Als er in Belgrad von den politischen Gegner ermordet wurde, kamen zu seinem Begräbnis 2000 Feuerwehrkameraden von 66 verschiedenen Feuerwehrgesellschaften.
Ihm wurde am 22. Juli 1928 die «Feuerwehrzeitung» («Vatrogasni vjesnik») gewidmet, dies auch als Dank für die tatkräftige Unterstützung und für die Gründung einiger Feuerwehren. Unter anderem unterstützte Radić damals auch die Gründung der FF Desno Trebarjevo in seinem Geburtsort.

4.1.2. Der Zerfall der Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverband des Königsreichs Jugoslawien

Als Stjepan Radić starb, verstärkte der König nicht nur seinen politischen Einfluss, er verstärkte auch die Kontrolle über das Feuerwehrwesen durch ihm treue Feuerwehrkameraden.
Einer von denen war auch der Kroate Marijan Heržić. Manche Vorschläge wurden nicht akzeptiert, nur weil sie mit dem Begriff «kroatisch» zu tun hatten. So wurde der «Kroatisch – slavonische Feuerwehrverband» 1930 in «Feuerwehrverband Savska Banovina» umbenannt.
Zum ersten Mal seit 1876 verlor der Verband das Verb «kroatisch». Feuerwehrmedaillen wurden durch Heilige aus der orthodoxen Kirche ausgetauscht. Der Verband bekam keine finanzielle Unterstützung mehr, wie die Verbände in Slovenien und Bosnien. Auch das Feuerwehrgesetz, 1933 verfasst, war politisch geprägt .
Die Führung war nicht gewählt, sondern ernannt, der Leiter war ein Militäroffizier, Radoslav Georgijević aus Belgrad. Der Sekretär (Petar Lekić aus Belgrad) war ein Königsanhänger. Alle Ehrengäste mussten unbedingt Militäroffiziere, Polizisten oder königliche Beamte sein.
Alle Berichte mussten unbedingt auch nach Belgrad gesendet werden und kroatische nationale Sprüche waren verboten. **Dafür mussten alle Kameraden «für König und Jugoslawien» bereit stehen.**
Die kroatischen Kameraden waren natürlich dagegen. Das ganze unterdrückte die Heimatgefühle und Heimatliebe und das wollten sie nicht zulassen.
Die Kameraden weigerten sich «Truppe» anstelle von «**Gesellschaft**» zu sagen. Es wurde verlangt Kameraden als **«Bruder**» anstatt «Herr» anzusprechen und sie wollten das **kroatische Wappen** und ihr Selbstbestimmungsrecht wieder haben.

An der Generalversammlung am 29. März 1936 verlangten die kroatischen Kameraden, **dass die Fahne, genauso wie früher, rot bleibt, mit dem Hl. Florian auf der einen Seite und den Feuerwehrzeichen und Feuerwehrnamen auf der anderen Seite.**
Dies blieb nicht ohne Folgen; denn allen Feuerwehrbeamten wurden die Verpflichtungen bei der Feuerwehr entzogen.
Die Feuerwehrkameraden begannen einen Rechtstreit, der bis zum 31. Dezember 1937 dauerte. Damals waren sie sehr entschlossen alle Beziehungen zu den jugoschlawischen Feuerwehren abzubrechen und bis zum II. Weltkrieg konnten sie selbständig bleiben.

4.1.3. Feuerwehren in der NDH Zeiten

Obwohl die Kroaten jahrzehntelang von einer Selbständigkeit geträumt haben, und der unabhängige Staat (NDH) am 10. April 1941 gegründet wurde, war dies keine Lösung, die alle Kroaten zufrieden stellte. Das kroatische Wesen wurde verteilt, es waren zwischen Menschen strenge ideologische und politische Unterschiede.

Eine Seite unterstützte faschistische Regierungen, die andere kommunistische Seite hatte sich dem Kampf gegen den Faschismus angeschlossen, was 1945 als Befreiungskampf endete.
Auch in diesen schweren Zeiten waren die Feuerwehrkameraden, zwar teilweise zivil, teilweise militärisch, weiterhin aktiv. Der «Feuerwehrverband Kroatien» war in den «Feuerwehrverband NDH» umbenannt worden und der Sekräter Ivan Javor wurde von der Militärregierung ernannt.

Alles musste der Situation angepasst werden. Das betraf auch die Verlagstätigkeit.
Der unabhängige Staat (NDH) verbot während des Krieges sämtliche Aktivitäten; Generalversammlungen, Übungen, Kurse, Vorstellungen, sogar Floriansfeste wurden verboten. Die Führung und die Feuerwehrhäuser mussten den Militärbeamten überlassen werden. So waren Feuerwehrgesellschaften während des Krieges eher militärisch als zivil organisiert.

5. Politischer Einfluss auf die Feuerwehren in Jugoslawien (SFRJ)

Als das Nationalkomitee 1944 entschied, die Tätigkeiten der Feuerwehrgesellschaft zu erneuern, wurden die Feuerwehrgesellschaften evidentiert und umorganisiert. Die Arbeit führte das Innenministerum der FNRJ fort. Auch diese Regierung ernannte Feuerwehrbeamte, die unter der Aufsicht der Volkspolizei wirken durften.
Man hatte die Aktivitäten auf Bezirke aufgeteilt, ab 1946 organisierte man erste Kurse und das Parlament erließ auch das Feuerwehrgesetz. Das Gesetz war bis 1956 in Kraft, als die Grossserbische Politik wieder einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht, durch ein neues Bundesfeuerwehrgesetz gemacht hat.
Änliches geschah mit den Feuerwehrzeitschriften. Sie wurde im Jahr 1950 als «Suvremeno vatrogastvo» gedruckt und bereits 1962 wieder abgeschafft, weil die Aufgabe von der Zentralfeuerwehrzeitschrift «Protivpožarna zaštita» übernommen wurde. Erst 1972 durfte «Suvremeno vatrogastvo» wieder herausgegeben werden. Es gab einen kleinen Vorteil, und das waren die kroatischen Kameraden die sich immer wieder für das Feuerwehrwesen aber auch für das kroatische Selbsbestimmungsrecht eingesetzt haben.
Aber die Politik konnte immer wieder siegen. **Der Hl. Florian durfte nicht mehr gefeiert werden. Statt dessen feierten die Feuerwehren den 2. Mai als Feuerwehrtag**. **Der Hl. Florian musste von der Fahne verschwinden und «Grüss Gott» als Begrüssung wurde verboten**. Die Feuerwehren durften die Festlichkeiten nicht mit heiligen Messen feiern, weil die Regierung auch das Feuerwehrwesen in einem sozialistischem Geist erziehen wollte.
Schon wieder stand Jugoslawien im Vordergrund.

Die Aktivitäten standen wieder unter dem Einfluss der Politik. Die Feuerwehren mussten eng mit Militär, Polizei, Kommunistische Partei e. Z. arbeiten. Als Dachorganisation für die Feuerwehren hatte sich der «Sozialistische Verband» aufgestellt.
Die Feuerwehren mussten auf alle traditionelle Zeichen verzichten, z. B: wurde die Fahne geändert, die Hymne abgeschafft, alle Wappen und Auszeichnungen mussten einen roten fünfzackigen Stern haben, typisch sozialistisches Merkmal.
Trotz allen negativen Einflüssen, positiv war die Tatsache, dass der Feuerwehr eine bestimmte Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Die Aufmerksamkeit wurde durch das Treffen der **CTIF am 18. August 1955 in Zagreb** sowie der **Feuerwehrolympiade in Karlovac** im **September 1966** verstärkt.

6. Das Feuerwehrwesen zur Zeit der Selbstständigkeit Kroatiens

Der Zerfall sozialistischer Regierungen in Europa, begonnen mit dem Abriss der Berliner Mauer, hat auch den Zerfall Jugoslawiens angekündigt.
Nach dem Zerfall Jugoslawiens, fanden in Kroatien freie Wahlen statt und das Land begann mit dem Aufbau seiner Demokratie. Kroatien wurde am **7. Oktober 1991** selbständig und diese Selbständigkeit wurde von der Welt am **15. Januar 1992** anerkannt.
Das ganze passierte gleichzeitig mit dem Befreiungskampf gegen den kommunistischen Terrorismus und die **grossserbischen Terroristen die als «Tschetniks»** unter Milošević gegen Kroatien gekämpft haben. Das Geschehen änderte auch die Feuerwehr. Der «Feuerwehrverband Kroatien» brach 1991 alle Verbindungen mit dem «Feuerwehrverband Jugoslawien» ab. Als Kroatien selbständig wurde, schloss sich der Verband 1992 der CTIF an und wurde 1993 wieder in **«Feuerwehrverband Kroatien»** zurückgetauft.
Der Hl. Florian wird wieder gefeiert und kommt wieder auf die Fahne, freiwillige Feuerwehren dürfen selbständig die Entscheidungen treffen, die nationale Feuerwehrhymne ist wieder erlaubt, kirchliche Feste dürfen gefeiert werden und überhaupt wird die Beziehung zu der Kirche stärker.
Man darf wieder alte Werte schätzen und Heimatliebe und Gefühle zeigen, was immer ein Merkmal in Europa für die Kroaten war.
Solche Feuerwehren treffen sich mit anderen Feuerwehren Europas als richtige kroatische Vertreter.

7. Resümee

1. Wegen seinem Freisinn und Wichtigkeit für Staat und Regierung, war das Feuerwehrwesen immer im Auge der Macht. Das wird sichtbar am Beispiel des römischen Kaisers Trajan und seines Verbotes politischer Arbeit bei der Feuerwehr.
2. Die stürmische Geschichte der Enstehung der Feuerwehren hat auch kroatische Nationalgeschichte bezeichnet.

Zwei wichtige Aspekte bestimmen die Geschichte der Feuerwehren:
Erstens: die Nächstenliebe und die Heimatliebe gegründet auf Humanismus und Kulturfortschritt.
Zweitens: unnachgiebiger Kampf für den Aufbau des Nationalwesens Kroatiens durch Bestehen in fünf verschiedenen Staaten.
Zum Beispiel gründete der Feuerwehrverband Kroatiens 1891 kroatische Feuerwehrauszeichnungen und erteilt 1897 erste Auszeichungen, ohne ein Zeichen der ungarischen Krone zu haben, die an den Auszeichnungen slovenischer Feuerwehren noch 1906 zu sehen waren.

3. Als der Feuerwehrverband 1937 alle Beziehungen mit dem Feuerwehrverband Königreich Jugoslawien abbrach, war der Verband der einzige im Königreich und in Savska Banovina

der so radikal handelte. Deshalb wurde ihm zwar sämtliche finanzielle Unterstützung entzog aber er bewies seine Unabhängigkeit.

4. In den schweren Jahren des II. Weltkriegs und obwohl die Feuerwehren unter der Aufsicht der faschistischen NDH stand, zeigten sie wieder ihre Neigung zur Freiheit durch den Befreiungskampf gegen die Faschisten.

5. In «ihrem sozialistischen» Jugoslawien haben die Feuerwehren für kroatischen Nationalgeist gekämpft. Sie kämpften für Massenmitgliedschaft und Familientradition, besonders auf den Dörfern.
   Es war eine Zeit der Ideologisierung und der Hl. Florian wurde von der Fahne entfernt sowie seine Ehrung verboten. Dafür engagierten sich die Feuerwehrkameraden bei verschiedenen kulturellen Ereignissen.

6. Im selbständigen Staat Kroatien gingen Feuerwehrkameraden wieder den traditionalen, humanen und nationalen Weg, gleichwertig ihre Heimat und ihren Florian liebend.

Literaturhinweis

ABSAC, Josip ; ***Spomenica gasilačkog družtva u Karlovcu***, 1871., Karlovac, 1896.
ANDRIJIĆ Marko, BILIČIĆ Bartol ; ***DVD Sisak 1865. – 1965***., Sisak 1965.
DEŽELIĆ, Stjepana Gjuro ; ***Obučevnik***, Zagreb, 1882.
GAJDEK Đuro, KIRINČIĆ Miroslav ; ***125. godina Hrvatske Vatrogasne zajednice***, Zagreb, 2001.
GAJDEK, Đuro ; ***DVD Donja Gračenica***, Sisak, 2004.
GAJDEK, Đuro ; ***DVD Mladost Sisak***, Sisak, 2003.
GAJDEK, Đuro ; ***Glasnik Svetog Florijana***, Sisak, 2002.
GRUPA autora ; ***100. Jahre Österreichischer Bundes-feuerwehrverband***, St. Pölten, 1869.
GRUPA autora ; ***Internationale Feuerwehrwettkämpfem Varaždin 2005***, Kroatien, Varaždin 2001.
GRUPA autora ; ***Zakon i pravila za organizaciju dobrovoljnbog vatrogastva***, Zagreb 1948.
JENDRIŠAK, Josef ; ***Firma Smekal***, Trinec, 2000.
KIRINČIĆ Miroslav, KOVAČEK Stjepan ; ***Vatrogasna olimpijada,Varaždin 2005***.,Varaždin 2004.
KOLARIĆ, Mirko ; ***Vatrogasni viestnik***, Zagreb 1896.
MAYER, Vjenceslav ; ***Vatrogasac***, Rieka.Triest, 1892.
MIRKOVIĆ, Miroslav ; ***Vatrogastvo***, Zagreb 1996.
NOVAK Antun , KIRINČIĆ Miroslav ; ***Vodič kroz hrvatskog vatrogastvo***, Zagreb, 2004.
SCHAMBERGER, Rolf; ***Einer für Alle, Alle für Eine****, 150 Jahre DFV, Bonn, 2003.*
VLAHOVIĆ, Biserka ; ***DVD Varaždin***, ***1864. – 1999***., Varaždin, 1999.
VUKOVIĆ, Domagoj ; ***Siscija vizija rimskog grada u Panoniji***, Sisak 1994.

12. Tagung – 6.-9.10.2004 Fulda
Verzeichnis der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
DAENEMARK		
HAURUM, Dipl. Ing. Gunnar *1929 Ehrenpräsident des CTIF	Generalinspekteur der dänischen Feuerwehren a.D., Präsident des CTIF	DK-2840 Holte Toftevej 10B Tel: 0045 4542 4947 E-Mail: gunnar.haurum@mail.dk
KRISTOFFERSEN, Dipl. Ing. Niels *1935	Vorsitzender Feuerwehrmuseum Gentofte, Mitglied der CTIF Geschichtekommission	DK-2820 Gentofte Emmasvej 8 Tel: 0045 3965 4618 E-Mail: ncek@image.dk
DEUTSCHLAND		
AUGUSTIN, Hans-Joachim *1950 Oberbrandmeister	Disponent Feuerwehr-Rettungs-dienst, Wehrleiter a.D. FF Jonsdorf, Leiter Referat Historik LFV Sachsen e.V., Sammler von Helmen, Uniformen, Effekten, Festschriften	D-02796 Kurort Jonsdorf Großschönauerstraße 19 Tel und Fax: 0049 35844 70955 E-Mail: Augustinjoachim@aol.com
BÖHM, Siegfried *1934 Hauptbrandmeister	Zugskommandant FF Hoyerswerda-Altstadt a.D., Sammler Feuerwehrauszeichnungen und Medaillen	D-02977 Hoyerswerda H.-Heine-Straße 52 Tel: 0049 3571 428195 Fax: 0049 3571 404017 E-Mail: carola1970@freenet.de
GELBRICH, Peter *1939 Brandinspektor	Stellv. Wehrleiter FF Gößnitz a.D., Leiter Traditionsfeuerwehr, Sammler von Modellen und Diarahmen 1:87 Ex-DDR	D-04639 Gößnitz Kauritzer Straße 2 Tel: 0049 34493 21418 Fax: 0049 34493 30409
GLÄSER, Dipl. Ing. Heinz *1943 Hauptbrandmeister a.D.	Vorsitzender AGFM Regionalgruppe Ost, Vorstandmitglied Förderverein FM Berlin, Sammler von Festschriften und Chroniken	D-10179 Berlin Fischerinsel 5/19.4 Tel: 0049 30 2013902 Fax: 0049 30 20649042 E-Mail: glaeser_heinz@t-online.de
HAASE, Dipl. Ing. FH Joachim *1938 Stadtbranddirektor a.D.	Feuerwehrbeamter a.D., Stellv. Referatsleiter des Ref. 11 – Brandschutzgeschichte – der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb), Berater des Stuttgarter Feuerwehr-Meuseums	D-70182 Stuttgart Stitzenburgstraße 7 Tel/Fax: 0049 711 233693 E-Mail: jo.haase@freenet.de

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
HEIMBERG, Dieter *1937 Oberlöschmeister (FF)	Brandamtmann i.R. – Beamter des gehobenen feuerwehtechnischen Dienstes, Mitarbeiter im vfdb-Referat 11	D-26131 Oldenburg Florianstraße 40 Tel: 0049 441 591819 Fax: 0049 441 593859 E-Mail: dieter.heimberg@ewetel.net
HOFFMANN, Dietmar *1957 Brandmeister	Leitender Brandmeister WF a.D., Zugführer FF, Mitglied der AG Feuerwehrhistorik und Museen. Sammler v. Helmen u. Geräten	D-78532 Tuttlingen Ehrenbergstraße 38 Tel: 0049 7461 78621 Mobil: 0049 170 941 3074
HOFFMANN, Ralf-Peter *1965	BTF Sicherheitsmanager, FF Ansaff, Sammler von Modellen, Helmen und Geräten	D-78532 Tuttlingen Ettlensegast 50
JARAUSCH, Dipl.Chem. Dieter Branddirektor i.R. *1944	Feuerwehrbeamter a. D. der BF Stuttgart, Vorsitzender Ref. 11 – Brandschutzgeschichte des vfdb	D-70599 Stuttgart Windyalmweg 27 Tel: 0049 711 724311 Fax: 0049 711 4597459 E-Mail: Dieter.Jarausch@t-online.de
KARL,Christian *1961 Brandmeister	Ortswehrleiter Dittelsdorf, Fachgebietsleiter Historik KFV Löbau-Zitta, Sammler von Auszeichnungen, Abzeichen, Ansichtskarten, Festschriften und Literatur	D-02788 Hirschfelde OT Dittelsdorf, Honiggasse 7 Tel: 0049 35843 20179 E-Mail: christian.karl@uni.de
KEINE, Ralf *1963 Hauptbrandmeister	Feuerwehrbeamter der BF Frankfrut a.M., Sammler von Dokumenten und Literatur	D-63477 Maintal Ludwig-Uhland-Str. 12a Tel und Fax: 0049 6109 771145 E-Mail: feuer_und_wasser@ onlinehome.de
KLAEDTKE, Bernd *1968 Hauptbrandmeister	Beamter BF Köln, stellv. Zugsführer, Verantwortlicher d. historischen Lehrmittelsammlung Köln, Mitglied d. AG Feuerwehrmuseen in Deutschland, Sammler von Uniformen, Abzeichen und Auszeichnungen	D-41569 Rommerskirchen Vanikumer Straße 44 Tel: 0049 2183 450154 Fax: 0049 2183 413069 E-Mail: Bklaedtke@aol.com
KUBITZA, Dipl.Ing.FH Oliver *1966 BF Brandmeister FF Zugführer	Feuerwehrbeamter BF Stuttgart, Zugführer FF Winnenden, Mitarbeiter Feuerwehrmuseum Winnenden	D-71364 Winnenden Robert-Koch-Weg 1 Tel: 0049 7195 74353 E-Mail: oliver.kubitza@stuttgart.de

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
LATHAN, Dipl.Ing.FH Horst *1932 Unterbrandmeister a.D.	Presseoffizier a.D., Vorsitzender Landesarbeitsgemeinschaft Feuerwehrhistorik Thüringen a.D., Feuerwehrforscher, Sammler von Fw-Literatur	D-07381 Pößneck Breite Straße 37 Tel und Fax: 0049 3647 421191
LEFÈVRE, Horst *1931 Brandoberamtsrat a.D.	Brandschutzingenieur, Brandsachverständiger der Feuerwehr Bezirksaufsichtsbehörde, Sammler von Ehrenzeichen	D-67466 Lambrecht/Pfalz Beerentalstraße 71 Tel und Fax: 0049 6325 7750 E-Mail: h.lefevre@web.de
MÜNKER, Ruth Susanne *1929	Inaktives Mitglied der FF Gustavsburg, Forscherin MAN-Werkfeuer-wehr (Zeitzeuge), Sammlerin von Feuerwehr-Historik	D-65462 Gustavsburg b. Mainz Gerberstraße 6 Tel und Fax: 0049 6134 51259
NALEPA, Constanze *	Forscherin MAN-Werkfeuer-wehr (Zeitzeuge)	Mainz Nerotalstraße 25
NEUPERT, Horst *1940 Oberbrandinspektor	Gemeindewehrleiter, 2. Stellvertreter d. Vorsitzenden KFV Zwickau-Land, Mitglied im sächsisch-thüringischen Feuerwehr-Oldtimer-Verband	D-08459 Neukirchen Dänkritzerstraße 8 Tel und Fax: 0049 3762 3913
POSSELT, Ronny *1983 Oberfeuerwehrmann	Jugendgruppenleiter, Restaurator von Geräten, Sammler von Feuerwehrutensilien	D-02788 Hirschfelde Karl-Liebknecht-Straße 7
RUX, Günter *1937 Hauptbrandmeister a.D.	Wehrleiter BTF IBM Berlin a.D., Forscher und Fachberater für Motorspritzen, Sammler von Unterlagen zu o. a. Thema	D-13587 Berlin Wansdorfer Steig 15 Tel: 0049 30 852 5838 E-Mail: guenter.rux@t-online.de
SCHAMBERGER, Mag. Rolf *1958	Leiter Deutsches Feuerwehrmuseum Fulda, Vorsitzender FA Feuerwehr-geschichte LFV Hessen, Mitglied Ref. 11 Geschichte d. vfdb, Obmann AG Feuerwehrmuseen in Deutschland; Mitglied der CTIF Geschichtekommission	D-36341 Lauterbach Am Wörth 51 Tel: 0049 6641 645964 E-Mail: rolf-schamberger@t-online.de Deutsches Feuerwehr-Museum D-36041 Fulda St. Laurentius-Straße 3 Tel: 0049 661 75017 Fax: 0049 661 241757 E-Mail: deutsches-feuerwehr-museum@t-online.de

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
SCHMIDT, Horst *1954 Hauptlöschmeister a.D.	Berufsfeuerwehrmann a. D., Ehren- u. Altersabteilung FF Pfungstadt-Eschollbrücken, Feuerwehrsammler	D-64319 Pfungstadt-Eschollbrücken Fliederweg 3 Tel: 0049 6157 4504
SCHRUMPF, Hans *1925 Oberbrandmeister	Brandschutzinspektor Stadtfeuerwehrverband Jena/Thr., Wehrführer a.D., Chronist	D-07449 Jena/Thr. August Gärtnerstraße 10 Tel: 0049 3641 444 897
SPIEGEL, F. Theodor 1924* Brandamtsrat a. D.,	Feuerwehr Iserlohn, Florianforscher, Sammeler feuerwehrpostalischer Geschichte der ganzen Welt	D-58636 Iserlohn Viktoriastraße 5 Tel: 0049 2371 26922
STÖPEL, Dipl.Ing.FH Hartmut *1947 Oberbrandinspektor	FF Kindelbrück, Kreisbrandmeister im LK Sömmerda, Vorsitzender LandesAG Fw-Historik Thüringen	D-99638 Kindelbrück E.-Thälmann-Str.26 Tel: 0049 36375 58085
WILKENS, Adolf *1934 Kreisbrandmeister	FF Diepholz	D-49356 Diepholz Kohlöfen 35 Tel: 0049 5441 6670 Fax: 0049 544 927735 E-Mail: wilkens-diepholz@t-online.de
WÖRNER, Frank *1969 Oberbrandmeister	Beamter der BF Stuttgart, Abteilungskommandant FF Stuttgart Abteilung Riedenberg, Mitglied Ref 11 Feuerwehrauszeichnungen des vfdb, Sammler von Feuerwehrauszeichnungen und Literatur	D-70619 Stuttgart Mendelssohnstraße 9 Tel: 0049 711 4780119

GROSSBRITANNIEN

COLE, Maurice *1938	Brandschutzoffizier Werkfeuerwehr, Leiter Nationales Feuerwehr-Museum Fireworld UK, Sammler von Feuerwehrauszeichnungen	9 Morland way Manton heights. Bedford MK41-7 NP UK Tel: 0044 1234 355 453 Fax: 0044 1327 342 396 E-Mail: Maurice997@hotmail.com.uk
DICKERSON, Norman *1943 Chief Fireofficer	Chairman Fire service national museum Trust, Feuerwehrsammler	52 Latimer road, Cropston, Leicester lettgn UK Tel. 0044 116 2350 194 E-Mail: normandickerson@ btinternet.com

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon

KROATIEN

GAJDEK, Duro *1948 Feuerwehroffizier	Pressereferent und Vorsitzender der Geschichtekommission des Kroatischen Feuerwehrverbandes	HR-44000 Sisak Ul. Petrinjska 73A Tel. und Fax: 00385 44 535 789 E-Mail: djuro.gajdek@sk.htnet.hr

NIEDERLANDE

DOOLAARD, Peter Gerard *1947 Commandeur	Kommandant a.D. FF Veenendaal, Sekretär Stiftung Feuerwehrmuseum Niederlande, Denkmalschutzberater, Mitglied der CTIF Geschichtekommission Sammler von Feuerwehrauszeichnungen und ihrer Dokumentationen	NL-3904 JJ Veenendaal Kerkewijk 172 Tel: 0031 318 516 911 GSM 06.22480236 E-Mail: pdoolaard@zonnet.nl
HAANDEL, A. M. M. van 1934* Hoofdbrandmeester I. Kl. a.D.	Berufsfeuerwehroffzier a. D., Gemeindekommandant a. D. FF Mierlo, 2. Sekretär VOB, Sammler von Literatur und Auszeichnungen	NL-5731 JC Mierlo Hertenkampstraat 26 Tel und Fax: 0031 492 662126 E-Mail: advhaandel@planet.nl

ÖSTERREICH

BRANDSTETTER, Herbert 1966* Hauptamtswalter	Schriftführer FF Mauerkirchen, Referent für Öffentlichkeitsarbeit Bezirksfeuerwehrkommando Braunau, Heimatforscher, Sammler von Festschriften	A-5270 Mauerkirchen Freybergstraße 21 Tel: 0043 664 370 2405 E-Mail: Info@ff-mauerkirchen.com
CHALUPAR, Erwin *1955 Oberbrandinspektor	Bürgermeister und Ehren-Ortsfeuerwehrkommandant von Grünbach, Redakteur der oberösterreichischen Feuerwehrzeitschrift „Brennpunkt“, Koordinator der Archivare im Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband	A-4264 Grünbach, Schlag 7 Tel: 0043 7942 74472 E-Mail: e.chalupar@vpn.at Landesfeuerwehrkommando Oberösterreich: A-4017 Linz, Petzoldstraße 43 Tel: 0043 732 770122 300 Fax: 0043 732 770122 90 E-Mail: Erwin.Chalupar@ooelfv.at
EICHBERGER, Gerhard *1941 Brandinspektor	Zugskommandant FF Adnet	A-5421 Adnet Waidach 84 Tel: 0043 6245 85659 E-Mail: g.eichberger@sbg.at

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
FELSNER, Roman *1930 Brandrat	Kommandant a.D. FF Klagenfurt-Stadt, Bezirksfeuerwehrkommandant-Stellvertreter a.D., Konsulent für Feuerwehrgeschichte im Kärntner Landesfeuerwehrverband	A-9161 Maria Rain Elsterweg 9 Tel: 0043 699 8844 6066
GRUBER, Karl *1952 Brandinspektor	Kommandant-Stellvertreter FF Pöttsching, Leiter Burgenländisches Feuerwehrmuseum Eisenstadt	A-7033 Pöttsching Hauptstraße 89 Tel: 0043 2631 2663 privat Tel: 0043 2682 600 1217 Dienst Fax: 0043 2682 600 1277 E-Mail: karl.gruber@bgld.gv.at
HEISERER, Gisbert *	Mitarbeiter Historisches Feuerwehrzeughaus St. Florian bei Linz	A-4030 Linz Kleinwörth 21 Tel: 0043 732 311430
MÜLLER, Hans Gilbert *1929 Abschnittsbrandinspektor	Mitarbeiter im Oberösterreichischen Landesfeuerwehrverband für Öffentlichkeitsarbeit, Feuerwehrforscher	A-4614 Marchtrenk Schubertstraße 18 Tel und Fax: 0043 7243 58001
POLOMA, Peter 1950* Ehrenlöschmeister	Archivar der FF Laxenburg, Sammler von Feuerwehrexponaten	A-2361 Laxenburg, Johannesplatz 1 Tel: 0043 2236 73890 Mobil: 0043 699 1442 2246
PUTZER, Alfons *1937 Löschmeister	Chronist der FF Münster	A-6232 Münster i. T., Aichach 187 Tel: 0043 5337 8551 E-Mail: alfons.putzer@aon.at
RATT, Rainer *1950 Hauptfeuerwehrmann	Archivar der FF Bludenz, Schriftführer des Arbeitskreises Feuerwehrgeschichte im Vorarlberger Landesfeuerwehrverband	A-6700 Bludenz Oberer Illrain 23 Tel: 0043 5552 63081 16 Fax: 0043 5552 63081 5 E-Mail: rainer.ratt@justiz.gv.at
SALLABERGER; Johann *1947 Oberbrandrat	Bezirksfeuerwehrkommandant, Feuerwehrforscher	A-4232 Hagenberg Jognastrasse 15 Tel: 0043 7236 2391 Mobil: 0043 664 615 4912 Fax: 0043 7236 5622 E-Mail: bfk@fr.ooelfv.at
SCHERTLER, Eugen *1949 Brandmeister	Obmann Bregenzer Feuerwehr-Museumsverein, Sammler von Orden und Ehrenzeichen	A-6900 Bregenz Amtstorstraße 12 Mobil: 0043 664 1220 700 Fax: 0043 5574 410 528 E-Mail: eugen_schertler@hotmail.com eugen.schertler@bregenz.com

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
SCHINNERL, Adolf *1939 Brandrat des ÖBFV	Ortsfeuerwehrkommandant a.D. FF Adnet, Jugendreferent a.D. des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg, Referent für Feuerwehrgeschichte im Salzburger Landesfeuerwehrverband und Leiter des Sachgebietes 1.5 im Österreichischen Bundesfeuerwehrverband, Vorsitzender der Internationalen Arbeitsgemeinschaft und CTIF-Geschichtekommission, Sammler von Feuerwehrliteratur	A-5421 Adnet Waidach 104 Tel: 0043 6245 75387 Fax: 0043 6245 801559 (Feuerwehrhaus Adnet) E-Mail: adolf.schinnerl@sbg.at
SCHMID, Peter *1950 Oberlöschmeister	Gruppenkommandant FF Motten-Mariex, Vorsitzender des Arbeitskreises Feuerwehrgeschichte im Vorarlberger Landesfeuerwehrverband, Obmann des Verein für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte Vorarlberg Sammler von Briefmarken und Feuerwehrutensilien	A-6820 Nenzing-Motten Äuleweg 29 Mobil:0043 664 211 8999 E-Mail: peter.fwm@vol.at
SEMMLER, Franz *1946 Brandmeister	Archivar FF Rankweil Kassier des Verein für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte Vorarlberg Sammler von Leistungs- und Funktionsabzeichen	A-6830 Rankweil Hartmanngasse 11 Tel: 0043 5522 41231 Mobil: 0043 664 80745 5803 Fax: 0043 5522 333 46096 E-Mail: semmler.franz@aon.at
VALENTINI; Ingo *1973 Oberlöschmeister	Schriftführer und Archivar der FF Göfis, Mitglied des Arbeitskreises Feuerwehrgeschichte im Vorarlberger Landesfeuerwehrverband Sammler von Feuerwehrutensilien	A-6811 Göfis Badidastraße 38 Mobil 0043 664 501 1460 E-Mail: Ingo.valentini@ lww.liebherr.com
VIERLINGER, Wolfgang *1981 Hauptbrandmeister	Technischer Gruppenkommandant FF Mauerkirchen	A-5270 Mauerkirchen Hl. Geistgasse 24 Mobil: 0043 664 280 2522 E-Mail: wolfgang.vierlinger@aon.at

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
WAGNER, Karl Heinz *1936 Hauptverwalter	Chronist der FF Schwaz	A-6130 Schwaz Freiheitssiedlung 20 Tel: 0043 5242 62359 E-Mail: wkh1@aon.at
WOLF, Franz *1939 Brandrat	Ehrenmitglied des Landesfeuerwehrverbandes Vorarlberg, Bezirksvetreter a.D. Mitglied des Arbeitskreises Feuerwehrgeschichte im Vorarlberger Landesfeuerwehrverband	A-6867 Schwarzenberg Brand 603 Tel und Fax: 0043 5512 2588

POLEN

DELA, Feliks *1943 Feuerwehr General Brigadier	Direktor Polnisches Feuerwehr-Zentralmuseum in Myslowice	PL-41400 Myslowice Ul. Stationowa 7A Tel: 0048 32 222 3733 Fax: 0048 32 316 6199
GENTSCH, Ing. Klaus-Jürgen *1962	Lehrer, Dolmetscher der polnischen Delegation	PL-41100 Siemianowice slaskie Ul. Jagiezzy 2a/13 Tel: 0048 609 274113 E-Mail: klausjurgen@wp.pl
KUCZOWIC, Gabriel Feuerwehrmann *1957	Bediensteter im Polnischen Feuerwehr-Zentralmuseum in Myslowice, Chauffeur der polnischen Delegation	PL-41407 Imelin Ul. B. Alberto 66a Tel: 0048 32 225 6156
WITECKA, Dr. Helena *1946 Oberkustos	Direktor-Stellvertreterin im Polnisches Feuerwehr-Zentral-museum in Mysłowice, Mitglied der CTIF Geschichtekommission	Polnisches Feuerwehr-Zentralmuseum: PL-41400 Mysłowice Ul. Stadionowa 7A Tel: 0048 32 222 3733 Fax: 0048 32 316 6199 E-Mail: cmp@straz.gov.pl

SCHWEDEN

EDHOLM, Jan Brandmann *1965	Mitarbeiter Feuerwehrmuseum und Privatsammler	S-18436 Akersberga Norrgardsvägen 9 Tel: 0046 08 540 644 59
HOOF, Klas *1956 Brandmann	Mitarbeiter Feuerwehrmuseum	S-50463 Boras Olovsholmsgatan 12 Tel: 0046 33 172900 Fax: 0046 33 172950 E-Mail: klas.hoof@serf.se

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon
ROSÉN, Per *1957 Brandmann	Sekretär der feuerwehrhistorischen Gesellschaft Schwedens, Mitglied der CTIF Geschichtekommission	S-50641 Boras Vättegatan 15 Tel: 0046 33 410391 E-Mail: per.rosen@ebox.tninet.se The Swedish Firebrigade Historical Association, S-50634 Boras Olovholmsgatan 12 Tel: 0046 33 172900 Fax: 0046 33 172950 E-Mail: per.rosen@serf.se

SCHWEIZ

MÜLLER, Ernst *1950 Hauptmann	Vizepräsident a.D. des Schweizerischer Feuerwehrverbandes, Mitglied des Nationalen Komitees, Mitglied der CTIF-Geschichtekommission	CH-6452 Riemnstalden Schulhaus Tel: 0041 41 820 2309 Mobil: 0041 79 774 8971 E-Mail: rista@swissonline.ch
PFEFFERLI, Willi *1922 Kommandant	Ehrenpräsident des Schweizerischen Feuerwehrverbandes, CTIF-Generalsekretär a.D. und Ehrenmitglied Feuerwehrforscher	CH-4500 Solothurn Amselweg 8 Tel: 0041 32 622 3767 E-Mail: willi.pfefferli@tele2.ch

SLOWENIEN

KAVCIC, Viktor *1942 Visoki Gasilski Castnik II. St.	Mitglied der Geschichtekommission des slowenischen Feuerwehrverbandes	SLO-5220 Tolmin Gregorciceva 4 Tel: 0038 65 388 1397
TOMAT, Ing. Vili *1934 Visoki Gasilski Castnik I. st.	Vizepräsident Gasilska Zveza Slovenije, Mitglied der CTIF Geschichtekommission	SLO-4000 Kranj Bleiweisova 90 Tel: 0038 64 201 1976

Name, Titel, Dienstgrad	Funktionen	Adresse, Telefon

TSCHECHIEN

JANEBA, Lubomir *1949	Vorsitzender-Stellvertreter des Zentralausschussess der tschechischen Feuerwehren, Mitglied der CTIF-Geschichtekommmission	CZ-14800 Praha 4 – Chodov Augustinova 2082 Tel: 00420 222 672631 Fax: 001420 222 672274 E-Mail: janeba@m.dpp.cz
PÁTEK Jirí *1951 Direktor	Direktor des Feuerwehrbewegungszentrums in Pribyslav, Vorsitzender-Stellvertreter der CTIF-Geschichte-Kommission	Centrum hasicského hnutí CZ-58222 Pribyslav Husova 300 Tel: 00420 569 484 239 Fax: 00420 569 484 340 Handy: 00420 724 263160 E-Mail: jpatek@chh.cz
REPISKÝ, JUDr. Mirsolav *1924 Präsident a. D.	Präsident des föderalen Feuerwehrverbandes der Tschechoslowakei a.D., Gründer des Feuerwehrbewegungszentrums in Pribylsav	CZ-59231 Nové Mesto na Morave Olesná 26 Tel: 00420 566 616 535
TAUSCH, Dr. Jaromír *1928	Forscher am Feuerwehrmuseum Pribyslav, Vorsitzender der Internationalen Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte	CZ-58851 Batelov Trestská 181 Tel: 00420 567 314142 E-Mail: tausch.j@cmail.cz
VLÁCIL, Alois *1954	Privates Feuerwehrmuseum Olsany u Prestejova	CZ-79814 Olsany u Prostejova 42 Tel: 00420 582 380 262

I N H A L T

Impressum		II
Programm		III
Grußwort	Ralf Ackermann	V
CTIF-Geschichtekommission und Internationale Arbeitsgemeinschaft für Feuerwehr- und Brandschutzgeschichte	Adolf Schinnerl	VII

Referate:

Es geschah mitten unter uns	Rolf Schamberger	2
Feuerwehr im Luftschutz 1926 – 1945	Andreas Linhardt	18
Machtergreifung durch die Nationalsozialisten	Stephan Neuhoff	26
Das Feuerwehrwesen im Dritten Reich von 1933 – 45 Umorganisation des Feuerwehrwesens aufgrund geänderter Gesetzgebung	Dieter Jarausch	29
Branddirektor Hans Rosenbaum	Dieter Farrenkopf	36
Feuerwehr ans Lagertor! – Die Feuerwehren von Buchenwald	Hartmut Stöpel	61
Feuerwehr in diktatorisch geführten Staaten	Dietmar Hoffmann	74
Das Feuerwehrwesen im Dritten Reich von 1933 – 45 Die überörtlichen Feuerwehreinheiten im Zweiten Weltkrieg	Joachim Haase	100
Einleitendes Referat zu:	Horst Schmidt	139
– Aus der Geschichte der freiwilligen Feuerwehr Sanddorf		141
– Die Feuerwehr Groß Gerau im Luftkrieg von 1941 – 1945		143
– Auszüge aus Lebenserinnerungen von Ruth Susanne Münker, Tochter des ehemaligen Berufsfeuerwehrmanns (...) Hermann Münker jun.		148
Die Geschichte eines Feuerwehrmannes	Siegfried Böhm	151
Feuerwehrliche Dienstbefehle während der NS-Zeit im Reichsgau Salzburg	Adolf Schinnerl	153
Kreuzweg der Südtiroler Feuerwehren	Adolf Schinnerl	184
Der Führer schenkte den Juden eine Stadt – Erlebnisse des Feuerwehrkommandanten Leo Holzer im Konzentrationslager Theresienstadt	Gilbert Müller	188
Die FF Oberösterreichs: 100 Jahre autoritäre Bedrängnis	Gilbert Müller	205
Brandschutz unter autoritären Regimes	Horst Lefèvre	235
Brandschutz unter autoritären Regimen	Roman Felsner	280
Die Frauenfeuerwehr Rankweil	Franz Semmler	285
Vom Führertum im Staat und in den Feuerwehren – Das oberösterreichische Feuerwehrwesen unter autoritären Regimen und deren Auswirkungen auf eine kleine Marktfeuerwehr	Herbert Brandstetter	287

Schutzmassnahmen der Schweizer Behörden, des Schweizerischen Feuerwehrvereins und der Gebäudeversicherer vor und während den Kriegsjahren 1939 – 1945	Willi Pfefferli	309
Die verschwiegene Bilanz – DDR-Feuerwehren im realen Sozialismus	F. Theodor Spiegel	324
Die Organisation der Feuerwehr und des Brandschutzes in der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR	Heinz Gläser	335
Brandschutz unter autoritären Regimen aus der Sicht der Freiwilligen Feuerwehr am Beispiel der Oberlausitz	Hans-Joachim Augustin	363
Das Polnische Feuerwehrwesen unter totalitären Regimen	Helene Witecka	414
Die Tschechische Feuerwehr hinter dem Eisernen Vorhang (1950 – 1990)	Jaromir Tausch	456
Notizen aus der Feuerwehrgeschichte des Bezirks Sisak und Kroatien	Djuro Gajdek	463
	Teilnehmerverzeichnis	480

Notizen

VdS Schadenverhütung

Prüfen

- **VdS prüft vor Ort**
- **VdS prüft in eigenen Laboratorien**
- **VdS ist akkreditiert von der "Deutschen Akkreditierungsstelle Technik" (DATech) nach EN 45.001**
- **VdS ist anerkannt von der "European Fire and Security Group" (EFSG)**

Zertifizieren

- **VdS zertifiziert Produkte**
- **VdS zertifiziert Errichterfirmen**
- **VdS zertifiziert Wach- und Sicherheitsunternehmen**
- **VdS zertifiziert Sachverständige**
- **VdS zertifiziert Qualitätsmanagementsysteme**

Informieren

- **VdS-Lehrgänge zu Brand- und Einbruchdiebstahlschutz**
- **VdS-Fachtagungen zu Brand- und Einbruchdiebstahlschutz**
- **VdS-Publikationen (Richtlinien, technische Informationen, Broschüren)**
- **VdS-Fachzeitschrift "s+s report"**

VdS Schadenverhütung
Ein Unternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV)

Amsterdamer Straße 172 - 174 • 50735 Köln
Telefon: (0221) 77 66 - 0 • Fax: (0221) 77 66 - 341
E-Mail: info@vds.de • Internet: www.vds.de